image
not
available

image
not
available

image
not
available

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Fünfter Jahrgang.

Erster Band. Erstes Heft.

Oder der ganzen Folge

Zwölfter Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 0.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

PA 3
J 3
v. 12-13

Inschriften.

Analyse critique du recueil d'inscriptions Grecques et Latines de M. le comte de Vidua, par *M. Letronne.* Paris 1828. 46. S. 8.

„Cette Analyse se compose de la réunion de trois articles sur la collection intéressante d'inscriptions grecques et latines, publiées par M. le comte de Vidua, et intitulées: *Inscriptiones antiquae in Turcico itinere collectae.* Ces articles, qui ont paru dans le *Journal des Savans*, *) avaient pour objet de faire ressortir l'utilité de cette collection, en signalant les indications nouvelles dont elle enrichit la langue grecque et l'histoire. Je les reproduis avec des augmentations, mais sans changer leur caractère primitif, et j'y ai joint la notice de plusieurs inscriptions inédites, trouvées en diverses parties de la Grèce et de la Syrie, et qui m' ont été connues depuis.“ Indem wir diese Worte, welche Herr Letronne gewissermassen als Vorwort seiner Analyse vorausschickt, hier mittheilen, glauben wir um so mehr von einer Auseinandersetzung des Inhalts und Zwecks dieser gelehrten Schrift absehen zu dürfen, als der Verfasser in dem Obigen sich darüber selbst hinlänglich ausgesprochen hat. Die Verdienste, welche H. Letronne sich um alte Geschichte und Alterthümer erworben hat, wie auch seine Methode, alte Inschriften zu erklären, sind allgemein bekannt, und es wird daher zur Charakteristik und Würdigung dieser Schrift hinreichend seyn, wenn wir versichern, dass wir in vorliegender Schrift dieselben Eigenschaften wiederum anzuerkennen gehabt haben, durch welche ihr Verfasser sich bereits eine Stelle unter den ersten Alterthumsforschern unserer Zeit erworben und sich diesen Namen auch für die zukünftige Zeit dauernd gesichert hat. Es sey genug, hier nur die vortreffliche Erklärung, die Augustische Familie betreffend, S. 32–33, wie auch die gelungene Wiederherstellung einer in Syrien gefundenen Inschrift S. 16 ff. heraus zu heben.

*) *Im Augustheft* 1827.

M528688

Digitized by Google

Die Sammlung interessanter Steinschriften, die das Publicum den Bemühungen des Grafen Carl Vidua verdankt, ist jetzt wohl allgemein bekannt, und wir brauchen von der Wichtigkeit dieser Monumente, die wenigstens einem grossen Theile nach die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher in Anspruch nehmen, um so weniger hier zu reden, da wir in diesen Jahrbüchern selbst (1828 Bd. 1 Heft 1 S. 30 ff.) sie in einer besondern Recension ausführlich gewürdigt haben, und wenn Rec. dabei in vielen Punkten der Erklärung und Wiederherstellung der Inschriften mit Hrn. Letronne zusammengetroffen ist, wie dieses sich nun aus der Vergleichung beider Analysen ergiebt, so glaubt Rec. seiner eigenen Arbeit Anerkennung versprechen zu dürfen. Das Geschäft des Rec. bei gegenwärtiger Anzeige kann kein anderes seyn, als bei einzelnen Inschriften die vielleicht von H. Letronne abweichende Erklärung des Rec. kurz anzugeben oder eine nachträgliche Bemerkung hinzuzufügen, wo der Herausgeber entweder zu kurz einen Gegenstand behandelt, oder die Erklärung ganz von sich gewiesen hat. Bemerkt mag noch werden, dass sich H. Letronne's Analyse bis auf wenige Stellen auch wieder abgedruckt findet in Férussac Bulletin des sciences historiques, 1829, Avril, S. 469 ff., so dass demnach in Frankreich drei Abdrücke dieser Analyse vorhanden sind. Wenn übrigens in gelehrten Blättern bemerkt worden, weder die Analyse, noch die Inschriftensammlung selbst sey auf dem Wege des Buchhandels zu haben, so müssen wir diesem Gerücht aus eigner Erfahrung widersprechen, trotz dem, dass H. Letronne S. 44 selbst angiebt, die Schrift von Vidua sey nicht käuflich zu haben, sondern scheine nur vom Herausgeber an Freunde vertheilt worden zu seyn.

Von denen auf Tab. XIX und XX befindlichen, in Nubien entdeckten beiden christlichen Inschriften, augenscheinlich aus einer sehr späten Zeit behandelt H. Letronne S. 14 die eine kleinere, und es trifft hier die Art und Weise, wie er sie herstellt, vollkommen mit den Bemerkungen in unserer Recension S. 34 zusammen. Sie lautet also nach Letronne: *)

+ *ΟΘ̅C̅ΤѠ ΝΠ̅Ν̅ΑΤѠ ΝΚΑΙ*	*Ὁ θεὸς τῶν πνευμάτων καὶ*
ΠΑCΙCCΑΡΚΟCΟΤѠ ΝΘΑ	*πάσης σαρκός, ὁ τὸν θά-*
ΝΑΤѠ ΝΚΑΤΑΡΓΙCΑCΚΑΙ	*νατον καταργήσας καὶ*
ΑΔΗΝΚΑΤΑΠΑΤΙCΑC	*ᾅδην καταπατήσας*
ΚΑΙΖѠ ΗΤѠ ΚΟCΜѠ	*καὶ ζωὴν τῷ κόσμῳ*

*) Wir geben die Inschrift selbst nach Vidua, da sie bei Letronne nicht ganz genau (vergl. z. B. Zeile 14) mitgetheilt worden. Statt des ω, welches in gleicher Form und Grösse nicht vorhanden war, ist überall ein umgekehrtes M gewählt worden.

Digitized by Google

ΧΑΡΙCΑΜЄΝΟCΑΝΑ	*χαρισάμενος, ἀνά-*
ΠΑΥCΟΝΤΗΝΨΥΧΗΝ	*παυσον τὴν ψυχὴν*
ΤΗΝΔΟΥΛΗΝCΟΥΚΟΧCЄΙ	*τὴν δούλην σοῦ, ...*
ΜЄΙΑΝЄΝΚΟΛΠΙCΤΩΝ	*. . . ἐν κόλποις τῶν*
ΠΡΝΑΒΡΑΑΜΚΑΙΙCΑΚ	*πατέρων Ἀβραὰμ, καὶ Ἰσαὰκ,*
ΚΑΙΙΑΚΩΒЄΚΟΙΜΗΘΙ	*καὶ Ἰακώβ· ἐκοιμήθη*
CЄΝ⊼ЄΗΜΑΙΧΦΑΡΜΟ	*. . . . . φαρμο*
ΥΘΙCΖΙΝΔΙΑ+	*υθὶ ΙΖ̄ Ἰνδικτίωνος ΙᾹ.*

Die letztere Lücke Zeile 12 ist schwer auszufüllen, da sie einen Ortsnamen zu enthalten scheint, und die Abschrift hier ungenau ist. Eben so schwierig ist es Z. 8 u. 9 einen Sinn aus den Buchstaben *ΚΟΧCЄΙΜЄΙΑΝ* herauszubringen, und Letronne hat sie daher ganz fallen lassen. Mit Gewissheit wissen wir auch keine Ergänzung vorzuschlagen: doch ist es augenscheinlich, dass hier ein Participium verborgen liegen muss wie *καὶ κειμένην*. Evang. Joann. XIII, 23: *ἦν δὲ ἀνακείμενος εἷς ἐκ τῶν μαθητῶν αὐτοῦ ἐν τῷ κόλπῳ τοῦ Ἰησοῦ*, wenn auch in keinem figürlichen Sinne gebraucht. Näher liegt vielleicht noch zu ergänzen *καὶ* (es müsste nämlich der Buchstabe *K* durch *καὶ* erklärt werden, wie oft) *ἀνειμένην*, worauf eine Stelle der Constitution. apostol. VIII, 41 (in Fabricii Cod. pseudepigraph. vet. testam. S. 426) führt: *καὶ ἵλεως καὶ εὐμενὴς γενόμενος κατατάξῃ εἰς χώραν εὐσεβῶν, ἀνειμένων εἰς κόλπον Ἀβραὰμ καὶ Ἰσαὰκ καὶ Ἰακὼβ μετὰ πάντων τῶν ἀπ' αἰῶνος εὐαρεστησάντων καὶ ποιησάντων τὸ θέλημα αὐτοῦ, ἔνθα ἀπέδρα ὀδύνη καὶ λύπη καὶ στεναγμός*. Lassen wir dieses dahin gestellt, so ist aus der Anführung der drei Patriarchen schon klar, dass diese Inschrift einer spätern christlichen Zeit angehören muss, da bekanntlich die frühere bei diesem Gleichniss nur des Abraham gedenkt. Evang. Lucae XVI, 23, 24. Die Veranlassung zu dieser Ansicht ist aber schon in der Verheissung Evang. Matth. VIII, 11: *καὶ ἀνακλιθήσονται μετὰ Ἀβραὰμ καὶ Ἰσαὰκ καὶ Ἰακὼβ ἐν τῇ βασιλείᾳ τῶν οὐρανῶν*, woraus die vollständige Formel entstanden, IV Maccab. XIII, 16 (vgl. Euseb. *περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ* III, 10): *οὕτως γὰρ παθόντας ὑμᾶς Ἀβραὰμ καὶ Ἰσαὰκ καὶ Ἰακὼβ ὑποδέξονται εἰς τοὺς κόλπους αὐτῶν*. Wir lassen nun gleich die andere ausführlichere Inschrift folgen.

+Ā+Ω̄+.

ΟΘ̄CΤΩ ΝΠ̄ΝΑΤΩ ΝΚΠΑCΗC
CΑΡΚΟCΟΤΟΝΘΑΝΑΤΟΝΚΑΙΤΑΡΓΗ
CΑCΚΑΙΤΩΝΑΔΗΝΠΑΘΑCΗCΚΖΩ
ΗΝΤΟΥΚΟCΜΟΥΧΑΡΙCΑCΜЄΝΟC
Δ
ΑΝΑΠΑΥCΟΝΤΗΝΨΥΧΗΝΤΗΝ . . Π
CΙΝ . . . Є . . . ΚΟΛΠΟCΙΑ[ΒΡΑΑ]Μ

Digitized by Google

ΚΑΙΙCΑΚ[ΚΑΙ]ΙΑΚ[ΩΒ]ЄΝΤΩΝ ΦΩΝ ΤΙΝΟΝ
ЄΝΤΩΝ ΠΩΝ ΚΛΟΝЄΝΤΩΝ ΠΩΝ ΑΝΑΨΥ
ΤΩΝЄΝΤΑΠЄΔΡΑΟΔΗΓΙCΑCΚΑΙΑΝΑ
ΜΑΡΤΙΤΩΝ ΠΑΡΑΥΤΟΥ ΠΑΡΑΧΘЄΝ
ΤΑΛΟΑΝЄΡΓΟΝΗΚΑΤΑΔΗΛΟΙ
ΑΝΑΝΙCΑΦЄCΟCΑΓΑΘΩΝ ΚΑΙ ΦΙ
ΛΑΝΟCΚΑΙCΥΝΧΩΡΗCΟΝΟΤΙΟΥ
ΚΟΥΙCΤΙΝΑΝΩΝ ΝΩΝ CΖΗCЄΤΑΙ ΚΑΙ
ΧΟΥΚΑΜΑΡΤΙCЄCΤΓΑΡΜΟΝΟC
ΟΘCΠΑCΗCΑΜΑΡΤΙΑCЄΚΤΟCΤΠΑ
ΡΧΗCΔΚΟCΥΝΗΚΑΙΗΔΗΚЄΟCΥΝΗ
ΔΙ
CΥΓΑΡΟΙΑΝΑΠΑΥCΗCΤΗΝΟΥΑC
Κ
ΤΑΜΗΡЄΠΙCΠΑΧΩΡΑCΘΥΤΤ
ΤΑCΟΧΩΝ ΝΧΠΘ ΠΑΧΩΡΑC
ΚΑΙΑΝΑCΤΑCΙΝΚΑΙCΟΙΤΗΝΔΟ
ΡΑΝΑΝΑΜЄΠΟΜЄΝΤΩΝ ΠΡΚΤΩ
ΤΩΝ ΚΤΩΝ ΑΓΙΑΩΝ ΠΝΙΝΤΝΚΑЄΗ
ЄΙCΤΟΙCΟΩΝ ΝΑCΑCΤΩΝΩΝ ΝΩΝ ΝΣΔ
ΤΑΗΤΗΤΗCΖΩΗCЄΠΙΤΗCΓΗC
ΗΜЄΡΑ : Ο : ΑΝΑΠΑΥCΟΝ ΦΑΡ
Ν
: Δ : ΑΠΟΜΑΡΤΥ : ϚΘ :

Was wir davon haben ausmitteln können, besteht in Folgendem:

\+ Α + Ω +

Ὁ θεὸς τῶν πνευμάτων καὶ πάσης
σαρκός, ὁ τὸν θάνατον καταργή-
σας καὶ τὸν Ἅδην πατήσας καὶ ζω-
ην τοῦ κόσμου χαρισάμενος,
ἀνάπαυσον τὴν ψυχὴν τὴν δ[ούλην σοῦ]
. . . . . κόλποις Ἀ[βραὰμ]
καὶ Ἰσαὰκ [καὶ] Ἰακ[ὼβ] . . . . . .

In den folgenden Zeilen lässt sich wohl manches herauslesen, wie z. B Vs. 8 ἐν τῷ φωτὶ, 10 ὁδηγήσας, καὶ ἀναμαρτήτων, προαχθέντα oder ταραχθέντα, 11 κατὰ δὴ ἄνοιαν ἄνις ἀφέσεως ἀγαθῶν καὶ φιλάνθρωπος (oder vielleicht φιλανθρώπως). Ἄνις statt ἄγευ ist aus Nikandros Alex. 419 bereits angemerkt. Auch findet sich diese Form auf einer Inschrift aus christlicher Zeit, von Rec. mitgetheilt in der allgem. Schulzeitung 1828 No. 91 S. 746. Von den folgenden Zeilen lässt sich wieder einiges mit einiger Wahrscheinlichkeit herausbringen.

Digitized by Google

— — — καὶ συγχώρησον ὅ,τι οὐ-
κ ἐστὶν ἀνθρώπων, ὡς ζήσεται καὶ
οὐκ ἁμαρτήσει· σὺ γὰρ μόνος
ὁ θεὸς, πάσης ἁμαρτίας ἐκτὸς, ὑπά-
ρχεις δικαιοσύνη καὶ ἐλεημοσύνη·
σὺ γὰρ εἶ ἀνάπαυσις τῆς δουλείας
. . . . . .
. . . . . .
καὶ ἀνάστασιν καὶ σοὶ . . . . .
ραν ἀναπέμπομεν τῷ πατέρι καὶ τῷ
υἱῷ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι νῦν καὶ ἀεὶ
εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων . . . .
τὰ ἔτη τῆς ζωῆς ἐπὶ γῆς·
Ἡμέρα : . : ἀνάπαυσον φαρμουθὶ
: δ′ : ἀπὸ μαρτύρων νθ′.

Der Anfang dieser Inschrift ist, wie man sieht, der erstern kleinern bis auf wenige Veränderungen ganz gleich. Wir beschränken uns auf folgende Bemerkungen über dieselbe. Vs. 1. Die bekannte christliche Formel $A+\Omega$ bedarf wohl keiner Erklärung. Vs. 2. 3. πάσης σαρκός. Wir erinnern hier an eine im Giornale Arcadico 1821 Tom. XI S. 232 mitgetheilte Inschrift:

ET. VERBVM. CARO. FACTVM. EST

Vs. 4. Dass ΠΑΘΑCΗC statt πατήσας stehe, beweist die andre Inschrift, auf welcher wir an dieser Stelle καταπατήσας finden. Uebrigens muss wohl die Formel τὸν Ἅιδην πατήσας auf das bekannte Hinabsteigen Jesu in die Unterwelt (κατάβασις εἰς Ἅιδην) und die dadurch kewirkte Erlösung der noch daselbst des christlichen Heils bedürftigen Seelen bezogen werden. Vgl. Münscher's Handb. der christl. Dogmengeschichte, Th. IV S. 410 ff. — Vs. 7. Hier muss dieselbe Ergänzung statt finden, die in der kleinern Inschrift an derselben Stelle anzuwenden seyn wird. — Vs. 15. In *KAI* am Ende der Zeile liegt vielleicht καὶ ἀεί, so dass nämlich *AI* aus falscher Aussprache für *AEI* stehe. Dass Vs. 24 ἀεὶ geschrieben werde *A-H*, trägt nichts aus. — Vs. 18. Die Formel δικαιοσύνη καὶ ἐλεημοσύνη findet sich Baruch V, 9. Bekannt ist, dass καὶ als Copula häufig auf späteren Monumenten mittelst eines blossen κ ausgedrückt wird: selten ist diess der Fall bei der blossen Sylbe και mitten in einem Worte, wie hier in δικαιοσύνη. Uebersehen darf aber nicht werden, dass wo κ so viel als και auf unsern Inschriften bedeutet, jener Buchstabe mit einem verlängerten Zuge des untern schrägen Striches dargestellt erscheint. Dieser konnte freilich vom Abschreiber leicht übersehen werden, und wo wir ein καὶ in κ zu finden glauben, brauchen wir

Digitized by Google

uns wohl nicht überall an den Umstand zu binden, dass das κ dieses verlängerten Zuges entbehre, wie vielleicht Vs. 15. — Vs. 25. So wunderlich und scheinbar verschieden auch unsre Lesart von der Abschrift zu seyn scheint, so kann doch an der Richtigkeit der vorgeschlagenen kein Zweifel seyn, die sich auch bei genauer Analysirung der einzelnen Schriftzüge auf eine ungezwungene Art ergiebt. Die ganze Phrase ist aus dem alten und neuen Testamente bekannt genug. Was hinter *αἰώνων* folgt, liess sich nicht entziffern. Wahrscheinlich jedoch liegt darin die Zahl der Jahre verborgen, die der Verstorbene, dem die Grabschrift gilt, gelebt hatte, so dass dieselbe mit den folgenden Worten *τὰ ἔτη* zu verbinden seyn werden. Darauf scheint die Angabe desjenigen Tages Vs. 27 gefolgt zu seyn, an welchem jener gestorben, nämlich nach den christlichen Wochentagen, die sich in diesem Falle, wie der unsrige ist, häufig auf späten Inschriften finden. In dem Zeichen, welches auf *ἡμέρα* folgt, liegt die Bezeichnung dieses Tages, und wenn man eine Vermuthung wagen darf, so könnte der Sonntag gemeint seyn, indem das abgekürzte *ἥλιος* oder hier vielmehr *ἡλίου* in seiner Form ☉, wie es Rec. in astronomischen Handschriften oft gefunden und auch schon von Ducange Gloss. Gr. App. S. 16 abgebildet worden, leicht vom Abschreiber verkannt werden konnte. Die einzige Bemerkung Hrn. Letronne's über diese Inschrift betrifft den Schluss, und wir setzen sie hieher, da sie die wahrscheinlichste Erklärung enthält: „Il est difficile de savoir au juste ce que signifie la ligature, ou la sigle de la fin; je pense toutefois que c'est un Υ, auquel il manque le trait superieur de gauche; dans ce cas, on lira *φαρμουθὶ Δ, ἀπο μαρτύρων ΤΘ*. „Le 4 Pharmuthi, l'an 409 depuis les martyrs;" ce qui repond à l'an 692 de notre ère."

Beide Inschriften hält Rec. für interessant und einer weitern Berücksichtigung werth. Sehr wichtig dürften sie für die Feststellung der Aussprache des Griechischen seyn. So konnte, um eins nur herauszuheben, *ΤΠΑΡΧΗC* Vs. 17, 18 statt *ΤΠΑΡΧΕΙC* geschrieben werden, weil beides in der Aussprache der damaligen Zeit gleichlautete. Vielleicht würde ferner auch eine eindringendere Untersuchung in das in denselben ausgesprochene Dogmatische zur gänzlichen Wiederherstellung der zweiten Inschrift führen und das Ergebniss liefern, dass wir in derselben das Glaubensbekenntniss einer bestimmten christlichen Secte vor uns haben.

Bei Wiederherstellung einer in der Kyprischen Salamis gefundenen Inschrift S. 26 (Tab. XXIX, 1) sind wir beide wiederum bis auf ein einziges Wort zusammengetroffen, und so scharfsinnig und gelehrt auch die von Letronne aufgebrachte Lesart *προνοητεύσαντα* seyn mag, so scheint sie doch noch ei-

Digitized by Google

nigen Zweifeln zu unterliegen, und wenn wir einstweilen unsere Lesart *ἀγωνοθετεύσαντα* festhalten (vgl. die Rec. S. 35), so geschieht diess nicht aus eitler Vorliebe für das Eigene. Auf der Inschrift, die ein Decret zu Ehren eines uns unbekannten Wohlthäters von Salamis enthält, werden mehrere Aemter, die jener bekleidet, und Ehrenprädicate desselben angeführt, wie *ἀγορανομήσαντα*. Von dieser Art muss auch das fragliche Wort seyn. Nun weist uns H. Letronne allerdings aus einer von Burckhardt in Syrien entdeckten Inschrift *προνοηταὶ* nach und bildet davon sprachgerecht ein den Wörterbüchern noch unbekanntes Wort *προνοητεύω*. Allein in jener Inschrift bedeutet *προνοητὴς* einen mit der Aufsicht oder Fürsorge für einen aufzuführenden Bau Beauftragten *), also keine ständige Amtswürde, deren Bedeutung sich unmittelbar aus dem Worte abnehmen liesse. Wenn daher das Amt und Geschäft dieser Commission erwähnt werden sollte, so musste, wenn sie verständlich werden sollte, nothwendig zu *προνοητεύσαντα* ein Zusatz des Gegenstandes vorhanden seyn, welchen jener Unbekannte befürsorgt hatte. In der Syrischen Inschrift ersieht man aus dem vorhergehenden Texte sogleich, was unter *προνοητὴς* zu verstehen sey und hier verlangte niemand einen erklärenden Zusatz.

Die Ergänzung Letronne's S. 28 von Tab. XXX, 3 ist scharfsinnig, aber zu willkührlich. Dagegen stimmen wir vollkommen bei S. 29 in Bezug auf Tab. XXXI, 4. Bei Erklärung von Tab. XXXII, 1 haben wir beide uns wieder wechselseitig begegnet: siehe Letr. S. 30 und die Rec. S. 35. Ob der Vorname des Julius Cordus, den wir von Letronne abweichend ausgemittelt haben, richtig gefunden sey, überlassen wir H. Letronne's eigner Entscheidung. Dasselbe Zusammentreffen findet statt bei Wiederherstellung von Tab. XXXIII, 2 (auf Kypros gefunden), mit Ausnahme einiger Punkte. Die auf Kypros gefundene Inschrift wird von Letronne S. 33 ff. so gelesen:

Ἀφροδίτῃ τῇ Παφίᾳ
Γαΐον Οὐμμίδιον Τηρτίνᾳ **) *Κουάδρατον,*

---

*) Die Inschrift lautet nach Letronne in kleiner Schrift: *Ἀγαθῇ τύχῃ· Τὸ κοινὸν τῆς κώμης καὶ τοῦ Θεοῦ τὴν ἱερὰν καλύβην ἔκτισεν, διὰ Οὐλπίου Καλλιανοῦ Οὐϊπρανικοῦ καὶ Ἀ[βλ]αουΐου Καλουΐου βουλευτοῦ, καὶ Νιγρίνου Μαῤῥίνου* [nicht vielmehr *Μακρίνου?*] *Οὐϊπρανικοῦ, προνοητῶν.*

**) So giebt den Namen der Tribus wirklich der Stein statt *Τερεντίνᾳ*: es kommt diese Rechtschreibung wohl auf Rechnung des mit den Namen der Römischen Tribus wenig bekannten Kyprischen Steinmetzen.

Digitized by Google

τὸν ἀρχιερέα,
τὸν καὶ Πανταυχιανὸν Γαΐου
Τηρητίνα
Οὐμμιδίου Πανταύχου υἱὸν,
τῶν ἀρχιερέων, *) καὶ γυμνασιαρχήσαντος, Κλαυδία Ἀπφάριον
Τεύκρου θυγάτηρ, ἡ ἀρχιέρεια τῶν
κατὰ Κύπρον Δημητρὸς νεῶν,
τὸν ἑαυτῆς υἱωνὸν, εὐνοίας
χάριν ἔθηκεν.

Die Inschrift gehörte nach Letronne wahrscheinlich als Base zu einer Statue, welche in dem Tempel der Paphischen Venus aufgestellt gewesen sein soll. Letronne's sonstige Bemerkungen betreffen fast nur den Namen Ἀπφάριον und sind ohne Belang. Darum, glauben wir, wird folgendes um so willkommner sein, als wir schon in der Rec. uns eine weitere Erörterung der Inschrift vorbehalten hatten. Zuerst setzen wir das Familienstemma her, so weit sich dieses aus der Inschrift ergiebt.

Teucer
. . . . . Claudia Appharion
Gaius Ummidius Pantauchus
Gaius Ummidius Quadratus Pantauchianus

Glücklicherweise kennen wir die hier genannten beiden Ummidier, Vater und Sohn, auch sonst noch aus der Geschichte, wodurch es möglich wird, das ungefähre Zeitalter der Inschrift zu bestimmen. Denn an der Identität der Personen wird nicht zu zweifeln sein. Erstens finden wir einen *Numilius Quadratus*, anfangs unter den Freunden des Kaiser Hadrian, später von ihm verfolgt, bei Spartian. Hadr. 15, wo aber die richtige Lesart *Umidium* aus den besten Handschriften erst hergestellt werden muss: in der Ausgabe von Schrevelius steht noch falsch *Numilium*. Ob man diesen Namen mit einem einfachen oder doppelten *m* zu schreiben habe, bleibe dahingestellt. Auf unserer Inschrift und auch auf andern erscheint er mit doppeltem *m*: allein die andere Form kann gleichfalls aus Inschriften nachgewiesen werden (siehe Reines. Inscr. VIII, 52), während jene jedoch häufiger ist. Vgl. Fea zu Horat.

*) Die Rec. S. 36 τοῦ ἀρχιερέως. Unsere weiteren Abweichungen sind ἱερῶν statt νεῶν (auf dem Steine steht *ITEΩN*), und τὸν ἐξ αὐτῆς (der Stein *TONΞATTHΣ*). Nach *XAPIN* steht auf dem Steine *EH*, worin nach H. Letronne auch liegen könne τῆ[ς εἰς ἑαυτήν.]

Digitized by Google

Serm. I, 1, 95. Dieser Quadratus ist wahrscheinlich derselbe, welcher als Consul iterum vom Spartian. vit. Hadrian. 1 angeführt wird. Später unter Commodus finden wir einen Quadratus, welcher an der erfolglosen Verschwörung gegen diesen Kaiser thätigen Antheil nahm und dabei das Leben einbüsste, wie Lampridius Commod. 4 erzählt. Vgl. Dio Cass. LXXII, 4 und das. Reimarus S. 1205. Obgleich nun freilich dieser Quadratus uns in den Stellen, die seiner gedenken, nicht näher bezeichnet wird, so treffen doch die Zeitverhältnisse zu gut mit einander zusammen, als dass man nicht mit Casaubonus geneigt seyn möchte, ihn für den Sohn jenes ältern Umidius Quadratus zu halten. Auf diesen jüngeren Quadratus muss ferner wohl bezogen werden, was Capitolinus Vit. M. Aurel. 7 anführt, dass er der Schwestersohn des Antoninus Pius gewesen sei: *Bonorum maternorum partem Mummio Quadrato sororis filio* (*quia illa jam mortua erat*) *tradidit*. Denn dass daselbst der Name *Mummio* unsicher sei, geht schon aus der Lesart anderer Handschriften *Muninio* hervor, woraus schon Casaubonus *Numidio* oder *Numio* machen wollte. Sicher ist *Umidio* (oder *Ummidio*) zu verbessern. Durch diese Annahme wird das obige Stemma vervollständigt, indem wir nun die Aeltern des jüngern Quadratus näher kennen lernen. Auf diese vornehme Verwandschaft übrigens scheint sich auch der Ausdruck bei Herodian I, 8 zu beziehen: *Κοδράτου νεανίσκου εὐγενοῦς τινὸς καὶ πλουσίου*. Ob der von Capitolinus Vit. Veri (gegen das Ende) unter dem Namen Quadratus erwähnte scriptor belli Parthici (vgl. auch Vulcatii Vit. Avidii Cassii init.) mit unserm derselbe sei, wagt Ref. nicht zu behaupten; ja es scheint eher zu bezweifeln zu sein. Eben so wenig kann bestimmt werden, ob der Volumnius Quadratus, an welchen drei von Fronto geschriebene Briefe vorhanden sind (siehe Fronto S. 299. 230 ed. Rom.), in den Kreis dieser Untersuchung gehöre. Mai vermuthet, dass man beim Capitolin statt *Mummio* oder *Muninio* vielmehr *Volumnio* zu lesen habe.

Bei Wiederherstellung der von Rhodos und Chios mitgetheilten Inschriften ist Rec. mit H. Letronne wiederum sehr oft zusammengetroffen, was aber hier nicht weiter verglichen zu werden braucht. Das merkwürdige Decret eines Proconsul, Chios betreffend, und auch daselbst gefunden (Tab. XXXIX bei Vidua), hatten wir in der Rec. unberührt gelassen, weil eine Erklärung desselben auf zu ausführliche Untersuchungen geführt haben würde. Durch H. Letronne's Bemühungen S. 38 ff. ist jetzt wenigstens eine Uebersicht des Sinns gewährt worden, bedarf aber noch einer weitern sachlichen und sprachlichen Erörterung. Ob *πράττειν* Vs. 6 die richtige Ergänzung sei, bezweifelt Rec., und es muss ausserdem bemerkt werden,

Digitized by Google

dass in Vidua's Abschrift *TOY·Π··ϵIN* steht, nicht *TOY. Π. EIN*, wie H. Letronne angiebt.

H. Letronne hat hier und da seiner Analyse einige Inschriften eingewebt, deren Mittheilung er gelehrten Freunden verdankt, und welche zum Theil ganz unbekannt bis jetzt waren. Wir glauben sie unsern Lesern nicht entziehen zu dürfen, da vorliegende Schrift wohl nicht allgemein verbreitet werden dürfte.

S. 23. Zu Suédié, einem Dorfe der Tranchonitis, gefunden, und zwar an der Thür eines grossen ehemals mit Arcaden versehenen Gebäudes.

ΕΤΟΥΣΕ.....ΚΥΡΙΟΥΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟϹ.....
. . . . . ΤΠΑΤΕΧΟΝΤΟΣΙΟΥΛΙΟΥ
ΣΑΤΟΡΝΕΙΝΟΥΤΗΙΟΛΙΕΤΟΚΤΙΣΜΑΣΥΝΕΡΓΑΣΤΗ-
ΡΙΟΙΣΚΑΙΠΑΝΤΙΚΟΣΜΩ...
ΕΠΙΣΚΟΠΟΥΝΤΩΝΒΟΥΛΕΥΤΩΝΦΥΛΗΣΑΙΤΑΙΗ-
ΝΩΝ
ΠΡΟΝΟΙΑΚΥΡΙΟΥΚΤΙΣΤΟΥΔΙΟΝΥΣΟΥ

Nach Letronne's wahrscheinlicher Ergänzung:

Ἔτους ἑ[νδεκάτου τοῦ]κυρίου αὐτοκράτορος [καίσαρος]
[Μ. Αὐρ. Ἀντωνίνου σεβαστοῦ, ἀνθ]υπατεύοντος Ἰουλίου
Σατορνείνου, ἡ πόλις τὸ κτίσμα σὺν ἐργαστηρίοις καὶ
παντὶ κόσμῳ·
ἐπισκοπούντων βουλευτῶν φυλῆς Αἰταιηνῶν,
προνοίᾳ κυρίου κρατίστου Διονυσίου [ὑπατικοῦ].

Die Inschrift sammt der Erbauung des Gebäudes fällt demnach ins J. 171 nach Chr. — S. 24. Gefunden zu Kanouat, einem in der Nähe von Soueida gelegenen Dorfe, an einem Amphitheater.

ΑΓΑΘΗΤΥΧΗΜΑΡΚΟΥΛΠΙΟϹΑΥϹΙΑϹΙΚΑΤΡΟΥ
ΠΡΟΕΔΡΟ
ϹΕΦΙΛΟΤΙΜΗϹΑΙ..ΟΙΗΓΑΤΚΥ.ΤΑΤΗΠΑΤΡΙΔΙ...
....ΤΩΝ.ΔΙΩΝΕΙϹΤΟΚΤΙϹΜΑΤΟΙΟΕΑΡΘΕΙΔΟΥϹΩ
ΔΕΙΟΥΔ....ΑΜΑΜΥΡΙΑΧΜΕΤΙΥΧΩϹΚΑΙΚΑΛΩϹ

Nach Letronne:

Ἀγαθῇ τύχῃ· Μάρκος Οὔλπιος Αὐσίας Σκαύρου (?) πρόεδρο
ς ἐφιλοτιμήσατο τῇ γλυκυτάτῃ πατρίδι [ἀνηλώ]
[σας ἐκ] τῶν ἰδίων εἰς τὸ κτίσμα τοῦ θεατροειδοῦς ᾠ-
δείου δηνάρια μύρια $\overline{ΧΜ}$, εὐτυχῶς καὶ καλῶς.

Merkwürdig ist hier, wie auch Letronne bemerkt, die Benennung eines Amphitheaters durch den Ausdruck ᾠδεῖον θεα-

Digitized by Google

τροειδές. Uebrigens befindet sich über dieser Inschrift noch folgende andere:

ΠΟΛΤΚΙΟCΚΟΤΑΡΙΕΙΝΟCΤΟΓ...ΑΘΛΟΝΚΑΙΤΑC...,

nach Letronne so zu lesen: *Πόβλιος Λύκιος* (statt *Λεύκιος* oder *Λούκιος*) *Κουαριεῖνος τὸ πένταθλον καὶ τὰς λαμπαδηφορίας νικήσας.* Letztere Ergänzung dürfte wohl etwas gewagt erscheinen; auch liess sich im Anfang leicht *Πολύβιος* in ΠΟΛΤΚΙΟC finden. Bei dem darauf folgenden Eigennamen, der in der That sehr auffallend ist, fiel uns ein, ob er nicht falsch gelesen sei statt ΘΤΑΤΕΙΡΗΝΟC. Jedoch wäre es zu kühn, diese Lesart geltend machen zu wollen. — Endlich am Schluss der Analyse finden wir als neue Zugabe noch folgende auf Amorgos gefundene Inschrift mitgetheilt, S. 45:

ΜΕΙΛΗΣΙΩΝ ΤΩΝ ΑΜΟΡΙΟΝΑΙΓΙΑΛΗΝ ΚΑΤΟΙ-
ΚΟΥΝ
ΤΩΝ ΕΔΟΞΕΝ ΑΡΧΟΤΣΙΒΟΥΛΗΔΗΜΩΓΝΩΜΗ-
ΣΤΡΑ
ΤΗΓΩΝΚΑΙΔΕΚΑΠΙΩΤΩΝΕΧΟΝΤ.... ΕΧΑΙΤΗΝ
ΠΡΤΤΑΝ... Η...ΞΟΤΣ.. ΝΙΣΗΓΗΣΑΜΕΝΟΥΤΩΨΗ
ΦΙΣΜΑ''Α..Ι.... ΟΥΣΤΡΑΤΩΝΟΣΕΠΙΨΗΦΙΣΑ
ΜΕΝΟΥ ΔΕΓΑΛΗΝΟΥΤΟΥΠΑΡΑΜΟΝΟΥΕΠ...
ΚΑΤΑ ΤΟΝ ΝΟΜΟΝ.. ΕΠΕΙΑΓΑΘΩΝ ....
ΧΟΥ ΑΝΗΡ ΝΕΟΣ ΤΗΗΛΙΚΙΑ ΔΙΑΤΕ ....
ΠΡΩΤΗΝ ΚΑΙ ΕΝΔΟΞΟΤΑΤΗΝΕ ....
ΗΜΩΝΑΡΧΗΝΨΣΚΑΙΠΑΡΑΔΤΝΑ ....
ΘΗΝΑΙΑΤΤΩΠΕΡΙΤΟΥΤΟΥΤ ....
ΕΝΚΑΙΕΠΕΙΚΕΙΑΣΠΑΣΙΑ , ...
ΣΤΕΙΜΗΤ .....
ΓΗ .

Nach Letronne:

Μειλησίων τῶν Ἀμοργὸν Αἰγιάλην κατοικούντων ἔδοξεν ἄρχουσι, βουλῇ, δήμῳ, γνώμη στρατηγῶν καὶ δεκαπρώτων, ἐχόντ[ων τ]ε καὶ τὴν πρυτανε[ικ]ὴ[ν ἐ]ξουσ[ία]ν, [ε]ἰσηγησαμένου τὸ ψήφισμα Πα[τρόκλ]ου (?) Στράτωνος· ἐπιψηφισαμένου δὲ Γαληνοῦ τοῦ Παραμόνου ἐπ[ὶ πᾶσι] κατὰ τὸν νόμον. Ἐπεὶ Ἀγάθων ....
χου, ἀνὴρ νέος τῇ ἡλικίᾳ διά τε [τὴν] ....
πρώτην καὶ ἐνδοξοτάτην κ. τ. λ.

Friedrich Osann.

Digitized by Google

Griechische Litteratur.

Alcaei Mytilenaei Reliquiae. Collegit et annotatione instruxit *Aug. Matthiae.* Praemissa est epistola ad V. Magnif. C. G. L. Grossmannum. Lipsiae 1827. Sumtibus Chr. Guil. Vogelii. X und 78 S. 8.

In der Einleitung *de Alcaei vita et carminibus* hat der Hr. Vf. sich sehr kurz gefasst. Manche Punkte sind kaum berührt, andre ganz übergangen, die einer sorgfältigen Erörterung wohl werth wären. Darüber mit ihm rechten zu wollen würde abgeschmackt seyn. Wenn ein Mann von so grossen Verdiensten wie Hr. Matthiä in einer neuen Schrift, die wir zumal als eine nicht sorgfältig vollendete Nebenarbeit betrachten müssen, so viel nützliches und gutes leistet, als hier geschehen ist, so hat der Rec. als solcher nur zu zeigen, was die Freunde der Litteratur demselben von neuem schuldig geworden sind, und die Kritik verwandelt sich anständigerweise in eine blosse Fortsetzung der Arbeit.

Die Verhältnisse zwischen Alkäos und seinem Bruder Antimenidas mit den Geschlechtern oder einem Theil derselben und Pittakos mit den Bürgern, welche den wichtigsten Punkt in der uns bekannten Geschichte von Mitylene ausmachen, sind jetzo nach der Analogie andrer Griechischen Staaten im Allgemeinen klar. Indessen reichen die von verschiedenen Seiten über diesen Punkt gemachten Bemerkungen, wie Rec. glaubt, nicht hin, um die wenigen Aeusserungen der alten Schriftsteller in ihren wahren Zusammenhang zu bringen und sie selbst hiernach zum Theil zu berichtigen. Hierüber werden wir daher zuvörderst unsre Ansicht kürzlich auseinander setzen. Aus Aristoteles, nach einer Stelle des Dichters selbst, und aus Theophrast bei Dionysios steht fest, dass der Demos oder die πόλις in Vollzahl (ἀολλέες) den Pittakos, welcher schon früher in dem Krieg mit den Athenern um Sigeum Heerführer der Mitylener gewesen war, zum Aesymneten gemacht oder zum Tyrannos (gesetzlich) erwählt hatte gegen die Ausgewanderten mit Antimenidas und Alkäos an der Spitze, d. i. gegen die vertriebene Adelsparthey. Bei der Kürze des Berichts kann der Ausdruck πρὸς τοὺς φυγάδας nicht gerade beweisen, dass das Volk sich den Aesymneten erst gegeben habe, als der Adel schon vertrieben war: doch ist auch nicht an sich unglaublich oder unwahrscheinlich, dass im ersten Aufstand, welcher den Adel zu weichen nöthigte, das Volk nur in Masse wirkte, und sich das Haupt erst wählte, um sich im Besitz der genommenen Rechte und Güter zu behaupten, indem von der verjagten Faction An-

Digitized by Google

griffe vorauszusehen waren. Die Aesymnetenwürde des Pittakos hat schon Tittmann in den Griech. Staatsverfassungen S. 442 richtig beurtheilt. Er denkt sie sich nemlich als aus demokratischem Sinn hervorgegangen, da Pittakos von den Bürgern oder dem Volk erwählt worden zum Kampf gegen die Vertriebenen, als oligarchisch Gesinnte, und da er selbst aus Thrazien, einem verachteten Lande, gewesen sey. Noch deutlicher verräth sich das Verhältniss des Pittakos zur Gegenparthey durch eines der Schimpfworte des Alkäos, welcher ihn ξοφοδορπίδας nannte (fr. 6), nach der richtigen Auslegung des Plutarch ὡς ἀδόξοις τὰ πολλὰ καὶ φαύλοις ἡδόμενον συμπόταις. Denn κακόπατρις, wie er ihn auch schilt (fr. 5), bezeichnete vielleicht in Lesbos wegen einer Nachwirkung alter gynäkokratischer Verhältnisse, wovon wir auch bey der Sappho eine Spur fanden (Jahrbücher Th. 6 S. 405), nicht so wie anderwärts allein und geradezu den Plebejer, sondern auch eine Klasse von Vornehmen zweifelhafter Art, nemlich diejenigen, welche sich in altadliche Geschlechter eingeheyrathet hatten. Pittakos war nach Duris bey Diogenes der Sohn eines Thrakers, eines Thrakers, wie Suidas sagt, und einer Lesbischen Mutter, υἱὸς Καΐκοῦ καὶ Τραδίου Θρᾳκὸς, also vielleicht Abkömmling eines Thrakischen Stammvaters aus älterer Zeit, Kaikos, und unmittelbar des Hyrrax, welcher darum nicht weniger selbst Thraker genannt werden konnte, und hatte zur Frau die Schwester des Drakon aus dem altfürstlichen Mitylenischen Geschlechte der Penthiliden, welches wegen Misbrauchs der Gewalt von Megakles und seinen Freunden unterdrückt worden war (Arist. Pol. V, 8, 13 ed. Schneid.). Ein Epigramm des Kallimachos lässt ihn selbst gegen ungleiche Heyrathen der Art sich erklären. Der Kampf zwischen ihm und den Gegnern kann gar wohl (was Plehn bezweifelt) zehn Jahre, wie Diogenes sagt, gedauert haben, obgleich wir nicht wissen, weder wohin die Ausgewanderten sich geworfen, noch mit welchen Mitteln und Bundesgenossen sie den Krieg geführt, noch auch, ob sie nicht auch nach siegreich bewerkstelligter Rückkehr noch lange Zeit hindurch die Fortdauer der Aesymnetie im Demos nöthig gemacht haben. Strabon sagt von Pittakos: εἰς τὴν τῶν δυναστειῶν κατάλυσιν ἐχρήσατο τῇ μοναρχίᾳ, nicht bloss also zu blutigen Kämpfen, und hiermit stimmt der Ausdruck des Diogenes wohl überein: ὁ δὲ δέκα ἔτη κατασχὼν (τὴν ἀρχὴν) καὶ εἰς τάξιν ἀγαγὼν τὸ πολίτευμα κατέθετο τὴν ἀρχὴν καὶ δέκα ἐπεβίω ἄλλα. Diess anzunehmen ist auch Müller im Rheinischen Museum I, 291 geneigt, indem er bemerkt, dass Pittakos Olymp. 47, 3 Aesymnet geworden sey und seine Würde Ol. 50, 1 niedergelegt habe, worauf er Ol. 52, 3 starb. In dem Mahlweiberliedchen heisst Pittakos μεγάλας Μιτυλήνας βασιλεύων. Eine neue Verfassung gab er nicht, aber Gesetze. Aristot. Pol. II,

Digitized by Google

9, 9. Vgl. Plehn Lesbiac. p. 88. Durch die Stellung des Pittakos erleidet die Bestimmung, welche der Aesymnetie von Wachsmuth Th. 1 S. 280 gegeben wird, dass sie als gütliche Vermittlungsart von Seiten des herrschenden Standes ausgegangen sey, eine grosse Ausnahme.

Nicht eben so deutlich sind andre Verhältnisse sowohl des Dichters als des Pittakos zu andern Personen bey Diogenes und Strabon. Wenn jener von Pittakos sagt: *οὗτος μετὰ τῶν Ἀλκαίου γενόμενος ἀδελφῶν Μέλαγχρον καθεῖλε, τὸν τῆς Λεσβου τύραννον*, so müssen wir aus den Worten des Alkäos selbst fr. 7, *Μέλαγχρος αἰδῶς ἄξιος εἰς πόλιν*, schliessen, dass Melanchros zu den Freunden des Alkäos gehörte (wesshalb auch die zu fr. 6 angeführte Aenderung des Simson bey Strabon *Μεγαλαγύρῳ* in *Μελάγχρῳ* sehr oberflächlich war). Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass des Alkäos Brüder, die mit ihm den Pittakos bekämpften, ein andermal auf Seiten des Pittakos gegen einen Freund ihres Bruders gestanden haben sollten. Und Melanchros, welchen Alkäos ehrt, muss doch zu den Oligarchen gehört haben, welchen gerade die Parthey des Pittakos, die auch die Brüder des Alkäos verfolgte, entgegengesetzt war. Der Zeitangabe bei Suidas v. *Πιττακός*, dass Melanchros Ol. 42 von Pittakos getödtet worden sey, wagen wir nicht zu trauen, da diese Olympiade, als die, wodurch die Blüthe des Pittakos bezeichnet wurde, wie wir aus Diogenes I, 70 sehn, bloss zur ungefähren Zeitbestimmung, wie oft geschehen, beygefügt worden seyn kann. (Was bey Suidas vorhergeht *κατὰ τὴν Ὀλ.λβ'* stimmt, auch von der Geburt verstanden, nicht mit andern Angaben überein.) Aber es ist sich auch nicht zu verlassen auf Diogenes. Suidas hat nur: *Μέλαγχρον τὸν τύραννον Μιτυλήνης ἀνεῖλε*. Vielleicht ist die Sache von ausziehenden Compilatoren ganz entstellt, und sind die Brüder des Alkäos hier nicht an ihrem Ort. J. G. Schneider war geneigt zu glauben, dass wir „alle die Unordnung und den völligen Mangel des Zusammenhangs, welcher so durchaus in der Sammlung des Diogenes herrscht," einem abkürzenden Grammatiker zuschreiben sollten. S. Wolfs Analekt. St. 3 S. 247, wo er gerade die Geschichte von Pittakos und Alkäos behandelt. Melanchros, der Freund des Alkäos, welchen Pittakos, der Volksfreund, tödet, wird auf jeden Fall zu denken seyn als ein Haupt der Optimaten, es sey als ein gewähltes, wie Aristoteles Pol. V, 8, 3 sagt, dass die Oligarchieen *ἕνα τινὰ κύριον ἐπὶ τὰς μεγίστας ἀρχὰς* erhoben, oder nicht, wie denn auch die Oligarchie oft in Tyrannis übergieng (ib. V, 10, 4) oder sich damit verband, wie in Euböa (Tittmann S. 405), in Rhodos (Athen. X p. 444 s.). Will man aber diesen Zweifel gegen Diogenes auf sich beruhen lassen, so wird man wohl thun, den Alkäos selbst auch früher als einen Gegner des Melanchros

Digitized by Google

und also zu der Zeit mit Pittakos, unter welchem er ja auch bey Sigeon gefochten hatte, in dieser Beziehung übereinstimmend zu denken, so dass er den Melanchros erst in späterer Zeit und gegen einen andern, etwa den Pittakos, aus gemeinem Blute, gehalten, einen ehrfurchtswerthen genannt hätte.

Wichtiger ist für uns die Stelle des Strabon XIII p. 617, die wir ganz hersetzen müssen. *Ἐτυραννήθη δὲ ἡ πόλις κατὰ τοὺς χρόνους τούτους ὑπὸ πλειόνων διὰ τὰς διχοστασίας· καὶ τὰ στασιωτικὰ καλούμενα τοῦ Ἀλκαίου ποιήματα περὶ τούτων ἐστίν· ἐν δὲ τοῖς τυράννοις καὶ ὁ Πιττακὸς ἐγένετο. Ἀλκαῖος μὲν οὖν ὁμοίως ἐλοιδορεῖτο καὶ τούτῳ καὶ τοῖς ἄλλοις, Μυρσίλῳ καὶ Μεγαλαγύρῳ καὶ τοῖς Κλεανακτίδαις καὶ ἄλλοις τισίν, οὐδ' αὐτὸς καθαρεύων τῶν τοιούτων νεωτερισμῶν. Πιττακὸς δ' εἰς μὲν τὴν τῶν δυναστειῶν κατάλυσιν ἐχρήσατο τῇ μοναρχίᾳ, καὶ αὐτὸς καταλύσας δὲ ἀπέδωκε τὴν αὐτονομίαν τῇ πόλει.* Die Interpunction *ἐχρήσατο τῇ μοναρχίᾳ καὶ αὐτός· καταλύσας δὲ ἀπέδωκε*, veranlasst durch die unbequeme Stellung des *δὲ*, haben wir abgeändert, da nach ihr *καὶ αὐτὸς* sich auf nichts bezieht, während es dem Folgenden seinen rechten Nachdruck giebt. Einen nennt noch fr. 70 neben dem Pittakos, den Dennomenes. Die Kleanaktiden dürfen nicht, wie in den Götting. Anzeigen 1828 S. 32 vorgeschlagen wurde, wegen fr. 94 mit Archäanaktiden, den Gründern von Sigeon, vertauscht werden, schon darum nicht, weil die Aenderung *περὶ Ἀρχαιανακτιδῶν* in der dort angef. Stelle nicht angeht. Bey dem Bericht des Strabon im Ganzen kommt es darauf an, zwischen Pittakos und den andern bestimmter zu unterscheiden, als er in den Worten *ἐν δὲ τοῖς τυράννοις καὶ ὁ Πιττακὸς ἐγένετο* gethan hat, obwohl in den darauf folgenden (*ὁμοίως ἐλοιδορεῖτο*) dessen Sache und die der andern als eine ganz verschiedene richtig bezeichnet zu seyn scheint. Aufklärung giebt uns Heraklides (s. fr. 2), welcher von tyrannischen Gewalten (*τυραννικαῖς ἐξουσίαις*) u. von Myrsilos spricht, welche der Dichter unter dem Bilde von Sturmesnoth verstehe. *Μυρσίλος γὰρ ὁ δηλούμενός ἐστι καὶ τυραννικὴ κατὰ Μιτυληναίων ἐγειρομένη σύστασις.* Diese *σύστασις* ist nicht *status tyrannicus*, sondern *coitio*, und dass Heraklides unter Tyrannen in Mehrzahl nur die vereinte Parthey verstehe, während der eigentliche Tyrann immer monarchisch ist, wird noch deutlicher durch die folgenden Worte (fr. 3), wo er ein ähnliches Bild von herandringenden Wellen aus einer andern Ode auf denselben Myrsilos *mit seinen Freunden* bezieht; denn er sagt: *τὰ πλεῖστα τῶν διὰ τοὺς τυράννους ἐπεχόντων κακῶν πελαγίοις χειμῶσιν εἰκάζει.* Ist es nun nicht natürlich, dass wir unter diesen Tyrannen, den Freunden des Myrsilos, eben die verstehen, welche Strabon nennt, Megalagyros und die Kleanaktiden und die einigen andern? Streng genommen reicht schon der blosse Plural Kleanaktiden zu dieser

Digitized by Google

Erklärung hin: und wir sind daher nicht berechtigt in den Worten *ἐτυραννήθη ἡ πόλις ὑπὸ πλειόνων* mehr als die beyden, Pittakos für sich und Myrsilos nebst Parthey, zu verstehen. Dass Myrsilos an der Spitze gestanden habe und eigentlich Tyrannos gewesen sey, bestätigt uns das Wort, welches Pittakos zu ihm gerade gesagt haben soll (Plutarch. Sept. Sap. conviv. 2; Plehn in den Lesbiacis hat die Stelle nicht einmal angeführt): von den wilden Thieren sey der Tyrannos, von den zahmen der Schmeichler das schlimmste: und gewissermassen auch das Triumphlied, welches Alkäos (fr. 4) über seinen Tod anstimmt. Dieser Myrsilos muss zum Adel gehört haben, da die vom Volk ausgehende Tyrannis sich nicht auf Verbündete stützte; und auf ihn kann man bey der oben gemachten Voraussetzung, dass unter dem Adel selbst Trennungen bestanden haben, indem die Brüder des Alkäos in dem Melanchros einen andern Optimaten als Tyrann unterdrücken halfen, sich mit Grund berufen. Mit einer Faction der unter sich zerfallnen Vornehmen konnte aber auch das Volk sich verbünden: es konnte diess auch einen einzelnen Unzufriedenen aus der entzweyten Klasse sich zum Anführer nehmen. Hiervon giebt ein Beyspiel ab, was Aristoteles Pol. V, 5, 3 von Knidos erzählt. Der Ausdruck Tyrann in weiterem Sinn darf uns nicht befremden. Vermuthlich hatte Alkäos selbst, so wie er fr. 5 den Aesymneten Pittakos, dessen Wahl er dem Volk zum Vorwurf macht, unwillig *τύραννος* nennt, auch von der Parthey des Myrsilos diesen gehässigen Namen gebraucht, und ihn also das eine Epigramm auf die neun Lyriker, welches überhaupt in des Dichters Partheyansicht ganz eingeht, aus der Quelle selbst beybehalten:

καὶ ξίφος Ἀλκαίοιο, τὸ πολλάκις αἷμα τυράννων
ἔσπεισεν, πάτρης θέσμια ῥύομενον.

Worin wir beyläufig auch auf die *wiederholten* blutigen Fehden achten. Spätere Schriftsteller pflanzten dann den einmal von den Vorgängern aufgenommenen Ausdruck fort, und setzen bey noch grösserer Kürze die Sache noch mehr einem gänzlichem Missverständniss aus. So, um von den ungelehrten Scholiasten des Horatius nichts zu sagen, Quinctilian, indem er sagt: *tyrannos insectatus est*, wie man von Hipponax oder dem Eleaten Zenon u. einigen andern Philosophen mit Recht sagen würde. Auch der Ausdruck *Neuerung* von Alkäos, *οὐδ' αὐτὸς καθαρεύων τῶν τοιούτων νεωτεριςμῶν*, auf welchen Plehn p. 48 viel zu viel Gewicht legt, ist von Strabon übel gewählt und nicht im eigentlichsten Sinn als *rerum novandarum studium* zu verstehen, welches von den Bestrebungen der aristokratischen Klasse zur Aufrechthaltung oder selbst zur Erweiterung ihrer Rechte u. Ansprüche weniger gesagt wird. Strabon hatte ohne Zweifel den aus Aristoteles bekannten Umstand im Auge, dass

Digitized by Google

Alkäos mit seinem Bruder an der Spitze des Adels stand, dessen Sache er vermuthlich gerade gegen neue, wenn auch in der Billigkeit noch so sehr begründete Forderungen des Volks verfocht, nahm aber die Sache nicht genau nach ihrer Individualität.

Diese ganze Auseinandersetzung war nöthig, um den einzigen Ausdruck zu berichtigen, welchen Herr Matthiä gleich Eingangs gebraucht, dass Myrsilos, Megalagyros, die Kleanaktiden, wofür er aus Versehen schreibt Kleanaktidas, als Tyrannen der Reihe nach (*deinceps*) von Mitylene durch Alkäos bekämpft worden seyen. Aber dieselbe Ansicht ist aus Strabon auch übergegangen in die schon erwähnten schätzbaren Schriften von Tittmann und von Plehn (Lesb. p. 46. 48. 92.), wiewohl dieser, indem er p. 171 „den Myrsilos, Megalagyros und andre" als Tyrannen um die 44te Olympiade setzt, fast mit sich in Widerspruch gerathen zu seyn scheint, da eine ganze Reihe eigentlicher Tyrannen nicht auf einen solchen Zeitpunkt beschränkt werden kann, sondern einen längeren Zeitraum erfordert. Nach derselben Ansicht äussert sich auch O. Müller in dem schon erwähnten Aufsatz: „Mitylene war immerfort in Partheyen getheilt, aus deren Häuptern Tyrannen wurden, wie Myrsilos, Megalagyros und die Kleanaktiden" (und einige andre). Demnach stellt er eine Vermuthung über die Zeit auf, wo einer von den Genannten, Myrsilos, Tyrann geworden sey, wobey indess eine Verwechselung mit Pittakos, als dem Ueberwinder des Phrynon, vorgegangen ist.

Die bekannte Grossmuth des Pittakos p. 2 not. 6 ist auch von Diodor erwähnt in den Excerpt. l. VII — XI, in des Majo Auctorum vet. nova coll. T. II p. 19: *Ὅτι καὶ τὸν ποιητὴν Ἀλκαῖον ἐχθρότατον αὐτοῦ γεγενημένον καὶ διὰ τῶν ποιημάτων πικρότατα λελοιδορηκότα λαβὼν ὑποχείριον ἀφῆκεν ἐπιφθεγξάμενος ὡς συγγνώμη τιμωρίας αἱρετωτέρα.*

Als Quelle, woraus unsre Nachrichten über Alkäos geflossen sind, ist ausser Aristoxenos, der p. 2 erwähnt wird, Aristoteles *περὶ ποιητῶν* zu bemerken, aus dessen drittem Buch Diogenes II, 46 die Fehde des Alkäos und Antimenidas gegen Pittakos anführt.

Nicht erwähnt findet sich, dass Meleager Epigramme von Alkäos in seinen Kranz aufgenommen hatte, *Ἀλκαίου τε λάληθρον ἐν ὑμνοπόλοις ὑάκινθον*, wesshalb dieser auch im Verzeichniss der Epigrammendichter bey Fabricius Vol. 4 aufgeführt ist. Was den Kunstcharakter des Dichters betrifft, so ist noch zu bemerken die Aeusserung des Aristophanes Thesm. 161 über Ibykos, Anakreon und Alkäos, *ἁρμονίαν ἐχύμισαν, ἱμιτροφόρουν τε καὶ διεκλῶντ' Ἰωνικῶς*, welche drey dort Aristophanes den Agathon wegen der Knabenliebe zusammenfassen lässt, obgleich der Ausdruck sich an die sinnebezaubernde Darstellung und Musik hält. Des Ausdrucks *διεκλῶντ'*

Digitized by Google

Ἰωνικῶς sollte man sich erinnern bey Erklärung der Anaklasis im Ionischen Vers, mit der Bemerkung des Tricha p. 38: ἀνακλώμενα δὲ — παρ' ὅσον ὁ ἐν τοῖς τοιούτοις ῥυθμὸς ἀνακλᾶται πρὸς τὸ χαῦνον καὶ μαλακόν. Das Scholion zu dieser Stelle unter den von Bekker aus dem Cod. Rav. herausgegebenen zu dieser Komödie ist zu wichtig, besonders auch durch den Antheil des *Didymos* an der Kritik des Alkäos, welchen wir daraus zuerst ersehen, um es nicht ganz herzusetzen: Ἐν ἐνίοις δὲ Ἀχαιὸς γέγραπται, καὶ τὰ παλαιότερα ἀντίγραφα οὕτως εἶχεν. Ἀριστοφάνης δέ ἐστιν ὁ μεταγράψας Ἀλκαῖος· περὶ γὰρ παλαιῶν ἐστὶν ὁ λόγος, ὁ δὲ Ἀχαιὸς νεώτερος· τὸ δὲ λεγόμενον ὑπὸ Διδύμου πρὸς Ἀριστοφάνην, ὅτι οὐ δύναται Ἀλκαίου μνημονεύειν (οὐ γὰρ ἐπεπόλαζε, φησὶ, τὰ Ἀλκαίου διὰ τὴν διάλεκτον), λελήρηται ἄντικρυς. καὶ ἐν τῷ πρὸ τούτου δράματι τοῖς Ὄρνισι (1410. fr. 53) παρῴδηται τὸ „ὄρνιθές τινες δὲ ὠκεανῷ τὰ σὰ πτερά" οὕτως „ὄρνιθές τινες οἱ οὐδὲν ἔχον." καὶ ἐν Σφηξὶν (1227. fr. 14) „ὠνὴρ οὗτος ὁ μαιόμενος τὸ μέγα κράτος." ἀλλαχοῦ δὲ ὁ Δίδυμός φησιν, ἡ μὲν γραφὴ δύναται μὲν εἶναι, οὐκ ἂν δὲ τούτου τοῦ μελοποιοῦ μέμνηται, πάλιν τὸ αὐτὸ λέγων ὅτι οὐκ ἐπεπόλαζε τὰ μέλη, [ἀλλ', wie wir zusetzen] Ἀλκαίου τοῦ κιθαρῳδοῦ, οὗ καὶ Εὔπολις ἐν Χρυσῷ Γένει μέμνηται „ὦ Ἀκαὶε Σικελιῶτα Πελοποννήσιε." τί δὲ ἐνταῦθα κιθαρῳδοῦ, περὶ ποιητοῦ ὄντος τοῦ λόγου; . In der Stelle des Quinctilian zieht Herr M. mit Recht die Lesart zweier Handschriften *sed et lusit et* vor, für welche sich auch Geel in der Biblioth. crit. nova III, 276 (gegen Sarpe und Frotscher) erklärt. Die Einwendung von Buttmann in den Add. wegen des temp. praeter. ist gering.

Es werden citirt das erste Buch fr. 20, 22, 79, 81, das 2te fr. 80, 96, das 3te fr. 15, das 4te fr. 78, das 7te fr. 76, das 9te fr. 46, 89, und das 10te fr. 35: aber nicht wird ausdrücklich erwähnt, ob nur zehn Bücher gebildet worden sind. Eine ähnliche Anordnung wie bey den Liedern der Sappho nach Versmassen fand wenigstens vorn herein nicht statt. Die erste Ode des ersten Buchs war Alkäisch, die zweyte Sapphisch, wie wir aus Hephästion *π. ποιημάτων* 7 und seinem Schol. p. 121 Gaisf. sehen; jene (fr. 20) einen Hymnus auf Apollon, diese (fr. 22) einen auf Hermes enthaltend. Alkäisch ist auch fr. 81 *b*, wenn diess sicher zum ersten Buch gehört. Aus demselben Buch aber auch der sechzehnsylbige Choriamb fr. 79, und der Asklepiadeische fr. 81. Strophisch sind auch die übrigen Fragmente von Hymnen n. 24, 25, 54, vielleicht 71. Choriamben kommen vor aus B. 1, 7, 10; keine dagegen wo B. 2, 4, 9 citirt ist. Aber was beweisen diese wenigen Beyspiele? Auch die Stelle des Hephästion *περὶ σημείων* p. 133 s., welche die Vereinigung verschiedener Sylbenmaasse in demselben Buch bezeugt, entscheidet doch nicht, ob diese gerade in allen statt gefunden habe

Digitized by Google

In dieser Stelle ist übrigens auch das merkwürdig, dass Hephästion die nach der Aristophanischen Ausgabe erschienene Aristarchische *τὴν νῦν* nennt. *Καὶ μάλιστα εἴωθεν ὁ ἀστερίσκος τίθεσθαι ἐὰν ἑτερόμετρον ᾖ τὸ ᾄσμα τὸ ἑξῆς· ὁ καὶ μᾶλλον ἐπὶ τῶν ποιημάτων τῶν μονοστροφικῶν γίνεται, Σαπφοῦς τε καὶ Ἀνακρέοντος καὶ Ἀλκαίου· ἐπὶ δὲ τῶν Ἀλκαίου ἰδίως κατὰ μὲν τὴν Ἀριστοφάνειον ἔκδοσιν ἀστερίσκος ἐπὶ ἑτερομετρίας ἐτίθετο μόνης· κατὰ δὲ τὴν νῦν τὴν Ἀριστάρχειον καὶ ἐπὶ ποιημάτων μεταβολῆς.* Eine Lesart von Aristophanes ausser der eben erwähnten Emendation kommt fr. 59 vor; diese zwar zunächst aus einer Abhandlung *περὶ τῆς ἀχνυμένης σκυτάλης*, wo er gewaltsam, wie es scheint, *λεπὰς* in *χέλυς* verwandelte und dabey der Auslegung des Dikäarchos widersprach. Diese Stelle so wie Athen. XI p. 479 *d* ist p. 5 beyzufügen, wo Dikäarchs Schrift *περὶ Ἀλκαίου* angeführt ist.

Hr. Matthiä hat abgetheilt: 1) *Διχοστασιαστικὰ καὶ πολεμικὰ* fr. 1 — 16, wozu er nachher mit Recht auch fr. 79 u. 94 *b* rechnet. Dass fr. 8 (mit 67) dahin gehöre, worin der Dichter von der That seines Bruders im Babylonischen Dienst spricht, ist dagegen sehr ungewiss, und fr. 4 könnte auch zu den Trinkliedern gesetzt werden, obgleich der Inhalt patriotisch ist, so wie fr. 5 zu diesen bestimmt gehört, da es nach Aristoteles *ἔν τινι τῶν σκολιῶν μελῶν* stand. Der *λάβραξ* fr. 61, welcher *μετέωρος* schwimmt, extans supra summas aquas, vel suspensus et erectus animo insidias undique cavens, diente wahrscheinlich auch zum Bilde politischer Lage und Haltung. Dann folgen 2) *Ὕμνοι* fr. 17 — 26, wovon Rec. fr. 26 abzieht, und dafür fr. 71 beyfügt, so wie Hr. Matthiä selbst weiter unten fr. 54 und 55. 3) *Συμποσιακὰ* fr. 27 — 29, denen, wie schon bemerkt, fr. 4 und 5 beyzuzählen. Auch ziehen wir dahin fr. 26 mit 49, 50, 59, 60 und zwar als Skolien. Von Skolien des Alkäos spricht Aristophanes Athen. XV p. 694 *a*: *Ἄισον δή μοι σκολιόν τι λαβὼν Ἀλκαίου κἀνακρέοντος.* Doch ist diess nicht nothwendig, obwohl es Athenäus so nimmt, allein von eigentlichen Skolien zu verstehn, sondern auch von den Liedern überhaupt, wenn sie gleich denen des Simonides oder Aeschylus (Nub. 1356) zum Wein gesungen wurden. 4) *Ἐρωτικὰ* fr. 40 bis 43, wozu noch fr. 37 gehört, auch fr. 69, wenn gleich diess nicht eigene Liebe enthielt, sondern den liebekranken Sinn eines jungen Mädchens aussprach, es sey nun nach eigner Erfindung, wie wahrscheinlich manche Liebeslieder von Alkman für oder im Namen von Jungfrauen gedichtet waren, oder auch als Nachahmung eines Volkslieds. 5) Fragmenta incertae sedis 44 — 94, obwohl die andern auch nicht alle certae sedis sind. 6) Singula vocabula fr. 95 — 120, wozu eigentlich fr. 98, 99, 105, 113, 114 nicht gehören. Die Zahl ist nicht ganz ge-

Digitized by Google

nau, da fr. 3, 15, 28 *b*, 59, 76, 81 und nach des Rec. Erklärung auch fr. 70 eine doppelte Nummer haben sollten.

Vielleicht würde man nach der Beschaffenheit dieser Fragmente am besten thun, ohne andre als untergeordnete Rücksicht auf den Inhalt, eine Hauptabtheilung zu machen nach Strophen und Liedern κατὰ στίχον, worauf man denn die unbestimmbaren Verstheile und einzelnen Wörter folgen liesse. Wir wollen eine Sonderung dieser Art versuchen ohne gerade die Untersuchung bis in alle ihre kleinsten Theile zu verfolgen.

In die *strophische Abtheilung* fallen zuvörderst die Bruchstücke der *Hymnen*. Auf Apollon fr. 20, Alkäisch und zwar, wie wir vorher schon angemerkt, nach dem Schol. des Hephästion des ersten Buchs erster Ode Anfang: was um so weniger hätte übersehn werden sollen, da der Herausg. jetzt diess Fragment, welches Hephästion selbst ohne den Verf. anführt, nur zweifelhaft aufnimmt; und, wie wir nachher wahrscheinlich machen werden, auf Athene fr. 54. Alkäisch waren ferner die Hymnen auf Aphrodite fr. 25:

Ἄεισον ἄμμι τὰν ἰόκολπον [ὦ].

und auf Eros fr. 24, die drittehalb letzten Zeilen der Strophe, welche nicht Gaisford, sondern Porson emendirt u. abgetheilt hat. Vgl. dessen Tracts and misc. Criticisms p. CIII.

Δεινότατον θεῶν
ἐγείνατ' εὐπέδιλος Ἶρις
χρυσοκόμᾳ Ζεφύρῳ μιγεῖσα.

Auf Hermes Sapphisch fr. 22 (des 1n B. 2e Ode). Von fr. 71, was zu einem Hymnus auf Hephästos gehört zu haben scheint, ist der erste Vers vielleicht Asklepiadeisch, der andre fängt daktylisch an:

Ὥστε θεῶν μηδέν' Ὀλυμπίων
λῦσαι ἄτερ Ϝέθεν.

Es versteht sich, dass was sonst zu den Hymnen gehört, nicht getrennt werden dürfte. Suchen wir nun weiter zuerst Reste Alkäischer Strophen auf, so finden wir (ausser 20, 24, 25, 54) fast zwei ganze Strophen fr. 2 u. wieder 27, eine ganze fr. 29, Theile fr. 3, 4, 7, 10, 11, 15 *b*, 36, 41, 47 (nach dem Herausg.), 56, 75, wenn diess nicht, nach der Bemerkung eines früheren Recens., als Sapphisch ohne Aenderung von ἀέῤῥει so lautete:

Νόον δ' ἑαύτω
πάμπαν ἀέῤῥει.

Ferner 80 (der erste Vers mit fehlenden beyden ersten Sylben), 81 *b*, 82, 84 (nach der unten anzuführenden Emendation), 89, 99, 115, 94 *b*, wo abzutheilen ist:

Οὐδέπω Ποσειδᾶν
ἅλμυρὸν ἐστυφέλιξε πόντον·

und 94 *e*. Diese Strophe scheint die vorherrschende gewesen zu seyn, so wie sie es denn bey Horatius, dem Römischen Alkäos (Epist. I, 19, 32; II, 2, 99. cf. Od. I, 32), auch ist. Doch beweist diess keineswegs, dass erst Alkäos sie erfunden habe, wie der Herausg. p. 5 annimmt. Nichts sichrer als was Theon sagt Progymn. p. 22 Camer.: *"Ωσπερ Ἀριστοφάνειόν τι μέτρον καὶ Σαπφικὸν καὶ Ἀλκαϊκὸν καὶ ἄλλο ἐπ' ἄλλου λέγεται, οὐχ ὡς τούτων τῶν ποιητῶν μόνων ἢ πρώτων ἐξευρόντων τὰ μέτρα, ἀλλ' ὅτι αὐτοῖς ἐπὶ τὸ πλεῖστον ἐχρήσαντο.* Eher könnte man versucht seyn als eine Ausnahme von dieser Regel gelten zu lassen, was Marius Victor. IV p. 2610 sagt: die Sapphische Strophe sey erfunden von Alkäos, aber nach der Dichterin genannt, weil sie sich derselben öfter bediente. Doch beruht auch diess vermuthlich nur auf der leeren Voraussetzung, dass Alkäos und Sappho die Anfänger, statt die Vollender der Lesbischen Lyrik seyen, zumal da Hephästion anführt, es sey ungewiss, ob diese Strophe von Alkäos oder von der Dichterin herrühre, also ein älteres Zeugniss in jenem Sinne nicht vorhanden gewesen zu seyn scheint. Bey diesen beyden Dichtern kam die Strophe vor, bey keinen früheren: es schien daher, der eine oder der andre werde auch die Erfindung gemacht haben. Aeussert doch sogar Horatius Od. I, 32, 5, Alkäos habe das Barbiton erfunden, welches Pindar selbst dem Terpander schon beylegt. Wo Hr. M. von dem Trochäus spricht, welchen in der zweyten Stelle Alkäos duldet, p. 12, ist ein Skolion bey Athenäus wohl nur zufällig diesem beygelegt. Den dritten und den vierten Vers dieser Strophe hat Servius im Centimetr. p. 1818 u. 1825 als Iamb. Alcaic. dim. hypercat. und Alcaic. Der erste heisst der Alkäische elfsylbige bey Hephaest. c. 14 p. 80.

Von *Sapphischem* Metrum sind ausser fr. 22 auch fr. 15 *b*, 33, 86, so wie eines, das wir beyfügen werden. Eine Strophe aus zwey zwölfsylbigen, einem fünfsylbigen logaödischen und einem anapästisch logaödischen Vers bildet der Verf. Nr. 50, wie es scheint ein Skolion. Ein andres dürfte fr. 59 seyn, wo auch der erste Vers überein kommt mit *Ἐν μύρτου κλαδὶ τὸ ξίφος φορήσω*, der Schluss aber eigenthümlich aus einem trim. dactyl. und einem dim. troch. catal. zusammengesetzt ist. Mit dem letzten Vers jener bekannten Skolienform, *ἰσονόμους τ' Ἀθήνας ἐποιησάτην*, ist fr. 60 verwandt, *ἐκ δὲ ποτηρίων ⏑ — Διννομένει παρίσδων*. Ferner haben wir den *logaödischen* Alkäischen zehnsylbigen Vers fr. 123 und bey Tricha p. 19:

καί τις ἐπ' ἐσχατιαῖσιν οἰκεῖς,

einen andern logaödischen, welcher bey Pindar Isthm. VII vorkommt, fr. 52:

Digitized by Google

γαλας καὶ νιφόεντος ὥρανῶ μέσοι,

unter welchen wir auch fr. 66, ἔκ με λᾶσας ἀλγέων, wenn so mit Blomf. (fr. 48) zu lesen ist, und fr. 78, ἀμμέσιν πεδάορον, wiewohl Sappho πέδαυρος hat, unterbringen können; und den sogenannten enkomiologischen des Hephästion, fr. 70:

ἦ ῥ' ἔτι Λεννομένει τῷ τ' Ὑῤῥαχήῳ.

Dann sind die beyden *Alkäischen zwölfsylbigen* fr. 42:

λόπλοχ', ἀγνά, μειλιχόμειδε Σαπφοῖ,

und fr. 124:

κόλπῳ σ' ἐδέξανθ' ἁγναὶ Χάριτες Κρόνῳ.

Endlich der *iambische* zehnsylbige Alkäische nach Mar. Victorin. p. 2591 (*nam e trimetro Iambico Archilochio iambicus pede minor, quem etiam decasyllabon vocant, figuratus est ab Alcaeo, unde et Alcaicus dicitur*), und einer, welchen Servius im Centimetr. p. 1825 *Alcaicum spondeum* nennt, *constantem penthemimeri spondaica et duobus dactylis*, wie *carmen vellaxat taedia pectoris*. Ungewiss bleiben fr. 9, 51, 76 *b*, 77, 87, 94 *d*.

Die Vorstellung von der Manigfaltigkeit der von Alkäos gebrauchten Strophenverse erweitert sich noch durch die Vergleichung der Oden des Horatius im Allgemeinen. Sehr merkwürdig ist dessen Aeusserung in den Briefen I, 19, 27, dass Alcäus und Sappho Verse von Archilochus unverändert aufgenommen, aber in neue Verbindung unter einander gebracht haben. Diess ist der Sinn jener Stelle, um welche Bentley grosses Verdienst hat, obgleich er auf dem halben Weg des Richtigen stehn geblieben ist, indem er, den Iambendichter im Auge, nur an den iambischen Senar denkt, welchen Alkäos u. Sappho von ihm entlehnt haben sollen. Er hat sich dadurch, dass die alten Litteratoren den Archilochus, weil er schon unter den Iambographen angebracht war, nicht zugleich zu den Lyrikern zählen, irre machen lassen; denn darauf beruft er sich. Und doch konnte, wer die Gedichte des Archilochus in Händen hatte, wenn sogar wir aus dürftigen Nachrichten und Fragmenten ihn als den grössten und fruchtbarsten Erfinder in der musikalisch-rhythmischen Kunst kennen lernen, über dem herrschenden Inhalt niemals den Reichthum der Versformen übersehen. Auch Hr. Neue in den Fragmenten der Sappho p. 17 befolgt Bentleys Erklärung, *ut Archilochi pes iambus illorum poesi admixtus dicatur*. Hierbey muss zuerst sehr befremden, dass keinem von beydem der iambische Trimeter von Grammatikern beygelegt wird, auch nicht unter den Fragmenten beyder vorkommt; sondern nur der brachykatalektische wird, ausser dem neunsylbigen Iamb der Alkäischen Strophe, als Alkäisch angeführt, der katalektische als Sapphisch (fr. 78), welcher zu-

Digitized by Google

reicht, um Julians Bemerkung zu rechtfertigen, dass Sappho Jamben ihren Hymnen angepasst habe. Auch die noch erhaltenen Epodenformen des Archilochus, die man unter seinem Hauptvers, dem iambischen, mitverstehen kann, der iambische Dimeter und die daktylische Penthemimeris finden sich eben so wenig bey den Lesbischen Dichtern. Aber sehen wir nun auf den Zusammenhang. Horatius rühmt sich, die Gattung der Iamben zuerst in Rom nachgebildet zu haben, und zwar in Sylbenmass u. Geist, nicht nach dem besondern Inhalt. Mit dem Beyspiel der Lesbischen Dichter aber vertheidigt er, nicht, dass er, um zuerst diess anzunehmen, den Iambus eingeführt, sondern dass er sich einer von einem andern geschaffenen Form bedient habe, statt eine neue zu erfinden und darin höheren Ruhm zu setzen. Wie sonderbar nun würde es seyn, jene Dichter wegen eines einzelnen Verses, den sie entlehnten, auszuzeichnen, da ein einfaches Sylbenmaass, wie den Iambus, den Hexameter, das elegische Distichon u. andre solche allgemeine und gleichsam stehende Rhythmen unverändert beyzubehalten nicht etwas Auffallendes, sondern das Gewöhnliche war. Wie viel sonderbarer noch, gerade mit solchen Dichtern den Mangel eigener Erfindung zu entschuldigen, die so manigfaltige eigene Versformen hatten, dass darunter ein einzelner, wenn sie nur den erborgt hätten, sich leicht, und namentlich der zwölfsylbige Iamb hinter dem neun-, dem zehn- und dem elfsylbigen versteckte. Aber Horatius spricht ja auch ausdrücklich und unverkennbar von einer Aufeinanderfolge von Versen:

> Quod timui mutare modos et carminis artem:
> Temperat Archilochi Musam pede mascula Sappho,
> Temperat Alcaeus, sed rebus et *ordine* dispar.

Sappho und Alkäos also mischten in ihre Lieder (indem *pede* in noch weiterem Sinne collectiv genommen wird) Verse des Archilochus von verschiedenem Rhythmus und verschiedener Länge, die dieser in seinen Epoden, und warum nicht auch sonst? gebraucht hatte, ohne dass sie darum den in seinen Poesieen vorherrschenden iambischen Geist oder die Folge und die Verbindung der verschiedenen (daktylischen, choriambischen, iambischen, asynartetischen) Verse untereinander nachahmten und beybehielten. Dass auch die Epoden, von denen nur zwey verschiedene Formen auf uns gekommen sind, manigfaltiger gewesen, müssen wir aus der Nachahmung des Horatius schliessen, der, indem er die Gattung aufnahm, *modos et carminis artem* zu ändern sich scheute. Dass Alkäos und Sappho nicht auch viele eigene Verse von andern Maassen und mit manchen feineren Variationen und selbst andere Rhythmen einführten, ist dabey nicht geläugnet; denn die Vergleichung erstreckt sich nicht rückwärts auch auf das *timui mutare mo-*

Digitized by Google

dos. Aber auf jeden Fall wird uns eine Vergleichung der dem Archilochus zugeschriebenen Versarten und der bey den Lesbischen Dichtern vorkommenden zur Pflicht werden.

Von den Gedichten *χατὰ στίχον* stellen wir die *choriambischen* voran. Unter diesen scheinen am zahlreichsten gewesen zu seyn die in dem *sechszehnsylbigen* Vers, wovon auch Hephästion sagt, dass darin, wie von der Sappho das ganze dritte Buch, so von Alkäos viele Lieder gewesen seyen. Auch Tricha merkt dessen häufigen Gebrauch bey Alkäos an p. 31, und sagt p. 49, dass diess Sylbenmaass auch Alkäisch wie Sapphisch genannt werde. Alkäisch nennt es Servius im Centimetr. p. 1824, Archilochisch aber Diomedes p. 510. Bey Horatius sind darin nur I, 11; 18; IV, 10. Unter den Fragmm. haben diesen Vers N. 5, 28*a*, 30, 31, 32, 53, 68, 79, 121 (ein Skolion wie *Σύν μοι πίνε συννήβα*), und mit wenigen Sylben ergänzbar 85 und 94*c*. Einmal, fr. 79, finden wir in diesem Vers eine iambische Basis, wenn nicht vielleicht *τὸγ γὰρ* ausgesprochen wurde. Derselbe Vers mit zwey kurzen Sylben anfangend (so wie auch der längere choriambische Vers fr. 26, und der mit amphibrachischer Katalexis Sapph. fr. 47) findet sich fr. 35, bey der Sappho fr. 22. Ausser diesem Vers aus drey Choriamben mit iambischer Katalexis gebrauchte Alkäos einen andern, um Eine Sylbe kürzeren, welchen Servius im Centimetr. p. 1823 erwähnt, wie *Infandum tetigit sidera carmen magicorum*, den er aber unrichtig einen tetram. brachycat. Alcaic. nennt, da er als hyperkatalektisch zu bezeichnen ist (Elem. metr. p. 436, wo unser fr. inc. 125 angeführt wird), und hierher gehört wahrscheinlich fr. 48, wo vorn ein zweysylbiges Wort fehlt (auch vergleichen wir damit den Vers unter den Sapphischen fr. 42, welcher sich von dem zuletzt genannten nur durch die einsylbige Anakrusis unterscheidet, und von Hermann Elem. p. 432 zu den Choriamben gezogen worden ist, da ihn Hephästion Ionisch maass); ferner den choriambischen Tetrameter mit angehängtem Iambus fr. 26 (mit 49), vielleicht auch 44, und den sogenannten Asklepiadeischen Vers aus zwey Choriamben mit zweysylbiger Basis u. iambischer Katalexis, wovon Atil. Fortunat. p. 2700 sagt: *ante Asclepiadem eo usi Alcaeus et Sappho*, und Tricha p. 31 u. 49, dass Alkäos ihn viel gebraucht habe, fr. 8 mit 67, ferner 12, und vielleicht 81 *a*:

[*καὶ*] *τόδ' ἔργον ἀγήσαιτο τεὰ κόρα.*

Denn nicht nöthig ist es, einen sonst nicht vorkommenden choriambischen Vers hier anzunehmen, da Apollonius nur wegen *τεὰ* citirend nicht Ursache hatte, den Vers auszuschreiben. Prachtvoll schreitet der Rhythmus einher in dem zusammengesetzten Vers, woraus die erste Ode in unserer Ausgabe besteht, und der noch fr. 46 vorkommt. Choriambisch ist auch

Digitized by Google

fr. 73, 76 *a*, 91, 98. Nicht aber zählen wir dahin fr. 15 *b*, weil von diesen von Hermann angenommenen Choriamben

ὔμμιν ἀθάνατοι θεοὶ
νικᾶν

sonst keine Spur ist, und die Worte auch aus den ersten Versen der Alkäischen Strophe seyn können. In *Ionischen* Versen bildete Alkäos nach Hephästion ganze Lieder, und Tricha sagt p. 38 u. 51, dass nur er, Sappho und Alkman ionische Tetrameter gemacht haben. Der, welchen wir fr. 69 haben, ist der Anfang des von Horatius III, 12 nachgebildeten Gedichts in Dekapodieen oder Systemen von 10 Ionischen Füssen, wie Bentley zeigt und Böckh über die krit. Behandlung der Pind. Gedichte p. 15 u. 37 bestätigt. Ionisch ist auch fr. 92. Von *iambischen* Tetrametern ist ein Beyspiel fr. 40: von *daktylischen* Versen die Aeolischen Pentameter fr. 28 *b*:

ἦρος ἀνθεμόεντος ἐπάϊον ἐρχομένοιο κ. τ. λ.

(denn von *κρατῆρα* wurde der kurze Endvocal von der nächsten Sylbe verschlungen u. es ist also der Anfang eines dritten Verses); und die verwandten Aeolischen Verse fr. 14:

ὠνὲρ οὗτος ὁ μαινόμενος τὸ μέγα κράτος κ. τ. λ.

und fr. 37 der Tetrameter:

οἶνος, ὦ φίλε παῖ, καὶ ἀλάθεα,

so wie auch der rein daktylische Tetrameter fr. 34, wo zwey Verse verbunden sind. Doch ist nicht zu übersehn, dass Hephästion den Alkman hinsichtlich ganzer Strophen aus solchen Versen auszeichnet. Dagegen scheint der auch von Archilochus (fr. 82 u. 84 ed. Liebel. alt.) gebrauchte Asynartet, welchen Horatius I, 4 mit einem iambischen trim. catal. abwechselt, aus einem daktylischen Tetrameter und einem Ithyphallicus in Reihen vorgekommen zu seyn, fr. 65:

Ἀργαλέον πενία κακόν, ἄσχετον, ἃ μέγαν δάμνησι
λαὸν ἀμηχανίᾳ σὺν ἀδελφεᾷ.

Gaisford im Stobäus setzt die Trochäen zwischen beyde daktylische Verse.

In einigen Fällen ist es nicht ganz leicht zu entscheiden, ob ein Fragment dem Lyriker oder dem Komiker Alkäos angehöre, von dessen Stücken sogar jenem bey Suidas drey zugeschrieben sind. *Ἀλκαῖος* ohne Zusatz wird von Hesychius v. *Ἀδηφάγοι* angeführt; nur aus Suidas und Harpokration sehn wir, dass der Komiker zu verstehn ist. Der Antiatticista citirt eben so p. 86 u. 104; doch lassen die Worte in der einen Stelle, die Bemerkung *κωμικῶς* in der andern keinen Zweifel. Für

zweifelhaft aber erklärt Meineke Quaest. Scen. II p. 55, welchem von beyden die Stellen bey Photius, die sich hier fr. 84, 104, 105 finden, gehört haben. Das erste nehmen wir unbedenklich nach Porsons durchaus wahrscheinlicher Herstellung (in seiner Ausg.) *πάμπαν δ' ἐτύφωσ' ἐκ δ' ἔλετο φρένας* für den ersten Vers der Alkäischen Strophe. Das falsche *δελέγετο, δ' ἐλέγεται* hatte auch Wakefield Sylv. crit. P. 4 p. 205 in *ἐξέλετο* verändert. Was fr. 104 betrifft, *μετρῆσαι ἐπὶ τοῦ ἀριθμῆσαι*, so würde das Sprichwort *κύματα μετρεῖν* dem Lyriker, da er Sprichwörter liebte, wohl zustehn: und vielleicht bezog sich darauf die Glosse. In die Komödie verweist Hr. Matthiä mit allem Grund fr. 88 (Blomf. 44), so wie auch den Ausdruck bey Suidas und einem andern Grammatiker *ἀλάζων, ὁ ἀλώμενος* zu fr. 106; und Rec. fügt hinzu fr. 118: *Ἀττικοὶ μὲν οὖν ἀεὶ τρισυλλάβως* (*σίκυος*), *Ἀλκαῖος δὲ δάκῃ φησὶ τῶν σικύων*, etwa auch fr. 38 *κότυλος*.

Aber Aufmerksamkeit verdient auch eine alte Vermuthung Cupers, welcher in einem von Fabricius in dem seinigen benutzten Index zu den Scholien des Apollonius Rhodius in zwey Stellen dieser Scholien, in unsern Fragmenten N. 57 u. 58, einen Historiker Alcäus annimmt, *cujus octavum librum laudat Suidas in Σκυθικαί.* Hr. Matthiä, welcher diese Stelle des Suidas, Photius u. Harpokration fr. 90 hat, erwähnt nicht einmal der Lesart des letzten *ἐν πεντηκοστῇ ὀγδόῃ*, wofür die beyden andern und Phavorinus haben *ἐν ἑ*. Jenes emendirte D'Orville Vann. crit. p. 179 *ἐν πεντηκοστῇ [ᾠδῇ τοῦ] ὀγδόου [βιβλίου]*, ohne alle Wahrscheinlichkeit. Wohl kann man glauben, dass Photius und Suidas, eben weil sie an den Lyriker dachten, die Zahl veränderten. Aber angenommen, dass darin bey Harpokration selbst geirrt sey, so fragt sich, ob in den Sachen ein Grund für des verständigen Cupers Vermuthung sey, der diese Zahl nicht kannte und wahrscheinlich von dem, was in den Scholien des Apollonius vorkommt, ausgieng, indem er an einen Geschichtschreiber Alkäos dachte. Hier heisst es nun (fr. 57), dass Alkäos und Kallimachos der Quelle Artakia bey Kyzikos gedenken, und (fr. 58), dass Alkäos eben so wie Akusilaos, als ob dieser der frühere wäre, den Ursprung der Phäaken von den Tropfen des Uranos herleite. Diess letztere, was Cuper nicht wissen konnte, hängt an einer unbedeutenden Localsage der Kerkyräer, die ihre Insel Sichel nannten und diesen Namen von der Sichel des Kronos erklärten, um Autochthonen zu seyn, was ihnen die Homerische Poesie nicht zugestand, und ist, wie aus einer zusammenhängenden Erörterung der Phäakensage sich ergiebt, für den alten lyrischen Dichter in der That nicht wahrscheinlich. Was die Skythischen Schuhe betrifft, so citirt dafür Harpokration vor dem Alkäos den Lysias, Hesychius aber ohne jenen den Hermodoros bey Polemon,

Digitized by Google

aus welchem sich ergiebt, dass sie Tracht der Sklavinnen waren, während die Schuhe der freyen Frauen *ὑποδήματα* genannt wurden. Die als von Alkäos angeführten Worte scheinen besonders nach dem allein bey Harpokration im Anfang vorkommenden *καὶ* rhythmisch. Aber alsdann sind sie, obgleich daktylisch, *καὶ Σκυθικᾶς ὑποδησάμενοι*, wenigstens eher dem Dichter der alten Komödie zuzuschreiben (wo denn in *ἐν πεντηκοστῇ ὀγδόῃ* der Titel der Komödie stecken müsste), als dem von Lesbos, wo man in jenen Zeiten von Scythen als Sklaven und von Sklaventracht, wenn gewisse bestimmte Nachrichten nicht einseitig sind, nicht sprechen konnte. Auch bey fr. 105, oder dem Sprichwort *Πιτάνη εἰμί*, welches zwischen diesen beyden Dichtern ungewiss war, müssen wir nun an die dritte, prosaische Person denken. Pitane war durch schnellen Glückswechsel berühmt, und nach Hellanikos von den Pelasgern geknechtet u. von den Erythräern wieder befreyt worden. Sprichwörter gebraucht der Lyriker Alkäos häufig: ein antiquarischer Grammatiker musste deren manche der Orte u. ihrer Geschichte wegen anführen. Einen Alkäos, der den Grammatiker Isokrates verspottete, führt Jacobs, wo er von dem Epigrammendichter dieses Namens spricht, aus Polybius XXXII, 6 an. Mancher wird einwenden wollen, dieser Historiker oder Grammatiker Alkäos sey darum nichts, weil *ὁ γραμματικὸς* beygefügt seyn müsste. So urtheilte Boeckh hinsichtlich eines Grammatikers Pindaros zu den Pindarischen Fragm. p. 654, wo er zwar in der Vit. Hom. mit Recht den Dichter versteht, hingegen eben so gewiss irrt, wenn er den Grammatiker ganz läugnet oder in zwey Stellen in Pindarion verwandelt. Denn in Favorini Eclog. p. 318 und p. 431 ed. Dindorf ist noch zweymal derselbe Pindaros schlechtweg citirt und dennoch der Grammatiker nicht zu verkennen. Wie es mit dem Grammatiker *Ἀλκμαῖος* stehn möge, der unter der diesen Eclogis vorangestellten Reihe von Grammatikern, daraus sie geschöpft seyen, sich befindet, welcher aber in dem Verzeichniss aller Grammatiker bey Fabricius nicht genannt ist, wogegen denn wieder der Pindaros, der in den Eclogis angeführt ist, in der vorstehenden Liste fehlt, müssen wir für jetzt dahin gestellt seyn lassen. In einer Stelle p. 350, 33 könnte ein Name aus Missverstand vermuthet seyn, wo nur eine sonst nicht vorkommende, wenigstens in den Wörterbüchern fehlende Wortform anzunehmen ist. *Πέπειρος βότρυς ὁ ἀλκμαῖος, οἷον ὅμφαξ ὁ βότρυς, οὐ πέπειρος.*

Die Sprichwörter des Alkäos, da wir dieser erwähnt haben, hätten füglich zusammengestellt werden können, nemlich fr. 36, *οἶνος γὰρ ἀνθρώποις δίοπτρον*, wenn auch fr. 37, *οἶνος, ὦ φίλε παῖ, καὶ ἀλάθεα*, den Liebesliedern, so wie 50, *χρήματ' ἀνήρ*, als Skolion, den Trinkliedern bleiben sollte;

Digitized by Google

dann fr. 45 (was Sophokles Col. 954 ausdrückt), 64, ἐξ ὄνυχος τὸν λέοντα, 85, εἴ κ' εἴπῃς τὰ θέλεις, ἀκούσαις τά κ' οὐ θέλοις, 92, πάλιν ἁ ὖς παρορίνει, 113, αἴξ Σκυρία, 114, ὁ Κρὴς τὰν Θάλασσαν. Sprichwörtlich ist auch fr. 63, ἐκ τοῦ ψόφου τοξεύειν, und vielleicht fr. 94 *d*; und sprichwörtlich geworden ist fr. 31, δάκτυλος ἁμέρα.

Zum Ersatz für die ausgemusterten Stellen können wir einige andere hinzufügen. Schol. Odyss. XI, 521: Ἦν γὰρ ὁ Τήλεφος Μυσίας βασιλεύς. καὶ Ἀλκαῖος δέ φησι τὸν Κήτειον ἀντὶ τοῦ Μυσόν. Cf. Sturz. ad Pherecyd. Fragm. 54 p. 205. Das Etymol. Gud. p. 162, 31: καὶ πλείστοις ἐάνασσε λαοῖς, Ἀλκαῖος: was aus einer Sapphischen Strophe genommen ist. Einen logaödischen Vers führt *Tricha* de metris p. 19 ohne den Namen an: doch lässt der Zusammenhang vermuthen, dass das Beyspiel aus keinem andern als Alkäos selbst gewählt sey. Ἐστὶ μὲν ἐπισημότατα ἐν τούτῳ τῷ μέτρῳ, ὡς καὶ Ἡφαιστίων φησί, τά τε τρίμετρα ἀκατάληκτα τὰ πρὸς δυσὶ ποσὶ δακτυλικοῖς μίαν ἔχοντα τροχαϊκὴν διποδίαν, ἃ καὶ Ἀλκαϊκὰ καλεῖται, ὡς τοῦ Ἀλκαίου κατακόρως αὐτοῖς χρησαμένου, οἷόν ἐστι τὸ

καὶ θεὸν ἀμερίοις βροτοῖσι.

Worin ἀμέριος für ἐφήμερος gebraucht zu bemerken ist. Hephästion p. 24 (43) bringt von diesem zehnsylbigen Alkäischen Vers als Beyspiel bey, was fr. 123 unter den incertis steht, von Gaisford aber p. 494, so wie auch von Blomfield, dem Alkäos gegeben wird:

καί τις ἐπ' ἐσχατιαῖσιν οἰκεῖς.

Chöroboskos in Bekkers Anecdot. Gr. p. 1389 führt aus Alkäos, während Sappho schrieb τὸν κίνδυνον, den Dativ τῷ κίνδυνι von κίνδυν an; denn so ist für κινδύνῳ zu lesen, und auch von Blomfield in den Zusätzen im Mus. crit. N. 8 p. 607 geschrieben. Umgekehrt hat Alkäos für ἀγών fr. 103 die Form ἄγωνος, welche auch in einer Delphischen Inschrift C. J. n. 1693 vorkommt. Vgl. Buttm. Gramm. I, 222. Endlich hat der Cod. Amstelod. ap. Wassenbergh. Hom. Il. I et II ad II, 129 folgendes: Τῷ διπλασιασμῷ ἐναντίον ἡ παρέλλειψις. ἐστὶ δὲ παρέλλειψις ὅταν τῶν διπλασιαζομένων συμφώνων ἓν παραλείπηται, οἷόν ἐστι παρὰ τῷ Ἀλκαίῳ τὸ κάλιον ἀντὶ τοῦ κάλλιον.

Diese Parellipsis ist übrigens bloss Sache der alten Orthographie, welche die Consonanten nicht verdoppelte, insbesondere nicht die liquidas nach langen Vocalen, s. Sylloge Epigr. Graecor. p. 294. In der ersten Ode der Sappho Vs. 27 und 28 finden wir ἰμέρει, ἔσο für ἰμέῤῥει, ἔσσο geschrieben. So ist es nur Folge einer Nachlässigkeit im Epimerismos, dass Georgios bey Eustathius (fr. 109) τερέων für τειρέων fand, welcher dann nicht daran dachte, dass ε für ει stehe, sondern anstatt

zu ändern, wie fr. 31 πλέαις in πλείαις von Neueren längst verbessert worden ist, eine andere Form annahm: ἐφανέρωσε δὲ φησὶ τὸ ε̄ Ἀλκαῖος εἰπὼν τερέων δίχα τοῦ ῑ̄. Auch das unbekannte Verbum δέω, εὑρίσκω, welches fr. 87 von dem Etym. M. aufgestellt wird, ist wohl, wenn anders die Stelle nicht sonst verdorben war, nichts anders als δήω. Daher scheint es nicht einmal ausgemacht, ob Apollonios Dyskolos fr. 52 ὠρανῶ μέσοι oder μέσσοι durch die Analogie von οἶκοι, Πυθοῖ, Μεγαροῖ (μοχοί f. μυχῷ, ἐχθοί d. i. ἐχσοί f. ἕξω, Koen. ad Gregor. p. 368, wo auch zu unserm Fragment Bast zu vergleichen ist) richtig erklärt, und nicht vielmehr in der Urschrift μέσῳ verstanden war, was Aeolisch sonst μέσνι lautet. Eben so scheint in den Iamben des Simonides über die Weiber aus der ἀρχαία σημασία einiges stehen geblieben (wie es Aristarch zu Pind. Nem. I, 24 anmerkt u. im Pindar zuerst Böckh häufiger nachzuweisen verstanden hat), ε̄ für ει Vs. 4, wo κυλίνδεται in κυλινδεῖται, Vs. 75, wo βραχέα in βραχεῖα, zu ändern ist, ο̄ für ου, Vs. 12 λιτογόν, und für ω̄, Vs. 20 ἔμπεδος für ἐμπεδῶς, Vs. 24 ἔργον, Vs. 30 λώϊον, statt ἔργων und λωΐων.

Unter den Fragmenten des Alkäos sind einige so sehr verdorben, dass ohne Entdeckungen in Handschriften eine befriedigende Herstellung kaum zu hoffen ist. Der Herausgeber sagt in der Zuschrift: „de meo nihil fere addidi, vulnera autem, reliquiis illis ab ignorantia et negligentia librariorum inflicta nudavi magis et patefeci, quam sanavi. In quo illud tamen, quae Tua est aequitas, reputabis, plerumque ita laceras et omni nexu solutas esse, ut aliorum poctarum, sic Alcaci quoque reliquias seu fragmenta quae vulgo vocant, ut, quae earum sententia fuerit vel quod consilium, vix queas dispicere. Itaque, quid scribi potuerit, saepius non adeo difficile est invenire, conjecturas, quae solido aliquo fundamento constitutae veri speciem habeant, proferre vix licet.“ Auch Rec. gesteht zum Emendiren, wenn es an all dem sprachlichen, metrischen, paläographischen oder sachlichen Halt fehlt, wodurch ein gewisser Grad von Evidenz gesichert wird, für sich kein Belieben zu tragen, obgleich er auch dem Spiel mit Conjecturen, wenn es anders gelehrt und geistreich ist, keineswegs überhaupt seinen Reiz so wie grossen Werth abspricht. Er kann daher auch seinerseits bey manchen verzweifeltern Stellen, die hier vorliegen, keine Hülfe bringen. Doch mag eine dieser Stellen, fr. 51, ein neues Beyspiel abgeben, wie durch Handschriften, selbst wenn sie uns nur einen neuen Fehler darbieten, geholfen werden kann. Der Schol. zu Pind. Ol. I, 97 hat nach zwey Breslauer Handschrr. in Böckhs Ausgabe folgendes: Ἀλκαῖος δὲ καὶ Ἀλκμὰν λίθον φασὶν ἐπαωρεῖσθαι τῷ Ταντάλῳ· [ὁ μὲν Ἀλκαῖος, wie Böckh zusetzt] Κεῖσθαι πὰρ κεφαλᾶς μέγας ὤας ... σιμίδα λίθος.

Digitized by Google

ὁ δὲ Ἀλκμὰν κ. τ. λ. „In Cod. D est παρά, neque is ὦας habere videtur.“ Nach einer zufälligen Mittheilung in einem Briefe vom Prof. Passow hat der eine Codex nach μέγας eine Lücke von vier Buchstaben, der andere berühmte ὠὰς *ohne Lücke:* und Prof. Gerhard schrieb darüber an Rec. von Breslau aus, vermuthlich auch nach eigener Ansicht, dass vielleicht an ὦρος Σιπύλου zu denken seyn möchte, etwa κεῖται πὰρ κεφαλὰν μέγας ὦρεος Σιπύλω λίθος. Allein die Beschaffenheit des Mythus schliesst den Berg, wie mit der vollkommensten Bestimmtheit zu versichern ist, aus, und die Conjectur soll uns nur bestätigen, dass im Böckhischen Abdruck die Lücke unrichtig seyn mag. Wenn aber wirklich das ὠὰς mit σιμίδα zusammenhängt, so ergiebt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit θρασυμίδα: denn ΘP geht eben so wie OI, EI leicht in das runde ω über — wie denn bey Alkäos selbst fr. 8 βασιλήϊον in βασιλήων, fr. 15 ἰόκολπον in ὦ κόλπον, bey Pindar Istm. II, 22 νεῖμ' ἀπάσαις in νῶμα πάσαις verdorben worden ist — und mit θρασυμίδας, wenn gleich diese Form statt des Pindarischen θρασυμήδης sonst nicht vorkommt, stimmen wenigstens überein Ἀγαμίδης und Λυκομίδαι, welche Schreibung Rec. Kret. Kolonie in Theben S. 46 und Böckh C. I. I p. 441 vertheidigen. Θρασυμίδης im Etym. M. p. 165, 56 und bey Phavorinus ist nach dem Zusammenhang und nach Philem. ed. Osann p. 30 und Zonaras p. 333 verschrieben für Θρασυμηδίδης. Ἀλκιμίδας bey Pind. Nem. VI, 15 ist von Ἄλκιμος, wie Εὐρυμίδης Odyss. IX, 509 von Εὔρυμος. Was aber die Construction angeht, so ist zu entscheiden, ob, was uns das Wahrscheinlichere ist, θρασυμίδα der Nominativ sey, wie nach Gregorius de dial. Aeol. 25 ὁ Ἀρχύτα, ὁ Ὑβραγόρα, wie βαθυμῆτα, χρυσοχαῖτα bey Pindar und die Homerischen Wörter dieser Form, wo denn durch diess Beywort des Steins das Homerische λᾶας ἀναιδὴς in lyrischem Charakter wohl nachgeahmt seyn würde; oder ob es auf den Tantalos gehn möge mit ausgelassenem Jota des Dativs (Koen. ad Gregor. p. 607).

Die Vermuthung des Herausgebers, welcher auch fr. 52 γαίας καὶ νιφόεντος ὠρανῶ μέσοι ohne alle Wahrscheinlichkeit hierher bezieht, dass fr. 71:

ὥστε θεῶν μηδέν' Ὀλυμπίων
λῦσαι ἄτερ ϝέθεν,

den Stein des Tantalos angehe, ist gewiss nicht gegründet. Denn wenn gleich Euripides die Fabel von dem aufgehängten Stein durch den Zusatz ἁλύσες, χρυσέαις geschmückt hat, so war doch bey dieser Fabel kein Grund die Festigkeit, womit der Stein über dem Haupt des Tantalos angebracht sey, hervorzuheben, da es dabey nur auf die Leichtigkeit ankam, womit er beständig auf ihn herabzusinken drohte; und noch weni-

Digitized by Google

ger würde der Grad dieser Festigkeit auf solche Art an vergeblicher Anstrengung aller Götter abgemessen worden seyn, indem diese keinen Grund hatten in dieser Sache dem Willen des Zeus zu widerstreben. Besser ist es daher wohl gewiss diese Worte, als ein Bruchstück aus dem Hymnus an Hephästos, auf den Stuhl zu beziehen, worauf dieser die Here fesselte: dann zeigt sich, warum die Götter in das Spiel gezogen sind. So gewaltig wirkten des Hephästos magische Bande, dass ohne ihn oder wider seinen Willen, wie des Hymnus wegen hinzugesetzt ist, keiner der Götter die Here zu lösen vermochte. Wie er aber selbst sie befreyt, war im Tempel der Chalkiökos in Sparta vorgestellt. Paus. III, 17, 3.

Bey fr. 3 können wir uns noch auf etwas mehr als wahrscheinliche Buchstabenverwandlung einlassen. Diese herrlichen verstümmelten Worte wurden von Hermann, wenn auch nicht befriedigend ergänzt, doch richtig als die drey letzten Zeilen der Alkäischen Strophe aufgefasst. Was Fulvio Orsini als Lesart einer Handschrift giebt und Gaisford befolgt, *προτερῲνέμω*, ist wahrscheinlich nur Conjektur des Römers selbst. Denn es war eine Eigenheit dieses so tüchtigen und verdienten Gelehrten, und vielleicht war es nur Bescheidenheit, dass er zuweilen seinen eigenen Scharfsinn den Handschriften lieh; und es ist wenigstens sehr selten, dass diese bey den alten Dichterstellen falsche Conjecturen von solchem Belang darbieten. Für eine solche wird auf jeden Fall die Lesart gelten müssen. Denn was soll der frühere und der spätere Wind? Es bedarf nur Eines Sturmes, um eine Welle nach der andern in das Schiff zu treiben; und diess ist es, worauf es ankommt. Dann widerstreitet auch *στίχει* der Construction nach in Gaisfords Versuch, welchen zugleich die unrhythmische Stellung von *ἄντλον* widerlegt:

Τόδ' εὖτε κῦμα τῷ προτερῲνέμῳ
στίχει, παρέξει δ' ἅμμι πόνων πολὺν
ἄντλον.

Wenn der Wind nicht zu brauchen ist, so bedürfen wir nothwendig, was Jacobs und Blomfield vorschlugen, *τὸ δ' αὖ γε, τόδ' αὖτε κῦμα τῷ προτέρῳ*. Gegen Heynes *ὁμοστιχεῖ* bemerkt Blomfield in den Zusätzen mit Recht: „Atqui *ὁμοστιχεῖν* non valet *proxime sequi*, sed *simul ire*, quod cum epithetis *προτέρῳ* et *νέον* parum congruit.“ An *νέον* zwar dachte Heyne zum Heraklides nicht. Im Folgenden ist *πόνων πολὺν ἄντλον* ungleich poetischer als *πόνον πολὺν ἀντλῆν*; es stellt den Tropus unmittelbarer unter Augen, während *πόνον* mit *ἀντλεῖν* verbunden eben so todt ist wie *κῦμα παρέξει πόνον* (statt *ἄντλον*); und ist kräftiger, theils durch den Plural *πόνων*, theils dadurch, dass *ἀντλῆν* dem *ἄντλος* (der Schöpfe), als dem

Digitized by Google

Eingedrungenen, eigentlich entgegengesetzt, und die Sache eine andre ist, wenn man auszuschöpfen hat, aber vielleicht mit der Mühe abkommt, und wenn man bey hereinbrechendem Wasser, das sich vielleicht nicht wird ausschöpfen lassen, dem Untergang ausgesetzt ist. Die Endigung ἄντλην kann von einem Unwissenden dem früher vorhandenen falschen πολλὴν angepasst worden seyn, dergleichen oft geschehen ist. Auch metrisch fügt sich nach unserer Ergänzung nur ἄντλον. Für νεομωστίχει hat nemlich Rec. eine von den bisherigen ganz verschiedene Conjectur, νεὼς ὁμῶ στίχει (κῦμα), ein Ausdruck, der bey Sophokles Phil. 1218 vorkommt, νεὼς ὁμοῦ στείχων. Hierauf eine Lücke von zwey Sylben, in welche das Wort fällt, das τόδ' αὖτε κῦμα mit τῷ προτέρῳ verband, und deren Entstehung sich daraus erklärt, dass eine bereits sinnlose Gruppe von Buchstaben, die auch in der Mitte mehrere einzelne (wegen der wiederholten ō) eingebüsst hat, vorausgieng. Es ist bekannt, wie überhaupt unverständliche Worte oft ausgelassen wurden, weil man etwas sinnloses nicht hinsetzen wollte, und den leeren Raum unterliess dann oft ein zweyter beyzubehalten, indem er nicht mehr den Grund desselben vor Augen hatte. Das Wort, welches am Schluss der letzten Zeile fehlt, konnte Heraklides weglassen, wenn es der Sinn nicht eigentlich erforderte, da er nicht des Sylbenmasses wegen anführte. Das Ganze erhält hiernach diese Gestalt:

τόδ' αὖτε κῦμα τῷ προτέρῳ νεὼς
ὁμῶ στίχει [ζυγέν], παρέξει δ'
ἄμμι πόνων πολὺν ἄντλον [ἤδη.]

Dass nun diese Ergänzung im Wesentlichen die richtige sey, geht auch aus dem hervor, was Heraklides erklärend hinzufügt, und was, bisher falsch übersetzt, erst durch ein zwischen νησιώτης und θαλασσεύει eingeschobenes Komma Sinn erhält: ἐπεὶ καὶ ναὸς ἐμβαίνει κατακόρως ἐν ταῖς ἀλληγορίαις ὁ νησιώτης, θαλασσεύει, καὶ τὰ πλεῖστα τῶν διὰ τοὺς τυράννους ἐπεχόντων κακῶν (Alkäos πόνων) πελαγίοις χειμῶσιν εἰκάζει. Der Dichter auf dem Staatsschiff in Zeiten der Fehde sieht die Wogen noch herankommen, die das Schiff gefährden können, die es, da sie dicht geschaart herandringen, alsbald gefährden müssen; er fürchtet als noch bevorstehend den Augenblick, welchen Theognis 671 unter manchen Besonderheiten schildert, wo er unter andern sagt:

ἀντλεῖν δ' οὐκ ἐθέλουσιν· ὑπερβάλλει
δὲ θάλασσα
ἀμφοτέρων τοίχων.

Statt ζυγὲν lassen sich mehre andre und vielleicht nachdrucksvollere Ausdrücke setzen: jenes gebraucht Pindar Nem. VII, 1:

Digitized by Google

εἴρηται δὲ πότερῳ ζυγένθ' ἕτερον ἕτερα, und Isthm. VII, 18: σοφίας ἄωτον ἄκρον κλυταῖς ἐπέων ῥοαῖσι — ζυγέν. Zu der schlechten Emendation aus einer Recension von Elmsleys Heraklides im Classical Journ. Vol. 8 p. 895, welche in den Elem. metr. p. 688 dem Elmsley selbst beygelegt wird, bekennt sich Burges ad Eumen. 543. Dass übrigens zu diesen Versen die Worte bey dem Schol. des Pindar Isthm. I, 52, Beziehung haben, glaubt Rec. nicht. Blomfields Meynung, dass in dieser Strophe τρικυμία vorgekommen sey, ist ganz unsicher. Rec. nimmt an, was zu fr. 36 auch Hr. Matthiä vorzieht, dass die Worte χειμῶνα καὶ τρικυμίαν * τῇ φυγῇ von Alkäos herrühren und von Aeschylus Prom. 1051 aufgenommen sind. So auch Boissonade ad Manass. IV, 1.

Auch fr. 9 ist in den Fehlern der Handschriften das Ursprüngliche noch ziemlich bestimmt zu sehen. Bei Strabon XIII p. 600, zu welcher Stelle hier die Tzschuckischen Varianten nicht fehlen sollten, lesen wir, dass Alkäos, nachdem er bey der Niederlage des Pittakos durch Phrynon seinen Schild eingebüsst hatte, denen in seinem Hause (durch einen Freund Melanippos, an welchen das Lied gerichtet war, wie Herodot sagt) melden liess: Ἀλκαῖος σῶος ἄροι (Paris 1, Moscov. 1 ἄρει) ἔνθα δ' (Medic. 3, 4 ἐνθάδε, ἐνθάδ') οὐκ αὐτὸν τὸν (Mosc. οὐχυτον. Escur. οὖχι τον ἁλ. auch in Paris., Medic. 4 fehlt τὸν, in Medic. 3 sind die Worte Οὐκ αὐτὸν — Ἀττικοὶ, als unverständlich, ganz weggelassen. Paris. 5 οὐ κεῖται τὸν ἁλ.) ἀληκτορὶν (Paris., Medic. 4, Paris. 1 ἀλυκτορὴν. Ven 1 ἀλυκτορίν) ἐς Γλαυκωπὸν ἱερὸν (ὃν fügen mehrere Handschr. und die Ausgg. vor Casaubon hinzu) ἐκρέμασαν Ἀττικοί. Nehmen wir hieraus diese Lesarten Ἀλκαῖος σῶος ἄρει ἔνθα δ' οὖχι τὸν ἁληκτορὶν ἐς κ. τ. λ., so ergiebt sich mit leichter Aenderung, die noch leichter ist, wenn das ὃν nach ἁληκτορὶν gestanden haben sollte, und mit annehmbarem Sinn folgende Herstellung: Ἀλκαῖος σῶος, ἀρήϊ' ἔντεα δ' οὐχὶ· τὰν ἁλκτῆρα ῥινὸν ἐς Γλαυκωποῦ ἱερὸν ἐκρέμασαν Ἀττικοί, welche freilich noch nicht die Worte des Dichters selbst, aber vielleicht die, welche Strabon daraus nahm und, was die letzten betrifft, daraus machte, darstellt. Das Asyndeton im letzten Satz ist ächt und schön, da er die Erklärung des vorhergehenden enthält. Beyspiele aus Pindar giebt Böckh über die krit. Behandl. der Pind. Ged. § 6 p. 13. Offenbar falsch ist ἄροι oder auch ἄρει, σῶος Ἄρει. Das folgende ἔντεα gehört Wesseling, welcher schrieb: ἄρ' οἱ ἔντεα δ' οὐχ', αὐτὸν τὸν ἁλεκτῆρα ἐς Γλαυκωποῦ κ. τ. λ. Dass ἁλεκτορὶν weder von Casaubon als *galea, quae λόφον habebat, ut gallinae suam λοφιὰν habent*, noch von Hn. Matthiä als eine Form von ἁλτὴρ, *munimentum corporis*, richtig und wahrscheinlich erklärt sey, wird man zugeben. Der Homerische Ausdruck ῥινὸν, zu

welchem ἀλκτῆρα als Prädicat so passend ist, dass auch Casaubon an ἀλκτήριον, Valckenär an ἀλεξητήριον dachten, liegt in den Buchstaben der Handschriften vor. Die Worte selbst in ihrem Zusammenhang hat Herodot vor Augen: αὐτὸς μὲν φεύγων ἐκφεύγει (Ἀλκαῖος σόος), τὰ δὲ οἱ ὅπλα ἴσχουσι Ἀθηναῖοι (ἔντεα δ' οὐχί), καὶ σφέα ἀνεκρέμασαν πρὸς τὸ Ἀθήναιον τὸ ἐν Σιγείῳ κ. τ. λ. Uebrigens beweist das Aufhängen des Schildes im Tempel nicht, was Plehn Lesbiac. p. 170 folgert, dass die Feinde des Alkäos Tapferkeit vorzüglich schätzten, da man oft der Rüstungen und Waffen viele den Göttern weihte. Höchstens könnte man dabey, wenn man etwa auswählte, auf die ansehnliche Stelle, die er unter seinen Mitbürgern einnahm, Rücksicht genommen haben.

Wir fügen eine vierte Stelle hinzu, welche schon auf die verschiedenste Weise ergänzt worden ist, fr. 54, um sie durch strengere diplomatische Behandlung sichrer herzustellen. Die alte und vorzüglichste, am Rande beschädigte Pariser Handschrift des Strabon, wornach De la Porte du Theil das 9e B. bey der Französischen Uebersetzung edirt hat, giebt die Strophe in diesen Zeilen:

δὲ καλεῖ Κωράλιον, λέγων· Ἄσσ' Ἀθάνα ἀπολε . . . . .
ἀπὸ Κοιρωνίας ἐπιδεων (sic) ανω (sic) πάροιθεν ἀμφι . .
Κωραλίω ποταμῶ παρ' ὄχθαις. Ἐνταῦθα . . . . . .

Hieraus ist in der Leipz. Litt. Z. 1816 S. 1999 mit Verwerfung der von Friedemann gebildeten Strophe folgendes gemacht:

Ἄνασσ' Ἀθαναία πολεμαδόκος.
ᾶ που Κορωνείας πεδίων γύας
αὖω πάροιθεν ἀμφιβαίνεις
Κωραλίω ποτάμω παρ' ὄχθαις.

mit der Bemerkung: „Die Worte αὖω πάροιθεν sind zu klar, als dass man hierin eine Aenderung wagen könnte. Vielmehr deuten sie auf eine alte Sage hin, nach der der Fluss ehemals kein Wasser hatte, aber später, was man wahrscheinlich der Minerva zuschrieb, damit versehen wurde". Ohne den Fluss, der kein Fluss war, und Minerva, welche Flüsse schafft, näher zu prüfen, müssen wir bemerken, dass schon wegen der Lesart des Mosc., Escur. ἐπὶ δέων αὐτῷ und des Vatic. επι δε subnexo υων αὐτῷ ab alia tamen manu und des Paris. 2 ἐπι δεων ανω das αὖω nicht als an und für sich selbst sicher gelten kann. Im 2n V. ist που nach dieser Ergänzung, in Verbindung mit Κορωνείας πεδίων γύας ἀμφιβαίνεις (wie Κίλλαν ἀμφιβέβηκας), da das Walten und Schützen einer gnädigen Gottheit als ein immerwährendes und unbeschränktes zu denken ist, unpassend, so sehr es dem Buchstaben nach sich empfiehlt; etwas geziert aber Κορωνείας πεδίων γύας. Dass nach πάροιθεν

Digitized by Google

im Mosc. und Vatic. eine Lücke sey, ist nach aller Wahrscheinlichkeit ein Versehen von Tzschucke, der seine Note nicht nach πάροιθεν, sondern nach ἀμφι hätte setzen sollen. Was p. 50 l. 2 in unserer Sammlung steht, ἄμφω, kann nur Druckfehler für ἀμφι seyn. Ob ανω das Ende des zweyten oder, wie Rec. glaubt, den Anfang des dritten Verses ausmache, würde eher in das Auge fallen, wenn nicht die Lücke am Ende der zweyten Zeile durch das zweymal zugesetzte *sic* auf zwey Punkte reducirt wäre, die wir nun beliebig zu vermehren haben. Auf jeden Fall wird durch die Beschaffenheit dieses Textes die Conjectur auf einen Buchstaben, höchstens auf eine Sylbe beschränkt: jedes grössere Einschiebsel würde allein schon zum Beweise dienen, dass der dadurch bedingte Sinn der Strophe falsch sey. Für Ἀθαναία setzen wir nach der Handschrift Aeolisch Ἀθανάα, Gregor. de dial. Aeol. 19. Φωκάας Sapph. fr. 25 ed. Neue. Auf keinen Fall darf κορωνείας ἔπι gelesen und mit dem Tempel verbunden werden, da dieser nach Strabon ἐν τῷ πρὸ Κορωνείας πεδίῳ, nemlich ehe man von Alalkomenä her nach Koronea kam (Pausan. IX, 34, 1), und, wie wir auch aus der von Friedemann benutzten Stelle des Lavacr. Pall. 63 wissen, am Fluss stand:

ἢ 'πὶ Κορωνείας, ἵνα οἱ τεθνωμένον ἄλσος
καὶ βωμοὶ ποταμῷ κεῖνʼ ἐπὶ Κωραλίῳ.

Die Nennung aber des Tempels ist hier, wo seine Stätte (im vierten Vers) feyerlich angegeben wird, so natürlich zu erwarten, dass wir aus αὖω mit dem vorhergehenden ν̄ mit guter Zuversicht ναῶ d. i. ναοῦ bilden, zumal da sich in der bekannten Inschrift von Kumä wirklich auch diess Digamma vorfindet ΝΑΤΟΙΣ, ΝΑΤΣ (S. oben Th. 6 S. 399). Hierdurch sind wir nun genöthigt mit den Buchstaben ΕΠΙΛΕΙΝ, mit welchen das ν̄ zusammenhieng, den zweyten Vers ohne Beyhülfe eines fremden Wortes auszufüllen, und können es indem wir setzen ἐπὶ λαΐῳ, mit der bey den Aeolern üblichen Diäresis, oder um auch das Digamma der Variante επιδευων zu wahren, ἐπὶ λαυΐῳ, und es tritt so deutlicher als durch die blosse Stellung ihres Tempels am Ufer des Flusses die Itonische Göttin des Landbaus zugleich und des Krieges hervor, hinwandelnd durch Koroneas Saatflur vor ihrem Tempel am Koralios.

Ἄναδʼ Ἀθανάα πολεμαδόκος,
ἃ που Κορωνείας ἐπὶ λαΐῳ
ναῶ πάροιθεν ἀμφιβαίνεις
Κωραλίῳ ποτάμῳ παρʼ ὄχθαις.

Nicht ganz befriedigend ist das absolut gebrauchte ἀμφιβαίνεις: aber es wird sich schwerlich in επιδεω ein Zeitwort finden lassen, um alsdann ἀμφι anders ergänzen zu können. Der

Digitized by Google

Herausg. hält es nicht für glaublich, dass ein Lesbischer Dichter die Göttin von Koronea angerufen haben werde, und denkt sich daher diese Strophe, so wie das was Strabon über die Lage von Onchestos anführt (fr. 55), in einem Hymnus auf Apollon, welcher des Gottes Zug oder auch die Reise der Opfernden nach Delphi schilderte. Allein den Aeoler aller Orten gieng die altthessalische Göttin, welche in Koronea die Göttin der Pamböotien geworden war, sehr nahe an, und mit diesem ihren Aeolischen Hauptsitz mochte auch ein Lesbischer Dichter einen Hymnus an sie eröffnen. Eine Anrufung der Pallas würde in dem Hymnus eines andern Gottes nicht Platz gefunden haben, was auch sonst von ihr hätte erwähnt werden mögen.

Ein Hauptgegenstand, worauf die Kritik bey diesen Fragmenten sich angewiesen sieht, ist der *Dialekt*. Ueber diesen werden wir unsere Bemerkungen um so mehr im Zusammenhang vortragen, als Hr. Matthiä darüber so wenig wie über die Sylbenmaasse in der Einleitung gesprochen hat. Bekannt ist es, dass die Schriftsteller, welche einzelne Worte gebrauchen, durch den fremden Charakter auswärtiger Mundarten den Ton und die Harmonie ihrer Prosa zu unterbrechen meistentheils vermieden haben. Beyspiele unsern Dichter betreffend geben uns fr. 5 Plutarch, wenn er sagt: *μέγα ἐπαινέοντες, ὥσπερ ἔφη τὸν Πιττακὸν ὁ Ἀλκαῖος* — für *μέγ' ἐπαινεῦντες*, wie zwar auch bey Aristoteles in den Versen selbst geschrieben ist; fr. 63 Aristides in den Worten: *ἐκ τοῦ ψόφου τοξεύοντες*, wo sicher stand *τῷ ψόφῳ*. Eben so gewiss ist es, dass auch in ganzen Versen der Aeolismus, es sey von den citirenden Schriftstellern oder nach und nach von den Abschreibern, bey denen nichts gewöhnlicher ist, als Fehler aus Verwechselung solcher Dialektformen mit den gemeinen, mehr oder weniger abgestreift und mit den bekannteren Formen vertauscht worden ist, so dass wir, die wir am Urkundlichen mehr Freude finden, genöthigt sind ihn nach Vergleichung und Analogie häufig wieder herauszustellen. Dass von den Aeolischen Dichtern manche reine grammatische Formen des Lesbisch-Aeolischen Dialekts nie gebraucht worden seyen, ist durchaus zu bezweifeln. Wohl aber mögen unter den Beyspielen bey Appollonius und andern Grammatikern manche dem Alkäos und der Sappho gehören, bey welchen diese nicht genannt sind. Was in Hinsicht des Dialekts noch einer Berichtigung bedürfen möchte, wird aus der folgenden Uebersicht, welche die geringen Ueberreste umfasst, aber auf sie auch fast allein sich beschränkt, ziemlich bestimmt hervorgehen.

Ueber *Consonanten* ist wenig zu bemerken. Da Alkäos nach ausdrücklicher Bemerkung des Etymol. M. fr. 98 *ἀχνάσδημι* statt *ἀχνάζημι* schrieb, und wir fr. 60 *παρίσδων, παρίσδωνι, παρίσδον* bey Athenäus finden, so wie bey der Sappho

Digitized by Google

ὄσδων, *ἐϊκασδω*, *φροντίσδην* fr. 4, 34, 37, so wird er auch fr. 2 und 27 *Σδεὺς*, fr. 2 *σδάθηλον*, fr. 40 *κωμάσδοντα* gesetzt haben. In einem Lykurgischen Ausspruch bey Plutarch Vit. Lycurg. 19 *μέσδω* für *μείζω*. Ueber das Aeolische κσ und πσ s. Corp. Inscr. I p. 36. Für μ finden wir π fr. 26 in *πεδ' Ἀχιλλέα*, fr. 69 *πεδέχοισαν*, wie Sapph. fr. 19 *πεδέχεις*, wesshalb auch fr. 76 *πεδέχων* zu schreiben ist, fr. 78 *πεδάορον*, und statt *ὄμματα* fr. 41 schrieb Hermann mit Recht *ὄππατα*. Was Hr. Matthiä fr. 29 setzt *προκόψομες*, rührt von Blomfield und Gaisford her: denn Athenäus p. 430 hat *προκόψομεν*, so wie fr. 31 *μένομεν*, und jener Dorismus ist eben so wenig gültig als fr. 53 und 67 Blomfields *ἤνθον*, *ἤνθες*. Was wir nicht bemerkt finden, ist, dass Alkäos in manchen Wörtern φ für π gebraucht hat. Es wird fr. 102 aus dem Etym. angeführt, dass er den Alp *ἐπίαλος*, nicht *ἠπίαλος* oder *ἠπιάλης*, *ἠπιόλης*, aus Eustathius aber, dass er *τὸν ἐφιάλτην ἐπιάλτην κατὰ παλαιὰν παρασημείωσιν* genannt habe. Diess alte Zeichen weiset Böckh Explic. ad Pind. p. 271 s. bey Hesychius nach, welcher sagt: *Μεσοπέρδην*, *μεσοφέρδην*, *τὸν μέσον τὸν* (sic) *φερόμενον· τὸ γὰρ παλαιὸν τῷ π ἀντὶ τοῦ φ ἐχρῶντο προσιθέντες τὸ τῆς δασύτητος σημεῖον*. Wenn also Alkäos oder vielmehr sein Abschreiber zu gewisser Zeit schrieb *ἐπιάλτης*, so sprach er ungefähr aus *ἐφιάλτης*, und diess selbst ist *e dialecto*, nicht *Ἐπιάλτης* bey Herodot, wie Koen ad Gregor. p. 400 meynt, während *μεσοπέρδην* nur päläographisch abweicht. Daher erklärt sich denn, wie auf einer Lesbischen Münze stehen kann ΦΙΤΤΑΚΟΣ, und die Aeolische Aspiration in *μηθὲν* (fr. 30), *οὐθὲν*, *μήθω*, *θάσος* (Corp. Inscr. T. I p. 231) geht diesem φ zur Seite. Zweifelhaft hingegen wird, ob nicht *ἀμπί*, was nach dem Etym. M. p. 94, 19 den Aeolern eigen, was in mehreren compositis erhalten und bey der Sappho fr. 26 urkundlich ist, mit dem Spiritus geschrieben gewesen und daher *ἀμφὶ* bey Alkäos fr. 27 u. 54 ganz recht ist. Und wie? War etwa *πάρος* fr. 94 d, wovon Herodianus p. 35 s. (nicht 34) behauptet, dass es die erste Sylbe *κατὰ διάλεκτον* verlängere, vielmehr *φᾶρος*? Ohnehin ist eben so wenig *ἐπὶ γὰρ τὸ πάρος ὀνειαρὸν ἱκνεῖται*, wie *τόπαρος* bey ausgelassenem Subject verständlich. Und ist nicht von diesem Aeolisch aspirirten π aus Zeiten, worin der Spiritus noch nicht beigefügt wurde, die Form vieler Namen als *Περσεύς*, *Περσίς*, *Περσεφόνη*, *Πὰν* für *Φάων* und in vielen andern, vorzüglich des Peloponnesischen Aeolismus, zu erklären, so nemlich, dass man diese nur beybehalten, weil es nicht genau dieselbe Art von Aspiration als das φ ausdrückte ohne dass es darum immer bloss π gelautet hätte? Aber zu welcher Zeit schrieb man denn π̔ statt ΠΗ?

Was die *Vocale* betrifft, so steht 1) ᾰ für ε̆ in *πιάζω* p.

Digitized by Google

72 neben πιέξω (παρ' Ἀλκαίῳ διχῶς λέγεται), und wie es scheint fr. 1 v. 4 in ἄρκος für ἔρκος. Zwar ist bey Hesychius die Glosse vermuthlich zu dieser Stelle, ἄρκος, ἄρκεσμα, βοήθεια: aber bezeichnender ist ohne Zweifel ἔρκος ἰσχυρῶ βέλευς von Beinschienen gesagt, und so hatten Jani, Blomfield und Gaisford, nach Valckenärs Emendation, was Hr Matthiä übergeht, geschrieben. Damit stimmt auch überein Callim. fr. 142: νιφετοῦ καὶ βελέων ἔρυμα. Allein lieber als zu ändern würden wir (gegen Hesychius) ἄρκος für ἔρκος selbst nehmen, da bey den Aeolern der Spiritus oft wegfällt. Auch ist fr. 34 ἄλλοτα für ἄλλοτε, wie Blomf. geschrieben hat, durch die Sappho begründet, und daher auch fr. 50 δήποτε wahrscheinlich zu ändern. Hier zugleich αἰ für εἰ fr. 15, 41, 94 c und κταίνω fr. 111. — 2) ᾱ für ῆ herrscht in der ersten Declination so sehr, dass fr. 1 στέγη in στέγα, und fr. 67 γῆς in γᾶς, wie auch bey der Sappho 1, 10 steht, nothwendig zu ändern ist. Denn so haben wir, ausser dem weiblichen Artikel und dem Relativum, die durchgängig in ᾱ vorkommen, fr. 2 ἱστοπέδαν, 27 κόρσα, 28a ἃ δ' ὥρα χαλεπά, wo im Cod. Α ἡ und χαλεπὴ übergeschrieben ist, 31 Σεμέλας, κεφαλᾶς, 32 παθοίσας κεφαλᾶς, 42 ἀγνὰ, 49 τᾶς Σκυθικᾶς (in dem Cod. R. Steph. in τοῖς Σκυθικοῖς verdorben), 51 κεφαλὰς, γαίας, 56 πρώτα, 65 ἀδελφεᾶ, 67 ἐλεφαντίναν λαβὰν — χρυσοδέταν, 69 δειλὰν, 73 αὐτᾶ. So bei der Sappho ὀργὰν fr. 29, ἀοιδὰν 48, καλὰν σελάναν 3, μορφὰν 76, μόνα 55, μναμοσύνα 19, ἁβροσύναν 43, wornach fr. 23 zu schreiben ist στολάν, so wie Neue fr. 45 ἀρετῆς und ἡ corrigirt hat. Auch im Mascul. fr. 8 μαχαίταν, παλαιστάν. Sodann ist fr. 11, wo Aristides die Worte des Dichters frey behandelt, vermuthlich gewesen εὖ δεδομαμένοι, und fr. 1 v. 5 βεβλαμένα, wie Sapph. fr. 19 ἐκπεποταμένα, fr. 81 ἀγάσαιτο für ἀγήσαιτο und 90 ὑποδασάμενος, wie 73 παλαμάσομαι, 66 λάσας und Sapph. fr. 38 ἐξεπόνασαν, ib. 76 (cf. 94) ἀγαπάτα, bei Alkäos fr. 27 πεπάγασι, wo in Einer Handschrift des Athenäus ῆ übergeschrieben ist, eine andre πεπήγασι giebt, eine dritte das alte bewahrt hat, eben wie fr. 28 bey demselben neben μελιαδέος auch μεληδέος gefunden wird. Unstreitig ist fr. 50 Ἀριστόδαμον der andern Lesart Ἀριστόδημον vorzuziehen. Erhalten hat sich ausserdem das Aeolische ᾱ in Namen wie Κυλλάνα fr. 22, Ἀθάνα 54, so wie σελάνα, Ἄβα 76, und in verschiedenen Worten, wie im Pronomen ἄμμες, ἄμμι, ἄμμέων, ἀμμέσιν, dann κνάμιδες fr. 1, ἀχεῖ 28a, ἀδέα 28a, μελιαδέος 28b, 34, ἀδὺ 32, ἀμέρα und λαθικαδέα 31, ἀμερίοις auch bey Tricha in dem oben angeführten Vers, πανυέλοπες 53, κακοτάτων 69, συνᾱγ' 82, τετράδων 116; und hergestellt wurde es in ἀλάθεα 37. Vermuthlich war es auch statt ῆ in ἀμηχανία 65, in ἠοῖ 95, und in γαύρηξ 6, wie Sapph. fr. 44 ὄρπακας. — 3) ᾱ für ῶ in ἀσάμενοι fr.

Digitized by Google

29, *μυνάμενος* 48, und im Gen. des Femin. erster Declin., was die Grammatiker Dorisch nennen, *καττᾶν* 1, *κυλιχνᾶν Τηΐαν* 35, *πασᾶν* 69, wie Sapph. I, 25 *χαλεπᾶν μεριμνᾶν*. Auf Münzen findet sich auch *ΘΕΡΜΙΤΑΝ* neben *ΘΕΡΜΙΤΩΝ*. Vermuthlich stand fr. 11 *νεάρια*; aber *κάλαν* für *κάλων* fr. 2 ist doch wohl nur Irrthum gewesen. — 4) *ε* für *α* in *κρέτος*, wie fr. 14 für *κράτος* zu schreiben ist. S. Buttmanns Gramm. I, 103, Anm. — 5) *η* für *ει*. *πήρας* fr. 47, *Τῤῥακήῳ*, *μυρσινήῳ* 70, *τετραβαρήων* 83, *κήνοθεν* 94c, nach einer Handschrift des Athenäus auch *ὠθήτω*, und besonders im Infinitiv, vgl. Gregor. de dial. Aeol. § 10, *εἰπῆν* fr. 41 und 50, wo die Grammatiker *εἰπεῖν* gesetzt haben, Hr. Matthiä aber das Richtige herstellt, wie er auch fr. 4 und 29 bey *πίνειν* und *ἐπιτρέπειν* hätte thun sollen. Auch im Dativ ist *Δεννομένη* wegen der Uebereinstimmung der Handschriften des Athenäus und des Hephästion fr. 60 u. 70 nicht wohl zu verwerfen. Auch haben fr. 1 die Handschriften *Ἄρη* für *Ἄρει*. Die *χώρα Πιττάκειος* des Diogenes I, 75 wird auch *Πιττάκηον*, nicht *Πιττάκιον*, wie Plutarch de Herod. malign. schreibt, geheissen haben. — 6) *ῑ* für *ε*. *κυνίαισι* und *χάλκιαι*, wie die Handschriften fr. 1 jenes alle, dieses Eine geben und herzustellen ist. So *σιός*, *χαλκίοικος* im Lakonischen. Vgl. Neue ad Sapph. fr. 5. Dann *ις* für *ος* in *Βύκχις* fr. 29, wo das Etym. M. angeführt ist. Besonders kommt diese Form noch in vielen Eigennamen vor, als *Κέλμις*, *Θάμυρις*, *Φόρμις* etc. — 7) *ō* für *ᾱ*, *χόλαισι* fr. 2 für *χαλᾶσι*, *γνόφαλλον* (d. i. *γνόφαλον*) 27, *ὀνίαις* 72 (fr. 8 ist für *ἀνίαν* zu lesen *μίαν*), *τομίαις* 76. Eine Mitylenische Inschrift bey Paciaudi hat *στροταγω*. — 8) *ō* für *ω*, *ὀρανῶ* fr. 27, aber fr. 52 *ὠρανῶ*, wo nicht zu ändern ist: wie denn Herodian in der p. 71 angeführten Stelle beyde Formen bey Alkäos behauptet, der auch, wie schon bemerkt, *πιέζω* und *πιάζω* schrieb. Beyde auch hat Sappho fr. 9 und I, 11 (vgl. Neue) und fr. 21. Für das kurze *ō* möchte Buttmann Lexilog. I, 32, Gramm. I, 100 Not. der Aeolischen Aussprache wegen schreiben *οὐρανῷ*. Eher noch *ῡ*. — 9) *ῡ* für *ᾱ*, *Βύκχις* fr. 29. — 10) *ῡ* für *ō*, *Μεγαλάγυρος* ohne Zweifel nach den Versen selbst, bey Strabon in der zu fr. 6 angeführten Stelle, wo nicht gegen die Handschriften *Μεγαλαγόρῳ* geschrieben seyn sollte. So *ἄγυρις*, *πανήγυρις*, *ὁμήγυρις*. Eustath. ad Il. p. 631, 45. Bast ad Gregor. p. 585. — 11) *ω̄* für *οο*, fr. 6 *αἰδῶς* für *αἰδόος*, und für *ου*, *Κωράλιος* für den Böotischen Fluss *Κουράλιος*, fr. 54, (wie *Μῶσαι*, *λιπῶσαι*, *βωλὰ* Gramm. Leid. de dial. Aeol. 5, 11 (auf Steinen *βολλα*), *ὠρανός*), wiewohl hier auch die Lesart *Κυραλίω* zu beachten, da auch Sappho *χελύνη* und *κατέρυτα* hat, und das Böotische *ου* (*Κουράλιος*) doch wohl in langes *ῡ* nicht weniger als in das kurze übergehn konnte, so wie umgekehrt *γέ-*

Digitized by Google

φυρα in διφοῦρα. Der Genitiv kommt so häufig vor — fr. 1 ἰσχυρῶ, νέω λίνω, 5 ἀχόλω, 20 μεγάλω, 27 ὁρανῶ, 28 b τῶ, 30 ἀμπέλω, 32 καττῶ, τῶ πολιῶ, 33 ἀνήτω, 41 τῶ δικαίω, 52 ὡρανῶ, 53 ὠκεανῶ, 54 ναωῶ und Κυραλίω ποταμῶ, 67 τῶ ξίφεος, 68 αἰγιόχω, 81 b οἴκω τε περσῶ,— dass auch 34 ὀξυτέρου und 63 ἐκ τοῦ ψόφου corrigirt werden müssen. Die Form ἐρχομένοιο ist nur in dem Aeolisch daktylischen Pentameter fr. 28*b*.

Von *Diphthongen* finden wir 12) ᾱι für ᾰ, χόλαισι für χαλᾶσι fr. 2, und so δίψαισ' 28*a* (wie wir nach der Lesart aller Handschriften δὲ δίψαις, δὲ διψαις, mit Porson, welcher nur falsch διψᾶσ' emendirte, und mit Neue Sapph. p. 32, für διψᾶ bey unserem Vf. schreiben; denn einen Infinitiv δίψαις, welchen Bernhardy Eratosth. p. 156 hier annimmt, gab es nicht), μαχαίταν fr. 8, im Accusativ κυλίχναις μεγάλαις, ποικίλαις, πλείαις 31, ὀνίαις 72, wesshalb wohl auch fr. 33 zu schreiben πλέκταις, und 90 Σκυθικαίς, während fr. 54 und 68 der Casus ungewiss ist, im Nomin. τομίαις für ταμίας 76 (wie μέλαις, τάλαις, Gregor. de dial. Aeol. § 24, dazu auch Θόαις, Choerobosc. ap. Bekk. Anecd. Gr. p. 1183), so wie das Participium κίρναις 27, 31, wogegen 47 steht κινήσας und 66 λάσας (wenn nicht λᾶσας). Der Genitiv fr. 31 im Cod. B. des Athenäus κακκεφαλαῖς ist für sich allein mehr als verdächtig. Nach Priscian. p. 30 würden wir fr. 50 und 68 setzen φαισί. — 13) ῆυ für εο, βέλευς fr. 1, μοχθεῦντες 2, ἐπαινεῦντες 5, μαρτυρεῦντας 87; doch aber auch ποτέονται 35. — 14) οι für ου, im Accus. πασσάλοις fr. 3, aber ἀπολλυμένους 80, im Präsens Indic. κρύπτοισι fr. 1, wonach das vorhergehende νεύουσιν zu ändern ist, im Partic. παθοίσας 32, wie Sappho fr. 51 πεδέχοισαν 69, πνεύοισα 82. — 15) Statt Diphthongs die folgende liquida verdoppelt, wie ἀἐρρει fr. 75, Δεννομένη fr. 60, 70 (wie δεννάζειν) für δινομένη, wie an beyden Orten in den Handschriften steht. Gregor. dial. Aeol. 11. 20. Mitylenische Inschrift bei Dodwell und Richter ται βολλαι u. s. w.

Andre Aeolische Eigenthümlichkeiten sind noch ausser den Pronominalformen die Endungen δένδρεον fr. 30 (Gregor. dial. Aeol. 13), ἀδελφεᾶ ἀδελφεὸς 65, 81, τεὸς 81, ἔον 112, ἀλάθεα für ἀλήθεια 37; dann ὄϊδα p. 72, der Infinitiv μεθύσθην 4, welchen alle Handschriften geben, und Buttm. Gramm. II, 186 Anm. gut heisst, auch fr. 29; ferner das Digamma, welches in ϝρῆξις fr. 119 Einmal gefunden wurde, dann in νανῶ fr. 54, ϝέθεν 71, und nach einer Lesart vermuthlich ϝοίνῳ 28*a* (dann also auch 29, 31, 36, 37). Wegen des Hiatus fr. 1 ὑπὸ ϝέργον zu schreiben (was der Rec. Jen. L. 1816 Nr. 249 verlangt), wie in der Eleischen Inschrift ϝΑΡΓΟΝ vorkommt, ist wegen τὸ δ' ἔργον fr. 81*a* nicht rathsam. Eben so wenig τι ϝειπῆν 41,

Digitized by Google

mit Blomfield und Hermann Elem. p. 689, da vorhergeht *τί τ' ἰλαῆν*. Also auch nicht *ἀ Ϝετέρα* 31, welches Mehlhorn Anthol. lyric. zulässt mit Rücksicht auf Schol. Dionys. Grammat. in Bekkers Anecd. Gr. p. 777: *δίγαμμα προστιθέασιν οἱ Αἰολεῖς ἑκάστη λέξει [τῇ] παρ' ἡμῖν δασυνομένῃ, αὐτοὶ ψιλοῦντες πᾶσαν λέξιν.* Cf. Gramm. Leid. dial. Aeol. 7. Ausnahmen s. im Corp. Inscr. T. I p. 719. *Σαπφοῖ* ist fr. 42 richtig, während Sappho auch *Ψαπφὼ* schreibt. In *Υ* ist das Digamma übergegangen in *Εὖρος* fr. 86, oder vielmehr *Ἔυρος* für *Ἔβρος*, wie auch fr. 1 *ἔσταμεν* zu schreiben ist. Die Aeolische Accentuation ist nicht leicht consequent durchzuführen. Hr. Matthiä schreibt fr. 1 *κνάμιδες* statt *κναμίδες*, nach den Regeln der Grammatiker (Corp. I. l. c.), namentlich des Herodianus in den Noten zum Gregor. p. 617, der auch fr. 107 bey *Ἄρευς* in gleicher Beziehung von Eustathius angeführt wird, fr. 33 *πλέκτας*, nach den Handschriften, *κίρναις* 27 und 31 gegen dieselben, wie Blomfield. Porson schrieb *κιρναίς*. Rec. hat oben *χόλαισι* und *δίψαισι* gezeichnet. Für *ἐγὼν* fr. 73 ist *ἔγων* nach Apollonius zu setzen, wie er auch von *μέσσοι* fr. 52 anmerkt (die Stelle jetzt in den Anecd. Gr. p. 588), dass es *κατὰ τὸ Αἰολικὸν ἔθος* den gravis habe. Für *μεθυσθῆν*, wie Koen fr. 29 schrieb (denn nur durch Druckfehler ist es hier anders), hat der Cod. Ven. selbst *μεθύσθην*. Aber theils unbestimmtere Ausdrücke der Grammatiker, wie des Leidnischen Etym. M. zum Gregor. p. 600 *χαίρουσι τῇ βαρείᾳ τάσει*, theils besondre Bestimmungen, wie des Arkadius p. 10 *τὰ εἰς υν λήγοντα βαρύνεται ἐξαιρέτως παρὰ τοῖς Αἰολεῦσι, φόρκυν, πόλτυν, γόρτυν, τέκτυν, ὁ τέκτων*, nöthigen uns zur Einschränkung im Anwenden. Die Präpositionen und Conjunctionen, welche die gemeine Betonung behalten, und einige andre Ausnahmen führt Böckh an.

Nach diesen nicht zu umgehenden Kleinigkeiten mögen zu den obigen noch einige Bemerkungen zur Erklärung und Würdigung der Fragmente selbst folgen. Die geringen Zusätze, welche Blomfield zu seiner Bearbeitung im Museum Crit. N. VIII, 1826, p. 605—7 geliefert hat, werden wir dabey berücksichtigen.

1. *Μαρμαίρει δὲ μέγας δόμος χαλκῷ· πᾶσα δ' Ἄρει (Ἄρη) κεκόσμηται στέγα κ. τ. λ.* Den Gebrauch, Waffen und Rüstung an den Wänden zum Schmuck aufzuhängen, lehren uns auch mehrere Vasengemälde, worauf einzelne Beinschienen, Schilde, Schwerdter als Zeichen von mehreren auf diese Art angebracht erscheinen, namentlich auch das schon in den Monumenti ined. tav. 143 abgebildete. Die Gräber von Canosa haben gezeigt, dass auch die Wohnungen der Todten auf gleiche Weise geschmückt wurden. Mit der Schilderung, die Alkäos von seinem

Digitized by Google

Hause in dieser Hinsicht giebt — denn sein eignes ist nach der Anführung des Athenäus zu verstehen — ist eine altenglische Halle nach jener Ballade zu vergleichen:

> In an old hall hung round with pikes and with bows,
> with old bucklers and corslets that had borne many shrewd blows.

Der letzte Vers aber enthält eine Aufforderung die Waffen herunterzunehmen oder wenigstens sich zum Kampfe gerüstet zu halten, da einmal die Fehde unternommen sey: und hiermit konnte sehr wohl ein schönes Ganze beschlossen seyn. Was die Hauptsache ist, verliert durch die Kürze, womit es sich dem prachtvoll ausgemalten Waffenvorrath anschliesst, keineswegs an Nachdruck: und die Construction der Ode, wenn es eine ganze ist, lässt sich mit mehr als einer Horazischen vergleichen. Auf diess Lied passen also die Worte des Maximus Tyrius Diss. 37 p. 439: *καὶ Σπαρτιάτας ἤγειρε τὰ Τυρταίου ἔπη καὶ Ἀργείους τὰ Τελεσίλλης μέλη καὶ Λεσβίους ἡ Ἀλκαίου ᾠδή.* Einen ganz verschiedenen Sinn legte Jani in das Gedicht: *Scilicet fortitudinem suam laudemque bellicam ita extollit, ut summam se in ea felicitatem suam ac gloriam positam putare prodat:* und zum letzten Vers: *Non licet haec oblivisci, per λιτότητα, pro, omnium maxime his spoliis mihi gloriandum puto, summam meam in iis gloriam pono. — Quoniam ante omnia hoc munus suscepimus, huic muneri nos ante omnia addiximus, h. e. quoniam bellatoris munere et gloria nihil nobis in his terris prius aut carius est.* Zu diesem Missverständniss haben die Worte des Athenäus Anlass gegeben, die sich indessen auch mit der andern Auslegung des Ganzen vertragen. Die Vermuthung Leipz. L. Z. 1816 Nr. 15 und Elem. metr. p. 437, dass ein andres Fragment (n. 46) zu diesen Versen gehöre, beruht auf nichts weiter als der Uebereinstimmung des Sylbenmaasses. Vs. 2 *λευκοὶ λόφοι.* Aristoph. Ran. 1016 *λευκολόφους τρυφαλείας.* Vs. 3 s. *χάλκιαι δὲ πασσάλοις κρυπτοῖσιν περικείμεναι λαμπραὶ κνάμιδες*, verstehn wir nicht mit dem Herausgeber, Jani u. a. *κρυπτοῖσιν* als Beywort des Accusativs *πασσάλοις*, *occultos, quatenus armis suspensis teguntur, ita ut nullus clavus nudus aut vacuus sit*, sondern als das, was gerade vermisst wird, da unmöglich *κνάμιδες* mit *νεύουσι* (*λόφοι*) verbunden werden kann, als das Zeitwort, also *κρύπτοισι*, wonach denn freylich auch im vorhergehenden Vers *νεύοισιν* für *νεύουσιν* zu schreiben ist. Eben so auch der Jenaische Recensent 1827 N. 216, indem er emendirt *πασσάλους κρύπτουσι*, ohne zu bemerken, dass bloss der Accent zu ändern nöthig war. So schliessen sich die Participien *περικείμεναι* und nachher *βεβλημέναι* zum langen und vollen Satz verbunden sehr bequem an. Ueber *ἄρκος* V. 4 s. oben. Schwieriger und noch nicht wahr-

Digitized by Google

scheinlich hergestellt ist V. 5. Durch *κελαταί τε* wird doch nur eine nothdürftige Construction und ein etwas platter Ausdruck, nach der Verbindung dieses Worts mit *βεβλημέναι*, gewonnen; denn Casaubons Conjectur *βεβλημένων, occisorum*, kann nicht in Betracht kommen. Auch steht Aeolisch *κέατο*, um nicht fr. 70 anzuführen, Theocr. XXIX, 3. *Κύπασσις* ist auch von Hesychius und Photius erklärt. Die Versabtheilung, welche der Herausg. annimmt, findet sich im Wesentlichen auch bey dem Rec., aus welchem er zu V. 5 die Conjectur *κόλλαταί τε* anführt. Wir vermeiden dadurch die Janischen Aenderungen V. 2 *ἵππειοι*, V. 3 *τἀγάλματα*, wo ausserdem der Artikel übel steht, und δ' αὖ, V. 6 wieder δ' αὖ, was in so kleinem Raum sich nicht angenehm wiederholt.

2. Aus dem 2n Vs. ohne den Namen *ἄμμες δ' ἂν τὸ μέσσον* bey *Apollon.* de pronom. p. 379 (Exc. Voss. p. 428), wo noch *μέσσον* gelesen wird. Im 4n ist Schows *κάλων* über allen Zweifel. Auch Weber zu den elegischen Dichtern der Hellenen S. 572 drückt es in der Uebersetzung dieser Verse aus. Wie matt dagegen *καλὰν ἱστοπέδαν*, und wie gezwungen eine darnach gemodelte Construction! Ob aber für *πὰρ μὲν γὰρ ἄντλος ἱστοπέδαν ἔχει* zu setzen sey *πέρ*, diess steht dahin, da *ἄντλος ἔχει* absolut gebraucht seyn könnte, etwa nach wirklicher Schiffersprache, ähnlich wie *κίονες ὑψόσ' ἔχοντες* und *ἔγχος ἔσχε δι' ὤμου*, worin schwerlich der Begriff des Emporragens liegt. Die Trennung der Präposition vom Accus. ist so erträglich wie vom Verbum.

4. Es war ein verkehrter Gedanke, wenn gleich selbst Porson ihm beygestimmt hat, auf welchen sich dann Gaisford ad Hephaest. p. 336 verlassen haben wird, dass statt der Worte:

Νῦν χρὴ μεθύσθην καί τινα πρὸς βίαν
πίνην ἐπειδὴ κάτθανε Μυρσίλος,

wegen der Horazischen Od. I, 37:

Nunc est bibendum, nunc pede libero
Pulsanda tellus; nunc Saliaribus
Ornare pulvinar deorum
Tempus erat dapibus, sodales:

Alkäos geschrieben haben sollte:

Νῦν χρὴ μεθύσθην, καὶ χθόνα πρὸς βίαν
παίην, ἐπειδὴ κάτθανε Μυρσίλος.

Angenommen, dass Horatius ausser dem Sylbenmaass und dem Anfang *Nunc est bibendum* auch die folgenden Worte nicht selbst erfunden habe, da doch von da an wenigstens keine entfernte Aehnlichkeit mehr mit der Alkäischen Ode ist, so konnte

Digitized by Google

ja gleich die folgende Strophe bey Alkäos mit Wiederholung der Anfangsworte, oder eine vorhergehende so beginnen wie die ersten anderthalb Verse im Lateinischen lauten. An zufällige Corruption ist nicht zu denken: wollte man aber annehmen, dass bey Gelegenheit des Wetttrinkens die Worte des Alkäos absichtlich verändert worden seyen, so steht ἐπειδὴ κάτθανε *Μυρσίλος* entgegen, welches zum allgemeinen Gebrauch der Strophe als Skolion dann ebenfalls hätte umgebildet werden müssen. Das Wetttrinken schien ohne Zweifel dem Horatius nicht zur römischen Todtenfeyer einer feindlichen Königin geeignet; er setzte Tanz und Saliarische Mahle, worunter nicht, wie man allgemein erklärt hat, bloss *epulae opiparae* verstanden werden können. Vielmehr zeigt die Verbindung mit *pulvinar deorum* diesen Sinn an, dass jetzt der Zeitpunkt wäre, wo man dem Mars durch seine Salier selbst ein Dankfest feyern sollte, ohne dass darum an eine wirkliche Aufforderung es zu thun gedacht wird. Da nun die Mahle der Salier auf ihre Tanzprocession folgten, so scheint es, dass auch in dem, was vorher zu den Freunden auffordernd gesagt ist, *nunc pede libero pulsanda tellus*, die Vergleichung versteckt liegt, lasst uns tanzen und trinken wie die Salier. Uebrigens ist πρὸς βίαν zum Tanzen auch nicht der rechte Ausdruck, da es immer eine von andern angewandte oder eine gegen sich selbst geübte Gewalt, nicht aber *kräftig* ausdrücken wird. Hingegen zu trinken mit Gewalt nöthigte man sich gegenseitig durch das Gesetz des Gelags.

5. Das falsche ἀσχόλω findet sich in den Ausgaben, namentlich bey Camerarius und Schneider; die Handschriften aber haben alle ἀχόλω, wie Göttling zu der Stelle bemerkt.

6. Auch Suidas hat ζοφοδερκίας. H. Stephanus Thes. I, 1911 s. vertheidigt ζοφοδορπίας. Wegen der patronymischen Form ζοφοδορπίδας, welche die richtige ist, s. Lobeck ad Ajac. 879. Aehnlich gebraucht Archilochus fr. 170 ὀνκοταγίδης. Auch sind *Μελιτίδης* und *Plagipatida* bey Plautus dieser Art. Eine sonderbare Erklärung aber würde es seyn, welche die Ausgaben, auch die neue, den Diogenes geben lassen, ζοφοδορπίδαν ὡς ἄλιχνον. Man setze ἄλιχνον, *unleckerhaft*, und trage diess Wort auch im Lexikon nach. Den Sinn des Alkäos hat er nicht getroffen; aber diese Bedeutung könnte wenigstens an sich das Wort haben. Statt ἀγάσυρτον, welches in Prestels Beyträgen zu Schneiders Wörterb. 1822 S. 1 erklärt wird, hat Suidas ἀγασύραστον.

8. Die Worte ὃν φησιν Ἀλκαῖος Βαβυλωνίοις συμμαχοῦντα τελέσαι μέγαν ἆθλον καὶ ἐκ πόνων αὐτοὺς ῥύσασθαι, obgleich man Alkäische darunter erkennt, können nicht metrisch unterschieden werden, während die folgenden durch ὡς

Digitized by Google

φῶτ als des Dichters eigene sich zu erkennen geben, und diese sind allerdings Asklepiadeisch, so wie sie von O. Müller im Rheinischen Museum I, 290 hergestellt und mit fr. 67 treffend verbunden worden sind. Die Vermuthungen über den Krieg und die Schlacht selbst, in welcher Antimenidas dem Nebukadnezar gedient habe, so wie über den Charakter des Gedichts S. 296, sind aller Aufmerksamkeit werth.

9. Die vergeblichen Conjecturen über diese Stelle hat Burges ad Eumen. 387 mit einer neuen recht luftigen oder fratzenhaften vermehrt. Mit Recht hat Hr. Matthiä, obgleich die Worte Ἀλκαῖος σῶος oder σῶς sicher scheinen, das Scholion zu Il. XXII, 332 nicht hierher bezogen, da man aus σῶς nicht sehen kann, ob Alkäos σόος und σαός contrahirte, wohl aber aus αἰδῶς für αἰδοῦς (wie τᾶς Γυριννῶς bey der Sappho) fr. 7, wobey das Scholion passend angeführt ist. Die Nachahmung des Horatius *relicta non bene parmula*, und die gleiche Aeusserung des Archilochus dürfen wohl, wie bekannt sie auch seyen, in einer Ausgabe doch nicht übergangen werden.

11. Was die beyden Stellen des Aristides betrifft, so scheint nur die zweyte (T. I p. 555 Jebb.), wo der Dichter nicht genannt ist, dessen eigene Worte, und fast nur und bis zuletzt (mit Ausnahme besonders von χρῆσθαι δυνάμενοι) Alkäische Ausdrücke zu enthalten, worin auch die Alkäische Strophe erkennbar ist, die andere aber T. II p. 207, wo er genannt ist, bloss in prosaischer Umschreibung oder aus Worten des Rhetors zu bestehn. Namentlich steht die Wendung ἀλλ' ἄνδρες durch die Wiederholung in beyden Stellen als Alkäisch fest: und darum hat Blomfield Unrecht, das folgende Fragment, welches ohnehin choriambisch ist, mit dem gegenwärtigen zu verbinden. Den Ausdruck νεωρία hat Platon beybehalten wo er auf diese Strophe anspielt.

12. Wohl ist nach den Stellen die Lesart ἄνδρες γὰρ πόλεως πύργος ἀρήϊοι ermittelt, obgleich πύργοι ἀρήϊοι an sich nicht übel ist. Denn wenn nicht jeder Bürger ein Thurm ist, so wird die Stadt doch auch nicht eigentlich durch einen einzelnen *Thurm* geschützt. Noch anders Demosthenes bey dem Schol. des Sophokles: ἄνδρες γὰρ πόλεις καὶ οὐ τείχη, oder vielmehr Thukydides VII, 77, wie Valckenär Diatr. p. 217 bemerkt, wo auch die Stelle des Alkäos genau geschrieben wie oben aus Canter angeführt ist.

13. Die Worte οὐ τιτρώσκει τὰ ἐπίσημα ὅπλα sind gewiss nicht, was schon Blomfield vermuthete, die des Alkäos, welche Aeschylus vor Augen gehabt haben soll, sondern des Scholiasten Erklärung der Aeschylischen οὐδ' ἕλκοποιὰ γίγνεται τὰ σήματα, wie auch die Verbindung zeigt οὐ τιτρώσκει — οὐδὲ αὐτὰ καθ' ἑαυτὰ δύναμιν ἔχει.

14. Für ὤνησεν führt Blomfield in den Zusätzen ὠνὴρ

aus Dobraei Collatio Aristoph. Vesp. p. 96 an, und eben so hat der Schol. Cod. Rav. zu Thesmoph. 162 *ὠνὴρ οὗτος κ. τ. λ.* Also *ὠνέρ*, nicht *ὤνθρωφ'*.

17. Die Worte *κύκνοι τὸ ἅρμα* sind nicht von Alkäos, wie Voss in den Mythol. Br. I, 159 und noch bestimmter in der neuen Ausg. I, 172 voraussetzt, sondern des Sophisten. In der Emendation *ἐφῆκε* für *ἕφη καὶ* trifft Hr. Matthiä mit Jacobs in den im selben Jahr erschienenen Lectt. Stobens. p. XVII überein. Mit Schwanen fährt auch der Apollon der Sappho zum Helikon fr. 134.

21—23. In dem, was Menander *Ἑρμοῦ γονὰς* nennt, war gewiss das Wegtreiben der Rinder des Apollon und das Entwenden seines Köchers die Hauptsache. Allein die Art, wie dieses Horatius I, 10 kurz andeutet, reicht keineswegs zu, um zu glauben, dass man darnach d. i. nach einer ähnlichen Ode hätte sagen können, Alkäos habe *Ἑρμοῦ γονὰς* gesungen. Also hat er entweder einen zweyten Hymnus auf Hermes geschrieben, welchen der Horazische *Mercuri, facunde nepos Atlantis* nachahmte, wenn Porphyrion bey diesem Recht hatte zu sagen: *Hymnus in Mercurium ab Alcaeo lyrico poeta* — und *Χαῖρε Κυλλάνας ὁ μέδεις, σὲ γάρ μοι*, was allerdings auch Anfang scheint, ist mit jenem Anfang zu vergleichen, obwohl es auch eine ähnliche Ode wie Hor. III, 11 eingeleitet haben kann — oder Horatius hat die Ausführung der Geburtslegende weggelassen oder nur berührt, so wie er auch das Alkäische Prädicat des Hermes, dass er Mundschenk sey, nicht ausdrückt. Diess könnte übrigens so wie alle andere auch in dem Geburtshymnus selbst bloss in der Einleitung oder Anrede vorgekommen seyn. Es legte ihm diess auch Sappho bey, und Lucian berührt es Charont. 1, D. D. 24. Vgl. Winckelm. Mon. ined. P. I c. 16 n. 2. Von der durch Voss veranlassten Vorstellung, dass der Verfasser des Homerischen Hymnus den des Alkäos vor Augen gehabt habe, ist die, welche über jene Poesie, die eine der wichtigsten ist, Rec. hat, sehr verschieden. Von fr. 22 führt Apollon. de synt. p. 92 ed. Bekk. die Worte *Κυλλάνας ὁ μέδεις* an, und rechtfertigt gegen Apion die Form *μέδημι* wie *οἴκημι*, welche in Buttmanns Gramm. I, 515 dem Sapphischen *φίλημι, κάλημι* beygefügt werden kann. Der dort erwähnte Grammatiker *ὁ μόχθος* kommt auch bey Schol. Aristoph. Pac. 778 vor. Des Cod. Flor. *ὃς μεδέεις* wie *ὁ μέδων* bey Turnebus sind aus der gleichen Unkenntniss dieser Form hervorgegangen. In unsrer Ausgabe ist *ὃ* zu corrigiren.

24. Die schöne Dichtung, dass Eros von Iris und Zephyros erzeugt sey, was wir auch bey Nonnus XXXI, 110 wieder finden, hat Plutarch so wenig als neuere Erklärer verstanden, wenn sie nemlich an den Liebesgott dachten, da doch offenbar der kosmogonische oder der Eros der Natur verstanden ist, wie auch

Digitized by Google

der Grammatiker im Etymol. Gud. bemerkt hat. Um so mehr ist es wahrscheinlich, dass die Worte aus einem Hymnus herrühren. Wenn ein goldgelockter Zephyr haucht (ἀξίφυτος bey Nonnus) und in fruchtbarem Regen Iris aufgeht, dann erwacht Lebenstrieb und Wachsthum. Zephyr erscheint in gleichem Charakter in der Verbindung mit Chloris oder Flora, welche in einem neuentdeckten Gemälde in Pompeji erkannt worden ist. S. diese Jahrbb. Bd. 6 S. 473. Aehnlich ist die Idee des Eros, welche dem Sapphischen Bilde zu Grund liegt, dass er Sohn des Himmels u. der Aphrodite sey (Argum. Theocr. 13), und vom Himmel herab komme in Purpurgewand (fr. 21 ed. Neue). Wenigstens hält Rec. es für wahrscheinlicher, dass diess allegorisch, als dass es mit Beziehung auf ein etwaiges bekleidetes Tempelbild eigentlich zu nehmen sey. Die Bedeutung der Iris, welche wir annehmen, bestätigt sich durch die Bilder an dem altförmigen Grab des Hyakinthos, auf welchem die alte Säule des Amykläischen Gottes aufgerichtet war, bey Pausanias III, 19, 4. Denn da ist sie, Biris nach Lakonischer Form genannt, neben Poseidon und Amphitrite, als dem allgemeinen Element des Wassers, in Gesellschaft des Dionysos und der Ino, der Demeter und des Pluton, welche beyde sie auch häufig nebst den Horen bey der Scene des Raubes auf blühender Trift begleitet (Welckers Zeitschrift für alte Kunst S. 83), und wir dürfen nicht zweifeln, dass hinter dem Heros Hyakinthos selbst, dem Sohn des Amyklas, d. i. dem Amykläischen, welcher von Apollon getödet in die mit dem Frühling zugleich (wie Philostratos sagt) kommende Blume verwandelt wird, und welcher Spenden in seinem Grab an den Hyakinthien des Apollon empfängt, ein Dämon des Frühlingsregens, woher sich auch der Name Ταχος, Τάχινθος erklärt, versteckt ist, ein Dämon, der dem Apollon erliegt, wie Kora von Pluton geraubt wird. Vgl. Thiersch Epochen der bildenden Kunst I Not. 23. Selbst Zephyros, welcher den Discus des Apollon auf den blühenden Jüngling treibt, ist aus der allegorischen in die poetische Legende hinübergenommen, so wie auch die jungfräulich gestorbene Schwester Polyböa, die mit dem Hyakinthos von den Mören, den Horen und den drey Göttinnen, welche mit der Kora spielen, in den Himmel getragen wird, dem Begriffe des Heros sich anschliesst.

25. Die Worte ἄεισον ἄμμι τὰν λόχολπον scheinen einen Hymnus auf Aphrodite zu eröffnen. Sie wird λοβλέφαρος von Pindar, λοστέφανος von Solon und in den Homerischen Hymnen III, 176 (Cod. Mosc.) und VI, 18 genannt. Sappho heisst dem Alkäos fr. 42 λόπλοκος.

Dagegen ist fr. 26 schwerlich ein Hymnus zu nennen, eher ein Skolion. Herr Matthiä schreibt: Κρονίδα βασιλῆος γένος, Αἶαν, τὸν ἄριστον πεδ' Ἀχιλλέα. Chöroboskos in den

Anecd. Gr. p. 1183 erklärt *Αἶαν τὸν ἄριστον* für den Accusativ, wie *Θόαν* bey Hesiodus: *οἱ γὰρ ποιηταὶ μέτρῳ δουλεύοντες πολλάκις διὰ τὴν ἀνάγκην τοῦ μέτρου παραβαίνουσι τὸν κανόνα.* Allein vielleicht erklärte er nur das Fragment unrichtig, in welchem *τὸν* auch das Relativ seyn kann, mit abgebrochner oder schwebender Rede, wie die Metriker viele Verse anführen. Hierauf leitet das bekannte Skolion: *Παῖ Τελαμῶνος, Αἶαν, αἰχμητά, λέγουσί σε ἐς Τροίαν ἄριστον ἐλθεῖν Δαναῶν μετ' Ἀχιλλέα*, welches vielleicht nur eine Variation war von dem des Alkäos. Mit diesem könnte fr. 49 *Ἀχιλλεῦ, ὃς τᾶς Σκυθικᾶς μέδεις* verbunden gewesen seyn, da beyde Heroen in so engem Verein stehen. Nur müssten dann diese Worte, da die andern choriambisch sind, als unvollständig betrachtet werden. Eustathius könnte zusammengezogen haben. *Ἀχιλλεῦ — — — τᾶς Σκυθικᾶς μέδεις* ist choriambisch, so wie das andere. Vielleicht setzte er auch ὃ zu, weil er das Participium *μεδεὶς* (fr. 22) verkannte. Der Anfang eines Skolion, welchen Blomfield vergleicht, ist bey Athenäus selbst ein ganz andrer.

27. Hier und in den folgenden Stücken sind jetzt aus der Dindorfischen Ausg. des Athenäus mehrere Lesarten nachzutragen. Ohne Zweifel geht *κάββαλλε* auf einen Freund, den das Lied anredete, wie Horatius in der Nachahmung desselben I, 9 den Thaliarch. Vermuthlich ist, indem zu *κάββαλλε τὸν χειμῶνα, dissolve frigus*, drey Participien gehören, eines wie das andre, das Schüren des Feuers, das Trinken und das Anlegen der Hauptbinde, auf Erwärmung zu beziehen, was darum zu bemerken ist, weil jemand an den Gebrauch denken könnte, bloss des Trinkens wegen und um dem Rausch zu wehren den Kopf zu umbinden, wie es den Bildern der Methe eigen ist. Zoeg. Bassiril. tav. 71 not. 3. 4. Casaubons *ἀμφικενέφαλον*, schon bey Ursinus, ein als Hauptwort ungeschicktes Compositum, ist unbedenklich zu verwerfen, und zwischen *ἀμφὶ* u. *γνόφαλλον*, wie auch Porson Advers. p. 118 (103) und Dindorf thun, eine Lücke zu setzen, für *τίθει, τιθείς*, oder da diess schon in derselben Strophe vorkommt, lieber für *βαλών*.

28 *α*. Die ganze Stelle des Proclus ad Hesiod. Op. et D. 584 setzt Wyttenbach unter die Fragmente des Plutarch aus dem Commentar zu Hesiodus N. 33. Die letzten Worte, *ἐπεὶ κεφαλὴν καὶ γόνατα Σείριος ἄξει*, sollten von Herrn M. nicht weggelassen seyn, da sie als Hesiodische und doch denen des Alkäos angehängte noch mehr als die Auslassungen und Umstellungen von Worten die üble Art deutlich machen, wie Plut. zuweilen aus dem Gedächtniss anführt. Denn diese Worte in Choriamben zu zwingen, wie Hr. Mehlhorn thut Anthol. lyr. p. 84, scheint ein unrechtes Verfahren. Hier vermissen

wir auch die Stelle des Gell. XVII, 11, welche aus Plutarchs Sympos. VII, 1, 2 geschöpft ist und daher auch den Vers

Τέγγε πνεύμονας οἴνῳ· τὸ γὰρ ἄστρον περιτέλλεται,

den dort Plutarch *πρόχειρον ἅπασι* nennt, eben so schreibt. Eustathius hat beyde Lesarten ad Odyss. IX *οἴνῳ πνεύμονα τέγγε* und ad Il. VII *τέγγε πνεύμονας οἴνῳ*. Auf die Hesiodische von Alkäos nachgeahmte Stelle beziehen sich auch Aristoteles Problem. IV, 26: *Διὰ τί ἐν τῷ θέρει οἱ μὲν ἄνδρες ἧττον δύνανται ἀφροδισιάζειν, αἱ δὲ γυναῖκες μᾶλλον, καθάπερ καὶ ὁ ποιητὴς λέγει ἐπὶ τῷ σκολύμῳ* (*ἐπὶ σκολύμου* Heinsius; eine freye falsche Emendation bey Petit. Miscell. Obss. III, 14.): *Μαλότατα δὲ γυναῖκες, ἀφαυρότατοι δέ τε ἄνδρες*, und Plinius XXII, 43: *Venerem stimulare (scolymon) in vino, Hesiodo et Alcaeo testibus: qui florente ea cicadas acerrimi cantus esse, et mulieres libidinis avidissimas, virosque in coitum pigerrimos scripsere, velut providentia naturae hoc adjumento tunc valentissimo.* Wegen dieser Stelle hat Plinius den Alcäus unter den Quellen des 22n B. aufgeführt. Der Vers bey Suidas v. *Τέγγε: Οἴνῳ πνεύμονα τέγγε, φίλης δ' ἀπέχου Κυθερείης*, ist vermuthlich aus Pythagoreischen Gnomen, da aus Diogenes VIII, 9 u. Diodor in den Excerpt. p. 555 als Pythagoreische Vorschrift bekannt ist: *Ἀφροδίσια χειμῶνος ποιεῖσθαι, μὴ θέρεος.* Wunderlich genug also, dass Küster die Worte für Anakreontisch hielt und Fischer darauf sie p. 461 unter die Fragmente des Anakreon setzte, was schon von Friedemann de media syll. pentam. p. 361 und Meineke Quaestiones Menandr. p. 44 misbilligt worden ist.

29. Für *μῦθον* geben *θυμὸν* auch H. Steph. u. Casaubon.

30. Die Schreibung der Handschriften *μηθὲν* ist nicht zu verwerfen. Böckh hätte davon Gebrauch machen können in den Addend. ad C. I. Gr. T. I n. 12 p. 881. Als Aeolisch ist *οὐθὲν* p. 724 bemerkt. Die Horaz. Ode I, 18, *Nullam, Vare, sacra*, von welcher Göller eine Uebersetzung gegeben hat, *Μεταφράσεις* p. 61, scheint mehr als dem blossen Anfang nach der Alkäischen nachgebildet worden zu seyn. Die *mordaces sollicitudines* und die Klage über schwere Kriegsarbeit und Armuth, die der 5te Vs. erwähnt, sind Begriffe, welche den Erfahrungen des Alkäos näher lagen als dem Horatius nach seinen Lebens- und Zeitverhältnissen. Vorzüglich aber ist von den Bassarien auf eine Art die Rede, wie sie dem Römischen Dichter für sich nicht hätte einfallen können. Diese Anspielung auf sehr eigenthümliche Gebräuche würde zu gelehrt erscheinen, wenn sie nicht durch die Erinnerung an das Original einen ganz andern Charakter erhielte. Diess ist so einleuchtend, dass man kaum Bedenken tragen darf, aus diesen Worten auf den Bassareus in Mitylene zu schliessen. Selbst die

Digitized by Google

Wendung *At, ne quis modici transiliat munera Liberi*, für Alkäisch zu halten, können uns nicht einige lebhafte Aufforderungen dieses Dichters zum Trinken abhalten; denn ohne diese Wendung, welche den Angelpunkt des Gedichts ausmacht, wäre die Empfehlung des Trinkens in dem angefangenen Ton doch zu einfach für ein Lied.

Ueberhaupt ist ein grosser Unterschied zu machen zwischen den Horazischen Nachahmungen des Alkäos. In der Ode I, 37, *Nunc est bibendum*, ist gerade nur der Eingang, durch Trinken den Tod eines gefürchteten Feindes zu feyern, nachgeahmt: und höchstens die Worte *Antehac nefas depromere Caecubum Cellis avitis* könnten noch in dem Vorbild (fr. 4) Anlass gefunden haben. Bey Ode I, 14 kann nicht einmal der Anfang des Gedichts selbst als erborgt betrachtet werden; sondern nur die Vergleichung des bedrohten Staatsschiffs ist es, welche bey Alkäos fr. 2 in ganz anderer Verbindung vorkommt. Auch ist das Sylbenmaass verschieden. In der 9ten und 10ten Ode des ersten Buchs (vgl. fr. 27. 21) möchte die Nachahmung über den blossen Anfang und die einfache Anlage und das Sylbenmaass hinausgegangen seyn. Dagegen scheint uns die 13te Epode, obgleich sie bey Regen und Sturm zum Trinken einlädt, mit der, woher fr. 27 ist, gar nichts gemein zu haben; aber vermuthlich hatte sie ein anderes Griechisches Vorbild, worin auf die schöne Stelle aus den Gnomen des Chiron ebenfalls das Ganze hinauslief. Nachbildung nach Inhalt u. Sylbenmaass, und bey veränderten Personen dennoch vermuthlich auch in manchen einzelnen Zügen ist Ode III, 12, *Miserarum est, neque Amori dare ludum neque dulci*, von der, welche anfieng fr. 69: Ἐμὲ δειλάν, ἐμὲ πασᾶν κακοτάτων πεδέχοισαν. Denn, wie man uns leicht zugeben wird, sobald man nur mit der nichts geltenden Ueberschrift *ad Neobulen* das Missverständniss weggeräumt hat, Neobule spricht und klagt selbst. Auch Voss hat der Neobule das Lied in den Mund gelegt, und der sinnvolle Vanderbourg stimmte ihm darin bey mit der Bemerkung, dass die Farbe des Liedes offenbar Griechisch und das Original allem Anschein nach von Alkäos gewesen sey. Durch die Anrede *tibi qualum — Neobule*, welche zu dem Missverständniss des ganzen Gedichts Anlass gegeben hat, drückt das verliebte Kind gleichsam Mitleid mit sich selbst aus, und das liebliche Lied gewinnt hierdurch an Zartheit und Naivheit. *Neobule* bedeutet hier: arme Neobule, theilnehmend, wie sonst die namentliche Anrede oft etwas zärtliches einschliesst. Zugleich wird dadurch das Gedicht ausdrücklich zum heimlichen Selbstgeständniss, da es ohne die Anrede zweifelhaft bliebe, ob Neobule ihr Leid nicht andern klagte. In solchem Selbstgespräch ist auch der ganz individuelle Zug *patruae verbera linguae* gefälliger. Im Original nahm vielleicht die Palästra

Digitized by Google

allein, von welcher auch das Leiden der Theokritischen Simätha ausgieng, die Stelle des Campus und seiner Waffenübungen nebst der Jagd ein. Nicht gleichgültig, selbst in Rücksicht des vermutheten Vorbildes, achtet es Rec. zu bemerken, dass nach seinem Gefühl Bentley mit Recht am Schluss der zweyten Strophe nur Semikolon setzt, während andre durch Punkt trennen und *est* verstehn oder es Vs. 10 nach *idem* einschieben. Denn dadurch verliert nicht bloss der Gedanke, indem die Kunst des Reitens und das Uebrige vom Bad abhängig gemacht wird, statt dass die Verknüpfung zufällig erscheinen sollte; sondern auch das Ganze, welches in seinem raschen und ununterbrochenen Gang nur, wie ein lang gehaltner Schrey oder Seufzer des Schmerzes und der Sehnsucht, einen einzigen Gedanken zu enthalten scheint, worin auch das Abgebrochene des Schlusses seinen Grund hat, wird ein anderes.

31. Aus den Lesarten beyder Stellen, *τί τὸν λύχνον σβέννυμεν* und *τί τὸν λύχνον ἀμμένομεν*, geht eher hervor *τί τὸ λύχνον μένομεν*, und diess bestätigt die von Herrn M. angeführte Nachahmung des Asklepiades *λύχνον ἰδεῖν μένομεν*. Das unverständliche *αἰ τα, αἲ τὰ* im zweyten Vers, wovon Porson sagt, *qui velit et possit, corrigat*, *ἄϊτα* zu schreiben, nach dem Vorschlag des Jen. Rec. 1806 N. 249, hat Dindorf mit Recht für das Wahrscheinlichste gehalten: und das verkürzte Jota darf uns nicht wundern, da Alkäos auch *κναμίδες* oder *κνάμιδες* fr. 1 gebraucht (vgl. Phrynich. p. 171), so wie Pindar *κρηπίδα*, was Dindorf anführt, und, wie Recens. hinzufügt, *κλαΐδες* Pyth. IX, 39, was auch in einem dem Pindar mit Unrecht zugeschriebenen Bruchstück vorkommt (Böckh über die krit. Behandl. der Pind. Gedichte S. 80). Die Vermuthung von Mehlhorn Anthol. lyr. p. 101, *αἶρε τὰ ποικίλα*, wie die des Tollius, die er anführt, *αἴτ' ἔπι ποικίλαι*, fällt mit den andern weg. Im 5ten Vs. kann Porsons Interpunction *ἔγχεε κίρναις ἕνα καὶ δύο πλείαις κακκεφαλᾶς*, welcher auch Dindorf folgte, unmöglich richtig seyn: denn danach würde der Dichter den Knaben, wie im folgenden Fragment die Salbe *κατὰ τᾶς πολλὰ παθοίσας κεφαλᾶς* und *καττῶ πολιῶ στήθεος*, so hier den Wein ihm auf den Kopf zu giessen heissen. Falsch ist auch Blomfields Meynung in den Zusätzen, dass *κὰκ κεφαλᾶς* auf den Rand des Bechers gehe, und *κὰκ κεφαλῆς εἶρυσσε* Odyss. VIII, 84 heisse *über* das Haupt, da die Bedeutung vielmehr dieselbe ist wie in *χεύατο κὰκ κεφαλῆς* Il. XVIII, 24, Od. XXIII, 156, XXIV, 316, *auf*. Vielleicht könnte *κὰκ κεφαλᾶς*, mit *πλείαις* verbunden, bedeuten *hochher vom Kopf* oder *über den Kopf her*; denn auf diese Art sehen wir eingeschenkt auf verschiedenen Bildwerken. Nur gefällt uns die Umstellung von *δ' ἀ* in *ἀ δ'*, die wir dann auch vornehmen müssen, nicht: und wir lassen daher lieber gelten, was Herr M.

Digitized by Google

vorschlägt, dass bey unveränderter Construction, *κακκεφαλᾶς δ' ἀ ἑτέρα τὰν ἑτέραν κύλιξ' Ὠθείτω* ausdrücke *poculum praeceps trudat poculum*, indem *κατὰ κεφαλῆς ἀπῆλθε* (über Hals und Kopf) in einem Epigramm vorkommt. Dabey ist nicht zu übersehn, dass Cod. B ungetrennt giebt *κακκεφαλαΐς*. Mehlhorn sagt: *Jam quid sit ὠθεῖν ἐκ κεφαλᾶς non obscurum esse puto.*

32. Diess Bruchstück kann gar wohl den vorhergehenden Versen sich angeschlossen haben. Rec. glaubt diess nicht bloss wegen der Verwandschaft des Inhalts und des Sylbenmaasses im Allgemeinen; sondern in den Worten:

Οἶνον γὰρ Σεμέλας καὶ Διὸς υἱὸς λαθικαδέα
ἀνθρώποισιν ἔδωκε,

ist eine Saite angeschlagen, welche in einigen Worten des andern Bruchstücks fortklingt. Dieses ist von Athenäus kurz und ganz unmetrisch, von Plutarch zwar vollständiger excerpirt, doch so, dass man um alle wahrscheinlich Alkäischen Worte beyzubehalten, und in der Folge derselben nichts zu ändern, nur mit vielen Lücken Verse bilden kann; wir denken diese, worin die ersten von Herrn M. emendirten Worte zweifelhaft bleiben:

Κὰδ δὲ χεύατε . . . . . μύρον
ἀδὺ – κατὰ τᾶς πολλὰ παθοίσας
κεφαλᾶς – –
καὶ καττῶ πολιῶ στήθεος ἄμμι.

Durch Aenderung brachte Hr. Barker folgende Verse heraus:

μῦρον κατὰ τᾶς πολλὰ παθοίσας
κεφαλᾶς [ἐμᾶς]
καὶ τῶ πολιῶ στάθεος.

33. Statt *περθέτω*, welches richtig und auch bey Athenäus in den Handschriften gegeben ist, schreibt der Herausg. mit Casaubon und Ursinus, dem dieser oft folgt, ohne ihn zu nennen, so wie mit Blomfield *παρθέτω*. Von der Stelle des Pollux sollten die letzten Worte, *οὗτοι δὲ ἅρα καὶ σελίνοις*, (Sappho und Alkäos) nicht weggelassen seyn. Auch war darin für *ἀνήττῳ* zu schreiben *ἀνήτῳ*. Dem Alkäos hingegen würden wir *ἀννήτῳ* nach den Handschriften des Athenäus lassen, da fr. 53 auch *πανν̓έλοπες* (*πηνέλοπες*) gelesen wird, und die Grammatiker *χάλλινος*, *ὅμιλλος*, *σελλάνα* als Aeolisch anführen. S. Koen ad Gregor. p. 588, welcher p. 610 *ἀννήτῳ* als Aeolismus nicht auf die rechte Art erklärt. Dieser Hauptblume der Kränze gedenken auch Theokrit VII, 63, wo Spohn Lectt. Theocr. Spec. 3 p. 17 mit Recht das *ἀνήθινον* der Ausgaben gegen das handschriftliche *ἀνήτινον* verwirft. Mosch. III, 101,

Digitized by Google

Virg. Ecl. II, 48, Colum. X, 314. Was aus Ursinus bemerkt ist, ἄν τι ἁπαλαῖ δέραι, d. i. ἁμπ' ἁπαλᾷ δέρᾳ, gehört der Sappho fr. 26.

34. Casaub. Conjectur ist ἀρηρυγμένον nach einer Glosse des Hesychius. Was er im Text giebt, ἀῤῥήτου μένος, ist aus der Ed. pr.

35. Diese Worte gehn auf Kottabos, wie schon Hadr. Junius Animad. p. 389 bemerkt hat. Kritias ap. Athen. XV p. 666 *B* λατάγων τόξα. Ueber das Sicilische Wort λάταξ sprach Dikäarchos ἐν τῷ περὶ Ἄλκαίου, Schol. Aristoph. Av. 1243.

37. *Οἶνος, ὦ φίλε παῖ, καὶ ἀλάθεα.* Mit geringer Aenderung ist die 1815 zu Altenburg gedruckte, p. 9 und 44 noch besonders angeführte Prolusio de Theocr. carmine XXIX, welche auch Kiessling in seiner Ausg. des Theokrit giebt, aufgenommen. Zu dem, womit der Verf. den Einfall von Wehnert (Jacobs. ad Theocr. ed. Goth. 1808) mit den Gründen von Thiersch, der seiner Meynung auch in den Act. Monac. T. I p. 209 treu war, dass jenes Liebesgedicht in Aeolischer Mundart von Alkäos sey, widerlegt, fügt Rec. noch einen inneren, aber sehr bestimmten Grund hinzu. In den Versen:

Ἀνδρῶν τῶν ὑπερηνορέων δοκέεις πνέειν·
φιλεῖ δ' ἅς κε ζόῃς τὸν ὔμοιον ἔχειν ἀεί·

ist der Vorwurf enthalten, dass der Knabe es auf die Vornehmen abgesehen habe. Diess passt nicht auf Alkäos, welcher einen adlicheren Stand, als den, wozu er gehörte, wohl nicht über sich erkannte. Aber überhaupt mag man diesen namenlosen, eitlen und von einem Liebhaber zum andern flatternden Jungen eher in der späten Hauptstadt als in der kräftigsten Zeit der Lesbischen Republik denken. Wenigstens ist es schwer zu glauben, dass von dem Dichter, welcher mit Leidenschaft wohl in vielen Liedern den Lycus sang *nigris oculis nigroque crine decorum*, diess schöne Haar und selbst *naevus in articulo pueri* verewigt worden seyn würde, wenn der Knabe von jedem, der nur sein roth Gesicht gelobt (ῥέθος αἰνέσῃ), auf der Stelle gewonnen worden wäre (τῷδ' εὐθὺς πλέον ἢ τριέτης ἐγένευ φίλος), was nach dem, was vorhergeht, nicht als eine blosse heftige Uebertreibung verstanden werden kann. Uebrigens hat das Gedicht vortreffliche Haltung, wenn gleich es nicht wie aus Empfindung hervorgegangen aussieht, sondern eher einer Kunstübung in fremdem Vers und Mundart gleicht. Es dem Theokrit abzusprechen ist keine Ursache vorhanden, und das vorhergehende sicher Theokritische giebt eher einen Grund her, es ihm zuzugestehen. Vielleicht hat er zu einem Alkäischen Liebesgedicht, denn dass der Anfang ein solches und nicht ein Trinklied verrathe, ist klar, ein Seitenstück im Sinne damaliger Sitten schreiben wollen. Diess lässt ausser der Mundart

Digitized by Google

selbst der gleiche Anfang vermuthen, wie wir diesen auch in Horazischen Nachahmungen des Alkäos finden. Recens. meynt nicht, wie Jacobs, H. Voss und Hermann in der Leipz. Litter. Zeit. 1816 N. 15 annahmen, dass das λέγεται des ersten Verses bey Theokrit auf den Anfang des Alkäos sich beziehe, sondern es geht, wie auch in einem Argument bemerkt und wie von Thiersch stillschweigend angenommen wird, auf ein älteres Sprichwort und ist von Alkäos, obgleich er es nicht ausdrückt, auch verstanden. Aber dasselbe Sprichwort im Anfang zweyer Lieder an einen Knaben, welchem nach des Sprichworts Sinn die Wahrheit gesagt wird, denn so ist es auch in dem Alkäischen Lied vorauszusetzen, lässt sich nicht aus zufälliger Uebereinstimmung erklären. Mit Recht bemerkt Schäfer, dass Theok. Vs. 13 bey ἄγριον ὄρπετον eine Stelle der Sappho im Sinn hatte. Wollte man annehmen, da unmöglich in einer Zeit, als die Alkäischen Lieder noch vorhanden waren, eines unter die des Theokrit übergehen konnte, dass erst in einer späten Zeit, als die Sammlung von jenen verloren war, ein einzeln erhaltenes Stück unter die Idyllien geschrieben worden sey, so ist nicht einmal wahrscheinlich, dass von einem Grammatiker oder Kritiker gerade dieses Lied des Alkäos vor andern ganz angeführt worden wäre. Hr. Matthiä nennt diejenigen, welche der neuen Meynung Beyfall gegeben haben; es gehört dazu auch Boissonade in einer Anzeige von Chardon de la Rochettes Mélanges crit. im Journal de l'Empire 1812, 9 Apr. p. 7, und, wie es scheint, auch Müller in den Doriern Th. 2 S. 297. Wir wollen dagegen auch andre namhaft machen, welche ihm selbst beygetreten sind, als Passow in der Jen. Lit. Z. 1816 N. 14, Kiessling, Reinhold de genuinis Theocr. carminib. p. 69. Auch hatten früher schon Heinr. Voss in den Heidelb. Jahrbb. 1811 S. 287 und Hermann zum Viger. 1813 p. 925 gegen die Vermuthung sich erklärt. Nachdem es den Angriff bestanden, ist das Schol. zum Platon um so schätzbarer geworden.

41. In den Scholien zur Rhetorik finden sich bey dieser Stelle ausser der Erklärung in der angeblichen Antwort der Sappho (fr. 61) die Lesarten αἴθ' ἦκεν und αἰ δ' ἦκεν.

46. Auch Zonaras p. 393 hat das aus Suidas Angeführte.

48. Sowohl ἄλλα als μυνάμενος für μυνώμενος billigt auch Buttmann ad Schol. Odyss., jenes nach der Erklärung des Scholiasten; die Form μύνομαι aber fällt weg.

49. Ἀχιλλεῦ, ὃς τᾶς Σκυθικᾶς μέδεις. Hauptstelle für die Verehrung des Achilles in jenen Gegenden. Ueber die geweihten Inseln Leuke und Borysthenis, am Ausfluss der Donau und des Borysthenes, und über des Achilles Rennbahn, eine lange schmale Erdzunge, welche den gegenüber wohnenden Tauroscythen den Namen der Achilleodromiten abgegeben hat,

Digitized by Google

zu welchen sagenberühmten Orten nach Monumenten ein vierter Achilleischer in jenen Gegenden hinzukommen soll, ist äusserst schätzbar die gründliche und umfassende Untersuchung des Staatsraths von Köhler in dem Mémoire sur les isles et la course consacrées à Achille dans le Pont Euxin im 10ten Bde der Mémoires de l'Acad. de St. Petersbourg 1827. Alle die Orte standen, wie der Verf. p. 8 des besondern Abdrucks bemerkt, unter den beyden Milesischen Kolonieen Istros und Olbia; Milesisch also wäre dieser Achillesdienst gewesen. Alkäos war einer der frühesten, welche diess Verhältniss erwähnen konnten, da er nicht gar lange nach der Stiftung von Istros, der ältesten Milesischen Kolonie dieser Gegenden, (gegen 650) und gleichzeitig mit der von Olbia lebte. Aber der Vf. scheint uns p. 26 den Dichter zu missverstehn, wenn er sagt, Alkäos habe den *Aufenthalt* des Achilles im Pontus Euxinus gesungen, gerade wie Eustathius, wo er unser Fragment anführt, von Achilles als König von Scythien spricht. Diess war er allerdings in der Sage der Gegend; aber schwerlich wusste davon Alkäos. Weitere Auslegung machte ihn dort alsdann zu einem andern, von dem Thessalischen verschiedenen Achilles; und hieraus, da es falsch ist, gieng ferner als eine neue vermittelnde Dichtung hervor, was Leo Diaconus IX, 6 p. 92 aus Arrians Periplus anführt, obwohl es, wie Hase bemerkt, in dessen Peripl. Pont. p. 133 *A* — 135 *B*, wo er ausführlich von der Religion des Achillestempels in Leuke handelt, nicht vorkommt, dass der Sohn des Peleus ein Scythe aus der Stadt Myrmekion am Mäotis gewesen und von da nach Thessalien eingewandert sey. Diess nun erklärt Köhler p. 82 für eine rohe Byzantinische Fabel. Aber ist die Fabel in Aegina, dass von dort Peleus nach Thessalien gezogen sey, weniger roh, oder übte nicht nach unzähligen Beyspielen jeder Ort das Recht aus, vor den entfernten Stamm- und Mythenverwandten sich das Majorat beyzulegen und das Ziehen von sich ausgehen zu lassen, statt umgekehrt, wie es der Wahrheit gemäss gewesen wäre? Nur gehörten immer berühmte Dichter, klassische Sagen dazu, um die Ortssage geltend zu machen. Alkäos versteht vielmehr nur ein *göttliches Walten* des Achilles oder Heroendienst. Eben so wenig können wir in dieser allgemeinen Erwähnung des Heros den geringsten Grund finden, die bey Lykophron vorkommende Sage von Achilles und Iphigenia für viel älter zu halten. Aber gerade in Hinsicht dieser Sage und dessen, womit sie auf das engste zusammenhängt, der Achilleischen Rennbahn, hat Rec. überhaupt andre Vorstellungen als die sind, wovon bey diesen gelehrten und genauen Ausführungen ausgegangen wird. Ihm ist die ganze Sage nichts als eine jener unfruchtbaren Namenslegenden, welche von einer Vergleichung der Lage (z. B. einer Insel mit einer Sichel) ausgehend das Mythologische leicht

Digitized by Google

und luftig zusammenfügen. Sobald die Erdzunge als eine Rennbahn bezeichnet war, konnte ihr das Prädicat der Achilleischen, dort wo Achilles so sehr gefeyert war, um so weniger entgehn, als dieser der erste der Renner gewesen war. Aus dem Namen der Achilleischen Rennbahn folgten dann verschiedene Erklärungen, die p. 27 angeführt sind, und die etwas poetischere, welche die Iphigenia, seine Nachbarin in Taurien, als seine Atalanta in das Spiel zogen und dabey auch die Dichtung der Tragiker benutzten, dass er dieser in Aulis von Agamemnon zum Gemahl trüglich bestimmt worden war. Desshalb ist auch nicht zu vermuthen, so wie wenigstens kein Grund oder Beweis des Gegentheils vorhanden zu seyn scheint, dass der unbewohnte Landstrich, dem allein der mythische Name Bedeutung gegeben hat, eben so wie die Inseln, eigentlich den Cultus des Achilles angehe, was der Verf. annimmt (p. 8. 25). Noch bemerkt Rec. zu § 2 p. 16, dass nicht Pindar und Euripides als die ersten Zeugen für die Insel Leuke gelten können, da ja, wie der Vf. zu p. 30 Not. 237 selbst anführt, schon nach Arktinos Thetis dahin die Leiche des Achilleus vom Scheiterhaufen entführte. Diess deutet aber auf Cultus des Achilles auf dieser Insel schon zu der Zeit, und es dürfte dadurch das, was von Istros und Olbia angeführt worden, eine Einschränkung erleiden.

53. Brunck nennt irrig Alkman statt Alkäos. Blomfields γᾶς für γὰρ, wodurch, bey veränderter Verbindung, die Anwendung der Stelle in den Vögeln leidet, mit seinem Dorischen ἦνθον sind sicher falsch, und die Herstellung des Hotibius, welche Herr M. vorzieht, ist allerdings richtig. In dem oben mitgetheilten Scholion des Cod. Ravenn.: ὄρνιθές τινες δὲ ὠκεανῷ τὰ σὰ πτερά.

64. Sophron b. Demetrius 156: ἐκ τοῦ ὄνυχος γὰρ τὸν λέοντα ἔγραψεν. Aristänet. I, 4: ἐκ τῶν ὀνύχων τεκμαίρομαι τὸν λέοντα.

65. Gefällig ist Gesners Abtheilung Ἀργαλέον πενία, κακὸν ἄσχετον. Die Göttinnen Πενία und Ἀμηχανία, sagen die Andrier den Athenern, seyen bey ihnen zu Hause. Herod. VIII, 111. Aehnliche Schwesterpaare stellt Blomf. Aeschyl. Sept. 343 zusammen. Das Sylbenmaass ist oben bestimmt worden.

70. Den ersten Vs. stellt Neue Sapph. p. 25 treffend her: ἦ ῥ' ἔτι Δεννομένει τῷ τ' Τρῳακήῳ. Diese Form besteht neben dem Aeolischen Τρῳάδιος nach der allgemeinen Analogie von Ἀλάκειος, Πιττάκειος u. s. w. Dadurch fällt die Vermuthung p. 43 über den Deinomenes weg. Der andre Vs. gehört, wie Rec. nach den Worten und nach dem Homöoteleuton τἄρμενα λαμπρὰ κέατ' ἐν μυρσινήῳ glauben muss, nicht zu jenem, sondern giebt, was bey Hephästion auch sonst verkannt worden ist, ein zweytes Beispiel des Verses aus einem andern

Digitized by Google

Gedicht ab. Nach den blossen Worten ᾧ κέχρηται μὲν καὶ Ἀλκαῖος ἐν ᾄσμασι, οὗ ἡ ἀρχή versieht man sich zwar eines doppelten Beyspiels nicht. Aber entweder wurde durch Interpunction oder Absatz im Schreiben καὶ ἀλλαχοῦ oder bloss καὶ ergänzt, wie fr. 81, oder ist die Lesart des Flor. ἐν ᾄσμασιν richtig, und οὗ ἡ ἀρχὴ zu modificiren. Hierüber spricht auch D'Orville bey Gaisford p. 348. Auf Tyrakia und die ganze Stelle kommt D'Orville nochmals in den Sicul. p. 164 s. nachdrücklich zu reden. Bentley schreibt die Verse in einem der Briefe p. 222 aus Versehen der Sappho zu.

73—76. Die erste Zeile, ἐμ' αὔτᾳ τοῦτ' ἔγων σύνοιδα, wird der Sappho wirklich, und zwar in derselben Schrift des Apollonius p. 324, und schon in den Exc. Voss. p. 421 zugeschrieben, nur in veränderter Wortstellung (und mit der Bemerkung: Αἰολεῖς βαρέως· ἔγων): δ' ἐμ' αὔτᾳ τοῦτο σύνοιδα, was hinsichtlich der metrischen Behandlung solcher wegen grammatischer Formen citirter Stellen zu bemerken ist. S. Sapphonis fragm. ed. Neue n. 60. Denn dass diese Worte nur zufällig übereinstimmten, wie die Erklärer zum Gregorius p. 249 und ausdrücklich der zu fr. 81 angeführte Rec. Jen. L. Z. 1810 N. 24 S. 193 angenommen, ist nicht sehr glaublich, und die Abtheilung ἀνεγγώσθη ἑαυτῷ, τοῦτ' ἐγὼ σύνοιδα falsch. Die Redensart gebraucht auch Aristophanes Athen. III p. 119c: ὅσα σύνοιδ' αὐτῷ κακά. In der dritten Stelle will derselbe Rec.: ὁ τὸν οἶνον ἑαυτῷ πάμπαν ἀέρρει. Besser ist die Emendation in der letzten, πεδέχων für μετέχων.

81 *b*. Den Genitiv οἴκω τε πὲρ σῶ zieht mit Recht auch Blomfield in den Zusätzen vor, mit Verwerfung von Barkers πέρσω im Classic. Journ. XXIII, 308.

85. Meineke Quaestiones Menandreae p. 44, wo auch einige andre Bemerkungen zu Stellen des Alkäos vorkommen, möchte schreiben:

Αἶκ' εἴπῃς τὰ θέλεις, ἀκού-
σαις τάχ' ἄν τά κεν οὐ θέλοις.

Oder was vorzuziehen ist:

Αἶκ' εἴπῃς τὰ θέλεις, ἦ κεν ἀκούσαις τά κεν οὐ θέλοις.

90. Dass Alkäos δὲν für οὐδὲν gebraucht habe, wie die spätesten Griechen, glaubt dem Etymologen Blomfield in den Zusätzen nicht mehr, und hat Recht darin. Auch Mehlhorn Anthol. lyr. p. 101 verwarf es. Jener schreibt καί κ' οὐδὲν οὐδενὸς γένοιτο. Falsche Lesarten haben nicht selten die Grammatiker getäuscht.

91. Ἀρχαῖος für Ἀλκαῖος verschrieben findet sich auch bey dem fr. 94 angef. Schol. Nicandr. in Schneiders Cod. G. Wegen der Eichelnahrung der Arkader ist zum Artemidor mit

Digitized by Google

Recht verwiesen auf das Orakel Herod. I, 66 und auf Galen. de alimentorum facultatibus II, 38.

92. Das Sprichwort *πάλιν ἁ ὗς παροῤῥίνει* gebraucht Simplicius Comment. in quat. Aristot. l. de coelo Ald. fol. 35 *B*: *Ἐπεὶ δὲ πάλιν ὗς ἔγρυξε κατὰ τὸν μελῳδὸν Ἀλκαῖον, πάλιν ἀνάγκη ἐπὶ τὸν γραμματικὸν τοῦτον προκύψαι, ὅς τις μετὰ τῆς γρύξεως καὶ κακοήθειαν πολλὴν ἐν τοῖς ῥήμασιν ἐμφαίνει.* Uebrigens ist *παροῤῥίνειν* nicht in den Wörterbüchern.

94. Das, wie es hier steht, sinnlose Scholion des Nikander konnte wohl nicht anders heissen als so: *Ἀλκαῖός φησιν* (*ἐν* zu streichen) *τοῖς περὶ Ἀρχαιανακτίδην κατὰ* (für *καὶ*) *τὸν πρὸς Ἐρυθραίους* (wie Meineke bereits Quaest. Scen. II p. 55 für *Ἐρυθραῖον* gesetzt hat) *πόλεμον φανῆναι τὸν Ἀπόλλωνα καθ' ὕπνους, ἔχοντα μυρίκης κλῶνα.* Einen Krieg der Mitylener mit den Erythräern können wir aus diesen Worten, obgleich er wahrscheinlich ist, nicht mit Sicherheit entnehmen, da die Mitylenische Kolonie Sigeon von Archäanax nach Strabon XIII p. 599 gegründet, und dort also der Name dieses Geschlechts einheimisch war, die Erythräer aber gegen Sigeon für sich oder auch als Bundesgenossen der Athener, ihrer Stammverwandten, gestritten haben könnten.

99. Müller emendirt im Rhein. Mus. I, 4, 289 *εἷς τῶν δυοκαιδέκων*, wie Hesiodus und Kallimachus *τριήκοντα* und *δέκα* decliniren.

117. Statt *ὦ Πολύδαμαν* bey Bekker p. 1183 *ὦ Εὐρυδάμαν*. Einer von beyden verwechselt.

Incerta. 122. Die Worte *καλλιχόρου χθονὸς οὐρίας θουγάτηρ* würden wir auf keinen Fall dem Alkäos geben, obgleich es auch Böckh im Corp. I. T. I p. 722 thut; weil *ου* für *υ* als Lesbischer Aeolismus nicht bekannt ist, und gerade das Wort *θουγάτηρ*, welches in diesem Dialekt eine einzige Ausnahme machen würde, scheint zu beweisen, dass Bentleys Meynung nicht richtig gewesen ist. Da hingegen diess *ου* dem Böotischen vorzüglich eigen ist und zugleich *Οὐρία* als Böotisch für die Homerische und Hesiodische *Τρίη* feststeht, wie *Οὐριεὺς* für *Τριεὺς* (Creuzer. Meletem. P. 2 p. 17), so wie auch die Iapygische Stadt *Τρίη* und *Οὐρία* geschrieben wird (Havercamp de vet. et var. litt. ap. Gr. script. et usu p. 215), so muss Rec. noch immer lieber Korinna als irgend einen andern Dichter vermuthen. Denn kein andrer wird so wie sie für den Böotischen Dialekt angeführt, und sie hat, wie wir wissen, von den Töchtern des Orion aus Uria gesungen. Die Variante der Heidelb. Handschr. *εὐρείας* ändert nichts, da das unbekannte Wort leicht in ein gemeines Beywort übergehn konnte, eine Emendation, welche zwar immer der ganz unglücklichen von Bentley *ὦ Ῥεία* vorzuziehen, aber doch nicht gut ist, da die Beywörter

Digitized by Google

καλλίχορος und εὐρεῖα sich nicht allzuwohl neben einander vertragen. Die Schreibung *Οὐρία* haben unterdessen Boissonade Lyric. Gr. p. 23 und O. Müller in der Encyklopädie von Ersch und Gruber Bd. 9 S. 260 angenommen.

Dem Alkäos gehört wahrscheinlich, was unter den Fragmenten der Sappho von Neue N. 33 steht und auch von Gaisford Hephaest. p. 494 ihr gegeben wurde, s. diese Jahrbb. Bd. 6 S. 418 f. Die Verse fr. 125, die Gaisford dem Alkäos zuschreibt, hat Neue fr. 136 ebenfalls der Sappho gegeben. Auf die fr. 72 unserer Ausgabe stehenden Worte des Apollonius de pronom. p. 381 folgt: *ἐπὶ δὲ τῆς συνάρθρου· πατέρων ἄμμων καὶ ἐντελεστέρᾳ ἀμμετέρων ἀχέων*, was vermuthlich auch von Alkäos ist.

Unterlassen hat Hr. Matthiä, im Druck die Worte des Dichters auszuzeichnen, während die Stellen andrer Dichter gesperrt gedruckt sind, und ein Register zu geben. Im Index scriptorum treffen viele Nummern der Fragmente nicht mit denen im Buch überein. Auch ist p. 32 *Dianae Aricinae* zu lesen für *Arianae*.

Ein neues Fragment der *Sappho* befindet sich in den Scholien des Cod. Rav. zu den Thesmophoriazusen 400, ὥστ' ἐάν γέ τις πλέκῃ γυνὴ στέφανον, ἐρᾷν δοκεῖ, wo zwey verschiedene Noten: *Νεωτέρων καὶ ἐρωτικῶν τὸ στεφανηπλοκεῖν*, und diese: *Πρὸς τὸ ἔθος ὅτι ἐστεφανηπλόκουν αἱ παλαιαί* (die Mädchen alter Zeiten.) *Σαπφὼ αυταόρα αιστεφανηπλόκουν*, wo *ὡρᾶαι*, Aeolisch für *ὡραῖαι* (wie wir oben fr. 54 *Ἀθανάα* fanden) und vielleicht *Σαπφὼ αὐτή* (*λέγει*) zu lesen ist, oder auch *αὐταὶ ἀωρᾶαι*, obgleich diess Wort sonst nicht vorkommt.

Die zuerst in Glasgow im J. 1821 und dann in der Teubnerschen Ausgabe des Euripides gedruckten Scholien zum Rhesus aus einer Vaticanischen Handschrift haben zu Vs. 5 diese Notiz: *Στησίχορος δὲ καὶ Σιμωνίδης πενταφύλακον φησὶν ὑποτίθεσθαι τὴν νύκτα*, und zu Vs. 895 eine längere aber sehr zerstörte neue Stelle von *Pindar*.

Bey dieser Gelegenheit wollen wir auch noch ein schönes lyrisches Bruchstück, welches in keiner Sammlung von Fragmenten erwähnt wird, seinem Verfasser zustellen. Lucian sagt Pro imagg. 19: *Ἀλλὰ πῶς ἐπήνεσε ποιητὴς ἐυδόκιμος τὸν Γλαῦκον, οὐδὲ Πολυδεύκεος βλαν φήσας ἀνατείνασθαι ἂν αὐτῷ ἐναντίας τὰς χεῖρας, οὐδὲ σιδάρεον Ἀλκμάνας τέκος; Ὁρᾷς ὁποίοις αὐτὸν θεοῖς εἴκασε; μᾶλλον δὲ καὶ αὐτῶν ἐκείνων ἀμείνω ἀπέφηνε· καὶ οὔτε αὐτὸς ὁ Γλαῦκος ἠγανάκτησε τοῖς ἐφόροις τῶν ἀθλητῶν θεοῖς ἀντεπαινούμενος οὔτε ἐκεῖνοι ἠμύναντο ἢ τὸν Γλαῦκον ἢ τὸν ποιητὴν ὡς ἀσεβοῦντα περὶ τὸν ἔπαινον, ἀλλὰ εὐδοκίμουν ἄμφω καὶ ἐτιμῶντο ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων· ὁ μὲν ἐπὶ τῇ ἀλκῇ ὁ Γλαῦκος, ὁ δὲ ποιητὴς ἐπί τε τοῖς ἄλλοις καὶ ἐπ' αὐτῷ*

Digitized by Google

τούτῳ μάλιστα τῷ ἄσματι. Der Dichter, welchen die Reizlsche Ausg. nicht kennt, war nicht Pindar, wie Lehmann in der seinigen meynt, sondern *Simonides*. Denn dieser hatte ein Epinikion auf den Glaukos geschrieben. Quinctil XI, 2, 14. Boeckh. fragm. Pind. p. 558. Die Zeit des Karystiers Glaukos bestimmt Siebelis zu Pausanias VI, 10, 1, wo er dem Pindar diess Epinikion irrig beylegt. Den Ausdruck Ἀλκμήνας τέκος (wie Siegelindenkind) gebraucht auch Pindar. Bey diesem widersteht Herakles drey Göttern wirklich Ol. IX, 48, wenn gleich hier tieferer Sinn ursprünglich zu Grund liegt:

Wie hätte dem
Dreyzacke die Keul' Herákles entgegen im Kampfe sonst geschwungen,
Als bey Pylos gestellt auf ihn einstürmte Poseidon,
Einstürmt' auf ihn zugleich mit dem Silberbogen Apollon
Streitend, Aïdes selbst den Stab nicht liess unerhoben,
Wo er zur hohlen Gasse mit treibt hinfällige Leiber,
Todesbeut'?

Verse des Simonides führt ohne den Namen auch Plutarch an fr. 8 der Gaisfordischen Ausgabe.

F. G. Welcker.

Römische Litteratur.

1) *C. Sallusti Crispi Opera Quae Supersunt.* Ad fidem codd. manu scriptorum recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et indicem accuratum adjecit *Fridericus Kritzius*, phil. doctor, in Regio Gymnasio Erfurtensi superiorum ordinum praeceptor, Societatis Latinae Jenensis sodalis. Vol. I. Catilinam continens. Lipsiae, sumptibus C. H. F. Hartmanni MDCCCXXVIII. XXVI u. 328 S. in 8.

2) Dr. Friedrich Strass Progr.: Jahresbericht über das Königliche Gymnasium zu Erfurt etc. Praemittitur: *De Caji Sallustii Crispi Fragmentis, a Carolo Debrossio in ordinem digestis rerumque gestarum contexta narratione illustratis, Commentatio.* Scripsit *Kritzius*, phil. doct., in Regio Gymnasio Erfurtensi sup. ord. praec. etc. Erfurt, 1829. 70 S. in 4., von S. 47 beginnen die Schulnachrichten. [Ohne die Schulnachrichten ist dieses Progr. bei Fleischer in Leipzig verkäuflich, und enthält noch S. 47 und 48 einen *Index fragmentorum de quibus in hoc libello dictum est*, desgleichen ein Dedicationsblatt an Carl Passow und Friedrich Bellermann.]

Digitized by Google

1) Sollen wir diese neue, mit lobenswerthem Fleisse verfasste, Ausgabe des Sallust nach ihrer wissenschaftlichen Tendenz kurz bezeichnen, so dürfte sie eine *grammatische* zu nennen seyn. Hr. Kritz wollte keineswegs für Gelehrte schreiben, wie er in der Praefatio p. IX selbst gesteht, sondern für solche, die erst tiefer in den Geist der röm. Sprache und Literatur eindringen wollen, mithin für studirende Jünglinge, denen diese Ausgabe ein Wegweiser bei ihrer Privatlectüre seyn soll. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend nahm er Manches auf, was Vielen unnütz oder zu weitläufig scheinen mag. Ueber die Grundsätze einer solchen Ausgabe spricht sich der Herausg. in der Vorrede genügend aus, so wie über das Verhältniss dieser zu den von Gerlach u. Herzog verfassten. Beide werden nach Verdienst gewürdigt, da jede ihre besondern Vorzüge hat und jede eine andre Tendenz verfolgt, und wir sind überzeugt, dass diese neue Ausg. durch jene keineswegs überflüssig geworden, sondern eine wesentliche Ergänzung beider ist. Das Urtheil über Corte's allzukühne, amputatorische Kritik unterschreiben wir ganz, so wie wir nicht weniger über die beim Sallust zu befolgende Rechtschreibung einverstanden sind, ja in der Hauptansicht ganz übereinstimmen. Man vergl. unsre desfallsigen Bemerkungen in Seebode's krit. Biblioth. 1828 Nr. 15 und Forbiger's praefatio ad Lucret. p. X—XXIII. Was die Gestaltung des Textes in dieser Ausgabe betrifft, so hat für selbige der Herausg. zwar keine neuen Hülfsmittel benutzt, aber doch die vorhandnen mit Einsicht und im Ganzen mit tüchtiger grammatischer Beweisführung anzuwenden gesucht; und der Text nähert sich im Allgemeinen dem Gerlach'schen in dem Grade, als er sich von dem Corte'schen entfernt. Erst beim Druck des letzten Bogens erhielt der Herausg. durch die Humanität des Hrn. Ober-Regierungsr. Johannes Schulze zwei schätzbare Collationen einer Dresdner und einer Meisner Handschrift, deren Lesarten in einem dritten Bändchen, welches den gesammten, bisher bekannt gewordnen, kritischen Apparat in leicht überschaulicher Uebersicht aufstellen wird, zur Kunde des Publicums gelangen sollen. Da das Aufsuchen der Varianten in den Ausgaben Corte's, Havercamp's und Gerlach's äusserst mühsam ist, so darf Ref. im Voraus dem Herausg. den Dank aller für dieses Fach sich interessirenden Gelehrten versprechen, wenn er nach Besorgung des zweiten, den Iugurtha und die Fragmente enthaltenden Bändchens, sich dieser Mühe unterzieht und solchergestalt einen Anhang zu allen vorhandnen Ausgaben des Sall. liefert. Wir machen zu dem Ende noch auf eine Nachricht über eine Görlitzer und eine Wittenberger Handschrift aufmerksam, welche Rector Anton in der Leipz. L. Z. 1820 St. 258 S. 2057 gegeben hat. Noch ver-

Digitized by Google

breitet sich der Herausg. in der lesenswerthen Vorrede über die *Epistolas ad C. Caesarem de republica ordinanda*, welche er für das Werk eines nachahmenden Rhetors hält; dabei wird mit Recht Gerlach's Unsicherheit gerügt, der dieselben Vol. I p. X und in der Vorrede zur kleinern Ausgabe dem Sallust zu vindiciren schien und hinwiederum ihm (Vol. II P. I p. 14 ff.) aus triftigen Gründen abspricht. Hinsichtlich der Namensschreibung entscheidet sich der Herausgeber aus zureichenden Gründen für *Sallustius*, wobei er recht gut die Länge der Antepenultima aus Horat. Od. 2, 2, 3 u. Sat. 1, 2, 48 gegen Herzog darthut. Vgl. auch Visconti Iconogr. Romaine T. I P. 2 p. 371, wo das einfache *l* (Tab. XI Nr. 3 und 4) von Visconti zwar bemerkt, aber das doppelte der wahren Rechtschreibung einer bessern Zeit zugewiesen wird. — Wenn wir die vorliegende Ausgabe eine *grammatische* nannten, so soll damit nicht so viel gesagt werden, als helfe sie dem ersten besten Bedürfnisse dieser Art in Bezug auf Anfänger ab; sondern wir wollten durch jenen Ausdruck ihr Streben in rein wissenschaftlicher Hinsicht bemerklich machen. Aus dem Bereich der höhern sowohl als der niedern Grammatik ist Manches zur Sprache gebracht worden, worauf der Grammatiker ex professo zu achten und woraus er auch wohl zu lernen hat. Einiges dieser Art wird weiter unten angedeutet werden. Selbst die Kritik steht in gewisser Hinsicht im Dienste des grammatischen Elementes. Wir wollen des Herausg. eigenste Worte herausheben: „Varias scripturas non attulimus omnes, neque opus erat, nisi ubi vel editorum incuria vera lectio obscurata esset, vel omnino quomodo scribendum esset valde incertum videretur. Interdum tamen etiam leviores scripturae varietates laudavimus, *quae aliquam de rebus grammaticis disserendi copiam praeberent*, id haud inutile iis fore rati, qui quovis modo ad accuratiorem grammaticae cognitionem excitandi et adducendi sunt, quippe a qua vel maxime veteres recte intelligendi interpretandique ratio pendeat. Incredibile est autem, quantopere isto nomine a Sallustii editoribus, si ab uno *Herzogio* discesseris, peccatum sit. Qui si saepius a me notati fuerunt“ (was besonders Lange und Müller widerfahren ist), „profecto non eo factum est, quo eorum laudibus meritisve detraherem, sed quia res ipsa flagitare videbatur, ut quae verae interpretationi obessent, non amplius intempestiva indulgentia tolerarentur, sed ut falsa et perversa exploderentur.“ So wie wir einer Seits dieses Verfahren nur billigen können, so scheint andrer Seits dieses grammatische Princip den Herausg. zu manchen Fehltritten verleitet zu haben, da nämlich, wo es darauf ankam, gegen die Anforderungen der gewöhnlichen Grammatik sich auf einen freiern Standpunct des Sallustianischen Sprachgebrauchs zu erheben. Wenigstens erklären wir uns aus diesem Umstande des Heraus-

Digitized by Google

gebers Verfahren, hier und da Conjecturen in den Text zu stellen, was, je misslicher es überhaupt ist, einem Schriftsteller, wie Sallust, selten erspriesslich seyn, ja nur Eintrag thun kann. Die Vergangenheit hat uns zur Genüge gelehrt, dass eine einseitige, wenn auch noch so elegante, Grammatik vielen Schriftstellern eine regelrechte Norm gegen das Zeugniss mehrerer Handschriften aufgedrückt hat, von welcher sie erst die neuere Zeit wieder losringen konnte, die tiefer in die Sprachgesetze eindringend das wieder zu Gnaden brachte, was die frühere Zeit als fehlerhaft verworfen hatte. Wir erinnern nur an Ernesti und seinen Cicero. Wenn heut zu Tage nach Hermann's Vorgange ein höheres Freiheitsprincip in der griechischen Sprache und deren Grammatik geltend gemacht worden ist, warum soll, unter ähnlichen Verhältnissen, die lateinische zurückstehen? Rec. lebt der Ueberzeugung, dass man nach und nach die hier und da vorkommenden Sprachanomalien nicht mehr mir nichts dir nichts verwerfen, sondern dieselben von einem freiern Standpuncte aus auf ein höheres Gesetz, als das zur Zeit noch geltende, zurückführen und so die von der Grammatik gesetzten engen Schranken erweitern wird, ohne dabei in den bodenlosen Abgrund regelloser Willkühr zu fallen, noch auch der Bequemlichkeit einer Sprachindolenz sich hinzugeben, der Alles, wie es vorkommt, mundrecht ist. Mit dieser Ansicht wollen wir jedoch keinesweges für die Dummheit der guten Abschreiber einen Deckmantel der christlichen Liebe suchen, und systematisch gut machen, was sie gedankenlos schlimm gemacht haben, sondern nur zu weiser Behutsamkeit die nie Jemanden gereuet hat, wohlmeinend rathen. Wir heben jetzt einige Stellen aus, die uns zu dieser Bemerkung veranlassten.

Cat. 7, 4: *Jam primum juventus, simulac belli patiens erat, in castris per laboris usum militiam discebat.* So schreibt der Herausg. mit einig. MSS. u. *Vegetius* 1, 4, der diese Stelle citirt, wo aber die MSS. noch andre Lesarten bieten. So auch die Edit. pr. Paris 1470 u. einige neuere. Die meisten Handschr. geben *per laborem usu*, andre *per laborem et usum* und *per laborem usum;* Ven. 1, 4, Barb. 3, Flor. 17: *per laborem et usu.* Aus letztrer Lesung sind unstreitig alle Varianten entstanden; sie ist nicht nur die schwerere, sondern auch die dem Constructionswechsel des S. entsprechende; z. E. Jug. 7, 1: *neque per vim, neque insidiis opprimi posse hominem;* auch hier suchen Handschriften alles regelrecht zu machen durch ihr eingeschwärztes *per insidias;* eben so Jug. 23, 1: *per vim aut dolis tentare.* Vgl. ebendas. 22, 2: *ob easdem artes —, non penuria liberorum in regnum adoptatum.* Liv. 29, 19, 4: *Plus prope per seditionem militum, quam bello amissum.* Ebend. 5, 1, 7: *Fatalis dux*

ad excidium illius urbis servandaeque patriae. Mehrere Beispiele dieser Art und Nachweisungen giebt Rec. in Seebode's Archiv 1825, II p. 374, denen noch beizufügen Hess zu Tacit. Germ. 15, 1 und dessen Variae lectt. et obss. in Taciti Germ. I p. 20, Theod. Schmid in Schulz. 1829, II Nr. 36 p. 289, nebst Poppo's Thucyd. Vol. I p. 375. Die Absicht solcher Constructionsabwechslung liegt am Tage. Die Schriftsteller wollen durch dieselbe zwei gegebne Vorstellungen dem Auffassungsvermögen der Leser abgesondert und daher in nicht zu übersehender Wichtigkeit darlegen, was sie sonst auch durch Wiederholung der Präpositionen, oder durch ein doppeltes *et* und dergl. zu bewirken suchen. Uebrigens stimmen wir Gerlach's Meinung, dass S. die Schlaffheit seiner Zeitgenossen dadurch habe persifliren wollen, vollkommen bei, ob wohl auch er durch die recipirte Lesung *per laborem usu* das Wahre verfehlt hat. Die Sache selbst erhält durch Jug. 85, 12 u. 13 das erwünschteste Licht. Noch bemerken wir, dass auch ein Trier'scher Codex die Gerlach'sche Lesung giebt, die mit jenem Herausg. Birnbaum im Cöllner Schulprogr. 1824 p. IV in Schutz nimmt. Rec. möchte auch vermuthen, dass bei *simulac belli patiens erat* 2 Wörter ausgefallen seyen, wenn er die Varianten zum Diomedes kennte, der p. 430 ed. Putsch. diese Worte citirt; denn unmöglich kann der Ausdruck *belli* die verschiednen Lesarten in den MSS. des S. veranlasst haben. Wenn Hr. Kritz im vorliegenden Falle mit den übrigen Herausgebern des S., von denen keiner, so weit wir dieselben kennen, die von uns gebilligte Lesung giebt, an dem schnellen Constructionswechsel Anstoss genommen zu haben scheint: so sehen wir ihn in einem ähnlichen Irrthume Cat. 59, 2 befangen. *Nam uti planities erat inter sinistros montis et ab dextra rupis aspera octo cohortis in fronte constituit.* Hier giebt der Herausg. aus blosser Conjectur *rupis asp.* mit der Zweibr. Ausgabe, verweisend auf Fragm. Historr. II, No. 12: *inter laeva moenium et dextrum flumen Turiam,* und mehrere andre St., die diesen Gebrauch, gleich *rupem asperam*, sattsam erhärten. Wäre diess die ursprüngliche Lesart, so ist in der That nicht abzusehen, warum die meisten und besten Codd. bei Havercamp, Gerlach und Pottier *rupe aspera* geben, da man eher *rupes asp.* zu erwarten hätte, was nur äusserst wenige, bei Pottier gar keiner, bieten. Zwar sagt der Herausg., dass *inter* zwei Accusative verbundner Sätze erfordere. Wohl wahr; aber wird nicht durch den Plural *montes* die Verbindung zweier Subjecte gleichsam täuschend herbeigeführt, wie wir sagen *lis est inter nos* statt *inter te et me?* Ausserdem trat, nach Sallustius lebhafter, scharf trennender Darstellung, der Wechsel der Construction ein *et ab dextra rupe aspera,* welches gesagt ist wie *dextra vox, ut videbatur,*

Digitized by Google

aures verberat, Plaut. Amph. 1, 1, 176. Noch andre Stellen giebt Wasse. Zudem scheint der Schriftsteller durch *ab dextra r. a.* das Auslaufen der Ebne, oder die Ausdehnung derselben von *der rechten Seite her* genau zu bezeichnen die Absicht gehabt zu haben. Gerlach hat wohl ganz richtig gesehen, wenn er den Satz so fasst: *in ista planitie sinistra montes, dextra rupes aspera erat.* So wie hier das *inter* nur ein Subject anomalisch zu verbinden scheint, eben so anomalisch steht es anderwärts zwischen zwei Subjecten doppelt, wie Horat. Sat. 1, 7, 11 und Epist. 1, 2, 12, wo Bentley in unnöthige Conjecturen verfiel. Vgl. unsre Monographie der genannten Epistel S. 29 und Hoffmann in diesen Jahrbb. 1828, II, 1 S. 49. — Nicht viel besser als eine Conjectur ist das *Cat.* 10, 2 aufgenommene *alias*, welches nur der, sonst gute, Cod. Guelf. 5 bei Corte pro varia lectione aufweiset. Wer die Stelle im Zusammenhange erwäget: *Qui labores, pericula, dubias atque asperas res facile toleraverant, his otium, divitiae, optandae aliis, oneri miseriaeque fuere*, wird leicht eine Vergleichung gewahren, die durch einen verschwiegenen Gegensatz nur leise angedeutet wird. Der Herausg. ruft hier (ohne Grund) verwundernd aus: *Cur enim non his ipsis, qui pericula et dubias res facile toleraverant, otium et divitiae optandae sunt? Et si non sunt, quinam sunt hi alii? Num Romani, an quivis alii? Num meliores, an pejores Romanis? Difficultatem sensit etiam Müllerus, haec annotans: „intelligit multitudinem; differt enim quod bonis optandum est,“* Jug. 64, 1. *Sed nihil his proficimus; manet enim indefinita et vaga verbi notio, quo fit, ut non certa oppositio exsistat, quam auctorem voluisse liquet.* An den *grossen Haufen* zu denken verbietet Sinn und Zusammenhang, da S. dieses will: „Ruhe und Reichthümer, andern Völkern ein frommer Wunsch zur Erreichung eines ungestörten Glücks, waren ihnen eine unerträgliche Last und eine Quelle des Unglücks.“ Ueber diese elliptische Structur vgl. man Hess zu Tacit. Germ. 5, 5 und dessen Var. Lectt. et Obss. in Tac. Germ. I p. 11, Ramsh. Gr. S. 310, nebst Jacob's Bemerkung zu unsrer St. in der Schulz. 1828 No. 137.

Nicht mehr annehmbar scheint uns die schon von Corte vorgebrachte Conjectur *per ignava* Cat. 20, 2, wo alle MSS. *neque ego per ignaviam aut vana ingenia incerta pro certis captarem* lesen. Wenn der Herausg. dieselbe aufnehmen zu müssen glaubte, weil hier das Abstractum für das Concretum nicht stehen könne, da ja *per ignaviam* einen adverbialen Satz bilde, wie immer; z. B. in den Ausdrücken: *emori per virtutem praestat* u. ähnlichen: so müssen wir diesen Grund für unzulänglich erklären. Der Zusatz *aut vana ingenia* zeigt hinlänglich, wie das *per ignaviam* zu nehmen sey, nämlich für:

Digitized by Google

per ignavos homines, und nicht für: *ignave captarem*. Vgl. Fragm. VI p. 1005 ed. Cort., p. 130 ed. Haverc.: *Multaque tum ductu ejus curata, primo per ignobilitatem, deinde per invidiam scriptorum celebrata sunt.* — — XXXIX, 2: *Hi magistratus, provincias aliaque omnia tenere; ipsi innoxii, florentes, sine metu aetatem agere, ceteros judiciis terrere, qui plebem in magistratu placidius tractarent.* Diese Conjectur *qui* statt der Lesung aller codd. *quo* beseitigt alle Schwierigkeiten der Erklärung am glücklichsten, und doch müssen wir gestehen, dass dieselbe durch keine unbedingte Nothwendigkeit erheischt werde. Gut ist, was der Herausg. gegen Corte, Gerlach, Dahl und Herzog erinnert. Der Sinn sey demnach: „Pauci illi potentes, ut ipsi summam rerum firmiter retinerent, nolebant alios apud plebem aliquid posse, eoque ceteros patricios, qui plebis gratiam, placidius tractando, quaerere viderentur, judiciis vexabant, eosque a studio plebis sibi conciliandae deterrere conabantur.“ Da aber unter *ceteros* nicht alle gemeint seyn können, sondern nur diejenigen Patrizier oder obrigkeitlichen Personen, welche in ihrer Magistratur ein solches gelindes Verfahren gegen das Volk zeigten, so würde die Bestimmtheit des Gedankens den Indicativ *tractabant* verlangen. Unstreitig wollte S. die Kunstgriffe der mächtigen Aristokraten (*paucorum potentia crevit*) schildern, durch welche sich dieselben auf ihrer erklommenen furchtbaren Höhe zu sichern suchten. Es liegt in der Natur tyrannischer Gewalten, dem gemeinen Volkshaufen auf eine Zeitlang zu schmeicheln, um so mit grösserer Sicherheit ihm alle zukommenden Volksrechte zu entreissen. Die furchtbare Hand solcher Emporkömmlinge trifft nun zunächst die neben ihnen stehenden, aber an Macht Geringern (*ceteros judiciis terrere*), wodurch diese eingeschüchtert werden sollen, mit strenger Gerechtigkeitsliebe zu Frommen des allgemeinen Bessten das Volk zu regieren. Das Volk selbst, so lange es in solcher Täuschung lebt, preiset die Milde der segnenden Hand von oben, und so sieht der Tyrann seinen Zweck erreicht. Ist diess der Ideengang, welcher durch das vorhergehende Capitel bestätigt zu werden scheint, so dürfte das *quo*, welches sich auf *ceteros* bezieht, nicht so ganz unsicher stehen. Nur darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass Sallust wegen seiner Gedankenkürze und seiner raschen Gedrängtheit häufig Zwischenglieder übergeht, und so in grössern Umrissen zeichnet, wozu die einzelnen Partieen sich von selbst ergeben. Der französische Uebersetzer Beauzée hat nach unserm Dafürhalten die Stelle richtig also gefasst: „inattaquables eux-mêmes, ils vivoient dans l'éclat, sans la moindre inquietude; ils effrayoient seulement les autres magistrats par la rigueur de leurs jugements, afin de les forcer à tenir pendant leur magistrature une conduite plus paisible

Digitized by Google

envers le peuple." — — Noch gedenken wir einer der schwierigsten Stellen, wo Hr. Kr. abermals eine Conjectur Corte's in den Text aufgenommen hat, LIII, 5: *Sed postquam luxu atque desidia civitas corrupta est, rursus magnitudine sua imperatorum atque magistratuum vitia sustentabat, ac sicuti effetae parentum, multis tempestatibus haud sane quisquam Romae virtute magnus fuit.* Auch diese Lesung *effetae* für *effeta* wird von einer Art Schwerfälligkeit gedrückt, so geschickt sie auch der Herausg. zu rechtfertigen sucht; daher Rec. es für gerathener hält, der Auctorität der Handschriften den Vorzug zu geben, und zur würdigern Erklärung des *effeta parentum* die Sprachanalogie in Anspruch zu nehmen. Der Herausg. lässt sich darüber also vernehmen: „Quum auctor enim dicere debuisset: *ac, sicuti effetae nulla proles est, ita haud sane quisquam Romae virtute magnus fuit*, sive nimio brevitatis studio, sive, quod verius, negligentia quadam prioris membri eam partem, in qua comparationis cardo versatur, omisit, quo fit, ut posterius membrum ad prius relatum non bene cum eo coire videatur; sed si tenueris, utrumque habere communem generalem sententiam *facultatis gignendi imminutae atque amissae*, non est quod in nexu haereas. Neque obstat, quod *effetae* genit. quem dicunt subjectivus est, *Romae* loci magis potestatem habet; locus enim, ubi aliquid fit, quodammodo etiam eius rei caussa et origo est. Ceterum *effetae parentum*, id quod Cortius jam monuit, dictum est pro *effetae parentis*" etc. Wir fügen zu den vom Herausg. angeführten Erklärungsversuchen die sonderbare Conjectur Pottier's: *ac, sicuti effeta parens tum, multis* etc. und die Interpretation des gelehrten Holländers Anton de Rooy in Spicil. crit. (Dordraci 1771) p. 15: „sic eff. parentum, m. t. etc. *effeta talium virorum, qui virtute sua parentes*, h. e. majores, *adaequarant. Effeta parentum*, constructione graeca. vid. Vechn. Hellenol. L. I P. II c. 18. *multis tempestatibus*, h. e. multis temporibus, longa annorum serie: sic infra cap. 73: Post *multas tempestates* novo homini" etc. Hierbei können wir die Bemerkung nicht unterlassen, dass, so unzuverlässig auch Pottier als Kritiker ist, der Herausg. doch von dessen Collation der Pariser Handschriften Gebrauch gemacht, dessgleichen dass er auf die Bemerkungen über einzelne Stellen des S., die sich hier und da zerstreut finden, mehr Rücksicht genommen haben möchte. Auch in Birnbaums obeng. Progr. *de locis aliquot Sallustianis* sind viel gute, obwohl nur gelegentlich gemachte, Bemerkungen enthalten. Ausserdem dürfte die Bezugnahme auf Sallustius Vorbild, den Thucydides, hier am rechten Orte seyn, wozu, hinsichtlich des Sprachgebrauchs, die Abhandlung in Poppo's Thucydides Vol. 1 p. 372—381 beachtenswerthe Fingerzeige enthält. Nachdem Rec. einige der wichtigsten kri-

Digitized by Google

tischen Stellen, in denen sich der Herausg. einem allzuraschen Verbesserungssinne überlassen, herausgehoben hat, beleuchtet er jetzt des Herausg. Verfahren mehr in exegetischer und grammatischer Hinsicht, wobei jedoch die kritische Behandlungsweise nicht ausgeschlossen werden kann. Cap. I, 1. Wegen des Gebrauchs und der Stellung des Personalpronomens nach den Wörtern *cupere, velle, studere* u. a. — *qui sese student praestare ceteris animalibus* streitet der Verf. gegen Frotscher, Beier, Görenz, Dahl u. A., indem er den Grundsatz aufstellt: „legitima est enim Latinis verborum collocandorum ratio, ut pronomen, si non singularem quandam vim habet, non in principio enunciationis ponant, sed mediae orationi commodo loco inserant," verweisend auf Cic. pr. Sext. c. 45; de Fin. 2, 15, 48; Nep. Eum. 8, 2, und Sallust. Cat. 50, 4; 58, 18; Jug. 14, 2; und weiter unten heisst es: Omnino autem pronomen in omnibus locis, qui nostri similes sunt, *nonnisi vel perspicuitatis caussa, vel ut oratio lenius suaviusque flueret positum videtur.*" Der bessern Ordnung wegen hätte der Herausg. folgende Punkte nach einander durchnehmen sollen: 1) Angabe des Gebrauchs jener Personalpronomina nach obigen Verbis bei gleichbleibendem Subjecte, und Feststellung des Unterschieds zwischen den Constructionen: *animi magnitudo principem se esse mavult* oder *a. m. princeps esse mavult;* 2) Erörterung des Falls, wenn das Pronomen *vor das verbum finitum*, wie hier: *sese student praestare*, und 3) wenn es vor das verb. inf. gestellt, wie Cic. Off. 2, 20, 70: *ille — gratum se videri studet*, oder irgend einem andern Satzgliede angereiht werde. — Hinsichtlich des 1n Punctes scheint der Gebrauch des Personalpr. allerdings einen grössern Nachdruck einzuschliessen, sey es, um das Subject vor andern hervorzuheben, wie Frotscher behauptet (Obss. in Var. Loc. Vet. Latin. I p. 9) oder den Gegenstand mehr vom wollenden Subjecte zu unterscheiden und dadurch nachdrücklicher zu machen. Wenn daher Cicero Offic. 1, 19, 65 denselben Gedanken mit den zwei verschiedenen Structuren darlegt, so hebt diess keineswegs den ursprünglichen Unterschied auf, da vielmehr in solchen Fällen das Gesetz der Abwechslung in der Rede einzutreten scheint. Man erwäge genau folgende Beispiele: Cic. in Catil. 3, 10: *Non illi nullam esse rempublicam, sed in ea, quae esset, se esse principes, neque hanc urbem conflagrare, sed se in hac urbe florere voluerunt.* Tusc. 2, 26, 64: *Benefacta in luce se collocari volunt.* Ueber die zusammengezogne, mehr grăcisirende Redeweise ist, ausser den vom Herausg. genannten, Krüger (Untersuchungen der lat. Spr. IIIs Heft) zu vergleichen. Dahin gehört Cat. 54, 5: *Cato — esse quam videri bonus malebat.* Unhaltbar dürfte Ramshorn's (lat. Gr. S. 428) Meinung seyn. 2) Der zweite Fall tritt meistens dann ein, wenn das

Digitized by Google

verbum finitum früher steht als das verbum infinitum, wie hier *sese student praestare*, zumal bei den verbis dicendi. Dahin gehören auch die von Görenz zu Cic. Acadd. 1, 2, 7 angegebnen Beispiele. Vgl. dens. zu 2, 23 p. 135, zu Fin. 2, 22 p. 233, Beier zu Off. 3, 5 p. 225. 3) Im dritten Falle findet sich das Pronomen entweder unmittelbar vor dem Infinitiv (selten nach demselben, wie Cat. 50, 4: *iturum se dixerat*) oder vor einem dem Infinitiv vorhergehenden Worte, zu dem es als Erklärung oder Gegensatz gehört, wenn nämlich das verbum finitum am Ende einer Satzabtheilung steht; wie Cic. Off. 2, 22, 9: *qui vero populares se esse volunt.* Fin. 2, 15, 48: *hanc se tuus Epicurus omnino ignorare dicit.* Or. c. 25: *non se parcum solum, sed etiam elegantem videri volet.* Beispiele, wie Nep. Eum. 8, 2: *illa phalanx non parere se ducibus, sed imperare postulabat,* heben wegen des zweiten nachfolgenden Infinitivs die gegebne Regel nicht auf, so wenig als dieses — *se esse mavult quam videri* Cic. Off. 1, 19, 65, wo das verb. fin. zwischen zwei ihm zugehörige Infinitive tritt. Vgl. die von Beier zu Cic. Offic. 1, 19, 65; 2, 20, 70; 3, 4 p. 210 angeführten Stellen. Wenn Rec. solchergestalt nur die äussern Spracherscheinungen auf gewisse canones zurückzuführen sucht, so wie sie sich ihm beim aufmerksamen Beobachten in dieser Allgemeinheit ergeben: so ist der innere Grund dem forschenden Denker leicht erklärbar, so wie derselbe innere Sprachgrund, so bald er gefunden ist, alle vorkommenden Abweichungen befriedigend zu lösen vermag, wie Cic. in Catil. 1, 2: *Cupio me esse clementem* etc., und Nep. Tim. 3, 4: [*Timoleon*] *maluit se diligi quam metui;* in welchen Beispielen der zweite Canon gefährdet zu seyn scheint. Wir gestehen, dass uns hier der Herausg. am wenigsten genüget hat; desto mehr aber hat er in der Vertheidigung und Erklärung des *eget*, wo einige *veget* lesen, unsere Zustimmung. Oefters hat derselbe im Conflicte mit Gegnern die Verschiedenheit des Sinnes mitgetheilt, was wir sehr billigen, da der Schüler durch ein solches Verfahren auch zum Nachdenken über die Sache veranlasst wird; wir wünschten, er hätte hier über die Worte: *animi imperio, corporis servitio magis utimur, alterum nobis cum dis* etc. Beauzée's Ansicht (*Les Histoires de Salluste* etc. Paris, chez Barbou 1787) p. 150 nicht überschen: „Tous les traducteurs et les commentateurs que j'ai vus, font dire à Salluste, que *l'esprit doit commander* et que *le corps doit obéir.* Cependant l'auteur vient de dire que la nature a rendu les bêtes esclaves de leurs appétits, *obedientia ventri:* il va ajouter que, par l'esprit, nous participons à la nature des dieux; et par le corps, à celle des bêtes: il a donc voulu dire qu'à ce dernier égard nous sommes comme les bêtes, *obedientia;* et le sens du passage dont il s'agit est, que *nous avons plus*

Digitized by Google

d'empire sur notre âme et que nous dépendons davantage du corps. Il ne faut rendre Salluste inconséquent pour le rendre orthodoxe." Wir glaubten diese Auslegung ihrer Sonderbarkeit wegen den deutschen Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. § 6 hätte *nam* eine Erklärung erheischt, welches hier wie γάρ einen Zwischengedanken ergänzen lässt, ohngefähr: „jener Streit ist nicht nöthig, denn u. s. w. S. die Schriftst. zu Horat. Epist. 1, 2, 38 p. 63. — II, 2: *tum demum periculo atque negotiis compertum est in bello plurimum ingenium posse.* Die Ausleger sind getheilt in der Erklärung dieser Worte. Hr. Kr. nimmt *periculum* im gewöhnlichen Sinne und *negotia* als *res graviores eaeque implicatiores.* Uns scheint hier die griechische Ausdrucksweise μετὰ πόνων καὶ κινδύνων zum Grunde zu liegen, wie Cic. Off. 1, 19, 65: *vix invenitur, qui laboribus susceptis periculisque aditis non quasi mercedem rerum gestarum desideret gloriam.* Beispiele des griechisch. Sprachgebrauchs giebt Bornemann zu Xenoph. Conviv. 4, 35 p. 132, wo derselbe unsre Stelle ebenfalls dahin bezogen hat. § 4: *Nam imperium facile his artibus retinetur, quibus initio partum est.* Schon Corte hatte *his* für *iis* aus Handschriften aufgenommen; und ob wir wohl nicht läugnen, dass jenes Demonstrativum in vielen dergleichen Fällen eine grössre Bestimmtheit ausdrücke, so scheint uns doch der Herausg. die Sache übertrieben zu haben, indem er fast überall *hic* für *is* geschrieben. Es ist bekannt, dass *his* in den besten Handschriften steht, wo *iis* zu lesen ist; daher in diesem Falle auch die besten kein rechtes Ansehen haben. S. Wunder in diesen Jahrb. 1827, III, 2 S. 174; Beier zu Cic. Lael. 22, 82, 3. Wenn Hr. Kr. sagt: „Si quid igitur non prorsus vaga notione indefiniteque est enunciatum, sed aliqua, etsi levi, significatione declaratum, ita, ut quasi praesens intueri possimus, fieri potest, ut pro *is* ponatur *hic*, idque imprimis in eos locos cadit, ubi relativum cum demonst. conjunctum reperitur": so ist eines Theils der diesfallsige Gebrauch des Schriftstellers zu ermitteln, andern Theils aber auch der wohlbegründete Unterschied beider Pronomina (s. Weber's Uebungsschule I S. 2) fest zu halten. Wer würde z. E. Cic. Offic. 2, 10, 37: *Admiratione quadam afficiuntur ii, qui anteire ceteris virtute putantur et cum omni carere dedecore, tum vero iis vitiis, quibus alii non facile possunt obsistere*, das Demonstrativum *hic* für richtig erkennen? Eine andre Bewandtniss hat es mit der vom Herausg. angef. Stelle aus Cic. de Legg. 1, 9, 27: *hunc locum satis in his libris, quos legistis, expressit Scipio.* — § 7: *Quae homines arant, navigant, aedificant* etc. ist zwar richtig erklärt, aber das Hindeuten auf die poetische (oder griech.) Wendung unterlassen worden. Vgl. Döring zu Horat. Od. 3, 16, 26. — § 9: *qui aliquo negotio intentus.* Hier ist der Ablativus, der

Digitized by Google

so vielen grammatisch unauflösbar schien, wesshalb man zu der ungeräumtesten Vertauschung des Dat. und Ablat. oder der gleichen Bedeutung beider Casus seine Zuflucht nahm, recht gut in seine wahren Rechte eingesetzt worden. „Ablativus autem tum tantum potest cum dativo permutari," sagt der Herausg., „quum verbum ejusmodi est, ut possit et cum *objecto* tertii casus conjungi, et *absolute* poni, ea re per ablativum adjuncta, qua id quod verbum significat efficitur. Igitur *intentus*, quod plerumque dativo objecti jungitur, quum etiam absolute usurpetur, veluti Cat. 6, 5; 16, 5; Jug. 40, 3; Caes. B. C. 1, 58, haud incommode ablativum adjunctum habebit ejus rei, *qua* quis *intentus* fiat; res autem, qua quis est intentus, non diversa est ab ea, *cui* sive *in quam intentus* est. Similis usus est verbi *implicari*, quod saepissime rem, in quam implicamur, ablativo adjunctum habet, Cic. Off. 1, 32, 9" u. a. Noch wird dieser Sprachgebrauch durch *memoriae* und *memoria prodi*, durch *diffidere occasione* treffend erläutert. Ausserdem werden in diesem Capitel folgende grammatische Puncte erörtert: *etiamtum* und *etiam tum, etiam tunc; in magna copia* in der Bedeutung eines Nebensatzes für: *quum magna copia sit* u. ähnl. — III, 2 werden die Worte *primum quod facta dictis sunt exaequanda* auf die historische Treue bezogen, wie schon Lange und Müller die Stelle fassten; da aber hier hauptsächlich von der Darstellung der Grossthaten eines Volkes die Rede ist, wie ja Hr. Kr. das *Pulchrum est bene facere reipublicae* selbst ganz richtig durch *factis egregiis de republica mereri* erklärt: so ist hier wohl an das Würdige und Geziemende der Darstellung, nach welcher jede That in dem rechten Lichte geschaut wird, zu denken, wobei ohnehin die historische Treue vorausgesetzt werden muss. Dass das Grossartige und Pragmatische der Darstellung hier dem Sallust vorschwebte, lässt sich aus Cap. 8, 4 mit ziemlicher Gewissheit entnehmen, wo er von der Geschichtschreibung der Griechen sagt: *Ita eorum qui ea fecere virtus tanta habetur, quantum verbis eam potuere extollere.* — § 3: *Ego — sicuti plerique — studio ad rempublicam latus sum* wird mit Frotscher sehr richtig von der *Begeisterung*, dem Staate zu dienen, genommen. Dagegen billigen wir nicht, dass Hr. Kr. nach dem Vorgange jenes Gelehrten der Lesart §6 *relicuis* statt *relicuorum* den Vorzug gegeben. Die Stelle heisst nach des Herausg. Interpunction also: *Quae tametsi animus aspernabatur, insolens malarum artium, tamen inter tanta vitia imbecilla aetas ambitione corrupta tenebatur; ac me, quum ab relicuis malis moribus dissentirem, nihilo minus honoris cupido eademque quae ceteros fama atque invidia vexabat.* Schon die äussere Auctorität der MSS. spricht für *relicuorum*, welches im Gegensatze zu *ceteros* steht; es lag ja in dem Zwecke der Dar-

Digitized by Google

stellung, nicht blos von den *übrigen* Schlechtigkeiten, als: der Habsucht, der Bestechung u. s. w. sich freizusprechen, sondern sich von den Subjecten auszuscheiden, an denen jene Fehler hafteten und mit denen doch Sallust ein gleiches Schicksal erfuhr, indem er mit jenen von seinen Zeitgenossen in eine Classe geworfen wurde. Sagt Hr. Kr., dass dann wohl *ceterorum* erfordert werde, so ist diess ein schwacher Grund, da schon die Abwechslung der Rede wegen des folgenden *ceteros* den Gebrauch von *reliquorum* gebot; auch folgt aus letzterem noch nicht, dass die *Ehrsucht* nicht ein allgemeines, sondern nur ein dem Sallust eigenthümliches Uebel gewesen sey. Der vergleichende Ausdruck *nihilo minus honoris cupido* schliesst die andern Römer nicht gänzlich aus, und überdiess wollte ja Sallust vorzugsweise den Fehler der *Ehrsucht*, als einen weit verzeihlichern und edlern, sich beimessen, *quod tamen vitium propius virtutem erat*, wie es XI, 1 heisst. Dass Hr. Kr. *eademque quae* schreibt, ist, so sicher auch dieser Sprachgebrauch steht, nur eine Conjectur; denn auf die Schreibung einiger wenigen codd. *eademque ceteros* ist desshalb nicht viel zu bauen, weil das *e* und *ae* fast überall verwechselt wird. Aus diesen Gründen halten wir die Vulgate hinlänglich gesichert, falls man nur *eadem* zu dem folgenden *fama atque invidia* zieht, und nicht mit Wasse, Pottier u. A. an *honoris cupido* durch ein Komma anschliesst; (was auch der Variante *relicuis* ihr Daseyn gegeben) wogegen zu kämpfen der Herausg. gänzlich ausser Acht gelassen hat. Den Sinn des Ganzen entwickelt Frotscher (l. l. p. 24 sqq.) übrigens ganz richtig, und mit Recht hat Hr. Kr. die darauf Bezug habenden Worte mitgetheilt. Gelegentlich wird die Schreibung *malevolentia*, wofür einige *malivolentia*, § 2 durch Etymologie und Analogie sicher gestellt. Vgl. Heusinger zu Cic. Off. 1, 21, 3; Grotefend Gr. II § 167 S. 182. Doch dürfte in andern Wörtern, wie *invalitudo*, das *i* nicht ganz verwerflich seyn, insofern selbige von supinis stammen. S. Beier zu Cic. Lael. p. 197 ed. maj. Mit welcher Gewandtheit Hr. Kr. die Auslegung handhabe und überall das Bessre sich anzueignen strebe, möge die von vielen Auslegern missverstandne Stelle XI, 3: *Avaritia — neque copia neque inopia*, beweisen. Nachdem er Teller's Ansicht abgewiesen, giebt er diese Erklärung ab, die von der Lange'schen in etwas verschieden ist: „*Copiam* refero ad eas res, quas quis jam comparavit, *inopiam* ad eas, quas adhuc sibi acquirendas putat. Avaritiam enim minui debere putaveris, si aut multas opes jam collectas habeat, aut perpauca videat, quae ad se rapere possit; sed neque copia rerum acquisitarum, quibus acquiescere possit, neque inopia acquirendarum, qua deterreatur, minus potest; quippe omnino respuit, eoque summa ejus turpitudo constat.“ Rec. wagt dennoch nicht, so gut auch

Digitized by Google

die Sache gefasst zu seyn scheint, die unbezweifelte Richtigkeit der Erklärung zu unterschreiben, falls nicht etwa der Sinn ist, wie in Democritus Ausspruche (Orell. Opusc. Graec. vet. sentent. et moral. T. I p. 124 nr. 161): *Διηνεκὴς ἐπὶ πᾶσιν ἀνθρώποις ἡ τοῦ πλούτου ἐπιθυμία. μὴ κτηθεῖσα μὲν γὰρ τρύχει, κτηθεῖσα δὲ βασανίζει ταῖς φροντίσιν, ἀποκτηθεῖσα δὲ ταῖς λύπαις.* Vgl. Cic. Parad. 1, 1, 6. Diese Stelle mahnt den Rec. auf eine, so viel ihm bewusst ist, von den Herausgebern des S. noch nicht beachtete Parallele zu LIV, 5 aufmerksam zu machen. Es ist bekannt, wie häufig Plutarch aus latein. Schriftstellern schöpft. Was dort Sallust von Cato Uticensis sagt: *non divitiis cum divite — sed cum strenuo virtute — certabat*, findet sich in ähnlicher Wendung im Cato Major des Plutarch. c. 10 (T. 2 p. 566 ed. Reiske): — — *ἀλλὰ βούλομαι μᾶλλον περὶ ἀρετῆς τοῖς ἀρίστοις, ἢ περὶ χρημάτων τοῖς πλουσιωτάτοις ἁμιλλᾶσθαι, καὶ τοῖς φιλαργυρωτάτοις περὶ φιλαργυρίας.* — Nachdem wir den Herausg. nun durch die ersten Capitel begleitet haben, brechen wir unsre Bemerkungen ab, die nur der fleissigen Bearbeitung unsre Aufmerksamkeit bezeugen und trotz des hier und da vorgebrachten Widerspruchs den Werth des Buchs nicht schmälern sollten. Der Verf., der überall sich als denkenden Forscher zeigt, wird gewiss mit der Zeit selbst Vieles zurücknehmen, theils von dem, was wir nur kurz berührten, theils von dem, was wir, bei der Reichhaltigkeit des Buchs, unberührt lassen mussten. Reich ist das Werk an grammatischen Bemerkungen, die nicht nur dem Studirenden überhaupt, sondern auch dem eigentlichen Gelehrten von Nutzen seyn werden; z. E. die Erörterung der Genitive des partic. fut. pass. und eines Substant. bei *esse*, als auch andern Verbis Cat. VI, 7 (Vgl. Herzog's Progr. Gera 1828: *Inest Observationum in nonnullos veterum scriptorum locos Partic.* I p. 8 ff.); der Ausdrucksweise *in amicis fidelem esse* IX, 2 (Vgl. Günther zu Nep. Eum. 13, 2; Beier zu Cic. Lael. p. 65 und 68); des Gerundiums mit 2 Genitiven, als: *copia exemplorum eligendi potestas*, wo Hr. Kr. (XXXI, 5 p. 145) der Erklärung Stallbaums zu Rudd. II p. 246 beitritt (Vgl. Jen. L. Z. 1826 N. 132 S. 96). Zu XXXIII, 2 findet sich, gegen die Ansicht aller Grammatiker, die Meinung ausgesprochen, dass *nostri* und *vestri* nicht genitivi pluralis, sondern singularis numeri sind; denn, sagt er, „descendunt a neutro pronominum possessivorum, ex qua diversa origine sensus discrimen inter *nostri* et *nostrum*, *vestri* et *vestrum* clare patet. Intelligitur enim, in partitione hunc genitivum singularis numeri poni non posse, semperque dicendum esse *nemo nostrum*, *multi vestrum*, *primus nostrum* etc., contra bene se habere *memor nostri*, i. e. ejus quod nostrum est, sive conditionis nostrae; vel *miserere nostri*, *odium vestri*, similia, ubi etiam personalia pronomina poni

Digitized by Google

possunt, sed hoc discrimine, ut pluralis personas ipsas significet, singularis id quod personarum est; cf. Frag. inc. 17, 3: *si parricida vostri sum.*" — XXXII, 1 wird ein Unterschied zwischen *optumum factum* und *factu* u. ähnl. geltend gemacht. XXXIV, 2 über *non quo* und *non quod* gegen Zumpt und Ramshorn. XXXV, 3 über *et* in der Bedeutung von *etiam* bei Cicero, was zugegeben und durch eine elliptische Structur erklärt wird. (Vgl. Iacob: Epistola, qua Viro Ampl..... Chr. Th. Bruch — gratulatur. Colon. ad Rhen. 1828.) XXXVII vom Gebrauch des plusquamperf., wo man ein imperf. erwartet. (Vgl. Jahn zu Ovid. Met. 9, 102 ed. Gierig.; Birnbaum a. o. O. p. V.) XL, 6 wird die Form *accersere* für *arcessere* in Schutz genommen. (Vgl. jedoch, ausser den von Ramshorn in den Jahrbb. 1827, III, 4 p. 2 des Liter. Anz. genannten, Bach zu Tib. p. 110; Dähne zu Nep. p. 171 und Hieron. Lagomarsinii notae grammaticae et critt. ad Pogiani Epist. in Friedem. und Seebode's Misc. Critt. V. II P. III p. 434 sqq.) XLIV, 5 über den Unterschied von *quis sim* und *qui sim* (Vgl. auch Benecke in Seebode's Archiv 1824, IV S. 793; Moser zu Cic. Rep. 2, 3 p. 205). Oft bedurfte es aber auch nicht vieler Worte, sondern eines blossen Verweisens auf die Grammatik, als IV, 1 zu *animus ex multis miseriis — requievit*, wo wegen der Bedeutung der Praepos. *ex* für *post* nur Zumpt § 309 zu nennen war. Genau genommen liegt nicht einmal die Bedeutung *post* zunächst in jenen Worten, sondern es ist gesagt, wie Cic. Inv. 2, 4: *ex lassitudine dormire sensit;* de Orat. 2, 61: *claudicanti ex vulnere*, und pr. Arch. p. 1: *ex gravi morbo recreari*, welche letztere Stelle auch der Herausg. anführt; die übrigen gehören weniger hierher. Dagegen vermissten wir anderwärts ungern die grammatischen Belege, z. E. LIV, 5: *ita quo minus gloriam petebat, eo magis* [sc. *gloria*] *sequebatur;* wo der Herausg. selbst gesteht, dass die Abwechslung des Subjectes ohne ein Andeutungswörtchen die vielfachen Interpolationen mit veranlasst habe. S. Ochsner zu Cic. Eclog. p. 284; Jacobs latein. Blumenl. II S. 260; Dähne zu Nep. p. 129, und die zu Horat. Epist. 1, 10, 34 p. 60 und in Seebode's N. Archiv 1826 H. 7 u. 8 S. 138 für diese Stelle gegebnen Nachweisungen. Schliesslich wünschen wir recht sehr, dass dieses nützliche Buch sich bald in den Händen nicht nur der studirenden Jünglinge, sondern auch ihrer Lehrer befinden möge.

II) Vorliegendes Progr. zeigt mit schlagenden Beispielen, wie unzuverlässig de Brosses in Sammlung der Sallust. Fragmente in seinem so berühmt gewordenen Werke sey: *Histoire de la République romaine, dans le cours du septième siècle; par Salluste: en partie traduit du latin sur l'original; en partie rétablie et composée sur les fragmens, qui*

Digitized by Google

sont restés de ses Livres perdus, remis en ordre dans leur place véritable ou le plus vraisemblable (par Charles de Brosses) III Tom. 4. à Dijon, chez Frantin, 1777.) Oft hat derselbe nicht einmal den lateinischen Ausdruck verstanden, oft Fragmente gewaltsam aus einander gerissen, oft ein und dasselbe Fragment auf mehrere Gegenstände angewandt, oft Ausdrücke für Sallustianisch genommen, die den citirenden Grammatikern angehören, und dergl. mehr. Daher sagt der Verf. mit Recht (p. 6): „Quo majore igitur diligentia et cautione Debrosio agendum fuit, si operam suam Sallustii fragmentis navatam non inanem et nugatoriam esse vellet, eo magis dolendum est, quod *tanta per totum opus levitate se gessit, tamque exiguam non modo veri sed ne ejus quidem, quod verisimile esset, curam habuit, ut prorsus ab eo, quod propositum habebat, consilio aberraret, et totum paene fructum immensi operis perderet.*" Ein weites Feld bleibt also dem Bearbeiter der Sallustianischen Fragmente zu deren Anordnung noch übrig, wesshalb der Verf. bei seiner künftigen Ausgabe hinlängliche Entschuldigung findet, den Weg der frühern Herausgeber zu verlassen, und durch bessre Zusammenstellung sich den Dank des gelehrten Publicums zu erwerben. Der Verf. entscheidet sich bestimmt für die Annahme von fünf Büchern; weil die Zahl des sechsten Buches daher entstanden sey, dass man aus den unbestimmten Anführungen der Grammatiker ein neues Buch geschaffen. Bähr, welchen der Verf. 6 Bücher annehmen lässt, (*Geschichte der Römischen Literatur* S. 280) sagt aber doch auch in der Anmerkung 1 S. 281, dass das Ganze wohl nur aus 5 Büchern bestanden habe. Möge Hr. Kritz den zweiten Band seines Sallust mit der besser geordneten Fragmentensammlung und dem verheissnen Index bald nachfolgen lassen!

Obbarius.

M. Tullii Ciceronis Orationes in L. Catilinam IV. et pro P. Sulla. Ex recensione Orelliana cum selecta lectionis diversitate editionum maxime recentiorum et praemissis argumentis Paulli Manutii. In usum scholarum curavit *Ioannes Philippus Krebs.* Giessen bey Heyer. XXIV und 139 S. 1828. kl. 8. (10 Gr.)

M. Tullii Ciceronis Orationes IV. in Lucium Catilinam. Mit erläuternden und kritischen Anmerkungen von *C. Benecke*, Dr. Leipzig, bey Klein. VIII und 317 S. 1828. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr. Parthiepreis für Gymnasien 1 Thlr.)

Die emsige Beschäftigung mit den Schriften des Cicero, die sich jetzt unter den deutschen Gelehrten zeigt, hat auch

Digitized by Google

zwey Ausgaben der vielgelesenen Catilinarischen Reden im vergangenen Jahre an das Licht gefördert. Von den beyden Herausgebern ist Hr. Prof. Krebs bereits seit Jahren durch eine Reihe von nützlichen Schulbüchern und mit Umsicht besorgten Schulausgaben dem philologischen Publicum hinlänglich bekannt, Hr. Prof. Benecke zu Posen dagegen tritt — wenn wir einige kleine Aufsätze in *Seebode's kritischer Bibliothek* ausnehmen — hier zum ersten Male mit einer grössern philologischen Arbeit auf. Wir wenden uns nun zuerst zu der, auch früher erschienenen, Bearbeitung des Hrn. Krebs.

Der Titel dieser Ausgabe bezeichnet ihren Inhalt hinlänglich. Hr. Krebs wollte eine Schulausgabe ohne Wort- oder Sacherklärungen geben, mit einem kritischen Apparate, der vorzugsweise aus den Ausgaben der neuern Bearbeiter genommen wäre, der Text selbst sollte sich überall streng an die Orellische Ausgabe anschliessen. Er verschweigt indess dabey nicht, dass ihm die von Matthiä aufgenommenen Lesarten mitunter beyfallswürdiger erschienen. Nach diesen in der Vorrede angegebenen Grundsätzen ist die Ausgabe angefertigt worden. Der Text ist der Orelli'sche und nur in der Setzung des Comma sowie in der Schreibung einiger Wörter hat Hr. Krebs geändert. Unter dem Texte stehen nun die verschiednen Lesarten, welche Beck, Döring, Weiske, Morgenstern, Matthiä, Möbius und unter den ältern Gelehrten Lambinus, Guilelmius, Modius, Heumann, Gruter und andre vorzogen, von denen die letztern jedoch nur bey wichtigen Stellen angeführt sind. „Illa autem selecta lectionis diversitate," sagt Hr. Krebs in der Vorrede, „ita utatur magister, ut in ea examinanda discipulorum ingenia acuat, mentem Ciceronis exploret, errores interpretum aperiat et refellat, usitatam Ciceroni locutionem indaget et declaret." Es sind diess also dieselben Grundsätze, nach welchen Hr. Krebs in seiner Ausgabe der Ovidischen Fasti (m. s. Vorred. S. XIII ff.) verfahren ist und über welche er auch im Osterprogramme des Weilburger Gymnasiums vom J. 1826 S. 8 ff. gesprochen hat. Rec. muss jedoch gestehen, wie er auch bereits in einer Anzeige jener Ausg. weitläuftiger geäussert hat, *) dass ihm eine so ausschliessliche Richtung der Anmerkungen auf Kritik in einer Schulausgabe weniger zusagt und dass er sich in dieser Hinsicht mehr mit den Grundsätzen einverstanden erklären muss, welche Hr. Matthiä in der Vorrede zu seiner Ausgabe Ciceronianischer Reden S. VII f. aufgestellt hat. Dass Ausgaben mit Anmerkungen erklärenden Inhalts (wenn sie nur nicht nach Art der weiland Büchling'schen oder *gewisser* neuern Bearbei-

*) Jen. Allgem. Lit. Zeit. 1828 Nr. 115, 116.

Digitized by Google

tungen, die sich diesen anschliessen, abgefasst sind) einen nicht unbedeutenden Nutzen für Lernende haben, glauben wir allerdings, dass aber unsre Secundaner aus den Besprechungen über die Güte oder Verwerflichkeit einzelner Lesarten recht vielen *Nutzen* schöpfen werden — daran müssen wir bey aller Hochachtung gegen Hrn. Krebs doch zweifeln. Mit den Schülern dieser Classe, in welcher die Catilinarischen Reden gewöhnlich gelesen werden, giebt es gewöhnlich so vielerley zu besprechen und es ist auf so viele andre grammatische und exegetische Gegenstände Rücksicht zu nehmen, dass die Zeit zu kritischen Untersuchungen, für die auch gewiss die wenigsten dieser Schüler weder geeignet, noch — wie man wohl offen gestehen muss — aufgelegt sind, schwerlich hinreichen dürfte. Dass wir dabey den Nutzen vernünftig getriebener Kritik in der ersten Classe einer gelehrten Schule, die auch Hr. Matthiä a. a. O. empfiehlt und der noch neuerdings Hr. Thiersch (*über gelehrte Schulen* III, 367) eine so kräftige Schutzrede gehalten hat, nicht zu nahe treten wollen, glauben wir nicht erst versichern zu müssen.

Was nun übrigens die Zugaben des Hrn. Krebs betrifft, so hat derselbe eine kurze Uebersicht des Lebens und der Schriften Cicero's (S. XV—XXIV) hinzugethan, sowie die Inhaltsanzeigen des P. Manutius zu jeder Rede. Eine besondre Zierde erhält jedoch diess Büchlein durch die schön und herzlich geschriebene Zueignung an die HH. Friedemann und Seebode, die wir um so weniger glauben übergehen zu dürfen, je mehr solche Dedicationsschriften durch vielfältigen Missbrauch zu einer gemeinen Münze heruntergekommen sind, welche weder die Thüren der Grossen mehr öffnen, noch als ausgezeichnete Ehrenbezeugungen gelten können. Dafür haben wir hier die Denkmünze eines geistigen Bundes, der schon lange zwischen drei Ehrenmännern besteht.

Wir wenden uns nun zu Nr. II. Hr. Benecke erwähnt in der Vorrede, dass er diese Ausgabe sowohl für Lehrer als für Schüler bestimmt habe, damit der Lehrer in ihr die nöthigen Hülfsmittel zur Erklärung dieser Reden fände und der Schüler diese Ausgabe als einen belehrenden und passenden Leitfaden auch beym Privatstudium gebrauchen könne. Bey diesem doppelten Zwecke war es das eifrige Bestreben des Hrn. Herausgebers, Alles zusammenzustellen, was von ältern und neuern Erklärern für diese Reden beygebracht worden ist. Er bemerkt dabey (S. VI), dass er auch der Meinung mehrerer Gelehrten beyträte, dass man sich in die Sacherklärungen nicht zu weit einlassen dürfe, dass aber auf der andern Seite das Zuwenig nicht minder tadelnswerth sey, zumahl da bey dem jetzigen Standpuncte des Gymnasialunterrichts dem Unterrichte in der eigentlichen Alterthumswissenschaft nur selten eine Stunde

Digitized by Google

gewidmet wird. „Ohne im geringsten, setzt er hinzu, dem gründlichen Studium der classischen Sprachen des Alterthums zu nahe treten zu wollen, so muss ich doch die Vernachlässigung dieses practischen Theils der Alterthumskunde als einen grossen Mangel in der jetzigen Gymnasialbildung ansehen, da doch der grösste Theil unsrer Schüler bey dem Besuche gelehrter Schulen nicht allein die Wissenschaft als solche, sondern bey dem Studium derselben stets die sichere Begründung des künftigen Berufslebens im Auge hat, zu dessen wahrer und umsichtiger Thätigkeit doch wahrlich nicht einzig und allein die Kenntniss der Sprache hinreicht.“ Das zweyte Augenmerk des Hrn. B. war besonders auf die Sprache und ihre Eigenthümlichkeiten sowohl in grammatischer als kritischer Hinsicht gerichtet, wo er durch die als Belege beygesetzten Citate den Schüler zur Prüfung und zum Nachdenken einladen und auch soviel als möglich den Scharfsinn desselben bey verdorbenen Stellen zu üben bemüht gewesen ist.

Rec. erlaubt sich hierzu einige Bemerkungen. Was zuvörderst den doppelten Zweck des Hrn. Herausgebers betrifft, dem Bedürfnisse der Lehrer und der Schüler zugleich abhelfen zu wollen, so gestehen wir, dass diess keine ganz leichte Aufgabe sey. Wir müssen jedoch Hrn. Benecke bezeugen, dass es ihm damit meistentheils recht gut gelungen sey, dass er dem Lehrer das Nothwendige dargeboten hat und dass es fleissigen Schülern meistentheils und oft selbst in solchen Stellen, wo Rec. nicht mit Hrn. B. übereinstimmen kann, gelingen wird, ihre Kenntnisse durch diese Anmerkungen auf eine recht erspriessliche Art zu erweitern. Was ferner die sachlichen Anmerkungen anbetrifft, so hat es uns gefreut, hier zu finden, dass Hr. B. dieselben nicht ganz hat in den Hintergrund treten lassen, sondern sie mit den sprachlichen auf eine Art verbunden, die jetzt von sachverständigen Richtern als zweckmässig anerkannt worden ist *). Was aber die Vernachlässigung des praktischen Unterrichts in der Alterthumskunde, welche der Herausg. als einen grossen Mangel unsrer jetzigen Gymnasialbildung ansieht, anbetrifft, so kann Rec. sich mit demselben hier nicht ganz einverstanden erklären. Verstehen wir nämlich Hrn. B. recht, so wünscht derselbe einen systematischen Unterricht in den griechischen und römischen Alterthümern in besondern Stunden, wie er sonst nach Nieuport's und anderer Compendien ertheilt wurde. Auf den meisten preussischen Gymnasien ist derselbe jetzt verschwunden, und wir glauben

*) Um nicht zu weitläuftig zu werden, wollen wir hier nur auf die von Hrn. Friedemann in seinen *Paränesen I*, 219—236 gemachten Zusammenstellungen verweisen.

Digitized by Google

nicht mit Unrecht. Denn die Lehrgegenstände gewinnen einmahl durch Vereinfachung und zweytens kann von den Alterthümern, soviel für Schüler gehört, bequem bey dem Vortrage der griechischen und römischen Geschichte in einem besondern Abrisse oder in einer Uebersicht mitgenommen werden, voraus gesetzt, dass, wie doch meistens der Fall ist, dem historischen Unterrichte *drey* Stunden gewidmet werden. Bey der Erklärung der Classiker wird sich dann Manches ergänzen und nachholen und das Ganze durch fleissige Wiederholung dem Gedächtnisse fest einprägen lassen. Recens. ist nach dieser Methode verfahren, und glaubt grade nicht Gegenstände von besondrer Wichtigkeit übergangen zu haben: die Ausfüllung des ganzen grossen Gebietes aber gehört der Universität an. Da kann der Lehrer sich über Vieles ausführlicher verbreiten, was ausser den Gränzen der Schulbildung liegt und oft (wie z. B. viele Gegenstände des mit dem ganzen römischen Leben so genau verzweigten römischen Rechts) von den Schülern nicht einmahl gehörig begriffen zu werden vermag. Allzu viel darf auch dem *practischen* Nutzen nicht eingeräumt werden, was freylich Manche und neuerdings der anonyme Verfasser einer pädagogischen Schrift verlangten*): der Gymnasialunterricht soll allerdings den Schüler zum practischen Menschen bilden, aber man soll ihm nicht immer die Rücksicht auf das bloss Nützliche und Brauchbare als den höchsten Zweck vorhalten **). Dagegen glauben wir — um diess noch kürzlich zu bemerken — dass von allen Nebenwissenschaften die Literaturgeschichte der Griechen und Römer auf jeder Gelehrtenschule unentbehrlich sey, worüber wir für jetzt nur auf Hrn. Baumgarten-Crusius *Briefe über Bildung in Gelehrtensch. S. 62 f.* verweisen wollen.

Doch wir kehren zu Hrn. Benecke zurück. Seine sachlichen Anmerkungen sind mit vielem Fleisse ausgearbeitet und mit dem offenbaren Bestreben, durch dieselben dem Jünglinge einen Theil des römischen Alterthumes zu eröffnen. Aber das Eine müssen wir dabey bemerken, dass manche derselben zu lang sind oder auch zu bekannte Gegenstände behandeln. Wir

*) In der Broschüre: *der Zeitgeist und die gelehrten Schulen* (Berlin, 1829) S. 29—35, womit Hr. Buchholz in einem starken Ausfalle gegen unsre heutige philologische Bildung in seiner *Neuen Monatsschrift f. Deutschland* 1828, *X S.* 221 *f.* übereinstimmt. Man s. dagegen K. L. Struve's *gesammelte Reden Nr. X S.* 221 *ff.*

**) Lesenswerthe Bemerkungen hierüber finden sich in der Schrift eines hannöverischen Schulmannes, der sich Kalokagathophilos genannt hat: *über einige Mängel des höhern Unterrichtswesens, besonders im Königreiche Hannover. S. 90 f.*

Digitized by Google

rechnen dahin die Anmerkungen zu I, 1, 8, über Tib. Gracchus; zu 2, 4, über Saturninus; zu 5, 11, über die Comitien; zu 9, 24, über die römischen Adler; zu II, 6, 14, über Massilia; zu 10, 23, über die lecticae; zu IV, 7, 15, über die scribae bey den Alten; zu 8, 17, über die Ansicht der Alten von Handwerken und mechanischen Künsten u. dgl. m. In allen solchen Stellen hat Hr. Matthiae mit lobenswerther Kürze die nöthigen Nachweisungen gegeben.

In Beziehung auf die sprachlichen Anmerkungen könnten wir eine ganze Reihe derselben nahmhaft machen, wo der Herausg. nützliche Bemerkungen beygebracht hat, wie über die Infinitive des Perfects und des Präsens zu I, 3, 7; über die Verbindung von *idem* mit dem Relativ zu I, 8, 19; über das Perfectum des Conjunctivs zu 9, 22; über die Wiederholung von Präpositionen zu I, 13, 33 und zu III, 6, 15; über Verbindung der Pronomina zu II, 5, 9; über die Construction von *se iactare, gloriari* u. a. zu II, 9, 20; über das Participium Futur. Pass. im Sinne der Möglichkeit zu II, 13, 28; über den zu einem Possessiv Pronomen als Apposition gesetzten Genitiv zu IV, 3, 4, und andre mehr, welche das Register nachweiset. Hier und da scheint uns der Herausg., wie verdienstlich auch sonst die Anmerkung ist, doch dem Schüler etwas zu viel zugemuthet zu haben. So in den Anmerkk. über den Gebrauch des *me ipse* u. *me ipsum* zu I, 2, 5, oder der Construction des *non modo non, sed etiam* zu I, 3, 8. Das sind Untersuchungen, die für einen Schüler noch zu fern liegen. Uebrigens zeigt Hr. B. in seinen Anmerkungen eine gute Bekanntschaft mit den Schriften des Cicero und mit seinen Auslegern, deren häufige Anführung wir keineswegs tadeln, ferner in den synonymischen Bestimmungen Genauigkeit und in den Erläuterungen einzelner Wörter Umsicht und Belesenheit. Auch ist es für Schüler recht nützlich, dass viele Stellen nicht bloss citirt, sondern auch ganz ausgeschrieben sind. Ungenaue Citate haben wir nur in wenigen Stellen bemerkt. Dahin gehören S. 9 (*Dionys. Halic. de Comp. Verb.*), S. 78 (*Cic. p. Mil.*), S. 151 (*Aeschin. gegen Ctesiphon.*), S. 173 (*Demosth. Phil.* 1 und *Isocrates:* wo überall die Capitelzahl oder Seitenangabe fehlt.). In den angeführten Schriften und kleinern Abhandlungen zur Erläuterung mancher sachlichen Gegenstände hat Hr. B. mitunter solche genannt, die wohl schwerlich ein Schüler, oft kaum der Lehrer, sich zu verschaffen im Stande ist. So wird S. 17 auf *Baumgarten-Crusius* Abhandlung *de Sacerdotibus Rom.* verwiesen, S. 120 auf *Rubenius de re vestiaria* und *Hier. Bossius de lato clavo senatorum*, S. 134 auf *Schwarz'ens* Abhandlung *de commissationibus veterum*, auf *de Paw* Untersuchungen *de alea veterum, Barbegrac Traité du jeu* u. a., auf S. 166 auf eine im J. 1749 erschienene *Abhandl. von den Pantomimen*, S. 225 auf *Edm.*

Digitized by Google

Figrelii Monographie *de statuis illustrium Romanorum* und S. 224 auf zwey Abhandlungen *über die pulvinaria* aus den ersten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts. Solche Citate, die dem fleissigen Schüler ganz unverständlich und unbrauchbar sind, schrecken ihn nur ab und verleiden ihm die Lust an seiner Arbeit. Gut wäre es freylich, wenn man bey solchen Gelegenheiten auf ein Handbuch römischer Alterthümer, das in den Händen vieler Schüler vorausgesetzt werden könnte, zu verweisen im Stande wäre. Aber eines solchen entbehren wir noch, da Hrn. Creuzer's sachreicher *Abriss der römischen Antiquitäten* nicht für Schüler eingerichtet ist. Bis wir also ein solches erhalten *), ist es gewiss am Nützlichsten, die wichtigsten Beweisstellen, wo es nöthig seyn sollte, *ganz ausgedruckt* mitzutheilen, auf solche Schriften aber, die theils unzugänglich, theils von neuern Bearbeitungen übertroffen sind, *gar nicht* zu verweisen.

Nach dieser allgemeinen Charakteristik der Anmerkungen des Hrn. Benecke wendet sich Rec. nun noch zu einigen einzelnen Stellen der Catilinarischen Reden, um an ihnen die Behandlungsart des Hrn. Herausgebers darzuthun. Wir bemerkten bereits, dass Hr. B. den Text nach einer genauen Recognition der bisher verglichenen handschriftlichen Hülfsmittel und der ältern Ausgaben, die noch immer eine genauere Vergleichung verdienen, zu geben und sich soviel als möglich an die handschriftl. Lesarten zu halten bemüht gewesen ist. Wenn es nun auch gleich nicht in dem Plane des Herausg. lag, alle abweichende Lesarten aufzuzählen, mit welchem Verfahren wir auch ganz einverstanden sind, so hat es uns doch befremdet, der Orelli'schen Ausg. nirgends gedacht zu sehen, so wie wir auch bey der *vierten* Catilinarischen Rede die Benutzung von Herrn Wunder's Vergleichung der Erfurter Handschrift (*Variae Lect. p. XXI s.* u. *p.* 34 *ff.*) vermissen. Beyde Schriften aber waren bereits lange vor Hrn. Benecke's Ausgabe erschienen und hätten wenigstens, wenn der Druck diess vielleicht nicht anders gestattete, in einem Nachtrage kürzlich benutzt werden können. Uebrigens haben wir bey der Vergleichung des Benecke'schen Textes mit dem Orelli'schen eine öftere Uebereinstimmung bemerkt, was nur zur Empfehlung der vorliegenden Ausgabe dienen kann. So hat unter andern Herr B. in Orat. II, 10, 23 *seminarium Catilinarium*, wie Hr. Orelli auch hat, geschrieben: III, 1, 2 haben beyde *deiecimus* statt *reiecci-*

*) Sollte nicht vielleicht Hr. Prof. Bähr die Ausarbeitung eines solchen beabsichtigen? Seine in der Ersch-Gruber'schen Encyclopädie aus diesem Fache gelieferten Artikel zeugen von genauer Bekanntschaft und vielem Fleisse in Zusammenstellung des Wichtigsten.

mus, cap. 3, 7 *deferri* statt *referri*, 12, 29 ist *fecistis* hinzugesetzt, IV, 3, 6 ist *vestrae mentes inclinant* statt *se inclinant* von beyden geschrieben worden.

Orat. I, 1, 1: *Nihil timor populi, nihil concursus bonorum omnium, nihil — moverunt.* Hr. B. giebt hier der von Garatoni gebilligten Lesart *consensus bon. omn.* fast den Vorzug sowohl der angeführten Parallelstellen als des Zusammenhanges wegen, da Cicero wohl nicht leicht hätte sagen können, dass das ängstliche Zusammenlaufen den Catilina zur Sinnesveränderung bewegt hätte, was aber wohl durch die einmüthige Gesinnung aller Patrioten bewirkt werden konnte. Aber Rec. bleibt doch bey der gewöhnlichen Lesart, denn einmahl war es dem Redner darum zu thun, hier ein Wort zu wählen, welches eine Thatsache bezeichne, nicht bloss eine Meynung (*consensio*) andeute, wie die dabey stehenden Worte *praesidium, vigiliae* u. s. w. anzeigen. Zweytens aber braucht ja *concursus* nicht von einem ängstlichen Zusammenlaufen verstanden zu werden, es ist vielmehr das gemeinsame Auftreten aller Patrioten, die sich in der Nähe des Senats und des Consuls, wo sie für das wahre Beste des Staats thätig seyn zu können glauben, zusammenziehen. So, von der Richtung auf einen Punkt, steht *concursus* auch Orat. in Pison. 22, 51: *Quid dicam adventus meos? quid effusiones hominum ex oppidis? quid concursus ex agris patrum familias cum coniugibus et liberis?* Oder Epp. ad Attic. V, 16: *Incredibilem in modum concursus fiunt ex agris, ex vicis, ex domibus omnibus.* Am Schlusse dieses Capitels § 4 erklärt Hr. B. die Worte: *non deest reipublicae consilium* befriedigend und nimmt *reipublicae* als Genitiv. Cap. 2, 4: *Num unum diem — C. Servilium praetorem mors a reipublicae poena remorata est.* Herr B. hat diese Lesart mehrerer alter Ausgaben aufgenommen, weil sie sich ihm nicht allein durch Leichtigkeit empfiehlt, sondern auch ganz vortrefflich den Sinn giebt, den die Herausgeber vergeblich in die andre Lesart „hineinzuzwängen" suchen. Es würde uns zu weit führen, diese vielbesprochene Stelle hier ausführlich durchzugehen, und wir wollen daher nur kürzlich andeuten, dass wir der von Matthiae gegebenen Erklärung der Lesart *mors ac reipublicae poena remorata est* noch immer beyzutreten geneigt sind. Die Worte *mors* und *poena* scheinen uns hier für die rednerische Lebhaftigkeit sehr zu passen, wenn wir uns Tod und Strafe als personificirt denken, die den Uebelthäter schnell ereilen, die nicht lange auf sich warten lassen. Hr. B. will *remorari* hier zwar, auf die Stelle pro leg. Manil. 14, 40 gestützt, für *devocare aliquem ab instituto cursu* nehmen, aber die Aehnlichkeit beyder Stellen ist wohl nur scheinbar und unsre Stelle wenigstens würde durch diese Erklärung schwerlich an Kraft gewinnen. Herrn Matthiae's Erklärung dagegen giebt der Stelle eine gewisse

Digitized by Google

dichterische Lebhaftigkeit, indem der Tod hier als die selbstthätig wirkende Handlung dargestellt wird, obgleich es eigentlich Saturninus war, der durch seine Thaten und Handlungen seinen Tod und die ihm gebührende Strafe nicht lange ausbleiben machte. Herr Matthiae hat bereits dazu die in sachlicher und sprachlicher Beziehung passende Stelle aus Propert. I, 19, 17 angeführt: uns scheint auch die Stelle Verr. I, 3, 7 hierher zu gehören: *agunt eum praecipitem poenae civium Romanorum*, d. h. *agitur praeceps ob poenas civibus Romanis dandas*. Vgl. Virgil. Aen. VI, 542: *hae iter Elysium nobis: at laeva malorum Exercet poenas et ad impia Tartara mittit*, wo *via* für die Strafe steht, zu welcher der Weg führt. X, 204: *Hinc quoque quingentos in se Mezentius armat: Mezentius* steht hier als selbstständig wirkende Ursache, da er der logischen Bestimmtheit nach nur der Grund, die Veranlassung seyn kann. Wenn wir im Deutschen sagen: „der ermordete Bruder treibt ihn zur Rache" oder „der entlaubte Hain verscheucht die lieblichen Sänger" so findet hier dieselbe Art der Rede Statt, die auch in verwandter Beziehung selbst dem lateinischen ruhigeren Ausdrucke nicht ganz fremd ist, wie aus Beier's Anmerkung zu Cic. de Offic. I, 37, 134 zu ersehen ist. Die Worte *reip. poena* endlich erklärt der Herausg. mit Herrn Matthiae durch *poena a republica inflicta*, oder, was er vorzuziehen scheint, für „die Strafe, welche er um den Staat verdient hatte." Der Genitiv lässt beyde Erklärungen zu: man vgl. ausser den Matthiae'schen Anmerkungen zu u. St. und zur Orat. p. leg. Manil. 15, 43 noch Beier zu Cic. de Offic. II, 5, 16 und Heinrich zu Cic. Fragment. Oratt. p. 94 s. — Cap. 5, 12: *Sin tu — exieris, exhaurietur ex urbe tuorum comitum magna et perniciosa sentina* [*reipublicae*]. Unser Herausgeber ist hier der Ernesti'schen Ansicht gefolgt und hält *reipublicae* für unächt. Aber mit Recht sind Morgenstern, Matthiae und Orelli für die Aechtheit dieses Wortes, von denen der erstere ganz richtig bemerkt, dass durch *sentina comitum tuorum* nur der *Auswurf* (der schlechteste Theil) Deiner Genossen bezeichnet seyn würde: dass aber Cicero sagen wollte, der aus Deinen Genossen bestehende *Auswurf des Staates*. Dass zwey Genitive in verschiedner Beziehung zu einem Nomen ohne allen Anstoss gesetzt werden können, hat nach Matthiae auch Hr. B. bemerkt (wozu man jetzt Hand's Anmerkung zu *Hopkens Lect. Tullian. p.* 123 *not.* 143 vergleiche), und eben so finden wir auch in der Stellung des Wortes *reipublicae* nicht, dass dasselbe „ohne alle Haltung unerträglich nachhinkt?" Der an den Schluss einer längern Rede gestellte Genitiv *reipublicae* giebt vielmehr dem Ganzen, namentlich nach den Wörtern *tuorum comitum* einen grössern Nachdruck, wenn er auch für den ersten Augenblick gegen das Gesetz der Con-

Digitized by Google

cinnität zu verstossen scheint. Selbst die ruhigere Rede liebt diese Stellung, wie Cic. de Offic. I, 13, 41: *est autem infima conditio et fortuna servorum.* De Finib. V, 23, 67: *quando unam societatem esse volumus hominum*, wie Görenz ganz richtig schreibt. — Cap. 6, 13: *Quod privatarum rerum dedecus non haeret infamiae tuae?* Herr B. meynt, dass, wenn in dieser Stelle etwas geändert werden sollte, er der Lesart *in fama tua* den Vorzug geben würde, dass er aber die gewöhnliche Schreibart im Texte behalten habe wegen der ganz ähnlichen Stelle in Sueton. Octav. 68: *prima iuventa variorum dedecorum infamiam subiit.* Aber auch die sonstige Erklärung dieser Stelle, wie sie Garatoni, Beck und Matthiae (dessen zweyte Ausgabe bey dieser Stelle Hr. B. erst nach Vollendung seiner Ausg. erhalten hat) geben, hat für uns alle Zweifel über die Aechtheit des Wortes *infamiae* beseitigt. Auch Orelli hat es beybehalten, nur *tuae* lässt er mit Matthiae aus. — Cap. 8, 20: *Quae quum ita sint, Catilina, dubitas, si hic morari aequo animo non potes, abire in aliquas terras* cet. Unser Herausg. hat die Lesart *hic morari* st. *emori* wieder zurückgerufen und wundert sich sehr, wie man dieselbe einer andern verschrobenen hat nachsetzen können. Aber Rec. muss sich auch zu denen bekennen, die, wie auch neuerdings Orelli, *emori* vorziehen. Denn zuvörderst beziehen sich die Worte *quae quum ita sint* wohl nicht auf Cicero's ganze vorhergegangene Rede, wie Hr. B. meynt, sondern nur auf die letzten Worte vom Anfange des achten Capitels an. „Das Vaterland, so schloss Cicero in cap. 7, 18, verlangt deine Entfernung, Catilina, du musst bey so grossen Verdachtsgründen seiner Stimme folgen, auch wenn es nicht gewaltsam Hand an dich legen sollte. Nun willst du aber zu Rom dich noch länger aufhalten und hast dich erboten, entweder bey M. Lepidus oder bey mir oder bey Marcellus in Gewahrsam zu bleiben. Aber vergebens. Da du dich nun aber selbst zu einem solchen Gewahrsam stellen willst, so ist diess ja der beste Beweis, wie du eigentlich solltest in Ketten und Banden geworfen werden, als ein zum völligen Tode bestimmter Verbrecher. Da du aber eben diesen Tod (*emori*) fürchtest, so begreife ich nicht, warum du nicht Rom verlassen willst, wo dir derselbe doch fortwährend droht (§ 21). Ein Leben voll Schande und Verbannung würde dir, der du nicht den Muth hast zu sterben, leichter zu ertragen seyn als hier in Rom die Todesstrafe.“ Bey diesem Zusammenhange, der zu der aufgeregten Stimmung des Redners recht gut passt, würde Cicero — freylich ohne es selbst zu wollen — Catilina's eigne Worte auf eine sehr bittere Weise parodiren, welche dieser bey Sallustius (cap. 20, 9) spricht *nonne emori per virtutem praestat, quam vitam miseram atque inhonestam — per dedecus amittere*, was eine Zusammen

ziehung der Gedanken ist statt *quam vitam miseram trahere et paullo serius tamen amittere.* Dass *emori* aber soviel ist als *omnino mori* und einen *völligen* Tod bezeichnet, beweisen Stellen, wie Cic. ad divers. II, 15, 3: *Faveo Curioni; Caesarem honestum esse cupio; pro Pompeio emori possum;* ferner nahmentlich die Gegensätze, wie bey Cic. in Pison. 7, 15: *huic populo ita fuit libertas iuxta, ut emori potius quam servire praestaret,* und in den übrigen von Hrn. Döderlein bey Gelegenheit seiner Bemerkungen über diess Wort in seinen *Lat. Synonymen Th. III S.* 183—185 gesammelten Stellen. Man vgl. noch dazu Orat. pro Planc. 37, 90 und de Orat. I, 57, 243. Die von allen neuern Herausgebern gemissbilligte Lesart *hic morari* ist um vieles kraftloser als die andre und gewiss, wie Orelli bemerkt, aus dem falschverstandenen Worte *emori* entstanden, woher sich denn auch das *hic* erklärt. Uebrigens kann Rec. hierbey nicht die Bemerkung unterdrücken, dass in einer für Schüler bestimmten Ausgabe es sich nicht gut ausnimmt, wenn die Meynungen ausgezeichneter Männer, eines Graeve, Morgenstern, Wolf, Beck, Schütz, Matthiae hier sowohl als an einigen andern Stellen als „lächerlich" oder „thöricht" oder als „matt und unpassend" bezeichnet werden. Wir wollen keinen blinden Autoritätsglauben begründen, aber Ehrfurcht und Achtung gebührt den Koryphäen der Wissenschaft überall, selbst da, wo sie geirrt haben, und am meisten da, wo ein aufwachsendes Geschlecht durch die Nahmen dieser Männer und ihre segensreiche Wirksamkeit gekräftigt und gestärkt werden soll. *Modeste et circumspecto iudicio* (das waren schon Quinctilianus Worte) *de tantis viris pronuntiandum est, ne, quod plerisque accidit, damnent quae non intelligunt**).

Orat. II cap. 2, 4: *Tongilium mihi eduxit, quem amare in praetexta calumnia coeperat.* Ueber *mihi* bemerkt Hr. B.: „das Pronomen *mihi* steht sehr oft im Allgemeinen für den Sinn überflüssig, vorzüglich im vertraulichen Gespräche, in scherzhafter oder ironischer Beziehung. Vgl. Burmann zu Virg. Aen. V, 391." Allerdings steht dieser den Griechen sowohl als Lateinern sehr gewöhnliche Dativ des Pronomens, um die Rede gemüthlich oder familiär zu machen, aber auch — was besonders zu merken ist, — um sie in nähere Beziehung auf die Person zu setzen. Burmann's Anmerkung zum Virgilius möchten auch wohl wenige Schüler — und vielleicht nicht einmahl alle Lehrer — im Stande seyn nachzuschlagen. Warum also nicht lieber ein Paar recht bezeichnende Stellen mehr für die erstern, wie aus Cic. ad div. IX, 2, ad Attic. I, 14, Orat. p. Rosc. Amer.

---

*) X, 1, 26. Vgl. Hrn. Krebs Programm vom J. 1826 S. 21, Anm.

Digitized by Google

46, 133. — Ferner hat Herr B. in dieser Stelle *calumnia* im Texte stehen lassen und will es, bis anderweitige Hülfe gefunden wird, allenfalls durch „auf eine ränkevolle, schändliche Art" oder „aus Chikane" erklären. Aber das Wort ist gewiss verdorben und hätte wenigstens als verdächtig im Texte bezeichnet werden sollen. Von allen Vermuthungen gefällt uns keine besser, als die von Withof (*Anmerkk. über röm. Schriftst. III*, 44.), welche Herr B. nicht anführt, nähmlich *catamitum* zu lesen, worüber auch Beier zu *Cic. Oratt. Ined. p.* 276 gesprochen u. p. 112 selbst mehrere Verbesserungsvorschläge gemacht hat, die wir jedoch dem Withof'schen nicht vorziehen möchten. Denn diese Vermuthung kömmt sowohl den Buchstaben des Worts *calumnia* näher und hat auch ähnliche Ciceronianische Stellen für sich. Uebrigens ist Beier's Behandlungsart dieses Wortes musterhaft für die Behandlung solcher Stellen, die man gewöhnlich schlüpfrige zu nennen pflegt und deren uns der sel. C. C. Sprengel bey längerm Leben gewiss noch eine ganze Menge aus den Alten πνῦξ καὶ λᾶξ zusammengesucht haben würde *). — Cap. 6, 13: *Quum haesitaret, quum teneretur, quaesivi, quid dubitaret eo proficisci, quo iam pridem pararat.* So hat Hr. B. statt der Lesart *pararet*, welcher Heumann, Matthiae u. Orelli den Vorzug geben. Allerdings hatte, wie unser Herausg. richtig bemerkt, Catilina bereits die Anstalten zur Reise gemacht, aber als ihn Cicero frug, weshalb er zu gehen zaudere, da dachte Cicero nicht an das, was Catilina bereits gethan hatte, sondern dass er noch bis auf diesen Augenblick, also *gleichzeitig* mit dem Zaudern, damit beschäftigt sey. Uns dünkt, dass Matthiae sehr richtig zu unsrer Stelle bemerkt hat: „tempus non convenit: non enim *pararat* Catil. ad Manlium proficisci, sed adhuc *parabat*." Der Zusammenhang mit den vorhergegangenen Worten fordert hier einen Conjunctiv (vgl. Ramshorn's Lat. Gramm. § 195, II, 3, *a* S. 621.), der übrigens, wie Hr. B. selbst bemerkt und auch mit einigen Beyspielen belegt hat, in Zwischensätzen wohl mit dem Indicativ vertauscht

*) Wir meynen dieses ehemaligen Rectors zu Spandau *Neue* (jedoch sehr bald vergessene) *Kritik der classischen römischen Dichter* (Berlin, 1815), wo S. 16 — 19 die leitenden Grundsätze angegeben sind. Man vgl. über die Erklärung solcher Stellen die trefflichen Bemerkungen des *Doppel-Jubelgreises*, C. D. Beck in seinen im J. 1801 erschienenen *Observatt. Crit. Exeget. p. VI u. VII*, ferner Hrn. Friedemann's Rede *de ludis liter. regund. p.* 29 *u.* 30 und die HH. Gotthold und Passow in diesen Jahrbb. 1827, I, 4 S. 16 und 1828, I, 1 S. 41, so wie Hrn. Eichstädt im Vorworte zum *Jenaer Lectionscataloge für den Winter* 1828 *S.* 3 — 6.

Digitized by Google

werden kann, wenn die Rede freyer sich bewegt oder wenn der durch den Indicativ ausgedrückte Satz nur *einen* Begriff enthält, der auch vielleicht durch ein Adjectivum oder Participium hätte können ausgedrückt werden. Freylich muss dabey stets eine ganz besondre Rücksicht auf den Zusammenhang genommen werden, durch den die allgemeinen Bestimmungen oft eigenthümliche Nüançen erhalten, die unsrer deutschen Sprache fremd sind. Man vgl. Ruhnken z. Rutil. Lup. p. 98, Gernhard zu Cic. de Offic. I, 26, 90, Ochsner zu Olivet's Eclog. Cic. S. 23, Hess zu Tacit. Germ. 45, 7, Kritz zu Sallust Catil. 14, 7 und 27, 4 und unsre Anführungen in diesen Jahrbb. 1828, III, 2 S. 131, wozu noch die gründlichen Auseinandersetzungen Wunder's in der Vorrede zu *Var. Lectt. cod. Erfurt. p. LXXXI* und Hand's zu *Wopkens Lect. Tullian. p.* 203 *not.* 39 verglichen werden müssen. Den dichterischen Sprachgebrauch erläutern Burmann zu Lucan. I, 126, Heusinger zu Ovid. Heroid. XV, 4, Jahn zu Horat. Sat. II, 3, 163 und Schmid zu Horat. Ep. I, 16, 9. — Cap. 8, 18: *An tabulas novas? errant, qui istas a Catilina exspectant; meo beneficio tabulae novae proferentur, verum auctionariae.* Mit Recht hat unser Herausg. das Wort *novae* an beyden Stellen im Texte gelassen, welches auch Matthiae in der zweyten Ausgabe wieder zurückgerufen hat. Die Worte selbst erklärt er nach Beier zu Cic. de Offic. II, 24, 84, dass Cicero sage, es sollen zwar durch meine Veranstaltung neue Schuldbücher angelegt werden, aber solche, welche, wenn nach gehaltenem Verkaufe der zur Deckung der Schulden nothwendigen Güter die Schulden getilgt sind, angelegt zu werden pflegen. Derselben Meynung ist auch Matthiae in der zweyten Ausgabe, und Paldamus in seinen *Observat. Crit. ad Propert. p.* 267 tritt ihr bey, ohne, wie es scheint, die veränderte Ansicht des berühmten Grammatikers gekannt zu haben, dass in *novus* ein Wortspiel liege. Derselbe Hr. Paldamus führt dazu die ähnliche Stelle aus Demosth. Philipp. I p. 43, 9 an: *λέγεταί τι καινόν; γένοιτο γὰρ ἄν τι καινότερον ἢ Μακεδὼν ἀνὴρ Ἀθηναίους καταπολεμῶν.* Dass ähnliche Wortspiele dem ernsten Demosthenes selbst nicht fremd waren, hat Bremi in seinen *Observ. ad Demosth. Philipp.* hinter *Rauchenstein's* Abhandlung *de canone Oratt. Philipp., p.* 81 *sq.* bewiesen. Aus andern alten Schriftstellern hat Boissonade zu Nicet. Eugenian. T. II p. 195 sq. dergleichen in Menge gesammelt, und auch in Cicero's Reden sind sie nicht ganz ungewöhnlich. Vgl. Orat. in Verr. I, 46, 121: *Alii negabant mirandum esse, ius tam nequam esse Verrinum. Alii etiam frigidiores erant; sed, quia stomachabantur, ridiculi videbantur esse, quum sacerdotem exsecrabantur, qui Verrem tam nequam reliquisset.* Andre Stellen s. m. in Savels Programme *de vindicandis M. Tullio Ciceroni orationibus quin-*

Digitized by Google

que (Aachen, 1828) p. XIII. In den Briefen kommen dergleichen begreiflicher Weise noch öfters vor, wie ad div. VII, 11 und dazu Huschke in der Abhandlung *de M. Annio Cimbro p. 27*; XVI, 10; ad Attic. I, 16, 2 u. a.

Rec. hatte sich auch aus den beyden folgenden Reden noch einige Stellen ausgezeichnet, welche er bey dieser Gelegenheit zu besprechen dachte. Doch ist er bereits weitläuftiger geworden, als er selbst wollte, und sieht sich daher veranlasst hier abzubrechen. In Bezug auf die neulich in der Allgem. Schulzeitung 1828, II Nr. 142, 147 und 155 von Hrn. Rud. Krebs und einem Ungenannten behandelte Streitfrage über den Tag, an welchem die erste Catilinarische Rede gehalten worden ist, bemerkt Rec. noch, dass Hr. Benecke auf S. 6 den 8 November als den Tag der Rede annimmt, wie auch Hr. Krebs — und, wie wir glauben, mit Recht — bestimmt hatte.

In einem Anhange erwähnt Hr. B. noch (S. 316 f.) des Ausspruches des verstorbenen F. A. Wolf, dass *eine* der vier Catilinarischen Reden *unächt* sey und dass derselbe zugleich in seinen Vorlesungen angedeutet habe „esse alteram e mediis duabus" *). Herr D. Cludius zu Lyck hat diess in seinem Herbstprogr. vom J. 1826 (welches auch in *Seebode's Neuem Archive für Philol.* 1827, *IV S.* 47 — 85 abgedruckt ist) auf die zweyte Catilinarische Rede bezogen, was jedoch unser Herausgeber als ein Missverständniss bezeichnet. Denn er führt eine Stelle aus einem Briefe Wolf's an Hrn. Eichstädt vom 1u Aug. 1826 an, worin derselbe ausdrücklich die dritte Rede als unächt bezeichnet. Auch Hr. Eichstädt hat sich späterhin mehrmals darüber in seinen Vorlesungen ausgesprochen, und dadurch den zu früh verstorbenen Subconrect. Bernh. Böhme zu Gera zu einer besondern Abhandlung über diesen Gegenstand veranlasst. Die Abhandlung ist jedoch nicht ganz vollendet, Herrn Benecke aber zur Ansicht mitgetheilt worden. Derselbe verspricht nun, wenn er zu einer sichern Ueberzeugung gekommen seyn würde, eine besondre Abhandlung darüber abzufassen und dieselbe zugleich mit der Schrift des sel. Böhme, wenn ihm diess gestattet werden sollte, dem Publikum

*) Hrn. Benecke ist entgangen, was Hr. Orelli am Schlusse der Oratt. Catilin. (Vol. II P. II p. 48.) schreibt: „F. A. Wolfius, criticorum sui temporis princeps, dum Turici degit, amicis discipulisque suis significavit, unam Catilinariam subditiciam sibi videri: quam inter quattuor, ut per totam vitam ἔξοχον erat, nobis divinandam benigne reliquit: famam scilicet suam in re tam ancipiti periclitari nolebat. Ego vero subridens virum summum ita ioçari vehementer laetatus sum." Sollte nicht auch der verstorbene Beier, unter dessen Nachlasse sich ja auch ein Commentar über die Catilinarien befindet (man s. Jahrbb. 1828, III, 4 S. 407.), etwas über diesen Gegenstand geäussert haben?

Digitized by Google

vorzulegen. Hr. Savels, der in dem oben angeführten Programme mehrere der verdächtigsten Reden Cicero's in Schutz genommen hat, wird also hier vielleicht einen neuen Gegner erhalten, dem sich auch wohl Hr. Paldamus anschliessen möchte, der ebenfalls a. a. O. schreibt: „ceterum in quattuor illis orationibus, quae sub Ciceronis nomine iactantur, etiamnum multa insunt, linguae castimonia abhorrentia, quae notari merentur, velut *inquam* p. *igitur* crebrius positum. Alia alio tempore proferam."

Das Aeussere beyder Ausgaben ist empfehlend, der Druck reinlich und gut und auch der Preis nicht so hoch gestellt, als dass man nicht hoffen könnte, sie in den Händen vieler Gymnasiasten zu sehen. Diess gilt von Hrn. Benecke's Ausgabe um so mehr, da, wie bereits oben bemerkt ist, dieselbe auch Vieles erklärt, was Schülern, welche diese Reden selbst grade nicht mehr lesen, von Nutzen seyn wird.

Cöln, 1829. *Georg Jacob.*

M. Tullii Ciceronis Orationes Selectae. Textum recognovit et perpetua eademque tironum usibus praesertim accommodata annotatione illustravit Dr. *S. N. J. Bloch*, ordinis Danebrogici eques auratus, Professor ac scholae Roeskildensis Cathedralis Rector. Accedunt Excursus Critici. Volumen prius, *Orationes continens pro S. Roscio Amerino, pro Lege Manilia et quatuor in Catilinam.* Koppenhagen, bey Schubothe. 1828. VIII u. 453 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr. (Auch mit dem Nebentitel: *M. Tull. Ciceronis Orationes pro Sext. Roscio Amerino* cet. Textum recognovit — annotatione illustravit *S. N. J. Bloch.*

Aus Dänemark, dem „unserm Deutschlande literarisch zugeeigneten Königreiche" *), sind in der neuern Zeit die HH. Madvig und Bygorn-Krarup als zwey verdiente Bearbeiter Ciceronianischer Werke hervorgegangen. Ihnen schliesst sich Hr. Dr. Bloch, der neuerdings durch seine Revision der Lehre von der Aussprache des Altgriechischen rühmlich bekannt wurde, in der vorliegenden Ausgabe an. Derselbe hatte bereits vor siebzehn Jahren eine Ausgabe der auf dem Titel genannten Reden erscheinen lassen, welche jedoch in Deutschland weniger bekannt geworden zu seyn scheint. Jetzt nun, zu einer zweyten Bearbeitung aufgefordert, entschloss er sich, dieselbe nicht ohne eine solche Ausstattung erscheinen zu lassen, wie sie die trefflichen Vorarbeiten u. anderweitigen Forschungen über

*) Worte Böttiger's in seiner interessanten Uebersicht der Leipziger Ostermesse vom J. 1829 in der *Beylage z. Allgem. Zeitung Nr.* 207.

Digitized by Google

diese Reden nöthig machen, und legt den Plan derselben in der gut und leicht geschriebenen Vorrede seinen Lesern vor. Herr Bloch nehmlich ist der Meynung, dass die bisherigen Ausgaben von Weiske, Matthiä u. Otto, so wohlgerathen sie auch immer wären, doch dem Schüler bald zu viel bald zu wenig darböten und dass es daher ein noch zu erringendes Verdienst wäre, wenn jemand einen Commentar über die auf Schulen am meisten gelesenen Reden Cicero's in lateinischer Sprache verfasste, in welchem (um seine eignen Worte p. II anzuführen) *quum omnia, quae ad sensum et verba pertinerent, quamquam succincte, at plene tamen et perspicue exponerentur, tum recte et subtiliter interpretandi, quo fingi ad humanitatem mens iuvenilis posset, exemplum exstaret.* Einen solchen Commentar habe er sich nun bemüht anzufertigen und lege ihn jetzt zur Beurtheilung vor.

Unser Herausg. hat besonders vier Puncte vor Augen gehabt. Einmahl eine fortlaufende Nachweisung des Gedankenzusammenhanges und die Erklärung der schwierigern Stellen, zweytens, die für Schüler nöthige Erläuterung antiquarischer Gegenstände, drittens, die Erläuterung der feinern Latinität und des besondern Sprachgebrauches, und viertens endlich, die Nachweisung rednerischer Schönheiten und Figuren. Hinsichtlich der anzuführenden Verschiedenheit der Lesarten glaubte Herr B. sparsam zu Werke gehen zu können und sich nur bey dem wichtigsten aufhalten zu müssen, nachdem er den Text selbst nach genauer Prüfung der besten Ausgaben eingerichtet, manche unächte Zusätze aus demselben entfernt und für eine sorgfältige Interpunction Sorge getragen hatte. Zur Abfassung aller Anmerkungen hat sich derselbe fortwährend der lateinischen Sprache bedient, weil er nach Vorrede S. V diese so wie einen lateinischen Vortrag als den sichersten Weg ansieht, um Sprachkenntniss und Sprachfertigkeit bey der Jugend zu erreichen.

Bleiben wir nun zunächst bey diesem letzten Puncte stehen, so können wir nicht läugnen, dass Hr. Bl. wohl gethan hat, seine Anmerkk. in lateinischer Sprache abzufassen, da er nicht für Tertianer u. Quartaner schrieb, denen lateinisch abgefasste Anmerkungen nur in den wenigsten Fällen nützen, sondern für Secundaner oder Primaner, denen sich Hrn. Bloch's Anmerkungen durch Deutlichkeit, Präcision und auch fast überall durch Reinheit des Styls empfehlen werden. Nur an wenigen Stellen haben wir Spuren des verrufenen Notenlateins gefunden. Dahin gehört der Gebrauch von *textus* und *contextus* (wie S. 23 u. a. O.), wogegen erst neuerdings Friedemann zu den *Vit. Homin. Eloquent. Vol. II P.* 1 *p.* 61 gewarnt hat, ferner von *adhibere* st. *ponere*, wie S. 29, 62, 241, da ja doch Hrn. Bl. wohl nicht unbekannt war, was Ruhnken in der Vor-

Digitized by Google

rede zu Scheller's Wörterb. p. IV und Herzog zu Caesar de bell. Gall. I, 20 S. 51 erinnert haben, sowie von *nempe*, S. 25, 47, 169 u. a. Und doch hat der Herausg. auf S. 196 ganz richtig den ähnlich falschen Gebrauch von *scilicet* getadelt: m. vgl. unsre Bemerkungen in diesen Jahrbb. 1828, III, 2 S 140—143. Endlich findet sich auch zweymahl (S. 284 u. 296) das verrufene τὸ zur Heraushebung einzelner Ausdrücke. Die von Hrn. Bl. vorgenommene Recognition des Textes ist besonnen u. sorgfältig mit Benutzung der vorhandenen gedruckten Hülfsmittel (bey denen wir jedoch Wunder's *Variae Lectiones e cod. Erfurt. enotatae* vermissen) durchgeführt worden, wie wir noch weiter unten an einigen Beyspielen zeigen werden. Auch das von ihm bey den einzelnen Lesarten beobachtete Verfahren billigen wir, da der Herausg. durch die Erfahrung belehrt ist, dass der Nutzen, den eine an einzelnen Stellen mit vorgerückten Schülern getriebene Kritik bringt, durch vieles Nachfragen und Erörtern der verschiedenen Lesarten gewiss wieder aufgehoben wird. Wir wollen uns hier über diesen von uns oben S. 78 f. berührten Gegenstand nicht weiter verbreiten. Conjecturen hat der Herausg. an einzelnen Stellen aufgenommen. So schreibt er in der Rede pro Rosc. Amer. 9, 24 *) mit Scheller: *nemo erat, qui non audere* (sonst *ardere*) *omnia mallet, quam videre in Sext. Roscii bonis iactantem se ac dominantem T. Roscium.* Aber Rec. glaubt doch, dass Schütz, Matthiä und Orelli nicht mit Unrecht bey der alten Lesart geblieben sind. Denn die Ameriner wollten lieber das ganze Besitzthum in Feuer aufgehen sehen, als es in den Händen des T. Roscius wissen. Und in dieser Stimmung der Stadt (*itaque*, was man hier nicht für *also*, *demgemäss* zu nehmen braucht, sondern vielmehr für *atque ita:* vgl. Divin. in Caecil. 1, 2, De finib. II, 10, 32 und das. Görenz u. Kritz zu Sallust. Catil. 14, 1.) erlassen die Decurionen ein Decret. Ebendas. 20, 57: *sed si ego hos bene novi, literam illam, cui vos usque eo inimici estis, ut etiam Kalendas omnes oderitis* (st. *eos omnes od.*), *ita vehementer ad caput affigent.* Gewiss die beste Art, diese Stelle zu schreiben. Eben so ist cap. 49, 144 mit Recht Lambin's Conjectur: *annulumque de digito suum tibi tradidit* aufgenommen. Pro leg. Manil. 23, 68: *videte, ne horum auctoritatibus illorum orationi, qui dissentiunt, respondere posse videamur.* Statt *ne* steht *num* oder *ut* in vielen Handschriften, aber beydes geht nicht an, weil, wie Ernesti und Matthiä schon bemerkt haben, der Satz dadurch eine verneinende Bedeutung erhält, die er nicht haben darf. Daher vermuthete bereits Orelli

*) Ungern vermisst man in dieser Ausgabe neben der Angabe der Capitel die Angabe der Paragraphen.

horumne; unser Herausg. hat *ne* aufgenommen und der Stelle wenigstens einen guten Sinn gegeben. Catil. I, 8, 20: *Quae quum ita sint, Catilina, si* [*hic*] *emori aequo animo non potes, abire in aliquas terras.* Dass wir *emori* der Lesart *morari* vorziehen, haben wir bereits S. 86 geäussert. Ebend. § 20: *Ecquid attendis? ecquid animadvertis horum silentium? quiescunt, patiuntur, tacent.* Das Wort *quiescunt* hat Hr. Bl. nach der Vermuthung des Recensenten von Beck's Ausg. in der Jen. Lit. Zeit. 1803 Nr. 154 aufgenommen und hält es, nahmentlich wegen der folgenden Worte, für nothwendig. Die Conjectur hat gewiss viel Wahrscheinliches, besonders wegen der in § 21 enthaltenen Worte, aber Rec. findet doch die Aufnahme derselben etwas bedenklich, wie auch Orelli, Matthiä und Benecke gethan haben. Die Stelle giebt doch immer auch ohne *quiescunt* einen guten Sinn, und wo diess der Fall ist, darf der Herausg. nicht zu vorschnell mit der Aufnahme einer Conjectur seyn, wie geistvoll sie auch immer ausgedacht seyn mag.

An diesen Beyspielen mag es für jetzt genug seyn. Wir kommen jetzt auf die exegetischen Anmerkungen, welche dem Verf. theils selbst angehören, theils aus denen der frühern Herausgeber (s. Vorrede S. VI) entlehnt sind. Wir haben oben die vierfache Tendenz derselben angegeben, wobey Niemand läugnen wird, dass Herr Bl. diejenigen Gesichtspuncte in das Auge gefasst habe, auf welche es bey der Anfertigung einer Schulausgabe ankömmt. Aber Rec. muss doch trotz dieser richtigen Ansicht und des vielen Brauchbaren in den Anmerkungen offen gestehen, dass der Herausgeber *zuviel* erläutert habe und dass eben hierin die vorzüglichste Ausstellung liegt, welche er gegen Hrn. Bl.'s Ausgabe zu machen habe. Derselbe scheint übrigens eine solche Ausstellung geahndet zu haben, da er in der Vorrede S. IV derselben mit folgenden Worten entgegenzutreten sucht: „*quamquam erunt fortasse, qui in verbis ac sententiis explicandis iusto copiosiores nos fuisse iudicent, atque, interdum, quae per se satis clara videantur, explicuisse: quos rogatos velim, ut potius exstare aliquid concedant, quod praeterire possit erectioris ingenii adolescens, quam a tardioribus quidquam illustrationis frustra desiderari.* u. s. w." Wir ehren des Verfassers gute Absicht, sind auch, weil die Anmerkungen lateinisch geschrieben worden, überzeugt, dass sie dem Trägen im geringern Grade ein Ruhekissen für seine Faulheit darbieten werden, aber wir müssen dennoch gestehen, dass Herr Bl. *zu viel* und manches Unnöthige gegeben habe. Denn wozu sollen Anmerkungen nützen, in welchen allgemein Verständliches erklärt wird, wie *sanguine* durch *caedibus* (p. 14), *inopia* durch *primaria significatione, est enim inops, qui aliorum caret auxilio et ope* (S. 20), *de amicorum sententia* durch *amicis suadentibus* (S. 27), *mitto* durch *omitto* (S. 48), *in al-*

Digitized by Google

tiorem locum pervenit durch *honores et magistratus adipiscitur* (S. 98), *cui bono* durch *in cuius commodum* (S. 81), *tantae pecuniae* durch *tanti pretii* (S. 105). Oder wenn angegeben wird, dass *positam* das Participium sey (S. 196), wenn *quaerenda* erklärt wird durch *requirenda* (S. 206), *confirmem* durch *argumentis probem* (S. 215), *paullo ante* durch *nuper* (S. 297), *si minus* durch *etsi non* (S. 306), *gloriam esse putarem* durch *pro gloria haberem* (S. 317), *fatalem* durch *fato constitutum* (S. 376), *voluntas* durch *benevolentia* (S. 409) u. a. m. Wir wiederhohlen nochmals, dass wir weit entfernt sind, die Anmerkungen des Hrn. Bl., die von Sprachkenntniss und Einsicht zeigen, mit gewissen *deutschen* Anmerkk. des *vorigen* und des *jetzigen* Jahrhunderts vergleichen zu wollen, aber wir glauben auch die Stimme und die Erfahrung geachteter deutscher Schulmänner für uns zu haben, wie ganz neuerdings die des gelehrten Leipziger Herausgebers der Tristien des Ovidius (Vorrede S. IX f. und XV), dass man der studierenden Jugend keine Wohlthat erzeige, wenn man dieselbe — selbst in der besten Absicht — mit zu vielen Anmerkungen überhäuft, wie in der vorliegenden Ausgabe geschehen ist. Auch darf dabey nicht übersehen werden, dass selbst gute u. geschickte Schüler eine solche Menge von Anmerkungen gar nicht einmahl lieben und dieselben nicht allzugern lesen, wenn sie zu oft Bekanntes darin finden, eine Eigenthümlichkeit, die dem jugendlichen Character wohl nicht grade immer als Hochmuth angerechnet werden darf. Es gilt diess nahmentlich vom Privatgebrauche einer solchen Ausgabe: im öffentl. Unterrichte wird der Lehrer seine Schüler schon eher durch das zu beschäftigen wissen, was sie in der vorliegenden Ausgabe nicht finden. Dahin möchten wir nahmentlich noch manche grammatische Erörterungen u. Bemerkungen über die feinere Latinität rechnen, die Hr. Bl. — nach den gegebenen Proben zu schliessen — wohl im Stande gewesen wäre mitzutheilen: wir würden dafür gern die vielen Erörterungen und Nachweisungen des Zusammenhanges vermisst haben, die Hr. Bl. gar zu reichlich gespendet hat. In schwierigen Stellen ist dem Schüler eine solche Nachhülfe wohl zu gönnen, nicht aber so häufig, wie es von unserm Herausg. geschehen ist, da selbst die besten Schüler hierdurch unstreitig verwöhnt werden, zumahl wenn der Zusammenhang der Gedanken, wie in den meisten Stellen der vorliegenden Reden, nicht allzuschwierig ist.

Endlich hat Hr. Bl. nach Vorrede S. III diese Ausgabe auch für solche Freunde des Alterthums bestimmt, die nicht grade zünftige Philologen sind. Das ist nun gewiss ein sehr löbliches Unternehmen und alle Philologen müssen wünschen, dass ihre Wissenschaft ein Gemeingut der gebildeten Stände werde und wenigstens ein Theil jener heiligen Flamme, die einst nach der Wiederherstellung der Wissenschaften auf ihren Altären so hell

Digitized by Google

und rein brannte, auf denselben sich wieder entzünden möchte. Denn erst dann reihet sich, nach einem schönen Worte des Hrn. von Raumer in seiner Vorrede zur Uebersetzung Demosthenischer Reden, um die Meister des Alterthums die unsterbliche Gemeinde. Aber mit Anmerkungen, wie die in der vorliegenden Ausgabe sind, ist solchen Dilettanten, die denn doch noch in der Regel mehr Latein verstehen als die Secundaner unsrer Gymnasien, in der Regel wenig gedient, und nur etwa die von Voss, Jacobs oder Wieland geschriebenen Auslegungen dürften in unserm Vaterlande eine Ausnahme machen. Sonst wollen — nach unsrer Erfahrung wenigstens — solche Dilettanten nur einen correcten, nett und schön gedruckten Text, verlangen aber nicht nach den Anmerkungen eines Gelehrten, die ihnen stets nach der Schule zu schmecken scheinen. Und selbst in England, wo die Philologie vielleicht nicht grade am blühendsten, aber doch so verbreitet und fruchtbar ist, als sonst nirgends, dürften wohl nur wenige der classisch gebildeten und reichen Bewohner die Anmerkungen in den Ausgaben lesen, die sie in ihren prächtigen Bibliotheken stehen haben. Der grosse Pitt machte freylich, an der Spitze unermesslicher Staatsgeschäfte, oft in seinen Erholungsstunden schwierige Stellen der Classiker zum Gegenstande der Unterhaltung *). Aber er dürfte hierin wohl nur wenige Nachahmer gefunden haben und noch finden.

Soviel im Allgemeinen über die vorliegende Ausgabe. Wir glauben es unsern Lesern sowohl als dem Hrn. Herausg. selbst schuldig zu seyn, noch einzelne Stellen einer genauern Betrachtung zu unterwerfen und wählen dazu ohne langes Suchen die Rede für den Manilischen Gesetzvorschlag.

Cap. 4, 9: *Usque in Hispaniam legatos ac literas misit ad eos duces, quibuscum tum bellum gerebamus.* Hr. Bl. hat nach einigen Handschrr., zu denen noch die Erfurter (S. 84 Wund.) zu fügen ist, *ac literas* geschrieben und dazu die Stelle aus Plutarch. Sertor. 23 angeführt (*πέμπει δὲ πρέσβεις ὁ Μιθριδάτης εἰς Ἰβηρίαν, γράμματα Σερτωρίῳ καὶ λόγους κομίζοντας*). Allerdings erhalten wir hierdurch einen guten Sinn, Matthiä hat aber auch Recht, wenn er seinen Zweifel an der Aechtheit dieser Worte dadurch begründet, dass zwey so bekannte Worte wohl nicht leicht hätten falsch geschrieben und in *Electanis* oder *Electariis* verwandelt werden können. — Cap. 5, 11: *Illi libertatem civium Romanorum imminutam non tulerunt: vos vitam ereptam negligetis? Jus legationis verbo violatum illi persecuti sunt: vos legatum, omni supplicio interfectum, re-*

*) Nach Bemerkk. Fr. v. Roth's über *die fortdauernde Abhängigkeit unsrer Bildung von der classischen Gelehrsamkeit, S.* 13 *Anm.* 12.

linquetis? Unser Herausg. findet in diesen Worten eine unnütze Erweiterung der vorigen und ist daher nicht abgeneigt, sie einem Grammatiker zuzuschreiben, der sich dadurch habe die vorhergegangenen Gegensätze verdeutlichen wollen. Im Texte hat er sie daher auch als unächt bezeichnet. Aber zuvörderst stehen diese Worte unangefochten in allen Handschriften und nur in den letzten Worten finden sich abweichende Lesarten. Zweytens scheint es uns ganz im Geist eines guten Redners bey diesem Beweggrunde, der auf der verletzten Ehre und Würde des römischen Volkes beruht, länger zu verweilen und grade diesen Beweggrund, der auf die Erwählung des Pompejus einen so wesentlichen Einfluss haben konnte und sollte, auf mannigfaltige Weise hin und her zu wenden. Cicero handelt hier ganz nach seinen eignen, im Orator (cap. 40, 137) ausgesprochenen Grundsätzen, wo er dem Redner vorschreibt, *ut saepe verset multis modis unam eandemque rem et haereat in eadem commoreturque sententia — ut, quod dixit, iteret — ut interrogando urgeat.* M. vgl. Auct. ad Herenn. IV, 42, 54 und cap. 45, 58 mit Matthiäs *Entwurf einer Theorie des lat. Styls* S. 47. Aehnliche Stellen finden sich auch in der abhandelnden Rede, wenn es dem Schriftsteller daran lag, einzelne Dinge besonders hervorzuheben, worüber Beier in diesen Jahrbüchern 1827, I, 3 S. 27 und dann zu Cic. Lael. 16, 58 einige Stellen gesammelt hat. Man muss bey solchen und ähnlichen Stellen stets bedenken, dass es Römer oder Griechen waren, die schrieben, dass ihr Leben ja weit öffentlicher war als das unsrige und dass die Gewohnheit der mündlichen Mittheilung auch ihren Schriften eine von der heutigen Literatur ganz verschiedne Farbe nothwendig geben musste. Hr. Bl. behauptet ferner, dass in den angeführten Beyspielen noch nicht die Rede von römischen Bürgern gewesen sey. Allerdings wurden nur *mercatores* und *navicularii* genannt, aber aus einer Vergleichung der Stelle in Verr. V, 18, 46 und 58, 149 dürfte doch wohl hervorgehen, dass unter diesen Kaufleuten römische Bürger zu verstehen sind, aber keine Kleinhändler oder Krämer, sondern *mercatores naviculares*, die im eignen Schiffe die Meere befahren. Vgl. Heineccius Antiquit. Rom. Lib. IV, Tit. 7 § 1—4, p. 697—701 Haubold. Auch können *ius legationis* und *legatus* füglich mit einander verglichen werden, was Hr. Bl. für unstatthaft hält, wenn man sich die Worte so auflösst: *illi persecuti sunt ius, quod est legatorum omnium, verbo violatum, vos legatum (ipsum) — relinquetis.* Endlich ist *relinquetis*, wie Matthiä bereits dargethan hat, in einer Bedeutung gebraucht, in der es wohl schwerlich von einem Abschreiber würde gesetzt worden seyn, wie denn nach unserm Gefühle überhaupt die ganze Stelle keine Spuren von der Hand eines Abschreibers trägt. Ausser dieser Stelle hat Hr. Bl. auch noch

verschiedne andre, wie § 13, cap. 22, 64 — cap. 23, 68 (im zweyten Excursus zu dieser Rede S. 251—257); ferner Catil. I, 5, 12 *); 6, 13 und 15; II, 2, 3; III, 9, 21 und andre mehr als im Ganzen oder im Einzelnen unächt bezeichnet und dabey, meistens aus innern Gründen, seine Meynung zu befestigen gesucht **). Rec. erkennt den Scharfsinn des Hrn. Herausg. willig an, aber er ist doch an vielen Stellen nicht überzeugt worden. Die zweyte Catilinarische Rede hält derselbe nach Vorrede S. VIII ebenfalls für unächt und tritt ganz den von Hrn. Cludius geäusserten Ansichten bey; über die vierte Catilinarische Rede sollen wir Hrn. Bloch's Urtheil zu einer andern Zeit vernehmen. Der Umfang dieser Blätter erlaubt uns jetzt nicht weitläuftiger auf diese Untersuchungen einzugehen, deren Beurtheilung also den künftigen Herausgebern dieser Reden überlassen bleiben muss. Wir kehren jetzt zu der Manilischen Rede zurück. Cap. 8, 20: *In quo maxime est laborandum, ne forte ea vobis, quae diligentissime providenda sunt, contemnenda esse videantur.* Hr. Bl. hat hier die Conjectur Buttmann's (Act. Societ. Lat. Jenens. Vol. I p. 60) statt *a vobis, quae* aufgenommen, wie auch vor ihm Matthiä, Möbius und Orelli gethan hatten. In demselben Capitel § 21 hat aber der Herausg. mit Orelli die gewöhnliche Lesart in den Worten: *atque ita, Quirites, ut hoc vos intelligatis*, beybehalten und mit Recht bemerkt, dass zu *ita* hinzugedacht werden müsste: opinor laudatum a me Lucullum esse." Die Heumann'sche Conjectur *atque ita fore puto* ist in der That unnöthig. — Cap. 9, 22: *ut eorum* (membrorum) *collectio dispersa moerorque patrius celeritatem persequendi retardaret.* Die Conjectur *dispersorum*

*) Ueber diese Stelle können wir auch nach Hrn. Bloch's Aeusserungen nicht anders urtheilen, als wir bereits oben S. 85 gethan haben. Denn nicht jede Wiederhohlung, die man etwa schon aus den vorigen Worten ergänzen könnte, braucht deshalb gleich getilgt zu werden. Von dieser Art ist auch die Stelle bey Cic. de Orat. II, 18, 75: *quum Hannibal Carthagine expulsus Ephesum ad Antiochum venerat exsul*, wo bis jetzt noch niemand an den ähnlichen Begriffen *expulsus* und *exsul* Anstoss genommen hat. Und bey Lycurgus c. Leocrat. 17, 3: (*μόνοι δὲ ἀμφοτέρων περιγεγόνασι, καὶ τῶν πολεμίων καὶ τῶν συμμάχων, ὡς ἑκατέρων προσῆκε, τοὺς μὲν εὐεργετοῦντες, τοὺς δὲ μαχόμενοι νικῶντες.*) hat Pinzger mit Unrecht das letzte Participium verdächtig gemacht, wie Blume bereits richtig bemerkte.

**) Denselben Gegenstand behandelt vermuthlich das von Hrn. Dr. Bloch verfasste Programm: *Spuria nonnulla in Cic. orationibus ex indiciis internis arguuntur. Acc. corollarium de lacuna in oratione pro Sext. Rosc. Amerino.* Roeskild 1827, 19 S. 4. Rec. hat dasselbe jedoch nicht gesehen.

Digitized by Google

bey Goerenz zu Cic. de finib. III, 4, 15 hat unser Herausg. mit Recht zurückgewiesen, wie auch Orelli und Matthiä in der zweyten Ausgabe (was Hrn. Bl. entgangen ist) gethan haben. Auch ist die auffallende Art des Ausdrucks durch die Beyspiele bey Matthiä hinlänglich geschützt, von denen unser Herausg. wohl eins oder das andre hätte anführen können. M. vgl. noch Hand z. Wopkens Lect. Tullian. p. 342 not. 201. Eben so richtig ist auch § 23 geschrieben: *ita nationes multae atque magnae novo quodam terrore ac metu concitabantur.* Dass hier nicht *errore* (bey Hrn. Bl. steht fälschlich *errori*) gelesen werden müsse, hat bereits Matthiä dargethan. Denn nicht sowohl das Irrthümliche jener weit verbreiteten Meynung, als kämen die Römer, um den Tempel zu plündern, will der Redner hervorheben, als den *neuen* Schrecken und die *neue* Furcht, welche die Bewohner jener Gegenden bey dieser Nachricht überfiel, da sie schon ohnehin (erat enim metus injectus iis nationibus) die Annäherung römischer Truppen fürchteten. Dagegen ist in de Orat. II, 42, 178 von Pearce, Müller und Orelli mit Recht geschrieben: *aut spe, aut timore, aut errore, aut aliqua permotione mentis* st. *terrore*, was einige Handschriften haben. — Cap. 12, 33: *An vero ignoratis — ex Miseno eius ipsius* (M. Antonii) *liberos, qui cum praedonibus antea bellum gesserat, a praedonibus esse sublatos.* Hr. Bl. bemerkt dazu: „Generatim autem orator *liberos*, ut saepe." Aber bey einer historisch falschen Angabe hätte wohl für Schüler noch etwas mehr vom Herausg. bemerkt werden müssen, wozu ihm schon die Anmerkungen Mannuzzi's und Matthiä's ähnliche Stellen an die Hand gaben, wie Catil. I, 2, 4: *occisus est cum liberis M. Fulvius, consularis*, da doch nur ein Sohn mit dem Vater zugleich getödtet wurde, und der andre erst später im Gefängnisse. In unsrer Stelle konnte den Redner zu dieser Amplification einmal die Absicht bestimmen, dem *einen* Antonius um des grössern Nachdrucks willen nicht *ein* Kind, sondern *mehrere* entgegenzusetzen und zweytens zugleich das traurige Loos eines Vaters anzudeuten, dem die *ganze* Freude, die er an seiner Nachkommenschaft hatte, durch Seeräuber auf einmahl entrissen ward. Daher haben Reiske und Dindorf auch in Demosthenes Philipp. II p. 68, 14 R. richtig geschrieben: *ἀκούει τοὺς μὲν ὑμετέρους προγόνους — οὐκ ἀνασχομένους τὸν λόγον τοῦτον, ἡνίκ' ἦλθεν Ἀλέξανδρος ὁ τούτων πρόγονος περὶ τούτων κήρυξ.* Denn ausser dass auch Harpocrat. p. 10 Lips. *τούτων* st. *τούτου* lieset, so gewinnt auch die ganze Rede, wenn der *eine* Alexander als Ahnherr dem Philippus und den ihm ähnlichen Königen gegenüber gestellt wird. Und eben so erwähnt Lycurgus c. Leocrat. 20, 6 die *οἱ τότε βασιλεύοντες*, wo nur der *einzige* Codrus gemeynt ist. Aber es galt dem Redner diese historische Unrichtigkeit für den Au-

Digitized by Google

genblick weniger, als der rhetorische Gegensatz berühmter Stammfürsten mit der jetzigen Verworfenheit des Leocrates. Eine ähnliche Stelle aus des Lysias Epitaph. p. 69 R. haben wir in unsern Anmerkungen zu Lucian. Toxar. p. 82 berührt. — In demselben Capitel (§ 34) hat Hr. Bl. drucken lassen: *Quis enim unquam — tantos cursus conficere potuit, quam celeriter, Cn. Pompeio duce, belli impetus navigavit?* Aber in der Anmerkung äussert derselbe, dass ihm das Wort *navigavit* von einem Abschreiber herzurühren schiene, der sich an dem folgenden *navigandum mari* versehen habe und dass Ernesti daher diess mit Unrecht durch eine Annäherung an den dichterischen Sprachgebrauch entschuldigt hätte. Rec. kann diese Ansicht nicht theilen. Denn Cicero hat solche dichterische Anklänge von seinen Reden eben so wenig ausgeschlossen, als manche unserer deutschen Schriftsteller Anspielungen auf Stellen aus Schiller's Gedichten, die ihnen gewiss oft ganz unwillkührlich entschlüpft sind *). Freylich lassen sich diese Reminiscenzen nicht überall im Cicero so gut nachweisen, als in einzelnen aus den alten römischen Tragikern entlehnten Versen, worüber Nacke's Abhandlung *de Duloreste Pacuvii* p. 3 und Lange's *Vindic. Trag. Roman.* p. 36 nachgesehen werden können. Was nun unsre Stelle anbetrifft, so vergleiche man nur cap. 8, 21: *classis, quae ducibus Sertorianis ad Italiam studio inflammato raperetur*, p. Muren. 15, 33: *quum totius belli impetus ad Cyzicenorum moenia constitisset.* Da ja nun ferner bekannt ist, wie gern Cicero die Ausdrücke *navis, naufragium* und ähnliche sowohl in seinen rhetorischen als philosophischen Schriften (m. s. pro Coel. 21, 54, vgl. mit de Orat. III, 36, 145 und andre Stellen in Vettori's Var. Lect. XVII, 22 und im Schützischen *Index Latinitatis* unter *navis, naufragium* u. a.) braucht, so darf es wohl nicht allzusehr befremden, dass er den Sturm des Krieges „auf den Wellen einhersegeln" lässt, um dadurch die Schnelligkeit anzuzeigen, welche cap. 14, 140 noch ausführlicher characterisirt wird. Die Stelle wird auf diese Art so mahlerisch, dass wir die Schützische Conjectur *evolavit* unmöglich für ausreichend halten können. Eine ähnliche Darstellung ist in der Rede pro Planc. 29, 70: *Quam enim illi iudices, si iudices et non parri-*

*) Wenn Luden z. B. gleich zu Anfang seiner deutschen Geschichte von Deutschland sagt: „dieses Land in dieser Ausdehnung gehört zu den schönsten Ländern, welche die Sonne begrüsst in ihrem ewigen Laufe," so ist diess gerade nicht so sehr zu tadeln, wie in der Heidelb. Jahrbüch. 1826, VI S. 564 geschah, obgleich wohl viele Lesern dabey die Stelle aus Schiller's Jungfrau von Orleans einfallen ist.

Digitized by Google

cidae patriae nominandi sunt, graviorem potueruut reipublicae infligere securim, quamquam illum e civitate eiecerunt. Auch hier hätte man wohl *plaga,* wie in der Rede pro Muren. 23, 48 erwarten können, aber der Redner zieht es vor, statt der Wunde uns das fallende und tödtende Beil eines Henkers zu nennen. Und ist nicht in derselben Rede für den Plancius cap. 10, 26 weit schöner gesagt: *Minturnenses, quod C. Marium e civili ferro et ex impiis manibus eripuerunt,* als *civili errore, cruore, terrore,* wie theils in den Handschriften gelesen wird, theils durch Conjectur vorgeschlagen ist, um den auffallenden Ausdruck *ferrum civile* zu entfernen? — Cap. 14, 41: *Nunc denique incipiunt credere, fuisse homines Romanos hac quondam abstinentia.* Hier hätte wohl Hr. Bl. sollen *continentia* aus der Erfurter und Turiner Handschrift aufnehmen, da auch sprachliche Rücksichten diess Wort erfordern, wie Wunder a. a. O. p. LXV und Doederlein in der Lat. Synonym. Th. III S. 325 gezeigt haben. Gleich darauf (§. 42) muss wohl nach denselben Handschriften geschrieben werden: *vos, Quirites, hoc ipso ex loco* (st. *in loco*) *saepe cognostis:* vgl. 17, 52; 24, 70, und Orelli und Wunder z. d. St. — Cap. 15, 43: *Et quoniam auctoritas multum in bellis quoque administrandis atque imperio militari valet.* So schreibt Hr. Bl. und die genannten Handschriften stimmen damit überein, nur muss nach *atque* noch *in* aufgenommen werden, wie bereits Orelli gethan hat: m. s. Wunder a. a. O. p. LXVIII und Beier in Pädag. Phil. Literat. Blatt. zur Allg. Schulzeit. 1827, II Nr. 24. Eine ähnliche Berücksichtigung hätten auch die genannten Handschriften bey den folgenden Worten: *quid socii de imperatoribus vestris* (wo jene *nostris* lesen, wie 13, 38, und wofür auch die folgenden Worte *quum sciamus* sprechen), verdient, wie auch gleich darauf: *quum sciamus, homines — opinione non minus famae, quam aliqua certa ratione commoveri.* Hier lesen beyde Handschriften *ratione certa* (s. Wunder p. LXVIII) und die Turiner *opinione non minus et fama,* wodurch Schütz'ens Conjectur (*egregia* nennt sie Orelli), die er bereits in seiner Ausgabe angeführt hatte, bestätigt wird.

Soviel über einzelne Stellen aus dieser Rede. Mehr mitzutheilen verbietet der unserer Anzeige gestattete Raum, so wie wir uns auch jetzt über die den einzelnen Reden angehängten *Excursus critici* nicht weiter verbreiten können. Was die angeführten Citate betrifft, so hat der Herausg. deren nicht zu viele gegeben, wo er sie aber gegeben hat, sind sie passend und liegen nicht ausserhalb der Sphäre des Schülers. Nur die Anführung von *Scheffer de re vehicul.* (p. 20), von *Lipsius de mil. Rom.* (p. 87 und 321) und von *Zamoscy de Senat. Rom.* (p. 235) dürfte wohl für Schüler unnütz seyn, da sie diese eben so wenig nachsehen können, als die aus *Appianus* nach der *Tol-*

Digitized by Google

lius'schen Ausgabe (p. 87 u. 169) citierten Stellen. Verweisungen auf eine oder mehrere Grammatiken finden sich nicht in dieser Ausgabe: es ist uns aber auch nicht bekannt, welche ländliche oder örtliche Rücksichten Hr. Bl. hier zu nehmen für gut fand.

Druck u. Papier in der vorliegenden Ausgabe sind lobenswerth. Nur die Form *Qv* (st. *Qu*) missfällt dem Auge des deutschen Lesers. Auch ist es befremdlich, alle griechischen Wörter *ohne Accente* gedruckt zu finden. An solchen fehlte es doch wohl in der Schubothe'schen Druckerey nicht: oder wäre es in Koppenhagen, wie im J. 1809 in der Hauptstadt von Frankreich, wo ein so grosser Mangel an griechischer Schrift war und ein Setzer in dem Grade fehlte, dass Courier's Bearbeitung der Xenophontischen Reitkunst nur langsam gedruckt werden konnte? *)

Hr. Bloch verspricht in der Vorrede ein zweytes Bändchen, welches die Reden für den Archias, Milo, Ligarius und vielleicht noch eine oder die andre enthalten sollte. Wir wünschen seinem Unternehmen guten Fortgang und würden uns freuen, wenn er trotz unsrer obigen Ausstellungen aus dieser Anzeige wahrnähme, dass wir sein Buch mit Theilnahme an seiner Arbeit durchgegangen hätten. Möchte er sich aber dann doch entschliessen, statt einer der auf Schulen vielgelesenen Reden etwa die für den Plancius oder Flaccus oder die fünfte Verrinische zu wählen.

Cöln. *Georg Jacob.*

De grammaticis, qui ἐνστατικοί et λυτικοί dicti sunt.

(Ad explicanda quaedam Aristarchi fragmenta.)

1. Apollon. lex. Homer. p. 820 *Φαεινή, λαμπρά· ἐν δὲ Θ τῆς Ἰλιάδος* (551)

φαεινὴν ἀμφὶ σελήνην

ἐξήτησαν πῶς τότε ἡ σελήνη δύναται φάναι (l. *φαεινὴ εἶναι*), *ὅτε τὰ ἄστρα λαμπρὰ φαίνεται. ὅθεν ὁ Ἀρίσταρχος τοῦτο λύων φησί· φαεινὴν οὐ τὴν ποτέ* (opinor *τότε*) *λαμπράν, ἀλλὰ τὴν φύσει λαμπράν· ὥςπερ καὶ ἐπὶ τῆς ἐσθῆτος τῆς Ναυσικάας*

φέρεν δ' ἐσθῆτα φαεινήν (ζ, 74)

ἣν διὰ τὸ ἐῤῥυπῶσθαι εἰς τοὺς πλυνοὺς παρακομίζει· ἀλλὰ δῆλον, φησίν, ὅτι (ins. *καί*) *ἐνταῦθα ἀκουστέον τὴν φύσει λαμπράν.* Cf. schol. h. l. et ζ, 58.

---

*) M. s. *Courier's Denkwürdigkeiten u. Briefe Th. II S. 24, Leipz. Uebers.*

2. Schol. Ξ, 216 *Πορφυρίου· διὰ τί τὰ ἐρωτικὰ ἐν ἰμάντι φησὶν Ὅμηρος κατεστίχθαι „ἔνθ' ἔνι μὲν φιλότης, ἐν δ' ἵμερος.“ Σάτυρος μὲν οὖν, ἐπεὶ πληγῶν ἄξια δρῶσιν οἱ ἐρῶντες. Ἀπίων δέ, ἐπειδὴ δεσμοῖς ἐοίκασι καὶ βρόχοις οἱ ἔρωτες καὶ τὰ τῶν ἐρώντων πάθη. Ἀρίσταρχος δέ, ὅτι ἄχρι τοῦ δέρματος διϊκνεῖται τὰ ἐρωτικὰ πάθη, τήκοντα* (sic enim pro *τίκτοντα* recte Leid. et schol. Θ, 288) *τοὺς ἐρῶντας καὶ ἀποξύοντα διὰ τῆς στύψεως τὰ μέλη.* Eadem leguntur schol. Θ, 288.

3. Procl. ad Hesiod. Op. 97 *ὥς* (leg. *πώς*) *φησιν, ἔμεινεν ἐν τῷ πίθῳ ἡ Ἐλπίς· ἔστι γὰρ τοῦτο ἐν ἀνθρώποις. τοῦτο δὲ καὶ Κόμανος ὁ ἀρχιοινοχόος τοῦ βασιλέως προὔτεινεν. φησὶν οὖν Ἀρίσταρχος, ὅτι ἡ μὲν τῶν κακῶν ἔμεινεν· ἡ δὲ τῶν ἀγαθῶν ἐξῆλθεν· ὅθεν ἀνυπολογοῦμεν λέγοντες ἐλπίζειν κακά. ἡ γὰρ ἐλπὶς κακῶν, οὐ θεῶν* (leg. videtur *οὐδ' ἐξῆει*).

4. Vid. infra § 5.

Adverterunt me haec fragmenta, quod videbantur inter Aristarchea ad illud genus captiosarum quaestionum pertinere, quod non tam ad gravem fructuosamque doctrinam quam ad vanam ostentandam scientiam vel ad venditandam ingenii subtilitatem vel etiam ad carpendum optimum poetam inventum cultumque esse putaveris. Hoc quale fuerit, unde propagatum, quo studio retentum sit, quid denique in grammaticorum commentariis valuerit, hac occasione accuratius inquirere operae pretium visum est: et quamquam haud scio an non omnia satis mihi illustrare contigerit, quantum nunc dare possum in bonam partem aequi lectores accipiant. Attigit haec quoque aliquot locis divini operis, quo nos ad Homericam lectionem instituit, Wolfius: sed nec omnia ille, quae eodem spectant, vel composuit vel comportavit, et, ut eius institutum ferebat, in magnis copiis parum dixit explicite, vix ut scientibus satis sit.

§ 1. Constat summi poetae aequalibus quique horum plura per secula vestigiis insiterunt, religiosis hominibus, sed simplicibus et poesis delectamentis helluantibus ne minimum quidem scrupuli iniecisse antiquorum Deorum et mores et facinora, ad hominum similitudinem tum bene cupientium, tum vero irascentium atque invidentium. His igitur, ut hoc utar, nec Iunonis incudes nec Vulcani reticula displicebant. Sed cum primum philosophari Graeci homines instituerent, tum impia haec talia et scelesta esse duxerunt: qua religione non solos philosophos, sed ipsos poetas, si quo novae doctrinae colore imbuti essent, infectos esse Pindari exemplo edocemur. Tum igitur quidquid ex hoc genere fabulae afferebant, eruditorum animos vehementer offendit: praecipue tamen Homerus et Hesiodus, qui et plurimum in hominum ore versarentur quorumque fabulae non locorum quorundam finibus inclusae essent, sed totam Graeciam pervagarentur, philosophorum invidia flagraverunt. Tum Xenophanes exstitit Colophonius *),

*) v. Paul de sillis Graec. p. 15—17, Brandes quaest. Eleat. p. 67—70, Jacobs Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit, Verm. Schriften III p. 99.

Digitized by Google

'Ομηραπάτης ἐπικόπτης, qui adversus utrumque poetam multa scripsit eorumque de dis narrationes graviter reprehendit:

πάντα θεοῖς ἀνέθηκαν Ὅμηρός θ' Ἡσίοδός τε,
ὅσσα παρ' ἀνθρώποισιν ὀνείδεα καὶ ψόγος ἐστί,
κλέπτειν μοιχεύειν τε καὶ ἀλλήλους ἀπατεύειν.

Tum Heraclitus veteres poetas insectabatur, severissimis verbis usus*), et alii. Hi omnes si ad prisci poetae rationes caecutientes acerba cum cum irrisione atque obiurgatione increpitarunt, quid mirum exstitisse contra, qui vatem tanta gloria circumlatum, immo tanta vulgo pietate exceptum defendere conarentur et invidiosas criminationes diluere? In quo plerique, viam a Theagene monstratam persecuti, ad allegoriam confugerunt**), alii aliis excusationibus usi sunt. Huc accessit quod Homericos versus ac narrationes iam primis temporibus partim in communi vita (plenus exemplorum est Diogenes), partim in disputationibus doctioribus vel serio vel ad orationis ornatum ubique adsciverunt: qua in re suo quisque ingenio in vituperando ac defendendo abuteretur. Sic exarsit mature criminantium et patrocinantium contentio, mutuo incensa certamine. Quotusquisque enim fuerit, quem crimina ista contemnere et multa in poesi non ad amussim expendenda esse vel cupiditas vel artis infantia intelligere passa sit? Defensores quidem tam multos habuit poeta tamque cupidos, ut certo ac proprio nomine 'Ομήρου ἐπαινέται***) dici mererentur, vocabulo, ut ego suspicor, ad irrisionem invento. In qua re cum non tantum philosophi, sed mediocres homines et rhapsodi praecipue, nec docti nec ingeniosi, sibi partes sumerent, iure nostro opinamur, iam tum pingues plurimas fuisse defensiones, quales usque ad extremam aetatem fuisse cognovimus. In melioribus Socratici temporis laudatoribus, si Xenophonti fides est, Glaucus et Stesimbrotus fuerunt, quorum hodieque aliquot, sed exiguas habemus solutiones, Schol. *A*, 636. *O*, 193. *Φ*, 76. cf. Aristot. poet. XXVI, 23. § 2. Ac prudentibus profecto opus fuit poetae defensoribus. Etenim exortum erat novum genus reprehensorum, et laudi quidem vatis illis vetustioribus periculosius. Hi enim non impie eum cecinisse iactabant sed inepte: versum versui repugnare, sententiam sententiae, non distingui vocabula similiter significantia, horrere stribligine. Sophistas dico. Hi ad coarguendum nati homines poetas quoque traduxerunt: in quibus gloriolae suae abunde satisfacere poterant. Simonidem ut ostendat in eodem carmine sibi contraria dicere, quam carpere instituat Protagoras, ex Platonis dialogo p. 339, C notissimum. Quod pro similium exemplo est. Euripidem in vocabulorum minutiis Aeschylum coarguentem ad sophistarum morem effinxit comicus. Denique Aristoteles σοφιστικοὺς ἐλέγχους enarrans non omisit

*) Diog. La. IX, 1.

**) De his post Wolfium exposuit Lobeckius Agl. I p. 155 sqq.

***) Nitzsch praef. ad Plat. Ion. c. II.

Digitized by Google

de iis dicere, qui Homerum redarguerent, atque ut reliquis eorum argutiis, sic his medicinam paravit, El. Sophist. IV, 8. Poet. XXVI *). Verum ne omnia quidem malo consilio ab iis excogitata sunt: sed cum grammaticam doctrinam primi inchoarent, quippe qui rationem potius quam usum spectarent, multis in Homeri carminibus offensi sunt, quibus explicandis imperfecta ars non sufficeret. Ex quo genere equidem puto illud fuisse, quod in imperativo μῆνιν ἄειδε θεά Protagoras vituperasse traditur. Vid. Spengel συναγ. τεχν. p. 44. Cf. Herodian. schol. Il. Γ, 280.

Alterum genus hominum, qui ingenii ostentandi gratia res personasve ab Homero fictas invaderent, ab eadem radice propagatum erat, rhetores. Qui cum in laudando ac vituperando acumen artemque exercerent (Cic. Brut. c. 12. Foss de Gorg. p. 43), saepe Homerica tractanda sumserunt, et ita quidem nonnunquam ut quae ille laudasset ipsi extenuarent, quae ille vituperasset, ut Cyclopem, Thersitem (cf. Gell. XVII, 12), ipsi laudibus exaggerarent **). Et vidit haec aetas qui utra-

*) Wolf p. CLXVIII. Liscovius, über die Aussprache des Griechischen p. 196.

**) Certa res est, captiosas criminationes rhetorum sophistarumque studiis maxime auctas ac celebratas esse. Unde vocabula plura in hac re propria ex rhetorica ac sophistica arte depromta sunt. κατηγορεῖν, ἀπολογεῖσθαι. Sosibius ὁ λυτικός apud Athen. p. 494, d τούτων τοίνυν οὕτως κατηγορουμένων τῇ ἀναστροφῇ χρησάμενοι ἀπολύομεν τὸν ποιητήν. Arati vita III ap. Buhl. Εὐφράνωρ ἀντιγράψας πρὸς τὰς τοῦ Ζωΐλου κατηγορίας. Schol. K, 274 οὗτος ἄλλα τε πολλὰ κατηγόρει Ὁμήρου. ι, 60 πολλοὶ κατηγόρουν τοῦ ἀπιθάνου. Σ, 22 Ζωΐλος δέ φησιν ἄτοπον — Ζηνόδωρος δὲ ἀπολογεῖται, et aliis locis. Cf. Aristot. rhetor. I, 3, 3 δίκης δὲ τὸ μὲν κατηγορία, τὸ δὲ ἀπολογία; v. II, 22. 7. 8. II, 23, 14. rhet. Al. 1, 1. VII. Deinde ἔνστασις, ἐνστατικοί. Cf. Aristot. el. soph. IX, 6 (τί δὲ τοῦτ' ἔχομεν, καὶ τὰς λύσεις ἔχομεν· αἱ γὰρ τούτων ἐνστάσεις λύσεις εἰσί). XV, 14. 15. XVII, 20. rhetor. II, 12, 17. II, 25. II, 26, 4. Dion. rhet. III, 17, 14. διαβάλλειν quoque et διαβολή, quae haud rara sunt in hac re, possint a rhetoribus ducta videri, v. Spengel συναγ. τεχν. p. 95. 96: fortasse etiam ψέγειν, v. Aristot rhet. I, 3, 3. Sed de hoc non pugnabo. De vocabulis autem λύειν, λύσις res certissima. Haec in scholiis frequentissima de dissolvendis quaestionibus, unde Σωσίβιος ὁ θαυμάσιος λυτικός apud Athenaeum: de dissolvendis vero sophistarum captionibus apud Aristotelem propria: ὃ λύει τὸν σοφιστικὸν λόγον, rhetor. III, 2, 13, et in libello de elenchis sophisticis in singulis capitibus invenies. Ceterum grammatici, quamquam rarius, etiam verbo ἐπιλύεσθαι utuntur. Unde ἐπιλυτικοί apud Suid. s. Σωσίβιος. ἐπιλύεσθαι Sch. Dion. gr. p. 730, 26. Schol. Od. ι, 106. Athen. p. 670 f. (πρόβλημα ἐπιλύσασθαι). Schol Pind. Pyth. IV, 455. ἐπιλύειν τὸ ἄπορον. Tzetz. exeg. Il. p. 51. Item activum ἐπιλύειν sch. A, 1. Apud Athenaeum p. 669. d pro ἀπολύεσθαι ζήτησιν Casaubonus requirebat ἐπιλύεσθαι. Neque tamen necessarium: ἀπολύεσθαι ἀπορίαν est schol. Υ, 271. ἀπολύεσθαι προτάσεις Athen. p. 334. c. Quod videtur translatum ex ἀπολύεσθαι τὴν αἰτίαν (Dion. rhet. VIII, 11), ἀπολύεσθαι διαβολάς (Plat. Phaedr. 276. D). — τὸ ζητούμενον διαλύειν est Athen. p. 408 f. διαλῦσαι τὸν λόγον de elencho sophistico diluendo legimus ap. Aristotelem el. soph. XVI, 8. διαλῦσασθαι διαλεκτικοὺς λόγους Diog. La. II, 111.

que ratione adversus poetam pugnavit, et rhetorum artificiis usus et sophistarum argutiis, Zoilum Amphipolitanum. Ad illud genus pertinebat eius ψόγος Ὁμήρου, ad hoc libri, qui apud Suidam dicuntur, κατὰ τῆς τοῦ Ὁμήρου ποιήσεως λόγοι ἐννέα. Strab. lib. VI p. 271, falsum fictumque esse demonstrans multos fluvios subter mare per aliquod spatium labi integros, plures affert, qui talibus fabulis fidem habuerint: „Ἀλφειὸν δέ, inquit, Ζωΐλος ὁ ῥήτωρ ἐν τῷ Τενεδίων ἐγκωμίῳ φησὶν ἐκ Τενέδου ῥεῖν, ὁ τὸν Ὅμηρον ψέγων ὡς μυθογράφον" i. e. eiusmodi fabulam Zoilus propinat, is qui Homerum ut fabulosum poetam vituperare ausus est. In quo miror, Wolfium sibi persuadere potuisse (p. CXCII) ultima verba ὁ τὸν Ὅμηρον ψέγων ὡς μυθογράφον, in quibus vis sententiae est, ad marginem relegenda esse. Recte Strabonis locum intellexerat Hardio in Memor. Acad. Inscr. et Litt. T. VIII p. 187 *). In mente habuit Strabo ψόγον Ὁμήρου, quae haud dubie declamatio erat, a Suida inter Zoili scripta commemorata atque a novem libris adversus Homerum secreta. Ex eadem declamatione putaverim desumptum esse, quod Longinus servavit, IX, 14 τοὺς ἐκ Κίρκης συοφορβουμένους, οὓς ὁ Ζωΐλος ἔφη χοιρίδια κλαίοντα: quod habet colorem rhetoricum. En specimen fabulae, quam fabuloso poetae exprobraverat. Novimus praeterea orationem eius ad Homeri reprehensionem pertinentem, cuius fragmentum servavit Schol. Plat. ad Hipparch. p. 240 b. (p. 334 Bc.) Ζωΐλος ἐν τῷ εἰς Πολύφημον ἐγκωμίῳ „οὕτω γὰρ ὡμογνόμησαν οἱ θεοὶ περὶ τῆς τιμωρίας ταύτης, ὥστε πάντοθεν Ὀδυσσεὺς τέως σωζόμενος καὶ τὰς ναῦς ἀκεραίους περιποιούμενος περιῴφθη μετὰ τὴν ἀρὰν ὑπὸ τῆς Ἀθηνᾶς." Hoc quantivis pretii frustulum clarissime patefacit, quid in illa declamatione effecerit: Cyclopis precibus (ι, 528) ita Deos immortales commotos esse, ut cum antea ex sociis quidem complures Ulixes amisisset, sed navem adhuc nullam, ab hoc demum tempore omnibus et amicis et navibus orbaretur: quod ipsum Polyphemus, Dis scilicet gratiosus, imprecatus erat:

δὸς μὴ Ὀδυσσῆα πτολιπόρθιον οἶκαδ' ἱκέσθαι·
ἀλλ' εἴ οἱ μοῖρ' ἐστὶ φίλους τ' ἰδέειν καὶ ἱκέσθαι
οἶκον ἐϋκτίμενον καὶ ἐὴν ἐς πατρίδα γαῖαν·
ὀψὲ κακῶς ἔλθοι, ὀλέσας ἅπο πάντας ἑταίρους,
νηὸς ἐπ' ἀλλοτρίης, εὗροι δ' ἐν πήματα οἴκῳ. **)

*) „Strabon a remarqué cette bévue comme quelque chose de plaisant dans un écrivain, qui s'étoit moqué d'Homère comme d'un conteur de fables."

**) Hae tamen rhetorum nugae videntur adducere potuisse lepida mythologorum capita, ut vel serio Cyclopem pro prudente homine venditarent. Serv. ad Aen. III, 636 „Hic (Polyphemus) vir prudentissimus fuit, et ob hoc oculum in capite habuisse dicitur, i. e. iuxta cerebrum, quia prudentia plus videbat. Verum Ulixes eum prudentia superavit et ob hoc eum coecasse fingitur." Longe aliter Aristarchus: vid. Apollon. lex. Hom. s. ἀθεμίστων.

Digitized by Google

Non concedo Wolfio, „quibus potissimum in rebus Homerum allatrarit Zoilus, parum constare.“ Mendacia fabularum in declamatione adversus poetam composita ludificatum esse supra constitit. Qualia vero in novem istos libros congesserit ridicula, ne hoc quidem latet. Partim enim excitaverat, quae in Deorum heroumque moribus, partim quae in arte poetae, partim quae in oratione eius carpi possent. Singula fragmenta primi, secundi, tertii generis recensebo. Apollinem vituperavit, quod dicatur sagittis mulos primum et canes adortus esse: quasi vero tam vehementer irasci deceat Deum, ut ne a bestiis quidem abstineat, Heraclid. alleg. Hom. c. 14. In illo, quod Achilles dicit I, 203 ζωρότερον δὲ κέραιρε, quod deinceps exercuit plurimos, Pelidae bibacitatem perstrinxerat, Plut. quaest. conv. V, 4, 2. — De arte poetae haec sunt, quae vel accurate perpensa iniucundas ridiculasque imagines ante oculos constituere, vel sine ratione, vel adversus rationem ficta esse persuadere volucrat. X, 209

καὶ τότε δὴ χρύσεια πατὴρ ἐτίταινε τάλαντα,
ἐν δ' ἐτίθει δύο κῆρε ταναηλεγέος θανάτοιο·

γελᾷ δὲ τὸν μῦθον ὁ Ζωΐλος· ποδαπαὶ γὰρ αἱ μοῖραι ἐν ταῖς πλάστιγξι καθήμεναι ἢ ἑστηκυῖαι — Ψ, 100

ψυχὴ δὲ κατὰ χθονὸς ἠΰτε καπνός
ὤχετο τετριγυῖα —

Ζωΐλος δέ φησιν ὅτι ἀλλ' ὁ Καπνὸς ἄνω φέρεται! — E, 7

πῦρ δαΐεν ἀπὸ κρατός τε καὶ ὤμων

Ζωΐλος ὁ Ἐφέσιος κατηγορεῖ τοῦ τόπου τούτου καὶ μέμφεται τῷ ποιητῇ ὅτι λίαν γελοίως πεποίηκεν ἐκ τῶν ὤμων τοῦ Διομήδους καιόμενον πῦρ. ἐκινδύνευσε γὰρ ἂν καταφλεχθῆναι ὁ ἥρως. Sic argutari licebat in eo versu, quem idoneus profecto iudex Virgilius supra modum admiratus et identidem imitatus esse dicitur, Macrob. Sat. V, 13. — Sine ratione fictum visum illud, quod in Ciconum impetu (ι, 60) ex singulis navibus par sociorum numerus interiisse dicatur, „ὥς περ ἀπ' ἐπιτάγματος.“ — Rationi contrarium visum, quod K, 274 Ulixes cum Diomede egressus ad Rhesum occidendum magnopere gaudeat ardea a Minerva missa, de qua poeta: οὐκ ἴδον ὀφθαλμοῖσιν — ἀλλὰ κλάγξαντος ἄκουσαν. Hoc male finxisse poetam: etenim latere volentibus alitis clangorem sinistrum omen esse. Similiter E, 20, ubi Idaeus et Phegeus fratres in curru contra Diomedem pugnantes inducuntur. Phegeus Diomedis hasta ictus caeditur: tum alter timore percussus a curru se proripiens aufugit: κατηγορεῖ καὶ τούτου τοῦ τόπου Ζωΐλος, ὅτι λίαν φησὶ γελοίως πεποίηκεν ὁ ποιητὴς τὸν Ἰδαῖον ἀπολιπόντα τοὺς ἵππους καὶ τὸ ἅρμα φεύγειν· ἠδύνατο γὰρ μᾶλλον ἐπὶ τοῖς ἵπποις. — Denique grammatica reprehensio est ad A, 129 εἴ κέ ποθι Ζεὺς δῶσι πόλιν εὐτείχεον ἐξαλαπάξαι· Ζωΐλος δὲ ὁ Ἀμφιπολίτης καὶ Χρύσιππος ὁ Στωϊκὸς σολοικίζειν οἴονται τὸν ποιητὴν, ἀντὶ ἐνικοῦ πληθυντικῷ χρησάμενον ῥήματι· τὸ γὰρ δῶσι, φασὶ, πληθυντικόν (sc.

Digitized by Google

ex analogia). ἀγνοοῦσι δέ . . . .*). Hic igitur Zoilus quamquam ineptas proposuit quaestiones, tamen aliorum exempla secutus est, ut verissime Wolfium dixisse arbitrer, „eum nihil admodum praeter ceteros peccavisse“ **). § 3. Quantum vero immodestiae ac potius impudentiae his tortuosarum quaestionum captatoribus posteriores grammatici iure adscribi posse arbitrati sint, ex memorabili scholio Aristonici apparet, *T*, 269 ἀθετοῦνται στίχοι δ', ὅτι διεσκευασμένοι εἰσὶν ὑπό τινος τῶν βουλομένων πρόβλημα ποιεῖν. Attamen hi versus Aristotele antiquiores, immo quaestio ipsa versibus adhaerens iam Aristoteli tentata,

*) Quod unum restat in schol. *P*, 204, pertinens ad Θ, 200, non intelligo.

**) p. CXCII. Sed de hominis ingenio ac moribus minime mihi cum viro egregio convenit. Primum quod dicit „rabiem addidisse“, hoc non video unde colligi possit nisi ex veterum admodum incerta persuasione, qui plurimi fando hominis memoriam tenerent ac declamatorum exaggerationibus pollutam, quorum fidem dissentientes de taetra eius morte narratiunculae testantur, cf. Harles. ad Fabric. I p. 560. Porphyrius quidem, cui quae in scholiis Homericis de eo tradita sunt debemus, eum γυμνασίας ἕνεκα scripsisse ait: quamquam, ut mox apparebit, ne hoc quidem accurate dictum arbitror. Ex vocabulis, quibus in poeta aggrediendo usus est, γελοίως, ἀτόπως, nihil asperius de homine colligi posse contendo: nam haec vulgata fuerunt in excitandis captiunculis. Quod si quis illud asperam eius orationem significare reponat, quod est in schol. *Σ*, 22 de Achille lamentante „τό τε οὕτως ὑπερπενθεῖν γυναικῶδες· οὕτως οὔτ' ἄν βάρβαρος τίτθη ἐποίησεν“, ne ea quidem nova eius loquendi ratio sed proverbialis; Aristo apud Sext. Empir. adv. Mathem. VII, 12 τούτους γὰρ εἰς τίτθας ἂν καὶ παιδαγωγοὺς πίπτειν. Addit deinde Wolfius illam rabiem profectam fuisse „ab acerbitate et *pravitate animi*.“ An cogitari potest, pravitate animi quemquam insectari priscum scriptorem, cuius nec de vita nec de factis quidquam constaret? Quasi quis hodie malivolus in Ulphila carpendo sibi placere posset. Admonet Wolfius de Vet. Testamenti reprehensionibus. At ne hae quidem a pravitate animi profectae, sed a persuasione rationum. Quod vero in Sallustio, Cicerone, Virgilio factum est si cui succurrat, id et fieri poterat iustius et factum est partim perversa imitatione partim studio civili et aemulatione artis. Jam ut de Zoilo dicam quod sentio, non graviter reprehendit, sed (id quod fragmenta ipsa demonstrant) irrisit, non Homerum, sed studia doctorum. In eo si multi non intellexerunt cavillatorem, idem ei quod Platoni accidit. At, inquit, non uno eiusmodi contentus fuit opusculo, tria novimus Homerica, novimus praeterea adversus Platonem eum atque Isocratem scripsisse. Hoc ideo factum, quod non animi causa scripsit, sed disciplinae. Philosophum fuisse Suidas tradit „ῥήτωρ δὲ ἦν καὶ φιλόσοφος.“ Qualis vero philosophus? Videlicet Cynicus. Aelian. V. H. XI, 10 ἐκαλεῖτο δὲ Ζωΐλος οὗτος Κύων ῥητορικός: quo nomine quem aptius significari putabimus quam rhetorem, qui idem esset Cynicus? Et lege mihi Aelianum, qualem eodem loco hominis habitum depingat: merum agnosces cynicum. Ergo si Diogeni, ut censeo, et maxime Menippo similis erat Zoilus, σπουδογέλοιος fuit, et dictorum scriptorumque eius idem cum illis color, idem consilium. — Novem eius libros adversus Homerum ipsos puto inscriptos fuisse Ὁμηρομάστιξ, ut Licinii liber Ciceromastix: et vix aliter eius liber, qui apud Servium bis non suo nomine, quod ignorasse videtur, sed Virgiliomastix audit, Eclog. II, 22. Aen. V, 521. — Caeterum cur unum statuam Zoilum alias dicam.

Digitized by Google

Poet. XXVI, 22. Similis prorsus eiusdem grammatici observatio *K*, 372 *ὅτι θέλοντες ζήτημα ποιεῖν μεταγράφουσι τὸ ἡμιστίχιον οὕτως „καὶ βάλεν οὐδ' ἐφάμαρτεν, ἐκὼν δ' ἡμάρτανε φωτός“* (pro *ἦ ῥα καὶ ἔγχος ἅμαρτεν, ἐκ —*). Certe Virgiliomastix talia ausus est: Serv. Eclog. II, 23 „Sane hunc versum male distinguens Virgiliomastix vituperat: Lac mihi non aestate novum, non frigore: defit, i. e. semper mihi deest.“ De Aristonici observationibus quidquid indicaveris, demonstrant tamen grammaticorum de vetustis quaestionum professoribus iudicium. Quo magis mirere, quidni una cum invalescente accurata Alexandrinorum scientia diligentique poetarum interpretatione hi lusus abiecti planeque exstincti sint. Quod tantum abest ut factum sit, ut et Alexandriae retenti tractatique et postea Romae aliisque studiorum deversoriis gnaviter culti et ad ultima saecula propagati sint. Sed Graeci quidem grammatici praestantiores, quales Zenodotus, Aristophanes, Aristarchus fuerunt, neque videntur haec pleraque in commentarios suos recepisse, neque istos artis nostrae conditores, quibus ex integris atque illibatis novae disciplinae fontibus plenam ac copiosam doctrinam haurire licebat, quibus primum rudia et confusa exemplaria ordinanda, distinguenda, perpolienda erant, minutiarum libido vel invadere vel delectare poterat: si quid autem se offerebat vere impeditum, ut nisi captiosis artibus enodari posse non videretur, tum non hanc quasi gratam ostentationis occasionem arripiebant, sed medicinam habebant, quae ab acutulis, omnia solvere paratis grammaticis nunquam inventa esset, eruditam ac simplicem — *ἀθέτησιν*. Illustre traditum exemplum est, Aristarchum in dissolvendis quaestionibus, quae sibi inanes viderentur, minime gloriolam quaesivisse. Quid enim responderit percontantibus, cur in recensu navium a Boeotis potissimum poeta initium ceperit, apud scholiastam ad *B*, 494 legimus hoc modo: *ἠρκται δὲ ἀπὸ Βοιωτῶν κατὰ μὲν Ἀρίσταρχον οὐκ ἔκ τινος παρατηρήσεως....* Alterum scholion: *ὁ δὲ Ἀρίσταρχός φησι κατὰ ἐπιφορὰν αὐτὸν τὴν ἀρχὴν ποιήσασθαι· εἰ γὰρ καὶ ἀπ' ἄλλου ἔθνους ἤρξατο, ἐζητοῦμεν ἂν τὴν αἰτίαν τῆς ἀρχῆς.* Audin' virum sobrium atque in melioribus exquirendis occupatum, cum molestos argutiarum scrutatores aspernatur atque eludit? Eiusdem generis exemplum praeterea est *Δ*, 489. Narrat ibi poeta, Antiphum, Priami filium, in proelio Aiacem hasta petiisse, eam vero, cum ab Aiace aberraret, in Leuco, Ulixi socio (*ἑταῖρος*) haesisse. Hic quaestio fuit, id quomodo fieri potuerit, cum ex ordine exercitus Graeci constaret, Ithacenses haudquaquam stationem prope Salaminios habuisse. Quidam solvunt pessime, *ἑταῖρον* non esse socium, sed universe amicum; alii melius, in proelio ordinem exercitus confundi. Quid Aristarchus? „*ὡς ποιητικὸν παραιτεῖται*“: talia in poeta ne quaerenda quidem esse. Attamen haec non prorsus neglexerunt, si qua forte ad utilem observationem ansam praeberent. Sic quod de *σελήνη φαεινή* quidam sibi ineptum invenisse videbantur, hoc poterat admonere doctiores, ut Aristarchum admonuit, ut de vi ac potestate epithetorum perpetuorum dicerent. Sic quas Aristonicus in scholiis tangit quaestiones, quae paucae sunt (sunt autem hae si non

Digitized by Google

Aristarchi omnes, tamen scholae Aristarcheae), aut ad verborum potestates definiendas receptae erant, ut Γ, 65, ubi sine dubio de significatione vocabuli ἐκών exposuerat, aut ad lectionem expediendam vel confirmandam, Γ, 379. K, 447, aut ne poterant quidem in commentariis praeteriri, quod explicatione necessario egent, ut de versu παρῴχηκεν δὲ πλέων νύξ, τῶν δύο μοιράων K, 252, et de Pylaemene N, 643, quae sunt quidem quaestiones, sed graves et necessariae ac longe ab istis argutulis segregandae. Aliquoties etiam aliquid concedere debuisse communi studio infra apparebit. § 4. Primam attulimus causam, cur rem per se inutilem, sed utilium observationum saepe indagatricem, nolnerint plane ex hominum memoria elabi. Sed efficaciores tamen aliae causae erant atque partim decori ac dignitati litterarum minus accommodatae. Accepimus in Alexandrino Museo aliisque locis ad philosophorum et rhetorum morem grammaticos quoque ambulantes de rebus suis disputationes instituisse. Strabo XVI p. 793 τῶν δὲ βασιλείων μέρος ἐστὶ καὶ τὸ Μουσεῖον, ἔχον περίπατον καὶ ἐξέδραν. Quorum usum ambulacrorum cum praeterea notum habemus, tum ex Vitruvio V, 11, de palaestris dicente hoc modo: constituuntur autem in tribus porticibus exedrae spatiosae, in quibus philosophi, rhetores reliquique, qui studiis delectantur, sedentes disputare possint. Rem docte illustravit Gronovius de Mus. Alex. in Thes. Gron. T. VIII p. 2742. Hic igitur quamquam in vegeta, qua plerique utebantur, memoria multiplicique doctrina aliquanto doctius quam hodie evadere poterat disputatio, atque, ut non uno loco apparet ex Gellio, re vera evasit, ut nimis inique de hoc genere existimari nolim, quamquam de rebus ad universam grammaticam pertinentibus colloqui poterant, librum quoque secum ferebant (Gell. III, 1. VI, 16): attamen multae huius operosae doctrinae partes, et solidissimae quidem, aut non poterant ibi tractari aut male. Vix igitur dubitandum est, quin sine commentariorum bibliothecarumque adiumento conversantes grammatici haud raro ad minutias lususque ingenii delaberentur. Quid porro illi ἀπείρατα δηριόωντες Μουσέων ἐν ταλάρῳ in syssitio suo disceptaverint non accepi quidem: sed nescio quomodo patulas aures admoventi quaestiuncularum susurrus adstrepat. In conviviis enim eruditorum, quae apud utrumque populum frequentissima erant, proponendarum solvendarumque quaestionum pervulgatus mos et quasi propria sedes fuit. Postquam enim ad epulandum vocati edendi libidinem exuissent, bibendi induissent, tum mensis remotis *), poculis ministratis, ad doctam garrulitatem sese accingere: quippe neque muti esse poterant, homines praesertim Graeci, quos in litteris quoque omnium loquacissimos esse Strabo professus est, neque difficiles iis et convivandi hilaritati parum aptae disputationes placebant (Plut. Sympos. qu. I, 1, max. c. 3). Neutrum decere ex ipsis philosophorum

*) Plut. Symp. II, 2 αὐτοὶ γὰρ ἐπιχειρήσομεν ζητεῖν ὅταν παυσώμεθα δειπνοῦντες. Ὡς οὖν ἀφῃρέθησαν αἱ τράπεζαι. — Alios locos nunc praetereo. Sed apud Virgilium Aeneas fata sua reginae enarrat, postquam prima quies epulis mensaeque remotae.

Digitized by Google

scholis retulerant, in quibus de boni convivae virtutibus multus sermo esse consueverat. Plut. Sympos. qu. I, 1, 2*). Cf. Cic. off. I, 37. Quare si quis natura esset tristior atque ad seria iocose tractanda difficilior, abstinebat sese in convivarum coetu ab hoc genere ludicrae eruditionis: ut Isocrates: qui „cum in convivio a sodalibus oraretur, ut aliquid in medium de eloquentiae suae fonte proferret, hac venia deprecatus est: Quae praesens, inquit, locus ac tempus exigit, ego non calleo; quae ego calleo, nec loco praesenti sunt apta nec tempori." Sic rem narrat Macrobius Saturn. VII, 1, mutuatus a Plutarcho Sympos. qu. I, 1, 1. Prudenter Isocrates: iure insipientes, qui aliter agerent, vituperati. De eiusmodi intempestive docto Gellius I, 2 „Erat ibidem nobiscum simul adolescens philosophiae sectator, disciplinae, ut ipse dicebat, Stoicae, sed loquacior impendio et promptior. Is plerumque *in convivio sermonibus, qui post epulas haberi solent*, multa atque immodica de philosophiae doctrinis intempestive atque insubide disserebat" et reliqua,' quae apud ipsum Gellium legantur, vivide, ut solet, et lepide referentem. (Cf. XV, 2.)

At quam frequentia per omnia saecula eruditorum convivia fuerint, non ex nostra consuetudine diiudicandum est, sed ex ipsorum usu ac moribus pernoscendum. Nam et philosophi auctorum disciplinae suae natales anniversaria epularum festivitate instaurabant, quod Epicurei ex Epicuri testamento faciebant (Cic. fin. II, 31. Diog. La. X, 18), alii sponte, ut Socratis et Platonis memoriam quosdam coluisse legimus (Plut. qu. Symp. VIII, 1. Euseb. praep. ev. X, 3, cf. Ruhnken. de Longin. § 8) et eiusdem scholae sectatores conventus epulasque agebant, ut singulis mensibus Epicurei (Cic. Diog. ll. ll.), alii (Athen. V p. 186 a. X p. 419 d), iuvenesque studiosi litterarum tum inter sese (Gell. XVIII, 2. XV, 2) tum apud magistros, quos cum maxime sectabantur (Gell. VI, 13, cf. II, 22. III, 19. XIX, 9) epulari solebant; et si Musarum sacra fierent, quod e. g. Athenis solenne fuisse ex Plutarchi Symposiacorum libro ultimo tenemus, eadem festivitas; denique reges, praetores (Plut. Symp. IX, in.), patroni haud raro ad convivia litteratos clientes invitabant. **) Cf. Eschenbach de Sympos. Sapient. § X sqq. Graves igitur ac *serias* quaestiones ex laetis eiusmodi circulis excludebant. Qualia contra admiserint atque probaverint, ex Plutarcho, Macrobio, Athe-

*) *ζητεῖν μὲν ἐν ταῖς διατριβαῖς περὶ συμποτικῶν καθηκόντων, καὶ τίς ἀρετὴ συμπότου, καὶ πῶς οἴνῳ χρηστέον.* — *Νόμους συμποτικούς* scripserant Aristoteles, Speusippus, Xenocrates, Athen. I p. 3 f.

**) Potissima recensui. Non desunt alia. Diog. La. II, 133 de Menedemo: *ἦν δὲ καὶ φιλυπόδοχος καὶ διὰ τὸ νοσῶδες τῆς Ἐρετρίας πλείω συνάγων συμπόσια, ἐν οἷς καὶ ποιητῶν καὶ μουσικῶν.* V. alia Plut. Symp. I, 10 in. II, 4 in. V, 2 in. V, 3 in. V, 5 in. Hinc fluxit persuasio septem sapientes non convenisse tantum, sed convivantes confabulatos esse. Plut. Sol. c. 6; et 4: *γενέσθαι δὲ καὶ μετ' ἀλλήλων ἔν τε Δελφοῖς ὁμοῦ λέγονται, καὶ πάλιν ἐν Κορίνθῳ, Περιάνδρου σύλλογόν τινα κοινὸν αὐτῶν καὶ συμπόσιον κατασκευάσαντος.*

Digitized by Google

naeo, Gellio intelligitur. Gellii quidem duas lepidas narratiunculas, quibus haec convivandi ratio egregie illustratur, orationi meae includendas putavi. VI, 13 „Factitatum observatumque hoc Athenis est ab iis, qui erant philosopho Tauro iunctiores. Quum domum suam nos vocaret, ne omnino, ut dicitur, immunes et asymboli veniremus, coniectabamus ad coenulam non cupedias ciborum, sed argutias quaestionum. Unusquisque igitur nostrum commentus paratusque ibat quod quaereret: eratque initium loquendi edundi finis. Quaerebantur autem non gravia nec reverenda, sed *ἐνθυμήματα* quaedam lepida et minuta et florentem vino animum lacessentia. Quale hoc ferme est subtilitatis ludicrae quod dicam. Quaesitum est, quando moriens moreretur, quum iam in morte esset, an tum etiam quum in vita foret: et quando surgens surgeret; quum iam staret, an tum etiam quum sederet: et qui artem disceret quando artifex fieret; quum iam esset, an tum quum etiam non esset.“ . . . . . XVIII, 2 Saturnalia Athenis agitabamus hilare prorsum et modeste . . . . Conveniebamus autem ad eandem coenam complusculi, qui Romani in Graeciam veneramus quique easdem auditiones eosdemque doctores colebamus. Tum qui coenulam ordine suo curabat, praemium solvendae quaestionis ponebat librum veteris scriptoris vel Graecum vel Latinum, et coronam e lauro plexam; totidemque res quaerebat, quot homines istic eramus, quumque eos omnes exposuerat, rem locumque dicendi sors dabat. *) Quaestio igitur soluta corona et praemio donabatur, non soluta autem tramittebatur ad eum, qui sortito successerat: idque in orbem vice pari servabatur. Si nemo dissolvebat quaestionis eius nomen, praemium ipsum et corona deo, cuius id festum erat, dicabatur. Quaerebantur autem res huiusmodi, aut *sententia poetae veteris lepide obscura*, aut historiae antiquioris requisitio, aut decreti cuiuspiam ex philosophia perperam invulgati purgatio, aut captionis sophisticae solutio, aut inopinati rariorisque verbi indagatio, aut tempus item (?) in verbo perspicuo obscurissimum.“ Ipsas quaestiones plus minus utiles qui cupit, is apud elegantem narratorem ipse cognoscat. Sed quas veterum poetarum sententias lepide obscuras dixit, ex hoc genere plura Homerica apud Plutarchum disceptantur: cur Nausicaa non marina sed fluviali aqua sordidas luat vestes (I, 9, *α*); cur Achilles *ζωρότερον* pocula misceri iubeat, quod multis bibacis visum est (V, 4); cur *μηλέαι ἀγλαόκαρποι* (*η*, *λ*), cur *ἁλὸς θείοιο* (I. 214) dixerit, haec prae aliis epitheta eligens; cur cum tot liquida apud poetam commemorentur in oleo potissimum adiectivo *ὑγρόν* utatur (VI, 9); cum Paris se Helenam opesque redditurum promisisset, si a Menelao in singulari certamine victus fuerit (*Γ*, 71, 92, cf. 101), postquam victus quidem esset sed non caesus, iustamne hanc Troiani

*) Macrob. VII, 4 sortiamurque, si videtur, ut per ordinem unusquisque proponat quam solvendam aestimet quaestionem. Plut. Symp. IX, 2, 1 *ἔθους δὲ ὄντος ἐν τοῖς Μουσείοις κλήρους περιφέρεσθαι καὶ τοὺς συλλαχόντας ἀλλήλοις προτείνειν φιλόλογα ζητήματα.* —

Digitized by Google

excusationem pacti habuerint (IX, 13) *); denique utra manu Venus a Diomede vulnerata fuerit **) (IX, 4). Commemoravi supra epulas a regibus ac nobilibus in litteratorum gratiam apparatas. Ne ab Alexandri quidem conviviis doctae quaestiones afuisse videntur. Apud Ptolemaeum Hephaestionem Photius (p. 147, a. 3 Be.) legerat, διὰ τί ὁ ποιητὴς πελειάδας ἐποίησε τῆς τροφῆς τῶν θεῶν διακόνους (μ, 62), καὶ τίνα Ἀλέξανδρος ὁ βασιλεὺς καὶ Ἀριστοτέλης εἰς τοῦτο εἶπον. Quae quidem alia occasione possunt a rege Homeri studiosissimo (v. Wolf prol. CLXXXIV, add. Hemsterh. Luc. dial. mort. XII, 3) prolata esse, sunt tamen convivali disputationi aptissima. Ad Ptolemaeorum convivia pertinet narratio de quaestione a Comano, regis pincerna, proposita, fragm. 3. Apud Plutarchum (ne suav. qu. vivi p.) Epicurus suadet regibus φιλομούσοις, στρατηγικὰ διηγήματα καὶ φορτικὰς βωμολοχίας μᾶλλον ὑπομένειν ἐν τοῖς συμποσίοις ἢ λόγους περὶ μουσικῶν καὶ ποιητικῶν προβλημάτων. Macrobii narratio haec est VII, 1, 12 (ex Plut. II, 1, 12): „Cum regis libertus, ad novas divitias nuper crexit, philosophos ad convivium congregasset et *irridendo eorum minutulas quaestiones* scire se velle dixisset, cur ex nigra et ex alba faba pulmentum unius coloris edatur, Aridices philosophus indigne ferens Tu nobis inquit absolvas, cur et de albis et nigris loris similes maculae gignantur.“ Haec nos ducat narratio ad conditionem grammaticorum, qua et ipsa factum est, ut haud facile possint haec principum crepundia abiicere. Scilicet reges ex quo Museis, mercedibus, honoribus studia et eruditos fovebant sustentabantque, haud raro et doctos et doctrinam sibi delectationi atque etiam ludibrio esse voluerunt. Ipsi Ptolemaei, litterarum studio tantopere illi laudati, ab hac noxa haudquaquam vacarunt: velut Diodorum Cronum dialecticum et Sosibium grammaticum his derisui fuisse ex Diog. La. II, 111, Athen. XI p. 493 s. cognovimus. Postea cum Romam migrarent plurimi atque nobilium Romanorum in domibus versarentur, pro rege uno multis regibus (sic enim se dici volebant) serviebant, et saepe ne natis quidem, sed factis, sed servitutis qua emerserant maculis conspersis.

§ 5. Satis, puto, caussarum collegimus, quibus quaestiunculae istae cultae celebrataeque sint. Romanorum florente imperio praecipue viguisse satis ex testimoniis, quibus usi sumus, apparet. Et plane huic rei consentaneum, quod imperatorum Romanorum temporibus hoc quasi summum et praecipuum grammatici munus postulatum atque efflagitatum esse invenimus, ut „*omnes quaestiones possit dissolvere.*“ Sic Tiberium et alios imperatores eiusmodi problemata iis proposuisse legimus, non ioco, quantum ex auctoribus intelligere licet, sed serio. Suetonius de Tiberii studiis narrans (c. 70) „Maxime tamen, inquit,

*) cf. Porphyr. ad Γ, 276. 457.

**) In scholiis similia multa, ut Θ, 328 ποῖος ὦμος βέβληται; cet., et Porphyr. ib. ἐν τούτοις τοῖς ἔπεσι τοὺς περὶ τοῦ Τεύκρου ζητοῦσι ποίαν χεῖρα τέτρωται. Λ, 252, ubi Agamemno vulneratur: χεῖρα τὴν ἀριστερήν. καὶ γὰρ ἐν τῷ ἐπιτάφιῳ ἀρίσταται ἄκουτι ἀγωνίσασθαι. M, 395.

Digitized by Google

curavit notitiam historiae fabularis usque ad ineptias atque derisum. Nam et grammaticos, quod genus hominum praecipue, ut diximus, appetebat, eiusmodi fore quaestionibus experiebatur: Quae mater Hecubae: Quod Achilli nomen inter virgines fuisset: Quid Sirenes cantare sint solitae." De Hadriano Spartianus c. 20: „Apud Alexandriam in Museo multas quaestiones professoribus proposuit et propositas ipse dissolvit." Imperatorum vero suorum studia quid mirum est servile hominum vulgus aemulatos esse? Juven. Sat. VII, 229

Sed vos saevas imponite leges,
Ut praeceptori verborum regula constet,
Ut legat historias, auctores noverit omnes,
Tanquam ungues digitosque suos: ut forte rogatus,
Dum petit aut thermas aut Phoebi balnea, dicat
Nutricem Anchisae, nomen patriamque novercae
Anchimoli; dicat quot Acestes vixerit annos,
Quot Siculus Phrygibus vini donaverit urnas.

(Cf. Lucian. merc. cond. c. 11). Hinc acumen est epigrammatis, quod de Valerio Catone Bibaculus scripsit, Sueton. ill. gramm. c. 11

Catonis modo, Galle, Tusculanum
Tota creditor urbe venditabat.
Mirati sumus, unicum magistrum,
Summum grammaticum, optimum poetam,
Omnes solvere posse quaestiones,
Unum difficile expedire nomen.
En cor Zenodoti, en iecur Cratetis.

Denique eadem ratione Quintil. inst. or. I, 2 p. 28 Burm. „Grammaticus quoque de ratione loquendi edisserat, *quaestiones explicet*, historias exponat, poemata enarret." Haec undique resonant. Laudes sibi vidobatur praedicare nescio quis ineptus grammaticus de Satyro, cum scriberet (ap. Phot. p. 151) *Σάτυρος ὁ Ἀριστάρχου γνώριμος ζῆτα ἐκαλεῖτο διὰ τὸ ζητητικὸν αὐτοῦ*, et de Apollonio Dyscolo auctor vitae eius, qui hoc cognomen excellentissimum grammaticum reportasse dicit, *ὅτι ἐν ταῖς γυμνασίαις δυσλύτους ἀπορίας ἔλεγεν· ἦθος γὰρ ἦν τοῖς ἀρχαίοις σοφοῖς εἰς ἕνα τόπον συνέρχεσθαι καὶ γυμνασίας χάριν αἰνιγματώδεις τινὰς καὶ ἀσαφεῖς λέξεις φθέγγεσθαι*, quamquam, si omnino nominis ratio a studiis repetenda erat, rectius dixisset, venisse ei hoc cognomen, quod homo gravis ac tristis ad locos lususque litterarum cum cohorte grammaticorum descendere fastidivit.

His postulatis si respondere volebant grammatici, si magna pars nihil metuebat magis quam ne quaestionibus non haberent paratas solutiones, si studebant etiam subtiliter atque argute, etiamsi perverse, respondendo commendare sese vel in gratiam opulentorum hominum insinuare, non laudabantur quidem, sed apud aequos rerum humanarum aestimatores facilem habebunt excusationem. Factum est ita: atque haec iactantia vel alioquin parum doctos vel ingeniosos inflavit, tali

Digitized by Google

eruditione subnixos. Gellius capite X libri octavi nunc deperditi narraverat, ut epitome indicat, „qualis sibi fuerit in oppido Eleusine disceptatio cum grammatico quodam praestigioso, tempora verborum et meditamenta puerilia ignorante, remotarum autem quaestionum ululas et formidines capiendis imperitorum animis ostentante.“ *) Quid quod etiam sui ostentandi gratia acroases faciebant publice, in quibus, ut hodie musici solent themata per varias modulationes ex tempore persequentes poetaeque subitarii, extemporales poscebant quaestiones? Plut. Qu. Symp. III, 1: Ὁ ἐν Ῥόδῳ στίχον αἰτήσαντι γραμματικῷ ποιουμένῳ δεῖξιν ἐν τῷ θεάτρῳ προτείνας

Ἐφ' ἑκ νήσου θᾶσσον ἐλέγχιστε ζωόντων

ἄδηλον εἴτε παίζων ἐφύβρισεν εἴτε ἄκων ἠστόχησε **). Gell. XVI, 6: Redeuntes Graecia Brundusium navem advertimus. Ibi quispiam linguae Latinae litterator Roma a Brundusinis accersitus *experiundum sese volgo dabat;* imus ad eum nos quoque oblectamenti gratia .... Legebat barbare insciteque Virgilii septimum: in quo libro hic versus est:

Centum lanigeras mactabat rite bidentes:

et iubebat rogare se, si quis quid omnium rerum vellet dicere. Tum ego indocti hominis confidentiam demiratus Docesne inquam nos, magister, cur bidentes dicantur? — Hinc factum est ut eiusmodi quaestiones litterati in docta adversaria referrent. Narrat Gellius (XIV, 6) „hominem in litterarum cultu non ignobilem magnamque aetatis partem in libris versatum“ sibi in Noctibus suis adornandis occupato librum grandi volumine obtulisse, ut inde peteret si quid memoria dignum inveniret. Gloriabatur vero esse istum librum „omnigenis doctrinis praescatentem atque ex multis et variis et remotis lectionibus sibi elaboratum.“ Gellius libenter accepit: at pro auro carbones invenit: maximam enim partem collegerat spinosas et minutas quaestiones. Ex iis igitur, quae se ibi invenisse dicit, nonnulla haud scio an magis Gellius contemnat, quam fas sit grammatico: invenit tamen et haec: quam ob causam Telemachus cubans iunctim sibi cubantem Pisistratum non manu attigerit, sed pedis ictu excitarit (*o*, 45); quae nomina fuerint sociorum Ulixis qui a Scylla rapti laceratique sunt; ex quinque operimen-

*) Qui meminit quid „ὄντως γραμματικόν“ significet apud Sext. Empir. adv. Gramm. c. 13 § 277, concedat mihi talium, quales hic Gellius depingit, vanitate philosophorum fastui egregie subventum esse.

**) Conf. Plut. Sympos. Qu. IX, 5 in. ταῦτα τοὺς ἄλλους ἅπαντας ἡδίους ἐποίησε, μόνον δὲ γραμματικὸν Τλαν ὁ ῥήτωρ Σώσπις ὁρῶν ἀποσιωπῶντα καὶ βαρυθυμούμενον (οὐ πάνυ γὰρ εὐημέρησεν ἐν ταῖς ἐπιδείξεσιν) —. Gell. XVIII, 5 „Puteolis Juliano nuntiatur, *ἀναγνώστην* quendam, non indoctum hominem, voce admodum scita et canora Ennii annales legere ad populum in theatro. Eamus, inquit, auditum nescio quem istum Enianistam: hoc enim se ille nomine appellari volebat.“ V. Casaub. Sueton. ill. gr. c. 2. — Ceterum a ridicula auditorum cavillatione veteres quidem sophistae, plurimorum summa admiratione accepti, sibi cavere poterant, ut Gorgias a Chaerephonte elusus, v. Foss. de Gorg. p. 27.

Digitized by Google

tis, quibus Achillis clupeus moenitus est, quod factum ex auro est summum sit an medium, X, 269. Hi ipsi versus sunt quos supra notavimus secundum scholiastae sententiam fictos esse *ὑπό τινος τῶν βουλομένων πρόβλημα ποιεῖν*. Quod vero idem addit, id nunc ad rem nostram facit. Dicit enim: *ἵνα δὲ μὴ δοκῇ λύσεώς τι εἰρηκέναι* (leg. *ἠπορηκέναι*) *καὶ διὰ τοῦτο ἠθετηκέναι φησί* — Ergo si vel Aristarcho (hic enim significatur) et illis temporibus aliquando commodum visum, cavere invidiam quaestiones postulantium, quid postea et a mediocribus factum esse putabimus?

Ad idem studium quaestionum pertinet quod in recentioribus nonnullis commentariis invenimus explicationes atque observationes etiam graves et utiles ita tamen verbis concipi, ut formam iustae quaestionis ac solutionis referant. Hoc quale sit duobus exemplis, uno Graeco, altero Latino illustrabo. In Servii commentariis hoc fecit is, a quo codex Guelferbytanus I adornatus est. E. g. ad Aen. III, 55 legitur in commentariis vulgo: „Obtruncat, occidit intellige. Nam obtruncare proprie est capite caedere.“ Sed in cod. Guelf. I additum: „Quomodo obtruncat, cum sit hastis interemptus? Solvitur: quia veteres plerumque truncum pro unoquoque genere interemptum dixerunt, obtruncat ideo est occidit.“ Item ad III, 70 in commentario legitur vulgo sic: „Auster autem pro quovis vento.“ Sed Guelf. I: „Quomodo Auster ex Thracia, cum lenis sit? Solvitur: Auster pro quolibet vento accipimus.“ *) Ex Graecis exemplum esto hoc: Ad Hesiod. Theog. 139 — 143

γείνατο δ' αὖ Κύκλωπας ὑπέρβιον ἦτορ ἔχοντας,
Βρόντην τε Στερόπην τε καὶ Ἄργην ὀβριμόθυμον,
οἳ Ζηνὶ βροντήν τ' ἔδοσαν τεῦξάν τε κεραυνόν,
οἳ δή τοι τὰ μὲν ἄλλα θεοῖς ἐναλίγκιοι ἦσαν

in ed. Trincav. hoc scholion legitur: *οἳ δή τοι*] *Κράτης ἀντὶ τούτου ἄλλον στίχον παρατίθεται*

οἳ δ' ἐξ ἀθανάτων θνητοὶ τράφεν αὐδήεντες.

πῶς γὰρ τοὺς αὐτοὺς θεοῖς ἐναλιγκίους λέγει καὶ ἐν τῷ τῶν Λευκιππιδῶν καταλόγῳ ὑπὸ Ἀπόλλωνος ἀναιρεῖσθαι ποιεῖ; Ἢ ὅτι οὐ πάντας τοὺς ἐκ τῶν θεῶν γεγονότας ἀθανάτους εἶναι συμβαίνει, ὡς φησιν Ἡσίοδος. Ἐν γὰρ τοῖς ἑξῆς Γηρυόνην θνητὸν ὄντα Χρυσάορος εἶναι λέγει παῖδα· ὁ δὲ Χρυσάωρ Μεδούσης ἦν. Πῶς δὲ καὶ αὐτὴ ἡ Μέδουσα ἀναιρεῖται ὑφ' Ἡρακλέους καὶ ὁ Ὄρθρος κύων ὑπ' ἀθανάτων γεννηθέντες. Ἢ ὅτι κατὰ κάλλος καὶ μέγεθος θεοῖς ἐναλίγκιοι ἦσαν. Hoc non contentus qui idem scholion scripsit in cod. Victoriano aperte ante verba

*) Idem homo in fine secundi libri quaestiones tertii colligere coepit: „Incipiunt quaestiones libri tertii“ (p. 176 Lion.): et si quaestiones deinceps propositas inspicies, invenies ex Servii commentariis excerpta sed magis in formam quaestionis redacta esse. Cf. ex eodem genere III, 203. 276. 341. 379. IV, 399 (cl. 386). 545. 655. V, 410. 493. cet.

Digitized by Google

πῶς γὰρ αὐτούς posuit „ἀπορία," ante verba ἢ ὅτι „λύσις": item ante verba πῶς δὲ καὶ αὐτή „ἀπορία", ante ἢ ὅτι „λύσις." v. Werfer Act. phil. Mon. II p. 500. Sic igitur placebant sibi in nectendis nodis, ut non mirum sit quaedam inventa esse, quibus solvendis se impares profiterentur. Lege mihi haec Servii:

Aen. IX, 363: Sane sciendum est locum hunc esse unum de XII (al. XIII) Virgilii sive per naturam obscuris sive insolubilibus sive emendandis sive sic relictis, ut a nobis per historiae antiquae ignorantiam liquide non intelligantur. Ib. 412: Sciendum tamen locum hunc unum esse de his, quos insolubiles diximus supra. XII, 74: Sciendum tamen est locum hunc unum esse de insolubilibus XII (aliquot codd. XIII), quae habent obscuritatem, licet a multis pro captu resolvantur ingenii. — Quibus quid in Virgiliano carmine pro excusatione fuerit, apparet ex V, 626 „Ergo constat quaestionem hanc unam esse de insolubilibus, quas non dubium est emendaturum fuisse Virgilium." Quod non fecisset Virgilius in locis ad explicandum nisi argutias captanti non impeditis. Quare his quoque in locis melius fecisset Servius, si, ut nonnunquam facit, superfluas quaestiones dixisset. E. g. III, 203 „Unde superflua est quaestio eorum qui dicunt." III, 332. VI, 140. Ex Graecis, qui nobis servati sunt, commentariis Homericos suos quaestionibus et solutionibus undique non sine doctrina collectis refersit Porphyrius, ut qui Scholia Homerica cod. B (haec enim Porphyrii sunt paene omnia) evolverit, is optimum habeat exemplum, qua ratione in hoc genere eruditi alioquin grammatici usi sint. Hoc in illis notabile, quod apparet negotium dissolvendi ad artem redactum fuisse. Sunt enim certae rationes dissolvendi, quae plerumque adhibentur: et saepissime quidem solutio fit ἐκ προσώπου, ἐκ λέξεως, ἐκ καιροῦ, τόπῳ, ἔθει. Et est haud dubie hoc artificium vagum negotium regulis quibusdam adstringendi, quo facilius fiat, *) antiquissimum. Primum Aristoteles sophistarum elenchis certa solvendi genera opposuit suisque nominibus insignivit, quae legi merentur art. poet. XXVI. Deinde ne in Sosibio quidem dubitandum est, quin certo quodam artificio et nomina, quibus in dissolvendis difficultatibus identidem uteretur, constituta habuerit, quamquam fortasse ab iis, quae postea volverunt, diversa. Nam in fragmento ex eius opere, Athen. p. 493, d, postquam quaestionem posuit, addit „τούτων τοίνυν οὕτως κατηγορουμένων τῇ ἀναστροφῇ χρησάμενοι ἀπολύομεν τὸν ποιητήν." Fuit igitur ἡ ἀναστροφή ex illis solvendi rationibus, quas solebat adhibere. Atque eius genus solvendi insignitum fuisse apparet ibidem ex ratione, qua a Ptolemaeo clusus est, qui ipse in eo irridendo inepta quadam solutione, quam ille adhibere solebat, usus est. —

*) Idem consilium agnosco in praescriptis Servii, ut hominum nomina non nominata ponenda sint. Aen. IX, 362. Cf. I, 71. 174. Juvenalis et Suetonii loci supra allati ostendunt, horum nominum scientiae Romanorum principes avidos fuisse.

Digitized by Google

§ 6. Superest, ut libellos, quos quidem novimus, qui in solis dissolvendis quaestionibus occupati erant, commemoremus, qui pro auctorum ingeniis haud dubie plus minus spinosi erant, nonnunquam quaestionum ac solutionum nomine ac forma necessarias atque praeclaras commentationes continebant, cum aevo posteriore in ipsis commentariis explicationes ita plerumque proponi videamus, ut incipiant διὰ τί.... Scripsit Aristoteles ἀπορήματα vel ζητήματα vel προβλήματα Ὁμηρικά. Phryn. p. 225 βασίλισσαν Ἀλκαῖόν φασι τὸν κωμῳδοποιὸν καὶ Ἀριστοτέλην ἐν τοῖς Ὁμηρικοῖς ἀπορήμασιν εἰρηκέναι. Reliqua testimonia vid. ap. Lobeckium et Nunnesium l. l. cf. Ruhnk. de Longin. § 14. Saepissime Aristotelis Ὁμηρικὰ ζητήματα a Porphyrio in commentariis Homericis afferuntur ut, si quidem ea genuina sunt, haud contemnenda ex hoc libro hodie exstent fragmenta. Sed equidem nondum potui mihi persuadere, non subdititio libro usum esse Porphyrium. Tam omnia ei commemorata ieiuna sunt atque ab Aristotelis ingenio et doctrina aliena. Denique cur a commentatoribus Homericis reliquisque Homericas quaestiones tractantibus, ut Plutarcho, hic liber nunquam ad partes vocatus, a solo Porphyrio adscitus? Post Aristotelem commemorandae Heraclidis Pontici λύσεις Ὁμηρικαί, Diog. La. V, 88. Specimina sunt Schol. Il. *B*, 649. *Γ*, 236. Deinceps commemoretur illud volumen, in quod teste Porphyrio *K*, 274 Alexandriae quaestiones propositae una cum solutionibus relata sunt: de quo scite dictum est Wolfii p. CXCV. Proximi sunt Zeno, Stoicae disciplinae auctor, et Athenodorus. Ille scripsit Ὁμηρικῶν προβλημάτων libros quinque, de quibus v. Menag. ad Diog. VII, 4. Arati frater Athenodorus scripsit contra Zoilum. Arati vit. III ap. Buhl. T. II p. 445: ἀδελφοὺς δ' ἔσχε Λύρην τε καὶ Καλλιόδαν καὶ Ἀθηνόδωρον, ὃν φησιν Εὐφράνωρ ἀντιγράψαι πρὸς τὰς τοῦ Ζωΐλου κατηγορίας. Fuit cum putarem Athenodori nomen pro Zenodoro reponendum esse Schol. *Σ*, 22, ubi Zoilus a Zenodoro refutatur. Sed intellexi non necessarium esse: immo verba, quae ibi sunt, καὶ ἄλλως συνήθη ταῦτα τῷ τε βίῳ declarant, hoc petitum esse e Zenodori libro περὶ τῆς Ὁμήρου συνηθείας (sch. Porphyr. ad *Σ*, 356, cf. ad *P*, 263 *). Tum iunior Zenodotus, cuius λύσεις Ὁμηρικῶν ἀπορημάτων Suid. commemorat. Schol. Ap. *B*, 12. *Γ*, 236. — Soteridas — an Socratidas, Suid. Παμφίλη — maritus Pamphilae, scripsit ζητήσεις Ὁμηρικάς, Suid. s. v. Vixit is igitur sub Nerone; haec enim Pamphilae aetas est (Phot. p. 119 b. Bc.). — Diogenes Tarsensis, γεγραφὼς περὶ ποιητικῶν ζητημάτων, ἃ λύειν ἐπιχειρεῖ, Diog. La. VI, 81. — Hephaestio, qui Veri praeceptor fuit, κωμικῶν ἀπορημάτων λύσεις e τραγικὰς λύσεις, Suid. — Dionysius Longinus, cuius ἀπορήματα Ὁμηρικά Suidas commemoravit. Cf. Ruhnken. de Long. § 14: qui cur putat quae de versibus quibusdam Homeri a Longino pro spuriis habitis leguntur apud Eustath. p. 67, 20 et p. 106, 30 ex hoc libro fluxisse

*) Falsus Suidas, qui hoc opus adscribit Zenodoto Alexandrino. Idem error nominis in cod. Leid. ad *Σ*, 356.

Digitized by Google

mihi errare videtur. Haec enim rhetorica sunt et in libro quodam rhetorico posita fuisse verisimilius. Eiusdem Longini liber a Suida recensetur προβλήματα Ὁμήρου καὶ λύσεις ἐν βιβλίοις β′: at is ego non dubito quin cum priore unus idemque liber fuerit: sed cum utroque titulo hic liber, sicut Aristotelis, circumferretur, Suidas deceptus est. — Porphyrii ζητήματα Ὁμηρικά: qui liber hodie exstat, sed quibusdam quaestionibus suppleri debet ex scholiis Homericis cod. B. Idem Porphyrius scripsit σύμμικτα ζητήματα, Suid. — Pertinet quoque haud dubie ad hoc genus scriptorum quod in schol. ad *B*, 308 commemoratur Διονυσίου (nescio cuius) ἄπορα: nam hoc vox significat. Nicanor in schol. *A*, 166: οὕτως λυθήσεται τὸ ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ ἄπορον. cf. Z, 326. *K*, 274. Tzetz. Ex. Il. p. 51. Gell. XVI, 3. — Herodiani προτάσεις, quarum solutiones scripsit Orus (λύσεις προτάσεων τῶν Ἡρωδιανοῦ, Suid.), qui hominis studia cognovit facile concedet de abnormi orthographia, prosodia, similibus fuisse propositas. — Ex Latinis huc pertinet Valerius Probus, de quo Sueton. illustr. gr. 24: „Pauca et exigua de quibusdam minutis quaestiunculis reliquit."

His absolutis fragmenta ab initio posita circumspiciam. Ex his prima et quarta solutio in commentariis fuit, secunda et tertia ex conviviorum colloquiis fluxerunt et vel Alexandrino illo Thesauro Quaestionum Grammaticarum vel discipulorum memoria servatae sunt. Utramque esse iocosam, facile apparet in Aristarcho (§ 3): tertia facete ex usu loquendi repetita, secunda ad acerbam quaerentium irrisionem facta.

Regimontii Prussorum.

Lehrs.

Zur Würdigung des sogenannten Codex Voss. 2. in Ernesti's Ausgabe der Xenophontischen Memorabilien.

Hr. Prof. Bornemann hat in seiner grösseren Ausgabe der genannten Xenophontischen Schrift Zweifel, freilich nur Zweifel gegen die bisherige Annahme geäussert, dass der sogenannte Voss. 2. eine wirkliche Handschrift sei. Ich nehme davon Veranlassung, die nachfolgende Beschreibung des Cod. Monac. 495 (chartac. olim Augustan., nach Hardt sec. XV, in Quart) mitzutheilen.

In dieser Handschrift finden sich ausser Anderem von p. 124 an einzelne Stücke aus Xenophon in folgender Ordnung: 1) Memorab. 1, 1, 6—10. 2) Memor. 1, 1, 13—15. 3) Memor. 1, 2, 4—7. 4) Memor. 1, 2, 23 u. 24, nebst § 19—21, ὁρῶ — ἐπιλαθέσθαι. 5) Memor. 1, 2, 30, τοῦ δὲ — λίθοις. 6) Memor. 1, 2, 32, εἰπέ που — πόλεως. 7) Memor. 1, 2, 42 — 44, τί ἐστι νόμος — περίκλεις, unter dem Titel περὶ νόμου. 8) Memor. 1, 3, 2—14, ηὔχετο — ἀωροτάτων, mit Auslassung von § 4, unter den Titeln περὶ θυσιῶν, περὶ διαίτης und περὶ ἀφροδισίων. 9) Memor. 1, 4, 8—18, γῆς — ἐπεμελεῖσθαι, mit Auslassung von § 16 und von ἦν μέντοι — συμβουλεύειν § 18, unter dem Titel περὶ δημιουργοῦ τοῦ ἀνθρώπου καὶ τῆς προνοίας αὐτοῦ. 10) Memor

Digitized by Google

1, 5, 1—4 und 2, 1, 21—33, *φησὶ γὰρ — κεκτῆσθαι*, unter dem Titel *περὶ ἐγκρατείας*. 11) Memor. 4, 3, 3—18, *εἰπέ μοι — παρεσκεύαζεν*, unter dem Titel *περὶ τῆς πρὸ ἡμῶν προνοίας*. 12) Xenophons Hiero ganz. 13) Memor. 2, 1, 20, *λέγει δέ που — θεοί*. 14) Memor. 2, 3 ganz, unter dem Titel *περὶ ἀδελφότητος*. 15) Memor. 2, 4, 1, *ἤκουσα — διαλεγομένου*, dann § 5—7, *ποῖον ἄλλο κτῆμα — ἐπ μέλονται*, und c. 6, 1—39, *φίλον δὲ ζητητέον πρῶτον μὲν ὅστις ἄρχει — λέγοιμ' ἄν*, mit Auslassung von § 15—17, *ἐώρων — Κριτόβουλε, ὅτι*, von § 21—24, *τὰ δὲ πολεμικὰ — κοινωνοὺς εἶναι*, und § 25—36, *πότερον — λέγειν*, unter dem Titel *περὶ φιλίας*. 16) Oeconom. 4, 19. 17) Memor. 2, 7, 13—14, *φασὶ — προτιμᾶσθαι*, unter dem Titel *μῦθοι*. 18) Memor. 3, 13, 2—14, 7, *ἄλλον δὲ λέγοντος — ἀντετίθει* (sic!), mit Auslassung von c. 13, 5, *χαριέστερον — ὀδῷ*, und c. 14, 2 u. 3, *λόγον — ὁ Σωκράτης, καὶ*, unter dem Titel *ἐκ τῶν ἀπομνημονευμάτων*. 19) Conviv. 2, 9 u. 10, *καὶ ὁ Σωκρ. — εἰρῆσθαι*. 20) Conviv. 2, 23—3, 1, *ἐν συμπ. — ἐγείρειν*. Hier haben wir also wirklich eine Handschrift, die, wie Ruhnken. ad Memor. 4, 3, 8 den Voss. 2 nennt, ein *codex excerptorum* ist. Auf sie passt ferner die Beschreibung, die Ernesti von dem Voss. 2 macht: *posterioris excerpta in libro tertio desinunt*. Denn das Stück aus B. 4, 3 ist nicht das letzte, sondern das Stück aus B. 3, 13 und 14, und die Lesarten aus B. 4, 6, 5 u. 10, die Herr Bornemann dagegen anführt, werden bei Ernesti und Schneider dem Voss. 1, nicht dem Voss. 2 beigelegt. Sie enthält auch alle die Stellen, an denen Ernesti in der fünften Ausgabe Varianten aus dem MS. 2 anführt, und die Herr Bornemann Praef. p. VII sq. zusammenstellt, ausgenommen B. 1, 1, 20, wo aber auch nach Ernesti *οὐδέποτε* nur die MSS. Voss. Vindob. i. e. Vossianus, Vindobonenses, nicht, wie es bei Schneider heisst, libri Vossiani et Vindob. haben; denn Ernesti nennt seinen MS. 2 nirgends Vossianus, was er ja auch nicht ist. Es fehlen ferner die Stücke 1, 7, 5 und 2, 6, 21. An beiden Stellen sind aber weder von Ernesti aus dem MS. 2, noch von Ruhnken aus dem *codex excerptorum, quem apud V. Ampl. Ger. Meermannum evolverit*, Varianten angeführt, sondern allein von dem letzteren aus den Exc. Voss. und dem MS. Leidens. Auch in den Varianten ist übrigens zwischen dem MS. 2 bei Ernesti und dem Monac. 495 eine grosse Uebereinstimmung. Ich hebe nur folgende aus: B. 1, 1, 9 *ἀθέμιτα*; 1, 1, 14 *ἀπολεῖσθαι*; 1, 2, 20 *εἴρηνουσιν ὅμως ἀπὸ τῶν πονηρῶν ἀνθρώπων* und *τῶν ποιητῶν ὁ λέγων*; 1, 3, 2 *ἠῦχετο* und *τἀγαθά*; 1, 3, 6 *ὑπὲρ τὸν κόρον* und *ἐφύλαττε*; 1, 4, 13 (welche Zahl bei Herrn Bornemann ausgefallen ist) *ἐνέφυσαν — θεὸν τὸν — συντάξαντα — ἐστίν*; 1, 4, 14 *ἀμφοτέρου* und § 12 *ταῦτα*; 1, 5, 2 (bei Herrn Bornemann aus Versehen 1, 6, 2) *ταμιεῖα*; 2, 1, 24 *ἢ τί ἀκούσας* ausgelassen; 2, 1, 28 *ἰδρῶσι*; 2, 1, 30 *ἑαυτῆς*; 2, 1, 33 *ἀπολείποντες*. Auch der von Ruhnken und Ernesti angeführte Zusatz zu B 4, 3, 8 findet sich fast ganz gleichlautend. Die Abweichungen sind unbedeutend, und bestehen zum Theil bloss in Vermeidung von Fehlern, die sich in dem Meermannischen Exemplar finden. Am merkwürdigsten scheinen mir die folgenden: 1, 2, 6 *ἀπεχόμενος*, nicht

Digitized by Google

ἀπεχομένους; 1, 3, 11 *τί ἄρ' οἴει*, nicht *τί ἂν οἴει*; 1, 1, 9 *δαιμόνιον*, nicht *δαιμόνων*; 1, 3, 10 *ῥιψοκίνδυνον*, nicht *ῥιψοκινδύνου*; 1, 4, 9 *τὰ δὲ ὑπερμεγέθη*, nicht *τάδε τὰ ὑπερμεγέθη*, wie Herr Bornemann vermuthet; 1, 3, 13 *θεᾶται*, nicht *θεάσεται*; 2, 1, 25 *οὐ φόβος*, *μή σε ἀπαγάγω*, nicht *ἀφόβως μὲν ἀπάγω*; 4, 3, 9 *πήγνυτο*, wie auch Ernesti citirt, nicht *πήγνοιτο*, was ein Druckfehler bei Schneider ist. Es fehlen ferner nicht die Worte *θεοὺς θεραπεύουσι* 1, 4, 13 und *καὶ — ἀσκητέον* 2, 1, 28.

Tübingen. Dr. *Finckh.*

Miscellen.

Es scheint in der That nothwendig, sich bei Zeiten gegen ein Unwesen zu erklären, welches, aus guter Absicht hervorgegangen, dennoch den edelsten Sinnen des Geistes und Körpers, dem Geschmack und dem Auge, gleich zuwider ist. Nachdem Hr. Teubner die zur neuen Ausgabe des Plato bestimmte Schrift dem Gutachten der Käufer unterworfen und nach diesem Gutachten zurückgenommen hatte, begegnete uns dieselbe Schrift, welche wir für immer der Vergessenheit überlassen glaubten, von neuem in der Anzeige von *Jacobs Aelian*: und kaum hatten wir unsern Widerwillen überwunden und um der gewiss trefflichen Bearbeitung willen den Text, welchen wir in dieser Ausgabe niemals lesen können, eben eingenommen, da erschienen uns dieselben Gespenster wiederum in *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo ad optimorum librorum fidem editi cum varietate lectionis et editorum adnotationibus.* Frankof. a. M. Sumptibus librariae Broenneriae. Ueber den Geschmack soll man nicht streiten; nämlich weil man den Sieg nicht erzwingen kann: allein dass vor dem Auge diese Schrift nicht steht, sondern schwimmt, und dem Auge höchst schädlich u. schmerzhaft wird, kann niemand leugnen. Wie anders? Denn hier ist kein Gesetz und keine Regel, weder in der Stellung der Buchstaben zu einander, noch in dem Verhältniss der starken und dünnen Striche. Vorherrschend ist die unangenehme und verkehrte Richtung von links nach rechts: aber nicht einmal diese gleichmässig und stätig. Denn mehrere Buchstaben stehen ganz gerade, die Akzentzeichen aber neigen sich von rechts nach links. Während nun z. B. der Nachen des *v* von wer weiss welchem Sturme auf die linke Seite geworfen ist, ist der darauf stehende Mast von einem entgegengesetzten Windstoss rechtshin gebrochen. In dem Worte *ἅμα* (S. 41, 6) machen die rüstig vorwärts strebenden Akzentzeichen neben dem rücklings gelehnten schwerfälligen *μ* daneben den Eindruck vom fliegenden Strauss: „ich *will* fliegen.“ In *Κορινθίων* (40, 6) wundert man sich über das phlegmatische *ι*, wel-

Digitized by Google

ches in der rücklings gelehnten Gesellschaft steif und grade aufsteht, während das *v* alle Miene macht, ihm ein Auge auszustossen. Das *i*, weil es widernatürlich das starke Ende nach oben kehrt, sieht, um die Wahrheit zu sagen, dem am ähnlichsten, was man bei uns einen Plumpsack nennt: kurz man entdeckt an jedem Buchstaben eine Lächerlichkeit, wie es bei einer Sache ohne Regel und Zweck nicht anders sein kann. Und um dieser Chimäre willen soll man sich in Gefahr setzen, sein Gesicht einzubüssen! Indessen es wird sich jedes gesunde Auge dagegen sträuben, und es braucht wol weder im Scherz noch im Ernst ein mehreres darüber gesagt zu werden. Allein aufmerksam darauf zu machen wurden wir veranlasst, weil die verdiente Brönnersche Buchhandlung ein Corpus Scriptorum beabsichtigt, welches, mit diesen Lettern gedruckt, doch schwerlich für uns allein eine verbotene Frucht bleiben würde. [Ein Philologe.]

Die in Paris bei Delalain erscheinende Sammlung der *Auteurs Latins et Grecs, expliqués en français, suivant la méthode des Colléges, par deux traductions, l'une littérale et interlinéaire, avec la construction du latin ou du grec dans l'ordre naturel des idées; l'autre conforme au génie de la langue française, précédée du texte pur et accompagnée de notes explicatives, d'après les principes de MM. de Port-Royal, Dumarsais, Beauzée et des plus grands maîtres* [Jbb. X, 459.], welche nach und nach alle Griech. und Röm. Classiker umfassen soll, ist bereits zu einem bedeutenden Umfange angewachsen, und es sind bis jetzt erschienen: Demosthenis oratio pro Corona, übersetzt und erläutert von *Beleze* (8 Fr. 50 C.), oratt. Olynthiacae von *Frédéric Prieur* (jede 1 Fr. 50 C.); Euripidis Hecuba von *Ph. Lebas* (4 Fr.); Aesopi XL fabulae von *Boulenger* (3 Fr. 75 C.); Homeri Ilias von *Géruzez* (Gesang 1—6. 13 Fr. 15 C.); Isocrates ad Demonicum von *Boulenger* (3 Fr. 75 C.); Luciani dialogi mortuorum von *Boulenger* (6 Fr.), Charon von *Gail* (3 Fr.), Somnium von *Gail* (3 Fr.); Platonis Apologia Socratis von *Mottet* (3 Fr. 50 C.); Plutarchi Vita Marii v. *Genouille* (4 Fr. 50 C.); Sophoclis Oedipus Rex von *Géruzez* (4 Fr.); Xenoph. Apologia Socratis von *Beleze* (2 Fr.), Cyropaedia, lib. I, II, von *Rhally* (8 Fr. 50 C.), respubl. Lacedaemoniorum von *Gail* (3 Fr.); Ciceronis orat. pro Ligario von *Fréd. Prieur* (1 Fr. 50 C.), pro Marcello von *Masselin* (1 Fr. 50 C.), pro Milone v. *Frémont* (3 Fr.), in Catilinam I — IV von *Kornmann* (6 Fr.), in Verrem de signis von *Frémont* (4 Fr. 50 C.), in Verrem de Suppliciis von *René Pugin* (4 Fr. 50 C.); Cornelius Nepos von *Masselin* (3 Fr. 50 C.); Horatius von *Masselin* (Ars poetica 1 Fr. 50 C., Epistolarum l. I 2 Fr. 75 C., Odarum l. I et II 2 Fr. 25 C., Satirarum l. I 2 Fr. 25 C.); Ovidii selectae fabulae von *Masselin* (3 Fr. 50 C.); Persii satirae von *Stinger* (1 Fr. 80 C.); Phaedri fabulae von *Bourgeois* (1 Fr. 50 C.); Quintus Curtius von *Frémont* (4 Fr.); Sallustii Catilina v. *Masselin* (3 Fr. 50 C.) und Orationes selectae von *Masselin* und *René Pugin* (2 Fr. 75 C.); Taciti orationes selectae von *Delaistre* (4 Fr.); Virgilius von *Frémont* (Bucolica 3 Fr., Georgica 4 Fr., Aeneidos l. I, II et VI 7 Fr.). Dazu ge-

Digitized by Google

hören auch noch Selectae historiae e profanis scriptoribus, l. I et II, bearbeitet von *Masselin* (3 Fr.), Lhomondi Appendix de diis und Epitome historiae sacrae, bearbeitet von *Frémont* (jedes 3 Fr. 75 C.); desselben de viris illustribus urbis Romae von *Frémont* (4 Fr. 50 C.); der Catechismus historicus minor, von *Vidal* (3 Fr.) und Giraudeau's Carmen Graecum de Ulysse, von *Soutra* (4 Fr.).

In Paris bei Firmin Didot erscheint aufs Neue die *Collection des Auteurs Latins, publiés et collationnés sur les manuscrits de la Bibliothèque du Roi*, par *F. G. Pottier* (in gr. 8.), deren erste Serie in 9 Bänden Virgilius, Horatius, Catullus et Tibullus, Propertius, Sallustius und Caesar umfassen soll. Der erste Band des Virgil wurde am 15ten Nov. vor. J. ausgegeben und von 14 zu 14 Tagen sollte allemal ein neuer Band fertig seyn. Der Subscriptionspr. für jeden Bd. ist 2 Fr. 25 Cent.

Bei Henri Didot in Paris ist vor kurzem ein Horatius erschienen, der an Kleinheit und Niedlichkeit der Lettern alles übertrifft, was bis jetzt darin geleistet ist. Das Bändchen, welches sämmtliche Werke des Dichters enthält, hat nur einen Zoll Länge, und der Druck ist so klein, dass man die Buchstaben mit blossem Auge oft nicht zu unterscheiden vermag. Das Journ. gen. de la litt. de France räth den Besitzern desselben, diesen Diamant nicht in ihrer Bibliothek aufzustellen, wo er leicht verloren gehen könne, sondern ihn in ein Schmuckkästchen zu ihren Kleinodien zu legen.

In Petersburg hat gegen das Ende des vor. Jahres der Staatsrath und Ritter *Friedrich v. Adelung* einen *Versuch einer Literatur der Sanskrit-Sprache* herausgegeben, worin er sich sowohl über die Benennung, den Ursprung und das Alter, die Denkmäler u. Schrift derselben verbreitet, als auch die über diese Sprache erschienenen Schriften und die Ausgaben und Uebersetzungen der Schriftdenkmäler aufzählt, eine Vergleichung des Sanskrit mit andern Sprachen anstellt, überhaupt alles nachweist, was von der Sanskrit-Literatur bis jetzt bekannt geworden ist.

Zu den sonderbaren Nachrichten der Alten gehört, was Josephus Antiquitt. III, 18 und de bello Jud. über die Fische des Sees Genezareth sagt, nebst der Bemerkung, dass Einige die Quelle von Capernaum für eine Ader des Nils gehalten hätten, weil sie oft Fische herausbringe, welche dem Coracinus des Sees von Alexandrien gleichen. Indess haben doch neuere Reisende Aehnliches beobachtet, und Hasselquist bemerkt geradezu als etwas Merkwürdiges, dass die Fische des Genezareth dieselben sind, welche man im Nil findet, z. B. der Charmuth, Silurus, Boenni, Mulsil, Sparus galilaeus etc. — Auch die von Josephus Antiqq. XIII, 15, 4 erwähnten *Eichen* Palästinas, deren Vorhandenseyn oft geläugnet worden ist; hat Buckingham daselbst gefunden (vergl. Ethnograph. Archiv Bd. 17 S. 305.), und man darf da-

Digitized by Google

her weder das von Hesekiel 27, 6 erwähnte, aber missverstandene, *Eichthal* länger in Zweifel ziehen, noch dem Ovidius es als Fehler anrechnen, wenn er Metam. XV, 396 Eichen in Palästina erwähnt.

Der Verweis, welchen das Kön. Baierische Ministerium im Jahre 1828 dem Prof. Dr. *Hainer* in Amberg wegen seines Programms, *Ob das Princip des Protestantismus oder des Katholicismus der Philosophie mehr zusage*, ertheilte und die an alle Studienanstalten erlassene Weisung, sich künftig solcher polemischen Objecte in Schulprogrammen zu enthalten [s. Jbb. VI, 368.], hat den Professor der Theologie am Lyceum zu Aschaffenburg und Doctor der Philosophie *Illig* nicht abgehalten, 1829 ein Programm *Ueber das Verhältniss der Vernunft zur christlichen Offenbarung* herauszugeben, worin er nicht allein behauptet, dass der Vernunft bei der Bestimmung der positiven Lehren des Christenthums kein positives Recht der Entscheidung zukomme, sondern auch, dass nur die Entscheidungen der Römisch-katholischen Kirche die richtige Erkenntniss der positiven Lehren des Christenthums geben, und dass alles freie Prüfen und Forschen in der heiligen Schrift, ungeleitet von der katholischen Kirche, ungebührlich und verderblich sey. Die Anmaassung der Vernunft [welche übrigens von dem Verstande nicht geschieden ist, da auch das blosse Denk- und Combinationsvermögen *Vernunft* genannt wird], über das Christenthum ungebührlich zu forschen, hat von jeher die grössten Ketzereien in der Kirche erzeugt und grosses Unheil gestiftet, dessen traurige Folgen sich besonders von den Zeiten der Reformation an offenbart haben. — Mehr über den erbaulichen Inhalt berichtet der Hesperus 1829 Nr. 289 ff.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Der wirkliche Geh. Rath Freiherr *von Humboldt*, welcher im Dec. vor. J. von seiner Reise nach dem Ural zurückkehrte, hat den rothen Adlerorden 1r Classe mit Eichenlaub erhalten. Die Privatdocc. Dr. *Michelet* und Dr. *Heyse* sind zu ausserordentlichen Professoren in der philosoph. Facultät ernannt worden. Die Kön. Bibliothek hat vom Könige in England den prächtig gedruckten Katalog der im Brittischen Museum aufgestellten Bibliothek Georgs III (*Catalogus bibliothecae regiae*) in fünf Foliobänden zum Geschenk erhalten. Für dieselbe sind auch aus dem Nachlass des Prof. *Büsching* in Breslau eine Anzahl seltener und schätzbarer Deutscher Handschriften angekauft worden.

Freyburg im Breisgau. Der Prof. ordin. der Dogmatik, Dr. *Ludwig Buchegger* hat auf die erhaltene Grossherz. Hessische Signatur als Domkapitular bey dem neuerrichteten bischöflichen Sitz zu Mainz diese Stelle abgelehnt, als ihm von der Badischen Regierung der Charakter

Digitized by Google

als Geistlicher Rath mit einer Zulage von 400 Gulden ertheilt worden ist. Seine fixe Besoldung beläuft sich jetzt auf 1400 Gulden. — Es wird mit Bestimmtheit versichert, dass an der Universität ein *philologisches Seminarium* errichtet werden soll. Auch abgesehen von dieser neuen Vervollkommnung der alten Hochschule unter der Regierung des jetzigen Grossherzogs *Ludwig* von Baden, können die wahren Freunde der höhern katholischen Lehranstalten des Landes nur wünschen, das Seminarium möge recht bald ins Leben treten, und so erfolgreich für die kathol. Gymnasien und Lyceen würken, wie seine Schwesteranstalt in Heidelberg unter der Leitung des verdienstvollen Geheimen Raths *Creuzer* in Rücksicht der weltlichen Lehramtskandidaten gewürkt hat, die jetzt nach und nach ausgehen. Bey der immer sichtbarer werdenden Tendenz, den ganzen Unterricht an höhern Lehranstalten, nach dem Vorbild des protestantischen Grossherzogthums, lediglich Geistlichen mit der Zeit wieder zu übergeben, darf man wenigstens keine Rückschritte in dem gelehrten Bildungsgange befürchten, wenn den Theologen in Freyburg, wie jenen in Heidelberg, zweckmässige Gelegenheit verschaft wird, neben ihrem theolog. Brodstudium sich der Philologie in ihrem ganzen Umfange zu widmen. Dann sollte aber auch kein Candidat der Theologie oder Caplan zur Candidatenprüfung für das Lehramt zugelassen werden, der sich nicht über sein philolog. Absolutorium auszuweisen im Stande wäre, um dem schädlichen Wahne vorzubeugen, als sey jeder Theolog als solcher auch schon für ein Lehramt an Gelehrtenschulen geeignet.

Hannover. In der Königl. Verordnung vom 11 Sept. 1828 über die Beförderung einer möglichst sorgfältigen Bildung der studierenden Inländer ist verfügt worden, dass die im Königreich vorhandenen gelehrten Schulen, nach vorgängiger sorgfältiger Untersuchung, in zwei Classen, in Gymnasien und Progymnasien, eingetheilt werden sollen. Für die erstern sind Prüfungscommissionen angeordnet, und es sollen Maturitätsprüfungen in den Gang gebracht werden. Definitiv sind bereits als Gymnasien anerkannt: die Ritterakademie zu Lüneburg, das Pädagogium zu Ilfeld und das Lyceum zu Hannover. Provisorisch sind auch als Gymnasien angenommen worden: das Gymnas. in Göttingen, das Andreanum und das Josephinum in Hildesheim, das Johanneum zu Lüneburg, die hohe Schule zu Celle, die gelehrte Schule zu Stade, die Domschule in Verden, das Gymnasium Carolinum und das Raths-Gymnas. in Osnabrück, das Lyceum zu Aurich. Ob jedoch diese 10 Schulen alle Gymnasien bleiben werden, bleibt der weitern Bestimmung vorbehalten.

Heidelberg. Für das Wintersemester $18\frac{29}{30}$, dessen Eröffnung auf den 26 Octbr. angesetzt ist, enthält das Lectionsverzeichniss der Universität (Verlag der akademischen Buchhandlung von *Ch. Fr. Winter*) Namen, Rang und Titel von 60 Lehrern mit Angabe ihrer Unterrichtsgegenstände, 4 Lektoren der neueren Sprachen und 8 Lehrer der schönen Künste und Exercitien, der doppelten Buchhaltung und der Rechnung für Kameralisten, Oekonomen und Forstmänner nicht mit

inbegriffen. Die theologische Facultät zählt 6 ordentliche Professoren, welche 17, darunter 13 theologische, Vorlesungen angekündigt haben. In der Juristenfakultät haben sich 6 ordentl. Proff., 2 ausserordentliche u. 8 Privatdocenten zu 60 Vorlesungen, Examinatorien und Privatissima erboten. Der Unterricht in der medicinischen Fakultät erstreckt sich auf 40 Angaben mit 37ley Gegenständen, angekündigt von 8 ordentl. Professoren (1 als Prof. emeritus aufgeführt gibt keine Vorlesungen), 3 ausserordentl. und 2 Privatdocenten nebst dem dirigirenden Arzt der Irrenanstalt. Die angekündigten Vorlesungen, Examinatorien und Privatissima in der philosophischen Fakultät unter 12 ordentlichen Professoren (von denen aber 2 gar keine Vorlesungen geben) in Verbindung mit 4 Proff. der theologischen Fakultät, 4 ausserordentlichen Proff. und 8 Privatdocenten belaufen sich im Ganzen auf 80, von denen 6 zu den philosoph. Wissenschaften gehören (darunter 4 mal *Logik*, wobey die erste Professur der Philosophie noch unbesetzt ist), 14 zur Philologie und Alterthumskunde, 6 zur Geschichte mit ihren Hülfs- und Nebenwissenschaften, 13 zur Mathematik und Astronomie, 15 zur Naturkunde, 19 zu den Staats- u. Gewerbswissenschaften, und 7 die schönen Wissenschaften und Künste betreffen. Die Universität bietet mithin durch ihre 60 Lehrer zu 193 wissenschaftlichen Vorlesungen, Examinatorien und Privatissima in den verschiedenen Zweigen des menschlichen Wissens und Könnens vielseitige Gelegenheit. Ausserdem gibt die Anzeige der Vorlesungen zuletzt noch Auskunft über die Verwendung der zur Universität gehörigen Sammlungen, Anlagen und Anstalten, über die Benutzung der Universitätsbibliothek und der mit ihr verbundenen akademischen Leseanstalt, und zuletzt über den Wirkungskreis des Ephorats sammt der vortheilhaften Einrichtung eines Logiscommissariats.

Hirschberg. Das Programm, womit der Director *Linge* zu dem Herbstexamen 1829 des Gymnas. einlud, enthält als Abhandlung *einige Gedanken über den methodischen Unterricht in der alten Geographie auf Gymnasien*, vom Conrector *Lucas*, welche sich aber sehr im Allgemeinen und Allgewöhnlichen halten und über Methodik fast nichts enthalten ausser dem, was der Schüler bei diesem Unterrichte thun soll. Zum Andenken des am 16 Nov. 1827 gestorbenen Directors der Schule *Gottfr. Wilh. Körber* feierte dieselbe am 21 Nov. 1828 den Jahrestag seiner Beerdigung. Die bei dieser Gelegenheit vom Oberlehrer *Balsam* in Latein. Sprache vorgetragene *Memoria Körberi* ist seitdem unter dem Titel: *De vita Godofr. Guil. Koerberi Oratio*, gedruckt erschienen, und mit dem Brustbilde Körbers und einer Ansicht des Schulgebäudes bereichert worden.

Lemgo. Dem am 19 Mai 1820 gestorbenen Director des Gymnas. in Soest, *J. F. Reinert*, ist zu Lemgo, wo er von 1797—1819 Prorector und Rector des Gymnas. war, von seinen Schülern und Freunden im Frühjahr 1828 ein Denkmal errichtet worden, welches am 2 Juni desselb. Jahres eingeweiht wurde. Eine Beschreibung der dabei angeordneten Gedächtnissfeier u. die Mittheilung der dabei gehaltenen Rede

Digitized by Google

findet man in dem Programm, womit der Rector *H. A. Schierenberg* zu den öffentlichen Prüfungen am 13 und 14 Apr. 1829 eingeladen hat. — Aus den ebendaselbst mitgetheilten Schulnachrichten ersieht man, dass das dasige (städtische) Gymnasium noch vieler Verbesserungen bedarf, und dass die 1819 von Seiten des Staats ihm gewordene Unterstützung dasselbe zwar von seinem Untergang gerettet, aber nicht zur zeitgemässen Gestaltung erhoben hat. Noch besitzt die Anstalt kein Schulgebäude, da das alte unbrauchbar geworden ist, und jeder Lehrer muss sich sein Schulzimmer in seiner eigenen Wohnung einrichten. Der Gehalt der Lehrer ist sehr gering (der zweite Lehrer hat jährl. 400 Thlr.) und doch muss jeder, den Rector eingeschlossen, wöchentlich 22—26 öffentliche Lehrstunden und ausserdem noch mehrere durch das Bedürfniss der Schule unumgänglich nöthig gemachte Privatstunden halten. Die fünf Classen der Schule, in welchen im Schuljahr $18\frac{28}{29}$ 100 Schüler sassen, hatten bisher nur 5 Lehrer, und erst 1828 ist noch ein Lehrer der Mathematik, der Lieutenant *W. Rötteken* angestellt worden, der aber bei einem jährlichen Gehalte von nur 100 Thlrn. seine Kräfte nicht ganz der Schule widmen kann. Die übrigen Lehrer sind: der Rector *Schierenberg*, der Prorector *Overbeck*, der Conr. Dr. *Brandes*, der Subconr. *Hunnäus* u. der Quintus *Nieländer*. Lehrer für neuere Sprachen fehlen noch ganz; doch ertheilen die übrigen Lehrer im Französischen, Englischen und Italienischen Privatunterricht. Unterricht wird ertheilt in der Griechischen, Lateinischen, Deutschen und Hebräischen Sprache, in Religion, Geschichte, alter und neuer Geographie, Alterthümern, Mathematik, Naturgeschichte, Schreiben, Rechnen u. Singen. Doch ist der Unterricht im Deutschen, Geschichte und Geographie sehr beschränkt. In dem Lehrberichte ist auffallend, dass in Prima *Sophokles* und *Platon* gelesen wurden und zugleich doch auch die schwerern Verbalformen und die Verba in $\mu\iota$ erst eingeübt werden mussten. Auch ist wohl der Abstand zu bedeutend, da in Secunda nur Xenophons Anabasis u. Homers Odyssee gelesen werden. Doch sind für das neue Schulj. $18\frac{29}{30}$ mehrere Verbesserungen im Lehrplan gemacht worden. Auch andere Verbesserungen des Gymnasiums werden vorbereitet, oder sind bereits eingeleitet. Für die Quinta wird ein öffentliches Lehrzimmer eingerichtet; seit Michaelis 1828 sind Abiturientenprüfungen eingeführt; der Prorector hat eine Gehaltszulage von 50 Thlrn. erhalten. Das Einsammeln des Schulgeldes, welches für I auf 12, für II auf 10, für III auf 6, für IV auf 5, für V auf 4 Thaler jährlich festgesetzt ist, ist den Lehrern entnommen, und wird von den Stadtbehörden besorgt. Die von dem ehemaligen Rector *Greverus* gegründete Schulbibliothek, deren jährlicher Fond aus 30 Thlrn. und den Beiträgen der in die beiden obern Classen neu aufgenommenen Schüler besteht, ist bis zu etwa 2000 Bänden angewachsen.

Statistisches.

Baiern. Das Königreich hatte im Schuljahr $18\frac{27}{28}$ in seinen Lyceen 666, in den Gymn. 3048, in den Lat. Vorbereitungsschulen 2276 Schüler.

Digitized by Google

Göttingen. Auf der Univers. befinden sich in diesem Winter 1263 Studierende, von denen 351 Theol., 513 Jurispr., 262 Medicin, 137 philosoph. Wissenschaften studieren. Unter ihnen sind 762 Landeskinder und 501 Ausländer.

Marburg zählte im Winter $18\frac{28}{29}$ 330 Studenten, darunter 78 Ausländer; im Sommer 1829 351 Stud., worunter 68 Ausländer.

Preussen. Die sechs Universitäten des Landes und die Akademie in Münster wurden im Winter $18\frac{28}{29}$ von 6154 Studierenden besucht, von denen 4960 Inländer und 1194 Ausländer waren, wovon 3015 zur theol. (869 Katholiken), 1639 zur jurist., 692 zur medic. u. 808 zur philosophischen Facultät gehörten. Die 23 Gymnas. der Provinz Sachsen zählten im Sommer 1828 4063, im Winter $18\frac{28}{29}$ 3944, im Sommer 1829 3993 Schüler. Im Jahr 1828 wurden von ihnen 294 Zöglinge zur Universität entlassen, von den 72 das Zeugniss I, 206 das Zeugniss II und 16 das Zeugniss III erhalten hatten. Die 20 Gymn. der Prov. Schlesien zählten im Jahr 1828 284 Abiturienten, von denen 24 das Zeugniss Nr. I, 220 das Zeugniss Nr. II u. 40 das Zeugniss Nr. III erhielten. Bei der wissenschaftl. Prüfungscommission wurden ausserdem 224 pro immatriculatione geprüft, von denen keiner das erste, 77 das zweite, 106 das dritte Zeugniss erhielten, 33 für unreif erklärt und gänzlich abgewiesen wurden und 8 vor der Prüfung wieder zurücktraten. Von derselben Prüfungscommission wurden 1825 nur 40, 1826 65 u. 1827 111 Individuen geprüft. Von sämmtlichen Gymnasien in Rheinpreussen wurden im J. 1828 180 junge Leute nach bestandener Abiturientenprüfung zur Univers. entlassen. Der ganze Staat zählt gegenwärtig 109 Gymnasien: 12 in Ost- u. Westpreussen, 17 in Brandenburg, 6 in Pommern, 20 in Schlesien, 3 in Posen, 23 in Sachsen, 10 in Westphalen und 18 in den Rheinprovinzen. Bei allen Gymnas. und Prüfungscommissionen wurden im J. 1828 2057 Abiturienten (1821 nur 1139) geprüft, von denen 863 Theol., 627 Jurispr., 184 Medicin, 298 Philos. etc. studieren wollten.

Würzburg zählte im Winter $18\frac{29}{30}$ 625 Studenten, darunter 185 Ausländer.

Upsala hatte im Herbstsemester 1829 869 Studenten.

Angekommene Briefe.

Vom 27 Dec. Br. v. *R.* a. *A.* [m. Rec. Ist alles richtig angelangt. Die angebotenen Recensionen werden sehr willkommen seyn.] — Vom 28 Dec. Br. v. *L.* a. *K.* — Vom 3 Jan. Br. v. *O.* a. *R.* [Ich danke für die Anlage.] — Vom 4 Jan. Br. v. *S.* a. *H.* [m. Rec.] — Vom 6 Jan. Br. v. *W.* a. *R.* [Freundlichen Dank für die Anlage.] — Vom 6 Jan. Br. v. *W.* a. *M.* [m. Rec.] — Vom 8 Jan. Br. v. *L.* a. *P.* [m. Rec.] — Vom 15 Jan. Br. v. *S.* a. *D.* [Freundlichen Dank für die Anlage. Ueber die Anfrage weiss ich vor der Hand gar keine Auskunft zu geben.] — Vom 20 Jan. Br. v. *R.* a. *C.* [Herzlichen Dank für die Anlage.]

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Fünfter Jahrgang.

Erster Band. Zweites Heft.

Oder der ganzen Folge

Zwölfter Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 0.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

Mythologie.

Darstellung der griechischen Mythologie. Erster Theil. *Einleitende Abhandlungen* enthaltend. Von *Christian Hermann Weisse*, Doctor und ausserordentlichem Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig. 1828. Verlag von Johann Ambrosius Barth. 8. Auch unter dem besondern Titel: *Ueber den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie.* Als Einleitung in die Darstellung der griechischen Mythologie. Von etc.

Noch ist die Mythologie, namentlich die griechische, wie die Forscher derselben nur zu gut wissen, bloss dem Namen nach eine Wissenschaft, eine eigentliche wissenschaftliche Behandlung, Begründung, Ausführung derselben ist noch nicht zu Tage gefördert worden. Es sind nur hin und wieder Bruchstücke gegeben, Vorarbeiten zum vollständigen Werke, unter denen Otfr. Müllers *Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie* (Göttingen 1825) leicht die gediegenste sein dürfte. Gar vielfältig tappt daher noch immer der Mythолog bei seinen Studien im Ungewissen und im Finstern; ein jeder folgt gemeinhin nur seiner eigenen ohnmassgeblichen Meinung. Diess der Grund, warum jener Theil der Alterthumskunde noch so sehr im Argen liegt, ja gewisser Massen in eine Art von Verruf gekommen ist.

Auf der andern Seite scheint die Mythologie eigentlich noch keiner wissenschaftlichen Bearbeitung fähig, dafür reif zu sein. Denn wo ist ein Feld des historischen Wissens, wo es mannigfaltigere Ansichten, verschiedenartigere Meinungen gäbe? Indessen das ist nur scheinbar. Man gehe nur, ausgerüstet mit einer gründlichen und umfassenden Kenntniss des Alterthums, namentlich des Mythologischen, und mit philosophisch-critischem Geiste, kühn ans Werk, und bald wird sich das Ganze zu einer Wissenschaft gestalten, die zu den interessantesten Theilen der Alterthumskunde gehören wird. Jetzt ist sie, wie sie in den gewöhnlichen Handbüchern uns vorliegt, nichts weiter denn ein chaotisches Aggregat, ohne Critik, ohne Sinn.

Digitized by Google

Vor Allem thut es noth, dass die Begriffe, welche in das Mythologische einschlagen oder mit ihm in irgend einer Verbindung stehn, gehörig nach ihrem Gehalte erforscht, von den verwandten geschieden, scharf begrenzt und ihre Verhältnisse zu andern, nahen, bestimmt angegeben werden, damit man sich endlich einmal klar bewusst werde, welchen Stoff man eigentlich vor sich habe, und was damit zu beginnen sei. Welcher Freund dieser Wissenschaft würde aus dem Grunde nicht mit Freuden gelesen haben, dass ein Professor der Philosophie sich an das schwierige Werk gewagt hat und eine Darstellung der griechischen Mythologie zu geben Willens ist? — Aber *wie* hat er es begonnen?

Erwartet man in dem Buche des Hrn. W. eine *vollständige* Entwickelung und Begründung aller der Begriffe, welche die griechische Mythologie betreffen, so sieht man sich gleich von vorn herein getäuscht. Es handelt dem zweiten [Neben-] Titel zufolge bloss über den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie. Ja nicht einmal darüber zur Zufriedenheit, selbst des Verfassers. Man höre, was er rücksichtlich dessen in der Vorrede S. VII sagt: „Nichts desto weniger bekenne ich in meinem Buche noch keineswegs Alles gegeben zu haben, was in dem Zusammenhange eines vollendeten Systems zur vollständigen Begründung dieses Begriffes [Mythologie] gehören würde.“ Und S. XXXVII f.: „Willig erkenne ich an, dass man in dieser [Arbeit], so sehr sie auch ihrer speculativen Haltung nie untreu zu werden strebt, eine vollkommen erschöpfende und methodische Bestimmung der Begriffe, deren inneres Leben doch ihren eigentlichen Inhalt ausmacht, *vermissen* wird. Ausser dem *Begriffe* der *Mythologie selbst* ist diess insonderheit der Fall hinsichtlich des Begriffes des Cultus, so wie auch derjenigen Begriffe, welche die Principien des Verhältnisses der Mythologie zur Kunst, zur Poesie und zur Wissenschaft, sowohl zu derjenigen, welche die mythischen Thatsachen aufbewahrt, als auch insbesondere zu der, die die Mythologie erklärt und ihren Geist vollständig in sich aufnimmt, und welcher darum eben so sehr, wie der Sagenwelt selbst, der Name Mythologie zugeeignet wird, enthalten müssten. Am auffallendsten dürfte daher jener Mangel in der zweiten Hälfte der Schrift hervortreten, von denjenigen Partien an, wo von dem Verhältnisse des Cultus zur Sagendichtung gehandelt wird, und sodann in der Abhandlung von den subjectiven Quellen.“ Ueberhaupt will der Verf. die gegenwärtige Schrift nur für eine Vorarbeit zu einer künftig streng systematischen Entwickelung von Begriffen, die der Religionsphilosophie (!!) angehören, gelten lassen.

Das ist nun freilich sehr übel, und wenn man es auch dem Verf. eines Theils wegen der Schwierigkeit (vgl. Vorrede S.

Digitized by Google

IX und XXXVIII) verzeihen wollte, so kann man es doch nicht um der Sache selbst willen. Wie soll und kann die Darstellung der griechischen Mythologie ausfallen, wenn der Verf. selbst noch nicht mit sich über die ersten und hauptsächlichsten Begriffe der Wissenschaft ins Reine gekommen ist?

In der ziemlich langen Vorrede (S. III — XXXIX) rechtfertigt oder erklärt der Verf. näher die Einzelheiten des zweiten Titels: 1) den Ausdruck: über die Behandlung der Mythologie (diess bezieht sich auf die erste Abhandlung des Werkes); 2) die Worte: über die Quellen der Mythologie (der Verf. verwahrt sich vor der Missdeutung des Wortes Quellen); 3) den ersten Theil des Titels: über den Begriff der Mythologie. Ueber diesen letzten Punct hat er sich sehr weitläuftig ausgesprochen, wahrscheinlich weil er, als der Druck des Werkes bereits vollendet war, selbst fühlen mochte, — was ihm auch jeder Leser bekräftigen wird, — dass er in demselben keineswegs die Sache klar und vollständig durchgeführt habe. Aber auch hier gelingt es ihm nicht, trotz seines Ringens, Richtiges zu geben. So sagt er (S. VIII f.) unter anderm, was ihm Mythologie sei. „Sie ist keineswegs," meint er, „wofür sie freilich von Vielen gehalten wird, ein unreiner Auswuchs der ächten Religionsidee, etwa aus der Vermischung der letztern mit dem sinnlichen und äussern Leben der Menschen zufällig entstanden: in welchem Falle sie — — — auf ganz historische und empirisch psychologische Art zu erklären sein würde; sondern sie ist eine der Religionsidee selbst (?) angehörende und ganz allein (?) aus dieser erzeugte Gestalt; ein inneres Moment dieser (?) Idee oder vielmehr die Idee selbst (?) in einer ihrer Potenzen: in so fern also keineswegs (?) eine äusserliche historische Erscheinung, sondern eine ewige Wesenheit (?), eine nothwendige (?) Seite des unmittelbaren (?) Seins der Gottheit selbst (?), die auch geschichtlich, wenn auch in ganz umgewandelten Gestalten und höhern Potenzen der Idee, die unterdessen zum Durchbruch oder zur Offenbarung gelangt sind, untergeordnet immer wiederkehren wird. Was daher auch von äusserem, sinnlichen und historischen Stoff in ihr enthalten ist, so ist diess in ihr gegenwärtig nicht als ein der göttlichen Idee, die ihr Princip ausmacht (?), fremdes und diese verunreinigendes, sondern als ein in die Idee bereits aufgenommenes, durch sie umgebildetes und aus ihr wiederum herausgebornes." Darum, meint er, gehöre die eigentliche Genesis auch des wissenschaftlichen Begriffes der Mythologie in die Wissenschaft von derselben Idee [Religionsphilosophie], die als seiendes (?) Wesen die Mythologie aus sich erzeugte."

Wir haben diese ganze Stelle hergesetzt, theils um unsere Bemerkungen daran knüpfen zu können, und zu zeigen, auf welchem unrechten Wege gleich von vorn herein der Verf. ist,

Digitized by Google

theils um den Lesern einen Vorschmack von dem Geiste und dem Style des Werkes zu geben. Zuvörderst ist denn zu erinnern, dass hier Mythologie in einer ganz falschen Bedeutung, nämlich für das (griechische) Religionssystem selbst genommen wird. Da soll dieselbe ein Ausfluss, eine historische Erscheinung der Religionsidee im Menschen sein. Welchen so ganz falschen Begriff, welche verkehrte Ansicht hat der Verf. von der Sache, die er uns auseinandersetzen will! Um ihn davon zu überzeugen, nur wenige Worte. Das griechische Religionssystem besteht aus folgenden 3 Stücken: 1) aus der ideellen und practischen Dogmatik d. h. aus einer Summe von Lehren über das Wesen und die Eigenschaften der Götter, und über ihre Verehrung (durch Feste, Opfer, Gebete etc.); sie ist der ursprünglichste und älteste Theil der griechischen Religion, geflossen aus der allgemeinen Religionsidee der Menschen und aus Belehrung. 2) aus der Symbolik oder der Lehre von den sichtbaren Zeichen, welche zu anschaulichen Bildern einzelner Lehren der Dogmatik dienten. 3) aus der Mythologie, insofern sie religiös ist und ausdrücklich auf religiösem Grunde beruht. Diese letztere nun, so wie auch die Symbolik, ist ausgegangen aus jener Dogmatik, und basirt sich auf dieselbe, ist aber nicht selbst diese Dogmatik. Sie kann wohl einzelne Lehren derselben aufbewahrt haben und uns vortragen; allein darum darf sie noch nicht für Eins mit ihr gelten. Nächstdem ist auch die Symbolik eine fruchtbare Mutter von Mythen. — Aelter sind also Idee, Cultus und Symbol, späteren Ursprungs der Mythus, welcher diese Stücke erläutert und ihren Grund nachzuweisen bestrebt ist. Wer sich von der Richtigkeit dieser Sätze überzeugen will, lese des Recens. Darstellung des lindischen Herakles- und Athenadienstes, oder die Bemerkungen von Höck über den cretischen Zeus und die Kureten (Kreta 1r Th. S. 164) oder die Prolegomena von Müller. So war erst, um noch ein und zwar ein recht schlagendes Beispiel anzuführen, die auffallende Sitte, das Fleisch der Opferthiere zu essen, die Schenkelknochen aber, in Fett gewickelt, den Göttern auf den Altären zu verbrennen; später entstand daraus der Mythus vom Prometheus, wie er den Zeus betrügt (Hesiod. Theog. 535 sqq.), in welcher Sage man deutlich den Versuch erkennt, diese ungebührliche Sitte vor der Welt zu rechtfertigen. Und so unzählig Anderes. Hr. W. hat sich wahrscheinlich durch seine Philosophie, vielleicht selbst durch unsere gewöhnlichen Handbücher über griechische Mythologie, denen wir, Gott Lob! entwachsen sind, verführen lassen, Mythologie für den Inbegriff der griechischen Religionslehre zu nehmen, und so seinen ganzen mythologischen Studien und auch der vorliegenden Schrift eine falsche Richtung gegeben. Was er S. 51 f. — nicht ohne Anmassung und stolze Verachtung anders,

Digitized by Google

d. h. historisch richtig, die Sache beurtheilender Mythologen — für seine Annahme sagt, beruht auf ganz falschen Voraussetzungen.

Zweitens hat es den Anschein, als ob der Verf. gar nicht wüsste, dass keinesweges allen Mythen etwas Religiöses zum Grunde liegt. Giebt es denn keine etymologischen, physischen, moralischen, historischen, naturgeschichtlichen? Von einer solchen Eintheilung der Mythen nämlich kein Wort im Buche. Sind ihm etwa dergleichen Sagen keine ächten Mythen? Da würde er gewaltig irren.

Drittens ist, nähmen wir auch griechische Mythologie — fälschlicher Weise — mit dem Verf. in dem Sinne von griechischer Religion, dieselbe keineswegs so hoch zu stellen, als Hr. W. will, wohl gar für Offenbarung zu nehmen. Wem dürfte denn der Phallus- oder Priapusdienst eine *reine* Aeusserung, *kein* Auswuchs der ächten Religionsidee erscheinen? Ist die Verehrung des Herakles zu Lindus durch Verwünschungen statt der Gebete nicht etwas Unedles? ein wahrer Auswuchs, wenn ihm auch die Idee der schuldigen Verehrung Gottes zum Grunde lag? Man sieht, Hr. W. folgt hier den Fusstapfen Creuzers, der in seiner Symbolik gar eine Gleichheit zwischen Griechenthum und Christenthum statuirt, und anderer Pansophisten, die die dunkle, unvollkommene, oft abgeschmackte Aeusserung einer Idee für die Idee selbst erkennen und jene eben so hoch achten als diese. Welch ein grosser, ja welch ein gefährlicher Irrthum! Als ob das Handeln, was aus einer Idee hervorgeht, ganz willkührlich, selbst gemein und schmutzig sein könnte, und nicht vielmehr der Idee gemäss d. h. erhaben, hehr sein müsste. Gott, ein Geist, *soll* und *darf* nur als Geist angebetet werden im Geiste; jede andere Verehrung ist schlecht, ist verwerflich, um so verwerflicher, je unedler die Gegenstände sind, durch welche sich seine Verehrung kund giebt.

Von S. X an spricht sich der Verf. weitläuftig aus über das Verhältniss der Ideen, auf denen seine Arbeit beruhe, zu dem gegenwärtigen Stande der philosophischen Religionswissenschaft, und über die Gründe, warum er in diesem *nicht festen* Boden doch genug fand, um bei dem wichtigen und bedenklichen Geschäft einer systematischen Deduction des Begriffes der Mythologie darauf zu fussen. Jene weitläuftigere Auseinandersetzung betrifft aber das Verhältniss zwischen Wissenschaft (Philosophie), Kunst und Religion. Das Verhältniss dieser Ideen, als der (angeblich) höchsten Thätigkeiten des menschlichen Geistes sucht er festzustellen, dabei einer neuen Philosophie (der Hegelschen) folgend, der er bei dieser Gelegenheit ein grosses Lob spendet, indem er S. XVI jene Lehre oder Anlage des geistigen Systemes, nach welchem eben der Mensch als die höchsten Potenzen seines Wirkens Wissenschaft, Kunst

Digitized by Google

und Religion besitze, an und für sich einzig gross und wahrhaft ewig und eine Entdeckung von unsterblichem Ruhme nennt. Wir überlassen solches, so wie diesen ganzen Abschnitt, von dem wir uns entweder gar keinen oder nur einen sehr entfernten Gebrauch und Nutzen für die Mythologie — diess Wort im *rechten* Sinne genommen — versehen, weil er dem Gebiete der Philosophie anheimfällt, Philosophen von Profession zur Beurtheilung, von denen sich auch bereits einer — eben nicht zum Vortheil jener Lehre — in einem besondern Werke: Ueber die Hegelsche Lehre oder absolutes Wissen und moderner Pantheismus (Leipz. bei Kollmann 1828), darüber genügend ausgesprochen hat.

S. 1—37 folgt der Abschnitt über die Behandlung der Mythologie. — Ueber das Interesse der Mythologie für Dichter und bildende Künstler, für Gelehrte von Fach und für „jeden, der vom Standpuncte der allgemeinen Bildung aus in die Wissenschaften hineinblickt." — Wenn es im Folgenden heisst: „Die grosse Frage, welche den Mittelpunct aller wissenschaftlichen mythologischen Untersuchungen ausmacht: ob die mythischen Dichtungen der Völker des Alterthums willkührliche und leere Fabelei und Erdichtung seien und mithin (?) die Religion, der diese Dichtungen zum Grunde lagen, als blinder Aberglaube betrachtet werden müsse, oder ob unter dieser bunten Hülle ein tiefer Kern lauterer und hoher Wahrheit verborgen liege" etc.: so erhellt daraus wiederum und ganz augenscheinlich, es hat Hr. W. das Wesen der griechischen Mythologie durchaus verkannt. Weiss er denn wirklich nicht, dass nicht allen Sagen der Hellenen etwas Religiöses zum Grunde liegt? Weiss er nicht, dass unter dieser bunten Hülle nicht immer ein tiefer Kern lauterer und hoher Wahrheit verborgen liege, sondern im Gegentheil oft nur ein auffallender Name, ähnlich klingende, der Etymologie nach nicht einmal verwandte Wörter (z. B. λᾶας und λαός), eine Sitte, die geographische Lage eines Landes u. s. w.? Und wenn man alsdann den Schluss liest: „Wenn die mythischen Dichtungen des Alterthums willkührliche und leere Fabelei sind, so *muss* auch die Religion, der diese Dichtungen zum Grunde liegen, als blinder Aberglaube betrachtet werden": wer erkennt darin nicht abermals das Verkehrte in der Ansicht des Verfassers, der die Mythologie älter denn die Religion, ja den Grund derselben sein lässt, während gerade der umgekehrte Fall statt findet? wer nicht abermals das Beschränkte in der Annahme, die Mythologie bestände nur aus religiösen Mythen.

Der Verf. hegt nach S. 2 die Ueberzeugung, „einen Standpunct für die Wissenschaft der Mythologie gewonnen zu haben, der, falls er sich als ein ächter bewähren sollte, dieselbe nicht nur mit einzelnen Ansichten, Erklärungen und Deutungen be-

Digitized by Google

reichern, sondern ihren gesammten Inhalt in einem *durchaus neuen* Lichte erscheinen lassen müsse." Wer sollte nicht neugierig sein, denselben kennen zu lernen? — Der Verf. hatte das Wesentliche dieses Standpunctes schon in einer frühern Schrift auf mehrfache Weise angedeutet; aber da er um derselben willen hart getadelt worden ist, so hält er es nicht für überflüssig, hier noch einmal die allgemeinsten Principien seiner Ansicht und ihre Eigenthümlichkeit im Gegensatze davon kürzlich darzulegen. Zuvor S. 3 die Frage, ob die mythologische Forschung rein historischer und positiver, oder ob sie zugleich philosophischer Natur sei. — S. 5 f.: „Es giebt eine Wissenschaft, welche, obgleich auf historisch gegebenen Thatsachen fussend, und selbst diese auszumitteln und aufzuklären berufen, doch in diesem ihrem Geschäfte durchaus vom Geiste der eigentlichen Speculation durchdrungen sein muss, und also gleichsam eine Brücke bildet zwischen Philosophie und eigentlicher Historie." Eine solche Wissenschaft nun ist nach des Verf. Ueberzeugung die Mythologie, und die mit ihr ein und dasselbe (?) Gebiet der Erkenntniss ausmachende Urgeschichte (?). — S. 9: „Jene geistigen Besitzthümer, welche in den Mythen und (?) Sagen" [Wie unterscheiden sich diese Wörter?] „des Alterthums niedergelegt und mit dem sinnlichen und factischen Stoff ununterscheidbar verschmolzen sind, würden, wenn sie von diesem Stoff geschieden werden könnten, offenbar keine andern seyn, als dieselben, deren Aufbewahrung und selbstständige Ausbildung ein Zeitalter fortgeschrittener Entwickelung und höherer Steigerung der Geisteskräfte von der Philosophie erwartet." — S. 10 f.: „Die Mythologie ist eine philosophische Wissenschaft, d. h. ihre Aufgabe ist, nicht die Lehren anderer philosophischen Wissenschaften zu wiederholen, und in das Gewand der poetischen Bilder und der historischen Thatsachen, die ihren äusseren Stoff ausmachen, einzukleiden; sondern eine durchaus eigenthümliche Seite der geistigen Idee selbst aufzuzeigen, welche die Nothwendigkeit in sich trägt, sich äusserlich zu gestalten, und auf die Art sich zu gestalten, wie sie in den Mythen in der That sich gestaltet hat." — S. 11 f.: „Wir befinden uns hier auf einem Gebiete, wo die Philosophie durch sich selbst anfängt, in ein Anderes, für uns zwar in Poesie und in Geschichte überzugehen. — Wollte man den Inhalt und das Wesen der Sagenwelt für die wissenschaftliche Behandlung in Elemente zerlegen, das Unzertrennliche trennen und sondern: so könnte man folgende drei Momente davon unterscheiden: das Innere, Geistige, oder die Bedeutung (?); das rein Aeusserliche oder das historische Material; endlich die eigenthümliche Art und Weise der Verkettung und Durchdringung beider: Poesie und Kunst. — Die wissenschaftliche Bearbeitung der Mythologie würde daher nothwendig drei Sei-

Digitized by Google

ten haben: eine philosophische, eine historische und eine poetische. Wegen der innern Einheit des Gegenstandes werden auch diese drei nicht in ihrem Gegensatze, sondern nur vereinigt und verschmolzen auftreten können. Daher ist für die Mythologie eine eigene Methode zu erschaffen, die aus Elementen der historischen Forschung, der poetischen Auffassung und Darstellung und der philosophischen Speculation gemischt ist."

Diese letzten Grundsätze unterschreibt Recens., hat er den Verf. richtig verstanden, als im Ganzen völlig richtig; nur bei dem Worte Bedeutung stiess er an, und wie sehr würde er sich freuen, wenn der Verf. dieselben auf das Specielle richtig angewandt hätte; aber — — Hören wir ihn weiter!

S. 15. Um auf den Gegenstand der mythol. Wissenschaft etwas näher einzugehen, und diejenige Ansicht, die er für die einzig richtige hält, wenigstens anzudeuten, hält der Verf. für gut, das Verhältniss der griechischen Mythologie zu der orientalischen zu erörtern. — Die griechische Mythologie zerfällt in die Göttersage und in die Heroensage [Es gab bei den Griechen auch Sagen von Menschen: z. B. vom Thamyris, Melampus, Dädalus, Keleus etc.; diese zu den Heroen zu zählen, ist kein Grund vorhanden]. Die Göttersage der Kern der mythologischen Wissenschaft. — Der Verf. wendet sich jedoch hier vorzugsweise zur Heroensage. (S. 16 ff.) — „In der Heroensage finden wir die wahre (?) Geschichte der Urzeit dargestellt, der die mythischen Religionen selbst ihre Entstehung verdanken. Nicht jedoch als erzähle diese Sage die besondern Begebenheiten als solche, sondern sie fasst dasjenige, was wir den Geist derselben zu nennen gewohnt sind, den allgemeinen weltgeschichtlichen (?) Hergang in seinen innersten (?) Motiven und seinen grossartig-bedeutungsvollen (?) als typisch sich ankündigenden Zügen auf und überliefert ihn eingekleidet in Bilder, die als einfache und einzelne, jedoch, um das darin enthaltene höhere Geistige anzudeuten, mit Wundern durchwebte Historie erscheinen."

Hier ist der Verf. auf einem durchaus irrigen Wege, und seine Demonstration mag ihm selbst noch so natürlich und philosophisch richtig erscheinen, sie ist nichts weniger denn wahr. Sie zeigt sich in ihrer ganzen Verwerflichkeit in dem Beispiele von der Io und Danae (S. 32 ff.), das nebst einem andern Fragmente über die Zahl ihm bei einem Recens. seines Werkes über Homer in den Blättern f. literar. Unterhaltung (1826 Nr. 143, 1827 Nr. 99) nicht ohne Unrecht den, wenn auch etwas zu derben, Tadel *symbolischer Faselei* und *pseudophilosophischer Aufgeblasenheit* zugezogen hat. Wir können die ganze Stelle nicht hersetzen; aber unsern Lesern zum Zeugniss und vielleicht auch zu einer Ergötzlichkeit, wie sich Hr. W. so verirren konnte, wählen wir die Note *) S. 32 aus: „Was die Na-

Digitized by Google

mensverwandtschaft der Io mit dem Stamme der Ionier betrifft" [Hier stellt sich der Verf. den schlechten Etymologen des Alterthums zur Seite, welche *Ἰὼ* und *Ἰόνιος* in Verbindung bringen.] „so erinnern wir dabei an die griechische Sitte, den Enkel mit dem Namen des Grossvaters zu bezeichnen." [Welche Combination!] „Io ist gleichsam (?) die Mutter der griechischen Nation (d. h. sie drückt diejenige Richtung des Weltgeistes aus, welche dieser Nation den Ursprung gab!!); die Völkerschaft der Ionier die Tochter des hellenischen Volkes, also die Enkelin der Io, und sie trägt, wie den Namen, so auch den Character dieser Grossmutter."

Wer von unsern Lesern kann sich hierbei eines Lächelns enthalten? Sind das jene Erklärungen und Deutungen, mit denen Hr. W. die Mythologie bereichern wollte (S. 2), und die ihren gesammten Inhalt in einem durchaus neuen Lichte sollten erscheinen lassen? Eigentlich bedarf es gar keiner Widerlegung dieser Sätze bei jedem unbefangenen Forscher der Mythologie; damit indessen Hr. W. sich nicht unwiderlegbar wähne: so wollen wir hier Folgendes erinnern.

Schon der Satz ist falsch (S. 16): „In der Heroensage finden wir die *wahre* Geschichte der *Urzeit* dargestellt." Rühren denn nicht viele Sagen über die Heroen gar nicht aus der Urzeit her? Tragen nicht viele, ja die meisten derselben offenbar das Gepräge späterer Dichtung? Und wenn nun der Verf. sagt: „Die Heroensage fasst dasjenige, was wir den Geist der besondern Begebenheiten zu nennen gewohnt sind, den *allgemeinen*, weltgeschichtlichen (?) Hergang in seinen innersten (?) Motiven und seinen grossartig-bedeutungsvollen (?), als typisch sich ankündigenden (?) Zügen auf," etc.: so ist das nichts, als leere Träumerei, die in der Wirklichkeit keinen Anhalt, keinen Grund findet. Wie kann man einen *speciellen* historischen Gegenstand, ein geschichtliches *Individuum allgemein* fassen und — *man* merke wohl! — ihn so erklären wollen, dass man ihn wieder auf einen speciellen Gegenstand bezieht, den man auch erst in seiner Allgemeinheit aufgefasst hat? Das würde eine Aehnlichkeit geben, eine Gleichheit der äussern Merkmale, aber keineswegs eine Gleichheit der Dinge selbst nach ihrem innern Gehalte. Und wer heisst denn dem Verf. die Io als gleichbedeutend mit dem Namen Ionier, die Danae als gleichbedeutend mit dem hellenischen Stamme der Danaer nehmen? Stützt sich diess nicht auf eine ganz falsche Etymologie? — Wer heisst ihm endlich sich einbilden, dass das Zeitalter, in welchem jene Sagen erwuchsen, die historischen Begebenheiten im weltgeschichtlichen Sinne aufgefasst habe? Gerade umgekehrt! Durchaus speciell, ganz individuell, concret in hohem Masse ist der Kern der meisten Mythen; nicht oder nicht sehr abstract, sondern recht klar vor Augen liegend, keine

Digitized by Google

tiefe Speculation erfordernd, selbst wenn die Sagen speculativer Art sind. Das liegt auch in der Natur der Sache. Man wird doch wahrlich nicht früher über historische Gegenstände philosophirt haben, als man sie der Aufzeichnung werth fand? Auf die Mythologie ist aber erst die Geschichte gefolgt. Man wird doch wahrlich nicht in so grauer Vorzeit so fein gesponnene Abstractionen angestellt haben, als der Verf. annimmt, noch dazu über historische Dinge, welche um so grössere Schwierigkeiten darbieten, je mannigfaltiger das Bild derselben ist, so dass nur ein sehr gereifter philosophischer Verstand darüber Betrachtungen anstellen kann? Des Verf. Irrthum springt hierdurch in die Augen.

Auch im Folgenden (S. 19 ff.) ist manche falsche Behauptung, wo er vom Unterschiede des Symbols und des Mythus spricht. Die Heimath des erstern soll der Orient, des letztern Europa (?) und vornehmlich Griechenland sein. Hatten, fragen wir hier, die Hebräer, die Aegypter, die Inder keine Mythen? — „Die Symbolweisheit des Orients und die sie begleitende Bilderwelt wurden auf Griechenland übergetragen.“ — Leicht hingesprochen, aber wo die Beweise? Wo ist denn der Donnerkeil und Adler des Zeus, der Kukuk der Here, unzähliges Andere zu geschweigen, hergenommen? — S. 20: „Creuzers Werk darf, um es kurz zu sagen, für eine gründliche (?) und vielleicht (?) erschöpfende Bearbeitung der Mythologie von dem Standpuncte der Symbolik gelten.“ Der Recens. ist anderer Meinung, und kennt dasselbe durch jahrelangen Gebrauch nur als ein sehr mangelhaftes, der Berichtigung fast auf jeder Seite bedürfendes Werk. — „Den Angriffen Vossens auf dieselbe [creuzersche Symbolik] liegt der richtige *Instinct* zum Grunde, — — — auf Wiedereinsetzung des historischen Elementes in seine Rechte zu dringen.“ Der Recens. würde sich schämen, das Wort *Instinct* von dem Manne zu gebrauchen, der im Leben stets klar gedacht und wohl gewusst hat, was er schrieb. — „Voss missverstand gänzlich die Forderung des Geistes der Geschichte an die Mythologie und meinte durch bloss äusserliche, zum Theil selbst ganz willkührliche, chronologische und topographische Anordnung des todten Stoffes dasjenige abzuthun, was nur durch Wiederbeseelung desselben mit jenem Geiste, der ihn hervorbrachte, dem Geiste des hellenischen Volks- und Geschichtslebens zu vollbringen ist.“ Hier hat der Verf. unbezweifelt das Verfahren des verstorbenen Voss verkannt. Wohl wollte dieser Treffliche die griechischen Mythen ächt griechisch und mit griechischem Geiste aufgefasst und erklärt haben, aber nur auf historisch-critischem Wege. — Wenn es S. 21 von Otfr. Müllers schätzbaren Untersuchungen heisst, sie wären bloss für einen Anfang dessen zu halten, was die creuzersche Symbolik zu leisten übrig liess;

Digitized by Google

denn auch sie setzten das historische Element der Mythologie nur in die Ausmittelung der äussern Umstände und Verhältnisse, unter denen der Mythus entstand, keinesweges in die Ergründung seines geistig-welthistorischen Inhaltes: so wünschen wir ihm, dem Hrn. Prof. Müller, und der mythologischen Wissenschaft dazu Glück, dass er diesen Irrpfad nicht eingeschlagen. — S. 22: „Es ist nicht genug," [Muss schlechterdings heissen: Es ist durchaus fehlerhaft] „eine mögliche Bedeutung aufs Geradewohl oder aus einem der Sagenwelt fremden Zusammenhange aufzugreifen;" [Das merke sich nur der Hr. Verf. !] „es gilt vielmehr, eine durchaus individuell begrenzte, aber in diesen Schranken wahrhafter Selbstheit (?) die tiefsten (?) Gründe und die höchsten (?) Gesetze alles (?) Daseins enthaltenden Bedeutung aufzufinden." [So waren denn also die frühesten Hellenen gleich tiefe oder noch grössere Denker als selbst ein Plato!] „Eine solche (?) Bedeutung aber hat unfehlbar (?) jede (?) ächte Sage, oder alle (?) Dichtung ist eitel nichtiger Tand und lügenhaftes Blendwerk; es giebt zwischen beiden Annahmen keine (?) mittlere." Was sagen zu dieser Alternative diejenigen unserer Leser, welche eine vertraute Bekanntschaft mit den Mythen der Hellenen gemacht haben? Haben sie nicht gefunden, dass unter denselben auch manche fade, lächerliche, oberflächliche, lügenhafte sind? — S. 23: „Prosaische Nüchternheit und verständiges Raisonnement aus Gründen — — mögen in Untersuchungen, die den practischen Zwecken des äussern Lebens dienen, wohl angebracht sein; in der Mythologie, die dichterisches Auffassen des dichterisch Gedachten etc. fordert, erregen sie den Verdacht des Stehenbleibens beim Aeusserlichen und mangelnder Fähigkeit zum tiefern Verständniss." Offenbar setzt hier der Verf. das historisch-critische Verfahren viel zu sehr herab; ja, nach dem ersten Satze zu urtheilen, sollte man glauben, er lasse es gar nicht dabei gelten. Als ob nicht ein ruhiges, besonnenes Forschen, unterstützt und getragen von Phantasie und ästhetischem Geiste, gerade am meisten, einzig und allein im Stande wäre, den Kern des Mythus und sein Wesen zu ergründen! — „Dieses Eingehen in die Individualität und die innerste Eigenthümlichkeit der einzelnen — — wird, namentlich was die griechische Mythologie betrifft, — stets (?) auf das geschichtliche (?) Element sich beziehen, indem der Weltgeist nur als Geist der Geschichte, und als Volksgeist die individuelle Gestalt annahm, die allein in der Sagenwelt ausgedrückt sein kann. Auch die Götter der Griechen in ihren besondern Characteren und ihrer mannigfaltigen Verkettung halten wir daher für Ausdrucksweisen welthistorischer (?) Ideen. — — — In engerem, eigentlichem Sinne aber für geschichtlich gelten darf uns die Welt der Heroen, in deren Mythologie die wahre und ächte Philosophie der Ge-

Digitized by Google

schichte, geschöpft aus der Anschauung der Urzeit, doch typisch für alle (?) Zeiten, und eingehüllt in räthselhafte, doch nicht unentzifferbare Bilder enthalten ist.“ Man kann zu solchen Sätzen nur lächeln, um so mehr lächeln, mit je grösserer Bestimmtheit und Zuverlässigkeit sie vorgetragen werden, sie, die schon im Kleinen das Gepräge der Unwahrheit an sich tragen. Ist unter diesen Umständen eine erfreuliche Ausbeute für die Wissenschaft der Mythologie aus der Darstellung zu erwarten, die uns Hr. W. verspricht? Er glaubt das im Ernst, und nicht bloss für die Mythologie, auch für die Geschichte; denn er sagt S. 37: „So nur eröffnet sich uns die Hoffnung, allmälig eine vollständigere und inhaltreichere Geschichte des Alterthums hervorgehen zu sehen, als aus den bloss factischen Untersuchungen je erwachsen kann.“ Hört es, ihr Geschichtsforscher! — Eine neue Welt geht Euch auf, von der Ihr bei Eurer Beschränktheit noch nichts geahnet habt.

Wir haben bis jetzt die einzelnen aufgestellten Behauptungen des Hrn. W., wo es uns nöthig schien, mit unsern Bemerkungen begleitet, theils unsern Lesern, theils, wenn er es beherzigen will, dem Verf. selbst zu zeigen, wo derselbe gefehlt. Es sollte uns freuen, wenn sie darauf hinleiteten, die Mythologie je mehr und mehr zur wahren Wissenschaft zu erheben und vor Auswüchsen zu bewahren. Um uns nun bei unserer Beurtheilung nicht zu weit auszudehnen, können wir vom folgenden Capitel über die Quellen nur den Hauptinhalt nach den einzelnen §§ — denn dasselbe ist in §§ eingetheilt — angeben mit ganz kurzen Zwischenbemerkungen und Beifügung von Fragezeichen da, wo wir anstiessen.

S. 39 — Ende. Von den Quellen der griechischen Mythologie. § 1. Die Mythologie ist, als das Element der Vermittelung zwischen den historischen Erkenntnissen und der Thätigkeit des Erkennens, die Quelle der Historie. § 3. Unterschied zwischen solchen Quellen überhaupt, aus denen wir die Erkenntniss schöpfen, und solchen, aus denen der Gegenstand dieser Erkenntniss selbst zu fliessen scheint (subjective — objective Quelle). Diese Darstellung — man merke wohl! — soll den Verf., seinen eigenen Worten zufolge, zur Beglaubigung dienen für diejenigen, die etwa an seinem Berufe zu der Vollführung des übernommenen Geschäftes zweifeln möchten.

A) Von den Quellen im objectiven Sinne. § 4. Die Natur der griechischen Sagen. Sie kündigen sich uns als Dichtung an; doch erscheinen sie nicht als willkürliches Spiel, sondern tragen das Gepräge der höchsten, intensivsten Geistesthätigkeit an sich. § 5, 6. Dieser Dichtungen Ursprung ist in der schöpferischen Thätigkeit der Poesie selbst zu suchen, doch mit Einschränkung. Anm. Die Stelle des Herodot (II, 53) solle der Tod aller ächten Mythologie sein. Passt sie vielleicht nicht

Digitized by Google

in das System des Hrn. Vfs.? Weiterhin (S. 228) weiss er diess Urtheil zu beschränken. — § 8. Der Geist der Sagenpoesie ist ein anderer als der Geist der Kunstpoesie. § 9. Jenen griechischen Mythen wohnt ein Geist inne, der dem Volke, unter welchem jene Dichtung einst lebendig war, der Inbegriff alles Göttlichen (?) und Menschlichen (?) als der Geist des Universums (?) galt, und der auch unsern Verstand, wenn wir ihm begegnen, mit der Ahndung eines tiefen Geheimnisses (?) erfüllt. § 10. Jene Thätigkeit, welche der Götter- und Sagenwelt [Hier trennt der Verf. ein Mal, was er immer hätte trennen sollen.] den Ursprung gab, ist in der That selbst schon eine göttliche (?) Poesie. § 11. Ueber Kunstpoesie. Anm. Ein Mythus ist kein Kunstwerk. — Die Mythen haben in der That (!) keine sterblichen Urheber, sondern müssen als die unmittelbare Manifestation eben der Gottheit gelten, von welcher sie handeln!! Die Sage vom delischen Apollo, wie er nach Delphi wandert, erläutert; aber wie? Man höre: „Dieser Gegensatz von Auftauchen aus den Wassern und schwankendem, die göttliche Bestimmung suchendem Umhertreiben auf den Wogen einerseits und von unwandelbarem Feststehen auf den Säulen des Weltalls, an dem Mittelpunct der Erde, wo die Mächte der Tiefe in geistesschwangeren, ernsten Enthusiasmus gebährenden Dämpfen weissagend emporsteigen, bezeichnet uns [d. h. dem Hrn. W.] diese Gottheit [Apollo] als das die Gegensätze und sinnschweren Widersprüche liebende, und in ihnen lebendige und Leben erzeugende Wesen, welches das Volk der Hellenen, unter dem es seine Heimath wählte, zur organischen Gliederung seiner Stämme und Staatenformen anregte und diese von ihm geliebten und geleiteten Stämme einerseits auf der wogenden Fluth des Völkergedränges leicht und sicher schwebend bewahrte, andrerseits etc.“ Die Leser mögen dem Recens. erlauben, hier abzubrechen; er ist, des Ekels voll, nicht im Stande, von diesen phantastischen Träumereien mehr abzuschreiben. § 12. Die Sage darf zwar doch von einer Seite für ein Erzeugniss menschlicher Thätigkeit gelten, allein nicht einzelner Individuen, sondern des ganzen Volkes, unter welchen sie heimisch ist. § 13. Die Mythen sind Naturlaute, die gegenwärtige und lebendige Anschauung wahrhafter geistiger (?) Wesenheit (?). § 14. Die Geschichte jener Sagenbildung besteht in der Art und Weise, wie jene freie Geistesthätigkeit (die Religion im Menschen) gegen den Druck der Sinnlichkeit anstrebend, sich Luft macht und zu einer jedes fremdartige Element verschmähenden Formthätigkeit (?) sich abschloss. § 15. Diese Formthätigkeit (?) muss eine solche gewesen sein, in welcher das Ewige und Höchste als freies Geschöpf der menschlichen Geistesthätigkeit hervorzugehen scheint. § 16. „Näher und immer näher kommen wir der Stelle, welche wir zu suchen aus-

Digitized by Google

gezogen sind: der Stelle, wo jenes geistige Leben, das wir bisher nur als einen dunkeln unbestimmt dahin und dorthin im Innern der Gemüthswelt pulsirenden, auf ihrer Oberfläche aber schnell verschwindenden oder abspringenden Punct ahnden konnten, sich aufschliesst und als reiche und kraftvolle Quelle mächtig hervorströmt." — „Poesie und Gesang waren die Flügel, auf denen der Geist, als er die Hülle der Naturnothwendigkeit abgestreift, sich emporschwang und den Lichtströmen, die aus dem Aether ihm entgegenquollen, jauchzend zuflog." § 17. Eigenschaften dieser Urpoesie: die Aeusserungen dieser Dichtungen, durch die Begeisterung dieses Augenblicks hervorgerufen, nehmen einzig die Gestalt an, die der Augenblick ausfüllt und mit ihr verschwindet. § 18. Festzustellen ist die Allgemeinheit der Sagenpoesie unter den Völkern, die Bildner und Träger einer mythischen Religion sind, und das Fortbestehen dieser Dichtung in fortgesetzter, das Gepräge einer unwillkührlich zwingenden Nothwendigkeit tragenden Gewohnheit. § 19. Die Sagendichtung eine heilige Poesie, eine Religion von (?) der Religion, eine heilige Sitte der Völker, die nicht nur allen andern Sitten (?), sondern dem Princip der Sitte selbst (?) den Ursprung gab. § 20. Die Totalität der Elemente, welche die Urpoesie barg. § 21. Verhältniss der Mythendichtung zur eigentlichen Dichtkunst. Die Sagenpoesie episch, lyrisch und dramatisch zugleich. § 22. Verhältniss der Sagenpoesie zur Tonkunst und bildenden Kunst. § 23. Die Sagenpoesie, geschichtlich als Keim [? War das für die bildende Kunst nicht vielmehr die Symbolik ?] und Anfang der Kunstwelt, ist in der Idee das Eingehen derselben in eine höhere, jenseit der Kunst selbst liegende Einheit (?). § 24. Daraus folgt, dass auf ähnliche Weise, wie die Elemente der Kunstwelt, auch das Element der Speculation ausdrücklich in der Sagenwelt enthalten ist. Weil aber beide Elemente (die Idee der Wahrheit und der Schönheit) im Widerspruch (?) sind: so ist allein (?) die vermittelnde Idee der Gottheit in der Sage die herrschende. § 25. Die Sagenpoesie ist eine gleich sehr speculative als künstlerische Thätigkeit. § 26. Verhältniss der künstlerischen und speculativen Thätigkeit (wie Körper und Seele, Form und Gestalt). § 27. Die Sagenpoesie ist nicht bloss Wissenschaft, noch Kunst; sie ist zugleich Religion. § 28. Die Sagenpoesie ist, wenn nicht eine ideale Verklärung der gesammten Geschichte der Welt, doch ein von der Gottheit selbst gezeichneter Umriss ihres Gehaltes und ihres Schicksales (!!). § 29. Das Zeitalter, in welchem die Sagenpoesie blühte, das heroische. § 30. Uebergang zum Folgenden. Nothwendigkeit, das Verhältniss der Zeit der Sagenentstehung und des Volkes, welches vorzugsweise ihr Träger ist, zu vorangehenden und nachfolgenden Perioden und zu andern Völkern der Weltgeschichte

Digitized by Google

festzustellen. § 31. Vorheroisches Zeitalter. § 32. Das höchste (?) und letzte (?) Resultat des Kampfes zwischen Geist und Natur ist diejenige Weltanschauung (?), die wir Symbolik nennen. § 33. Die Symbolik ist die unmittelbare Vorläuferin der Sagendichtung. § 34. Heroenthum und Sagenpoesie sind ausschliessendes (?) Attribut der Völker Europa's (?). § 35. Wie die Sagenp. die einzige und ausschliessend ächte unmittelbare Quelle der Mythologie ist, so ist die Symbolik der morgenländischen Völker, insbesondere der Aegypter, die wesentliche (?) und nothwendige (?) Quelle der griechischen Mythologie. § 36. Das Blüthenalter des Heroenthums und der Sagendichtung dauert so lange, bis der Geist, der in beiden lebt, eine objective Form gefunden hat, in der er jenseit der genialen aber form- und bewusstlosen Subjectivität der Individuen fortbestehen kann. Staat, Cultus, Kunst sind diese negativen Formeinheiten. — Für Griechenland bezeichnet den Zeitpunct jener Umbildung die Heraclidenwanderung [? Viel zu früh!], eine Begebenheit, deren eigentlicher Grund einzig (?) in dem von dem Geiste der Geschichte selbst (?) entzündeten Drange, die heroischen Geschlechter und Individuen durch gemeinschaftliche Kriegsthaten und durch Eroberungen in objectiv bestehenden Staatskörpern zu vereinigen, zu suchen ist. [Zu dieser aussergeschichtlichen Idee des Ursprungs des Heraklidenzuges hat sich meines Wissens noch kein Historiker erhoben. Jeder verständige Forscher wird sie als nichtig von sich weisen.]

B) Von den Quellen im subjectiven Sinne.

§ 37. Quelle der griechischen Mythologie im subjectiven Sinne des Wortes ist Alles, was aus dem Alterthume von schriftlichen und bildlichen Denkmälern uns erhalten ist. Der Zielpunct dieser Untersuchung ist die Beantwortung der Frage, ob und auf welche Weise in diesen Quellen die Thatsachen niedergelegt sind, durch die wir eine vollständige Kenntniss der Mythologie und die Einsicht in ihre Bedeutung erwarten können. § 38. Literatur und Kunst, inwiefern sie Quellen der Mythologie sind. § 39. Drei Perioden der griechischen Literatur und Kunst: die epische, die Periode der Kunst, die Periode der Wissenschaft. § 40. Die Gedichte des Homerus unter allen Quellen der Mythologie nicht nur die älteste, sondern auch die reichste. § 41. Die cyclischen Gedichte vollendeten (?) die Aufzeichnung der mythischen Thatsachen in zusammenhängender Erzählung. § 42. Eigenthümlichkeit des zweiten Zeitalters ist die Entwickelung und Ausbildung der Künste und Wissenschaften. § 43. Die lyrische Poesie als Quelle des Mythus. § 44. Diejenige Kunst, welche in ihrem Bereich den eigentlichen Cyclus mythischer Darstellung umfasst, ist die bildende. § 45. Die dramatische Poesie, in welcher die Kunstliteratur der Griechen ihren höchsten Gipfel erstieg, zeigt uns

Digitized by Google

in ihren beiden Gattungen, der Tragödie und Komödie, die mythische Welt vollkommen vermählt mit der geschichtlichen Wirklichkeit. § 46. Die wissenschaftliche Literatur dieses Zeitraumes, die historische und philosophische, so reich und wichtig an sich, ist für die Mythologie doch von geringerer (?) Bedeutung. § 47. Das dritte Zeitalter der griechischen Literatur (in welche nunmehr auch die römische, als gewisser Massen ein Ganzes mit jener bildend, eintritt), ist seinem allgemeinen Charakter gemäss, auch für die Mythologie ein Zeitalter des Sammlens und Ordnens äusserlicher Thatsachen. Der Geist der Mythologie ist bis auf sparsame Nachzüge der künstlerischen Schöpfungskraft und Darstellung in dieser Periode für gänzlich erloschen zu achten. —

Man sieht aus dieser Uebersicht, dass der Verf. in diesen §§ für den Mythologen sehr interessante Dinge zur Sprache gebracht hat; in den oft sehr ausführlichen Anmerkungen werden sie noch weiter besprochen. Nur Schade, dass dieselben falschen Ansichten immer wieder zum Vorschein kommen, andere noch obendrein, und dass das Ganze in einem langsamen, schwerfälligen, gedrückten, dunkeln, undeutschen (z. B. Wesenheit, Formthätigkeit), mitunter gezierten Style vorgetragen ist, der für ein philosophisches Werk dieser Art ganz unpassend ist, und der das Lesen und Verstehen des Buches gar sehr erschwert. Haben wir also den Verf. hier und da missverstanden, so hat er sich das selbst zuzuschreiben. Der Recens., welcher sich für den Fortgang der wissenschaftlichen Begründung und Ausbildung der Mythologie, die in vielem Betracht so angenehm und nützlich ist, ungemein interessirt, würde dem Hrn. W. freundschaftlichst rathen, bevor er die griechischen Sagen nach seinen jetzigen Grundsätzen zu deuten fortführe, eben diese Grundsätze einer nochmaligen strengen Prüfung zu unterwerfen und dabei den Rath Anderer nicht zu verschmähen, besonders nicht den jener nüchternen Forscher, auf welche derselbe aus seinen hohen Sphären mit Hohn und Verachtung herabschaut. Da er schon ein Mal wegen seiner Ansichten harten Tadel erfahren hat, so würde er, sollte man glauben, um so misstrauischer gegen sich werden und an seinem Systeme verbessern, was zu verbessern ist. Seine Absicht, die Mythologie zu einer wirklichen Wissenschaft zu erheben und bei der Deutung der einzelnen Sagen auch das Speculative und Aesthetische derselben gehörig würdigen zu lehren, erkennen wir als ganz vortrefflich an, so wie wir auch unverholen gestehen, dass wir seiner Darstellung über die objectiven Quellen der Mythologie manche einzelne treffliche Belehrung verdanken.

Hefftter.

Digitized by Google

Römische Litteratur.

M. Tullii Ciceronis de Divinatione et de Fato libri, cum omnium eruditorum annotationibus, quas Ioannis Davisii editio ultima habet. Textum denuo ad fidem complurium codd. mss. torum, edd. vett. aliorumque adjumentorum recognovit, *Friderici Creuzeri* et *Caroli Philippi Kayseri* suasque animadversiones addidit *Georg. Henr. Moser*, phil. Dr. et Gymn. Ulm. Rector. Francofurti ad Moenum, sumptibus et typis H. L. Broenneri. 1828. XXVI u. 769 S. 8.

Hr. Prof. Moser gab sich, im Verein mit dem Hrn. Geheim. Rath Creuzer, seit 10 Jahren um die philosophischen Schriften Cicero's das nicht geringe doppelte Verdienst, sie nicht bloss durch eine Menge handschriftlicher Collationen selbst verbessert zu bieten; sondern auch die Leistungen seiner Vorgänger concentrirt, die stets schätzbaren Bemerkungen von Davis aber vollständig wiederzugeben. Bloss darin trat Aenderung in den Plan, dass bei de Nat. Deor. selbst nicht corrigirt, die handschriftlichen Lesarten aber vollständig aufgeführt wurden; bei de Legg., de Rep. und in vorliegender Ausgabe eine förmliche Recension veranstaltet, die Lesarten in letzterer aber minder vollständig aufgeführt wurden. Wahrscheinlich liess Hr. Moser sich durch des zu früh vollendeten Prof. Beier s Vergleich mit dem *Erbsenlesen* abschrecken. Indess bei ernsten Dingen sind gerade Witzworte die schlechtesten, weil sie nur halb passen, und die zweite Hälfte der Sache in ein gehässiges Zwielicht stellen! Die Sache selbst bleibt höchst wichtig und berücksichtigungswerth, da sogar in der völlig sinnlosen Lesart nur zu oft der Stoff zu Auffindung des Wahren ruht, das sich dem Scharfsinn nicht selten erst dann enthüllt, nachdem eine Menge Vorgänger unbeachtet vorübergingen. Und von wie vielen Handschriften wollen wir noch das versteckte Wahre in freyer offen liegender Lesart erwarten? Man achte nur darauf, was wir den meisten zeither benutzten unmittelbar verdanken! Wie unbedeutend sind im Ganzen die Verbesserungen, die aus neuen Vergleichungen geraden Weges gewonnen werden! Selbst das doppelte Dutzend der von Hrn. Moser in beiden vorliegenden Werken benutzten erspart uns alle weitern Belege. Nur Combination vermag noch Bedeutendes zu leisten: diese aber findet allein in den Abweichungen der Handschriften ihr Feld und ihren Spielraum. Auch fordert insbesondere der Umstand auf, bei Collationen getreu alle handschriftlichen Abweichungen anzugeben, dass bei neugebrauchten Vergleichungen der Verdacht der Ungenauigkeit, sind die Abweichungen (besonders

Digitized by Google

Wortstellung betreffend) nicht vollständig angegeben, fast unvermeidlich ist; dieser Verdacht aber muss nothwendig die Sicherheit des kritischen Urtheils selbst schwächen. Nicht selten überliefen uns missbehagliche Gefühle, wenn, bei den Wortumstellungen unsrer Handschriften, wir die Moserschen stumm fanden. Die geringste Wortumstellung ist beim kritischen Urtheil wohl zu beachten: theils weil gerade hierin die Abschreiber am meisten sündigen, theils weil zeither die Kritik diesen so wichtigen Gegenstand nur zu sehr ausser Augen liess. Jede Textabweichung, bevor sie gründlich geprüft ist, bleibt wichtig. — Es gleicht überhaupt der Kritiker dem Goldwäscher, der, jemehr er goldhaltigen Sand wäscht, um so sichrer auf Ausbeute rechnen darf; lässt auch, im Vergleich des vielen Geilles, nur wenig Goldstoff sich aussondern.

Nehmen wir jetzt auf Cicero's Werk de Divinatione von Seiten der frühern Leistungen Rücksicht, so müssen wir es zu den verwaistesten aller philosophischen Schriftwerke dieses grossen Römers rechnen. Denn seit Davis, das ist, seit 1730, gewann es durch handschriftliche Hülfe wenig. Ernesti brachte ihm, neben seinem scharfen und richtigen kritischen Urtheil, das jedoch schon das hohe Alter abgestumpft hatte, bloss die Lesarten einer Wolfenbüttler Handschrift zu, welche dieser indess genauer benutzte, als es sonst seine Art war. Hottinger nutzte bloss die 4 Collationen der Oxforder Ausgabe, die im Ganzen wenig Ausbeute liefern. Gleichwohl ist gerade dieses Werk noch so beschaffen, dass in überaus vielen Stellen sein Heil nur von guten Handschriften zu erwarten steht. Die zeither benutzten scheinen alle Abkömmlinge eines einzigen spätern Codex zu seyn, auch keine von ihnen zu einem bedeutenden Alter hinauf zu steigen. Die Ursache davon schreiben wir theils dem Inhalte des Werkes selbst, das in dem langen Zeitraume superstitiösen Glaubens, und während der Herrschaft des Stoicismus, nur für einzelne lichte Köpfe Interesse und Anziehkraft haben konnte: theils dem ausdrücklichen Decrete des Kaisers Antoninus Pius zu, welches diese 2 Bücher, *tamquam religioni apprime noxios*, geradezu zu lesen verbot: wenn es anders richtig ist, was Minutoli *de templis* dissert. V versichert.

Mit Hrn. Moser's Ausgabe scheint indess eine besonders günstige Zeitperiode für dieses Ciceronische Werk zu beginnen: denn unter 12 Nummern werden uns neu benutzte handschriftliche Collationen geboten; ausserdem noch die Vergleichungen der vorzüglichsten alten Ausgaben; wie sorglicher Gebrauch aller zeitherigen Hülfsmittel für Kritik und Interpretik: für welches Alles überdies noch die bekannte Genauigkeit des Hrn Herausgebers bürgt. Ja es werden auch noch unbenutzte zu spät eingegangene Collationen einer Augsburger und Wolfen

Digitized by Google

büttelschen Handschrift, wie von Ausgaben die der Ven 1507, der Juntinischen und ersten Lambinischen nachgetragen. Nicht weniger zahlreich sind die für das angeführte Fragment de Fato gebrauchten Quellen und Hülfsmittel, da, unter andern, ebenfalls 12 Handschrift-Collationen dafür genutzt sind; ausserdem noch die Varianten von 2 Augsburger Handschriften und des Gud. 2, nebst den Abweichungen der Ven. 1485, der Juntine und Lamb. 1 zu künftigem Gebrauche (das Alles von pag. 705—753) angefügt sind. Vor letztern geht noch der Turnebische Commentar zu de fato p. 657 — 685 nebst 2 Excursen über fat. VII, 13 und über XII, 28 vorher: welchen von 599 — 704 Additamenta folgen. Das Ganze schliesst ein fleissig gearbeiteter Index p. 753 — 769.

Sehen wir jetzt auf den Gewinn, welchen das Werk selbst aus diesem so stattlichen Apparate zog, so ist das Geleistete zwar alles Dankes werth, allein der reine Ertrag steht bei weitem unter der Erwartung, welche eine solche Zurüstung nothwendig erzeugen musste. Die Ursache ruht hiervon grossen Theils in der Unbedeutenheit der benutzten Handschriften selbst, unter welchen sich auch nicht eine wirklich ausgezeichnete findet: doch, sollen wir aufrichtig die Wahrheit, wie sie uns die Pflicht abfordert, gestehen, so müssen wir sie auch im Herausgeber mit suchen. Reichere Ausbeute hätte allerdings für Kritik, wie Interpretik, aus dem alten Stoffe und neuen Zuwachse gewonnen werden können, wenn überall scharfes, vom Sprachgebrauche unterstütztes, Urtheil zu Rathe gezogen worden wäre. Wir sind weit entfernt, mehr zu behaupten, als mit unsrer festen Ueberzeugung zusammen stimmt, zumal da wir Hrn. Moser's unermüdeten Eifer zu schätzen wissen: indess mag ein Beleuchten der ersten Capitel des Werkes selbst zum Belege dienen.

Cap. I, 4 wird in den Worten *Magnifica quaedam res, si modo est ulla*, richtig *quaedam*, statt *quidem*, für ächt anerkannt: indess hätte *est*, vor *ulla*, durch III N. D. 27, 70, *si modo ulli sunt*, gestützt werden sollen. Der Grund der Umstellung des *est* spricht sich von selbst aus. — Gleich darauf sind wir bei den Worten der Vulgate, *quaeque proxime ad deorum vim natura mortalis possit accedere*, noch nicht zufrieden gestellt. Die Lesart *proxima* ist zu stehend in den Handschriften, dass wir nicht die Stelle von andrer Seite für verdorben achten sollten. Konnte nämlich nicht Cic. *quaque proxima ad deorum vim via nat. m. p. ac.* geschrieben haben? schon nach *vim*, weit eher noch vor *natura*, dessen gewöhnliche Abkürzung *na* ist, (daher dies Wort so oft mit *vera* und *nam* verwechselt wird), konnte *via* leicht ausfallen. Ueberdem ist *via proxima ad* im tropischen Sinne in Cicero's Geiste. II Off.

12, 43: *hanc viam ad laudem proximam, et quasi compendiariam dicebat esse.* Auch *accedere ad — vid* braucht dieser II Fin. 14, 44. Endlich liebt er das Spiel mit gleichen Sylben mehr als irgend ein Schriftsteller. vgl. Flacc. 42, 105: *illam vitae viam*, IX Divv. 16, 10: *videntur vim virtutis tenere*, Mil. 11, 30: *vi victa vis*, Sext. 41, 88: *vi vim oblatam* etc. Eben darum halten wir auch mit Wunder bei Sext. 21, 48 *ne videret victorem vivus inimicum, vivus* fest: so wie dagegen uns Orelli's gerade entgegengesetztes Urtheil bei I Tusc. 30, 73 über *rate — ratio* auffällt; denn sicher wählte dort Cic. den Ausdruck *ratis* zu *ratio* absichtlich. Dass durch unsre Vermuthung die Stelle selbst gewinnt, spricht sich von sich selbst aus. Gewiss bleibt es indess, dass Cic. auch anderwärts *ad deos proxime accedere* braucht: nur glauben wir, dass, sobald er *via* schreiben wollte, er desswegen eben *ad deorum vim* und nicht *ad deos* setzte; gerade wie ihn (das beherzige man wohl), in der von Hrn. Moser citirten Stelle V Fin. 15, 43 der Gedanke an das nächstfolgende *virtus* bewog, *vis hominis* zu schreiben, und wie er gleich absichtlich auch unten § 3 *vi videretur* schrieb. Ausserdem kommt *vis*, so wie es in beiden Stellen gebraucht ist, nicht vor. Ueber die Liebe Cicero's zu gleichen Anlauten selbst sehe man übrigens die Stellen, welche jüngst Beier zu Lael. 21, 79 u. 23, 88 aus fast unerschöpflicher Quelle sammelte.

§ 2 stehen wir an, in der Stelle *Gentem quidem nullam video, neque tam humanam atque doctam, neque tam immanem atque barbaram*, das statt des dritten *tamque* mit Daves wieder aufgenommene zweite *atque* zu billigen. Zwar kehrt diese Partikel nicht selten in nächster Stellung wieder, I Orat. 48, 210: *Epaminondam atque Hannibalem atque ejus generis homines.* vgl. daselbst 23, 105. 39, 180. Allein, ausser dass wir eine Stelle bei ähnlichem Gegensatze vermissen, sehen wir selbst nicht ein, warum *tamque* nicht eben so gut von Cicero's Hand kommen könne, als das in einer einzigen Handschrift und alten Ausgabe gelesene, von den Abschreibern (welche solche Constructionen der Gegensätze gern ängstlich ausgleichen) weit leichter, und daher richtiger abzuleitende *atque!* Ja dies um so mehr, da wir nicht wissen, ob hier nicht Cic. daran dachte, dass auch *non barbarae gentes* zuweilen so handeln können, als wären sie *immanes:* dann wäre ja *tamque* ganz an seiner Stelle! Was ist es endlich nöthig, das dritte *tamque* zur Opposition zu ziehen, da diese das doppelte *neque* bestimmt scheidet? Zudem pflegt überdies Cic. zwischen diesen beiden Adj. nicht *atque*, sondern in Regel *ac* zu setzen, man sehe, was wir zu 7, 12 bemerken werden. — Nächstdem gehören die Worte *ut ab ultimis auctoritatem repetam* in Parenthese, welche öfter nicht gehörig beachtet ist. So ist s

z. B. gleich nöthig zu dem kurz nachher Folgenden (*non ex artis — nominati*). Ausserdem wäre *Chaldaei illi*, doch minder passend, zu rathen. Doch § 9 musste diese nicht, wie wir in einem vor 24 Jahren geschriebenen, und von Hrn. M. benutzten Programm behaupten, mit *praesensio*, sondern nach *disseri* geschlossen werden. § 12 musste ebenfalls *quod faciebat etiam Panaetius* parenthesirt werden, um nicht auch *requirens* auf diesen zu beziehen u. s. w. — Ueber die *trajectiones* und *motusque stellarum* musste, kurz darauf, für unsere angenommene Meinung noch angeführt werden: dass Cic. *trajectiones* für cursus desshalb setzte, weil er den Augenblick des vor dem im Zodiacus befindlichen Fixstern vorüberziehenden Planeten damit zugleich ausdrücken wollte. Er bediente sich desswegen des griechischen Ausdrucks: denn der Verfasser der unter Aristoteles Namen gehenden Schrift *περὶ Κόσμου* schreibt sogar c. 2: *διαπεραίνεται κύκλον σελήνη ἐν μηνὶ τὸν ἑαυτῆς*. Wo nahmen aber je, wie Hottinger will, die Chaldäer auf Sternschneuzen, und andre electrische Lufterscheinungen Rücksicht! — Doch warum wurde eben desselben Conjectur in den kurz darauf folgenden Worten, *quibus notatis, quid quoque notaretur*, festgehalten? da *cuique*, in dem Sinne, *was für Jeden damit angedeutet würde*, so ganz in den Context passt? Denn Jedem wird, nach der Chaldäer Satzung, dasselbe Schicksal zu Theil, der in demselben Augenblicke der Constellation geboren wurde. Eben darüber giesst ja Cic. unten II Divin. 44 seinen vollen Witz aus! Wir liessen früher uns ebenfalls zu dem Glauben verleiten, als müsste bei *cuique*, *significatum esset*, stehen: allein das ist ein Irrthum, da *quibus notatis* für *quae quum notata essent* gilt. Schützens Vermuthung aber, die Stelle sei Glossem, ist ganz unhaltbar. — Bei *longinquitate temporum, saeculis paene innumerabilibus*, ergiebt sich von selbst, dass der zweite Satz die *lange Zeitenfolge* näher, nicht nach Jahren, sondern nach Menschenaltern, bestimmen soll, und sicher denkt Cic., wie Roos bemerkt, an die 47 Myriaden von Jahren, seit welchen der ägyptische Prahlgeist das Alter dieser Kunst datirte. § 12 heisst es *tempore immenso*, und § 25 sogar *ab omni aeternitate repetita*. — Wir übergehen Unbedeutenderes, um § 4 bei den Worten *eorum decem interpretes delectos e civitate esse voluerunt* über die Doppellesart *e* und *ex* unser Urtheil anzufügen. *E* liesst die Vulgate seit Gruter, doch *ex* schützen gute Codd., auch zwei der unsern: auch die stimmen dafür, welche *et* lesen. Schwer ist's bestimmt zu entscheiden, welches von beiden hier stehen muss. Will Cic. *e civitate* für *ex civibus* genommen wissen, so dass sie den Gegensatz von *omnem hanc ex Etruria scientiam adhibebant* (d. i. Etruscis exercendam committebant), wie wir glauben, bilden, so muss *ex* stehn, weil dann das Gewicht auf *ci-*

Digitized by Google

vitale fällt, und nicht auf der Praep. ruht. Soll hingegen *e civitate* für *ex utilitate civitatis* stehn, so kennen wir keine Stelle, wo Cic. so statt *e republica* schriebe; auch fügt sich diesem Sinne der Zusammenhang minder bequem. Wir ziehen daher *ex* vor. — Vorher wurde noch zu den Worten *uno furente, altero somniante* nicht glücklich mit Rath *homine* supplirt; man denke sich vielmehr das gleich vorhergehende *motu* wieder, i. e. *animi motu furore, somnio occupato, implicato.* — Tiefer wurde mit Recht das von Hottinger aufgenommene *si quae* festgehalten: doch dabei bemerkt, dass *si qua* lectio aeque proba sei. Wie kann es das, nach bereits richtig erkanntem Unterschiede der beiden Formen!? *Si quae* ist dasselbe was quaecunque: *si qua* hat diesen Sinn nie. Hätte Cic. hier letzteres setzen wollen, so würde er damit Zweifel ausgedrückt haben, ob je auffallende Träume von Einfluss auf das Staatsbeste geachtet wurden; sich also in dem gleich darauf angeführten Beispiele widersprechen. — Bei dem Nächstfolgenden, *visa sunt — neglecta sunt,* fällt uns auch jetzt noch das letztere *sunt* widrig auf: das erstere würde zu *si quae* nur Unkunde streichen: wie wenig nach *Nec vero* es nöthig, lehrt unter andern I Off. 8, 25: *Nec vero rei familiaris amplificatio, nemini nocens, vituperanda, sed fugienda semper injuria.* Bei unserer Stelle kommt noch der widrige Gleichlaut des Ausgangs beider Sätze in Anschlag, welchen Cic. sonst ernstlich meidet. — Cap. 3, 5 gaben die Worte *vetere Academia et Peripateticis consentientibus* ohne ihre Schuld Anstoss; die nichts anders sagen sollen, als *quum Peripatetici cum vetere Academia consentirent,* oder *neque Peripatetici dissentirent, quippe qui cum Academia, a Platone Socratico oriunda, sentirent.* So die Stelle gefasst, darf sie nicht im geringsten auffallen: denn in ihr herrscht über bekannte Dinge zusammengedrängter Begriff. Ueberhaupt jedoch ist nicht zu läugnen, dass die ganze Stelle eine Art geschichtlicher Verworrenheit an sich trägt, deren Grund aufgesucht werden muss. Denn während Socrates und Zeno, gleichsam wie geschichtliche Endpuncte, zusammengestellt sind, dann die Conformität des Peripatos mit der alten Academie versichert wird, findet ein neuer Rückblick auf Pythagoras und Democrit statt, um mit dem Allen Dicäarch und Cratipp und besonders Panätius zu contrastiren. Doch eben diese Contrastirung ist Cicero's Hauptaugenmerk, indem er sich durch dieser Männer Beispiel gegen den Vorwurf zu decken sucht, dass er es wage, gegen die Behauptungen aller Philosophen aufzutreten. Im Gesprächtone vermied er aber absichtlich die historische Reihenfolge, wie er oft thut. — § 6 wurde bei *id nos ut in reliquis rebus faciamus* mit Recht *ut* und *rebus* festgehalten: doch musste bemerkt werden, dass Cic. in Regel *ut* so dem zu marquirenden Pronomen nachstellt, und dann die

Digitized by Google

Abschreiber eben so in Regel dieses *ut* versetzen, oder weglassen. So wurde Mil. 28, 77 *per me ut unum* nur erst neulich richtig umgestellt: dasselbe muss noch geschehen I N. D. 6, 15: *me ut Cotta vidit*. So muss ebenfalls, durch Combination des Vat mit der Vulgate, II Phil. 3, 5 *eum tu ut occideres*, wegen Nachdruck des Zusammenhanges, gelesen werden u. s. w. — Zu Anfang des 4n Cap. wurde *Etenim* desshalb nicht richtig gefasst, weil die tiefer folgenden Worte *faciendum videtur, ut* nicht als Nachsatz, den sie bilden, genommen wurden. Dieses mit leichtem Gegensatze, statt *Sed enim*, übergehende *Etenim* wurde unten II, 69, in. richtig begriffen. Dass aber bei Cic. die Redeform *faciendum, ut* eigentlich dem Nachsatze angehört, beweisen unter andern III Legg. 20, 48: *faciendum tibi est, ut*, Orat. 38, 141: *sed est faciendum, ut*, III Divv. ep. 8, 1: *faciendum mihi putavi, ut* etc. Somit gehört vor *faciendum* ein Kolon, und alle diese Beispiele sind nach der Norm des so häufigen *fac, ut* zu erklären. Man übersetze sonach: *Indem wir indess selbst untersuchen wollen, was denn eigentlich über die Vorsehungs-Gabe zu urtheilen sei — : haben wir, wie es scheint, so zu verfahren, dass* etc. — Kurz darauf würden wir in der Stelle *libris, quos de natura deorum scripsimus*, das empfohlene *perscripsimus* kaum für Latein halten. Denn so wenig wir auch *perscribere ad aliquem librum* tadeln, so möchten wir doch nie einfach *perscribere librum* gutheissen; dagegen wohl *conscribere*. Auch darf man nur den eigenthümlichen Gebrauch des Verbums z. B. bei Wechseln und Obligationen kennen, um sich zu überzeugen, dass es immer im übergehenden Begriffe steht. — Kurz darauf würden wir bei *in eo loco maxime* minder auf die Bedeutung von *quaestione, materia* hinweisen, sondern es lieber *in dem Falle besonders* übersetzt sehen; wie *multis in locis* I Verr. 35, 88. Selbst möchten wir jetzt, auch ohne Präposition, I Fin. 20, 66 *quo loco* durch *bei welchem Falle, welcher Gelegenheit*, verstanden wissen. — Zu Anfang des Cap. 5, 8 war *alias saepe* zu schützen, da Cic. in Regel umgestellt schreibt. Hier hat nämlich *alias* den Nachdruck durch den Gegensatz von *nuper*, vgl. II Acadd. 3, 9: *et alias saepe, et quondam*. Doch unter unsern Codd. kennt der Erlanger *alias* nicht: auch wird wirklich diese Partikel so weggelassen V Tusc. 8, 22: *et cum Antiocho saepe, et cum Aristo nuper;* I N. D. 21, 57: *idque quum saepe, tum paulo ante accidit*. Wir können sie daher III Off. 11, 47 nicht billigen, wo sie die meisten Handschriften verwerfen: hier indess steht sie wohl sicher richtig. — Bei *Dicitur quidem istuc* scheint Hr. Moser zu zweifeln, ob *quidem* richtig vor *istuc* stehen könne. Wohl steht es so oft vor allen Pronom., wenn *sed* ihm folgt, und die Sache selbst oder die Zeit zu marquiren ist. Bei vorausgehendem Verbum, wie hier, Orat. 25, 85: *adhibet*

Digitized by Google

quidem hic subtilis (orator). *Nun braucht zwar* etc. So schrieb Orelli neulich richtig mit dem Vat. I Phil. 11 in.: *Irasci quidem vos mihi.* Man übersetze hier: *Es wird allerdings diess von Cotta behauptet, ja selbst öfter.* — Kurz nachher sind die Worte *ne communia jura migrare videatur*, nach Turnebus Besserung, sicher richtig: denn *communi jure migrare* ist kein Latein. Wie kann aber *domo — migrarat* zum Belege dienen, dass dieses Verb. mit dem einfachen Abl. richtig stehe?! — Zu Ende des Cap. können wir das bestrittene *vera* auf keine Weise dulden. Wir setzen für's vollständige Urtheil die volle Stelle her: *Ego enim sic existimo, si sint ea genera divinandi vera, de quibus accepimus, quaeque colimus, esse deos; si dii sint, esse qui divinent.* Wer Cic. kennt, muss glauben, dass, schrieb er *vera*, er auch in diesem scharf folgernden Gegensatze *si vere dii sint* geschrieben haben würde. Man vergleiche § 12: *Si enim est verum — illud quoque verum est.* Er wollte aber, und konnte jenes hier nicht setzen. Er wollte es nicht, weil er *sint* vorsetzte, und diesem dadurch die Asseveration schon selbst beilegte: er konnte es nicht setzen, theils schon wegen der scharfen Opposition, theils weil es *divinandi* das nöthige Gewicht raubt, und dem strengen Folgerungs-Schlusse etwas ganz unnöthig Schleppendes giebt. Oben § 5 herrscht ein ganz andres Verhältniss, ob es gleich auch dort Verdacht erwecken kann: denn da lässt sich die Stelle übersetzen: *Warum es wirklich eine wahrhafte Vorhersehungsgabe gebe.* Auch vermag keine der übrigen Stellen es in der verhandelten zu schützen. — Cap. 6, 10 bilden die Worte *Quorum neutrum* den Nachsatz, da die von *si quidem* abhängigen Zwischensätze zur halben Parenthese gehören; sie durften also nicht durch einen Vollpunct geschieden werden. *Quorum* steht nämlich für *Sed eorum*, und correspondirt mit dem vorhergehenden *quidem*. Eben so war kurz nachher *Nam quum antiq.* als Nachsatz zu behandeln; wie nur zu oft falsch *nam*, wo es reine Nachsatz-Partikel ist, widerrechtlich das Vollsatzrecht sich anmasst. Hier ist es noch dazu elliptisch, statt *nam non est, cur praeter ceteras sentiam*, gesetzt. Tiefer bemerkt Hr. Moser zu *quod huic sermoni praevertendum putes:* Hoc sensu, ut sit i. q. *praeferre*, verbo *praevertendi* non usus est Cicero. Warum nicht? vgl. II Phil. 35, 88: *Sed incidi in tempus, quod iis rebus, in quas ingressa est oratio, praevertendum est.* — Doch wir wollen etwas weitere Schritte machen, und minder Bedeutendes übergehen. — § 12 wird zu den Worten *aut extispicum, aut monstra, aut fulgura interpretantium* bemerkt: movit me potissimum Goerenzii non auctoritas, sed accurata disputatio: es wurde nämlich auf dieses Empfehlung *extispicum*, statt *extis pecudum* aufgenommen. Was will indess Hr. Moser durch *auctoritas*

Digitized by Google

hier sagen? kennt er bei Gelehrten eine andere, als die sich jedesmal auf gründliche Ansicht der Sache stützt?! Görenz ist indess hier gerade mit sich am wenigsten zufrieden. So richtig es auch bleibt, dass *extis pecudum* tadelswürdig ist, so musste doch der wahre Grund, so nahe er auch liegt, davon angegeben werden. Dieser ist, dass so hier *pecudum* völlig müssig stehen würde; wie es auch, zu *exta* gesetzt, ohne Beispiel ist. Der Beisatz *pecudum* könnte nur dann gelten, wenn sich hier eine Distinction denken liesse: etwa mit Rückblick auf Vatin. 6, 14: *non puerorum extis?* doch das würde fade seyn. Dass diesen Grund Hr. M. nicht fasste, ergiebt sich aus der Billigung des Schützischen Aushülfmittels, der *aut haruspicum, exta pecudum* auf eigene Hand schrieb; wenn gleich der Einsatz für zu kühn erklärt wird. *Extispicum* ist sicher richtig; will man anders nicht *exta* allein lesen, so dass *pecudum* für Glosse gälte; (denn auch darin hat Görenz nicht Recht, dass *exta interpretari* nicht vorkomme; es steht wirklich so unten II, 12, 28: *Alios enim alio more videmus exta interpretari:*) aber auch *exta* kennt keine Handschrift. Ausserdem hätte aber derselbe auch noch Anderes berücksichtigen müssen. Denn man beachte die Stelle genauer, *aut extispicum, aut monstra, aut fulgura interpretantium,* um sich zu fragen, ob es 3 Arten von Haruspizen gab, da doch das ganze Alterthum ihrer nur zwei kennt: nämlich die gemeinen, welche alltäglich zu Rom die Opfer besorgten, deren bekanntlich eine bestimmte Zahl war, die, unter des summus aruspex Aufsicht, einen besondern Verein (nicht collegium) bildeten (denn wer darf glauben, dass die Menge Haruspizen zu Rom ohne Aufsicht und besondere Behörden waren? vielmehr lässt sich so etwas schon von selbst denken; dies bemerken wir nur vorübergehend, wegen I, 41 pag. 303. *Summus aruspex* denke man sich aber, wie *summus decurio* in den Municipien); und dann die nur für ausserordentliche Fälle aus Etrurien dahin Berufenen aus dem Range der Lucumonen. Letztre besorgten alles auf Prodigien Bezug habende, durch consularische Edicte auf Senatsbeschluss dazu aufgefordert. So viel lässt sich als bekannt vorausstellen; Anderes, die neuesten Untersuchungen hierüber Berichtigende und Ergänzende, würde zu weit auslaufen. Genug, hier wird unter *extispices* die erstere Art von Aruspicen, die andere unter *monstra interpretantium* verstanden. Ist nun das dritte *aut* ächt, so muss es nothwendig auch noch eine besondere dritte Art gegeben haben, die bloss die Wirkungen des Blitzstrahls berücksichtigten; wovon sich jedoch nirgends auch nicht die geringste Spur zeigt. Vielmehr berücksichtigten dieselben Aruspicen aus den Lucumonen beides, d. i. alle übrige, für damalige Zeit wunderhafte Ereignisse, nebst den verschiedenartigen Aeusserungen des Blitzes, gleichmässig, da-

Digitized by Google

her auch in eigens hieher gehöriger Stelle unten II, 11, 26: *extispicum, eorumque qui ex fulguribus ostentisque* (nicht *ve*) *praedicerent*, gesagt wird. Es bleibt daher nichts übrig, als *aut* in *ac* umzuwandeln: wie denn nicht selten beide Partikeln vertauscht werden, vgl. III Verr. 9, 28; I Orat. 5, 18. Dagegen hüte man sich, *fulgura* etwa mit dem folgenden *augurum* in Verbindung zu bringen; denn diese kümmerten sich nur um *fulgora;* von denen dieses Wort bekanntlich von *fulgĕre*, jenes aber von *fulgĕre*, das nur auf den Blitzstrahl bezogen werden darf, abzuleiten ist. — C. 7 musste statt *et significationis eventu animadversa et notata* die frühere Lesart *et in significatione eventus* zurückgerufen werden: denn der Sinn ist: *cum significaret eventus, haec signa ita evenire solere, und, während der Erfolg die Andeutung bestätigte, beachtet und aufgemerkt.* Wenn auch mehrere Handschriften *in* nicht haben, so fiel es ja so oft im Begriffe des *während* aus, dass diess nicht in Anschlag kommen darf; genug, dass es die bessern alle anerkennen. Dann muss auch wahrscheinlich, wie wir schon oben zu § 2 andeuteten, *ac notata* für *et* mit einem Cod. von uns und mit Nizolius gelesen werden, statt dass unser Erl. *atque* beut: denn so, und nicht anders, schreibt Cic. bei Verbindung dieser beiden Verba. Nicht bloss nämlich in der von Hrn. Moser citirten Stelle 33, 72: *eventis animadversa ac notata*, sondern auch I, 14, 25: *animadvertendo ac notando;* 18, 34: *observatis ac notatis signis;* I Orat. 29, 109: *animadversa ac notata.* Wenn aber in erst angeführter Stelle dennoch aus dem Grunde *et* geschrieben wurde, cum *ac* post vocabulum in *a* desinens male sonat; so lässt sich das Cicero gar oft zu Schulden kommen! vgl. II Verr. § 4. 46. 94. 166. 187. — (ausser den schon angeführten Stellen). — Die nächstfolgende Stelle *nihil est autem — possit* klärt sich von selbst durch richtige Uebersetzung auf: *Nichts giebt es aber, was eine lange Zeitenfolge, aufgefasst durch's Gedächtniss, verbreitet durch schriftliche Denkmäler, nicht zu bewirken und sich anzueignen vermöchte.* — Doch wir gehen zu einer Stelle über, die ebenso viele als verschiedene Meinungen erzeugt hat, und erlauben uns, die unsere ausführlich beizufügen. C. 9, 15 wurde geschrieben *Quis est, qui, ranunculos hoc videre, suspicari possit? Sed inest mira vis in ranunculis, et natura quaedam significans aliquid* etc. Betrachten wir zuerst die Lesarten, als den eigentlichen Urtheilsstoff, so scheinen die meisten Handschriften *mire vis et ranunculis natura*, mit ihnen zwei der unsrigen, zu bieten. Zu diesen gehört der Eliens., der *etiam* bessert: *in re vis* hat eben daher seinen Ursprung. Einzelne lesen noch *in renis et*, mit einer von uns, woraus wahrscheinlich *in rivis* entstanden, welchem die Vulgate folgt. Ausserdem beut noch einer der unsern *in granis et ramunculis*, wo sichtbar das letztere Wort

Digitized by Google

dem ersteren angepasst ist. Endlich versichert Vossius, es finde sich auch in Handschr. *gerinis*. Sieht man diese Masse von Lesarten und ihre Abweichungen unter sich, so ist höchst wahrscheinlich, dass ein den Abschreibern unbekanntes Wort sie bewirkte. Wer sollte aber in der Lesart *gerinis* nicht das ursprüngliche, von Aratus in übersetzter Stelle gebrauchte γνοίνοις vermuthen? das durch *in granis*, *in renis* unterstützt wird, und zu dem sich überdies Cic. den Weg in voraus durch das vorhergehende Deminutiv *ranunculis* gebahnt zu haben scheint! Auch liegt das *mire vis* nicht weit davon ab, da gar oft *vis* die Sylbe *nis*, und gegenseits, verschlang: wie denn auch aus diesen Abweichungen das zu *inest* richtig als nothwendig erkannte *in* gewonnen wird. Dagegen ist das folgende *ranunculis* höchst wahrscheinlich willkührlich eingestellte Glosse von jenem, dem auch Plin IX H. N. 54 das lateinische Bürgerrecht zuerkennt. Man nehme sie weg, und lese nun: *Sed inest in gyrinis vis et natura quaedam.* So bietet sich überdies die bei Cic. so geläufige Wortverbindung *vis et natura* von selbst dar, vgl. § 12: *Est enim vis et natura quaedam.* Jetzt sehe man noch die am meisten in sich haltbaren Conjecturen, unter welchen wir *ravis etiam in ran.* und die von Hrn. M. in den Text genommene *mira vis* herausheben. Erstere jedoch, welcher wir früher beipflichteten, hat zu poetischen Anstrich: auch wird *ravus*, wo es vorkommt, anders verdorben; *etiam* aber ist sicher von Nachhülfe. *Mira vis* würde uns dann eher behagen, wenn das tief unten stehende *quaedam* dazwischen stände: ob wir gleich auch so nicht begreifen würden, wie grade diese Worte solchen Wirrwarr hätten veranlassen können.

Noch fügen wir einige flüchtige Bemerkungen bei. § 27 musste *Necesse est enim* umgestellt werden; denn anders schreibt Cic. nicht. § 31 war *omnes ad unum* festzuhalten, was das deutsche *Alle mit einander* bezeichnet, vgl. Lael. 25, 86: *omnes ad unum id sentimus;* XII Divv. ep. 14, 4: *onerariae omnes ad unam a nobis sunt exceptae.* § 55 hätte, bei *pedibus suis salvum revertisse*, *salvum* eben so als *domum* gestrichen werden sollen. Auch ist wahrscheinlich das nächstfolgende *memoriae proditum est* Glossem. § 59 ist *se* vor tamen silentium fieri jussisse, eben so wie *te* zu streichen, da es das Gewicht von *tamen* raubt. Dagegen war bei *tu te tua patria*, *tua* festzuhalten, nur musste *tute* in einem Worte geschrieben werden. Sext. 14, 32: *quos legatos — tute tibi legasti;* II Phil. 40, 103: *tute te introspice*, wie richtig Priscian liest; Caecil. 8, 27: *sed tute tui periculum fecisti.* § 60 ist sicher *stupefacta* zu lesen; denn Cic. wollte unstreitig das Platonische μέθης mit ausdrücken. Kurz darauf muss vor *multaque* ein Colon stehen; denn *que* drückt die Platonischen Worte καὶ ἑνὶ λόγῳ aus. Dass ferner

Digitized by Google

§ 64 Görenz, der *etiam* zu *Divinare autem morientes* zieht, nicht widerlegt ist, besagt die richtige Uebersetzung der Stelle: *dass aber wirklich auch Sterbende die Zukunft vorhersehn.* Denn so werden ja die Worte: *nam et id ipsum vident — instare mortem*, richtig durch angeführtes Beispiel bestätigt. In demselben § durfte ferner *deinde* vor *deinceps* nicht gestrichen werden. Es steht mit gleichem Rechte, als I Invent. 28, 43: *deinde postremo*, und II Herenn. 2, in.: *deinde ad extremum*, und unser *sodann sofort* entspricht ihm. Wird ja oft auch *deinde postea* verbunden, IV Tusc. 1, 2, Mil. 24, 65: und schreibt nicht auch sonst Cic. öfter so wie hier: III Legg. 2, 4. 19, 43. Eben so wenig war § 72 *subito ex tempore*, das mit *εὐθὺς παραχρῆμα* gleiche Rechte hat, und durch Caecil. 17, 57: *repente e vestigio*, gestützt wird, verdächtig zu machen. § 73 sind *florentissima Samnitium castra* sicher ein Vergriff: denn das *fortissima* steht für *fortissime defensa.* Auch möchten wir § 77 bei *tribus his horis*, das lebendig die Zeitkürze während so grossen Verlustes bezeichnende *his* nicht missen, das überdies gewöhnlich die Zeit scharf marquirend steht. I Orat. 37, 168: *his paucis diebus*, II Phil. 1, in.: *his annis viginti.* Die Worte am Ende des §, *atque in amnes mare influxerit*, welche unser Erl. nicht kennt, haben völlig das Ansehn eines erläuternden Glossems. § 79 sollte *tum terrae cavernis includunt*, *tum* geschrieben werden, da unser *bald — bald* hier gilt. § 80 wird richtig bemerkt, dass eigentlich *vim in animis inesse divinam* geschrieben werden müsse: doch eben hieraus ergiebt sich auch, dass die Praep. an sich selbst hier unnütz ist. § 87 wird mit Hottinger ohne alle Noth *Quid vero?* interpungirt, da *quam quod* für *quam quod ad id attinet, quod*, steht.

Doch wir übergehen so Vieles zu Bemerkende und der Vermuthung sich mehrseitig Darbietende, um mit der viel verhandelten Stelle 41, 92, *senatus — decrevit, ut de principum filiis sex singulis Etruriae populis in disciplinam traderentur*, zu schliessen, und zugleich über unsre veränderte Ansicht derselben Einiges anzufügen. Uns macht das Zahlwort *sex* sich sehr verdächtig. Schon der Umstand, dass, wie bereits Andere richtig bemerkten, Cic. sicher *seni* geschrieben haben würde; dann die harte Ellipse der ausgelassnen Praep. *ex*, und der Doppelsinn, wenn man *sing. Etr. populis* für den Dat. nimmt, indem dadurch jedes Etrurische Volk seine eigne disciplina artis erhält, lässt hier Unrichtiges vermuthen. Nimmt man noch hinzu, dass gerade das Zahlwort in der sicher aus Cicero's Stelle geflossnen des Val. Max. I, 1 ein ganz anderes ist, und an ganz andrer Stelle steht: sollte man da nicht zu der Vermuthung sich berechtigt fühlen, dass der Glaube an die Nothwendigkeit eines solchen Zahlworts bei Cic. aus *ex*, *sex*,

Digitized by Google

bei Val. Max. aus *de*, *decem* geschaffen habe? Diese Vermuthung wächst an innerem Gehalte, wenn man diese Zahlen selbst betrachtet. Wozu eine so grosse Zahl junger Lucumonen Söhne dieser Disciplin gewidmet? Und wie? sollte dieselbe Anzahl jährlich statt haben, oder nur einmal für immer? Im letztern Falle bliebe ja die Zukunft unberücksichtigt; im erstern waren die Lucumonen in Etruriens Völkerschaften eben nicht so zahlreich, um ein so bedeutendes Seminar stets mit Söhnen zu füllen. Gesetzt dies war auch der Fall, wozu denn die so grosse Zahl, da wahrscheinlich immer nur ein dergl. Aruspex aus jeder Völkerschaft nach Rom ad prodigia interpretanda gefordert wurde. Ueberhaupt endlich wozu war es nöthig, jedem Volke Etruriens eine bestimmte Zahl dieser Wissenschaft sich widmender Jünglinge abzufordern, da die Verordnung genügte, dass jedes etrurische Volk diese Disciplin unter seinen Grossen festhalten, und sie nicht bloss den niedern Classen eigen werden lassen solle. Kommen wir mit diesen Vorbemerkungen zu der Ciceronischen Stelle selbst, so scheint sich durch die Veränderung des *sex* in *ex* Alles auf das natürlichste zu fügen. Zu *de principum filiis* denke man sich vermöge des häufig partitiven Sinnes der Präp. *de*, certi quidam, qui vellent et quos vellent, so dass quidam als ausgelassen zuzudenken, und, im Geiste der Verordnung auf immer, supplire man semper und fasse den Sinn des Ganzen so auf: *Es sollten von den Söhnen der Grossen aus allen den einzelnen Völkerschaften Etruriens sich* (jederzeit) *welche der Erlernung der Haruspicen widmen, damit eine so wichtige Wissenschaft nicht, wegen des niedrigen Ranges der sie Ausübenden, ihr religiöses Ansehen verlieren, und zu niederem Lohne und Gewinne gemissbraucht werden möchte.* Hält man noch diese Worte für Decretsworte selbst, wie sie ganz das Ansehen haben, dann genügen sie uns wenigstens so völlig, das wir ihnen das Zahlwort nicht beigefügt wissen möchten.

Doch genug als Probe über den Anfang des Ciceronischen Werks, wo noch das Görenzische Programm das Urtheil oft regelte. Ueber das Fragment de fato fügen wir nichts weiter hinzu, als dass der Streit, ob diese Schrift vollständig 1 oder 2 Bücher enthielt, durch den Zutritt zur Schützischen Meinung abgethan wird, welche dahin entscheidet, dass sich hierüber nichts Sichres bestimmen lasse. Wollten gleich auch wir dieser Meinung beitreten, musste dann aber nicht in der Ueberschrift *liber singularis* wegfallen? denn so tritt ja Hr. M. in ähnlichen Widerspruch, als wie er Kühner'n Schuld giebt! Zudem kennen wir auch nicht eine Handschrift, durch deren Autorität sich etwa dieser Zusatz schützen liesse. Indess liess sich der Entscheidung dieser nicht unwichtigen Frage weit näher treten, wenn man die Oeconomie dieser Ciceronischen

Digitized by Google

Schrift selbst, und die Art der Behandlung des zu erörternden Stoffes hätte schärfer ins Auge fassen wollen. Ohne hierüber mit sich einverstanden zu seyn, lässt sich gar kein deutlicher Begriff über die von ihr vorhandnen Ueberreste bilden. Denn wie soll man es sich denken, dass Cicero die von den Stoikern als Belege angeführten Beispiele, bei einem Hirtius, welcher sicher kaum oberflächliche Notiz von solchen philosophischen Untersuchungen genommen, als bekannt habe voraussetzen sollen, und können; so dass selbst die entferntesten Hinweisungen darauf, die uns darüber völlig im Ungewissen lassen, diesem sich zu klaren Bewusstseyn in die Seele hätten zurückrufen lassen?! Es muss daher unserm Fragmente eine besondere Entwickelung des Stoischen Fatums, mit genauer Vorlegung der in der Widerlegung so kurz abgefertigten Belege, vorausgegangen seyn: wie ja auch Cic. in allen seinen Philosophicis gewohnt ist, die zu widerlegende Meinung ausführlich mit allen Beweisen und Belegen vorauszuschicken. Dies lässt er in Regel durch Andre verhandeln: doch hierzu schien ihm Hirtius nicht eben die passende Person zu seyn; ausserdem würde auch dies Werk natürlich in 2 Bücher zerfallen. Daher glauben wir vielmehr, dass dies hier Cic. selbst that: denn er lässt es sich, wie es scheint, vom Hirtius selbst abfordern § 4: *Ita audiam te disputantem, ut ea lego, quae scripsisti.* Dahin deuten wir auch die § 1 über sein Untersuchungs-Verfahren gemachte Bemerkung, dass er die bei de Nat. Deor. und de Divin. gebrauchte Weise habe aufgeben müssen: denn in diesen nächst vorher geschriebenen Werken ist ja jene Methode streng befolgt, gleichwie in de Finn. und in den Academicis. Eben darum lässt er sich auch von Hirtius auf die in den Tusculanen befolgte eigenthümliche Untersuchungs-Methode der Academiker hinweisen, in welchen er *in utramque partem ipse disputarat*, was § 4 nur mit andern Worten ausführlicher gesagt ist, und was eigentlich durch die Griechische σχολὴ bezeichnet wird. Was daher vom 3n Cap. an folgt, gehört sicher, da es zur Widerlegung des Stoischen Fatums dient, zum 2n Abschnitt der Verhandlung. Dass Cicero für den ersten Abschnitt grösstentheils dem Chrysippus folgte, deutet er nicht dunkel selbst § 7 an, wo er nach Widerlegung einiger vom Posidonius gebrauchter Beispiele, *ad Chrysippi laqueos revertamur* anfügt. Dass aber nicht Hirtius die Stoische Meinung als Verfechter vorgetragen haben kann, beweisen die bloss Griechischen Beispiele: denn hätte er die Gegenmeinung ausführlich verhandeln lassen, so würde er dem Begünstiger derselben auch aus der Römischen Geschichte (wie er so gern überall thut, und dadurch seine Verhandlungen eigentlich nationalisirt) seine Belege haben entlehnen lassen. Darum wird es auch um so glaubbarer, dass diese Meinung Cicero nach rein Chrysippischen

Digitized by Google

etc. Grundsätzen und Belegen vorher entwickelt hatte, die er in dem noch vorhandnen Fragmente bestreitet. Es liess sich, mit stets genommener Rücksicht auf den uns gebliebnen Ueberrest von dieser Schrift, noch ungleich tiefer über diesen Punct eingehn; allein das schon zu weit Auslaufende des bereits Bemerkten nöthigt uns hiermit abzubrechen. Aus dem Texte selbst berühren wir nur eine Stelle c. 3, 6, welche wir so lesen: *Quid autem magnum, naufragum illum lapsum in rivo? (quamquam huic quidem hic scribit praedictum, in aqua esse pereundum:) ne, hercule, Icadii quidem praedonis video fatum ullum; nihil enim scribit praedictum.* Der Vordersatz ist rein übergehend, während er seine Asseveration durch den Gedanken selbst bezeichnet, *quid magnum — in rivo.* Dadurch wird der Satz mit *quamquam* zur Parenthese. Die zwei folgenden Sätze verrathen sich aber als Nachsatz durch das scharfgestellte *Icadii* und durch das die Opposition zu oben bildende *nihil.* Dies Alles nehmen die Worte auf *Quid mirum igitur*, von denen *mirum* das vorstehende *magnum* erklärt, und *igitur* für *inquam* gesetzt ist.

Dürfen wir noch mit einer wahrhaft gutgemeinten Bemerkung unser Gesammturtheil schliessen, so ist es diese. Herr Moser ist noch zu sehr von seinen Collectaneen abhängig, und steht daher zu wenig auf eigenem Fusse; wohin wir überhaupt das auf eignen festen Resultaten beruhende Urtheilen rechnen. Hierauf bezieht sich aller Tadel, welchen derselbe zeither von selbstdenkenden Beurtheilern erfuhr. Dass ihm nicht Urtheilsschärfe abgeht, sondern dass diese nur der nöthigen Richtung bedarf, verrathen nicht seltene überraschende Scharfblicke. Erhielte ausserdem noch der meist reine Ausdruck mehr Concentrirung: so würde Hrn. Moser's rühmliche Wirksamkeit die reine Achtung jedes Philologen begleiten. Dies verstatteten wir uns bei einem ernst vorwärts strebenden Manne zu wünschen, welcher schon desshalb öffentliche Anerkennung mit Recht verdient, und sie auf angezeigtem Wege sich sicher aneignen muss; auch überdiess gewiss edel genug denkt, um uns dies nicht als Tadelsucht auszulegen. Papier, wie Reinheit und Fehlerfreiheit des Drucks sind, wie überhaupt bei den Moserschen Ausgaben, ausgezeichnet.

Görenz.

Animadversiones ad locos quosdam Quintiliani difficiliores. Scripsit *Heinisch.* (Im Programm des Königl. Preuss. kathol. Gymnasiums zu *Glatz.* Breslau 1828. Gedruckt mit Kupferschen Schriften. 22 S. 4.)

Seit langer Zeit hat Recens. keine kritische Schrift mit so vielem Vergnügen und so grosser Befriedigung gelesen, als ge-

Digitized by Google

genwärtige Bemerkungen über einige Stellen aus dem *achten* Buche Quintilians. Der behandelte Schriftsteller gehört zu denen, welche vor vielen andern kritischer Hülfe bedürfen. Allein seit Spaldings gehaltreicher und verdienstvoller Arbeit ist er, wenn man dasjenige, was für das *zehnte* Buch geschehen ist, abrechnet, verhältnissmässig weniger, als viele andere Schriftsteller, von den Gelehrten zum Gegenstande ihrer Bemühungen gemacht worden. Desto erfreulicher muss gegenwärtiger Beitrag zur Kritik Quintilians sein, da er alle diejenigen Eigenschaften besitzt, welche einer Schrift dieser Art zum Lobe u. zur Empfehlung gereichen. Man findet hier ein nüchternes und besonnenes Urtheil, gleich weit entfernt von allzu ängstlicher, sclavischer Anhänglichkeit an die Manuscripte, mit welcher grade beim Quintilian am Wenigsten ausgerichtet werden dürfte, wie von Kühnheit und Verwegenheit im Aendern; eine tiefe und gründliche Kenntniss der Römersprache überhaupt, so wie des Quintilianischen Sprachgebrauchs ins Besondere; eine klare, lichtvolle und sogar angenehme Darstellungsweise in einem reinen und angemessenen lateinischen Ausdruck. Die behandelten Stellen gehören in der That zu den schwierigeren und sind meistentheils solche, in denen Spalding sich selbst nicht genügt zu haben ausdrücklich bemerkt.

Es scheint nothwendig, der Beurtheilung der Verbesserungsvorschläge des Herrn Heinisch die allgemeine Bemerkung voranzustellen, dass die Handschrr. des Quintilian überhaupt auffallend verderbt und, zum Theil wenigstens, offenbar von höchst unwissenden Abschreibern geschrieben sind. Hieraus ergiebt sich, dass die Conjecturalkritik beim Quintilian häufig in Anwendung kommen muss und dass ein Verfahren, welches bei andern, weniger corrupten Schriftstellern zu kühn erscheinen würde, hier durch die Umstände gerechtfertigt wird. Dennoch aber muss man sich, soviel als nur immer möglich, an die Handschriften halten.

Inst. Orat. VIII, prooem. § 29 u. 30: *Namque hoc qui fecerit, ei res cum nominibus suis occurrent. Sed opus est studio praecedente, et acquisita facultate et quasi reposita. Namque ista quaerendi, judicandi, comparandi anxietas, dum discimus, adhibenda est, non dum dicimus. Alioqui, sicut qui patrimonium non pararunt, subinde quaerunt: ita in oratione, qui non satis laborarunt. Si praeparata vis dicendi fuerit, erunt in officio sic ut non ad requisita respondere, sed ut semper sensibus inhaerere videantur, atque ut umbra corpus sequi.* Die Worte von *Alioqui* an haben den Auslegern vielfachen Anstoss gegeben. Spalding vermisst bei *quaerunt* die Benennung dessen, was nun an die Stelle des *patrimonium* treten soll, oder was sich diejenigen, die kein *patrimonium* haben, an dessen Statt zu erwerben suchen; also etwa ein Wort wie

Digitized by Google

victum; ferner ist ihm die Unvollständigkeit des Gegensatzes anstössig, da den Worten *subinde quaerunt* nichts entspricht und *ita* ohne ein dazugehöriges Verbum steht. Die Worte *si praeparata* etc. ermangeln der Verbindung mit dem Vorigen u. machen die Rede abgebrochen; zu *erunt in officio* fehlt das Subject, denn *verba* ist zu weit entfernt, als dass es füglich ergänzt werden könne. Daher verbesserte Spalding: *Alioqui — non pararunt, sub diem quaerunt victum: ita in oratione, qui non satis laboravit, verba desiderabit. Sin praeparata dicendi vis — atque eos ut umbra corpus sequi.* Hr. H. läugnet zwar nicht, dass durch diese Emendation die gerügten Mängel beseitigt werden, unterwirft aber dennoch die Stelle einer neuen Prüfung. Zuerst entschuldigt er den Mangel des Objects zu *quaerunt*, indem er zeigt, dass durch *subinde* sehr gut ausgedrückt werde: „eorum, qui paratam non habent rem familiarem, quaerendi studium crebro et per intervalla admodum exigua repetitum." So steht *subinde* Quint. 8, 3, 58; 9, 3, 27; 11, 3, 135. Mit Absicht habe aber Quintilian zu *subinde quaerunt* kein Object gesetzt, weil er diese Worte auch auf den zweiten Theil des Satzes bezogen wissen wollte. Diese Bemerkung ist allerdings sehr fein und richtig; wenn indessen Hr. H. deswegen das Komma nach *oratione* tilgen will und meint, dass dadurch die Rede concinner werde, so können wir ihm nicht beitreten. Denn *in oratione* kann doch nicht zu *laborarunt* bezogen werden, da *laborare* hier die dem Redner nothwendigen Vorbereitungen u. Uebungen bezeichnet, die er anstellen muss, bevor er öffentlich auftritt. Das *laborare* findet also nicht in der Rede selbst Statt u. die Worte werden daher richtig durch ein Komma hinter *oratione* getrennt. Die Ellipse selbst aber, nach welcher *subinde quaerunt* in den Nachsatz herübergezogen werden muss, rechtfertigt Hr. H. geschickt durch Beispiele aus dem Quintilian (5, 11, 26: *neque ut laudanda, quae pecuniam suam pluribus largitur, ita, quae formam.* 8, 6, 20: *nam prosa, ut mucronem pro gladio et tectum pro domo recipiet: ita non puppim pro navi.* 10, 1, 14: *nec sicut de intellectu animi recte dixerim video, ita de visu oculorum intelligo.* 12, 11, 27: *neque enim, si quis Achillis gloriam in bellicis consequi non potest, Ajacis aut Diomedis laudem aspernabitur: neque, qui Homeri non, Tyrtaei.*), wiewohl er selbst nicht läugnet, dass ohne diese Ellipse die Rede concinner sein würde. Indessen dürfe man nicht glauben, dass Quintilian, obgleich er mit Recht wegen seiner Concinnität bewundert werde, niemals kleine Nachlässigkeiten sich habe zu Schulden kommen lassen; davon sei er so wenig frei, wie irgend ein anderer Schriftsteller. Nachdem Hr. H. die vulgata auf diese Art vertheidigt hat, befriedigt er sich jedoch selbst keineswegs dabei, sondern versucht eine Emendation, welche er mit folgenden Worten ein-

Digitized by Google

führt: „Sed ut ea, quae jam sunt disputata, paucis comprehendamus, hic locus talis mihi esse videtur, ut dicendi ratio probari quidem minime possit, at excusari tamen. Si quis igitur plurimorum librorum sequi auctoritatem, quam orationis concinnitati atque elegantiae consulere malit, hic certe in vulgata poterit acquiescere, bonum aliquando Quintilianum dormitasse existimans. Sin autem in eum virum, cujus sermo tot tantisque fulgeat virtutibus, talis negligentia cadere posse omnino non videatur: tum vide, num mea, qualiscunque sit, loci nostri emendatio calculum tuum ferat. — Totum hunc locum ita legendum puto: *Alioqui, sicut qui patrimonium non pararunt, sumtum in diem quaerunt, ita in oratione qui non satis laboravit, verba. At si praeparata dicendi vis fuerit, erunt in officio (suo), non ut rei quaesita respondere, sed ut semper sensibus inhaerere videantur.*“ Der erste von diesen beiden Sätzen (oder nach der Vulgata die Worte *Alioqui — laborarunt*) scheint durchaus keiner Emendation zu bedürfen. Hrn. H.'s oben im Auszuge mitgetheilte Vertheidigung der gewöhnlichen u. handschriftlich beglaubigten Lesart, wie sie in der Spalding'schen Ausgabe sich findet, scheint uns ganz genügend, und wir läugnen es gar nicht, dass wir zu denen gehören, die lieber der Autorität der Handschriften (wenn auch nicht grade „plurimorum librorum“, doch optimorum) folgen, als für die Concinnität und Eleganz der Rede durch *gewaltsame* Emendationen sorgen wollen. Hat doch Hr. H. selbst nicht allein zugegeben, sondern sogar bewiesen, dass selbst des eleganten und concinnen Quintilians Stil nicht frei von kleinen Nachlässigkeiten ist. Sicherer ist es also auf jeden Fall, eine, wenn auch nur erträgliche, handschriftl. Lesart im Text zu lassen, als eine Conjectur, in der man sich ziemlich weit von den Zügen der Handschriften entfernt, in denselben hereinzubringen. Gewiss würde Herr H. selbst, wenn er als Editor verführe, dasselbe Verfahren befolgen. Dazu kommt, dass in seiner Conjectur *sumtum quaerere* ebenfalls der Entschuldigung bedarf, wie ihm keineswegs entgangen. *Laboravit* hat er aus Turic. und Ambr. 1 aufgenommen *), aus dem Grunde, weil Quintilian von § 28 an vom Redner durchgehends in der Einzahl spreche. Allein dazwischen und zwar zunächst vor *laborarunt* finden wir *discimus*, *dicimus* § 29, welche Worte, wiewohl in anderer

*) Hr. H. setzt zu den Autoritäten noch „Almel. a pr. m.“ Allein wie im Almel. steht, ergiebt sich aus Spaldings, hier wie an andern Stellen, etwas undeutlicher Variantenangabe nicht, da es bei ihm heisst: „Turic. Ambr. 1. *laboravit* cum Alm. a sec. manu *laborarant*.“ Hr. H. hat diess verstanden, als wenn es hiesse: cum Alm., qui tamen a sec. m. *laborarant*, ob mit Recht? bleibt unentschieden.

Digitized by Google

Fassung des Gedankens, doch auch nichts Anderes als den Redner bezeichnen. Dass der Plur. *laborarunt* also durchaus unanstössig ist, scheint nicht bezweifelt werden zu können, wohingegen der Singular *laboravit* eine fast unerträgliche Härte hervorbringen würde, da man nun aus dem Plur. *quaerunt* sich *quaerit* ergänzen müsste. Diese Ellipse scheint uns weit weniger Quintilians würdig, als die, wegen welcher man die Vulg. tadelt. — Was nun den zweiten Satz (in der Vulg. die Worte *si praeparata — sequi*) anbetrifft, so glauben wir allerdings mit Hrn. H., dass der Mangel des Subjects zu *erunt* nicht wohl ertragen werden könne, und stimmen ihm völlig bei, wenn er den substantiven Gebrauch von *requisitum* für unlateinisch erklärt. In der Stelle Cic. Acad. prior. II, 24 § 77, welche Gesner im Thesaurus anführt, ist, wie Hr. H. bemerkt, *post requisitum* das Verbum für *requisitum est*. Mit Recht hat also Forcellini diese Stelle übergangen; nichts destoweniger theilt Scheller, der doch sonst den Forcellini zu benutzen wusste, Gesners Irrthum. Selbst in dem Sallustischen Fragm. bei Quint. 8, 6, 59 scheint in den Worten *ad requisita naturae* das Wort nicht als Substantiv zu stehn; es ist vielmehr wirkliches Participium und *naturae* der Dativ, „*das von der Natur Erforderte*." Uebrigens stehen dieselben Worte auch bei Spartian. in Caracall. c. 6. Haben wir nun aber in dem ersten Satze die Vulg. mit Recht in Schutz genommen, so erhellt von selbst, dass wir mit der Art, wie Hr. H. die von ihm bemerkten Uebelstände zu heben bemüht ist, nicht einverstanden sein können. Denn er hat in den vorigen Satz *verba* eingeschoben, so dass es dann allerdings leicht zu *erunt* ergänzt werden könnte. Aus *requisita* macht er *rei quaesita* und rechtfertigt den Singular *rei* durch Quint. 8, prooem. 26; 8, 3, 38; 3, 3, 1. An diesen Singular stossen wir uns zwar nicht, aber was soll hier überhaupt *rei quaesita* heissen? Denn zu *respondere* kann es nicht bezogen werden, da bei Quintilian *verba respondent* soviel heisst als *v. in promptu sunt, praesto sunt*, s. 10, 3, 9. Wollte man also einen Dativ zu *respondere* in dieser Verbindung und Bedeutung setzen, so könnte diess kein anderer sein, als *dicenti* oder *oratori*. *Verba rei quaesita* kann nur heissen: *für die Sache gesuchte Worte*, dann ist aber *rei* höchst müssig gesetzt, denn man kann natürlich für nichts Anderes Worte suchen als eben *für die Sache*, d. i. zum Ausdruck der Sachen. — Das *sic* der Vulg. steht nur in wenigen, minder guten Handschriften, die besten haben *si*. Hr. H. macht daraus *suo*, scheint aber selbst darüber zu zweifeln, da er es wieder in Klammern gesetzt hat. Für das Pronomen spricht in der That nichts, als dass die Lesarten *si* und *sic* unerklärlich sein würden, wenn nicht etwas der Art ursprünglich im Text gestanden hätte. Oder ist vielleicht *si* und *sic* aus einem compendio scribendi für *sem-*

Digitized by Google

per corrumpirt? Letzteres wäre für den Sinn sehr angemessen. Dass *semper* gleich noch einmal folgt, wird den Leser Quintilians nicht befremden. *Non ut* hat Herr H. aus den besten Handschrr. aufgenommen und vergleicht Quint. prooem. § 17; 1, 8, 14; 4, 2, 43; 5, 7, 32; Cic. de or. 1, 17 u. 46. Man sehe noch Horat. Tursell. de partic. p. 496, ed. Schwarz. Die Verdorbenheit der gewöhnlichen Lesart ist gar nicht zu verkennen, doch lassen uns hier die Handschrr. nicht ohne Hülfe. Nach Anleitung derselben glaubt Rec. schreiben zu müssen: *si praeparata dicendi vis fuerit, erit in officio, non ut quaesita respondere, sed ut semper sensibus inhaerere videatur atque, ut umbra corpus, sequi.* Die Wortstellung *dicendi vis* ist aus Turic., Flor., Guelf. angenommen worden; *erit* haben Goth., Voss. 2, Vall., und im Turic. ist eine Abbreviatur, welche sowohl *erunt*, als auch *erit* bedeuten kann; *ad* fehlt im Turic., Flor., Ambr. 1; *quaesita* für *requisita* hat die editio princeps von 1470; *videatur* für *videantur* giebt Vall. *Vis dicendi* ist hier s. v. a. *copia dicendi*, Fülle, Fertigkeit des Ausdrucks. „*Hat man sich Redefertigkeit erworben, so wird sie* (immer) *auf ihrem Posten sein und zwar nicht so, dass sie erst, wenn man sie sucht, zu Diensten ist, sondern dass sie stets an den Gedanken* (*sensibus*, s. Quint. 8, 5, 2: *sed consuetudo jam tenuit, ut mente concepta sensus vocaremus*) *zu haften und ihnen, wie der Schatten dem Körper, zu folgen scheint.*“ Ueber *eos*, welches Spalding aus Turic. u. Flor. hinter *Atque* einschieben wollte, stimmen wir ganz der Ansicht des Hrn. H. bei; „quum in libris“, sagt er, „locum variet, a glossatore quodam profectum ideoque rejiciendum videtur.“ — VIII, 2, 14. Diese offenbar corrupte Stelle emendirt Hr. H. folgender Maassen: *Quare nec sit tam longus* [scil. sermo], *ut eum prosequi non possit intentio: nec trajectione ultra modum tarda in hyperbaton finis ejus differatur.* Diese Emendation scheint uns nichts zu wünschen übrig zu lassen und empfiehlt sich besonders dadurch, dass sie sich an die Züge der Handschrr. (Tur., Guelf., Alm.: *nec transjectio intra domum hiperbato f. e. d.*) möglichst treu anschliesst. In den Worten *in hyperbaton* bezeichnet *in* den Zweck, ein Sprachgebrauch, welchen Hr. H. durch passende Beispiele gut nachgewiesen. Den Sinn des ganzen Satzes giebt er so an: „qui obscuritatem in sermonis contextu vitare vult, caveat, ne ea tantum de causa, *ut hyperbato possit uti*, finem sermonis differat. Ipsum autem hyperbaton fit verborum trajectione, quae si ita instituitur, ut justo pluribus rectus verborum ordo interpelletur, ultra modum tarda commode potest dici. Nam tardum fit, quod longius justo est, cf. 10, 4, 125.“ — VIII, 3, 19 u. 20: *Risimus, et merito, nuper poëtam, qui dixerat,*

praetextam in cista mures rosere Camilli.

Digitized by Google

At Virgilii miramur illud, (Georg. I, 181.)

— *saepe exiguus mus.*

Nam epitheton exiguus aptum proprium effecit, ne plus exspectaremus, et casus singularis magis decuit et clausula ipsa unius syllabae non usitata addidit gratiam. Hr. H. schlägt vor: *Nam epitheton exiguus, aptum ac proprium, effecit* etc. Die mangelhaften Variantenangaben lassen freilich nicht erkennen, wie weit der Vulgata zu trauen ist; an und für sich jedoch steht derselben nichts im Wege. *Nam epith. exiguus aptum proprium effecit* heisst: das Epitheton *exiguus* hat das eigentliche Wort (*mus*) passend gemacht. Bei dem ungenannten Dichter, dessen Vers unmittelbar vorher angeführt wird, sind die *mures* lächerlich, weil sie nicht in den ganzen Ton der Rede passen; bei Virgil hingegen ist *mus* als der eigentliche Ausdruck passend. Es ist Alles klar, wenn man bedenkt, dass diese Beispiele den Satz § 18 *quae humilia circa res magnas, apta circa minores videntur* erläutern sollen. Vergl. 10, 1, 9: *Omnia verba .... sunt alicubi optima; nam et humilibus interim et vulgaribus opus et quae nitidiore in parte videntur sordida, ubi res poscit, proprie dicuntur.* — VIII, 3, 22. Diese höchst corrupte Stelle haben zwar schon Mehrere zu emendiren versucht, allein Herr H. wundert sich mit Recht, dass alle Ausleger den Buchstaben *o* (*intimo*), welchen ausser Turic. a pr. m. alle Handschrr. darbieten, unbeachtet gelassen haben. Er vermuthet, dass darin *non* verborgen liege, und emendirt: *Unde interim non gratis dictis decor: quale est ille apud M. Tullium Pusio.* Den Sinn giebt er so an: „Ita fit, ut verba etiam non grata, quippe quae ut humilia et vulgaria omni careant suavitate, in oratione tamen interdum deceant, i. e. proprie, apte dicantur.“ Vgl. 10, 1, 9; 2, 13; 11, 1, 60; 9, 4, 36. *Quale* hat Hr. H. aus dem Turic. a pr. m. und Flor. a pr. m. angenommen und hält diese Lesart für exquisiter als *qualis*, mit Berufung auf 9, 3, 89: *Quale est apud Menandrum Oedipus Thriasius.* Wir zweifeln ebenfalls nicht, dass *quale* vom Quintilian herrühre; allein, wenn wir auch diese Lesart gern entschuldigen, so halten wir sie doch nicht für gewählter und besser als *qualis*, vgl. Zumpt's Gramm. § 372; Ruddimanni instit. Tom. 2 p. 20 seq. ed. Stallbaum. Durch die angegebene Emendation scheint uns zwar der an dieser Stelle erforderliche Sinn im Ganzen richtig hergestellt zu sein, nur ist, wenn wir nicht irren, der Ausdruck *non gratis dictis* selbst etwas ungelenk und unangenehm. *Interim* ist nicht nöthig, da der ganze Abschnitt § 22 mit *aliquando* eingeführt ist. Daher möchten wir aus der Lesart des Turic. *intim grati idictis dequo quale* lieber machen: *Unde infimis ingratisque dictis decor: quale* etc. — VIII, 6, 29 scheint uns Hrn. H.'s Emendation vollkommen genügend. Er

Digitized by Google

schreibt: *Antonomasia, quae aliquid pro nomine ponit, poëtis utroque modo frequentissima, et per epitheton, quia detracto eo, cui apponitur valet pro nomine, Tydides, Pelides (ex his quoque sunt praecipua: Divum pater atque hominum rex) et ex factis, quibus persona signatur.* Zur Erklärung fügt er hinzu: „Praecipua i. e. ea, quae quis prae caeteris habet, eodem dicuntur modo, quo communia ea, quae ad omnes pertinent, cf. 5, 13, 29." Die Lesarten einiger Handschriften: *et ex his, quae in quoque sunt praecipua* und *et ex his, quae in quocunque sunt praecipua* scheinen ihm mit Recht aus Erklärungen entstanden zu sein. — Ibid. § 30: *Oratoribus etiamsi rarus ejus rei* (der Antonomasie), *nonnullus tamen usus. Nam ut Tydiden et Peliden non dixerint, ita dixerunt impium pro parricida: eversorem quoque Carthaginis et Numantiae pro Scipione, et Romanae eloquentiae principem pro Cicerone posuisse non dubitent.* Hier schreibt Hr. H. mit Recht mit Aldus und Campanus *impium et parricidam.* „Nisi enim", setzt er hinzu, „omnia me fallunt, oratores, qui hac usi sunt pronominationis specie, de una tantum persona locuti numerum adhibuerunt singularem. Addi autem nomina, pro quibus haec fuerint posita, jam propterea mihi non opus esse videtur, quod hoc antonomasiae genere non certa quaedam persona uns semper eademque designatur, sed alia ab aliis poterat indicari oratoribus." Im Folgenden billigt er die Conjectur des Francius *posuisse non dubitem*, weil sie der Lesart der Handschrr. am nächsten kommt. Wir haben nichts dagegen; wenn er aber bei *posuisse* hinzusetzt: *scil. eos*, so müssen wir bemerken, dass uns hier diese Auslassung des Pronom. der dritten Person sehr hart erscheint. Warum sollen wir nicht annehmen, Quintilian spreche von sich selbst: *posuisse non dubitem*, würde ich keinen Anstand nehmen zu setzen? Denn soll *posuisse* auf die Redner gehen, so heisst *dubitem zweifeln* und die regelmässige Construction wäre alsdann: *quin posuerint, non dubitem.* Auch verschwindet nach obiger Annahme der Einwurf Spaldings: „Nam si ad *posuisse* intelligas *eos*, scribasque *dubitem*, quae tandem est somnolentia obliviosi Fabii, qui se *dubitare* neget, quin haec sint apud oratores? Atqui quaerendum erat." Herr H. bemerkt zwar, dass die Worte Quintilians im § 43 hinlänglich zeigen, dass diese beiden Beispiele nirgends sich fänden. Allein erstens beweisen diess die Worte *si dicas* ganz und gar nicht, da ja Quintilian dieselben von einem Ausdruck gebrauchen konnte, den wirklich schon einmal ein Redner gewählt hatte; und zweitens stehen § 43 nicht beide Beispiele, sondern nur das eine, und zwar nicht einmal genau mit denselben Worten. — VIII, 6, 41 u. 42: *Verumtamen talis est ratio hujusce virtutis, ut sine appositis nuda sit et velut incomta oratio; oneretur tamen mul-*

Digitized by Google

tis. nam fit longa et impedita, ut in quaestionibus eam iudices similem agmini totidem lixas habenti, quot milites quoque, in quo et numerus est duplex, nec duplum virium: quanquam non singula modo, sed etiam plura verba apponi solent: ut,

Conjugio Anchisa Veneris dignate superbo.

Sed hoc quoque modo duo verba, uni apposita, ne versum quidem decuerint. Keinem, der auch nur diese in Spaldings Text befindliche Vulgate liest, kann die Corruptel dieser Stelle verborgen bleiben; liest man nun erst gar die Varianten durch, so muss man über diese ganz sinnlosen Monstra von Lesarten in der That erstaunen und beinahe an der Möglichkeit einer glücklichen Emendation verzweifeln. Dem Emendationsversuche des Hrn. H. muss man das Lob des Scharfsinns zugestehen; er schreibt: *verumtamen — oratio: ne tamen multis (nam fit longa interim et impedita quaestionibus) eam fingas similem agmini totidem lixas habenti, quot milites, quo et numerus est duplex nec duplum virium.* Aehnliche Ausdrucksarten weist er aus Quint. 1, 8, 6; 10, 7, 22; 11, 1, 86 nach. Die Parenthese entschuldigt er dadurch, dass Quintilian, nicht weniger als andre Schriftsteller, sich derselben mehrmals bediene. Die Parenthese an sich ist nun zwar nicht anstössig, allein, so wie sie hier steht, möchte sie schwerlich vom Quintilian herrühren. „Mache die Rede", lässt Hr. H. den Schriftsteller sagen, „nicht einem Heereszuge ähnlich, der eben soviel Trossknechte als Streiter enthält, denn sie wird bisweilen lang u. verwickelt durch Untersuchungen." Wenn die Rede nur *bisweilen* durch Untersuchungen lang u. verwickelt wird, so gilt also jene Warnung nur für diese Fälle, da sie doch der Natur der Sache nach als eine allgemeine Vorschrift betrachtet werden muss. Ueberdiess ist von *interim* in den Handschriften keine deutliche Spur und was Herr H. zur Rechtfertigung der Einschiebung dieses Wortes beibringt S. 18, möchte nicht als genügend befunden werden: „Ut addatur *interim*, vox Quintiliano admodum usitata, sensus mihi videtur requirere. Facilior autem haec tibi videbitur conjectura, si consideraveris, literam *n* finalem, quam exhibent optimi codices in *locan*, *cocan*, ad primam fortasse pertinere illius vocis syllabam, reliquas autem ob similem cum sequentibus formam intercidisse. Idem factum est VI, 3, 59: *interim inseri solet*, ubi *interim* in cod. Alm. omissum est." Ein sehr glücklicher Fund scheint uns hingegen *fingas* für *judices* oder *jungas* in den Handschriften zu sein. Den Ausdruck *fingere orationem* hat Herr H. hinlänglich durch beigebrachte Parallelstellen, deren es indessen kaum bedurfte, gerechtfertigt. Betrachten wir die Gestalt, welche die Stelle in den Handschriften hat, so muss man wohl zugeben, dass etwas Zuverlässiges sich schwerlich wird ausmitteln lassen. Indessen er-

Digitized by Google

laubt sich Recens. hier auch seine Vermuthung vorzutragen, in welcher er das von Hn. H. gefundene *fingas* beibehält: *Verumtamen — oratio; ne tamen, multis quum sit longa jam et impedita quaestionibus, eam fingas similem agmini totidem lixas habenti, quot milites, in quo numerus est duplex, nec duplum virium.* Zur Erleichterung der Vergleichung mag hier die Stelle in der Gestalt folgen, wie sie in den Handschriften erscheint: *Verumtamen — oratione tamen multis (nam) sit locan etiam pedita quaestionibus eam jungas similem a. t. l. h. qui similiter quod et mimerus e duplex n. d. virum.* — Im Folgenden will Hr. H. in den Worten *sed hoc quoque modo* das *quoque* nicht als Conjunction, sondern als Pronomen nehmen, und giebt den Sinn folgendermaassen an: „Sed si quis hanc Virgilii rationem id agit, ut neque rem respiciat, quam velit exprimere, neque verba eligat apta, eaque ita, uti opus sit, collocet, sed quocunque modo duo verba uni apponat, id efficiet, quod ne versum quidem deceat.“ Allein billig fragt man, was alsdann das *hoc* vor *quoque* solle? Das Wahre scheint Spalding gefunden zu haben, welcher emendirt: *Sed hoc quocunque modo* scil. *fuerit* vel *feratur:* „duo vero uni apposita“ etc.; nur dass man nicht einmal *quoque* in *quocunque* umzuändern nöthig hat, da *quoque* dasselbe bedeuten kann, wie auch Hr. H. wollte; *vero* für *verba* ist durch handschriftliche Bestätigung gesichert. In dem Virgilischen Verse sind zu *Anchisa* zwar mehrere Worte (*plura verba*) gesetzt, allein *conjugio Veneris dignate superbo* ist immer nur ein Epitheton; *zwei Epitheta* aber, zu *einem* Begriff hinzugesetzt, will Quintilian selbst nicht im Verse billigen. Dass man ihm dagegen die Stellen Virg. Aen. 4, 181 u. 3, 658 nicht hätte einwenden sollen, konnte schon die Beachtung der unmittelbar folgenden Worte des Rhetorikers lehren: *Necesse est semper, ut id, quod est appositum, si a proprio diviseris, per se significet et faciat antonomasiam.* In den Worten *monstrum horrendum, ingens* findet also im Sinne der Rhetorik kein Epitheton Statt, da *horrendum, ingens* nicht für sich eine selbstständige Bedeutung haben und keine Antonomasie bilden, wenn man sie von monstrum trennt. — In der letzten Stelle VIII, 6, 43 ist uns Herrn H.'s Meinung nicht ganz klar geworden, wir enthalten uns daher eines Urtheils, wollen aber doch Hrn. H.'s Conjectur mittheilen. Die unsrer Meinung nach keiner Emendation bedürftige Vulgata heisst: *Sunt autem, quibus non videatur hic omnino tropus, quia nihil vertat. Necesse est semper, ut id, quod est appositum, si a proprio diviseris, per se significet et faciat antonomasiam. Nam si dicas Ille, qui Numantiam et Carthaginem evertit, antonomasia est: si adjeceris Scipio, appositum. Non potest ergo non esse junctum.* d. h. es muss also nothwendig das Appositum mit dem Proprium verbunden sein, wenn nämlich ein Tropus entstehen

Digitized by Google

soll. Hr. H. conjicirt: *Necesse est semper, quum idem appositum, si a proprio diviseris, per se significat et facit antonomasiam. Nam — appositum. Non potest ergo esse* (sc. tropus) *sejunctum.*

Wir glauben, dass unsere Leser mit uns wünschen werden, dass Herr Heinisch fortfahren möge, seinen Scharfsinn und seine Gelehrsamkeit dem Quintilian zu widmen, einem Schriftsteller, der unter seinen bessernden Händen gewiss viel gewinnen kann und wird.

G. Pinzger.

Griechische Litteratur.

Thucydidis De bello Peloponnesiaco Libri octo. ad optimorum librorum fidem, ex veterum notationibus, recentiorum observationibus recensuit, argumentis et adnotatione perpetua illustravit, indices et tabulas chronologicas adjecit atque de vita Auctoris praefatus est *Franciscus Goeller* Dr. Philos. prof. Gymn. Colon. ad Rhen. Vol. I liber I—IV. Accessit Topographia Syracusarum aeri incisa. Lipsiae in libraria Caroli Cnobloch. 1826. Vol. II libri V — VIII. ibid. 1826. 8.

Es war dem Freunde der Griechischen Geschichte eine willkommene Erscheinung, dass in unserer Zeit das Werk des Thucydides von mehrern Gelehrten bearbeitet wurde. Herr Poppo, Bekker und Göller haben sich grosse Verdienste um diesen Schriftsteller erworben. Auch stand die Kritik und die Interpretation dieses Geschichtschreibers selbst nach der Dukerschen Ausgabe weiter zurück, als diess z. B. bey Herodot der Fall war, wo Wesseling und Valckenaer sich ein unsterbliches Denkmahl gegründet haben. Es ist nun zu hoffen, dass die Reihe endlich auch an Xenophons Hellenika komme, wo zur Ausscheidung der Interpolationen noch wenig bisher geleistet wurde. Hr. Poppo bearbeitet den Thucydides auf das gründlichste und liefert mannigfache Forschungen, die in das Studium desselben einweihen. Hr. Bekker gab in zwey Ausgaben einen durch Mss. sorgfältig berichtigten Text, so dass der Gelehrte diese Rezension gerne zur Grundlage der eigenen Arbeiten über diesen Autor wählt. Hr. Göller versuchte denselben mit einem kritischen und exegetischen Kommentar in möglichster Kürze zu bearbeiten; der kritische Kommentar sollte immer dem exegetischen vorangehen und diesen

Digitized by Google

sorgfältig begründen. Es war schwer, das gehörige Maass zu treffen, und weder die Kritik noch die Interpretation allzusehr auszudehnen, besonders da vielleicht kein anderer Griechischer Historiker grössere Schwierigkeiten darbietet: denn bey ihm trifft es zu, dass gerade der kürzeste Schriftsteller oft den längsten Kommentar erfordert. Auch musste, was in kleinern Ausgaben häufig gefunden wird, dass manches Leichte erklärt, manches Schwierige übergangen wird, mit allem Fleisse vermieden werden. Ob nun Herr Göller den Forderungen einer solchen Ausgabe entsprochen, ob ihm die so schwierige Vereinigung historischer und kritischer Erklärung gelungen sey, will ich in dieser Rezension zu zeigen versuchen. Indessen bin ich überzeugt, dass jeder billige Leser an dieser Ausgabe sich erfreuen, und die Mannigfaltigkeit der Kenntnisse, womit dieselbe ausgestattet ist, anerkennen wird. Denn sowohl für denjenigen, der die historischen Data beleuchtet wünscht, als auch für den Sprachforscher ist dieselbe wohl eingerichtet. Und wer zuweilen hie und da besonders im ersten Bande die Fülle philologischer Gelehrsamkeit allzu angehäuft glaubt, der bedenke, dass die Eigenthümlichkeit und die Schwierigkeit des Stils manche grammatikalische Erörterung erfordert, und dass dadurch eine Interpretation angebahnt wurde, welche an Wahrheit die frühern Ausleger in manchem Stücke übertrifft. Wer einmahl diesen ungeschmeidigen Autor genügend erklären will, der muss ausführlich und auf mancherley Weise das Verständniss erzielen.

Hr. Göller gibt eine Auswahl der bedeutendsten Varianten theils aus den Handschriften, theils aus den Scholien und den übrigen Schriftstellern, welche, wie Dionysius Halicarnassensis in grosser Zahl Stellen aus Thucydides anführen. Auch die Nachahmungen, welche andre Schriftsteller, wie Demosthenes, Dio Cassius, Arrianus, Appianus, Heliodorus, Prokopius, Aristides, Salustius, Tacitus haben, hat er sorgfältig gesammelt, wodurch sowohl manche Schwierigkeit der Konstruction enträthselt als auch das schiefe Urtheil, das man zuweilen hört, über den gezwungenen und rohen Stil sehr berichtigt wird. Es gibt vielleicht kein Werk, das vollendeter wäre, und in ihm ist mehr Studium der Sprache als in vielen andern Schriftstellern des Alterthums. Seine Eigenthümlichkeit der Auffassung, seine Philosophie in der Entwickelung der Gedanken, seine Kunst der Darstellung lässt sich am meisten mit Pindar vergleichen.

Eine Lebensbeschreibung des Thucydides ist beygefügt, in welcher auch Herrn Dahlmanns Behauptungen aufgenommen wurden, dass Herodot seine Geschichte nicht in Olympia vorgelesen, dass Thucydides einer solchen niemahls hätte beywohnen können, dass er überhaupt den Herodot und sein Werk nicht gekannt habe. Hr. Göller führt dieselben ohne nähere Unter-

Digitized by Google

suchung beystimmend an. Aber die erste dieser Behauptungen beruht auf keiner historischen Grundlage, und die Annahme, dass Herodots Geschichte in Olympia vorgelesen worden sey, hat so wenig etwas Auffallendes, dass es vielmehr befremden würde, wenn nicht öfter solche historische Stücke bey öffentl. Gelegenheiten vorgelesen worden wären, wie auch Schlosser in der *Universalhistor. Uebersicht der alten Welt* I, 2 S. 137 sagt. Die zweyte Behauptung, dass Thucydides einer solchen Versammlung nicht habe beywohnen können, ist mit solcher Subtilität aus chronologischen Angaben kombinirt, dass Wesselings Resultate mir doch glaubwürdiger erscheinen. Die letzte Behauptung, dass Thucydides überhaupt das Werk des Herodot nicht gekannt habe, wird so geführt, dass mehrere Stellen bey Thucydides ganz unbegreiflich werden, wenn sie wahr seyn sollte.

Jedes Buch hat ausführliche Inhaltsanzeigen. In der Anzeige zum zweyten Buche ist eine Schilderung der Lage und Grösse von Athen beygefügt; im sechsten Buche enthält dieselbe zugleich eine Beschreibung von Syrakus, worüber der Verfasser auch ein besonderes Werk edirt hat. Die Anzeige zum achten Buche, welche die Fortsetzung des Peloponnesischen Krieges von der Niederlage der Athener in Sizilien bis zur Schlacht von Cynossema begreift, ist aus Krügers Commentationen zu Thucydides entlehnt.

Lib. I Cap. 1. *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος ξυνέγραψε τὸν πόλεμον τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων, ὡς ἐπολέμησαν πρὸς ἀλλήλους.* Hr. G. erklärt diese Worte mit Wyttenbach als antiken Pleonasmus, wie es bey Herodot und Xenophon solche umständliche Redensarten gebe. Ich kann aber nicht begreifen, wie Thucydides gleich in den ersten Worten seines Werkes einen Pleonasmus sich erlaubt, wenn die Worte heissen sollen: *Th. hat den Krieg beschrieben der Peloponnesier und Athenienser, wie sie mit einander denselben geführt.* Ich denke vielmehr, dass diese Worte nicht pleonastisch sind, sondern heissen: *Ich beschrieb den Krieg der Peloponnesier und Athener gleich seit dem ersten Anfang desselben. Ich schrieb die Begebenheiten nieder, so wie d. h. so bald sie sich ereigneten.* ὡς, *ut*, bezeichnet hier *quam primum*, ich schrieb die Begebenheiten des Krieges auf, zur gleichen Zeit, da sie sich ereigneten. So sind wir nicht genöthigt, dem Thucydides, diesem abgesagten Feinde aller Pleonasmen, gleich in seinen ersten Worten einen grundlosen Pleonasmus aufzubürden. — *ὅτι ἀκμάζοντες τε ἦσαν ἐς αὐτὸν ἀμφότεροι παρασκευῇ τῇ πάσῃ.* Hr. Schäfer liest ἦσαν aus Suidas, Photius, Zonaras, welche unsre Stelle um der Form ἤισαν oder ᾖσαν willen anführen. Bekker hat ebenfalls ᾖσαν. Auch scheint ἐς αὐτὸν nicht gut in die Konstruction zu passen, wenn man ἀκμάζοντες ἦσαν d. i.

Digitized by Google

ἤκμαζον liest. Der Sinn ist: *weil beyde Völker in der Blüthe ihrer Stärke in diesen Krieg zogen.* — κίνησις γὰρ αὕτη μεγίστη δὴ τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο καὶ μέρει τινὶ τῶν βαρβάρων, ὡς δὲ εἰπεῖν, καὶ ἐπὶ πλεῖστον ἀνθρώπων. G. hat diese drey Worte ὡς δὲ εἰπεῖν in zwey Komma eingeschlossen, wodurch die Beziehung zweydeutig wird. Bekker hat nur Ein Komma und zwar vor ὡς δὲ εἰπεῖν. In Thucydides ist es vorzüglich wichtig, nur wenige Interpunctionszeichen zu setzen, da in keinem andern Schriftsteller das Auge und der Geist freyern Spielraum haben muss, um die richtige Verbindung der einzelnen Theile der Sätze einzusehen: Bekker ging hierin musterhaft zu Werke. Ausstreichen aller Interpunction ist oft der beste Commentar. — ἐκ δὲ τεκμηρίων ὧν ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντί μοι πιστεῦσαι ξυμβαίνει οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι. G. misbilligt mit Recht die Erklärung von Krüger, dass ὧν für ἃ stehe, und von σκοπεῖν abhänge. Diese gezwungene Erklärung, die sich logisch gar nicht rechtfertigen lässt, ist durch die einfache von Hrn. Schäfer, zufolge der man ἐκ wieder bey ὧν ergänzt, ganz abgewiesen. Auch im Lateinischen muss zuweilen die Präposition zum Substantiv und zum nachfolgenden Relativ gezogen werden. So sagt Cicero: *A rebus gerendis abstrahit senectus? Quibus? an iis, quae in juventute geruntur et viribus?* — Cap. 2. ἕκαστοι τὴν ἑαυτῶν ἀπολείποντες βιαζόμενοι ὑπό τινων ἀεὶ πλειόνων. G. wollte erst lieber ὑπὸ τῶν ἀεὶ πλειόνων lesen, wie die Aldina des Dionysius hat. Aber der Sinn ist nach unsrer Lesart noch etwas stärker: „*Sie wurden vertrieben von jedem besten Ankömmling, der stärker war.*“ ὑπὸ τῶν ἀεὶ πλειόνων heisst: *sie wurden verdrängt von dem, der jedes Mal der stärkere war.* Also war kein Grund zu einer Aenderung, ἀεὶ hat die gleiche Bedeutung verbunden mit dem Artikel oder Pronomen. Auch citirt der Scholiast des Aristides p. 19 so: βιαζόμενος ὑπό τινων ἀεὶ πλειόνων. — τὴν γοῦν Ἀττικὴν ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον διὰ τὸ λεπτόγεων ἀστασίαστον οὖσαν ἄνθρωποι ᾤκουν οἱ αὐτοὶ ἀεί. Die alten Scholiasten verbanden ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον und erklärten ἀνέκαθεν. G. hingegen erklärt diese Wendung besser. Th. konnte ἐκ τοῦ — εἶναι statt οὖσαν sagen, was das regelmässige war; er konnte aber auch ἐκ τοῦ — οὖσαν sagen, denn der Begriff ist der gleiche und das Particip ist ein konstruirter Infinitiv. Wie im Lateinischen der Unterschied oft kaum bemerkbar ist, wo der Schriftsteller nach gewissen Verben den Infinitiv oder das Particip setzt. — καὶ παράδειγμα τόδε τοῦ λόγου οὐκ ἐλάχιστόν ἐστι διὰ τὰς μετοικίας ἐς τὰ ἄλλα μὴ ὁμοίως αὐξηθῆναι. G. hat die Meinungen von Poppo, Lehner, Tafel ausführlich dargestellt. Er selbst versteht als Subject zu αὐξηθῆναι aus dem Vorigen τήν τε Θεσσαλίαν καὶ Βοιωτίαν Πελοποννήσου τε τὰ πολλὰ — τῆς τε ἄλλης ὅσα ἦν κράτιστα. Er verbin-

Digitized by Google

det ἐς τὰ ἄλλα mit διὰ τὰς μετοικίας und übersetzt das Ganze so: *Atque sententiae a me propositae hoc firmissimum argumentum est, ob migrationes in alias* [oder vielmehr *ceteras*] *terras reliquam Graeciam non perinde auctam esse, quod qui ex ista aut bello aut seditione exciderant, potentissimi quique in Atticam tamquam sedes stabiles futuras se recipiebant.* Obgleich ich mich mit dieser Erklärung eher als mit jeder andern vertragen könnte, so scheint mir doch, dass in den Worten ἐς τὰ ἄλλα vielleicht das Subject des Satzes ruhe. Denn es sollte nothwendig ein Subject im Satze stehen, da diejenigen, welche man ergänzt, zu fern stehen und die nächsten nicht passen. Wie weit leichter wird die Structur, wenn wir ἐς als aus der letzten Sylbe von μετοικίας entstanden betrachten und übersetzen: *der grösste Beweis für das, was ich sage, ist, dass durch die Einwanderungen die übrigen Theile von Griechenland nicht auf gleiche Weise wie Attika vergrössert wurden.* Attika vergrösserte sich durch alle Einwanderungen, während in den übrigen Landschaften die frühern Einwohner von den Einwanderern jedesmal verjagt wurden. — Cap. 15. οὐδ' αὖ αὐτοὶ. Diese Zusammenstellung klingt unangenehm; Suidas lässt αὖ weg, und ich glaube mit Recht. G. vertheidigt diese Lesart. — Cap. 20. ὥςπερ τούς τε Λακεδαιμονίων βασιλέας μὴ μιᾷ ψήφῳ προςτίθεσθαι ἑκάτερον ἀλλὰ δυοῖν. Allen alten Zeugnissen zuwider sollen wir nach der Lehre von Hrn. Dahlmann nicht glauben, dass Thucyd. hier stillschweigend den Herodot berichtige. Ist es bloss zufällig, dass jene historischen Data, welche Thucydides in seinem Werke berichtigt, gerade in Herodots Geschichte stehen? Wen konnte er ferner im Auge haben, wenn er schreibt I, 97: ἔγραψα δὲ ἀντὰ (Athens Kriege seit seiner Hegemonie in Persien, Aegypten, Hellas) καὶ τὴν ἐκβολὴν τοῦ λόγου ἐποιησάμην, διὰ τόδε ὅτι τοῖς πρὸ ἐμοῦ ἅπασιν ἐκλιπὲς τοῦτο ἦν τὸ χωρίον καὶ ἢ τὰ πρὸ τῶν Μηδικῶν Ἑλληνικὰ ξυνετίθεσαν ἢ αὐτὰ τὰ Μηδικά· τούτων δὲ ὅςπερ καὶ ἥψατο ἐν τῇ Ἀττικῇ ξυγγραφῇ Ἑλλάνικος, βραχέως τε καὶ τοῖς χρόνοις οὐκ ἀκριβῶς ἐπεμνήσθη? Sind wir nicht genöthigt, hier an Herodot zu denken? Zudem waren ja beyde noch Zeitgenossen. Herodot erlebte das Ende des Peloponnesischen Krieges. — Cap. 22. ἀλλ' ὡς ἑκατέρων τις εὐνοίας ἢ μνήμης ἔχοι. G. hat ἑκατέρων aufgenommen statt ἑκατέρῳ, was sonst die meisten Mss. haben, weil Th. nicht so, sondern ἑκατέροις geschrieben hätte. Ich denke, dass beydes geschehen konnte. Auch Bekker liest ὡς ἑκατέρῳ τις, wodurch die Konstruction einfacher wird. — ὅσοι δὲ βουλήσονται τῶν τε γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν καὶ τῶν μελλόντων ποτὲ, αὖθις κατὰ τὸ ἀνθρώπειον τοιούτων καὶ παραπλησίων ἔσεσθαι, ὠφέλιμα κρίνειν αὐτὰ ἀρκούντως ἕξει. G. stellt ausführlich die Erklärungen von Wyttenbach,

Digitized by Google

Kistemaker, Hermann, Poppo, Krüger, Lehner, Thiersch dar. Er folgt Poppos Uebersetzung: *für das Gehör wird vielleicht das Nichtfabelhafte dieser Begebenheiten minder ergötzend scheinen: wenn aber Männer, die das Geschehene und das, was sich einst wieder nach dem Gange der menschlichen Schicksale auf gleiche und ähnliche Art ereignen möchte, in klarem Lichte betrachten wollen, diese Begebenheiten und deren Erzählung für nützlich achten, so wird dieses genügen* — doch mit folgender Modifikation: *quicunque autem volent veritatem eorum, quae evenerint, considerare et eorum, quae, ut sunt res humanae, vel talia omnino vel similia sint eventura, illos satis erit, ea esse utilia, judicare.* Die Ergänzung von τούτους zu κρίνειν passt nicht gut zu ἀρκούντως ἕξει; auch passt τὸ σαφὲς σκοπεῖν nur auf τῶν γενομένων, nicht auf τῶν μελλόντων; der Art. τῶν vor μελλόντων scheint anzuzeigen, dass τῶν μελλόντων substantivisch zu verstehen sey, und dazu muss ein Particip verstanden werden. Mir gefällt am besten, wie Hr. Hermann in Opusculis T. I p. 285 die Konstruction erläutert. *Quod saepius fit, ut verbum omittatur repetendum ex praecedentibus, hic quoque factum est. Plene haec sic dixisset: καὶ, τῶν μελλόντων ποτὲ αὖθις κατὰ τὸ ἀνθρώπειον τοιούτων καὶ παραπλησίων ἔσεσθαι μελλόντων, ὠφέλιμα κρίνειν αὐτά, ἀρκούντως ἕξει. Satis erit factum, inquit, si qui vel res quae gestae sunt accurate considerare, vel ubi futura, ut fieri solet, eamdem aut similem formam habebunt, utilem judicare hunc librum voluerint.* Er sagt ungefähr diesen Gedanken: „mir genügen jene Leser, welche die Wahrheit in der Vergangenheit aufsuchen, und meine Geschichte für die Zukunft, wenn diese sich wieder einmahl ähnlich oder gleich gestalten sollte, nützlich achten. Mir genügt, wenn man findet, dass meine Geschichte über die Vergangenheit wahrhaft, und für die Zukunft belehrend sey." Thucydides spricht also hier den gedoppelten Zweck der Geschichte aus, Erforschung der Wahrheit in der Vergangenheit, und Belehrung für die Zukunft zur besseren Ordnung der Umstände. Mir genügt der Leser, der Wahrheit in der Vergangenheit, Belehrung für die Zukunft in meiner Geschichte finden will. — II, 35. ὡς καλὸν ἐπὶ τοῖς ἐκ τῶν πολέμων θαπτομένοις ἀγορεύεσθαι αὐτόν. Dionysius, sagt G., fand in seiner Handschrift des Thucydides ὡς καλόν γ', da er diese Worte als creticus bezeichnet. Hr. Schäfer wollte ein Komma nach καλὸν setzen, damit durch den starken Accent, der auf die letzte Sylbe von καλόν falle, der creticus wenigstens für das Ohr erreicht werde. G. aber glaubt, dass der Sinn oder die Konstruction diess nicht gestatte. Diess scheint mir unrichtig, denn diese zwey Worte bilden einen vollständigen Satz. — ἡ δόκησις ἀληθείας. G. tadelt mit Recht die Erklärung des Scholiasten, dass ἡ δόκησις ἀληθείας peri-

Digitized by Google

phrastisch für *ἀλήθεια* stehe, er selbst erklärt *certam persuasionem excitare, verum esse aliquid.* Ist nicht vielleicht richtiger zu übersetzen: es hält schwer, da befriedigend zu sprechen, wo kaum auch nur *der Schein der Wahrheit* behauptet werden kann? — c. 37. *καὶ ὄνομα μὲν διὰ τὸ μὴ ἐς ὀλίγους ἀλλ' ἐς πλείονας οἰκεῖν δημοκρατία κέκληται· μέτεστι δὲ κατὰ μὲν τοὺς νόμους πρὸς τὰ ἴδια διάφορα πᾶσι τὸ ἴσον, κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν, ὡς ἕκαστος ἔν τῳ εὐδοκιμεῖ, οὐκ ἀπὸ μέρους τὸ πλεῖον ἐς τὰ κοινὰ ἢ ἀπὸ ἀρετῆς προτιμᾶται.* An dieser Stelle führt Hr. G. die Worte des Scholiasten unvollständig an, welche so lauten: *Ἐπειδὴ φαῦλον δοκεῖ ἡ δημοκρατία καὶ ὁρᾷ τοὺς Λάκωνας σεμνυνομένους ἐπὶ τῇ ἀριστοκρατίᾳ, ἐπάγει λέγων· ὅτι τῷ μὲν ὀνόματι δημοκρατία, τῷ δὲ ἔργῳ ἀριστοκρατία ἐστὶν ἡμῶν ἡ πολιτεία.* Hr. G. beachtete diese Worte weiter nicht. Wenn wir aber auf dieses alte Zeugniss hören, so erhalten wir eine ganz andere Erklärung für diese ganze Stelle. Die gewöhnliche Erklärung ist: *Die Verfassung unsers Staates ist so glücklich, dass wir fremde nicht beneiden, sondern dass dieselbe eher ein Vorbild für andere ist, als dass wir andere nachahmen. Ihr Nahme ist Demokratie, weil die Regierung nicht von wenigen, sondern von der Mehrzahl geleitet wird; vor den Gesetzen haben alle bey persönlichen Streitigkeiten das gleiche Recht, und wo es auf Auszeichnung ankommt, wird jeder, worin er bewährt erscheint, zu öffentlichen Geschäften nicht sowohl nach einer besondern Klasse als nach Tüchtigkeit hervorgehoben!* Die zweyte Erklärung ist nun folgende: *unser Staat ist eine Demokratie, doch nur dem Nahmen nach, weil die Regierung nicht in den Händen einzelner weniger liegt, sondern ein Gemeingut ist der ganzen Nation, und weil die Gesetze allen in bürgerlichen Streitigkeiten gleiche Rechte gewähren: nach dem wahren Werthe aber, nach der wahren Geltung aber unsrer Verfassung wird nur der, der sich am meisten auszeichnet, nicht um des Erbadels willen, sondern seiner Trefflichkeit wegen zur Staatsverwaltung gezogen.* — Wiewohl die Regierung der ganzen Nation gehört, so wird doch nur der Tüchtigste zu der Verwaltung gezogen: unsre Verfassung ist also dem Worte nach eine Demokratie, der Sache nach eine wahre Aristokratie. Nach dem wahren Begriffe unserer Verfassung ist unser Staat eine Aristokratie, und zwar in einem höhern Sinne des Wortes, als sich dieselbe in Sparta kund thut. Sobald sich nehmlich der einzelne Bürger durch irgend etwas auszeichnet, so wird er, nicht, weil er zu einer privilegirten Klasse gehört, wie diess in Sparta erforderlich ist, sondern um seines Verdienstes willen zur Verwaltung des Staates gezogen. Auch ist keiner, der etwas Tüchtiges im Staate leisten kann, um seiner Armuth willen, wie diess in andern Aristokratien des Alterthums der Fall

Digitized by Google

war, geschmälert oder verkürzt, weil sein Werth nicht in Gold und Silber schimmert. Jeder sieht leicht ein, dass diese Erklärung dem Charakter des Redners und dem Zusammenhang weit angemessener sey. Perikles vergleicht den Atheniensischen Staat Stück für Stück mit Sparta, und findet jedes Mal, dass Athen nicht nur das Gute von Sparta, sondern noch weit höhere Vorzüge besitze. Um nun diese Erklärung in unserm Texte festzustellen, bedarf es keiner Veränderung. Ich betrachte nämlich *κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν* als entsprechend dem obigen *ὄνομα μέν*, aber jene Worte schliessen sich zunächst an *κατὰ μὲν τοὺς νόμους* an, welcher Satz die Erklärung enthält von den Worten *ὄνομα μὲν διὰ τὸ μὴ ἐς ὀλίγους ἀλλ' ἐς πλείονας οἰκεῖν δημοκρατία κέκληται.* Dem Nahmen nach regiert das Volk: denn gesetzlich ist zwar jeder Bürger dem andern gleich gestellt, aber nach dem wahren Begriffe unserer Verfassung wird nur der beste zur Verwaltung des Staates gezogen. — c. 39. *οὔτε γὰρ Λακεδαιμόνιοι καθ' ἑκάστους, μετὰ πάντων δ' ἐς τὴν γῆν ἡμῶν στρατεύουσι.* G. zieht die andre Lesart *καθ' ἑαυτούς* vor. Auch die erste Lesart ist richtig, die Lakedämonier ziehen nicht vereinzelt, als einzelnes Volk, sondern bloss mit Beyhülfe aller übrigen Bundestruppen gegen uns zu Felde. *καίτοι εἰ ῥᾳθυμίᾳ μᾶλλον ἢ πόνων μελέτῃ καὶ μὴ μετὰ νόμων τὸ πλεῖον ἢ τρόπων ἀνδρείας ἐθέλοιμεν κινδυνεύειν, περιγίγνεται ἡμῖν τοῖς τε μέλλουσιν ἀλγεινοῖς μὴ προκάμνειν, καὶ ἐς αὐτὰ ἐλθοῦσι μὴ ἀτολμοτέρους τῶν ἀεὶ μοχθούντων φαίνεσθαι.* Bekker und Krüger lesen *ἐθέλομεν*, was G. mit den Worten bestreitet: *nam neque otio, nec sine legibus sese agere dicit, sed hoc: si otio potius quam laborum meditatione, si legum minus quam morum fortitudine pericula subire vellemus.* Aber da dieser Satz eine Schlussfolgerung aus dem, was er im 39sten Capitel entwickelt hat, enthält, so glaube ich, dass der Indicativ *ἐθέλομεν* das richtige sey. *Wenn wir also mehr sorglos als sorgenvoll, und nicht sowohl, weil die Gesetze uns zur Tapferkeit zwingen, sondern weil wir aus Grundsätzen tapfer sind, jede Gefahr gerne bestehen, so haben wir den Vortheil vor den Spartanern voraus, dass* etc. — Uebrigens nahm Blomfield statt *ἀτολμοτέρους* den Dativ *ἀτολμοτέροις* auf. Hr. G. glaubt aber, dass diese Unregelmässigkeit nicht ausgeglichen werden dürfe, da die Konstruction beide Kasus gestatte und die Schriftsteller hierin mit grosser Freyheit zu Werke gehen. Tacitus liefert hierin ganz entsprechende Beyspiele. — Cap. 40. *καὶ τὰ ἐς ἀρετὴν ἡναντιώμεθα.* Dass diese Stelle fehlerhaft ist, scheint unzweifelhaft. Reisig konjicirte *ἂν ἡναντιώμεθα.* Eine eben so leichte Veränderung ist die, die erste Sylbe in *ἡναντιώμεθα* zu tilgen, da sie entstanden seyn kann aus der letzten Silbe in *ἀρετήν.* Diese Vermuthung äussert auch G. Schon

Digitized by Google

lange vorher kannte diese bessere Lesart Schneider, wie sich aus dem Lexico s. v. *ἀντιάω* ergiebt. „Bey Thucyd. II, 40 *ἀντιώμεθα* statt *ἐναντιούμεθα*, *discrepamus*, wie Hesychius in *ἤντησε* bemerkt hat. Gewöhnlich steht *ἠναντιώμεθα*." — *βεβαιότερος δὲ ὁ δράσας τὴν χάριν, ὥστε ὀφειλομένην δι' εὐνοίας ᾧ δέδωκε σώζειν· ὁ δ' ἀντοφείλων ἀμβλύτερος, εἰδὼς οὐκ ἐς χάριν, ἀλλ' ἐς ὀφείλημα τὴν ἀρετὴν ἀποδώσων.* Hr. G. konstruirt diese Worte so: *ὥστε σώζειν δι' εὐνοίας ὀφειλομένην ὑπ' ἐκείνου, ᾧ δέδωκε.* D. i. *Beständiger in der Gesinnung ist der Wohlthäter, damit er den schuldigen Dank des Empfängers der Wohlthat für sein Wohlwollen erhalte; lässiger der Verpflichtete, wohl wissend, er werde nicht als Gefälligkeit, sondern als Schuldigkeit den Dienst erwiedern.*" — Dieser Gedanke ist unwahr und verkehrt. Denn wie kann man behaupten: dass, wer jemanden viele Wohlthaten erwiesen habe, sorgfältig sich bemühen müsse, die Freundschaft jenes Menschen fortdauernd zu besitzen, damit derselbe nicht den Dank ihm verweigere? Wir müssen also einen andern Gedanken in diesen Worten suchen. Ich folge der Erklärung des Scholiasten, welcher sagt: *ἡ σύνταξις οὕτως· ὥστε ὀφειλομένην σώζειν ἐκείνον δηλονότι, ᾧ δι' εὐνοίας δέδωκε.* G. führt diese Erklärung auch an mit dem Beysatze: *est alia huius loci interpretandi ratio, sed paulo difficilior*, und gibt ihr folgende Erklärung: *firmior in amicitia is, qui beneficium confert, ut is, in quem benevolentia ductus contulit, beneficii memor sit; qui autem gratiam referre debet, hebetior est, quia scit, se non beneficium collocaturum, sed rem debitam persoluturum.* Aber der Scholiast wollte vielmehr folgenden Gedanken. Wir haben, sagt Perikles, einen ganz andern Begriff von der Freundschaft als die übrigen Menschen: denn nicht durch Wohlthaten, die wir empfangen, sondern die wir erweisen, erwerben wir uns Freunde. Der Wohlthäter ist gewisser, einen Freund zu besitzen, weil der Empfänger der Wohlthat sie wie eine Schuld nicht vergessen kann; der Empfänger ist ungewisser, ob er einen Freund besitze, weil er weiss, dass nicht, um sich jemand zu verpflichten, sondern um eine Schuld abzutragen, er einen Dienst erweist. Der ist der stärkere, der Wohlthaten übt, denn er weiss, dass der, dem er sie aus Liebe erwiesen hat, sie wie ein geborgtes Gut betrachtet, das er zurückzugeben habe. Der Wohlthäter ist sicherer, dass er durch die Wohlthat einen Freund sich gewinnt, der Empfänger hingegen kann nicht darauf zählen, dass der Wohlthäter sein Freund sey, dass er also mit dem Empfang der Wohlthat auch einen Freund gewonnen habe. Und wir allein, fährt Perikles fort, erweisen Wohlthaten nicht aus Berechnung des Vortheils, sondern in der Ueberzeugung, dass wir dadurch freyer werden. Der ist nämlich der freyste Mann, der die meisten Wohlthaten erwiesen

Digitized by Google

und niemals solche empfangen hat. Der grösste Wohlthäter ist der freyste Mann, er ist nirgends Schuldner, sondern die ganze Welt ist ihm verschuldet. Alle sind gezwungen, ihm zu helfen, ihn zu unterstützen. Die Tugend macht die Menschen frey und stark. Der, welcher andern hilft, wird selbst stärker (*βεβαιότερος*), weil diese ihm helfen müssen; der, welcher sich helfen lässt, gewinnt dadurch nicht an Stärke, er wird schwächer (*ἀμβλύτερος*), er verliert an Selbstständigkeit, weil er seine Stärke dem Wohlthäter opfern muss. — Cap. 42. *τῶνδε δὲ οὔτε πλούτῳ τις τὴν ἔτι ἀπόλαυσιν προτιμήσας ἐμαλακίσθη, οὔτε πενίας ἐλπίδι, ὡς κἂν ἔτι διαφυγὼν αὐτὴν πλουτήσειεν ἀναβολὴν τοῦ δεινοῦ ἐποιήσατο.* G. verwarf die gewöhnliche Lesart *οὔτε πλούτου τις τὴν ἔτι ἀπόλαυσιν*, weil der Gegensatz *πενίας ἐλπίδι* sey, dem also *πλούτῳ* entsprechen müsse. Wenn aber *πλούτῳ* einen adäquaten Gegensatz haben sollte, so müsste dieser *πενίᾳ* seyn, aber die Gegensätze bestehen hier nicht im einzelnen Worte, sondern *πλούτου τὴν ἔτι ἀπόλαυσιν* entspricht dem andern Glied *πενίας ἐλπίδι ὡς κἂν ἔτι διαφυγὼν αὐτὴν πλουτήσειε*. Bekker hat den Genitiv. — *καὶ ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι ἢ τῷ ἐνδόντες σώζεσθαι, τὸ μὲν αἰσχρὸν τοῦ λόγου ἔφυγον.* Hr. G. erklärt diese Konstruction aus der Vermischung zweyer Redensarten, so dass Th. entweder sagen sollte: *ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι ἢ τῷ ἐνδοῦναι σώζεσθαι* oder *ἐν αὐτῷ ἀμυνόμενοι καὶ παθόντες μᾶλλον ἡγησάμενοι ἢ ἐνδόντες σώζεσθαι*, so dass der Sinn dieser Stelle folgender ist: sie glaubten, dass sie eher durch Kampf und Leiden als durch Feigheit ihr Leben fristen werden. G. bestreitet hierauf die Bekkersche Lesart: *ἐν αὐτῷ τὸ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι ἢ τὸ ἐνδόντες σώζεσθαι* d. i. sie schätzten es höher, in der Schlacht sich tapfer zu wehren und zu sterben, als durch Feigheit das Leben zu erhalten. In dieser Konstruction nämlich entspricht *ἐνδόντες* dem *ἀμύνεσθαι*, *σώζεσθαι* dem *παθεῖν*. G. bestreitet diese Lesart dadurch, dass *μᾶλλον* nicht *κρεῖττον* heissen könne. Aber *μᾶλλον ἡγεῖσθαι* heisst doch *malle*, *praeferre*, *potius ducere*. Beyde Erklärungen geben einen würdigen Gedanken, doch scheint mir die letztere wegen des Folgenden besser zu passen. — *καὶ δι' ἐλαχίστου καιροῦ τύχης ἅμα ἀκμῆ τῆς δόξης μᾶλλον ἢ τοῦ δέους ἀπηλλάγησαν.* Diese Stelle hat G. mit keinem Worte berührt, und doch gehört sie zu den schwierigen, weil mancherley Verbindung der Worte möglich ist. — C. 43. *ἀλγεινοτέρα γὰρ ἀνδρί γε φρόνημα ἔχοντι ἡ ἐν τῷ μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι κάκωσις.* G. hat *ἐν τῷ* eingeklammert, und will die Worte mit Stobaeus weglassen. Bekker schreibt *ἔν τῳ* und diess gibt einen guten Sinn: *bei irgend einem Anlass*, *irgendwie*. — Cap. 44. *ἐν πολυτρόποις γὰρ ξυμφοραῖς ἐπίστασ-*

Digitized by Google

ται τραφέντες· τὸ δ' εὐτυχές, οἳ ἂν τῆς εὐπρεπεστάτης λάχωσιν ὥσπερ οἵδε μὲν τῆς τελευτῆς, ἡμεῖς δὲ λύπης, καὶ οἷς ἐνευδαιμονῆσαί τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυνεμετρήθη. G. erklärt die Stelle so: *sciunt enim variis casibus se in vita usos, potiusque fortunatos esse, quibus vel exitus honestissimus, uti his nunc, vel luctus, ut vobis, contigit, et quibus sic est traducta vita, ut et in ea essent felices et in felicitate decederent*, d. h. ich will die Eltern der Gefallenen nicht beklagen, sondern vielmehr zur Freude stimmen; denn sie wissen ja, dass das Leben viel Unglück bringt, und dass diejenigen glücklicher sind, welche den Heldentod auch in der Blüthe der Jahre, wie diese Gefallenen, oder die glorreichste Trauer, wie ihr, durch den Heldentod der Kinder erlangt haben, und wer glücklich gelebt und glücklich gestorben ist. Wie kann aber Perikles diess zum Troste der Eltern sagen? Er muss vielmehr, wenn anders diess ein tröstender Gedanke seyn soll, diejenigen glücklicher preisen, welche den ruhmvollsten Tod in der Jugend oder den ruhmvollsten Schmerz gelitten haben, als diese, welche in ruhigem aber ruhmlosen Glücke gelebt und gestorben sind. Er muss, um die Eltern zu trösten, beweisen, dass die Gestorbenen glücklicher seyen, als die Lebenden. — Hierauf erwähnt G. beyläufig, das Poppo die Erklärung Hermanns widerlegt habe. Es lohnt sich aber der Mühe, die Worte Hermanns genauer zu betrachten, ad Vigerum p. 712: „*Quin consilium oratoris, verbumque ξυνεμετρήθη, quo vitam non datam et concessam, sed actam et traductam significari creber usus et hujus ipsius verbi et adjectivi σύμμετρος monere interpretes poterat, faciunt, ut καὶ in ἤ, ad quod μᾶλλον intelligendum est, mutandum putem, quo facto sententia existet neque ineptam tautologiam continens, et ad consolandum aptissima: sciunt enim, variis se casibus in vita usos, potiusque fortunatos esse, quibus vel exitus honestissimus, uti his nunc, vel luctus, ut vobis, contigerit, quam quibus sic traducta est vita, ut in ea et essent felices, et decederent. Recte itaque scholiastes: τουτέστιν ἐν εὐδαιμονίᾳ καὶ ζῆσαι καὶ τελευτῆσαι.*“ Poppo widerspricht dieser Erklärung, weil man nicht einsehen könne, warum diejenigen, denen der rühmlichste Tod oder die glorreichste Trauer zugefallen, glücklicher seyen als die, welche glücklich lebten und starben. Ich glaube, dass jene Behauptung sich wohl begreifen lasse. Perikles muss zwey Klassen einander entgegen setzen. Wer das höchste Glück auch nur durch seinen Tod oder durch seinen Schmerz erkauft, ist doch glücklicher, als wer im Leben und im Tode ein gleiches Maass von Glück geniesst. Wer nicht glücklicher gelebt als gestorben, d. h. wessen Leben eben so wenig Epoche machte als sein Sterben, dessen Glück lässt sich doch nicht mit dem Glücke dessen vergleichen, der als Held gestorben ist

Digitized by Google

oder durch den Heldentod seines Sohnes den höchsten Ruhm erlangt hat. Der Sinn ist also: Glücklicher sind diejenigen, welche den ruhmvollsten Tod erlangt wie diese, den ruhmvollsten Schmerz wie ihr empfunden haben, als diejenigen, bey welchen das Leben und der Tod in gleichem ruhmlosem Glücke dahinfloss. Diese Konjectur empfiehlt sich durch ihre Einfachheit und Wahrheit so, dass ich mich wundere, warum G. sie nicht besser würdigte. — Cap. 45. *τὸν γὰρ οὐκ ὄντα ἅπας εἴωθεν ἐπαινεῖν, καὶ μόλις ἂν καθ' ὑπερβολὴν ἀρετῆς οὐχ ὁμοῖοι ἀλλ' ὀλίγῳ χείρους κριθείητε.* — G. erklärt *καθ' ὑπερβολὴν ἀρετῆς propter eximiam virtutem* bey so ausserordentlichen Vorzügen, und bezieht diese Worte folglich auf die Gestorbenen. Ich beziehe sie lieber auf die Lebenden, die jenen nacheifern, und übersetze: „auch wenn ihr ihre Verdienste übertreffen werdet."

Ich gehe noch zu einer Stelle des siebenten Buches über cap. 85. *πλεῖστος γὰρ δὴ φόνος οὗτος καὶ οὐδενὸς ἐλάσσων τῶν ἐν τῷ Σικελικῷ πολέμῳ τούτῳ ἐγένετο.* Tusanus und der Scholiast korrigiren *ἐν τῷ Ἑλληνικῷ πολέμῳ.* G. lobt unbedingt diese Veränderung. Aber warum soll Thucydides nicht sagen können: *dieser letzte Verlust der Athener war noch der grösste, den sie seit zwey Jahren, da der Krieg in Sizilien geführt wurde, erlitten?* hingegen cap. 87 sagt er: *ξυνέβη τε ἔργον τοῦτο Ἑλληνικὸν τῶν κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε μέγιστον ἐγένετο*, d. h. diese Niederlage war die grösste, welche Hellenen in diesem ganzen Kriege, ja in der ganzen hellenischen Geschichte erlitten haben. Diese letzte Stelle beweisst also nichts gegen die obige. — Endlich Lib. VIII, 56. *Ἰωνίαν τε γὰρ πᾶσαν ἠξίουν δίδοσθαι καὶ αὖθις νήσους τε τὰς ἐπικειμένας καὶ ἄλλα — ναῦς ἠξίου ἐᾶν βασιλέα ποιεῖσθαι καὶ παραπλεῖν τὴν ἑαυτῶν γῆν ὅπῃ ἂν καὶ ὅσαις ἂν βούληται.* Hr. G. nimmt mit Dahlmann an, dass der sogenannte kimonische Friede eine Erfindung eines betrügerischen Lobredners von Athen sey. — Tissaphernes sucht den Vertrag mit den Atheniensern noch zu verzögern, um sie erst noch mehr zu schwächen. Er fordert von ihnen aber Bedingungen eines Vertrages, dass sie dem Könige ganz Ionien und die dortigen Inseln abtreten, und die Erbauung von Schiffen gestatten und die Schifffahrt im Aegeischen Meere, wie und mit wie viel Schiffen er wolle. Die Athener empört über diese Forderungen brechen die Unterhandlungen ab. Diese drey Forderungen machten die drey Hauptstücke des sogenannten Kimonischen Friedens aus. Der König musste Ionien zurückgeben, durfte in den griechischen Landen keine Schiffe bauen, und in Vorderasien nirgends Schiffe auslaufen lassen. Wenn nun diese Stücke nicht zwischen Athen und Persien ausgemacht gewesen wären, so hätte die Persische Krone die Athener nicht auffordern können,

Digitized by Google

diese Artikel aufzuheben, und die Athener wären nicht erbittert worden, wenn sie nicht rechtlich auf diese Puncte sich hätten stützen können. Wenn der Kimonische Friede nicht existirt hätte, so hätte der König gethan, was ihm beliebte, nicht erst um Erlaubniss gebeten, ein Schiff im Athenischen Asien erbauen zu dürfen. Die Stelle des ersten Buches Cap. 112, wo Thucydides von Kimon spricht, ist kein Beweis gegen die Existenz dieses Friedensschlusses. Denn in jener Digression durcheilt er kurz die Geschichte der Athener in jener Zwischenzeit vom Ende des Persischen Krieges bis zu Anfang des Peloponnesischen, mehr um die chronologischen Irrthümer des Hellanikus zu verbessern, als dass er alles dort erzählt hätte. Er berichtigt dort mehr die fehlerhaften Einzelnheiten; was richtig ist in Hellanikus, berührt er nicht. Unsere Stelle dagegen lehrt augenscheinlich, dass ein solcher Friedensschluss existirt hat; denn ohne solche Friedensartikel hätte er die Aufhebung solcher Puncte nicht veranlassen können; denn es sind keine Puncte, die man sonst fordert, es müssen Artikel eines frühern Vertrages seyn.

Soweit meine Recension. Der erste Band dieser Ausgabe enthält die vier ersten Bücher. Eine Karte ist beygelegt, welche die Stadt Syrakus und die Belagerungsarbeiten der Syrakuser und Athenienser darstellt. Am Ende des zweyten Bandes, welcher die übrigen Bücher enthält, steht die Erläuterung dieser Karte. Dann folgt eine chronologische Tafel aller Begebenheiten des Peloponnesischen Krieges. Im zweyten Index hat Hr. G. unter dem Artikel Thucydides viele Nachträge gegeben. Im vierten Index, dem grammatikalischen, stehen auch grössere Excurse, z. B. über den Gebrauch des Artikels.

Diese Ausgabe ist gewiss für jüngere und ältere Leser die lehrreichste, und leitet am besten zum Verständniss dieses geistreichsten aller Hellenischen Geschichtschreiber.

Meyer.

---

1. *Leontii carminis Hermesianactei fragmentum* emendatum et Latinis versibus expressum a *F. A. Riglero* et *C. A. M. Axtio.* Coloniae ad Rhen. typis Bachemii, 1828. 31 S. 16.
2. Memoriam Jo. Aug. Ernestii etc. indicit *God. Hermannus.* *Hermesianactis elegi.* Lipsiae 1828. 16 S. 4.

Der Unterzeichnete, der schon seit einer Reihe von Jahren hindurch seine vorzügliche Aufmerksamkeit den Ueberbleibseln der elegischen Poesie unter den Griechen zugewendet, hat vor beinahe zwei Jahren die drei ausgezeichnetsten Dichter dieser Gattung aus dem Alexandrinischen Zeitalter, den Philetas, Hermesianax und Phanokles, zu bearbeiten unternommen. Die erstere der oben stehenden Schriften ist ihm zugekommen, als

Digitized by Google

das Manuscript seiner Ausgabe zum Drucke bereit lag, so dass er noch einigen Gebrauch davon machen konnte, die letztere dagegen hat er erst erhalten, als der Druck bereits begonnen und eine Nachlese daraus für den Text des Hermesianaktischen Bruchstückes leider unmöglich war, so dass auf andre Weise eine Benutzung desselben erzielt werden muss.

Die Herausgeber von Nr. 1 haben dem Griechischen Text eine metrische Lateinische Uebersetzung gegenüber gestellt und unter beiden die Varianten verzeichnet, ohne sich weiter auf exegetische Erklärungen einzulassen, die jedoch bei den vielfachen feinen Beziehungen, welche der Dichter nimmt, vor allen Dingen erwünscht gewesen wären. Auch wundern wir uns, dass ein einzelner Vers des Hermesianax, der ausser dem hier herausgegebenen Fragment nur allein noch vorhanden ist, unberücksichtigt geblieben, und zwar nicht allein in Nr. 1, sondern auch in Nr. 2. Er steht bei Ael. Herodian. *περὶ μονήρους λέξεως* p. 16 ed. Dindorf:

δερκόμενος πρὸς κῦμα, μόνη δέ οἱ ἐφλέγετο γλήν.

mit offenbarer Beziehung auf den Polyphemos, wie er von Theocritos XI, 17 und Ovidius Met. XIII, 772 dargestellt wird. In Nr. 1 ist noch das grössere Bruchstück des Phanokles angehängt, ebenfalls mit Lateinischer Uebersetzung. Es ist auffallend, dass diese Zugabe auf dem Titel der Schrift nicht bezeichnet ist. Auch hier fehlen ein Paar andre Disticha des Phanokles, obgleich sie schon Ruhnkenius in der Epistola critica aufgenommen hatte. Da es zu weit führen würde, alle Verbesserungen und Aenderungen, welche in Nr. 1 vorgebracht worden sind, umständlich zu beleuchten, so wollen wir vielmehr dasjenige hervorheben, was die Herausgeber Eigenthümliches geleistet haben, und damit unser Urtheil in aller Kürze vereinigen. Hermesian. Vs. 2 ist ohne allen Grund die Aenderung des Ruhnkenius aufgenommen *Θρῄσσᾳ — κιθάρῃ*, wofür in dem besten Codex *Θρῇσσαν στειλάμενος κιθάρην*, eine weit exquisitere Lesart, und darum auch von Dindorf und Hermann beibehalten. Ebenso grundlos ist nach Ruhnkens Vorgang Vs. 5 *λίμνη* in *λίμνης*, dagegen Vs. 6 *ὀνομένη* in *ἐσσυμένης* verändert; in den Noten wird auch vorgeschlagen *δυομένης*. Die Veränderung des Nominativus in den Gen. ist jedenfalls abzuweisen, und der etwas auffallende Gebrauch des Wortes *ὀνομένη* ist bei einem Alexandrinischen Dichter nicht so genau abzuwägen. — Warum Vs. 7 das handschriftliche *κιθαρίζων* stillschweigend mit *κιθαρίζειν* vertauscht worden ist, können wir nicht begreifen. Vs. 9 ist mit Ilgen *παν-δείνους* geschrieben, während schon Heinrich das handschriftliche *παντόλους* ganz richtig erklärt und daher auch Hermann beibehalten hat. Vs. 17. *ὅστε πολὺν μύστησιν.*

Digitized by Google

ὅστε gegen alle Codd., worin ἥτε, und ausserdem πολυμνηστῆσιν, das sich sehr gut erklären lässt, wenn man darunter Ceres und Proserpina versteht, wie sich aus dem Zusammenhange leicht ergibt. Vs. 19 f. Ῥάριον ὀργίων ἄπεδον διαποιμαινούσῃ Δημήτρᾳ. Erstlich musste Ῥάριον mit einem spiritus lenis, oder auch, wie Hermann hat drucken lassen, mit gar keinem Spiritus geschrieben werden. V. Schol. ad Homeri Iliad. α, 56. Und warum soll das gut erklärte Participium διαποιπνύουσα herausgeschafft werden? Unerklärlich bleibt also nur noch ὀργίων ἀνέμω, wofür man eher lesen könnte ὄργι' ἀνὰ τέμενος. Dagegen erscheint uns Vs. 20 Δημήτρᾳ für Δήμητρα sehr gelungen, besser unstreitig, als das vom Rec. in seine Ausgabe aufgenommene Δημήτρος. Vs. 21. Für das in allen Codd. stehende Βοιωτὸν wird vorgeschlagen Κυμαῖον, wofür auch Hermann zu stimmen scheint, indem er bemerkt: *Miki quidem, quum μέλαθρον vix aliter quam de sede Cumana intelligi possit, parum apte Boeotus dici videtur Hesiodus. Requiri hic Κυμαῖον ἀποπρολιπόντα μέλαθρον novissimi editores viderunt.* Wir glauben aber, dass dieses Βοιωτὸν nicht als Bezeichnung des Geburtsortes von Hesiodos zu fassen ist, sondern als ein allgemein übliches Prädicat, welches ihm von dem Aufenthaltsorte gegeben ist, wo er sich den grössten Ruhm erworben hat. Ueber das willkührliche Verfahren der Alten in dieser Beziehung vergleiche man Welcker ad Alcm. p. 459, Passow ad Theogn. 771 ed. Bekker. 1, Müllers Dorier I p. 122. Hiernach dürfte man sich wohl schwerlich eine Aenderung erlauben, da nichts dem Sinne des Alterthums selbst Anstössiges zum Vorschein kommt. Vs. 23. ἐρῶνθ' statt des weit richtigern von Dalecamp verbesserten ἐκόνθ', welches allein der Stelle eine tiefere Bedeutung leiht mit Rücksicht auf eine Hesiodische Stelle Ἔργ. 631 sqq., darum auch von Hermann für die wahre Emendation gehalten, während er die andere *inutilem* nennt *propter sequentem versum.* Vs. 37. Die Handschriften geben πολίῳ und πολλιῷ, wobei sich wegen des folgenden λωτῷ die Aenderung in πολιῷ leicht ergibt, so dass eine aus dem dunkeln Lotosholze verfertigte Flöte bezeichnet wird. Die Herausgeber aber haben sich durch ein Anekdötchen irre machen lassen, welches den Mimnermos als einen Liebenden mit grauen Haaren dargestellt hat, und mit Ruhnkenius πολιὸς geschrieben, welches sie *canus* übersetzen. Solche Kritik streift doch in das Gebiet der *Einlegungskunst*, obgleich wir beim Lesen der Alten doch nur mit der *Auslegung* zu schaffen haben. Vs. 38 scheint κνημωθεὶς den Herausgebern gar keinen Anstoss erregt zu haben, indem sie frisch darauf los übersetzen *deperiens.* Das Richtige aber haben zwei bedeutende Kritiker ganz unabhängig von einander schon längst wiederhergestellt, Hermann und Blomfield, nämlich κημωθεὶς, i. e. φορβειᾷ

Digitized by Google

vinctus, nach der Erklärung des Schol. ad Aristoph. Eq. 1147. — Vs. 44 wird emendirt *καλλίναόν τε ῥόων*, oder auch *αἴλινον αἰάζων*, wovon uns keins recht zusagen will. Vs. 55. Die Herausgeber haben die handschriftliche Lesart *μυρίον* gegen die Casaubonische Conjectur *δὴ ῥίον* in Schutz genommen und ganz richtig übersetzt *sine fine*, wodurch ein sehr feiner in dem menschlichen Gemüthe tief eingewurzelter Zug bezeichnet wird, der den erotischen Dichtern des Alterthums gewiss nicht entgangen ist. Ganz unnütz aber ist das Citat Plat. de legg. p. 818, ed. Bekk. Denn dort findet man durchaus nichts hierher Gehöriges. *Λέκτον* ist falsch accentuirt, und zwar selbst noch bei Hermann, anstatt *Λεκτόν*. v. Schol. Venet. ad Homeri Iliad. ξ, 284. Vs. 59. In den Codd. ist die zweite Hälfte des Verses verdorben *ἀγειραιθειαρειδος*, woraus restituirt wird: *γέρας δὲ Θεωρίδι δῶκεν* . . . Wir glauben aber mit Rücksicht auf Athen. XIII p. 592 *A* richtiger zu emendiren *γέρων δὲ Θεωρίδος εἶδος*. Vs. 60. Die erste Hälfte des Pentameters wird so hergestellt: *ὠδῶν, ὥντε χάριν* . . . obgleich wohl mehr als so viel ausgefallen seyn dürfte. — Warum Vs. 66 die Vulg. *μέθεπεν δ' Ἀρχ.* in *μεθέπων Ἀρχ.* verändert worden, ist schwer einzusehen. — Vs. 73. Eine bessere und natürlichere Emendation als die Ruhnkenische kann wohl schwerlich aufgebracht werden: *γιγνώσκεις, ἀΐουσα μέγαν π.*: darum auch von Hermann unbedenklich aufgenommen. Hr. R. u. A. haben daher eine unzeitige Verbesserungssucht an den Tag gelegt, indem sie in den Text gesetzt haben: *γιγνώσκεις· κλεῖεν δὲ μέγαν π.* — Beiläufig wollen wir erinnern, dass Vs. 75, 77 und anderwärts in der Cäsur bei darauf folgender Interpunction auf die Endsylbe des Wortes der gravis statt des acutus gesetzt ist. Vs. 81 ist ohne Grund vereint geschrieben *περίπικρα* statt der Vulg. *περὶ πικρὰ*. Die Präposition gehört zu dem folgenden *ἐσφίγξατο*. — Vs. 88 ist die Conjectur des Hemsterhusius, *ἀπομασσόμενον* aufgenommen, wofür die Codd. *ἀποτασσόμενον*, von Hermann ganz richtig erklärt *distribuentem*. Vs. 92 ist mit Heinrich und Ilgen geschrieben *ἐξεσόβησ'*, obgleich die Vulg. einen weit schönern und wahrhaft plastischen Sinn gewährt, den Weber in seiner deutschen Uebersetzung musterhaft wiedergegeben hat: *leichtere Sorgen entband.* *ἐκπονεῖν* ganz so wie das Lateinische *elaborare, eniti.* Der Rec. freut sich von ganzem Herzen, dass auch Hermann diese Erklärung also vertheidigt: „*Ἐξεπόνησε non mutaverim propter insolentius addita ἐκ βαθείης ψυχῆς. Nam quum ex profunda mente leviores curas elaborasse Socrates dicitur, in his eum curis mentem suam, alias in rebus gravissimis occupatam, exercuisse significat poeta.*“ Vs. 98, in den Handschriften ganz sinnlos geschrieben, erscheint hier in dieser Gestalt: *φεύγων, ἡδυμανὴς τ' ἐξεφόρησε βίον*, wiewohl Porson schon lange

Digitized by Google

vorher den Weg zur Wahrheit gezeigt hatte, da er die letzten Worte emendirte ἐξ'Εφύρης ἐβίω. Die Herausgeber berichten falsch, dass Porson die Vulg. οὐδαμένον in οὐδ' ἀνιῶν verwandelt habe: er hat vielmehr diese verdorbene Lesart ganz unberührt gelassen, und die dem Porson untergeschobene Conjectur rührt von Ilgen her. Wir glauben das Ganze am schicklichsten so zu verbessern: φεύγων, οὐδ' ἀπέχων ἐξ'Εφύρης ἐβίω. Die Lateinische Uebersetzung gibt im Allgemeinen ein treues Bild des Originals, könnte jedoch hier und da etwas eleganter ausgefallen seyn.

Nun noch ein Paar Bemerkungen zu dem wunderschönen Bruchstück des Phanokles. Vs. 4 hätte Hermanns Conjectur ad Orphica p. 785 οὐδέ οἱ ἦν nicht unberücksichtigt bleiben sollen. Vs. 5 wird angemerkt: „μηλεδῶνες Mscr. μελεδῶναι Paris et Leidens." Daraus scheint hervorzugehen, dass die Herausgeber die Gaisfordische Ausgabe des Stobäos unbenutzt gelassen haben, was doch unmöglich zu billigen ist; denn die Lesart des Cod. B. ὑπὸ ψυχὴν ist gar nicht erwähnt, der doch unstreitig der Vorrang gebührt. cf. Schaefer ad Lamb. Bos. Ellips. Gr. p. 50 sq., Thiersch Griech. Gramm. § 273. — Es ist unbegreiflich, dass Vs. 8 gegen alle Handschriften, welche εὐήκη darbieten, εὐμήκη geschrieben ist. cf. Schaefer ad Gregor. Corinth. p. 533. V. 27 ist ohne hinlänglichen Grund die Conjectur des Ruhnkenius τίνουσι statt der Vulg. στίζουσι aufgenommen worden.

Indem wir uns nun zu Hermanns Programm wenden, welches zum Theil durch die Erscheinung von Nr. 1 veranlasst worden seyn dürfte, wollen wir uns zum Voraus gegen den Verdacht der Anmaassung schützen, als wandle es uns an, mit einem Manne vor die Schranken zu treten, über den die Stimme des Volkes längst ergangen ist: wir bezwecken hier weiter nichts, als die Ergebnisse von Hermanns Untersuchungen in aller Kürze niederzulegen, ohne das zu wiederholen, was bereits oben gelegentlich vorgekommen ist, und erlauben uns, hier und da unsre eignen Bemerkungen ohne Prunk und Unbescheidenheit vorzutragen. Es werden hauptsächlich zwei Umstände hervorgehoben, die daran Schuld sind, dass noch so wenig Stellen des Hermesianaktischen Bruchstücks bis jetzt geheilt waren: *Earum una in eo est posita, quod nonnulli ad unum aliquod verbum dictumve animum attendentes totius orationis vim sententiarumque omnium complexum negligunt; altera autem cernitur in eo, quod dicendi genera distinguere non adsueti, earum vocum formularumque usum et potestatem non respiciunt, quae quod pervulgatae sunt nihil vitii continere putantur, et tamen, quia loco non suo sunt scriptae, nec debent nec possunt ferri.* In den Text hat der Herausgeber nur diejenigen Verbesserungen aufgenommen, die keinem

Digitized by Google

weitern Zweifel unterworfen sind, und im übrigen die Lesarten der Handschriften treu wiedergegeben. Vs. 3 wird vorgeschlagen *ἀπευθέα χῶρον, sive is ignorabilis intelligendus, sive ex quo nulla venit fama.* Gewiss sehr scharfsinnig. Weniger gern möchten wir Vs. 8 ἐξανέλισσε statt ἐξανέπεισε unterschreiben, da uns der Grund der Aenderung noch nicht schlagend genug vorkommt. Vs. 9 sq. Vor allen Dingen stösst Herm. in ἠδὲ καὶ an, *cuius ut paullo minor pravitas, elegantia non maior est, quam illius inscriptioni Crissaeae iterum iterumque* [cf. Boeckhii Corp. Inscriptt. Gr. Vol. I p. 3, praef. p. XXII.] *frustra obtrusi καί τε.* Wir glauben aber, dass sich hier ἠδὲ καὶ in andrer Hinsicht vertheidigen lasse, indem ἠδέ als Verbindungspartikel und καί als Verstärkungspartikel zu αἰνοτάτου zu fassen ist, wie wir auch sagen *und sogar.* Vielleicht dürfte dadurch die Lesart der Codd. gerettet werden. Herm. verändert die ganze Stelle: *Κωκυτόν τ' ἀνέθιστον ἐπ' ὀφρύσιν οἰδήσαντα εἶδε, καὶ α. β. ὑ. κ.* — Zu Vs. 17 ist die Conjectur πολὺν μύστησιν mit Unrecht den neuesten Herausgebern beigelegt; sie rührt ursprünglich von Blomfield her im Classical Journal VII p. 233. Vs. 29. μουσοπολῶν, als Participium, so dass ein ganz neuer Gedanke hervorgeht und ἤδιστον δαίμονα nicht auf Homeros zu beziehen ist, sondern auf Eros, der allerdings so bezeichnet werden kann: *dulcissimum deorum Amorem carminibus colens.* Hermann glaubt, dass dem Dichter die hesiodische Stelle vorgeschwebt habe: ἠδ' Ἔρος, ὃς κάλλιστος ἐν ἀθανάτοισι θεοῖσιν. Da jedoch H. selbst das Verbum μουσοπολεῖν nicht anderswoher belegen kann, was freilich nicht durchaus erforderlich ist, so bleibt es doch noch dahingestellt, ob nicht etwa Hermesianax den Gedanken der Vulg. ausdrücken wollte. Vs. 33 wird verbessert κλαῖεν δ' Ἰκαρίου, und bemerkt: *Libri ἔκλαιεν δ' Ἰκάρου. Mira socordia criticorum, quorum nullus hoc emendaverit.* Wir glauben, mit Recht, obgleich auch den Rec. in Einer Beziehung dieser Vorwurf trifft, der zwar die Stelle nicht unangefochten gelassen (er schlug vor ἔκλαιεν δ' Ἰκαρίου, per synizesin), aber doch noch nicht ins Reine gebracht hat. — Vs. 37. Den Ausdruck πολιῷ (nisi forte σκολιῷ scripsit) λωτῷ scheint H. nicht richtig durch *senili tibia* erklärt zu haben; denn πολιός bezieht sich unstreitig auf die dunkle Farbe des Lotos. v. Theophrast IV, 3, p. 126 ed. Schn. cf. p. 127; Plin. H. N. XIII, 17, 32. Schön ist συνεξανύειν erklärt, *quod tibicinam ipse tibia canens sequebatur.* Vs. 39. Herm. hat zuerst mit dem Rec. an der Form ἤχθεε Anstoss genommen, indem sowohl ἀχθέω, als ἐχθέω ungebräuchlich ist, was keiner der früheren Herausgeber auch nur berührt hat. Herm. schlägt vor: δήχθη δ' Ἑρμόβιον τὸν ἀεὶ βαρὺν ἠδὲ Φερέκλην ἐχθρὸν μισήσας οἱ' ἀνέπεμψεν ἔπη. *Poenituit eum carminum, qualia effuderit, quum semper sibi*

Digitized by Google

gravem Hermobium, inimicumque Phereclem odio persequeretur. Vs. 44. *Τμώλιον αἶξαον δ' ἦλθεν ἀποπρολιπών.* v. Hesych. v. *αἰξαόν* et *αἰξάων*; Strab. XIII p. 928 *B.* Gewiss eine sehr gelungene Conjectur, wobei jedoch auch Vs. 43 mit Lennep *Σαρδιανὴν* zu schreiben ist, falls nicht etwas Besseres herausgebracht wird. Vs. 55. *τὸ δ' ὁμούριον εἶσιδε Λέκτον* (immo *Λεκτόν*). Sollte aber Rigler das handschriftliche *τὸ μυρίον* nicht ganz richtig erklärt haben? — Vs. 59. *Βάκχον καὶ τὸν Ἔρωτ'* (warum nicht *Ἔρωτ'*?) *ἀνέγειρε Θεωρίδος.* „*Lacuna quid continuerit, plane incertum: sed tamen, opinor aut, cuiusmodi quid suspicatus est Ilgenius, arte ab Iove accepta, ut τεχνοσόφῳ φρενί, τήν, aut de senectute, ut* *) *καὶ γεραιῷ γὰρ ἔρᾶν, utrumvis, si in fine hexametri οἰσθα fuit.*" — Vs. 62. *καὶ σπανίων μῖσος κτώμενον ἐκ συνόδων.* Moschopulus in Vita Eurip. *σκυθρωπὸς δὲ τὸ ἦθος ἦν καὶ ἀμειδὴς καὶ φεύγων τὰς συνουσίας· ὅθεν καὶ μισογύνης ἐδοξάσθη.* Sinnreich gewiss, vielleicht aber weniger der Gedanke des Dichters. — Vs. 69. *ἄνδρα δὲ τὸν Κυθήρηθεν, ὃν ἐθρέψαντο.* Mag auch dadurch die Wortstellung eleganter ausfallen, so ist darum doch die Vulg. nicht zu verwerfen, die vielleicht dem Alexandrinischen Dichter noch eigenthümlicher seyn möchte. Vs. 71 wird *παιδευθέντα castigatum* erklärt: „*respicit enim poeta poenam, qua affectus a Dionysio fuerat Philoxenus: unde ille τιναχθείς, vehementer commotus, ὠργυῇ, magno cum ejulatu per urbem Colophonem transiit, quum se in patriam Cythera reciperet.*" Uns scheint jedoch diese Erklärung zu weit hergeholt zu seyn und die *ὠργυή* vielmehr auf das Jubelgeschrei zu gehen, womit die Kolophonier den Philoxenos als einen so berühmten Dichter in ihren Mauern empfangen haben. Vs. 78. *τρυόμενον* für *ῥυόμενον*, das uns jedoch durch *foventem* leicht zu erklären scheint: *ῥήματα κ. τ. λ. ῥυόμενος* bedeutet ebensoviel als *ῥημάτων καὶ πάσης λαλιῆς ἤρανος*, so wie oben Musäos *χαρίτων ἤρανος*, Hesiodos *πάσης ἤρανος ἱστορίης* genannt wird. — Vs. 81. *αὐή* für *αὐτή*, *quos anhelans cura disputando de rebus amoris macilentos reddidit.* *αὐτὴ μῆτις* lässt sich aber recht gut erklären: *gerade ihr Tiefsinn*, der sie am meisten gegen die Einflüsse der Liebesraserei hätte schützen sollen, hat sie verstrickt, so dass sie zuletzt ebenfalls dem Liebesgott unterliegen mussten. Vs. 84. *φθανόμενοι* statt *φαινόμενον*, wofür man leichter *φαινομένου* verbessern könnte. Vs. 95. Weil *δ'* in den Codd. fehlt, schlägt Herm. vor: *ἄνδρα δὲ Κυρηναῖον ἔσω πόθος ἔσπασεν Ἰσθμοῦ δεινός.* Vs. 96. *ἀπιθάνης, non quod Aristippus eam magna pecunia conduxerit, sed*

*) Es kann wohl nur ein Druckfehler seyn, dass vor *de senectute ut* steht und vor *καὶ γεραιῷ aut.*

Digitized by Google

quod florida aetate difficilis aditu fuit, de qua re scriptum apud Athenaeum XIII p. 570, *B*, *C*, 585, *D*. — Vs. 98. *φεύγων εὐλιμένων ἐξ' Εφύρης ὁρίων.* Ungern sehen wir hier *ἐβίω* verdrängt.

Breslau, im December 1828. Dr. *N. Bach.*

Zwei Abhandlungen physicalischen und mathematischen Inhalts, womit zur Prüfung der Zöglinge des Cölnischen Real-Gymnasii einladet der Director Dr. E. F. *August*. Berlin 1829 in der Dietericischen Buchdruckerei. 56 S. und S. 57—68 Schulnachrichten. 4.

Von den beiden in diesem Programme enthaltenen Abhandlungen müssen wir die erstere: *Ueber einige isochrone Schwingungen elastischer Federn* Anderen zur Beurtheilung überlassen; unser Augenmerk war nur auf die zweite gerichtet: *Zur Kenntniss der geometrischen Methode der Alten. In besonderer Beziehung auf die Platonische Stelle im Meno* 22 *d.* [p. 87, *A*, HSt.] Sie enthält ausser einigen gehaltvollen Bemerkungen über die Methode der griechischen Geometer *) einen neuen Erklärungsversuch der vielbesprochenen mathematischen Stelle in Plato's Meno. Dieselbe gründliche Kenntniss der griechi-

---

*) Der Verf. macht darauf aufmerksam, wie die Alten auf schwierigem Wege manche Aufgabe rein geometrisch behandelten, wo wir zwar mit bündigerer Kürze, aber freilich auch mit minderer Anschaulichkeit die algebraischen Gleichungen anwenden. Zweier Mittel vorzüglich, bemerkt der Verf., bedienten sich die Alten, des *παραβάλλειν* und des *τετραγωνίζειν*. Es wird erklärt, wie die bei Euklid so häufig vorkommenden Ausdrücke *παραβαλεῖν χωρίον παρὰ τὴν δοθεῖσαν γραμμὴν ἔλλειπον* oder *ὑπερβάλλον χωρίῳ τινί* (vorzüglich *εἴδει τετραγώνῳ*) zu verstehen sind. Jenen Aufgaben entsprechen nämlich Gleichungen, wie $A = bx - x^2$ oder $bx + x^2$, wo A den gegebenen Flächenraum und b die gegebene Grundlinie bezeichnet. Der Verf. behandelt mehrere Aufgaben, die er in die Sprache der alten Geometer einkleidet und dann durch algebraische Gleichungen ausdrückt, wobei hervorgeht, dass viele solche Aufgaben der Alten theils reine, theils vermischte Gleichungen des zweiten und höherer Grade enthalten. Auch die bekannten Gleichungen für die Kegelschnitte werden von dieser Seite beleuchtet. Das einzelne lese man bei dem Verf. selbst nach. Bei dem zweiten Beispiele, wo ein Druckfehler sich eingeschlichen hat, indem es st. $HF = x \cdot \sin\varphi$ heissen muss: $HJ = x \cdot \sin\varphi$, konnte auf Euclid. dat. prop. 57 hingewiesen werden, wo das gewählte Beispiel als Aufgabe aufgestellt ist; es entspricht derselben die Gleichung $x = \frac{A}{b \cdot \sin\varphi}$.

Digitized by Google

schen Mathematik, durch welche früher Mollweide die Untersuchung über jene Stelle bedeutend gefördert hatte, tritt dem Leser auch hier entgegen, und erregt bei ihm die Erwartung, endlich einen genügenden Aufschluss über jene vielgedeuteten Worte zu erhalten. Rec., der dem Gange der vom Verf. angestellten Untersuchung mit besonderem Vergnügen folgte, wurde jedoch durch das gegebne Resultat weniger befriedigt. Denn die aufgestellte Erklärung, obwohl sie alle früheren Versuche an innerem Gehalte weit übertrifft, leidet an so manchen, zum Theil vom Verf. selbst anerkannten, Schwierigkeiten, dass Rec. die Sache durchaus nicht für erledigt ansehen kann. Da aber der Versuch auch dieses vor vielen andern hierzu befähigten Gelehrten dem Rec. misslungen scheint, so möchte dieser sich nun fast zu Klügel's Meinung hinneigen, dass die Stelle durch das Ausfallen mehrerer Worte verderbt, und mithin keine vollkommen genügende Erklärung derselben zu erwarten sei. Dieser Argwohn wird jedoch Rec. nicht abhalten, am Schlusse seiner Beurtheilung einige eigene Bemerkungen und Vermuthungen dem Publicum mitzutheilen, welche er vorzüglich der weiteren Prüfung des Verf. obiger Abhandlung vorlegen möchte.

Hr. Dr. August nimmt nicht, wie frühere Erklärer, eine dreifache Fläche als gegeben an, sondern irgend einen andern beliebigen Flächenraum, der als Dreieck in den Kreis eingetragen werden solle. Es wird mithin das Adjectivum *τρίγωνον* von *χωρίον* getrennt und als adverbialische, nähere Bestimmung zu *ἐνταθῆναι* gezogen. Grammatische Gründe sind einer solchen Verbindung der Worte nicht entgegen. — Dass die Wortstellung sie fast geböte, wie der Verf. meint, kann Rec. nicht zugeben; denn wenn der Verf. durch einige angeführte Beispiele beweisen will, dass dem Worte *χωρίον* die dazu gehörigen Adjective vorausgeschickt wurden, so liessen sich leicht andre widersprechende Beispiele dagegen aufstellen, z. B. in den Definitionen bei Euclid I *ὁρ.* 15; 20; II *ὁρ.* 1; und viele andre, die sich beim Nachsuchen leicht finden liessen; eher könnte ein Grammatiker den vor *τρίγωνον* fehlenden Artikel urgiren: doch fasst man die Worte so: diese Fläche, welche eine dreiseitige ist, dann ist der Artikel durchaus entbehrlich. — Gegen jene Annahme des Verf. lässt sich also durchaus nichts einwenden. Es ist der Combination eines jeden Erklärers überlassen, was für ein *χωρίον* er als gegeben annehmen will, wenn er nur durch ein sich empfehlendes Resultat seine Annahme rechtfertigt. Richtig hält der Verf. *ἐντείνειν* für gleichbedeutend mit *ἐγγράφειν*, wie Euklid. lib. IV *ὁρ.* *γ'* diesen Terminus bestimmt. Für diese fast von allen früheren Erklärern befolgte Meinung spricht nicht nur die etymologische Bedeutung jenes Wortes, sondern auch eine Stelle des Proclus p. 23, wo der

Digitized by Google

Sinn der Worte εἰς κύκλον ἐντεῖναι τριγωνον ἰσόπλευρον und darauf δυνατὸν γὰρ εἰς αὐτὸν ἐντεῖναι καὶ μὴ ἰσόπλευρον deutlich in die Augen springt, weswegen der Verf. die neulich von einem Gelehrten in diesen Jahrbb. IX p. 227 beigebrachte Deutungen dieses Wortes mit Recht als unstatthaft und gekünstelt zurückweist. Auch sieht man leicht ein, warum Plato den Kunstausdruck ἐγγράφειν gemieden habe und meiden musste, nämlich weil dieser gewöhnlich von dem Einschreiben eines der Gestalt nach gegebenen Dreiecks gebraucht wurde, wovon an unsrer Stelle durchaus nicht die Rede seyn kann, wie schon das Wort χωρίον, welches nicht Figur, sondern Flächenraum bezeichnet, zeigt. Παρατείνειν, das schwierigste Wort in dieser Stelle, hält der Verf., wie früher Mollweide, für gleichbedeutend mit παραβάλλειν, welches bekanntlich heisst, eine Figur als Parallelogram über einer gegebenen Linie construiren. Da das Wort παρατείνειν als mathematischer Kunstausdruck nur noch einmal bei Plato de rep. VII p. 527 *A* (οἱ γεωμέτραι ὡς πράττοντές τε καὶ πράξεως ἕνεκα πάντας τοὺς λόγους ποιούμενοι, λέγουσι τετραγωνίζειν τε καὶ παρατείνειν καὶ προστιθέναι), sonst aber in den noch vorhandenen Ueberresten der griechischen Litteratur nicht weiter vorkommt, so hat allerdings die Vermuthung viel für sich, dass die Mathematiker späterhin den Ausdruck παρατείνειν mit dem auch weit bezeichnenderen παραβάλλειν vertauscht haben mögen. Der Verf. bringt, um diese Meinung zu unterstützen, noch zwei Gründe bei: 1) weil es bei Plato l. l. neben τετραγωνίζειν stehe und dieses mit παραβάλλειν dies gemein habe, dass beide Ausdrücke gewisse den Alten sehr geläufige Constructionen bezeichnen. 2) Der Verf. hat glücklicherweise in einem noch ungedruckten Scholiasten eines Münchner Codex eine aus Proclus entlehnte Stelle gefunden, worin das Wort παρατείνειν vorkommt und dort so viel als παραβάλλειν zu seyn scheint. Allerdings ist durch diesen Fund die bekannte Stelle im Proclus p. 109, ad Euklid elem. I, 44, die zur Erklärung einiger andrer Ausdrücke in den Platonischen Worten herbeigezogen zu werden pflegte, an einer lückenhaften Stelle glücklich emendirt, aber dass dadurch zugleich die Identität jener beiden Ausdrücke unfehlbar nachgewiesen seyn sollte, dagegen hegt der Rec. seinerseits noch einigen Zweifel, und glaubt wenigstens, dass durch jene Stelle eine weiter unten mitzutheilende Erklärung jenes Wortes, die Rec. durch Combination aus dem Gebrauche ähnlicher Worte bei den griech. Mathematikern sich gebildet hat, kaum widerlegt werden könne. Da wir auf jene Stelle des Proclus öfter werden hinweisen müssen und mehrere nothwendige Verbesserungen des griechischen Textes beiläufig werden beibringen können, so wollen wir die ganze höchst wichtige Stelle des Proclus aus der

Digitized by Google

einzigen, wohl wenigen zugänglichen, Baseler Ausgabe 1533 apud Joann. Hervagium hier beischreiben.

Ἐστὶ γὰρ ἀρχαῖα, φασὶν οἱ περὶ τὸν Εὔδημον [1]), καὶ τῆς τῶν Πυθαγορείων μούσης εὑρήματα ταῦτα, ἥ τε παραβολὴ τῶν χωρίων καὶ ἡ ὑπερβολὴ καὶ ἡ ἔλλειψις. Ἀπὸ δὲ τούτων καὶ οἱ νεώτεροι τὰ ὀνόματα λαβόντες, μετήγαγον αὐτὰ καὶ ἐπὶ τὰς κωνικὰς λεγομένας γραμμὰς, καὶ τούτων τὴν μὲν παραβολὴν, τὴν δὲ ὑπερβολὴν καλέσαντες, τὴν δὲ ἔλλειψιν, ἐκείνων τῶν παλαιῶν καὶ θείων ἀνδρῶν ἐν ἐπιπέδῳ [2]) καταγραφῇ χωρίων πρὸς εὐθεῖαν ὡρισμένην τὰ ἀπὸ τούτων σημαινόμενα τῶν ὀνομάτων ὁρώντων. Ὅταν γὰρ εὐθείας ἐκκειμένης τὸ δοθὲν χωρίον πάσῃ τῇ εὐθείᾳ συμπαρατείνηται, τότε παραβάλλειν [3]) ἐκεῖνο τὸ χωρίον φασὶν, ὅταν

---

1) Eudemus schrieb eine Geschichte der Geometrie. Uebrigens steht schon in der ed. Basil. das richtige *περί*; bei Hrn. August, wo der Anfang abgedruckt ist, steht, ich weiss nicht ob durch einen Druckfehler oder ob aus dem Scholiasten, *παρά*.

2) Man könnte leicht *ἐπιπέδων* vermuthen, wegen des sonst gebräuchlichen *ἐπίπεδον χωρίον* (vgl. Hero *περὶ τῶν τῆς γεωμ. ὀνομάτων* Argent. 1511 p. 40). Da aber gar nicht einleuchtet, wie den Kegelschnitten, die doch auch *ἐπίπεδα χωρία* sind, ebne Flächen als verschieden von jenen gegenüber gestellt werden können, so scheint die *ἐπίπεδος καταγραφή* daraus erklärt werden zu müssen, weil die Alten die Kegelschnitte immer an den Kegeln selbst betrachteten, woraus dann wenigstens eine scheinbare Verschiedenheit von den in der Planimetrie auf ebnem Blatte gezeichneten Figuren hervorgeht.

3) Die gesperrten, im griech. Texte fehlenden Sylben hat Hr. Dr. August aus jenem Scholiasten hergestellt. Man sieht, wie durch das Wiederkehren der Präposition *παρά* das Ausfallen jener Sylben veranlasst werden konnte. Uebrigens scheint bei Proclus nicht *παρατέτνηται*, sondern, wie auch Hr. August vermuthet, *παρατείνῃς* gestanden zu haben, denn statt des darauf folgenden *ποιήσῃς* hat derselbe Scholiast *γίνηται*. Auch Franciscus Baroccius ed. Patav. 1560 p. 264 hat in seiner Uebersetzung das Activum: *quum enim proposita recta linea oblatum spatium toti rectae lineae coaptaveris, tum spatium illud applicari dicunt; quum vero spatii longitudinem ipsa recta linea maiorem feceris, tum excedere, quum autem minorem, ita ut spatio descripto aliqua extra sit rectae lineae pars, tum deficere.* Sehr auffällig ist in obiger Stelle die neutrale Bedeutung des *παραβάλλειν*, wofür man *παραβάλλεσθαι* (*applicari* Barocc.) erwarten sollte. Da im Proclus selbst das Activum *παρατείνῃς* oder *παρατείνῃ τις* vorzuziehen ist, könnte man zwar *ἐκεῖνο τὸ χωρίον* für den acc. obiecti halten, es scheint jedoch wie beim Schol. so auch bei Proclus *χωρίον* gleich anfangs das

δὲ μεῖζον ποιήσῃς τοῦ χωρίου τὸ μῆκος αὐτῆς τῆς εὐθείας, τότε ὑπερβάλλειν, ὅταν δὲ ἔλασσον, ὡς τοῦ χωρίου γραφέντος εἶναί τι τῆς εὐθείας ἐκτὸς [4]), τότε ἐλλείπειν [5]) καὶ οὕτως ἐν τῷ ἕκτῳ βιβλίῳ καὶ τῆς ὑπερβολῆς ὁ Εὐκλείδης μνημονεύει καὶ τῆς ἐλλείψεως. Ἐνταῦθα δὲ τῆς παραβολῆς ἐδείθη, τῷ δοθέντι τριγώνῳ παρὰ τὴν δοθεῖσαν εὐθεῖαν ἴσον ἐθέλων παραβαλεῖν, ἵνα μὴ μόνον σύστασιν ἔχωμεν παραλληλογράμμου τῷ δοθέντι τριγώνῳ ἴσου [6]), ἀλλὰ καὶ παρ' εὐθεῖαν ὡρισμένην παραβολήν. Οἷον τριγώνου δοθέντος, τὸ ἐμβαδὸν [7]) ἔχοντος δώδεκα ποδῶν, εὐθείας δὲ ἐκκειμένης, ἧς

---

logische Subject zu seyn. Die griechischen Mathematiker sind, wie unten an einem andern Beispiele gezeigt werden soll, in ihrem Sprachgebrauche nicht grammatisch consequent und als Techniker im Gebrauch der Worte oft willkührlich. Weil ἐλλείπειν und ὑπερβάλλειν Neutra sind, so gebraucht man eben so παραβάλλειν, weil die bezeichneten Sachen analog sind. Nachdem nämlich jene Ausdrücke, die ursprünglich, wie Eudemus lehrt, von der Planimetrie entnommen waren, zur Bezeichnung der drei Arten von Kegelschnitten angewendet wurden, betrachtete man die 3 Wörter als coordinirte, während eigentlich παραβολή die jenen Benennungen der Kegelschnitte zum Grunde liegende allgemeine Construction bezeichnet, wovon die ἔλλειψις und ὑπερβολή Unterarten sind. Παραβολή ist die Figur, wo eine reine παραβολή möglich ist, ὃ δύναται παραβάλλεσθαι, $y^2 = px$; die ἔλλειψις ist eine παραβολή σὺν ἐλλείψει, oder ὃ παραβεβλημένον ἐλλείπει τινί, $y^2 = px - \frac{px^2}{a}$; die ὑπερβολή ist eine παραβολὴ σὺν ὑπερβολῇ, oder ὃ παραβεβλημένον ὑπερβάλλει τινί, $y^2 = px + \frac{px^2}{a}$. So glauben wir das sprachliche Verhältniss jener Benennungen festgestellt und zugleich gezeigt zu haben, wie das παραβάλλειν mit dem ὑπερβάλλειν durchaus nicht in eine Klasse fällt. Jenes ist ein Activum *anlegen*, dieses ein verb. Neutrum *übertreffen, grösser seyn*, περιττεύειν. Uebrigens glaubt Rec. bemerkt zu haben, dass für den activen Gebrauch der Aorist παραβαλεῖν, nicht παραβάλλειν üblich gewesen sei.

4) Beim Schol. heisst die entsprechende Stelle so: ὅταν δὲ ἔλασσόν ἐστι τὸ γραφὲν χωρίον αὐτῆς τῆς εὐθείας, ὡς εἶναι [entweder ist hier ein Adjectivum wie μεῖον ausgefallen, oder statt εἶναι zu lesen εἶκειν, *inferiorem esse.*] τὸ μὲν χωρίον ἐντός, τὴν δὲ εὐθεῖαν περιττεύειν ἐκτός, ἐλλείπειν. ὡς in der Bedeutung ὥστε kommt weiter unten bei Proclus noch einmal vor.

5) Im griech. Texte steht falsch ἐκλείπειν.

6) Im Text steht ἴσον, vgl. unten den Schol. in Anmerk. 11.

7) Im Proclus steht hier und p. 64 fortwährend ἐμβαδόν, so dass

τὸ μῆκός ἐστι τεττάρων ποδῶν, τὸ ἴσον τῷ τριγώνῳ παρὰ τὴν εὐθεῖαν παραβάλλομεν, ἣν [8]) λαβόντες τὸ μῆκος ὅλων τῶν τεττάρων ποδῶν, εὕρωμεν πόσων εἶναι δεῖ ποδῶν τὸ πλάτος, ἵνα τῷ τριγώνῳ τὸ παραλληλόγραμμον ἴσον γένηται. Εὑρόντες γοῦν εἰ τύχοι πλάτος τριῶν ποδῶν, καὶ ποιήσαντες τὸ μῆκος ἐπὶ τὸ πλάτος, τοῦτο δὲ ὀρθῆς οὔσης τῆς ἐκπιμένης γωνίας, ἕξομεν τὸ χωρίον. Τοιοῦτον μὲν δή τι τὸ παραβαλεῖν ἐστιν ἄνωθεν ὑπὸ τῶν Πυθαγορείων παραδεδομένον. Τρία δὲ ἐστὶν ἐν τῷ προβλήματι τούτῳ τὰ δεδομένα, εὐθεῖα, παρ' ἣν δεῖ παραβαλεῖν, ὡς ὅλην αὐτοῦ τοῦ χωρίου γενέσθαι πλευράν, καὶ τρίγωνον, ᾧ ἴσον εἶναι δεῖ τὸ παραβαλλόμενον, καὶ γωνία, ἧ ἴσην εἶναι [9]) τὴν τοῦ χωρίου γωνίαν. Καὶ δῆλον πάλιν, ὡς ὀρθῆς μὲν οὔσης τῆς γωνίας, τὸ παραβαλλόμενον ἢ τετράγωνον ἢ ἑτερόμηκες ἔσται, ὀξείας δὲ ἢ ἀμβλείας, ἢ ῥόμβος τὸ χωρίον ἢ ῥομβοειδές. Ὅτι γε μὴν καὶ τὴν εὐθεῖαν εἶναι δεῖ πεπερασμένην, φανερόν· οὐ γὰρ δύναται παρὰ τὴν ἄπειρον. Ἅμα οὖν τῷ φάναι, παρὰ τὴν δοθεῖσαν εὐθεῖαν παραβαλεῖν, ἐδήλωσεν, ὅτι καὶ πεπεράνθαι ἀνάγκη τὴν εὐθεῖαν. Χρῆται δὲ εἰς τὴν κατασκευὴν τοῦ προβλήματος τούτου τῇ συστάσει τοῦ παραλληλογράμμου, τοῦ ἴσου τῷ δοθέντι τριγώνῳ· οὐ γὰρ ταὐτὸν παραβολὴ καὶ σύστασις· καὶ, ὡς εἴπομεν ἄλλῃ, ἡ [10]) μὲν ὅλον ὑφίστησι τὸ χωρίον καὶ αὐτὸ καὶ τὰς πλευρὰς ἁπάσας, ἡ δὲ [11]) μίαν ἔχουσα πλευρὰν δεδομένην, παρὰ ταύτην ὑφίστησι τὸ χωρίον,

---

der falsche Accent dieses Wortes in Passow's Lexicon darnach corrigirt werden zu müssen scheint.

8) Im Texte ἣ — εὕρομεν ohne Sinn. Darauf steht zweimal falsch παραβαλλεῖν, was wohl nicht παραβάλλειν, sondern παραβαλεῖν heissen muss.

9) Kaum ist wohl hier δεῖ ausgefallen, da dieses aus dem vorhergehenden supplirt werden kann.

10) Im Texte ὡς εἴπομεν ἄλλῃ μεν.

11) Im Texte ἁπάσας, μίαν δὲ ἔχουσα. Zu vergleichen ist mit dieser Stelle das von Hrn. Aug. mitgetheilte Stück des Schol., welches auch einiger Emendationen bedarf. Ἔλαβε δὲ (ὁ Εὐκλείδης) εἰς τὴν κατασκευὴν τοῦ προβλήματος τούτου τὴν σύστασιν τοῦ παραλληλογράμμου τοῦ ἴσου τῷ δοθέντι τριγώνῳ. Διαφέρει δὲ ἡ σύστασις τῆς παραβολῆς, ὅτι ἡ μὲν παραβάλλει μόνον [sc. τὸ χωρίον] ἡ δὲ σύστασις ὅλον ὑφίστησι τὸ χωρίον [τε?] καὶ τὰς πλευρὰς αὐτοῦ, μιᾷ γὰρ πλευρᾷ [sc. ἐκτείνῃ i. e. ἡ παραβολή] χρωμένη τῇ δεδομένῃ εὐθείᾳ, περιέχουσα τὸ ἐμβαδὸν, τὰς λοιπὰς εἰςάγουσα πλευράς, οὔτε ἐλλείπουσα [ἐλλειπούσας schol. apud Aug.] κατὰ τὴν ἔκτασιν, οὔτ' ἂν περιττεύουσα [ἂν περιττεύουσας schol. apud Aug.] τὸ χωρίον ὑφίστησιν.

Digitized by Google

οὔτε ἐλλείπουσα κατὰ τὴν ἔκτασιν ταύτην, οὔτε ὑπερβάλλουσα, ἀλλὰ μιᾷ πλευρᾷ ταύτῃ [12]) χρωμένη, περιέχουσα τὸ ἐμβαδόν.

τοιοῦτος οἷος erklärt der Verf. durch ὅμοιος, was eben so wenig widerlegt oder bewiesen werden kann, als wenn ein Anderer es durch ἴσος erklärt. Mit Unrecht beruft sich der Verf. auf Meno p. 82, C: οὐκοῦν εἴη ἂν τοιοῦτον χωρίον καὶ μεῖζον καὶ ἔλαττον; denn das τοιοῦτον bezeichnet dort durchaus nicht mathematische *Aehnlichkeit*, sondern es heissen jene Worte weiter nichts, als: „kann eine solche Figur, wie ich hier eine zeichne, nicht auch grösser oder kleiner seyn?" Die erste Bedenklichkeit aber erregt die Erklärung des Verf.s dadurch, dass er in den Worten οἷον παρὰ τὴν δοθεῖσαν αὐτοῦ χωρίον, αὐτοῦ auf κύκλος bezieht, was durchaus nicht zulässig ist. Der Verf., dies selbst fühlend, will daher für αὐτοῦ lieber κύκλου lesen, was eine sehr kühne Aenderung seyn würde. Die ganze Stelle wird so übersetzt: *Wie die Geometer oft ihre Untersuchungen anstellen, wenn man sie befragt, z. B. über Flächenraum, ob es angehe, dass in diesen Kreis dieses Flächenstück als Kreis eingetragen werden könne. „Ich weiss es nicht, würde einer sagen, ob dies ein solches ist; aber gleichwohl glaube ich eine gewisse Voraussetzung für diese Sache in Bereitschaft zu haben. Wenn nämlich dieses Flächenstück ein solches ist, dass man, wenn man es an die gegebene Linie desselben (d. i. des Kreises) anstreckt, ein solches Flächenstück zurücklässt, wie das angestreckte selbst ist: so scheint mir müsse etwas anderes statt finden, und etwas anderes, wenn es unmöglich ist, dass dies mit ihm geschieht. Unter einer gewissen Voraussetzung will ich Dir also sagen, was in Bezug auf die Eintragung desselben in den Kreis statt findet, ob es möglich, ob nicht.*"

In dieser Uebersetzung hat der Verf., um nicht die von Andern vorgeschlagene Aenderung παρατείναντος, durch welche wenigstens eine grammatische Schwierigkeit einigermaassen beseitigt wird, aufnehmen zu müssen, einen bedeutenden Verstoss gegen den Sprachgebrauch der Mathematiker sich erlaubt. Wir brauchen den Verf., der den Gebrauch des ἐλλείπειν und ὑπερβάλλειν bei den griech. Mathematikern vollkommen kennt,

12) Im Texte ταύτη und dann περιεχούση, was wohl nicht περιεχούσῃ, sondern nach dem eben citirten Scholiasten περιέχουσα zu lesen ist. Im ersteren Falle hiesse περιέχειν *als Grundlinie dienen*, im zweiten, die Figur auf eine Linie *bauen*. Euclid gebraucht dieses Wort nur von Seiten, die einen Winkel (ἡ γωνία περιεχομένη ὑπὸ τῶν πλευρῶν) einschliessen.

Digitized by Google

nicht darauf aufmerksam zu machen, dass ἐλλείπειν nicht durch *zurücklassen* übersetzt und nicht auf ein in dem Accusative παραπείναντα liegendes Subject bezogen werden könne. Da die Griechen nur τὸ χωρίον ἐλλείπει χωρίῳ τινί sagen, so kann das Subject zu ἐλλείπειν nur in dem οἷον, welches auf χωρίον zurückweist, enthalten seyn. Der Verf. hätte also seiner ersten Textesänderung eine zweite hinzufügen müssen, nämlich statt ἐλλείπειν das Verbum λείπειν vorschlagen sollen, welches auf jene Weise vorkömmt bei Archimed. de sph. et cyl. I, 6 p. 75; I, 4 p. 71 ed. Oxon.

Fassen wir nun die mathematische Seite der Erklärung ins Auge, so erregt auch diese noch manchen Zweifel an der Richtigkeit der gegebenen Erklärung. Wir wollen den Lesern zunächst die mathematische Figur mit Worten beschreiben, wornach sich jeder dieselbe construiren kann. Der Verf. zeichnet in den Kreis ein gleichschenkliches Dreieck *RUW* ein, welches per hypoth. dem gegebenen fünfseitigen Flächenraume *A* an Inhalt gleich ist. Aus der Spitze des Dreiecks *R* wird auf die Grundlinie desselben *UW* ein Perpendikel *RT* gefällt, welches bis an die Peripherie verlängert einen Durchmesser *RS* bildet und die Grundlinie in *T* halbirt. Ueber dem Durchmesser des Kreises wird mit der Höhe *TU* ein Parallelogram *RSXV* construirt, welches durch *TU* in zwei Parallelogramme *RTUV* und *TSXU* getheilt wird. Die Worte des Verf.s sind nun: „Das in den gegebenen Kreis eingetragene Dreieck *RUW* habe den Flächeninhalt der gegebenen Figur *A*, und die gleichen Schenkel *RU* und *UW*; dann erhält man durch das aus *R* auf *UW* errichtete Perpendikel *RT*, wenn es bis *S* erweitert wird, den Durchmesser *RS*; construirt man an diesem das Parallelogramm *RSXV*, so erhält man ein Rechteck *RTUV*, welches dem Dreieck *RUW* gleich ist, also auch den Flächeninhalt von *A* hat. Dieses Rechteck ist aber so an den Durchmesser *RS* angestreckt, dass ein Rechteck *TSXU* zurückbleibt, welches dem angestreckten *RTUV* ähnlich ist. Versuchen wir dies dem Sprachgebrauche des Euclides und der späteren Mathematiker gemäss griechisch auszudrücken, so würde es lauten müssen: δυνατὸν ἔσται εἰς δοθέντα κύκλον δοθέντι χωρίῳ ἴσον τρίγωνον ἐγγράψαι, εἰ τὸ χωρίον παραβάλλειν δυνησόμεθα παρὰ τὴν δοθεῖσαν τοῦ κύκλου διάμετρον ἐλλεῖπον εἴδει ὁμοίῳ αὐτῷ τῷ παραβεβλημένῳ."

Wenn der Verf. hier das in der Aufgabe verlangte schon als fertig hinstellt, so geht er, worin wir ihm ganz beistimmen, von der Annahme aus, dass es an unsrer Stelle sich gar nicht um die wirkliche Lösung jener Aufgabe handle, sondern, da Socrates nur erklären wolle, was eine Hypothese sei, so sei ein aus der damals bei den Griechen üblichen geometrischen Analysis entnommenes Beispiel hierzu vorzüglich geeignet. Das

Digitized by Google

Hauptsächlichste dieser analytischen Methode, deren Erfindung Plato und seinen Schülern zugeschrieben wird, bestand aber darin, dass man die Aufgabe schon als gelöset betrachtete, und aus den Relationen, die man in der Figur entdeckte, auf die Methode und die Bedingungen der Auflösung zurückschloss. Rec. stellt nun aber die Frage auf, ob ein Mathematiker wohl die Aehnlichkeit jenes Parallelogramms für eine solche wesentliche Bedingung ausgeben werde, von deren Erfüllung die Möglichkeit dessen, was in unsrer Aufgabe verlangt wurde, nämlich einen Flächenraum als Dreieck (ohne alle weitere Bestimmung) in den Kreis einzutragen, abhängig sei. Da Plato an unsrer Stelle die Mathematiker gleichsam redend einführt, so muss der Satz einen wirklichen mathematischen Gehalt haben; es muss die Hypothesis auf ein allgemeines und wesentliches Erforderniss hinweisen, durch dessen Erfüllung die Möglichkeit des in der Aufgabe Verlangten in jedem Falle bedingt ist. Aber jene von dem Verf. in den Worten gefundne Hypothesis enthält keine Beziehung auf den quantitativen Flächenraum der gegebnen Figur; sie würde vielmehr nur für die Aufgabe anwendbar seyn: ein Dreieck als ein gleichschenkliches mit gegebner Grundlinie in den Kreis einzutragen, denn hier muss immer die Bedingung statt finden $d - x : h = h : x$. Nach dem Verf. würde also die Hypothese folgende seyn: das Dreieck kann eingetragen werden, wenn es als ein gleichschenkliches in den Kreis eingeschrieben werden kann. Wer aber die Platonischen Worte liest, bemerkt leicht, dass das dort aufgestellte Problem mathematisch nur dann einen Sinn hat, wenn die Frage zum Grunde liegt: Ist die gegebne Fläche so beschaffen, dass das daraus zu bildende Dreieck das maximum der in den Kreis einschreibbaren Dreiecke nicht überschreitet, d. h. dass es nicht grösser sei als das gleichseitige, oder, wenn die Grundlinie des Dreiecks gegeben ist, nicht grösser als das gleichschenkliche. Auf diese Bedingung muss die Hypothesis hinführen, und eben darum vermissten die früheren Erklärer eine Andeutung des Durchmessers, weil in allen unsern Formeln für diese Fälle die Relation der Seiten zu dem Durchmesser nicht fehlen kann. Abgesehen also von jenen sprachlichen Schwierigkeiten, auch in mathematischer Hinsicht konnte uns die gegebene Erklärung nicht genügen.

Wir wollen nun selbst noch einige Bemerkungen und Vermuthungen aufstellen, um durch deren Mittheilung vielleicht etwas zur endlichen Aufhellung und richtigen Deutung jener Worte beizutragen. Es kommt vorzüglich darauf an, die Bedeutung des Wortes *παρατείνειν* aufzufinden. Wir wollen jetzt einstweilen jene aus dem Scholiasten entnommene Notiz, die wir weiter unten in den Kreis unsrer Untersuchung ziehen werden, auf sich beruhen lassen und zunächst den bei den übri-

Digitized by Google

gen griechischen Mathematikern zu dieser Untersuchung sich darbietenden Stoff näher beleuchten. Das zunächst zu vergleichende Wort παραβαλεῖν παρὰ τὴν δοθεῖσαν εὐθεῖαν heisst überall (vgl. Euclid. elem. I, 44; 45; VI, 25; 27; 28; 29; X, 18; 19; Lemma zu X, 17; Dat. 57; 58; 59; 61; 70; Theon. ad Ptolom. synt. lib. I p. 41 ed. Basil. 1538) eine Figur als Parallelogramm über einer gegebnen Linie construiren, oder überhaupt über einer gegebnen Linie ein Parallelogramm construiren. Auch wenn es bei Archimedes de planorum aequilib. II, 1 p. 35 Oxon. heisst: αἵκα δύο χωρία περιεχόμενα ὑπό τε εὐθείας καὶ ὀρθογωνίου κώνου τομᾶς, ἃ δυνάμεθα παρὰ τὰν δοθεῖσαν εὐθεῖαν παραβαλεῖν (vergl. auch Eutocium ad h. l. p. 36), hat das Wort keine andre Bedeutung, denn es liegt auch hier der Gedanke eines zu construirenden Rechtecks zum Grunde, insofern diese Worte weiter nichts enthalten, als eine den Mathematikern aus der Gleichung für die Parabel $y^2 = px$ leicht verständliche Andeutung, dass unter jenen Flächen Parabelabschnitte zu verstehen seien. Und wenn zuweilen παραλληλόγραμμον noch dabei steht, wie Euclid. VI, 25; 27—30, so ist dies eben so wenig befremdend, als wenn derselbe Dat. 52—55; 61; 62 pleonastisch εἶδος δεδομένον εἴδει sagt. Falsch aber ist, wenn man meint, dass die Bezeichnung des Parallelen oder Parallelogrammartigen hier in der Präposition παρά liege und dass dies die wesentliche Bedeutung jener Präposition sei. Παρά bezeichnet hier nur, dass die Figur sich *längs* der genau *begränzten* Linie hindehnen, anlegen solle. In den meisten Fällen ist es bei diesen Constructionen dem Geometer gar nicht um die Parallelogramme zu thun, sondern gewöhnlich soll nur durch das auf jene Weise gegebne Product die *bestimmte* Länge der Linien bezeichnet oder gefunden werden. Daher wird zuweilen durch jene Producte das gegenseitige Verhältniss mehrerer Linien unter einander angegeben, so z. B. bei Archimedes de conoid. et sphaer. prop. III p. 263 Ox., wo παρακεῖσθαι statt παραβεβλημένον εἶναι steht. So auch bei Menechmus ad Archimed. de sph. et cyl. II, 2 p. 142; Pappus praef. ad Collect. Math. p. XXVI ed. Camer. So wird auch durch andre composita, wie παραπεπτωκέναι Archim. de conoid. et sph. prop. III p. 263; XXXI p. 306; p. 307; παρεμπίπτω de conoid. et sph. p. 262; παρεμβάλλω Euclid. elem. X, 23, zwar die Construction von Parallelogrammen bezeichnet, aber eigentlich nur die bestimmte Länge der gegebnen Linie durch ein ab oder $ax - x^2$ angedeutet. Man vergl. aufmerksam Euclid. elem. I, 44 u. 45. Nämlich prop. 44 gebraucht Euclid. παραβαλεῖν, weil über die gegebne bestimmte Länge einer begränzten Linie ein Parallelogramm construirt werden soll; hingegen in der gegebnen Auflösung u. prop. 42 gebraucht er statt dessen συστήσασθαι, und in der Auflösung von prop. 45, welche συστήσασθαι παραλλ.

Digitized by Google

verlangt, wird wieder das παραβαλεῖν in Anwendung gebracht. Es heisst also nicht schlechthin ein Parallelogramm construiren, sondern vielmehr: längs einer gegebenen begränzten Linie ein Parallelogramm anlegen. Dasselbe sagt Proclus p. 109 in der oben citirten Stelle, wo er von dem Unterschiede der σύστασις und παραβολή spricht, und als das Wesentliche der letzteren bezeichnet, dass bei ihr die Figur construirt werde über der πάσῃ τῇ εὐθείᾳ, dass τὴν δεδομένην εὐθεῖαν ὅλην τοῦ χωρίου γενέσθαι πλευράν, darauf sagt er: ἅμα οὖν τῷ φάναι παρὰ τὴν δοθεῖσαν παραβαλεῖν, ἐδήλωσεν, ὅτι καὶ πεπερᾶνθαι ἀνάγκη τὴν εὐθεῖαν *). Doch wir wollen auch Beispiele anführen, wo παρά gebraucht ist, ohne dass von etwas Parallelen die Rede ist, z. B. wenn Claud. Ptolomaeus μεγαλ. συντ. lib. I p. 11 lin. ult. ed. Bas. 1538 die Sehnen des Kreises εὐθείας παρακειμένας ταῖς περιφερείαις nennt, so heisst dies nur, die längs des Bogens sich hindehnen, zu dem Bogen gehören, und wenn Theon Alex. ad Ptolom. synt. lib. VI p. 361 sagt ὀρθὴν γωνίαν παρατιθέναι πρὸς τὰς ἐπιφανείας, so ist hier von Etwas parallelem keine Andeutung vorhanden. Man wird nun auch die Ausdrücke für Parallellinien ἡ παρὰ θέσει γραμμή (Euclid. dat. ὁρ. 25, prop. 28) u. das παράλληλος selbst richtig würdigen. Jenes heisst eigentlich eine Linie, die *längs* der Richtung einer andern, dieses, die *längs* einer andern sich hindehnt.

Gehen wir nun zu παρατείνω über. Es ist an unsrer Stelle von dem Einspannen des Dreieckes in den Kreis die Rede, welches Plato ἐντείνειν nennt, was liegt nun wohl näher als dass παρατείνειν (τὸ χωρίον) παρὰ τὴν δοθεῖσαν γραμμήν so viel sei als ἐντείνειν τὸ χωρίον τρίγωνον παρὰ τὴν δοθεῖσαν γραμμήν, d. i. über der gegebnen Linie, die zur Grundlinie dienen soll, die Fläche als ein Dreieck in den Kreis einspannen? Es wäre mithin παρατείνω statt παρεντείνω gesagt, wie wir oben

*) Aus dem bisherigen erhellt, dass das, was ein Rec. von Euclides ed. Cam. in Seebode's krit. Bibliothek 1828 Nr. 37 p. 292 beibringt, indem er behauptet, bei dem Ausdrucke παραβάλλεσθαι παρά bleibe unentschieden, ob die Seite des Parallelogramms der gegebnen Seite genau gleich, oder ob sie grösser oder kleiner sein solle, unrichtig sei. Jener Rec. durfte sich nicht irre machen lassen durch das oft dabei stehende ὑπερβάλλον od. ἐλλεῖπον χωρίῳ, denn das dann zum Grunde liegende a+x oder a — x hat seine bestimmte Grösse. Die Anmerkung des Simson u. Camerer, auf die sich jene Bemerkung jenes Rec. bezieht, ist uns nicht zur Hand. Wir zweifeln aber überhaupt, ob die Griechen παραβάλλεσθαι ἀπὸ εὐθείας gesagt haben, da wir dann immer συνεστήσασθαι u. συνεστάτω gefunden haben, und auf diesen Ausdruck passt allein, was jener Rec. von παραβάλλεσθαι sagt.

Digitized by Google

an einigen Stellen παρεμβάλλω u. παρεμπεπτωκέναι statt παραβάλλω, παραχεῖσθαι gesetzt fanden, *längs der gegebnen Linie des Dreiecks in den Kreis spannen*, so dass seine Seiten Sehnen des Kreises werden. Wir könnten uns mit dieser Erklärung begnügen, die eine nicht unpassende Deutung der Stelle giebt; doch wir wollen einen Schritt weiter gehen, den man unmöglich für einen Sprung halten wird. Wir sahen, dass παραβάλλειν heisst, ein Parallelogramm über einer der Länge nach bestimmten Linie construiren, wo dann das Parallelogramm sich dergestalt über jener seiner Grundlinie erhebt, dass die ganze Fläche auf derselben ruht und jeder Punct in der oberen Parallele seinen entsprechenden Punct in der Grundlinie hat. Wenn nun statt des Parallelogramms Dreiecke über der gegebnen Linie construirt werden, welches hat dann hinsichtlich jenes Ruhens und Basirtseyns auf der Grundlinie mit jenem die meiste Aehnlichkeit? Ist es nicht das gleichschenkliche? Dieses erhebt sich gleichmässig über der Lage der Grundlinie, und da seine Spitze, gleichsam sein Schwerpunct, sich über der Mitte der Grundlinie hält, so ruht das gleichschenkliche Dreieck recht eigentlich und augenscheinlich auf der *ganzen* Ausdehnung seiner Basis, während das stumpfwinkliche mit seiner Spitze über die Grundlinie hinaushängt. Es kommt hinzu, dass bei andern Dreiecken es willkührlich ist, welche Seite man als Grundlinie annehmen will; bei dem gleichschenklichen ist die Basis constant, so dass bei diesem die Grundlinie als die fortwährende Trägerin, an welche sich die Fläche anlegt, betrachtet werden kann. Giebt man nun aber etwas auf die Zusammenstellung des παρατείνειν mit τετραγωνίζειν an der Stelle in Plato de rep., so läugnen wir zwar nicht, dass dort neben jenem Ausdrucke für das Product aus zwei gleichen Factoren παρατείνειν für Bezeichnung des Productes aus zwei ungleichen Factoren zu nehmen, sehr beifallswerth erscheint (vergl. Plato Theaetet. p. 147 *E* sq.); aber man wird auch zugeben, dass παρατείνειν in der von uns aufgestellten Bedeutung ein nicht minder geläufiger Terminus seyn konnte, nämlich wenn ein Product aus einem ganzen u. einem halben Factor bezeichnet werden sollte. Das meiste Gewicht aber legen wir auf die in unserm Texte gegebenen Worte παρὰ τὴν δοθεῖσαν αὐτοῦ γραμμήν, woraus erhellt, dass eine Linie gegeben sei, die dem zu bildenden Dreiecke als Grundlinie dienen soll; somit scheinen wir auf ein gleichschenkliches hingewiesen zu seyn, und das Pronomen αὐτοῦ lässt zugleich vermuthen, dass auch die gegebne Figur ein Dreieck sei. Man sehe, wie sich nun die ganze Aufgabe gestaltet. Wir brauchen nun keine Relation des Durchmessers mehr: denn giebt uns die Hypothesis eine Hinweisung auf das gleichschenkliche Dreieck mit gegebner Basis, so ist die Vergleichung mit dem maximum als Norm aufgestellt,

Digitized by Google

Wir müssen nun auf jenen Scholiasten zurückkommen, der unsre Meinung gewiss nicht entkräften soll. Wenn nach ihm Proclus sagt: ὅταν παρατείνῃς πάσῃ τῇ εὐθείᾳ, τότε παραβάλλειν φησὶν τὸ χωρίον, ὅταν δὲ μεῖζον ποιήσῃς τὸ μῆκος τῆς εὐθείας, τότε ὑπερβάλλειν, ὅταν δὲ ἔλασσον, τότε ἐλλείπειν, so sieht jedermann, dass in dem Worte παρατείνειν der Nachdruck auf dem παρά liegt, welches ausdrückt, dass die gegebne Linie in ihrer ganzen (ὅλην — πᾶσαν — πεπερασμένην Proclus) begränzten Ausdehnung zur Grundlinie genommen werden soll. Da nun παρατείνω hier dem μεῖζον u. ἔλασσον ποιεῖν coordinirt ist, so schliesst man schon, dass das τείνω in παρατείνω hier weiter nichts bezeichnen kann als den ganz allgemeinen Begriff *construiren*, und dass es nur hier, weil von Parallelogrammen die Rede ist, ein Parallelogramm construiren heisst. Diese Vermuthung wird dadurch zur Gewissheit, dass Proclus weiter unten den Unterschied von ἔκτασις, σύστασις und παραβολή auseinander setzt. Und zwar geht aus seinen Worten ganz deutlich hervor, dass ἔκτασις sei der allgemeine Ausdruck für das Entwerfen einer gegebenen Figur, die Construction, σύστασις, das Construiren einer Figur, die einer andern gegebnen in allen einzelnen Stücken gleich sei, παραβολή, das Construiren eines Parallelogramms über eine bestimmte Linie, welches einer andern Figur an Inhalt gleich sei. Man könnte daher eine ἔκταφις παρὰ τινὰ γραμμήν auch eine παράτασις nennen, wenigstens kann παρατείνω an der obigen Stelle des Proclus nach dem bisherigen nichts weiter heissen als eine Figur (nur hier zufällig ein Parallelogramm) über einer bestimmten Linie construiren. Da nun an unsrer Platonischen Stelle nicht vom Construiren von Parallelogrammen die Rede ist, sondern vom Construiren eines Dreiecks, so könnten wir hier unserm παρατείνω die Bedeutung vindiciren: über der gegebnen Linie ein Dreieck construiren; wir haben aber oben gesehen, dass wegen des vorausgegangnen ἐντείνειν die Bedeutung von τείνω *spannen* uns näher zum Ziele führt.

Nach der oben aufgestellten Bedeutung muss nun das nächste Participium τὸ παρατεταμένον das gleichschenkliche über der gegebnen Basis eingetragene Dreieck seyn. Es hat uns indess nicht gelingen wollen, auf diese Weise einen nur erträglichen mathematischen Satz in den Worten zu finden. Es ist daher an diesem durch die Abschreiber corrumpirten Worte eine Kleinigkeit zu ändern. Es ist bekannt, wie wegen der fast ganz gleichen Schriftzüge παρά, πρός und andere mit πρ anfangende Sylben sehr häufig verwechselt worden sind. Um die vielen von andern vorgebrachten Beispiele zu übergehen, wollen wir nur ein einziges aus dem so vielmal abgedruckten Scholiasten des Sophocles beibringen, wo ad Ant. v. 47 statt des

Digitized by Google

πράγματι augenscheinlich προστάγματι zu lesen ist; es erhellt dies aus jener Stelle selbst und noch mehr aus dem schol. ad v. 853 u. 872. An obiger Stelle lag die Verwechslung um so näher, weil erst παρατείναντος vorausgegangen war. Man lese also τὸ προστεταμένον, das *hinzugespannte*, d. i. das bei jenem Einspannen des Dreiecks zu dem ursprünglichen hinzugekommene Stück, für τὸ ἐν τῷ παρατείνειν προστεθειμένον.

Lesen wir nun für jetzt nach der von uns früher vorgeschlagenen graphisch leichten Emendation παρατείναντος statt παρατείναντα, so ist der Sinn: der Flächenraum des gegebnen Dreiecks kann als ein Dreieck mit derselben Grundlinie in den Kreis eingetragen werden, wenn derselbe so beschaffen ist, dass er, wenn man über der gegebnen Linie ein gleichschenkliches Dreieck in dem Kreise construirt, eines solchen Flächenstückes ermangelt, wie das ist, welches bei jener mit ihm vorgenommenen Construction hinzugekommen ist. Wenn aber das Dreieck jene Umwandlung nicht zulässt (τοῦτο παθεῖν), dann ist jenes nicht möglich. Wenn △ BEC = ADE, so ist es möglich; aber wenn z. B. die Höhe von ABC grösser ist als die von ADC, dann ist das Verlangte unmöglich. *)

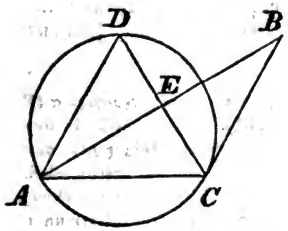

*) Wegen des παρατείναντα wollen wir noch eine flüchtige Vermuthung hinwerfen, die aber zu kühn ist, als dass wir nicht jene leichte Aenderung παρατείναντος vorziehen sollten. Wie die griechischen Mathematiker im Gebrauch der Worte von der grammatischen Consequenz abweichen, haben wir oben Anmerk. 3 ad Proclum an einem Beispiele gezeigt. Etwas ähnliches findet statt bei dem Gebrauche ὑποτείνω. Ursprünglich sagen sie ἡ γραμμὴ ὑποτείνει ὑπὸ περιφέρειαν (Euclid. 3, 29), ὑπὸ τμῆμα κύκλου und ὑπὸ τὴν γωνίαν (Euclid. VI, 4; 5; 6.), auch ὑπὸ δύο πλευράς (Archim. sph. et cyl. I, 22; 25; 30.), dann statt dessen den Dativ τῇ γωνίᾳ (Proclus p. 64); vorzüglich häufig den blosen Accusativ ὑποτείνουσα τὸ τμῆμα κύκλου (Ptolomaeus p. 9), μοῖραν (ibid. p. 11), τὴν γωνίαν (Euclid. I, 18; 19; 26; 47; II, 12). Sprachlich richtig betrachten sie nun auch jenen Accusativ als Objects-

Digitized by Google

Nicht minderes Interesse als die beiden obigen Abhandlungen gewähren die diesem Programme beigefügten Schulnachrichten, in denen über Zweck, Ziel und gegenwärtige Einrichtung des Cölnischen Real-Gymnasium in Berlin berichtet wird. Diese Anstalt, ursprünglich hervorgegangen aus den 3 unteren Klassen des ehemals selbstständigen und nachher mit dem Berlinischen Gymnasium vereinigten Cölnischen Gymnasium, hat durch die im vorigen Jahre nach Heranbildung jener überkommenen Zöglinge möglich gewordene Begründung einer Prima nun dasjenige Ziel ihrer Umwandlung und inneren Gestaltung erreicht, welches ihren Begründern vorschwebte. Da diese Anstalt, wenigstens in Preussen, die erste nach jenem neuen Plane gegründete ist, so wäre es zwar nicht unpassend, ihre Einrichtung so wie die Wahl und Ausdehnung der einzelnen Unterrichtsgegenstände in den 6 Klassen ausführlich mitzutheilen; wir müssen uns aber begnügen, im Allgemeinen den Zweck derselben und ihre Stellung zu den übrigen Schulanstalten mit den eigenen Worten des Verf.s anzugeben. „Die Idee eines Realgymnas., „zuerst am bestimmtesten und klarsten ausgesprochen in einer „bekannten Schrift des würdigen Veteranen der hiesigen Schul„männer, des Hrn. Prof Fischer, musste sich immer mehr „denjenigen, welchen die Sorge für die Jugendbildung am Her„zen lag, empfehlen, je vielseitiger die Ansprüche wurden, die „das Leben an die Schule machte, je mehr sich der Kreis der

---

accusativ und sagen ἡ ὑποτεινομένη περιφέρεια (Ptolom. p. 9), ἡ γωνία ὑποτείνεται (Proclus p. 64). Aber welch ein gewaltiger Sprung ist es, wenn Ptolomaeus im 1ten Buche seiner μεγ. συντ. p. 8 die Sehnen εὐθείας ὑποτεινομένας nennt? Für παρατείνω scheint nun zwar nach dem Obigen die active Bedeutung eines geometrischen Actes festzustehn: wie aber wenn nach jener Analogie παρατείνειν an unsrer Stelle mit neutraler Bedeutung von dem Dreiecke gesagt wäre, welches in den Kreis eingetragen mit seinen Seiten als Sehnen die dazu gehörigen Bogen spannt, so dass παρατείνει τρίγωνον παρὰ γραμμὴν gesagt wäre für παρακείμενον παρὰ γραμμὴν τείνει ταῖς πλευραῖς τὴν περιφέρειαν, wie ἡ εὐθεῖα ὑποτείνει τὴν περιφέρειαν offenbar durch ein ὑποκειμένη τείνει τὴν περιφέρειαν aufzulösen ist? Dann läge die Conjectur nahe, für παρατείναντα zu lesen παρατεῖναν ἄντα, oder, weil ein Codex παρατείνοντα hat, παρατεῖνον ἄντα ἐλλείπειν, mit dem Sinne: wenn das Dreieck von der Art ist, dass es, über der gegebnen Grundlinie eingetragen (so dass es mit seinen Seiten als Sehnen den Bogen spannt), eines solchen Stückes gegenüber (auf der andern Seite) ermangelt, als das (auf der einen Seite) hinzugekommene Stück ist. Man könnte dann die in einem ähnlichen Zusammenhange stehenden Worte des Scholiasten oben Anmerk. 4, ὡς τὸ μὲν χωρίον [μεῖον] εἶναι ἐκτός, τὴν δὲ εὐθεῖαν περισσεύειν ἐκτός, damit vergleichen.

Digitized by Google

„Wissenschaften vergrösserte, die in den akademischen Lehr-
„kreis gezogen wurden, je überzeugender das Beispiel der Nach-
„barstaaten durch die mit herrlichem Erfolge gekrönte Wirk-
„samkeit der Central- und polytechnischen Schulen zu uns re-
„dete und zur Nachahmung, zum Wetteifer aufforderte. Jener
„allgemeinen Grundidee angemessen, ist das Cölnische Real-
„gymnasium bestimmt, dieselben Kenntnisse zu verbreiten, wel-
„che der Gegenstand des Unterrichts auf allen übrigen Gymna-
„sien sind, aber mit einer andern Vertheilung; so dass bis in
„die höheren Klassen hinauf mehr noch, als es auf andern Gy-
„mnasien geschehen kann, für die zweckmässige Ausbildung de-
„rer gesorgt wird, die ihre wissenschaftlichen Studien nicht
„auf einer Universität abschliessen können; dass aber auch den-
„jenigen, die dies beabsichtigen, Gelegenheit gegeben wird,
„sich in Hinsicht auf die Erlernung der alten Sprachen dazu
„vorzubereiten. Wenn also in den mittlern und untern Klassen
„der Unterricht in der latein. Sprache in Vergleich mit andern
„Gymnasien etwas zurücktritt, und dafür die mathematischen,
„naturwissenschaftlichen, geographischen u. historischen Wis-
„senschaften mehr Uebergewicht erhalten; so wird in den obe-
„ren Klassen denen, die sich für ein Universitätsstudium ent-
„schlossen und dazu als tüchtig schon in ihrer Schullaufbahn
„bekundet haben, nicht nur im Lateinischen ein ausführliche-
„rer, sondern auch in der griechischen Sprache ein genügender
„Unterricht ertheilt werden. In dieser Hinsicht darf also die
„Anstalt ihrer Idee nach nicht mit einer Bürgerschule verwech-
„selt werden, und wie auch schon Fischer in der angeführten
„Schrift auf das überzeugendste durchführt, den übrigen Gy-
„mnasien nicht nachgesetzt werden, sondern sie behauptet ihre
„Stellung neben denselben. Sind es ja doch Gymnasialkennt-
„nisse, welche durch sie verbreitet werden, und ist es doch
„der Geist der Wissenschaftlichkeit, der in den Zöglingen der
„oberen Klassen erweckt und genährt werden soll."

Wenn man bedenkt, welche grosse Kluft unsre Gymnasien und Bürgerschulen trennt, wie in den ersteren der Unterricht, fast ausschliesslich auf formelle Bildung berechnet und grösstentheils abstract, nur den Gelehrten von Fach zu seinen künftigen Universitäts-Studien vorbereitet, die letzteren dagegen entweder zu wenig über den Elementarunterricht sich erheben oder bei flachem Mechanismus sich zu sehr von einer wissenschaftlichen Form entfernen; dann wird man in einem Staate, der nicht den Prunk glänzender Gelehrsamkeit einzelner Individuen oder einer besondern Gelehrtenkaste für das höchste achtet, sondern durch sein Bürgerthum gross ist u. durch eine regsame Industrie alle seine Kräfte zu entwickeln und zu steigern sucht, sich über die Gründung einer Anstalt freuen, wo

Digitized by Google

der Geschäftsmann und höhere Bürgerstand eine für ihn geeignete Bildung erhält, die ihm nicht allein für seinen Beruf eine gediegene wissenschaftliche Vorbereitung gewährt, sondern ihn auch der Vortheile einer gelehrten Bildung theilhaftig macht. Jene wird seinem Erfindungsgeiste Nahrung und Richtung geben, diese ihn fähig machen, in seinen etwanigen Functionen als Staatsbürger u. Repräsentant gerechten Ansprüchen zu genügen. Ob es angemessen und rathsam sei, auch solche, die sich einem Gelehrten-Berufe widmen wollen, in solchen Anstalten heranzubilden, möchte zu bezweifeln seyn, wenigstens spräche man mit einer Billigung jenes Vorschlags zugleich einen harten Tadel aus gegen die bisherige Einrichtung und Tendenz unsrer Gymnasien, welche bei den Ansprüchen, die jetzt an ihre Zöglinge gemacht werden, durchaus nicht noch mehr Unterrichtsgegenstände aufnehmen oder diese in der Ausdehnung betreiben können, dass bedeutende Fortschritte darin gemacht werden könnten. Dass für künftige Mitglieder verwaltender Behörden und auch für Mediciner solche Realgymnasien weit geeigneter seyn würden, leuchtet ein. Einen vortheilhaften Einfluss würden diese Anstalten aber auch auf alle übrigen Gymnasien ausüben können, wenn einzelne Lehrer für diese auf jenen gebildet würden. Es sind zwar auf manchen Gymnasien einzelne Unterrichtsstunden für Naturwissenschaften eingerichtet, aber es fehlt an Lehrern, die frühzeitig zum eigenen Anschauen der Natur gewöhnt, nicht blos zum Behuf eines ihnen aufgedrängten Unterrichts aus einem systematischen Werke einige theoretische Kenntniss sich aneignen, sondern practisch jenes betrieben haben, und so nicht allein diesen Unterricht beleben, sondern auch und zwar vorzüglich ausser den Lectionen in Stunden, die zur körperlichen Erholung der Zöglinge bestimmt sind, eine Liebhaberei für Botanik, Mineralogie, jenen einflössen könnten. Man weiss, wie auf preussischen Schulen der mathem. Unterricht sich gehoben hat, seitdem Männer, welche ex professo auf der Universität Mathematik studirten, denselben leiten. Wären diese zugleich vorher auf einem solchen Realgymnasio gebildet, so würde der mathematische Unterricht auf unsern Gymnasien nicht ein blos formelles Bildungsmittel bleiben. Fast scheint es nämlich, dass derselbe auf den meisten Schulen zu abstract betrieben werde. Die trigonometrischen Formeln werden wie griech. Paradigmata eingeübt, ihrer Anwendung auf Ausmessung des Himmels u. der Erde wird kaum mit Worten flüchtig Erwähnung gethan, geschweige denn ein wirklicher Versuch gemacht. In den wenigen physikalischen Stunden wird oft nur die mathem. Seite der Physik behandelt, und Formeln treten an die Stelle der sinnlichen Anschauung. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass der durch jene Anstalt beabsichtigte Erfolg den Erwartungen entsprechen u. die Grün-

Digitized by Google

dung von wenigstens Einem solchen Gymnasium in jeder Provinz zum Behuf des ersteren Zweckes höherer Volksbildung zur Folge haben möge.

Pforta. Dr. *C. Wex.*

Pädagogik.

1. *Drei Schulreden*, womit zur öffentlichen Prüfung der Schüler des Gymnasiums zu Duisburg und zu einigen Abschiedsreden auf den 20ten u. 21ten Septbr. 1824 einladet der Director Dr. *Joh. Dan. Schulze.* Angehängt sind Nachrichten vom Gymnasium seit 1823. Duisburg, gedruckt bei den Erben Voss. 24 S. in 4.

2. *Bemerkungen über den Werth der Alterthumsstudien auf Gymnasien und höhern Schulanstalten.* Ein Programm zur Einladung an (?) die öffentlichen Prüfungen und zur Feier der Prämienaustheilung an der Aargauischen Kantonsschule, von *R. Rauchenstein*, Professor, d. Z. Rector. Aarau bei F. J. Beck. 1825. 46 S. in 8.

3. *Verhältniss des Sprachunterrichts zu den übrigen Lehrgegenständen.* Dargestellt von *Franz Dorotheus Gerlach.* Einladungsschrift zur Rectoratsrede, welche von (vom) Hrn. Prof. Peter Merian, zeitigem Rector der Univers., Montags den 16ten Mai um 10 Uhr Morgens im Doctorsale des Münsters wird gehalten werden. Basel, gedr. b. Aug. Wieland. 23 S. in 4.

4. *Neunter Bericht an das Publikum über das Gymnasium und die Realschule in Basel*, nebst der Rechenschaft über den Lehrcursus des verflossenen Schuljahres. Eine Einladungsschrift zur Promotionsfeierlichkeit am 24ten Mai 1825, von (vom) Prof. *R. Hanhart*, Rector des Gymnasiums und der Realschule. Basel, bei A. Wieland. 1825. 17 S. in 4.

Mit nicht geringem Vergnügen haben wir die Stimmen dieser vier namhaften Männer über Gegenstände von Bedeutung in dem Erziehungs- und Unterrichtswesen vernommen und halten es für Pflicht, Einiges davon für Andre wiederhallen zu lassen, in deren Nähe sie selbst nicht dringen dürften.

Nr. 1 enthält folgende 3 Reden: *a) Die Erziehung auf öffentlichen Schulen muss einen religiösen Charakter haben, wenn sie auf die menschlichen Verhältnisse wahrhaft bildend und veredelnd einwirken soll.* So wenig der Geistliche zum blossen Prediger gemacht werden könne, so wenig dürfe der

Digitized by Google

Schulmann bloss Lehrer sein: vielmehr müsse er seine Schüler an ein pflichtmässiges Handeln in allen Beziehungen gewöhnen. Wenn das geschehe, wirke die Schule theils mit der häuslichen Erziehung zusammen und befördere deren Erfolg, theils wirke sie ihr entgegen und helfe ihren Gebrechen ab. Dahin wirke die ganze Verfassung und Einrichtung der Schule, besonders aber dann, wenn sie überall von Religion ausgehe. Recht gut werden hierauf die Umrisse einer im Geiste der Religion wirkenden Schule gezeichnet. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, dass die Lehrer in ihr nach immer höherer Vollkommenheit streben werden, ohne darum neuen Methoden nach zu jagen, und dass es Lehrern u. Schülern Gewissenssache sein wird, auch ohne äussere Antriebe in Allem ihre Pflicht zu thun. *b*) In der zweiten, am 18ten October 1822 gehaltenen Rede nimmt der Hr. Verf. von den besiegten Feinden des Staats Veranlassung, *von den Feinden* zu reden, *welche Lehrer und Lernende in Schulen zu bekämpfen haben*, *Menschen*, *Irrthümer* und *Vorurtheile*, *böse Begierden* und *Gewohnheiten*, *Verhältnisse*. *c*) *De scholarum publicarum dignitate tuenda atque augenda.* Mit Recht getadelt werden, qui dissolutam, quam desolatam scholam malunt: vix enim fieri potest, quin schola discipulis nimis referta mole sua ruat. Schlechte Disciplin und Oberflächlichkeit müssen da einreissen. Gründlichkeit u. ernste, jedoch mit Milde gemischte Disciplin heben eine Schule. Die Disciplin dürfe nicht Alles von Drohungen und Strafen erwarten, sondern müsse dahin arbeiten, dass die Jugend das Gute um desselben selbst willen wolle. Lange Ferien führen Verwilderung der Jugend herbei und schaden dem Rufe einer Anstalt. Bei den öffentlichen Prüfungen müsse alle Täuschung wegfallen. Das Publikum werde endlich das doch merken und dann um so misstrauischer werden. Am meisten gewinne eine Schule durch den guten Ruf ihrer Lehrer in Beziehung auf Gelehrsamkeit, Lehrgeschicklichkeit, Gewissenhaftigkeit, treue Fürsorge für ihre Schüler, gute Verwendung von Unterstützungsgeldern, Einigkeit unter sich u. Bescheidenheit. Ins Besondre aber können Schulbehörden viel zum guten Rufe der Schulen beitragen, wenn sie gute Einrichtungen treffen, für die nöthigen Lehrmittel sorgen, dem erprobten Schulmanne so viel, als möglich, freie Hand lassen, nicht lange Vacanzen dulden, deren Nachtheile kurz, aber gründlich erörtert werden, und endlich nur tüchtige Lehrer erwählen. Mit Recht wird rühmend anerkannt, was in diesen Beziehungen von Preussischen Schulbehörden geschieht. Zuletzt wird noch berührt, wie durch Ortsbehörden und Mitbürger das Ansehen und Gedeihen der Schulen gefördert werden kann. Der Vortrag ist überall kräftig und anziehend, der Lateinische besonders fliesend und von ächt antikem Colorit. Doch würden wir selbst nach Ernesti's

Digitized by Google

Beispiele *doctrinae solidioris subsidia* S. 13 nicht billigen. Von S. 17—24 folgen *Schulnachrichten*. Wenn von der S. 20 nachgewiesenen Privatlectüre der Primaner nicht der eine diess, ein andrer Anderes gelesen hat; so haben sie wirklich viel geleistet. Die schriftlichen Selbstbeschäftigungen derselben nach S. 20 u. 21 sind in der That sehr rühmlich. So in Anspruch genommen und geleitet müssen junge Leute trefflich vorschreiten. Mit gutem Grunde ist S. 22 gewarnt gegen das Uhrentragen, Taubenhalten, Schmetterlingsjagden, häufiges Baden im Sommer, reichliches Taschengeld, das Tabaksrauchen, Besuchen öffentlicher Häuser, auffallende Mützen und andre auffallende Trachten.

In Nr. 2 sind viel wahre, kräftige und schöne Gedanken in eine nicht selten sonderbare Sprache gekleidet. Zuerst wird der Frage begegnet, wodurch denn die Alterthumsstudien an und für sich einen so hohen Werth haben, dass man die Jugend damit so viel Zeit verschwenden lassen kann. Das Beigebrachte ist ganz zur Sache und verdient allen Beifall. Dann wird eben so gehörig die Frage erörtert, ob nicht der endliche Gewinn an Kenntniss von Sprachen, Völkern und Einrichtungen, welche uns so fern stehen, für Manchen ein unbrauchbares, höchstens zu einem aus der Mode gekommenen Citatenprunke dienliches Wissen sei. Als nothwendige Gegenstände des Schulunterrichts betrachtet der würdige Herr Verf. auch die Mathematik, die Naturwissenschaften und Geschichte, über deren Beschaffenheit in den Schulen in der Kürze Treffliches vorgebracht und dabei zugleich die Meinung zurückgewiesen wird, ob nicht gelungene Uebersetzungen die Stelle der Werke der Alten vertreten können. Ferner wird die Einwendung beleuchtet, dass man wohl besser thue, sich mit Ausschliessung des Fremden lediglich an das Studium der eigenen Sprache und Litteratur zu halten. Das Billige darin, vornehmlich in Beziehung auf Volksschulen, wird gern anerkannt, das Uebertriebene zurückgewiesen. Dahin gehört auch das an ausschliessliche Klassicität des Alterthums glaubende Vorurtheil und ihm gegenüber die allzugrosse Befangenheit in romantischer, einseitiger Modernität, welche durch das Studium des Fremden ihren eigenthümlichen Charakter einzubüsen besorgt. Wir können uns nicht enthalten, die schönen Trostworte, womit dieser Abschnitt schliesst, hier anzuführen. „*Wenn ein sich als neu ankündendes Leben eine wirklich schöpferische Urkraft hat; so wird es durch jene Alterthumsstudien nicht nur nicht erdrückt, sondern es wird durch sie gehoben, gestärkt und gebildet werden.*“ Hierauf wird gezeigt, wie es gegen die neuere Abstractionssucht, wodurch die poetische Production, die Lebendigkeit und Natürlichkeit des Darstellungsvermögens leide und Pomp und Schwulst gefördert werde, kein bessres Gegengift

Digitized by Google

gebe, als die Alterthumsstudien. Zuletzt kommt die Rede noch auf jene bedenklichen Seelen, „die nur schüchtern um sich blicken, vielleicht aus Furcht, jeder neue Sonnenstrahl müsse ihnen die Augen löschen, die aber doch fragen, ob nicht dieses dem christlichen Elemente widerstrebende Heidenthum auch seinen Theil Schuld habe an dem Unglauben der Zeit, und ob nicht, wie die frühern Christen die heidnischen Götzenbilder zerschlugen und vergruben, so heut zu Tage die tief in das Herz sich einfressenden, der Jugend so vertrauten Götzen nur noch viel eher aus ihren Händen zu verbannen seien.“ Nachdem diese *Vandalenchristenfrage*, wie der Herr Verf. sie treffend nennt, mit einem besondern Rückblick auf die in der Hildesheimer krit. Biblioth. 1825 Hft. 1 S. 10 vorgekommene, hieher gehörige Notiz und auf Steffens Schrift von der falschen Theologie und dem wahren Glauben kurz, aber kräftig beseitigt worden, werden einige treffliche Bemerkungen, welche wir des mangelnden Raumes wegen ungern nicht wörtlich wiederholen, aufgestellt, woraus sich ergiebt, dass die Studien des Alterthums nicht ohne wohlthätigen Einfluss auf unsre religiöse Bildung sind. Aus dem Ganzen wird am Ende der Schluss gezogen, dass die Alterthumsstudien eine nothwendige Bedingung zu höherer Bildung sind und so lange bleiben werden, als man nicht völlige Einseitigkeit will. Nicht leicht haben wir auf einem so engen Raume so viel Gediegenes über diesen Gegenstand beisammen gefunden, und wir scheiden mit besonderer Hochachtung von dem Hrn. Verf., welchem wir nur noch etwas mehr Aufmerksamkeit auf den Vortrag wünschen. Zum Belege dieses Wunsches führen wir an S. 1 Z. 5 v. u. *an das Publikum sprechen*, S. 2 Z. 6 v. o. *bisweilen Laut von sich geben*, S. 4 — *Angriffe, welche gegen denjenigen Theil des höhern Schulunterrichts gerichtet sind, welcher das Studium des Griechischen und Lateinischen ausmacht*, S. 19 unten — *trotz des allgemeinen Wettlaufens* (?) *um Erwerb und epidemischen Meditation auf Sammlung* etc., S. 23 Z. 7 v. u. *auf die Gymnasien gehöre sich eine Uebersicht*, S. 24 Z. 7 v. o. *Geschift*, ausserhalb der Schweiz wohl nicht leicht verständlich, S. 28 Z. 13 v. o. *zur Schwelle des Tempels zu gereichen*, S. 30 Z. 3 v. o. *Minutiosenkrämerei*, S. 43 Z. 7 v. o. *das Studium der Geschichte — lehrt* — und S. 44 o. *Allein sie lehrt uns nicht* u. s. w. Man sieht kaum, worauf dieses *sie* zu beziehen ist, wenn nicht auf das S. 43 Z. 7 v. o. so weit vorangegangene *Geschichte*, da doch die Beziehung auf *Studium* erforderlich, besser aber *das Studium der Geschichte* zu wiederholen wäre. Das *e* des Dativs fehlt gewöhnlich.

In Nr. 3, welches gar keine Spur von dem Jahre seines Erscheinens enthält, wird der aufgestellte Gegenstand gründlich, mit Unbefangenheit und Würde behandelt. Der geachtete Hr.

Digitized by Google

Verf. geht von dem in andrer Form erneuerten Streite über Humanismus und Realismus aus und giebt ziemlich ausführlich die Umstände an, welche die Erscheinungen des Realismus, besondre Schulen für allerlei Gewerbe, förderten. Hierauf sollen die Ursachen des Streites über öffentliche Erziehung und öffentlichen Unterricht angegeben werden: es wird aber in der That nur eine angeführt — auf das *Zuerst* S. 6 Z. 3 folgt kein *Zweitens* — und trefflich beleuchtet, dass nämlich von Wenigen erkannt werde, wozu der Staat als solcher verpflichtet sei. Es wird hierbei erwiesen, *dass in dem ursprünglichen Wesen des Staates durchaus nur die Verpflichtung enthalten sei, für Erziehung und Bildung des Volks im Allgemeinen und für die besondere Bildung der Volkslehrer und Beamten zu sorgen*, und gesetzt, man wollte für alle Gewerbe Schulen vom Staate verlangen; so würde er seine Thätigkeit ins Unendliche zersplittern müssen. Auch müsste dann der Staat ein Ausschliessungsrecht von den verschiednen Gewerbsthätigkeiten haben, woraus Eingriff in das persönliche Recht hervorginge. Hierauf wird ganz richtig vestgestellt, was man unter *allgemeiner Bildung* zu verstehen habe, und aus der Natur des menschlichen Geistes die Grundbestandtheile des öffentlichen Unterrichts hergeleitet. Die Hauptrichtungen der Thätigkeit des Erkenntnissvermögens beziehen sich auf das sinnlich Wahrnehmbare oder auf das nur im innersten Bewusstsein Erkannte. Die allgemeine Bildung hat daher theils die Aussenwelt oder die Natur theils die eigene innere Welt oder den Menschen zum Gegenstande. So wie nun die Mathematik die Grundlage des Unterrichts über die äussere Natur, so ist es die Sprache für den über die innere und zugleich der Anfangspunct alles Unterrichts. Durch sie nimmt das Kind den ersten Antheil an der Denkweise seines Volks, wesshalb bis zum ersten Lebensabschnitte (dem 7ten Jahre) das Vaterland Mittelpunct aller Erkenntniss des Kindes werden muss. Nun nimmt es Theil am öffentlichen Unterrichte, bei welchem die Richtung auf das Innere vorherrschen soll. Mathematische Auffassung der Naturerscheinungen. Die Kenntniss der Natur wird erweitert bis zur allgemeinen Betrachtung der Erde und des gestirnten Himmels. Zur Einführung in die eigene innere Welt tritt nun gehörige Sprachbildung ein. In ihr vereinigen sich die beiden Hauptseiten aller höhern Wissenschaften, die philosophische und historische. (Letzteres können wir eben so wenig zugeben, als wenn Schelling die Geschichte das im Idealen ausdrücken lässt, was die Natur im Realen, oder wenn Heinroth sie gründet auf die Urtheilskraft, deren Object alles Geworfene oder Vergangene sei. Die Geschichte sucht Erkenntniss des Menschen und seines Geschlechts in der Vergangenheit, wo beide als handelnde Objecte, als freie Naturerzeugnisse er-

Digitized by Google

scheinen. Darin liegt das ganze Geheimniss über das Wese der Geschichte.) Hierauf werde gewöhnlich der Volksunte richt und mit der 2ten Lebensperiode, dem Uebergange de Knaben zum Jünglinge, als vollendet betrachtet. Zwar wi der Hr. Verf. höher hinaus: das wird aber doch in der Wirk lichkeit nicht gehen. Nun steigt die allgemeine Bildung fü Lehrer und Beamte weiter. Die Kenntniss der Natur gewin mehr Umfang und höhere Richtung. Die Erkenntniss der I nenwelt oder des Menschlichen wird erweitert und gesteiger durch die Entwickelung des Lebens der Hellenen, Römer un Germanen (Mittelalter), deren wesentlich Eigenthümliches m wenigen, aber treffenden Zügen gezeichnet wird. Zu diese Erkenntniss führt die Geschichte, ganz besonders aber, vor nehmlich in Beziehung auf die Hellenen und Römer, das Stu dium ihrer Sprachen und Schriftwerke. Treffliche Bemer kungen darüber und über die Nothwendigkeit dieses Studium Wir erinnern hiebei an das von uns Aufgestellte in der beson ders gedruckten *Vorrede zu unserm Latein. Lesebuche. Kö nigsberg* 1810. Die allseitige Behandlung der Alterthumswis senschaft sei daher der Mittelpunct der geistigen Thätigkeit i 3ten Lebensabschnitte. Wenn der würdige Hr. Verf. will, das bis zum 11ten oder 12ten Jahre des Knaben nur die Bildun der Muttersprache betrieben und dann erst die alten Sprache angefangen werden; so stimmen wir seinen Gründen aus volle Ueberzeugung bei, wenn schon wir glauben, dass dem die Ge wohnheit noch lange, wo nicht immer widerstreben wird. Di Erhaltung des Sinnes für das Volksthümliche werde danebe in dieser Periode gesichert durch tieferes Eingehen in die Ge chichte unsres Volkes und durch gründlicheres Eindringe in unsre Sprache und Litteratur.

Diess der kurze Abriss dieses lesenswerthen Aufsatzes welcher sich auch durch seine Form vortheilhaft auszeichnet woran wir blos zu missbilligen gefunden haben S. 9 Z. 1 im Text v. u. *alle andern Geschöpfe* für *andre*, S. 10 Z. 7 u. 8 v. u. vor *inde* und hinter *durchdringt* das fehlende Komma, S. 11 Z. 6 *Zahl- un Grössenlehre* für *Zahlen-*, S. 15 Z. 2 — *niemand wird* für *wir Niemand. Ohne das* für *dass* S. 6 und *Salust* S. 16 halten wi für Druckfehler.

Der achtbare Herr Verf. von Nr. 4 kündigt diesen Aufsat als eine Fortsetzung an von seinen früheren, nicht zu uns g kommenen Bemerkungen über den Nutzen körperlicher Uebu gen, deren höchsten Zweck er darin findet, dass das Göttlich im Menschen, die Seele, dem, was von der Erde stammt, nic unterworfen, sondern der Herrschaft des Leibes entzogen we de: der kranke Leib aber übe die drückendste Herrschaft au Das den sittlichen Werth der Leibesübungen Bestimmende wi hier auf folgende drei grosse Gesichtspuncte zurückgeführ

Digitized by Google

I) *durch die Befreiung des Geistes von der Herrschaft des Körpers entsteht im Gemüthe des Menschen jene heitere Lebensansicht, welche ihn Alles im rechten Lichte erblicken, sein Handeln ihn stets das richtige Maass finden lässt.* Das Erblicken im rechten Lichte gehört zwar in die Sphäre des Vorstellungs- und Erkenntnissvermögens und in so fern nicht hieher. In wie fern aber das Sittliche auch eine theoretische Seite hat, indem Begehrnisse und Handlungen aus Vorstellungen und Erkenntnissen hervorgehen, kann allerdings auch *das Erblicken im rechten Lichte* hier mit in Rede kommen. Das mitgetheilte bestätigt die Versicherung des Hrn. Verf., dass er seit mehr denn 20 Jahren eine Menge von Beobachtungen über den Einfluss von Körperschwäche und Gesundheit auf die Geistesstimmung der Kinder gemacht habe. Recht gut wird gesagt, wie durch auf Körperschwäche beruhende Reizbarkeit der Knabe in Gefahr komme, ein argwöhnischer Mensch, ein Menschenfeind zu werden. Als Beispiel wird angeführt Georg Müller, welcher durch seine aus Kränklichkeit herrührende Verstimmung, die er sein *Thierlein* nannte, oft zu harten öffentlichen Urtheilen über Andre verleitet wurde, wodurch er sich böse Stunden zuzog. II) *Die Gesundheit, welche wir in der Jugend geniessen, sagt Iselin, begünstigt die Erwerbung der Tugenden unendlich mehr, als man sich insgemein vorstellt.* Hier Herr Verf. versichert, oft mit Erstaunen die ungemeine Schnelligkeit der intellectuellen Entwickelung bei Knaben bemerkt zu haben, welche mit kräftiger Gesundheit aus dem häuslichen Kreise in die Schule kämen. Welcher Schulmann wird nicht oft dieselbe Erfahrung gemacht haben? Hierauf wendet sich der Hr. Verf. von dieser abermals das Vorstellungsvermögen berührenden Seite zu dem eigentlich Sittlichen, dem Willen, durch Aufstellung des Einwandes, dass die natürliche Lebhaftigkeit solcher Knaben ihren Lehrern oft viel liebe Noth mache, und dass daher dieser Einwurf schon unter den Griechen und Römern gegen den sittlichen Werth der Gymnastik gebracht worden sei. Hingegen bemerkt er, diese Klagen kommen nur von der Uebertreibung bei den körperlichen Uebungen. Würden diese im rechten Maasse betrieben; so würden sie dazu führen, *die Jugend in Allem an das rechte Maass zu gewöhnen* und dadurch wohlthätig für die Sittlichkeit wirken. Schön die einzelnen, hier vorgetragenen Gedanken sind; so gern wir bei aller Hochachtung, welche wir gegen den würdigen Herrn Verf. hegen, doch nicht umhin, zu bemerken, dass diese beiden Hauptgesichtspuncte I und II, so wie sie hier sich ausgedrückt sind, sich nicht gehörig logisch zu einander verhalten. Wir würden etwa gesagt haben: I) *die aus der Gesundheit des Leibes hervorgehende Heiterkeit des Gemüths lehrt uns, im Sittlichen das Rechte zu finden.* II)

Digitized by Google

Zweckmässige Leibesübungen gewöhnen uns an das rechte Maas in Allem. Oder noch lieber hätten wir I und II in einem Abschnitte abgehandelt. III) *Der sittliche Werth zweckmässig angeordneter und gemeinschaftlicher Leibesübungen zeigt sich besonders in dem Einflusse derselben auf Charakterbildung.* Hier sind vortreffliche Gedanken kräftig und schön ausgesprochen, Möchten sie doch dahin gelangen, wo die Gewalt ist, eine verkannte gute Sache aus ihrer Verbannung zurückzurufen und in ihre ehrenvolle Stellung wieder ein zu setzen!

Beigefügt ist der *Lehrcursus des Gymnasiums und der Realschule vom Mai* 1824—1825, über welchen wir noch Einiges zu sagen uns veranlasst fühlen. Das Griechische hat auf Sexta (der obersten Klasse) wöchentlich 6 St. Gelesen wurde das Evangel. Marc. 1—15, aus dem 2ten Cursus von Jakobs Elementarbuche die historischen und naturhistorischen Abschnitte, Hom. Od. IX, in Rosts Gramm. das Nöthigste wiederholt und nach dessen Anleitung aus dem Deutschen ins Griechische übersetzt. Auf Quinta wurden 6 St. auf die Einübung der Paradigmen und die Erklärung des Wichtigsten aus der Homerischen Formenlehre verwandt und zur Analyse Hom. Od. IX bis Vs. 115 benutzt. Tiefer hinab geht das Griechische nicht. Hienach steht das Griechische in Basel nicht hoch und wohl viel tiefer, als die Zeit fordert. Auch das Latein dürfte noch zu heben sein. Auf Sexta wurden einige Bücher aus Julius Cäsar und in Gedikens Chrestomathie die Erzählungen aus Livius gelesen. Degegen kommt das Französische auf den 4 obersten Klassen vor und hat auf den beiden mittleren derselben sogar wöchentlich 6 St. Das Deutsche dagegen ist spärlich bedacht, indem es in der 2ten Klasse von unten wöchentlich 3 Stunden hat. Wie viel in den übrigen Klassen, ist nicht zu ersehen. Nach den in Nr. 3 aufgestellten, gewiss richtigen Grundsätzen kann das unmöglich gebilligt und selbst durch die Nähe Frankreichs nicht entschuldigt werden. Nicht minder zurück steht die Mathematik. Erst auf der 4ten Klasse von unten kommen Proportionsrechnungen und Definitionen aus der Geometrie vor, in der 2ten von oben die reine Arithmetik bis zu den Potenzenreihen, und auf der ersten wird die Geometrie angefangen. Hoffentlich werden die dortigen Schulbehörden das Ziel bald höher stecken.

Lyk in Ostpreussen,
im Mai 1829. Dr. *I. L. Rosenheyn.*

Lexicographie.

Thesaurus Graecae linguae ab Henrico Stephano constructus. Post editionem Anglicam novis additamenti

auctum, ordineque alphabetico digestum ediderunt *Carolus Benedictus Hase*, Instituti regii Franciae socius, in Schola regia speciali linguarum orientalium professor, in Bibliothecae regiae parte codd. mss. complectente conservator adjunctus etc. etc., *G. R. Lud. de Sinner* et *Theobaldus Fix*. Parisiis, excudebat Ambrosius Firminus Didot, Regis christianissimi et Instituti regii Franciae typographus. Venit apud Firminos Didot fratres, via Jacob, nr. 24. MDCCCXXX. kl. Fol.

Unter diesem Titel ist in Frankreich eine neue Auflage der Englischen Ausgabe des Griechischen Thesaurus von Henr. Stephanus angekündigt [Jbb. X, 352], über welche uns so eben ein ausführlicher Prospectus mitgetheilt worden ist. Da Exemplare dieses, auch wissenschaftlich nicht ganz unwichtigen, Prospectus in Deutschland nicht eben häufig verbreitet werden möchten (in Leipzig wenigstens sind sie zur Zeit noch sehr rar), das Werk selbst aber die Aufmerksamkeit manches Gelehrten auf sich ziehen wird; — wäre es auch nur desshalb, weil die jetzt nur noch für 50 Guineen käufliche Englische Ausgabe für 84 Thlr. [336 Franken] geliefert werden soll; — so hoffen wir mehrern Lesern der Jahrbücher einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen aus dem vorliegenden Berichte das Wichtigste mittheilen.

Der Prospectus ist in doppelter Gestalt ausgegeben worden, Lateinisch (32 S. 8) und Französisch (11 S. fol.). Beide Exemplare sind dem wesentlichen Inhalte nach gleichlautend; nur dass dem Französischen noch eine Lateinische Abhandlung von Hrn. Fix *de ratione et legibus, secundum quas res prosodica in nova thesauri linguae Graecae editione, quae Parisiis proditura est, tractanda nobis esse videtur*, und dass auf dem Titel desselben noch bemerkt ist, die neue Ausgabe werde gearbeitet werden *d'après le plan soumis à l'Academie des inscriptions le* 29 *Mai* 1829, *et approuvé par sa Commission.* Der Lateinische hat im Ganzen eine etwas gelehrtere Ausstattung erhalten, und scheint für das Ausland, besonders für Deutschland berechnet zu seyn. Zu bedauern ist, dass bei beiden eine Hauptsache, eine Probe der Bearbeitung selbst fehlt, weil sie besser als alles Raisonnement lehren würde, was man von dem Buche zu erwarten habe. Der Druck wird, soviel sich ersehen lässt, zwar etwas klein und compress, aber doch nicht zu klein ausfallen; doch bleibt man über die Wahl der Griechischen Typen in Zweifel, da sie erst ganz neu dazu geschnitten werden sollen.

Die Herausgeber beginnen den Prospectus mit Aufzählung der Gründe, welche sie zur Herausgabe des Werkes veranlasst haben, und sehen sich dazu veranlasst durch die Seltenheit und den hohen Preiss der beiden vorhandenen Ausgaben des

Digitized by Google

Stephanischen Thesaurus (auch die Englische Ausg. ist im Buchhandel vergriffen), durch die Vorzüglichkeit und Reichhaltigkeit dieses über 16000 Wörter umfassenden Wörterbuchs *) und durch die Bequemlichkeit, welche für den Gebrauch durch Einführung der alphabetischen Anordnung der Wörter gewährt werden soll. Die Gründe, welche gegen die noch neuerdings von Passow (*Ueber Zweck und Anlage Griech. Wörterb.* S. 25 f.) und Hermann (*Censura Thesauri Steph.*, in Opuscc. T. II p. 221) vorgezogene etymologische Anordnung vorbringen und womit sie die alphabetische Ordnung rechtfertigen wollen, genügen freilich nicht, am wenigsten der, dass durch Thiersch's Griech. Grammat. § 132—141 und durch die kleinen etymologischen Wörterbücher von Niz, Lutz und Rost für das Bedürfniss des Unterrichts hinlänglich gesorgt sey; besser hätten sie sich auf die Bemerkung beschränkt, dass eine streng etymologische Anordnung bei den noch so schwankenden Principien und Ansichten rein unmöglich ist und zu vielen Irrthümern führt (wie der Stephan. Thesaurus selbst beweisst, vgl. Valckenaer Observatt. academ. XXIV p. 32 ed. Traj. 1808) und dass die alphabetische Reihenfolge jedenfalls das Aufschlagen sehr erleichtert. Etymologische Zusammenstellung soll nur soweit beibehalten werden, als es in Passows Lexicon

*) Bei dieser Gelegenheit wird folgendes Urtheil über die übrigen vorzüglicheren Griechischen Wörterbücher abgegeben: „Scapulae Lexicon, quantumvis adauctum editione Duncani Glasguensi, 1816, 2 voll. in 4., Oxoniensi, 1820, in fol., et Londinensi, 1820, in fol., tamen e Thesauro [Stephani] est excerptum, de qua re Stephanus ipse merito est questus. Hederici Lexicon, etsi editio Londinensis, 1825, in 4., itemque Lipsiensis Passowii et Pinzgeri, 2 voll. in 8., multis commendentur dotibus, Thesauri vices tamen nunquam poterit implere. J. G. Schneiderі Lexicon graeco-germanicum est multiplici doctrina refertus liber, praesertim in explanatione verborum quae ad historiam naturalem, physicen, aliasque disciplinas spectant. Lexici hujus praestantiae tres editiones optimae sunt testes. Schneiderus tamen erravit haud pauca in disponendo ordine variarum significationum, neglexit particulas et praepositiones, limites, quos sibi circumdederat, saepe est transgressus, omninoque linguae graecae explicationem historicam minus accurate quam par erat est persecutus. Quatuor harum partium unus omnium optime Passowius habuit rationem, primusque est e lexicographis qui notationem mensurae prosodicae vocabulorum addere magna cum cura haud est dedignatus. Riemerus in etymologiis suis saepissime verum vidit, quod praecipuam libri sui dotem credimus. Quae alia sunt Lexica graeca Gallorum Germanorumque, Planchii, Rostii, Reichenbachii, aliaque, utilia quidem sunt, in censum nostrum autem vix veniunt, quippe quae tironibus tantum destinantur."

Digitized by Google

geschehen ist. Dagegen wird am Schlusse ein Index etymologicus angehängt. Von den Schriften und Abhandlungen, welche im ersten und neunten Bande der Englischen Ausgabe abgedruckt worden sind, haben die Herausgeber mit Recht beschlossen nur einige beizubehalten, andere in das Werk selbst zu verarbeiten oder sie später besonders drucken zu lassen, die meisten ganz wegzulassen. Beibehalten sollen werden aus dem ersten Bande: das Fac-simile des Doppeltitels der alten Ausgabe des Stephanus; Stephani admonitio de Thesauri sui Epitome, quae titulum Lexici graeci novi praefert; die Epistola dedicatoria et epigrammata duo de Thesauro; der Catalogus auctorum graecorum, e quorum scriptis vocabula et loquendi genera eorumque expositiones petitae sunt; Henr. Stephani ad lectorem Epistola s. Praefatio; die Excerpta ex Fabricii biblioth. Gr., bereichert mit Firmin Didots Bemerkungen über die von Stephanus vermeintlich zweimal gedruckte Ausg. des Thesaurus aus der Schr.: *Les chants de Tyrtée, et autres ouvrages* (Paris 1826) p. 220 ff. Zu ihnen soll die vollständige Vita Henrici Stephani aus Maittaire's Stephanorum historia kommen, in welcher zugleich die im Englischen Thesaurus abgedruckte Epistola H. Stephani a. 1569 edita de suae typographiae statu etc. enthalten ist. Von allen Abhandlungen des 9n Bandes sollen nur die Themata verborum quorundam, quae magna e parte vel sunt anomala, vel poetica, aut certe ejusmodi, ut non obviam cuilibet habeant originem, wieder abgedruckt werden: mehrere andere davon, z. B. Hermanns Abhandlung über ἄν, sind zu einem spätern Specialabdruck vorgeschlagen. Von den im 1n Bande der Englischen Ausgabe als Lexicon vocum peregrinarum zusammengestellten Aufsätzen sollen nur vielleicht Dahler's Tabulae speciales am Schlusse des Werkes abgedruckt, die übrigen bloss in ihrer Quintessenz benutzt werden, indem die Herausgeber die Voces peregrinas gleich in die Reihe der übrigen Wörter einrücken, selten auch vollständige Erörterungen derselben beifügen, sondern nur auf die Commentare etc. desshalb verweisen wollen. Etienne Quatremère will ihnen dabei mit Rath und That an die Hand gehen. Dagegen wird Eug. Burnouf allen Griechischen Wörtern, deren Verwandtschaft mit dem Sanscrit oder Zend erwiesen ist, die radices aus beiden Sprachen beifügen. Uebrigens soll der Druck gleich mit dem Lexicon selbst (mit ἄλφα) beginnen, und die oben genannten Aufsätze sollen nebst der Vorrede der Herausgeber erst später erscheinen.

Für die Bearbeitung der einzelnen Wörter im Lexicon selbst haben die Herausgeber besonders die Vorschläge benutzt, welche in Hermann's Censura in novam edit. Steph. Thes. (im Classical Journal 1818, tom. 18 Nr. 35 und in Hermanni Opuscc. II p. 217 ff.), in Blomfield's Beurtheilung (im Quarterly Review

Digitized by Google

1820, tom. 22 nr. 44 p. 302 ff.) und in Hülsemann's Recension (in d. Jenaer Lit. Zeit. 1822 Nr. 223 ff.) gemacht worden sind. Auch haben sie die Erwiederungen nicht unbeachtet gelassen, welche gegen Hermann im Classical Journal t. 18 nr. 36 und t. 19 nr. 37, gegen Blomfield ebendaselbst t. 21 nr. 41, t. 22 nr. 43 und von Barker im Aristarchus Anti-Blomfieldianus (London 1820), sowie auf Blomfields Erwiederung (im Quarterly Review t. 24 nr. 48) im Classical Journal t. 23 nr. 46 erschienen sind. Andere Beurtheilungen, z. B. die magere Anzeige in den Heidelb. Jahrbb. 1824 nr. 14 S. 214 ff., sind ihnen unbekannt geblieben. Als Grundgesetz der neuen Bearbeitung haben sich die Herausgg. festgestellt, die Worte des Henr. Stephanus überall unverändert und unabgekürzt beizubehalten und nur seine offenbaren Irrthümer durch kurze Einschaltungen zu berichtigen. Die an mehreren Orten zerstreuten Additamenta des Stephanus und der Englischen Herausgeber werden alle gehörigen Ortes eingeschaltet und nebst denen der neuen Herausgeber nur durch Zeichen vom Texte selbst geschieden. Neu aufgenommene Wörter, welche in der Originalausgabe nicht stehen, werden mit Sternchen bezeichnet. Füllt ein Wort eine ganze oder mehrere Seiten, so wird es nach Hermanns Rathe (S. 229) als Columnentitel darüber geschrieben. Im Buchstaben *A* wollen sie die zu grosse Ausdehnung der einzelnen Artikel kürzen und dieselben denen der andern Buchstaben conformer machen. Ausserdem wollen sie im Texte der Englischen Ausgabe streichen: alle unnütze Einschaltungen der Englischen Herausgeber, welche bereits Hermann S. 227 und Blomfield S. 333 getadelt haben; die falschen grammatischen und lexicalischen Regeln, welche nach Befinden mit richtigern vertauscht werden sollen, z. B. das über die Auslassung des ἄν beim Optativus potentialis Beigebrachte, wo Brunck's Anmerk. zu Eurip. Phoen. 1211 den Bemerkk. Hermanns und Elmsleys zu Eurip. Medea und zu Sophocl. Antig. 601 weichen wird; alle beiläufigen Bemerkungen über Dinge, die nicht in den behandelten Artikel gehören oder aus irgend einem Grunde völlig unnöthig sind; die wiederkehrenden Bemerkungen über denselben Gegenstand unter mehrern Wörtern; die aus solchen Büchern entnommenen Anmerkungen, welche in jedermanns Händen sind und wo das blosse Citat genügt; die Verbesserungsvorschläge und Erörterungen gelegentlich angeführter Stellen; die ohne Nutzen in zu grosser Zahl angehäuften Beispiele; die von den Englischen Herausgebern für die Rechtfertigung der Etymologien willkührlich gebildeten Griechischen Wörter und andere verkehrte Einfälle derselben. Lange Büchertitel werden der Bequemlichkeit des Citirens wegen nach Passows Vorgang abgekürzt und desshalb am Ende ein Index librorum adhibitorum angehängt. Als Citate, die in ihrem ganzen Umfange beizubehalten sind, werden erwähnt die

Digitized by Google

Citate aus seltenen und theuern Büchern, die aus den alten Griechischen Grammatikern und Lexicographen, die Noten der Gelehrten, welche durch Beispiele für eine zu behandelnde Redensart Belege geben oder sie vollständig erläutern. vgl. Hermann S. 236. Die Wörterbücher zum Neuen Testamente sollen sorgfältig benutzt werden. Auch werden sie so weit als möglich die einzelnen Citate im Thesaurus nachschlagen und besonders die Verszahlen der Tragiker und Lyriker nach den neusten Ausgaben berichtigen, so wie alles das gehörigen Ortes einschalten, was in der Englischen Ausgabe über einzelne Wörter unter andern bemerkt worden ist, z. B. über ἄγαν unter ἀγαναχτέω etc. vgl. Hermann Cens. S. 237, Quart. Rev. t. 22 p. 343. Da die etymologische Anordnung in die alphabetische umgewandelt wird, so werden natürlich auch den einzelnen Wörtern ihre Stammwörter und Bedeutung beigefügt, wenn sie in der Engl. Ausgabe fehlen. Als ganz neue Zusätze versprechen die Herausgg. Nachträge aus Schriften und Commentaren, welche von den Engl. Herausgebern nicht benutzt worden sind; Einschaltungen von Wörtern, die bei diesen fehlen (z. B. aus Boeckh's Corpus Inscriptt.), und von zweifelhaften Wortformen (vgl. Passow, Zweck u. Anl. Griech. Wörterb. S. 9 u. 37); paläographische Bemerkungen über Verwechselung der Buchstaben, Sylben und Wörter (aus Bast, Porson, Boissonade etc.); Nachweisung der Wörter und Sylben, in deren Zusammenstellung oder Wiederhohlung die Griechen einen besondern Wohlklang fanden (besonders aus Courier's Commentaren zum Longus und Lucian); Citate zu grammatischen Formen, welche nicht gehörig belegt sind (z. B. zu ἠγγέλην, ἔπεσα, διώξω); genaue Angabe der Unterschiede einzelner Wörter und Constructionen nebst nöthigen Belegen; Bemerkungen über die grammatische und rhetorische Stellung einzelner Wörter im Satze (z. B. des Artikels nach Hermann z. Soph. Aj. 1007); endlich die Angabe der prosodischen Länge und Kürze der Sylben und Wörter, zu welchem Zwecke auch Passows tabulae prosodicae am Ende angehangen werden sollen. Ueber Einrichtung und Ausführung des letzten Punctes spricht sich Hr. Fix in dem oben angeführten Aufsatze aus, welcher meist den Passowschen Ansichten folgt und nur einzelne kleine Berichtigungen derselben verspricht.

Gewiss werden viele durch die gegebenen Verheissungen noch lange nicht die vielen Mängel der Englischen Ausgabe des Thesaurus beseitigt sehen, und namentlich noch wünschen, dass die, besonders in den spätern Buchstaben häufig ordnungslose Citatenmasse derselben einer sorgfältigen Revision unterworfen werde. Indess wird schon durch das Versprochene sehr Vieles und Wesentliches geleistet seyn, wenn die Verheissungen gehörig erfüllt werden. Eine Bedenklichkeit desshalb entsteht aber daher, dass zum 1sten April d. J. schon die erste Lieferung

Digitized by Google

des neuen Werkes ausgegeben werden soll, der aller drei Monat eine neue folgen wird. Das Ganze soll aus 28 Lieferungen bestehen, deren jede, auf Velin-Papier gedruckt, 12 Franken kostet.

Jahn.

Abhandlung.

Ueber die Ansichten des Hrn. Dr. Bobertag in seinem Programm: „Ueber den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien.“ Brieg 1827.

Ein Vorbereitungs-Unterricht auf Philosophie im engeren Sinne ist zwar für die Königl. Preuss. Gymnasien höchster Anordnung zufolge durchgegangen: dennoch möchte nach vieler Stimmen Meinung die Einführung von Sitz und Stimme eben dieser Philosophie auf Gymnasien nur im Lichte einer Konzession und eines etwa so zu nennenden Interim's erscheinen; wenn nicht in Anschung der Einstimmung, Ausgleichung und Aussöhnung etwas strenger der Ueberzeugung nachgeholfen wird. Absicht und Zweck des Verfassers vorstehenden Program's kommen daher keineswegs zu spät, und verdienen die Aufmerksamkeit eines Jeden, der Grund hat, an der Sache der Gymnasialbildung im Ganzen und Einzelnen regen Antheil zu nehmen.

Der Verf. sucht die Auflösung seines Problem's von einem Standpunkte aus zu gewinnen, der zwei aus einander gehaltene (oder zu haltende) Fäden endlich zusammen spinnen soll, damit die Opposition gegen das Lehr-Object theils von Seiten der Universität, theils des Gymnasiums selbst zum Schweigen gebracht werde: denn die höhere oder wissenschaftliche Bildung wird nun einmal dem Zeitgeiste zufolge als ein Grundeigenthum betrachtet, das zwischen Gymnasium und Universität aufs regelmässigste vertheilt und auf's gewissenhafteste umgrenzt werden muss. Daher nun die Absicht des Verfassers, einen Mittelweg einzuschlagen, der zwischen thesis und antithesis sammt deren Grenzpfälen mitten hindurch aufs Freie führe! daher die Grundbasis einer Mediations-Akte: „auf Philosophie so vorbereiten zu können und zu müssen, dass der Unterricht einerseits nicht aus der Philosophie schon selbst geschöpft sey, und also noch ausserhalb derselben liege; andererseits aber näher damit in Verbindung stehe, als jeder anderweitige Gymnasial-Unterricht, und nothwendig in dieser Beziehung die Lücke zwischen Gymnasium und Universität ausfülle.“ Die Vorbereitungs-Idee kann weder von der Universität zurückgewiesen, noch von dem Gymnasium abgewiesen werden, indem sie sich durch ihren Inhalt ausserhalb der Philosophie gegen das „veto“ der Universität, so wie durch eine höhere philosophische Form gegen die ausschliessende Tripple-Allianz der Philologie, Mathematik und Geschichte auf dem

Digitized by Google

Gymnasium zugleich waffnet, und „nicht das Ansehen eines krankhaften Auswuchses gewinnt, sondern der Gipfel ist, in welchem alle Wege der Gymnasialbildung zusammengehen" (Worte des Verf. am Schlusse der Abhandl.).

Die Abhandlung des Verf. theilt sich in eine Begründung des Problem's als abhängig von der Möglichkeit eines vorbereitenden Unterrichts auf Philosophie (sammt den Untertheilen ausgeführt S. 5—18), sodann in die Abfolge, dass dieser Unterricht dem Gymnasium zustehe (S. 19—22), und schliesslich in eine Polemik gegen philosophische Terminologie, gegen Elementar-Form entweder des ganzen System's der Philosophie, oder insbesondere der Psychologie und Logik als Inhalt des vorbereitenden Unterrichts (S. 22—28).

Zur Begründung und Entwickelung der Hauptidee des vorbereitenden Unterrichts ausserhalb der Philosophie selbst führen nur einige Prämissen wie S. 6: „die Frage über einen besonderen philosophischen Unterricht auf Gymnasien und für dieselben hängt von der Betrachtung der Möglichkeit des vorbereitenden Unterrichts in der Philosophie *für sich ab*, und weist auf diese zurück." Die Idee dieses Unterrichts schliesst sich durch die Möglichkeit auf, dass Philosophie in allen Gebieten des Erkennens (S. 7) ihre Anknüpfungspunkte findet, wesentlich von allen Gebieten des niederen Erkennens als solchen ausgehen, und durch die Regionen des unvollkommenen Erkennens hindurch auf dem Wege der Negation eine Vorstellung von Philosophie erzeugen könne, deren Inhalt sonach (S. 9) in „einer Erkenntniss des unvollkommenen Erkennens als solchem" besteht, und als Anschauung des nicht-philosophischen, unvollkommenen Erkennens die Anschauung des vollkommenen im Uebergange leicht gewähren wird. Der Organismus dieser Hauptaufgabe theilt sich nach Beantwortung einiger Zweifel (S. 10—12) in drei Hauptbeziehungen: 1) in eine Beurtheilung der gewöhnlichen Vorstellungen von Philosophie (wie sie im Gemüthe des Schülers sich wohl möchten festgesetzt haben), 2) die Betrachtung des niederen Erkennens als eines in sich unvollkommenen, 3) die Erweiterung der dadurch ausgebildeten Vorstellung von Philosophie zu einer alles wahrhaft Philosophische umfassenden. Die sogenannten gewöhnlichen Vorstellungen werden als falsche zur Konstruktion und Absonderung der nächsten wahren vorbereitenden Vorstellung von Philosophie benutzt, — der eigentliche Mittelpunkt aber, in der zweiten Hauptbeziehung (S. 15—16) im Grundrisse vorgezeichnet, zergliedert die Entstehung des niederen Erkennens in den blossen Formen *der Wahrnehmung* und *Meinung od. Erfahrung*, und deutet auf das Unterlegen der Wahrnehmungen und Meinungen des Schülers aus allen Gebieten (eine treffliche Gelegenheit, den ganzen Gewinn der Gymnasial-Bildung zu sichten). Sodann ist die Unzulänglichkeit dieses empirischen Wissens mit der Nothwendigkeit des höheren philosophischen (nach dem Verf.: „des Wissens um das Wissen") im Gegensatze gegen Wahrnehmung und Erfahrung oder Meinung aufzuweisen, was sich leicht construiren und zur Anschauung bringen lässt, (es kömmt freilich auf „das

Digitized by Google

Wie?“ an, etwas abzufertigen! —) Das Mittel zur Erweiterung der entwickelten Vorstellung von Philosophie als der schwierigsten Aufgabe des 3n Theils (S. 17) liegt über dem einzelnen Standpunkte des Lehrers hinweg für den vorbereitenden Unterricht in „einer Beleuchtung der entgegengesetzten philosophischen Systeme“ (und also in der Geschichte der Philosophie), die zwar einerseits den selbsteignen Gesichtspunkt vom Wesen der Philosophie festhalten, damit nicht in Widerspruch treten, andrerseits aber auf die allgemeinere Vorstellung von Philosophie hinarbeiten muss, (ob sich diese Polemik auch nur zu Gunsten der Sache mit dem Grenzpunkte des Verf. zur Vorbereitung ausserhalb der Philosophie verträgt? — Ist der Sinn des Verf bloss auf Eklektizismus gerichtet?)

Dies sind nun des Verf. Grundlinien einer ersten Weihe für den vorbereitenden Unterricht in der Philosophie! Dass nun diese Weihe auf dem Gymnasium — und nicht auf der Universität empfangen worden müsse, bestimmt der Verf. in der Abfolge seines Ideenganges (S. 18—22), nach welchem eben die vollständige Lösung der Aufgabe in Beziehung auf den Ort (Gymnasium oder Universität) mit der Natur des festgesetzten Unterrichts so zusammenfallen muss, dass daraus erhelle, wo die Vorbereitung hin gehöre. „Welchem von beiden, schliesst der Verf., muss sich ergeben, wenn wir untersuchen, wie sich der Zweck des Gymnasiums und der Universität einerseits zu den Voraussetzungen, andrerseits zu dem Zwecke des Unterrichts in der Phil., dessen Bestimmungen sich uns näher ergeben haben, verhält.“ (S. 19) (Ob diese beiden Fäden — oder — wie sie sich in der Konsequenz zusammen spinnen — das gibt freilich für den Verf. den Ausschlag.) Da nun auf der höchsten Stufe des Gymnasiums theils eine grössere Masse empirischer Kenntnisse theils eine höhere Entwicklungsstufe des Denkens als hinreichende Voraussetzungen der Realisierung aller drei Theile des beschriebenen philosophischen Unterrichts ohne Zweifel entgegenkommen, (in Beziehung auf den dritten Theil soll in einer schon erweiterten Masse empirischer Kenntnisse von selbst auch — die Geschichte?? — liegen) so ist damit (S. 21) sogleich die Frage entschieden, ob der vorbereitende Unterricht in der Phil. nicht *mehr* der Universität angehöre *als* dem Gymnasium, (also nach grammatischer Interpretation bleibt die absolute Berechtigung beider mit abfolgender Ausschliessung ausgeschlossen, und man erwartet noch für ein: „nicht mehr — sondern“ eine Entscheidung.) Für Einleitungen in alle andere Gebiethe des Erkennens ist die Universität mehr der Ort, aber die Einleitung in d. Phil. unterscheidet sich von andern Einleitungen: denn — wenn die Phil. der Mittelpunkt der akademischen Bildung ist, so muss jede dieser entsprechende Einleitung an d. Phil. anknüpfen, und findet in so fern auf der Universität ihren Ort: die Einleit. in die Phil. selbst aber muss, wie der Phil. so auch jeder akademischen Behandlung eines wissenschaftlichen Gebiethes vorangehen, (dies soll nun wahrscheinlich dem nervus probandi in Beziehung auf das Gymnasium das Uebergewicht geben?)

Digitized by Google

Man kann die Vorbereitungs-Idee des Verf. sammt deren Gliederung und Verzeichnung entweder in ihrer Selbstständigkeit an und für sich, oder als die vermittelnde Bedingung zur Entscheidung des fraglichen Problem's betrachten: in der ersten Beziehung würde sie von der Kritik im Verhältnisse zu mehreren theils möglichen theils wirklichen Einleitungen in die Philosophie als *eine besondere* hinzukommende angesehen werden, — und in der andern *als diejenige*, von deren Charakteristik allein die Abfolge abhängig wäre: dies möchte aber schwerlich zugegeben werden können, sobald man an die Einführung des Lehr-Objekts eine strengere Begründung von Nothwendigkeit macht, als diejenige ist, welche mit den Prämissen des Verf. zusammenfällt. Gegen den Standpunkt des Verf. in Beziehung auf Zusammenstimmung dürfte Folgendes zu erinnern seyn:

1) Wie stimmt es zusammen, dass der Verf. von einer Möglichkeit der Vorbereitung auf Philosophie *für sich* ausgehen will, aber dennoch sogleich in der Begründung in der Sphäre des Gymnasiums sich befindet, und von der Anknüpfung der Einleitung (die ja von jedem Orte abstrahiren sollte) auf dem Gymnasium sogleich die Rede ist? — Es kam also gleich anfangs darauf an, den Einwurf einer Transscendenz vom Lehrobjekte abzulehnen, woraus aber keine wirkliche nothwendige Einführung des Lehrgegenstandes, sondern höchstens ein „liquet" abfolgen kann, zufolge dessen das ganze Glied einer philosophischen Einweihung nach dem Vertheilungstraktate der Bildung zwischen Gymnasium und Universität heute eingeführt, und morgen wieder vom Gymnasium abgeschnitten, und als Wendepunct der Universität überlassen werden kann. An der Möglichkeit hat man wohl weniger gezweifelt, als an der Nothwendigkeit, und diese ist im Standpunkte des Verf. nicht gegründet — oder nicht herausgehoben. Kein Lehrobjekt darf in den Hallen des Gymnasiums bloss als Titular-Objekt eine Stelle einnehmen, sondern muss nach gleicher Anwartschaft aller übrigen Sitz und Stimme haben, — oder — *es muss scheiden*. Das Gymnasium ist theils Vorbereitungsanstalt, theils nach einem höheren Bildungszweck für sich bestehende, und zu dessen Erreichung abschliessende und abgeschlossene Anstalt: eine Deduktion über die durch den Bildungszweck selbst bedingte oder nicht-bedingte Anwartschaft der Philosophie im Cyclus der Lehrgegenstände kann die Begründung des Verf. nicht genannt werden; da sich die Fäden derselben in kein festes absolutes Resultat zusammenspinnen, sondern nur in der Abfolge einseitig gegen die Transscendenz höchstens einiges terrain gewinnen wird. Der alte Humanismus als Träger der Gymnasial-Organisirung ist zwar etwas toleranter geworden gegen die eingreifende Konstruktion mittels der Mathematik, und gegen die Anschauungslehre der Welt und Menschheit aus der Geschichte (freilich noch nicht in Loebel's Gesichtspunkte), aber damit ist auch das Gleichgewicht zwischen allen Potenzen zur Erregung und Erregbarkeit abgerundet und abgeschlossen, und das Ziel — der Maturität (man nehme es sub- oder objectiv) ist nach innen und aussen zur Humanität

Digitized by Google

auf der Gymnasialbank sicher abgesteckt. Das Widerstreben gegen den Spiegel eigentlicher philosophischer Reflexion, worin sich Mensch und Menschheit klar anschauen, durch Beiordnung der Philosophie auszugleichen, und also die Opposition innerhalb des Gymnasiums auf Erweiterungs-Gedanken zu bringen, möchte des Verf. Begründung schwerlich gelungen seyn, da er nicht einmal seine basis „die Erkenntniss des unvollkommenen Erkennens" gehörig dazu authorisirt hat (wie es vielleicht hätte geschehen können).

2) Wahrscheinlich legt der Verf. viel Gewicht auf das charakteristische Merkmal seiner Vorbereitungsidee zur Einstimmung mit dem Gymnasium, nehmlich „ausserhalb der Philosophie dennoch näher auf die Philosophie vorzubereiten" und so einer eigentlich objektiven Einleitung in das System den Weg abzuschneiden, wie ihn viele andere schon wirkliche Einleitungen verfolgen: im strengsten Sinne wird ein solches „ausserhalb" zum Widerspruche, und kann sich auf seiner Linie nicht halten, wo es bald in einem beschränkten „Innerhalb" sich verliert. Dies könnte dem Verf. vorzüglich in dem Theile nachgewiesen werden, der von der Erweiterung der Vorstellung von Philosophie mittels der Geschichte der entgegengesetzten Systeme handelt: eine völlige Einstimmung des Verf. mit sich selbst lässt sich hier schwerlich anerkennen, und — wäre auch der ganze Skrupel an sich so bedeutend nicht, — so schadet er doch der Begründungsidee des Verf., da er nicht rein gehoben ist, — und der Verf. sich auf einer kleinen Streiferei ins Gebiet innerhalb der Philosophie verliert.

Setzen wir den Streit bei Seite, und betrachten die Vorbereitungsidee des Verf. ausserhalb desselben in der Mitte unserer Gymnasien nach vorausgesetzter Ueberweisung eines vorbereitenden philosophischen Unterrichts, — so ist freilich die Idee noch Grundriss, und vieles ist noch abhängig von dessen weiterer Ausführung und Farbengebung. Demnach muss hier die Frage entstehen: „Wie verhält sich die Grundidee des Verf. in der Mitte des Gymnasiums innerhalb der übrigen Bildungsmittel des Unterrichts zum gemeinsamen Bildungszweck?" Hier wäre vor Allem zu berücksichtigen, ob sich

3) die Idee des Verf. von ihrem Standpunkte der Erregung einer Vorstellung von Philosophie und einer zu begründenden Erkenntniss über das unvollkommene Erkennen des Schülers selbst in einer angemessenen Richtung zum Standpunkte der übrigen Lehrobjekte des Gymnasiums und deren Rückwirkung auf das zu bildende Subjekt befinde? Ist es mit dem Standpunkte des Gleichgewichts aller Lehrobjekte gegen einander verträglich, wenn die philosophische Erkenntniss mittels der Kritik und Polemik über Wahrnehmung und Meinung hinaus (diesen niederen Erkenntnissgründen den ganzen Bildungs-Gewinn gleichsam einregistrirend) auf einem Kulminations-Punkte erscheinen will, von dem aus sie sich Alles subordiniert, und nach dessen Höhe nun der Schüler sein Augenmerk hinrichten soll? — Keinem Lehrobjekte an sich gebührt auf der Schule der alleinseligmachende Glaube, — ein jedes muss sich selbst in seinen Steigerungsgraden subordinieren,

Digitized by Google

aber in wechselseitiger Harmonie (obwohl im Gegensatze) dem andern coordinieren, damit Bildung und Anstrengung der Kraft im Fleisse sich eben so gleichmässig vertheile, und überall anreihe. Wollen die Fakultäten schon vor den Augen des Schülers mit einander streiten, und bald in der Ideen-Fundgrube der Vorzeit, bald in der Construction des Weltalls, oder in der welthistorischen Anschauung, oder endlich in der Construction des Bewusstseyns des Wissens ihre Prä-Potenz geltend machen, so stehen wir für die Bildung am Ende — aber nicht am Anfange der nöthigen Gleich- und Einstimmung! — Sodann muss sich doch das philosophische Wissen hier nur als das relativ höhere über den Stufen der Wahrnehmung und Meinung *des Schülers* ankündigen; — kann aber nicht für absolut geltendes Prärogativ neben einer höheren Potenz (deren doch die übrigen Lehrobjecte wohl auch fähig sind) genommen oder angesehen werden. Hieraus dürfte Verwirrung u. Zweideutigkeit im Bewusstseyn des Schülers mehr und näher denn — Klarheit entstehen. Wofür soll denn der Schüler nun seine Maturität nehmen? — Oder wird er sich denn dort beim Hinschauen nach der Philosophie auf der Säule weniger auf der Stufe der Wahrnehmung oder Meinung befinden? — Und — ist denn Alles für den Schüler nur bloss als Wahrnehmung und Meinung gewonnen, was er in der Gesetzmässigkeit oder Regelmässigkeit der Sprache oder in der Construction der Mathematik als nothwendig gegründet fühlen muss? — Oder — was lässt sich hier für eine Auswahl treffen? — Denn mannichfaltig sind ohne Zweifel die Aggregate, die sich aus der Sprache, aus den Naturwissenschaften und aus der Geschichte zur Beziehung absetzen, und von denen nun — per negationem der Extrakt der Philosophie gewonnen werden soll. Eben diese Scheidekunst dürfte

4) für den reinen Denk- oder Reflexionsakt ohne weitere nähere Beziehung auf ein zu unterscheidendes Object mit dem Standpuncte einer Vorbereitung im Uebergange aus der Beschränkung in die Erweiterung in mancherlei Schwierigkeiten verwickeln; und so leicht und verständlich dürfte sich hier aus der Anschauung des non-Phoenix die Anschauung des Phoenix selbst nicht gewinnen lassen. Was der Verf. leer oder unausgefüllt und verhüllt lässt, dürfte wohl gerade die gegenständliche factische Basis des Vorbereitungsunterrichts auf der Stufe der inneren Wahrnehmungs-Form jenes „Nosce te ipsum" seyn, das seit Plato und Aristoteles die Grundlage alles Philosophierens und aller Philosophie ausmachte, und sich von der empirischen bis zur Vernunft-Form hinauf steigern lässt. Und — eine gegliederte Elementarlehre des Geistes vom Standpuncte der Erfahrung aus, mit steter Beziehung auf das Bewusstseyn festgehalten, muss auch wohl ein verschwisterndes Band mit den übrigen Lehrobjecten so abgeben, dass sie als Glied der Disjunction ins Coordinations-System hineintritt.

5) Der Verf. scheut jeden eigentlich philosophischen Inhalt — ausser der Form der Erkenntniss selbst — jedes Aufhellen des philosophischen Gebieths nach einer näheren Abtheilung; aber er zieht in den Standpunct der Erweiterung die Geschichte herein. Gewiss — wenn

jenes widerstreitend ist, — so ist es auch dieses, — und über diesen Punct liesse sich viel sagen: ganz kann er nicht vermieden, aber auch noch weniger polemisierend ausgeglichen werden: die Einheit zwischen dem Endlichen und Ewigen wird durch die Menschheit selbst zu sehr auseinander gehalten, um je zur Anschauung des unverschleierten Antlitzes gelangen zu können: doch muss der Wahrnehmungssinn des gemeinschaftlichen und einstimmigen Strebens und die selbstständig-unselbstständige Natur der Philosophie selbst für den Gedanken entschädigen, dass die Wahrheit immer wieder statt der Juno — zur Wolke werde. Dass aber die Geschichte in einer schon erweiterten Masse empirischer Kenntnisse von selbst liege, und als Bedingung der ersten Vorbereitung entgegen komme, dürfte nur von einem geringen Schattenrisse derselben sich verstehen lassen, und nur auf die Meinungen der alten philosophischen Schriftsteller zu beziehen seyn, die aber zu einer Uebersicht zu vermischt und compliziert vorkommen. So muss daher die Idee des Verf.s, ohne durch einen Inhalt eigentlich abgeschlossen zu seyn, mehr als blosse Einladung zur Philosophie wie als wirkliche Lehre erscheinen; — in der einen Hinsicht zwar bestimmt, den Trieb zu wecken; — jedoch — ohne ihn in der anderen in einer bestimmteren Sphäre zu befriedigen. Denn in der Unterlage als Beschränkung bleibt der Schüler auf der Stufe, wo er ist; und im Uebergange zur Erweiterung erhebt sich wieder die philosophische Erkenntniss nur als reines Abstraktum der Nothwendigkeit des Wissens: das Höchste soll als Form aus dem Niederen entstehen; aber worüber? — Ueber eben dasselbe Niedere? — vermischt? — oder gesondert? — Man muss

6) sehr bezweifeln, ob während der Construction solch eines nur auf sich selbst beruhenden Begriffes von Philosophie die Reflexionskraft des Schülers damit gleichen Schritt halten wird; — oder — ob sie ihn überhaupt nur halten kann: denn — solch ein Abstraktum kann sich eigentlich erst am Ende nach durchschrittener Laufbahn der Philosophie aus ihr selbst absetzen; — und in dieser Hinsicht würde die Vorbereitungs-Idee des Verf.s über die Subjectivität des Schülers hinausgehen — statt — sie zu gewinnen! —

Der Verf. sucht seine Vorbereitungs-Idee polemisierend gegen jeden Inhalt zu behaupten, den man etwa in der philosophischen Terminologie, oder in der elementarischen Form der ganzen Philosophie, oder in der Psychologie und Logik insbesondere, und also innerhalb der Philosophie selbst — für Vorbereitung auf dieselbe innerhalb des Gymnasiums halten und anerkennen wollte. Widersprüche von allen Seiten sollen diesen Inhalt verwerflich machen, die der Verf. seinerseits vermieden haben will. Eine Polemik lässt oft noch einer Hyper-Polemik einigen Spielraum zur Betrachtung: Ob man nicht vielleicht aus seinem vermeintlichen Rechte das Unrecht Anderer allzu bereitwillig deduciert habe? — oder — ob auch selbst bei dem Unrechte Anderer dennoch unser eignes vermeintliches Recht nicht noch etwas schwankend und unsicher sey? — *Die Terminologie* muss sich zwar abferti-

Digitized by Google

gen lassen; aber Philosophie sowohl als Nicht-Philosophie wird sie doch nicht ganz entbehren können (besonders wenn man die Kraft des „Wortes" auf der Schule betrachtet): *die Elementarform* einer Total-Philosophie möchte wohl weniger aus dem Gegengrunde des Verf.s (weil nehmlich dabei „Zusammenhang und Nothwendigkeit" aufgegeben werden müssen) als wegen Schwierigkeiten anderer Art zu missbilligen seyn; denn es dürfte fraglich seyn: Wessen System der Total-Philosophie (beim Mangel genauerer Vorschrift, so wie eines Systems der Systeme?) eigentlich auf der Schule in Duodez- oder Sedezformat repräsentirt werden solle? da doch immer die Elementarform eines Systems das System selbst voraussetzt, und — wir dabei die Wahl doch wenigstens irgend eines der neueren oder neuesten Zeit hätten oder voraussetzen müssen, um im Zusammenhange mit der philosophischen Fakultät nicht gegen die Vorbereitung im Uebergange zu verstossen. — Wollen wir mit dem gehörnten Schlusse des Verf.s gegen Psychologie und Logik zu Felde ziehen, so haben sich weder diese, noch irgend eine andere Vorbereitungs-Idee (die des Verf.s ausgenommen) einer Kompetenz (und vielleicht die ganze Philosophie keiner Basis mehr) zu erfreuen. Der Verf. schliesst (S. 25): Psychologie und Logik sind untauglich zur Vorbereitung; denn entweder widersprechen sie der Natur der Sache, oder dem Grenzpuncte des Gymnasiums: *jenes* — wenn man sie theils für bloss empirisch u. propädeutisch hält — denn — wie können sie dann zur Philosophie führen? da sie Nicht-Philosophie sind — *dies* — wenn sie die Basis aller Philosophie — oder wirkliche Theile der Philosophie sind; — denn dann sind sie transscendent für die Schule und gehören der Akademie an. Keine Interpretation scheint aber hier den Verf. vor einem Widerspruche gegen sich selbst in seiner Vorbereitungs-Idee zu retten: denn dieser ist ja zur Hauptbasis vorgeschrieben, aus dem niederen, empirischen Erkennen, und also aus Nicht-Philosophie die Anschauung der Philosophie oder des höheren Erkennens hervorzurufen. Und — der Idee des Verf.s in ihrer Erweiterung müste ja ebenfalls der Eingang ins Gymnasium verschlossen werden, — wodurch dann *in so weit* von der Psychologie und Logik der Vorbereitungs-Idee des Verf.s der Krokodyllen-Schluss zurückgegeben werden könnte. Aber freilich hätten sich dadurch weder *Psychologie noch Logik* gegen den Verf. geltend gemacht, sondern sich — ihr Recht und ihre Anwarthschaft nur — vorbehalten, in so weit sie ihnen von dem Verf. nicht wären abgeschnitten worden, ohne seine eigene Idee verläugnen zu müssen. Ein Näherrecht oder Vorrecht beider Disciplinen zur Vorbereitung setzt anderweitige Prämissen theils in ihrem Verhältnisse zur Philosophie selbst, theils zur Einstimmung mit dem Gymnasial-Unterrichte voraus. Wir dürfen annehmen, dass, wenn die Philosophie als ein in sich zurückgehender Kreis gedacht werden kann, die Erkenntniss selbst zur Erkenntniss zu bringen, Psychologie und Logik es nicht verschmähen, die homogenen data dazu in einer Analytik des Bewusstseyns aufzuweisen, um in das strengere philosophische hinüber zu gelangen. Zwar ist nicht zu läugnen,

Digitized by Google

dass beide Zweige des Wissens ihren alten — und neuen Stil haben; aber entschlafen können sie nie, weil sie der Geist in sich selbst trägt und sie mit ihm unvergänglich sind, — und in die Fugen der inneren Anschauung so wie der Reflexion werden sie zur Vorbereitung des zu erregenden und erweckenden Selbstbewusstseyns noch am sichersten u. zuverlässigsten hinein passen: der wissenschaftliche Unterricht wird ihrer nie entbehren können; — (und man lässt sie gewöhnlich — zur Vorderthür hinausgewiesen — zur Hinterthür wieder herein) und — selbst auf der Stufe der Wahrnehmung zeigen sie als philosophische Aggregate eine nähere Verwandtschaft mit dem System der Wissenschaft und weniger unpassende Seiten, als anderweite Materialien zufälliger oder heterogener Natur. Elementarisch verwebt und durch einander bestimmt dürften sie (ohne gerade Lücken-Büsser zu seyn) dennoch die Lücken manches nöthigen beizuordnenden Verständnisses innerhalb sowohl als ausserhalb des Gymnasiums in einem Mittelpuncte aufhellen, den man eben nicht bloss für einen krankhaften Auswuchs philosophischer Ausbildung — wenn auch nicht für den Gipfel der ganzen Bildung — anzusehen hätte! —

Die infallible Meinung des Verf.s in Begründung und Auflösung des Problems war zu — bezweifeln; — nicht das Verdienst des regen Eifers und des Interesse' an Einstimmung gegen noch immer vorherrschende einseitige und engherzige Ansichten einer Gymnasialbildung, die neben dem *alten* Humanismus keinen *neuen* anerkennen mag! — Gleichwohl ist noch mancher Zweifel vorhanden, — der das Problem drückt; — und theils in der Natur des Object's selbst liegt, das sich nicht — gleich anderen umgrenzen — noch weniger in einer absoluten Allform — aneignen lässt, — theils im Standpuncte, von dem aus es in relativer Beziehung innerhalb des Gymnasiums dem Schüler erscheinen muss: spricht es hier nicht als gleich- und ebenmässig bedingt in der Gegenwart an zum Ertrag oder Erfolg für die Gegenwart, so wird sich gewiss die Mehrzahl der Schüler trotz der sublimsten Versicherungen und Andeutungen in Hinsicht auf Philosophie gar leicht mit einem „in posterum" zu trösten wissen, das der Gleichgültigkeit wenigstens für den Augenblick zum Vorwande dient, — wo stärker authorisierte Objecte in das Triebwerk eingreifen! — Ist einem Lehr-Objecte das Interesse grossentheils auf sich selbst angewiesen, — so ist ein uninteressiertes Wohlgefallen nur in seltenen Fällen zugleich — auch ein gewichtiges Interesse, Lehrer und Lernenden das schneidende Gefühl zu ersparen: „hodie diem perdidi!" —

Heiligenstadt in Eichsfelde.

Dr. und Prof. *Bernard Turin.*

Digitized by Google

Todesfälle.

Den 25 März 1829 starb zu Siena der Dr. *Antonio Montucci*, als Italienischer Sprachlehrer und Kenner der Chinesischen Sprache und Schrift bekannt.

Den 8 Mai zu Mailand der Präfect der Ambrosianischen Bibliothek *Pietro Mazzuchelli*, geboren ebend. am 22 Juli 1762, durch viele Schriften, besonders durch die Ausgabe der Johanneis des Flav. Cresconius Corippus bekannt. Vgl. Blätt. f. liter. Unterh. 1829 Nr. 300 S. 1199.

Den 28 Juni zu Corbach der dasige erste Pfarrer und Kirchen- und Schulrath *Johann Adolph Theodor Varnhagen*, geb. zu Corbach am 9 Juli 1753, besonders als Geschichtsforscher, zumal in der Geschichte des Waldeckischen Landes, bekannt. Vgl. Jen. Lit. Zeit. 1829 Intel. Bl. 56. Hall. Lit. Zeit. Int. Bl. 105 S. 851.

Den 10 Septbr. zu Detmold der Fürstl. Lippische Archivrath *Chrn. Gottl. Clostermeier*, geboren zu Regensburg am 17 Juni 1752, bekannt durch seine Untersuchungen über die Gegend der Hermannsschlacht, über den Eggesterstein etc.

Den 16 Octbr. zu Frankfurt a. M. der Schöff und Senator *Johann Karl von Fichard*, genannt *Baur von Eyseneck*, geb. den 16 April 1773, als Historiker, besonders in der Geschichte Frankfurts, sehr achtenswerth. Vgl. Hall. Lit. Zeit. 1829 Int. Bl. 105.

Den 22 Octbr. zu Bamberg der pensionierte Kreisschulrath *Riel*, geb. zu Würzburg 1774.

Den 23 Novbr. zu Halle an gänzlicher Entkräftung der Prof. der Rechte, Dr. *Joh. Christian Salchow*, geb. zu Güstrow 1782.

Den 23 Novbr. zu Prenzlau an einem wiederhohlten Schlagflusse der Lehrer am Gymnasium, Auditor *Arndt*.

Den 25 Novbr. zu Padua der berühmte Naturforscher, Professor *Giuseppe Mansili*, Spallanzani's Nachfolger, geb. am 7 März 1767.

Den 3 Decbr. zu Basel der Professor der Mathematik und Bibliothekar Dr. *D. Huber*.

Den 5 Decbr. zu Greifswald der Professor Dr. *Rosenthal*.

Den 10 Decbr. zu Darmstadt der Grossherz. Hessische Professor u. Director emerit. des Gymnasiums in Darmstadt, Dr. *Joh. Georg Zimmermann*, Ritter des Hessischen Civilverdienst-Ordens, 75 Jahr alt. Vgl. Darmst. Schulzeit. 1829, II Nr. 154 S. 1265 ff.

Den 15 Decbr. zu Pforta der emeritierte geistliche Inspector M. *John*, im 74 Jahre.

Den 21 Decbr. zu Halle der Director der Frankeschen Stiftungen und Professor der Philologie bei der Universität *Johann August Jacobs*, 41 Jahr alt.

Den 4 Jan. 1830 zu Berlin der Prof. Dr. *Paul* am Gymnasium zum grauen Kloster, 34 J. alt.

Digitized by Google

Den 13 Jan. starb zu Mannheim der Pfalzbaierische Hofrath und Hofbibliothekar *K. Th. von Traitteur*, Mitglied der Kön. Baier. Akademie der Wissenschaften, im 75 Jahre.

Den 20 Jan. zu Freiburg im Breisgau der emeritierte Professor der Chemie Dr. *Ignaz Menzinger*, Grossherz. Badischer Hofrath und Ritter des Zähringer Löwen-Ordens, im 82 Jahre.

Vor kurzem starb der Rector Dr. *Lünemann* am Gymn. in Göttingen.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschersleben. Der Schulamtscandidat Dr. *Joh. Lehmstedt* ist als dritter Collaborator am Gymnasium angestellt worden.

Berlin. Der Superintendent *Marot* ist zum Consistorialrathe und Mitgliede des hiesigen Consistoriums ernannt; der Prof. Dr. *Böckh* hat das Prädicat eines geh. Regierungsrathes, der Oberlehrer Dr. *Lange* am Friedrichwerderschen Gymnas. das Prädicat „Professor" erhalten. Am Cölnischen Realgymnas. ist der Schulamtscand. *Selkmann* als Lehrer, an der städtischen Gewerbschule der Schulamtscand. *Carl Wackernagel* als 5r Lehrer angestellt worden. Für die Kön. Sammlung von Gypsabgüssen sind Abgüsse von den Gruppen des Castor u. Pollux und des Fauno del cabrito in Madrid angekauft worden. Aus der von der Wittwe des verstorbenen Hofraths und Professors *Bach* in Breslau für eine jährliche Leibrente von 800 Thlrn. angekauften Gemäldesammlung sind die beiden vorzüglichsten Gemälde, aus Raphaels Schule, dem hiesigen Kön. Museum überwiesen, die übrigen an die Schlesische vaterländische Gesellschaft in Breslau abgegeben worden.

Breslau. Die Univers. zählte am Schlusse des Jahres 1829 1147 Studierende, ausser 107 Zöglingen der medicinisch-chirurgischen Anstalt. Von den ersteren waren 276 evangelische und 265 kathol. Theologen, 365 Juristen, 104 Mediciner, 5 Kameralisten und 132 Philologen und Philosophen. Der Privatdocent Dr. *Bergmann* ist zum ausserordentl. Professor in der philos. Facultät ernannt worden.

Büdingen. Des Grossherzogs K. H. haben geruht, den bisherigen ersten Lehrer am hies. Landesgymnasium, Dr. *Georg Thudichum*, mit einer jährl. Gehaltszulage von 140 Fl., zum Director zu ernennen, dem Bibliothekar Dr. *Ernst Schaumann* eine jährl. Zulage von 100 Fl., dem Dr. *G. F. Drescher* von 150 Fl., dem Dr. *G. F. Rettig* von 100 Fl., dem Lehrer der Französ. Sprache *J. Gambs* von 100 Fl. zu ertheilen, und den Conrector am hies. Gymnasium, *L. Weitzel*, mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes u. unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem mehr als 50jährigen Wirken, in den Ruhestand zu versetzen. Die dessfallsigen höchsten Decrete wurden unter dem 17 Dec. 1829 vollzogen.

Digitized by Google

Cöln. Das Jesuiter-Gymnasium soll nach einer höhern Verfügung künftig das katholische, das Karmeliter-Gymnasium das evangelische heissen.

Elberfeld. Am Gymnasium ist die jährliche Besoldung des Directors *Seelbach* auf 1300, die des Oberlehrers Dr. *Hantschke* (mit Ausschluss seiner freien Wohnung) auf 800, die des Lehrers *Simon* auf 700, die des Lehrers *Cramer* [s. jedoch Stralsund.] auf 700 und die des Lehrers *Langensiepen* auf 600 Thlr. für die Zukunft bestimmt worden. Zum Director der neugegründeten höhern Bürgerschule [Jbb. XI, 358.], welche zu Ostern dieses Jahres eröffnet werden soll, ist der Professor *Egen* vom Gymn. in Soest mit einem Jahrgehalte von 1200 Thlrn. und freier Wohnung erwählt worden. Für die übrigen Lehrstellen sind vorläufig der bisher. Lehrer am Gymnasium Dr. *Förstemann* mit einer Besoldung von 700 Thlrn., der Schulamtscandidat *Heuser* mit 750 Thlrn., und die Hülfslehrer *Kribben* und *Sarpes* mit je 300 Thlrn. Gehalt designiert. Noch wird ein Lehrer für den Unterricht in den neuern Sprachen gesucht. Die Inspection der sämmtlichen Elementarschulen in der Stadt ist dem Dr. *Wilberg* gegen eine jährliche Besoldung von 1000 Thlrn. und eine persönliche Zulage von 800 Thlrn. unter der Bedingung übertragen, dass er die von ihm bisher geführte Privat-Lehranstalt auflöse.

Erfurt. Der Zeichenlehrer *Eduard Dietrich* vom Gymnasium in Wittenberg ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnasium versetzt worden. Vgl. Jbb. XI, 118.

Flensburg. Unter dem 22 Decbr. 1829 ist der bisherige Collaborator an der gelehrten Schule in Meldorf, Dr. *Heinrich Christian Friedrich Prahm* zum Collaborator an der hiesigen gelehrten Schule ernannt worden.

Freyburg im Breisgau. Zu den öffentlichen Herbstprüfungen auf den 3 — 5 Septbr. 1829 schrieb der Präfect *Joseph Nikolaus Schmeisser* die dem Programm vorausgeschickte Abhandlung: *De re tutelari Atheniensium. Observationes quaedam ex Demosth. orationibus adversus Aphobum et Onetorem haustae.* (Freyburg, gedr. bei Friedr. Wagner. 52 S. 8, mit den in Deutscher Sprache beigegebenen Schulnachrichten 71 S.) Zu der Latein. Abhandlung selbst hat Prof. Dr. *Anton Baumstark* Anmerkungen geschrieben, die unter dem Texte abgedruckt sind. Der Lehrplan des Gymnasiums (S. Jbb. VI, 250 f.) bleibt sich im Ganzen fortwährend gleich, d. h. er verfolgt der Sache und Stundenzahl der Unterrichtsgegenstände nach hauptsächlich die rein philologische Richtung, die alles für Nebensache anzusehen scheint, was mit dem Lateinischen und Griechischen nicht in näherer Beziehung steht. Fragt man nach dem Grunde dieser auffallenden Verschiedenheit von den übrigen katholischen höheren Lehranstalten des Landes, so liegt er wohl weniger in der eben nicht seltenen Meinung, als gebe es für die Erreichung des Gymnasialzwecks ausser dem Griechischen und Lateinischen kein Heil und keinen Segen, sondern er liegt vielmehr in der Ueberzeugung, dass bei einem ausgebreitetern Lehrkreis die nöthige humanistische Grund-

Digitized by Google

bildung innerhalb der Normalzeit von 6 Jahren für den Aufenthalt an dem Gymnasium, von den ersten Elementen der classischen Sprachen angefangen, nicht erreicht werden könne, und dass andererseits die Abiturienten in dem philosophischen Curse der Universität, der nach bestehenden gesetzlichen Vorschriften vor dem Beginn eines bestimmten Fach- oder Brodstudiums absolviert seyn muss, noch Zeit und Gelegenheit genug hätten zur Erlangung von sogenannten Realkenntnissen. Es ist also nur Schein, wenn man glauben wollte, das Gymnasium beabsichtige in seiner gelehrten Grundbildung eine sogenannte Autokratie des class. Alterthums über die neue Zeit, und misskenne das Verhältniss der neueren Cultur und Wissenschaft zum Alterthume Roms u. Griechenlands. Von der Verlängerung der Studienjahre hängt es mithin allein ab, ob sich die Anstalt den Forderungen der Zeit befreundeter zeigen und somit manchen Anfeindungen ausweichen könne, ohne in einen verderblichen Eklekticismus zwischen Humanismus und Realismus zu verfallen. Die bedeutende Frequenz selbst scheint einem Verlängerungsvorschlag nicht ungünstig zu seyn. Es waren am Schlusse des Schuljahres bei den Prüfungen in der I oder untersten Classe 48, in II 38, in III 33, in IV auch 33, in V 26 und in VI 22, zusammen 200 Schüler vorhanden, worunter 84 geborne Freyburger, nämlich I 27, II 23, III 16, IV 12, V 11 und VI 5. Im Studienjahr $18\frac{3}{4}\frac{4}{5}$ zählte das Gymnasium bei den Herbstprüfungen seine höchste Frequenz mit 240 Schülern, $18\frac{2}{4}\frac{7}{8}$ hingegen 207 Schüler und 4 sogenannte Gäste. Die neue Einführung des Schulgeldes hat mithin auch in Freyburg nur unbeträchtlichen Einfluss auf die Besuchszahl, um so mehr aber auf die Besoldung des Lehrerpersonales, die gleich jener in Konstanz so erhöht wurde, dass der Gymnasialpräf. *Schmeisser* zu seinen 1000 Gulden noch 100 Gulden Zulage erhielt, der Prof. *Schilling* zu 596 Gldn. noch 250 Gulden, Prof. *Weissgerber* zu seinen 500 Gldn. ebenfalls 250 Gulden und die Proff. Dr. *Baumstark*, Dr. *Brügger*, *Haberer* und *Bilharz* zu ihren 500 Gldn. je 150 Gulden jährlich beziehen. An den übrigen kathol. höheren Lehranstalten des Landes verlautet von einer Besoldungserhöhung aus der jährlichen Einnahme des Didaktrums bis jetzt noch gar nichts. Durch die Beförderung des Prof. *Bilharz* in die III des Lyceums zu Konstanz (S. Jbb. XI, 256) ist die erledigte unterste Schule des Gymnasiums in den Herbstferien 1829 dem weltlichen Lehramtscandidaten *Ferdinand von Lamezan*, gebürtig aus Mannheim, und seit mehrern Jahren Hofmeister in Offenburg, mit der ungeschmälerten Besoldung von 650 Gulden und mit dem Titel eines Professors provisorisch übertragen worden. Er steht also für den Anfang besser als die im verflossenen Schuljahre zu Gymnasiallehrstellen verwendeten Kapläne. S. Jbb. X, 244, 248 u. 251. Dem Classenordinarius *Weissgerber* wurden auch die Französ. Lehrstunden abgenommen und dem Universitätslector *Jacquot* nebst den Anfangsgründen der Naturgeschichte in V und VI übertragen. — Sr. Königl. Hoheit der Grossherzog haben die beiden ausserordentl. Proff. an der Universität, Dr. *von Reichlin-Meldegg* und Dr. *Wetzer*, bei Veranlassung ihrer Vocation an die

Digitized by Google

neu zu errichtende katholisch theologische Facultät auf der Universität Giessen, zu ordentlichen Professoren huldreichst zu ernennen geruht, mit Belassung bei ihrer Facultät. S. Jbb. VI, 251 und X, 120.

Giessen. Die Universität zählt im jetzigen Winter 504 Studenten, nämlich 98 Theologen, 196 Juristen, 98 Mediciner, 47 Kameralisten, 41 Beflissene der Forstwissenschaften, 24 Philosophen u. Philologen, welche bei 29 Professoren und 17 Privatdocenten Vorlesungen hören.

Jena. Die Universität zählte im Sommer 1829 619 Studenten, von denen 272 Theologie, 205 die Rechte, 75 Medicin, 67 Philosophie etc. studierten. Am 1 Aug. übernahm der geh. Hofr. Dr. *Luden* das Prorectorat und trat es mit der Rede an: *Ueber die Wichtigkeit der Universitätsjahre und über die Bestimmung des akademischen Lebens der Studierenden.* Zu gleicher Zeit erhielt die Universität neue, gedruckte Statuten und einen neuen Curator in der Person des Oberappellationsgerichts-Präsidenten *von Ziegesar*, nachdem der Landesdirections-Präsident *von Motz* von diesem Amte, nach fast 10jähriger Verwaltung desselben, abgetreten war. Vom geh. Hofr. Dr. *Eichstädt* erschien zur Ankündigung des Sommerprorectorats als Programm: *Lud. Casp. Valckenarii schola de Diis Graecorum* (Jena b. Bran. 15 S. 4.), zur Ankündigung des Winterprorectorats: *David. Ruhnkenii in Antiquitt. Romanas lectionum academicarum XVI ἐπίμετρον* (Jena b. Bran. 11 S. 4.), welches *de tempore apud Romanos* handelt. Das Prooemium zur Ankündigung der Sommervorlesungen enthält ein von *Richard Porson* in Lateinischen Distichen verfasstes Räthsel; das zur Ankündigung der Wintervorlesungen vertheidigt das Studium des classischen Alterthums als allgemeines Bildungsmittel der Jugend gegen einige neuere Theologen, welche behaupteten, die Alten hätten es mit aller ihrer Moral nicht weiter gebracht, als aus starken Bösewichtern mässige und erträgliche zu werden. Vgl. Jen. Lit. Zeit. 1829 Intel. Bl. 59.

Konstanz. Der geistliche Lehrer, Prof. u. Bibliothekar *Lender*, welcher seit *Wiehl's* Abgang auf die Stadtpfarrei Villingen provisorischer Vorstand des Lyceums war, ist definitiv als Lycealpräfect ernannt worden. S. Jbb. IX, 476. Der neue Lycealpräfect bezieht wie sein Vorgänger eine jährliche Besoldung von 1000 Gulden nebst freier Wohnung im Lyceumsgebäude. Die Besoldung des für Physik und Mathematik neuangestellten Prof. *Joseph Lachmann* ist bereits schon um 150 Gulden erhöht worden. S. Jbb. XI, 256. Der Gehalt der übrigen Professoren, welcher in der Regel 500 Gulden betragen hat, ist aus dem jährlichen Zuwachs, welchen der Lyceumsfond durch das neueingeführte Didaktrum erhält, der öffentlich ausgesprochenen Bestimmung eben dieser Einnahme gemäss (S. Jbb. IX, 124.) im verflossenen Jahre um 150 Gulden, und der Gehalt des Prof. *Binz*, welcher nach *Sulzers* Tod nebst der theoretischen auch practische Philosophie lehrt (S. Jbb. VII, 123 f.), von 845 Gulden auf 935 jährlich erhöht worden. Mit dem Ende des Schuljahres $18\frac{28}{29}$ hat das Lyceum auch einen Lehrer des Zeichnens u. der Musik, wovon ersteres früher nur aushülfsweise und letztere gar nicht gelehrt wurde, in Hrn. *Schmalholz*, gebürtig aus Bonndorf, er-

Digitized by Google

halten, welcher zu einem Gehalt von 200 Gulden noch zwei Drittheile des für die Maitres fallenden Didaktrums bezieht.

Liegnitz. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Franz Hecomatka* als 6r Lehrer angestellt worden.

Magdeburg. Die durch den Abgang des Dr. *Richter* erledigte Collaboratorstelle am Domgymnas. ist dem Schulamtscandidaten *Carl Dittfurth* übertragen worden.

Minden. Der Superintendent *Romberg* zu Petershagen ist zum Consistorialrathe bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

München. Die Universität zählt jetzt im Winter $18\frac{5}{56}$ 1854 Studenten, wovon 1662 Inländer und 192 Ausländer sind.

Neisse. Der Kapellan *Rotter* ist als Religionslehrer beim Gymn. angestellt worden.

Neuruppin. Den Oberlehrern *Krüger* und Dr. *Starke* am Gymnas. ist das Prädicat „Professor" beigelegt.

Rastatt. Nachdem der Mathematikus, Prof. *Salomon Jos. Mayer*, bereits viermal nach einander, d. i. im vierten Jahre die Verbindlichkeit, das Programm zu schreiben, welches sämmtlichen Lehrern, und nicht dem Director allein, nach einer seit 1818 an dem Lyceum und eben nicht gerade auch anderwärts herkömmlichen Ordnung der Anciennetät abwechselnd obliegt, von sich ablehnte, so hat Prof. *Franz Carl Grieshaber* zu den öffentlichen Prüfungen auf den 16—22 Septbr. im Schuljahr $18\frac{2}{29}$ durch eine Abhandlung *über den rhetorischen Unterricht auf Gelehrtenschulen* (Rastatt gedruckt bei Joh. Peter Birks, 26 S., mit den Schulnachrichten 45 S. 4. Heidelberg in Commission bei Chr. Fr. Winter. 6 Gr.) eingeladen. Der Lehrplan der Anstalt blieb auch dieses Studienjahr im Ganzen unverändert, und die Frequenz des Lyceums hat nur um zwei abgenommen, indem zur Prüfungszeit in I (Principistenschule) 20, in II (Infima) 24, in III (Grammatik) 17, in IV (Syntax) 24, in V (Poetik) 18, in VI (Rhetorik) 12, in VII (Logik) 22 und in VIII (Physik) 13, zusammen 150 wirkliche Schüler, darunter 44 Rastatter, vorhanden waren; hingegen zählte das dem Lyceum beigegebene kathol. Schulpräparandeninstitut 112 Schüler, also 14 mehr als im nächstvorhergehenden Schuljahr, und seine Frequenz, die im Spätjahr 1809, d. i. im ersten Jahr seiner Versetzung von Baden nach Rastatt, in der ersten Abtheilung 14 und in der zweiten 6, zusammen 20 betragen hat, ist fortwährend im Steigen. (S. Jbb. IX, 127 u. VII, 236.) In dem ebengenannten Studienjahr 1809 begann die Frequenz des Lyceums mit 68 Schülern, und hatte sich allmählig bis zum Schuljahr $18\frac{3}{24}$, wo bei den Prüfungen im Herbste 224 Lyceisten vorhanden waren, mehr als verdreifacht. Seit diesem Jahre hat die Anzahl des Besuchs auf folgende Weise abgenommen: $18\frac{4}{25}$ zählte das Lyceum 194 Schüler, $18\frac{5}{26}$ 187, $18\frac{6}{27}$ 178 und $18\frac{7}{28}$ 152. Die Abnahme der Frequenz rührt mithin in Rastatt nicht von der neuen Einführung des Schulgeldes her, die erst mit dem Schuljahr $18\frac{8}{29}$ ins Leben trat; sie kann auch nicht der früheren öffentlich erschienenen Abwehrung vom Studium der Rechtswissenschaft zugeschrieben werden, da von den jähr-

Digitized by Google

lichen Abiturienten im Durchschnitt sich nicht mehr als 2 zur Jurisprudenz zu wenden pflegen; sie liegt eben so wenig darin, dass seit einigen Jahren von den Gymnasien zu Heidelberg, Bruchsal u. Offenburg, und von dem Lyceum zu Mannheim sehr wenige Schüler in die philosoph. Vorbereitungsclasse des Lyceums eintreten, weil diese auch in früherer Anzahl den jährlichen Ausfall in der Schülerzahl bei weitem nicht ausgefüllt hätten; man darf sie endlich auch nicht darin suchen, als seyen die Befähigungsforderungen seither gesteigert worden: sondern sie ist eine Erscheinung, die seit einigen Jahren an allen höheren Lehranstalten Badens bemerkbar ist und eine Hauptursache haben muss, welche durch das ganze Land dieselbe Würkung hervorzubringen vermag. Neben der Ueberfüllung aller Lebensrichtungen des Studierten dürften insbesondere die goldarmen Zeiten des Bürger- und Bauernstandes wohl den meisten Einfluss dadurch ausüben, dass sich der Vater ausser Stand glaubt, den nöthigen Kostenaufwand für die lange Dauer der Studienzeit aufzubringen. Das wäre dann eine um so betrübtere Wahrheit, als mancher vortreffliche Kopf für die gelehrte Bildung nothwendig verloren gehen müsste und das Mittelgut immer freieren Boden zu seinem Fortkommen erhielte. Merkwürdig bleibt es dabei immerhin, dass der Anfang der Besuchsabnahme an dem Lyceum gerade in das Jahr fällt, in welchem der geistliche und Ministerialrath Dr. *Philipp Joseph Brunner*, welcher durch 17 Jahre landesherrlicher Prüfungscommissär an beiden Anstalten und ihr Referent bei der katholischen Kirchen-Section mit väterlicher Theilnahme gewesen ist, wegen anhaltender Kränklichkeit nicht mehr zu den Prüfungen kommen konnte und bald darauf in Ruhestand versetzt wurde. Beide Anstalten, welche der Verwendung dieses um das kathol. Schulwesen Badens hochverdienten Geistlichen bei ihrer Verlegung nach Rastatt noch insbesondere die Gründung von 20 Freitischen für Schulpräparanden und von 8 der Lehrerconferenz, unter Vorbehalt höherer Bestätigung, zur Vergebung überlassenen Stipendien für Lyceisten, d. i. 4 zu 40 und 4 zu 50 Gulden, welche der Lyceumsfond alljährlich bezahlt, zu verdanken haben, nahmen an seinen langen Leiden den innigsten und ungetheiltesten Antheil, und als endlich sein Hintritt am 2 Novbr. 1829 (er war geboren zu Philippsburg den 7 Mai 1759.) durch die Zeitung in einfacher Anzeige bekannt wurde, so begiengen am 11 desselben Monats das Lyceum und das Präparandeninstitut in der Lyceumskirche die Todenfeier mit einer Rede, worin der Director, Geistl. Rath *Loreye*, die Verdienste des Entschlafenen um das Schulwesen überhaupt und um die Rastatter Schulen insbesondere darstellte, und mit einem darauf folgenden feierlichen Seelenamte. Solch öffentliches Merkmal aufrichtiger und kindlicher Dankbarkeit war den Lehrern um so mehr Herzensbedürfniss, als sie bei den manchfaltigen Beweisen von seiner Humanität und Geistesüberlegenheit, von seinem Schutz und von seiner Förderung ihrer besseren Existenz sowie von seinem Eifer für alles Wahre, Gute und Schöne gar wohl wissen, dass beide Anstalten hauptsächlich durch seine Oberleitung, welche die Leitung des liebenden, väterlichen

Digitized by Google

und einsichtsvollen Freundes war, sich zu der öffentlichen Geltung erhoben, deren sie sich neben ihren Schwesteranstalten bisher zu erfreuen hatten. In der Bestimmung und den Bedürfnissen der Gelehrtenschulen insbesondere sah er nicht etwa einen althergebrachten Maassstab der Brauchbarkeit für bestimmte Fächer, sondern die umfassende Vorbildung für wissenschaftliche Lebensaufgabe; über Bildung und Stellung des Lehrstandes kannte er kein Standesvorurtheil, sondern suchte denselben durch gründliche Fachbildung der Ehre und Belohnung würdig zu machen, und förderte zuerst und allein das Studium der Philologie unter weltlichen Lehramtscandidaten; die Gegenstände und die Methode des Unterrichts sah er als Mittel zur Weckung und Ausbildung der geistigen Kraft des Schülers an, und Zucht und Ordnung in den gelehrten Bildungsanstalten mussten ihm von Humanität geleitet seyn, wenn sie für Tugend und Wissenschaft erziehen sollten. Diese Grundsätze seiner Wirksamkeit für die gelehrte Bildung hatten zur Folge, dass Badens kathol. höhere Lehranstalten ihren früheren mönchischen Zuschnitt verloren und nach und nach in den Rang eintraten, welchen die protestant. Schwesteranstalten längst vor jenen voraus hatten; und sie sind auch allein geeignet, den erfreulichen regen Eifer für die gute Sache der gelehrten Bildung zu erhalten, in welchem bei aller sonstigen Ungleichheit wohl alle Badischen Mittelschulen einander gleich sind, und zuletzt eine weitere wünschenswerthe Gleichförmigkeit von selbst herbeizuführen. — Der Mathematikus *Sal. Jos. Mayer*, welcher die im Lyceumsgebäude durch *Dambachers* Anstellung in Carlsruhe freigewordene Wohnung erhalten und dafür die 30 Gulden jährlicher Logisconsolation wieder verloren hat, steht jetzt auf eine Besoldung von 1085 Gulden in Competenzanschlag. S. Jbb. IX, 480. Der neu eingetretene Professor *Johann Evangelist Koch*, gebürtig aus St. Georgen bei Freyburg im Breisgau, hat zu seiner früheren Besoldung von 600 Gulden bereits 100 Gulden Zulage erhalten.

Ratibor. Für die Besoldung des kathol. Religionslehrers am Gymnasium ist die Summe von 600 Thlrn. jährlich bewilligt und auf den kathol. Hauptschulfond der Provinz Schlesien angewiesen.

Salzwedel. Beim Gymnasium ist der Subconrector *Gliemann* mit dem Prädicate Conrector in die zweite, der Oberlehrer *Witte* mit dem Prädicate Subrector in die dritte, der Lehrer *Bielefeldt* mit dem Prädicate Subconrector in die vierte, der Lehrer *Heinzelmann* in die sechste Lehrerstelle aufgerückt und der Dr. *Winkelmann* als siebenter Lehrer angestellt worden.

Stralsund. Der Oberlehrer Dr. *Johann Cramer* vom Gymnasium in Elberfeld ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Gymnas. versetzt. Vgl. Jbb. XI, 357.

Tauberbischofsheim. Das Pädagogium, dessen Errichtung mit Angabe der Lehrerzahl und ihrer Besoldung, der Classen und des Unterrichtsstoffes in den Jahrbüchern VI, 261 f. angezeigt ist, hat am Schlusse seines ersten Schuljahres $18\frac{38}{39}$ als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen auf den 15, 16 u. 17 Septbr. ein Programm (Wert-

Digitized by Google

heim, gedruckt beim Hofbuchdrucker Holl) herausgegeben, welches freilich nichts als ein Verzeichniss der Lehrgegenstände, der Prüfungsordnung und der Schüler enthält, aber doch immerhin die Anstalt näher kennen lehrt und den traurigen Beweis liefert, dass sie wieder mit keiner der übrigen Badischen Mittelschulen ganz übereinstimmt. Sie hat zwar wie einige andere Pädagogien des Landes drei Classen, gibt aber ihrer ersten, d. i. untersten Classe zwei Abtheilungen und bedarf mithin im Ganzen vier Jahre zur Vollendung der Schule. Sie befolgt im Grunde das Classenlehrersystem, aber doch so, dass Prof. *Weber*, Ordinarius in I, auch Mathematik in II und Griechische Sprache in III gibt, Prof. *Christophl*, Ordin. in II, auch Religion in I nebst Geschichte und Geographie in I und III lehrt, und Prof. *Kupferer*, Ordin. in III, den naturwissenschaftlichen und Religionsunterricht in II u. III ertheilt. Lehrer *Steimer* besorgt in allen 3 Classen den Franz. Sprachunterricht nebst Zeichnung und Kalligraphie. Eine Mischung der Hauptlehrer an einer Anstalt, die über die grammatikalische Stufe der Gelehrtenschulen nicht hinausgeht, bleibt immerhin auffallend, so gewöhnlich auch solches Mischen sich an den meisten höhern Lehranstalten Badens findet. Das Allerbeste, ein Turnus der Lehrer durch alle drei Classen ist an dem Pädagogium schon darum unmöglich, weil gleich bei der Errichtung der weltliche Lehrer in die unterste Schule verbannt wurde. Neben dem bezeichneten Uebelstand tritt noch ein anderer dadurch hervor, dass die beiden Abtheilungen der ersten Classe, ungeachtet verschiedener Lehrgegenstände, in sehr vielen und dabei auch in den hauptsächlichsten, d. i. in den Latein. Sprachstunden combiniert werden müssen. Dagegen gibt es freilich nur zwei Hauptmittel, entweder den Lehrkreis weniger auszudehnen oder die Lehrerzahl zu vermehren. Man sollte glauben, die Lehrer seyen unter solchen Verhältnissen mit Stunden überhäuft, aber sie sind es eben so wenig als die Schüler, wenn man bedenkt, dass die unterste Classe mit ihren zwei Abtheilungen im Ganzen nur 23 Schulstunden hat, darunter 17 sprachliche und 8 gemeinschaftliche, d. h. solche Stunden, in welchen beide Abtheilungen den nämlichen Unterricht erhalten, die zweite Classe 24 Schulstunden mit 16 sprachlichen, und die dritte 22 Schulstunden, darunter ebenfalls 16 sprachliche und 4 mit der zweiten Classe gemeinschaftliche. Zur gesammten Stundenzahl kommen noch 8 für alle drei Classen in freier Handzeichnung und Kalligraphie, denn der Musikunterricht liegt nicht in der Errichtung der Anstalt und wird auch im Lectionsverzeichniss nur nebenbei berührt. Der Lehrstoff selbst begreift in I, 1 u. 2 — III Religion, Deutsche u. Lateinische Sprache, Arithmetik, Geschichte u. Geographie nebst Zeichnung und Kalligraphie, in I, 2 und in II u. III Griech. und Französische Sprache, und in II u. III Naturwissenschaft und Geometrie. In den beiden letzten Gegenständen geht das Pädagogium über seine Begründungsvorschrift, welche nur Arithmetik und Naturgeschichte verlangt. Die blose Forderung der Arithmetik dürfte allerdings für ein Pädagogium, welches doch in den Lehrkreis der Gymnasien und Lyceen eingreifen soll, zu einseitig seyn; hingegen die

Digitized by Google

Naturgeschichte als besonderer Lehrgegenstand, und gar noch, wie es in Tauberbischofsheim geschieht, mit Technologie u. Naturlehre verbunden, bleibt in den untersten Gymnasialclassen (und mehr umfasst das Pädagogium nicht) in seiner Abgesondertheit ein schädlicher Lehrgegenstand, und könnte die Lehrzeit gar wohl den wöchentl. 2 Deutschen Sprachstunden in jeder Schule abtreten und dabei doch noch, besonders bei dem geographischen Unterricht, eine ganz angemessene Berücksichtigung finden. In dem classischen Sprachunterricht bleibt zwar die Anstalt innerhalb der beliebten herkömmlichen Gränzen der Grammatikalclassen, d. h. sie sucht das Verstehen u. Schreiben durch mündliche und schriftliche Uebersetzungsübungen unter Anleitung der Grammatik zu begründen; allein sie fehlt dabei, dass sie das Griechische, gleich wie auch das Französische, nach dem Vorgange des Lyceums zu Rastatt und des Gymnasiums zu Offenburg wenigstens um ein Jahr zu früh anfängt, und somit auch die Anfänger mit Deutschen, Lateinischen, Griechischen u. Französischen Sprachformen auf einmal überladet, dass weiter das aufgeführte Pensum des Latein. Sprachunterrichts in II u. III für wöchentl. 7 Lehrstunden offenbar übertrieben erscheint, nichts von der Untereinandermengung der Autoren und von den dabei prahlerisch angezeigten Stylübungen zu sagen, welche für Exercitia widersinnig lauten, wo die Schüler erst in das Verstehen und Schreiben der Sprache eingeführt werden sollen, dass endlich in II und III ein verschwenderischer Aufwand von Autoren gemacht wird (es werden neben Bröders Anhang Stücke aus Corn. Nepos, Jul. Caes. de bello gallico, Sallust. bell. Jugurth., Plinii Epistolae, Ovid. Tristia u. Cic. ad Famill. aufgezählt), wo für beide Schulen so wie für die vorhergehende I eine zweckmässige Chrestomathie u. Anthologie, auch noch durch eine bessere Auswahl, sich eignen würde. Dabei ist die Anlage des geschichtlichen und geographischen Unterrichts ganz verfehlt. Es werden einmal Bredow's alte Geschichte nebst dessen Tabellen in I, von Breyers Geschichtswerk in II und Müllers Handbuch der Geschichte in III als Lehrbücher aufgeführt, sodann kommt alte Geschichte in I u. II neben den Elementen der neueren Geographie vor, und zuletzt wird in III mittlere und neuere Geschichte in ihren Hauptbegebenheiten gelehrt, ohne dass selbst noch die Geographie vollendet ist. Solchem historisch-geographischen Unwesen wäre leicht abgeholfen, wenn die Anstalt im Sinne der Elementarbildung gelehrter Schulen in den ersten 2 oder auch 3 Jahren lediglich nur das ganze Gebiet der neueren Geographie durchwandern würde, ohne aber dasselbe in trockenes Namenregister und Localitätenhaschen auf den Charten zu verwandeln, und dann erst das letzte Jahr mit der Geschichte der Griechen und Römer, verbunden mit alter Geographie, endigte; allein das Pädagog. scheint unglücklicher Weise neben den Bedürfnissen der Grundbildung gelehrter Schulen auch jenen der Bürgerschulen entsprechen zu wollen, und da wundere man sich denn nicht, dass ein überall sichtbares Vielerleilernen die zweckmässige Einrichtung stören musste. Die Frequenz des Pädagogiums, die für den Anfang beträchtlich ist, steht jener der Gy-

Digitized by Google

masien zu Bruchsal, Offenburg und Donaueschingen im letzten Schuljahre ziemlich gleich, und betrügt im Ganzen 63, nämlich 24 in I, 1, 15 in I, 2, 10 in II und 14 in III, die 6 unterm Jahr Ausgetretenen mitgerechnet. Von der Gesammtzahl sind nur 18 aus Tauberbischofsheim gebürtig.

Tübingen. Die Universität hat durch ein Statut vom 18 Jan. 1829 eine neue Verfassung erhalten. Anstatt des bisher halbjährlich aus der Zahl der ordentlichen Professoren vom Senate gewählten Rectors, dem als Commissarius principis der Kanzler zur Seite stand, ist ein beständiger, vom Könige zu ernennender Kanzler als Vorstand der gesammten Universität und des akademischen Senats eingeführt, der die Rechte und Verbindlichkeiten eines Collegial-Directors hat. Dazu ist, mit Beibehaltung seiner Professur, der bisherige Kanzler *von Autenrieth* gewählt worden. Sein Stellvertreter ist in Verhinderungsfällen ein Vice-Kanzler (jetzt der Prof. *C. G. Wächter*), der ebenfalls vom Könige aus den ordentlichen Professoren, nach Vernehmung des akademischen Senates über seine Person, aber nur auf je 3 Jahre ernannt wird. Der akademische Senat, welcher aus allen wirklichen Professoren besteht, ist nach wie vor die unter dem Ministerium stehende Collegial-Behörde für alle die Universität im Allgemeinen betreffenden Berathungen, Beschlüsse und Berichte. Doch sind für die Detailgeschäfte zwei stehende Ausschüsse bestellt worden, deren jeder unter dem Vorsitz des Kanzlers aus 6 Mitgliedern, je eins aus jeder Facultät, besteht, nämlich: 1) der Verwaltungs-Ausschuss, welcher die ökonomischen Angelegenheiten leitet und die Universitätsinstitute, besonders die Bibliothek, das Zeicheninstitut u. die Reitbahn, und das Stiftungswesen beaufsichtigt; 2) die Disciplinar-Commission, welche die Strafgewalt über Studierende in schwereren Fällen hat. In derselben hat der Stadt-Director Sitz u. Stimme; im Verwaltungs-Ausschuss hat der Universitäts-Cassierer, dem alle Universitäts-Cassen untergeordnet sind, ein berathendes Votum. Die abgesonderte Verwaltung der Universitätspolizei ist aufgehoben, und dieselbe mit der städtischen Polizei vereinigt und einem Stadt-Director untergeben. Eigentliche Verbrechen bleiben den gewöhnlichen Gerichten; alle bürgerliche und aussergerichtliche Jurisdiction der Universität ist aufgehoben. Auch das wechselnde Decanat in den Facultäten ist abgeschaft, und in jeder übernimmt für immer der Senior die Geschäfte desselben. Die etatsmässige Zahl der Lehrer ist auf 30 ordentliche und 6 ausserordentl. Professoren festgesetzt. Der jährliche Etat der Universität ist auf 80,000 Fl. gestellt, wovon etwa 32,000 Fl. aus dem Universitätsvermögen fliessen. Davon werden 55,625 Fl. zu Besoldungen, 17,835 Fl. für die Institute, 6540 Fl. als Verwaltungskosten verwendet; der Ueberschuss bildet einen Reservefond, aus dem die Belohnungen der Privatdocenten, die ausserordentlichen Besoldungszulagen und andere ausserordentliche Ausgaben bestritten werden. In diesen Etat sind nicht eingeschlossen die jetzt auch aus der Staatscasse bestrittenen Kosten der beiden theolog. Seminarien, welche jährlich zwischen 90 bis 100,000 Fl. betragen. Den Mitgliedern der evangelisch-theologischen

Digitized by Google

Facultät und einigen Mitgliedern der Juristen-Facultät ist Antheil an den Staatsdienst-Prüfungen übertragen, und es sind daher diese Prüfungen nach Tübingen verlegt worden. Die Bibliothek hat im J. 1829 einen ausserordentlichen Zuwachs von etwa 15,000 Bänden aus ehemaligen Klosterbibliotheken erhalten, und zählt jetzt 130 — 140,000 Bde. Zum Bücherkaufen sind jährlich 4000 Fl. ausgesetzt. Dem sehr bedeutenden Naturalich-Cabinet schenkte der Prof. *Rapp* eine bedeutende Sammlung von, zum Theil sehr seltenen, Seethieren, welche er im Sommer 1828 an der Küste Norwegens gesammelt hatte, und der Banquier *von Ludwig* vom Kap der guten Hoffnung (ein geborner Würtemberger) eine Sammlung Africanischer u. Asiatischer Thiere. Die Zahl der Studenten betrug im Winter $18\frac{28}{29}$ 862 (90 Ausländer, 222 protestantische u. 171 kathol. Theologen, 99 Juristen, 136 Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten, 46 Kameralisten, 188 Philosophen), im Sommer 876 (106 Ausl, 226 protest. und 182 kathol. Theologen, 97 Jur., 148 Medic. etc., 42 Kameral. und 187 Philos.).

Weilburg. Am Gymnasium ist der Professor Dr. *Kichhof* nach langjähriger Wirksamkeit auf sein Ansuchen, mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes, in den Ruhestand versetzt worden.

Zur Recension sind versprochen:

Schmitthenner's Methodik des Sprachunterrichtes. — *Faber's* Synglosse, und der Synglosse Rechtfertigung. — *Eisendecher:* Ueber das Bürgerrecht des alten Roms. — *Hopfensack's* Staatsrecht der Unterthanen der Römer. — *Grassmann's* Raumlehre. — *Molter's* fassliche Darstellung der Lehre von der Buchstaben-Rechnung. — *Ineichen's* Grundlehren der Algebra. — *Rittershausen's* Anfangsgründe der Elementar-Geometrie. — *Diesterweg's* geometrische Aufgaben. — *Hahn's* Lehrbuch der Stereometrie — *Griepenkerl's* Lehrbuch der Logik. — *Mussmann:* De logicae et dialecticae notione historica, und Grundlinien der Logik und Dialectik.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Fünfter Jahrgang.

Erster Band. Drittes Heft.

Oder der ganzen Folge

Zwölfter Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1830.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

Alte Litteratur.

Ferienschriften von *Karl Zell*, Doctor der Philosophie und Professor der alten Litteratur an der Universität zu Freiburg. *Erste Sammlung.* Freiburg im Breisgau. Druck und Verlag von Fried. Wagner. 1826. 206 S. 8. *Zweite Sammlung* (auch unter dem Titel: *Darstellungen aus dem Leben und der Litteratur der Römer*). Ebendaselbst 1829. 224 S. 8.

Das Alterthum zu einem Gegenstand einer lebendigen Anschauung zu machen, Sprache, Verfassung, Sitten, Gebräuche desselben in den rein menschlichen Gesichtspunct zu stellen, die Erscheinungen der alten Zeit nicht bloss in ihrem Verhältnisse zur Reflexion, sondern auch in ihrer Wirkung auf Gefühl und Gemüth aufzufassen, Einzelnes nicht in seiner Vereinzelung sondern immer in seiner Verbindung mit dem Nahen und Fernen zu betrachten, darum auch herabzusteigen in die niedern Kreise des Volks, in den Verkehr des alltäglichen Treibens, kurz das Alterthum so anzusehen und zu behandeln, wie den Staat, in dem wir eben leben, und die einzelnen Völkerschaften desselben wie nachbarliche uns befreundete Familien, ist eine Aufgabe, deren Lösung als die Blüthe und Frucht aller Alterthumskunde gelten zu können scheint. In diesem Sinne überschrieb Varro seine Römischen Alterthümer *das Leben des Römischen Volkes*, und so sollte das Leben der Alten eben in den lebenvollsten Momenten und Beziehungen erneuert werden. Unsre leicht auffassenden Nachbarn jenseits des Rheines haben uns mit ihrer Gewandheit manches so aus dem Alterthum näher gebracht, freilich oft nicht ohne Entstellung und Einseitigkeit. Wenn diess unter den Deutschen weniger geschehen ist, als man bei dem regsamen Fleisse unsrer Alterthumsforscher, und nach dem Vorgange unsrer Winkelmann, Lessing, Herder und Wieland erwarten, und bei dem fruchtbaren Einflusse solcher Behandlung wünschen sollte; so liegt der Grund wohl weniger darin, dass die Verdienstlichkeit solcher Bemühungen jetzt nicht anerkannt würde, als, dass gerade die tüchtigsten und tiefsten Kenner des Alterthums dergleichen allge-

Digitized by Google

meine und gemüthliche Betrachtungen zurückzuhalten pflegen entweder als Herzenssache, oder in der Meinung, es werde und möge jeder sich selbst seine Ansicht bilden. Manche der Vortrefflichsten zogen es vor, mehr noch durch das lebendige Wort, als durch Schriften ihre concretesten Anschauungen der alten Welt mitzutheilen, und es ist unglaublich, wie viel z. B. *F. A. Wolf* gerade auf diesem Wege zu einem innigeren Verständniss und Durchdringen des Alterthums gewirkt hat, und vermöge einer gewissen geistigen Vererbung noch immer fortwirkt.

In dem angedeuteten Sinne sind die obengenannten Ferienschriften abgefasst, und mit Vergnügen folgt man dem geistvollen Verfasser, der, wie Göthe sich über ihn ausdrückt (S. Kunst und Alterth. 5 B. 3 Heft S. 187) „die behandelten Gegenstände sich so anzueignen gewusst, und sie so heiter vorzutragen versteht, dass man sich dabei befindet, als hätte man das selbst schon so gedacht."

In diesen Schriften, deren erste Sammlung den meisten unsrer Leser wenigstens aus den Anzeigen in der Jen. Litt. Zeit. 1827 nr. 80, Schulzeitung 1827, II nr. 22, Hall. Lit. Zeit. 1828, I S. 123, Blätter für lit. Unterh. 1827 nr. 175 bekannt seyn wird, sind kleine Aufsätze enthalten, die sich über mehrere Gegenstände des Alterthums, Allgemeines und Besondres, Entlegeneres und Nahes, Ernstes und Heitres verbreiten. Ueberall Lust und Liebe, frische lebendige Theilnahme, und so weit sie sich nur gewinnen lässt, klare Anschauung aller Zustände und Verhältnisse. Gelehrsamkeit wird weniger gezeigt, als bewiesen; dass aus den Quellen geschöpft werde, davon zeigen die jedem Aufsatz beigegebnen Anmerkungen, aus denen der eigentliche Philolog manchen Vortheil ziehen kann. So erscheinen diese Schriften in Inhalt und Form als ein willkommnes Seitenstück zu den populären Aufsätzen des vortrefflichen Thorlacius, und sind, wie diese, geeignet, auch Leser, die nicht vom Handwerk sind, in das Innere eines versunkenen Lebens einzuführen, die alte Welt mit der neuen durch ein geistiges Band zu verknüpfen, auch wohl dieser durch jene manchen heilsamen Rath und manche Belehrung zu gewähren.

Wir wollen jetzt die einzelnen Aufsätze näher bezeichnen und da und dort mit wenigen Bemerkungen und Zugaben begleiten.

1) *Die Wirthshäuser der Alten.* S. 3—52. Der doppelte Zweck, den unsre Wirthshäuser haben, für das Bedürfniss des Fremden und die gesellige Unterhaltung der Einheimischen zu sorgen, wurde bei den Alten auf anderen Wegen erreicht; für die Fremden durch die Einrichtungen der öffentlichen und sondern Gastfreundschaft, und für die Einheimischen durch die Leschen, Gymnasien, Bäder, die bürgerlichen und religiösen

Digitized by Google

Feierlichkeiten etc. Daher waren in Griechenland und Rom die Wirthshäuser verachtet, und dem Pöbel überlassen, und gelangten erst unter den Kaisern zu einigem Ansehen bei den Gebildeten, aber unter dem steten Widerspruch der Besseren, und selbst der kaiserlichen Polizei-Edicte.

Diess ist der wesentliche Inhalt des ersten Aufsatzes, der durch mancherlei Nachrichten und Beispiele aus dem Alterthume erläutert ist, wozu hier einige kleine Nachträge folgen mögen. So konnte bei der Fremdenbewirthung einer eigenen Fürsorge der Griechen gedacht werden, die von Vitruv in einer merkwürdigen, wie es scheint, wenig bekannten und beachteten Stelle erwähnt wird. „Praeterea," heisst es II, c. 10, „dextra ac sinistra domunculae constituuntur habentes proprias ianuas, triclinia, et cubicula commoda, uti hospites advenientes non in peristylia, sed in ea *hospitalia* recipiantur. Nam quum fuerunt Graeci delicatiores et ab fortuna opulentiores, hospitibus advenientibus instruebant triclinia, cubicula, cum penu cellas, primoque die ad coenam invitabant, postero mittebant pullos, ova, olera, poma reliquasque res agrestes. Ideo pictores ea quae mittebantur hospitibus picturis imitantes xenia appellaverunt. Ita patres familiarum in hospitio non videbantur esse peregre, habentis secretam in his hospitalibus libertatem." Dergleichen Gastzimmer (ξενῶνες) werden unter andern bei Euripides Alc. v. 559 erwähnt. Die Ceer hatten auf Delos ein eignes Bewirthungshaus ἑστιατόριον für ihre zu den Panegyrien angekommenen Bürger und Gäste. Herodot. IV, 35. vergl. Bröndsted Reisen I S. 49.

Die S. 19 aufgestellte Vermuthung, dass die Griechen gemahlte Schilde an den Wirthshäusern gehabt, die sich auf eine Stelle des Aristoteles Probl. X, 14 gründet, ist von dem Verf. selbst durch eine sehr glückliche Emendation dieser Stelle in den Noten S. 46 καμπύλων st. καπηλίων beseitigt worden. Ob es bei den Griechen ausser dem Busch oder Kranz noch andre Zeichen eines Wirthshauses gab, weiss ich nicht; bei den Römern wurde noch Leinwand ausgespannt, worauf die Nahmen der Erfrischungen, wohl auch der feilen Dirnen zu lesen waren. vrgl. Juvenal. VIII, 167, VI, 123. In der ersten Stelle sind die inscripta lintea mit den noch jetzt in Italien aushängenden Teppichen von den Auslegern verglichen worden. — Dass bei den Römern oft auch in der Nähe eines Landguts Schenken angelegt wurden, erhellt aus Varro de R. R. I, 2: „Si ager secundum viam et opportunus viatoribus locus, aedificandae tabernae diversoriae, quae tamen quamvis sint fructuosae, nihilo magis sint agriculturae partes." vrgl. Martial. III, 58, wo der Schenkwirth des Faustinus gegen den seines Nachbars Bassinus gehalten

Digitized by Google

Non segnis albo pallet otio
Nec perdit oleum lubricus palaestrita
Sed tendit avidis rete subdolum turdis
Tremulave captum linea trahit piscem
Aut impeditam cassibus refert damam.

Zu verwundern ist, dass der Verf. nicht einer Art Wirthshäuser gedacht hat, die um so mehr hier genannt seyn sollten, da sie eine auffallende Aehnlichkeit mit unsern Kaffeehäusern haben. Diess sind die *Thermopolien*, wo man besonders Glühwein zu trinken pflegte. Hier war es wohl, wo sich auch Leute von feinerer Bildung zusammen zu finden pflegten. So lehrt eine Schilderung des Plautus im Curculio II, 3, 9:

Tum isti Graeci palliati capite operto qui ambulant
Qui incedunt suffarcinati cum libris cum sportulis
Constant, conferunt sermones inter sese drapetae;
Obstant, obsistunt, incedunt cum suis sententiis.
Quos semper videas libenter esse in thermopoliis.
Ubi quod sumpuere operto capitulo calidum bibunt
Tristes atque ebrioli incedunt —

Weitere Nachweisungen über diese Thermopolien giebt Lipsius Electa. I, 4. Einer ähnlichen Sitte bei den Rhodiern gedenkt Athenaeus VIII p. 352.

Von dem Gedicht, das gewöhnlich *Copa* überschrieben wird, hat der Verf. eine Ansicht genommen, die noch sehr bestritten werden kann. — Wie es scheint, sind ihm Ilgens *Animadversiones* zu derselben unbekannt geblieben; viele aber werden geneigter seyn, mit diesem den Caupo als redend eingeführt zu denken. Den Florus aber unter Hadrian zum Verf. des Gedichtes zu machen (S. 50) hindert weniger die Autorität der alten Grammatiker, die es dem Virgil beilegen, als die Eleganz des Ausdrucks, die es als ein Erzeugniss, wo nicht des Virgil, doch des Augusteischen Zeitalters erscheinen lässt.

2. *Ueber die Volkslieder der alten Griechen.* S. 55—87.

Obwohl die ganze griechische Poesie Volkspoesie ist, so geht doch daneben das eigentliche Volkslied, so mannigfaltig, als das menschliche Leben und die verschiedenen Beschäftigungen und Stände der Menschen sind. Davon sind nur noch wenige Töne zu uns herübergeklungen, von *religiösen Volksliedern* (Hymnen auf die Hygiea, zu Ehren des Dionysus von den Frauen in Elis gesungen), *Liedern zu Ehren der Heroen, Könige und Stammfürsten* (Lied der Erigone), *Liebesliedern* (Lied des Eriphanis, Kalyke), *Hochzeitliedern*, *Wiegenliedern*, *Kinderliedern* (von der Schwalbe und Krähe), *Skolien* religiösen, moralischen, historischen, scherzhaften Inhaltes, — von Liedern, die gewissen Beschäftigungen und Ständen eigenthümlich

Digitized by Google

sind, als da sind *Schiffer-*, *Weber-*, *Müllerlieder*, das *Bettlerlied* Eiresione, *Bauernregeln* in Liederform, *Lityerses*, *Hirtenlieder*, aus denen sich die Kunst der bukolischen Poesie entwickelte.“ Ueberall hat der Verf. einen Unterschied zwischen höherer Poesie und Volkslied vorausgesetzt, sich aber über diesen Unterschied nirgends deutlicher erklärt. Auch ist denselben mit einiger Schärfe zu bestimmen wie überhaupt so besonders bei dem Volke der Griechen schwierig, das durch und durch poetisch war, und seinen dichterischen Anstrich, wenn ich mich so ausdrücken darf, in alle Verhältnisse des gemeinen Lebens übertrug. Wo und wie hier die Grenze ziehen, da selbst der kunstvollere Theil der Poesie wenigstens in der guten Zeit zum Eigenthum des Volkes ward. Ersangen sich nicht gemeine Athenienser in Sicilien durch Euripideische Chöre die Freiheit? Und wofür erhielt jener Schulmeister vom Alcibiades die bekannte Züchtigung? Volkspoesie soll ihrem Stoffe nach aus den Umgebungen und dem Ideenkreise des Volks genommen seyn, aber auch in bewusstloser Richtung wieder zu dem Leben und dem Verkehr des Volkes zurückführen; soll ihrer Form nach einfach, naturkräftig, vor Allen sangbar seyn, so dass jeder aus dem Volke meinen möchte, das komme von ihm. Darum man auch bei volksthümlichen Gesang so unbekümmert ist um den Nahmen des meist unbekannten Verfertigers. Aber ist dieses nicht so ziemlich der durchgängige Character der gesammten griechischen Poesie, wenn man nicht etwa auf die Poesien gewisser Kasten, wie die orphischen, oder einer gewissen Schule, wie die alexandrinische, sein Augenmerk richten will. — Wie misslich es demnach sey, hier classificiren zu wollen, hat der Verf., wie es scheint, besonders bei Erwähnung des Hymnus des Ariphron und des Aristoteles gefühlt, denen er unter den Volksliedern, gewiss nicht ohne Widerspruch andrer, eine Stelle einräumen zu können glaubte. Wie dem auch sey, wir nehmen gern, was der sinnige Sammler und Ordner dieser anmuthigen Feldblumen dargeboten hat, nicht ohne dankbare Erinnerung an den ehrlichen und belesenen de la Nauze, dessen Abhandlungen von den Liedern der alten Griechen hinter Hagedorns Werken, wenn auch jetzt veraltet, bei ältern Lesern immer noch in gutem Andenken stehen werden. — Wohl hätte noch eine Erwähnung verdient jener Tynnichus der Chalcidier, von dem es im Platonischen Ion so heisst: „dass er nie irgend ein andres Gedicht gedichtet habe, dessen es lohne zu erwähnen, aber einen Päon, den *jedermann singe*, fast unter den Liedern das schönste, recht, wie er selbst sage, ein Fund der Musen.“ Dieser Päan war in seiner Alterthümlichkeit so theuer und ehrwürdig geworden, dass nach einer Erzählung des Porphyrius de Abst. I, 18 sich Aeschylus sogar scheute, ihn nachzusingen, wobei man unwillkührlich an meh-

Digitized by Google

rere unsrer alten Kirchenlieder erinnert wird, wie denn der Verfasser des *Eins ist noth* wohl mit jenem alten Hymnensänger füglich verglichen werden kann.

Uebrigens bemerkt der Verf. mit Recht, dass dieser Gegenstand durch die vollständigere Kenntniss der neugriechischen Volkslieder, welche wir durch Fauriel, W. Müller, Iken, Th. Kind u. a. erhalten haben, ein neues Interesse und eine neue Bedeutsamkeit gewonnen habe.

3. *Ueber die Sprüchwörter der alten Griechen.* S. 93—124.

Die Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten der Griechen sind hier unter sehr anziehende Gesichtspuncte gestellt. In Ansehung des Inhaltes werden sie betrachtet als Zeugnisse von der Griechen Denkart über religiöse Angelegenheiten, als praktische Lehrer der Tugend und Klugheit, als Bemerkungen und Ansichten des griechischen Volkes über das Leben und seine mannichfachen Verhältnisse besonders über Erziehung, Freundschaft und Liebe. In Ansehung der Form wird das Charakteristische der griechischen Sprüchwörter theils gesetzt in einen hervorstechenden Zug von Witz und Laune verbunden mit einer ungemeinen Mannichfaltigkeit und Fülle des Ausdrucks, theils in einen grossen Reichthum an Beobachtungen, Wahrnehmungen und Beziehungen, mit denen sie zugleich sich über die Natur und das Leben, über die Sitten unter allen Ständen, über Geschichte und Sagen verbreiten. Für alle diese Beziehungen sind wohlgewählte und interessante Beispiele mit kurzen Erläuterungen hinzugefügt. Ueber das Mehr und Weniger lässt sich hier nicht rechten. Mit gutem Grunde und nach dem Vorgange selbst des Plato (Menexen. 247) *E* legt der Verf. besonders viel Werth auf diejenigen Sprüchwörter, die das Maass empfehlen, und bemerkt, wie diese Grundansicht alle Richtungen des griechischen Lebens und Denkens durchdrang. Zu dem *Μηδὲν ἄγαν* (das durch seine elliptische Kürze, durch das prohibitive *μηδὲν*, durch seinen hexametrischen Fall gleichsam ein Summarium griechischer Feinheit und Schärfe genannt werden mag) hätte sich das bedeutungsvolle *χαλεπὰ τὰ καλὰ* (Plat. Hipp. maj. extr. u. das. Heindorf) und wohl auch des Chörilus vielgebrauchtes Wort (v. Näke Chör. fragm. IX p. 169)

Fällt er stetig, so höhlt den Fels ein Tropfen des Wassers,

recht schicklich gesellt. Und wenn der Spruch „wird der Mensch nicht durchgegerbt vom Schicksal, so kommt er nicht zu Verstand," darum wohl aufgenommen wurde, weil „ihn unser Göthe gewürdigt hat, seiner Lebensbeschreibung vorzusetzen," so hätten „die Kraniche des Ibykus" einen ähnlichen Anspruch; und erfahren wir aus dem Sprüchwort, dass die Frösche der Insel Seriphus nicht quakten, wäre es wohl nicht minder inter-

Digitized by Google

essant gewesen aus derselben Quelle zu erfahren, dass man auf der Insel Keos nichts vom Kalender wusste (vrgl. Böckh Berliner Jahrbücher. 1827 S. 16).

Ungern vermisst man übrigens gerade bei diesem Abschnitte einige litterarische Nachweisung, die sonst allen übrigen Aufsätzen beigegeben ist. Der Verf. würde dadurch veranlasst worden seyn, manches anders zu stellen, wie das S. 117 von der griechischen Redlichkeit Gesagte, was nach alten Zeugnissen bei Euripid. Iphig. in Taur. v. 1205, Polybius L. VI, 54, Silius Italicus XIV, 338, Auson. Ep. XXI (wogegen man nur aus grossem Missverstand Ep. X anführt), besonders bei Cicero pro Flacco c. 4 noch anders gefasst werden muss, als es in den berichtigenden Erörterungen des zweiten Theils S. 40 ff. geschehen ist. Cicero sagt: „testimoniorum religionem et fidem *nunquam* ista natio coluit. Unde illud est: Da mihi *testimonium mutuum*? num Gallorum, num Hispanorum putatur? Totum istud Graecum est, ut etiam qui Graece nesciant, hoc quibus verbis a Graecis dici soleat sciant.“ In der That ein merkwürdiges griechisches Sprüchwort!

4. *Catulls Liebe.* Die von Catull an die Lesbia (Clodia) gerichteten Liebesgedichte sind hier übersetzt, und aus ihrer gegenwärtigen Zerstreuung nach Maassgabe ihres Inhalts nämlich der erst entstehenden, dann hoch beglückten, dann bitter gestörten, und endlich wieder zur alten Glut angefachten Liebe angeordnet, so dass der sich gleichsam durchziehende und verloren gegangene psychologische Faden der wechselnden Seelenzustände wieder gefunden ist, und sich wie von selbst ein kleiner nicht uninteressanter Roman von einem frischen, wenn auch in Sinnlichkeit befangenen Leben gebildet hat. Auf solchem synthetischen Wege wird das durch die Analyse der Interpreten oft mehr erschwerte als geförderte Verständniss zugleich gründlich und heiter eröffnet, und man begreift nicht, warum über ein solches Verfahren Herder (in der Adrastea IX S. 72) eine so grämliche Anmerkung macht. Die Uebersetzungen besonders der Iamben sind gefällig und leicht, nicht gerade nach strengen Grundsätzen. Zu frei und lose scheint LXXV:

> Achtung kann ich dir nie, Wohlwollen *niemals* dir schenken,
> Lieben muss ich dich stets, wenn du auch alles *vollbringst.*

XCII: Grundlos scheinet der Spruch? So will ich *anders* ihn sagen.

CIV: Hätt' ich das jemals gekonnt, nicht war so gross meine Liebe.
Nein! ihr *irret euch sehr, alle die solches gesagt.*

„Sed tu cum Tappone omnia monstra facis,“ oder wie man sonst lesen möge.

5. *Baiae ein römischer Badeort.* Schilderung des Orts und seiner reizenden Umgebungen nach den Alten und neuen

Digitized by Google

Reisenden, vorzüglich des alten Bade-Lebens und Treibens, das dem heutigen nicht unähnlich ist, und wozu besonders Seneca im 56sten Briefe die meisten und individuellsten Züge leiht, die freilich gegen die frommen Badeunterhaltungen des Caecilius und Octavius in Ostia sehr grell abstechen.

6. *Aristoteles als Lehrer Alexanders.* Es werden hier die bekannten Verhältnisse des Alexanders und Aristoteles wieder erzählt, ohne dass irgend eine neue oder fruchtbare Ansicht dem Gegenstande abgewonnen würde. Daher dieser Aufsatz als der schwächste der ganzen Sammlung erscheint. So sind die Briefe des Philipp an Aristoteles, und die zwischen Aristoteles und Alexander angeblich gewechselten aus Gellius und Plutarch ohne alle Ahndung ihrer beinahe entschiedenen Unächtheit als Zeugnisse hier aufgenommen. Hätte es doch dem Verfasser gefallen, das vortreffliche Buch des St. Croix (*Examen Critique des anciens historiens d' Alexandre Le Grand.* 2e Ausg. Paris 1804) einzusehen, so würde er vieles ganz anders gefasst, vielleicht den ganzen Aufsatz unterdrückt haben. Zwar drückt sich St. Croix S. 194 über den Brief des Philipp noch zweifelhaft aus; wer wird aber glauben wollen, dass Philipp gleich nach der Geburt seines Sohnes nach Athen einen ihm schon damals feindlich gesinnten Staat sich gewendet, dass er den Aristoteles angegangen, da der Oheim bereits den Lysimachus gewählt hatte; wer wird, einigermaassen vertraut mit dem Hergang der Verfälschungen im Alterthume, es nicht viel glaublicher finden, dass ein späterer Sophist aus dem bekannten dankbaren Worte des Alexander über Aristoteles hinterher diesen Brief ausgesonnen habe. — vrgl. St. Croix S. 202. — Aus demselben S. 603 hätte der Verf. sich überzeugen können, dass man dem Diogenes nicht nachsagen dürfe, Alexander „habe funfzehn Jahre gehabt," als Aristoteles sein Lehrer ward, woselbst der deutsche Ausdruck ein missfälliger Latinismus oder Gallicismus ist. Eben so zweideutig und schielend ist es gesagt, wenn es S. 160 heisst: „Aristoteles zerriss zuerst den Kranz der griechischen Musen," er, der grosse Verehrer und Gesetzgeber der Poesie? Desto ansprechender ist in Inhalt und Form der letzte Aufsatz dieser Sammlung:

7. *Ueber das Sittliche in der griechischen Volksreligion.* S. 177—206. Die Absicht desselben ist, zu zeigen, dass der griechische Volkscultus, der ganz der Phantasie und den Sinnen anzugehören scheint, der wahren Religion und Sittlichkeit weit weniger fremd gewesen sey, als man nach dem ersten Anblick denken sollte. Dass die Götter gesteigerte Menschen waren, brachte sie der Menschheit näher, hielt die Menschen in bestimmten Schranken der Menschlichkeit frei von Verirrungen, wohin leicht der asiatische Naturdienst führen konnte und wirklich geführt hat. Als gesteigerte menschliche Naturen hatten

Digitized by Google

die griechischen Götter die ganze Sphäre der menschlichen Anlagen und Thätigkeiten in sich aufgenommen, demnach auch die sittlichen; darum sie auch als belohnend und bestrafend gedacht werden. Werden die Götter nicht selten als Urheber der Missethat dargestellt, so scheint dies mehr ein theoretischer Satz über den Ursprung des Bösen, der keine praktische Anwendung findet, und es stehen ihm da wieder richtigere Vorstellungen, wie der berühmte Spruch in der Odyssee I, 32—34:

> Wunder wie sehr doch klagen die Sterblichen wider die Götter!
> Nur von uns sey Böses vermeinen sie; aber sie selber
> Schaffen durch Unverstand auch gegen Geschick sich das Elend.

neutralisirend entgegen. So hat der in den religiösen Meinungen vorwaltende Fatalismus ebenfalls durch die Inconsequenz der Griechen, die dem Schicksal den Willen der Götter entgegen setzen, und zugeben, dass vieles vom Schicksal Bestimmte theils immer zum Theil verschuldet sey, theils durch sittliche Kraft verschoben oder abgeändert werden könne, viel von seinem lähmenden und zerstörenden Einfluss verloren. So wirkte die Schicksals-Idee auf der tragischen Bühne der Griechen, nicht paralysirend, sondern vielmehr erhebend auf die Geister und Herzen der Zuschauer. Endlich sind unter den göttlichen Wesen mehrere, an welche bestimmte ethische Ideen geknüpft sind, vor allen Zeus selbst in vielfältigen Beziehungen als Ordner und Schützer der Staaten, Verfassungen, Familien, der Gastfreundschaft, der Schutzflehenden; zu ihm gesellt sich die jungfräuliche Athene, deren ganzer und lautrer Begriff dem geistigen Wesen angehört. Als sittliche Mythen und Vergötterungen werden noch herausgehoben Hercules, Themis, Dike, Nemesis. An den bedeutungsvollen Mythus der letzteren knüpft der Verf. den schönen Schluss: „Ist es nicht, wie wenn auch jetzt das Walten dieser Göttin, welche die Weltgeschichte durchschreitet, sich offenbarte, da die Nachkommen der alten Hellenen den Thron ihrer übermüthigen, alles Maass überschreitenden Zwingherren wanken sehen! Mögen auch nun sie Maass halten im Gefühle der Rache, Maass in der Freude des Sieges, in ihren Wünschen und Forderungen. Dann wird wohl Nemesis das Rad der menschlichen Schicksale, das sie in ihren Händen hält, zu ihrer Rettung drehen. Und so wie ihre Ahnen in mancher heissen Schlacht Götter und verklärte Heroen in den Reihen ihrer Vorkämpfer sahen, so mögen auch in diesem Kampfe der Verzweiflung sie führen und stärken alle die schönsten menschlichen Gefühle und edelsten Gesinnungen, aus welchen ihr Volk ehemals seine Götter schuf; mögen ihnen voranstreiten die grossen Heldenseelen ihrer Ahnen, auf dass sie bei den Todten die Hülfe finden, welche ihnen die Lebenden versagen."

Digitized by Google

In gleichem Sinne mit dem Verf. erklärt sich jetzt ein Mann, dessen Nahmen ganz Deutschland mit Liebe und Verehrung nennt, „überzeugt, dass auch das Heidenthum mit seiner „Idololatrie eine der nothwendigen Stufen bildete, auf denen „Gott das menschliche Geschlecht zu der rechten Erkenntniss „der Wahrheit leiten wollte; dass es bei allen seinem Irrthum „dennoch im Besitze des Glaubens an einen eifrigen Gott war, „der das Gute belohnt, und die Missethat der Väter heimsucht „an den Kindern; und dass es überhaupt kein Volk zu keiner „Zeit gegeben habe, welchem Gott sein Angesicht so verborgen „gehabt hätte, dass ihm die innere Offenbarung seines Wesens „gänzlich erloschen sey.“ J. Jacobs verm. Schriften 3 Th. p. XXV f. Hoffentlich wird die Stimme eines so weisen, mit eben so viel Ernst als Reife forschenden Mannes nicht überhört werden.

Die zweite Sammlung enthält blos zwei Abhandlungen, die in den Kreis der Römischen Alterthumskunde gehören. Auf den besondern Wunsch des Verlegers führt daher dieser zweite Band den Nebentitel: Darstellungen aus dem Leben und der Litteratur der Römer.

In dem ersten Aufsatze werden die *Römischen Sprüchwörter* in ähnlichem Sinne behandelt, wie die griechischen in der ersten Sammlung. „Ich würde rathen, schreibt Göthe an Schiller (Briefwechsel Th. III S. 368), sich die Adagia des Erasmus anzuschaffen, da die alten Sprüchwörter meist auf geographischen, historischen, nationellen und individuellen Verhältnissen ruhen, so enthalten sie einen grossen Schatz von reellem Stoff.“ Göthe meint zunächst zu dichterischen besonders dramatischen Bearbeitungen; um so mehr aber zu anziehenden Reflexionen und innerlichen Anschauungen fremden Lebens, wie wir sie hier wirklich finden. Vorausgeschickt wird die Bemerkung, wie die Römer so viel ärmer an Sprüchwörtern seyen, als die Griechen, was aus der verhältnissmässigen Mangelhaftigkeit des Witzes und der Erfindungsgabe hergeleitet werden müsse. Uebrigens ist im Ganzen derselbe Gang wie bei den griechischen Sprüchwörtern befolgt, wobei jedoch sehr zu billigen, dass am Schlusse wenigstens die Sprüchwörter im Original hinzugefügt worden sind. Jetzt nur einige wenige Einzelnheiten. Der Verf. weiss sehr gut, wie vorsichtig man seyn müsse, um die Ebenbürtigkeit eines Sprüchworts zu constatiren. Doch möchte man bei einigen hier aufgenommenen zweifelhaft seyn. Z. B. *Nescis quid serus vesper vehat* war nur die Ueberschrift einer Varronischen Satyre (s. Macrob. Sat. II, 8. Gell. N. A. XIII, 11); jeden Falls muss das *serus* wegbleiben, das aus Virg. Georg. 4, 6 hinzugekommen. „Auch gute Schuldner werden böse Zahler, wenn man sie nicht mahnt.“ Die Lateinischen Worte fehlen, wie bei mehreren in dieser Nachbarschaft. Ohne Zwei-

Digitized by Google

fel ist die Maxime des Wucherers Alphius bei Columella I, 7, 2 zu verstehen: *vel optima nomina non appellando mala fieri;* wobei es jedoch zweifelhaft bleibt, wie weit sie wirklich sprüchwörtlich geworden, ein Zweifel, der sich bei manchen Sprüchen wiederholt, wie z. B. bei dem des Stasinus (bei Clem. Alex. Strom. VI p. 461, ed. Sylb.) des Cato (bei Livius XXXIV, 9), des Vespasian (bei Suet. Vesp. 23), obgleich auf den ersten sich Herodot (I, 155 a.) und andre, auf den zweiten Cicero, und auf den dritten Juvenal und Ammianus Marcellinus beziehen.

Einige der angeführten Sprüchwörter haben eine etwas ausführlichere Erläuterung erhalten. So die *senes depontani*, *graeca fides*, *coenae pontificiales* mit dem Küchenzettel eines geistlichen Schmauses nach Macrobius; *pollicem premere* u. *erigere*, worüber eine alte jetzt mit Unrecht vergessene Schrift: *Abhandl. von den Fingern, deren Verrichtung und symbolische Bedeutung*, (Leipz. u. Eisenach 1757) S. 99 ff. noch mehr Auskunft gegeben haben würde. Hin und wieder kann man mit dem Verf. nicht übereinstimmen, z. B. wenn er *lana caprina* bloss als einen nichtswürdigen Gegenstand erklärt. Das Sprüchwort kam wohl daher, weil es unentschieden war, ob die Ziege Haare oder Wolle trägt. vrgl. Th. Schmidt zu Horat. Epp. I, 18, 15. Das Sprüchwort *de una fidelia duos parietes dealbare* soll als von dem Falle hergenommen verstanden werden, wenn ein Tüncher von der ihm zu einer bestimmten Arbeit hergegebnen Farbe noch heimlicher und unredlicher Weise eine fremde Wand anstreicht. Darauf führen weder die Fassung des Sprüchworts, noch die einzige Stelle wo es vorkommt, Cic. Epp. ad Div. VII, 29, wo es offenbar so viel ist, als mit Einem Mittel mehrere Zwecke erreichen. *Minimo provocare* ist nicht durch *digito* zu erklären, v. Heindorf zu Horat. Sat. I, 4, 14. Die *Massilischen Sitten* hätten bei dem grellen Widerspruche der Autoren eine gründlichere Erörterung verdient nach dem, was Johannsen *Vet. Massiliae res et instituta.* p. 72 sqq. u. Brückner *Hist. Rerum Massiliensium* p. 44 sqq. darüber bemerkt und vermuthet haben, am wenigsten sollte die Stelle des Plautus Cas. V, 4 zum Nachtheil der Massilier erklärt werden, wie hier geschieht.

Der Verf. würde sich gewiss ein bedeutendes Verdienst um die Litteratur erwerben, wenn er eine Sammlung der altrömischen Sprüchwörter seinem S. 87 gegebnen Versprechen gemäss herausgeben wollte. Nur müsste mit strengerer Auswahl verfahren werden. Denn z. B. alle von der Stirn, den Augen, Händen etc. hergenommenen und hier mitgetheilten Ausdrücke gehören so wenig zu den Sprüchwörtern, als Rechts- und Staatsverwaltungs-Formeln.

Digitized by Google

Besondre Liebe und besondren Fleiss hat der Verf. dem zweiten Aufsatze „*über die Volkslieder der alten Römer*“ zugewendet, und hier freie klare Uebersicht des Ganzen mit tieferer Begründung des Einzelnen vereiniget. So ärmlich im Ganzen die Römische Volkspoesie war, und so spärlich die Quellen sind, aus denen eine intuitive Kenntniss derselben geschöpft werden kann, so treu ist doch der Verf. bemüht gewesen, ein so viel möglich vollständiges Bild des römischen Volksgesanges aufzustellen, und alles zusammen zu fassen, was sich nach der hier getroffenen Anordnung 1) auf den Cultus bezieht oder 2) Geschichte in poetischer Form enthält, oder 3) an bedeutende allgemeine Verhältnisse und wiederkehrende Vorfälle des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens geknüpft ist, oder endlich 4) einzelnen Ständen und Beschäftigungen angehört.

1) Lieder (*axamenta*) der Salischen Priester. Einrichtung der Salier. Inhalt der Lieder. Lob der Götter und ausgezeichneter Menschen. Fragmente: die liturgischen Gesänge der arvalischen Brüder; alte Gebetformeln bei Cato de R. R., Ambarvalien; Vergleichungen aus der katholischen Kirche (besonders in der Note), Seitenblick auf Zauberei, und Zauberlieder; Volksgesang bei Erntefest und Weinlese, gewöhnlich mit Scherz und herausfordernder Neckerei verbunden, und vorzugsweise *fescenninisch* genannt; daraus nach der bekannten Stelle des Livius die ersten dramatischen Versuche der Römer unter dem Einfluss Etrurischer Tänzer und Mimen. Die Satura, und die Atellanen, nationell und im Gegensatze des durch Livius Andronicus (514 p. u. c.) in Gang gebrachten künstlich griechischen Drama; die Darstellung der Atellanen früher durch Römische Jünglinge, später durch bürgerlich geehrte Schauspieler. Im Ganzen werden die Atellanen für identisch erkannt mit den Saturen oder Exodien, und sind, kleine äusserliche Verschiedenheiten abgerechnet, als oscische Fescenninen und Saturen anzusehen, wie die Saturen als Lateinische oder Römische Atellanen. — Für Fortsetzung beider kann die Commedia dell' Arte der neueren Italiener gelten. Triumphlieder nach Art der Fescenninen, meist im trochaeischen Versmaass, in welchem die meisten Volkslieder abgefasst waren, wie die ältesten christlichen Hymnen. Dergleichen Verse meist mit derbem Witze erwähnt von Livius bei dem Triumphe des Cincinnatus (der nach einer beiläufigen Bemerkung durch grossen Missverstand zum Repräsentant des Republikanismus gemacht worden ist), des Dictator Aemilius, des Camillus, der Consuln M. Valerius und Cornelius Cossus, Q. Fabius, Claudius Nero, M. Livius, C. Manlius, bei der Ovation des Consul Valerius Potitus etc. Liv. III, 29; IV, 20; 53; V, 49; VII, 38; X, 30; XXVIII, 9; XXXIX, 7; XLV, 43; vrgl. Appian. VIII, 66 (nicht 76); Dionys. Hal. Arch. VII. 72. Bekannt sind die

Digitized by Google

Spottverse bei den Triumphzügen der Caesarn, Suet. Jul. Caes. 49; 51; Vespas. 19; Plin. H. N. XIX, 41; Vell. Pat. II, 67; Vopiscus in Aurel. c. 7. Später verlor sich mit den Triumphen selbst, von denen nach einer Zählung des Onuphrius Panvinius auf die Zeit bis August 300, von da bis Justinian (550 Jahre) nur 80 kommen, jene Sitte immer mehr, wenn auch, wie noch hätte bemerkt werden sollen, der militärische Uebermuth immer mehr wuchs, der sich aber mehr in frechen Handlungen als freien Scherzen Luft machte. vrgl. Eichstaedt praef. zu Bernstein Versus Lúdicri in Romanorum Caesares priores olim compositi (Hal. 1810) p. XI sqq. Andre Spottlieder der Römer; occentare, pipulus, obvagulatio. Strafe der 12 Gesetztafeln. Einzelne Beispiele auf Sarmentus (Schol. Juv. V, 3), auf Jul. Caesar, Augustus, Tiberius, Nero, Domitian. Vergleichung des Pasquino und Masforio. Hier hätte, wenn nicht die freilich noch bestrittene Stelle bei Cic. Philipp. I, 15, wo die neueren Herausgeber *populi versus* dem *concursus* vorziehen, doch das von Gellius N. A. XV, 4 angeführte Spottlied auf Ventidius Bassus angeführt werden sollen:

> Concurrite omnes augures haruspices!
> Portentum inusitatum conflatum est recens,
> Nam mulos qui fricabat, consul factus est.

wodurch gelegentlich zu bemerken eine von Ruhnkenius nicht berührte Anspielung des Muretus Opp. P. I p. 588 ed Ruhnk. ihr Licht erhält.

2. Historische Volkslieder. Hauptzeugniss des Cato, aus dem erhellt, dass bei Gastmälern das Lob berühmter Männer zur Flöte gesungen worden. Hierzu die Zeugnisse des Varro bei Nonius s.v. *Puerae*, des Horatius, Valerius Max., Quintilian. Was aus Dionysius Hal. angeführt wird ist unbestimmt, eben so zweifelhaft, wie die Gesänge abgesungen wurden, ob durch einzelne Gäste der Reihe nach (nach Cato), ob durch Sängerknaben (nach Varro), ob durch Gesammtchor der ganzen Gesellschaft (nach Horaz). Vielleicht fanden nach den Umständen alle drei Arten Statt. Eben so wurden sie wahrscheinlich bald zur Lyra und Flöte, bald ohne Instrumentalbegleitung gesungen. In den Leichenliedern (naeniae) war auch ein historischer Inhalt. Einen Nachhall davon geben die Steinschriften, von denen die in Versen abgefassten Grabschriften der Scipionen merkwürdig sind. Die Thaten der triumphirenden Feldherren wurden in saturninischen Versen abgefasst, auf Tafeln verzeichnet und auf das Capitol gestellt. v. Attilius Fortunat. p. 2679; Liv. XL, 52 (Hermann Elem. Doctr. metr. p. 616); XLI, 33. Ueber das Verhältniss dieser historischen Lieder zu der Römischen Geschichte werden Niebuhrs und W. Schlegels Ansichten mitgetheilt, und was der erstere über ein grosses plebe-

Digitized by Google

jisches Nationalgedicht vermuthet, mit ähnlichen Gründen in Zweifel gezogen, wie sie gleichzeitig Blum in der Einleitung zu Roms alter Geschichte S. 16 f. gegeben hat. Zum Schluss wird noch das Salva Roma aus Suet. Caligula c. 6, wir fürchten am unrechten Orte, erwähnt, da ein solcher durch ein glückliches Ereigniss erzeugter Freuderuf doch dem Volksliede nicht angehört.

3. Liebes- und Hochzeitlieder. Horat. Sat. I, 5, 15. Ständchen bei Plaut. Curc. I, 2, 150 ganz in volksmässigem Ton

> Riegel, ihr Riegel ich grüsse euch inniglich,
> O ich lieb' und verehr euch und bitt flehentlich:
> Gebt mir nach, Riegelein, folget dem liebenden. u. s. w.

Catulls Gesang auf die Hochzeit des Manlius und der Julia.

4. Soldatenlieder. Suet. Galba. c. 6. Poetische Bauerregeln (s. Festus s. v. *Flaminus Camillus*, Hermann l. l. p. 638), Schiff- und Bettlerlieder (Schol. Horat. ad Epp. I, 17, 48; Gesn. Thes. s. v. *celeusma*), Lieder beim Weben (Tibull. II, 1, 66).

Auf die Frage, ob und wie viel dem *Reime* Platz vergönnt worden sey, ist nirgends Rücksicht genommen, wiewohl die Spuren desselben zumal in dem gemeinen Volkslied nicht zu verkennen sind. Ohne mit Kannegiesser (das erste Buch der Odyssee), Thorlacius (Opuscul. T. IV), Vanderbourg (Les odes d'Horace praef. p. XI, sqq.) auf zufällige Reime allzuviel Werth zu legen, können wir doch das Daseyn und den absichtlichen Gebrauch desselben nicht schlechthin läugnen (vrgl. die Citate und Beispiele bei Santen zum Terentianus Maurus de Metris p. 197 ff.), am wenigsten wie gesagt in dem hier behandelten Gebiet, wo z. B. einige der angeführten Soldatenlieder und Zaubersprüche dafür zeugen. vrgl. J. H. Voss zu Virgil. Eclog. VIII, 80. Uebrigens mögen wohl noch da und dort Andeutungen und Fragmente alter Römischer Volkslieder vorkommen, die später, wie diess in der neueren, nahmentlich deutschen Litteratur der Fall ist, ins Künstliche verarbeitet wurden. Desgleichen könnte man besonders in den Fasten des Ovid vermuthen, die von dem Verf. nicht genug beachtet scheinen. Der Lobgesang z. B. auf den Terminus II, 659 sqq.; das Gespräch zwischen Jupiter und Numa III, 337 sqq. vrgl. mit Arnobius adv. gent. V, 1; die Sage von der Anna Perenna III, 66 sqq., bei deren Feste viel Alterthümliches (Fescenninisches) aber auch modern dramatisches (v. 535) gesungen wurde; die Sage vom Silen und dem Bienenschwarm III, 745 sqq.; die Anrede des Flamen Quirinalis an die Robigo IV, 911 sqq.; das Gebet des Hirten an die Pales IV, 747 tragen nach des Ref. Gefühl die Zeichen an sich eines uralten früher

Digitized by Google

schon poetisch bearbeiteten Stoffes, der nur dem verwöhnten Geschmack der damaligen Zeit nicht mehr zusagte.

Was andre Schriftsteller, wie Appulejus, Petronius, selbst christliche, wie Lactantius, Arnobius u.A. Aehnliches bieten, was in dem Schutte der Scholiasten und Grammatiker noch verborgen liegt, wartet nur noch auf eine Wünschelruthe, die niemand besser zu schlagen versteht, als der Verf. selbst, der durch Fortsetzung dieser lehrreichen Unterhaltungen gewiss den Wunsch vieler befriedigen wird.

A. G. Lange.

Deutsche Litteratur.

Grundriss zur Geschichte der Deutschen National-Litteratur. Zum Gebrauche auf gelehrten Schulen entworfen von *August Koberstein.* Leipzig bei Vogel 1827. VIII u. 300 S. 8.

Der unterzeichnete Recensent trägt nicht das mindeste Bedenken, nach vielfältiger Erwägung das vorliegende Handbuch der Deutschen Litteratur-Geschichte unter allen, die ihm bis jetzt zu Gesichte gekommen sind, für das beste und zweckmässigste zum Gebrauche auf Gymnasien gleich vorn herein zu erklären. Es wäre daher sehr wünschenswerth, dass ein Mann, wie der Verfasser dieses Grundrisses, Zeit und Mühe nicht sparen möchte, um, wie zu Ende des Vorwortes angedeutet wird, eine Sammlung von Musterstellen aus den vorzüglichsten Deutschen Dichtern und Prosaikern alter und neuer Zeit, mit besonderer Berücksichtigung des Entwickelungsganges unserer Sprache, zu veranstalten. Erst durch eine solche Methode des Unterrichtes in der Muttersprache wird der alte und schlaffe Schlendrian, womit bisher auf den meisten Gymnasien dieser Zweig betrieben wurde, allmählig weichen und etwa nur noch das Erbtheil unverbesserlicher Pedanten bleiben.

Der Verf. stellt in der Einleitung einen Unterschied fest zwischen *Litteratur der Deutschen* und der *Deutschen National-Litteratur*: erstere soll die Gesammtheit der von den Deutschen in Sprache und Schrift niedergelegten Geistesproducte umfassen; ohne Rücksicht auf Form und Inhalt derselben; letztere nur diejenigen schriftlichen Werke, welche auf künstlerischem Wege hervorgebracht, sowohl ihrer Form, wie ihrem innern Wesen nach ein eigenthümlich Deutsches Gepräge an

Digitized by Google

sich tragen, wodurch sie sich von den litterarischen Erzeugnissen andrer Nationen unterscheiden. Wir zweifeln, ob sich diese Unterscheidung folgerecht durchführen lässt. Denn wenn wir finden, dass Hr. K. die Bibelübersetzung des Ulfilas, eine Menge andrer Althochdeutscher Uebersetzungen sowohl geistlichen als weltlichen Inhalts, ja sogar die Glossen in seinem Grundriss der Deutschen National-Litteratur-Geschichte berücksichtigt hat; so entsteht doch eigentlich ein Widerspruch, wenn man seine Definition damit vergleicht, und wir dürften uns geneigt fühlen zu glauben, als habe der Verf. in den ersten Perioden eine Ausnahme von der Regel machen und wegen der Beschränktheit der Litteratur-Quellen lieber alles mit aufnehmen wollen, was auf die Nachwelt vererbt worden ist. Wir können das an und für sich nur billigen, hätten aber gewünscht, dass diese Ausdehnung der festgesetzten Grenzen nicht ganz stillschweigend vorgenommen worden wäre.

Das Gesammtgebiet der Deutschen Litteratur-Geschichte wird hier in sieben Perioden getheilt: 1) Von den ältesten Zeiten bis auf Carl den Grossen; 2) Von Carl dem Grossen bis zur Thronbesteigung der Hohenstaufen; 3) Von der Thronbesteigung der Hohenstaufen bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, oder bis zur Gründung der ersten Deutschen Universitäten; 4) Von da bis zur Reformation im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts; 5) Von der Reformation bis auf Opitz; 6) Von Opitz bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts; 7) Von da bis auf die neueste Zeit. Gegen diese Eintheilung liesse sich einwenden, dass sie nicht ganz logisch durchgeführt ist, und dass die vorzüglichsten Zeitabschnitte in der Entwickelung der Deutschen Litteratur nicht scharf und bestimmt genug bezeichnet sind. Denn wenn man erwägt, welchen Gang die Sprache genommen hat, von der ersten bis zur zweiten Periode, von der zweiten bis zur dritten, von der dritten bis zur vierten, und hinwiederum in den nächstfolgenden, so entsteht ein völlig ungleiches Verhältniss. Zwischen der Gothischen und Altdeutschen Sprache ist ein ausserordentlich grosser Unterschied, nicht weniger zwischen der Altdeutschen und Mitteldeutschen Sprache, auf welche zunächst das Neuhochdeutsche folgt. Diesem selbst aber sind drei Perioden angewiesen, während es an und für sich nur Eine Entwickelungsstufe unsrer Sprache bildet. Wir würden uns daher lieber so geholfen haben, dass wir die Hauptentwickelungsstufen der Sprache zum Grunde gelegt und diese wieder da, wo es nöthig schien, in Unterabtheilungen gebracht hätten, ungefähr folgendergestalt:

I. Die ersten Keime des geistigen Lebens unter den Germanen.
II. Gothische Sprache.
III. Altdeutsche Sprache.

Digitized by Google

1) Ober- oder Hochdeutsch.
2) Niederdeutsch.

IV. Mitteldeutsche Sprache.

(Hier erscheint die Hochdeutsche oder Schwäbische Mundart als die herrschende in der Schriftsprache, und die wenigen Denkmale, die ins Niederdeutsche hinüberstreifen, verdienen in einer Darstellung der Litteraturgeschichte kaum berücksichtigt zu werden. Vergl. J. Grimms deutsche Gramm. I p. 752 ff. Doch sind hier zwei Abschnitte zu unterscheiden, die in der Poesie hauptsächlich durch die ritterlichen Minnesänger und durch die späteren Meistersänger unter der Pflege der Handwerker sich trennen, bei Hrn. K. die dritte u. vierte Periode).

V. Neuhochdeutsche Sprache.

1) Von Luther bis Opitz.
2) Von Opitz bis Klopstock.
3) Von Klopstock bis Göthe und seine Zeitgenossen.

Nach diesen Bemerkungen über die Anordnung und Vertheilung des Stoffes wollen wir nunmehr zur Betrachtung einzelner Puncte fortschreiten, zum Theil um unser günstiges Urtheil über das Werk zu bekräftigen, zum Theil auch, um Einiges zur Sprache zu bringen, wo wir andrer Meinung sein zu müssen glaubten. Gleich im ersten Abschnitt der ersten Periode handelt der Verfasser mit musterhafter Gründlichkeit über den Ursprung der Deutschen, ihren Culturzustand in den ältesten Zeiten und ihre Poesie. Unter dem Texte eines jeden Paragraphen sind die Quellen genau verzeichnet, wodurch dem Lehrer, der sich prüfend von allem erst überzeugen will, bevor er es nachspricht, ein unschätzbares litterarhistorisches Repertorium gegeben ist, wie es bisher wenigstens noch nicht vorhanden war. Man könnte in dieser Hinsicht Wachlers Lehrbuch der politischen Geschichte (für Gymnasien und Vorlesungen gewiss das brauchbarste unter allen, die es giebt) damit vergleichen, und leicht auf die Vermuthung kommen, als ob das erstere dem letzteren zum Vorbilde gedient habe. Die Verwandtschaft der Germanen mit den Indern, Persern und Griechen geht aus den Sprachdenkmalen dieser Völker selbst hervor, und es spricht dafür auch die in nordischen Sagen überlieferte Einwanderung Odins aus Asien. Die diesen Völkerschaften gemeinschaftliche Buchstabenschrift zeigt sich bei den Deutschen in den Runen. „Dieses Runenalphabet, sagt Hr. K. S. 4, scheint Ulfilas dem in seiner Bibelübersetzung gebrauchten zum Grunde gelegt, nicht aber ein ganz neues erfunden zu haben, wie Griechische Schriftsteller des fünften und Lateinische des 6ten und 7ten Jahrh. berichten.“ Wir möchten die Richtigkeit dieses Ausspruches in seiner vollen Ausdehnung bezweifeln, da das Alphabet des Ulfilas grösstentheils aus Griechischen Buchstaben besteht, und nur ein kleinerer Theil des-

Digitized by Google

selben auf die Runen zurückzuführen ist. Auch die äussere Gestalt der meisten Buchstaben ist so beschaffen, wie die der Griechischen; einige dagegen sehen ganz eigenthümlich aus und mögen aus dem Runenalphabet entlehnt sein. Am wahrscheinlichsten ist es daher, dass Ulfilas, dessen Muttersprache die Griechische war, das Griechische Alphabet in seiner Gothischen Bibelübersetzung zum Grunde legte und hier und da die Runenschrift zu Hülfe nahm. — Der Vorwurf der Roheit trifft unsre Altvordern keineswegs, nur darf auch der Grad ihrer Bildung nicht zu hoch angeschlagen werden. Volkspoesie scheint seit uralter Zeit unter ihnen gelebt zu haben, wie aus mehreren Stellen des Tacitus mit Sicherheit gefolgert werden kann. Die Form dieser Poesie scheint allitterirend gewesen zu sein, und ein Beispiel der Art liesse sich in dem Hildebrandsliede nachweisen, das zwar der Sprache nach in eine spätere Zeit, als die des Tacitus, fallen dürfte, aber die ursprüngliche Form beibehalten hat. Die *Barden* werden mit Recht an die Gallier verwiesen, und der deutsche *barritus* (Tacit. Germ. c. 3) wird als etwas mit jenen in gar keiner Verbindung stehendes erklärt. — Der zweite Abschnitt handelt von der Verbindung der Deutschen mit den Römern, von der Völkerwanderung, vom Einfluss des Christenthums auf die Bildung der Deutschen, und von den ältesten Denkmalen der Sprache. S. 11 ist unter den litterarischen Notizen nr. 2 noch nachzutragen: *Evangelii secundum Matthaeum versio Francica saeculi IX, nec non Gothica saeculi IV quoad superest. Ed. J. A. Schmeller.* Stuttg. 1828. 8. Nächst Ulfilas werden hierher gezogen als Denkmale der Althochdeutschen Sprache aus vorcarolingischer Zeit die Uebersetzung des Isidorischen Tractats de nativitate domini, der Regel des H. Benedictus von Kero, Beicht-Formeln u. s. w., endlich auch die sogenannten Fränkischen Kirchenlieder, von denen bis jetzt nur vier herausgegeben sind, obgleich Junius (Vorrede zum Goth. Glossarium) deren noch 26 hatte, die nun neuerdings, was S. 12 nachträglich zu bemerken ist, in Oxford wieder aufgefunden worden sind, und hoffentlich bald herausgegeben werden. S. Grimm in der Vorrede zum 2n Bde. der Deutschen Gramm. Zu den S. 13 angeführten Glossen füge man ausser den von Graff in der *Diutiska* abgedruckten noch eine besondere Sammlung hinzu: *Althochdeutsche Glossen. Von H. Hoffmann. Nebst einer litt. Uebersicht althochdeutscher und angelsächsischer Glossen.* Breslau 1826. 4. Vergleiche Wiener Jahrbücher der Litteratur Bd. 41, Anzeigeblatt S. 14 ff. — Das Fortleben der Poesie unter dem Volke gibt sich kund aus einzelnen Nachrichten und aus Ansätzen zu der eigenthümlich Deutschen Heldensage in Liedern, die aber noch nicht aufgezeichnet wurden, wie das Hildebrandslied,

Digitized by Google

welches vielleicht Jahrhunderte früher gedichtet, als aufgeschrieben ward.

Die zweite Periode zerfällt abermals in zwei Abschnitte. 1) Carls des Grossen Verdienste um die Bildung der Deutschen. — Blüthe und Verfall der Kloster- und Domschulen. — Anderweitige Begünstigungen für die Entwickelung des Deutschen Geistes. 2) Denkmäler. Prosaische Werke. Nachrichten über den Volksgesang. Auf uns gekommene Gedichte. Die meisten Schriftwerke dieses Zeitraums sind geistlichen Inhalts. Zu den Ausgaben von Willerams Uebersetzung und Auslegung des Hohenliedes kommt jetzt noch die von Hoffmann hinzu, in doppelten Texten aus der Breslauer und Leydener Handschrift. Breslau 1827. 8. Selbstständiger und freier, als die prosaische Litteratur, gestaltete sich die poetische, worüber in vier §§ (26—29) gehandelt wird. S. 24 Anm. 1 wird des Streites erwähnt, der sich zwischen Grimm und A. W. Schlegel wegen Erklärung der Worte *memoriae mandavit* bei Eginhart Vita Caroli M. c. 29 entsponnen hat. Hier ist wohl das Recht unstreitig auf Schlegels Seite, der übersetzt: „er sorgte für die Aufbewahrung der Lieder, übergab sie dem Gedächtniss der Nachwelt.“ Dafür spricht nicht nur die Stelle des Poeta Saxo über denselben Gegenstand (*barbara mandavit carmina litterulis*) sondern sogar ein locus classicus bei Tacitus Germ. c. 2, wo *memoria* in gleicher Bedeutung gebraucht ist. Hr. K. lässt es unentschieden, ob das Bruchstück des Hildebrandsliedes zu der von Carl dem Grossen veranstalteten Sammlung gehörte: wir aber müssen gestehen, dass nach Grimms Erörterungen die Sache wenigstens eine ausserordentliche Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Sowie das Hildebrandslied für die Allitterations-Poesie, so ist das Ludwigslied das wichtigste Altdeutsche Denkmal für den Reim, der erst später in der Volkspoesie als Organ dem Gedächtniss zu Hülfe gekommen zu sein scheint. Die Beschreibung der Form dieses Gedichtes scheint uns zu kurz und zu unbestimmt ausgefallen zu sein: „Es ist strophisch und in Reimen abgefasst.“ Es hätte bemerkt werden sollen, dass die einzelnen Strophen aus vier kleineren Zeilen (im Gegensatze zu den grösseren, wie im epischen Vers des Gedichtes von der Niebelungen Noth u. s. w.) bestehen, wovon sich jedesmal die zwei ersteren und zwei letzteren reimen. Auch hätte nicht unerwähnt bleiben sollen, dass die Sprache des Ludwigsliedes noch mehr Fränkisches Gepräge an sich trägt, als die des Otfried, und nicht nur eine grosse Fülle des Wohllautes, sondern auch Kraft des Ausdrucks und Lebendigkeit der Darstellung enthält.

Die dritte Periode betrachtet in drei Abschnitten 1) die äussern und innern Verhältnisse Deutschlands in ihrer Einwir-

Digitized by Google

kung auf die Entwickelung und den beginnenden Verfall der Poesie, und die wissenschaftlichen Bildungsanstalten der Deutschen; 2) die epische Poesie; 3) die lyrische und didaktische Poesie. endlich die Prosa. S. 39 wird nach der allgemeinen Eintheilung des Deutschen epischen Sagenstoffes in einheimischen und fremden der letztere ganz richtig wieder in zwei Hauptmassen geschieden: a) die romantischen, b) die antiken Ritter- und Heldendichtungen. Die romantischen epischen Gedichte sind entweder auf Französischem oder Englischem Boden entsprungen und von dorther nach Deutschland gewandert. Nach dieser durchaus logischen Eintheilung scheint es uns unlogisch, wenn § 41—49 die gesammte epische Poesie unter sieben Rubriken abgehandelt wird, welche weder als subordinirt, noch als coordinirt zu rechtfertigen sind. — S. 44 Anm. 10 ist unseres Bedünkens das trefflichste und volksthümlichste epische Gedicht von der Niebelungen Noth zu kurz abgefertigt: „das erste Gedicht in der auf uns gekommenen Gestalt aus dem Anfange des 13ten Jahrh. ist in der vierzeiligen [hätte auch genauer bezeichnet werden sollen im Gegensatze zu den kleineren Zeilen, wie im Ludwigsliede] Strophe, das zweite [die Klage] in kurzen Reimpaaren." Hierauf folgen die Ausgaben, unter welchen die des Freiherrn Jos. von Lassberg 1821 erst in den Nachträgen angeführt wird, mit dem Zusatze; „Sie ist ein Abdruck der *ersten* Hohen-Emser Handschrift." Sie ist aber ein Abdruck von der *zweiten* (im Gegensatz zu der *ersteren* oder älteren, die sich jetzo in München befindet und der Lachmannschen Ausgabe zum Grunde liegt) Hohen-Emser Hnds., gegenwärtig im Besitze des Freiherrn von Lassberg. Vrgl. Lachmanns Ausg. Vorrede S. IV, C. Unter den Erläuterungsschriften über das Gedicht vermissen wir ungern eine Verweisung auf A. W. Schlegels geistreiche Abhandlung im deutschen Museum, die hoffentlich im dritten Bande seiner vermischten Schriften eine Stelle finden wird. Schlegel hat zwar selbst die Ansicht, dass Heinrich von Offerdingen Bearbeiter der gegenwärtigen Gestalt sein dürfte, wieder aufgegeben; allein die Schrift ist in andrer Hinsicht auch äusserst belehrend, so dass sie wenigstens nicht der Vergessenheit übergeben werden sollte. Auch kann noch auf Solgers nachgelassene Schriften Bd. 1 S. 124 verwiesen werden, wo er unser Gedicht seiner Anlage nach über die Ilias gestellt wissen will. — Zu den romantischen Gedichten des zwölften Jahrhunderts ist neuerlich hinzugekommen ein von W. Grimm herausgegebenes Bruchstück: *Grave Ruodolf.* Göttingen 1828. 4. S. 48 Anm. 3 ist nachzutragen: *Iwein der ritter mit dem lewen getihtet von dem hern Hartman dienstman ze Ouwe. Herausg. v. G. F. Benecke und K. Lachmann.* Berlin 1827. 8.

Digitized by Google

In der Darstellung der lyrischen Poesie betrachtet der Verf. mit J. Grimm die Lieder der Deutschen Meister- und Minnesänger ursprünglich als identisch, jedoch mit dem Unterschiede, dass diese meisterliche Kunst allerdings mit der Zeit erstarrte und zu einer geistlosen Reimerei in den *späteren* Meistersängerschulen herabsank. Ebenso wird mit vollem Recht der Deutsche Meistergesang als ein edler Auswuchs aus dem Volksgesang dargestellt durch Verfeinerung und weitere Ausbildung der Form des letztern, durch Erhebung des Standes der Sänger und durch den in diesem Zeitalter überwiegenden Hang zum subjectiven lyrischen Princip. Der Geist, welcher diesen Poesien zum Grunde liegt, ist so original, trägt so durchaus den Stempel der Nationalität, dass selbst da, wo Nachahmungen statt gefunden haben mögen, diese erst in den Deutschen Volksgeist eingetaucht in ganz eigenthümlicher Gestalt ans Licht getreten sind. Nur ein einziges Beispiel. Der provençalische Troubadour Peyrol (Raynouard Choix des poésies originales des Troubadours V, 282) singt nach der Uebersetzung von Fr. Dietz also:

Rauben möcht' ich, oder mir
Stehlen einen Kuss von ihr;
Sollte sie drum Streit erheben,
Wollt' ich ihr ihn wiedergeben.

Um wie viel gemüthlicher dagegen Walther von der Vogelweide Ausg. von Lachmann S. 54, 7.

Si hât ein küssen, daz ist rôt:
gewünne ich daz für minen munt,
sô stüende ich ûf von dirre nôt
und waere ouch iemer mê gesunt.
swâ si daz an ir wengel legt,
dâ waere ich gerne nâhe bi:
ez smecket, sô manz iender regt,
alsam ez vollez balsamen si.
daz sol si lihen mir:
swie dicke sô siz wider wil, sô gibe ichz ir.

Ebenso hat sich ja auch später in Italien der Minnesang ganz eigenthümlich gestaltet, ohne dass an eine eigentliche Nachahmung gedacht werden darf. Man kann hierüber noch vergleichen *die Poesie der Troubadours von Fr. Diez.* Zwickau 1827. S. 255 ff. Die auf uns gekommenen Lieder der alten Meistersänger sind ihrem Inhalte nach in vier Classen getheilt: 1) die eigentlichen Minnelieder von vielseitigem Umfange. Hr. K. macht die ganz richtige Bemerkung, dass man Einförmigkeit diesen Gedichten nur vorwerfen könnte, wenn man davon absehe, dass es zu allen Zeiten, in denen ein wahrhaft

Digitized by Google

poetisches Leben herrschte, auch nicht an schlechten Dichtern und namentlich nicht an zahlreichen Nachahmern dessen gefehlt hätte, was als vortrefflich anerkannt wurde. Der fruchtbarste und kunstreichste unter allen hierher gehörigen Minnesängern ist Walther von der Vogelweide, dessen Gedichte nun auch in einer kritischen Ausgabe besonders erschienen sind: *Die gedichte Walthers von der Vogelweide. Herausg. von K. Lachmann.* Berlin 1827. 8. 2) Die religiösen lyrischen Gedichte. 3) Die an Fürsten und Edle gerichteten Lob- und Straflieder, Klagelieder, endlich die aus jenen hervorgegangenen politischen Lieder. 4) Moralische Lieder, Gleichnisse, Fabeln und Räthsel. In der *didaktischen Poesie* nimmt wohl den höchsten Rang Frigedanc ein, wahrscheinlich ein angenommener Name, worüber A. W. Schlegel in seiner Berichtigung einiger Missdeutungen S. 49 sich also äussert: „Möchten wir nur mit der Kraft unserer Väter auch etwas von ihrer Freimüthigkeit geerbt haben! Der Freigedank, zum Beispiel, entspricht seinem Namen vollkommen. Das Buch enthält zwar theologische Sprüche nach dem katholischen Lehrbegriff; aber auch Sinnsprüche voll philosophischen Tiefsinns; aber auch Aeusserungen über die kirchlichen Missbräuche, deren Kühnheit in Erstaunen setzen muss.“ Möge der dort zugleich in Anregung gebrachte Wunsch einer kritischen Ausgabe recht bald in Erfüllung gehen! — Die prosaischen Schriftwerke sind wie in jedem Zeitalter, wo die Poesie das Leben des ganzen Volkes durchdringt, hinter dieser in ihrer Entwickelung weit zurückgeblieben. Bis jetzt sind nur bekannt geworden der Sachsen- und Schwaben-Spiegel und die Predigten des Franciscaners Berthold.

Der Grund, dass Hr. K. für den Zeitraum zwischen der Mitte des 14ten und dem Anfange des 16ten Jahrhunderts einen Hauptabschnitt bestimmt hat, scheint hauptsächlich in dem selbstständigern Hervortreten der Deutschen Prosa zu liegen. „Manches, fügt der Verf. hinzu, was in den Verhältnissen dieser Zeit nachtheilig auf die Poesie wirken musste, erwies sich als förderlich für die Ausbildung der Prosa.“ Das können wir allerdings nicht bestreiten, denn es ist historisch ausgemacht: dagegen glauben wir in diesem Factum noch keinen hinlänglichen Grund zur Festsetzung einer besondern Periode zu finden. Die Deutsche Sprache dieses Zeitraums ist weder reines Mittelhochdeutsch, noch reines Neuhochdeutsch, wie es seit Luthers Bibelübersetzung allmählig zu der Stufe der Ausbildung gelangte, die ihm seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu Theil ward. Wer aber wird für die Vermittlungsstufe aus der Poesie in die Prosa eine besondere Periode ansetzen wollen? Wohl aber ist der Zeitpunct entscheidend, wo die Prosa ganz unabhängig von der Poesie zuerst selbstständig her-

Digitized by Google

vortritt. Und in der Deutschen Sprache gerade ist Luthers Bibelübersetzung um so entscheidender, als man von da ab zuerst anfieng, eine allgemein verständliche Schriftsprache einzuführen, während früher bald mehr bald weniger in den verschiedenen Mundarten geschrieben ward. Wir dürfen es nur für einen Gewinn ansehen, dass Luther, an der Grenze von Ober- und Niederdeutschland geboren, erzogen und gebildet, die Elemente dieser beiden Hauptmundarten auf eine äusserst glückliche Weise verschmolz und somit eine Hochdeutsche Schriftsprache begründete, die am leichtesten und am schnellsten allgemeine Geltung erhalten konnte. Nehmen wir noch hinzu, dass Luthers Bibelübersetzung aus allen früheren dasjenige in sich aufnahm, was nur irgend in die Volkssprache übergegangen war und das Gemüth des Volkes lebhaft ergriffen hatte; so erklärt sich der Einfluss, den sie auf die ganze Deutsche Sprache (katholische Schriftsteller nicht ausgenommen) geübt hat, desto eher. — Die Litteratur der vierten Periode ist in fünf Capitel eingetheilt: 1) Epische, 2) Lyrische, 3) Dramatische, 4) Didaktische Poesie, 5) Prosa: Denkmäler. Der Unterschied der lyrischen Poesie dieses Zeitraums von der im vorigen wird sehr charakteristisch so angegeben, dass an die Stelle der freien Herzensergiessung und einer zwar durch Regeln umgrenzten, aber in diesen sich mit Leichtigkeit und Anmuth bewegenden Kunst, ein steifes, ceremoniöses Wesen und eine Reihe von Satzungen trat, die bloss auf die äussere Form der Lieder sich bezogen, deren genauere Beobachtung aber allein schon zu einem guten Liede hinreichend zu sein schien. „Die Nachahmung von Tönen älterer berühmter Meister hinderte nicht, noch immer neue zu erfinden, die in ihrer oft überweit getriebenen Künstlichkeit u. Länge und dem geschmacklosen Bau ihrer einzelnen Glieder die wahre Liederform vernichteten, wenn gleich die alte Structur im Ganzen äusserlich beibehalten wurde.“ Die epische Poesie war kaum noch ein Schatten der alten Volksdichtungen; die dramatische zeichnet sich durch nichts mehr, als durch Rohheit in der Anlage und derben Witz aus; die didaktische dagegen nimmt den ersten Platz ein, obgleich sie hinter der früheren sehr zurückbleibt. Die Prosa liefert insonderlich Ritter- und Volksromane, Chroniken, Predigten u. dgl.

In der fünften Periode wurden durch die Reformation die Geister vielfach aufgeregt, wodurch die prosaische Litteratur immer mehr ausgebildet und vervollkommnet wurde. Die Poesie blieb dagegen zurück, die sich jetzt nur auf Kirchen- und einige Volkslieder beschränkte. Die Gelehrten, wenn sie sich in das Feld der Poesie verstiegen, dichteten aus Verachtung gegen die Muttersprache Lateinisch. „Sie den ältern, glänzenden Zeiten der Deutschen Poesie zuzuwenden und sie aufs neue durch das Element der classischen Bildung zu beleben, fühlten

Digitized by Google

die protestantischen unter ihnen um so weniger Beruf in sich, je mehr ihnen jene Zeiten und das, was in ihnen entstanden war, als in Finsterniss u. Aberglauben gehüllt erscheinen mussten.“ Vorurtheile auf beiden Seiten der streitenden Religionsparteien waren keiner Kunst mehr, als gerade der Poesie abhold. Lobenswerth ist die unparteiische Darstellung aller Verhältnisse, welche auf die Litteratur eingewirkt haben; und der Rec. glaubt aus inniger Ueberzeugung versichern zu dürfen, dass Hr. K. weder den katholischen, noch den evangelischen Glaubensgenossen irgend einen Anstoss erregen wird: durch solches leidenschaftslose u. zugleich gründliche Streben dürfte das religiöse Band der verschiedenen Confessionen immer enger werden und wenigstens der Streit der Wissenschaft fremd bleiben, den die Theologen für sich hegen und pflegen mögen. Die dramatische Poesie erscheint in Hans Sachs u. Jacob Ayrer als die fruchtbarste dieses Zeitraums, die sich besonders durch das Fastnachtsspiel auszeichneten.

Die sechste Periode zerfällt in vier Abschnitte. 1) Ungünstige Umstände für die Entwickelung der neuern Deutschen Litteratur. Allgemeiner Charakter derselben in dieser Periode. Wissenschaftliche Bestrebungen der Deutschen. 2) Vorbereitung des neuen Geschmacks in der Deutschen Poesie. — Die erste Schlesische Dichterschule. — Poetische Litteratur während der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts. 3) Die zweite Schlesische Dichterschule; völlige Ausartung der Deutschen Poesie; Anzeichen eines bessern Geistes in derselben zu Ende des Zeitraums. — Poetische Litteratur von der Mitte des siebzehnten bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. 4) Prosaische Litteratur vom Anfange des siebzehnten bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

Durch die Erscheinung Friedrichs II erhielten Deutschlands politische Verhältnisse eine andre Gestalt, deren Einfluss, sowie auf das geistige Leben überhaupt, also auch auf die Litteratur in der siebenten Periode sehr bedeutend war, so wenig auch der Deutsche Fürst zur Belebung der vaterländischen Poesie aus einem tief eingewurzelten Vorurtheil beizutragen sich geneigt fühlte. Mit desto freierem Geiste u. aus eignem Borne schöpfend trat daher Klopstock auf, ein wahrer Fürst der neuern Deutschen Poesie, gleich als wollte er seinem königl. Zeitgenossen ein Gegengewicht bieten. Jetzt folgte Schlag auf Schlag eine wunderbare Erscheinung in der Deutschen Litteratur auf die andre, bis endlich Goethe gleichsam das Ideal des Deutschen Geistes aufstellte und Alles in sich vereinigte, was den unparteiischen Kunstrichter des Auslandes mit der grössten Achtung und Bewunderung erfüllen muss. Was in der classischen Philologie durch Holländischen Sammlerfleiss, durch Englischen Scharfsinn und durch Deutsche Genauigkeit geleistet war, das

Digitized by Google

hat sich in Einem Geiste concentrirt, in Friedrich August Wolf, der bei der tiefsinnigsten Gelehrsamkeit die Erhabenheit der Ansichten verband, welche Winckelmann zuerst ins Leben zurückgerufen, und der gerade darum geeignet war, die Philologie aus ihrer langen Knechtschaft, worin sie namentlich durch die Theologie gehalten wurde, endlich zu emancipiren.

Der ganze Zeitraum ist wieder in drei kleinere Abschnitte gebracht, von denen der erste bis um das Jahr 1770 reicht, der zweite von da bis 1795, der dritte endlich die neue Wendung andeutet, welche die schöne Litteratur der Deutschen um das Jahr 1795 nahm. S. 215 wird von Bodmer und Breitinger, als den Gegnern des pedantischen Gottsched, gesagt, dass sie auf Klarheit und Natürlichkeit in der Poesie und Prosa drangen, das Studium der alten Classiker empfahlen und, wie Gottsched, Achtung für die ältere vaterländische Poesie zu erwecken und die Deutsche Litteratur durch Uebersetzungen zu beleben suchten. Von Gottsched selbst aber ist kurz vorher nur bemerkt worden, dass er auf die Dichter der ersten Schlesischen Schule lobend hinwiess. Dadurch könnte also leicht eine grosse Zweideutigkeit entstehen. Bodmers Hauptverdienst bestand aber insonderlich darin, dass er das Gedicht von der Niebelungen-Noth zuerst wieder ans Licht rief und die Manessische Sammlung der Deutschen Minnelieder zuerst drucken liess. — Als ein Beispiel von der musterhaften Präcision und Bestimmtheit in der Charakteristik der bedeutendsten Männer wollen wir das S. 221 gegebene hervorheben: „Friedrich Gottlieb Klopstock fühlte zuerst die hohe Bestimmung der Poesie. Indem er Religion, Vaterlandsliebe und Alles, was seine grosse und edle Seele bewegte und erfüllte, zu Trägern seiner Dichtungen machte, sich gewissermaassen eine neue poetische Sprache und neue rhythmische Formen schuf, gab er ihr nicht nur wieder einen ihrer würdigen Gehalt, sondern er zog sie auch von der einseitigen Nachahmung Französischer Vorbilder ab, und enthüllte ihre Wege, auf welchen allein sie sich ihrem wahren Ziele nähern konnte. Wenn er selbst dieses vielleicht niemals ganz erreichte und sogar in der Wahl und Behandlung seiner Gegenstände, so wie in den Formen, in die er sie kleidete, in manchen neuen Irrthum verfiel, während er die Vorhandenen zu zerstören suchte, so kann es doch niemals hoch genug angeschlagen werden, dass sein Streben von Anfang an dahin gerichtet war, ein *Deutscher* Dichter im vollen Sinne des Worts zu werden, und dass der hohe Ernst, die edle Begeisterung und der würdige Stolz, womit seine Dichtungen durchdrungen waren, die Deutschen zuerst wieder mit dem Gefühl ihrer Würde erfüllte.“ — Es hätte vielleicht noch besonders hervorgehoben werden sollen, dass Klopstock ein unversöhnlicher Feind des Reimes war, und diesen als etwas Barbarisches und als ein leeres Wortge-

Digitized by Google

klingel betrachtete. Dieses Vorurtheil hat denn auch bewirkt, dass der grosse Mann das Wiederaufleben unsers National-Epos von der Niebelungen-Noth nicht mit dem Enthusiasmus aufnahm, den er sonst für alles Schöne und Grossartige fühlte, — Er, der am ersten im Stande gewesen wäre, das poetische u. phantasiereiche Leben des Deutschen Mittelalters in verjüngter Gestalt hervortreten zu lassen: wenigstens würde er dadurch weit volksthümlicher geworden sein, als durch das Studium der kalten nordischen Mythologie, die er an die Stelle der Griechischen einimpfen wollte.

Das mag genug sein zur Empfehlung dieses ausgezeichneten gründlichen Buches, dessen Brauchbarkeit in den obern Classen von Gymnasien der Rec. selbst durch eigne Erfahrung bewährt gefunden hat, weshalb er dessen weitere Verbreitung aus ganzem Herzen wünscht.

Breslau, im Decbr. 1828. Dr. *N. Bach.*

---

1. *Die Deutsche Litteratur* von *Wolfgang Menzel.* Erster und zweiter Theil. Stuttgart, bei Franckh 1828. 280 und 302 S. gr. 12. 3 Thlr. 12 Gr.

2. *Ueber Unsinn und Barbarei in der heutigen Deutschen Litteratur.* Ein gelegentliches Wort von Dr. *Th. Schacht*, Professor der Geschichte zu Mainz. Mainz, bei Kupferberg 1828. 193 S. 8.

Es ist an und für sich eine sehr erfreuliche Erscheinung, dass in einem verhältnissmässig kurzen Zeitraum zur Darstellung der Deutschen Litteraturgeschichte von verschiedenen Seiten her eifrige und von warmer Liebe zeugende Versuche gemacht worden sind, und der Eine entweder einen ganz eigenen, von dem des Andern völlig verschiedenen Weg eingeschlagen, oder die Ansichten des Andern berichtigt u. bestritten hat. Da nun obendrein, wie es scheint, das Publicum an dergleichen Forschungen den innigsten Antheil nimmt, so ist man zu der Vermuthung berechtigt, dass das Studium der vaterländischen Litteratur sowohl auf Schulen als auch unter Gebildeten den Geist der Nation lebendiger ergriffen hat, als je, und uns die heitersten Aussichten in die Zukunft eröffnet. Für unsre Gymnasien, wo vielleicht kein Zweig des Unterrichtes kärglicher bedacht ist und pedantischer behandelt zu werden pflegt, als gerade die Deutsche Sprache und Litteratur, ist durch Kobersteins Grundriss der Deutschen National-Litteratur (Leipz. 1827) ungemein Erspriessliches und Gründliches geleistet worden, dessen zweckmässiger Gebrauch gewiss überall Gedeihen und Segen um sich verbreiten wird. Zum Selbststudium dagegen und

Digitized by Google

zur belebenden Anregung dürfte nicht leicht ein Buch dringender zu empfehlen sein, als Wachlers schon früher erschienene Vorlesungen über die Deutsche National-Litteratur. Die Hoffnung zu einer zweckmässigen Chrestomathie aus allen Bildungsstufen der Deutschen Sprachdenkmale schimmert auch nicht mehr in sehr weiter Ferne, die, ohne Engherzigkeit und religiöse Parteilichkeit angelegt, ihres Zweckes gewiss nicht verfehlen wird. Dann erst, wenn die eigne Anschauung den Geist und das Gefühl des Lernenden lebendig ergreift und sein Urtheil bedingt, und wenn sein innerer Sinn statt eines todten Gerippes das Dasein eines beseelten, in fortwährender Entwickelung seiner Kräfte begriffenen organischen Körpers verspürt, dann erst wird die begeisternde Liebe für das köstlichste und unveräusserlichste aller Nationalgüter kräftig erstarken und segensreiche Früchte tragen.

Die Verfasser der vorstehenden Schriften haben nicht den engern Kreis der Schulen zunächst vor Augen gehabt, sondern vielmehr das grössere Publicum, ziehen aber eben darum doch die Aufmerksamkeit der Lehrenden auf sich, und üben also auch auf die Lernenden wenigstens mittelbar einen grössern oder geringern Einfluss. Die Schrift des Herrn Schacht ist erst durch Erscheinung der Menzelschen veranlasst worden, und beobachtet durchweg eine polemische Richtung. Es scheint daher dem Recensenten am bequemsten, den Gang, welchen Hr. Menzel eingeschlagen hat, nach Maassgabe der diesen Jahrbüchern gezogenen Schranken Schritt für Schritt zu verfolgen, dessen Behauptungen und Ansichten theilweise hervorzuheben und in Vergleich mit den Schachtschen Entgegnungen nach eignem Urtheil zu beleuchten.

Der Inhalt des ersten Theiles erstreckt sich auf die Masse der Litteratur, die Nationalität, den Einfluss der Schulgelehrsamkeit und der fremden Litteratur, auf den litterarischen Verkehr, auf die Religion, Philosophie, Geschichte, auf den Staat und die Erziehung; der zweite Theil liefert Betrachtungen über Natur, Kunst und Kritik. Wir haben also hier weniger eine möglichst vollständige Darstellung der Deutschen Litteratur von den frühesten Keimen ihrer allmähligen Entwickelung bis zu ihrer gegenwärtigen Gestaltung zu erwarten, als aphoristische Räsonnements über den gegenwärtigen Standpunct derselben in ihrem ganzen Umfange, wobei Hr. M. vom Leben ausgehen will, um beständig darauf zurückzukommen. „An diesem Ariadnefaden hoffen wir in dem Labyrinth der Litteratur uns zurecht zu finden. Indem wir uns im frischen Gefühl des Lebens über die todte Welt der Litteratur stellen, wird sie uns alle Geheimnisse aufschliessen müssen, ohne uns in den Zauberschlaf zu wiegen. Nur der Lebendige kann wie Dante die Schattenwelt durchwandern. Wir werden manchen Deutschen Professor darin finden,

Digitized by Google

der in bleiernem Rock mit rückwärts gedrehtem Halse nach dem grünen Leben zurückblickt, und nimmer aus der grauen Theorie herauskann u. s. w." (S. 11. 12.) An diesen wenigen Worten bemerkt man schon ein gewisses Haschen nach auffallenden Redensarten, nach geistreich und sinnvoll sein sollenden Witzeleien, nach naturphilosophischen Terminologien und dergleichen Sächelchen mehr, die erst im Verlaufe der Darstellung manchmal unangenehm auffallen. Hr. Schacht, dessen Büchlein übrigens auch einen etwas zu hochtrabenden Titel trägt, bemerkt hierüber gleichfalls S. 8 Folgendes: „Es regnet Sentenzen und witzige Antithesen, occidentalische und orientalische Bilder, und zwischendurch lassen sich orakelhafte, fast endlose Reden vernehmen, wenn er die Augen schliesst und das dissonirende Concert accompagnirt." Eine leicht fliessende Gewandtheit des Ausdrucks, ein gesunder und kernhafter Witz, ein scharfer Blick in die Natur des fraglichen Gegenstandes ist Hrn. S. keineswegs abzusprechen: aber in den Fehler, welchen er seinem Gegner vorwirft, verfällt er nicht selten selbst. Statt vieler stehe hier nur Ein Beispiel S. 120: „Wir wissen nicht, wer älter ist, Görres oder Tieck. Ist es jener, so kann er als Profet der künftigen Religion für den Täufer, und Tieck für — dürfen wir das hohe Wort hier aussprechen? — für den Heiland gelten." Solche Wortspiele mit dem Heiligsten ecken einen nur an, und ihr Urheber scheint das Unschickliche selbst gefühlt zu haben. Man lässt sich so etwas eher in dem Flug des mündlichen Gesprächs von der Zunge fahren; aber der schriftlichen Darstellung, wo man mit den Worten genauer ist, muss es fremd bleiben. — Herr M. behauptet mit Recht, dass die Litteratur das Leben nicht nur umfassender, sondern auch reiner abspiegelt, als irgend ein anderes Denkmal, weil kein anderes Darstellungsmittel den Umfang und die Tiefe der Sprache darbietet. Auch das müssen wir Hrn. M. zugestehen, dass das Leben als unbegrenzt über der begrenzten Sprache steht. Seine Tiraden aber gegen die neue Litteratur, gegen die Schreibenden und Lesenden, so viel Wahres sie auch in gewisser Beziehung enthalten mögen, sind doch im Allgemeinen übertrieben und aus der Luft gegriffen: er greift die Schattenseiten auf und schiebt die Lichtpartien in den Hintergrund, und das heisst nur mit Einem Auge sehen, wie es sich für den ruhigen und besonnenen Forscher der Geisteserscheinungen nicht geziemt. All' diese Greuel nun, wie er sie darstellt, gibt Hr. M. der Erfindung der Buchdruckerkunst Schuld, deren heilsame Wirkungen nur einem excentrischen Gefühl und einer auf Kreuz- und Querwege abgestreiften Einbildungskraft entgehen können. Hr. M. zieht los auf die unzählige Masse der schon gedruckten Werke, vergisst aber dabei, dass es nicht leicht irgend einen Zweig des Wissens gibt, worüber nicht schon weiland die Griechen und

Digitized by Google

Griechlein ohne Buchdruckerkunst mehr als Ein Buch geschrieben hätten, selbst die edle Kochkunst nicht abgerechnet, wenn es auch etwa noch keine Gravatiana u. dgl. gegeben haben sollte. Wenn uns aber Hr. M. ein Volk aufweist, wo sich das *Leben* herrlicher und glänzender entfaltet hat, als bei den alten Hellenen, magnus mihi erit Apollo. Wozu soll auch das beständige Schimpfen und Schreien: halte er sich lediglich an seinen Gegenstand, und stelle die Sache ohne alle Tinten und Schminken so dar, wie sie sich dem ruhigen Beobachter von selbst zeigt. Doch alle diese Räsonnements lässt man sich noch gern gefallen; aber wenn man erst sieht, wie keck Hr. M. auf die Verdienste andrer achtungswerther Männer, welche vor ihm die Deutsche Litteraturgeschichte behandelt haben (z. B. Wachler) herabblickt, um sich, den auserlesenen Propheten der unversiegbaren Weisheit, desto höher zu stellen; dann möchte man vor Ungeduld platzen. Die Leser mögen selbst urtheilen nach dem S. 17 befindlichen Pröbchen: „das Bedürfniss nach einem Ueberblick ist immer dringender geworden, je mehr uns die Bücher von allen Seiten über den Kopf zu wachsen drohen. Man hat desshalb schon längst jene periodische Litteratur zugerüstet, die als administrative Behörde die anarchischen Elemente der schreibenden Welt bemeistern soll; diese numerirenden, classificirenden, conscribirenden, judicirenden Bureaux sind aber selbst von der Anarchie ergriffen und in das allgemeine Chaos unaufhaltsam fortgerissen worden u. s. w.“ Doch lässt er Lessing, Herdern und Schlegeln (welchem von den beiden Brüdern? — oder nennt er etwa den Friedrich *κατ' ἐξοχήν* so? Man sollte beinahe glauben, wenn man andre Stellen in Erwägung zieht) Gerechtigkeit widerfahren, die er wenigstens nicht unter seine Füsse gestellt hat. Hr. M. jedoch sitzt auf dem Delphischen Dreifuss, von dem herab seine Weissagungen ertönen S. 19: „Im Gewühl des Lebens selbst, gegenüber so mannigfachen und dringenden Interessen und unwillkührlich davon ergriffen, mögen wir zu einer Partei stehen; *auf der Höhe der Litteratur aber kann nur ein freier unparteiischer Blick in alle Parteiansichten befriedigen.*“ Und diese Befriedigung wird uns Herr M. gewähren! „Grosses Unternehmen! (entgegnet S. 8 Hr. S.) und mit welcher Keckheit, mit welchem Selbstgefühle tritt es auf! — Hoffentlich meint er es ernstlich; und gesetzt, er erringe alsdann nur zur Hälfte das Ziel — das er sich vorgesteckt, — wir sind genügsamer Natur, wir wollen nicht halb so viel Ansprüche an ihn machen als er in uns zu erregen dreist genug ist. Himmel! wie bunt sieht es aber in den zwei Bänden aus! u. s. w.“ —

Dass Hr. M. die Deutschen andern Nationen gegenüber im praktischen Leben für unbehülflicher u. darum auch ihre Schriften für unpraktischer hält, ist weder eine neue, noch eine ganz

Digitized by Google

unrichtige Ansicht, obgleich sie noch vielfältigen Modificationen unterworfen ist. Auch eifert er mit Recht gegen die sogenannten Puristen und Wortstempler, die sich bei ihren Neuerungen an den innern Organismus der Sprache weiter nicht sonderlich kehren, sondern die Sprache nach ihrem Gutdünken modeln und radbrechen: dagegen preist er auch den wahren Purismus, wie ihn schon Luther kräftig gehandhabt. — Dass der Einfluss der Schulgelehrsamkeit auf die Litteratur sehr bedeutend sein müsse, ist nicht in Abrede zu stellen: war er es doch auch in Griechenland und Latium, und überall, wo Kunst und Poesie nicht schon im Keime erstickt ist. Wenn aber Hr. M. diesen Einfluss nur unter uns Deutschen so bedeutend finden will, dagegen viel weniger unter den Engländern und Franzosen, dann befindet er sich in einem ausgemachten Irrthum. In England wird noch heutzutag die Schulgelehrsamkeit mittelst Birkenruthen bis aufs Blut eingebläut, während in Deutschland die Lehrmethode doch wenigstens im Allgemeinen eine humanere ist. Allein Herr M. construirt sich seine Ansichten über Litteratur gewöhnlich so, wie sie gerade in seinen Kram passen: „Unsre Schriftsteller *orakeln* gar zu gern und suchen einen gewissen Nimbus um sich zu verbreiten, und den Leser zu mystificiren, wie der Geistliche den Laien, der Schulmeister seine Schüler. In England und Frankreich befindet sich der Autor gleichsam als Redner auf der Tribune, und gibt sein Votum ab, als in einer Gesellschaft gleicher und gebildeter Menschen. In Deutschland predigt er und schulmeistert.“ Was soll nun wohl hiermit gesagt sein? Hr. M. mystificirt sich und seine Leser (falls ihm das letztere gelingt), und indem er ein Luftschloss auf das andre baut, vergisst er über der Schale den Kern, über der Sauce den Fisch: einzelne Erscheinungen construirt er sich in seinem Gehirn zu allgemein durchgreifenden Wahrheiten. So sieht man jetzt nach Hrn. M. kaum einen Theologen oder Juristen, nur theoretische, juridische Philologen. Weiss er denn auch wirklich, welchen Unsinn er damit ausspricht? Wir glauben schwerlich. Sonst würde er sich solcher unlogischen Antithesen nicht bedient haben. Weiter: „Alle historischen Wissenschaften werden durch die philologisch-critische Gelehrsamkeit ungeniessbar gemacht.“ Das soll wohl ein Stich auf Niebuhr und ähnliche Historiker des ersten Ranges sein. Wenn aber Hrn. M.s Gaumen durch den Genuss zu vieler Süssigkeiten und Conditorwaaren verwöhnt ist, so gönne er doch wenigstens uns übrigen an kernhaftes Brot und kräftiges Fleisch Gewöhnten die verdaulichere Mahlzeit. Auch die classische Philologie kriegt einen derben Hieb: „Man verschwendet ein jahrelanges Studium, um die richtige Lesart eines alten Dichters ausfindig zu machen, der oft besser gänzlich stillgeschwiegen hätte.“ Was für unnützes Gewäsch, was für Hirngespinnste!

Digitized by Google

Zeige doch Hr. M. den Mann, der Jahre lang nichts anderes denkt und treibt, als das, was Er ihm unterschiebt. Gesetzt aber auch, es gäbe einen solchen, wäre er der bürgerlichen Gesellschaft nicht mehr werth, wenn er eine einzige Wahrheit ans Licht fördert, als ein andrer, der Lügen auf Lügen, Trugbilder auf Trugbilder häuft? Hat ferner die Wortkritik nicht gleiche Verehrer und Beförderer in England und Frankreich gefunden, wie in Deutschland? Doch wir überschreiten schon die Grenzen, um diese Seifenblasen platzen zu machen, windig a priori, windig a posteriori.

Den Trieb zur Nachäfferei unter den Deutschen schildert Hr. M. im Ganzen mit ziemlich richtigen Farben, und leitet daher den grossen Einfluss, welchen die fremde Litteratur von jeher auf die unsrige geübt hat. Dadurch jedoch, dass sich die Nachahmung nicht auf ein einziges, sondern auf mehrere Völker erstreckt, erhält sich ein gewisses Gleichgewicht, das den Schaden wieder gut macht. S. 46: „So hat die superfeine Convenienz der Gallomanie an dem derben Humor der Anglomanie, die regelrechte Gräkomanie an dem ausschweifenden Orientalismus, der flache Liberalismus an der mystischen Romantik sich aufreiben müssen, und diese wieder an jenen.“ Hr. M. hält die sonst für musterhaft geltenden Vossischen Uebersetzungen für nicht minder lächerlich, als die antiken Tragödien der Franzosen, und scheint treue prosaische Uebersetzungen der Dichter vorzuziehen. Mag Voss auch immerhin, namentlich in der Wortbildung, oft steif und ungelenk erscheinen, so bleibt doch Herrn M.s Vergleichung übertrieben und faselhaft, und wird hoffentlich nicht so viel Gewicht haben, um die ausserordentlichen Verdienste des unsterblichen Mannes um die Muttersprache zu schmälern oder gar herabzusetzen. Rec. verweist daher am liebsten auf A. W. Schlegels Beurtheilung in seinen verm. Schriften I S. 74 ff. — In dem Aufsatze über den litterarischen Verkehr halten gegründete und excentrische Aussprüche gleichen Schritt.

Da die *Religion* die höchsten Interessen des Menschen berührt, so macht Hr. M. billigerweise mit ihr den Anfang in seinen Betrachtungen über die Religion. Wir müssen in sein Erstaunen mit einstimmen, dass ein und dieselbe Nation mit gleicher Naturanlage, gleichen Schicksalen, gleicher Bildung u. auf demselben engen Boden zusammengedrängt, sich in so durchaus verschiedene Kirchen, ohne Rücksicht auf Stand und Bildung getrennt erhält; trösten uns aber mit dem Glauben, dass der echt christlich religiöse Sinn über die Form erhaben ist u. am allerwenigsten durch sie bedingt wird. Hr. M. spricht mit gebührender Achtung über das Mittelalter, verschweigt aber auch keineswegs die Schattenseiten desselben. Dagegen erhebt sich Hr. Schacht auf eine durchaus nicht billigenswerthe Weise:

Digitized by Google

er reisst nicht nur die Urtheile des Hrn. M. aus ihrem Zusammenhange heraus, und stutzt sie nach seinen Zwecken zu, sondern er verdreht und verfälscht sogar seine Ausdrücke, aus *Katholicismus* stempelt er *Katholicism*, aus *Mysticismus Mysticism*, aus *Protestantismus Protestantism* u. s. w. Mag Hr. S. solche fratzenhafte Formen für sich behalten, er schwärze sie aber nicht in die Rede Andrer ein, die ihre Ohren davor verstopfen. — Fernerhin stellt Hr. M. den gegenwärtigen Zustand der Christlichen Kirchen in Deutschland dar, freilich nicht ohne grelle Farben und Uebertreibungen. Andere Schilderungen dagegen sind vortrefflich gelungen und aus freier, über aller Engherzigkeit erhabener Ansicht entsprungen, wie z. B. S. 108 die Anspielung auf die heroische Duldsamkeit Pius VII, als des Repräsentanten der katholischen Kirche: „Unheilbar verwundet kann sie doch nicht sterben. Von einer Fülle innerer Ideen geschwellt, findet sie nirgends Raum. An Herrschaft und Liebe gewöhnt, findet sie keine Arme und keine Herzen. Wie der alte König Lear ward sie verstossen und musste betteln von den kaiserlichen Schwiegersöhnen und ward misshandelt, geplündert, gefangen, und sah die geliebte und verkannte Cordelia, des Herzens tiefen Glauben, grausam gemordet. Jetzt hat man sie endlich wieder befreit und ehrt ihr Alter und lässt sie wieder regieren unter einer falschen Vormundschaft. — Mit Liebe soll sie regieren, und die Sklaven, die sich ihr zum Dienste aufdrängen, kennen nur List u. Gewalt.“ — S. 133 handelt Hr. M. von den religiösen Erbauungsbüchern, womit Deutschland ordentlich überschwemmt wird, und kommt sodann auch auf die berüchtigten *Stunden der Andacht*, als deren Verfasser (ob mit Recht oder Unrecht, kann Rec. nicht entscheiden) er Zschokke angibt: „Wie schleicht dies matte, süssliche Gift einschläfernd in die Seelen und schmilzt Herzen und Nieren in einen weichen Brei. Eine gleissnerische Sprache fliesst wie Honig von den Lippen u. s. w.“ So hyperbolisch dieses Urtheil auch immer erscheinen mag, so enthält es doch manches Wahre, und selbst die Dickleibigkeit dieser Andachtsstunden zeugt von einem krankhaften Fiebergeschmack. Herr S. aber lehnt sich heftig dagegen auf, und nennt es eine *unartige Art*, womit Rec. nicht einverstanden ist, und sich bei dieser Gelegenheit eines Platenschen Verses aus der verhängnissvollen Gabel erinnert:

D'rum liest sie nur dich, statt Goethe und statt Jean Paul, saalbadernder Clauren,
Und blättert, anstatt in der Bibel, in euch, saalbadernde Stunden der Andacht!

Herrn Menzels Träume von einer durch Vermittelung des Pietismus vorbereiteten Vereinigung aller Confessionen in Eine

Digitized by Google

grosse Christliche Kirche hat Hr. S. in ihr gehöriges Licht gestellt. —

In den gegenwärtigen Zustand der Philosophie scheint Hr. M. manchen richtigen Blick gethan zu haben, wiewohl Goerres zu hoch gestellt sein dürfte. Auf der andern Seite dagegen eifert Herr S. wieder zu leidenschaftlich gegen Goerres, schildert ihn als einen ἀλλοπρόσαλλος, als einen wortschwülstigen und verworrenen Scribenten, als einen Schwärmer u. s. w. Hr. S. findet es ferner tadelnswerth, dass die philosophischen Lehren eines Schulze, Koeppen, Krug, Fries, Herbart u. a. gar nicht berücksichtigt worden sind. Es war aber Hrn. M. nicht darum zu thun, sämmtliche im Gebiete der Deutschen Philosophie geschehenen Leistungen umständlich zu erörtern, sondern ein treues Bild ihrer fortschreitenden Entwikkelung zu entwerfen und dabei nur der ersten Häupter (diess natürlich subjectiv genommen) namentlich zu gedenken.

Im Allgemeinen nennt Hr. M. die Erinnerung der Zeiten die *Geschichte*, und ordnet ihr die *Archäologie* und *Philologie* unter, die er als Kunde der bildlichen und schriftlichen Denkmäler bezeichnet. Wie unpassend das von Heyne zuerst eingeführte Wort *Archäologie* sei, um das Studium der bildenden Kunst zu bezeichnen, wollen wir nicht weiter erörtern, da die eigentliche Bedeutung und die Anwendung desselben bei Dionysios von Halikarnass klar in die Augen springt. Da aber die Philologie als eine selbständige Wissenschaft zu betrachten ist, so hätte Hr. M. sie auch nicht verkrüppeln, und die Kunstgeschichte von ihr trennen sollen. Warum hat er sich als φιλόλογος nicht lieber an F. A. Wolfs Darstellung der Alterthumswissenschaft gehalten? Hr. M. selbst sagt: „Die *Philologie* hat sich aber selbst zum Zweck gemacht. Sie hat das Studium der alten und aller Sprachen um ihrer selbst willen, nicht blos wegen des zufälligen Inhalts, zu ihrem Gegenstand gemacht. Es ist darin viel übertrieben worden, man hat den Sprachgelehrten zu viel Einfluss eingeräumt, und nur zu oft über der Form den Inhalt vernachlässigt u. s. w.“ Oder wähnt er etwa durch eigne Auctorität das auf einen Felsen errichtete Gebäude umzustürzen und die im Schweisse des Angesichts errungene Freiheit der Philologie aus den drückenden Fesseln der Theologie und ähnlicher Disciplinen wieder unter ihr früheres Joch zu beugen? Man sollte beinahe glauben; denn er schildert die Philologen als eine stolze aristokratische Kaste, und hält ihren Einfluss auf den Unterricht zum Theil für so verderblich, wie den der äussern Gebräuche auf den Gottesdienst: wie dort die wahre Andacht unter mechanischen Spielen untergegangen sei, so hier das wahre Denken, die echte Bildung unter dem mechanischen Auswendiglernen blosser Formen. Den Hauptgrund hiervon findet er darin, dass die Mehrzahl der Philologen bei

Digitized by Google

Erklärung der alten Classiker vorzugsweise nur auf die Grammatik sehe, und den Geist, die Schönheit, den historischen, philosophischen oder ästhetischen Inhalt jener Alten nur in elenden Noten nebenbei berühre. Als Beleg hierfür verweist er auf die Ausgaben. Wenn Hr. M. keine besseren Philologen als Lehrer der Jugend kennen gelernt hat, als solche, die den Geist über der Form rein vergessen, so lässt sich sein Ingrimm recht gut entschuldigen; denn seine eigne Bildung hätte ja dabei am meisten gelitten: es ist ihm beinahe ebenso ergangen, wie einem Menschen, dem pietistisch schwärmerische Theologen den Kopf umnebelt, oder dessen gerechte Sache habsüchtige Juristen verdreht, oder welchen quacksalbernde Aerzte zu Tode curirt haben. Die Gebrechen der Einzelnen aber können die Idee an und für sich nicht verdammen, welche einer Wissenschaft ursprünglich zum Grunde liegt. Und was nun die Ausgaben der alten Auctoren anlangt, so muss hier wie überall das Gute vom Schlechten gesondert werden. Hr. M. weiss aber nicht, was er spricht, und er scheint die besseren Leistungen der Philologen gar nicht zu kennen, sondern höchstens etwas davon gehört zu haben. Er vermisst unter andern die Darstellung der Schönheiten in den Schriften der Alten: als ob diese nicht jeder gesunde Leser mittelst seines eignen Gefühls selbst herausfinden könnte, und erst von Andern darauf gestossen werden müsste! Lebt denn die Idee des Schönen nicht in unsrer Seele, und bedürfen wir zum reinen Genuss desselben erst eines Andern, der es uns vorkaut und vorkostet? Ganz anders verhält es sich mit dem mündlichen Vortrag des Lehrers, der den Sinn für Schönheit in dem Lernenden erst zu wecken und zu beleben hat; und doch muss auch hier ein feiner Tact, ein einziger Schlag, der den göttlichen Funken hervorlockt und in der Seele Feuer fassen lässt, bei weitem mehr bewirken, als alle weitläuftigen u. schwülstigen ästhetischen Expositionen. — Eine wahre Infamie ist es, wenn Herr M. S. 197 behauptet: „Man hat in der neuesten Zeit in der Philologie ein bewährtes Mittel gefunden, den politischen Verwirrungen der Jugend zu begegnen. Man hat gefunden, dass nichts so sehr den Feuereifer niederschlägt, und zu blindem Gehorsam gewöhnt, als diese Philologie, die das beflügelte Genie an den Bücherschrank kettet, und den Scharfsinn in die Grammatik, die Neuerungssucht in Conjecturen ableitet.“ Wenn ein gründliches und gediegenes Studium, sei es in welcher Wissenschaft es wolle, allerdings den phantastischen und schwärmerischen Hirngebilden einer über ihre Schranken hinaus irrenden Jugend am besten begegnet; so kann in dem vorliegenden Fall die Philologie allerdings als ein heilsames Mittel gegen alle Auswüchse einer verdrehten Phantasie betrachtet werden. Es würde nichts schaden, wenn die Philologie Hrn. M. seine Flügel etwas stutzen

Digitized by Google

wollte, damit er hinführo nicht mehr gleich Phaethon sich in eine Region emporschwingen möchte, aus der er zuletzt doch in die Tiefe hinabstürzen muss. Hrn. Menzels unsinnige Eintheilung der Geschichtsforscher in: 1) *Protestanten und Liberalen nebst den classischen Philologen*, 2) *Katholiken*, *Serviles*, *Royalisten nebst den orientalischen Philologen*, 3) *die geringe Anzahl derer, welche die Geschichte unparteiisch auf dichterische Weise* (d. h. wohl nach der Identitätsphilosophie aus ihr construiren, was eben genehm ist) *als ein Epos oder gleichsam naturhistorisch als einen Organismus betrachten*, ist von Herrn S. gebührender Maassen abgefertigt worden S. 25. „Wer von den Historikern orientalische Sprachen treibt, muss schlechterdings die zweite Cocarde aufstecken und als Katholik und Serviler dienen, sich für die ideale Herrlichkeit des Mittelalters schlagen und bei der Erbsünde zu Tische gehen. Der aufrichtigste Katholik, sobald er überzeugt ist, dass die Anbeter des Mittelalters mit Visionen zu thun haben, muss schlechterdings unter die protestantische Zunft. Der Servile muss in den Liberalen und dieser in jenen sich verwandeln, je nachdem sie verschieden über das Dasein einer heiligen Urwelt denken. Keiner kann seinem König anhängen und ein Freund der Monarchie bleiben, der zugleich Vorliebe für Studien des classischen Alterthums hat.“ — Dergleichen Folgerungen dürfte leicht Jeder aus Hrn. Menzels Darstellung zu ziehen sich gedrungen fühlen, wenn er es mit Consequenz zu thun hat. Sowie aber Hr. M. das Mittelalter in jedweder Hinsicht zu hoch stellt, so lässt es Hr. S. wieder zu tief sinken; woraus sich die Einseitigkeit der Auffassung an beiden Männern leicht erklären lässt. Medium tenuere beati. Gutes und Böses erscheint hier, wie in jedem Zeitalter, neben einander, und Eins muss das Andre wieder ausgleichen. Hr. S. unterfängt sich sogar in wenigen Zügen ein Portrait des Mittelalters nach seiner einseitigen Auffassung also zu entwerfen: „Im Anfange ein roher wilder Bube, hinlänglich dumm und gehorsam den Priestern; allmählig klüger und von Zweifeln berührt; wegen Ungehorsams mit Bannruthen gezüchtigt, doch trotzig und bald hie und da sich widersetzend wie ein freiheitlustiger Jüngling; zuletzt ein Mann, im Besitz von Kenntniss, wovor die Priester erschrecken, und von Kraft, die der Bannruthe spottet.“ — So geht es fort, und es kommt dabei ein Bild heraus, das nur in Hrn. Schachts aufgeregter Phantasie sich wieder abspiegelt, in der Wirklichkeit nun und nimmermehr. Auch beliebt es Hrn. S. einzelne Fragen über gewisse Puncte aufzustellen, die zum Theil äusserst lächerlich erscheinen, wie z. B. *Vielleicht waren die Frauen im Mittelalter schöner als jetzt?* Die Antwort ist *nein*, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil die erhaltenen Bildwerke dieser Zeit nicht so schön sind, wie die heutigen. Was

Digitized by Google

müssen doch die Homerischen Göttinnen und Frauen für Wundergestalten gewesen sein, wenn wir sie nach einem ξόανον beurtheilen sollen! Auch die Schilderungen der Minnesänger führt Hr. S. als Gegenbeweis an: darauf ist wohl mit weiter nichts als mit der Bitte zu antworten, dass er diese zunächst etwas genauer ansehen und studieren möge. Das Ideal der reinsten und schönsten Weiblichkeit ist nirgends mit solcher Tiefe aufgefasst worden, als gerade in den Minneliedern, und hat sich in keiner Zeit inniger mit der allgemeinen Denkungsart verschmolzen, als im Mittelalter. Einzelne Beispiele entgegengesetzter Art sind allerdings als Ausnahmen zu betrachten, stossen aber darum die Regel selbst nicht um. Das Gold, wenn es in seiner grössten Reinheit erscheinen soll, wirft auch Schlacken ab. Selbst die erhabene Idee, welche den Kreuzzügen zum Grunde lag, glaubt Hr. S. herabzuwürdigen, weil es (wie es ja in der Natur jedes Krieges liegt) an einzelnen Zügen von Gemeinheit, Neid, Grausamkeit, Habsucht, Unzucht u. s. w. nicht fehlt.

Was Hr. M. über den *Staat* beigebracht hat, wollen wir hier unerörtert lassen. In der *Erziehung* aber geht er von zwei Hauptprincipien aus, das eine, wornach die Kinder für die gegenwärtig bestehenden Verhältnisse, das andere, wornach sie zu höheren Idealen der Menschheit herangebildet werden sollen. Als Vertheidiger des ersteren werden angeführt Goethe, Steffens und andere, des letzteren Fichte und Jahn. Hr. M., der Alles gehörig einzucastiren versteht, bürdet die erstere Ansicht dem Katholicismus auf, die andere dem Protestantismus. Uebertreibungen auf der einen wie auf der andern Seite müssen gleich schädliche Wirkungen äussern; die Wahrheit liegt auch hier wieder in der Mitte. Und wenn Hr. M. die ideale Ansicht der Erziehung ganz in das Reich der Träume verweist, so muss er wahrscheinlich selbst noch keinen rechten Begriff davon haben. Auch ist es unrichtig, dass er in Goethe lediglich einen Vertheidiger der praktischen Ansicht erblickt: der Mann versteht besser, als unser pädagogischer Kritikus das Ewige mit dem Zeitlichen in Einklang zu bringen, und manche seiner pädagogischen Aeusserungen hat gewiss eine tiefere Bedeutsamkeit, als man auf den ersten Augenblick glauben sollte. Die Ideale des Lebens regen sich nie kräftiger und edler in unsrer Seele, als gerade in der Jugend; und wir sollten diesen einzigen Funken, der vom Himmel stammt, nicht hegen und pflegen, sondern schnöde genug sein, die Jugend bloss zum Genuss der Gegenwart heranzubilden? Ein reger, lebendiger Schwung nach dem Höchsten muss stets in jugendlichen Seelen erhalten werden: ihre nächsten Umgebungen bleiben ihnen dabei nicht fremd, und gewinnen nun eine mehr als alltägliche Bedeutsamkeit. Eine richtige Bemerkung ist es, dass einerseits nächst den philologischen Studien der gründliche Unterricht in der

Digitized by Google

Geschichte, Geographie, Naturlehre und Mathematik ein grosser Fortschritt der neueren ist, andrerseits aber auch die Jugend unter der Last neuer Unterrichtsgegenstände zu sehr erdrückt wird, so dass ihr kaum vergönnt ist, frei und ungehindert aufzuathmen. Gymnastische Uebungen unter Aufsicht eines wissenschaftlichen u. besonnenen Lehrers scheinen ein dringendes Bedürfniss zu sein, um dem Geiste mehr innere Lebendigkeit und dem Körper mehr Kraft zu verleihen. Die Musik und Gymnastik will auch Hr. M. in den Kreis des Unterrichtes aufgenommen wissen, und meint, dass die erstere noch weit entfernt sei, zu dem ihr gebührenden Rang unter den Mitteln der Erziehung erhoben zu werden. Billigerweise hätte er hinzufügen müssen *nicht überall in Deutschland;* denn im Königreich Preussen gehört die Musik ausdrücklich zu den Unterrichtsgegenständen; und Rec. kann versichern, dass man es wenigstens auf den katholischen Gymnasien Schlesiens theilweise sehr weit gebracht hat. Hier ist übrigens dieses Bildungsmittel schon ein altes, und das mit dem Leopoldinischen Gymnasium in Breslau verbundene Convictorium hat seit seiner Stiftung in dieser Beziehung Rühmliches geleistet. — Mit Recht wird der unermessliche Wust von Kinderschriften als eine wahre Sündfluth lüderlicher, von aussen gleissender, von innen hohler Fabricate geschildert, wogegen die Mährchen eine echte Kinderpoesie genannt werden.

Das Capitel über *Kunst* (Band 2 S. 45—292) wird mit dem Ausspruche eröffnet, dass, so weit wir die Geschichte unseres Volkes verfolgen könnten, ein tief poetischer Zug durch dasselbe gehe. Die höchste Blüthe in der Kunst entfaltet die *Poesie*, die am tiefsten das menschliche Herz erschliesst und wieder am tiefsten wirkt: „Was keiner Kunst gelingt, das Innerste des Menschen bis in die geheimsten Gedanken und Empfindungen zu spiegeln, vermag allein die Poesie, und dies gibt ihr die Macht über die menschliche Seele, der alle Völker gehuldigt haben. — Völker wechseln, Staaten werden zertrümmert, ein Glaube verdrängt den andern, Irrthum wird, was einst als Wahrheit gegolten, die Werke der bildenden Kunst zerfallen in Staub, nur die Dichtungen überdauern die Stürme der Zeit und glänzen noch nach Jahrtausenden im ersten Jugendschimmer u. s. w.“ In solchen Schilderungen hat Hr. M. in der Regel grosses Glück, und wir könnten deren mehrere hervorheben, wenn hier der Ort dazu wäre. Die Bemerkung Hrn. M.s, dass der tief poetische Sinn unsers Volkes sich gerade da am innigsten ins Leben selber verliert, wo uns die Denkmale fehlen, fertigt Hr. S. auf eine höchst triviale Weise ab: „Wahrscheinlich lagen unsre Altvordern gar zu anmuthig auf der Bärenhaut am Heerde und beim Würfelspiel, und wer sich raufte und auf Beute oder Blutrache auszog, that es allein nach sitt-

Digitized by Google

lichen Motiven, oder mit vollendeter Durchführung des Plans u. s. w.“ Als ob lediglich darin der poetische Sinn bestünde! Hr. M. hat doch die Denkmale der älteren Poesie etwas besser studirt als Hr. S., der wenig oder gar nichts davon zu verstehen scheint. Sowie man aus den historisch überlieferten Homerischen Gesängen auf die ungefähre Beschaffenheit der vorhomerischen Poesie einen Schluss ziehen kann, so steht uns ein ähnliches Verfahren im Nibelungenliede, im Heldenbuche u. a. zu Gebote, ja wir haben sogar noch etwas voraus, indem das Hildebrandslied uns die älteste Form der Deutschen Poesie vorzeichnet. Und sollte sich nicht Jeder bald überzeugen, dass Brunhild, die nordische Jungfrau, zu vergleichen der Hellenischen Hippodameia, uralt und echt Germanisch, uns ein Bild der ältesten, noch heidnischen Poesie gewährt? — Auch die Aeusserung, dass die Deutschen im Mittelalter die ersten gewaltigen Züge der innern Welt in der riesenhaften und ewigen Steinschrift der Natur entworfen haben, ist von Hrn. S. nicht nur missverstanden, sondern auch verdreht worden, wenn er S. 99 entgegnet, Hr. M. suche in den Strassburger und Cölner Domen nicht die Kunstfertigkeit, den Verstand und Schönheitssinn der Steinmetzen, sondern eine Offenbarung der Natur, der es beliebte, hier Dome, dort Felshörner und Gletscher entstehen zu lassen. Dass die Riesenbauten des Mittelalters gerade durch ihre ungeheure Kraft und Dauerhaftigkeit mit der Natur gleichsam zu wetteifern scheinen und demnach als eine ganz eigne Naturerscheinung gelten müssen, ergibt sich aus der Betrachtung des Ganzen, das uns ein Ebenbild von der organischen Entwickelung der Pflanzenwelt gewährt. Wir verweisen desshalb nur auf Boisserées Darstellung des Doms zu Cöln. Ebenso falsch deutet Hr. S. die Ansichten über die Mittelhochdeut. Poesie, von welcher er selbst so gut als gar nichts verstehen mag. Indem Herr M. von A. W. Schlegels Unterscheidung der classischen und romantischen Poesie ausgeht, setzt er für die neuere Zeit im Wesentlichen drei Hauptschulen fest, die *antike*, *romantische* und *moderne*. Der Geschmack für antike Poesie äusserte sich bald nach dem dreissigjährigen Krieg, wo man auf das Mittelalter nur mitleidig herabsah. Den wohlthätigen Einfluss, welchen das Studium der Griechischen Dichter auf die Deutsche Poesie übte, hat Hr. M. richtig erkannt, aber auch die Caricaturen einer blinden Nachahmerei mit hellen Farben gezeichnet: „Auf den steifen Meistergesang, der das Mittelalter beschloss und schon die Römische und Griechische Terminologie aufgenommen, folgte die *Schlesische Schule*, die gleich der damaligen Französischen und Holländischen, von wo Opitz sie entlehnt, jenen seltsamen Parnass erschuf, da Apollo in der Perücke mit der Geige das Concert der hochfrisirten Musen dirigirte.“ Der Befreier aus den niedrigen Fes-

Digitized by Google

sein dieser fratzenhaften Nachahmerei und der darauf folgenden Alongenperücken-Poeterei war Klopstock, dessen unsterbliche Verdienste von Hrn. M. gebührend anerkannt werden. Er hat den Ausdruck gereinigt und veredelt, und wenn er in Behandlung der Form das Meiste nur vorbereitet hat, so behauptet er doch seine grosse Bedeutung darin, dass er zuerst der antiken Welt zwei Ideen entlehnte, die der damaligen Deutschen Poesie gänzlich abhanden gekommen waren, Vaterland und Religion. An J. H. Voss dagegen versündigt sich Hr. M. auf eine gröbliche Weise. Es ist ein Leichtes, den Leu zu zauseln, wenn er sich zum ewigen Schlafe gelegt hat. A. W. Schlegels gegründete Ausstellungen an Vossens Uebersetzungen hat Hr. M., wie man bald sieht, zum Grunde gelegt, aber auf eine etwas malitiöse Art gesteigert und verzerrt. Wahr ist also Schachts Tadel S. 116. Von Lessings Schriften wird mit Recht gesagt, dass sie den Geist Griechischer Klarheit athmen, und dass er selbst scharf, keck und ein wenig grausam in der Litteratur aufgeräumt habe, wie Napoleon in der Politik. Ob aber Wieland den antiken Geist so rein erfasst und dargestellt habe, wie sich's Hr. M. denkt, müssen wir sehr bezweifeln. Ein klarer Fluss der Rede macht noch nicht das Antike aus. Wohl aber eigneten sich Herder, Göthe, Schiller, die Brüder Schlegel in höherem Grade die Vorzüge der Griechen an, und tranken aus dem reinen Quell des Griechischen Lebens. „Dürfen wir eine Vergleichung wagen, so ist Herder unser Plato, Göthe unser Homer, Schiller unser Sophocles. — Fühlt ihr nicht die sanfte Ionische Luft, wenn ihr seinen (Göthes) Wilhelm Meister, seinen Tasso, seine Iphigenie lest? Die spiegelhafte Klarheit seiner Sprache, die Unmittelbarkeit seiner Naturanschauung ist seit Homer noch von keinem wieder erreicht worden." — In der näheren Beurtheilung von Göthe zeigt sich Hr. M. etwas zu keck und absprechend. Hr. S. lehnt sich daher mit begründetem Recht heftig gegen ihn auf, und sucht dessen Urtheile in einem wohlgelungenen Dialog nach Gebühr abzufertigen. Den Kotzebue dagegen dürfte Hr. M. ziemlich richtig geschildert haben: „Göthe spielte mit der noch vorhandenen Unschuld des Jahrhunderts, wie sein Faust mit Gretchen, Kotzebue aber behandelte sie wie eine Kupplerin die Novize und konnte sie nur beflecken, ohne sie zu geniessen. Was seiner schmutzigen Leidenschaft unerreichbar war, das riss doch sein Neid herunter." Dass unter den Lyrikern Bürger und Hölty gleichsam abgedankt werden, ist wohl nur eine Grille des Hrn. M., und Hr. S. erwiedert mit Recht, dass nur favorisirte Recruten an ihren Platz gehoben werden. Den immergrünen Lorbeerkranz, der auf Bürgers Scheitel blüht, wird nicht leicht Jemand herabzureissen die Macht haben. Dagegen zieht auch Hr. S. auf eine

Digitized by Google

allzuparteiische Weise gegen Tieck los. Wenn doch in der Kritik die persönlichen Neigungen einer objectiven Auffassung nicht immer gleich vorgreifen wollten! Den tief gesunkenen Zustand der dramatischen Poesie in neuester Zeit haben beide Kritiker richtig eingesehen. Hr. S. erwartet ein Heil für sie in der dereinstigen Restauration des gänzlich verrückten Verhältnisses zwischen Ton- und Dichtkunst. — Gegen die heutige *Kritik* hat Hr. M. manche wahre und begründete Ausstellungen beigebracht.

Breslau im März 1829. Dr. *N. Bach.*

---

1. *Joh. Evangelist Kaindl: Die teutsche Sprache aus ihren Wurzen*, mit Paragraphen über den Ursprung der Sprachen. Sulzbach. B. 1, 1815. LXIV u. 408 S. B. 2, 1823. IV u. 724 S. B. 3, 1823. 678 S. B. 4, 1824. 526 S. B. 5 (Register) 1826. 251 S. 8.
2. *Ueber die Sprache.* Heidelberg 1828. 360 S. 8. Rede dass ich dich sehe!

Wenn, wie man schon öfter bemerkt hat, viele Bücher nur darum ihres Zweckes verfehlen, weil die Verfasser sich die Gattung von Lesern, für die sie schreiben wollten, entweder gar nicht vergegenwärtigt, oder sie bald wieder aus den Augen verloren hatten, so trösten sich wol nur wenige Schriftsteller scheinbar so leicht wie der Verf. von Nr. 2 der S. 176 geradezu räth, „wo möglich kein Deutsches Buch zu lesen, das seinige natürlich nicht ausgenommen, welches, wie er sagt, so gut oder schlecht als jedes andere für die Wenigen geschrieben wurde, die jeden in ihr Fach schlagenden Druckbogen pflichtmässig durchlaufen, um wie man zu sagen pflegt mit der Zeit fortzugehn, d. h. in Deutschland mit dem Buchhandel.“ Vielleicht hätte er sich doch weniger leicht getröstet, wenn er bedacht hätte, dass Viele ihrer Pflicht schon genug gethan zu haben glauben, vielleicht auch gethan haben, wenn sie eine flüchtige Bekanntschaft mit den meisten neuesten Erscheinungen im Buchladen oder in der Litteraturzeitung machen.

Das erste Werk macht offenbar Anspruch auf eine genauere Bekanntschaft; schon sein Umfang macht eine vollständige Beurtheilung in diesen Jahrbb. kaum möglich, doch lässt es sich auch in einer kurzen Anzeige so kennbar machen, dass jeder Leser weiss, was er darin zu suchen habe, und ob das Gefundene ihn befriedigen werde. Der Vrf., Benediktiner und ehemaliger Archifar der Abtey Prifling, (seine andern Schriften sind in Meusels Gel. Dl. verzeichnet) ist vor der Herausgabe des fünften Theiles gestorben, diess hat aber seinem Werke

Digitized by Google

nicht geschadet, da der Verleger, J. E. v. Seidel, nun diesen letzten Theil wie schon vorher den zweiten mit einer anpreisenden Vorrede versehen hat. Vor dem ersten Bande befinden sich die Paragraphen über den Ursprung der Sprachen, welche für die Beurtheilung und den Gebrauch des Ganzen sehr wichtig sind. Die Sprache des Vrf.s selbst hat eine alterthümliche Färbung, die besonders nach grösserer Regelmässigkeit der Bildungen strebt, und manche neue und erneute Wörter, z. B. gegliedet und doch Gliederung, stufengängig, sprichet, Vorstand, Aussprache nach dem Verschiese (nuance), weder— weder, Uebergabe (tradition), Verlurst, Gestabe, hier und dar, bei nahem, sich auskennen u. s. w.

§ 1. *Sprache* ist die Hörbarmachung des Gedachten durch gegliedete Laute — die Sprache ist das Eigenthum des Menschen. § 2. *Von der Aussprache.* Sprechen hat den geschärften Begriff von Brechen und heischet Anstrengung; vollendete und gesunde Werkzeuge sind unerlässlich. Mangel an tüchtigen Werkzeugen und an zureichender Anstrengung hat Abspannung, Weichheit und Spielarten in die Sprache gebracht. Die Ursprache ist kraftvoll und lebhaft, ihr Sanftes ist geistig ohne matt, fliessend und nicht schleichend; flau, nicht schlaff. *) Die gelindesten Sprecharten werden es in dem Gesange und im Schwunge der Dichtkunst nie so hoch bringen als es die Hebräische Spr. mit ihren stridulis vocibus (Hieronymus) gebracht hat. — Die Gliederung ist der Sprache wesentlich: immer darf sie die Milde nicht darstellen. Die Kürze der Grundlaute hat ihr Abschnellendes: sie schürzet die Sprache und erleichteret den Lauf. Wahre Ueberladung durch den Andrang der Konsonanten hat eine unverdorbene Sprache nicht. Wie lahm wird die Aussprache des Teutschen, wenn das h, wie viele wollen, sprachwidrig hier und dar ausgestossen wird! § 3. *Die erste Sprache* ist das Werk des Schöpfers, nicht Menschenerfindung. Träumen, dass der Schöpfer dem geselligen Geschöpfe das unverschieblichste Bedürfniss, den Gebrauch der Sprache, vorenthalten habe, ist eine die Schöpfung entehrende Ansicht. Eine Sprache zu machen muss man zum voraus im Besitz einer Sprache sein. Alle andern Verrichtungen des Lebens würden über dem Sprachgeschäfte aufgehöret haben. Erfand der Mensch seine Sprache zur Lust, so lohnte es sich der Mühe nicht, erfand er sie als Bedürfniss, so würde dieses

*) Denn *flau* hat (vgl. Th. 3 S. 193 ff.) den Begriff: schlängelnd, schweifend, hin und wiederziehend, kreuzend, webend, schwebend, schwankend, wogend, zickzackrutschend, wankend, waschend, schwemmend, sich umthuend, faltig, bewegend, (und erst) in tieferer Stufe 1) matt, 2) laulicht, 3) schaal (ausgeraucht, ausgeflogen u. s. w.).

Digitized by Google

die Ideen überraschet und erdrücket haben. Vielleicht gab es ohne Dasein der Sprache keinen Begriff von einer Sprache. § 4. *Ursprung der andern Sprachen.* Die Geschichte der Sprachen überzeugt, dass alle aus einer herkommen und keine in der Hauptsache sich dem menschlichen Geiste verdanke. Die Kinderlaute zeugen nur, dass sie als Kunstwörter der Ammenschaft sich mit den Menschenstämmen fortgewälzt und mehr oder weniger verbildet haben. § 5. *Ursprung der Teutschen Sprache.* Auch sie ist kein Menschenmachwerk; der Teutsche, der gebildet war, eh' er noch ward, nahm die Wurzen seiner Sprache aus der Ursprache — rückher ansprechende Beweise zeigen einen göttlichen mittel- oder unmittelbaren Ursprung der Teutschen Sprache. § 6. *Begriff des unmittelbaren göttlichen Ursprungs der Sprache.* Nach der Sündfluth war in die 150 Jahre nur *eine* Sprache, darnach entstunden mehrere, auch die beim Thurnbau zu Babel entsprungenen sind göttlichen Ursprungs; weder vernichtete der Schöpfer sein Werk, die Ursprache, weder schuff er neue Sprachen (Genesis 11, 7). Die *Wurzen* blieben, die von diesen hervorgehenden Formen blieben, aber Gott mischte *neue* Formen zu den alten, mischte, wechselte, verwischte einige Staben z. B. *u, l, t, r,* selbst in einigen Wurzen, die er diesem oder jenem Menschenstamme zu seiner Sprache beschied u. s. w. (Dass nur Sprachverwirrung, nicht Uneinigkeit der Baulustigen den Bau zerstöret, thut der Vrf. durch sieben Gründe, und durch Aegyptische und Griechische Berichte dar.) § 7. *Begriff des mittelbar göttlichen Ursprunges.* Die erste Sprache und die ersten Formen erhielten sich nicht immer ureinfach, unzählbare Ursachen wirkten progressife Abweichungen. Drehungen, Zusätze, Abrisse, Kürzungen, Wechsel verwandter Staben vorzügl. der Grundlaute mittelten bald neue Spielarten von Sprachen aus. Die Wurzen litten nichts im Wesen, die Formen litten wie die Farben vom Verschiese leiden, so folgte eine zweite Klasse von Sprachen aus Missstaltungen (die Griechische und Lateinische z. B. *)) und endlich

*) Zur Demüthigung der Philologen möge hier Pluche's Urtheil über die *Griech.* und *Lat.* Sprache (aus sr. Mécanique des langues 1751) stehen, welches d. Vrf. wie das Urtheil aller sr Gewährsmänner zu unterschreiben scheint: „Beide haben ihr Aufkommen von landflüchtigem Gesinde und Seeräubern, ihr Zunehmen von Wilden. Kaufleute aus Phönizien, Verlaufene aus Phrygien, Macedonien, Illyrien, Galater, Scythen, Verscheuchte, Rotten entwichener oder verbannter haben den Urgrund, den guten Boden der Gr. Spr. überkieset, erstecket, und den geschlachten Stamm einmal über das andre in die Wette misspfropfet. Die Lat. Spr. haben die Umbrier, die Gallier, die Sabiner, die Hetrusker zusammengestoppelt. Zuwuchs erhielt dieses Latein

Digitized by Google

gar Aftersprachen aus Aftersprachen ganz ohne Wurzenspur, ohne richtige Progression, ohne Reichhaltigkeit (so die Französische u. a.). Dennoch ist ihnen auch in der Entwürdigung ein mittelbar göttlicher Ursprung nicht abzustreiten. § 8. *Unmittelbar göttlicher Ursprung der Teutschen Sprache.* Selbst die Verehrer der Teutschen Spr. haben sie aus andern Sprachen hervorgehen lassen, Wakius hat sie (1713) meist aus dem Celtischen oder Chaldäischen — das Baierische vom Syrischen abgeleitet, O. Frank aus dem Persischen, andre aus der Scythen- und Slafensprache, ja Einige entblödeten sich nicht, sie aus dem Griech. und Latein. herzuleiten, freilich hat sie einige Aehnlichkeit mit allen. Dass die erste Sprache einzig die Hebräische ist kann für ausgemacht gelten — — vrgl. Thomassin. Gloss. Hebr. (!!) — auch die Teutsche ist unmittelbar göttlichen Ursprunges, weil sie mit ihr *ebenbürtig* ist, auf der Linie stehet, *die identischen Wurzen* besitzt und nur durch das Zufällige der Formen einen Unterschied begreiflich werden lasset. § 9. *Sprachwurzen.* Die Sprachwurzen sind Urwörter, unabgeleitet, Erstlinge der Sprachschöpfung, Schlüssel und Ursprung vollkommener Formen, in welche sie sich kleiden, in welchen sie leben und weben. Ein Sprachwurz ist *ein wörtlicher, untheilbarer, fruchtbarer Ausdruck einer verbandlosen Ansicht der Seele.* Die Wurzen gewähren die *Würde* der Sprache, gründen den *Bau* der Sprache, entdecken den *Gehalt* ihrer Wörter und sind das Mittel, die Reinheit d. Spr. zu sicheren. Man siehet die Nothwendigkeit der Wurzen und *was eine Sprache ohne Wurzen ist.* § 10. *Von den Wurzen der Hebräischen Sprache.* Jede Hebr. Wurz ist ein aus drei Staben bestehendes Urwort; in der Bibel sind sie nicht alle enthalten. Es ist zu vermuthen, dass die Fürsehung die individuellen Wurzen der ersten Sprache erhalten habe, deren einige schon in Formen anderer Sprachen aufgefunden worden sind. So könnte die Teutsche Spr. auf die Hebr. zurückwirken, so könnten radices inusitatae verificiret werden. § 11. *Von den Wurzen der Teutschen Sprache.* Jedes untheilbare Nebenwort dieser Sprache ist eine Wurz. Jedes Teutsche Wort rechtfertigt sich, wenn es eine Teutsche Wurz ansprechen kann. Wie es aber auch untheilbare Nebenwörter, die nur *Nachgepräg* oder Spielwurzen sind, gibet, so muss sich der Scharfblick des Sprachforschers entdecken, damit sie auf die Urwurz zurückgewiesen werden. Aus nicht primitifen Zeitwörtern entspringen die nicht primitifen Wurzen, aus primitifen Nebenwörtern ent-

---

unter der pflegenden Hand der Kampaner und Samniten, d. i. von eben so ungeschliffenen Leuten, die nirgend eine Stapfe von Witz und Wissen nach sich gelassen haben." S. 22. 23.

Digitized by Google

springen nicht primitife Nebenwörter, deren einige, wie *fern* dem *ferr*, den primitifen Eintrag thun. — Die Wurzen der Hebr. Spr. sind auch die Wurzen d. Teutschen, dieselbe Urgestalt, Untheilbarkeit, Bedeutung haben sie in beiden Sprachen z. B. Aff, Arm, Nack. Zu Babel wurden keine neuen Sprachen geschaffen, also müssen die Teutschen Wurzen die einzigen und ersten Wurzen, die identischen W. der Hebr. Spr. sein. Dergleichen identische Teutsch-Hebräische Wurzen sind so viele aufgedeckt, dass Hoffnung da ist, noch mehere Eroberungen zu machen. § 12. *Von der Wortforschung und Ableitung.* Die Entdeckung der Gesetze, nach welchen eine Sprache gemischet worden, ist der erste Gegenstand des Sprachforschers. § 13. *Von den Formen aus den Wurzen.* Formen hat d. Teutsche Spr. so viele als Theile der Rede. Diese Formen sind vollendete — vorübergehende Bruchstücke aus den Wurzen, welche weder selbstständig sind, weder vorübergehend (z. B. *an* von d. W. *ahn*, *aus* v. d. W. *aufs.*) Steigerungen der Neben-, Bey- und Progressionen der Zeitwörter; Bezüge bestehend in Geschlechts- und Empfindungswörtern etc. § 14. *Von der Hochteutschen Sprache.* Darunter versteht man jene T. Spr. die ihren 1) *Urstaben*, 2) *Urwurzen*, 3) *Urformen und* 4) *den Urgesetzen* der Anwendung dieser Stoffe unverrückt anhanget, kurz jene T. Spr., welche aus der Sprachverwirrung zu Babel gegeben worden ist. Dass sich d. T. Spr. dermal auf ihrer höchsten Stuffe befinde, ist durch die einander widersprechenden Teutschen nicht entschieden. Stände sie aber dermal auf der höchsten Stuffe ihrer Reinheit, so würde sie sich bei dem Benehmen d. Teutschen nicht darauf erhalten können. Wer an ihr mit Aufsehen arbeiten will, fraget nicht nach dem *Aeltesten* sondern nach dem *Neuesten*, nach *Mustern*, nicht nach *Gründen*, und giebet sich Gesetze aus *Mundarten*, *Dichtern*, Kunstwörtern, Launen, spätteren Sprachen. Man glaubet an eine ewige *Perfektibilität*, an einen *Zeitgeist der Sprache* und freuet sich einer *ephemerischen* Sprache. Eine solche Behandlung mag zu den Sprachen der zweiten und dritten Klasse passen, d. Teutsche ist dadurch verloren. (Hier folgen ganz verschiedenartige Zeugnisse neben einander.) Bei der Menge der Dialekten und dem Streben in einer Dämmerung, von der ein erwachter Wanderer nicht weiss, ob sie dem Morgen oder dem Abende angehöre, ist für die Sprache nichts zu erwarten, als eine steigende Zahl der an ihr zu Rittern werdenden Teutschlinge, so lange man die Wurzen nicht zu Leitfaden haben kann. Die T. Spr. hat indessen die trefflichsten Schriftsteller, in deren Werken sich das Hochteutsche, mit dem Mundartigen verquicket, so gut ausnimmt, als das Urgriechische in den Meisterstücken der Alten, die es so geschmackvoll mit dem Mundartigen zu verbinden wussten. — Zuletzt bittet d. Vrf.

Digitized by Google

die Leser sich an *seinem* Ortho*graphe* nicht zu stossen — er bringe nicht alle Wurzen der T. Spr. vor, doch nehme er zweckmässig viele auf, und jede sei ein Beitrag."

Diese Zusammenstellung ist wol hinreichend, um die Ansicht d. Vf.s und somit den Geist des Buches zu bezeichnen. Ueber die Meinung von dem unmittelbaren göttlichen Ursprung der Sprache lässt sich freilich mit Niemand rechten, weil hier kein Beweis möglich ist. Unterz. scheint es jedoch nur ein Missverstand der göttl. Weisheit oder der göttl. Allmacht, zu behaupten, Gott habe dem Menschen bei der Schöpfung gleich eine vollkommen ausgebildete Spr. geben müssen; ihm ist eine solche nicht denkbar, ohne eine gleichzeitige vollkommene Ausbildung der geistigen Fähigkeiten des Menschen, und so fällt diese Meinung mit der Meinung derer zusammen, welche die ersten Menschen für hochgebildet in jeder Hinsicht halten und glauben die wildesten Völker jeder Zeit, denen jede Spur von Veredlung fehlt, wären nur nach und nach so herabgesunken. Anders aber ist es mit dem Thurmbau zu Babel, der hier eine so grosse Rolle spielt: die dortige Sprachverwirrung hat in die Ansicht des Vrf.s eine Verwirrung gebracht, die man bedauern muss, da neben dieser u. a. Seltsamkeiten viel Richtiges und Treffendes liegt.

Was das Wörterbuch selbst anbetrifft, so möchte man manches anders wünschen. Dem Vrf. scheint eine eigentliche Kenntniss der Deutschen Mundarten, namentl. des Niederdeutschen ganz abgegangen zu sein, woher denn manches Sonderbare kommt; dann hatte er auch die alte Deutsche Sprache zu wenig inne, oder versäumte doch die Anwendung, und so finden sich in den zahlreichen Ableitungen aus den Wurzen die verschiedenartigsten Bildungen der Reihe nach neben einander gestellt, ohne irgend eine Andeutung ob eine oder die andre Form wirklich vorhanden sei, entweder in einer Mundart oder im Altdeutschen. Dagegen geht dem Verf. das Ansehn seiner Gewährsmänner über alles, alles beweist und belegt er mit ihnen, daher auf einer Seite derselbe Name (z. B. Balder) mehrmals vorkommt. Das Ganze, besonders aber der erste Theil, leidet an unerträglicher Weitschweifigkeit, das Wortregister — was freilich dem Vrf. nicht zur Last fällt — hätte weit zweckmässiger eingerichtet sein können; aber am nachtheiligsten ist es der *freien* Forschung offenbar gewesen, dass der Vrf. sich gänzlich von dem Klange und der Bedeutung der Hebräischen Wurzen hat leiten und bestimmen lassen. Freilich sagt J. G. Gruber in d. Vorr. zur allg. Teutschen Synonymik 3 A. S. X: „Man kennt das Streben, alle Sprachen auf Eine Ursprache und besondere Sprachen auf ihre Stammsprache zurückzuführen. Wer nicht mit *Peter Franz Joseph Müller* den sonderbaren Gedanken hegt, dass die *teutsche* Sprache die Ursprache sei (die

Ursprache. Düsseldorf. 1815) der wird bei dieser auf den Stamm zurückzugehen suchen. Man hat auf das *Celtische*, das *Griechische*, das *Persische*, zuletzt auf d. *Sanskrit* zurückgewiesen, *) allein es fehlt noch gar viel, dass man einstimmig geworden wäre. Es ist gewiss heilsam, dass man alle Wege verfolgt, wäre es auch nur um zu sehen, wie weit und wohin sie führen, allein vor Voreiligkeit warnt mit Recht Grimm in der Vorr. zum 2. Thl. d. Teutsch. Gramm." Wir stimmen ihm vollkommen bei und fügen nur hinzu, dass es eben desswegen räthlicher scheint, solche Vermuthungen nicht gleich in grössern Werken durchzuführen und dem Geist der Deutschen Spr. Gewalt anzuthun. J. Ge. Wakius, der vor mehr als 100 Jahren (1713) behauptete, das Baiersche sei Syrisch, hat dafür nur den Namen eines Baierschen Idioten davongetragen (s. Fulde German. Wurzelworte S. 26) und doch hatte er wahrscheinlich eben so viel Recht, als sein Landsmann Kaindl. Verlassen wir die Vorstellung, dass die Ursprache göttliche Eingebung und somit vollkommen gewesen sei, so ist offenbar, dass dieselbe jetzt in Deutschland so wenig zu finden sei als in Indien, oder in Judäa, wenn man nicht etwa das Mittel des weisen Psammetichus (nach Herodot II, 2) aufs Neue anwenden wollte. Verwandtschaft der einzelnen Sprachen mag man nachweisen, die Ursprache aber möchte für uns eben so verborgen sein als die Lage des Paradieses, welches man auch in allen Welttheilen, in Schweden und unter dem Nordpol so gut wie in Kaschemir gesucht hat, und wenn Postel (Guil. Postellus Barentonius) diese Ehre des Nordpols durch astronomische und historische Gründe darthut, so möchte wol keinem Sprachforscher etwas Aehnliches beschieden sein. Hat man doch die Abstammung des Menschengeschlechts von Einem Paare auch bezweifelt, warum will man nicht mehrere Ursprachen nebeneinander bestehen lassen, die *für uns* gewiss Ursprachen sind?

Der Verf. behandelt in den 4 Bänden 344 Wurzen, woraus hervorzugehen scheint, dass er unter Wurz etwas andres versteht als Fulde, der doch 2½—3000 Wurzeln in jeder Sprache annahm (German. Wurzelw. S. 41). Daher nennt er sie auch Urwurzen, schreibt sie aber zum Theil ganz wie in der gewöhnlichen Sprache. Es sind folgende:

1r *Band:* Ab, ach, acht, ad, ad, älb, aff, aff, ahm, ahn, ahn, ahr, all, alt, am, am, ams, and, ant, arg, arm, as, asp, auch, auf, aug, aufs. — 2r *Bd.:* baar, bah, bahn, bahr, ball, ball, bang, bann, band, barm, barr, bass, bass, batt, bau, bauw, baus, bes, bey, beii, beij, beifs, berg, bieg, biet, bill,

*) Gruber kannte also damals — die Vorr. ist vom 18. April, doch wol 1826 — unser Werk noch nicht.

Digitized by Google

blach, blach, bland, blau, blauw, blind, blod, blöd, bloss, bohr, boll, bos bös, boss, brach, brau w., breit, buhl, buhn, bunt, butt, däh, dahl, damm, damm, dau v, dau, v, dau v, — deck, dehn, deih, denk, derb, dick, doll, dorr, drang, dreh, dumm, dunn, durm (od. durr), durr, dus, eb, eck, eh, eich, eid, eif, eig, ei, ey, eil, eisch, eit, ell, ell, end, eug, (Nachw. v. eck,) err, ess, ert. — 3r *Bd.:* fad, fah, fahl, fahr, fahr, falg, fall, farb, fass, faul, fech, fig, fehl, fehl, fehl, feig, feil, fein, feiss (vulgo feist,) fett, ferr, feuch (t), flach, flau, v, foch, fohr, folg, frey, freis, fremd, frod, fromm, fromm fromm, fruh, fug, fuhl, fut, furt, gach, gahr, gall, geb, gehr, geil, gell gelb, gess, geud, giess, gill, glahn, glas, glatt, gam, grab, gram, gramm, gramm, grau w., gut, hach, hach, had, haft, hag, hahl, hahl, halb, hall, hall, hamm, harm, hart, has, hass, heb, hehr, heil, heim, hell, hend, heu (d. i. heuw), hinn, hoch, hohl, hohn, huhn, hutt, jahr, jamm, irr, kahl, hahr, kamm, kas, katz, keb, kehr, kann, keusch, komm. — 4r *Bd.:* lad, lahm, lau v, leb, leer, lieb, mach, mag, mah, mahl, mahn, mahr, mall, mann, marr, masch, mass, mauch, meh, misch, miss, mitt, mohr, muh, mumm, muth, nab, nack, nah, nahr, nall, narr, nasch, nass, nehm, neid, neig, neiss, nenn, nes, neu v, nied, nied, nug (genug), ob, od, oh, ohl, ohn, ohr, paar, pur, q. — rad, rag, rahm, rahn, raub, rauch, rauh rauv rauch roh, reg, reib, reif, rein, reis, reiss, rohr, roth, ruh, ruhm, ruhr, saal, saal, sag, sah, sahl, samm, satt, sauf, saug, saus, schaam, schab, schach, schad, schau v., scheel, scheh, schemm, schieb, schuh, schutt, seh, sehn, sehr, seig, seim, seit, sieb, sieb, siech, sied, siel, sitt, sohn, such, taub, taug, thau, theil, thum, thuv, tod, toll, toss (doss), umm, vall, wach, wahn, wall, weh, weid, weih, weil, weis, weiss, weit, wes, wied, wohn, wonn, wuhn, wuth, zab, zag, zau v, zier. —

Die Behandlung der einzelnen Wurzen ist, wie schon gesagt, ganz gleichmässig, aber sie kann, der Fruchtbarkeit der einzelnen gemäss, nicht gleich umfassend sein. Am bezeichnendsten für das Werk sind wol diejenigen, von denen mehrere gleichlautende vorhanden sind, z. B. die dreifache Wurz dau, fromm, fehl, und die hier angeführten zwiefachen.

Das Durchnehmen jeder einzelnen würde natürlich ein Buch hervorbringen: um des Beispiels wegen, wie der Vrf. durchgehends verfährt, möge die 318 Wurz *thum* (eine der kürzesten) hier stehn. Sie hat (Th. 4 S. 439 ff.) den Begriff: vollständig, ganz, mit Ein- und Zugehöre, umfassend, fertig, gerundet, frey, betragend, begreifend, summatus, consummatus, gyrus, complexus, Bereich, in Raume gebracht, in sich haltend, gross. Die Hebr. Wurz ist תמם, perfectus, finitus est, defecit,

consumtus est, complexus, absolutus est, integer factus est. *Guarin. Weilenauer.*

Nebenwort: thumm, thummer, thummest.

Beiwort: d. d. d. thumme, thummere, thummste.

Erstes schwebes Hauptwort: Die Thumme, Thummheit,

Erstes klebes Hauptwort: Die Thumme, Thummung.

Zeitw. Thummen, magnificare, Notker bei Fulda 267, wo Tuomheit magnificentia und tuomen magnificare gelesen wird und ein (sic) Fingerzeig giebet, dass der Umlaut ü nicht Statt haben darf. Von Thumm ist das Bruchstück thum, wovon thümlich das ü wie andere mit *lich* geendete annimmt. Davon schreibet Schottel u. s. w. u. s. w. Denn das folgende sind nur Citate. Aber, fragt man, wo sind denn alle jene Formen? und sind sie nicht vorhanden, wozu dient die immer wiederholte Herzählung? Ich enthalte mich jeder weitern Anmerkung.

Diess ist so im letzten Theile, im ersten ist alles noch weit breiter und seltsamer, w. z. B. S. 47, wo die Namen Achates und Achedoros als Belege für die Bedeutung der Wurz „ach" Wasser angeführt sind und die ganze Stelle daselbst. So heisst es S. 63: „Vgl. *achter* belgisch, pone, a tergo Lateinisch. Spate haltet es auch für Teutsch obschon selten geworden S. 6, und für Sachsisch S. 16. Ather, Achter, und das Altpers. Achter s. Fulda S. 326. 27." Wie ist es möglich, so viel Worte zu verlieren? achter die niederdeutsche Form für after, nach, hinter, sollte einem Sprachforscher wol bekannt sein, da es ja nach der Regel (ft in cht) verändert ist, so Lucht, Schacht für Luft u. s. w. und Lachter für Klafter ist selbst in die Schriftsprache übergegangen. So sind viele Gewährsmänner Beispiele und Beweise, die nichts oder nur das Gegentheil beweisen, Sprüchwörter, Bibelstellen u. s. w., bei denen man in ein gerechtes Erstaunen geräth: das hat das Buch vertheuert und fast unbrauchbar gemacht; ein Auszug wäre weit zweckmässiger gewesen, jetzt kann es nur denen dienen, die geneigt sind, Schritt vor Schritt zu folgen und nach andern Quellen und mit eigner Ueberlegung alles Dargebotene zu sichten, und das Gute aufzubewahren, das Falsche zu berichtigen oder zu streichen. Dem eigentlichen Sprachforscher möchte es nur sehr wenig Ausbeute geben. Schade dass der gelehrte und denkende Vrf. manche neuere Werke entweder nicht gekannt, oder verschmäht hat. Warum d. jetzige Verleger auf dem umgedruckten Titelblatt des ersten Bandes den Wahlspruch: „Willst du den Geist des Vaterlandes bilden, so bilde seine Sprache" weggelassen hat, kann Unterzeichneter sich nicht erklären.

Eine Schrift ganz andrer Art ist die zweite. Sie enthält folgende Abtheilungen. S. 1—36: Ueber den Rhythmus; S. 37—182: Ueber die Sprachreiniger in drei Paragraphen; S. 185—246: Wodurch bildet sich eine Sprache; S. 248—320:

Digitized by Google

Die Rückschritte der Poesie, und endl. —360: Stylübungen; Einfälle, Anekdoten meist politischen Inhalts.

Untz. müsste viele Seiten abschreiben, wenn er alles Wahre, Treffende, Scharfsinnige, Witzige, was in den drei letzten Abschnitten enthalten ist, anführen sollte: der Vrf. scheint in seinem Eifer für Vaterland, Recht, Oeffentlichkeit, Freiheit oft zu weit zu gehen, aber es ist ein schöner Eifer; er scheint oft zu strenge, ja ungerecht gegen manche Erscheinungen voriger und jetziger Zeit in Deutschland, aber seine Strenge, seine Ungerechtigkeit selbst scheinen aus Vaterlandsliebe entsprungen zu sein, und dabei ist das Ganze in einem reinen und kräftigen Deutsch geschrieben. Alles das ist anders im zweiten Abschnitte „*die Sprachreiniger*", der Seitenzahl nach dem bedeutendsten des ganzen Buches; man sollte es für ein früheres, unreiferes Erzeugniss d. Vf.s halten. Zwar fehlt es auch nicht an guten, gelungenen, namentl. witzigen Stellen (z. B. S. 211, 224 ff.); allein hier, wo es gilt, gründlich, nicht bloss witzig zu sein, sieht man zu deutlich, dass der Vrf. nicht auf festem Boden steht, dass er sich zu wenig mit seinem Stoffe vertraut gemacht hat (was den Staat anbetrifft überlasse ich andern). Spottet er über die Deutschen wie die Königin Christine über die Gelehrten, dass sie zwar alle Regeln wüssten, aber sie durchaus nicht anzuwenden verständen, so hat er hier durch sein eignes Beispiel seine Gelehrsamkeit und Deutschheit glänzend erwiesen. So lange er vom Allgemeinen spricht, hat seine Rede die vorhin erwähnten Eigenschaften, sobald er sich zum Einzelnen und Besondern herablässt, ist er verloren, und man weiss nicht, täuscht er sich selbst, oder will er seine Leser täuschen. Das Verderbniss der Deutschen — *nicht abgestorbenen sondern kräftig lebenden und treibenden* — Sprache durch Einmischung fremdartiger Bestandtheile ist vielleicht die einzigste Erscheinung in der Geschichte aller Sprachen; die Verblendung der hellsehendsten Männer, der gelehrtesten Sprachforscher, unsre Sprache, *statt* zu helfen, oder gar *um* zu helfen, immer tiefer hinabzustossen ins Verderben, wird der klügern Nachwelt unbegreiflich scheinen; der Freund ist verderblicher als der Feind, und die arme, verlassene Sprache darf keinen andern Wahlspruch haben als den: „Gott behüte mich nur vor meinen Freunden, mit meinen Feinden will ich schon fertig werden."

Da das natürliche Gefühl für Wahrheit, Schönheit und Schicklichkeit die Deutschen hier so ganz verlassen zu haben scheint, so sollten doch zahlreiche Schriften und Schriftchen über diesen Gegenstand ihnen endlich die Augen geöffnet haben: keineswegs. Die Anstrengungen der Jahre 1813 u. 1814 haben gänzliche Erschöpfung und Gefühllosigkeit zur Folge gehabt, und die Reinheit der Deutschen Spr. ist im Frieden tiefer gesunken als je. Und das ist der Hauptvorwurf, den wir der

Digitized by Google

vorliegenden Abhandl. machen müssen, dass dem Vrf. das Unwesen der letzten Jahre unbekannt zu sein scheint, dass er mit Campe's Wörterbuch in der Hand und einigen Bemerkungen darüber, den bösen Geist gebannt zu haben wähnt, der *dreissig Jahre* später in Deutschland umgeht! „So weit *waren* wir gekommen," sagt Campe am Schluss der Vorr. zu s. Verdeutschungswörterb., „dass wenigstens das *fünfte Wort*, dessen wir uns bedienten, ein undeutsches war." Guter Campe! Begeisterung war nicht deine Sache, aber du glaubtest, man würde der *Vernunft*, dem gesunden, schlichten *Menschenverstande* Gehör und Ehre geben! Jetzt ist das alles noch weit ärger. Wie alles Unkraut wuchert auch dieses ins Unendliche; aus allen Weltgegenden strömen ellenlange Ungeheuer für kurze Deutsche Wörter zusammen, und das um des beliebten Grundsatzes der Verständlichkeit, der Kürze und des Wohlklanges willen! Es gibt kein so *unnöthiges*, *übelklingendes*, *falschgebildetes*, *unsinniges* Fremdwort, das nicht zu irgend einer Zeit gebraucht worden ist, gebraucht wird, oder gebraucht werden wird, wenn dem Uebel nicht gründlich gesteuert wird.

Wodurch ihm gesteuert werden solle? ob der einzelne Schriftsteller durch seine Stimme viel vermöge? Schwerlich. Es gibt nur zwei Wege, auf denen der Zweck erreicht werden könnte, die aber am besten vereinigt würden: von unten oder von oben, d. h. durch die Schule oder durch den Staat. Obgleich der Vrf. dem Schulstande nicht besonders hold zu sein scheint, so entschiede sich Unterz., wenn nur *eins* sein könnte, doch für die Schule: denn da sich bei den Menschen am Ende doch mehr durch Lehre und Beispiel ausrichten lässt als durch Befehl, so möchten auch wol hier die Lehrer mehr ausrichten als die Gewalthaber. Aber wo soll wiederum das Beispiel herkommen bei den meisten Lehrern, die ihrerseits auf alle dergl. Bemühungen herabschauen als auf *Minutien?* Unterz., der sich seit vielen Jahren in Nebenstunden — denn wer könnte fortdauernd in dem Wust herumwühlen — mit diesem Gegenstande beschäftigt hat, hält dafür, dass zwei Werke hier gewiss Nutzen bringen würden: 1) eine Geschichte dieses Unwesens von der frühesten Zeit an (der Tannhuser ist nicht der einzige, welcher Französ. Wörter brauchte) mit allen Vor- und Rückschritten, den wiederholten Siegen des Unsinns über den Verstand. 2) eine Zusammenstellung des Unraths, wie er jetzt in Büchern namentl. in Zeitschriften vorhanden ist, einmal nach den Gegenständen, denen die Wörter angehören, dann nach den Redetheilen und einzelnen Wortbildungen, wobei am meisten auf die Missgeburten, auf die Thorheiten und die Bequemlichkeit hingewiesen werden müsste, und wo mancher Unschuldige z. B. auch unser Vrf. erst inne werden würde, *wovon eigentl. die Rede ist.* Verdeutschungswörterbücher, wie wir sie

Digitized by Google

bis jetzt haben, *Campe* und den wackern *Oertel* ausgenommen, die immer auf das Thörigte und das Bessere zugleich hinweisen, schaden mehr als sie nützen.

Mehr als einzelne Schriftsteller würden Gesellschaften nützen können, die sich doch vaterländische nennen, und die gelehrten Zeitungen. Aber die eine Gesellschaft (die Sächsisch-Thüringische) hat ja selber ein Praesidium, einen Präsidenten und Vicepräsidenten, einen Secretair, eine Generalversammlung, Locale und Termine, und das alles in einer Anzeige von 5 Zeilen! eine andre hat eine historische Section, die eine Zeitschrift Westphalia herausgibt für vaterländische Cultur. Das arme Westfalia! Bildung getraut man sich doch nicht ihm anzubieten, cultivirt wird es also! Wenn das nicht Spielereien sind, ganz unwürdig ernsthafter Männer, Spielereien, die denen der Sprachgesellschaften des 17ten Jahrh. nicht bloss gleichkommen, so frage ich, was sind denn Spielereien? Dass die Zeitschriften, sie mögen nun critische Institute, paedagogische, politische oder Luxusartikel etc. sein, der wahre Tummelplatz aller undeutschen Schlechtigkeiten sind, braucht nicht erwiesen zu werden — keine aber ist so spasshaft consequent als die eine (Leipziger). Die sagt an mehrern Orten: „wir sind gerade keine Puristen, aber wir halten noch etwas auf Sprachreinheit: der Vrf. hat zu viele fremde *Worte* (die Form *Wörter* scheint die Zeitung gar nicht zu kennen) gebraucht u. s. w. — und dabei laufen in der eigenen Arbeit so viele Fremdlinge mit unter, dass man gleich sieht, der Mann will spassen. Gegen solchen Unfug, gegen *Lebende*, die sich rechtfertigen oder bessern können, muss rücksichtslos die Wahrheit ausgesprochen werden, nicht gegen todte Löwen allein, wie auch der Vrf. zum Theil gethan hat. Der Freiherr v. Gagern wird schwerlich darauf achten, wenn man ihm das abscheul. Deutsch nicht nur in seinem Einsiedler, sondern gar in seiner Deutschen Geschichte bemerklich macht, aber für andre ists ein Beispiel. So verdient der Hofr. Luden den strengsten Tadel, dass er die Handschrift des Herz. Bernhard, die ihm zur Durchsicht anvertraut war, so undeutsch abdrucken liess. O der Schande, dass ein edler Deutscher Herzog, den die Verhältnisse gezwungen, lange Jahre unter anders redenden Menschen zu leben, nun in Deutschland selbst reden muss, wie (nach den Proben in Radloffs Mustersaal) Deutsche Bauern in Nordamerika! Was soll aus unsrer Sprache werden (um von tausenden nicht das Schlimmste anzuführen), wenn man sich nun auch einen *hint* geben darf statt eines Winkes? und das einem Geschichtschreiber der Deutschen noch kein hint ist zur Aenderung?

Gehn wir bei diesem Stande der Sachen auf die Abhandlung unsers Vrf.s über, so kann sie uns nur lau, flach und un-

befriedigend erscheinen. Auch Campen scheint er nicht hinlänglich gelesen zu haben, Kolbe's Schriften über die Reinigung der D. Spr. scheint er gar nicht zu kennen, nur dessen Wortreichthum führt er mehreremale an, aber — es mag blosser Zufall sein — alle angeführten Stellen sind aus dem ersten Bande. Desto häufiger führt er Hamanns Schriften an, man sieht ganz deutlich, dass Hamanns Tiefsinn seinen Geist befruchtet hat; viele Gedanken, auch der Wahlspruch: rede, dass ich dich sehe, sind aus Hamann entlehnt.

„Man hat es uns Deutschen zum Vorwurf gemacht, Kleinigkeiten mit grosser Breite und Wichtigkeit abzuhandeln; man hätte uns billig dagegen anrechnen sollen, dass wir die wichtigsten Dinge mit desto grösserm Leichtsinn abzufertigen verstehn. — Diess letztere Schicksal ist unter andern der Sache der Sprachreinigung zu Theil geworden, wie sehr auch, wenn irgend etwas, die Sprache des Volkes als Sache des Volkes beherzigt zu werden verdient. — Wie ihrem treuen Beförderer (Campe) ging es der ganzen Unternehmung, die den Lustigmachern vielmehr als den Schriftstellern und Lesern in unserm nicht sowol an Lächerlichkeiten als an Sinn für die grössern derselben etwas dürftigen Volke besonders zu Statten kam. Der Spott ist eine vortreffl. Sache selbst gegen die beste, weil er am Ende doch nur, was ihr fremdartiges und verderbliches beigemischt wurde, trifft und schlägt, und Uebertreibungen eines Fehlers, gleichviel ob scherzhaft oder ernsthaft gemeint, gehören in beiden Fällen zu den kürzesten Wegen ihn los zu werden. Aber mit der guten Laune ist es doch nicht gethan, so lange sie uns nicht zur bessern Einsicht führt, und wo man nicht damit anfing zu wissen, worüber man lachte, muss man wenigstens damit zu endigen verstehen. — Es bedarf dann auch keiner Entschuldigung des Versuchs zu zeigen: unter welchen Umständen die Natur der Dinge das Ableiten eines Wortes aus den eignen Sprachquellen gebieterisch verlangt, unter welchen andern hingegen die Beseitigung des fremden oder fremdartigen überflüssig und sogar unzweckmässig sein würde, und worin die Missgriffe, die unsre Sprachreiniger dem Spotte preis geben, bestehen.“ — Wer wird nicht begierig, nach solchen Worten in der Einleitung (S. 39—41) seinen Versuch zu lesen „wenn er auch nur das Wesentlichere seines Gegenstandes berühren und ihn somit keineswegs erschöpfen wird.“ ?

Im ersten Abschnitte, der sich im Allgemeinen hält, geht der Vrf. an Hamanns und Campens Hand gut, er spricht über das Wesen der Sprache überhaupt (Gemeinverständlichkeit), über den Zusammenhang zwischen Denk- und Sprachvermögen („Unsre Macht ist Wissen und unser Wissen Sprache“), über Reinheit einer Sprache („das fremde Almosen bereichert uns nicht, uns bereichert nur, was wir erwerben. Erwerben

Digitized by Google

aber, wenn von dieser geistigen Münze die Rede ist, heisst Ausprägen, alles Umschreiben ist blosses Arbeitsgeräusch.“), vergleicht treffend abgeleitete mit ursprünglichen Sprachen, führt Leibnitzens bekannten Ausspruch an, geht dann auf unsre neuen Scholastiker über, gegen die er sich auf das stärkste äussert: S. 65 „Wer eitel oder unverschämt genug ist, seinen Zeitgenossen das Erlernen einer ganz neuen selbsterfundnen Sprache zuzumuthen, einzig und allein um ihn und seine Schriften zu verstehen, der soll erfahren, dass er nirgends auf einen Blödsinn rechnen darf, der solchen Anmaassungen sich fügt.“ Und doch haben hunderte von Blödsinnigen sich gefügt, andrer zu geschweigen, selbst Schiller, wie der Vrf. wohl wissen konnte, und auch Hamann hat auf diesen, ja auf einen grössern Blödsinn gerechnet, und der Vrf. liest ihn eifrig! Dann geht er auf den Einfluss über, den gewisse Fremdwörter auf das öffentl. Leben der Deutschen gehabt: hier ist er auf seinem eigentlichen Felde und spricht scharf und wahr über den Schutz, den man höheren Orts gewissen beliebten Fremdlingen (z. B. Souverainetät) hat angedeihen lassen. Die ganze Stelle, besonders der Schluss (S. 74–78) ist sehr lesens- und beherzigenswerth; als Probe gebe ich den Anfang: „Was von Aussen her der Faust zu unterwerfen oder im Gedächtniss aufzuspeichern war, das haben wir gehabt und haben es zum Theil noch jetzt. In Waffen und Büchern thaten wir es Allen gleich und nicht Wenigen zuvor, aber ein geheimer Fluch liess uns neben den Rohesten zu immer tiefrer Unbedeutsamkeit hinsinken, keine von allen Blüthen wurde zur Frucht, wir bewahrten die Schätze des Wissens wie der Entmannte seinen Harem und ein umgekehrtes Midaswunder zauberte auch das edelste Metall in unsern Händen zu Blei u. s. w.“

Im zweiten Paragraphen geht der Verf. zum Einzelnen über, spricht über die drei Stufen von Sprachreinigkeit, welche Campe angibt, von denen aber keine erreichbar sei; meint, dass die *unentbehrlichen* fremden Ausdrücke einen höhern Werth haben durch eine vorzugsweise *bestimmte*, *kenntliche* oder *umfassende* Bezeichnung ihres Gegenstandes, und führt nach diesen drei Eigenschaften eine Anzahl Wörter an, welche nicht füglich Deutsch gegeben werden könnten. Der Vrf. vergisst dabei nur, dass kein verständiger Mann *jedes*, auch ein schlechtes Deutsches Wort einem fremden, das als eingebürgert gelten kann, wie Karawane, Paradies, Admiral, und vollends den Parteinamen Gensen, Hugenotten u. s. w. vorziehen wird. Es ist ferner nicht ganz redlich (wie die Gegner der Reinheit) durch den Spott über eine schlechte Uebersetzung die Unmöglichkeit der Uebersetzung selbst zu zeigen. Würde sonst nicht die schülerhafte Uebertragung eines ganz unbedeutenden Werkes für die Unübersetzbarkeit des Werkchens selbst Zeugniss

Digitized by Google

ablegen? Wenn also z. B. Elektricität durch Blitzstoff verdeutscht werden soll, so braucht man gar nicht auf die abgeleiteten und zusammengesetzten Wörter überzugehen, um die Unstatthaftigkeit dieser Verdeutschung zu zeigen. „Eine Amphibie ist nach Trapp ein kaltrothblütiges, nach Berend ein kaltblütiges Lungenthier.“ Gut, das sind Erklärungen, keine Uebersetzungen, wo bleibt nun der Spott? wer in aller Welt würde sein Gedicht Rasegesang statt Dithyrambus überschreiben? Neptunisten und Vulkanisten ist ungeschickt übersetzt durch Wasser- und Feuergesinnte, aber wer versteht die fremden Ausdrücke ohne Erklärung richtig? Freilich erleichtert eine allgemeine Kunstsprache den Verkehr ausserordentlich, und diese Kunstwörter könnten wie Bilder und Noten und gleiche Buchstaben ein umfassendes Band knüpfen, aber wo ist hier der Anfang, wo das Ende, als in einer Universallangue statt der Deutschen Sprache? *Wir* sollen andern Völkern die Erlernung unsrer Sprache erleichtern und sie darum zu einem Kauderwelsch machen, dessen Kenntniss am Ende keiner mehr der Mühe werth hält! Es ist ein herrlicher Grundsatz, dass kein Wort einer gewissen Sprache dem entsprechenden einer andern *ganz* gleichzusetzen sei, und wir haben wirklich einen hübschen Anfang gemacht, desswegen alle diese *unentbehrlichen* Fremdwörter herüberzuziehen. Ausser Kaiser, Sultan, Zaar, Imperator (Empereur einige Jahre lang) haben wir auch duc's, duca's, dogen, dukes und Herzoge, wir haben eine Ethik, eine Moral und eine Sittenlehre, deren Unterschied von der neuesten Schule sehr scharfsinnig aus einander gesetzt ist, und die sich ungefähr unterscheiden wie Sauce, Jus und Brühe, wir haben Aufseher die meist wenig, Inspectoren die schon mehr bedeuten, und Ephoren die über alles wegsehen; wollte man den Ephorus noch erhöhen, so müsste man ihn wahrscheinl. in's Türkische oder auch in's Indische übersetzen (ein Pascha des Cultus und der Scienzien müsste sich nicht übel ausnehmen). Darauf gründet sich ein herrlicher Vorschlag, diesen Grundsatz ins Unendliche auszudehnen und so mit unbegreiflicher Kürze z. B. die Könige von Europa zu benennen, nämlich den King, den Roi, den Re, rey, konge u. s. w. Denn unsre blödsinnigen Nachbarn wissen zwar auch, dass ein Deutscher und ein Französ. Herzog z. B. himmelweit verschieden sind, sie behalten aber doch duc für beide, und mit ihnen ist nichts anzufangen.

Es ist freilich wahr: „die fremden Ausdrücke bezeichnen nur den Gegenstand ohne ihn zu erklären — manche wissenschaftl. Irrthümer sind mit gewissen Ausdrücken zusammenhängend — oft bezahlen wir die Verbannung eines Missklanges mit der Einbürgerung eines Vorurtheils und was darauf der Vrf. (S. 97) sagt, aber daraus sollte nur gefolgert werden, dass wir

Digitized by Google

die fremden Ausdrücke Deutsch wiedergeben, nicht wie sonst geschah, silbenweise übersetzen sollen, obgleich bekanntlich eine Menge Deutscher buchstäblich übersetzter Wörter jetzt ganz zweifellos gebraucht werden — falsch ist also, dass viele fremde Wörter, weil sie eine *umfassendere Bedeutsamkeit* hätten, Deutsch gar nicht wiedergegeben werden könnten (immer mit einem und demselben Worte? nein, aber wozu soll das?): so physisch, Politik, politisch, moralisch, philosophisch, Musik, Humanität u. s. w., über welches letztere der Vf. sich besonders verbreitet, ohne das, was Campe schon darüber gesagt, zu beachten, — ihm liegt mehr daran, den Werth der Silbe *thum* durch einen glänzenden Witz in Preussenthum und Anhalt-Cöthenthum ins Licht zu setzen, statt sich bei andern Gewährsmännern zu belehren. Es bleibt von so vielen Wörtern nach unsrer Meinung nur der Gebrauch übrig, den der Witz von einem doppelsinnigen oder weitschichtigen Worte machen kann, und der wiegt wahrlich den Nachtheil nicht auf. Wenn es kürzlich in der Zeitung hiess, ein gewisser König habe in seinem *Appartement* eine Audienz gegeben, so werden sich Einige gewundert, Andre sich gefreuet haben, dass es ihm nicht ergangen, wie einst Heinrich III an demselben Orte, aber wer wollte desswegen dieses schöne Wort für unentbehrlich halten? *).

S. 107 spricht der Vf. von Klangähnlichkeit und freut sich, dass man Deutsch weder Humanit*as* noch Humanit*é* ausspreche. S. 111 meint er, wir könnten von der Wirkung, welche der *grosse Vorrath* Persischer, Phönizischer, Aegyptischer u. a. Ausdrücke, die im *Griechischen* vorkommen, auf ein Griechisches Ohr hervorbrachte, gar nicht urtheilen. (!?) S. 112 ganz richtig, dass die Spuren des Unterrichts, den ein Volk dem andern ertheilte, in den Sprachen die Bildungsgeschichte unsres Welttheils beurkunde: wir wissen aber nicht, wie er die wenigen Ausdrücke: Gneis, Spath, Quarz u. a., die unter den unzähligen auf *in* u. *it* (worunter auch ein Wernerit) ganz verschwinden, ein *Deutsches* Gewand nennen kann, in das Werner seine Lehren und Entdeckungen kleidete **); in ganz an-

*) Eigentlich, glaube ich, war grosser Hof im Appartement, und das ist um so mehr zu bewundern, da doch sonst umgekehrt die Appartements im Hofe sind.

**) Dieser Ausspruch liefert übrigens wieder einen Beweis, *wie* der Verf. *seine* Lehren und Entdeckungen vorträgt. Es ist allerdings wahr, dass auch Französ. Mineralogen seit Werner aus der Deutschen Sprache *vorläufig* eine bedeutende Anzahl von Benennungen entlehnt haben, die dem Geist der Französ. Sprache schnurstraks entgegen sind, aber es ist die Frage, ob sie das nicht zum Theil auch ohne Werner gethan

Digitized by Google

derm Sinne könnte man diess von Okens Naturgeschichte sagen, deren Kunstausdrücke freilich nicht in die andern Sprachen übergehen werden. Eben so sonderbar meint der Vf. S. 112: „Schifffahrt und mancherlei Gewerbe verdankten Engländern u. Niederländern mit ihrer Vervollkommnung auch *mehrere* ihrer Benennungen.“ Wir rathen ihm, was Schifffahrt anbetrifft, nur Rödings Wörterb. der Marine nachzusehen, wo ihm manches klarer werden wird. Die Niederländer, d. h. Niederdeutsche, d. h. Deutsche können hier keine eigene Klasse ausmachen, und wenn Deutsche, Holländer, Dänen und Schweden beinahe dieselbe Schiffersprache haben, so weiss aus der Ge-

---

haben würden, wenigstens sind die angeführten drei Beispiele sehr unglücklich gewählt, denn Spath u. Quarz wie Glette und wol noch andre, sind, wenn das Dict. de l'Acad. (die 4te Ausg. von 1762 liegt vor mir) Recht hat, schon lange vor Werner (geb. 1749) in die Französ. Sprache übergegangen. Aber gerade hier zeigt sich recht deutlich der Unterschied zwischen Deutschen u. Französischen Gelehrten, der Deutsche nimmt alles Fremde ohne Untersuchung, ohne Versuch zum Uebersetzen, ohne allen Widerwillen auf, der Franzose nur vorläufig; ja während noch im Jahre 1824 Französ. Gelehrte sich bemühten, einheimische Wörter für die eingedrungnen Kieselschiefer, Klingstein, Kanelstein, Kohlenblende und Hornkohlenblende u. s. w. zu bilden (man vgl. d. Dict. des sciences naturelles vol. XXIV unter diesen Wörtern), übersetzten schon 1804 Deutsche Gelehrte flink u. wohlgemuth aus dem Französ. Kohlenblende durch — Authracit und fügten das Deutsche Wort nur beiläufig hinzu (vergl. Hauy Mineral. übers. v. Karsten und Weiss 1804 — 10. IV. 8., wo sich in der Vorr. manche hiehergehörige Ergötzlichkeiten finden). Wenn aber in jenem Dict. um der wissenschaftlichen Vollständigkeit willen hunderte von Wörtern, wie Käutzlein, Kalbfleischlachs, Klosterwenzel, Karpfenhering u. s. w., auch aus den andern Sprachen verzeichnet sind, so wird es keinem einfallen, dieselben für eingebürgert zu halten. Es ist also viel zu früh, wenn auch Raymond (in s. Dict. des termes appropriés aux arts et aux sciences etc. Par. 1824.) viele ganz unfranzösische Wörter, ja wahre Wortungeheuer als mots déjà consacrés par l'usage ansieht, und diesen freilich grossen Vorrath rühmend eine richesse de la langue des sciences et des arts nennt u. wahrscheinlich für eine nothwendige Bereichrung seiner Sprache hält, laquelle, grâce à la double puissance de Louis XIV et de Port Royal est devenue et *restera* la langue des peuples et des cours de l'Europe! — nämlich durch die nunmehrige Universalität, nach welcher die gute Deutsche Sprache schon so lange strebt. Der Raum verbietet, hier die Deutschen Wörter, meist naturwissenschaftliche, welche Raymond aufgenommen hat, mitzutheilen, unter den übrigen findet sich ausser Kirschwasser, Kötschwasser, Schnapan u. s. w. auch — Tugendbund!

Digitized by Google

schichte jedes Kind, wer sie müsse gebildet haben; einem Hochdeutschen Binnenländer mag freilich manches Niederdeutsche Holländisch vorkommen. — Dass die Russische Sprache (S. 113) mehr Deutsche Wörter aufgenommen, als die Deutsche Wörter aus allen andern Sprachen zusammen, glauben wir ihm, ohne Beweis wenigstens, nicht, obgleich wir von der Russ. Sprache *gar nichts* verstehen. In dem folgenden stimmen wir meist bei, wenn nur die Regeln in der Anwendung nicht gar zu viele Ausnahmen zuliessen; sehr wahr sagt der Verf. in Campens Geist: (S. 120) „Die erste und wichtigste von allen Oeffentlichkeiten und die jeder andern zum Grunde liegt, ist eine verständliche Sprache; und wie jede andre Oeffentlichkeit nicht nur indem sie das Gute bekannt macht, sondern auch, und noch mehr indem sie das Böse aufdeckt, ihre Wohlthätigkeit bewährt, so ist eine Sprache um so höher zu schätzen, je unverhüllter sie auch die hinfällige Lüge in ihrer ganzen Blösse darstellt, wie die nackte Wahrheit in ihrer ganzen Kraft."

Im dritten Paragr. zieht der Vf. gegen die *Sprachreiniger* zu Felde, aber er versteht unter diesem Namen hier auch alle die Sprachlehrer, welche strenge Regelmässigkeit in die Sprache einführen und desshalb manches ändern wollten. Er lässt seinem Witz freien Lauf, dafür lässt ihn die Wahrheit desto öfter im Stiche. Die beiden vorigen Abschnitte haben darstellen sollen den aus dem Zweck der Sprache hervorgehenden Grundsatz, zufolge dessen so wenig immer der eigne als ein fremder, wohl aber jedesmahl der verständlichere Ausdruck den Vorzug verdient, (S. 122) „die Wahl ist Sache der Beurtheilung, nicht selten auch des Geschmacks." Freilich wohl, wenn nur der Geschmack in Deutschland geläutert und das Urtheil überhaupt vorhanden wäre. Es scheint ein eigner Fluch auf den Deutschen Sprachforschern zu liegen, dass jeder auf irgend eine Weise die Bahn des Gewöhnlichen verlässt und mancherlei Seltsamkeiten nachhängt; wir wollen das hier Getadelte: die Neuerungen, die Wiedereinführung wirklich veralteter Formen, die wunderlichen Schreibungen (jeder nennt die seine leider *Rechtschreibung*) nicht in Schutz nehmen, doch hätte manches hier mit mehr Behutsamkeit aufgestellt werden sollen, was freilich nur an der Hand der Geschichte möglich war, mit der sich aber der Vf. nicht gern befasst. Dagegen wird hier ein *Sprachgebrauch* als unumschränkter Herrscher auf den Thron gesetzt, der oft weit füglicher *Sprachmissbrauch* heissen sollte. Die Spöttereien über das neu gebildete *Grossthat* (S. 148) legen wenigstens keine tiefe Sprachforschung an den Tag, aber der Verstand möchte Einem still stehen, wenn der Vf. (S. 151 ff.) sagt: „Achten wir daher den Sprachgebrauch, wenn er, *des blossen Klanges wegen*, um das Nämliche auszudrücken, sich nach Umständen verschiedner Formen bedient; achten wir ihn selbst

Digitized by Google

da, wo er mit seinen Machtsprüchen die *gewöhnlichen Bedingungen des Wohllautes zu verletzen scheint*, und wär' es auch nur ein Gefühl, von dem wir uns nicht Rechenschaft zu geben vermögen, das in beiden Fällen ihm zur Seite und unsern Gründen gegenüber steht" u. s. w. — dann: „Es gibt z. B. durchaus keine allgemein gültige Klangregel für die Namen der Länder und ihrer Bewohner, oder für die Bildung der von Städtenamen abgeleiteten Beiwörter. Die vaterländischen Benennungen müssen wir uns schon gefallen lassen, wie sie sind, — das Bedürfniss ist noch gebieterischer als der Lehrer — aber wie soll es mit den ausländischen gehalten werden. Soll für diese der Klang der fremden Sprache die Regel abgeben, soll es der unsrer eignen? Für jenen stimmen Reisebeschreiber u. Uebersetzer, für diesen unsre Sprachreiniger u. s. w." Die Verwunderung weiss wahrlich nicht, wo sie in diesem und den folgenden Sätzen all' ihre Fragezeichen setzen soll! Gott sei's geklagt, wenn *unsre* Reisebeschreiber und *unsre* Uebersetzer in Sachen der Sprache irgend eine Stimme haben sollten (erst neulich hat uns einer mit einem duca von Lorena beschenkt); nur dann wäre das möglich, wenn die Uebersetzerei nicht mehr als Handwerk betrieben würde, sondern Jeder, der sich damit befassen wollte, durch eine vollgültige Prüfung erweisen müsste, dass er seiner Muttersprache *wenigstens erträglich* mächtig wäre. Sehen wir auf die Bildung der Einwohnernamen, was hat hier, wo die einfachste Bildungsregel obwaltet, die Klangregel, wie sie der Verf. nennt, zu thun? *) Unwissenheit, Nachlässigkeit und barbarische Gelehrsamkeit haben freilich die einfache Regel getrübt und eine Menge Missgeburten erzeugt, aber sollen jene drei Grazien nun als Sprachgebrauch aufgestellt werden? Wer, wie unser Verf. innerhalb weniger Zeilen (S. 242) Athen*iens*-er und Demosthen neben einander stellt, dem muss man es wol zu gute halten, dass er Italiener, Venetianer, Florentiner, Genuesen (oder r?) als unabänderlichen Sprachgebrauch ansieht, da doch schon vor beinahe drei Jahrhunderten Neapler, Genuer, Venediger, Mexiker, wie Lutherer, Benedikter u. s. w. in Gebrauch waren, und wenn man damals auch wol Frankreicher, Dänemärker u. s. w. schrieb, so lag doch wieder eine wirkliche Regel zum Grunde (wie bei Oestreicher u. Märker, vgl. aber Schotte, Schottländer, Finne, Finnländer). Gerade hier hat der Unsinn von jeher bis auf den heutigen Tag das Meiste zu Markte gebracht, man vergl. nur

*) Die Regel heisst: die Namen der Völker*stämme* endigen sich durchaus auf *c*, die der (von Ländern, Städten u. s. w.) abgeleiteten Einwohnernamen auf *er*, nur wenige zum Theil scheinbare Ausnahmen gibt es.

Digitized by Google

Pommeraner, Ernestinisch, Albertinisch, Carolinum, Leopoldinisch-Carolinische Akademie zu Bonn (!)*), Thermopyläisch, Athenäer (!), Ciceronianisch, Augusteisch, Baslerisch, Mathildinische Güter; man hat jetzt einen Baden statt eines Badeners, wie man vielleicht bald einen Mann oder Carls haben wird statt eines Mannheimers oder eines Carlsruhers, man hat espagnolirende Poeten und einen Baiern'schen Kreis, so dass, wenn der Zug nach derselben Weltgegend fortgeht, wir bald auch Böhmensche Musikanten, Mährensche Brüder, Polensche Pferde u. s. w. haben werden. Auch Christ und Christenthum bleiben nicht unangetastet; die Ersch-Grubersche Encyklop. will uns überreden, wir müssten eigentlich Christianer heissen und gewisse — Philosophen haben sich wirklich schon das Ungethüm Christianismus aus Frankreich geholt. Lasst uns nur erst diese offenbaren Unrichtigkeiten ausscheiden, und wir werden schon endlich darauf kommen, dass es auch Perse, Jude, Arabe heissen müsse, so gut als Parse, Jude, Schwabe u. s. w. Italiener nennt man die heutigen, Italer und Italioten die sonstigen Bewohner von Italien. Keins ist richtig: es kann nur lauten Itale oder Italier. Noch auffallender ist der Missbrauch bei den Namen der alten Deutschen Stämme. Welche Regel leitet die meisten Schriftsteller? keine als des Verf.s unselige Klangregel. Ich nehme eine Karte des alten Deutschlands (zu Wilhelms Feldzügen des Drusus), wo freilich mehrere Sprachen friedlich neben einander stehen und auch Grösere (sic) und Kleinere Chauken sich finden (der Vf. sagt vielleicht auch das kleinere Asien?), warum sind da Bataver, Brukterer, Mattiaker u. s. w. und doch Fosen, Frisen, Katten u. s. w.? Die noch übrigen Namen hätten doch lehren mögen, dass es auch Varinen, Angrivaren u. s. w. heissen musste, so wie die Namen Franken, Sachsen (Francones, Saxones, in der vollern Aussprache Frankon) schon längst die Semnonen, Nuithonen, Teutonen in Semnen, Nuithen, Teuten hätten verdeutschen sollen. Die vielleicht nicht zum besten gegründete Erklärung der Cherusci durch Härzker hätte wol nicht den allgemeinen Beifall gefunden, wenn man den Namen richtiger in Cherusken umgesetzt hätte.

Eben so ungründlich ist der Verf. S. 152 und geht dann zu den vorgeschlagenen Unterscheidungen zwischen den von *Städte*namen abgeleiteten Beiwörtern auf isch und auf er über, was er unglücklicher Weise durch blosses Witzeln entscheiden will, daher die merkwürdige Stelle S. 154. Wir haben ein Augsburgisches Glaubensbekenntnis u. einen Heidelberger Ka-

*) Sind denn die Anstalten von Frauen gestiftet? pflanzen sich unsre Fürstenhäuser wie bei jenem alten Volke durch den weiblichen Stamm fort?

Digitized by Google

techismus — und wieder Schlesische Leinwand u. Holländische Butter! Träumt der Verfasser? Eingeschlafen ist er wenigstens! Wer hat je einen Volksnamen zum Eigenschaftswort gemacht und gesagt ein Franzoser Bauer, ein Russes Pferd? (Schweizer Käse möchte die einzige scheinbare Ausnahme sein). Und so gibt der Verf. bis zu Ende manchfaltigen Grund zum Tadel, den wir um so weniger zurückhalten dürfen, da er selbst mit seinem Tadel gegen Fürsten und Schriftsteller gleich freigebig ist. So bekämpft er auch (um mich kunst- u. schulgerecht auszudrücken) die Antiessisten oder Sigmatophagen und meint, ohne das s könne man Schönheit, Gefühl — von Schönheitgefühl nicht unterscheiden! (S. 159.) Wie hat der Mann etwas über Rhythmus schreiben können? Kann er Rathhaus unterscheiden, warum nicht Rathherr, und Wagenräder, Stadtthor u. s. w. S. 167 nimmt er sich Radloff, Luden und Kolbe zum Ziele seines Tadels. Wir haben uns mit den Bestrebungen Radloffs nie befreunden können, Luden gehört nicht zu den Sprachlehrern — aber einem *Kolbe* gegenüber geziemte es *unserm* Verf. nicht, sich das Ansehn eines Apollo decidens zu geben, wie es in einer frühern ähnlichen Schrift heisst; sein Tadel trifft nur Kleinigkeiten und sein Lob tönt etwas vornehm. *) Die Art, wie er einige von Kolbe gebrauchte Wörter ins Lächerliche zieht, erinnert ganz an die Weise, wie W. Menzel in seiner frühern Streitschrift gegen Voss und dessen Homerische Sprache zu Felde zog, dafür hätte er billig erst die Nachlässigkeiten in seiner eignen Darstellung tilgen sollen, deren Verzeichniss wir jederzeit nachzuliefern erbötig sind.

Unterzeichneter glaubte vorauszusehen, dass dieses Buch sich manche Freunde erwerben werde, um so weniger durfte

---

*) S. 136: Kolbe, ein in vieler Hinsicht verdienstvoller Sprachlehrer —. S. 142: „Nebenwort sagt Kolbe“ (für Umstandswort), „denn nicht einmal über die Benennung ihrer Werkzeuge sind sie einig bei dem Babylonischen Bau unsrer armen Sprache“ —. S. 155: Kolbe Vorwort — Verhältnisswort sagt Campe — und es scheint besser u. s. w., wozu so bekannte Sachen? Hat Kolbe diese Wörter geprägt? Der Verf. sagt gar Grundwort und grundwörtlich, und findet das nicht besonders. Wir wollen Kolbe's Jetztzeit nicht vertheidigen, aber was ist (S. 169) an der *verschütteten* Arbeit, was an *Grausalen* auszusetzen, wenn der Verf. nicht etwa alle Wörter auf sal, Trübsal, Scheusal, Grausal u. s. w. für gleichbedeutend hält? Und das gewagte Vorling und Endling wage nun Niemand zu tadeln, seitdem ein Sprachlehrer (Murray-Wagener) die Deutsche Sprache aus Urlingen, Afterlingen, Ableitlingen, Zeitwortlingen, Samsetzlingen, Gedrittsamsetzlingen, Aftersamsetzlingen u. a. Setzlingen bestehen lässt, die hoffentlich in unserm Deutschen Boden nicht Wurzel schlagen werden!

Digitized by Google

er das Falsche verdecken. Der Sache der Sprachreinigung ist mit Schriften nicht gedient, die weder kalt noch warm sind und aus denen sich ein Jeder Beweise für seinen Glauben herholen kann. Denn nirgend denkt der Deutsche so wenig und so ungern als in Sachen der Sprache, wo es nämlich Reinheit und Schönheit derselben gilt, daher die vielen tollen u. lächerlichen Erscheinungen, wie sie die Geschichte keines andern Volkes aufzuweisen hat, daher die Unwissenheit in den ersten Gesetzen der Redekunst und das Schreien gegen die Lehrer des Rechten. Als Luther auftrat, sprachen auch ganz kluge Leute: das ist Gebrauch der ganzen Welt, und *der* will's anders haben! Luther aber kehrte sich nicht an den Ganzeweltsgebrauch und wir danken's ihm heute noch. Aus jener Verwirrung aller Dinge ist es erklärlich, wie die Thorheiten barbarischer Jahrhunderte ungestraft, ja *unbemerkt* wieder aufgewärmt werden können, so z. B. die, einem Buche zwei Titel zu geben, einen kurzen fremden und einen langen erklärenden Deutschen, wovon Unterz. schon eine hübsche Sammlung hat. Da gibt es Proceres, das ist u. s. w., Dianassologie, d. i. u. s. w. und endlich gar eine Legographologie, d. i. u. s. w. Nun, Unterzeichneter hofft es noch zu erleben, dass Kinder mit Legologien statt der Fibeln in die Schule laufen, dass Pedant und Archipedant zu wirklichen Titeln für Scholarchen werden und dass man in Deutschen Residenzien (wie die Behörden irgendwo schreiben) Comités oder Societaeten für Impurification Deutscher Sprache niedersetzt. Der Himmel gebe sein Gedeihen!

H. Lindner.

Französische Litteratur.

[Fortsetz. der in d. Jbb. Bd. IX S. 411—430 begonnenen Beurtheilung.]

---

7) ***Vollständiger Auszug d. französischen Sprachlehre***, **vom Abbé *Mozin*, oder: *Neue u. leichtere Art, französisch zu lernen* etc. Vierte, umgearb. und verm. Auflage. Stuttgart und Tübingen 1827, bei Cotta. X, 378 u. 188 S. gr. 8. 16 Gr.**

8) ***Ausführliche Grammatik der französ. Sprache für Deutsche***, **zum Schulgebrauch. Von *M. J. Frings*, ord. Lehrer der französ. Spr. am Berliner Gymn. zum grauen Kloster. Zweite Auflage. Berlin 1828, bei Maurer. XVI, 624 und 45 S. gr. 8. 1 Thlr.**

Digitized by Google

Hr. Abbé Mozin in Stuttgart hat den unbestreitbaren Ruhm, dass er für eine zweckmässigere Methode des Französ. Sprachstudiums in Deutschland bedeutend gewirkt hat, und er muss desshalb immer unter den ersten Französischen Grammatikern genannt werden. Auch das vorliegende Werk (Nr. 7), das bereits in mehrmals wiederholten Ausgaben erschienen ist, hat das Seinige dazu beigetragen, die Achtung, welche der Verf. geniesst, noch zu steigern. Rec. beschränkt sich, da er das Buch als bereits weit verbreitet vermuthen darf, auf eine kurze Berichtserstattung, und erlaubt sich dann, am Schlusse auf Manches *) hinzudeuten, was er als mangelhaft glaubt bezeichnen zu müssen und was wol in der Folge zu ändern sein dürfte. Das Werk beginnt mit der Lehre von der Aussprache. Dann folgen, wie gewöhnlich, Abschnitte über die Interpunction, die Artikel, die Haupt-, Bei-, Für-, Zeit-, Neben-, Vor-, Bindewörter u. Interjectionen. Angehängt sind leichte Gespräche über gewöhnliche Vorfälle im gemeinen Leben und zweckmässige Wörtersammlungen. Wenn wir nun voraussetzen dürfen, dass unsere Leser aus dieser Mittheilung des Inhaltes schon selbst ersehen, wie nach unsern im Eingange dieses Aufsatzes aufgestellten begründeten Anfoderungen an jede Franz. Sprachlehre die *Anordnung* systematischer sein müsste: so haben wir doch auch noch in Bezug auf die Ausführung des Einzelen zu erinnern, dass sich Hr. Mozin — was *ihm*, als *gebornem Franzosen*, zwar leicht zu verzeihen, aber an seinem *Buche* als schädliche Unvollkommenheit zu rügen ist — bald zu *weitläufig*, bald zu *kurz* ausgedrückt hat. In *jenen* Fehler verfällt er gewöhnlich bei Stellen, welche dem *Deutschen* an und für sich schon klar, in *diesen* bei Gegenständen, welche — während sie für den gebornen *Franzosen* auch nicht die mindeste Schwierigkeit haben mögen — dem *Deutschen* fremd und verwickelt erscheinen. Zu den aus solchen Rücksichten verfehlten Stellen rechnen wir unter andern die von den zueignenden und zeigenden Fürwörtern, sowie von den regelmässigen und Hilfs-

*) Hier und da dürften Aenderungen *jetzt* um so nöthiger sein, als Hr. M., wie er zum *ersten* Male mit seiner Sprachlehre hervortrat, fast keinen andern Nebenbuhler hatte, als den geschmack- und planlosen Meidinger. Da aber dieser beinahe ganz vom Schauplatze verschwunden ist und andere rüstigere Forscher, wie der leider zu früh verstorbene Hirzel, Schaffer, Kirchhof, Frings, Bonafont, Saigey u. A. an seine Stelle getreten sind: so muss natürlich Hr. M. die durch solchen überall wünschenswerthen Wetteifer gesteigerten Foderungen nicht unberücksichtigt lassen. Eben darum wird aber auch unser unten ausgesprochener theilweiser Tadel mit dem oben ertheilten Lobe nicht im Widerspruche stehn.

Digitized by Google

Zeitwörtern handelnden Abschnitte, ferner das dem Deutschen nicht klar genug zu machende Capitel von der Stellung der construirten Fürwörter und von den unregelmässigen Zeitwörtern, bei deren Behandlung sich Hr. M. den Vorwurf der Unvollständigkeit zugezogen hat. Wie leicht hätte er für eine hier sehr wünschenswerthe grössere Ausführlichkeit durch Weglassung manches unnöthigen Beispieles Raum gewinnen können! *Drittens* müssen wir es rügen, dass sich die *Form* des Vortrages nicht immer gleich geblieben ist, indem Hr. M. zuweilen seine Regeln in einer unter solchen Umgebungen höchst unpassenden *katechetischen* Form darstellt; z. B. S. 33 Nr. 127: „*Der Lehrer:* Was für Zeichen gibt es noch ausser den Accenten? *Der Schüler:* Das Auslassungszeichen oder den Apostroph, die Cedille, die Trennpuncte, das Einschliessungszeichen oder die Klammern, das Anführungszeichen, den Bindestrich, den Gedankenstrich und das Theilungszeichen. *Der Lehrer:* Erkläre diese Ausdrücke und gib Beispiele u. s. f." Eben so S. 36 u. a. a. O. Der einfache Lehrstyl würde diese Regeln weit besser kleiden, und Hr. M. wird doch den Französischen Sprachlehrern an unsern Schulen soviel zutrauen, dass sie sich selbst die bei der Repetition der Regeln nöthigen Fragen bilden *). *Viertens* darf hier nicht unbemerkt bleiben, dass Hr. M., wie Hr. Rammstein (der Vf. von Nr. 6, den wir desshalb ebenfalls tadelten) seine Regeln *Deutsch u. Französisch* vorgetragen und im *Deutschen* Ausdrucke noch viel zu bessern hat. Die zur Erläuterung der Regeln aufgeführten *Beispiele* sagen *fünftens* dem Geschmacke der gebildeten Deutschen Jugend schwerlich alle zu und bedürfen desshalb eine genaue Revision. Vergl. S. 324 Nr. 2 und anderwärts. Das *Inhaltsverzeichniss* endlich ist sehr mangelhaft und muss, wenn es brauchbar werden soll, noch bedeutend vervollständigt werden.

Gleichsam *in parenthesi* gedenken wir hier noch einer andern, uns ebenfalls zur Beurtheilung zugesandten Schrift desselben Verfassers:

Nouvelle grammaire allemande-française, contenant dans les deux langues les règles de la langue allemande etc. *Ouvrage particulièrement destiné à la jeunesse française*, par Abbé *Mozin*. Troisième édition. Stuttgart u. Tübingen 1827, bei Cotta. 512 S. gr. 8. 1 Thlr.

Das Buch hat uns im Ganzen wohl angesprochen, theilt aber mit dem vorhergehenden fast alle Mängel, und übertrifft es nur

*) Vermögen sie das nicht, so ist ihnen zu empfehlen: *Neue französische Sprachlehre*, von *L. D. Lavès*, Prof. der franz. Spr. zu Jena. 4te Aufl. 1822. Jena, b. Schmid. Vgl. unsere Rec. dieses Buches in der Jen. Allg. L. Z. 1826 Nr. 192.

Digitized by Google

etwa darin, dass es *am rechten Platze*, d. h. wo es für den Franzosen nöthig scheint, weitläufiger in seinen Regeln ist. Im Einzelen ist uns besonders anfgefallen die zu schlecht verhehlte Vorliebe des Hrn. M. für *seine* Muttersprache, die ihn gegen die *Deutsche* Sprache ungerecht werden lässt. Wenn er z. B. in seiner Vorerinnerung sagt: „La langue française ou le goût national ne comporterait pas *les longueurs* du Don Carlos de Schiller:" so vergisst er offenbar, dass nicht der *Deutsche*, sondern der *Franzose* solche *longueurs* liebt. Wenigstens ist dem Rec. noch keine Sprache vorgekommen, welche so sehr hohle und nichtssagende Phrasen — ein herrliches Hilfsmittel für den seichten Lebemann! — begünstigte, als gerade die *Französische*, während sich die *Deutsche* nicht durch weitschweifiges Wortgepränge, sondern durch körnigen und gedankenvollen Vortrag auszeichnet. Namentlich in der *dramatischen* Dichtkunst dürfen auch die bessten Französischen Poëten einem Schiller nicht zur Seite treten; schon ihre gänzliche Nichtachtung des *Kostüms* macht dem Deutschen Denker die gelungensten Stellen — *lächerlich*. Diese Erscheinungen können schwerlich auffallender dargestellt werden, als diess in einem von dem Rec. in der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1827 Nr. 174 empfohlenen Buche: *Sechs Tragödieen von P. Corneille, J. Racine und Voltaire, für höhere Classen der Gymnasien bearbeitet von C. H. Hänle.* Giessen, b. Heyer 1827 geschehen ist. Hänle hat hier immer nur der langen Rede kurzen Sinn abdrucken lassen und die widerlichen Verstösse gegen die Sitten des Alterthums ausgemärzt. Einer Aenderung bedarf ferner die Lehre von der Aussprache. Kein Deutscher wird sich befriedigt fühlen, wenn er sein *c* durch *tsé*, sein *sch* durch *èss-tsé-hâ* bezeichnet findet; oder, wenn er lehren hört: C avant ä, e, i, ö, y se prononce comme ts ou tç; oder, wenn er liest: Dans les autres mots le j a le son de l'y français, comme dans ja (yà) oui; Jahr (yâre) année etc. Ist es bei solchen Anweisungen möglich, dass der Franzose richtig Deutsch sprechen lernt? Hr. M. wird übrigens hieraus selbst entnehmen können, wie schwierig es sei, für den Laut der Buchstaben einer fremden Sprache vollkommen entsprechende Zeichen zu finden, und wie Unrecht er desshalb hatte, den Prof. Hölder in Stuttgart über falsche Tonbezeichnungen in dessen Franz. Grammatik ziemlich derb herzunehmen. Wir schliessen übrigens unsere Bemerkungen über dieses Buch, indem wir den Verf. noch besonders auf eine sorgfältigere Auswahl der Beispiele aufmerksam machen, die oft zu schwer, oft zu leicht und sehr häufig geschmacklos sind.

Nr. 8. Rec. spricht seine innige Ueberzeugung aus, wenn er diese Frings'sche Grammatik als das Werk eines denkenden und eignen vernünftigen Forschungen Gehör gebenden

Digitized by Google

Sprachlehrers hierdurch empfiehlt. Der Verf. hat sich ohne Zweifel vor dem Beginne seiner Arbeit mit den Erfordernissen einer guten Franz. Grammatik vertraut gemacht, viele Zeit auf die Vorbereitung zu diesem Werke und rühmlichen Fleiss auf die Ausarbeitung desselben verwandt. Zwar entspricht auch seine *Anordnung* unseren darüber ausgesprochenen Ansichten nicht, denn er reiht die einzelen Materien folgender Maassen aneinander: I) Von der Aussprache; II) Von den orthographischen Zeichen; III) Von den Redetheilen und ihrer Syntax; IV) Von dem Zeitworte; V) Vom Artikel; VI) Von der Wortfügung; VII) Von dem Hauptworte; VIII) Von dem Eigenschaftsworte; IX) Von den Fürwörtern; X) Von den unbestimmt persönlichen Eigenschaftswörtern; XI) Von den unregelmässigen Zeitwörtern; XII) Von der Uebereinstimmung des Zeitwortes mit seinem Subjecte; XIII) Von den unpersönlichen Zeitwörtern; XIV) Von den Hilfszeitwörtern *avoir* und *être*; XV) Vom Gebrauche der Modi und Zeiten; XVI) Von der Regierung der Zeitwörter; XVII) Von den Nebenwörtern; XVIII) Von der Verneinung *ne;* XIX) Von den Bindewörtern; XX) Von den Präpositionen; XXI) Von den sinnverwandten Wörtern und sonstigen (!) Schwierigkeiten; — zwar haben wir noch Manches an der Ausführung des Einzelen zu rügen und sprechen uns darüber hier öffentlich und freimüthig aus; allein dieser offene Tadel einiger Puncte soll dem Vf. nur einen Beitrag zur künftigen grösseren Vervollkommnung seines Buches liefern und mit dazu dienen, unserem vorhin ertheilten Lobe um so mehr Werth zu geben. Bei genauem Durchgehen dieser Franz. Sprachlehre fanden wir nämlich, dass die *Anordnung* nicht allein des ganzen Buches, sondern auch *der einzelen Materien oft verfehlt;* dass der *Vortrag* hier und da zu *weitschweifig*, dann wieder *nicht vollständig* genug und mitunter *undeutsch* ist; dass der *Beispiele* im Ganzen *zu viele* und unter der Menge auch *verwerfliche* sind; dass der gegen andere Sprachforscher erhobene *Tadel* nicht immer gerecht, wohl aber *stets am unrechten Orte* angebracht ist, und dass endlich die *Regeln* nicht immer *consequent* u. *sicher genug* sind. Wenn Rec. sagte, die Anordnung auch der *einzelen* Materien sei zuweilen verfehlt: so weisst er u. a. namentlich auf die S. 76 § 32 ff. enthaltenen Bemerkungen über die besondere Anwendung des Artikels hin. Hr. F. spricht nämlich (§ 32) von dem ausserordentlichen Gebrauche des bestimmten Artikels; (§ 33) von der Weglassung des Artikels; (§ 34) von der Weglassung des unbestimmten Artikels; (§ 35) von der Weglassung des Artikels und der Präpositionen; (§ 36) von der Weglassung des Theilungsartikels. Rec. hätte *so* geordnet: §. Der Gebrauch dieser *Artikel* (im Vorhergehenden ist davon die Rede) stimmt im Französischen nicht in allen Fällen mit demjenigen überein,

Digitized by Google

welchen man im Deutschen davon zu machen pflegt, sondern I) der *bestimmte* Artikel *steht* oder *fehlt* zuweilen, wo er im Deutschen vermisst oder gesetzt wird. A) Er findet sich —; B) Er fehlt (hier folgen die einzelen Fälle). II) Der *unbestimmte* Artikel u. s. f. (auf gleiche Weise behandelt). — Dahin gehört auch, dass Hr. F. das *Zeitwort* so weit voranstellt, dass es die Schüler lernen müssen, ehe sie die nöthigen Vorkenntnisse dazu besitzen; — dass er S. 65 eine für die Stellung der Wörter hochwichtige Regel in einer Anmerkung abfertigt, was die Unannehmlichkeit mit sich führt, dass Aehnliches wiederholt erwähnt werden musste, z. B. S. 72; — dass er schon S. 128 (§ 45) die Lehre von der Inversion oder Wortversetzung mittheilt; — dass er S. 149 Regeln über die Bildung der Hauptwörter aus der Einheit in die Mehrheit folgen lässt, nachdem er *zuvor* (von S. 135 an) die Regeln über das Geschlecht der Hauptwörter aufgestellt hatte: ein Verfahren, welches er auch S. 159 ff. beim Eigenschaftsworte beobachtet u. s. f. — Wenden wir uns zu der Rüge der Weitschweifigkeit: so finden wir diese u. a. bestätigt in der Lehre von den grossen Buchstaben (S. 24 u. 25). Rec. schreibt den ziemlich grossen § nicht ab, sondern setzt dem Hrn. Vf. nur hieher, wie *er* etwa die Sache dargestellt haben würde: „§. Die grossen Buchstaben werden im Französischen gebraucht 1) zu Anfang eines Satzes und Verses (was Hr. F. gar nicht angibt); 2) bei Eigennamen; 3) bei den Namen der Wissenschaften, Künste, Handwerke, Würden, wenn sie das Hauptsubject des Satzes ausmachen; 4) bei Büchertiteln (ebenfalls von Hrn. F. übersehen)." Befremdend war es uns hier, unter Nr. 1 die Eigennamen, und unter Nr. 3 noch einmal besonders die Namen der Völker anfgeführt zu finden. Aehnliche Weitschweifigkeit begegnete uns S. 67 in der Anmerkung; S. 80 Aufg. XXII; S. 92, wo die Declination der Ländernamen unnöthig war; S. 208, wo uns die förmliche Declination Monsieur mon oncle, Monsieur le Conseiller u. dgl. m. nicht an ihrem Orte scheint u. s. w. — Unvollständigkeit ist zwar selten, angetroffen haben wir sie aber dennoch; z. B. S. 24 (§ 13), wo die trockene Aufzählung der Scheidezeichen nicht hinreichte (wesshalb wir den Verf. für künftige Verbesserung auf Saigey's unten beurtheiltes Werk S. 18 ff. verweisen), und S. 69, wo kein Pluralis von dem unbestimmten Artikel angegeben wird, wiewohl sich später (S. 81 b.) einer findet. — Undeutsche Ausdrücke und Wendungen stehn u. a. Vorrede, S. II: „alle halbe Jahrhunderte;" S. 416, Z. 2; S. 468, Anmerkung, welche wörtlich so lautet: „Was soll dieser Satz hier? Er kann doch wol nicht zur Unterstützung der angeführten Regel dienen? Denn *apprendre*, lehren, regiert sowol im Deutschen, wie im Französischen den Dativ, wenn ein Hauptwort darauf folgt. Man sagt: er lehrt *mir* (nicht *mich*) die Kunst."

Digitized by Google

Ausserdem trifft dieser Tadel mehrere Beispiele. — Dass Ausfälle gegen andere Grammatiker in einem Schulbuche ganz am unrechten Orte sind, haben wir oben bei der Beurtheilung von Nr. 3 zu zeigen versucht; Hr. F. ist aber überdiess selbst mit der Sache noch nicht im Klaren, wenn er S. V ff. und S. 467 ff. gegen Kirchhof, Hirzel u. a. zu Felde zieht, indem hier nicht sein Räsonnement, sondern die Autorität mustergiltiger Französ. Classiker entscheiden kann! Dass Herr F. dabei mit einer gewissen, nicht wohl stehenden Anmaassung, worüber sich bereits Beck's Repertorium von 1827 Bd. IV S. 293 hinlänglich ausgesprochen hat, verfahren ist, fiel uns unangenehm auf; doch sei hier zur Steuer der Wahrheit bemerkt, dass der Schluss seiner Vorrede wieder in dieser Hinsicht mit dem Vf. aussöhnt. — Noch erwähnten wir unpassender Beispiele. Vgl. u. a. S. 66, II, 13; S. 67, IV, 1: „Die Menschen essen die Thiere, und die Würmer fressen die Menschen;" das. 10: „Wir lieben jetzt mehr die lebenden Bilder, als die bildenden Lebenden;" S. 79, XXI: „Die Könige haben lange Arme;" S. 89, XXXII, 1: „Die guten Bücher sind wie die Statistik der Wissenschaften, die guten Lehrer sind die lebenden Orakel derselben;" das. 4: „Die schlechten Lehrer und die schlechten Bücher sind eine gewöhnliche Pest u. s. f.;" S. 101, XLIII, 1: „Die Schneidergesellen haben den Sieg über die Schustergesellen davon getragen;" S. 113, LIII; S. 142, LXXI, 2; S. 183, CIV, 1 u. s. f. Nicht selten ist auch hier der Deutsche Ausdruck verfehlt; vgl. u. a. S. 68, V, 7: „Der Engländer *sucht* die Schönheiten und der Franzose die Gebrechen;" S. 76, XVI: „Jetzt trinke ich lieber *Bouillon*;" S. 176, CI, 1: „Er hat nur einen einzigen Sohn, welcher aber mit all seinem Gelde ein *armer Kerl* ist" u. s. f. — Inconsequenz endlich und Unsicherheit in den Regeln fand Rec. S. 26 bei der Lehre vom Artikel; S. 31 bei der Lehre von den Modis; S. 33 bei der vom Numerus; S. 236 bei der Bestimmung des Gebrauches von *le quel* und *la quelle*, sowie (S. 255 ff.) von *autrui*; S. 335 bei der Lehre vom Gebrauche der Hilfszeitwörter *avoir* und *être* u. s. f.

Das 45 Seiten einnehmende Register ist sehr gut und brauchbar; dennoch wird der eigne Gebrauch Herrn F. noch manche Nachträge an die Hand geben, so wie er auch das 3 Seiten betragende Druckfehlerverzeichniss noch vervollständigen muss.

Rec. hat bisher lediglich von Französischen *Grammatiken* gesprochen, will aber dieses Mal auch noch einige *andere Hilfsbücher für die Erlernung jener Sprache* berühren, nämlich:

Digitized by Google

9) *Handbuch der neueren französischen Sprache und Litteratur*, zum Gebrauche für höhere Schulanstalten etc. Von *K. Ad. Menzel*, kön. preuss. Consistorial- und Schulrathe. Breslau 1827, bei Goschorsky. IV u. 306 S. gr. 8. 1 Thlr.

10) *Erklärende französische Lehrstunden*, oder interessante Stücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische etc. Von *C. Saigey*, Lehrer an d. kön. Landschule zu Meissen. Meissen 1827, bei Gödsche. VIII u. 469 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

11) *Die Kinderinsel.* Eine Uebungsschrift zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische. Aus dem Französischen der Frau *von Genlis* ins Deutsche übersetzt und mit untergelegter Phraseologie herausgegeben von M. *Joh. Ekkenstein*, öffentlicher(m) Lehrer der franz. Spr. und Litt. am Gymn. in Zittau. Görlitz 1827, bei Zobel. VIII u. 110 S. 8. 6 Gr.

Von *Französischen Lesebüchern* verlangt der Rec., wenn er sie für nützlich erklären soll, dass ihr Stoff 1) für *die* Classe, welcher das Buch gewidmet ist, passend, 2) aus Französischen *Classikern* entlehnt sei, und 3) Religion und Sittlichkeit nicht verletze. Die Beifügung von *Anmerkungen* hält er nicht grade für *nöthig*, aber doch für *lobenswerth* und *nützlich*, indem den Französischen Sprachlehrern dadurch eine gewiss erwünschte Unterstützung bei Erklärung und Benutzung des Stoffes gewährt wird. Ein *Wörterverzeichniss* ist, bei der Wohlfeilheit einiger Producte der Art, entbehrlich.

Nr. 9, für *höhere* Classen von Gymnasien berechnet, entspricht diesen von 1 bis 3 gemachten Forderungen. — Im Vorworte bemerkt der Verf., dass man in den meisten Gymnasien über die Schwierigkeit klage, den Schülern der oberen Classen lebendige u. dauernde Theilnahme am Unterrichte in der Franz. Sprache einzuflössen. Er gibt zwar zu, dass die Schuld oft an der *Behandlung* liegen möge, auch zuweilen an der *Stellung* dieses Unterrichtes gegen die übrigen Lehrfächer; als gewöhnlichen Grund aber gibt er, im Einverständnisse mit anderen sachkundigen Beobachtern, den Mangel eines der Deutschen Jugend ganz zusagenden Lehrstoffes an, indem selbst das werthvolle Handbuch von Ideler u. Nolte theils für einen mehrjährigen Cursus nicht ausreiche, theils sich auf einen Zeitraum der Litteratur beschränke, über dessen Ideenkreis das gegenwärtige Geschlecht weit hinaus sei, dessen meiste Erzeugnisse daher Deutsche des neunzehnten Jahrhundertes, zumal Jünglinge, nicht befriedigen könnten. Rec. muss gestehen, dass *er* die schlaffe Theilnahme der Schüler am Französ. Sprachunterrichte nicht sowohl in dem von Hrn. C. R. Menzel *zuletzt*, sondern vielmehr meistens in den beiden von ihm *zuerst* angeführten Umständen (der Behandlung und Stellung dieses Unterrich-

Digitized by Google

tes) begründet gefunden hat. Denn abgesehen davon, dass Frankreich auch seine Classiker besitzt, die noch nicht veraltet, über deren Ideenkreis wir noch nicht hinaus sind *); abgesehen davon, dass es an brauchbaren Lesebüchern für die höheren Classen **) eben nicht fehlt: so springt es doch wol in die Augen, dass ein Lehrfach, welches als *Neben*sache von *Neben*lehrern in *Neben*stunden betrieben zu werden pflegt, nur von wenigen, ganz vorzüglichen Schülern mit Achtung und Liebe umfasst werden kann ***). Eine tüchtigere Beschäftigung unserer Gymnasiasten mit der Französischen Sprache wird nie anders, als durch Wegräumung dieser Hindernisse erreicht werden können, und wir freuen uns, dass man bereits an vielen Orten darauf hinwirkt. Ist nun aber auch Rec. hierin mit dem Herausg. nicht ganz einig: so muss er doch dem Buche selbst sein besstes Lob spenden, und er nennt, statt aller weiteren Empfehlung, die in demselben enthaltenen, sinnig ausgewählten Stücke.

Aus des geistreichen *Friedrich Ancillon* (geb. zu Berlin, d. 30 Apr. 1766) *Sermons* (Berlin, 1818) wird der Sermon sur le jubilé séculaire de la monarchie prussienne, und aus desselben *Tableaux des révolutions du système politique de l'Europe depuis la fin du quinzième siècle* (Paris, 1806) die Geschichte der Reformation in Deutschland mitgetheilt. Dann folgt vieles Interessante aus der Deutschen Französin *Anne Germaine v. Staël* (geb. 1765, st. 1817) Werke über Deutschland; aus des begeisterten *François Auguste Vicomte de Chateaubriand* (geb. 1769 zu Combourg in der Bretagne) Märtyrer und dem Itinéraire de Paris à Jerusalem; ferner aus des Historikers *Charles Lacretelle* aus Metz Geschichte von Frankreich (6 Bde., Paris 1812); aus *Henri Jomini's* Histoire critique et militaire des campagnes de la revolution (15 Bde., Paris 1820); aus *Napoléon Buonaparte's* Dictaten auf St. Helena an General *Montholon;* weiter aus des unermüdlichen Grafen *Las Cases* (geb. 1763) Mémo-

---

*) Dafür zeugt schon *der* Umstand, dass die wiederholten, auch in Deutschland veranstalteten Ausgaben der ersten Französischen Classiker so reichliche Unterstützung finden.

**) Rec. führt hier u. a. an: *Hänle's sechs Tragödieen von Corneille* u. s. w. Giessen, 1826; *Dess. vier Schauspiele von Molière.* Das. 1827; *Müller's lecture instructive; Wolff's Lesebuch* ff. Auch wird ein verständiger Lehrer den Schülern die Werke der Franz. Classiker selbst in die Hände geben können.

***) Eine wahrhaft schreckliche Schilderung von dem Zustande des Franz. Sprachunterrichtes auf manchen Gymnasien las Rec. in der Allg. Schulzeitung von 1825 Nr. 50 S. 397 ff.

Digitized by Google

rial de St. Hélène (Bd. 7); aus des ausdrucksvollen, Rec. möchte sagen, epischen *Ségur d. J.* (geb. 1780) Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812 (Paris, 1814); aus dem 2ten Bande der Mémoires ou Souvenirs et Anecdotes des Grafen *Ségur d. Aelt.* (geb. 1753); aus dem ersten Theile der Soirées de St. Petersbourg, ou entretiens sur le gouvernement temporel de la providence des Grafen *Joseph de Maistre* (geb. 1753, st. 1825); auch ist der schreibselige Publicist *de Pradt* (geb. 1759) nicht vergessen. — Es kann nicht fehlen, dass diese schöne Sammlung, in der Hand eines gelehrten und gewissenhaften Lehrers, grossen Nutzen stifte. Dieser wird ohne Zweifel noch bedeutender sein, wenn es Hrn. M. bei einer neuen Auflage gefallen sollte, passende Anmerkungen, etwa nach Art von Müller's oben erwähnter Lecture instructive, hinzuzufügen.

Nr. 10 u. 11 sollen zur Vervollkommnung der *Jugend* (sie sind mehr für *Anfänger* berechnet) im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische dienen. Auch an *solche* Hilfsbücher macht Rec. die Forderung, dass sie 1) der Fassungskraft der Schüler entsprechen, 2) in religiöser und moralischer Hinsicht durchaus rein, und 3) mit echt Französischen Phrasen begleitet sind. Beide anzuzeigenden Bücher sind nach ähnlichen Grundsätzen bearbeitet, und verdienen desshalb Empfehlung.

Der Inhalt von Nr. 10 geht aus dem oben mitgetheilten Titel des Buches nicht deutlich hervor; wir legen ihn desshalb, da die Arbeit bekannt und gebraucht zu werden verdient, vor Allem vollständig dar. Zuerst werden *vorläufige Anweisungen* mitgetheilt. Diese enthalten (S. 10) Mittheilungen über die Eigenschaften des Styls, über Deutlichkeit und Angemessenheit desselben, über die Construction (S. 13), über den Gebrauch der Interpunctionszeichen (S. 18), über die Stellung der Adjectifs *vor* oder *nach* den Hauptwörtern (S. 25), über die Uebereinstimmung des Bei- und Zeitwortes mit dem Hauptworte (S. 32), über die Präpositionen *de* (S. 41) und *à* (S. 43). Nun folgt der Haupttheil des Buches, welcher 63 Deutsche Aufgaben zum Uebersetzen ins Französische (S. 56 ff.) darbietet, denen sich von S. 291 an 42 Deutsche Briefe zu gleichem Behufe anschliessen. Den Beschluss macht (S. 350 ff.) noch manches Wissenswürdige aus der Französ. Grammatik, in 125 §§. — *Systematisch* lässt sich nun freilich diese Anordnung nicht nennen; man weiss namentlich nicht, was man unter der Aufschrift der *letzten* Abtheilung zu suchen und zu erwarten hat; allein Rec. muss gestehen, dass die gründliche und meistentheils anziehende Behandlung des Stoffes und der Scharfblick des Vf.s, der ihn wirklich solche Gegenstände auswählen liess, welche gar manche Schwierigkeit zu verursachen pflegen, mit jener — künftig leicht zu verwischenden — Unbequemlichkeit wieder

Digitized by Google

aussöhnen. Dass sich übrigens an einem solchen Buche, welches so verschiedenartige und dabei schwierige Abschnitte der Grammatik behandelt, in Zukunft noch Manches werde bessern lassen, wird der Vrf. selbst nicht in Abrede stellen. Unseres Erachtens gehört nämlich das Philosophiren über Gegenstände, die noch über die Fassungskraft des Schülers gehn, nicht hieher, zumal, wenn sie seine Begriffe verwirren könnten. So rathen wir nicht, Schülern Grundsätze einzuprägen, wie: Es gibt Fälle, wo das Genie, die Einbildungskraft, das Gefühl sich nicht als niedrige Sclaven (!) an gewisse Gesetze der Grammatik binden dürfen (S. 10). Hr. S. wird hoffentlich selbst bei dem Uebersetzen seiner Uebungsaufgaben der Einbildungskraft und dem Gefühle, denen überhaupt beim Schul-Sprachstudium keine Stimme gebührt, keinen Spielraum lassen wollen! Eben so hätte er die Bemerkung unterdrücken sollen, dass die Franzosen das Komma weit seltener, wie z. B. die Deutschen gebrauchten, welche durch dasselbe Wörter, die genau zusammengehörten, zu trennen pflegten (S. 18). Den *Beweis* für diese Anschuldigung bleibt Hr. S. schuldig! Ueberhaupt halten seine Vorschriften über den Gebrauch des Komma die Probe nicht. Er sagt: 1) Das Komma wird gebraucht, um die Glieder eines Satzes abzutheilen, welche man, ohne dem grammatischen Sinne zu schaden, von demselben absondern kann; z. B. „Le temps, qui detruit tout, semble accroître mes maux." 2) Sobald sich aber dieses Glied nicht ohne gewaltsame Zerreissung des Sinnes von dem Ganzen trennen liesse, muss das Komma nothwendig vermieden werden; z. B. „Le temps qui nous a fui ne reviendra jamais." Wo soll in diesen Beispielen der überfeine Unterschied liegen? Uns scheint es wenigstens, als ob eben so gut im zweiten Beispiele, wie im ersten, der Zwischensatz ohne Verletzung des Sinnes vom Hauptsatze getrennt werden könne. — Aehnliche Verbesserungen empfehlen wir dem Vrf. namentlich in den §§, wo er von den Synonymen und der Ableitung der Wörter handelt. Bei der genaueren Bestimmung der sinnverwandten Wörter wird er die neuste Auflage des *Dictionnaire de l'Académie*, bei der Wortbildungslehre die *Lateinische* Sprache besser zu Hülfe nehmen müssen! Gänzlich zu streichen sind 1) das in der Nachschrift enthaltene Eigenlob; 2) die häufigen Ausfälle auf andere Französische Sprachforscher. Jenes ziemt überhaupt, dieses mindestens in einem Schulbuche nicht.

Nr. 11 ist eine Uebersetzung der von der fruchtbaren Schriftstellerin, Gräfin *Genlis*, zum Frommen der Jugend ausgearbeiteten und wegen ihres unanstössigen Inhaltes von dem Rec. bereits anderwärts empfohlenen Erzählung: *L'île des enfans*. Es war kein unglücklicher Gedanke des Hrn. E., dieses Schriftchen ins Deutsche zu übersetzen und durch untergelegte

Digitized by Google

Phrasen zur Uebertragung ins Französische geeignet zu machen. Da aber die Anschaffung des auch in Leipzig bei Sühring erschienenen Franz. *Originals* jedem Schüler frei steht: so kann Rec. das Buch nur zum *Privat*gebrauche empfehlen, indem Unterschleif in Schulen fast gar nicht zu vermeiden ist. Solchen aber, die sich privatim im Uebersetzen in das Französische üben wollen, wird Hr. E. einen grossen Gefallen erzeigen, wenn er bei einer neuen Ausgabe in den Anmerkungen *grammatische* Nachweisungen gibt, zu welchem Behufe ihm namentlich die Sprachlehren von Frings, Hirzel, Kirchhof, Mozin und Schaffer empfohlen seien.

E. Schaumann.

Geschichte der Philosophie.

Philosophiae Chrysippeae fundamenta in notionum dispositione posita (;) e fragmentis restituit *Christianus Petersen*, ph. Dr. — Hamburgi, ex off. Langhoff. Venditur Altonae apud C. Busch. 1827. XXII und 354 S. 8. 2 Thlr.

Ueber die Entstehung des vorliegenden Buches, welches, von dem Vrf. seinen trefflichen Lehrern von Berger in Kiel und Böckh in Berlin zugeeignet, keinen unbedeutenden Beitrag zur besseren Einsicht in die Lehren der Stoa giebt, führt Ref. zuvörderst aus der Vorrede dasjenige an, was zu wissen nöthig ist, um das Werk aus dem richtigen Gesichtspuncte zu beurtheilen. Der Vrf. machte auf Böckh's Rath die Lehre des Stoikers Chrysipp zum Gegenstande einer genaueren Untersuchung; durch Tiedemann, Tennemann und Krug nicht befriedigt unterzog er sich, unterstützt durch die Schätze der Berliner Bibliothek, der mühevollen Arbeit, die in den Alten zerstreuten Fragmente der zahlreichen Chrysippischen Bücher zu sammeln. Als er darnach über die Anordnung jener rudis indigestaque moles nachdachte, fand er in dem von Diogenes Laertius uns erhaltenen Katalog der Chrysippischen Bücher eine Reihenfolge, deren Princip nach seiner Vermuthung aus der Anordnung des Chrysippischen Systems selbst hergenommen sein musste; und indem er so jenen Katalog als die Quelle ansah, aus welcher die Kenntniss des dem Chrysippischen Systeme zum Grunde liegenden Eintheilungsprincips geschöpft werden könnte, fand er namentlich in den Titeln der logischen Schriften Chrysipps den Aristotelischen Kategorien ähnliche

Digitized by Google

Begriffe bei der Bestimmung der Urtheilsgattungen angewandt. Diese Entdeckung brachte ihn auf die Vermuthung, dass vielleicht die Stoiker ähnliche Kategorien gehabt haben möchten. Mit dieser Vermuthung ging er an das Studium des Simplicius und fand dieselbe in dessen Commentar zu Aristoteles de categ. vollkommen bestätigt. Da der Vrf. indess weder in Berlin, noch auch später in Kiel die Commentare des Dexippus und Porphyrius, auf deren Brauchbarkeit zu seinem Zweck ihn Fabricii Bibl. aufmerksam gemacht hatte, erhalten konnte, so verzweifelte er *) fast an der möglichen Vereinigung seiner mehr auf indirecten Zeugnissen beruhenden Hypothese mit der vom Seneca gegebenen Stoischen Eintheilung der Dinge. Doch durch Wort und That von Brandis unterstützt und so ermuthigt übergab er im Sommer 1825 die Abhandlung über die Stoischen, besonders Chrysippischen, Kategorien, welche den 1sten Haupttheil des vorliegenden Werkes ausmacht, der philosophischen Facultät in Kiel und erwarb sich dadurch den Doctorgrad; indess ward ihm auf seinen Wunsch verstattet, die Herausgabe seines Werks zu unterlassen, bis er dem Ganzen die ihm mögliche Vollendung gegeben haben würde. Und so legt der Vrf. jetzt, nachdem er durch fortgesetztes Studium das Verhältniss zwischen jener Eintheilung der Dinge und den Kategorien gefunden, das Wesen beider genauer erkannt und zugleich ihre Anwendung eingesehen hat, die Resultate seiner Forschungen dem Publicum vor.

Was die Behandlung des Stoffes betrifft, so erklärt der Vf., *Böckhs Philolaos* sich zum Vorbilde genommen zu haben, doch nicht ohne Abweichungen, wo der Gegenstand es zu fordern schien. Dass er aus weniger allgemein zugänglichen Schriftstellern die Beweisstellen vollständig abdrucken liess und zwar die Griechischen mit einer als Commentar dienenden Lateinischen Uebersetzung kann nach unserm Dafürhalten, obgleich der Umfang des Buches dadurch ziemlich erweitert ward, nur lobenswerth erscheinen; jeder Leser ist dadurch in den Stand gesetzt, dem Vrf. auf dem Wege seiner Untersuchung ohne Aufenthalt zu folgen und braucht nicht erst einen grossen Büchervorrath zusammenzutragen, dagegen manchem, dessen Verhältnisse dieses nicht gestatten, ohne vollständige Mittheilung solcher Stellen ein eigentliches Studium des Buchs ganz unmöglich sein würde.

Dem Buche sind 4 indices angefügt, deren erster den nach des Vrf.s Ansicht in ein System gebrachten Katalog der Chry-

*) Obwohl mit Unrecht; denn bedeutende neue Belehrungen durfte er auf seinem Standpuncte von Dex. und Porph. schwerlich erwarten.

Digitized by Google

sippischen Schriften aus Diogenes enthält, weil derselbe im Buche vielfältig zu Rathe gezogen ist; der 2te nennt die im Buche behandelten Stellen alter Schriftsteller, doch mit Ausnahme der bloss citirten; der 3te die abgehandelten Gegenstände in alphabetischer Ordnung; der 4te einzelne im Buche erklärte Begriffe und Wörter aus der Stoischen Philosophie, die besonderer Beachtung werth sind.

Da das Buch bisher weniger bekannt geworden zu sein scheint, als es verdient, so halten wir es für unser Hauptgeschäft zunächst über das Dargebotene ausführlich zu berichten und nur gelegentlich einige Bemerkungen beizufügen.

In der Einleitung (S. 1—35) giebt der Vrf. eine kurze Geschichte der von den früheren Griechischen Philosophen angenommenen höchsten Begriffsgattungen. Obgleich nun diese, streng genommen, nicht in eine Darstellung der Chrysippischen Lehre gehört, so trägt es doch zur richtigen Würdigung dessen, was dieser zweite Gründer der Stoa geleistet hat, bei, wenn man sich zuvor die Grundlagen der früheren Systeme vor Augen stellt. Die Eleaten nun nennt der Vrf. als Erfinder der Dialektik als Disputirkunst, welche von diesen zu den Sophisten überging, aber in deren Gebrauche in Blendwerk ausartete. Die Logik als Denklehre verdankt ihren Ursprung den Pythagoreern, ihre Fortbildung aber nächst Sokrates dem Platon, welcher sie jedoch Dialektik nannte, und *cum ad disputationes adhibuit, tum justa disciplinae forma indutam philosophiae fundamentum reddidit.* Wenn der Vrf. aber fortfährt: *hanc logices dignitatem — — ab Aristotele rursus neglectam — — Stoici ex magna saltem parte restituerunt vel potius justis finibus circumscripserunt*, so erkennt Ref. zwar, dass weder im Buche des Vrf.s, noch hier der Ort ist, die verschiedenen Behandlungsarten der Logik zu würdigen; muss sich aber doch gegen des Vrf.s Ansicht erklären, inwiefern in jenem Urtheile ein Vorwurf für die Logik des Aristoteles liegen soll. Nach der Verschiedenheit der Art, wie man schon im Alterthume den Begriff der Logik fasste, musste auch die Annahme der höchsten Begriffsgattungen, welche der Vrf. mit Aristoteles *Kategorien* nennt, ganz verschieden ausfallen; die Eleaten hatten in dieser Beziehung nur das ὄν; von den Pythagoreern hingegen hat Aristoteles zwei von einander abweichende Ansichten aufbewahrt, welche der Vrf. S. 4 ff. näher betrachtet. Das *Begränzte* und *Unbegränzte*, deren Verhältniss zu dem *Geraden* und *Ungeraden* Krug (Gesch. der alten Phil. S. 95) unentschieden lässt, nimmt der Vrf. als mit den letzteren beiden Begriffen parallelisirt und zwar mit Böckh im Philolaos so, dass das Begränzte zugleich das Gerade ist, wie es auch später Reinhold in seinem *Beitrage zur Erläuterung der Pythagorischen Metaphysik* verstanden hat. Der Vrf. stützt sich mit

Digitized by Google

Recht hauptsächlich auf Aristoteles Phys. 3 u. 4, wo ausdrücklich gesagt wird τὸ ἄπειρον εἶναι τὸ ἄρτιον; nicht richtig citirt scheint dagegen Metaph. 13, 6, ed. Brand. p. 293; vielleicht meinte der Vrf. c. 8 p. 280, obgleich auch diese Stelle nicht ganz beweisend zu sein scheint. Der Vrf. beruft sich ausserdem noch auf die zweite vom Aristoteles erhaltene Pythagorische Begriffstafel, in deren Ordnung das πέρας dem ἄπειρον, das περιττόν dem ἄρτιον entspreche, und hätte ausserdem noch Met. 1, 7, Brand. p. 27 in ähnlicher Beziehung anführen können. — Stellen, wodurch grammatisch die Beziehung des τὸ μέν auf das Letzte, das τὸ δέ auf das frühere erwiesen wird, hat der Vrf. hier nicht angeführt; Ref. nennt als analog aus Aristoteles nur Poet. 2 fin.; ibid. c. 5 s. fin., wo ἡ μὲν γάρ auf das eben vorhergehende ταύτης (τῆς τραγῳδίας) geht, nachher aber bei ἡ δέ der Deutlichkeit wegen noch sogar das entferntere ἐποποιΐα hinzugefügt wird. Ebenso c. 11 init. τὸν μέν — — τὸν δέ. Vgl. ausser den vom Vrf. S. 72 Not. *) angeführten Stellen noch Herodot. 2, 11 med. S. 7—10 sind dem Platon gewidmet; der Vrf. zeigt, dass jene Begriffe des Begränzten und Unbegränzten, die den Pythagoreern zur Unterscheidung der Dinge dienten, von Platon zur Grundlage der Dialektik gemacht seien, und zwar als in der οὐσία sich vereinigend, deren αἰτία dann in die Gottheit gesetzt wird. Dieser Gegenstand war auch schon von Trendelenburg in der vom Vrf. hier angeführten Schrift *de Platonis Ideis et Numeris* behandelt worden, womit jetzt noch Petersens Beurtheilung dieser Schrift im Rheinischen Museum Jahrg. 2 H. 4 nebst Brandis' ebendaselbst abgedruckter Abhandlung *über die Platonische Zahlenlehre* zu vrgl. ist. — Nachdem der Vrf. dann S. 10—16 von den 10 bekannten Kategorien des Aristoteles gehandelt und namentlich ihre ursprüngliche Verwandtschaft mit den Pythagorischen, zugleich aber ihre Verschiedenheit von jenen und den Platonischen Gattungsbegriffen nachgewiesen hat, da nämlich Aristoteles sie nur als Prädicamente vom Subject betrachtet, geht er S. 17 zu den Stoischen Kategorien über, die freilich von den Stoikern selbst, soweit unsere Quellen erkennen lassen, nicht Kategorien, sondern τὰ γενικώτατα genannt werden; diese sind folgende 4: ὑποκείμενον (*substratum*), ποιόν (*quale*), πῶς ἔχον (*aliquo modo se habens*), πρός τί πως ἔχον (*aliquo modo ad aliquid relatum*). Welchen Antheil schon Zenon an dieser Kategorienlehre habe, lässt der Vrf. bei dem Mangel an zuverlässigen Zeugnissen unentschieden, zeigt indess, dass sie ihre Schärfe und Vollkommenheit hauptsächlich dem Chrysipp verdanke. — Nachdem die Geschichte der Kategorien bis dahin fortgeführt ist, wo der Vrf. länger zu verweilen gedenkt, untersucht er zuvor S. 23—35 noch, in welchem Theile der Logik die Kategorienlehre von Chrysipp abgehandelt sei. Er

Digitized by Google

findet sie in dem Auszuge der Chrysippischen Logik, welchen uns Diogenes aus dem Diokles von Magnesia aufbewahrt hat, im 3ten Theile, welcher *περὶ ὅρων καὶ γενῶν καὶ εἰδῶν* handelt; und zählt nach Anleitung des Diogenischen Katalogs die einzelnen auf diesen Abschnitt sich beziehenden Bücher Chrysipps auf, verschiebt aber die Untersuchung über alle Theile der Logik und deren gegenseitiges Verhältniss für eine künftige Arbeit über das ganze System und alle Fragmente des Chrysipp. Möge dieselbe bald erscheinen können! — Mit folgenden Worten giebt nun der Vrf. den Plan seines Werkes an: *restat solum, ut dissertationem disponam, quod optime ad librorum Chrysippeorum seriem fieri potest, ex quibus quinti, sexti et septimi argumentum persequendum mihi proposui. Itaque quatuor constituo partes, quarum prima de notionum generibus seu categoriis, secunda de rerum divisione, tertia de contrariis disseret, quarta denique, cujusnam momenti quaeque harum partium in philosophia Stoica fuerit, illustrabit.* In dem 1sten Cap. des 1sten Theils *de summis notionum generibus* untersucht der Vrf. S. 36—43, *quae summa notionum genera Stoici posuerint.* Es sind die 4 schon oben angegebenen, deren Gewährsmänner Plotin und Simplicius sind. Zwar nennt Plotin (Ennead. VI, 1, 25) die Stoiker nicht *namentlich* als Urheber jener Kategorien; allein wenn jemand zweifeln wollte, ob das, was er nach der Beurtheilung der Aristotelischen Kategorien *πρὸς τοὺς τέτταρας τιθέντας καὶ τετραχῶς διαιροῦντας* sagt, auf die Stoiker gehe, so würde dieser Zweifel durch Vergleichung dieser Stelle mit der des Simplicius leicht gehoben werden; dieser sagt nämlich ausdrücklich: *οἱ δὲ Στωϊκοὶ εἰς ἐλάττονα συστέλλειν ἀξιοῦσι τὸν τῶν πρώτων γενῶν ἀριθμόν· καί τινα ἐν τοῖς ἐλάττοσιν ὑπηλλαγμένα παραλαμβάνουσι· ποιοῦνται γὰρ τὴν τομὴν εἰς τέτταρα, εἰς ὑποκείμενα καὶ ποιὰ καὶ πῶς ἔχοντα καὶ πρός τι πως ἔχοντα.* Das Dasein dieser Kategorien im System der Stoiker ist demnach allem Zweifel entnommen durch das gewichtige Zeugniss des Simplicius, den auch Trendelenburg (de Plat. Id. et Num. p. 28) *omnium interpretum et diligentissimum et antiquae philosophiae peritissimum* nennt. Wir halten die Entdeckung dieser bisher nicht beachteten Kategorien für einen sehr schätzbaren Beitrag zum richtigeren Verständniss nicht nur der Logik, sondern auch des ganzen Systems der Stoiker. — Auf eine eigentliche Definition, welche eben wegen der Natur dieser allgemeinsten Begriffe nicht überliefert sein kann *), mit Recht verzichtend, sucht nun der Vrf. aus dem gegenseitigen Verhältnisse, sowie aus den inneren Differenzen und Bestandtheilen der einzelnen

*) Vrgl. die in der Note S. 43 angeführten Worte des Simplicius.

Digitized by Google

Kategorien die Bedeutung einer jeden, zuvörderst S. 43—63 die des *Substrats*, *ὑποκείμενον*, zu entwickeln. Es wird ein zwiefaches Substrat genannt, wofür man nicht unpassend die Namen *Welt*substrat und *Ding*substrat wählen dürfte. Jenes ist der allgemeine, qualitativ noch unbestimmte Urstoff, in welchem jedoch die Qualitäten des zweiten, welches das Substrat der einzelnen, in der organisirten Welt neben einander exsistirenden, individuellen Dinge ist, schon wurzeln, so dass diese Qualitäten, aus jenem entsprossen, in diesem sich zwiefach gestalten, nämlich theils als unwesentliche, welche an den einzelnen Dingen sich zwar finden, aber eben so gut fehlen können, ohne dadurch dessen Wesen zu zerstören, wie z. B. am Eisen die Wärme, an der Wolle die Weisse; theils als wesentliche, welche mit dem eigenthümlichen Sein des individuellen Dinges innigst verwebt gleichsam einen Theil des Substrats selbst ausmachen und sich von demselben nicht absondern können, ohne zugleich das Wesen des Dinges selbst zu vernichten, z. B. die Wärme des Feuers, die Weisse des Schnee's. Diesem materiellen, aus Qualitäten bestehenden oder zusammengesetzten, aber dennoch von ihnen zu unterscheidenden Substrat kommt nach der Lehre der Stoiker ausschliesslich *das Sein* zu. Jedoch unterscheiden sie ein zwiefaches Element des Substrats, ein leidendes und ein wirkendes; daher der Plural *ὑποκείμενα*; das leidende ist die *ὕλη* im engern Sinne, auch *οὐσία* genannt, an sich unsichtbar *) und der Zunahme und Abnahme unfähig, also der Masse nach beharrend (stetig), wohl aber der Veränderung der Theile unterworfen, welche durch einen unmittelbaren Uebergang aus dem einen in den andern die Form wechseln. Das wirkende Princip aber ist der ordnende Verstand der Gottheit (*θεός*, *λόγος*), welcher als *αἴτιον*, obwohl consequenter Weise körperlich, den Grund alles Seins (sowohl seiner *selbst*, als *der Dinge*, daher *ὅτι* und *αἴτιον*) in sich schliesst; desshalb wird *τὸ ὄν* genannt, welches auch als ein sich hin und her bewegender, d. h. seine eigne Kraft erhöhender und senkender Hauch (*πνεῦμα*), der in der *οὐσία* die Veränderung erzeugt, beschrieben wird. In dem Substrat also wechseln die Theile der *οὐσία* durch die Kraft des bei diesem Wechsel beharrenden *ὄν* **). Die *οὐσία* und das *ὄν* machen als coordinirte Bestandtheile gemeinschaftlich den Begriff des *ὑποκείμενον* aus, sowohl des ursprünglichen, nur gedachten, als auch des

*) Könnte indess *ἀΐδιος*, welches freilich auch Plutarch (S. 51 oben) für *unsichtbar* zu nehmen scheint, hier nicht vielleicht *ewig* bedeuten?

**) Man könnte das *ὄν* daher gleichsam das Substrat des Substrats nennen.

Digitized by Google

späteren, empirischen. — Nachdem der Vrf. aus Stellen des Simplicius, des Plotin, des Diogenes, des Stobäus und anderer diese von Wyttenbach's Meinung abweichenden Resultate gewonnen hat, geht er noch zur Erklärung einer Plutarchischen Stelle über, in welcher er eine von Amiot und Wyttenbach nicht gut ergänzte Lücke scharfsinnig und glücklich ausfüllt. Da demnach alle sinnlich wahrnehmbare Körper, als aus dem *Sein und dem Seienden* bestehend, Substrate sind, so wird nun S. 55 ff. von den 3 in der Eintheilung der Körper sich darbietenden Arten der Substrate gehandelt; sie sind 1) *ἑνωμένα*, *einige*, deren Einheit in einem Lebensprincip liegt, wie Thiere und Pflanzen; 2) *τὰ ἐκ συναπτομένων*, *zusammengefügte*, welche zwar bloss äusserlich verbunden sind, deren einzelne Theile aber doch nur in Bezug auf die Einheit des Ganzen exsistiren, wie Gebäude; 3) *τὰ ἐκ διεστώτων*, *zusammengesetzte*, eine aus gesonderten Individuen gebildete Gesammtheit, z. B. eine Heerde. Die Unterarten und näheren Bestimmungen, welche nebst den Hauptarten S. 63 in einer vollständigen Tabelle dargestellt werden, können wir hier füglich übergehen; *dass* aber und *wie* auch die *ἀσώματα* und unter diesen besonders Zeit und Raum zu den Substraten gezählt werden, davon ist uns der Vrf., zwar auf S. 145 etc. verweisend, den *historischen* Beweis schuldig geblieben, obgleich wir die Wahrscheinlichkeit des von ihm hypothetisch Vorgetragenen nicht eben gänzlich leugnen wollen. — S. 64—100 wird das *ποιόν* und die *ποιότης* abgehandelt. Nach dem Obigen gab es theils *ποιά*, die nur *äusserlich an* den Substraten waren, theils solche, die einen Theil der Substrate selbst ausmachten; demnach kann Materie ohne Qualitäten, jedoch können nicht umgekehrt Qualitäten ohne Materie sein, wonach das substrative Dasein als das beharrende von dem qualitativen, welches als Form an jenem wechselt, unterschieden wird. Um die Qualität auch von den folgenden beiden Kategorien zu unterscheiden, führt der Vrf. eine Stelle aus Simplicius an, in welcher nach einigen Stoikern 3 Bedeutungen des *ποιόν* aus einander gesetzt werden, von denen jedesmal die frühere weitere die folgende engere in sich schliesst. Darnach bedeutet *ποιόν* 1) jedes, was ein Unterscheidungsmerkmal hat, sei es im Zustande der Ruhe, oder in der Bewegung, z. B. der Verständige, der die Hand Ausstreckende, der Laufende; 2) mit Ausschluss der Bewegung nur das, was im ruhigen Zustande ein Unterscheidungsmerkmal hat, z. B. der Verständige, der zum Kampfe bereit Stehende; 3) nur das, was im eigentlichen Sinne im ruhigen Zustande ist, d. h. was ein *dauerndes* Unterscheidungsmerkmal hat, z. B. der Grammatiker, der Verständige. Dies letzte *ποιόν* bezeichnet *wahre Eigenschaften* und entspricht genau der *ποιότης*, unabhängig von augenblicklicher Thätigkeit, so dass z. B. ein Gemüse- oder

Digitized by Google

Weinliebhaber im Besitze dieser Qualität auch dann bleibt, wann er jene Dinge nicht gerade geniesst. Wenn daher von der ποιότης als einer σχέσις ποιοῦ die Rede ist, so ist dieses 3te eigentliche ποιόν zu verstehen; auch werden jene beiden ersten Bedeutungen des ποιόν von den meisten nicht mit angenommen, sondern vielmehr unter die folgenden Kategorien befasst.

Jedoch selbst nicht von jedem concreten ποιόν in der 3ten Bedeutung geschieht die Abstraction einer ποιότης als einer *dauernden und wesentlichen Beschaffenheit* eines Dinges. Es findet sich diese nur bei den *einigen Substraten*, und zwar als ein ἑκτόν (etwas, das sie haben), welches aber den zusammen*gefügten* und zusammen*gesetzten* Substraten, die kein geistiges Einheitsprincip haben, abgesprochen wird; von ihnen gelten dagegen die beiden ersten Bedeutungen des ποιόν. Wie nun *dem Grammatiker* z. B. wegen seiner Wissenschaft und Uebung ein dauerndes Unterscheidungsmerkmal zukommt, so findet dies wegen der Uebung und der Zusammenwirkung (der einzelnen Glieder) zu *einem* Zwecke zwar auch bei einem *Chor* Statt, daher beide nach der 3ten Bedeutung ποιά sind; allein als einem *zusammengesetzten* Substrat wird dem Chore die ποιότης abgesprochen, weil in ihm keine ἕξις ist und er demnach kein ἑκτόν hat. Diese beiden Ausdrücke werden von der ποιότης, jedoch in verschiedenem Sinne, gebraucht; sie sind correlative Begriffe und daher unzertrennlich, wie ὄν und οὐσία; denn ἕξις heisst die ποιότης als geistiges Einheitsprincip, der Materie entgegengesetzt und dieselbe gleichsam zusammenhaltend und beherrschend; ἑκτόν dagegen als Theil der Materie und von jenem Princip gleichsam beherrscht. — S. 72—84 untersucht der Verf. das Verhältniss der Qualitäten zur Gottheit oder dem ὄν, zum menschlichen Erkenntnissvermögen, zur ἰδέα und zu andern Ausdrücken, welche für die Qualität gebraucht werden, wovon wir das Resultat mit des Vrf.s eigenen Worten S. 83, 84 angeben: *Ut jam omnia in breve contraham: qualitates quatenus in mente exsistunt, imaginationes* (φαντάσματα) *sunt, eaedem a Deo profectae mundum ejusque partes permeantes vocantur potentiae* (δυνάμεις). *Imaginationes illae a mente divina conceptae et creatae nullo alio nomine distinguuntur, in hominum vero animis repetitae efficiunt notiones* (ἐννοήματα) *seu ideas; eodem modo potentiae in universum acceptae Deo originem debentes sunt rationes seminales* (λόγοι σπερματικοί), *in singulis autem rebus spectatae, casus* (πτώσεις) *vocantur. Rationes rursus seminales atque imaginationes in Deo sedem habentes monadum nomine comprehendi, casus denique et ideas ad homines pertinentes in appellativorum et generalium notione qualium*

(*γενικὰ ποιά*) *convenire supra jam dixi.* — Hinsichtlich des Unterschiedes der mehreren Substraten gemeinschaftlichen und der den Individuen eigenthümlichen Qualitäten drückt der Vrf. das Ergebniss seiner Untersuchung S. 89 so aus: *Essentiae igitur differentia, ex ente orta, est qualitas, per se non separabilis, sed quae notione comprehensa in proprietatem exit; quodque igitur substratum unitum unam principem habet qualitatem, a qua continetur ut unum, quippe quae ideam exprimat, proprietatem tamen sibi adjunctam habeat, qua substratum singulare ab omnibus eandem ideam servantibus distinguatur. Ad hanc notionem seu ideam efficiendam nec tempus nec ulla vis externa confert; sua enim ipsius potentia, quam talitatem vocant, qualitates servantur et propagantur. Hac igitur ratione quaeque res habet qualitatem, in qua notio seu qualitas communis a proprietate distinguenda est, quarum utraque qualitatis nomine insignitur.* — Einige Qualitäten ferner erleiden keine Zunahme und Abnahme und werden daher διαθέσεις (Lagen) genannt, deren Wesen in der *Vollkommenheit der Form* besteht; andere dagegen sind der Zunahme und Abnahme fähig und heissen ἕξεις (Haltungen) im engern Sinne, ihr Wesen in der *Dauer der Form* offenbarend. Beide sind trotz ihrer Verschiedenheit doch unzertrennlich verknüpft, welches besonders dadurch klar wird, dass als Beispiel der διάθεσις die *Tugend* erscheint, als Beispiel der ἕξις die Kunst; *virtus enim cum perfecta sit scientia* (ἐπιστήμη), *nec augeri nec minui potest; sed in quoque temporis momento fastigium* (τέλος καὶ τὸ μάλιστα) *nacta est; quae si exercetur vel aliquid agit, etiamsi nondum ad summum illud fastigium pervenerit, artem efficit, nunc vehementius intensam, nunc laxius remissam ideoque temporis continuitate conspicuam.* S. 94. Daher setzt auch die Kunst eine blosse *Fähigkeit* oder *Tüchtigkeit* voraus, die Tugend hingegen einen aus dieser Fähigkeit (ἐκ φύσεως) hervorgegangenen Fortschritt in der Kunst, die dann auf die höchste Spitze gehoben Tugend wird; vrgl. S. 96. Eine Tabelle, welche die verschiedenen Benennungen und Verhältnisse der Qualitäten anschaulich macht, beschliesst den Abschnitt. — S. 101—125 das *πῶς ἔχον*. Schon S. 44 ff. war die Unterscheidung der Qualitäten in solche, welche einen Theil des Substrats ausmachen, und in solche, die an dem Substrat sich nur befinden, angegeben; auch war S. 65 etc. gezeigt, dass von den 3 Bedeutungen des *ποιόν* nur die letzte die *eigentliche Qualität als Beschaffenheit oder dauernd eigenthümlichen Zustand* begründe; hier wird nun, was dort nur angedeutet werden konnte, ausführlicher dargethan, dass nämlich das *πῶς ἔχον* sich auf vorübergehende Zustände und auf äusserliche, unwesentliche Bestimmungen

Digitized by Google

(Affectionen) der wesentlichen Qualitäten des Substrats beziehe; den Zusammenhang dieser 3 Kategorien drückt der Vrf. S. 102 mit folgenden Worten aus: *Omnia et ipsa substrata aliquo modo se habere recte dicuntur, substratis enim cetera niluntur, sua tamen quaeque ratione; substrata enim si aliquo modo se habent, qualia sunt, qualia rursus cum semper alio modo se habeant, propter motum iis insitum efficiunt proprie aliquo modo se habentia, quae eo tamen a qualibus differunt, quod in substratis esse recte dicuntur, cum qualia sint ipsa substrata vel eorum partes.* — Das Wesen des πῶς ἔχον (des Sichverhaltens) wird vorzüglich durch die S. 104 etc. mitgetheilte Auseinandersetzung des Simplicius klar, welcher davon den Ausdruck σχέσις braucht und diesen von der ἕξις so unterscheidet, dass σχέσις *der von aussen her bestimmte Zustand* ist, die ἕξις dagegen *die durch ihr inneres Princip* (δύναμις) *bestehende Beschaffenheit*, welche das eigentliche, wahre Wesen des Substrats ausmacht, an welchem aber die ausserwesentlichen σχέσεις wechseln. Eine ἕξις ist demnach z. B. die *Gesundheit an sich*, und eine σχέσις würde irgend eine bestimmte Art des Befindens, also eine Affection der ἕξις, sein. Jedoch ist eine langanhaltende σχέσις durch diese ihre Dauer, in wiefern dieselbe von aussen her bewirkt wird, noch keine ἕξις, sondern dies würde sie erst sein, wenn sie den Grund ihres so beschaffenen Zustandes in sich selbst trüge, so dass also nicht in der grösseren oder geringeren Zeitdauer, sondern in dem Princip und Wesen der Unterschied der Kategorie der Qualität und der Affection begründet ist. — Diese 3te Kategorie umfasst die meisten Aristotelischen, nämlich das ποτέ, πού, κεῖσθαι, ἔχειν, ποιεῖν und πάσχειν; ihr Inhalt wird S. 121 vom Vrf. so angegeben: *Itaque ut totam categoriam obiter adumbrem: quae aliquo modo se habent, aut differentiam indicant aut conditionem. Quae conditione aliqua utuntur, aut affecti* (sic! man lese *affecta*) *sunt aliquo modo aut moventur; quae motionem habent, aut efficiunt aut patiuntur, quae affectionem, aut habent aut habentur vel sita sunt. Quae secundum differentiam sunt, spectantur aut corporis ratione habita aut incorporei, quae ex corporis differentia cernuntur, aut quanto aut quali differunt, quae ex incorporei differentia, aut alicubi sunt aut aliquando.* Die Tabelle S. 125 ist, weil der Vrf. über die Unterabtheilungen nicht die erforderlichen Zeugnisse fand, sehr lückenhaft. — S. 126—144 das πρός τί πως ἔχον. Bei dieser Kategorie der Relation wird gleich anfangs eine von den Stoikern gemachte Unterscheidung in ein πρός τι und ein πρός τί πως ἔχον angeführt; das πρός τι ist die einfache Beziehung und τοῖς καθ' αὑτά entgegengesetzt, z. B. das Süsse und das Bittere; das πρός τί πως ἔχον ist nicht

Digitized by Google

an sich da, weil es nicht (von dem Subjecte, dessen Attribut es ist) abgelöst werden kann; nach dem Unterschiede aber (κατὰ διαφοράν) ist es da, weil es durch ein charakteristisches Merkmal erkannt wird; was also πρός τι genannt wird, das leidet in Bezug auf das, zu dem es in Verhältniss steht, keine Veränderung, ohne dass zugleich das ihm zum Grunde liegende Princip verändert wird. Das πρός τί πως ἔχον dagegen ist τοῖς κατὰ διαφοράν (demjenigen, welches durch ein charakteristisches Merkmal erkannt wird) entgegengesetzt; *was sich auf eine gewisse Weise zu einem andern verhält*, kann weder an sich, noch nach einem Unterscheidungsmerkmal da sein, weil es durch eine blosse σχέσις (vorübergehenden, unwesentlichen Zustand) in diesem Verhältniss steht. Dieses Verhältniss kann, weil es bloss äusserlich ist, aufgehoben werden, ohne dass die einzelnen Verhältnissglieder darauf an und für sich eine Veränderung erleiden, z. B. der Vater hört bei dem Tode des Sohnes zwar auf Vater zu sein, aber er bleibt, die Aufhebung dieses Verhältnisses abgerechnet, was er war; dieses Verhältniss also beruhte auf einem bloss äusseren Zustand, nicht auf einer Eigenschaft oder Eigenthümlichkeit, wie bei dem Süssen oder Bitteren, dessen Verhältniss zu dem schmeckenden Subjecte nicht verändert werden kann, wenn nicht zugleich das Wesen (der wesentliche Character, die ἕξις, ἐνοῦσα διαφορά) des Süssen oder Bitteren sich verändert. — Wegen der Unterabtheilungen und ferneren Bestimmungen dieser 2 Arten der Relation verweisen wir auf des Vrf.s eigene Erörterung und auf die Tabelle, womit dieser erste Theil des Werkes sich schliesst.

Der 2te Haupttheil des Werkes von S. 145—180 enthält in 5 Capiteln die *Eintheilung der Dinge*. Bei den Kategorien kam es nicht darauf an, ob *etwas ist* oder *nicht ist*, sondern je nachdem jede Sache anders gedacht und aufgefasst wurde, gehörte sie zu einer andern Kategorie, daher *in cunctis* (*categoriis*) *et corporalia et incorporalia reperiuntur et quae sunt et quae exsistunt tantum vel subsistunt*. Bei der Eintheilung der Dinge hingegen kommt das vorzüglich in Betracht, *ob etwas ist oder nicht, und wie es ist*. Nach Seneca (epist. 58) wird die Eintheilung der Dinge kurz so angegeben: „obenan steht (als höchste Gattung) das *Etwas* *), welches entweder

*) Sehr beachtenswerth zur Widerlegung der Gegner der Stoa ist in Bezug auf das τί, was Trendelenburg in der Recension dieses Werkes in den Berl. Jahrb. 1827 S. 1738 und 49 bemerkt; er nimmt es als fragend, wo dann ein Setzen und Nicht-Setzen, ein ὄν und μὴ ὄν zugelassen wird. Analog findet er theils die ursprünglich

ist oder *nicht ist;* das Seiende ist entweder *Körper* oder *unkörperlich;* das *Körperliche* ferner entweder *beseelt* oder *unbeseelt;* das *Beseelte* ist entweder *Thier* oder *Pflanze;* das *Thier* endlich entweder *sterblich* oder *unsterblich.*" Das Princip dieser Eintheilung ist die höhere oder niedere Stufe der Vollkommenheit, welche ein Ding in der Natur einnimmt. Nachdem der Vrf. darauf S. 147—150 sich noch über einige Stellen des Plotin, Sextus Emp. und Alexander Aphrod. in Beziehung auf die des Seneca und auf das daraus gezogene Resultat erklärt hat, wobei auch S. 39 etc. zu vrgl. ist, setzt er hinzu: *Si ad principium divisionis et gradationem redimus, hoc non - ens, quod nullam habet differentiam, infimum gradum obtinere videtur in rerum natura; deinde incorporalia sequi arbitror, tum ex corporalibus inanimum, tum ex animantibus plantas, tum ex animalibus irrationale, ex rationalibus denique homines, ut ultimum et summum locum occupent Dii.* Bei Unterscheidung des Seienden und Nichtseienden (Cap. II S. 151—159) bemerkt der Vrf. zuerst, dass der bei der Eintheilung der Dinge jenem (dem ὄν, ens) zum Grunde liegende Begriff durchaus nicht zu verwechseln sei mit dem Begriffe jenes ὄν, welches nach dem Vorigen mit der οὐσία zusammen den Begriff der Kategorie des Substrats ausmacht; und fährt dann fort: *Entis igitur latissimo sensu accepti et non-entis discrimen eo nititur, quod hoc in mente tantum reperitur, illud vero extra mentem etiam in rerum natura; quare si non - ens et ipsum in rerum natura esse dicitur, quia in animo versatur, illud ens quasi bis reperitur cum in mente, tum in eo, unde animo conceptum est.* Zum μὴ ὄν rechnen die Stoiker nach einer Plutarchischen Stelle (bei welcher der Vf. S. 152 einen, wie es Ref. scheint, glücklicheren Verbesserungsversuch macht, als Wyttenbach) auch das Universum (τὸ πᾶν), weil es als ungeordnet und unendlich die Unterschiede der Kategorien nicht zulasse; von diesem, dem σὺν κενῷ ἄπειρον, unterscheidet sich aber *das Ganze*, τὸ ὅλον, als χωρὶς τοῦ κενοῦ κόσμον, die begrenzte und geordnete Welt, welche für das ὄν selbst gilt; dennoch aber nennen sie auch dieses ein μὴ ὄν, weil es in dem nicht seienden Universum enthalten ist. (S. 157 s. fin.) Was nun von dem Universum gilt, dass es ein Nicht-Seiendes ist, weil es als blosses Erzeugniss der Speculation, als leeres Gedankending kein wirkliches, reales Dasein

---

eigenthümlich fragenden Benennungen der 3 letzten stoischen Kategorien, theils besonders den Aristotelischen Ausdruck τὸ τί ἐστι und τὸ τί ἦν εἶναι, welchen er schon in der oben angeführten Schrift S. 40 in der Kürze, ausführlich aber in der vortrefflichen Abhandlung im Rhein. Mus. Jahrg. 2 Heft 4 besonders S. 467—83 erläutert.

Digitized by Google

hat, das gilt auch von den einzelnen non-entibus, welche überdiess oft aus einer Verirrung des Gedankens hervorgehen, wodurch sie sich eben von den übrigen (den wahren) Gedanken unterscheiden, die sich auf Wirklichkeit gründen. Von allem, was sonst noch unter dem μὴ ὄν befasst ist, unterscheidet sich das Universum durch seinen Umfang, welcher selbst das ὄν mit einschliesst; daher Simplicius den Stoikern vorwerfen konnte, dass sie aus dem Nicht-Seienden das Seiende ableiteten. — Das 3te Cap. (S. 159—165) handelt über den Unterschied des Körpers und des Unkörperlichen. *Körper* hiessen nach dem Vorhergehenden bei den Stoikern nicht nur die *Substrate* und *deren Materie*, sondern selbst jenes geistige Princip, welches die Materie durchdringend und zusammenhaltend eigentlich die Substrate bildet; die gesammten Eigenschaften (Qualitäten) der Körper sind demnach selbst Körper. Daher nehmen die Stoiker bei so grosser Ausdehnung des Begriffes Körper mehrere Arten von Körpern an, deren jeder ein eigenthümlicher Begriff zum Grunde liegt; die einzigen in der Natur erscheinenden, wahrnehmbaren Körper sind die Substrate, auf welche allein die von Diogenes angegebene Definition nach den 3 Ausdehnungen im Raume, wozu von andern noch der Begriff der Undurchdringlichkeit gefügt wird, passt. Alle andern Arten der Körper finden sich nur *an* diesen Substraten, den στερεοῖς, und werden *bloss gedacht*. Als allgemeine, alle Arten umfassende, Definition ist folgende zu betrachten: *alles, was Bewegung und Thätigkeit hervorbringt oder an sich erleidet, ist Körper*. Da aber demnach nicht bloss die Bewegung, sondern auch der Zustand der Ruhe (manere) dem Körper zukommt, so kann man kurz sagen: *corpus est, quodcunque motionis et mansionis particeps est*. — Seiendes ist der Körper in zwiefachem Sinne, nämlich als Gegensatz theils des Nicht-Seienden, theils des Unkörperlichen, welches zwar kein *Nicht-Seiendes*, aber auch kein *an sich Seiendes* ist, sondern nur am Seienden oder an Körpern sich befindet. Vom (körperlich) Seienden allein gilt der Ausdruck εἶναι, vom Unkörperlichen aber nur ὑφιστάναι und ὑπάρχειν, welche Ausdrücke, vom Verf. durch subsistere und exsistere übersetzt, nach S. 169 sich so unterscheiden, dass der erste das bloss in der Vorstellung Seiende, das Gedachte, z. B. die vergangene und zukünftige Zeit, bezeichnet, der letzte (ὑπάρχειν) dagegen das gegenwärtig Vorhandene, z. B. die gegenwärtige Zeit. Eine ausdrückliche Definition des Unkörperlichen hat der Vrf. nicht gefunden, sondern dieselbe nur aus den Gegensätzen und aus einzelnen Andeutungen sich bilden können; Sextus sagt: ἀσώματα οὔτε ποιεῖν τι πέφυκεν οὔτε πάσχειν; dieses den äusseren Sinnen entzogene Unkörperliche muss nun aber nicht mit dem Nicht-Seienden verwechselt wer-

Digitized by Google

den, welches kein anderes Dasein hat, als das durch falsches Denken ihm gegebene, dagegen das Unkörperliche keineswegs auf irrigen Gedanken beruht, sondern vielmehr *an dem* Seienden, zu welchem es gehört, gedacht werden muss. Bevor nun der Vrf. zum 4ten Cap., in welchem er von der Unterabtheilung des Unkörperlichen handelt, übergeht, führt er noch aus Sextus die 4 *εἴδη ἀσωμάτων* auf, nämlich *λεκτόν*, *κενόν*, *τόπον* und *χρόνον*; den von der Zeit gebrauchten Ausdruck *καθ' αὑτό τι νοούμενον*, *per se cogitatum*, versteht der Vrf. mit Recht von der Objectivität der Zeit und bezieht ihn zugleich auch noch auf den Raum; wobei wir jedoch fragen müssen, wie sich diese an sich gewiss richtige Ansicht von Zeit und Raum zu der oben gegebenen Definition des Unkörperlichen, als des nicht an sich Seienden, sondern nur am Seienden sich befindenden verhalte. Zwar, wenn man das Wort *νοούμενον* presst, ist allerdings ein *an sich Gedachtes* noch kein *an sich Seiendes*; allein dann ist wieder nicht abzusehen, warum jener Ausdruck bloss von der Zeit gebraucht und vom Vrf. ausserdem nur noch dem *Raume*, nicht auch dem *Worte* und dem *Leeren* beigelegt ist; in Rücksicht des Leeren fühlt der Vrf. dies selbst, wagt aber nicht zu entscheiden, sowie er auch über das vom Chrysipp dem Unkörperlichen beigelegte Prädicat *ἄπειρον* nicht aufs Reine gekommen zu sein bekennt; des Vrf.s Vorschlag, dasselbe von den *verschiedenen* Arten des Unkörperlichen in *verschiedener* Bedeutung zu fassen, kann Rec. nicht billigen. — In der von S. 165 bis 175 jetzt folgenden weiteren Auseinandersetzung über die incorporea, welche entweder subsistiren oder exsistiren, unterscheidet nun der Vrf. weiter die *an sich exsistirenden* (Zeit und Raum) von den *an andern oder nach einem Unterscheidungsmerkmal exsistirenden;* jenen, welche unkörperliche Substrate der Körper genannt werden, sei die Theilung ins Unendliche eigen, gleichwie der körperlichen Substraten. Den Raum definirt Chrysipp als dasjenige, was von dem Seienden eingenommen ist oder eingenommen werden kann. Das Leere dagegen ist das, was vom Seienden eingenommen werden *kann*, aber nicht eingenommen *wird* und überall nur subsistirt und nichts ist; dem Raume ist es darin ähnlich, dass es von dem Seienden eingenommen werden kann, der Zeit darin, dass es für nach allen Seiten unbegränzt gehalten wird, von beiden aber unterscheidet es sich dadurch, dass es nicht als an sich seiend gedacht wird. — Im 5ten Cap., welches von der Unterabtheilung der Körper handelt, vergleicht der Vrf. die schon oben mitgetheilte Eintheilung des Seneca mit der bei Cic. de off. 2, 3 § 11 sich findenden. Grösstentheils übereinstimmend weichen beide Römer vorzüglich nur darin von einander ab, dass Seneca bei

Digitized by Google

der Eintheilung von der Pflanzennatur ausgeht, Cicero dagegen von der thierischen Seele. Cicero hat überdiess 1 Eintheilungsglied mehr, als Seneca, da dieser die animalia nur in mortalia und immortalia (zu welchen Seneca, hierin abweichend von der Lehre der Stoiker, auch wohl die Menschen rechnet) eintheilt, Cicero dagegen die Thiere zuerst in vernunftlose und vernunftbegabte, die letzten aber wieder in Götter und Menschen scheidet. Eine Tabelle stellt die Eintheilung vollständig dar und in einer kurzen Beurtheilung S. 177 ff. weiset der Vrf. auf das Verhältniss derselben zu den Kategorien hin. Hieran schliesst sich bis S. 180 eine Erörterung über die Gewohnheit der Stoiker bei Eintheilungen zu 2 einander entgegengesetzten Gliedern bald noch ein 3tes hinzuzufügen, welches in jenen 2 nicht Enthaltenes bezeichnet, bald auch noch ein 4tes, welches das zusammen enthält, was in den beiden ersten Gliedern in jedem einzelnen gesondert erscheint. — Ein Beispiel, welches alle 4 Glieder enthält, giebt der Vrf. S. 180 aus Sextus: *τῶν φαντασιῶν αἱ μέν εἰσιν ἀληθεῖς, αἱ δὲ ψευδεῖς, αἱ δὲ ἀληθεῖς καὶ ψευδεῖς, αἱ δὲ οὔτε ἀληθεῖς οὔτε ψευδεῖς.*

Zum völligen Verständniss der Kategorien und der Eintheilungen ist die Kenntniss der Gegensätze, auf welchen die ganze Eintheilung beruht, durchaus unentbehrlich; desshalb widmet der Vrf. ihnen den 3ten Haupttheil seiner Schrift in 5 Capp., S. 181—215. Das 1ste Cap. handelt *de contrariorum definitione et generibus*. Die einzige Quelle ist für diese ganze Lehre Simplicius zu den Kateg. des Aristoteles; vom Aristoteles also, an den sich nach Simplicius' Zeugniss die Stoiker in diesem Puncte ziemlich nahe anschlossen, musste ausgegangen werden. Was Aristoteles *ἀντικείμενα* (opposita, Gegensatz) nannte, das hiess bei den Stoikern *ἐναντία* (contraria, Gegentheil); auf diese ausdrückliche Behauptung des Simplicius gestützt legt der Vrf., in Ermangelung von Stellen aus den Stoikern selbst, die von Aristoteles in den Kateg. c. 8 (Lewald) gegebene Aufzählung der einzelnen Arten der Gegensätze zum Grunde; die Stelle lautet so: *λέγεται δὲ ἕτερον ἑτέρῳ ἀντικεῖσθαι τετραχῶς ἢ ὡς τὰ πρός τι ἢ ὡς τὰ ἐναντία ἢ ὡς στέρησις καὶ ἕξις ἢ ὡς κατάφασις καὶ ἀπόφασις. Ἀντικεῖται δὲ ἕκαστον τῶν τοιούτων, ὡς τύπῳ εἰπεῖν, ὡς μὲν τὰ πρός τι, οἷον τὸ διπλάσιον τῷ ἡμίσει· ὡς δὲ τὰ ἐναντία, οἷον τὸ κακὸν τῷ ἀγαθῷ· ὡς δὲ τὰ κατὰ στέρησιν καὶ ἕξιν, οἷον τυφλότης καὶ ὄψις· ὡς δὲ κατάφασις καὶ ἀπόφασις, οἷον κάθηται, οὐ κάθηται.* Die hier befolgte Ordnung der Arten der Gegensätze, die dem Vrf. auffallend schien, ist von ihm in der gesonderten Behandlung so umgeändert worden, dass er den relativen Gegensatz (*τὰ πρός τι ἀντικείμενα*), der bei Aristo-

Digitized by Google

teles voransteht, ans Ende setzt. Diese Anordnung, meint der Vrf., müsse auch im System der Stoiker gewesen sein, so dass die 4 Arten der Gegensätze in *Wesen* und *Reihenfolge* den 4 Kategorien entsprächen. Ob durch diese Vermuthung des Vf.s mehr, als ein äusserer, unwesentlicher Schematismus gewonnen werde und ob sie sich überhaupt historisch begründen lasse, wagen wir um so weniger zu behaupten, da sich die Kategorien in Bezug auf die Gegensätze so durchkreuzen, dass jede Art der Entgegensetzung sich, wenn nicht auf alle, so doch auf die meisten Kategorien bezieht. Es handelt demnach das 2te Cap. *de simpliciter contrariis;* die ἐναντία definirt Aristoteles als τὰ πλεῖστον ἀπέχοντα ἐν τῷ αὐτῷ γένει, und dieser Definition des Gegentheils bedienten sich auch die Stoiker, obgleich sie dieselbe, wie Aristoteles selbst, nicht ganz befriedigend fanden. Ueber die Unterarten der Gegentheile hat der Vrf. folgende Resultate gewonnen: *contrariorum primum genus, eorum, quae nos nunc abstracta vocamus, qualitates amplectitur et affectiones atque actiones, quarum posteriores utraeque aliquo modo se habentia et ad aliquid relata significare videntur substantivorum formis expressa* etc. S. 189; Beispiele sind: *sapientia* und *insipientia*, *effusio* und *infusio*. Die 2te Unterart umfasst *praedicationes et praedicata, quae jam minus sunt abstracta ex nostro loquendi usu; huc igitur referenda sunt non solum sapere et desipere, sed etiam sapit et desipit atque non tantum aliquo modo se habentia, sed etiam aliquo modo relata, cujusmodi est effundere et infundere, effundit aliquis et infundit. — Tertio loco adverbia proprie contraria sunt, e. g. sapienter et insipienter, quae μεσότητες vocantur fortasse, quia quodammodo in medio versantur inter abstracta et concreta, minus enim per se cogitari possunt, quam qualitates et affectiones et actiones, magis tamen, quam praedicationes* (Infinitive) *et praedicata* (verb. fin.). — Eine 4te Unterart wären die Definitionen der conträren Begriffe; allein diese, nach Chrysipp gar nicht als Gegensätze zu betrachten, sind wenigstens nur dann solche, wann in jeder derselben die einzelnen Worte einander genau entsprechen. — Cap. 3 *habitus et privatio.* Die στερητικὰ werden von Chrysipp nach Aristoteles definirt als ὅσα ἀναιρεῖ παρεμφαίνοντα τὴν τοῦ ἔχειν φύσιν, οὐχ ἁπλῶς, ἀλλ' ὅταν ἐμφαίνῃ τὸ πεφυκὸς καὶ ὅτε πέφυκεν. Diese Aufhebung des Habens (στέρησις) bezieht der Vrf. zunächst und besonders auf die 2te Kategorie, weil aus den Qualitäten, als den früher seienden, erst die Handlungen hervorgehen, z. B. die Blindheit bezeichne zuerst den Mangel derjenigen Qualität oder natürlichen Kraft, vermöge welcher wir sehen; dann aber auch die Aufhebung der Thätigkeit des Sehens. — Vier Arten

Digitized by Google

der Gegensätze in Rücksicht des Habens und Nichthabens werden dann angeführt: 1) *quae eo, quod secundum indolem suam naturalem habere debent, destituta sunt;* 2) *quae eo carent, quod ex more habeant oportet;* 3) *quae officium relinquunt, quo fungi par est;* 4) *quod aut totum aut ex parte caret facultate aliqua.* (S. 196.) Von den einfachen Gegensätzen unterscheiden sich diese auf das Haben oder Nichthaben sich beziehenden dadurch, dass sie nicht, wie jene, theils *verschiedenen* Substraten zukommen, theils *ebendenselben* zugleich, sondern dass sie sich in denselben Substraten zwar finden, aber beide nacheinander, nicht beide zu gleicher Zeit (S. 204). — Cap. 4 *affirmatio et negatio.* Die Bejahung und Verneinung beziehen sich eigentlich weniger auf die einzelnen Begriffe, als auf Urtheile (und Sätze), von denen immer das eine wahr, das andere falsch ist; jedoch wird die Negation auch bei einzelnen Begriffen angewendet, wie aus Simplicius erhellt (S. 206 ff.). Eine Definition finden wir aus den Stoikern nicht angeführt; doch unterscheidet der Vrf. S. 208 die Negation von der im vorigen Cap. behandelten Privation mit folgenden Worten: *privative opposita ut contradictoria ad idem sustratum utraque pertinent, diverso autem tempore, ut visus et caecitas, sedet et non sedet; illa vero praesentiam et absentiam indicant, haec veri et falsi discrimen constituunt.* — Cap. 5 *contraria ad aliquid relata.* Ueber diese Art der Gegensätze fand der Vrf. beim Simplicius nichts Eigenthümliches aus den Stoikern erwähnt, und schloss daraus, dass sie hierin vom Aristoteles sich nicht entfernt hätten; die hieher gehörige Stelle des Aristoteles theilt der Vrf. S. 209 u. folg. mit; Beispiele relativer Gegensätze sind: die Hälfte — das Doppelte, Vater — Sohn, rechts — links u. dgl. m. S. 215 liefert der Vrf. noch eine Tabelle der Gegensätze, in welcher einiges hypothetisch Ergänzte eingeklammert ist.

Bis hieher sind wir dem Vrf. auf seiner historischen Wanderung durch die Trümmer der Stoa gefolgt; wir haben gesehen, wie mancher schöne Fund seine mühsame Forschung belohnte und wie treffend der Vrf. meist das Gefundene anzuwenden wusste, um Licht für Finsterniss, Einsicht für Irrthum an die Stelle zu setzen; und schienen uns auch die Combinationen hie und da zu wenig historisch begründet oder die Vermuthungen des Vrf.s zu kühn zu sein, so müssen wir doch lobend anerkennen, dass er nach kleinen Abschweifungen vom historischen Wege stets wieder auf denselben zurückkehrte und im Ganzen dieser einzig richtigen Weise der Forschung über Gegenstände der Ueberlieferung treu geblieben ist. Weniger lässt sich dies von dem nun folgenden Haupt-

Digitized by Google

theile, namentlich von S. 216—291 sagen; er führt die Ueberschrift: *doctrina de categoriis, de divisione et oppositione e totius philosophiae dispositione probata et firmata*, und soll zeigen, wie von den Stoikern die 4 Kategorien als höchste Begriffsgattungen in allen Theilen der Philosophie zu Eintheilungen, Unterabtheilungen und Definitionen angewendet seien. Der Vrf. sucht den Gebrauch, den die Stoiker und vor allen Chrysipp, welcher nach des Vrf.s Meinung eben durch diese Stütze der schon wankenden Stoa wieder aufhalf, so von den Kategorien gemacht haben sollen, an Beispielen von auf uns gekommenen Eintheilungen und Definitionen aus Diogenes, Cicero, Seneca u. a. darzulegen; und unverkennbar ist der grosse Scharfsinn, mit welchem er diese von ihm zuerst aufgefasste Idee bis ins Einzelne durchzuführen sucht; vieles ist in dieser grösstentheils hypothetischen Untersuchung ohne Zweifel sehr treffend und wird des Beifalls der Kenner nicht entbehren; allein ebenso natürlich ist es, dass der erste Urheber einer Hypothese in der Feststellung und Durchführung derselben bisweilen die Gränzen der ganz unbefangenen Forschung überschreitet und mitunter eine Bestätigung für seine Behauptung in einer Stelle zu finden meint, in welcher der ganz Unbefangene nichts weniger wahrnimmt, als eine Spur der Kategorien. Dies liegt in der Natur der Sache und wir sind weit entfernt, dem Vrf., der so viele dankenswerthe Gaben in seinem Buche gespendet hat, daraus, dass ihm dies bisweilen begegnet zu sein scheint, einen Vorwurf zu machen; auch zweifeln wir nicht, dass der Vrf., wenn ihm einst nach langem Harren eine ihm so sehr wünschenswerthe glückliche Musse geschenkt sein wird, die ihn in den Stand setzt, die versprochene Bearbeitung der Chrysippischen Fragmente zu liefern, selbst manche seiner Vermuthungen berichtigen oder aufgeben werde. Einer ins Einzelne eingehenden Anführung und Beurtheilung der vom Vrf. in diesem 4ten Theile aufgeführten Resultate enthalten wir uns aber hier mit grösserem Rechte, da eine solche Nachprüfung, wenn sie rechter Art sein soll, Gegenstand eines eigenen Buches sein müsste, zu dessen Ausarbeitung es dem Ref. jetzt wenigstens an Musse fehlt. Einzelne wohl zu beachtende Andeutungen und Winke hat schon Trendelenburg in der mehrmals angeführten Rec. gegeben. Wir bemerken nur noch, dass künftig keiner, der sich mit dem Studium der Quellen der Stoischen Philosophie beschäftigt, des Vrf.s Buch wird entbehren können und dass es namentlich auch den Freunden des Cicero, denen es um ein gründliches Verständniss des Inhalts der philosophischen Schriften desselben zu thun ist, die reichste Ausbeute verspricht; selbst gelehrte Juristen dürften für das Stu-

Digitized by Google

dium des Röm. Rechts in der genaueren Begründung der Stoischen Dialectik manche Belehrung finden.

Der Stil des Vrfs ist im Ganzen zu loben; hat er bisweilen Ausdrücke und Wendungen gewählt, die sich aus dem herrschenden Sprachgebrauche des goldenen Zeitalters schwerlich möchten rechtfertigen lassen, so wollen wir desshalb nicht mit ihm rechten; ein Buch, wie das vorliegende, hat nach unserer Meinung seine Aufgabe in Rücksicht des Ausdrucks gelös't, wenn es seinen gewichtigen Sachinhalt in einer leicht verständlichen und grammatisch reinen Sprache darstellt; höhere Anforderungen muss man an den Bearbeiter eines Gegenstandes aus der alten Philosophie, welche überhaupt, namentlich im Ausdruck einzelner den Römern nicht geläufiger Begriffe, für die Latinität grosse Schwierigkeiten darbietet, nicht machen — und diesen hat der Vrf. genügt; wo hingegen jene Schranken ihn nicht hemmten, wie in der Vorrede und in dem letzten Abschnitte des 4ten Theils, der einen kurzen Abriss des Chrysippischen Systems giebt, da zeigt er, dass seinem Stile eine freiere Bewegung keineswegs mangele. Mit der Berichtigung weniger Einzelnheiten, wie einiger nicht überall ganz genauer Uebersetzungen Griechischer Stellen, wollen wir die schon lange genug in Anspruch genommene Geduld unserer Leser nicht länger auf die Probe stellen, weil jeder, den der Gang seiner Studien zu des Vrf.s Werke hinführt, diese Kleinigkeiten leicht selbst bemerken wird. Druck und Papier sind gut; ausser den hinten verzeichneten Druckfehlern finden sich keine, die nicht als solche gleich in die Augen fallen; am schlimmsten sind in der Vorr. S. IX Z. 4 v. u. *texto* für *textu*, S. 42 Z. 10 *aliquod* für *aliquid*, S. 224 Z. 2 v. u. *orationes* für *orationis*, S. 249 Z. 2 *formum* für *formam*. — S. XVIII der Vorr. citirt der Vrf. *Petr. Nieuland dissert. de Musonio Rufo Amstelod.* 1783; *ed. sec.* 1819; allein eine 2te Ausg. dieses Werkes exsistirt, soviel dem Ref. bekannt ist, nicht; vermuthlich schwebte dem Vrf. *Peerlkamps* Werk: *C. Musonii Rufi reliquiae et apophthegmata*, *Harlemi* 1822 vor, welches vor den von Peerlkamp mit Anmerkungen begleiteten Fragmenten des Musonius jene Dissert. Nieulands wiederholt.

Meldorf im Juli 1829.

H. C. F. Prahm.

Digitized by Google

Abhandlung.

Der Zusammenhang der lateinischen und griechischen Sprache mit dem Sanskrit, nachgewiesen bei der Erklärung des Wortes Jupiter.

§ 1. Bei den Forschungen über römische Sprache, Sitte und Glauben hat man bisher mehr auszumitteln gesucht, was die Römer anderswoher aufgenommen, als was ihnen eigenthümlich gewesen und bei ihnen ausgebildet worden sey. Diese Richtung ist von den Römern selbst angegeben und verfolgt worden. Denn bei den Römern hatte sich die Sage von frühern Einwanderungen griechischer Colonien erhalten, griechische Völkerschaften wohnten in ihrer Nähe und die Römer selbst mussten die höhere Bildung der Griechen anerkennen. Indem sie nun zugleich in Sprache, Sitte und Götterglauben vielfältige Aehnlichkeit mit den Griechen fanden, bildeten sie, und mehr noch die spätern Alterthumsforscher, die Ansicht aus, dass der grössere Theil der römischen Sprache aus der griechischen entlehnt und nur etwa mit einem Zusatz altitalischer Wörter versetzt sey, dass die meisten römischen Götter durch Griechen nach Italien gebracht u. dort nur in manchen Stücken nationalisirt worden seyen. Dieser Ansicht ist in der neusten Zeit von einer Seite her entgegengearbeitet worden, von wo man es am wenigsten hätte erwarten sollen. Man fand in Ländern, weit entfernt von Hellas und Latium, an den Ufern des Ganges, Sprachen, welche der römischen und griechischen Sprache eben so ähnlich waren als beide einander selbst. Und bei der Erforschung der ältesten Bibelübersetzungen deutscher u. slavischer Zunge entdeckte man, dass auch die germanischen und slavischen Sprachen jenen vor Alters nicht so fremd waren, als sie es heute zu seyn scheinen. Man fing daher an, die griechische und römische Sprache als Schwestern zu betrachten, welche eine weit verbreitete Verwandtschaft haben, von einer Muttersprache zu verschiedenen Zeiten ausgegangen sind und die erhaltene Mitgift nach dem verschiedenen Einflusse, welchen Wanderungen, Clima und Lebensart ausüben mussten, umgestaltet haben. Unter allen europäischen und asiatischen Zweigen dieses Sprachstammes zeichnet sich die heilige Sprache der Hindus, die Sanskritsprache, nicht blos durch ihre reiche Litteratur, sondern mehr noch durch einen ausserordentlichen Reichthum an Formen oder Flexionen u. Consequenz und Alter derselben aus. Die letztere Erscheinung kann man sich auf folgende Weise erklären. Die Hindus kamen aus Nordwest nach dem indischen Delta, bildeten dort, nur wenig dem Andrange oder Einflusse neuer Völker ausgesetzt, den mitgebrachten Sprachschatz nach seiner ursprünglichen Vielseitigkeit aus und bewahrten die alten Formen um so treuer, je mehr bald der zur Herrschaft sich emporarbeitenden Prie-

Digitized by Google

sterkaste daran lag, den Sinn des Volkes auf die Erhaltung der überlieferten Formen in allen Lebensverhältnissen zu lenken. Derselbe Sinn, das Alterthum treu aufzubewahren, war auch den Römern eigen, wie sich aus ihrer ganzen Staatsverfassung erweisen lässt, und dieselbe Anhänglichkeit an alte Formen zeigt sich in der ganzen latein. Sprachbildung. Denn das Volk der Lateiner, von welchem sich die nächst angrenzenden Italer nur dialektisch mögen unterschieden haben, hat zwar auf seinen weiten Wanderungen aus Asien nach Italien manche Wortstämme und manche Flexionen verloren, aber doch dasjenige, was es mit nach Italien brachte, so buchstäblich aufbewahrt, dass es mit dem Sanskrit auf das Ueberraschendste übereinstimmt. Die Hellenen, scheint es, haben vor ihrer Wanderung aus Asien mit den Hindus in näherer Berührung gestanden und trennten sich später als die Lateiner von dem gemeinschaftlichen Sprachstamme. Denn im ganzen Sprachenbau findet sich zwischen der griechischen und Sanskritsprache die meiste Uebereinstimmung. Allein die Hellenen, deren Freiheit im Denken und Schaffen wir in jeder Kunst und Wissenschaft bewundern, zeigten dieselbe auch in der Sprachbildung und in der Verwendung des empfangenen Sprachschatzes ihrem eigenthümlichen Geiste gemäss, und zeichnen sich auch in dieser Rücksicht vor den Völkern desselben Sprachstammes vortheilhaft aus. Man muss nämlich folgendes beachten: der sinnliche Mensch, welcher die sich ihm darbietenden Verhältnisse noch nicht unter allgemeine Begriffe zu fassen versteht, bildet zu ihrer Bezeichnung eine grössere Anzahl grammatischer Formen, als logisch nöthig sind. Diese Formen gehn daher ihren Begriffen nach häufig in einander über und lassen sich nicht scharf abgrenzen. An diesem Mangel wird jede ungebildete Sprache leiden, und eben so auch jene Ursprache, als deren Zweige die lateinische, griechische und Sanskritsprache, von welchen wir hier reden, wie auch noch viele andere, zu betrachten sind. Während nun die andern Sprachen unseres Stammes jene ungeordnete Klasse von Formen mehr oder weniger beibehielten, haben die Hellenen nach allgemeinen Begriffen dieselben vereinfacht und die dadurch überflüssig gewordenen Formen entweder ganz aufgegeben oder dieselben zur Bezeichnung von Verhältnissen verwendet, die der sinnliche Mensch übersieht und erst der Denker entdeckt. Daher haben die Lateiner ältere, das Sanskrit reichere und consequenter durchgebildete Formen; die Griechen sind diejenigen, welche an scharfer Bezeichnung der Gedanken beide übertreffen.

Diese Ansichten dringen sich jedem auf, welcher das Sanskrit mit dem Griechischen und Lateinischen vergleicht. Jede solche Vergleichung, wenn sie zu sichern Resultaten führen soll, muss sich eben sowohl auf die Wörter als auf die Formen oder Flexionen erstrecken. Will man nämlich untersuchen, ob Sprachen mit einander verwandt sind, so muss man ihre Wörter zusammenstellen, und vorzüglich solche, welche Begriffe bezeichnen, die den sprachbildenden Menschen wegen ihrer Nothwendigkeit zur Verständigung im gewöhnlichen Men-

Digitized by Google

schenleben die nächsten waren, z. B. die Wörter für die Glieder des menschlichen Körpers, für Bezeichnung der Familienverwandtschaft und der ersten Elemente des physischen Lebens. Vorzüglich wird diese Verwandtschaft bewiesen durch Uebereinstimmung der Wurzelwörter, welche man findet, nachdem man von den in der Rede gebrauchten Wörtern alle Wortbildungssuffixe trennt. Doch kann bei diesen Zusammenstellungen immer noch zufällige Klangsähnlichkeit täuschen; manches Wort wird auch durch Handel oder andere Umstände über viele Sprachen verbreitet. Die Verwandtschaft zweier oder mehrerer Sprachen muss daher noch von einer andern Seite her bewiesen werden, nämlich durch die Uebereinstimmung in Formen und Flexionen, weil diese das Element jeder Sprache ausmachen und sich in derselben behaupten, wenn auch ihr Vorrath an Wörtern durch den Einfluss fremder Sprachen mannichfaltigen Veränderungen unterworfen ist.

So viel glaubte ich dieser Abhandlung über den Namen *Jupiter*, woran sich noch die Erklärung einiger verwandten Götternamen schliessen wird, vorausschicken zu müssen, um meine Leser auf den Standpunkt zu stellen, von welchem aus ich die Verwandtschaft der griechischen und lateinischen Sprache mit dem Sanskrit betrachte.

§ 2. Die Alten leiteten *Jupiter* von *juvans pater* her. Cic. nat. deor. II § 64: *Sed ipse Jupiter id est juvans pater, quem conversis casibus appellamus a juvando Jovem.* Doch diese Erklärung ist unstatthaft: denn es giebt weder im Lateinischen noch im Griechischen Composita, deren erster Theil die Wurzel eines Verbums, der zweite ein unverändertes Substantiv wäre.

§ 3. Die Endung *piter* findet sich noch in einigen andern Wörtern, wie *Marspiter*, *Diespiter*, und ist offenbar so viel, wie *pater*, indem man auch *Jupater* (Eugubin. tab. VIII, 24), *Mars pater*, *Saturnus pater* u. s. w. sagte und diess *pater* mehr oder weniger den übrigen Göttern beilegte. Es wäre möglich, dass *piter* aus *pater* entstanden wäre, durch einen Uebergang des *a* in *i*, wie bei *facio efficio*, *cado cecidi*. Allein wird auch gewöhnlich *Marspiter*, *Diespiter* geschrieben, so sind es doch eigentlich zwei Worte, beide im Nominativ; und die gewöhnlichen Regeln der Composition sind also hier in Bezug auf die Umwandelung des *a* in *i* nicht ganz anwendbar. Vielmehr macht eine Vergleichung der übrigen lateinischen und griechischen Verwandtschaftsnamen mit dem Sanskrit es wahrscheinlicher, dass jenes *piter* eine uralte, neben jener auf *a* gebräuchliche Form war, die sich bei den Lateinern im heiligen Gebrauche erhalten.

§ 4. Eine Zusammenstellung der vorzüglichsten Verwandtschaftsnamen wird diess erläutern.

a) sanscr. mātri*), Mutter. nom. *matā*, accus. *mataram*, locat. *ma-*

*) *ri* ist einfacher Vokal, der bei einfacher Verlängerung in *ăr*, bei doppelter in *ār* übergeht; um diess sanskritische *ri* von dem Consonanten

Digitized by Google

tari, nom. plur. *mataras*. cf. dor. *ματήρ*, acc. *ματέρα*, dat. u. locat. *ματέρι*, nom. plur. *ματέρες*. *mater*, *matrem*, *matri*, *matres*.

Anm. Um zu überschen, wie diess Wort, so wie auch die sub *b. c. d.* etc. folgenden in den verschiedenen Sprachen dem Stamme und der Form nach genau zusammenhängen, muss man wissen *α*) dass im Sanskrit ein grosser Theil der Wörter, welche die Familienglieder bezeichnen, auf *tri* oder *ri* endigen; diese angegebnen Endungen aber nicht den Nominativ, sondern eine absolute Form des Substantivs bezeichnen, aus welcher erst der Nominativ, so wie die übrigen Casus gebildet werden. Da man im Lateinischen und Griechischen solche absolute Formen nicht hat, so muss man nicht sowohl diese, als die Nominative mit einander vergleichen. *β*) Der sanskritische Nominativ *mātā* ist entstanden mit Wegfall eines *r* am Ende u. lautet eigentlich *matar*. *γ*) Die absolute Endung *tri* wird im Sanskrit auch in einer andern Flexion angewendet, die dem Griechischen und Lateinischen genau entspricht. Man bildet nämlich von allen Verben, durch Anhängung der Silbe *tri* oder mit Einschiebung eines Bindevokals *ĭtri*, Wörter, welche theils als nomina gebraucht werden, um eine Thätigkeit zu bezeichnen, theils als participia, um mit *asmi*, *asi*, d. i. sum, es, verbunden, das Futurum auszudrücken: Von der Wurzel *dā*, geben, *datri*, Geber, nomin. *data* (eigentlich *datar*), der Geber, *datasmi*, ich werde geben. *ĭ*, gehen, *aetri* Geher, *judsch* verbinden, *joktri* der Verbinder —. Dieselbe Anhängesilbe finden wir im Griechischen, freilich gleich in der Nominativform, *δοτήρ*, *Θυτήρ*, *σωτήρ*, *ζωστήρ*, oder auch Formen in *ωρ*, *νικάτωρ*, *μελέτωρ*, *ῥήτωρ*. — Im Lateinischen findet sich dieselbe Flexion, oft, wie im Sanskrit, mit vorgesetztem *i*, doch unter verschiedenen Nominativsgestalten: selten *ter*, vielleicht *raster* von *radere*, *culter* von *colere;* gewöhnlich *tor* oder *itor*, *domitor*, *victor*, *scriptor*, und *turus*, oder *iturus*, *a*, *um*, mit dem Sanskrit übereinstimmend, als Participium futuri activi, *domiturus*, *victurus*, *scripturus sum*. — Wir finden demnach diese Sanskritendung dem griechischen *ηρ* und *ωρ*, dem lateinischen *er*, *or* und *urus* entsprechend.

b) *bhratri*, *Bruder*, *frater*. Dasselbe Wort in *φρατήρ* und *φράτωρ*, Stammsgenosse, u. *φράτρα*, *φράτρη*, Volksstamm. Durch das den Griechen eigenthümliche *ἀδελφός*, *der leibliche Bruder*, wurde *φρατήρ* aus seiner ursprünglichen Bedeutung verdrängt; man nahm es umfassender für den Verwandten überhaupt und, als die Verwandtschaft wuchs, für den *Stammsgenossen*; wie sich auch bei uns die Genossen einer Sippschaft Bruder, die Haloren und Postillone ihre Genossen *Schwager* zu nennen pflegen, und im Dorischen die Stammsgenossenschaft *πάτρα* genannt wurde. Doch finden sich auch im Griechischen Spuren, dass *φρατήρ* den Bruder bedeutet. Buttmann Mythолog. II p. 328.

---

r zu unterscheiden, ist es in Ermangelung von Sanskrittypen im Texte überall mit einem Punkte versehen.

Digitized by Google

c) *suasri, Schwester.* Im Griechischen ist diess Wort durch ἀδελφή verdrängt; lateinisch *soror* statt *sosor.* Wo nämlich im Sanskrit *sua*, finden wir im Lateinischen zuweilen *so:* Sanskritwurzel *suap* schlafen *sop* (ire). sanskr. *suan* schallen *son* (are); das *s* in der Mitte hat sich in *r* verwandelt, wie man *lares*, *Papirius*, *ero* statt *lases*, *Papisius*, *eso* sagte; die Nominativsendung *or* ist 4 α, γ erklärt. Uebrigens scheint auch hier die ursprüngliche Form *tri* gelautet zu haben, wenigstens zeigt sich das *t* im germanischen Sprachstamme. Goth. *svistar.* angelsächs. *swustor.* fränk. *svester.* preuss. *schostro.*

d) sanscr. *duhitri Tochter.* nom. Θυγατήρ. *h* wurde nämlich im Sanskrit stärker ausgesprochen als das lateinische h oder der griech. spiritus asper. Daher macht es im Sanskrit mit einem andern Consonanten Position u. wird in den verwandten Sprachen gewöhnlich durch einen stärkern Gaumlaut vertreten: sanskr. nom. *mahān*, gross, μέγας, *magnus.* sanskr. *hān*, tödten, κτείνω (aor. ἐ-κτα-ον), *lih*, lecken, *ling* (ere), λείχ(ειν), *mih*, harnen, *ming* (ere). Im Lateinischen wurde es durch *filia* verdrängt.

e) *daewri Schwager*, δᾶήρ, *levir.* Das v fehlt im Griechischen; denn wo im Sanskrit und Latein zwischen zwei Vokalen ein v steht, wird dasselbe im Griechischen ausgelassen. sanskr. *navas*, *a*, *am*, *neu*; *novus*, *a*, *um*; νέος, *α*, *ον.* sanskr. *navam*, *neun*; *novem*, ἐν-νέα. sanskr. *ăvis*, das Schaaf, *ovis*, ὄις. sanskr. nom. *naus*, gen. *nāvās*, das Schiff, lat. *navis*, *navis*, gr. ναῦς gen. νᾱός. Im lateinischen *levir* hat sich das v erhalten, *d* aber ist in *l* übergegangen, wie *dingua lingua*, *dacrima lacrima*, *Capitodium Capitolium*, Ὀδυσεύς *Ulixes*, *odor* ὀδωδέναι *olor.* Die ursprüngliche Form mag *lever* gewesen seyn; diess ging vielleicht nach der Analogie des anklingenden *vir* in *levir* über.

f) sanscr. *vri Mann*, ἀνήρ. ἀ ist im Griechischen vorgesetzt. Denn wir wissen aus der Vergleichung griechischer Wörter mit den verwandten Sprachen, dass im Griechischen oft Vokale vor Wörter, die mit Consonanten anfangen, gesetzt werden, ohne dass die Bedeutung modificirt würde oder ein durchgreifender euphonischer Grund angeführt werden könnte: μαρός, ἀμαρός; κέλλω, ὀκέλλω; ὄρομαι, ὀδύρομαι; βληχρός, ἀβληχρός. Die Vergleichung mit den verwandten Sprachen zeigt, dass die kürzern Formen oft die ursprünglichen sind. cf. sanskr. nom. *bhrus*, die *Braue*, Augen*braue*, ὀφρύς; sanskr. *danschtrā* (von *dans* beissen), lat. *dens*, *Zahn*, ὀδούς, ὀδόντος, aeol. ἔδονς Eben so ist an das ursprüngliche νήρ ein α vorgesetzt, wie aus dem deutschen und persischen *Narr* erhellt. — Im Latein. ist diess Wort durch *vir* verdrängt, was mit dem sanskritischen *vir*, *der Held*, *der edle brave Mann*, zusammenhängt, auch im Latein vorzugsweise in gutem Sinne gebraucht.

g) sanscr. *năptri Enkel*, *nepos*, *nepotis.* Diese abweichende lateinische Endung entstand, indem *r* ausfiel und das Zeichen des Nominativs das *t* verdrängte, das in den übrigen Casus wieder hervortritt. Achn-

lich ist zu erklären *sacerdos*, dessen zweiter Theil das nomen agens *dator* von *dare* ausdrückt.

h) *śvaśuras**) nom. *Schwager*, ἑκυρός, *socer*. Im lateinischen *socer* ist *sua* in *so* übergegangen, vergl. c; statt des zweiten *s* aber steht im Griechischen κ, im Lateinischen *c*. Wo nämlich im Sanskrit ein palatales *s* steht, ist im Griechischen sehr häufig κ, im Latein. *c* oder *g*, im Deutschen *s*, vergl. *daśa*, δέκα, *decem*, *zehn*, cf. Schlegel Ind. Bibl. I p. 322. Der Anfang des Wortes ἑκυρός erscheint freilich abweichender. Das Wort hiess eigentlich σφεκυρός, das σ verlor sich und von φ blieb blos eine starke Aspiration übrig. Dieselben Consonanten finden wir abgeworfen in dem Pronomen reflexivum οὗ, οἷ, ἕ, das ursprünglich σφοῦ, σφοῖ, σφέ (σφέ hat sich auch erhalten und wird fälschlich für einen abgekürzten Akkusativ Plur. ausgegeben) lautete. Vergl. Abhandlungen der Berl. Ak. hist. phil. Classe 1824 p. 5. Daher kam es auch, dass diese Formen οὗ, οἷ, ἕ beim Homer mit dem scharfen Hauche, dem digamma aeolicum ausgesprochen wurden und selbst in der spätern attischen Prosa alle Eigenschaften eines mit einem Consonanten anfangenden Wortes hatten. Denn man sagte οὗ οἱ, nicht οὗχ οἱ, und das ν ἐφελκυστικόν konnte wegbleiben. cf. Buttm. ausf. gr. Sprachl. § 72 Anm. b. Dass aber unser ἑκυρός auf dieselbe Weise entstanden, erkennt man an dem digamma aeolicum, welches diess Wort ebenfalls bei Homer hat. Il. γ, 172:

ἀιδοῖός τέ μοί ἐσσι, φιλὲ ἑκυρέ, δεινός τε.

Eben so ist ein *s* zu Anfang des Wortes weggelassen in (vergl. auch Nr. 9 a und b)

i) *snuschā f die Schwiegertochter*, νυός, *nurus*, *die Schnur*.

k) *patis* nomin. *der Herr*, *Gemahl*, πόσις ursprünglich πότις, davon πότνια und πότνα die Herrin, Gebieterin, wie im Sanskrit *patni* die Herrin. Buttmann ausf. gr. Gramm. § 64 Anm. 2 hat schon damit *potis*, *potens* verglichen.

§ 5. Sehen wir an diesen Beispielen, wie die einfachsten Familienwörter der Griechen u. Lateiner mit dem Sanskrit übereinstimmen, und das Sanskrit gerade oft die ältesten, ursprünglichsten Formen enthält, so werden meine Leser um so eher darauf eingehen, wenn ich auch unsere Form *piter* in genaue Verbindung mit dem Sanskrit setze.

Im Sanskrit heisst der Vater *pitri*, nomin. *pitā* (eigentlich *pitar*), accus. *pitaram* etc. Dasselbe Wort mit *i* in der ersten Silbe findet sich in zunächst damit verwandten Sprachen des Pali, Lawi, Multani und im Bengalischen. In den vom Sanskrit westlich gelegenen Sprachen findet sich durchgängig *a* od. *e*. Zend. *fedrio*. Persisch *peder*. Griech. πατήρ. Lat. *pater*, und in den germanischen Sprachen mit *f* oder *v* anfangend: Angelsächs. *faeder*. Alemannisch *fater*. Althochdeutsch *fatar*. Neuhochdeutsch *Vater*.

---

*) Man hat im Sanskrit ein doppeltes *s*, das palatale und das dentale; das palatale ist im Texte *ś*, das andere ohne Abzeichen gedruckt.

Digitized by Google

Entweder waren also in den Ursitzen dieser Völker zwei Formen mit *i* und *a* vorhanden, die sich einzeln bei den verschiedenen Stämmen erhielten, während die Lateiner beide Formen brauchten; oder die ursprüngliche Form hatte *i* und erhielt sich unverändert im Sanskrit, jenes ursprüngliche *i* aber ging bei den westlichen Völkern in *a* über nach Analogie der übrigen Verwandtschaftswörter, die mit *a* anfangen, und nur die Lateiner bewahrten in der heiligen Sprache, wo alte Formen am meisten sich erhalten, und in dem abgeleiteten *vitricus*, *eine Art von Vater, Stiefvater* (*p* ist wie in den germanischen Sprachen in *v* übergegangen) noch Reste der ursprünglichen Form.

§ 6. Auch die Erläuterung des *ersten Theiles des Wortes Jupiter* bringen wir mit dem Sanskrit in Verbindung und machen vorerst auf folgende Zusammenstellung aufmerksam:

Im Sanskrit bedeuten folgende Worte a) *den Tag:* *dĭnas*, masc., *dĭnam*, neutr., *diwas*, masc. und neutr., *dju*, neutr. Adverbia sind: *dĭwā* und *djus* (cf. Schlegel Ind. Bibl. I p. 363) am Tage, *adja* an diesem Tage (das vorgesetzte *a* ist Pronomen, wie in *hodie*, *σήμερον*, *heute*. Bopp. gramm. § 685.)

b) Den *Himmel* und die *Luft:* obiges *dju*, neutr., *diw*, f. (nomin. *djaus*), *diwam*, neutr. Dieselbe Bedeutung findet sich in vielen Ableitungen und Zusammensetzungen, z. B. *diwjas*, *a*, *am*, himmlisch.

c) *Gott* *déwas*, masc., *déwatas*, masc. der Gott, *déwatā*, fem. die Göttin, *déwătwăm*, neutr. die Göttlichkeit.

Anm. 1. Es leuchtet ein, dass alle diese Wörter von einer Wurzel herkommen. Die indischen Grammatiker, die bei ihren Etymologien mehr auf die grammatische Form als auf den Zusammenhang der Bedeutungen sehen, leiten *diw* f. Himmel von der Wurzel *diw* spielen ab. Doch ist diese Ableitung unstatthaft, weil zwischen den Bedeutungen dieser Wörter kein Zusammenhang statt findet. Es kommen vielmehr alle a, b, c angegebnen Wörter von einer Wurzel her, die sich im Sanskrit zwar als Verbum verloren, aber in Ableitungen erhalten hat; nämlich in *djutis*, f. das Licht, der Glanz, welches Wort vermittelst des Suffixes *tis*, das in Form und Bedeutung dem griechischen Verbalsuffix *σις*, *τμῆσις*, *πρᾶξις*, und dem lateinischen *tio*, sectio, actio, entspricht, von einer Wurzel *dju* = *diw leuchten, glänzen* herkommen muss. Zwar leiten die indischen Grammatiker jenes *djutis Licht, Glanz* vermittelst eines Suffix, *is*, von *djut* ab, was ebenfalls *leuchten, glänzen* bedeutet, allein dann müsste diess Wort *djōtis* lauten, wie man von *buth* wissen, *bothis* die Wissenschaft, bildet. cf. Bopp. gramm. p. 292. Mit diesem *dju* = *diw* sind die Wurzeln *djut* und *dschjut*, beides *leuchten, glänzen*, verwandt.

Anm. 2. Dieser Begriff *dju* = *diw leuchten, glänzen* erklärt leicht den Zusammenhang der obigen Bedeutungen. Denn der in sinnlicher Anschauung befangene Mensch identificirt den Tag oder das Tageslicht und den am Tage erscheinenden oder auch den Tag gleichsam erschaffenden Himmel sammt der Luft, und bezeichnet sie von der Seite, von welcher sie seinen Sinnen sich darstellen, von ihrem Glanze. Diesen

Digitized by Google

Begriff, den Himmel sammt seinen wunderbaren Wechselerscheinungen, fasste man als ein thätiges, höheres Wesen oder wenigstens als den Sitz der höhern Geister auf, daher dann *dêwas* die Gottheit.

Anm. 3. Um den Zusammenhang der Wörter sub c mit denen sub a und b zu übersehen, muss man wissen, dass, wenn im Sanskrit zur Bildung eines Nomens *a*, oder mit dem Nominativzeichen, *as*, an eine Wurzel angefügt wird, ein kurzer Vokal der Wurzel sich verlängert und zwar *i* im Sanskrit regelmässig in *é*, so dass aus *diw* nach Anfügung des *as* obiges *dêwas* entsteht.

Anm. 4. Wir haben oben *dju* = *diw* aufgestellt; warum diese Formen gleich stehen und wie jene obigen Formen sub a, b, c genau zusammenhängen, ersieht man noch besser, wenn man weiss, dass im Sanskrit, wenn auf *i* oder *u* ein Vokal folgt, *i* entweder in *j* oder in *ij*, und *u* entweder in *w* oder in *uw* übergeht. Diese Verwandelung der Vokale *i* und *u* fand auch im Lateinischen Statt, wenn auch die Regel nicht so streng, wie im Sanskr. beobachtet wurde; was wir hier gleich weiter erläutern und beweisen wollen, weil wir unten wiederhohlt darauf zurückkommen.

α) *u* ging bei den Lateinern vor einem Vokal über in *v*; in *tenuia*, Virg. Georg. I, 347: Tenuia nec lanae per coelum vellera ferri; in *solvo* entstanden aus *se* und *luo* (cf. *dissoluisse*, *solutus*. *silva* und *silua*): oder *u* wird aufgelöst in *uv*: von *pluit pluvia*, *implŭvium*. von *fluere fluvius*, *fluvidus*. von *luo pellŭvium*, *dilŭvium*, *mallŭvium*. von *eruo exŭviae*. Und zwar ist diess aus *u* entstandene *uv* allemahl kurz, ausgenommen in *fluvidus*.

β) *i* geht über in *j* in *ariete*, *fluviorum*, *abiete*. Virg. Aen. II, 492: *labat āriete crebro Janua*. Georg. I, 582: *Flŭviorum rex Eridanus camposque per omnes*. Aen. II, 16: *sectaque intexunt ābiete costas*. So sind *hujus*, *ejus*, *cujus* aus dem *ius* entsanden, was den übrigen Adjectivpronomen angefügt wird, *pejor*, *major* aus dem *ior* des Comparativs. — Eine Zerdehnung des *i* in *ij* kenne ich im Lateinischen nicht.

§ 7. Da in den verwandten Sprachen vorzüglich diejenigen Wörter übereinstimmen, welche Begriffe bezeichnen, die den ersten Menschen schon eigen seyn müssen, wie Himmel und Erde, Wasser und Land, Tag und Nacht, Mensch und Thier, so kann es nicht befremden, dass wir die Wurzel *diw* = *dju* mit ihren Ableitungen (cf. 6, *a. b. c.*) auch in den verwandten Sprachen wiederfinden, die wir hier zu vergleichen beabsichtigen, im Griechischen und Lateinischen. Das Griechische hat indess, wie in vielen andern Fällen, die alten Formen weniger treu aufbewahrt, als das Lateinische:

a) Durch das Wort ἡμέρα verlor sich unser Stamm *diw* = *dju* in der Bedeutung *Tag*; nur Macrobius Saturn. I, 15 erwähnt: *Cretenses Δία τὴν ἡμέραν vocant*, und ἔνδιος mittäglich, τὸ ἔνδιον cibus interdianus, auch die Mittagsruhe, zeigen diese Bedeutung.

b) Durch das Wort οὐρανός verlor es sich in der Bedeutung *Himmel* und erhielt sich nur in ἔνδιος, himmlisch, unter freiem Himmel, und

Digitized by Google

in Ζεὺς ῦει und einigen ähnlichen Redensarten, obwohl diese schon mit c in genauer Verbindung stehen.

c) In desto verschiedneren Formen erscheint unsre Wurzel in der Bedeutung *Gott*. Θεός. Θεά. Θεῖος, α, ον. δῖος, α, ον. σιός (cf. Et. M. 714 l. 32: ἀπὸ τῶν σιῶν τουτέστι τῶν Θεῶν). Θῖος = Θεός. Κρῆτες cf. Hesych. s. v. und s. v. σῖορ ibique interpretes; Ζεύς, accus. Ζεῦν, Aeschrio apud Athen. VIII p. 335, *D.* cf. interpr. ad Hesych. s. v. Vocativus. Ζεῦ. Genit. Διός, dat. Διΐ, accus. Δία. Gen. Ζηνός dorisch Ζανός etc. Ζάς, Ζαντός σημαίνει δὲ τὸν Δία Anecd. Bekk. p. 1181. Ζᾶν schol. ad Hom. Il. δ, 1. σανίκετις apud Hesych. Θεοφιλής. Σδεύς aeolisch, Gregor. Corinth. ed. Schaef. p. 661. Δεύς apud Hesych. s. v. Δέος = Θεός apud Hesych. s. v. Δεύννσος = Διόννσος Etym. M. p. 259 l. 28 *).

Der Zusammenhang der Formen sub c und ihre Ableitung von der Wurzel *diw* oder *dju* ist leicht zu übersehen.

§ 8. Das Latein stimmt in Form u. Bedeutung ganz mit dem Sansk. überein. Denn in *jubar* der Strahlenglanz (cf. 10) **), und in *dives* der Glänzende, Strahlende, d. i. der Reiche, hat sich nicht blos die ursprüngliche Bedeutung der Wurzel *diw* = *dju leuchten, glänzen* (s. 6 Anmerk. 1) erhalten; wir finden auch alle 6 a, b, c angeg. Bedeutungen.

a) *Tag, dies*, m. f. *dius* erhalten *in nudius tertius* d. i. *nunc dius tertius. dina* erhalten in *nundinae*, statt *novendinae*. adject. *dius*, cf. *dium fulgur* Festus s. v. adverb. *diū, interdiu, dius, interdius*. adj. *diurnus. diarium* das Tägliche, Tagesarbeit. *dianus* in *quotidianus, meridianus, interdianus. dialis* consul, Consul einen Tag lang, und in *novendialis, meridialis*. Weggefallen ist das *i* in *biduum, triduum*. (Durch viele Redensarten, in denen der Begriff des Tags mit dem der Zeit zusammenfällt, wie: *damnosa quid non imminuit dies. multus dies. dies mutat.* gewöhnte man sich den Begriff der Zeit mit jenem Worte zu verbinden,

---

*) Etym. M. l. l.: Δεύννσος ὁ Διόννσος. Ἀναχρέων· Πολλὰ δ' ἐρίβρομον Δεύννσον· — τοῦ τραπέντος εἰς ε γίνεται Διόννσος (οὕτω γὰρ Σάμιοι προφέρουσι) καὶ συναιρέσει Δεύννσος, ὡς Θεόδοτος Θεύδοτος. ἔνιοι δὲ (nach dem cod. Paris. 2667, cf. Bast. ad Gregor. Cor. p. 882.) αὐτὸν Δεύννσον ὀνομάζεσθαί φασιν, ἐπειδὴ ἐβασίλευσε Νύσης. κατὰ γὰρ τὴν τῶν Ἰνδῶν φωνὴν δεῦνος ὁ βασιλεύς. Nicht δεῦνος, sonst müsste ja der Name Δεννόννσος lauten, sondern δεῦνος musste das indische Wort lauten, und lautet wirklich so; denn es ist das 6, c erwähnte Sanskritwort *dêwas* göttlich, welches den indischen Königen als Ehrentitel beigelegt wird, wie das lateinische *divus* den römischen Kaisern. Ueber die Bedeutung des ganzen Wortes Διόννσος cf. Bast. l. l. und Interpr. ad Etym. M. l. l.

**) *jubar der Strahlenglanz, der Morgenstern* wird von den Alten von *juba*, die Mähne, abgeleitet: stella quae in summo habet diffusum lumen, *ut* leo in caplte jubam. Es kommt aber offenbar vom Stamme *dju* leuchten, glänzen, und heisst eigentlich nach Anfügung der Endung *ar* (cf. 6 Anm. 3, *α*) *djuvar*. *v* ging häufig in *b* über, wie jeder aus Inschriften weiss; so in diesem Worte, so in *dubius*, entstanden aus *duo*, eigentlich *duvius*. Vergl. auch im Texte *bonus, bellus* u. s. w. statt *duonus, duellus*,

Digitized by Google

in *diu*, *diurnus*, *diutinus*, *diuturnus*, *diuturnitas*, und mit Wegfall des *i* in *dudum*.)

b) *Himmel*, *dīum*, *sub dīo*, *sub dīum* rapere und *sub divum*, *sub divo*, *dialis* himmlisch.

c) *Gott. divus*, *diva*. *dius*, *a*, *um*. *divinus*, *divinitas*, *divine*, *divinitus*. *deus*, *dea*. nom. plur. *dī*, dativ. *dīs*. *dialis*, *dius*.

§ 9. Alle die Wörter, die wir unter § 6, 7 u. 8 angegeben, kommen von der von uns 6, Anm. 1 aufgestellten Wurzel *div* = *dju* (die als Verbalwurzel *glänzen*, *leuchten*, als Substantivwurzel *Glanz*, *Licht* bedeutet) her. Von derselben Wurzel ist der Name *Jupiter* abzuleiten, welcher eigentlich *Djupiter* lauten sollte.

a) An die Wurzel *diu* ist nämlich *piter* angehangen und wir erhalten den Begriff *Licht-*, *Tag-*, *Himmels-*, *Gottvater*. Dass das *d* in diesem vielgebrauchten Worte weggefallen, kann um so weniger auffallen, da *d* vor *j* sich nicht leicht aussprechen lässt. Dasselbe *d* fiel vor *i* aus in *Diana*, wofür bei Varro de re rustica I, 37 *Jana* steht und in *jubar*, was eigentlich *djubar* lauten müsste. Wie hier, wenn *i* vor einem Vokal in *j* übergangen, *d* wegfiel, so fiel *d* auch weg, wenn *u* vor einem Vokal in *v* oder *b* übergegangen, cf. 6 Anm. 3, *α*. Aus *duonus*, *duellus* entstand *bonus*, *bellus*, aus *duellum*, *Duilius*, *duilis*, *duis*: *bellum*, *Bilius*, *bilis*, *bis*.

b) Dass ebenso in dem Worte *Jupiter* ein *d* zu Anfang weggefallen, sieht man unbezweifelt daraus, dass sich diess *d* in den andern Formen, die zu diesem Worte gehören, wirklich findet. Aus dem Stamme *dju* nämlich bildete man auch einen Nominativ durch Anfügung der Nominativsendung *is*. Indem nun, nach der oben 6 Anm. 3, *α* angeführten Regel, das radikale *u* in *ŭv* überging, entstand Nominativ *Djŭvis*, Genitiv *Djovis*, Dativ *Djŭvi* oder weil man in alter Zeit, wie die Inschriften ausweisen, statt *ŭ* gewöhnlich *o* schrieb, *Djovis*, *Djovis*, *Djovi*, *Djovem*, *Djove*, welcher Olaut im Namen des heiligsten Gottes sich leicht unverändert erhielt. Doch findet sich auch *u* auf den Eugubinischen Tafeln, *Juvepatre* Tab. VII, 5; VIII, 7, 17, 22, 26. Auch hier fiel zwar das *d* zu Anfang meist weg, eben so wie bei *Jupiter* (cf. a); allein, dass es zur ältesten Form gehörte, bestätigt Varro de ling. lat. V, 20 ed. Spengel: — *magis ostendit antiquius Jovis nomen: nam olim Djovis et Dispiter dictus, idem dies pater.* Ebendas. 25: — *quum Dialis a Jove sit; Diovis enim.* Dieselbe Form auf folgender alten Inschrift: *Vediovei patrei genteiles Julei.* vergl. Gazzetta di Milano 12, Giugno 1826, abgedr. Inscript. Orell. tom. I n. 1287. Dasselbe wird bestätigt durch Gellius V, 12: *In antiquis spectionibus nomina haec Deorum inesse animadvertimus, Dijovis et Vedijovis* *).

*) *Dijovis* und *Vedijovis* steht in der Gronovschen Ausgabe; doch ist ohne Zweifel *Diovis* und *Vediovis* zu schreiben. Die Formen, *Dijovis* und *Vedijovis*, sind entstanden durch unverständiges Zusammenschmelzen von *Dies* und *Jupiter* und können nur von Abschreibern, nicht von Gellius herrühren, der bei der Untersuchung über diese Wörter gewiss die besten

Digitized by Google

c) Von demselben Stamme *diu* konnte man den Nominativ durch Anfügung des blosen *s* bilden, und so entstand *Dius* und *Vedius*, welche Formen man nach der zweiten Deklination flektirte. So *Vedius, i*, bei Martian. Capella. Jenes *Dius* hat sich erhalten in der Redensart *Me dius fidius* bei Betheuerungen. Zwar erklärt diess Aelius bei Varro de l. lat. V, 20 mit *me djovis filius* und andere nach ihm stellten es mit *me Hercules* zusammen. Allein da der Genitiv *Dius* statt *Jovis* und das Wort *fidius* statt *filius* sich sonst nirgends findet, so ist man berechtigt, jenes *dius* für den Nomin. zu halten: „mich soll der Gott der Treue." *Fidius* ist genauere Bestimmung, nachgesetzt wie: *Elicius*, *Stator* etc. Diess wird dadurch bestätigt, dass man auch *per Dium fidium* sagte, Plaut. Asin. I, 1, 8:

Per dium fidium quaeris jurato mihi.

§ 9. Die Erklärung von *Jupiter* durch *Djupiter* wird dadurch bestätigt, dass man denselben Gott *Diespiter* oder auch *Dispiter* nannte, was ganz gleichbedeutend mit *Jupiter* ist. Man könnte zweifelhaft seyn, ob man *Diespiter* für den Genitiv halten soll, wie *dies* allerdings als Genitiv vorkommt. cf. Virg. Georg. I, 208: *Libra dies somnique pares ubi fecerit horas.* Gell. IX, 14 u. Macrobius Saturn. I, 15 hat es allerdings so genommen: *Jovem Romani Diespitrem appellant ut diei patrem.* Allein zur Zeit des Macrobius konnte wohl *Diespiter*, als eine ausser Gebrauch gekommene Formel, für ein Wort gehalten und blos am Ende flektirt werden. Betrachten wir aber die Nebenform *Dispiter*, desgleichen *Marspiter*, *Saturnuspater*, so sehen wir, dass auch *Dies* Nominativ und, wie *caelus* und *οὐρανός*, zur Gottheit erhoben ist. Den Zusammenhang der Formen, *Jupiter* und *Diespiter*, ersieht man auch aus den verschiedenen Bedeutungen des Wortes *dialis*. Der Priester des Jupiter hiess flamen dialis; Cicero brauchte dasselbe Wort in der Bedeutung einen Tag lang, Macrob. Saturn. VII, 3: *Tullius in consulem, qui uno tantum die consulatum peregit, solent, inquit, esse flamines diales; modo consules diales habemus.* Dieselbe Bedeutung in *novendialis* und *meridialis*, und in der Bedeutung himmlisch braucht Apul. Metam. VI p. 179 ed. Wechel.: *aquila alticulminis diales vias deserit.* — Man sieht nun auch leicht ein, wie *sub jove* unter freien Himmel bedeuten kann, und wie die Alten vom *Jupiter* folgende Definitionen geben konnten: Cic. de nat. deor. II, 65: *Hunc (Jovem) Ennius nuncupat, ita dicens:*

Adspice hoc sublime candens, quem invocant omnes Jovem.

planiusque alio loco idem:

Cui, quod in me est, exsecrabor hoc, quod lucet, quidquid est.

hunc etiam augures nostri, cum dicunt, Jove fulgente, tonante: dicunt

---

Hülfsmittel erforscht und wirklich die antiquae spectiones vor Augen hatte, in welchen er nur die von uns etymologisch und diplomatisch beglaubigten Formen, *Diovis* und *Vediovis*, vor Augen haben konnte.

Digitized by Google

enim coelo fulgente, tonante. Virg. Georg. II, 419: *Et jam maturis metuendus Jupiter uvis.* Ennius bei Varro de l. lat. V, 19: *Istic est is Jupiter, quem dico, quem Graeci vocant Aerem, qui ventus est et nubes, imber postea, atque ex imbre frigus, ventus post fit, aer denuo.*

§ 10. Was ist der *Vedius* oder *Vediovis?* (fälschlich führt man auch eine Form *Vejupiter* an.) Die Silbe *ve* verneint nicht geradezu, sondern bezeichnet einen unzureichenden Grad: *vesanus, vecors*, nicht recht gescheid. *vegrandis* nicht gross genug. *vepallidus* nicht die rechte Art von Blässe. So drückt es mit der Wurzel *diu* einen unzureichenden Grad des Glanzes aus: *Vedius* nicht die rechte Art von Glanz, Himmel, Tag, der Gott des trüben Wetters, oder Jupiter in dieser Gestalt, wie man den Jupiter humidus, hibernus, pluvius, malus nannte, Hor. od. I, 22, 19: *Quod latus mundi nebulae malusque Jupiter urget:* Stat. Theb. X, 368: *Sic ubi nocturnum tonitru malus aethera frangit Jupiter.* Und wie man den *Jupiter* als obersten Gott zum Beherrscher aller Theile der Welt gemacht hatte und er *Olympicus, acquoreus, Stygius, niger* hiess, so konnte man ihn als Gott der Unterwelt am kürzesten *Vedius* nennen. Daher die Notiz des Martian. Capella a. c. c. 20 extr.: *Vedius, id est Pluton, quem etiam Ditem Vejovemque dixere.*

§ 11. Nach der von uns aufgestellten Erklärung und Ableitung lässt sich auch die Schreibung des Wortes *Jupiter* leicht bestimmen. In den Inschriften findet sich *Jupiter* und *Juppiter* (cf. Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 1827 Bd. I Heft 4 S. 95.), so dass unserm Urtheil die Entscheidung anheim gestellt ist. Wir sahen, der Stamm *djū* wuchs bei Hinzufügung eines Vokals in *djŭv* oder *djŏv*. s. 6 Anm. 4, α und 9, b; wo kein Vokal folgt, findet keine Zerdehnung des *ū* in *ŭv* statt und die ursprüngliche Länge des *u* bleibt unverändert und *Jūpiter* ist daher etymologisch das einzig Richtige; eben so *jūglans*, Varro l. lat. IV, 21: *haec glans optima et maxima a Jove et glande juglans est appellata.* Diesen Wechsel des *jū* und *jŭv* sehen wir auch in der Wurzel *jū*. Indem an diese Wurzel *jū* die Verbalendung *are* angehangen wurde, entstand *jŭvare*, bei Anfügung von *cundus* blieb *jū* unverändert: *jūcundus;* denn *cundus* ist angefügt wie bei *facundus, iracundus, verecundus.* Die Schreibart *Juppiter* entstand, indem man *Jupiter* bald aus *juvans pater*, bald aus *Jovis pater* entstanden u. *juv* vor *p* in *jup* übergegangen dachte. Da wir diese verkehrte Erklärung von *Jupiter* schon in der ältesten Zeit finden (s. oben 2.), so ist es wohl möglich, dass schon bei den Römern die falsche Schreibung *Juppiter* mehr und mehr gewöhnlich wurde. — Von einer ursprünglichen Kürze *Jŭpiter*, welche man wegen des Genitivs, *Jŏvis*, annahm, und von einer willkührlichen Verlängerung des *Jŭ* durch die Dichter, kann nicht die Rede seyn, da wir oben 6 Anm. 4, α die Kürze in *Jŏvis* erklärt haben.

§ 12. Wenn wir demnach behaupten, dass *Jupiter* der Tages-, Himmels-, Sonnengott sey, so stimmt diess ganz mit dem übrigen Götterglauben der Römer und der alten Völker zusammen. Denn die Spuren der waltenden Gottheit, die sich in der ganzen Natur offenbaren, vermochte der Mensch nicht sofort unter einem Begriffe zusammenzu-

Digitized by Google

fassen; vielmehr glaubte er zu jeder Erscheinung der Natur ein besonderes Wesen annehmen zu müssen, das jene Erscheinung hervorbringe. So sahen wir bereits (§ 6 Anm. 2), kamen die Menschen darauf, den Tag, den Himmel, die Sonne, als eine Gottheit zu verehren und sehr natürlich als die oberste höchste Gottheit, weil diese Naturkraft die gewaltigste unter allen zu seyn schien. War aber auch Jupiter ursprünglich zugleich Sonnengott, was auch der Beiname *Lucetius* (nach Serv. Aen. IX, 570 in der lingua Osca in Gebrauch) anzeigt und Macrob. Saturn. 1, 23 weitläufig beweist, so verehrte man doch bald in ihm nur den obersten und mächtigsten Gott, den Schöpfer und Erhalter Himmels und der Erde, den Beschützer der einzelnen Menschen, wie der ganzen Staaten, den Führer und Berather des ganzen Menschengeschlechts. Denn bei fortgesetzter Beobachtung der Natur mussten die Menschen wahrnehmen, dass alle Naturkräfte durch einander bedingt sind, auf einen Zweck hinwirken und eine der andern untergeordnet ist. Sie wurden auf den Begriff eines Wesens geleitet, das alle andere mächtig und gewaltig beherrsche. Sofort einen νοῦς des Anaxagoras, eine Weltseele aufzustellen, würde ein Sprung in der menschlichen Entwickelung gewesen seyn. Es war naturgemäss, einer der schon angenommenen Gottheiten die Herrschaft über die andern einzuräumen, und zwar derjenigen Naturkraft, welche die gewaltigste zu seyn schien. So ward *Jupiter* Vater der Götter und Menschen, Schöpfer und Erhalter des Weltalls und sein Wesen in eben dem Grade vergeistigt als die Menschen an geistiger Bildung zunahmen; der ursprüngliche Begriff der Naturerscheinung trat zurück, wenn sich auch in Sprache und Denkart die deutlichsten Spuren davon erhielten.

§ 13. Es mag hier vergönnt seyn, eine Untersuchung über die Namen *Janus*, *Juno* und *Diana* anzufügen, weil diese Wörter von derselben Wurzel herzuleiten sind, die wir zur Erklärung des Wortes *Jupiter* aufgefunden haben und weil dieselben gegenseitig Licht über einander verbreiten. Wir haben dieses zuerst etymologisch zu erweisen.

a) Es ist oben § 9 a gezeigt, wie die Wörter, welche vom Stamme *diu*, *leuchten*, *glänzen*, herkommen, bald, wenn *i* in *j* übergegangen, das *d* zu Anfange wegwerfen, bald das *i* bald das *u* auslassen. Das *u* vom Stamme *diu* pflegt besonders da wegzufallen, wo Suffixe hinzutreten, die ebenfalls mit Vokalen anfangen. Ein solches Suffixum ist *anus*. Es findet sich dieses in vielen andern Worten, z. B. *humanus*, *romanus*, *Marianus*, *Sullanus*, vorzüglich ist es in Götternamen gebräuchlich, *Silvanus* (von *silva*) der Gott des Waldes, *Volcanus* der Gott des Feuers (von *volka* Feuer, was im Latin verloren gegangen ist, sich aber im sanskritischen *ulka*, f. *das Feuer*, erhalten hat. Das sanskrit. *ulka* verhält sich zum lat. *volca*, *volcanus* wie das sanskrit. *ulva*, *uterus*, zum lat. *volva* s. *vulva*. vgl. Schlegel. Ind. Bibl. Bd. I p. 320). So wird von *medius medianus* gebildet. Wie man nun von *diu* bei der Anfügung von *alis* bildete *dialis* und *u* ganz auslies, so entstand, indem man *anus* anfügte, *dianus*, was sich in *interdianus*, *quoti-*

Digitized by Google

dianus, *meridianus* erhalten hat. Dasselbe ist erhalten in *Diana*, (nach der ursprünglichen Bedeutung von *diu*, *leuchten*, *glänzen*), die Leuchtende, Glänzende, wofür mit Wegfall des *i* und Erhaltung des *u*, wie bei *biduum*, *dudum* (siehe § 8, a), auch *Duana* gesagt wurde. Isidor. VII, 11. Indem man ferner *i* wie *j* sprach, entstand mit Wegfall des *d* (vrgl. 9, a) *Jana*, was Varro de re rustica I, 37 für *luna* braucht, als den bei den Landleuten gewöhnlichen Ausdruck. Es ist demnach keinem Zweifel unterworfen, dass auch das Maskulinum *Janus* für *Djanus* steht und *der Leuchtende*, *Glänzende*, dasselbe, was *Djovis* oder *Jupiter* bedeutet.

b) Statt des Suffixes *anus*, brauchte man auch *nus*, indem man *a* ausliess, ungefähr, wie man statt *Lucina* (von *luc*(ere) herkommend) mit Weglassung des *i* *Lucna* oder *Losna* (vrgl. Lanzi Saggio di lingua Etrusca I p. 161), endlich *Luna* sagte. Dieses *nus* an unser Stammwort *diu* angehangen, erhielt nun *djunus* oder *junus* (nach § 9, a *leuchtend*, *glänzend*), aus welchem Worte *Juno* gebildet ist. Man hat zwar mit dem Worte *Juno* das griechische *Ζανώ* zusammengestellt, allein abgesehen davon, dass ich für *Ζανώ* keinen Beleg weiss, halte ich es für nöthig, jedes lateinische Wort zunächst, wenn es möglich ist, aus der latein. Sprache zu erklären. Gerade das Wort *Juno* ist einer ganzen Classe lateinischer Wörter analog gebildet. Denn die Lateiner bilden oft von Adjectiven oder Substantiven neue nomina appellativa oder propria, die eine Verstärkung des Begriffs enthalten, durch Anfügung der Endung *on*, deren Nominativ *o* lautet: *catus*, schlau, *Cato*, Schlaukopf; *nasus*, die Nase, *Naso*; *cicer*, die Erbse, *Cicero*; *verber*, die Geissel, *verbero*, der die Geissel verdient oder oft empfangen hat; *nebulae*, *tenebrae*, Düsterheit, Finsterniss, *nebulo*, *tenebrio*, Finsterling, Betrüger; *epulae*, Schmaus, *epulo*, ein Schmauser. So von *junus*, leuchtend, *Juno*, der Leuchter oder als Femininum *die Glänzende*, *die Leuchterin*.

§ 14. Etymologisch wäre somit bewiesen, dass *Jupiter*, *Diespiter*, *Djovis* und *Janus*, sowie anderseits *Diana*, *Jana*, *Duana* und *Juno* nur verschiedene Namen derselben Gottheiten sind; es ist noch übrig, kurz nachzuweisen, dass auch nach dem altitalischen Glauben jene Namen den Sonnengott, diese die Mondgöttin bezeichneten.

Es darf uns dabei nicht irre machen, dass die Römer in späterer Zeit gewöhnlich diese Gottheiten trennten, ja dass sie dieselben oft neben einander in ihren Gebeten erwähnen. Denn die Zahl der alten Götter wurde auf die verschiedenartigste Weise vermehrt und der Olymp mit einer Menge von Gottheiten angefüllt, die sich ihren Begriffen nach gar nicht scheiden lassen, Wenn, wie wir bei dem Gotte *Jupiter* sahen, neue Jdeen mit einem Namen verknüpft wurden, so schuf man neue Götter für die schon früher einmal unter die Götter versetzte Naturerscheinung, oder nahm anderswoher Götter auf, die jene Naturerscheinung bezeichnen sollten. Oft war es auch geschehen, dass man denselben Gott unter verschiedenen Namen in benachbarten Tempeln verehrt hatte und wenn man die Namen, die in dem

Digitized by Google

Munde des Volks leicht verderbt und verdreht wurden, nicht mehr verstand, so stellte man sie sofort als besondere neben einander auf. Unter allen Naturerscheinungen gab es keine, welche den Menschen so mächtig ergreifen und ihm seine Abhängigkeit von einem mächtigern Wesen so lebhaft fühlbar machen konnte, als die Sonne mit ihren erblindenden Strahlen, mit ihrem Einfluss auf Himmel und Erde, Tag und Nacht, Sommer und Winter. Dazu dann der Mond mit seinem magischen, freundlichen Lichte am blauen Himmelsgezelt, in seinen verschiedenen Gestalten, mit seinem scheinbaren Einflusse auf die ganze Natur der Frauen. Der Dienst dieser beiden Gottheiten war unter den mannigfaltigsten Gestalten und Namen über die ganze Erde verbreitet, und es kann daher nicht befremden, auch bei dem Lateiner mehrere Namen für diese mächtigen Gottheiten anzutreffen.

Der Sonnengott war *Djovis*, *Diespiter* und *Jupiter*; zu Cicero's Zeit verstand man die Bedeutung dieser Namen so wenig als die Bedeutung des Janus. Doch dadurch, dass man unter jenen Namen bald nur den obersten Gott verstand, scheint bewirkt worden zu seyn, dass man bei dem Namen *Janus* die Idee des Sonnengottes länger festhielt. Denn dass *Janus* ursprünglich ganz gleichbedeutend mit *Djovis* war, sieht man daraus, dass nur diese beiden Götter regelmässig den Beinamen *pater* erhalten, während die andern männlichen Gottheiten nur zuweilen so genannt werden (cf. Marini Atti p. 366. Orell. Inscript. tom. I Nr. 1583.); dass *Janus* nach Tuscischer Lehre den Himmel bedeutet (Lyd. de mens. p. 57), und dass er in den alten Gedichten der Salier *Deorum deus* genannt wird, Macrob. Saturn. I, 9. Dass man aber den *Janus* vorzüglich als Sonnengott verehrte, geht daraus hervor, dass auf seiner Statue gewöhnlich die Zahl 365 angebracht war (Macrob. a. a. O.), und dass schon Numa 2 Janusstatuen weihte, jede mit der Zahl 355 versehen (die Tagesberechnung nach dem alten Jahre), Plin. 34, 7. Wenn ferner *Janus* als *bifrons* oder *quadrifrons* mit Schlüssel und Ruthe dargestellt, als Oeffner und Schliesser des Himmels *Patulcius* und *Clusius* genannt und als Gott des Eingangs und Ausgangs und so vielleicht auch als Gott der Durchgänge *) verehrt wird, so fin-

*) Buttmann Mythol. II p. 80 nimmt an, dass *janus der Durchgang* und *janua die Thüre* von *ire* herzuleiten seien, und dass die Römer wegen zufälliger Uebereinstimmung der Wörter den Gott *Janus* auch zum Gott der Thüren gemacht hätten. Wäre eine solche Verbindung der Ideen auch denkbar, so trage ich doch Bedenken, jene Ableitung *janus* und *janua* von *ir*, die von Cicero schon aufgestellt ist, für richtig zu halten, da im Latein ein solches radikales *i*, wenn ein *a* folgt, immer in *e* übergeht. Man vergleiche die Flexion von *ire* und *is, ea, id*. Es scheint diese nothwendige Umwandlung des *i* in e auch schon Cornificius gekannt zu haben, wie Macrobius Saturn. a. a. O. berichtet: *Cornificius etymorum libro tertio, Cicero, inquit, non Janum sed Eanum nominat ab eundo.* Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass *janus* und *janua* die Thür auf dieselbe Weise zu erklären ist, wie wir oben 13 a *Janus* erklärt haben und dass diese Worte ebenfalls eigentlich *der Erleuchter* bedeuten. Denn nicht bloss die

Digitized by Google

den sich in allen diesen Vorstellungen die mannigfaltigsten Beziehungen auf den Tages-, Himmels- oder Sonnengott. Als Sonnengott fasste ihn auch Nigidius; s. Macrob. a. a. O.: *pronuntiavit Nigidius Apollinem Janum esse Dianamque Janam.* Wie sehr man bei diesem Gotte alle Eigenschaften des Jupiter auffasste, sieht man auch aus einem Ausspruch eines alten Augur ebendaselbst: *Marcus Messala per annos quinquaginta et quinque augur de Jano ita incipit: Qui cuncta fingit eademque regit, aquae terraeque vim ac naturam gravem atque pronam in profundum dilabentem, ignis atque aquae levem, immensum in sublime fugientem, copulavit circumdato coelo: quae vis coeli maxima duas vis dispares colligavit.* Auch verliert sich der Dienst des Janus in ein hohes Alterthum, so dass man sich nicht wundern kann, wenn später andere Götter ihn verdrängten. Denn gewöhnlich wurde er als ein sehr alter Gott verehrt, der schon zur Zeit des Romulus seine Tempel hatte und stets zu Anfang der Gebete seiner gedacht. Und andere, die in der Götterlehre Reste alter Geschichten finden wollten, machten den Janus zum ältesten König Latiums, der Ackerbau und mildere Sitten gelehrt, ein goldenes Zeitalter bereitet und dem fabelhaften Saturnus einen Zufluchtsort gewährt habe.

§. 15. Jene leuchtenden Körper, Sonne und Mond, stehen in so klaren Verhältnissen zu einander, dass nichts näher lag, als sie entweder als Geschwister oder als Gatten zu betrachten oder auch beides zu vereinigen. So wurde *Juno* die Leuchtende, die Mondgöttin, als Schwester und Gattin des *Jupiter* verehrt; Diana steht freilich nicht als solche da, wohl aber als Schwester des Sonnengottes Apollo. Hiebei ist zu beachten, dass, als Jupiter zum obersten Gott erhoben worden war und nicht mehr gerade als Sonnengott verehrt wurde, auch die Idee seiner Gattin und Schwester Juno eine Umwandlung erleiden musste; auch ihre Verehrung wurde von der Naturerscheinung des Mondes getrennt, und die Gattin des Jupiter wurde Mitbeherrscherin des Himmels und der Erde, oder ihr auch die an den Himmel angrenzende Luft als Herrscherkreis angewiesen. Die Idee des Mondes verlor sich um so mehr, je lebendiger sich dieselbe bei den Namen Diana erhielt. Allein auch unter dem Namen des *Janus* erhielt sich der Sonnendienst nicht, seine Verehrung verfiel, wenn auch durch alte Namen, Feste und Gebräuche sein Andenken erhalten wurde; sein Name wurde verdrängt durch einen andern, der auch in Griechenland allgemein verehrt wurde, durch den Namen des Apollo, dessen Dienst um so leichter um sich griff,

---

ersten Wohnungen der Menschen wurden nur durch das Licht, das durch die Thüre hereinfällt, erleuchtet, sondern die römischen Häuser waren überhaupt so gebaut, dass die Stuben ihr meistes Licht durch die Thüren empfingen, wie jeder weiss, der Herkulanum besucht hat. Wenn ich sonach von Buttmann in der Etymologie des Wortes abweiche, so bin ich doch ganz mit Buttmann darüber einverstanden, wie Janus zum Gott des Friedens oder Kriegs gemacht worden sey und was weiter damit zusammenhängt, und habe daher dieses in meiner Abhandlung ganz übergangen.

Digitized by Google

als er die Diana in Ehren, als keusche Schwester neben sich bestehen liess. Uebergehen wir alle Bilder der jagenden, durch Flur und Wald dahin ziehenden Diana, welche lateinische Dichter vielleicht aus der griechischen Mythologie entlehnten; in dem Aechtrömischen finden wir, dass Juno dieselbe Göttin wie Diana ist, indem sie ihr dieselben Beschäftigungen, dieselben Beinamen geben, welche Diana hat. Wegen des Einflusses des Mondes auf das weibliche Geschlecht ist sie Göttin desselben in seinen eigenthümlichsten Verhältnissen, die Göttin der Jungfrauen, der Neuvermählten, der Gebärenden; sie führt die Beinamen *Pronuba*, *Jugalis*, *Cinxia*, und die vom Monde entlehnten Namen *Lucina* = *Luna* und *Lucifera* trug man auf die Hülfe über, welche sie den Gebärenden leistete, wovon sie auch Sospita oder Sispita genannt wurde. So ruft bei Plautus Aulul. IV, 7, 11 eine Gebärende aus: *Juno Lucina tuam fidem.* Dasselbe gilt von der Diana, Cic. nat. deor. II § 68 u. 69: *Dianam autem et Lunam eandem esse putant. — Luna a lucendo dicta est; eadem est enim Luna. itaque, ut apud Graecos Dianam eamque Luciferam, sic apud nostros Junonem Lucinam in pariendo invocant. Diana dicta, quia noctu quasi diem efficeret. Adhibetur autem ad partus, quod ii maturescunt aut septem nonnunquam aut plerumque novem lunae cursibus.* Diese Gemeinschaft erkennt auch Macrobius an Sat. I, 15: *jure Junoni addixerunt Calendas, lunam ac Junonem eandem putantes,* und Catull 34, 13 an die Diana:

Tu Lucina dolentibus
Juno dicta puerperis:
Tu potens Trivia et notho es
Dicta lumine Luna.

Max Schmidt.
Conrector am Gymnas. in Zeitz.

Ueber die 28te Ode im 1ten Buche des Horaz.

Die 28te Ode im 1ten Buche des Horaz ist einem Scheinkranken vergleichbar, um dessen Lager Aerzte und Nichtärzte versammelt dem Grunde und dem Heilmittel des Uebels vergeblich nachsinnen und zuletzt auf die sonderbarsten Einfälle gerathen.

„Der Körper des Archytas liegt unbegraben am Ufer.“ Dies ist die Voraussetzung aller bisherigen Erklärer. Nun aber treten sie aus einander in zwei Meinungen. Auf der einen Seite sagt man: „Ein Schiffer findet und erkennt den Todten. Daran knüpfen sich Betrachtungen über das allgemeine Loos der Sterblichkeit. Zuletzt fleht der Schatten des Archytas seine Gebeine zu begraben.“ So die ältern Erklärer *), und auch die neuern alle, bis auf Einen, indem sie nur darin

*) Acron und Porphyrio wörtlich übereinstimmend: *inducitur corpus*

Digitized by Google

von einander abweichen, ob jene allgemeinen Betrachtungen dem Schiffer oder dem Archytas in den Mund zu legen seyen. Auf die andere Seite tritt kühn der Eine, welcher meint „der Dichter selbst, allein sprechend, den unbegrabenen Archytas im Geiste sehend, rede ihn an, philosophire, lege zuletzt um seine Bestattung Fürbitte ein bei einem etwa dahin kommenden Schiffer.“

Erstlich: die Allen gemeinsame Voraussetzung: „Archytas liegt unbegraben“, ist nicht sehr wahrscheinlich an sich selbst. Archytas, der grosse Philosoph und Mathematiker, zugleich Staatsmann und Feldherr *), unbestattet am vielbeschifften Ufer des Calabrischen Vorgebirgs unfern seiner Heimath Tarent! **) Ohnstreitig also vor kurzem angeschwommen, und eben jetzt zuerst von einem Schiffer erkannt? Der Fall ist möglich. Aber als blosse Hypothese, um der Erklärung willen angenommen, ist er allzu unwahrscheinlich. Denn dass der berühmte Pythagoreer in unserer Ode gemeint ist, und nicht irgend etwa ein anderer jüngerer Archytas, von dem niemand etwas weiss, sieht man ja aus der hinzugefügten deutlichen Bezeichnung. ***)

Wie vereinigt sich nun mit der Annahme, dass jener der verunglückte Unbegrabene sey, die Kluft von vier Jahrhunderten zwischen Archytas und Horaz? — „Es ist, sagt man, offenbar ein griechisches Original, nach welchem unser Dichter arbeitete; das Colorit der Rede, der Gedankengang selbst zeigt dies.“ †) Zum Beweise vergleicht man griechische Worte und Redensarten. Eben so gut konnte man die ganze Ode in das Griechische übersetzen. In der That findet sich gerade in diesem Gedichte wenig oder keine Spur grăcisirender Sprache, und keineswegs mehr als in den anerkannt dem Horaz eigen-

---

naufragi Archytae Tarentini in littus expulsum conqueri de injuria sua et petere a praetereuntibus sepulturam.

*) Diog. Laert. l. VIII c. 4: *Ἀρχύτας — Ταραντῖνος — Πυθαγορικὸς — ἐπτάκις τῶν πολιτῶν ἐστρατήγησε.* Vgl. ebendas. Plato's Brief an Archytas und Strabo l. VI c. 3.

**) *Matinus mons Apuliae*, Acron ad h. l. v. 3; *M. promontorium Ap.*, Porphyr. ib., nehmlich Apulien im weitesten Sinne; wozu die Selbstvergleichung des Apulischen Dichters mit der Matinischen Biene (Od. 4, 2, 27) und das Wiederleuchten der Flammen des Apulischen Gefildes an den Höhen des Matinus (Lucan. 9, 185) verführen konnte. Richtiger Acron ad Od. 4, 2, 27: *saltus Calabriae*, und Porphyr. ib.: *mons Cal.*, Schol. Cruq. zu unsrer Stelle: *mons Apuliae — sec. alios vicus Calabriae*, nehmlich im südlichen Theile des alten Calabrien, unfern der Sallentinischen (Iapygischen) Spitze, wo *jetzt Matina* liegt, s. z. B. die Charte von Italien, Weimar 1806, östlich von Tarent. Vgl. Epod. 16, 28, wo die Matinischen Gipfel und der Po (als die am weitesten getrennten Puncte Italiens) einander entgegengesetzt werden.

***) Doch sah Rodeille hier einen jüngern Archytas!

†) Poinsinet de Sivry (dessen fixe Idee ist, dass Horaz nur Uebersetzer sey), und neuerlich besonders Mitscherlich.

Digitized by Google

thümlichen Oden. Auch kommt es, wo die Frage dem Ursprunge und dem Zwecke des Ganzen gilt, nicht auf einzelnes dem Griechischen Nachgebildetes an, was dem originalen nichtgriechischen Gedichte zur Einkleidung der Gedanken dienen konnte. Ueberdem spricht in unserer Ode der Venusische Wald und das Vorgebirge Matinum für den Venusischen Dichter *), der sich anderwärts der Matinischen Biene vergleicht, nicht aber für einen griechischen, von jenem nur nachgeahmten Urheber. Zu der Anrede an Archytas konnte auch der römische Dichter seinen Grund haben, und dazu in einem örtlichen oder anderen Umstande die Veranlassung finden. War jener aber einmal angeredet, so war es natürlich, dass hier gleichartige Beispiele der Sterblichkeit, also nicht Ancus und Tullus (wie anderwärts bei Horaz), sondern Tithonus, Tantalus, Minos, Pythagoras, also dass griechische Göttergenossen und Weise, nicht römische Könige gewählt wurden. Auch in anderen Oden, die sich als ursprünglich Horazische erweisen, wird durch griechischer Heroen Beispiel derselbe Gedanke ausgeführt. **)

Doch gesetzt auch, die Ode wäre ursprünglich griechisch, gäbe dies ein Recht zu der Hypothese vom unbegrabenen Archytas? Woher weiss oder vermuthet man, dass der berühmte Mann in den Wellen umgekommen sey? Kein Alter sagt es, obwohl man eben vornehmlich die gewaltsameren Todesarten grosser Männer häufig berichtet findet. Selbst spätere Sammler, wie Diogenes Laertius, wissen nichts davon, ein Schweigen, das schon Zweifel gegen die Allgemeinheit dieser älteren Erklärung unserer Ode erregen kann. — „Aber die Scholiasten des Horatius, Acron und Porphyrio sagen es.“ — Dies hat nur dann Gewicht, wenn keine Gegengründe da sind. Sogar, wo diese fehlen, ist doch die historische Autorität der Scholiasten von geringerem Werthe in denjenigen Dingen, welche, in dem Texte selbst scheinbar begründet und nicht gleichgültig, sondern nothwendig sind für eine gewisse Erklärung; daher es dann nur Wiedergebungen des Textes sind nach der Ansicht des Scholiasten, ohne Hinzufügung eines neuen zufälligen Umstandes. Auch ist es bekannte Scholiastensitte, als Thatsache zu geben, was eben nur aus der Stelle selbst herausgedichtet wird. Acron und Porphyrio stimmen überein, weil der eine wörtlich dem andern nachschreibt. Aber selbst bei ihnen beiden findet sich auch ein Rest alter entgegengesetzter richtigerer Erklärung: Acron und Porph. zu v. 2: *Archytas sepultus est ad promontorium Matinum*, und Schol. Cruq. ib.: *Matinus mons Apuliae juxta quem sepultus est Archytas.* Verstand man dieses ältere Scholion von der späteren Bestattung, so trug man diesen Sinn hinein, nur um es in Einklang mit jener Hypothese zu bringen. Die Grabmähler grosser Männer legte man

*) Porphyrio ad v. 26: *Venusia — patria poetae, unde silvas Venusinas pro quibuslibet posuit.*

**) Od. 2, 14, 8; 2, 18, 37; 4, 7 extr.

Digitized by Google

nach dem Vorbilde der Heroengräber gern auf fernhinschauende Vorgebirge.

„Aber auch bei Horaz sagt es ja erst der Schiffer, dann Archytas selbst ausdrücklich, dass er unbegraben daliege.“ — Nein! Der Schiffer sagt nur *pulveris exigui munera te cohibent Archyta.* Nun erklären zwar Mehrere *) diese Worte so: „Die Versagung wenigen Staubes hält dich fest diesseit des Styx.“ Aber es ist doch wunderlich und allen Grundsätzen widerstreitend, so in die Stelle hineinzutragen, was nicht hier steht, nehmlich das *citra Stygem* und das *negatum* zu *Munus*; hingegen wegzuerklären, was gesagt ist, nehmlich *„dich umfängt eine Gabe geringen Staubes.“* Man beruft sich auf elliptische Kürze der Rede, die solches dulde, wie im gemeinen Leben, auch in neuern Sprachen **): so hier: *cohibet te munus* scil. *negatum*, wie man sagen könnte: *retinet te viaticum* (sc. *speratum*); *retinet itineris apparatus* (sc. *tibi curandus*). Aber dies ist doch nur dann der Fall, wo der Grund des Weilens ein innerer (subjectiver) ist, nehmlich ein Vermissen, Sorgen oder Hoffen, das in dem Zurückhalten und Fesseln liegt, nicht aber eine äussere (objective) Nothwendigkeit, wie hier bei dem angeblichen Verweilen des Schattens, wo es nicht auf des Archytas Willen ankam, zu harren oder zur Ruhe einzugehn. Hier kann selbst der Dichter nicht sagen, das Begräbniss fessele den Schatten, den vielmehr nur die Versagung des Begräbnisses fesselt, so wenig als jemand z. B. sagen könnte, Gesundheit halte den fest an einem Orte, den Krankheit festhält. Selbst das Wort *cohibere* kann dies Festgehaltenwerden und Gefesseltseyn durch einen begehrten Gegenstand nicht bedeuten. Auch ist es misslich, solche religiöse Vorstellungen, wie die vom Harren diesseit des Styx, andersher in Stellen, die sie nicht bestimmt andeuten, hineinzutragen. Man würde hier gar nicht auf diese erkünstelte Erklärung gefallen seyn, wenn nicht die drei flüchtigen Würfe Sandes auf unbestattete Gebeine am Ende der Ode dazu verführt hätten, hier anfangs die geringe Gabe Sandes eben so zu verstehn. Aber wie dann, wenn auch dieses Ende missverstanden ist? Davon nachher. Auf jeden Fall ist es natürlicher, wie die Ode nicht rückwärts, sondern vorwärts gedichtet ist und gelesen wird, so das Ende lieber aus dem Anfang, als den Anfang aus dem Ende zu erklären. Was aber das *te cohibent pulveris munera* betrifft, wozu bedarf es da noch vieler Worte von jener willkührlichen und sprachwidrigen Erklärung, da sie bereits von den Scholiasten und von vielen der Neueren verschmäht wird, ohngeachtet auch sie insgesammt den Archytas hier unbegraben liegen sehn.

---

*) Dacier, Vanderbourg, Doering.

**) Dacier, Vanderbourg. Letzterer (ed. Horat. Paris 1812 T. I p. 350) vergleicht doch nur die französische Phrase: il a été retenu par ses équipages. Mit entsprechenden lateinischen Redensarten bin ich selbst den Gegnern zu Hülfe gekommen.

Digitized by Google

Man hilft sich auf andre Art: *pulveris exigui munera te cohibent* heisse soviel als *pulveris exigua pars, exiguum spatium te tenet.* Nehmlich *munus, μέρος*, diene zur blossen Umschreibung, und *cohibet, ἔχει, κατέχει*, bedeute überhaupt den beschränkten Raum, also die kleine Strecke auf dem Sande, die der Körper einnimmt" *). Angebliche Gräcismen sollen eine Bedeutung möglich machen, die man hier zu finden voraus beschlossen hatte. — Wo wäre denn *munus* bloss umschreibend gebraucht? Ueberall bezeichnet es entweder eine Gabe oder ein Geschäft. Warum führte man *μέρος*, was *munus* nicht bedeutet, an, und nicht vielmehr *γέρας, τιμή*, was ganz entsprechend, eben so wie *munus*, von den den Todten erwiesenen Ehren gebraucht wird **). Auch *cohibet* drückt vielmehr die Umschliessung und Bedeckung des Begrabenen aus als die Umfassung des engen Raums der Fläche, wo der Körper liegt ***). Der *exiguus pulvis* aber nöthigt weder an den Wurf einer Hand voll Staubes noch an die Kleinheit des von einem Körper bedeckten Raumes auf dem Sande zu denken, da Redensarten wie diese: „wenig Staub deckt ihn", zumahl im Gegensatze vormaliger Grösse im Leben, oft und in allen Sprachen von den Begrabenen gebraucht werden †). Der Zusammenhang aber und der Sinn der Stelle ist entscheidend gegen das offene Daliegen, und für das Grab. Denn auch der lebende Körper nimmt ja nicht grössern Raum ein; und wie absurd wären die gleichen Worte an den lebenden z. B. schlafenden Archytas gerichtet: „Dich den himmelumfassenden Weisen umspannt hier ein kleiner Raum auf dem Sande!" Nein, nicht des menschlichen Körpers Kleinheit, nur des Grabes Schranken und Bedeckung bilden den richtigen Gegensatz.

Die Bestätigung davon liegt auch im Folgenden. Der Schiffer

---

*) Jani, Vanderb. u. A., besonders aber Mitscherlich und leicht hierüberhingehend F. A. Wolf (vermischte Schriften und Aufsätze, Halle 1802 S. 435): „Wie nur wenig Spannen lang ist deine Stätte."

**) Iliad. 16, 674: *ταρχύσουσι — τύμβῳ τε στήλῃ τε· τὸ γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων. Busti munus* Lucan. 8, 741; *exsequiarum munus* Cic. pro Cluent 28; *feralia munera* Ovid. Trist. 3, 4, 81; *corpora terrae mandemus ... decorate supremis muneribus* Virg. Aen. 11, 25.

***) *Occoecatum cohibet* (*terra semen*) Cic. de Senect. I, 51; *ova cohibent vitellum* Hor. Sat. 1, 4, 14; *Scyllam caecis cohibet spelunca latebris* Virg. Aen. 3, 424; *imis venti cohibentur in antris* Ov. Met. 15, 346. cf. 14, 224. — *κατέχει Πίνδαρον ἅδε κόνις* Antipater Sidon. 79 (Brunck. Anal. II p. 27); *Ἀνσονίη με Λίβυσσαν ἔχει κόνις* Antipater Thessalonic. 60 (Br. Anal. II p. 124), in welchen beiden Stellen von *Begrabenen* die Rede ist.

†) Simmias Theb. 1 (Brunck. Anal. I p. 168): *τόν σε ... τὸν τραγικῆς Μούσης ἀστέρα τύμβος ἔχει καὶ γῆς ὀλίγον μέρος.* — Antipater Sidon. 69 (Br. Anal. II p. 25): *ὀλίγα κρύπτω τὸν τήλικον*, von *Begrabenen.* — Mitscherlich führt diese Stellen für seine Deutung an, welcher sie doch geradezu widersprechen.

fügt zu den Worten: „Nichts hilft dir nun der hohe Flug deines Geistes“ nur den Ausruf hinzu: dein Loos war zu sterben (*moriture*), nicht aber ein Wort der sonst so gewöhnlichen Klage über das schnöde Loos unbestatteter Gebeine, wie man doch in jenem Falle hier erwarten musste. Auch nachher werden nicht für das Unglück des Unbegrabenseyns Beispiele, wie etwa die des Polydorus, Polynices, Ajax, Palinurus, sondern für das Loos der Sterblichkeit werden die dem Archytas entsprechenden Beispiele aufgezählt. Die ganze Ode hätte müssen einen andern Gang nehmen, wenn Archytas unbegraben und wenn dies wesentlich wäre für den Inhalt und Zweck der Ode. — „Aber“ (wirft man abermahls ein) „am Ende der Ode wird doch des Archytas Bestattung gefordert.“ — Daher haben Einige, welche in den ersten Versen den vom Sande bedeckten Archytas richtig erkannten, nun gemeint, der bereits flüchtig Begrabene fordere von jedem Vorbeikommenden neue Würfe Sandes *). Aber weder liegt jene flüchtige Bestattung in dem *cohibent exigui pulveris munera*, noch stimmt die Bitte „um ein Theilchen Sandes für das Gebein und *unbegrabene* Haupt“ (Vs. 24) und das ängstliche Flehn mit Fluch und Drohung überein mit der blossen Wiederholung der Gabe einer Hand voll Erde. Diese war nur ein Zeichen der Ehre und Liebe, da hingegen für die Ruhe des Todten schon ein Wurf Sandes, eine Scholle auf das Haupt gelegt, gnügte **). „Der Gegenstand des Flehens ist aber doch Bestattung!“ — Allerdings; aber auch des *Archytas* Bestattung? Es kommt darauf an, wer der dort Sprechende ist, der um ein wenig Staub für sein Gebein fleht.

Dies führt uns auf den zweiten Punct, wo nicht Uebereinstimmung, sondern Verschiedenheit der Ansichten obwaltet, nehmlich auf die Frage, von den redenden Personen und ihrem Wechsel. Wie dort Allen bei gleicher Hypothese gemeinsame Schwierigkeiten sich entgegenstellten, so zeigen sich hier bei jedem neu versuchten Auswege neue eigenthümliche Hindernisse. Soll der Schiffer nur die sechs ersten Verse, und Archytas ihm antwortend das Uebrige sprechen, wie vermuthlich die Scholiasten und wie die meisten Neueren wollen? ***)

---

*) z. B. Landinus in comm. ad vs 3 (ed. Basil. p. 778): „Citat Archytam ... qui in littore *sepultus majorem* a navigantibus sepulturam peteret.“

**) S. Antig. Sophocl. 245: Θάψας βέβηκε .. κόνιν παλύνας, vgl. v. 429 und bes. v. 256: λεπτὴ δ', ἅγος φεύγοντος ὥς, ἐπὴν κόνις, wo d. Scholiast: οὐ κατὰ βάθος τεθαμμένος ἦν, ἀλλ' ὡς ἔχει ἐπιβεβλημένη ἦν ἡ ἄμμος (ὡς ἔχει d. i. sogleich und ohne viel Umstände). So Aelian Var. Hist. V, 14: νόμος Αττικὸς... ἀτάφῳ .. πάντως ἐπιβάλλειν γῆν i. e. auf jeden Fall etwas Erde, wenn auch nur wenig und flüchtig (wie schon Kühn ad h. l. richtig erklärt). — Vgl. die v. Mitscherl. zu unserer Ode v. 24 u. 36 citirten Stellen: Zonas Epigr. 9: ψυχρὰν σεῦ κεφαλῆς ἐκαμήσομαι. Statius Theb. 10, 427: *angusti date pulveris haustus.*

***) Bentley, Jani, Wolf, Mitsch., Voss u. s. w., und die Aelteren, z. B. Lubinus in seiner Paraphrase.

Digitized by Google

Eine Andeutung, dass mit v. 7 eine andere Person eintrete, findet sich in den Worten des Textes nicht. — Man antwortet: „es bedurfte nicht solcher Andeutung; dafür musste in der ursprünglichen Handschrift ein vorgesetztes Zeichen sich finden." Aber dass wirklich hier ein solches in den MSS. sich finde, wird nirgends bezeugt. Und auch dann, wenn einige MSS. eine beigesetzte Linie oder etwas dergleichen darböten, wäre dies immer nur für Erzeugniss eines Erklärers oder Abschreibers zu halten, wenn innere Gründe entgegenstehen. Warum nimmt man das Eintreten einer Antwort an, da, wo eine schon begonnene Betrachtung nur fortgesetzt wird? Dass ein Schiffer sich im eigentlichen Sinne „wundere", wenn selbst ein Archytas habe sterben müssen, und dass dieser, antwortend, ihn eines bessern belehre, wäre weder verständig erdacht, noch ist es in den Worten enthalten. Vielmehr sagt der Sprechende, wer er auch sey, in zusammenhängender Rede: Dich, o Archytas, schützte nicht vor dem Tode, dass du schon im Leben dich zum Himmel aufschwangst; auch den Tithonus, Tantalus, Minos, Pythagoras schützte dies nicht. Es wird also der in den ersten Versen ausgesprochene Gedanke in dem 7ten und folgenden Versen nur wiederholt und weiter ausgeführt. Zwar sagt man, „es sey doch hier (zwischen vs. 6 und 7) ein Mangel enger Verknüpfung und gleichmässigen Fortgangs; es sey eine Lücke, ein Sprung bemerkbar." — Allein die Rede ist ja selbst äusserlich nicht unverbunden (*occidit et Pelopis genitor*); und der Sprung ist nicht grösser als er seyn muss, wo von dem Nahen zu den Entfernten, von dem gemeinen Sterblichen zu den Heroen übergegangen wird. — „Aber eben diese Steigerung von Archytas zu den Heroen und zu Pythagoras ist einem Wechsel der Rede ganz angemessen, da der Antwortende gern, sey es zur Bestätigung oder zur Widerlegung oder überhaupt zur Fortführung des Zweigesprächs, den Gang zum Gewichtvolleren und Höheren nimmt" *). Allerdings. Doch dieses beweiset noch nicht, dass ein Wechsel wirklich da ist. Denn auch die fortgehende Rede Eines Sprechenden erhebt sich gern zu dem grössern und wirksamern Beispiele, zumahl im lyrischen Gesang der Alten, wo der pindarische Uebergang zu den Heroen herkömmlich und selbst bei Horaz in den ihm offenbar eigenthümlichen Oden fast stehende Form ist.

Dass aber Archytas von v. 7 an nicht redet, und dass ohnstreitig also der von Anfang Sprechende fortfährt, zeigt auch (v. 14) das: *judice te non sordidus auctor*. Es ist kein vernünftiger Grund da, weswegen Archytas, der Pythagoreer, einen Andern Zeugniss für Pythagoras ablegen lassen sollte, zumahl einen vorbeifahrenden Schiffer oder Kaufmann, den man deswegen wohl gar selbst zum Pythagoreer, oder wenigstens zum Landsmann des Archytas macht, und dem man klüglich eine mittlere Bildung berechnet, niedrig und hoch genug, dass man zu ihm sagen könne: „Pythagoras ein Bürge des Wahren, selbst nach deinem, des Halbgebildeten, Urtheile!" Aber dieses *vel te ju-*

*) Wolf a. O., Vanderbourg.

Digitized by Google

dice *) liegt nicht im Texte, und es wäre an sich prosaisch und unpassend. Auch dann, wenn man in dem *te judice* nichts Anderes erkennt, als den Zusatz: „Pythagoras, ein Mann, von dem du doch gestehn wirst, er war ein tiefdringender Forscher" **), ist dieser Zusatz doch matt und müssig, da er nicht durch den Gegensatz eines Zweifels begründet wird. Wollte man darin eine absichtliche Andeutung finden, dass jeder, wer es auch sey, des Pythagoras Worte hochachte; so würde man in den Text hineinkünsteln, was nicht darin ist, und was hier nicht an seinem Orte wäre. Daher dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Conjectur *judice me* ***) von Einigen mit offenen Armen aufgenommen wurde, ohngeachtet sie *gegen alle Handschriften*, und obendrein nicht nur gegen den Sprachgebrauch, auf jeden Fall wenigstens höchst prosaisch, sondern, genauer besehen, auch gegen den Sinn dieser Stelle ist. Denn die Bekräftigung: *mea quidem sententia*, wäre nicht nur ebenfalls leer und bedeutungslos wegen mangelnder Andeutung eines Zweifels an des Pythagoras Wahrhaftigkeit, sondern sie wäre eben durch eine solche in ihr liegende Andeutung sogar sinnentkräftend und störend. Dagegen wendet sich sehr natürlich die Anrede bei Erwähnung des Pythagoras an den von Anfang apostrophirten Archytas zurück, als an denjenigen, der gleichsam seines grossen Lehrers Worte mitspreche, und ihn durch sein lobendes Urtheil erhöhe, ohne dass dadurch jener nachtheilige Eindruck gemacht würde. — Matt aber wären in des Philosophen Munde die Gemeinplätze von dem Loose der Sterblichkeit, wozu es nicht der Annahme bedurfte, dass ein Archytas hier spreche. Aus diesen Gründen ist es offenbar, dass Archytas hier (vs. 7—20) nicht redet.

Die andere Ansicht von dem Wechsel der Personen ist die, wo der von Anfang Sprechende, also der vermeinte Schiffer, auch alle jene Beispiele und Philosopheme (vs. 7—20) selbst spricht, mit wiederholter Apostrophirung des Archytas †). Dadurch wird freilich das *judice te* gerettet, aber neue Schwierigkeiten treten ein. Erstlich ist nicht zu läugnen, dass die Durchführung des allgemeinen Satzes durch die Beispiele von Heroen und Philosophen in dem Munde eines Schiffers oder Kaufmanns etwas gelehrt klingt, und zu lang ist für einen Mann, der, laut des Endes der Ode, Eil hat. Ein zweiter wichtigerer Gegengrund liegt in vs. 21. Hier zeigt der Uebergang in dem „*Auch mich* begrub der Sturm in den Wellen" deutlich, dass derselbe Mann, der bisher redete, auch diese zwei Verse (vs. 21, 22) fortspricht, da er

*) S. Mitscherlich ad h. l.

**) mit Wolf a. O.

***) Conjectur des Anonymus bei Cuningham ad h. l., gebilligt von Jani u. A.

†) So ohnstreitig Heinsius, wie seine Conjectur *te quoque* zeigt (bei Bentley ad v. 21).

Digitized by Google

hier in dem *me quoque* offenbar nur die Anwendung der vorhergehenden Sentenz auf den vorliegenden Fall macht. Aber der Schiffer kann, wenn er der Finder des todten Archytas ist, nicht sagen: auch mich begrub der Sturm in den Wellen. Was blieb übrig als zu lesen: *Te quoque* etc.? *) Allein nicht nur ist dies abermahls *gegen alle MSS.*, sondern es ist auch sonderbar, dem Schiffer, und nicht vielmehr dem Verunglückten, sagen zu lassen, wo und wie dieser umgekommen. Obendrein entsteht so eine ganz müssige Wiederholung dessen was, gemäss der auch dieser Conjectur zu Grunde liegenden Ansicht, schon in den ersten Versen enthalten war, nehmlich dass Archytas umgekommen sey. Die nochmalige Anrede durfte nicht so leer seyn, ohne absurd zu werden. Spricht hingegen diese Worte (*me quoque* etc.) der Umgekommene selbst zu dem Schiffer, so liegt allerdings in der Erwähnung der Art des Untergangs, ebenso wie in der vorhergehenden Aeusserung: „das gierige Meer ist der Schiffer Verderben", einiges Gewicht, nehmlich ein Bewegungsgrund für den Schiffer dem Verunglückten den Dienst zu leisten, dessen er selbst einst bedürfen kann. Also Archytas (der, wie wir oben sahen, nicht das *te judice*, also nicht das Bisherige sprach) müsste bei *me quoque* zu sprechen beginnen **). Aber das ist, wie schon bemerkt, unwahrscheinlich, da die Verbindung der Worte und des Sinnes hier vielmehr für das Fortgehn der Rede Einer Person entscheidet. Soll der Schatten hier unerwartet seine Stimme erheben, so darf er wenigstens nicht damit beginnen, dass er mit grossem Pathos erzählt, was der Andere schon weiss und selbst gesagt hat. Wollte man aber den Schiffer hier nochmals eintreten und die Worte *Te quoque* etc., nehmlich nur dieses Distichon (vs. 21, 22), sprechen lassen ***), so verlöhre man ausser der wahren Lesart obendrein allen Grund solcher Wiederholung und zerrisse alle Verbindung mit dem Vorhergehenden, wie mit dem Folgenden.

In jedem Falle lassen die Erklärer alles Uebrige, von den Worten an „Aber du, o Schiffer" (vs. 23), den Archytas sprechen. Also, wo dieser auch seine Rede beginne, sey es erst hier, oder bei den Worten: „Auch mich begrub der Sturm in den Wogen", oder schon bei jenen: „Auch des Pelops Erzeuger starb", immer werden die letzten Reden, das ängstliche Flehn um eine Handvoll Sandes, und die schweren Verwünschungen im Verweigerungsfalle, dem Archytas in den Mund gelegt, und diese eben sind, wenn auch übrigens natürlich und poetisch, doch eines Philosophen, zumahl in der Dichtung, unwürdig. Ueberhaupt erscheint der antwortende Geist des Archytas, wie ein Deus ex machina, künstlich und gewaltsam zu Hülfe gerufen, und die Schwierigkeiten nur mehrend, die er lösen sollte. Hierzu kommt

*) mit Heinsius a. O.

**) Herzlieb in seiner Uebersetzung und d. Anm. dazu.

***) Dies legt Wolf als mögliche Meinung dem Heinsius unter.

Digitized by Google

selbst der äussere Mangel an symmetrischer Form des Zwiegesprächs. Der Wechsel nur zweier ungleich langer Reden, nach der gewöhnlichen Abtheilung, denn eine andere von besserem Ebenmaass ist nicht möglich, einer kurzen Anrede und einer langen Antwort, ist weder der gewohnten Weise der Dichter, namentlich des Horaz, gemäss, noch an sich schön, oder auch nur zu dramatischer Belebung gnügend. Anderwärts zwar würde der Wechsel ungleicher Rede an sich keinen Zweifel begründen, wenn ihn alles Uebrige bestätigte. Hier aber fragt man sich natürlich: warum hat der Dichter, wenn er den wahren Dialog verschmähte, nicht vorgezogen, das Ganze Einer Person in den Mund zu legen? — Oder hat er es vielleicht gethan?

Wirklich ist schon der Versuch gemacht worden, solche Einheit der Form unserer Ode zu vindiciren; aber der Versuch scheiterte an der alten Voraussetzung, dass Archytas der Verunglückte sey. Bei dieser Voraussetzung gab es nur zwei mögliche Wege, die Rede ohne Wechsel durch das Ganze durchzuführen. Der eine wäre anzunehmen, dass Archytas es sey, der von Anfang bis Ende spreche, erst sich selbst anredend, dann zum Schiffer flehend: eine Annahme, welche (anderer Einwürfe nicht zu erwähnen) sich weder mit dem *te judice* noch mit dem dann überflüssigen *me quoque* etc. verträgt; daher diesen Weg einzuschlagen niemanden auch nur eingefallen zu seyn scheint. — Den andern möglichen Weg nahm der Erklärer, welcher hier nicht „eine wunderbar dramatische Ode" (wie er sie nennt) nach der Ansicht der bisherigen Erklärer, sondern von Anfang bis Ende *die Rede und die Empfindungen des Dichters* fand *). Schon glaubte ich, da ich diese Worte las, hier einen Vorgänger meiner eigenen Ansicht zu finden, als ich sah, dass Alles auf eine *Fürbitte* um Bestattung des Archytas hinauslief! Wir verweilen hier nicht bei Fragen, die sich leicht darbieten, z. B. woher dies ängstliche Flehn, mit Verheissung und Drohung und mit Bitten um nur drei flüchtige Würfe Staubes, ganz im Tone eines für sich selbst und für seiner Seele Heil Flehenden, wenn es eine blosse Fürbitte gilt? Erklärt man mit jenem Ausleger den steigenden Affect (vs. 30 ff.) dadurch, dass der redende Dichter sehe oder sich denke, wie der Schiffer schon achtlos vorbeisegeln will, so bestätigt dies eben die natürliche Annahme des für sich selbst heftig bewegten Gemüthes. Und wie kann der Dichter dann sagen: „nicht ungerächet werde ich bleiben, wenn du mich verlässest" (*precibus non linquar inultis*), was keineswegs so viel heissen kann als „die Verschmähung meiner Fürbitte wird an dir gerächet werden"? **) Endlich, wie

*) D. Aufsatz: „Ueber Hor. 28te Ode d. 1 B.", unterzeichnet H, in der Zeitschrift: Philosophische Blicke auf Wissenschaften und Menschenleben — hgb. v. J. L. F. Heinzelmann und L. D. Voss. Halle bei Hemmerde u. Schwetschke 1789, Bd. 1 St. 1, S. 120—127, besonders S. 124 f. (s. dagegen F. A. Wolf in d. vermischten Schriften u. Aufs. a. O.)

**) So ist Odyss. λ, 72 das *μή τοί τι θεῶν μήνιμα γένωμαι* der Bitte des Elpenor *für sich* um Bestattung, nicht einer Fürbitte hinzugefügt.

Digitized by Google

kommt der Dichter dazu, den Todten anzureden, und zu sagen, wo jener am Ufer liegt, wenn der Dichter selbst fern ist? ist er aber nahe und sieht das Gebein, vor demselben stehend (wie die Scene dann zu denken wäre), was hindert ihn, es selbst zu bestatten? Wir wiederholen nicht die Gründe der oben erwiesenen Unwahrscheinlichkeit der auf falschen Erklärungen von vs. 2 u. 3 beruhenden Hypothesen, dass Archytas hier unbegraben liege, und dass Horaz nach einem griechischen Originale dichte. Das Eine gnügt schon zur Widerlegung der Fürbitte des Dichters, dass zwar die Lesart der MSS. *judice te* durch die Annahme der fortlaufenden Rede des Dichters gerettet wird, dafür aber bei Annahme der Fürbitte die Conjectur *te quoque*, für welche ausser dem nichts spricht *), trotz aller MSS. aufgenommen werden muss! Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim.

Und was soll nun, abgesehen von den Schwierigkeiten im Einzelnen, und wie man immer die redenden Personen ordnen möge, der Inhalt und der Zweck der ganzen Ode seyn? Ist der Gegenstand ein geschichtlicher, besonderer, nehmlich das Begräbniss und die Ehre des Archytas, so frage ich nochmahls, wie kommt Horaz dazu? **) und ist er ein allgemeiner, z. B. die Sterblichkeit der Menschen, die Pflicht der Todtenbestattung, was ist dazu die Veranlassung, ohne welche jene Gemeinplätze frostig seyn würden, und die in der Ode selbst angedeutet seyn, nicht aber auf eine willkührliche und unwahrscheinliche Weise hineingetragen werden müssten? ***) Und wo ist die Einheit des Gedankens? War die heilige Pflicht der Todtenbestattung der Gegenstand des Dichters, warum denn soviel vom Loose der Sterblichkeit? und sollte die Nothwendigkeit des Sterbens besungen werden, wozu dann das Beispiel des unbegrabenen Archytas, und wozu das Flehn um Bestattung?

Der Ausweg also? Es wird dessen gar nicht erst bedürfen, und es wird Einheit des Sinnes zugleich mit der Einheit fortgehender Rede und mit den sämmtlichen beglaubigten Lesarten recht wohl, ja nothwendig bestehen, wenn man nur die selbstgeschaffene Hauptschwierigkeit wegräumt, die Hypothese aller Erklärer, welche eben sowohl an sich, wie wir oben sahen, unhaltbar ist, als sie durch die Widersprüche im Einzelnen widerlegt wird. Also: nicht unbegraben ist Archytas; nein, *wohlbestattet ist er* am Matinischen Vorgebirge, unfern Tarent, wie wir gesehen haben. Schon dadurch fällt alles zusammen, was man auf so morschem Grunde baute. Warum aber wird jener zuerst angeredet? weil seine Grabstätte, sein Grabmahl *vor Augen* oder

*) Wie Hr. H. a. O. selbst ausdrücklich eingesteht S. 124, wo er dies Te nur wegen seiner Ansicht des Zusammenhangs aufnimmt.

**) Daher Cruquius lieber einen Astrologen Tarutius (aus Cic. Div. II, 47) und Baxter gar den Brutus unter der Kappe des Archytas erblicken!

***) Etwa wegen der unbegrabenen Todten des Bürgerkriegs! So Duhamel. S. Vanderbourg l. l. S. 159.

Digitized by Google

in der Nähe des Sprechenden war, und weil so der gleichsam sichtbare Archytas sich als Beispiel darbot des allgemeinen Looses der Sterblichen, das auch derer wartet, die sich schon im Leben über das Irdische erheben. Gleichgültig ist es also, wie lange schon Archytas hier in seinem Grabe ruhet, und es *bedarf nicht erst eines griechischen Originals.* — Aber wer ist der von Anfang bis Ende Sprechende und flehentlich um eine Handvoll Sandes Bittende? Ohne Zweifel liegt ein wirklicher Vorfall zu Grunde, wie in mehreren Gedichten des Horaz. Es spricht nach des Dichters Vorstellung ein Schiffbrüchiger, wer er auch sey, ein in den Wellen Umgekommener und an das Calabrische Ufer Ausgeworfener, dessen Schicksal, aus was immer für einem Grunde, dem Horaz wichtig genug war, ihn zu so theilnahmvoller Dichtung zu veranlassen. *Der Schatten redet den unfern im Grabe ruhenden Archytas an, durch sein und Anderer Beispiel sich tröstend wegen des Todes, und zuletzt bittet er irgend einen etwa Vorbeischiffenden um Bestattung seiner Gebeine.* Dies ist das Wesentliche in der Vorstellung des Dichters nach unserer Ansicht, und wir könnten dabei stehn bleiben, da auch dieses, in seiner Allgemeinheit und geschichtlichen Unbestimmtheit, doch schon genügen kann, als eine poetische Idee, deren Ausführung unabhängig ist von der Veranlassung, so dass es nicht erst einer genauern Kunde dieser letztern bedarf zur Deutlichkeit des Gedankenganges und zur dichterischen Wirkung der Ode.

Sollen wir, um den Grund zu finden, weshalb eben dort und nicht anderswo die Scene unserer Ode ist, die möglichen Fälle zählen, z. B. dass Horaz durch den Tod, den einer seiner Freunde an jener Küste, unfern dem gewöhnlichen gefahrvollen Seewege zwischen Brundusium und Griechenland, gefunden hatte; oder auch dass er nur durch den *Gedanken grosser Gefahr*, in welcher ein dort zur See gegangener Freund schwebte, wie zur Ode an das Schiff, das den Virgil trug, so hier zu der kühneren Vorstellung des über dem Gebeine schwebenden, redenden Schattens veranlasst war; oder endlich, dass Horaz selbst einst unbedeckte Gebeine von Schiffbrüchigen sah in jener Gegend, unfern seinem öfters wiedergesehenen Heimathlande Apulien, sey es auf dem *bei Tarent* gelegenen Gute seines Freundes Septimius, von dem er singt *): „Scheiden von meinem Tibur mich die Parzen, so will ich zu den Fluren gehn, die einst Phalantus beherrschte — jener Winkel lacht mir vor allen, — dort benetzest du mit deiner Thräne einst die Asche des befreundeten Sängers" — oder vielleicht im Verfolg jener Brundusischen Reise, die durch des Antonius Ankunft in Tarent veranlasst war **), oder schon in den Zeiten seines Kriegsdienstes und seiner Studien in Griechenland ***) — kurz bei irgend einem Be-

*) Od. 2, 6, 10 sqq.

**) Serm. I, 5. Vgl. Dio Cass. l. 48 extr. S. Mitscherl. ed. Hor. p. CXXII.

***) Horat. Epist. 2, 2, 42—50; Hor. vita Suet. und die Vita e mss. Blandd. bei Cruq. (b. Mitscherl. p. CLXIII).

Digitized by Google

suche jener Gegend, wozu viel Raum ist in den Lücken der Lebensbeschreibungen des Horaz. Daher auch mehrere Erklärer unserer Ode den Horaz dorthin reisen lassen, aber nur um dort vom Ertrinken des Archytas zu hören!

Lassen wir das Spiel der Möglichkeiten, und wagen die scheinbar kühnere, aber in der That einfachere und näher liegende Vermuthung: Horaz, der von sich sagt: „*Ich weis, was Hadria's schwarze Bucht ist*, und was der Iapyx sündigt", und: „Tibur — sey das Ziel *mir*, *müdem des Meeres* und der *Woge*" *), *Horaz selbst ist der* einst auf einer Fahrt an jener Küste *durch Sturm Gefährdete*. Wie er anderwärts auf einer jener Ueberfahrten seine Rettung besingt aus den Gefahren, die der Sabinische Wolf, die der verhängnissvolle Baum ihm brachte und einst auch die Sicilische See am Vorgebirge Palinurus, auf einer ebenfalls sonst nicht erwähnten der Zeit nach unbestimmbaren Seefahrt **), so versetzt er hier dichtend sich zurück in jene Lage, wo er, den Untergang des Fahrzeugs fürchtend, schon im Geiste seine Gebeine am nahen Gestade liegen sah, und als Schatten sie umschwebend, auf das vor Augen liegende Grab des Archytas schauet und zuerst diesen anredet, um von ihm und den diesem verwandten grossen Beispielen Trost zu entlehnen, nachher aber irgend einen Schiffer um Bestattung für sich anzuflehn. Wie Horaz dort, wo er nach der Gefahr, die ihm der fallende Baum brachte, von sich als dem Geretteten spricht, doch sich im Geiste schon in den Orcus versetzt und dessen Gestalten uns vorführt ***), so war es eine natürliche und zugleich dichterisch kühne und würkungvolle Wendung, das als wirklich darzustellen, was sich der Phantasie in der Stunde der Gefahr aufdrängte. So wie diese Vorstellung, sich schon todt, ja schon im Grabe zu denken, bei mancherlei Veranlassungen nicht selten ist in der Poesie und im Leben, eben so ist die Wendung, Personen anzureden, die bloss vermöge der Einbildungskraft gegenwärtig sind, das gemeinsame oft ausgeübte Recht nicht nur der Dichter, sondern auch jedes bewegten Gemüthes. Man wird nicht etwa einwenden, dass Horaz, weil er nicht Pythagoreer war, nicht so zu Archytas gesprochen haben würde; denn eben darum hält er sich nicht an die besondere Lehre der Seelenwanderung, sondern an die allgemeinere der Seelenfortdauer, und auch das te judice in dem Munde des Nichtpythagoreers ist nun um so weniger müssig †).

*) Od. 2, 6, 7: *lassus maris* —. Od. 3, 27, 18: *ego quid sit ater Hadriae sinus novi* (i. e. expertus sum).

**) Od. 1, 22. cf. 1, 34; 2, 13; Od. 3, 4, 28. In der letzten Stelle, die des Horaz Land- und Seegefahren umfasst, steht das Erwähnte zugleich für das gleichartige Nichterwähnte, wie z. B. für die Sabinische Gefahr, so für die Adriatische.

***) Od. 2, 13, 21 sqq.

†) Sanadon vermisst in der angeblichen Rede des Archytas den ächten Pythagoreism. — Nach Torrentius soll gar Spott über die Pythagoreer (wegen Hor. Serm. 2, 6, 63; Epod. 15, 21), der Zweck der Rede seyn!

Digitized by Google

Auch sieht man nun, dass der Dichter die vom Grabe des Archytas veranlassten Beispiele geistig grosser himmelan gestiegener Sterblicher leichter stillschweigend auf sich anwenden konnte, als andere ihm selbst fremdartigere oder von keinem örtlichen Anlass dargebotene Beispiele. Nun auch werden wir bei dem Matinischen Ufer und den Venusischen Wäldern uns nicht nach einem griechischen Originale umsehn, so wenig als bei der ortgemässen Anrufung des Tarentischen Neptun. Mit dem innern Werthe der poetischen Erfindung und des durch seine Wahrheit ergreifenden selbsteigenen Gefühlausdrucks verbindet sich nun die Einheit sowohl der Form der ganzen Ode als des Inhalts der einzelnen Theile in allseitiger, ohne sprachwidrige Erklärung und ohne Verletzung handschriftlicher Lesarten sich bewährender Uebereinstimmung.

Leipzig 1829. *B. G. Weiske.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Die Universität zählt in jetzigem Winter 1909 Studenten, worunter 579 Ausländer und 269 Berliner. Von ihnen gehören 625 zur theolog., 712 zur jurist., 308 zur medic., 264 zur philosophischen Facultät. Dem geh. Medicinalrathe Dr. *Klug* ist in seiner Eigenschaft als ausserordentlicher Professor bei der Universität eine Besoldung von 400 Thlrn., dem ausserord. Professor der medic. Facultät Dr. *Jüngken* eine Besoldung von 300 Thlrn. ausgesetzt worden. Von der Akademie der Wissenschaften sind die Professoren *Horkel*, *Klug* und *Kunth* zu einheimischen ordentlichen und der Baron *von Poisson* in Paris zum auswärtigen ordentlichen, der Professor *von Jacquin* in Wien aber zum Ehren-Mitgliede ernannt worden. Der Lehrer *Ferdinand Berger* hat das Prädicat eines Professors der Kön. Akademie der Künste erhalten. Die Vorsteher des Brittischen Museums in London haben dem Preuss. Gesandten daselbst für zwei Königl. Preuss. Universitäten zwei Prachtexemplare des grossen Katalogs der geographischen und typographischen Sammlung übersandt, die einen Theil der im Jahre 1823 vom Könige in England dem Museum geschenkten Bibliothek bildet. Vgl. Jbb. XII, 124.

Bonn. Die Universität zählt diesen Winter 988 Studenten, von denen 143 Ausländer sind, 100 zur evang.- und 309 zur kathol.-theolog., 226 zur jurist., 168 zur medic., 238 zur philosoph. Facultät gehören, und 47 nicht immatriculiert sind. Die 1804 in Bombay unter dem Vorsitze des berühmten Sir *James Mackintosh* gestiftete literarische Societät, deren Thätigkeit durch 3 Quartbände Abhandlungen sich bewährt hat, hat den Prof. *von Schlegel* zum auswärtigen Mitgliede er-

Digitized by Google

nannt. Ein Schreiben des Gouverneurs von Bombay, Sir *John Malcolm*, vom 3 Juli 1829 benachrichtigt den Prof. v. Schlegel von dieser Ernennung. Ebenderselbe hat an Schlegel eine Sendung von Manuscripten u. Asiatischen Antiquitäten geschickt. Der geh. Medicinalrath und Prof. *von Walther* hat einen Ruf nach München erhalten und angenommen.

Breslau. Der bisher. Collaborator *Guttmann* ist zum achten Collegen am St. Elisabeth-Gymnas. ernannt, dem Oberlehrer Dr. *Wissowa* am kathol. Gymnas. das Directorat des Gymnas. in Leobschütz übertragen worden.

Hannover. Das Kön. Cabinets-Ministerium hat die Errichtung eines Oberschulcollegiums beschlossen, welchem die Leitung aller höhern Schulanstalten des Königreichs anvertraut werden, und welches seinen Sitz in Hannover haben soll. Zum Director desselben und zum Generalinspector der höhern Schulanstalten ist der Consistorial- und Schulrath Dr. *Kohlrausch* in Münster berufen worden, welcher diesem Rufe folgen wird und um seine Entlassung aus Königl. Preuss. Staatsdienste nachgesucht hat.

Hildburghausen. Der Schulrath und Professor am Gymnasium *Heinr. Wilh. Friedr. Klein* ist zum Hofprediger in Eisenberg und zum Kirchenrathe ernannt worden.

Königsberg. Der ausserordentl. Professor Dr. *Gebser* ist zum ordentlichen Professor in der theolog. Facultät befördert worden.

Löwen. Das philosophische Collegium ist aufgehoben worden; doch sollen die Vorlesungen noch bis zu Ende des akademischen Jahres 1830 fortdauern.

Magdeburg. Dem Propste Dr. *Roetger* ist bei seiner am 31 Jan. begangenen Jubelfeier für seine Ehegattinn im Falle seines frühern Ablebens eine Pension von 400 Thlrn. jährlich verheissen.

München zählt jetzt 1854 Studenten, von denen 192 Ausländer sind, 443 für Theologie, 405 für Jurisprud., 248 für Medic., 48 für Pharmaceutik, 10 für Kameral- und 640 für allgemeine Wissenschaften eingeschrieben sind und von 51 Professoren, 15 Honorardocenten und 25 Privatdocenten unterrichtet werden.

Paris. Durch eine Kön. Ordonanz vom 11 Nov. 1829 ist die von Ludwig XVIII gestiftete *Urkundenschule* (École royale des Chartes) bestätigt und am 2 Jan. d. J. eröffnet worden. Sie lehrt ihre Zöglinge zuerst in einem jährigen Elementarcursus, welcher im Kön. Archiv gehalten wird, die Urkunden der verschiedenen Zeiten entziffern und lesen. Dann folgt ein zweiter zweijähriger Cursus auf der Kön. Bibliothek für Französ. Diplomatik und Paläographie. In demselben werden den Zöglingen die verschiedenen Mundarten des Mittelalters erklärt und ihnen Anweisung zur Kritik der geschriebenen Denkmäler jener Zeit gegeben, so wie dazu, die Aechtheit derselben zu erkennen. Die Zahl der Kön. Pensionszöglinge ist auf 6, höchstens 8 angesetzt, deren jeder 800 Fr. jährlich erhält. Keiner darf bei seiner Aufnahme unter 18 Jahr alt und muss Baccalaureus (Magister) seyn. Alle Jahre kommt in der Kön. Druckerei ein Band Urkunden, welche die Zöglinge

Digitized by Google

übersetzt haben, mit gegenüberstehender Uebersetzung heraus. Die Sammlung erscheint unter dem Titel: *Bibliothek der Königl. Urkunden-Schule.* Alle darin aufzunehmenden Stücke müssen zuvörderst einer Commission vorgelegt werden, welche aus dem beständigen Secretair und zwei Mitgliedern der Akademie der Inschriften, zwei Bibliothekaren der Kön. Bibliothek und dem Archivar des Reichs besteht. Während der Studienzeit nehmen die Zöglinge an den Arbeiten der Manuscripten-Kammer der K. Bibliothek, so wie an dem K. Archiv Theil, und haben sich in dieser Hinsicht nach allen den Vorschriften zu richten, wie die bei diesen Behörden Angestellten. Die sämmtlichen Zöglinge der Urkunden-Schule können sich um die Aufnahme unter die K. Zöglinge bewerben. Die Entscheidung über ihre Zulassung hängt von der oben genannten Commission ab, die eine doppelte Liste von Bewerbern, zuerst für den Monat November 1830, und späterhin bei Gelegenheit eines jeden Wechsels der Kön. Pensionäre einreichen muss. Ausser der „Bibliothek der Urkunden-Schule" erscheint in der Kön. Druckerei alljährlich und auf ähnliche Weise, unter der Leitung der oben genannten Commission, ein Band Französ. Urkunden, in chronologischer Ordnung und mit kritischen Bemerkungen. Diese Sammlung wird den Titel „Bibliothek der Französ. Geschichte" führen. Von dem zur Beförderung der Wissenschaften und Künste im Budjet festgesetzten Quantum werden 3000 Fr. zur Belohnung für diejenigen Zöglinge bestimmt, deren Arbeiten sich am meisten in jenen Sammlungen auszeichnen. Die Akademie der Inschriften schlägt dazu vor. Nach den vollendeten zwei Studienjahren werden die Zöglinge der Diplomatik aufs neue von den Richtern für den ersten Cursus geprüft. Diejenigen, welche diese Prüfung bestehen, erhalten von dem Minister Staats-Secretair das Patent eines Paläographen-Archivars (archiviste paléographe) und werden bei der Erledigung der Hälfte der Stellen in den öffentlichen Bibliotheken (der Kön. Bibliothek in Paris ausgenommen), den Archiven des Reichs und den verschiedenen wissenschaftlichen Anstalten vorzugsweise berücksichtigt. Der Minister Staats-Secretair des Innern hat den Befehl, das nöthige Reglement für die Disciplin und Studienordnung in der Urkunden-Schule zu entwerfen, nachdem er zuvor das Gutachten der Akademie der Inschriften eingeholt hat. — Laut der Nachrichten in der Gazette de l'instruction publique vom 25 Octbr. 1829 ist am 5 Nov. die neugegründete Handlungs- und Industrieschule eröffnet worden. Besondere Lehrstühle an derselben sind errichtet: 1) für die auf den Handel bezügliche Gesetzgebung, 2) für die auf den Handel angewandte Mathematik, 3) für die Französische Literatur, 4) für Geschichte, Geographie und Statistik, 5) für die Chemie in ihrer Anwendung auf Gewerbe, 6—9) für Englische, Spanische, Italienische und Neugriechische Sprache.

Preussen. An die Kön. wissenschaftlichen Prüfungscommissionen des Königreichs hat der Staatsminister Freiherr *von Altenstein* unter dem 26 Octbr. 1829 folgende Verfügung erlassen: „Um zu verhindern, dass es den Schulamts-Candidaten, welche von einer Königl. wissenschaft-

Digitized by Google

lichen Prüfungs-Commission in der Prüfung pro facultate docendi kein genügendes Zeugniss erhalten haben, oder auf eine Zeit lang als untüchtig zurückgewiesen werden müssen, nicht wie bereits geschehen ist, durch Verschweigung dieses Umstandes gelinge, bei einer andern Kön. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission sogleich wieder zugelassen zu werden, und von dieser das versagte Zeugniss zu erhalten, wird sämmtlichen Königl. Prüfungs-Commissionen hierdurch Folgendes zur Pflicht gemacht: 1) Die Kön. wissenschaftl. Prüfungs-Commission hat künftig von jedem Falle, wo sie einen Schulamts-Candidaten als noch untüchtig zu einer Anstellung an einem Gymnas. und an einer höhern Bürgerschule zurückgewiesen hat, den übrigen Königl. wissenschaftl. Prüfungs-Commissionen sofort Mittheilung zu machen, und denselben, ausser dem vollständigen Namen und Geburtsort des Zurückgewiesenen, die Bemerkung, auf welche bestimmte Zeit ihm das erforderliche Zeugniss versagt worden, so wie eine Uebersicht der Prüfungs-Resultate in den einzelnen Fächern, nicht minder die etwa obwaltenden Bedenken gegen sein Verhalten in sittlicher Hinsicht beizufügen. 2) Es ist keiner, der auf eine bestimmte Zeit zurückgewiesen worden, vor Ablauf derselben zu einer neuen Prüfung zuzulassen. 3) Schulamts-Candidaten, die zwar nicht auf eine bestimmte Zeit zurückgewiesen worden, aber doch in der ersten Prüfung ein so ungünstiges Zeugniss erhalten haben, dass sie in keinem Lehrgegenstande zum Unterrichte in den mittlern Classen eines Gymnas. oder einer höhern Bürgerschule für fähig erklärt worden, dürfen nicht vor Ablauf von zwei Jahren zu einer neuen Prüfung zugelassen werden. 4) Bei der wiederholten Prüfung ist auf grössere Reife und Tüchtigkeit in den Disciplinen, in welchen es dem Geprüften bei dem ersten Examen an der nöthigen Kenntniss und Geschicklichkeit gefehlt hat, ganz besonders zu achten. 5) Sollte, wider Erwarten, der Fall eintreten, dass Ausstellungen gegen die Moralität des Geprüften die Ursache des Zurückweisens gewesen, so ist ihm das Prüfungs-Zeugniss, auch wenn er die erforderlichen Kenntnisse zeigen sollte, doch nur unter der Bedingung zu ertheilen, dass er die zuverlässigsten Zeugnisse seines Wohlverhaltens beigebracht hat, wobei es nicht genügt, dass sie in allgemeinen und verneinenden Ausdrücken, z. B. dass nichts Widriges bekannt sey, abgefasst sind, sondern auf eine so specielle Abfassung gehalten werden muss, dass sich aus ihnen die Wahrscheinlichkeit der erfolgten Besserung schöpfen lässt. Es wird dabei immer zweckmässig seyn, die Ansichten der Kön. wissenschaftl. Prüfungs-Commission, welche jene Ausstellungen gemacht hat, vorerst zu vernehmen. — Zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für das Jahr 1830 sind ernannt: in Berlin der Director Dr. *Köpke* für das Fach der Geschichte und Geographie, der Schulrath *Otto Schulz* für das der Mathematik u. Physik, der Prof. *H. Ritter* für das der Philosophie und Pädagogik, der Prof. *Lachmann* für Philologie, der Consistorialrath *Brescius* für Theologie und Hebräisch; in Breslau der Consistorialrath *Menzel* für Gesch. u. Geogr., der Prof. Dr. *Scholz* für Math. und Physik, der Prof. Dr. *Braniss* für

Digitized by Google

Philos. u. Pädag., der Oberlehrer Dr. *Bach* für Philol., der Consistorialrath *von Cöln* für Theol. u. Hebr.; in Königsberg der Prof. *Lobeck* für Philol., der Prof. *Bessel* für Mathem. u. Physik, der Prof. *Schubert* für Gesch. u. Geogr., der Director *Gotthold* für Philos. u. Pädagogik, der Prof. *Olshausen* für Theol. u. Hebr.; in Halle der Prof. *Voigtel* für Gesch. und Geogr., der Prof. *Meier* für Philol., der Prof. *Scherk* für Mathem. u. Physik, der Prof. *Gruber* für Philos. u. Pädagog., der Prof. *Guericke* für Theol. u. Hebr.; in Bonn der Prof. *Diesterweg* für Mathem. u. Physik, der Prof. *Heinrich* für Philol., der Prof. *Windischmann* für Philos. u. Pädag., der Prof. *Löbel* für Gesch. u. Geogr., der Oberconsistorialrath *Augusti* für Theol. u. Hebr.; in Münster der Consistorialrath *Kohlrausch* für Gesch. u. Geographie, der Prof. *Grauert* für Philol., der Director *Nadermann* für Philos. u. Pädag., der Dr. *Baumann* für Math. u. Physik, der Consistorialrath *Schmülling* für Theol. u. Hebr. — Sr. Maj. der König haben dem wirklichen Oberconsistorialrathe Dr. *Ehrenberg* in Berlin den rothen Adlerorden 2r Classe verliehen; denselben 3r Classe aber dem geheimen Oberregierungsrathe *Uhden*, dem geh. Medicinalrathe Dr. *Klug*, dem Consistorialrathe Dr. *Brescius*, den Professoren *Mitscherlich* u. *Enke* und dem Director *Spilecke* in Berlin, dem Prof. *Lobeck* in Königsberg, dem Consistorialrathe *Ribbeck* in Erfurt, und dem Regierungs- und Schulrathe *Weiss* in Merseburg. Der Prof. Dr. *Stein* in Berlin hat in Folge seiner Stiftung am Gymnasium zum grauen Kloster [Jbb. XI, 357.] den rothen Adlerorden 3r Classe nebst einem allergnädigsten Handschreiben und der Conrector *Wenzel* zu Landsberg a. d. W. den rothen Adlerorden 4r Classe erhalten. Zur Unterstützung von hoffnungsvollen und hülfsbedürftigen Söhnen verstorbener Geistlichen und Schullehrer ist für das Jahr 1830 die Summe von 5000 Thlrn., zur Einrichtung einer Professoren-Wittwen- und Waisen-Casse bei der Universität in Königsberg ein jährlicher Zuschuss von 1000 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt. Zur Unterstützung solcher Individuen, die aus dem Judenthume zum Christenthume übergegangen sind, hat der König aufs Neue die Summe von 1000 Thlrn. bewilligt; das zoologische Museum in Berlin hat einen ausserordentlichen Zuschuss von 7327 Thlrn. aus Staatsfonds erhalten. Für das Gymnasium in Corfeld ist ein mathematisch-physikalischer Apparat von den Mechanikern Gebrüder *Müller* in Berlin für 343 Thlr. angekauft worden. Dem Dr. *Reinhold Dietz*, welcher schon seit zwei Jahren auf einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland und Italien begriffen ist, um für die von ihm zu veranstaltende Ausgabe der Griech. Aerzte Handschriften zu vergleichen, wird zu gleichem Zwecke nun auch mit weiterer Unterstützung von Seiten des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten nach Spanien reisen, um besonders die Kön. Bibliothek in Madrid und die von St. Lorenzo im Escurial zu benutzen. Unerwartet nämlich hat er in einem Codex der Bibliotheca Braydensis zu Mailand einen Catalog der Griechischen, Lateinischen, Spanischen und Orientalischen Handschrr. im Escurial gefunden, aus welchem hervorgeht, dass dort noch vorhanden sind:

Digitized by Google

1) das für verloren gehaltene Buch des *Hippokrates περὶ ἑβδομάδων*, von welchem Dietz schon in einer Venediger Handschrift Bruchstücke fand; 2) *Soranus von Ephesus*; 3) *Nicandri duo libri epidemicorum*; 4) *Dionysii Cassii Uticensis libri X de agricultura*, also die von Plinius erwähnte Griech. Uebersetzung des Punischen Mago. Seine Rückreise wird Dietz über Paris, England und Leyden nehmen, um auch dort die vorhandenen Handschrr. für seine Zwecke zu benutzen. Der Privatdocent Dr. *Kaufmann* bei der philosoph. Facultät in Bonn erhielt eine ausserordentliche Unterstützung von 100 Thlrn., der Collaborator *Kreuser* am Jesuiter-Gymnasium in Cöln von 100 Thlrn., der Lehrer *Oehme* am Gymnas. in Erfurt von 50 Thlrn., der Rector *Völkerling* zu Neuenburg von 100 Thlrn. Eine Gehaltszulage von 200 Thlrn. erhielt der Prof. Dr. *Schlechtendal* an der Univers. in Berlin, von je 100 Thlrn. die Proff. Dr. *Purkinje*, *Abegg* und *Gaupp* an der Univers. in Breslau, der Prof. *Hünefeld* an der Univers. in Greifswald, der Lehrer Dr. *Merlecker* am Gymnas. in Gumbinnen, der Pastor und Lehrer *Wolterstorff* am Gymnas. in Salzwedel, von 30 Thlrn. der Gesanglehrer *Menzel* am Gymnas. in Lyck, von 200 Thlrn. der Professor *Eiselen* in Halle und von 400 Thlrn. nebst dem Prädicat „Consistorialrath" der Prof. Dr. *Tholuck* daselbst. Als Remuneration wurden ertheilt je 100 Thlr. den Proff. *Böttticher*, *Wendt* und *Yxem*, und 25 Thlr. dem Französischen Sprachlehrer *Rosenau* am Friedrich-Wilhelms-Gymnas. in Berlin, 100 Thlr. dem Prof. Dr. *Dietz* in Bonn, 50 Thlr. dem Prof. Dr. *Wissowa* am kathol. Gymnas. in Breslau, 50 Thlr. dem Director *Reuscher* in Cottbus, 50 Thlr. dem Collaborator *Sauppe* am Gymnas. in Eisleben, 100 Thlr. dem ausserord. Prof. Dr. *Pelt* in Greifswald, 50 Thlr. dem Oberlehrer Dr. *Stern* am Gymnas. in Heiligenstadt, 50 Thlr. dem Director *Arnold* zu Königsberg in der Neumark, 50 Thlr. dem Lehrer Dr. *Werner* am Gymnas. in Liegnitz, 300 Thlr. dem Consistorial- und Schulrathe *Mohnicke* in Stralsund, 100 Thlr. dem Prediger und Lehrer *Lambrechts* am Gymnas. in Wesel; als Gratification 200 Thlr. dem Prof. Dr. *Casper* bei der Univers. in Berlin, 50 Thlr. dem Oberlehrer Dr. *Kapp* am Gymnas. in Minden, 100 Thlr. dem Superintendenten *Nagel* in Hirschberg für den Unterricht in der Religion und dem Hebräischen im Gymnas., und je 50 Thlr. den Oberlehrern *Ender* und *Balsam*, dem Conrector *Lucas* und dem Schulcollegen *Paul* ebendaselbst. — Durch eine Kön. Cabinetsordre vom 12 Nov. vor. J. ist bestimmt worden, dass der Militairstand nicht allein den bis jetzt nur berechtigten altverheuratheten, sondern auch im Falle nachgewiesener Bedürftigkeit sämmtlichen im activen Dienste sich befindenden neuverheuratheten Soldaten des stehenden Heeres vom Feldwebel abwärts, mit Einschluss der Invaliden- und Garnison-Compagnieen und der servisberechtigten Festungs-Unterbeamten, das Benefiz des freien Schulunterrichts für ihre Kinder gewähren soll. Für die Universitäten, Kirchen, Schulen und milden Stiftungen im Preussischen Staate werden jährlich über 2 Millionen Thlr. aus den Kön. Cassen ausgegeben; die Universitäten erhalten davon 360,000 Thlr. Die Universität Halle,

Digitized by Google

welche bis 1799 nur 18,116 Thlr. jährlich erhielt, erhält jetzt 60,566 Thlr. Die Universität Breslau bekommt 67,056 Thlr., darunter 56,700 Thlr., welche auf ehemalige geistliche Güter in Schlesien angewiesen sind; die Universität Frankfurt bezog nur 12,648 Thlr. Die Univers. Königsberg, welche früher nur 6920 Thlr. erhob, erhält jetzt 59,422 Thlr. und erhebt aus Königl. Cassen 49,350 Thlr. Der Universität in Berlin sind jährlich 84,190 Thlr. zugewiesen und für alle wissenschaftlichen Anstalten in Berlin 171,500 Thlr. bewilligt.

Stuttgart. Der bisher. Bibliothekar an der Kön. Privatbiblioth. *Moser* ist zum Oberbibliothekar der öffentl. Bibliothek mit dem Titel und Range eines Oberstudienrathes, der Bibliothekar *Stälin* zum Aufseher des Münz-Medaillen- und Kunstcabinets mit dem Titel und Range eines Gymnasialprofessors ernannt worden.

Tilsit. Das Gymnasium verlor im Schuljahr $18\frac{28}{29}$ (im Mai 1829) durch den Tod den Gesanglehrer Cantor *Herfords* nach langer Krankheit. Seine Unterrichtsstunden hatte schon seit längerer Zeit der Hülfslehrer und Pauperinspector *Giseeius* übernommen. Unter dem 9 Januar 1829 wurde der Schulamtscandidat *Heinr. Dörk*, ein ehemaliger Zögling der Schule, mit einem jährlichen Gehalte von 300 Thlrn. als Hülfslehrer angestellt. In dem genannten Schuljahr wurde ferner der Bau des neuen Schulgebäudes (das alte ging durch Brand zu Grunde) vollendet und dasselbe am 19 Octbr. 1829 bezogen.

Angekommene Briefe.

Vom Januar Br. v. *P.* a. *G.* [Freundlichen Dank. Was an mir liegt, soll für schnelle Gewährung gethan werden. Für das Frühere habe ich noch keine passende Gelegenheit gefunden.] — Vom 19 Jan. Br. v. *F.* a. *P.* [Ist bereits erfüllt.] — Vom 25 Jan. Br. v. *F.* a. *M.* [Herzlichen Dank für die Anlage. Der Wunsch wird in beiderlei Hinsicht wahrscheinlich bald erfüllt werden.] — Vom Februar. Packet von *L.* a. *D.* [m. Rec.] — Vom 3 Febr. Br. v. *R.* a. *L.* [Kann zur Zeit noch nicht gewährt werden.] — Vom 4 Febr. Br. v. *L.* a. *B.* [Ich wüsste nicht, in welchen Puncten es den Jahrbüchern bis jetzt nachtheilig geworden wäre, Anonymität und Pseudonymität nicht zugelassen zu haben.] — Vom 10 Febr. Br. v. *B.* a. *B.* [Ist alles richtig eingegangen, wie Sie jetzt wohl schon aus meinem Briefe wissen.] — Vom 12 Febr. Br. v. *H.* a. *D.* [m. Rec.] — Vom 18 Febr. Br. v. *M.* a. *A.* [m. Rec.] — Vom 20 Febr. Br. v. *C.* a. *R.* [Die Recension wird willkommen seyn: wegen des übrigen nächstens.]

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Fünfter Jahrgang.

Erster Band. Viertes Heft.

Oder der ganzen Folge

Zwölfter Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 0.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

Griechische Schriftsteller.

I) *Des Demosthenes Philippische Reden.* Uebersetzt, erläutert und mit einigen Abhandlungen begleitet, von Dr. *Albert Gerhard Becker.* Neuer Bearbeitung erster Theil. Halle, bey Joh. Christ. Hendel u. Sohn. 1824. [LXII u. 249 S. 8.] Zweiter Theil. Nebst der Literatur der Philippischen Reden. ibid. 1826. [IV und bey fortgesetzter Paginirung des 1n Bandes von S. 250 bis 584. 8.]

II) *Demosthenis Philippicae.* In usum scholarum iterum edidit *Immanuel Bekkerus.* Apposita est lectio Reiskiana. Berolini, typis et impensis G. Reimeri. A. 1825. [80 S. gr. 8.]

III) *Demosthenis Philippicae.* Edidit *Carolus Augustus Rüdiger.* Pars prior. Lipsiae, libraria Weidmannia. G. Reimer. A. MDCCCXXIX. Auch unter dem Titel: *Dem. Phil. prima, Olynth. tres, et de pace.* Textum ad I. Bekkeri editiones recognovit, selectas aliorum suasque notas subiecit, commentarium historicum scripsit, varietatem lectionis ex aliquot codicibus enotatam et indices adiecit *C. A. Rüdiger*, Phil. Dr. Gymnasii Friberg. Rector. Editio altera emendatior. [XVI u. 239 S. 8.]

Nr. I. Herr A. G. Becker hat auf den Wunsch der Verlagshandlung, nachdem die erste Uebersetzung: *Auserlesene Reden des Demosth. und Aesch.* erster Theil. Halle 1797. schon längst vergriffen war, die Uebersetzung sämmtlicher Philipp. Reden des Dem., so viele der Dionysische Kanon kennt, folglich auch die als unächt angefochtenen in diesen zwey Bänden herausgegeben. Von einem Manne, der mit der Attischen Beredsamkeit überhaupt so wohl bekannt, und durch langes Studium mit Demosthenes so genau vertraut ist, wie Hr. B., liess sich auch nach der Jacobs'schen Bearbeitung etwas Treffliches erwarten. Auch haben namentlich solche, welche durch Umstände gehindert sind, aus dem Original mit dem Redner bekannt zu werden, dem Studium des achtungswerthen Gelehrten einen namhaften Ersatz zu verdanken. Und gerade wenn sich Hr. B. eine solche Klasse von Lesern dachte, muss es Rec. sehr

Digitized by Google

billigen, dass dem Ganzen eine Uebersetzung der Plutarchischen Biographie des Dem. mit hinreichenden historischen Anmerkungen (von S. XIII bis S. LXII.) vorangestellt worden ist. Willkommen werden diesen Lesern ebenfalls die ausführlichen Einleitungen seyn. Die zahlreichen Anmerkungen zu den Reden geben historische Erläuterungen über einzelne Stellen, Rechtfertigungen der Uebersetzung und häufig kritische Erörterungen von Lesarten. Bedeutender als die kritischen sind wohl die erklärenden Anmerkungen, und das richtige Verständniss mancher Stelle hat auch Hr. B. zuerst eröffnet. Die beygefügten kritischen Abhandlungen wird Rec. einzeln berühren.

Von dem Werthe der ganzen Bearbeitung auch für den Gelehrten zeugt der vielfältige Gebrauch, den Bremi, Vömel, Rüdiger von Beckers Arbeit gemacht haben. Ueber den Charakter der Uebersetzung glaubt sich Recens. so erklären zu müssen: sie sey meistens sinngetreu, schliesse sich ziemlich an das Original an, entferne sich aber hin und wieder ohne Noth von demselben auf Kosten der Kraft und Bündigkeit des Ausdruckes, habe ebenfalls wieder Härten und Nachahmung der griech. Wortstellung, die die übrigens fliessende Rede etwas stören; an manchen Stellen endlich scheine auch der Ton der Rede nicht völlig treu. Nichts desto weniger sind eine Menge Schwierigkeiten vom Verf. überwunden und im Ganzen ist des Dem. Charakter nicht verfehlt worden. Auch kann die überraschende und plötzlich tief wirkende Kürze des Ausdruckes nicht immer übertragen werden, und ein anderer Zug des Redners ist oft sehr schwer in der rednerischen röm. Sprache, geschweige denn in der unsern darzustellen, wir meinen die eigenthümliche Gewalt und Fülle der Perioden, die auch dem Alterthum so bewunderungswürdig vorkam, wie Cicero bezeugt de Or. I, 61, 261: *tantum est adsecutus, ut una continuatione verborum, id quod eius scripta declarant, binae ei contentiones vocis et remissiones continerentur.* Und doch machen diese einen Hauptcharakter des Dem. aus, z. B. in der amplificirten *περίοδος τετράκωλος*, da nämlich, wenn der Gedanke in der Protasis seinen Aufschwung erreicht zu haben und in der Apodosis vollendet zu seyn scheint, unerwartet in der gleichen Periode eine neue Spannung und Senkung eintritt; so dass der Zuhörer im Erstaunen vor der Uebermacht dahingerissen wird, zugleich aber ihm der Eindruck zurückbleibt, als ob auch die reichste Form der Fülle die innere Bewegung des Redners und die Tiefe seiner Ergriffenheit noch nicht völlig erschöpfe. Auf der andern Seite hat es an vielen Stellen den Anschein, als ob der Redner mit Gewalt den Strom seines Innern dämme, wodurch er eine Haltung gewinnt, die ihm die Herrschaft über die Gemüther der Zuhörer unfehlbarer sichert, als der volle Erguss des Stromes seiner Gefühle. Dieses Alles bringt aber eine Prä-

Digitized by Google

cision und ein Vollgewicht des Ausdruckes u. der Stellung hervor, welches schwer zu übersetzen ist, so dass es Anerkennung verdient, wenn auch nur annähernd den Forderungen Genüge geschieht, welche Cicero in der Vorr. zu seiner Uebersetzung des Demosth. und Aeschin. über den Ehrenkranz selbst an sich stellt, de opt. gen. dic. § 23: *quorum ego orationes si, ut spero, ita expressero, virtutibus utens eorum omnibus, id est, sententiis, et earum figuris, et rerum ordine, verba persequens eatenus, ut ea non abhorreant a more nostro: (quae si e Graecis omnia conversa non erunt, tamen ut generis eiusdem sint, elaboravimus:) erit regula, ad quam eorum dirigantur orationes, qui Attice volent dicere.*

Mit Uebergehung nun dessen, was von den oben genannten Herausgebern der Reden seither entweder gebilligt oder berichtigt worden ist, so wie auch derjenigen verbesserungsfähigen Stellen der Uebersetzung, die auf ältern seither verbesserten Lesarten beruhen, will Rec. aus der I Philipp. Rede eine Reihe noch unberührter Punkte abhandeln, aus denen sich ein Urtheil über den Werth vorliegender Arbeit wird entnehmen lassen.

Vorher noch aber einige Bemerkungen zu Beckers Einleitung in die I Phil. — S. 6 hätten unter den Staaten, die sich gegen Athen empörten und den Bundesgenossenkrieg führten, auch die *Rhodier* erwähnt werden sollen, um so mehr, da Hr. B. die Rede über die Freiheit der Rhodier citirt. — S. 8 über die Verhandlungen wegen Amphipolis und über die politischen Geheimnisse, so wie S. 14 über die Lage der Dinge in Thessalien und die Art, wie Philipp sich dort einmischte, findet man jetzt mehrern Aufschluss in Vömels Prolegomenen. — S. 23 in der Note findet es Hr. B. befremdend, dass der beiden nach Diodor XVI, 35 von den mit Athen verbündeten Phokern über Philipp erfochtenen Siege von Demosth. keine Erwähnung geschieht, selbst da nicht, wo der Redner durch Erwähnung so grosser Vortheile über einen bisher noch nie besiegten Gegner den Muth seiner Mitbürger nicht wenig hätte erhöhen können, wie Phil. I p. 42 Rsk. (§ 8 Bkk.). Dagegen glaubt Rec., dass wenigstens der Zweck der ganzen I Phil. eine solche Erwähnung nicht erforderte. Demosthenes will die Athener aufmerksam machen, dass durch die zweckwidrige Führung des Krieges die Lage der Dinge gefährlich geworden sey, und schlägt darum einen Plan vor, wie die Athener mit eigenen und verhältnissmässig kleinen Mitteln den Krieg nachdrücklich führen könnten. Dass Philipp schwer zu bekriegen sey, giebt Demosth. § 4 selbst zu; allein, dass es möglich sey, den König zu schlagen, würde wohl niemand in Zweifel gezogen haben. Vielmehr will Dem. den Krieg in grossen Schlachten durchaus nicht geführt wissen (§ 23: *ὅτι οὐκ ἔνι νῦν ἡμῖν ποριζασθαι δύναμιν τὴν*

Digitized by Google

ἐκείνῳ παραταξομένην), sondern er dringt auf den kleinen Krieg. Denn nur durch diesen, wenn er anhaltend und verständig an Philipps Grenzen geführt werde, könne man den König im Zaum halten. Und für diesen Plan des Dem. würden die Phoker, trotz ihrer zwey Siege, wegen ihrer letzten grossen Niederlage unter Onomarchos (Diod. l. l.) kein geeignetes Beyspiel abgegeben haben. — Sowohl in dieser Einleitung indirect, als auch anderswo S. 108 direct erklärt sich Herr B. zu Gunsten der Einheit der I Phil., welche auch durch Bremi's Untersuchung in den philol. Beytr. ausser Zweifel gesetzt, und von allen seitherigen Herausgebern angenommen worden ist, so dass sich Rec. wunderte, in Wachsmuths *hellen. Alterthumskunde* 1r Theil 2te Abth. (1828) S. 344 die Anmerkung zu finden: „Ich sondere mit Dionysios v. Halikarnass den 2ten Theil „der sogenannten ersten, als spätere, für sich gehaltene Rede."

S. 34 der Beckerschen Uebers. § 5 Bkk. fasst B. die Worte ὡς χαλεπὸν πολεμεῖν ἐστὶν Ἀθηναίοις ἔχουσι τοσαῦτα ἐπιτειχίσματα τῆς αὑτοῦ χώρας ἔρημον ὄντα συμμάχων als directes Selbstgespräch Philipps und liest αὐτοῦ als Ortspartikel, so wie auch ἔρημος ὤν. Allein es ist diess oratio obliqua und so zu übersetzen: *dass es schwer sey zu kriegen mit den Athenern, die so viele seinem eigenen Lande drohende Festungen haben, während er selbst entblösst sey von Bundesgenossen.* Ueber die Lesarten s. Bremi und Rüdiger. — S. 35 (§ 7 Bkk.) lesen wir mit einem Tropus, der auch im Deutschen wunderlich klingt u. gewiss in Athen wenig Beyfall erhalten hätte: *wenn ihr auf euch selbst fussend aufhören werdet.* Was hinderte, die kräftigen und einfachen Worte: ἢν ὑμῶν αὐτῶν ἐθελήσητε γενέσθαι καὶ παύσησθε, so zu geben: *wenn ihr euch selbst wollt angehören und davon ablassen*? — ibid. § 8 in den Worten: μὴ γὰρ ὡς θεῷ νομίζετ' ἐκείνῳ τὰ παρόντα πεπηγέναι πράγματα ἀθάνατα, welche B. übersetzt: *denn glaubet ja nicht, dass bey Jenem das Glück wie bey einem Gott auf ewige Zeiten bestehe*, ist der bildliche Ausdruck πεπηγέναι aufgegeben, welcher wenigstens mit *fest seyn* hätte können ausgedrückt werden, welches gerade durch die Erinnerung an die Nebenidee von *fest machen* nicht unpassend wäre. — Wie einfach lauten nicht eben dort die Worte: καὶ ἅπανθ' ὅσα περ καὶ ἐν ἄλλοις τισὶν ἀνθρώποις ἔνι, ταῦτα κἀν τοῖς μετ' ἐκείνου χρὴ νομίζειν ἐνεῖναι, die fast wörtlich hätten übertragen werden können, und die bey Hrn. B. so heissen: *Auch kann man wohl annehmen, dass die, welche ihm ergeben sind, überall mit andern Menschen gleiche Gefühle hegen.* Ueberhaupt glaubt Rec. bemerkt zu haben, dass Hr. B. nicht selten den einfachen und eben darum so einnehmenden Ton verfehlt habe, den nach Cicero die in ihrer Gewalt haben müssen, qui Attice loqui volent, und wofür derselbe gerade den Dem. als unerreichtes Muster

nennt. Z. B. S. 36 § 11: *καὶ γὰρ ἂν οὗτος (ὁ Φίλιππός) τι πάθῃ*, Hr. B.: *dem gesetzt, dieser sollte dahinfahren.* In der Anmerk. S. 64 entschuldigt Hr. B. wohl nur zum Scherz seine Uebersetzung mit der viel grellern Reiske's, aus der wir der Belustigung halber ein Stück entlehnen: „Ist Philippos todt? „Ich dachte, was mich bisse. Der Teufel wird ihn nicht gleich „hohlen. Er ist noch nicht Willens zu sterben. Aber krank, „todtkrank mag er wohl seyn. Ihr Thoren, was ist denn euch „daran gelegen, er mag am Leben oder todt seyn, so ist das „Alles für euch gleich viel. Mit seinem Hintritt seyd ihr nicht „um ein Haar gebessert. Denn sollte ihm gleich etwas mensch„liches begegnen, so werdet ihr nicht lange warten, sondern „euch bald einen neuen Philipp drechseln." Mitten in seiner scurrilsten Laune hat doch Reiske an *ἄν τι πάθῃ* nicht Hand gelegt. Redet auch Demosth. oft wegwerfend von Philipp und nennt er ihn auch schlechtweg *ἄνθρωπος*, so behält er doch überall sein *σεμνόν*, ja er zieht lieber, wo es Ereignisse gilt, die von höherer als menschlicher Macht abhängen, nach Griechischer Art den ernsthaften Euphemismus vor, *πάσχειν τι*, u. d. gl. Schwerlich auch hätten rohe Ausdrücke über solche Dinge bey dem Athenischen Volke Glück gemacht. — S. 38 § 14. Verunglückt ist die Construction: *auch möge niemand glauben, dass, wenn es anfänglich den Schein gewinnt, als wolle ich, indem eine neue Art von Kriegsrüstung von mir vorgeschlagen zu seyn scheint, hierdurch die Ausführung unseres Vorhabens verzögern.* Warum nicht wo möglich so bündig wie im Griechischen, wo es 1½ Zeilen sind? *Auch glaube keiner, wenn es ihm gleich anfangs dünkt, ich schlage eine neue Rüstung vor, dass ich geflissentlich die Sachen aufschiebe.* — Ibid. § 15: *οἶμαι τοίνυν ἐγὼ ταῦτα λέγειν ἔχειν.* Hr. B.: *Nun denke ich diess durch meine Vorschläge bewirken zu können.* Weder dem Worte noch dem Zusammenhang nach richtig. Demosth. will sagen, dass er glaube den rechten Vorschlag machen zu können. — S. 39 § 17: *δεῖ γὰρ ἐκείνῳ τοῦτο ἐν τῇ γνώμῃ παραστῆναι. Nun muss aber in seiner Seele der Gedanke festgehalten werden.* Ohne Noth und zum Schaden der Deutlichkeit ist die Verbindungspartikel verändert worden. — S. 40 § 20: *ἅπαντ' ἐλάττω νομίζοντες εἶναι τοῦ δέοντος.* Hr. B.: *indem ihr erachtetet, das Ganze entspreche nicht dem Bedarf, und deswegen — das Grösste bestimmtet, aber — nicht das Kleinste thatet. ἅπαντα* heisst nicht *das Ganze.* Der Sinn ist: *in der Meinung, dass Alles, was nur immer einer vorschlug, geringer sey, als die Sache erfordere.* — Ibid. *und füget hernach hinzu, wenn zu gering es euch bedünken sollte.* Dem Deutschen Ohr missfällt der iambische Ausgang und der Zwang in der Wortstellung. Wie kurz ferner das Griechische *ἂν ἐλάττω φαίνηται.* Die Schärfe des Modus

Digitized by Google

würde Rec. hier lieber aufgeben und den Hinblick auf die Zukunft mit *dann* ausdrücken: *wenn es sich dann als zu gering zeigt.* — Ibid. Die Athener sollen 500 Bürger absenden, die eine bestimmte Zeit im Felde seyen, keine lange zwar, ἀλλ' ὅσον ἂν δοκῇ καλῶς ἔχειν, ἐκ διαδοχῆς ἀλλήλοις. Herr B.: *sondern wie es euch nach der Zahl derer, welche sie ablösen können, dienlich zu seyn scheint.* B. tilgt also das Comma nach ἔχειν u. verbindet ἐκ διαδ. ἀλλ. mit δοκῇ. Allein ἐκ διαδ. steht offenbar adverbialisch, ist zu verbinden mit στρατευομένους, d. h. eine Abtheilung von 500 Mann soll dienen, so lang es euch gut scheint, und abgelöst werden. — S. 42 § 23: οὐ τοίνυν ὑπέρογκον αὐτὴν (τὴν δύναμιν). B.: *und deshalb sey das Heer kein übermässig angeschwelltes*, lieber: *massenhaftes.* Ibid. Aus Mangel an Löhnung verlassen die Miethtruppen den Krieg der Stadt und laufen des Unterhaltes wegen diesem oder jenem Krieg zu, ὁ δὲ στρατηγὸς ἀκολουθεῖ. B.: *der Feldherr folgt.* Der komischen Färbung der Stelle wäre angemessener: *der Feldherr hintendrein.* — Sehr gut getroffen ist S. 34 § 25 jene mimetische Schilderung der schwatzhaften Athener, nur ist von dem Schwatzhaften μὰ Δί' οὐχ ἡμεῖς γε in Beckers *Ey nein* nur etwa jenes Staunen über die Unwissenheit des Fragenden ausgedrückt. Das Zungenfertige mangelt, ist aber auch schwer zu geben. Und bald nachher, wo die Besetzung der zahlreichen Kriegsämter behandelt wird, entspricht der Ausdruck *Bildarbeiter* für οἱ πλάττοντες τοὺς πηλίνους dem Demosthenischen Spotte nicht. Rec. wünschte: *wie die, welche die Lehmbilder formen, auf den Markt macht ihr die Taxiarchen und Phylarchen, nicht zum Kriege.* — Ohne Noth ist auch S. 44 § 29 von dem Griechischen: προσπορισῖται τὰ λοιπὰ αὐτὸ τὸ στράτευμα ἀπὸ τοῦ πολέμου, abgewichen worden: *dass das Uebrige durch den Krieg sich finden werde.* — S. 45 § 31: ἢ τὸν χειμῶνα ἐπιχειρεῖ, *oder den Winter gebraucht*, könnte einen auf den Einfall bringen, τὸν χειμῶνα als Object zu fassen, während es doch Zeitbestimmung ist, und zu ἐπιχειρεῖ etwa πράγμασι gedacht werden muss. — S. 46 § 32: πρὸς αὐτῇ τῇ χώρᾳ καὶ πρὸς τοῖς τῶν ἐμπορίων στόμασι ῥᾳδίως ἔσται. Hr. B.: *kann in der Nähe des Landes und nahe bey der Mündung der Hafen leicht vom Heere Gebrauch gemacht werden.* Weder die Uebersetzung noch die Anmerkung befriedigt. Ohne eine Aenderung vorzunehmen, versteht Rec. zu ῥᾳδίως ἔσται aus dem Vorigen als Subject ἡ δύναμις. Die gute Jahreszeit hindurch wird die Macht in der Nähe des Landes und der Häfen leicht sich aufhalten. Die scheinbare Härte dieser Subjectsergänzung verschwindet völlig, wenn man bedenkt, dass der Satz τὴν δ' ὥραν — ἔσται den Gegensatz enthält von dem vorigen ὑπάρχει δ' ὑμῖν χειμαδίῳ μὲν χρῆσθαι τῇ δυνάμει — πάνθ' ὑπάρχει, wo ἡ δύναμις auch den Haupt-

Digitized by Google

punkt bildet, indem Dem. zuerst einen für die Macht geeigneten Winteraufenthalt zeigt, dann eben so einen für den Sommer. So fasst die Stelle, wie Rec. jetzt bemerkt, auch Rüdiger in seiner zweiten Ausgabe. — S. 48 § 35 zerschneidet Herr B. ohne Grund die freilich lange, aber ausserordentlich energische Periode von *καίτοι τί δή ποτε — Ποτίδαιαν*. Denn während er vor *εἰς ἃ τοσαῦτα* zur Fortsetzung für das Deutsche sehr wohlthätig einschiebt *Feste, welche* etc., hätten wir bey *τοὺς δ' ἀποστόλους* nicht eine neue Periode erwartet *Warum dagegen*, sondern einfach die Fortsetzung mit: *dass dagegen*. Ibid.: *ἐν δὲ τοῖς τοῦ πολέμου*, B.: *in den Gesetzen des Krieges*. Es muss aber heissen: *in den Angelegenheiten des Krieges*, wie der Zusammenhang beweist. — S. 49 § 37. In den Worten *ἃς δὲ τὸν μεταξὺ χρόνον δυνάμεις* bringt Hr. B. durch das Wort *Selbst die inzwischen aufgebotenen Heereshaufen* eine Hebung hervor, die unserm Gefühle nach dem zwar innerlich bittern, äusserlich aber ruhig die Erfolge aufzählenden Tone der Rede zuwider ist. — Ibid.: *Er hingegen schreitet zu solchem Frevel, dass er den Euböern bereits solche Briefe sendet. ὕβρις* ist hier nicht *Frevel*, sondern der *Uebermuth*, der an dem Barbaren die Athener allerdings empören soll. — § 38: *ἀλλ' ἴσως οὐχ ἡδέα ἀκούειν. ἀλλ' εἰ μὲν, ὅσα ἄν τις ὑπερβῇ τῷ λόγῳ, ἵνα μὴ λυπήσῃ, καὶ τὰ πράγματα ὑπερβήσεται, δεῖ πρὸς ἡδονὴν δημηγορεῖν, κ. τ. λ.* Es ist offenbar des Redners Absicht, einen Gedanken folgender Art auszusprechen: Wenn das Unangenehme der Sache zugleich mit der Nichterwähnung im Wort auch in der Wirklichkeit verschwindet, so muss man die Sache von der angenehmen Seite vorstellen; bringt aber die angenehme Behandlung durch die Rede der Sache Schaden, so muss man auch das Unangenehme mit dem Worte berühren. Hr. B. übersetzt obige Worte: *Freilich möchte nur das, was Mancher in der Rede übergeht, um nicht missfällig zu werden, auch in der Wirklichkeit verschwinden: dann* u. s. w. Diese Uebersetzung tadelt Rüdiger in der zweiten Ausgabe wohl mit Unrecht, indem er übersetzt: *wenn das, was man übergeht, auch überhingehn soll, so muss man* u. s. w. Die Frage ist, ob *πράγματα* hier wie *καιρός*, der günstige Zeitpunkt, oder als *schwierige Lage und unglückliche Ereignisse* gefasst werden soll. Der Gedanke ist aber nicht etwa: wenn man beabsichtigt, dass die im Wort übergangene gute Gelegenheit, sich der Dinge zu bemächtigen, auch in der Wirklichkeit ungenutzt vorbeystreichen soll, so braucht man nur nach Gefallen zu reden; sondern Dem. will sagen: wenn das Wort die wundersame Kraft hat, auch Schlimmes gut zu machen. Und offenbar waltete hier bey dem Redner die Vorstellung von der Schwierigkeit der *πράγματα* vor, vergl. nur die Worte *ἵνα μὴ λυπήσῃ*, und im Folgenden *ὅσα ἄν ᾖ δυσ-*

Digitized by Google

χερῆ. Das Futur. ὑπερβήσεται, welches vielleicht Rüdigern zu seiner Ansicht bestimmte, drückt nichts aus als: wenn er schon voraus weiss, dass diess eintreffen wird. Nur dass er dieses Futur. vernachlässigte, kann an B. getadelt werden. Dagegen in den Worten εἰ δ' ἡ τῶν λόγων χάρις, ἂν ᾖ μὴ προσήκουσα, ἔργῳ ζημία γίγνεται, αἰσχρόν κ. τ. λ., wo Hr. B. übersetzt: *Wenn aber die schmeichelnde Rede, die der Sache nicht angemessen, Nachtheil bringt, o dann ist es entehrend*, hat dadurch, dass ἔργῳ zu προσήκουσα gezogen wurde, die Kraft des Gedankens sehr verloren. Der Zusammenhang lehrt überdiess, dass ἔργῳ den λόγοις entgegengesetzt sey. — Als Beyspiel einer trefflich gelungenen Stelle führen wir an S. 50 § 40 ff.: „Wie aber Barbaren faustkämpfen, so krieget ihr gegen Philip„pos. Ist einer von jenen getroffen, stets greift er nach der wun„den Stelle. Fällt der Schlag anderwärts, dort sind die Hände. „Dem Streiche vorbeugen, oder den Gegner ins Auge fassen, „das versteht, das will er nicht. So ihr. Hört ihr, Philippos „sey im Cherrhonesos, ihr beschliesst: dorthin soll Hülfe ge„sandt werden! Heisst es: in Pylai, dorthin! Und wenn noch „anders wo, so lauft ihr neben ihm her oben und unten; ja, ihr „macht eure Feldzüge unter seiner Anführung." — S. 55 am Schluss der Rede: ὅμως ἐπὶ τῷ συνοίσειν ὑμῖν ἐὰν πράξητε ταῦτα πεπεῖσθαι, λέγειν αἱροῦμαι. Hr. B.: *will ich dennoch fortfahren, solchen Rath zu geben, der meiner Ueberzeugung nach dann, wenn ihr ihm folget, euch nützet.* Dem. will aber sagen, trotz der wahrscheinlich schlechten Anerkennung seines guten Rathes ziehe er dennoch der Schönrednerey die Sprache der Wahrheit vor, indem er sich für diesen Fall, wo er so wenig den Zuhörern Angenehmes vorbringen konnte, entschuldigt. In Hrn. B.s Uebersetzung aber wird man eine Erklärung des Redners über sein künftiges Verfahren finden, welches Dem. nicht gab. Doch um nicht gar ausführlich zu werden, will Rec. mehr oder minder wichtige Bemerkungen über einzelne Stellen ferner nicht mittheilen, nur glaubt er nach mehrjähriger Vertrautheit mit dieser Arbeit Hrn. Beckers versichern zu können, dass in den meisten Reden das gleiche Maass von Mängeln sowohl als von Vorzügen zu finden sey, wie in dieser I Phil., die Rec. blos aus zufälligen Ursachen vorzugsweise hier durchgangen hat.

Eine sinngetreuere Darstellung also ist in manchen Stellen noch möglich, eben so ein engeres Anschliessen ans Original, ohne darum ins Steife zu verfallen. Ein sorgfältigeres Wiedergeben manches bildlichen Ausdruckes und eine zärtere Behandlung manchen Tones wird Hrn. B. bey seiner Liebe zum Redner und bey seinem Studium desselben nicht schwer fallen in einer dritten Bearbeitung, die das Buch verdient und ohne Zweifel erhalten wird. Uebrigens hat auch so ein künftiger

Digitized by Google

Uebersetzer ohne Zweifel so viel Ursache zur Dankbarkeit gegen Hrn. B., wie dieser ehrenwerthe Mann sie gegen seine Vorgänger ausspricht.

Einen ganz besondern Werth verschaffen dem Buche die historischen Einleitungen und die Zugabe von mehrern Forschungen aus dem Gebiete der höhern Kritik. Erstere sind durchweg aus den Quellen geschöpft und grossen Theils mit solcher Klarheit verfasst, dass der Leser daraus eine höchst lebendige Ansicht der Verhältnisse gewinnt, in welchen die Rede gehalten wurde. Den critischen Untersuchungen ist accurate Sachkenntniss, Umsicht und milde Behandlung abweichender Ansichten in hohem Grade eigen. Der erste Band enthält neben dem schon Genannten, die 3 Olynth. und die R. vom Frieden sammt Einleitungen und Anmerkungen, überdiess noch eine Abhandlung über die Stellung der Olynthischen Reden, deren Resultat bei Hrn. B. nicht zu Gunsten des Dionysius ausfällt. Doch diese will Rec. jetzt für einmal übergehen, da er sich neulich (in Bremi's Ausgabe der Philippischen Reden) in seiner zweiten Bearbeitung diese Frage über die wesentlichsten Einwendungen, die Hr. B. gegen Dionysius macht, ziemlich ausführlich erklärt hat. Der zweite Band enthält den Rest der Philippischen Reden wieder mit Einleitungen und Anmerkungen. Eingeschaltet sind dann auch Untersuchungen über den Verf. der Rede περὶ Ἁλοννήσου, über die Aechtheit der IV Phil., und über die muthmassliche Zeit ihrer Aufnahme in den Kanon, und über die Aechtheit des Philippischen Briefs und der darüber gehaltenen Rede selbst.

Als Probe möge hier die Untersuchung über den Verfasser der Rede περὶ Ἁλονν. gelten, von welcher Rec. die Beweisführung Hrn. B.s in ihren Hauptmomenten durchgehen und gelegentlich beleuchten will. Zwar hat schon Rüdiger de canone Philipp. p. 11 sq. sehr wahrscheinlich gemacht, dass diese Rede dem Hegesippos gehöre; allein Hrn. B.s Untersuchung bringt eben dieses Resultat fast zur völligen Gewissheit.

Bei der Erörterung der äussern Zeugnisse unterscheidet Hr. B. zuvörderst richtig zwischen dem Gewicht, welches einem Dionysius und Libanius beygelegt werden muss, und dem unbedeutendern, welches den zahlreichen spätern Rhetoren, Scholiasten und Lexicographen zukommt, die hierin nur von den frühern abhängig waren. Wie entschieden übrigens auch von diesen die Denkendern über die Unähnlichkeit dieser Rede mit Demosthenes sonstigem Charakter überzeugt waren, zeigt das Urtheil des Photius Bibl. p. 799 sq., der zwar zugiebt, dass sie in Form und Styl den übrigen Reden des Dem. ungleich sey, es aber für möglich hält, dass Dem. einen verschiedenen Gegenstand auch verschieden behandelt habe, und unsere Rede auch als ein ἐλάττωμα τῆς Δημοσθενικῆς φύσεως dastehen könne, eine

Digitized by Google

Ansicht, die nur auf der höchsten Oberfläche stehen bleibt. Die Hauptfrage aber, worauf es ankommt, ist, ob, wer sie dem Dem. absprach und dem Hegesippus zuwies, diess nur aus innern oder auch aus äussern Gründen gethan habe. In dieser Beziehung handelt es sich zunächst um die Aussage zweier Männer, des Dionysius und Libanius, und dann ferner um die Frage, ob auch sie sich auf äussere glaubwürdige Zeugnisse stützten. Libanius nun in der *ὑπόθεσις* entscheidet sich meist mit innern Gründen für Hegesippus, und bemerkt unter andern: *ὑπώπτευον δε καὶ οἱ πρεσβύτεροι τὸν λόγον ὡς οὐ τοῦ ῥήτορος* (des Dem.). Da nun aber Dionysius über die Rede keinen Verdacht äussert, so folgert Hr. B., dass Libanius mit dem Ausdruck *πρεσβύτεροι* nicht auf Kritiker der Augusteischen Zeit, sondern auf frühere, namentlich Kritiker der Alexandrinischen Schule hinziele. Diess sucht Hr. B. wahrscheinlich zu machen mit zwei Gründen. 1) Hegesippus sey ein so wenig gekannter Redner gewesen, dass Dionysius seiner gar nicht erwähne; man könne also auch nicht annehmen, dass erst in Dionysius Zeitalter die Ansicht über Hegesippus als Verfasser aufgekommen sey. 2) Eine Bekanntschaft aber des Libanius mit den Alexandrinern sey zu folgern, weil er der Rede den Titel *πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου* wieder geben will, welchen der Alexandriner Kallimachus erst in den unpassendern *περὶ Ἁλοννήσου* geändert hatte.

In Beziehung auf das Letztere bemerken wir, dass zwar eine Bekanntschaft des Libanius mit Kallimachus nicht unmöglich ist, aber auch wegen der Verbesserung der Ueberschrift nicht nothwendig gefolgert werden muss, weil Libanius eine solche Notiz auch erst aus Dionysius entheben konnte, welcher *περὶ δειν.* p. 994 Rsk. sagt *ὃν ἐπιγράφει Καλλίμαχος περὶ Ἁλοννήσου.* Dabey wird nicht geläugnet, dass auch Libanius aus alten Quellen schöpfte, wie z. B. die Notiz, dass nicht Dem. sondern Hegesippus den Kallippus anklagte. Wenn aber in dem erstern Argumente Hr. B. andeutet, die Notiz des Libanius, dass die Rede deswegen dem Hegesippus beygelegt werde, weil dieser in solchem Styl geschrieben habe, sey wohl einem Alexandrinischen Kritiker entnommen, zumal da Dionysius den Hegesipp nicht nenne; so muss Rec. bemerken, dass freilich Libanius sagt: *πεφωράκασί γέ τινες* (*τὸν λόγον*) *ὄντα Ἡγησίππου καὶ ἀπὸ τῆς ἰδέας τῶν λόγων καὶ ἀπὸ τῶν πραγμάτων,* aber nach *ἰδέας τῶν λόγων* auch hinzusetzt: *τοιαύτῃ γὰρ κέχρηται,* woraus hervorgeht, dass Hegesipps Reden noch zu Libanius Zeiten existirten, dass also nicht nothwendig nur vor Dionysius, sondern auch nach ihm, wiewohl schon vor Libanius, Kritiker auf den Gedanken kommen konnten, die fragliche Rede dem Hegesippus beyzulegen. Ueberhaupt aber glaubt Rec., dass diese Ansicht erst nach Dionysius zu Ansehen

Digitized by Google

gelangt sey und dass sie die Alexandriner nicht aufgebracht hatten, und zwar aus folgendem Grunde. An drey Stellen, die Hr. B. anführt, spricht Dionysius von unserer Rede. Dass auf die erste, ep. ad Amm. p. 737, wo die Rede schlechtweg als Demosthenisch aufgeführt wird, Hr. B. kein Gewicht legt, hat seinen triftigen Grund, den Rüdiger de canone ganz deutlich entwickelt hat. Aber an den zwey übrigen Stellen p. 981 u. 994, wo Dionysius mit sicherem, scharfem Tacte das Abweichende von dem Geist und Charakter des Demosth., das diese Rede einzig habe, beschreibt, wo es einem dünkt, es sollte ihm auf der Zunge schweben, sie sey aber auch nicht von Demosthenes; da bemerkt er sogar, sie habe durchaus den Charakter des Lysias. Wie wäre es nun möglich, dass Dionysius, wenn er eine Hindeutung auf den Hegesippus gefunden hätte bey den Alexandrinern; und die kannte er ja, und bey einem so auffallenden Umstande, der mit seinem Gefühle so willkommen übereinstimmte, würde sie ihm unmöglich entgangen seyn; — wie hätte Dionysius eine solche Notiz der Alexandriner nicht benutzen sollen? Mögen nun dem Dionysius des Hegesippus Reden verborgen, oder mögen sie ihm der Beachtung unwerth erschienen seyn, weil sie nicht kanonisch und nicht mustergültig waren, und mögen sie dann erst wieder zwischen Dionysius und Libanius Zeit gelesen worden seyn; genug, der Wink über Hegesipp scheint nicht von den Alexandrinern hergerührt zu haben.

Somit fallen denn aber auch nach des Rec. Urtheil die directen äussern Beweise weg und reduciren sich auf innere, die aber, besonders im Munde des Libanius um so mehr Gewicht erhalten, da er historische Quellen benutzte, die uns unzugänglich sind, und wahrscheinlich auch den Styl des Hegesipp aus eigener Anschauung kannte. Von den innern Gründen führt Hr. B. zuerst folgende historische aus: p. 77 Rsk. sagt der Redner, er sey als Gesandter wegen Halonnesus bey Philipp gewesen. In dieser Angelegenheit aber war schwerlich je Dem. bey Philipp, dagegen aber Hegesippus. Dem. f. leg. p. 447. p. 82 sq. fällt die milde Erwähnung des Philokrates auf, dessen Dem. überall nur mit Bitterkeit gedenkt, wie de f. leg. p. 310 u. a.; und besonders noch der Umstand, dass der Redner ein dem Philokrateischen entgegengesetztes Decret vorgeschlagen haben will, was einmal Dem. nicht gethan haben kann. Minder verdächtig scheint uns, was Hrn. B. sehr befremdete, die Behauptung des Redners, dass Macedonien früher unter Athens Botmässigkeit gestanden habe. Denn Olynth. III p. 35 sagt Dem. auch rund: *ὑπήκουε δὲ ὁ ταύτην τὴν χώραν ἔχων βασιλεύς*. Die Stelle endlich p. 87, wo die Anklage des Kalippus berührt wird, den nach Libanius nicht Dem. sondern Hegesipp anklagte, ist allerdings entscheidend.

Digitized by Google

In der zweyten Gattung von innern Gründen, betreffend die Darstellung und Ausdruck, billigen wir sehr die Behutsamkeit Hrn. B.s, dass er auf die häufig missbrauchte Manier, einzelne Ausdrücke und Worte für dem Vrf. fremd zu erklären, nicht sehr viel giebt. Solche haben erst, wenn man anderweitig hinlänglich überzeugt ist, eine secundäre Beweiskraft. Dass dagegen Hr. B. nach Anleitung der alten Kritiker einerseits mattere Stellen und ungeschickte Tropen (wenigstens wie den am Ende der Rede), anderseits das Auseinanderfallende, Schlaffe und Untaktische in der Anordnung der Gedankenmasse verglichen mit der sonstigen Meisterschaft des Dem. für seine Ansicht geltend macht, geschieht mit gutem Erfolge und überzeugend.

Einen Zweifel könnte man noch erheben, wenn man sieht, dass in unserer Rede die Phrasis eine Rolle spielt, ob man die Insel *annehmen oder zurücknehmen* wolle, und aus Aesch. Ctes. p. 475 erfährt, dass gerade dem Dem. der Gebrauch dieser Phrase zugeschrieben wird. Hr. B. antwortet auf den Zweifel mit einer Stelle aus dem Briefe Philipps p. 162: *οἱ ῥήτορες λαμβάνειν μὲν οὐκ εἴων, ἀπολαβεῖν δὲ συνεβούλευον.* Und — fügt Rec. hinzu — der Zweifel ist um so ungegründeter, da ja gerade die Art u. Form der Wiederannahme der Gegenstand der Unterhandlung war, folglich jeder nicht philippisirende Redner auf das *ἀπολαβεῖν* u. *μὴ λαβεῖν* Alles zu stellen gezwungen war.

Die sparsamen Notizen des Alterthums endlich über Hegesipp, die Hr. B. am Ende der Untersuchung zusammengestellt hat, zeigen, dass dieser Redner völlig die Person sey, der man unsere Rede zuschreiben könne.

Uebrigens hat Hr. B. diese wegen des Inhalts wichtige Rede zu frey übersetzt und einige Male den Sinn verfehlt. Z. B. p. 79 pr. Rsk.: *ἐφέσιμον τὴν παρ' ὑμῶν γενομένην γνῶσιν ὡς ἑαυτὸν ποιούμενος*, übersetzt er (in folgender Gedankenverbindung: die abgeschlossenen Verträge über Judicatur beidseitiger Angehöriger würden gültig seyn, nicht, nachdem sie von der Athenischen Behörde rechtskräftig erklärt, sondern wenn sie an den Philipp gelangt) *und euer Erkenntniss von ihm bestätigt worden sey.* Es muss aber heissen: *wodurch er die von Euch ausgegangene Erkenntniss erst noch an sich appellabel macht.* — p. 81 R.: *οἱ μὲν πρέσβεις αὐτοὶ, ὧν κατεψεύδετο τὸ ψήφισμα, ὅτ' ἀπεκρίνεσθε αὐτοῖς ἀναγιγνώσκοντες*, H. B.: *Die Gesandten, denen das verfälschte Volksdekret vorgelesen wurde.* — p. 82 sind die Worte *καὶ ἦν δίκαια* in der Uebers. weggelassen. — p. 87 pr.: *ἀλλὰ καὶ πρὸς Καρδιανούς — ἐπιστέλλει — ὡς δεῖ ὑμᾶς διαδικάζεσθαι πρὸς Καρδιανούς.* B.: *Er fordert sogar in Beziehung auf die Bewohner von Kardia — dass — diese Klagen einer gerichtlichen Untersuchung unterworfen werden müssten;* wo es heissen sollte: *aber sogar mit den Kardianern, fordert er im Briefe, — dass ihr Process*

Digitized by Google

führen müsset mit den Kardianern, u. s. w. In der Wiederholung drückt sich die Indignation aus.

Noch glaubt Rec. hinzufügen zu müssen, dass er mit Hrn. B. über die Unächtheit der IV Phil. vollkommen einverstanden ist. Höchst interessant ist die dieser Untersuchung angehängte Abhandlung über den Alexandrinischen Kanon. Nicht minder muss man mit Hrn. B. einverstanden seyn über die Aechtheit des BriefesPhilipps und über die wahrscheinlicheUnächtheit der dazu gezogenen Rede. Letztere zwar hätte nach den von Rüdiger de canone p. 21 entwickelten und von Hrn. B. selbst noch vermehrten Gründen bestimmter können ausgesprochen werden.

Sehr schätzbar endlich ist die angehängte 25 Seiten starke Literatur der Philippischen Reden sowohl wegen der Vollständigkeit bis auf die Erscheinung des zweiten Bandes der Uebersetzung, als auch wegen der beygefügten kurzen und treffenden Urtheile. Das Ganze beschliesst ein brauchbares Sachregister.

N. II. Bekanntlich hatte schon 1816 Herr Immanuel Bekker eine Schulausgabe der ächten 8 Philippischen Reden sammt den ὑποθέσεις des Libanius und ebendesselben Leben des Dem. besorgt, den Text zum Theil nach Reiske's und Augers Hülfsmitteln, zum Theil nach neuern codd. verbessert und die Abweichungen der Reiskeschen Lesart unten am Rande angeführt. Schon in dieser Ausgabe war Vieles für den Text geschehen, noch mehr aber in der 1824 erfolgten Ausgabe des ganzen Demosthenes. Wer diese zweyte Bearbeitung mit jener ersten sorgfältig verglich, der wird wohl gestehen, dass er in eben dem Maasse, in welchem der Text durch die zweyte Bearbeitung vor der ersten gewonnen hat, auch selbst an Einsicht in die Kritik und Sprache des Demosthenes zugenommen habe. Aus den reichlichen Varianten konnte man sich jetzt von Vielem überzeugen; und wenn schon mancher Zweifel übrig blieb und man häufig einige Worte mehr von Hrn. Bekker hätte wünschen mögen, so war es doch höchst anziehend und belehrend, den Fortschritten der Kritik eines so ausgezeichneten Mannes zu folgen. Mit der Hoffnung auf ähnlichen Gewinn griff nun auch Rec. nach der zweyten Schulausgabe, die 1825 erschienen ist, und in ihrer Einrichtung, auch in der Aufeinanderfolge der Reden ganz der ersten gleicht. Begreiflich konnte man nach der grossen Ausgabe nicht mehr sehr viele wesentliche Veränderungen erwarten; indess hat doch Hr. B. an mehreren Stellen, als Rec. vermuthet hätte, die Lesart der Hauptausgabe wieder verlassen und ist zur Lesart der ersten Schulausgabe zurückgekehrt. Lange bemühte sich Rec. umsonst, die Gründe, die Hrn. B. zu solchen Rückschreiten bewegen konnten, zu erforschen. Endlich gerieth er auf den Einfall, dass manche Lesart von I (so will Rec. die erste Schulausg. nennen, die zweyte III, die grosse Ausg. II) ganz unabsicht-

Digitized by Google

lich in III stehen geblieben sey. Ueber diesen Einfall nun muss sich Rec. mit Gründen aus einander setzen, um so viel mehr, als die Täuschung, in der Rec. anfangs befangen war, auch Andere verleiten könnte, und Rüdigern wirklich verleitet hat, indem, wie es scheint, dieser Gelehrte dafür hielt, III sey durchweg als eine nachträgliche Verbesserung der Lesarten von II, gleichsam von letzter Hand anzusehen. Und bei der verdienten Aufmerksamkeit, mit der man Bekkers Ausgaben aufnimmt, ist eine solche Täuschung sehr verzeihlich. Rec. erklärt sich die scheinbaren Rückfälle zur alten Lesart einfach so. I hat nicht in der alten Gestalt wieder abgedruckt werden sollen, sondern mit Verbesserungen von II, wie es recht und billig war. Daher wohl II die Grundlage von III. Der Abdruck geschah aber nicht unmittelbar von II, sondern von I, in welche Ausgabe die Verbesserungen von II eingetragen wurden. Daneben blieb aber auch unabsichtlich manche Lesart von I stehen, einige vielleicht mit Absicht. Ob nun Hr. B. selbst die Bearbeitung von III eigenhändig besorgt habe, oder ob sie einem Andern übertragen worden sey, mag Rec. nicht entscheiden. Letzteres ist ihm aber wegen Hrn. B.s sonstiger Genauigkeit wahrscheinlich. Dass nun die Recension des Textes von II die Grundlage auch von III ausmache, wird Jeder schnell einsehen. Seine Vermuthung aber will Rec. auf folgende Art mit Beispielen aus der I Phil. und den drey Olynth. Reden rechtfertigen.

A) Solche Lesarten von I, die in II verworfen worden, in III aber, wie es scheint, mit Recht wiederhergestellt sind. p. 49 Rsk. extr. *πολίτας ὑμετέρους ᾠχετ' ἄγων* I und III. Dagegen II *ἔχων*. Mit Recht bemerkt Rüdiger, *ἔχων* passe nicht auf *πολίτας*, auch scheinen die Schreiber von cod. *Σ* u. *T*, welche *ἔχων* haben, durch das bald folgende *ἔχων* sich haben irren zu lassen. Eben so mit Recht p. 50 Rsk., § 35 Bkk. ist *τοσαύτην* von I und III in Klammern eingeschlossen. In II ist es ohne Klammern, wiewohl es *ΣT* nicht haben. Die Härte der Auslassung verschwindet völlig durch das darauf folgende *ὅσην*. — p. 25 R. pr. ist *Ἑλληνικῶν* in II eingeklammert, mit Recht aber nicht in I und III.

B) Solche Lesarten, die I und III gemeinschaftlich haben, nicht aber II, über die sich für und wider streiten lässt, so dass Rec. für jetzt ihren Vorzug unentschieden lassen will. p. 26 R., § 28 B. I u. III *Ἀμφίπολις κἂν ληφθῇ*, II *Ἀμφ. ἂν λ.* Beides lässt sich rechtfertigen. In II aber ist *ἄν* ohne Variante. Ist dieses somit aus Handschriften, so ist wohl *κἂν* unabsichtlich in III übergegangen. — p. 36 R. pr. *τούτων* I u. III. *τῶν νῦν* II. Nach Bekk. hat ersteres nur cod. *T*. Rec. stimmt Rüdigern eher bey, *τῶν νῦν* sehe einer Glosse ähnlich. Dazu gesellt sich bei Rec. der Zweifel, ob Bekk. hier seine Varianten auch richtig angegeben habe. Denn cod. *α* (von wel-

Digitized by Google

chem unten) bey Rüd. hat *τούτων*. — p. 47 Rsk., § 28 B. *τοῦτο δὴ καὶ περανῶ* I u. III. So hat auch Dindorf, *περαίνω* hat II, und kann vertheidigt werden. — p. 50 R., § 37 *εἰτ' ἐν ὅσῳ ταῦτα μέλλεται* I u. II, wie cod. Σ darbietet; aber *μέλλετε* II. Letzteres möchte doch Rec. vorziehn. Denn cod. Σ zeigt sich auf der gleichen pag. pr. als einen sehr unzeitigen Liebhaber dieser passivischen Ausdrucksweise in *εἰς ἃ τοσαῦτ' ἀναλίσκετε*, wo Σ hat *ἀναλίσκεται*, welches wegen der folgenden Accusative durchaus verwerflich ist. — p. 52 R. extr. *ποῖ δὴ προσορμιούμεθα* I u. III, *ποῖ οὖν πρ.* nach Σ II, wo freilich schwer zu entscheiden ist.

C) Solche Stellen in III, deren Lesarten denen in II nachzusetzen sind.

In Liban. *ὑπόθ.* ad Ol. II ist es gar auffallend, dass *οἰκείαν* in I u. III steht, welches bloss cod. Υ hat, während II mit Recht *ἰδίαν* aus allen codd. mit Ausnahme von Υ. — In der *ὑπόθ.* zu Ol. III p. 28 R. pr. ists nur Druckfehler in III, dass in den Worten *τοῦ μὲν μὴ τὰ οἰκεῖα προέσθαι ποιοῦνται φροντίδα* jenes *μὴ* nach *μὲν* ausgefallen ist. — p. 20 R. § 8 Bkk. in den Worten *ἢ παρελθὼν — δειξάτω ἢ ὡς οὐκ ἀληθῆ κ. τ. λ.* ist in II nach *δειξάτω* das *ἢ* gestrichen mit cod. Σ, und offenbar richtig. Denn bliebe *ἢ* nach *δειξάτω*, so würden wenigstens der äussern Form nach 3 Disjunctivglieder als von gleichem Werthe dargestellt, welches nicht möglich ist. Denn das erste Glied *ὡς — λέγω* ist den beyden folgenden entgegengesetzt. In solchen Fällen aber erweist sich die Güte des cod. Σ und die Interpolation der Flickwörter in der Familie von ΤΩυν. Nun aber ist in I *ἢ* beybehalten, auch wiederum in III; in letzterm, glauben wir zuversichtlich, wider Hrn. Bkk.s Willen. — p. 21 R., § 12 B. *δεικνύναι* I u. III, in II aber *δεικνύειν* ohne Anzeige von Varianten. Letzteres also fand Hr. B., muss man schliessen, in den MSS. allen. Ueber die Richtigkeit der Lesart selbst siehe Rüdiger. — p. 23, §. 18 I u. III *οὐδενῶν*, II aber *οὐδένων*, ohne Zweifel nach codd. — Ibid. § 25 das erste Mal, in II *ὁ χρόνος ἅπας διελήλυθεν οὗτος* nach MSS. und energischer; dagegen I u. III *ἅπας ὁ χρ. ὁ. ὁ.* — p. 29, § 4 *γενομένου* I u. III. Viel besser *γιγνομένου* in II, welches ausser Υ alle codd. bey Bkk. haben. — p. 37 pr. I u. III *μεταδῶσι*, II *μεταδιδῶσι*, welches B. aus allen codd. aufnahm, ausser Υ, welcher allein den Aor. hat. — p. 43, § 12 *οὐδὲ διδόντων ὑμῖν τῶν καιρῶν Ἀμφίπολιν*, so haben I u. III, in II ist mit cod. Σ *ὑμῖν* getilgt. Rüdiger bemerkt dabey: „codicum auctoritate, ni fallor, permotus bene revocavit." Allein *ὑμῖν* ist zwar nicht durchaus verdammlich; fasst man aber *διδόναι* in der Bedeutung *dar*bieten, so ergiebt sich mit Auslassung von *ὑμῖν* der gar passende Sinn: *nicht einmal, wenn die Umstände Amphip. darböten* (allgemein: nehme es, wer es kann), *könn-*

Digitized by Google

tet ihr es in Empfang nehmen. — Ibid. § 29 I u. III προσποριεῖ, II nach allen Bekkerschen MSS. προσποριεῖται. — p. 48, § 32 δεῖ τοίνυν ἡμᾶς ταῦτ' ἐνθυμουμένους μὴ βοηθείαις πολεμεῖν I u. III. In II ist ἡμᾶς weggelassen. Nämlich codd. *Fv* haben ὑμᾶς ταῦτ', Σ und Υ weder ἡμᾶς noch ὑμᾶς. Schwerlich konnte Hr. B. es in III wiederherstellen wollen. — p. 52, § 43 ὑπὲρ τοῦ τιμωρήσασθαι Φίλιππον. So I u. III. II hat statt ὑπὲρ ohne Variante περὶ, so dass man wohl annehmen muss, letzteres sey Lesart der MSS. Mit Recht hält sich darum auch Rüdiger über ὑπὲρ in III auf. — Ibid. αὐτὸν κωλύσῃ. In II ist nach cod. Σ αὐτὸν weggelassen. I u. III behalten es bey. Wie es hineingesetzt worden sey, ist leichter zu erklären, als wie weggelassen. — p. 54, § 49 ἐγὼ δ' οἶομαι μὲν I u. III. Ohne Anzeige von Var. οἶμαι in II, so dass vermuthlich auch hier unabsichtlich οἶομαι aus I sich in III fortgeerbt hat.

Rec. glaubt, dass zur Rechtfertigung seiner Vermuthung diese Beispiele hinreichen. Die Brauchbarkeit für Schulen wird darum dieser Ausgabe nicht abgesprochen, obgleich man auch dem Schüler den bessten Text gönnen soll; wohl aber der Werth für den Gelehrten in so fern, als man bey den wenigsten Abweichungen der zweyten Schulausgabe von der Hauptausgabe auf eine veränderte Ansicht Hrn. B.s schliessen zu müssen scheint, wenn man nicht Hrn. B. mit seinem in der Hauptausgabe wohl durchgeführten Verfahren, den Text auf diplomatischen Grund zu stellen, in Widerspruch treten lassen will, oder gar glauben, was wenigstens Rec. nicht kann, Hr. B. erkläre faktisch seine Variantensammlung in der Hauptausgabe für unzuverlässig. — Rec. sieht diese Schulausgabe mehr für ein Unternehmen des Verlegers, als Hrn. Bekkers an. Schülern nun wäre mit besserm Papier und grössern Lettern auch besser gedient gewesen, so wie man in einer Schulausgabe reichlichere Interpunctionen wünschen muss.

N. III. Die erste Philippische, die drey Olynthischen und die Rede vom Frieden sind schon 1819 von Herrn Rüdiger herausgegeben worden, und dieser Gelehrte hat sich dadurch zuerst in Deutschland das Verdienst erworben, angehenden Lesern die erste Bekanntschaft mit dem für den Anfang nicht leichten Redner auf eine belehrende Weise zu erleichtern; zugleich aber hat er seine Arbeit so ausgeführt, dass auch der gelehrtere Kenner vielfachen Nutzen daraus zog. Das Verdienst dieser Bearbeitung erweist sich auch aus dem Bedürfniss dieser zweyten Ausgabe, die nicht nur vermehrt, sondern auch eine ganz und gar neue Bearbeitung ist. Sie enthält die gleichen Reden, welche die erste Ausgabe, voran steht die Lebensgeschichte des Dem. von Libanius mit ausführlichem Commentar. Vor den einzelnen Reden befinden sich ebendesselben ὑποθέσεις, dann die nöthigen Prolegomenen und das Argumen-

Digitized by Google

tum jeder Rede. Auf eine billigenswerthe Weise hat Hr. R. die ausführlichen historischen Erläuterungen in einem abgesonderten Commentar folgen lassen, und dabei A. G. Beckers Arbeiten und Vömels Programme benutzt. Hierauf folgt die Varietas lectionis. Einen Dresdner und Gothaer Codex hat R. selber verglichen. Die Varianten von 4 Münchner Handschriften, welche Hr. R. der Mittheilung Hrn. Karl Schäfer's verdankt, γ, δ, ε, ζ genannt, lieferten eine Nachlese, da sie schon sämmtlich von Reiske benutzt worden waren. Endlich verdankt R. noch Hrn. Fr. Thiersch die Vergleichung zweier Pariser Handschriften, die er α und β benennt, und von denen α sehr merkwürdig ist. Schade, dass derselbe nicht genau beschrieben, oder vielleicht Hrn. R. eine Beschreibung nicht mitgetheilt wurde. Denn wenn Hr. R. praef. p. VII bemerkt, α stimme mit Bekkers cod. Σ meistens überein, so mangelt für Rec. nur noch das Zeugniss des übereinstimmenden Aeussern, um die Identität desselben mit cod. Σ vollkommen auszusprechen, welcher nach dem Gebrauch, den Imm. Bekker davon machte, die höchste Wichtigkeit für die Feststellung des Textes erhalten hat. Durch die Wahrscheinlichkeit dieser Identität aber besitzen wir eine Controlle über die Genauigkeit, mit welcher Imm. Bekker diesen codex verglich. Nach der Prüfung, die Rec. so weit er konnte angestellt hat, ergiebt sich das Resultat zu Gunsten der Genauigkeit Bekkers.

Weit und in den meisten sowohl wichtigen als unwichtigen, sowie auch in bloss sonderbaren Varianten stimmen α und Σ überein. Hingegen sind in der Vergleichung, α genannt, vermuthlich aus Flüchtigkeit eine Menge Varianten nicht angeführt, die in der Vergleichung Σ sich finden. Umgekehrt enthält auch α eine Anzahl Varianten, die sich in Σ finden mögen, die aber Bkk. nicht angegeben hat. Sie theilen sich in solche, die Bkk. absichtlich nicht notirt haben mag, und in solche, die ihm entgangen seyn können. Zu den ersten zählen wir, dass α (od. Σ) das *νἐφελκ.* häufig anbringt, und zwar sowohl vor Interpunctionen, wie Ol. I § 13 *ἠσθένησεν,* Phil. I § 34 *ἐξέλεξεν, καὶ,* § 50 *ὕβρικεν, καὶ;* als auch an unpassenden Stellen, wie Ol. II § 5 *φήσειεν κενὴν,* § 10 *ἀνεχαλτισεν καὶ,* § 12 *ἐροῦσιν μόνον,* Phil. I § 3 *ἀκούουσιν καὶ,* § 36 *ἔδοξεν καὶ.* — Hingegen unverhofft Ol. III § 29 hat α *ηὔξηκε,* wo Bekker aus Σ *ηὔξηκεν* notirt. Phil. I § 39 ist ohne Zweifel in α u. Σ die Lesart *ἀξιώσειέ τις ἄν.* — Absichtlich übergangen mag auch seyn Ol. I § 15 *οὕτως καὶ,* wie α hat. — Bemerkenswerth ist dann, dass α den Hiatus vermeidet. Phil. I § 24 *ἐστ' ἄρχειν,* § 37 *οἷαιτ' οὖσαι,* § 50 *ταῦτ' εἴδωμεν,* und ihn wieder zulässt Phil.

Digitized by Google

I § 7 *ὑμέτερα αὐτῶν*, § 46 *πάντα ὅσα*. — Wir rechnen auch zu dem absichtlich von Bkk. Uebergangenen Ol. I § 10 *ὑπερετεμένων* (wenn es bey Rüdiger nicht Schreib- oder Druckfehler ist); das häufige *ἄν* statt *ἐὰν* Phil. I §§ 41, 43, 50, während Bkkr. gerade unter Andern aus *Σ* *ἄν* schrieb, wo vulg. *ἐὰν* steht § 50. — Da man annehmen darf, dass *Σ* alle diese Eigenthümlichkeiten häufiger hat, als sie in *α* notirt sind, und auch diese Minutien zur Charakteristik eines cod. gehören, so hätte sie wohl Hr. Bkkr. bey der Beschreibung des cod. kurz anmerken mögen.

Entgangen scheinen dagegen Hrn. Bkkr. folgende Lesarten, die *α* hat. Ol. II § 15 *αὐτῷ*, (Bkk. *ἑαυτῷ*). § 23 *τοῖς* vor *θεοῖς* lässt *α* weg. Ol. III § 2 hat *α* *περὶ τοῦ τινα τιμωρήσεταί τις καὶ ὅν* (*ὃν* bey Rüd. ist Druckfehler) *τρόπον ἐξέσται σκοπεῖν*. § 17 fehlt *εἰσι* bey *α* in *οἵτινές εἰσι*; eben so *γὰρ* in *καὶ γὰρ* § 21. Phil. I § 12. cod. *α* *διοικήσεσθε* (fut. cum. *ἄν*), eben so § 18 *ὁρμήσετε*, wo Bkk. aus *Σ* nichts notirt. § 19. *α* *οἶομαι*, Bkkr. ohne Var. *οἰμαι*. ibid. *α* *πρὸ δὲ τούτων*, vulg. aber *πρὸς δὲ τούτοις* ohne Var. bey B. § 38. statt *ἐπιστολαὶ* hat *α* *ἐπιστολῆς ἀνάγνωσις*. ibid. lässt *α* weg *ἄνδρες Ἀθηναῖοι*. § 50. Zu *τοῖς πράγμασι* bemerkt R. „*πράγμασι* d. *α*." Allein ohne Zweifel auch *τοῖς*. De pace § 11 *οὔσης* vor *δεινότητος* lässt *α* weg.

Dass Lesarten Hrn. Bkkr. entgangen sind, ist besonders da gewiss, wo er eine Lesart aus cod. *F* notirt hat (der mit *Σ* am häufigsten übereinstimmt), nicht aber aus *Σ*, wo aber eine solche aus *α* notirt ist. Ol. II § 26 *νῦν α* (wie *F*; aus *Σ* ist nichts notirt, Bkk. hat im Text *νυνὶ*). Ol. III § 32 *βλάβη τῶν*. *α* (und *F*) *βλάβη ἢ τῶν*, welche Lesart merkwürdig ist. § 33 *κτήσησθε* hat *α* (wo *F* *κτησαισθε*). Phil. I § 14 *καὶ μὴ πρότερον*. nach Bkk. sollte man denken *Σ* habe *καὶ* nicht. Dagegen hat es bey ihm *F*, und Rüd. *α*. Ob aber ibid. *α* wirklich habe, wie es in Rüdigers Varr. steht, *ἀμέλειαν καὶ ῥᾳθυμίαν* (welches *F* in *γρ.* hat,) scheint uns zweifelhaft.

So unvollkommen und partiell wir nun auch diese Untersuchung führen konnten, so haben wir doch dadurch die Ueberzeugung gewonnen, dass sich zwar an Hrn. Bekkers Vergleichung allerdings Mängel entdecken lassen, die aber bey der ausserordentlichen Ausdehnung der Arbeit auch fast unausweichlich sind, dass dagegen, verhältnissmässig sehr wenige Fälle ausgenommen, das Variantenverzeichniss desselben die höchste Glaubwürdigkeit verdiene. Beyläufig bemerkt Rec., dass, was sich zwar von selbst versteht, aber doch neuerlich in Zweifel gestellt worden ist, ob, wenn Bekker die Lesart ei-

Digitized by Google

ner Handschrift nicht besonders angemerkt habe, sich annehmen lasse, die Handschrift stimme mit der Lesart des Textes überein, dies Rec. nach seiner bey eben dieser Gelegenheit gemachten Beobachtung bejahen muss.

Wir kehren zu Hrn. Rüdiger zurück. Einen vortheilhaften Begriff von seiner Arbeit giebt die Anspruchlosigkeit, mit welcher er Berichtigungen und tadelnde Bemerkungen, die in Bezug auf die erste Ausgabe gemacht worden waren, annahm, beherzigte und zum wirklichen Vortheil seines Buches verwandte, so dass diese Ausgabe vor der vorigen bedeutende Vorzüge besitzt. Zwey Dinge wünschte aber Rec. auch jetzt noch an Hrn. R.s Arbeit anders. Erstens zeigt zwar H. R. wohl das Bestreben, nur nach vorgenommener Prüfung über das Gewicht der Varianten sich für diese oder jene Lesart zu entscheiden, und häufig muss auch Rec. mit ihm übereinstimmen, aber durchgreifende und feste Grundsätze und ein selbstständiges Verfahren in der Kritik haben wir nicht in dem Maasse gefunden, wie man es von einem Herausgeber verlangt, der nicht sich (wie man nach dem Titel und einer Aeusserung in der Vorrede vermuthen würde) mit wenigen Ausnahmen an eine gegebene Recension bindet, sondern in der Constituirung des Textes sich freier bewegen will. Beyspiele dieser schwankenden Behandlung der Kritik werden sich unten einige ergeben. Zweitens scheint uns im Commentar nicht immer die rechte Auswahl der zu erörternden Dinge getroffen. Hr. R. bestimmt seine Ausgabe zunächst für Jünglinge. Aber diese, wenn sie den Dem. nicht bloss übersetzen, sondern auch verstehen wollen, müssen einen ziemlichen Grad von geistiger Reife besitzen und dürfen auch in der Sprache nicht Anfänger seyn. Im Commentar aber finden wir Bemerkungen über Gegenstände, deren Kenntniss wir bey Schülern voraussetzen, sonst würden wir uns schlechterdings nicht getrauen, mit ihnen den Dem. zu lesen. So S. 20 über ἀθυμητέον: „Graeci eam „rem, e qua indignatio oritur, casu dativo, praepositione ἐπὶ „vel adjecta vel omissa, comprehendunt.“ S. 39: „καθ' ἕκα„στον: κατά significat aliquid fieri *singulatim*.“ S. 26: „ἐπει„δήπερ est concedentis aliquid ad voluntatem alius: *quandoqui„dem*.“ (Hier, nämlich Phil. I § 6 Bkk. nicht einmal richtig; sondern es giebt hier einen Grund an, dessen Anerkennung als zuverlässig vorausgesetzt wird.) S. 28: „οἱ προελήλυθεν — „quemadmodum adverbia *loci*, ut ποῦ, οὐδαμοῦ, Matth. Gr. § „324, ita adverbia *gradus* struuntur cum genit.“ Nun kommt erst noch eine Anzahl von Stellen, und endlich die Vglchg. von *quo* amentiae es progressus. Zufällig schlagen wir auf S. 94: „ὑπ' εὐνοίας — συστῆ. praepos. ὑπό notionem praesidii vel „impedimenti alicujus rei exprimit, cfr. Soph. Antig. 221“ u. s. w.

Wozu solche Anmerkungen und für wen? — Wenn man

Digitized by Google

nicht über grammatische Gegenstände eigenthümliche Ausführungen geben will, so genügt dem Privatstudium eine Hinweisung auf eine gangbare Grammatik, und für den öffentlichen Unterricht sind solche Theile des Commentars eben auch nicht erspriesslich. Zum Vortheil des zweiten Bandes wünschen wir, dass Hr. R. in diesen Bemerkungen etwas Richtiges finden möge.

Um nun unsere allgemeinen Urtheile zu begründen, wollen wir ins Einzelne eintreten, indem wir die Stellen nach Rüdigers Seitenzahl und nach Bekkers §§ citiren *).

Phil. I S. 19, § 1. Ueber προυτίθετο wird Rüd. jetzt Bremi vergleichen. — S. 20, § 1. τότ' ἂν αὐτὸς ἐπειρώμην. Von Bkk.s codd. schiebt nur Υ ein καὶ vor αὐτὸς ein. (Nicht nur $F\Sigma$ lassen es weg, wie Rüd. sagt, wahrscheinlich vom Auge getäuscht, indem er um 2 Zeilen in der Bekkerschen Ausgabe zu weit hinaufblickte, wo „καὶ om. $F\Sigma$" sich auf eine Stelle des Libanius bezieht), καὶ ist also schon darum verdächtig, weil die übrigen zur interpolirenden Familie von Υ gehörenden Geschwister $\Omega\upsilon$ es nicht haben. Hr. Rüd. sagt zur Vertheidigung des καὶ: „sensus suadet et convenit modestiae oratoris," und führt an, dass das exordium p. 1418, 5 καὶ habe. Allein an unserer Stelle beweisen die codd., und es kommt nur darauf an, zu zeigen, dass αὐτὸς auch ohne καὶ einen passenden Sinn gebe, was allerdings der Fall ist. Wenn nämlich Dem. sagt: καὶ αὐτὸς, so stellt er sich den andern Rednern darin gleich, dass er *auch* seine Meinung sagen wolle. Ohne καὶ drückt αὐτὸς aus, dass er seine Meinung der der Andern entgegensetze. Und da er dieses gegenwärtig nicht thut, sondern den ganzen Fall nur in der Hypothesis setzt, so kann ihm bey dieser Ausdrucksweise der Vorwurf von Anmaassung um so weniger gelten. — S. 21, § 2. Rüd. vertheidigt συνεβούλευον. Allein $F\Sigma$ haben συνεβούλευσαν, eben so der zu $\Upsilon\Omega\upsilon$ gehörige cod. u, und υ συνεβούλευον ex corr. Uns scheint συνεβούλευσαν, welches Bkk. aufnahm, darum besser, weil es auf den Sinn führt: „wenn sie auch nur einmal Besseres gerathen hätten." — Dass Rüd. ἐπεί τοί γε εἰ in Schutz nimmt, können wir nicht missbilligen. — Ibid. § 3. ἔπειτα ἐνθυμητέον καὶ παρ' ἄλλων ἀκούουσι καὶ τοῖς εἰδόσιν αὐτοῖς ἀναμιμνησκομένοις, ἡλίκην κ. τ. λ. Rüd. übersetzt:

*) Rüdiger theilt jede Rede in Capitel ein und jedes Capitel in besondere Paragraphen. Wir haben gegen die Art, wie er dieses durchführt, nichts einzuwenden, finden aber die Vergleichung mit andern Ausgaben, namentlich der Bekkerschen, dadurch etwas erschwert. Wir wünschen daher, Hr. R. möchte zwar seine Capiteleintheilung behalten, dagegen sich, wie Bremi und Vömel thaten, an die Bekkerschen Paragraphen anschliessen.

Digitized by Google

Illud considerandum, quod et ab aliis audiistis et ipsi in memoriam revocantes nostis, mit der Bemerkung: „Non adsentior Krügero vertenti: *vel, qui ipsi nostis, reminiscimini.*“ Allein entgegengesetzt sind offenbar ἀκούουσι und ἀναμιμνησκομένοις, ferner παρ' ἄλλων dem αὐτοῖς, endlich die εἰδότες den zu dem ἀκούουσι zu denkenden οἱ μὴ εἰδότες. — S. 23, § 3. Zur Erläuterung des Parallelismus nennt Rüd. neben mehrern richtigern auch das Beispiel Cic. de Or. I, 3, 10 (nicht 5, 10): *scientia et pervestigatione.* In jeder Hinsicht gäbe Cicero unzählige passendere, dort ist überdiess von Orelli mit Recht die alte Lesart *scientiae pervestigatione* wieder eingeführt worden. — S. 24, § 4. τὸ πλῆθος τῆς νῦν ὑπαρχούσης δυνάμεως. νῦν fehlt in *FΣ*. Rüd. vertheidigt es. Allein bey Betrachtung des Zusammenhangs wird man finden, dass wenn νῦν in den Ausgaben fehlte, man selbst eher geneigt wäre, es zu ergänzen, nicht aber, wenn es da wäre, es hinauszuwerfen. Somit kann man sich denken, dass *TΩuv*, oder ihre gemeinsame Quelle, es ergänzten, und es ist nicht wahrscheinlich, dass die Schreiber von *FΣ* es als überflüssig verwarfen. Rec. glaubt überhaupt, dass man Bkk.s Kritik in Absicht auf Auslassungen gegründet auf *FΣ* und *Σ* weitaus in den meisten Fällen folgen dürfe. Es lässt sich denken, dass den Rhetoren manches nicht glatt und voll genug schien; so namentlich die Uebergänge, wo deswegen die Ausfüllpartikeln am reichlichsten eingeschoben wurden, wie auch Hr. R. selbst irgendwo bemerkt. Scheint auch manche Auslassung härter, so mag sie darum des Dem. Charakter nicht fremd seyn. — Ibid. stellt Rüd. sein „idem B.“ so, dass man glauben könnte, Bkk. habe *Ἀθηναίοις ἐστὶν* geschrieben. Denn vgl. S. 27: „*θέλῃ*. R. ex uno Bav. dedit *ἐθέλῃ*, idem B.“ — S. 25, § 5. Ueber *εἶδεν* (Bkk. I und Bremi haben *οἶδεν* nach *TΩuv*) bemerkt Rüd. nichts. Uebrigens halten wir *εἶδεν* ebenfalls für richtig. — S. 26, § 6. Warum Hr. R. die Worte *καὶ προσέχειν τὸν νοῦν τούτοις ἐθέλουσιν ἅπαντες* lieber einen *versum senarium* nennt, als einen Daktyl. Hexameter, sehen wir nicht ein. — S. 27, § 7. Dass die Worte *συνελόντι δ' ἁπλῶς εἰπεῖν* einen guten Sinn geben, und dass an ihnen nichts zu rütteln wäre, wenn die MSS. keine Variante darböten, unterliegt keinem Zweifel. Allein *εἰπεῖν* fehlt unter Anderm in *FΣ*. Dass es absichtlich ergänzt werden konnte, ist einleuchtend, dass es absichtlich ausgelassen wurde, minder. Da nun aber die Worte *συνελόντι δ' ἁπλῶς* den guten Sinn geben: *es in einfachem Ausdrucke zusammenzufassen*, so ist nicht zu zweifeln, dass Bkk. *εἰπεῖν* mit Recht wegliess. — S. 28, § 8. *ἄλλοις τισὶν* hat Hr. R. missverstanden, wenn er erklärt: *quippe qui nolint se subiicere Philippo*, und hinzufügt: „Nam per *τὶς* tangit, quos non nominare vult“ (nämlich die Athener). Dem. bezeichnet vielmehr die allgemeine Eigenschaft der Menschen,

Digitized by Google

dass sie die entweder hassen oder fürchten, die sie über sich sehen, und er will sagen, was sich bey allen übrigen Menschen findet, warum sollte diess nicht auch bey denen seyn, die dem Philippos entweder unterthan oder mit ihm verbunden sind. — S. 29, § 9 leitet Rüd. ἀσέλγεια wohl richtig von θέλγω ab. — Ibid. καὶ οὐχ οἱόσ' ἐστιν. Mit *FΣ* liess Bkk. τ' weg. Mit Unrecht vertheidigt es Rüd. Beide Formeln sind in Gebrauch, nur mit τε viel häufiger, als ohne τε. Um so viel natürlicher ist also die Vermuthung, dass es ergänzt wurde. Uebrigens passt οἷος ohne τε hier viel besser. Dem. sagt mit einer uns bekannten Formel: *Philipp ist nicht der Mann, dass er im Besitz dessen, was er in seine Gewalt gebracht hat, ruhig dabey bleibe,* u. s. w. — S. 31, § 10. Wir billigen das Bedenken Rüdigers, die Worte κατὰ τὴν ἀγορὰν in Klammern einzuschliessen. — S. 32, § 11. Ueber καί τοι καὶ τοῦτο, an welcher Formel auch Schäfer zu Cor. p. 268 l. 15 ohne Grund Anstoss nahm, bringt Rüd. die richtige Erklärung bey aus Fritsche's quaest. Lucian. p. 32. — S. 33, § 12. Für ὅπως βούλεσθε bieten einige MSS. ὅπως ἂν βούλησθε, welches Schäfer empfiehlt. Rüd. sucht ihn zu widerlegen, indem er bemerkt: „at non de consilio capto, sed de re praesente agitur." Wie kann man aber in ὅπως ἂν βούλησθε an ein consilium captum erinnert werden? Einige Male haben wir Hrn. R. in der Beurtheilung der modi und tempora schwankend angetroffen. Uebrigens halten wir hier eine Aenderung für unnöthig. Ibid. über καιρῶν wird verwiesen auf *de f. leg.* 327, 25. Es soll heissen *de cor.* u. s. w. — S. 35, § 15. Eine sehr richtige Erklärung giebt Hr. R. von den Worten: τὸ δὲ πρᾶγμα τὸν ἔλεγχον δώσει. — S. 36, § 16. Ueber die ἱππαγωγοὶ τριῆρεις handelt am besten Vömel p. 172 ff. — S. 37, § 18. Ueber das Vielbesprochene εἰ μὴ ποιήσαιτ' ἂν τοῦτο hätten wir in dieser Ausgabe eine Anmerkung erwartet. — S. 38, § 19. Rüd. erklärt sich die ἐπιστολιμαίους δυνάμεις wie Vömel, welcher letztere auch den Irrthum Reiske's und Becker's berichtigt, welche in den folgenden Worten ἀλλ' ἢ τῆς πόλεως ἔσται unrichtig eine πολιτικὴ δύναμις zu finden glaubten. Rec. erklärt den Sinn des Ganzen so: *es sollten nicht Truppen seyn, die bloss durch Briefe mit dem Staat zusammenhängen, sondern die in des Staates unmittelbarer Leitung ständen.* — S. 39, § 20. ἐθελήσει, welches Dindorf aufnahm, billigt auch Hr. R. mit Recht, wiewohl seine Note nicht ganz deutlich ist, und er im Texte ἐθελήσετε behalten hat. — S. 42, § 24. οἱ δ' ἐχθροὶ. Rüd.: „innuit Alexandrum Pheraeorum tyrannum, qui classem Atheniensium vicerat." Der mag auch darunter gemeynt seyn, aber noch näher Philipp, wie Vömel annimmt. Am bessten also, man fasse es allgemein, wie es auch gesprochen ist. — S. 34, § 25. ὥσπερ ἑποπτας τῶν στρατηγουμένων. Rüd. macht hier keine Bemer-

Digitized by Google

kung, Rec. aber berührt die Stelle, weil Vömel annott. p. 184 sagt: „στρατηγουμένων praecipue *imperatorum*. cf. § 47.“ Allein auch an der letztern Stelle hat man nicht Anführer zu verstehen. στρατηγεῖσθαι im activen Sinne kommt bey Dem. nicht vor. Es ist vielmehr neutr. Pass. Die Art und Weise der Anführung und das durch dieselbe Bewirkte sollen sie als Augenzeugen betrachten. — S. 43, § 26. Wenn Rüd. sagt: „decem electi erant ταξίαρχοι (τάξις continebat 128 viros: centuriones)“, so veranlasst er hier eine unrichtige Nebenidee. τάξις ist hier nicht als Centurie, sondern als Contingent der tribus, deren Anführer hier der ταξίαρχος ist, zu fassen, wie τὸ τεταγμένον. vid. Schneid. lex. s. v. — S. 45, § 28. Bkk. streicht nicht nur στρατευομένοις, wie Rüd. sagt, sondern auch das τοῖς vor demselben, und mit Unrecht behält es Rüd. bey. Zu den Gründen, die Engelhardt anführt, bemerkt Rec. noch, dass Demosth. bey Erwähnung der 90 Talente gar nicht an die στρατευόμενοι allein denkt, sondern an die ganze Macht. Das Schiffsvolk bekam σιτηρέσιον, dagegen vermuthlich keinen μισθός. Unten aber § 29 heisst es mit Recht, εἴ δέ τις οἴεται μικρὰν ἀφορμὴν σιτηρέσιον τοῖς στρατιώταις ὑπάρχειν, weil man sich verwundern musste, warum er den Soldaten bloss σιτηρέσιον reichen wollte; dass er es aber den Ruderern, darüber verwunderte man sich natürlich nicht. — Uebrigens setzen *FΣ* in dieser letztern Stelle εἶναι nach ἀφορμὴν hinein, welches nicht zu verachten ist. Fehlt εἶναι, so möchte man τὸ vor σιτηρέσιον erwarten. Nimmt man es auf, so giebt es den guten Sinn: *wenn einer glaubt, es sey eine kleine Hülfe, dass Verpflegungsgelder für die Krieger vorhanden seyen.* — Ibid. χρήματα eher für einen Nom. als Accus. zu halten, macht doch der Verlauf der Construction räthlich. — Ibid. § 29. Rüd. vertheidigt προσπορισῖται. Warum προσπορισῖ besser sey, zeigen Bremi und Vömel. Bkk.'s codd. scheinen alle das Letztere zu haben, und schwerlich hätte hier ein Abschreiber das Med. ins Act. verwandelt. Hrn. Rüd. imponirte hier, wie es scheint, dass Bekker in der zweiten Schulausgabe das Med. wieder hat. — S. 46, § 29. ἐγὼ συμπλέων ἐθελοντής. Hier zeigt sich recht die ausglättende Hand der Abschreiber oder auch der Rhetoren, denen dieser Uebergang ohne Partikel zu schroff war, weswegen man κἀγὼ und ἐγὼ δὲ als Varianten findet. Die Erinnerung an die Lebendigkeit des Vortrags, und diese Rücksicht auf die ὑπόκρισις nahmen ja die Redner in ihren Schriften immer, zeigt deutlich, dass eine Uebergangspartikel hier am unrechten Orte wäre. Mit Zeichen des Zweifels nimmt das Volk des Redners Vorschlag auf. Mit Nachdruck setzt Dem. hinzu, ἐγὼ συμπλέων κ. τ. λ. — S. 47, § 30. ἐπειδὰν δ' ἐπιχειροτονῆτε τὰς γνώμας, ἃ ἂν ὑμῖν ἀρέσκῃ χειροτονήσατε. Hier sind mehrere unnöthige Aenderungen versucht

Digitized by Google

worden. Mit Recht bemerkt Bremi, *ἀρέσκῃ* sey hier emphatisch. Dem. will nicht geradezu sagen, meine Meinung ist die beste, sondern, wenn es zum Stimmen kommt, so stimmet zu dem, was euch ernstlich gefällt, damit ihr nicht nur mit Briefen krieget. Er setzt also voraus, dass eine solche Diesem oder Jenem zu Gefallen lebende Abstimmung nur einen Missivenkrieg veranlassen werde. Darum zieht aber auch Rec. die Lesart der codd. *FΣ χειροτονήσετε* vor: *das werdet ihr* (hoffentlich) *beschliessen*, so dass dieses eher als Hoffnung, denn als Befehl ausgedrückt wird. Jeder übrigens, der Volksgemeinden beobachtet hat, weiss, dass beym offenen Handmehr häufig eher, wer gesprochen hat, als was er gesprochen, berücksichtigt wird. — S. 51, § 35 will Rüd. zu *τοιοῦτον ὄχλον* suppliren *ποιοῦντες*. Warum denn nicht *ποιεῖτε*, ein mit *ἀναλίσκετε* paralleles Verb. fin.? — S. 52 § 36. *πότε καὶ παρὰ τοῦ καὶ τί λαβόντα τί δεῖ ποιεῖν*. Statt *τί λαβόντα* hat cod. *Σ τίνα λαβ.* Diese Lesart ist wohl der Prüfung werth. Dem. kann mit dem Plural die einzelnen Posten bezeichnen, die die betreffende Magistratsperson von Diesem oder Jenem zu erheben hatte. — Ibid. Eine dem ersten Anblicke nach sonderbare Vermuthung glaubt Rec. nicht zurückhalten zu müssen. In den Worten: *καὶ μετὰ ταῦτα ἐμβαίνειν τοὺς μετοίκους ἔδοξε καὶ τοὺς χωρὶς οἰκοῦντας, εἶτ' αὐτοὺς πάλιν ἀντεμβιβάζειν, εἶτ' ἐν ὅσῳ ταῦτα μέλλετε, προαπόλωλεν κ. τ. λ.*, schiebt cod. *Σ* vor *ἀντεμβιβάζειν* noch ein *εἶτ'* hinein, so dass ein Comma nach *αὐτοὺς πάλιν* zu setzen und zu diesen Worten *ἐμβαίνειν* zu denken wäre. Schon diese Häufung paralleler und gegen das Ende immer kürzerer Glieder macht einen guten rhetorischen Effect. Rec. vermuthet nämlich, *ἀντεμβιβάζειν* konnte ein technischer Ausdruck der Seeleute seyn, gebraucht von der Bemannung der Schiffe durch Sklaven. Bey Thuc. VII, 13 heisst es, dass Einige *ἀνδράποδα Ἑλληνικὰ ἀντεμβιβάσαι ὑπὲρ σφῶν πείσαντες τοὺς τριηραρχοῦς* die Genauigkeit der Seetaktik verderbten. (Wie sie Hykkar. Sklaven erhielten, zeigt Thuc. VI, 62.) Zwar bey Thuc. heisst es *ὑπὲρ σφῶν*, allein dieser Begriff kann schon in *ἀντὶ* liegen, scil. *ἑαυτῶν*. Auch konnte es der häufige Gebrauch mit sich bringen, dass der Begriff *δοῦλοι* hinzugedacht wurde. Der Sinn wäre dann einfach, Andere, statt ihrer, einsteigen lassen, nämlich *δούλους*. — S. 54, § 37 ist die gewöhnliche Lesart *οἱ — καιροὶ οὐ μένουσι τὴν ἡμετέραν βραδύτητα*. Nur *T* u. *γρ. F* bey Bkk. haben *ἀναμένουσι*. Diess zieht Rüd. vor, und belegt mit Beyspielen dessen sprachliche Richtigkeit. An dieser wird Niemand zweifeln. Allein auch *μένειν* kommt bekanntlich so vor, wiewohl minder häufig. Und man weiss, wie oft die codd. Präpositionen an Verben hinzusetzten. *μένουσι* war darum ohne Zweifel beyzubehalten. — S. 56, § 40 hat Rüd. statt Bekkers *ἐν δέοντι* aus *FΣ* mit Recht aufgenommen

Digitized by Google

εἰς δέον τι. Ebenso hätte aber ibid. Berücksichtigung verdient die Lesart in Σ κἂν πατάξῃς. — S. 61, § 46. οὐ γάρ ἐστιν, οὐκ ἔστιν ἕνα ἄνδρα ἂν δυνηθῆναι. So schreibt mit Rsk. Hr. Rüd. ohne Bemerkung. Bkk. liess ἄν weg nach Σ und viell. Υ. Schäfer vertheidigt es: „subaudi *etiamsi velit*." Uns scheint die entschiedene Ausdrucksweise für ἄν nicht günstig. — Ibid. ἠγῆται hat auch cod. α, während man nach Bkk.'s Varr. vermuthen sollte, Σ habe ἡττῆται. Rüd. übrigens entscheidet sich mit Recht für Ersteres. — 8. 62, § 47. ὥστε μὴ κ. τ. λ. hat allein Σ, und auch hier zeigt sich die Trefflichkeit dieser Handschrift. Denn in dem οὐ γὰρ — δεῖ der Uebrigen ist erleichternde Interpolation unverkennbar. — Ibid. πρὸς δὲ τοὺς ἐχθρούς. Rüd.: „ἐχθροὶ quanquam ab iis, qui πολέμιοι dicuntur, differunt, tamen scriptores hoc discrimen non ubique observant. Quum vero Dem. rem forensem, ad quam ἐχθροὶ et ἀγωνίζεσθαι pertinet, opponat rei bellicae, videtur consulto his vocibus usus esse." Aber eben um des Gegensatzes willen sollte Dem. eher πολεμίους sagen, weil er ja den Kampf gegen die Ankläger dem Kampfe gegen die Feinde entgegenstellt. Hätte Hr. R. nur an dem ersten Theile seiner Anmerkung festgehalten, dass die Schriftsteller häufig ἐχθροὶ statt πολέμιοι gebrauchen. Denn Ersteres kann statt Letzterem gesagt werden, da es von weiterm Umfang der Bedeutung ist, nicht aber umgekehrt, es wäre denn unter sehr bestimmten Bedingungen. — S. 63, § 48. τὰς πολιτείας διασπᾶν hat Rüd. nicht richtig erklärt. S. Bremi. —

Wir gehen nun zu den Olynthischen Reden über, bey denen Hr. Rüd. die Stellung des Dionysius befolgt und in den Prolegomenen mit den Hauptgründen vertheidigt. Olynth. I (vulg. II) S. 90, § 4. Die Worte τούτων οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν erklärt Rüd. mit „hae enim structurae: καιρὸν τούτων et καιρὸν τοῦ λέγειν ταῦτα sunt confusa"; nach unserm Urtheil am ungezwungensten. — S. 93 § 7. Ueber προσλαμβάνων bemerkt Rüd.: „mediam quidem formam exspectaveris, sed notio, quae illa exprimitur, in ipso verbo inest." Allein Rec. begreift nicht, wie Jemand hier das Med. erwarten wollte. Denn diess hiesse *an sich ziehen*. Das Act. aber heisst *hinzunehmend, zu Hülfe nehmend*, welches hier allein richtig ist. — Mit Recht übrigens hält Rüd. ibid. αὐτὸν bey Bkk. für Druckfehler. — S. 97, § 12 vertheidigt Rüd. ἑτοιμότατα gut gegen Schäfer, eben so S. 98. § 13 μεταβολὴν gegen Reiske. — Ibid. § 14. οἷον (ἡ Μακεδονικὴ δύναμις) ὑπῆρξέ ποθ' ὑμῖν — πρὸς Ὀλυνθίους· πάλιν αὖ πρὸς Ποτίδαιαν Ὀλυνθίοις ἐφάνη τι τοῦτο συναμφότερον. Da Hr. R. in der Note die Worte Ὀλυνθίοις ἐφάνη τι citirt, um über τι eine Bemerkung zu machen, so könnte man schliessen, Rüd. verbinde Ὀλυνθίοις mit ἐφάνη. Aus seiner Anmerkung erhellet darüber nichts Weiteres. Rec. glaubt aber, dass Ὀλυνθίοις, wie die Constructionsparallele

Digitized by Google

ὑπῆρξεν ὑμῖν angiebt, ein dat. comm. sey. *Und wiederum für die Olynthier schien etwas Bedeutendes dieses Beides zusammen.* Denn offenbar kam es nicht darauf an, ob es den Olynthiern so schien, sondern überhaupt Allen, welche dem Kriege zusahen. — Ibid. *νυνὶ δὲ Θετταλοῖς νοσοῦσι καὶ στασιάζουσι καὶ τεταραγμένοις.* So edirt Rüd., während Bkk. mit *FΣ* νοσοῦσι strich. In jedem Fall hätte aber νοσοῦσι in Klammern sollen eingeschlossen werden, denn es ist hier wirklich eine Ueberladung. Nur dann wäre es am rechten Ort, wenn auf den unruhigen Zustand der Thessaler ein Nachdruck sollte gelegt werden, welches hier nicht der Fall ist. In der Stelle Phil. III § 12, wo es von Philipp heisst *πυνθάνεσθαι γὰρ αὐτοὺς (τοὺς Θετταλοὺς) ὡς νοσοῦσι καὶ στασιάζουσι*, hat *νοσοῦσι* in Philipps Munde fast einen ironischen Anstrich. Leicht ist auch zu erkennen, dass eben aus dieser Parallelstelle *νοσοῦσι* in Ol. I eingeflickt worden ist. Dass Ulpian es anerkennt, beweist nur, wie alt die Corruptel ist, und eben so das hohe Alter der Recension *FΣ*, welche darum von der höchsten Wichtigkeit u. Glaubwürdigkeit sind. — S. 99, § 16 hätte zu *κοπτόμενοι* citirt werden können de Cor. § 145. — S. 101, § 18. *εἰ δέ τις σώφρων ἢ δίκαιος ἄλλως.* Da *σώφρων* den speciellern, hier aber *δίκαιος* den allgemeinern Begriff enthält, so nehmen wir an *ἄλλως* keinen Anstoss: *oder sonst ein rechtschaffener Mann.* — S. 103, § 20. *εἰ δέ τι παίσειε* vulg. Bkk. aber nach guten Handschrr.: *εἰ δέ τι παίσει.* Letzteres vertheidigt auch Rüd., aber auf eine Art, die Rec. nicht billigen kann. „nam dicit: *si paullum impegerit*, non *impingeret*." Weder das Eine noch das Andere ist richtig übersetzt. *εἰ παίσει* ist nicht *si impegerit*, diess wäre *ἢν παίσῃ*, noch auch *εἰ παίσειε si impingeret*. Uebrigens drücken die Lateiner unser *εἰ παίσει* seq. fut. geradezu auch mit *si impinget* aus. Siehe Ellendt de form. condit. p. 24. — Ibid. *τότ' ἀκριβῶς αὐτοῦ τοῦτ' ἐξετασθήσεται.* Nach Bkk.'s Varr. zu schliessen, hat der einzige cod. Γ *πάντα* statt *αὐτοῦ*, und Rec. kann *αὐτοῦ* unmöglich für Erfindung eines Abschreibers halten, während *πάντα* es eher seyn wird. Wir billigen es darum nicht, dass Hr. R. *ταῦτα πάντ'* in den Text aufnahm. — S. 104, § 21. *τέως μὲν ἂν ἐῤῥωμένος ᾖ τις.* So Bkk., wie es scheint, nach allen seinen mss., während dagegen an andern Stellen einige mss., jedoch die schlechtern, und niemals *Σ*, lesen *τε ἕως*. Auch die von Buttmann im index ad Midianam angef. Stelle fals. leg. § 326 hat *τέως* ohne Bekkersche Variante. Rüd. giebt zwar hier *ἕως*, sonst aber scheint er geneigt, wie Buttmann durchweg zu conjiciren *τέως*, *ἕως*. Bey Bkk. aber finden wir die beiden Partikeln verbunden an keiner Stelle, dagegen an unserer und fals. leg. *τέως* ohne Var. Dazu kommt noch die übersehene Stelle Lept. § 91: *τότε μὲν, τέως τὸν τρόπον τοῦτον ἐνομοθέτουν, τοῖς μὲν ὑπάρ-*

Digitized by Google

χουσι νόμοις ἐχρῶντο, denn durch diese richtige Interpunktion, die auch Bkk. hat, fällt der Anstoss und der Aenderungsversuch Wolfs weg, welcher nach ἐνομοθέτουν ein Kolon setzte und das Komma vor τέως wegliess. Rec. glaubt demnach bey dieser Beschaffenheit der Stellen, dass man den Ionismus zwar als eine Eigenthümlichkeit zu bemerken, nicht aber zu ändern habe. — S. 106, § 22. ἢ ἐκείνῳ. Da Bekker sonst überall schreibt ἢ κείνῳ u. s. w., hier aber nicht, so möchte Rüd. hier lieber ἤ 'κείνῳ. Rec. aber glaubt, dass in clausula sich Bkk.'s Lesart wohl ertragen lasse. — S. 108, § 25. Richtig bezieht Rüd. πόσον χρόνον auf den ganzen Amphip. Krieg. — S. 110, § 27 hätte Hr. R. zur Erklärung der Worte τί πέπρακται τοῖς ἄλλοις nicht verweisen sollen auf seine Note zu cap. 21, ἡμῖν δὲ πέπρακται, an welcher Stelle er richtig ἡμῖν als Dat. comm. erklärt. Dadurch könnte man auf die Meinung gerathen, τοῖς ἄλλοις sey auch hier Dat. comm., welches unrichtig ist. Denn τοῖς ἄλλοις steht statt ὑπὸ τῶν ἄλλων, wie schon der Gegensatz ἂν μὴ παρ' ὑμῶν — ὑμάρξῃ τὰ δέοντα, und der Zusammenhang lehrt. — S. 113, § 29. καὶ οἱ βοησόμενοι οἱ τριακόσιοι. οἱ vor τρ. lässt Rüd. weg. Σ hat es, und mit ihm Bkk. Wir glauben, es mochte eher wegfallen als hinzugesetzt werden, und es scheint um so unentbehrlicher, als Dem. eine bestimmte Abtheilung der Symmorien bezeichnet. Hr. R. führt als Grund der Weglassung an, dass περὶ Συντάξ. p. 172 an der Parallelstelle οἱ ebenfalls fehle. Allein dort lässt Σ auch τριακόσιοι weg, und Rec. glaubt, mit Recht. οἱ τριακόσιοι als bestimmte Abtheilung mit dem Artikel finden wir auch de cor. § 171. — S. 114, § 31. πολλῷ βέλτιον. Herr R. hat πολλῷ, welches Bkk. nach FΣ verwarf, behalten mit dem Grunde: „quum nullam *video* causam, cur quis addiderit, retinui." Allein erstlich haben es nur die interpolirenden TΩυ, und zweitens ist βέλτιον durch seine Stellung emphatisch genug. — Ol. II (vulg. III) S. 125, § 10. Was Hr. R. zu Gunsten von καθίστατε bemerkt, verglichen mit dem, was auch Bremi dafür anführt, giebt völlige Sicherheit über die vulg. und beweist, dass Bkk.'s Conjectur nicht nöthig ist. Ibid. Dass zwey Obolen zu Demosth. Zeit das niedrigste Theatergeld war, beweist die Stelle de cor. § 28: ἐν δυοῖν ὀβολοῖν. — S. 126, § 12. τοῦ vor παθεῖν lässt Bkk. mit Σ weg. Rüd. vertheidigt es. Allein selten führt wohl Dem. einen erklärenden Infinitivsatz nach einem Pronomen τοῦτο mit dem Artikel ein. Z. B. § 7 dieser Rede: τοῦτο — ἐφορμεῖν, fehlt er. Diesen Gebrauch hat auch Leloup missverstanden zu Isocr. Evag. cap. 3: εἰ καὶ τοῦτο δυνήσονται, τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας εὐλογεῖν. So Evag. cap. 6: ταύτην ἀφορμὴν — ἀμύνεσθαι κ. τ. λ. — S. 128, § 14. ἢ περὶ ὧν ἂν γράφει διαπράξασθαι. So schreibt Rüd. Dagegen Bkk. ἂν γραφῇ. Rüd. bemerkt: „ἂν γράφει decreta quaedam innuit,

Digitized by Google

Schaefero recte monente." Schäfer sagt aber nichts von ἄν. Er stellt nur die Lesarten γράφει und ἂν γράφῃ einander gegenüber. Sieht man Bkk.'s Varr. an, so kann man γράφει ohne ἄν wohl für ächt halten, und erklären wie Schäfer, ἄν aber mit γράφει aufzunehmen lässt sich kaum rechtfertigen, einerseits weil ἄν post relat. c. ind. praes. überhaupt sehr unwahrscheinlich ist, anderseits weil es auf keiner deutlichen Auctorität beruht. Wir lesen übrigens nicht ἄν γράφῃ, sondern wie viele mss. haben ἂν γραφῇ, und können an der Verallgemeinerung keinen Anstoss nehmen: *oder wenn die Volksbeschlüsse von selbst Kraft hätten, das durchzusetzen, worüber immer sie verfasst seyn sollten.* — S. 129, § 16. οὐχ οὗς, εἰ πολεμήσαιεν, ἑτοίμως σώσειν ὑπισχνούμεθα, οὗτοι νῦν πολεμοῦνται; Rüd. nimmt Reiske's allerdings sehr gefällige Conjectur πολεμηθεῖεν in den Text auf (wiewohl ihm schon Schäfer gerathen hatte, wenigstens das auf codd. sich stützende πολεμήσειεν vorzuziehen), weil „et σώσειν et πολεμοῦνται requirunt notionem *invasionis*", und bemerkt gegen Schäfer, die Auctorität der Handschriften scheine ihm hier sehr verdächtig. Wir wollen sehn. Angenommen, πολεμήσαιεν sey die ursprüngliche Lesart (wie sie es auch wahrscheinlich ist und Bkk.'s codd. zu haben scheinen), so begreift man leicht, wie ἐκείνῳ in dem interpolirenden T eine aus dunkelm Bedürfniss herrührende Zuthat ist. Andere mss. haben πολεμήσειεν und setzen dann meistens hinzu ἐκεῖνος. Und es ist klar, dass πολεμήσειεν eine erleichternde Aenderung war im Sinne von Reiske's πολεμηθεῖεν, welcher dann auch ἐκεῖνος zur Verdeutlichung beygefügt wurde. Aufs mindeste sind ἐκεῖνος und ἐκείνῳ Auslegungen, je nachdem man — σειεν od. — σαιεν festhalten wollte. Somit kann also das Eine von Beiden nicht verdächtig seyn. Die schwierigere Lesart, die also die Aenderungsversuche veranlasste. πολεμήσαιεν zeigt sich aber auch dem Zusammenhang nach als die bessere. In ihr ist nämlich eine κλίμαξ, die durch jede Aenderung verwischt wird. Nämlich: „Ihr verspracht sie zu retten, d. i. sicher zu stellen, wenn sie nur einmal Krieg führen würden, d. i. selbstangefangenen. Jetzt aber wollt ihr sie nicht retten, da sie sogar mit Krieg sind überzogen worden." Dass diess richtig sey, zeigt sich daraus, dass die Athener immer geschrieen hatten: ἐκπολεμῶσαι δεῖ τοὺς ἀνθρώπους. Und da die Olynthier einwenden konnten, ein Krieg mit ihrem Nachbar sey ihnen gefährlich, versprechen jene, sie schon aufrecht zu erhalten, wenn sie zum Kriege kämen. — S. 130, § 17 hätten wir über τότε eine Anmerkung erwartet. — S. 137, § 27. ἆρα γε ὁμοίως ἢ παραπλησίως; schreibt Rüd., während Bkk. statt ἢ ein καὶ hat, nach allen seinen codd. ausser T. Rüd. beruft sich darauf, dass de f. leg. p. 439 Bkk. ἤ in der gleichen Formel behalten hat. Allein dort schweigen seine mss. Also

Digitized by Google

folgte ihnen Bkk. an beiden Stellen mit Recht. — Ibid. *πῶς ὑμῖν — τὰ πράγματ' ἔχει; — οἷς τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ — ἐξὸν δ' ἡμῖν καὶ τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν ἔχειν κ. τ. λ.* Statt *οἷς* giebt Y allein *καὶ*, welches Rüd. aufnimmt, indem er sagt; „*οἷς* est error ex scribendi compendio enatus." Allein *οἷς* ist allein richtig. Dem. sagt: Wie sind jetzt euere Sachen bestellt? Euch, denen — doch ich verschweige das Andere, so viel ich auch sagen könnte, — (Allein bey einer so grossen Ruhe, und da die Lakedämonier vernichtet sind, die Thebaner unthätig, von den Uebrigen sich keiner uns zu widersetzen wagt,) aber da es *uns* möglich ist u. s. w. Offenbar bezieht sich *οἷς* auf das vorausgegangene *ὑμῖν*, dann folgen die Zwischensätze, deren Ende mit *δὲ* nach *ἐξὸν* angedeutet ist, welches Bekker nicht hätte einklammern sollen; und *οἷς* wird von *ἐξὸν* regiert. Wie häufig, geht die Construction von der zweiten Person zur ersten über, daher *ἡμῖν* nach der Parenthesis. — S. 140. *ἀγαπῶντες ἐὰν μεταδιδῶσι θεωρικῶν ὑμῖν ἢ βοῖδια πέμψωσιν οὗτοι.* *μεταδῶσι* hat bey Bkk. allein cod. Y. Er selbst hat in der grossen Ausgabe *μεταδιδῶσι*, nur in der Schulausgabe *μεταδῶσι*. Dass Rüd. auf diese nicht hätte achten sollen, haben wir oben gezeigt. Und nicht nur wegen äusserer Auctorität ist das Präsens vorzuziehen, sondern auch wegen innerer Gründe. Die *θεωρικὰ* wurden regelmässig ausgetheilt, die Uebersendung des Bischen erbeuteten Kuhfleisches war ein Extrafall. Mit Recht steht also beym Letztern *πέμψωσιν*. Deutlich erweist sich auch hier der Character des ausglättenden Y, dem es zu rauh schien, dass einmal das Praes., dann der Aor. stehe. — S. 143, § 33. Ueber *ἀπογνόντας* haben wir unsere Ansicht ausgesprochen im Programm *obsvv. in Dem. de Cor.* Turici, typ. Orell. Füssl. 1829 p. 40. — Ibid. Rüd. vertheidigt *ὑπάρχοι* mit Recht. Leicht ist es zu sehen, wie daraus die übrigen Varr. entstanden sind.

Ueber Ol. III (vulg. I) nur eine einzige Bemerkung. Dort nämlich § 25 sagt Dem.: „Ihr habt die Wahl zwischen einem Krieg an Philipps Gränzen oder einem in unserm Lande. Dauern die Olynthier aus, so werdet ihr den Krieg dort führen *καὶ τὴν ἐκείνου κακῶς ποιήσετε, τὴν ὑπάρχουσαν καὶ τὴν οἰκείαν ταύτην ἀδεῶς καρπούμενοι.* Nimmt aber Philipp Olynth ein, wer wird ihn hindern, hieher zu kommen?" Seit Hieron. Wolf haben die Ausleger die Worte *τὴν ὑπάρχουσαν — ταύτην* auf Makedonien bezogen. Rec. kann nicht beystimmen. Erstlich fällt auf der Ausdruck *ταύτην*, wo man eher *ἐκείνην* erwartete (weswegen auch Reiske *αὐτῷ* vorschlug), und dann *ἀδεῶς*. Ferner setzt Dem. den Schrecknissen des Krieges in Attika entgegen den glücklichen und ruhigen Genuss des heimathlichen Landes, der dann möglich sey, wenn man den Krieg in Feindes Land führe. Endlich in der Schlussrede braucht er als

Digitized by Google

Hauptmotiv für die Reichen, dass sie beysteuern, um den Krieg in der Ferne zu führen, gerade die gleichen Worte: *ἵνα — μικρὰ ἀναλίσκοντες τὰ λοιπὰ καρπῶνται ἀδεῶς*. Dieses Alles bestimmt uns, die Worte *τὴν ὑπάρχουσαν κ. τ. λ.* auf Attika zu beziehen.

Ueber die Rede vom Frieden hätten wir nur Weniges zu bemerken; und die Bearbeitung dieser Rede scheint uns wirklich sehr gelungen. Nur einen Punkt wollen wir erörtern. S. 194, § 24. *ἀλλ' ὡς οὔτε πράξομεν οὐδὲν ἀνάξιον ἡμῶν αὐτῶν οὔτ' ἔσται πόλεμος, νοῦν δὲ δόξομεν πᾶσιν ἔχειν καὶ τὰ δίκαια λέγειν, τοῦτ' οἶμαι δεῖν ποιεῖν.* So liest Bkk. mit cod. *Σ* und *γρ. F.* Die Uebrigen bey Bkk. haben *δείξειν* st. *δεῖ ποιεῖν. δείξειν* erklärten alle Ausleger für unstatthaft, Hr. Rüd. aber glaubt eine Erklärung gefunden zu haben, wodurch *δείξειν* gerettet werde. Er macht nämlich *τοῦτο* zum Subjekt, und übersetzt: *puto, rem ipsam ostensuram esse*, s. *ostensum iri, nos neque* etc. Diess geht für *ὡς οὔτε πράξομεν οὐδὲν ἀνάξιον* und auch für *οὔτ' ἔσται πόλεμος* wohl an, nicht aber für *νοῦν δὲ δόξομεν πᾶσιν ἔχειν καὶ τ. λ.* Denn was gäbe das für einen Sinn: *Die Umstände werden beweisen, dass wir Allen scheinen werden Verstand zu haben?* Es müsste ja heissen: *dass wir wirklich Verstand haben.* Das Ganze führt darauf hin, dass Dem. hier von den Athenern Handlungen fordert, die zur Folge haben, dass man nichts Unwürdiges thue, kein Krieg sey, dagegen sich die Ueberzeugung verbreite, die Athener hätten mit Verstand gehandelt. Und die einfachste Art, dieses auszudrücken, war *δεῖν ποιεῖν.* Diess halten wir also mit Engelhardt für richtig, und diess entspricht dann auch am besten dem vorausgegangenen *κελεύεις.* Und mit Unrecht, glauben wir, sagt Hr. Rüd. praef. VI, indem er gerade dieses Beyspiel *δεῖν ποιεῖν* als Beweis braucht, codicem *Σ* manum sapere emendatricem.

Doch wir glauben hinlänglich gezeigt zu haben, mit welcher Aufmerksamkeit wir Herrn Rüdigers Buch lasen, und zweifeln nicht, dass er unsere Theilnahme an seinen Bemühungen, das gründlichere Verständniss des trefflichen Redners zu befördern, anerkennen wird. Druck und Papier sind übrigens zu loben, minder die Correctheit des Druckes. Eine geringe Zahl von Fehlern sind in den Erraten bemerkt. Wir fügen noch hinzu: S. 13 *de sonsulto.* Ibid. *ἔσειν*, lies *ἔστιν.* S. 36 not. statt *ad* 2; 2 *diximus* lies *ad* 2; 1 *d.* S. 42. *πανταχοῖ* liest nicht *β*, sondern *α.* S. 49 lies *ὑμῶν* st. *ὑπῶν*, S. 74 *κατταλλαγὰς*, S. 82 *βοήθιαν*, S. 89 zweymal *ὧν* st. *ὦν*, S. 108 *ἐπιζόντων* st. *ἐλπ.*, S. 111 *λήματα* lies *λήμματα.* S. 126 st. *παθόντες* lies *παθεῖν.* S. 142 Dinys. Hal. S. 153 st. *ἀνείλοντα* lies *ἀνείλοντο.* S. 171 *condidioni.* S. 192 st. *ὡς οὐς* lies *ὡς οὐκ.* S. 221 ist ohne Zweifel zu lesen *ἀνάγνωσις* st. *ἀνάγωσις.* Eben so S. 225 sollte es heissen *α, ὑπαρξάντων* st. *α. προϋπαρξάντων.*

Aarau. *Rauchenstein.*

Digitized by Google

Römische Litteratur.

Publii Ovidii Nasonis libri Tristium. Zum Schulgebrauch herausgegeben und mit erklärenden Anmerkungen und einem Namen-Register versehen. Zweite ganz neu gearbeitete Auflage. Leipzig, bei E. B. Schwickert. 1829. XVI u. 216 S. 8. 16 Gr.

Obschon bei dem regen Streben unserer Zeit die humanistischen Studien auch durch zweckmässigere Hülfsmittel u. Schulbücher zu befördern besonders das Fach der Schulausgaben derjenigen Römischen und Griechischen klassischen Schriften, welche an den höhern Lehranstalten gewöhnlich gelesen werden, ungemein bereichert worden ist; so erheben sich doch noch häufig Klagen, dass es an solchen Ausgaben, welche diesem Zwecke völlig entsprechen, noch immer mangele. Mögen nun auch diese Klagen zum Theil von solchen Schulmännern geführt werden, welche über die Eigenschaften, welche eine gute Schulausgabe haben muss, selber nicht gehörig im Klaren sind oder doch ganz eigene Ansichten davon haben; so lässt sich doch nicht läugnen, dass es unter der Menge Ausgaben, welche sich für den Schulgebrauch oder in usum studiosae iuventutis ankündigen, nicht wenige giebt, welche dieser Bestimmung nicht genügen können. Denn während einige neben dem Leichtern und Fasslichern auch die schwierigsten und ausführlichsten kritischen Erörterungen mit fast diplomatischer Genauigkeit, und weitläufige mit einer reichen Litteratur ausgestattete Untersuchungen über einzelne Punkte der Grammatik und andere Gegenstände der Alterthumswissenschaften aller Art, welche der Gymnasialschüler noch nicht verarbeiten kann, und die das raschere Fortschreiten in der Lektüre der Klassiker aufhalten, zum Schulgebrauche bieten, giebt es andere, die nicht mit der Gründlichkeit u. der Strenge, welche der jetzige Standpunkt der Wissenschaft erfordert, gearbeitet sind; und wieder andere sind zu diesem Zwecke nicht geeignet, weil sie, namentlich in grammatischer und lexikalischer Hinsicht, alles erklären. Letztere sind denn, obgleich sie unter der unwissenden Jugend die meisten Käufer finden, dem Schulzwecke eher hinderlich als förderlich, indem sie statt die Stelbstthätigkeit des Schülers anzuregen und Nachhülfe zu leisten, demselben fast allen Stoff zum eigenen und selbständigen Studium und zur Uebung und Erprobung seiner Geisteskräfte vorwegnehmen. Indessen giebt es doch auch viele, besonders mehrere neuere Erscheinungen dieser Art, welche ein eifriges Bestreben beurkunden, die Idee eines wohleingerichteten Schulbuches zu verwirklichen; so wie auch schon einige Ausgaben vorhanden sind, welche sich durch ihre Zweckmässigkeit zum Schulgebrauche

Digitized by Google

besonders empfehlen. Unter diesen gebührt nach des Referenten Dafürhalten der vorliegenden Ausg. der Tristien des Ovidius, obgleich sich der Hr. Herausgeber nicht genannt hat, ein ehrenvoller Platz, auch noch aus dem Grunde, weil in der Vorrede zu derselben so belehrende Ansichten über die zweckmässige Einrichtung eines solchen Schulbuches ausgesprochen sind.

Veranlassung zu dieser Arbeit war, dass die Ausgabe der Klaggesänge des Ovidius unter dem Titel: Des Publius Ovidius Naso libri Tristium mit zweckmässigen Anmerkungen u. einem doppelten Register zum Gebrauch für Schulen [v. Dr. Fr. Eberh. Boysen], welche 1793 erschienen, vergriffen war und der Verleger, weil das Buch sein Publikum gefunden hatte, und seit dem Erscheinen desselben auch keine zweite Ausgabe von dieser Einrichtung erschienen war, eine neue Auflage desselben veranstalten wollte. Der Herr Herausg. fand aber nöthig, um dem Buche eine dem heutigen Stande der Philologie angemessene Einrichtung zu geben, „dasselbe ganz umzuarbeiten, und konnte dasselbe daher von seinem alten Material ausser dem aufs neue revidirten Texte und etwa zwei oder drei Anmerkungen durchaus nichts behalten; so dass dasselbe eben so gut eine neue Ausgabe heissen könnte, welches aber den Titel einer neuen Auflage darum erhalten, weil Boysens Bearbeitung sein Entstehen veranlasst und die allgemeine Einrichtung vorgeschrieben, nach welcher es gemacht wurde.“ Das Buch ist für solche Gymnasial-Schüler bestimmt, „welche mit den gewöhnlichen Regeln der Lateinischen Syntax bekannt sind und nur hin und wieder noch der festern Begründung derselben bedürfen, und welche ferner von der Prosodik und Metrik des elegischen Metrums das Nöthigste begriffen haben, so dass sie schon hin und wieder in die höhere Grammatik eingeführt und zur Anffassung der Latein. Dichtersprache hingeleitet werden können.“ Die Anmerkk. schrieb der Hgb. Deutsch, hauptsächlich „weil diese Schüler die Lateinischen oft nur mit Mühe verstehen und sie daher in den meisten Fällen ungelesen lassen.“ Ueber innere Einrichtung des Buches spricht der Hr. Herausg. in der Vorrede ausführlich, wovon folgendes das Hauptsächlichste ist. „Der Text wurde sorgfältig revidirt und in einer nicht unbedeutenden Anzahl von Stellen verändert. Es wurden hierbei zwei Klassen von Fehlern des Textes unterschieden: solche, bei welchen die aus den Handschrr. bekannt gemachten Varianten zwar anzudeuten scheinen, dass die Worte, wie sie im Texte stehen, kaum so von Ovid geschrieben worden sind, welche aber doch nicht gerade gegen den Zusammenhang und gegen die Denk- u. Sprachgesetze des Dichters und seiner Zeit verstossen — also etwas geben, dessen sich der Dichter, wenn er so geschrieben hätte, wenigstens nicht zu schämen brauchte; und solche, durch welche Zusammenhang, Denkweise und

Digitized by Google

Sprachgebrauch des Dichters und seiner Zeit verletzt werden. Die Fehler der erstern Art schaden in Ausgaben für den Schulgebrauch nur wenig und können im Ovid häufig auch nicht mit gehöriger Evidenz nachgewiesen werden, da ihre Verbesserung nur von den Handschriften abhängt und diese hier ziemlich schlecht verglichen sind. Sie sind daher auch nur da verbessert, wo sich die Aenderung aus dem Ansehen und der Zusammenstimmung der bessern Handschriften als sicher ergab und, um für jeden, der den kritischen Apparat ansieht und kennt, evident zu seyn, keiner weitern Erörterung bedurfte. — — Vorzügliche Sorgfalt aber ist auf Verbesserung der Fehler der zweiten Art verwendet, um sie wo möglich alle zu berichtigen." — — „Besondere Aufmerksamkeit wurde auf die Interpunktion des Textes verwendet und durch sie auf das leichtere Verständniss hinzuwirken gesucht." — Den einzelnen Gedichten sind kurze Einleitungen vorausgeschickt, welche „nur den Hauptinhalt der Gedichte angeben, zugleich aber auch die nähern veranlassenden Umstände zur Abfassung derselben und die nöthigen geschichtlichen Data hinzusetzen, wo diese nöthig werden. Sie sollen den Schüler nur auf den Standpunkt stellen, von welchem aus er das Gedicht zu betrachten hat." — „Die beigegebene Erklärung ist zunächst und fast ausschliesslich für Schüler des angegebenen Kreises bestimmt und soll theils anregen und aufmerksam machen auf Schwierigkeiten und Eigenheiten, die man sonst leicht zu übersehen pflegt, theils aushelfen und unterstützen in Fällen, deren genügende Erklärung der Schüler durch eigenes Nachdenken und durch den Vorrath seines Wissens sich nicht geben kann, theils endlich sein Wissen selbst fördern und bereichern in den Punkten, welche diesen Jahren und diesen Klassen am nächsten liegen." — — In der Sacherklärung hat der Herr Herausg. den Weg eingeschlagen, „so weit als möglich alles zu geben, was der Schüler zum Verständnisse der einzelnen Stellen braucht, und dem Lehrer nichts als das Nachfragen zu überlassen, ob sich jener mit dem Nöthigen gehörig bekannt gemacht habe. — — Um dem Schüler übrigens die Sache nicht zu bequem zu machen, wurden diese Sacherklärungen nicht gleich am gehörigen Orte gegeben, sondern der Mehrzahl nach in ein besonderes Namen-Register zusammengestellt, und die Mittheilungen, so weit diess bei Gegenständen der Art geschehen kann, auch so eingekleidet, dass er bei dem Gegebenen dennoch das eigene Nachdenken anwenden muss und nicht einen reinen Gedächtnisskram darin findet." — — Die Anmerkungen verbreiten sich vorzüglich über Grammatik und Sprachgebrauch, und zwar so, dass sie allmählig vom Leichtern zum Schwerern fortgehen. Darum ist im Anfange über vieles nur angefragt oder doch nur auf die Grammatik (von Zumpt u. Ramshorn) verwiesen; später folgen mehr

eigene und ausführliche Erörterungen, jedoch mit beständiger Zurückweisung auf das Frühere. — Häufig ist auch auf Prosodik und Metrik und auf das Abweichende und Eigenthümliche des Dichtersprachgebrauchs aufmerksam gemacht, bald durch Nachweisungen von Parallelstellen, bald durch besondere Erörterungen. — —" Dies wäre nun im kurzen Auszuge der Plan, nach welchem der Hr. Herausg. dieses Buch gearbeitet hat; und kann dasselbe nach des Ref. Meinung zum Beweise dienen, dass er mit der Idee eines solchen Schulbuches und mit seiner Aufgabe in ihrem ganzen Umfange genau bekannt gewesen sei. In wie fern er nun dieses Ziel erreicht hat, wollen wir nun zu zeigen versuchen.

Was nun die Textesverbesserung, den ersten Theil dieser Arbeit betrifft; so ist es dem Hrn. Herausg. wohl an 40 Stellen gelungen, die Urschrift des Dichters wieder herzustellen u. gegen weitere Aenderungen zu sichern, und lässt sich mit Gewissheit behaupten, dass diese Ausgabe vor allen vorhandenen in Rücksicht auf Korrektheit des Textes den Vorzug verdient; obgleich wir übrigens auch hier noch bei weitem nicht überall die ursprüngliche Schreibung finden, und die Kritik des Hrn. Herausg. an mancher Stelle das Rechte nicht getroffen hat. Um dieses Urtheil zu begründen, wollen wir von jeder Art eine Anzahl Stellen näher beleuchten und, was unsern Lesern eine viel klarere Einsicht in das hier Geleistete giebt, dieselben nicht aus dem ganzen Werke überhaupt, sondern aus einem u. demselben Buche dieser Gedichte hernehmen; und hierzu wählen wir das fünfte.

L. V, 1, 69 lesen Burmann, Oberlin, Platz, Klein u. andere:

At mala sunt, fateor: quis te mala sumere cogit?

In dieser Ausgabe finden wir nach *sunt* ein Punkt, wie auch die alten Drucken haben, z. B. die Venn., und lesen:

„At mala sunt. — Fateor. Quis te m. s. c.

unstreitig die richtige Schreibung dieser Stelle. „Doch (sich selbst einwerfend) meine Gedichte sind schlecht. — (Worauf er erwiedert:) Ich gestehe das zu, erkenne das an. (Aber) wer nöthigt dich dieselben in die Hände zu nehmen?" Für diese Schreibung spricht noch besonders die Part. *at* und die Sprachweise des Dichters; Epist. Her. XIX, 77, 78:

„At cito mutata est iactati forma profundi." —
Tempore, cum properas, saepe minore venis.

ibid. III, 20, 21:

„Sed data sum, quia danda fui." — Tot noctibus absum,
Nec repetor, etc.

Das. Vs. 79, 80 lesen wir bei denselben Editoren:

Cur scribam, docui: cur mittam, quaeritis, istos?
Vobiscum cupiam quolibet esse modo.

Digitized by Google

In unserer Ausgabe ist erstens Vs. 79 mit den alten Ausgaben das Fragezeichen weggelassen, und *quaeritis* ganz richtig nicht als Frage, sondern als Bedingung genommen. Mag auch die Frage Statt haben können; so ist doch der affirmative Sinn weit bescheidener, weit richtiger; auch muss auf die Manier des Dichters Rücksicht genommen werden. Zu vergl. Trist. I, 11, 25; II, 261; III, 5, 23, 24; Epist. Her. VI, 123, 124. Und Vs. 80 ist statt *cupiam*, was Heinse, welcher bekanntlich eine ordentliche Sucht hatte, den Conjunktiv, wo derselbe nur zulässig war, einzuführen, aus dem einzigen Cod. Jun. zuerst aufgenommen hat, hier mit allen übrigen alten Schriften *cupio* wieder hergestellt, und wird ganz richtig bemerkt: „Der Conjunktiv ist sehr anstössig, weil der Wunsch, der in demselben enthalten seyn soll [wie I, 1, 16 *contingam*], schon in der Bedeutung des Wortes liegt." V, 2, 13, 14 lesen wir in der neuen Ausgabe:

Paene decem totis aluit Paeantius annis
Pestiferum tumido vulnus ab angue datum,

wo nach dem Vorgange Heinse's bei Burm., Oberl., Platz und Klein *virus ab angue datum* steht. Die hier aufgenommene Lesart ist nicht allein der Sache angemessener, sondern hat auch das Ansehen der alten Schriften (denn nur zwei Handschriften bei Heinse haben *virus*) für sich, und eben so auch den Sprachgebrauch des Dichters, indem *virus dare* in diesem Sinne unseres Wissens beim Ovidius nirgend, hingegen *vulnus dare* in den Metam. allein fünfmal vorkommt. Für dieselbe Lesart spricht endlich das Verbum *aluit*. Virg. Aen. IV, 1, 2:

At regina gravi iam dudum saucia cura
Vulnus alit venis, etc. Zu vergl. Metam. X, 49.

Veranlassung zu dieser Variante haben ohne Zweifel die Worte *datum ab angue* gegeben, zu welchen das Wort *virus* dem der Sprache minder Mächtigen wohl leicht passender scheinen konnte. V, 4, 47, 48 lesen wir hier mit den meisten alten Schriften:

Plena tot ac tantis referetur gratia factis,
nec sinet ille tuos litus arare boves.

wo Heinse *referetur* in seinen Lieblings-Modus, den Conjunktiv, umwandelte, das Verbum *sinet* aber, welches doch mit dem Verbum *referetur* offenbar in gleichem Verhältnisse zum Satze steht, unverändert liess; Platz und Klein aber *referetur* wieder herstellten, dagegen einen neuen Fehler einführten, indem sie *sinet* in *sinit* veränderten. V, 7, 23 lesen wir bei Oberl., Platz, Klein u. a. nach Burmann:

Atque utinam vivat, sed non moriatur in illis —

in dieser Ausgabe ist die Lesart der Handschriften und alten Editionen *et non* wieder hergestellt. Der Sinn ist: „O dass er

Digitized by Google

unter ihnen lebe nicht aber" und bekanntlich heisst nicht aber in diesem Sinne entweder *non* oder *et non*, und damit war die alte Lesart *et non* gegen Burmann's Conjektur hinlänglich gerechtfertigt. Der Herr Herausg. zeigt noch zum Uebermaasse, dass *sed non* kaum sprachlich richtig sei: „Denn *sed* [verwandt mit der Präposition *se* und gebildet aus *se* und dem *d* paragogicum. s. Conr. Schneid. Elementarlehre. S. 144.] hebt nur einen Theil von dem Begriffe des Satzes oder Wortes, dem es entgegensteht, auf, eben so wie unser *sondern*, d. h. *sondere ab davon.* Daher wird es gebraucht, wenn man angeben will, dass das vorhergehende Wort oder der vorhergehende Satz nicht in seiner vollen Geltung zu nehmen sei, sondern dessen Bedeutung erst richtig stehe, wenn man die mit *sed* folgende Einschränkung oder Ausnahme hinzufügt. Das nach *sed* folgende Wort muss demnach etwas bezeichnen, was in der Bedeutung des vorhergehenden mit enthalten seyn kann, z. B. vivat sed non aegrotet; hier aber wird *vivat* durch das folgende *moriatur* ganz aufgehoben. —" V, 7, 53, 54 schreiben Heinse, Burmann, Klein, Platz u. and.:

Unus in hoc populo nemo est, qui forte Latine
Quaelibet e medio reddere verba queat —

die vorliegende Ausgabe giebt *quamlibet*, wofür die Handschrr. und alten Editionen sprechen, und noch mehr der Sinn: denn mit *quaelibet* heisst die Stelle: „— —, welcher alle Wörter, wie sie vorkommen, welche es auch immer seyn mögen, sprechen könnte"; hingegen mit *quamlibet*: „— —, welcher Lateinische Wörter reden könnte, selbst die allergewöhnlichsten", was nur einzig der Gedanke des Dichters seyn kann. Zu vergl. Trist. I, 2, 101. V, 8, 5 lesen Platz u. Klein mit Burmann:

Nec mala te reddunt mitem placidumve iacenti —

Diese Ausgabe giebt *placidumque*: und wenn auch die Bemerkung des Hrn. Herausg.: „*placidumve* passt eben so wenig, als wenn wir *milde oder sanft* statt *milde und sanft* sagen wollten" allzustreng ist; so lässt sich doch, wenn man in Betracht zieht, dass fast alle Mss. und alte Ausgaben *placidumque* haben, an der Richtigkeit dieser Schreibung nicht zweifeln. V, 8, 30 hat er mit Platz die Klammern weggelassen, und die Richtigkeit des Gedankens und des Zusammenhanges dieses so vielfach angefochtenen Verses mit dem Verhergehenden so klar gezeigt, dass derselbe gewiss gegen alle weitere Angriffe sicher stehen wird. — V, 14, 22 lesen wir bei Klein, Platz, Oberl. und andern mit Burmann:

Et laudem probitas irreprehensa tulit —

wo das Verbum *tulit* eine blosse Conjektur und von der Lesart aller alten Schriften so verschieden ist, dass es keine Wahr-

Digitized by Google

scheinlichkeit für sich hat. Der Hr. Herausg. hat *fuit* richtig wieder hergestellt. Auch hat er statt *laudem*, was ebenfalls keine Auctorität des Alterthums für sich hat, sondern aus der Variante *tandem* gebildet ist, mit zweien Handschriften *semper* geschrieben, welches aber, wenn es auch einen richtigen Sinn enthält, doch noch weiterer Begründung bedarf. Wenn wir nun über diese Stellen der Kritik des Hrn. Herausg. beistimmen; so können wir folgende Verbesserungsversuche desselben nicht gut heissen.

V, 5, 32 billigt Ref. die vom Hrn. Herausgeber in Schutz genommene Conjektur Witthof's (*Consilio f. aethera, Ponte, tuum*) nicht: denn wenn die Vulgata (*Consilium f. cetera paene meum*) einen matten Sinn giebt; so ist des Matten in diesen Gedichten so viel, dass uns dieses nicht wohl zu Conjekturen berechtigt; und wenn dieselbe Vulgata der Absicht des Dichters u. den folgenden Versen widersprechen soll, so sieht Ref. das nicht ab, und ist vielmehr der Meinung, dass sie für den Zusammenhang passend sey: „Sieh, wie die Luft den Rauch von meinem Opfer nach Italien und befreundeten Orten sendet (29, 30.)! Also der Dampf, der dem Feuer entsteigt, zeigt Mitgefühl für meine Leiden; (während) alles übrige meine Wünsche flieht. [*Ja* oder *So*] (zur Bestätigung jenes Satzes, ganz in der Manier des Ovidius; zu vgl. II, 105 ff.) mit Absichten trennte sich die Flamme der feindlichen Brüder, als sie gemeinschaftlich opferten etc." V, 6, 36 schreibt der Hr. Herausgeber:

Isto, quod reris, grandius illud erit —

wo Burmann, Oberlin, Klein u. Platz *quo* lesen: was in grammatischer Hinsicht wenigstens vorzuziehen ist, wogegen sich jene Lesart (quo) kaum als sprachlich richtig erweisen lässt. Aber, da an dieser Stelle die alten Schriften, mit Ausnahme einer einzigen Handschrift bei Heinse, *quereris* statt *reris*, wie jetzt gewöhnlich edirt wird, haben, und da *reris* ohnehin hier nicht sehr deutlich ist, und dazu noch von Heinse herstammt, der dieses Verbum bekanntlich wohl an hundert Stellen im Ovidius ohne gehörige Gründe entweder aufgenommen oder doch vorgeschlagen; so würde Ref. ohne alles Bedenken auch das alte *quereris* wieder hergestellt haben. Zu vergl. Epist. Her. XX, 24. — V, 9, 25 ist die Anmerkung über *quoque* nach einem nicht betonten Worte zwar belehrend; wird aber hier ganz überflüssig, wenn wir die rechte Lesart wieder herstellen: denn es muss statt *se quoque*, was eine ganz unnöthige Conjektur von Heinse ist, gelesen werden *nunc quoque*. Eben so müsste das. Vs. 35 *si non* statt des Lieblingsausdrucks Heinse's *nisi si* geschrieben werden, wodurch wieder eine Note gespart worden wäre. — V, 12, 59, wo hier *non tamen* geneuert ist, würde Ref. mit den alten Schriften und den neuern Ausga-

Digitized by Google

ben *nec tamen* wieder herstellen, was auch für den Sinn passender ist: „Ich habe — — — verlernt; *und doch* kam meine Muse — — —.“ Auch durfte in diesem Zusammenhange nach Vs. 58 kein Punkt gesetzt werden. — V, 13, 9 würde Ref. es nicht gewagt haben, mit nur zweien Handschriften *quid* statt *qui* zu schreiben und die ganze Stelle Vs. 9—12 zum Fragesatz umzugestalten, indem der Satz affirmativ mit *qui*, wie der Hr. Herausg. auch anerkennt, nur in anderer Form denselben Sinn giebt. Wenn aber die einfache Aussage matter ist; so werden wir das wohl den Dichter selbst müssen verantworten lassen, der ja in diesen Gedichten so oft matt und wässerig wird, abgesehen von seinen ennüyanten Süjets. — Noch minder gelungen scheint Ref. des Hrn. Herausg. Bemühen V, 14, 23, 24 den Text festzustellen und zu erklären. Er schreibt:

Par eadem nostra nunc est sibi facta ruina:
Conspicuum virtus hic tua ponat opus! —

An dieser Stelle nahm unseres Wissens zuerst Heinse Anstoss, welcher, wenn auch in der Vulgata die verdorbene Lesart fand:

Par ea de nostra nunc est tibi facta ruina —

doch die der Venn. und der älteren Ausgaben: *Par eadem n. n. e. tibi f. r.*, kannte und dieselbe durch die meisten Handschriften bestätigt fand; aber, weil er darin keinen Sinn finden konnte, aus zweien unbedeutenden Handschriften *sibi* aufnahm und edirte:

Par eadem nostra nunc est sibi facta ruina.
Conspicuum virtus hic tua ponat opus.

Burmann wagte hier eine Parforce-Kur und schlug vor:

Par veterum nostra si nunc tibi fama ruina —

[Allein wo bleiben hier die Grundzüge der Handschriften?]: traute aber dieser Kur so wenig, dass er noch eine zweite Conjektur in den Kauf gab:

Parta tibi nostra si nunc est fama ruina.

Der Hr. Herausg. giebt, wie wir sehen, die Worte der Heinse'schen Ausgabe, nur mit geänderter Interpunktion; und erklärt die Stelle auf folgende Weise: „eadem (nämlich probitas) nunc nostrâ ruinâ (cum ruina mea irruerit), facta est sibi par. In der Zeit des Glückes war deine Redlichkeit untadelhaft; aber auch im Unglück blieb dieselbe sich gleich: darum setze sich deine Tugend hier (d. h. entweder *in dieser Lage* oder vielleicht auch *in diesem Gedichte*) ein leuchtendes Denkmal.“ Wobei es auffallend ist, dass es ihm wie den frühern Editoren entgangen ist, dass der ganze Zusammenhang an dieser Stelle eine Ermahnung fordert (zu vergl. unten Vs. 43, 45), so wie auch, dass er über das *hic* so wenig im Klaren ist, dass er

Digitized by Google

meint, es könne „entweder in dieser Lage oder vielleicht auch in diesem Gedichte“ heissen. Die Lesart der alten Ausgaben und fast aller Handschriften ist unverdorben und giebt einen sowohl an und für sich als auch in Rücksicht auf den ganzen Zusammenhang richtigen Sinn: „nunc nostrâ ruinâ (cum nos (ego) cecidimus) tibi par (imo) eadem (sc. ruina) facta, parta est. — *Jetzt ist dir durch meinen Sturz ein gleicher (ja) derselbige bereitet*—; hic igitur (in hac ruina nostra) tua se virtus ostendat, conspicuum fidei ac probitatis opus edat (oder was mit Rücksicht auf conspicuum gebraucht ist), ponat.“ Nur könnte das *par eadem* Anstoss finden, was Cic. zwar auch neben einander stellt, aber durch *et* verbindet, pro Mur. c. 9: *pari et eadem in laude pono.* Allein die rhetorische Nebeneinanderstellung ohne Verbindungs-Partikel leidet bei dem rhetorischen Charakter unsers Dichters keine Schwierigkeit, zumal da eine Steigerung darin enthalten ist, und dürfte sich, wenn man suchen wollte, durch ähnliche Beispiele wohl erhärten lassen; ist aber auch durch die Richtigkeit des Gedankens schon sattsam begründet. Ueber *ruina* zu vergl. I, 6, 5, wo in dieser Ausgabe *ruina* nicht richtig durch *Verlust des Vermögens* erklärt ist. — Das, lesen wir Vs. 30 so interpungirt:

Quae maneat stabili, cum fugit illa pede.

Uns scheint die Interpunktion der Vulgata richtiger: *cum fugit illa, pede.* — V, 14, 33, 34 liest Burmann:

Ut tempus numeres, per saecula nulla tacetur,
Et loca mirantur, qua patet orbis iter.

Platz und Klein:

— — — — — — — — —

Et loca, mirantur, qua patet orbis iter.

Hier lesen wir:

Ut tempus numeres, per secula nulla tacetur
Et loca: mirantur, qua patet orbis iter.

Durch welche Interpunktion alle Concinnität des Satzes zerstört wird, und wahrlich auch aller Sinn; oder ist es etwa ein richtiger Gedanke: Ut tempus numeres, per nulla secula tacetur et loca. Die Platzische und Kleinsche Interpunktion ist gewiss viel richtiger; aber einen weit schöneren Sinn und eine freiere Bewegung des Gedankens enthält die Burmann'sche: „Zählst du die Zeiten, kein Jahrhundert schweigt (von solcher Tugend); und aller Orten, so weit der Erdkreis reicht, wird sie bewundert“: für welches Letztere der Dichter kühn und poetisch sagt: „und alle Orte — bewundern sie.“ Ueber *loca mirantur* zu vergl. Tr. III, 10, 69.

Uebrigens will es Referenten scheinen, dass der Hr. Herausgeber sich bei seiner Textesverbesserung auch nicht streng

genug an seiner Aufgabe und dem in der Vorrede entworfenen Plane gehalten, und, vielleicht weil er in diesem Stücke seine Stärke fühlte, manche Stelle seiner Kritik unterzogen hat, welche ausser der Grenze dieses Buches lag; so wie Ref. auch überhaupt sehr bezweifeln möchte, ob die häufigen kritischen Anmerkungen, deren doch einige, um gehörig verstanden zu werden, schon gründlichere Sprachkenntnisse und eine geübtere Denkkraft erheischen, als man sie beim Quartaner und Tertianer voraussetzen darf, bei allen Schulmännern Beifall finden werden. Nach unserer unmaassgeblichen Meinung wäre es, den Zweck eines Schulbuches streng ins Auge gefasst, wie fasslich und selbst bildend auch die Kritik des Hrn. Herausg. ist, rathsamer gewesen, blos an den leichteren Stellen, wo der Knabe, für den das Buch bestimmt ist, der Kritik leicht folgen kann, kritische Anmerkungen zu geben, an den Stellen, an welchen der jetzt gewöhnliche Text einen ziemlich richtigen Sinn bietet, alle Kritik wegzulassen, und an solchen schwierigen Stellen, wo für die Interpretation der Weg noch nicht geebnet war, die neue Lesart lieber ohne alle kritische Bemerkungen mit einer gründlichen Interpretation aufzunehmen, besonders wenn das Buch, wie der Hr. Hrgb. laut Vorrede zu wollen scheint, auch zur Privatlektüre der genannten Klassen gebraucht werden soll.

In Rücksicht der Interpunktion verdient die Ansicht des Hrn. Herausg., dass sie viel zum leichtern Verständnisse der Schriften beitrage, vollen Beifall. Besonders beachtungswerth aber scheint Ref. die Bemerkung des Hrn. Herausg., dass die manchfaltigen Verkettungen der Sätze bei den Alten häufig in die Nothwendigkeit versetzen, das Kolon und Semi-Kolon in verschiedener Geltung zu gebrauchen: ein Umstand, den diejenigen nicht gehörig zu berücksichtigen scheinen, welche in der Interpunktion überall eine strenge Regel befolgt wissen wollen. Allerdings soll man sowohl seine eigenen Schriften, als auch die der Alten, welche man aufs neue edirt, nach einer bestimmten Norm interpungiren, und den verschiedenen Schriftzeichen so viel als möglich überall die Bedeutung lassen, welche sie einmal haben. Allein wie oft gebietet nicht bei der kleinen Anzahl von Schriftzeichen schon blos der grössere Umfang eines Satzes, andere Zeichen anzuwenden, als man bei einem kleineren Satze von derselben Form gebrauchen würde? Wie oft ist das Schriftzeichen, welches man eben brauchen musste, z. B. ein Semi-Kolon, in demselben Satze schon gebraucht, um ein anderes Verhältniss, was auch in der Regel mit einem Semi-Kolon angedeutet wird, zu bezeichnen? Wie oft erfordert nicht die Affektsprache wegen ihrer mehr abgebrochenen Sätze und Gedanken und ihrer kühnern Verbindung derselben selbst vor denselben Bindewörtern andere Schriftzeichen, als die einfache Erzählung? Der feineren Nüancirung derselben Satzformen noch

Digitized by Google

nicht zu gedenken. Was nun die hier eingeführte Interpunktion betrifft; so hat die bessernde Hand des Hrn. Herausg. auch in diesem Stücke zum leichtern Verständnisse dieser Gedichte viel beigetragen, und hier und dort auch durch eine neue Interpunktion den Sinn des Dichters wieder hergestellt. Wie sehr dieselbe aber von Burmann, Platz und Klein abweiche, beweisen folgende Beispiele aus der ersten Elegie des ersten Buches, welche denn auch zugleich einigermassen zum Belege des eben Gesagten dienen können. Nach Vs. 9 steht hier ein Semi-Kolon, wo Klein und Burm. ein Punkt haben; nach Vs. 11 ein Komma, wo in den andern Ausgaben ein Kolon steht; nach Vs. 15 hat diese Ausgabe mit Platz ein Kolon, Klein und Burm. ein Punkt; nach Vs. 25 ein Kolon, Klein ein Punkt und Platz ein Komma; nach Vs. 53 ein Komma, Klein und Platz ein Semi-Kolon; nach Vs. 102 ein Semi-Kolon, wo Klein u. Platz mit Burm. ein Punkt haben; nach Vs. 106 ein Semi-Kolon, wo Klein und Platz ein Komma haben. Nur scheint er uns in der engern Verkettung der Sätze zuweilen etwas zu weit gegangen zu seyn; besonders möchte das Komma am Ende des Distichons an vielen Stellen wohl wenig Beifall finden. Zwar ist nicht zu läugnen, dass in diesen Gedichten, wie Ovid sich in den Tristien überhaupt mehr gehen lässt, der Fall häufiger vorkommt, dass das Distichon den Gedanken nicht allein nicht schliesst, sondern nicht einmal den geringsten Ruhepunkt gewährt; allein wir stossen in dieser Ausgabe auf einige Stellen, wo der Sinn eine Art von Ruhepunkt, wenigstens einen grösseren, als wir gewöhnlich durch das Komma anzudeuten pflegen, bietet, der Hr. Herausg. denselben aber durch Einführung eines Kommas gewissermassen verwischt, auf jeden Fall das Lesen der Stellen sehr erschweret hat. Z. B. V, 11, 24; III, 13, 8; III, 10, 22; IV, 10, 118; III, 7, 34; II, 534, 234. So musste auch V, 1 nach Vs. 24 ein Komma stehen, I, 1 nach Vs. 48 ein Punkt, und das. nach Vs. 51 ein Komma, gerade wie nach Vs. 11.

In den grammatischen Anmerkungen, der Hauptsache dieses Buches, hat der Hr. Herausg. sein Ziel, einen Commentar für den oben bemeldeten Schülerkreis zu liefern, im Ganzen gut im Auge behalten. Die Stellen, welche zur Erläuterung der in Frage stehenden dienen sollen, werden, wenn es Stellen der Tristien selbst sind, nicht wörtlich angeführt, sondern es wird nur darauf verwiesen. Ref. billigt diese Art, obgleich sich noch neulich ein Schulmann in einer Vorrede zu einem ähnlichen Buche gegen dieselbe erklärt hat; woher denn auch sein Commentar all das Schlimme an sich hat, was die entgegengesetzte Weise nothwendig mit sich führt: dass das Buch ohne Noth voluminöser und theurer geworden, dass die Stellen, weil sie aus ihrem Zusammenhange gerissen sind, nicht überall, wenn man sie nicht noch obendrein in loco selbst nach-

Digitized by Google

schlägt, gehörig verständlich sind, dass der Sprachgebrauch des Dichters seltner beachtet worden ist, und hauptsächlich, dass der Trägheit und Bequemlichkeit des Schülers Vorschub geleistet wird. Ueber die Anmerkungen selbst bemerkt Ref., dass der Herr Herausg. besondern Fleiss verwendet hat, den Dichter durch sich selbst zu erklären, was beim Ovid besonders zu empfehlen, und auch thunlicher, als bei irgend einem andern Schriftsteller ist, weil derselbe seine Wörter und seine Gedanken und deren Formen so häufig wiederhohlt. So wird z. B. IV, 1, 2 auf III, 14, 27 und dort weiter auf I, 11, 35 und III, 1, 17 verwiesen; I, 5, 3 über *attonitus* auf I, 3, 12; I, 5, 29 und III, 5, 8, und so an hundert andern Stellen. Die Regeln, welche der Schüler in seiner Grammatik finden kann, werden selten auch nur im Auszuge wiederhohlt; sondern es werden nur die Paragraphen der Grammatik angegeben, wo der Schüler sie bei seiner Vorbereitung nachschlagen muss. So I, 1, 50 über den aoristischen Gebrauch des Infinitivs Perfecti bei Dichtern, I, 6, 20 über den Dativ bei *comes*, IV, 2, 5 über den Accusativ *collum*, III, 6, 12 über *excepto*, V, 3, 40 über *Pentheos*, u. s. a. a. O. An schwierigern Stellen wird häufig durch eine blose Frage auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, und dann auf die Grammatik oder woher der Schüler sich dieselbe sonst erklären kann, verwiesen. Z. B. I, 1, 43: „ist *ego* nicht überflüssig? Vergl. I, 3, 39; 41; 85; I, 11, 9"; I, 1, 126: „muss nicht statt *eras esses* stehen? Ramshorn' § 193, 3, 6"; I, 2, 56: „muss nicht st. *et non* hier *nec* stehen? Zumpt § 334"; I, 5, 6: „*foret* nach gewöhnlichem Dichtergebrauch st. *esset*, obschon an und für sich zwischen beiden Worten ein Unterschied ist, welcher?"; III, 5, 7: „verbinde *meo* nicht mit *fletu*, sondern mit *os*. Wie ist das möglich?"; II, 244: „musste der Dichter nicht *nec eruduunt nurus* schreiben?" Diejenigen Gegenstände endlich, welche der Schüler sich nicht wohl aus eigenen Mitteln erklären kann, werden meist mit Rücksicht auf die Fassungskraft desselben erläutert. Gern möchten wir auch hiervon einige Beispiele, deren fast jedes Blatt enthält, anführen. Da uns aber der Raum dieses nicht gestattet; so wollen wir nur auf ein Paar, welche uns vorzüglich gelungen scheinen, verweisen. III, 5, 21, 22; III, 9, 23; II, 78; V, 7, 28. Auch werden hier und dort Bemerkungen über Gegenstände aus der höhern Grammatik, welche noch nicht gehörig erörtert sind, gemacht, welche selbst dem Lehrer willkommen sind, z. B. über das tempus praesens, über die Casus des Infinitivs, über die Frage, ob der Singular oder der Plural poetischer sei, und wann, über die Redeweise *cupio esse nocens*, *licet mihi esse diserto*.

Allein wie zweckmässig und vortrefflich diese grammatischen Anmerkungen der Form nach, und wie bündig u. gründlich dieselben im Ganzen dem Inhalte nach sind; so dürfen wir

Digitized by Google

doch nicht verschweigen, dass uns bei einer wiederhohlten sorgfältigen Durchlesung des Commentars manche Stelle aufgestossen ist, worüber wir nicht beistimmen können. Und der Zweck dieser Anzeige gebietet uns, deren wenigstens die eine oder die andere anzuführen; und unsere abweichende Meinung so viel als möglich zu begründen, erheischt sowohl derselbige Zweck dieser Beurtheilung, als auch die Achtung, welche wir dem Hrn. Herausg. schuldig sind. Wir wollen uns hierbei am zweiten Buche halten. II, 26, 27:

His, precor, exemplis tua nunc, mitissime Caesar,
Fiat ab ingenio mollior ira meo.

verbindet der Hr. Herausg. *ira ab ingenio meo* [*der Zorn von meinem Dichtergeiste her*], und bemerkt, die Verbindung *mollior fiat ab ingenio meo* [*von, durch meinen Dichtergeist werde der Zorn gelinder*] sei zum Zusammenhange der Stelle unpassend. Nach des Ref. Meinung ist letztere Erklärung, wie derselben in den Worten nichts im Wege steht, so auch für den Zusammenhang ganz passend. Um dieses zu finden, muss man einige Verse zurückgehen. „Vielleicht wird *die Muse* den Zorn, den sie erregte, auch wieder stillen; denn *Gedichte* besänftigen oft grosse Götter (Vs. 21, 22). Ja Cäsar selbst liess zur Ehre der Ops (um ihre Huld zu erflehen) *Lieder singen;* auch liess er (zu demselben Zwecke) dem Apollo *Lieder singen* (Vs. 23 bis 26). *Nach diesen Beispielen* [dass Götter durch Lieder besänftigt wurden, was der Dichter gleichsam als nothwendige Folge unterstellt] *lass auch du, sanftmüthigster Cäsar, dich jetzt durch mein Lied, mein Gedicht* (das zweite Buch der Tristien, welches an Augustus in dieser Absicht gerichtet ist) *besänftigen,* was nun poetisch ausgedrückt ist, *werde jetzt dein Zorn durch meinen Dichtergeist milder, gelinder.*“ Ja wenn man die zwei vorhergehenden Stellen (Vs. 21, 22 u. 23 bis 26) fest ins Auge fasst; so findet man, dass bei der Verbindung *ira ab ingenio meo* eine auffallende Lücke im Gedanken entsteht, indem man die Erwähnung des Mittels, wodurch Cäsar sich soll besänftigen lassen, was nicht allein, weil der Dichter ein besonderes Gewicht darauf legen musste, sondern auch der Begriff *Lied* durch den ganzen Satz durchklingt, *musa* Vs. 21, *carmina* Vs. 22, *carmina dicere* Vs. 24, (*carmina*) *dici* Vs. 25, nicht wohl fehlen darf, vermisst. Dazu nehme man auch noch, dass diese Construktion viel einfacher und natürlicher ist, als die Verbindung *ira ab ingenio meo.* — II, 77—80 schreibt der Hr. Herausg.:

Ah ferus et nobis nimium crudeliter hostis,
Delicias legit qui tibi cunque meas,
Carmina ne nostris quoque te venerantia libris
Judicio possent candidiore legi.

Digitized by Google

und bemerkt: „das handschriftliche *possint* würde nur richtig seyn, wenn in der Stelle eine zur Zeit des Schreibens noch fortdauernde Folge enthalten wäre.“ Ref. kann nicht beistimmen. Denn erstens steht ja nichts im Wege, die Stelle so zu nehmen, dass darin eine zur Zeit des Schreibens noch fortdauernde Handlung enthalten sei. Epist. Her. XX, 50:

Nec quemquam (reprehendo), *qui vir, possit ut esse, fuit.*

Und selbst wenn *ut possint* als eine vom historischen Perfekt abhängige Absicht genommen werden müsste; so würde Ref. es doch nicht wagen, *possint* ohne Handschrr. in *possent* zu verändern, da ja Ovidius, so wie in andern Stücken, also auch in diesem Punkte sich die auffallendsten Freiheiten und Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauche erlaubt hat. Epist. Her. VIII, 89, 90:

Parva mea sine matre fui, pater arma ferebat,
Et duo cum vivant, orba duobus eram.

ibid. XVI, 277, 278:

Hoc mihi (nam repeto), fore ut a coeleste sagitta
Figar, erat verax vaticinata soror.

Zu vgl. ibid. XV, 3, 4; XVIII, 12. Darum kann Ref. dem Hrn. Herausg. auch über die angezogene Stelle, Trist. III, 4, 21, 22:

Quid fuit, ut tutas agitaret Daedalus alas,
Icarus immensas nomine signet aquas —

nicht beistimmen, wenn er in der Verschiedenheit der Tempora einen Unterschied des Sinnes finden will und bemerkt: „Nach *agitaret* sollte man freilich auch *signaret* erwarten; allein weil das *er bezeichnet mit seinem Namen unermessliche Fluthen* ein fortbestehender Erfolg war, indem der Name *Ikarisches Meer* auch noch zu Ovids Zeit vorhanden war; so liess sich hier auch das Präsens setzen, was bei *agitare* nicht anging.“ Uns scheint das Präsens *signet* ohne allen Unterschied des Sinnes mit poetischer Freiheit gebraucht zu seyn, welche der Vers hier forderte und der Sprachgebrauch dem Poeten gestattete; gewiss stimmt diese Annahme mehr mit der Manier des Ovid; und eine *ganz* ähnliche Stelle findet sich Epist. Her. XXI, 227, 228:

Sed tamen adspiceres vellem, prout ipse rogabas,
Et discas sponsae languida membra tuae.

Dass dergleichen Freiheiten im Gebrauche der Tempora auch bei andern Schriftstellern vorkommen, haben Krüger in seiner gelehrten Abhandlung über diesen Gegenstand und andere zur Genüge dargethan. — II, 104, 106:

Cur imprudenti cognita culpa mihi?
Inscius Actaeon vidit sine veste Dianam:
Praeda fuit canibus non minus ille suis.

heisst es in der Anmerkung: *non minus, sc. quam ego.* Der

Digitized by Google

Satz ist etwas schief ausgedrückt. Dem ersten Anscheine nach nämlich ist die Vergleichung folgende: *Er wurde nicht minder seinen Hunden zur Beute, als ich dir zur Beute ward.* Allein die Vergleichung ist vielmehr diese: *Er wurde durch seine Unwissenheit* (inscius) *nicht minder seinen Hunden zur Beute, wie ich wegen meiner Unvorsichtigkeit* (imprudens) *Strafe erleide.*" Gewiss falsch und gegen den Sprachgebrauch des Dichters. Die Stelle Vs. 105, 106 wird blos zur Bestätigung des Satzes Vs. 104 angeführt (zu vergl. unsere Bemerkung oben zu V, 5, 32), und *non minus* heisst, ohne allen Vergleich *mit dem Schicksale des Dichters, nichts desto weniger, dennoch.* Der Sinn ist: „Warum habe ich, da ich ohne Vorsatz und Absicht etwas gesehen hatte, darum Schuld auf mich geladen, bin ich darum für schuldig gehalten worden? (Auch) Aktäon sah unversehends ohne Schuld die entblösste Diana, und *nichts desto weniger, dennoch* (licet inscius oder wenn man nach dem Comparativ *minus* doch ein *quam* haben will, *quam si non nescius vidisset*) ward er zur Strafe seinen eigenen Hunden zur Beute." Dieser Sprachgebrauch, oder vielmehr diese Gedankenform kommt übrigens bei unserm Dichter oftmals vor. Trist. V, 6 heisst es vom Orestes:

Nec procul a vero est, quod vel pulsarit amicum:
Mansit in officiis non minus ille suis.

Eben so *num minus.* Epist. Her. XVII, 229, 230:

Omnia Medeae fallax promisit Iason,
Pulsa est Aesonia num minus illa domo?

Zu vergl. das. XI, 17, 18. — II, 169 wird über *sic* bei der Bitte bemerkt: „*Sic* bezieht sich auf ein nachfolgendes *ut* —. Allein auch hier ist es sehr gewöhnlich, dass das *ut* des Nachsatzes fehlt und die ursprüngliche grammatische Verbindung aufgehoben ist." Ref. ist der Meinung, dass hierbei an ein *ut* nicht zu denken sei, und eben so wenig an eine aufgehobene ursprüngliche grammatische Verbindung; vielmehr *sic* in dieser Verbindung sich immer auf die Bitte, den Optativ oder Imperativ, beziehe, und einen daher entnommenen Conditional-Satz vertrete, z. B. *Parce, precor, sic* (sc. si peperceris) *te deus adiuvet.* Dass nun der Satztheil, wozu das *sic* gehört, der Bitte vorhergeht, liegt im Charakter der alten Sprachen. — II, 370:

Et solet hic (Menander) *pueris virginibusque legi* —

ist nicht zu tadeln, dass der Knabe auf den Dativ aufmerksam gemacht wird; allein Ref. kann es nicht billigen, dass der Hr. Herausg., nachdem er bemerkt hat, dass die Worte *pueris virginibusque legi* wohl heissen könnten: *er wird den Knaben und Mädchen gelesen* (*vorgelesen*), dann hinzufügt, *wahrscheinlich* stehe aber der Dativ hier auf Griechische Weise, da kein Zweifel seyn kann, dass der Sinn sey: *und doch wird dersel-*

Digitized by Google

be von Knaben und Jungfrauen gelesen. Auch würde Ref. hier einzuwenden haben, wenn die Worte *auf Griechische Weise* so gemeint wären, dass dieser Dativ eine Nachahmung des Griechischen Sprachgebrauches sey. — Die mythologischen, geographischen und historischen Erläuterungen sind, wie oben gemeldet ist, von den grammatischen u. kritischen Anmerkungen gesondert und in ein Namen-Register zusammengestellt; und nach des Ref. Dafürhalten ist dieser Theil des Buches vorzüglich gelungen. Mag der Hr. Herausg. auch in den Namen-Registern seines Vorgängers, Miller's, Seidels, Gierig's, Dorn Seiffen's und anderer ein reiches Material dazu vorgefunden haben; so hat er dasselbe doch ganz selbstständig für seinen Zweck verarbeitet, und beweist jedes Blatt, dass er diesem Gegenstande den unermüdetsten Fleiss gewidmet hat. Diese Erklärungen sind so eingerichtet, dass die Sache wo möglich in ihrem Zusammenhang erzählt wird, und die Erläuterungen der betreffenden Stellen künstlich hineinverflochten sind. Als Beispiel und zum Beweise der vorzüglichen Zweckmässigkeit derselben wollen wir die Artikel *Musae* und *Parcae* anführen:

Musae (*Μοῦσαι*), die Göttinnen der Musik, des Gesanges und Tanzes, überhaupt der Dichtkunst (im Sinne der Alten), neun Töchter des Jupiter, welche ihm Mnemosyne (*Μνημοσύνη*) in Pierien, einer Landschaft Macedoniens, gebar. [*Καλλιόπη, Κλείω* (*Clio*), *Εὐτέρπη, Μελπομένη, Τερψιχόρη, Ἐρατώ, Πολύμνια* (*Polyhymnia*), *Οὐρανία, Θάλεια* (*Thalia*). — vgl. Voss z. Virg. Ecl. 3, 84 und 8, 13.] I, 7, 21. II, 3, 121. III, 7, 9. IV, 1, 88. V, 7, 55. Sie heissen daher *novem sorores* V, 12, 45., oder bloss *sorores* IV, 1, 29., und zwar *doctae* II, 13., weil dieses überhaupt ein eigenthümliches Prädicat der Dichter und der Dichtkunst ist. Gierig z. Metam. V, 255. Von Pierien heissen sie *Pierides* (*Πιερίδες*). III, 2, 3. IV, 1, 28. 9, 16. V, 1, 34. 3, 10. Ihr Vorsteher ist Apollo (s. *Apollo.*), und ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort in Böotien [*Aonien:* daher *Aoniae sorores* IV, 10, 39.] auf dem Berge Helicon. [Metam. V, 255. 663. s. *Helicon.*] Dort ist der Musenquell, die Hippocrene, welche das Musenross *Pegasus* hervorstampfte. [Metam. V, 256. s. *Gorgo.*] Daher *Pegasides undae* III, 7, 15. Das Wasser dieser Quelle begeisterte zur Dichtkunst. Sie sind die Urheberinnen der Gedichte, I, 7, 21., und ihr Einfluss führt die Menschen zur Dichtkunst. IV, 1, 29. 10, 20. Die Dichter sind ihre Priester [*sacerdotes*, III, 2, 3.] und verwalten ihre Heiligthümer (*sacra*). Daher erkläre *Pieridum sacris manum imponere* IV, 1, 28. Gute Dichter werden von den Musen geschätzt und geliebt [daher ist Ovids Haus *Musis accepta* II, 121.], weilen in ihrem Chor [V, 3, 10. III, 7, 6. *Pieridum mora*, das Verweilen bei den Musen, V, 1, 34.] auf dem Helicon [IV, 10, 120.], und trinken aus der Hippocrene. Daher erkläre *Pegasidas ad undas deducere*, zur Dichtkunst

Digitized by Google

führen, III, 7, 15. Jede der Musen hat ihr eigenes Geschäft und übt eine besondere Kunst, ohne dass die Verschiedenheit ihres Wirkens von den Dichtern immer scharf beachtet wird. So nennt Ovid die *Calliope* und *Thalia* als die Musen seiner Liebesgedichte, obschon die erstere eigentlich die Muse des epischen Gesanges und die letztere die Muse der Comödie ist. II, 568. IV, 10, 56. V, 9, 31. Für Ovid, welcher wegen seiner Gedichte relegirt ward, wurden sie verderbliche Gottheiten [II, 13. II, 496.] und schützten ihn nicht vor Augusts Zorn. III, 2, 3. Daher hasst und verwünscht er sie, und flieht ihren Umgang [I, 7, 21. V, 7, 32. IV, 10, 23.]; kehrt aber doch zu ihnen zurück und dichtet aufs Neue [III, 7, 9. IV, 1, 88.]; denn sie trösten ihn [IV, 10, 117.], erleichtern sein Unglück [IV, 1, 19.], begleiten ihn ins Exil [IV, 1, 50.], versetzen ihn von da auf den Helicon [IV, 10, 120], und geben ihm in den Gedichten Waffen gegen seine Feinde [IV, 9, 16.]. — Das Wort *Musa* steht oft metonymisch für Dichtkunst und Gedicht. II, 3. 21. 313. 355. III, 2, 6. V, 1, 20. II, 364. 496. IV, 1, 19. 9, 31. 10, 117. V, 7, 28. 9, 26. 12, 60. Eben so *Pierides* III, 7, 6. V, 7, 32. *Calliope* II, 568. *Thalia* IV, 10, 56. V, 9, 31.

Parcae [*Μοῖραι*], die drei Schicksalsgöttinnen *Clotho* (*Κλωθώ*, die Spinnerin), *Lachesis* (*Λάχεσις*, die das Lebensloos bestimmende), und *Atropos* (*Ἄτροπος*, die Unwandelbare), [Hesiod. Theog. 218. Scut. Herc. 258.] drei Schwestern, und daher *sorores* V, 3, 17. Sie sagten jedem Menschen vor der Geburt sein Schicksal vorher (*fata cecinerunt*), legten seinen Lebensfaden an, spannen ihn u. rissen ihn in der Todesstunde ab, und bestimmten so das Geschick jedes Menschen, in weiterer Ausdehnung auch das aller Wesen und der ganzen Welt. Das von ihnen vorausverkündigte Geschick hiess *fatum* (das Verkündigte), und war unabänderlich und unabwendbar. V, 3 Not. 5. Daher sind sie *dominae fati* V, 3, 17, und spinnen Fäden, welche zum Verhängniss werden müssen (*fatalia stamina*). V, 3, 25. — [Die Adjectiva auf *lis* bezeichnen nämlich das, was — werden wird, soll, oder muss. Sie stammen zunächst von Verbis, und werden vom Futurum gebildet (daher ihre Bedeutung), und zwar in der ersten Conjugation auf *ābĭlis*, in der zweiten auf *ēbĭlis*, in der dritten auf *ĭlis*, in der vierten auf *ībĭlis*. Doch werden sie auch von Substantiven gemacht und endigen sich dann auf *ālis* und *ĭlis*. Ihre Bedeutung ist stets activ. Daher *fatalis*, was Fatum seyn (bringen) wird, wie *letalis*, was Tod seyn (bringen) wird etc.] — Weil jenes *fatum* unabänderlich war, so ward es auch zu einer über die Götter erhabenen Macht, zu einer höchsten Gottheit erhoben. s. *Fatum*. Aus ihm entstand die, ebenfalls bisweilen personificirte, *necessitas* (die Nothwendigkeit = das was nicht anders ist oder wird: gebildet von *necesse*, weches aus *neo esse* entstanden

Digitized by Google

ist). — Weil alle drei Parcen vereint das Schicksal bestimmten und alle drei nur Eins waren, so steht auch der Singular *Parca* für *Parcae* nach gewöhnlichem Dichtergebrauch. V, 3, 14. vgl. I, 10 Not. 2. Auch wird bisweilen eine einzelne, besonders Clotho und Lachesis, namentlich für alle gesetzt; so *Lachesis* V, 10, 45. Durch den gesponnenen Lebensfaden bestimmten sie die Länge oder Kürze des menschlichen Lebens [daher erkläre V, 10, 45.], und durch das vorausbestimmte Geschick ward jeder Lebensfaden entweder ein glücklicher oder unglücklicher. IV, 1, 63 m. Not. 23. V, 13, 24 m. Not. 8. War das Geschick eines Menschen böse, so war die Parce bei seiner Geburt finster (*nubila*) gewesen, so wie man umgekehrt von dem Glücklichen sagte, ein Gott habe ihm bei seiner Geburt zugelächelt. V, 3, 14. Vgl. Mitscherlich zu Horat. Od. IV, 3, 1.

Diejenigen, welche das Buch besitzen und noch ein Paar andere Beispiele zur näheren Prüfung und Würdigung derselben einsehen möchten, möchte Ref. ausser der gründlichen Abhandlung über die *Geographie des Pontus* auf die Artikel *Apollo*, *Troia*, *Hector* und *Pontus* verweisen.

Ueber die Einleitungen in die einzelnen Gedichte hat Ref. nichts zu bemerken, als dass sie ganz nach dem oben angegebenen Plane, gegen welchen sich wohl nichts einwenden lässt, eingerichtet sind.

Hiermit schliesst Ref. seine Beurtheilung dieses Buches, und wenn dasselbe nach den aufgestellten Bemerkungen auch seine Mängel hat; so enthält es neben einer zweckmässigen Anlage des Gediegenen und Guten so viel, dass jene Ausstellungen vor demselben fast ganz verschwinden; so wie dieselben seinen Werth in Vergleich mit den übrigen Ausgaben dieser Gedichte nicht verringern, indem jene an den meisten Stellen nichts besseres bieten. Und daher verdient diese Ausgabe für den Schulgebrauch, wofür sie bestimmt ist, besonders empfohlen zu werden. Den ungenannten Hrn. Hsg. aber schätzen wir als einen einsichtsvollen und gelehrten Schulmann; und wird derselbe sich gewiss noch neuen vorzüglichen Dank von Seiten der Schulmänner erwerben, wenn er sein Vorhaben, wovon er in der Vorrede zu dieser Ausgabe meldet, *noch das eine und andere Buch auf ähnliche Weise zu bearbeiten*, ausführen wird; und möchte Ref. sehr wünschen, dass seine Wahl zuerst auf die Metamorphosen fallen möge, da einerseits der Hr. Herausg. ein so gründliches Studium dieses Dichters bewiesen hat, andrerseits es an einer zweckmässigen Ausgabe derselben für den Schulgebrauch noch gänzlich mangelt.

Papier, Format und das Typographische sind lobenswerth, und der Druck ist, was an einem Schulbuche besonders von hohem Werthe ist, sehr korrekt; bei sorgfältiger Durchlesung des

Digitized by Google

ganzen Buches ist uns ausser den zwei unbedeutenden Druckfehlern, welche der Hr. Herausg. selbst in der Vorrede schon korrigirt hat, nichts Fehlerhaftes aufgestossen, als S 59 im Texte *candilus* st. *candidus* u. S. 147 in der Ueberschrift VIII. Eleg. V st. V. Eleg. VIII und ein Paar andere Kleinigkeiten dieser Art.

V. Loers in Trier.

Geographie und Statistik.

Neue Allgemeine Geographische und Statistische Ephemeriden. Redigirt von dem Professor Dr. *G. Hassel.* 8. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs. XXI, XXII u. XXXIII Bd. 1827. XXIV, XXV u. XXVI Bd. 1828. Jeder Band aus 15 Heften zu 2 Bogen bestehend und also, ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichniss und Register, 480 S. enthaltend. (Der Preiss jedes Bandes ist 3 Thlr. Conv. oder 5 Fl. 24 kr. Rhein.)

Die *neuen allgemeinen geogr. und statist.* Ephem. — vor dem J. 1820 nur *neue allgem. geogr.* Ephem. genannt — bestehen nun bereits seit nicht weniger als 26 Jahren, und haben sich selbst während der ungünstigsten Zeitläufte, unter den drückendsten Verhältnissen ohne die geringste Störung zu behaupten gewusst; auch dabey sich nicht genöthigt gesehen, zu irgend einer Umgestaltung des ihnen zu Grunde liegenden Planes, zu einer *wesentlichen* Abänderung der innern Einrichtung zu schreiten. Schon diese lange, und Rez. darf wohl sagen ruhmvolle Existenz ist ohne Zweifel der sicherste Beweis von dem grossen Werthe, von der immer mehr gesteigerten Gediegenheit dieser Zeitschrift, welche von ihrer Gründung an so viel zur Verbreitung der Geographie — einer gegenwärtig so fleissig kultivirten Hülfswissenschaft — beygetragen hat, und noch jetzt mit dem rastlosesten Eifer beyzutragen fortfährt. Denn fortdauernd behauptet sie den Ruhm, dass sie immer das Neueste und Wissenswürdigste aus dem Gebiete der Geogr. und Statistik darbringe und, um alle neue Entdeckungen und eingetretenen Veränderungen in den aussereuropäischen Erdtheilen so schleunig als möglich mittheilen zu können, die berühmtesten ausländischen Journale und Annalen, besonders Englische und Französische, sorgfältig benutze, auch dabey nicht ermangle, jedes Mahl die Quelle, aus welcher sie schöpfte, gewissenhaft anzugeben und bey solchen Neuigkeiten, die einiges Bedenken erregen, sachgemässe kritische Beleuchtungen und Berichtigungen hinzuzufügen.

Bey dem so langjährigen Bestehen dieser höchst gemeinnützigen Zeitschrift, die füglich in den Händen jedes Geographen von Profession seyn sollte, darf Rez. wohl mit Fug und Recht annehmen, dass deren

innere Einrichtung längst ziemlich allgemein bekannt seyn werde. Er braucht demnach, und zwar bloss der Vollständigkeit wegen, nur zu erinnern, dass von derselben jährlich 3 Bände jeder zu 15 Heften von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Bogen erscheinen, dass jeder Heft gewöhnlich in 4 Rubriken — Abhandlungen, Rezensionen von Büchern und Landcharten, vermischte Nachrichten und Novellistik zerfalle, und dass zuweilen auch Charten beygegeben werden. Ohne weitere Lobpreisungen — da die nähere Angabe des Inhalts schon von selbst auf die Reichhaltigkeit dieser Zeitschrift an sich, und insbesondere auf den gediegenen Werth der meisten Aufsätze aufmerksam machen wird, — darf Rez. sofort zur Beurtheilung selbst übergehen, indem er dabey noch bemerkt, dass er es hier natürlich nur mit den *Abhandlungen*, und allenfalls noch mit den Rubriken *Vermischte Nachrichten* und *Novellistik*, in so fern sie von grösserm Umfang u. von ausgezeichnetem Interesse sind, zu thun habe.

XXI Band. A) *Abhandlungen*: 1. *Untersuchungen über die verschiedenen Nationen Asiens nach ihrer Abstammung.* Aus einem ungedruckten Schwedischen Werke des Hrn. Dr. Palmblad. Diese ausführliche, und dabey manches Neue und Beachtenswerthe in der Zusammenstellung der so verschiedenartigen und doch, wenigstens grossen Theils, noch so wenig bekannten Völkerschaften Asiens darbietende Uebersicht, offenbar die Frucht eines vieljährigen Studiums der Asiatischen Literatur, ist leider nur die Fortsetzung der im vorhergehenden Bande begonnenen Abhandlung. Da nun aber dort bloss der Anfang derselben zu finden ist, und solche daher durch nicht weniger als 9 Hefte dieses Bandes fortläuft, so ist es wohl nöthig, insoweit als es die Beurtheilung des Ganzen erheischt, darauf zurückzugehen. Der Verf. theilt nämlich sämmtliche Völker Asiens, indem er die Tschudischen Familien von der Mongolischen Rasse trennt, unter 4 Rassen (Varietas), *Kaukasische*, *Mongolische*, *Tschudische* und *Malayische*, und diese wieder in mehrere Familien (Familia) und Stämme (Stirps) ein. Von der I) Kaukasischen Rasse ist nun im 20ten Bande A) nur die *erste*, die *Kaukasische* Familie, zu welcher die Georgier, Lesghier, Midschegen und Tscherkassen mit den Abasen gerechnet werden, und von der *zweyten* B) der *Indogermanischen* Familie, der erste Stamm die eigentlichen Hindus, (wobey jedoch die Parias, als Ueberbleibsel eines alten zu einer andern Rasse, oder wenigstens einer andern Familie gehörigen Volks nicht in Betracht gezogen werden) abgehandelt, und der vorliegende Band beginnt nun mit den übrigen Stämmen dieser Familie. Zu dieser rechnet er ausserdem folgende Stämme: 2) Afghanen, 3) nördliche Meder oder Arier, 4) südliche Meder oder Assyrer mit den Kurden und Jesidiern, 5) Perser mit den Beludschen, Luren und Sabäern, 6) Ossiten und 7) Armenier. — C) *Semitische Familie* mit den Stämmen: 1) *Aramäer* und zwar Chaldäer und Syrer (Maroniten), 2) *Canaaniter* mit den Hebräern, und 3) *Araber*. — D) *Türkische Familie*. Sehr richtig bemerkt dabey der Verf., dass man diese weitverbreitete Familie zwar gewöhnlich mit dem Nahmen *Tatar* (früher gar *Tartar*) bezeichne, dass aber diese Benennung ehemals gar zu vieldeutig gewesen sey, in-

Digitized by Google

dem man sie ohne Unterschied sowohl Mongolischen als Türkischen Horden — (er hätte auch die Mantschuren in China hinzurechnen sollen, die von Reisenden jetzt noch häufig Tataren genannt werden) — zugeschrieben habe, und dass diese so lange bestandene Verwirrung daher entstanden sey, dass man im Mittelalter den Völkern, welche von Dschingis-Khan's Abkömmlingen beherrscht wurden, ohne auf ihre Abstammung zu achten, den Nahmen Tatar gab, wenn gleich die Fürsten und ein grosser Theil ihrer Unterthanen von Mongolischer Abkunft, der Kern ihrer Unterthanen und Heere aber ächte Türken waren. Er tritt nun der Meinung Elphinstone's und anderer neuen Ethnographen bey, verwirft sonach die Benennung *Tatar* als unpassend, indem er darthut, dass die ältern Chinesischen Schriftsteller mit dem Nahmen *Ta-ta*, oder *Ta-ta-öl* einige Mongolische Zweige bezeichnet haben, — (dasselbe behauptet auch bekanntlich Timkowsky in seiner Reise nach China) — und legt dafür der ganzen Familie den Nahmen *Türken* bey. Rez. sollte jedoch meinen, dass der Vorschlag derjenigen, welche zur Unterscheidung von den eigentlichen Türken, obschon solche ursprünglich und am richtigsten *Osmanen* heissen, die ganze Familie mit dem Kollektivnahmen Turken belegen wollen, vorzuziehen seyn möchte. — Der Vrf. sondert nun diese Familie in 3 grosse Abtheilungen ab, nähmlich a) *ächte Türken*, zu welchen 1) die *Osmanen*, 2) die *Turkomannen* oder *Truchmenen*, 3) die *Usbecken*, — (da diese aber, wie der Verf. selbst zugesteht, schon Mongolische Züge aufweisen, wie kommen sie zur Klasse der *ächten* Türken?) — 4) *Karakalpaken*, 5) *Sibirische Türken* oder Tataren, als Turalinzen, Tobolskische Tataren, Tuva-Tataren, und Toneskische Tataren gerechnet werden, weil sie alle nur Zweige desselben Stammes seyn sollen. Der Vrf. führt zwar die Bukharen nicht besonders auf, da er aber bey der jetzigen Heimath der Usbecken berichtet, dass solche jetzt über die Reiche Balk, Khuresm, Bukhara und Ferganah (wohl richtiger Kokand) herrschen, so zählt er sie offenbar den Usbecken bey. Rez. sollte aber doch dafür halten, dass die Bukharen als ein für sich bestehender Hauptstamm der Turken betrachtet werden müssten, da ihre Körperbildung nichts Mongolisches aufweiset, und vorzüglich auch, weil sie ihre eigene Sprache reden und auf einer höhern Stufe der Kultur stehen. — b) *Unächte Türken*. Zu diesen gehören: 1) die Nogaier (schon von ziemlich Mongolischer Gestalt) mit den Basianen und Kumyken, 2) die Baschkiren, 3) die Meschtscheräken, 4) die Kirgisen, 5) die Tschulymer. — c) *Fremde Stämme*, bey welchen nichts als die Sprache Türkisch ist. Als solche sind anzusehen: 1) die Tubinzen (Tubaler), 2) die Tele-Uten, 3) die Barabinzen, 4) die Tschuwaschen und 5) die schwachen Süd-Sibirischen Stämme der Kuzinkischen Tataren, der Katschinzen, Jarinzen, Bochtinzen, Kaidinaren, Batiren, Saganier und Birjus.

II) Die *Mongolische Rasse* (deren Zahl hier nur zu 260 Mill. angeschlagen wird, was wohl zu wenig seyn dürfte). Diese wird in folgende Familien zerlegt: A) die *Mongolische Familie*, mit 1) den ei-

Digitized by Google

gentlichen Mongolen, 2) den Oeleten oder Kalmüken, und 3) Buriäten. B) Die *Japanische Familie* mit 1) den Japanesen, 2) den Lieu-Kieu-Insulanern, und 3) den Koreanern. (Sollten letztere nicht eher zu den Chinesen zu rechnen seyn? wenigstens ist Timkowsky dieser Meinung.) — C) *Monosyllabitische Familie* mit 1) den Thibetanern, 2) den Chinesen, und 3) den Indo-Chinesen, zu welchen Anamiten (hier Vietnamen) Siamesen, Birmanen und Peguer gezählt werden. — III) *Tschudische Rasse* mit folgenden Familien: A) Die *Tungusische* mit 1) den Mantschu und 2) den eigentlichen Tungusen mit 9 Stämmen. B) Die *Kurilische Familie*, nur aus einem Stamme bestehend. C) *Nordost-Asiatische Familie*, zu welcher 1) Kamtschadalen, 2) Koriäken, 3) Tschuktschen mit den Aleuten und 4) Jukagiren gezählt werden. D) *Samojedische Familie*, welche wiederum in 2 Klassen unterschieden wird: *ächte* Samojeden (worunter der Vrf. Motoren, Koibalen, Karagassen, Kamajüren, Taigi, Mokassen, die Tomskischen Ostiaken, die Gänse-Ostiaken, Kurassen, Tawzi, Turukhanische Samojeden, Jurusen und Khassowo versteht) und *unächte Samojeden*, wohin er die Sojoten und Jeniseier (d. i. Jeniselische Ostiaken) rechnet. D) *Finnische Familie* mit nachstehenden Unterabtheilungen: a) *Germanisirte Stämme*: 1) Finnländer, 2) Esthen, 3) Kareler, 4) Olinesische Finnen und 5) Lappen; b) *Wolgische Finnen* mit 1) den Mordwinen, 2) Mokschanen, und 3) Tscheremessen; c) *Permier* mit den Wotiäken und Syränen, d) Wogulen, e) Magyaren (Ungern) und f) Obische Ostjäken. — IV) *Malayische Rasse*, deren Anzahl in Asien nur auf 24 Mill. Köpfe geschätzt wird. Diese Rasse wird, aus Mangel an nähern Nachrichten über die verschiedenen Dialekte derselben, nur nach ihren dermahligen Wohnsitzen unterschieden. Der Vrf. spricht daher nur von den Malaya-Malayen (auf der Halbinsel Malakka,) den Sumatra-, den Java-, den Borneo-, den Celebes-Malayen, von den M. auf den kleinen Sunda-Inseln, den Molucken-, den Suluh-, den Magindanas- und den Philippinen-Malayen. Rez. darf hier nur bemerken, dass auch die Dayaks auf Borneo den Malayen beygezählt werden. Den Beschluss machen die Papuas, die er ebenfalls der Neger-Rasse zutheilt. Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass dieser Aufsatz mit vielem Scharfsinn entworfen ist, und von einer grossen Belesenheit zeigt. Denn auf jeder Seite wird das Gesagte mit einer Menge Citaten bewiesen, die aus den bewährtesten Quellen entlehnt sind. Die vorzüglichsten darunter sind: Elphinstone, von Hammer, Reineggs, Klaproth, Jones, Malcolm, Olivier, Gardonne, Kinneir, Chardin, Morier, Seetzen, Blumenbach, de Witte, Tavernier, Meiners, Marsden, Hassel, Adelung, Raffles, Forrest, Dampier. Zwar wird man bey der Mongolischen Rasse die verschiedenen Bergvölker Hinter-Indiens vermissen, über welche uns die Brittischen Journale immer mehr schätzbare Notizen bringen, allein zu der Zeit wo diese Skizze ausgearbeitet wurde, waren wohl von den wenigsten kaum die Nahmen bekannt. Mehr möchte es auffallen, dass der Vrf. aus den Tschudischen Familien eine eigene Rasse gebildet hat. Doch stellt der Vrf. zur Rechtfertigung dieser Trennung Gründe auf,

Digitized by Google

die allerdings beherzigenswerth sind. Er sagt nähmlich bey der Gestalt dieser Rasse: „die ächten Tschudischen Stämme haben mehrere Züge mit den Mongolen gemeinsam, nähmlich gelbe oder gelbbraune Farbe, grosse, unförmliche Köpfe und Ohren, kleine und schmale Augen, hohe Kinnbacken und krumme Beine ohne Waden. Diese Aehnlichkeit der Körperbildung hat Blumenbach und nach ihm einige andere Physiologen verleitet, die Polarrasse nur als ein Glied von dem grossen Mongolischen Volkskörper zu betrachten. Dennoch haben sie die Malayen als eine besondere Rasse angesehen, obgleich diese eben so viele, wenn nicht mehrere physische Kennzeichen haben, durch welche sie mit der Mongolischen übereinstimmen. Wenn man aber von der andern Seite die natürlichen Kennzeichen, welche der Tschudischen Rasse eigen sind, ins Auge fasst, so möchte man in ihnen leicht eine eigenthümliche Form erkennen." Zu diesen rechnet er nun den *zwergartigen Wuchs*, der gewöhnlich nur 4 Fuss und einige Zoll ausmacht, den Umstand, dass die meisten Stämme dunkel- oder hellrothes Haar, und daneben bleichblaue oder graugelbe Augen, und bleichgelbe oder braune Gesichtsfarbe haben, und die Thatsachen, dass ihr Haar- und Bartwuchs noch schwächer als bey den Mongolen ist, dass die dünnen Härchen grob und steif wie Lichtdogte um den Kopf herumhängen; dass die Kinnladen noch stärker hervorschiessen, weshalb die Wangen noch hohler und eingefallener erscheinen; dass der Mund fast ohne Lippen und das Kinn, lang und spitz, der Form nach einer Halle ähnlich, gerade das Gegentheil gegen die vollen Lippen und das kurze Kinn der Kalmyken zeigt, und dass endlich in den Gebehrden und Stellungen, in dem trüben und düstern Blick und dem stupiden Gesicht dieser Stämme ein gewisser thierischer Ausdruck liegt. Wenn man nun aber auch, von diesen allerdings bedeutenden Abweichungen überführt, diese Polar-Stämme als eine besondere Rasse betrachten will, so hat der Vrf. doch unrecht gehandelt, diesen verkrüppelten Horden aus dem Grunde, weil die Russen alle nordöstliche Völker, folglich auch die Tungusen damit zu bezeichnen pflegen, die wohlgestalteten und einen beträchtlich höhern Wuchs habenden Mantschuren, von deren Gestalt er selbst berichtet, dass man bisweilen unter ihnen Gestalten mit hellblauen Augen, geraden oder schöngebogenen Adlernasen, braunem Haar, dickem und strotzendem Bart, in der That Griechen ähnlicher als Tungusen, antreffe, beyzuzählen. Und eben so wenig passt obige Schilderung auf die Ungarn, wenn auch der Hauptbestandtheil ihrer Sprache wirklich unverkennbar Finnisch seyn sollte. Aber in dergleichen Widersprüche verwickelt man sich nur zu leicht, wenn man die Völker, unter denen wohl die Mehrzahl nicht mehr aus Urvölkern, sondern aus Mischlingsvölkern besteht, in Rassen unterscheiden, und in Familien einzwängen will. — 2. *Ueber die Temperatur der verschiedenen Theile der heissen Zone am Meeresspiegel*, von A. de Humboldt. (Aus den Annales de Chimie et de Physique par Gay-Lussac et Arago. T. XXXIII Sept. 1826.) Dieser für den Physiker höchst interessante Aufsatz beschäftigt sich vornehmlich mit der Ver-

Digitized by Google

gleichung des Thermometerstandes zu Havannah, Rio Janeiro, Makao und Kalkutta, ist aber nicht füglich eines Auszugs fähig. Als ihr Resultat gilt, dass das Klima zu Havannah viel wärmer ist, als das von Makao und Rio Janeiro, und dass auch in Makao der Winter weit kälter erscheine, als in ersterer Stadt. — 3. *Nachrichten über Assam.* (Aus den Nouvelles Annales des Voyages. Octbr. 1826.) Dieser Bericht beschreibt ausführlich die Eroberung dieses Reichs durch die Truppen des s. g. Gross-Moguls i. J. 1663. Er ist aus der Schrift: Hedikut as Sefa, d. h. *Garten der Reinheit*, gezogen und liefert zugleich einen kurzen Abriss jenes bisher so wenig bekannten Landes von seinem damahligen Zustande. Obgleich Manches davon noch auf die Gegenwart passen mag, so verdient doch wohl das Uebrige verschiedener Berichtigung. Da dieses Land nun ein Schutzstaat der Britten geworden ist, so dürfen wir wohl mit Zuversicht einer baldigen und umfassenden, Beschreibung desselben entgegensehen, und darum will Rez. von jener meist veralteten Skizze hier weiter nichts mittheilen. — 4. *Nachrichten über die Ueberbleibsel einiger alten Tempel zu Woné in der Prov. Némár.* (Ebenfalls aus den Annales des voyages. Octbr. 1826.) Diese Beschreibung ist ein nicht unerheblicher Beytrag zur nähern Kunde des Innern von Vorder-Indien, und darum dankenswerth. Die Prov. Némár ist ein enges von den Bergreihen Vindijah und Satpurah eingeschlossenes Thal, in welchem die Nerbuddah ihre Quelle hat, und liegt in W. von Gundwana und Bhagwana. Sie ist seit Ende des 18ten Jahrh. durch 25jährige Anarchie fast ganz verwüstet worden. Die alte befestigte Hauptstadt Bidjaghed ist schon seit 50 Jahren völlig verlassen und die heutige Hauptstadt Kerghend hat von ihren 5000 Häusern, die sie noch vor etwa 20 Jahren besass, kaum noch 800 übrig. Woné zählte sonst 2000 H., worunter jetzt etwa noch 70 bewohnte sich befinden. Nur die Tempel stehen noch, die allein diesen Ort interessant machen; aber von den 99, die einstens hier in der Umgegend gestanden haben sollen, sind nur noch 8 grosse und 4 kleine übrig, die indess sehr gut erhalten sind, und aus dem grauesten Alterthume abstammen. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass sie zu der Zeit, wo hier noch die Djaïn-Sekte herrschte, erbaut worden seyn mögen. Uebrigens schweigt der Bericht über die dermahlige politische Verfassung dieses Distrikts ganz, und man erfährt nicht einmahl, ob er noch jetzt den Mahratten gehöre. — 5. *Reise von Philadelphia nach Baltimore.* (Von Dr. T. Bromme in Dresden.) Dieser kurze, aber sehr nettgerathene Reisebericht ertheilt besonders über das so rasche Aufblühen Baltimore's, über die Anlage und die Bauart dieser wichtigen Stadt ausführliche Auskunft, und beschreibt auch die auf dem Wege dahin liegenden Städte, als Chester, Wilmington, Christiana-Bridge, Elkton, Charlestown, Havre de Grace, Harford, Abington, und Joppa kürzlich. Baltimore ist unter allen Städten Nord-Amerika's *am schnellsten* aufgeblüht. Vor einigen und 50 Jahren zählte sie erst 75 Häuser und 350 Einw., und gegenwärtig 5 Märkte mit schönen Hallen, 39 Kirchen und Bethäuser aller Religionspartheyen, mehrere Hospitäler, 2

Digitized by Google

Theater, 9,800 Hs. und 70,000 E. Die Unterrichtsanstalten, für welche mit grossem Eifer gesorgt werden soll, bestehen in der Universität und dem Baltimore-College, in einem medizinischen Kollegium und einer öffentlichen Bibliothek von 14,000 Bänden. — B) *Vermischte Nachrichten*: 1) *Die Plau, ein Birmanischer Volksstamm* (Aus dem Engl.). Dieser Volksstamm bewohnt den an der Grenze von Siam und Laos liegenden Distr. Thaumpé, (dessen gleichnahmige Hauptst. etwa 5000 Einw. zählt,) und unterscheidet sich durch Sprache, Gesichtszüge und Charakter von den Birmanen, Siamesen und allen benachbarten Völkern. Am nächsten stehen sie den Chinesen, deren Tracht sie auch angenommen haben; doch tätuiren sie sich wie die Laoësen. Uebrigens sind sie lebhafte, aber einfache Menschen, die sich einzig mit dem Ackerbau und dem Handel beschäftigen und den Krieg verabscheuen. Ihre Religion ist die Buddhistische. — 2) *Die Britten am Nordpole.* Handelt von Parry's Plane, über Spitzbergen gerade auf den Pol loszusteuern, dessen Ausführung bekanntlich leider ebenfalls keine genügenden Resultate gebracht hat. — 3) *Tod des* (Brittischen) *Reisenden Moorcroft.* (Aus dem Globe.) Nach dieser Nachricht ist der kühne Reisende auf seiner Tour nach Samarkand in Turkestan zwischen Khullum und Andkhy gestorben. — 4) *Beschreibung der Stadt Aracan.* (Aus den Nouv. Annal. d. Voyag. 1826.) Diese im letzten Frieden von Birman an die Brittische Ost-Ind. Komp. abgetretene, berühmte Stadt liegt in einer viereckigen, von 500 F. hohen Hügeln umgürteten, und von mehrern Bächen oder Nullah's, Armen des grossen Flusses Mohutte, bewässerten Thalebene. Ihre Häuser, deren Zahl sich auf 19,000 beläuft, sind durchgängig elende, nur 1 Stockwerk hohe, aus Bambusrohr oder Holz errichtete, mit Stroh oder Rasen bedeckte Hütten, die der Ueberschwemmungen wegen auf Pfahlwerk ruhen, aber ziemlich regelmässig aneinander gereiht sind. Die einzigen steinernen Gebäude sind das alte mit 4fachen, über 20 F. hohen Mauern umgebene Fort, und mehrere Pagoden. Die Zahl der Einwohner wurde sonst auf 95,000 geschätzt. Gegenwärtig steigt aber die der Eingebohrnen kaum auf 20,000; wovon ein grosser Theil Priester sind. Die nahen Hügel sind mit mehr als 60 Pagoden bedeckt, deren vergoldete Spitzen einen sonderbaren Anblick gewähren. — 5) *Etwas über die 3 Archipel-Inseln Hydra, Spezzia und Poro, welche sich für unabhängig erklärt haben.* (Aus dem Journ. des Voyag. 1826.) Nicht viel Neues. Hydra werden 20,000 (offenbar zu wenig), Spezzia 7—8,000 und Poro 3000 E. gegeben. — 6) *Der Nord-Holländische Kanal.* (Aus der Handl. Zeit. 1826.) Dieser sehr wichtige Kanal geht aus dem Vorhaven Amsterdams, durchschneidet ganz Nord-Holland in einer Länge von 12 Ml. und endet sich in den grossen Seehaven bey Niewe-Diep. Er enthält 5 grosse Schleusen mit sehr vielen Brücken, hat eine völlig hinreichende Breite und Tiefe für die grössten Seeschiffe, und gewährt der Stadt Amsterdam eine unmittelbare Verbindung mit dem Texel, ohne der stürmischen Südersee und des seichten Pampus zu bedürfen. Da er grösstentheils durch einen schwimmenden Morastgrund geführt werden musste, so

Digitized by Google

hat sein Bau über 90 Mill. Gulden Holländ. gekostet. — 7) *Ueber einen in Röding's Columbus März* 1827 *enthaltenen Aufsatz: New-Harmony, eine der merkwürdigsten Anstalten auf Erden. S.* 256 — 269. Diese eben so freymüthige als gehaltvolle Würdigung des genannten Aufsatzes hat, wie man aus den Anfangsbuchstaben der Unterschrift BHZS. abnehmen darf, den Herzog Bernhard zu S. Weimar-Eisenach zum Verfasser, welcher auf seiner Reise durch die Vereinigten Staaten bekanntlich sowohl New-Harmony als auch Economy besuchte und beyde Etablissements einer sorgfältigen Prüfung würdigte. Wir erfahren aus dieser Berichtigung, dass die vom Würtemberger Rapp zuerst in der Nähe von Pittsburgh gegründete Niederlassung Harmony schon seit mehreren Jahren an einen Hrn. Ziegler aus Zelionopolis verkauft worden ist, aber sich schon im Verfall befindet; dass Rapp hierauf mit seinen Leuten eine neue Niederlassung im Staate Illinois, am Flusse Wabasch gegründet, und *New-Harmony* genannt, dass er aber auch diese wieder vor einigen Jahren an einen gewissen Owen und zwar lediglich der ungesunden Luft wegen verkauft, und seitdem eine *dritte* Niederlassung, die Stadt Economy, ebenfalls in der Nachbarschaft von Pittsburgh angelegt habe, welche sich auch bereits in einem sehr blühenden Zustande befindet. Neu-Harmony wird seitdem von den Anhängern des Hrn. Owen, die aber, wenigstens zum Theil, aus Schwärmern, Missvergnügten und Vagabunden bestehen, bewohnt und nach eigenen, von den Rapp'schen abweichenden Grundsätzen, so wie mit Vernachlässigung aller positiven Religionen verwaltet. Höchst bemerkenswerth ist die Antwort, die dieser Owen dem hohen Referenten gab, als derselbe gegen ihn äusserte, dass er glaube, er werde für seine grossen Bemühungen sich belohnt finden, wenn die nach seinem System erzogenen Knaben in die Gesellschaft träten. Diese Antwort lautet: „Da sind Sie im Irrthum, denn nicht nur werde ich in Kurzem den Charakter aller dieser verschiedenartig gesinnten Menschen ändern, welche hier wohnen, sondern unser Beyspiel wird so auf die V. St. wirken, *dass in Zeit von* 5 *bis* 6 *Jahren es in denselben keine Präsidenten, keinen Kongress, keine Minister, keine Armee, keine Marine, keine Geistlichen, und keine Kaufleute mehr geben wird. Die Städte werden verlassen dastehen, die Reichen werden ihre Güter hingeben und das Volk sich aufs Land in Gemeinden von* 1,000 *bis* 2,000 *Personen vertheilen. Das goldene Zeitalter, von dem die alten Dichter geträumt haben, wird wieder erstehen u. s. w.*“ Das heisst doch Schwärmerey und Eigendünkel! — 8) *Grösse und Bevölkerung West-Indiens im J.* 1826. *Hayti* zählt auf 1385 □M. 935,335 Farbige und Neger; die *Brittischen Inseln* auf 688 □M. 723,147 K. wor. 98,605 Weisse und freye Farbige; die *Spanischen* Inseln auf 2746½ □M. 1,163,980 K. wor. 726,548 Weisse, 70,220 freye Farbige; die *Französischen* Inseln auf $59\frac{70}{100}$ □M. 207,683 K. wor. 22,669 Weisse und 19,667 freye Farbige; die *Dänischen* Inseln auf $8\frac{40}{100}$ □M. 41,317 K. wor. 3,223 Weisse und 2,955 freye Farbige; die *Niederländischen* Inseln auf $35\frac{10}{100}$ □M. 32,240 K. (im Werke steht durch einen Error in calculo nur 17,462, welches bloss die Zahl der Neger

Digitized by Google

ist), wor. 14,782 Weisse und freye Farbige und 17,462 Neger; und die *Schwedische* Insel auf $1\frac{3}{4}$ □M. 8,210 E., wor. 2,380 Weisse und freye Farbige. Ganz West-Indien enthielt demnach auf $4{,}926\frac{15}{100}$ □M. 3,111,912 (nicht wie hier steht bloss 3,097,137) Menschen, wor. 1,896,394 Weisse und *freye* Farbige und Neger. — 9) *Ueber das Binnenland von Afrika und den Joliba oder Niger.* (Von Merezes de Drummond.) Das Resultat dieser auf die Aussage mehrerer unterrichteten Neger, die aber aus verschiedenen Landschaften des innern Afrika abstammen, gestützten scharfsinnigen Untersuchung ist, dass der Niger in seinem obern Laufe durch das Land Bambarra bis zu seinem Eintritt in das Reich Haussa den Nahmen Joliba oder Juliba führe, dass er von da bis nach Hugara und dem See Caduna den anwohnenden Völkern unter ebendemselben, mehr aber noch unter dem Nahmen Gülby bekannt sey, dass er dann sich nach S.W. wende, den Nahmen Kuara (die Ware der neuern Charten) annehme, und sich in den Busen von Benin ausmünde. Da nun in diesem Busen die Mündungen von nicht weniger als 16 Strömen gefunden werden, welche Formosa, Benin, Fluss der Galeerensklaven, Arme, Narren, Sanguma, Non, Odi, Felana, S. Nicolas, Melas, S. Barthelemy, der neue Calabar, Bandi (oder Boni), der neue Calabar und der Königsfluss (dessen Ausfluss allein 7—8 Ml. Breite hat) genannt werden, so steht zu vermuthen, dass diese alles nur Arme eines und desselben Stromes sind. Indess nimmt Hodgson (der Freund Belzoni's) nur 7 Mündungen (Formosa, Sklavenfl., Arme, Boni, der alte und neue Calabar und der Königsfl.) des Nigers an. — 10) *Endliche Aufschlüsse über la Peyrouse Schicksal.* (Aus Französ. Zeit.) Nach diesen Berichten ist ein Theil der Schiffsmannschaft dieses unglücklichen Seefahrers durch Zufall auf der Insel Malikolo (unfern Neu-Seeland) aufgefunden und auch bereits von Kalkutta ein Schiff zur Untersuchung abgesendet worden.

XXII Band. A) *Abhandlungen:* 1. *Die Britten auf Hinter-Indien.* Dieser sehr interessante, vom verstorbenen Dr. Hassel mit geübter Feder entworfene Aufsatz beginnt mit einer gedrängten Uebersicht der jetzigen Macht der Ost-Indischen Kompagnie, überblickt hierauf den Anwachs des mächtigen Reichs Birman, entwickelt dann die Veranlassungen des Kriegs der Britten mit den Birmanen, und geht endlich zu der aus den neuesten Englischen Berichten geschöpften Beschreibung der neuen Brittischen Erwerbungen über. Diese bestehen: 1) in der Prov. Arrakan in N.W., an der Grenze von Bengalen = 415 g. □M. Dieses Land ist aber jetzt so verwüstet und entvölkert, dass es nur noch 8 Städte enthält und kaum 150,000 E. zählt; doch hat es einen höchst fruchtbaren Boden und einen Reichthum an trefflichem, den Britten so unentbehrlichem Thekholze. 2) Der Prov. Martaban im S. von Birman an der Gränze von Siam = 566 □M. mit nur 60,000 E. 3) Der Prov. Tenasserim im S. von voriger, ebenfalls an Siam gränzend, (aus den 3 Distr. Ii, Tawai und Mergui bestehend) = 740 □M. mit gar nur 40,000 E. und 4) dem Mergui-Archipel = 40 □M. mit nur 400 E. Alle diese Gebietstheile sind demnach aufs äusserste entvölkert, aber

Digitized by Google

sie besitzen einen sehr üppigen Boden und werden bey Sicherheit des Eigenthums sich bald wieder mit Menschen füllen. Auch enthalten sie grosse Wälder von Thekholze. Diesen neuen Erwerbungen sind nun noch die ältern Besitzungen in diesem Theile Ost-Indiens angereiht. Selbige sind: 1) Die Prinz-Wales-Insel = 7½ □M. 20,000 E. 2) Das Gebiet von Malakka = 4 □M. 15,000 E. und 3) die Insel Sinkapore = 4½ □M. 30,000 E. Sämmtliche Gebietstheile enthalten demnach 1737 □M. und 265,000 E. — 2. *Nachrichten über das eigentliche Borneo.* (Aus den Nouv. Annal. des Voyages 1826.) Ebenfalls ein sehr willkommener Beytrag zur nähern Kunde der grössten, aber auch zugleich unbekanntesten Insel Süd-Indiens (so möchte nähmlich Rez. die von Ost-Indien meist so abgelegenen Indischen Inseln benennen). Das *eigentliche* Borneo ist bekanntlich ein Theil der Nordwestküste der Insel, welche im N. an die Besitzungen des Sultans von Suluh, im S. an die der Oberherrlichkeit der Niederländer unterworfenen Gebiete, im O. aber an das noch ganz unerforschte Innere gränzt. Dieser Küstenstrich hat eine Länge von 700 (Engl.?) Ml. und eine Breite von 100—150. Alle Felsenarten der verschiedenen Theile der Insel gehören zu den Urgebirgen, und nirgends findet man Berge von Trappbildung, weshalb es auf Borneo keine Vulkane geben soll. Aber gehören die an Vulkanen so reichen Cordilleren der Anden in Süd-Amerika nicht auch zu den Urgebirgen? Das Innere wird von äusserst rohen und blutdürstigen Volksstämmen bewohnt, welche alle Vergnügen daran finden, Fremden den Kopf abzuschlagen, und den grössten Stolz darin setzen, eine Menge Schädel zu besitzen. Sie führen hier zwar sehr verschiedene Nahmen, als Dasum, Kayan, Murat, Tatao, Suluk, Badjao, Illanum, Kadayan, Bysains, Kalamut, Tatong, Kyadjao, Dayak, Kanawit und Melando, alle wurden aber bisher unter dem Kollektivnahmen Eidahanen (Dayaks oder Biadschuer) begriffen. Da aber einige darunter etwas Menschlichkeit, sogar einige Neigung für die Gewohnheiten des gewerbsamen Lebens zeigen, so ist es doch vielleicht der Fall, dass sie verschiedenen Urvölkern angehören können. Die hier ansässigen Malayen sollen, obgleich die herrschende Nation, nur den 10ten Theil der Bevölkerung ausmachen. Die Verfassung ist ganz Malayisch und der Sultan, der den Titel Radah mit dem Beyworte: jandgi per touan, d. h. *derjenige, der Herr ist*, führt, herrscht als ein kleiner Despot. Der Handel ist bey dem grossen Reichthum des Landes sehr wichtig, wird aber jetzt vornehmlich mit Sinkapore getrieben, wohin im J. 1824 etwa 90 Schiffe (Prôs) giengen. Der Vrf. glaubt, dass gegenwärtig Europäische Schiffe die gleichnahmige Hauptstadt mit vollkommener Sicherheit besuchen könnten, und fordert die Britten zu Anlegung einer Kolonie auf der hieher gehörigen Insel Labuan auf. — 3. *Ueber die Population Frankreichs im Jahr* 1827 *und über die Zunahme der Bevölkerung in den* 5 *letzten Jahren.* Dieser aus den von der Regierung bekannt gemachten offiziellen Tabellen bearbeitete Auszug thut dar, dass in diesem Reiche die Zunahme der Volksmenge dieselben raschen Fortschritte macht, als im N. u. W. Europa's,

Digitized by Google

denn sie beträgt auf die 5 Jahre 1822 bis mit 1826 nicht weniger als 1,380,137 Indiv. Bey dieser so beträchtlichen Vermehrung tritt aber der auffällige Umstand ein, dass im Ganzen alle die Departements, in welchen die Population am meisten zugenommen hat, gerade auch diejenigen sind, wo bereits ein relatives Uebergewicht statt hatte, und dass sie im Allgemeinen in solchen Provinzen stationär geblieben ist, wo auf den ersten Blick es scheinen möchte, dass die günstigsten Verhältnisse zur Zunahme statt hätten. Unter den Dept., worin der stärkste Anwachs eingetreten ist, steht natürlich das der Seine oben an. Denn hier ist er von 821,706 auf 1,013,373 K. gestiegen. Hierauf kommen das Dept. Ober-Rhein (von 370,062 auf 408,741); das Dept. Mosel (von 376,928 auf 409,155), das Dept. Ardèche (von 304,339 auf 328,419), das Dept. Aisne (von 459,666 auf 489,550), das Dept. Loire (von 345,524 auf 369,289), das Dept. Meurthe (von 379,985 auf 403,038), das Dpt. Nord (von 905,764 auf 962,648), das Dpt. Unter-Rhein (von 502,638 auf 535,467 K.) etc. Der Zuwachs der einzelnen Prov. ist nun in Tabellenform und zwar in abnehmenden Verhältnissen mit Beyfügung der Volkszahl von d. J. 1822 u. 1826 vor Augen gestellt worden. Den Beschluss macht darin das Dept. Ober-Vienne, wo der Zuwachs in den 5 Jahren nur 4,021 S. betrug. Zu beklagen ist nur, dass die 2 Dep. Loir-Cher u. Tarn-Garonne darin übersehen worden sind. Der Werth dieser Tabelle erhöht sich noch durch Hinzusetzung des Flächengehalts der Depart. nach Hectaren, und der Dichtheit der Bevölkerung nach dem Maassstabe von 1000 Hectaren. Vielleicht würde es aber für den Deutschen Leser zweckmässiger gewesen seyn, wenn der Flächenraum nach geogr. □M. angegeben, und die Stärke der Seelenzahl nach diesem Maassstabe ausgeworfen worden wäre. Doch lehrt diese Tabelle eben so gut, wie ungleichmässig auch in Frankreich die Volksmasse vertheilt ist. Denn während auf 1000 Hectaren im Dpt. Seine 22,216, im D. Norden 1,650, im D. Rhone 1,540, im D. Unter-Rhein 1,270, im D. Nieder-Seine 1,150, im D. Ober-Rhein 1,060, und im D. Finisterre 1,030 Menschen wohnen, fallen auf gleichen Raum im D. Lozere nur 260, im D. Nieder-Alpen 200, im D. Corsica 180, u. im D. Ober-Alpen 160 K. — Beygegeben ist 1) eine aus dem Almanac royal v. J. 1827 ausgezogene alphabetisch geordnete Tabelle der 86 Depart., in welcher der Flächengehalt nach geogr. □M. und Bevölkerung derselben, ingleichen die Volkszahl der Departemental-Hauptstädte niedergelegt ist. Leider ist aber dabey nur zum Theil die neueste Zählung benutzt worden, was jedoch diesem Staatshandbuche von jeher hat zum Vorwurf gemacht werden müssen. 2) Eine ebenfalls alphabetisch geordnete Tabelle der neuesten Volkszahl aller Orte, die über 10,000 Einw. enthalten. Diese Tabelle erregt beym ersten Anblick gerechtes Erstaunen, indem in selbiger nicht weniger als 60 unerhebliche Orte, zum Theil nur Marktfl. und Dörfer, und ausserdem noch 11 Städte von 4 bis höchstens 8,000 E. aufgestellt worden sind. Dieses Räthsel wird aber in einer beygesetzten Anmerkung gelöset. Die Französischen Statistiker pflegen nähmlich häufig Alles, was zu

Digitized by Google

den verschiedenen Parochien ausserhalb der Mauern liegt, oder zur Bannweite gehört, zur Stadt zu rechnen, und so bekommen Orte, die an sich kaum 1—300 Hs. enthalten, oft eine sehr bedeutende Volkszahl. Dergleichen Orte sind in der Tabelle mit einem Stern bezeichnet; doch hat Rez. dieses Zeichen noch bey Chateau-Dun, Epernay, Fismes, Josselin, Mont-Richard, u. S. Jean-Beverlay vermisst, und dagegen ist es bey Castres (denn diese Stadt zählte bereits im J. 1802 in 2,700 Hs. 15,386 E.) aus Versehen hinzugekommen. Auffällig ist es dabey nur, dass alle diese Orte, mit Ausnahme des einzigen Aramits (im Dpt. Gard) nur in 6 Dpt. zu suchen sind. Denn von den übrigen 70 kommen 15 auf Dordogne, 10 auf Eure-Loir, 1 auf Finisterre, 2 auf Loir-Cher, 11 auf Ille-Vilaine, 10 auf Marne und 21 auf Morbihan. Wie geht es nun zu, dass in andern noch stärker bevölkerten Prov., als Norden, Nieder-Seine, Manche etc. keine solchen Orte zu finden sind? Endlich hat Rez. darin noch die Städte Autun, Beaune, Morlaix, Sens, S. Servan, Thiers, Verdun, Ville Franche (D. Aveyron) und Ville neuve d' Agen — alles Orte, die im J. 1816 mehr als oder doch nahe an 10,000 E. zählten, — vermisst. Rez. glaubt mehreren Lesern einen Gefallen zu thun, wenn er die Volkszahl der 40 grössten Städte Frankreichs nach ihrer Rangordnung hier beyfügt.

Paris	890,431 E.	Versailles	29,791 E.
Lyon	145,675 -	Avignon	29,407 -
Marseille	115,943 -	Clermont	28,995 -
Bordeaux	93,549 -	Nancy	28,445 -
Rouen	90,000 -	Brest	26,655 -
Nantes	71,739 -	Troyes	25,587 -
Lille	69,860 -	Montauban	25,466 -
Toulouse	69,731 -	Dünkirchen	25,417 -
Strasburg	49,708 -	Limoges	24,992 -
Metz	45,247 -	Dijon	23,845 -
Amiens	41,107 -	Aix	23,132 -
Orleans	40,340 -	Arras	22,173 -
Caen	38,161 -	Grenoble	22,149 -
Rheims	38,046 -	Tours	21,928 -
Nimes	37,816 -	Poitiers	21,317 -
Rennes	37,579 -	l'Orient	21,294 -
Montpellier	35,123 -	Havre	20,768 -
Toulon	30,798 -	Douay	19,880 -
S. Etienne	30,615 -	Arles	19.869 -
Angers	29,978 -	Valenciennes	19,841 -

Der Vollständigkeit halber muss Rez. noch hinzufügen, dass in obiger Tabelle Vannes mit 28,320 und Blois mit 24,511 E. angesetzt worden sind. Da aber erstere im J. 1816 erst 10,605 und letztere nur 13,054 K. zählte, so sind bey beyden wahrscheinlich auch die Umgebungen mitgerechnet worden. — 4. *Detaillirte Volksliste des Gr. Herzogth. Mecklenburg-Schwerin vom J.* 1826. Sie betrug in den 24 Präposituren 430,927 K., wor. 3,058 Juden, und hatte sich mithin in einem Jahre

Digitized by Google

um 13,056 vermehrt. Im J. 1803 fand man erst 288,853, folglich beträgt der Zuwachs auf 23 Jahre nicht weniger als 142,074. Diese rasche Zunahme in einem Lande, wo noch die Leibeigenschaft herrscht, die Güter geschlossen sind, und der Mensch noch zum Theil an seine Scholle gebunden ist, verdient gerechte Verwunderung. (Ueberdiess ist die Zahl der Städte im Verhältniss zum Flächenraum ziemlich geringe, denn auf $5\frac{1}{2}$ □M. kommt erst eine Stadt.) Unter den vornehmsten Städten hatten Rostock 2,282 H. 11,398 E., Schwerin 1,078 H. 12,179 E., Wismar 1,295 H., 8,988 E., Güstrow 860 H. 8,015 E., und Parchim 697 H. 5,111 E. — 5. *Detaillirte Volksliste des Gr. Herzogth. Sachsen-Weimar für* 1826. Auch hier ist die Bevölkerung im, wenn auch nicht so raschen, Steigen begriffen. Der Census vom J. 1815 gab 194,377 und der vom J. 1826 221,654, also in 11 Jahren einen Zuwachs von 27,277 K. Von der letztern Zählung kommen 149,120 auf die Prov. Weimar mit ihren 4 Stadtger. und 15 Amtsbezirken, und 72,534 auf die Prov. Eisenach mit 1 Satdtger., 9 Amtsbezirken und 2 Patrimonialämtern. Die Hptst. Weimar zählte 900 H. 9,711 E., Eisenach 1,331 H. 8,196 E. und Jena 744 H. 5,166 E. — 6. *Nachricht von den Minen in Brasilien, durch den Hrn. Menezes de Drammond* (zu Rio Janeiro. (Aus dem Journ. des Voyages.) Dieser sowohl für den Statistiker als für den Mineralogen gleich wichtige Aufsatz, der jedoch lediglich die Prov. Minas Geraes ins Auge fasst, erzählt zuerst in der Kürze die Auffindung und Gründung dieser Kolonie, deckt dann freymüthig die unverzeihlichen Fehler und Missgriffe der Regierung auf, welche den sonst so blühenden Bergbau dort seit dem J. 1808 in so tiefen Verfall brachten, fügt dann eine kurze Skizze dieser Landschaft bey und beschreibt endlich die verschiedenen Methoden, durch welche beym fast gänzlichen Mangel an metallurgischen Kenntnissen die Gewinnung des Goldes bisher besorgt wurde. Das Gouvern. Minas Geraes hat eine Ausdehnung von 300 Franz. Ml. von S. nach N. und von 260 von O. nach W. und zählt jetzt über 1 Mill. E. Die Menschenmasse besteht aus Weissen, die hier zahlreicher als in den übrigen Prov. sind, aus Negern, zivilisirten Indianern und gemischten Rassen von allen Farben, hier Metis genannt. Es ist in 5 Distr. zerlegt und begreift ausser der Hauptst., die jetzt Oiro Preto heisst, 15 Städte und Villas und 117 Dörfer und Weiler. — 7. *Der Cauca und seine Umgegend.* (Eine geographische Skizze von C. M. Röding.) Ebenfalls ein sehr schätzbarer Beytrag zur nähern Kunde von Süd-Amerika. Der sehr beträchtliche Fluss Cauca, der Hauptzufluss des mächtigen Magdalena, giebt bekanntlich jetzt einem der 12 Departem. Kolumbiens den Nahmen, welches mit Isemo den nordwestlichsten Theil dieses Freystaats ausmacht, indem es nicht bloss das Thal des obern Cauca sondern auch einen beträchtlichen Theil der Westküste zwischen dem Golf St. Michael und dem Flusse Patia, so wie einen Strich der Nordküste zwischen den Mündungen der Flüsse Atrato und Zinu in sich schliesst. Es enthält 4,690 □M., ist aber, bis auf den Thalkessel von Popayan in dem obern Theil des Patin, noch fast eine menschenleere

Digitized by Google

Wüste. Denn sie zählt kaum 193,000 Einw., wovon auf das 3,240 □M. grosse Choco nur 22,000 kommen. Das Dept. ist eins der goldreichsten Länder der Erde. Denn der Cauca und mehrere seiner Nebengewässer fliessen im eigentlichen Sinne über Goldsand, und der Thon, der zu Popayan zu Töpfen genommen wird, ist schwer von Gold. Aber die Freylassung der Neger hat den fast gänzlichen Stillstand der Bergwerke und Goldwäschereyen zur Folge gehabt, weil wegen Mangel an Händen ein Freyneger täglich 3 Realen (= 22 Gr. Conv.) Tagelohn begehrt. Bey dem fruchtbarsten Boden fehlt es häufig an Lebensmitteln, und diese sind, wegen des äusserst beschwerlichen Transports so theuer, dass ein Fass Mehl aus den Verein. Staaten von N. A. in Chaco 64 bis 94 Piaster zu stehen kommt. Diess gilt dort auch von andern Bedürfnissen, z. B. vom Eisen, von dem der Ztr. 40 P. zu kosten pflegt. Uebrigens ist es Schade, dass der Vrf. die neuere Eintheilung des Dept. in 4 Distr. nicht berücksichtigt, und die Topographie ganz bey Seite gestellt hat. — 8. *Ueber die äussere Bildung von Japan.* (Aus dem Krusenstern'schen Atlasse der Südsee. Th. II Nr. XXVI, mitgetheilt von dem Hrn. Kollegienrathe v. Pfeiffer zu Petersburg.) Dieser Auszug aus einem kostspieligen Atlasse, der wohl nicht in Jedermanns Hände kommen möchte, wird gewiss Jedem willkommen seyn, den das so streng in sich zurückgezogene Japan interessirt. Er dient vornehmlich zur Erläuterung der Krusenstern'schen Charte von diesem Inselstriche, und stellt bey jedem irgend merkwürdigen Punkte der Küsten sämmtlicher Inseln mit 2 verschiedenen Japanischen Charten scharfsinnige Vergleichungen an. Dieser Vergleichung der Krusenstern'schen Arbeit mit den Japanischen Originalcharten, die sich jetzt in Europa befinden, geht eine kurze Beschreibung voraus. Alle diese Japanischen Charten führen einen Titel, der zugleich eine statistische Uebersicht des Reichs giebt, und der mit den Worten beginnt: „Generalcharte von Japan mit den Gränzen der 66 von Fürsten regierten Provinzen, die in ihren Provinzen eine monarchische Gewalt ausüben, jedoch zugleich einem souverainen Monarchen unterworfen sind etc.“ Weiterhin wird gesagt, dass der grosse Monarch von Japan nach seiner Grösse und Macht den Titel *Selbstherrscher unter dem Mond* führe, und dass er die Fürsten wechseln und nach Gutdünken strafen könne. Ueber den Inhalt der Erläuterung selbst muss Rez. einige kleine Bemerkungen machen. Bey der Angabe der Ausdehnung der Hauptinsel Nipon muss entweder eine Irrung oder ein Druckfehler sich eingeschlichen haben. Denn von dieser heisst es S. 360: sie hat in der Richtung N.O. und S.W. eine Ausdehnung von mehr als 100 M. (Milles), ihre Breite variirt zwischen 50 und 150 M. Sollte es nun statt 100 etwa 1000 heissen? Aber diese Zahl möchte wiederum um Vieles zu hoch seyn. Denn nach den Charten, die Rez. besitzt, beträgt die Ausdehnung von S.W. nach N.O. 170 g. M. oder 600 Milles (60 auf einen Grad). Dann wird aus Versehen die Prov. Jetsingo 2 Mahl angeführt, und zwar das erste Mahl im W. der Halbinsel Noto, zwischen Wakusa und Kuga, und das zweite Mahl weiter nördlich zwi-

Digitized by Google

schen Jetsiu und Dewa, wo sie auch wirklich hingehört. Freilich ist zu missbilligen, dass zum Längenmaasse bald Lieues bald Milles (doch wohl 60 1 Grad?) gebraucht worden sind, weil diese Abwechslung nur zu leicht zu Irrungen führen kann. — 9. *Beitrag zu der Hydrographie von Haïty.* (*Von T. Bromme zu Dresden.*) Dieses vielleicht zu sehr ins Detail gehende Gemählde sämtlicher Gewässer, selbst der unbedeutendsten, die wohl nur für sehr wenige Liebhaber der Geographie einiges Interesse haben hönnen, beschäftigt sich nur mit dem vormahls Französischen Antheil der Insel. Der Artibonite bleibt der wichtigste Fluss St. Domingo's. — B) *Vermischte Nachrichten:* 1) *Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse in Pommern.* Bis zum Schlusse des J. 1826 waren in 2,022 Dörfern und Städten neben den eigentlichen Regulirungen auch Gemeinhutstheilungen, Aufhebungen von Servituten und Dienstablösungen anhängig gemacht worden, wovon noch 770 obwalteten. 8,056 Bauerfamilien hatten, nach geschehener Abfindung ihrer Gutsherren, 848,880 Morgen Land zum freyen, eigenthümlichen Besitz erhalten, deren Werth auf 3,064,000 Rthlr. angeschlagen wurde. Auch waren bis dahin 2,014,000 Naturaldienste abgelöset, wofür die betreffenden Gutsherren 11,278,400 Thlr. Ersatz erhalten hatten. Ueberhaupt waren schon mehr als 3 Mill. Morgen Land ganz ausser Gemeinschaft gesetzt, und von allen Servituten befreyt. — 2) *Staatsvertrag zwischen Hannover und der freyen Stadt Bremen.* Dieser betrifft die Abtretung von 75 Morgen Land an der Weser und Geeste zur Anlegung eines neuen Havens für Schiffe von 120 Lasten an die Stadt Bremen gegen die Summe von 35,000 Rthlr. Dieser Haven soll mit den nöthigen Etablissements versehen werden und den Nahmen *Bremerhaven* empfangen. — 3. *Malte Bruun. Nekrolog.* (V. G. v. Ekendahl.) Diese Biographie des um die Geographie so verdienten Dänischen Gelehrten scheint mit aller Unpartheilichkeit verabfasst zu seyn. — 4. *Neue Eintheilung des Staats Chile.* Dieser zerfällt jetzt in folgende 8 Provinzen: 1) Coquimbo (= 1502 □M. 30,000 E.) mit der Hst. Ciudad de Serena. 2) Aconcagua (= 422 □M. 100,000 E.) mit der Hst. Ciudad de Felipe. 3) S. Jago (= 400 □M. 180,000 E.) mit der Hst. gl. N. 4) Colchagua (= 383 □M. 130,000 E.) mit der Hst. Villa de Curlio. 5) Maulé (= 189 □M. 50,000 E.) mit der HSt. Villa de Cauqnenes. 6) Conception (= 246 □M. 70,000 E.) mit der HSt. gl. N. 7) Valdivia (= 35 □M. 7000 E.) mit der HSt. gl. N. 8) Chiloë (= 172¼ □M. 35,000 E.) mit der HSt. Castro. Der ganze Staat enthält also nur 3,348¼ □M. und 602,000 E. — 5. *Einige authentische Nachrichten über Paraguay.* (Auszüge aus Rengger und Longchamp Essai historique sur la revolution de Paraguay etc.) Dieser Staat begreift ausser dem eigentlichen Paraguay, dessen Umfang auf 10,000 □ Leguas berechnet werden kann, noch seit Vertreibung der Jesuiten den wenig beträchtlichern (?) Distrikt zwischen dem Parana in Uruguay. (Doch wohl nur der schmale Landstrich in N.O. des Sees Ybera, zwischen Brasilien und Entre Rios?) Die Population ist noch immer so gering, dass sie schwer-

Digitized by Google

lich über 200,000 Seelen steigen kann. (Also wäre die neuere Angabe von 600,000 K. um $\frac{2}{3}$ zu hoch, was allerdings sehr glaubhaft ist, weil das Land um das J. 1790 kaum 97,000 Menschen aufzuweisen hatte.) Unter dieser Summe machen die Weissen $\frac{7}{10}$, die Indianer $\frac{1}{10}$ und die Schwarzen, Mestizen und Mulatten $\frac{2}{10}$ aus. Die Indianer sind zwar frey, können aber zu keinem Amte gelangen, und eben so wenig die Farbigen. — 6. *Ueber die Erscheinung der zweyten Hälfte des von Krusenstern'schen Atlasses und dessen Inhalt.* Mitgetheilt vom Hrn. K.R. von Pfeiffer. Dieser Aufsatz setzt den Werth dieses Atlasses, die grossen Verdienste seines Verf. in ein helles Licht, und schliesst mit einer kurzen Skizze der darin aufgenommenen Inseln des Oestlichen Ozeans. — 7. *Areal und Volksmenge von Schweden im J.* 1825. Schweden an sich enthält 1861,^{22} □M. 947,341 E. Göthaland 1651,^{80} □M. 1,608,293 E. und Norrland 4243,^{50} □M. 196,238 E. Hierzu die 4 grossen Landseen = 166,^{95} □M. In Summa = 7927, $\frac{47}{100}$ □M. und 2,751,878 E. (Durch einen Druckfehler stehen hier 7837, ^{20} □M. und 2,751,582 E.) Das Menschenkapital ist also auch im nördlichen Schweden im Steigen, und hat sich in 15 Jahren (im J. 1810 zählte es erst 2,337,851 K.) um 414,027 Ind. vermehrt. Die HSt. Stockholm hatte 77,258 E. — 8. *Details über Capitän Franklin's Expedition.* Der Hauptzweck derselben war bekanntlich die Auffindung eines fahrbaren Durchganges *westlich von der Mündung des Mackenzie-Stroms nach der Behringsstrasse.* Allein sie musste, nachdem sie fast den 150° WL. erreicht, und mehr als die Hälfte des Wegs zum Eiskap zurückgelegt hatte, wegen der zu weit vorgerückten Jahreszeit, ohne das Ziel erreicht zu haben, wieder umkehren. — Diesem Bande ist eine sehr instruktive lithographirte Charte von der Behringsstrasse und dem nordöstlichen Theile Sibiriens beygelegt. Sie führt den Titel: *Das Eismeer, die Behringsstrasse und ein Theil des Oestlichen Ozeans, mit den Küsten des Landes der Tschuktschen und Nord-Amerika's.* In Mercator's Projektion, nach einem Russischen Original. 1827; und reicht von 60° bis 77° 30′ n. Br. und vom 160° bis 200° ö. L. Auch sind auf derselben einige der neuern Seereisen angedeutet.

XXIII *Band.* A) *Abhandlungen*: 1. *Philadelphia.* Eine geographisch-statistische Skizze, von T. Brome in Dresden. Bey dieser im Ganzen gut gerathenen Beschreibung ist, wenn man nicht über den Handel, den Werth der Aus- und Einfuhr ganz genaue Details verlangt, kein bemerkenswerther Umstand ausser Acht gelassen, obschon Rez. darin nichts Neues gefunden hat: was man aber auch von einer so häufig besuchten und beschriebenen Stadt nicht anders erwarten darf. Doch hätte Rez. gewünscht, dass die einzelnen Gegenstände etwas sorgfältiger geschieden, und in besondern Rubriken (Anlage, Bauart, merkwürdige öffentliche Gebäude, Kirchen, Wohlthätigkeitsanstalten, Bildungs-Institute, Gewerbe, Handel etc.) abgetheilt worden wären. Philadelphia ist jetzt in 20 Wards abgetheilt, enthält 5 öffentliche Plätze, 32 Hauptstrassen, die durch 900 zweyarmige Laternen erleuchtet werden, 59 Kirchen und Bethäuser, 17300

Digitized by Google

Häuser und 136,280 Einwohner. — 2. *Ansichten des Archipels.* (Aus der Reise des Arztes Bignon, gemacht auf der Corvette Bayadère 1826. Journ. des voyag. 1826.) Dieses ziemlich flüchtig aber in einem blühenden Styl niedergeschriebene Bruchstück theilt im Ganzen nur über die Kykladen Milo u. Syra, so wie über Smyrna interessante Notizen mit. Milo ist nicht mehr jene produktenreiche und von blühender Vegetation strotzende Insel, wie sie Tournefort schildert; vielmehr ist ihr Anblick wild und traurig, und weder Berge noch Thäler kennen einige Kultur. Wegen ihrer Armuth ist sie indess der Habgier der Osmanen entgangen, und daher der Zufluchtsort einer Menge unglücklicher Hellenen vorzüglich aus Kandia geworden, denen es gelang, sich der Wuth ihrer Unterdrücker zu entziehen. Höchst niederschlagend ist aber die Schilderung von dem schrecklichen Elend, dem diese Unglücklichen hier Preis gegeben sind. Der Hauptort der Insel, Castro, klebt an dem höchsten Gipfel eines spitzgehauenen Felsenbergs, dessen steiler Abhang mühsam zu erklettern ist, und ist ein Chaos kleiner schlecht aussehender Häuser, die terrassenweise hinaufgebaut sind. Die Insel umfasst jetzt gegen 5000 Einw. — Syra wird von 5 bis 6000 kathol. Hellenen bewohnt. Ein Firman des Grossherrn beschützt sie gegen die Bedrückungen der Türken, und diesen haben sie als Belohnung für die Neutralität erhalten, welche sie sich zur Zeit des Insurrektionskrieges zum Gesetz gemacht haben, weshalb sie aber von den andern Hellenen wie Verräther behandelt werden. Diese Verhältnisse haben sie genöthigt, sich alles Handels zu enthalten, und darum wird gegenwärtig der ganze übrigens lebhafte Handel von Fremden getrieben, denen auch die Waarenlager gehören. Auch hieher haben sich eine Menge Hellenen geflüchtet, welche der Verwüstung der andern Inseln entkommen sind. Diese haben sich am Abhange eines wilden Felsens elende zum Theil in die Erde gegrabene Hütten errichtet, in welchen die Unglücklichen, halb nackt, von Allem beraubt, ihr jammervolles Daseyn hinschleppen, aber auch hier nicht gegen die Ueberfälle der Albanesischen Seeräuber geschützt sind. Das alte Syros galt einst für eine der fruchtbarsten der Kykladen, jetzt bringt sie aber kaum soviel hervor, als zur Erhaltung ihrer Bewohner nöthig ist. — 3. *Neue Eintheilung des Herzogthums Braunschweig.* (Vom Hrn. Pastor Cannabich.) Dieser Staat hat also eine abermahlige Abänderung in seiner innern Vertheilung, Verwaltung erfahren, die jedoch, wie Rez. mit Vergnügen bemerkt hat, um Vieles gleichförmiger als die vorige (in 6 Distr. von sehr verschiedenem Umfange, und in 2 Stadt- und 19 Kreisgerichte) getroffen worden ist. Nach der neuen Eintheilung zerfällt der Staat ebenfalls in 6 jedoch an Grösse nun ziemlich gleiche Distr., die zusammen 2 Stadtgerichte (und 22 Kreisämter in sich fassen, nähmlich 1) D. Braunschweig $11\frac{1}{4}$ □M. 57,800 E.), 2) D. Wolfenbüttel ($10\frac{1}{4}$ □M. 45,100 E.), 3) D. Helmstädt ($15\frac{1}{3}$ □M. 41,000 E.), 4) D. Gandersheim ($11\frac{3}{4}$ □M. 36,000 E.), 5) D. Holzminden ($13\frac{2}{5}$ □M. 37,300 E.) und 6) D. Blankenburg ($10\frac{3}{4}$ □M. 23,000 E.). Späterhin ist die Preussische Enclave Kalvörde vom

Kr. A. Vorsfelde getrennt und zu einem besondern Kreisamte erhoben worden, so dass die Zahl der Kr. A. nun auf 23 steigt. Das Herzogthum zählt also jetzt auf 73 □M. 240,200 Indiv. — 4. *Sitten und Gebräuche der Einwohner von Neu-Seeland.* Von R. S. Lesson. (Aus dem Journ. des Voyages.) Ein trefflich gerathnes in einem körnigen Styl verabfasstes Gemählde dieses so interessanten Inselvolks, das gewiss Jeder mit Vergnügen lesen wird. Rez. bekennt offen, dass ihm dasselbe unter allen bisherigen Schilderungen der Neu-Seeländer am meisten befriedigt habe. Zum Beweis dieser Behauptung kann er sich nicht enthalten, hier wenigstens einige Stellen zur Beurtheilung einzurücken: „Die Neu-Seeländer haben viele Aehnlichkeit mit den alten Spartanern; das Leben ist ihnen gleichgültig, und sie trotzen dem Tode mit Muth, ja ich möchte sagen, selbst mit Grösse. Alle ihre Gedanken sind auf den Kampf gerichtet; der Krieg allein macht das einzige Vergnügen ihres Lebens, und schon von der frühesten Jugend an sucht man die Phantasie der Kinder durch die Erzählung der Thaten ihrer Aeltern oder Verwandten zu entflammen und in ihren Herzen den unauslöschlichen Durst nach Kampf und Gefahr zu erzeugen. Früh schon weiss der kleine Knabe seine Würde zu schätzen; er weiss, dass keine Frau das Recht hat, Hand an ihn zu legen, und dass er seine Mutter schlagen kann, ohne dass sie sich auch nur beklagen darf, dass es ihm als Vorspiel des Schreckens, das er am Tage des Gefechts unter den feindlichen Stämmen verbreiten soll, erlaubt ist, seine Sklaven zu misshandeln. Sonderbar ist es nach alledem, dass der Adel des Kindes von der Mutter herrührt, und dass es um so höher geschätzt wird, von je höherem Range die Mutter war.“ Dann sagt er von der Anthropophagie: „Die entsetzlichste Sitte der N. S. ist ihre Menschenfresserey, der kein Volk so offen und auf eine so empörende Weise ergeben ist, wie sie. Diese rohen Menschen geniessen voll Rachsucht und Blutgier das noch zuckende Fleisch der unter ihren Streichen gefallenen Feinde mit dem lebhaftesten Vergnügen. Durch diesen fürchterlichen Gebrauch haben sie am Menschenfleische Geschmack gefunden, und sie sehen die Gelegenheiten, wo sie diesen abscheulichen Appetit befriedigen können, als glückliche Festtage an“ etc. — 5. *Die Insel Sardinien.* Vom Hrn. *Dr.* Aug. Hörschelmann. Dieser Aufsatz ist ein Auszug aus dem grössern Werke des Verf. (Geschichte, Geographie und Statistik der Insel Sardinien, nach Mimaut und Marmora bearbeitet) und beschränkt sich fast lediglich auf eine Uebersicht der von Mimaut beschriebenen Kantone, nach der veralteten Eintheilung in die 4 Provinzen: Cagliari, Arborea, Logodori und Galluva. Hr. D. Hörschelmann nennt diese zwar die natürlichste und *gebräuchlichste*; doch mag Rez. diese Behauptung keinesweges unterschreiben, denn er glaubt, dass gegenwärtig die neue Eintheilung in 10 Provinzen die gebräuchlichste seyn werde. Doch konnte von derselben noch kein Gebrauch gemacht werden, weil wir ihre Gränzen noch nicht kennen. Aufgefallen ist es Rez., dass der Verf. hier von der Hauptstadt Cagliari nichts weiter bemerkt, als dass zwar Azuni der-

Digitized by Google

selben 35,000 und Cossu 25,000 E. gegeben habe, dass sie deren aber gegenwärtig nicht mehr als 21,000 enthalte, da er doch von selbiger in seinem oben angezogenen Werke aus Mimaut so viel interessante topographische Notizen mittheilt. Uebrigens ist Mimauts Schätzung wohl zu geringe, da eine offizielle Zählung die Volkszahl von Cagliari zu 27,356 E. bestimmt. Die Beschreibung der einzelnen Kantone gewährt, zumahl in Bezug ihrer Produkte, und ihres stärkern oder geringern Anbaus, eine befriedigende Uebersicht. — 7. *Tagebuch einer Reise auf dem Flusse Sanloun.* (Aus d. Nouv. Annal. des Voyages.) Dieser vielleicht für Deutsche Leser etwas zu ausführliche Reisebericht ist, allem Vermuthen nach nur ein Vorläufer grösserer und umfassenderer Beschreibungen der noch so wenig gekannten Prov. Martaban in Tenasserim, und darum gewiss willkommen. Der Sanloun oder Suluan, auch Martaban, bildet nun die nördliche Gränze der Brittischen Prov. Martaban gegen Birman. Wir erfahren aus diesem Berichte, dass dieser Strom sehr wahrscheinlich in der Hochgebirgskette im N. von Laos entspringt, und zwischen der Hauptkette der Zentralgebirge und einer andern niedrigern fliesst, dass er im Ganzen nur 30 gMl. weit schiffbar ist, und dass seine sehr fruchtbaren, dabey oft mit pittoresken Felsenmassen besetzten Ufer sehr schwach und meist von Karianern bewohnt sind. Sonderbar ist es, dass in diesem Berichte der Stadt Martaban, bey welcher der Fluss doch seine Mündung findet, weiter gar nicht gedacht wird; denn er beginnt mit den Worten: „Die mit der Untersuchung dieses Flusses beauftragten Englischen Offiziere verliessen am 20 März 1826 Rangoun und gingen stromaufwärts. Sie passirten bey zwey ebenen, mit Kräutern bedeckten Felsen vorbey, die über der Einmündung des Ghyein liegen. An dieser Stelle ist der Sanloun ¼ Ml. breit.“ etc. — 7. *Die Französischen Colonien am Senegal.* (Aus dem Journ. des Voyag. 1827.) Mit Recht sagt der Redakteur in einer Note, dass diess die erste vollständige geogr. statist. Beschreibung sey, die wir von diesen Kolonien besitzen, und desshalb als ein wesentlicher Beytrag zur Erdkunde von Afrika willkommen seyn werde. Sie ist aus den an das Marine-Ministerium abgestatteten offiziellen Berichten gezogen und straft die Behauptungen der Englischen Zeitungen, dass die Französischen Niederlassungen sich in einem noch traurigern Zustande befänden, als die Brittischen, offenbar Lügen. Diese Niederlassungen bestehen: 1) in der Senegalinsel S. Louis, welche jetzt urbar gemacht ist, und wo die gleichnahmige Hauptstadt von 217 aus Backsteinen gebauten Häusern und 572 der Regierung gehörigen Magazinen besteht. Das Gouvern. gl. N. befasst ausserdem die Inseln Babaghe, Saful und Gheber und die am Senegal liegenden Etablissements Bakel und Bakana, und zählt zus. 10,305 Menschen (220 Weisse, 642 freye Mulatten, 1475 freye Neger und 7,968 Negersklaven.) 2) dem Gouvern. Goree, welches die Insel d. N., die Magdaleneninseln und das Komptoir in Albreda in sich schliesst, und 5825 M. (40 Weisse, 713 freye Mulatten, 748 freye Neger, und 4,329 Negersklaven) enthält. Von der Hptst. Goree wird

Digitized by Google

weiter nichts gesagt, als dass eine Kaserne für 200 M. ihr einziges öffentliches Gebäude sey. Ausserdem verdienen auch noch die neuen seit 1821 von der Regierung errichteten Niederlassungen und Pflanzungen für den Ackerbau im Lande Wallo oder Huwal Erwähnung. Diese liegen am linken Ufer des Senegal und haben sich schon so vermehrt, dass eine Eintheilung des Gebiets in 4 Kantone nöthig geworden ist. Doch wird leider nicht bemerkt, ob diese Pflanzungen von Weissen oder von freyen Negern besorgt werden; indessen ist das letztere am wahrscheinlichsten. — 8. *Ueber die auf Befehl der Brittischen Regierung zur Untersuchung der Küsten Süd-Amerika's und zur Erforschung der Magellanischen Meerenge von den Capitänen King und Stokes unternommene Expedition.* (Aus der London Literary Gazette 1827.) Die Resultate dieser Erforschung der von ihrer Entdeckung bis auf unsere Zeiten wegen ihrer grossen Gefährlichkeit in so üblem Ruf stehenden Magellanischen Meerenge sind: 1) dass alle in derselben in Menge vorhandenen Buchten und Bayen bloss als Löcher oder Lücken der steilen, gewöhnlich über 1000, oft 2 — 3000 Fuss perpendikulär aus dem Meere emporsteigenden Küste anzusehen sind, welche schon wegen ihrer zu grossen, 50 — 60 Fäden betragenden Tiefe keinen Ankerplatz darbieten; 2) dass die Annäherung an diese furchtbaren Küsten für grosse Fahrzeuge höchst schwierig und mit grosser Gefahr verbunden ist, weil auf tiefe Windstille öfters ganz unerwartet heftiger Sturm folgt; 3) dass die im westlichen Theile der Meerenge gewöhnlich herrschenden heftigen Westwinde, die so häufig stattfindenden dichten Nebel, und das durch die häufigen und starken Regengüsse erzeugte ungesunde Klima die Fahrt durch diese Meerenge noch mehr erschweren; und 4) dass aus diesen Gründen die Fahrt um das Kap Horn herum durchaus immerdar den Vorzug verdienen werde. Die Britten fanden an diesen Küsten 2 verschiedene Menschenrassen, Patagonier und Pescherä oder Feuerländer. Letztere beschränken sich nicht bloss auf das Feuerland, sondern wurden auch, wiewohl in geringer Zahl, am nördlichen Ufer in dem weiten Striche zwischen den Kaps Negro und Victory gesehen. Die Patagonier stellten sich zu Pferde allerdings als ein sehr grosser Menschenschlag dar; allein diese Täuschung verschwand ganz und gar, als sie von den Pferden gestiegen waren. Dieser sonderbare Umstand erklärte sich dadurch, dass ihr Oberkörper *unverhältnissmässig* hoch, aber ihre Füsse *ungewöhnlich kurz* sind, wesshalb sie, wenn sie sitzen, in der That ein riesenmässiges Ansehen haben. Ihr gewöhnliches Maass war 5 F. 8 — 10 Z. und nur die Längsten unter allen hielten 6 F. 1½ Z. Nach der Meinung der Britten — die von ihnen während des häufigen Verkehrs stets auf das freundschaftlichste aufgenommen und behandelt wurden, — gehören sie zum Stamme der Pampas-Indianer, mit denen sie auch einen lebhaften Verkehr unterhalten. Die Feuerländer sind ein weit erbärmlicherer und hässlicherer Schlag als die Patagonier, und kaum 5½ F. lang. Weder bey Männern noch bey Frauen wurde eine Spur von Kraft oder Thätigkeit wahrgenommen. Ihre

Digitized by Google

Nahrung besteht bloss in Austern, Muscheln, Schalthieren, Vogeleyern, in den Beeren einiger Sträucher und in einer am Meeresufer wachsenden Wurzel. Auch zeigten sie kein Gefühl von Dankbarkeit. Nur der zwischen dem St. Hieronymus-Kanal und dem Kap Gallant liegende Theil der Küste Patagoniens gewährt den Anblick einer reizenden Landschaft. — B) *Vermischte Nachrichten:* 1) *Englische Besitznahme der Insel Fernando Pao.* (Aus den New-Times.) Diese 6 M. lange und 4 breite Insel ist eine der Guinea-Inseln, liegt in der Bucht von Biafara, nahe an der Küste, und hat in der Mitte 2 gegen 2000 F. hohe Berge, ein mildes, weniger ungesundes Klima, einen fruchtbaren durch Bäche gut bewässerten, stark bewaldeten Boden, einen schönen Haven in einem geräumigen Bay (bey welchem der Hauptort angelegt wird), und eine Bevölkerung von ein paar 1000 Individuen, die sich den Negern nähern, und wahrscheinlich ein Mischlingsvölkchen ausmachen, das bey aller Rohheit ziemlich gutartig ist. — 2) *Capitän Beechey's Entdeckungsreise.* Das von demselben befehligte Schiff The Blossom verliess zu Ende Oktbr. 1825 Valparaiso, wurde, als es die Oster-Insel erreichte, feindselig von den Eingebohrnen empfangen, dass zerschlagene Köpfe davon die Folge waren, besuchte darauf die Pitcairn's-Insel, wo die unter der Leitung des Patriarchen John Adams lebende Bevölkerung auf 60 Personen angewachsen war, und schon Besorgniss erregte, dass die Produkte unzureichend für ihren Unterhalt werden würden, langte hierauf bey den reizenden Gumbiers-Inseln an, wo es die feindseligen Angriffe der zahlreichen Insulaner einige Mahl durch Kanonenschüsse und Musketensalven zurückweisen musste. Hierauf gieng es über Taiti nach Owaihi, wo jetzt die Missionaire die Eingebohrnen, aber, wie es scheinen möchte, nicht sonderlich zu deren Vortheil, zu bekehren suchen, und von da nach der Awatoka-Bay auf Kamtschatka, wo es, seltsam genug, Briefe und Päcktchen aus England erhielt, von denen einer über Land durch Russland gewandert, und ein anderer durch Baron Wrangel von Süd-Amerika gebracht war, und setzte dann seine Reise nach dem Kotzebue-Sund fort, wo es überwinterte. — 3) *Neuere Bevölkerung der Ionischen Inseln.* Diese hat sich seit dem J. 1814, also unter Brittischer Oberherrlichkeit, *bedeutend vermindert.* Denn in jenem Jahre zählte man 218,211, im J. 1825 aber nur 175,378 Köpfe. Davon lebten auf Korfu 48,737, auf Paxo 3,970, auf Zante 40,063, auf Kephalonia 48,857, auf Theaki 8,200, auf St. Maura 17,425, und auf Kerigo 8,146. — 4) *Statistische Nachrichten über den Mexiko-Staat Durango.* Er enthält auf 7,638½ □M. 177,400 Einw. in Ciudade (die Hptst. Durango von 1350 H. m. 13,890 E.), 4 Villas, 110 Ortschaften, 120 Meyereyen, 300 Viehhöfen, 60 Pfarreyen, 15 Missionen und 5 Presidios, und ist in 4 Distrikte und 15 Alcaldias abgetheilt. Das Bergwerk-Revier d. N. (zu welchem aber auch Chihuahua und Sonora-Sinalva gehören) liefert im Durchschnitte jährlich 400,000 Mark Silber. — 5. *Biographische Notiz über Belzoni.* (Von Depping, aus dem Annuaire nécrologique de 1826.) Die hier recht gut geschil-

Digitized by Google

derten sonderbaren Schicksale des kühnen, mit einer ungewöhnlichen Körperstärke begabten Reisenden Belzoni werden auch denjenigen interessiren, der an dessen Plänen und Vorhaben weiter keinen Antheil nahm. Sein so sehr abgehärteter Körper musste doch endlich in seinen besten Jahren, — er war kaum 45 Jahr alt — einer Dysenterie unterliegen. — 6) *Statistische Notizen über die Brittischen Inseln.* Sehr interessant und reich an Daten und Zahlen. Im J. 1820 zählte man 4,253,416 Familien, von denen sich 1,198,186 mit dem Ackerbau, 1,677,886 mit Fabriken und Gewerben beschäftigten, und 1,377,344 nicht produzirende Familien waren. Die Volkszahl bestand, ausser 320,000 Militär und 30,000 Matrosen, aus 20,874,159 Köpfen, wovon 11,261,477 auf das eigentliche England, 717,438 auf Wales, 2,093,456 auf Schottland, und 6,801,828 auf Irrland kamen. — 7) *Ueber die Inseln Guernsey und Jersey.* Diese beyden Normannischen Inseln haben seit einigen Jahren für den Handel eine grosse Wichtigkeit erlangt, und die Zahl ihrer Bewohner hat sich besonders durch Zufluss aus England auf eine ausserordentliche Weise vermehrt. Guernsey enthält nur 8000 Engl. Morgen Land, aber 24,000 E., deren Grundeigenthum zu 3,531,740 Pf. Strl. angeschlagen wird. Die hiesigen Pächter leben schon bey Bearbeitung eines Gütchens von 15 — 20 Morgen im Wohlstand. Die etwas grössere Insel Jersey befasst 34,000 E., wovon 15,000 in der Hptst. S. Stellien leben. Sie besitzen 162 Schiffe von 17,979 Tonnen Gehalt, und handeln mit Afrika, Nord- und Süd-Amerika. Trotz der sehr starken Bevölkerung sind Bettler sehr selten. — 8) *Statistische Nachrichten über Columbia.* Der Freystaat ist in 12 Depart., 37 Prov., und 236 Kantone getheilt, worin man 95 Ciudaden, 154 Villas, 1340 Kirchsp. und 846 Filiale oder kleinere Dörfer zählt. Ohne die unabhängigen Indianer, deren Zahl (wohl zu niedrig) auf 204,000 K. angeschlagen wird, beträgt die Bevölkerung an 2,800,000 Ind. Im J. 1821 zählte man erst 2,644,600. Die Weltgeistlichkeit besteht aus 2 Erz- und 6 Bischöffen, 84 Präbendariern, 892 Pfarrern etc., überhaupt aus 1694 Personen. Es bestehen 57 Mannsklöster mit 945 Mönchen und 432 Novizen, und 38 Frauenklöster mit 750 Nonnen und 1456 Novizen. — 9) *Ueber Capt. Franklin's Verweilen in den Polargegenden.* (Aus dem Liverpool Mercury.) Abermahls neue Notizen über die Erforschung der Nordküste von Amerika. Auf dem weiten Strich zwischen der Mackenziemündung und dem 150° W. L. fand man keinen tiefen Einschnitt in der Küste, man bemerkte aber, dass sie sich allmählig bis 70°,3′ Br. zog, wo sie sich nach W. zu wenden schien. Auf dem weitesten Punkte seiner Reise war Franklin nur noch 30 g. M. vom Schiffe Blossom entfernt. — 10) *Capitän Parry's Zurückkunft.* An der Fehlschlagung dieser Expedition soll, nach dem Globe and traveller, die wenige Sorgfalt auf die Ausrüstung schuld seyn, indem sogar Mangel an Lebensmitteln statt fand. — 11) *Weitere Nachrichten über Capt. Parry's Expedition.* (Aus der Literary-Gazette.) Ein lebhaftes Gemählde von den ungeheuern Beschwerlichkeiten, und von den muthvollen

Digitized by Google

Anstrengungen der Mannschaft bey sehr knapp zugemessenen Mundportionen. Die höchste Breite, zu welcher der Hecla gelangte, war 81°, 6′, und mittelst der Schlittenboote drang man noch einen Grad und 39 Minuten weiter vor. — 12) *Etwas über die Insel Macao und China überhaupt.* (Aus den Annal. des Voyag.) Die (den Portugiesen gehörige) Halbinsel hat etwa 6 Engl. M. = 1½ g. M. im Umfange, und gewährt nur einen nackten, traurigen Anblick. Die Bevölkerung steigt indess auf 45,000 Ind., wovon 40,000 Chinesen u. 5000 Portugiesen Mestizen und Britten. Die Stadt ist mit einer grossen Anzahl Chinesischer Tempel, und 14 kathol. Kirchen, wobey etwa 100 Geistliche, angefüllt. Auch die Britten besitzen hier ein Bethaus, das der Ost-Indischen Kompagnie gehört. — Kanton fasst, mit Einschluss der auf dem Flusse oder in Booten lebenden Familien etwa 800,000 Einw., und erstreckt sich 1 g. Ml. längs dem einen, und ¾ M. längs dem andern entgegengesetzten Ufer des Flusses. Ungeachtet des unbeschreiblich grossen Gewirrs herrscht doch überall die beste Ordnung. Die der Ostindischen Komp. zugehörigen Comptoire sind sehr weitläuftig, aber alle auf den Raum von ¼ Egl. Ml. längs dem Flusse zusammengedrängt. In einem der ältesten Tempel auf der Insel Hainau, der von 100 Priestern bedient wird, sahen die Missionarien 12 *grosse Saucn*, die mit der grössten Sorgfalt verpflegt wurden, und unter denen einige 80 Jahr alt seyn sollten. Der innere Zustand von China soll so kläglich und so bewegt seyn, dass nur eine durchgreifende Revolution die Lage der Dinge anders gestalten könne. — 13. *Neueste Bevölkerung der Schweiz.* Diese ist nach der Schweizer Scale (1,687,900) nach Usteri und Meyer 1820 (1,783,231), nach den statist. Umrissen 1820 (1,855,300) und nach Bernoulli's Schweizerarchiv 1827 (1,978,000 K.) dargestellt. Nach dem letztern kommen auf die einzelnen Kantone, und zwar auf Bern 350,000, Zürich 218,000, Waadt 170,000, Aargau 150,000, St. Gallen 144,000, Luzern 116,000, Tessin 102,000, Graubünden 88,000, Freyburg 84,000, Thurgau 81,000, Wallis 70,000, Basel 54,000, Solothurn 53,000, Appenzell 52,500, Genf 52,500, Neuenburg 51,500, Schwyz 32,000, Schaffhausen 30,000, Glarus 28,000, Unterwalden 24,000, Zug 14,500 und Uri 13,000 Köpfe. Diese Summen mögen im Ganzen richtig seyn; doch glaubt Rez., dass Bern, welches schon im J. 1823 347,182 S. zählte, mit 355,000, und Aargau, bey dem im J. 1825 der Census bereits 150,461 K. gab, mit 154,000 hätte angesetzt werden sollen. — 14. *Verhandlungen der geographischen Gesellschaft zu Paris.* Dieser Auszug meldet allerhand interessante Neuigkeiten. Die Brittische Kolonie Sinkapore zählte im J. 1827 bereits 13,150 E., worunter nur 87 gebohrne Europäer. Die Einfuhr stieg im J. 1826 auf 6,863,581, und die Ausfuhr auf 6,422,845 Dollar. Sinkapore ist die *erste* Kolonie, wo man wagte, das alte Kolonialsystem bey Seite zu stellen, und die Erfahrung der unumschränkten Handelsfreyheit zu machen. Und das Resultat davon ist, dass eine ganz wüste Insel in wenig Jahren sich mit einer ansehnlichen Bevölkerung anfüllte und zu einem der thätigsten Märkte des Orients,

Digitized by Google

genannt, bey Schenni (Jenne) vorbey und bildet weiterhin in Vereinigung mit dem Nimma und Miniana den Landsee Dibbi, worauf er sich in mehrere Arme zertheilt, die sich erst bey Kabra, unfern Tombuktu wieder vereinigen. Von da durchströmt er die sumpfige Niederung des Reichs Schinbala und scheint nun unterhalb Zabirmeh bey Kabi in das Reich Haussa zu treten und seinen bisherigen Nahmen mit den von Kuara (Kworra oder Kwolla) zu vertauschen, und von da seinen Lauf auf Ja-uri Bussa (wo Mungo Park scheiterte und umkam), auf Nafi oder Nifa und Raka oder Laka zu nehmen, wo seine Schiffbarkeit aufhören (oder unterbrochen werden) soll. Nach der Angabe des Sultans von Haussa, Bello (derselbe, der späterhin Laing bey Tombuktu ermorden liess), soll der Strom von hier seinen Lauf weiter auf Kotunfauda und nach einem langen Zwischenraume in dem Süden von Kano, Zegzeg und Bauscherr auf Koraraffa (Kornorfa), welches Bowdich Kwollaraba nennt, nehmen. Wohin aber nun sein Lauf weiter gehe, ist noch immer ungewiss. Nach einer Zeichnung des Sultans Bello soll er Aegypten erreichen und den Nil bilden, nach dessen mündlicher mehrmahls wiederholter Erzählung gegen Clapperton aber bey Funda ins Weltmeer sich ergiessen, vorher aber verschiedene Tagereisen lang mit der Meeresküste parallel laufen. Dieses Funda sucht der Verf. nun in Akra, und folgert, dass es gar nicht unwahrscheinlich sey, dass der Niger endlich auf der Sklavenküste von Guinea zwischen den Flüssen Volta und Formosa seinen Ausfluss finde, weil dieser ganze sich über 8 Längengrade erstreckende Küstenstrich aus niedrigem, stark bewässertem, zum Theil sumpfigem Boden besteht, dessen zahlreiche Wasserläufe den vorhandenen, freylich mangelhaften Nachrichten zu Folge, unter sich in einer ununterbrochenen Verbindung stehen sollen. Der Leser vergleiche damit, was beym 21ten Bande im Abschnitte: „Ueber das Binnenland von Afrika u. den Joliba oder Niger," gesagt worden ist. — 2. *Neue Niederlassung zu Western-Port in Australien.* (Aus Asiatic Journal.) Dem Aufblühen dieser im J. 1826 auf der in der Nähe der Bass-Strasse liegenden Insel *Philipp* gegründeten und Western-Port genannten Niederlassung scheinen mehrere Hindernisse, worunter ein meist morastiger Boden und der Mangel an süssem Wasser oben an stehen, entgegen zu treten. Die ganze Gegend ist sehr sorgfältig beschrieben. — 3. *Bemerkungen über einige Völkerstämme des Austral. Ozeans.* (Von Dr. Garnot, Chirurgen des Schiffs Coquille. Aus dem Journ. des Voyag.) Obschon sich diese Bemerkungen nur auf die Bewohner der Inseln Taiti, Neu-Irrland und Waigiu beschränken, so bieten sie doch sehr schätzbare Schilderungen dar. Die *Taitier* haben sich durch die Bemühungen der Missionarien sehr geändert, und die christliche Religion, zu der sie sich jetzt sämmtlich bekennen, hat viele ihrer rohen und grausamen Gebräuche gemildert. Sie zeigten sich durchgängig als gutmüthige, gefällige und dienstfertige Menschen. Alle lesen und schreiben jetzt geläufig in Folge des gegenseitigen Unterrichts, aber ihr Verstand ist noch nicht so weit entwickelt, dass sie

Digitized by Google

das, was sie lesen und schreiben, auch gehörig verstehen, wozu freylich ihre schon abgeschlossene, keiner Fortbildung fähige Sprache das Ihrige beyträgt. Im Handel ist aber noch immer grosse Vorsicht nöthig, und der Hang zum Stehlen und Betrügen ist noch nicht ausgerottet; und eben so wenig beym weiblichen Geschlechte der grosse Hang zur Wollust, obschon es sich aus Furcht vor den Missionaren, die auch in diesem Punkte strenge Aufsicht führen, öffentlich sehr zurückhaltend gegen Fremde zu benehmen weiss. (Sehr niederschlagend ist die bey diesem Gegenstande vom Redakteur des Journ. des V. gemachte Schilderung von der grossen moralischen Verdorbenheit mehrerer Missionaren auf der Küste von Afrika, besonders zu Sierra Leona im Lande Kissi und am Rio Pougas, die durch glaubwürdige Belege bestätigt werden sollen.) Die Neu-Irrländer gehören zur Rasse der Australneger, und stehen, obgleich sie ihre Speisen kochen und braten, noch auf einer so niedrigen Stufe der Kultur, dass sie nicht einmahl ihre Schamtheile bedecken. Gegen ihre Weiber sind sie so eifersüchtig, dass Niemand vom Schiffe ein weibliches Wesen zu sehen bekam. Uebrigens benahmen sie sich nicht feindselig. — Die Bewohner von Weigiu sind von angenehmern Gesichtszügen, weniger schwarz, als die Neu-Irrländer, auch viel kultivirter, und scheinen ein Gemisch von Papuas und Australindiern zu seyn. Sie sind von schlankem, fast zärtlichem Körperbau, die mittlere Grösse war 4 F. 6 — 9 Z. und nur ein Einziger hielt 5 F. 2 Z. Auch sie verbergen ihre Frauen den Augen der Fremden. — 4. *Ueber den Gegenstand und Nutzen der Statistik.* (Aus d. Révue encyclopédique, Sptbr. 1827.) Eine zwar mit strenger Konsequenz sehr verständig und überzeugend durchgeführte Behandlung, die aber uns Deutschen nichts Neues darbietet. Mit Recht sagt daher der Redakteur zum Schlusse derselben: „Wir haben die Abhandlung bloss in unsere N. G. und St. Ephem. eingetragen, um daraus den Gang zu beurtheilen, den die Statistik als Wissenschaft bisher in Frankreich genommen hat. Was der Verf. vorträgt, ist in Deutschland längst theoretisch und praktisch abgemacht, und er macht im Grunde nur darauf aufmerksam, wie die Statistik in seinem Vaterlande auf Deutsche Weise behandelt werden muss." Allein der Hr. Red. urtheilt hier wohl etwas zu günstig von seinen Landsleuten, wenn er vom *praktischen* Abgemachtseyn spricht. Freylich weiss bey uns Jedermann recht gut den schwankenden Werth der Zahlen zu schätzen, und jeder Geograph weiss z. B., dass in der kleinsten Stadt die wahre Volkszahl kaum einen Tag lang dieselbe bleibt: dennoch wird er, im Fall er ein grösseres geograph. Werk schreibt, keinen Augenblick anstehen, so viel als möglich die volle Summe irgend einer Volkszählung, und wenn solche auch bereits vor 10 — 20 Jahren statt fand, beyzusetzen, statt sich runder Summen zu bedienen. — 5. *Illinois.* Nach den Papieren der General-Landmesser bearbeitet von T. Bromme. Dieser Abriss ist rein geographisch, ohne alle Berücksichtigung statistischer Daten, dennoch ein wesentlicher Beitrag zur nähern Kenntniss dieser bis jetzt noch so unvoll-

Digitized by Google

ständig gekannten Landschaft, die einem raschen Aufblühen entgegen eilt. Ueber die Gränzen der 19 Countys — Rez. kann sich bey einem Staate, in welchem man keinen Geburtsadel kennt, unmöglich des ganz unpassenden Ausdrucks *Grafschaft* bedienen, — den Umfang des reservirten Militärbezirks, über die neuangelegten Städte (doch ohne alle topographische Notizen) und über die zahlreichen Flüsse giebt er sehr genügende Auskunft. — 6. *Ausflucht nach Siam.* (Aus Asiatic Journal.) Ebenfalls ein höchst willkommener Reisebericht, der über das Fürstenth. Ligor und über den südwestlichsten Strich des Reichs Siam nähere Kunde bringt, und mithin über einen Theil dieser terra incognita seltenes Licht verbreitet. Er ist von 2 Brittischen Beamten entworfen, die um der Auswechslung der Gefangenen willen (die Siamesen sollen nähmlich, schon als die Prov. Martaban in Tenasserim an die Britten abgetreten waren, noch einen Einfall in solche gemacht, und eine Menge Einwohner als Gefangene mit fortgeschleppt haben, die die Britten nun als ihre Unterthanen zurückforderten) nach Siam gesendet wurden. Ihre erste Reise dahin traten sie von Ligor aus zu Lande an. Aber das Misstrauen der Siamesischen Regierung gestattete ihnen nur bis zum Dorfe Pathia, etwa unter 11°, 10′ n. Br., fortzusetzen, dort mussten sie ein Boot besteigen, welches sie in 4 Tagen nach Bangkok brachte. Das Fstth. Ligor wird von einem Malayischen Sultan beherrscht, der zwar von Siam abhängig ist, aber übrigens unumschränkt gebietet, und Gewalt über Leben und Tod ausübt. Die Zahl der waffenfähigen Männer beträgt kaum 12,000. Die gleichnahmige Hauptstadt liegt 2 Stunden oberhalb der Mündung des Flusses Tha-wung, hat lauter hölzerne Gebäude — (selbst der fürstl. Pallast ist aus Brettern erbaut und mit Ziegeln gedeckt) — viele meist in Ruinen liegende steinerne Tempel und Pyramiden, und nur noch 5000 E. Auf dem Wege nach Bangkok passirten sie viele zum Theil bedeutende Flüsse, und unter andern die Städte Chhainga (3 — 4000 E.), Suwy (2000 E.), und Choomphon (8000 E.). Auf einer 2ten Reise von Mergui aus den breiten und tiefen Fluss Pak-cham hinauf nach Chhoomphon, die den Zweck hatte, 109 Siamesische Gefangene zu überbringen, wurden sie, obschon die Bedeckung nur in 38 Birmanen bestand, bey letzterer Stadt von einem 8000 M. starken Corps zurückgewiesen. Eine dritte Reise wurde ohne Bedeckung von Martaban aus auf dem Fl. Uttaran unternommen, der bis zur Gränze gegen Siam schiffbar ist. Diese Reise ging über die Siamesischen Städte Menamnoi, Ban-chiom (5000 E.), Pakphrek (8000 E.), Ratphri (10,000 E.) und Ban-chhang (4000 E.), nach Mekhlong (12,000 E.), an der Mündung des schiffbaren Flusses gl. N., wo der Britte Leal sich nach Bangkok einschiffte. Alle diese Theile Siams waren ziemlich gut angebaut und wohlbevölkert. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser interessante Bericht nur ein Vorläufer wichtigerer und umfassenderer Reisewerke. Denn die Regierung von Siam, die nunmehr eine unmittelbare Gränznachbarin der Britten geworden ist, wird den letztern bald ihr Reich öffnen müssen. — 7. *Die Entstehung des*

Digitized by Google

Staats Missuri. (Nach Lewis C. Beck's Gazetteer of the States Illinois and Missouri 1827. Mitgetheilt von C. M. Röding.) Dieser mit vieler Umsicht und Belesenheit niedergeschriebene Aufsatz ist blos historisch und handelt zugleich auch von Louisiana; doch sind am Ende die Nahmen der 28 County's, in welche gegenwärtig der neue Staat Missuri abgetheilt ist, mit ihren Hauptorten angeführt. — 8. *Ava. Die jetzige Hauptstadt der Birmanen.* (Aus dem in der Literary-Gazette abgedruckten Briefe eines Brittischen Offiziers.) Diese Skizze enthält wenig mehr als eine kurze Schilderung des königl. Residenzpallastes, der Vorstellung des Brittischen Gesandten, des weissen Elephanten, und verschiedener Hoffeste. Selbst des so berühmten Tempels Schogunga-prah wird mit keiner Sylbe gedacht. — 9. *Die Insel Lingga in der Meerenge von Sunda.* (Beschreibung derselben und ihrer Bewohner von van Angelbeck, aus dem Journal des Voyages.) Abermahls ein dankeswerther Beytrag zur nähern Kunde von *Süd-Indien* (— der Rez. versteht unter Süd-Indien nähmlich sämmtliche Ost-Indische Inseln —), nach welchen alle bisherige Beschreibungen dieser bis jetzt nur oberflächlich gekannten Insel zu berichtigen und zu vermehren sind. Diese Insel, bisher gewöhnlich Pulo Lingen genannt,) bildet mit mehreren benachbarten kleinern Eylanden einen besondern unabhängigen Staat, und ist noch eine Hauptbesitzung der *unabhängigen* und *unvermischten* Malayen. Die Residenz des Sultans heisst nicht, wie unsere bisherigen Handbücher besagten, Penobang, sondern Kwerla-Dai. Trotz der unbeschränkten Macht desselben werden hier alle Regierungsangelegenheiten *öffentlich verhandelt*, und selbst der Geringste seiner Unterthanen darf sich unmittelbar an das Staatsoberhaupt wenden. Uebrigens herrscht hier das ganze Malayische Lehnswesen in seiner vollen Ausdehnung. Diese Insel sowohl als die das von derselben abhängige Gebiet Madar ausmachenden Eylande sind ein Hauptsitz der Malayischen Seeräuber. Es ist zu beklagen, dass in dieser so belehrenden Skizze gar nichts über den Flächenraum, die Bevölkerung der Insel etc. gesagt ist. — 10. *Ueber die Volksmenge des Königreichs der Niederlande.* (Nach Quetelet in der Revue encyclop. 1827, doch berichtigt und fortgeführt.) Dieser mit grosser Sachkenntniss entworfene Aufsatz legt mit schlagenden Gründen deutlich vor Augen, dass die Bevölkerung der das heutige Königreich der Niederlande bildenden Provinzen fortwährend, selbst während der unglücklichen Periode vom J. 1789 bis 1815 im Steigen gewesen sey, und dass daher *Hr. von Lichtenstern*, welcher die Volkszahl für das J. 1819 auf 4,894,530 Ind. herabsetzen wollte, sich stark verrechnet habe. Denn nach den offiziellen, mit möglichster Sorgfalt angestellten Zählungen betrug das Menschenkapital im J. 1824 bereits 5,934,530 K., so dass folglich auf 1 □M. deren 4961 kamen. Davon besass Antwerpen 318,893, Nord-Brabant 321,917, Süd-Brabant 489,602, Drenthe 52,383, Ost-Flandern 681,489, West-Flandern 557,871, Friesland 199,335, Gelderland 280,826, Gröningen 153,860, Hennegau 538,050, Nord-Holland 388,425, Süd-Holland 432,054, Lim-

Digitized by Google

burg 317,387, Lüttich 327,161, Luxemburg 287,786, Namur 187,411, Overyssel 158,399, Utrecht 115,042 und Zeeland 127,659 E. Die am stärksten bevölkerte Prov. ist Nord-Holland, und die am schwächsten bewohnte Drenthe. In dieser fallen nur 1404, in jener aber 8927 K. auf 1 g. □M. Welch eine ungleichmässige Vertheilung der Menschenmasse! Im J. 1825 war die Volkszahl auf 6,059,506, und im J. 1826 auf 6,116,935 K. gestiegen, und dennoch klagt man hier noch nicht über Uebervölkerung! — 11. *Die Insel Ko-sima, oder der kleinste Vulkan der Erde.* (Aus den Nouv. Annal. des Voyages 1828. V. *Klaproth* mitgetheilt.) Diese kleine zu Japan gehörige, im O. von Nipon liegende Insel wurde bekanntlich im J. 1805 vom Russ. Kapitän v. Krusenstern auf seiner Reise um die Welt umschifft, aber von demselben weiter nicht sonderlich beachtet. Desto ausführlicher spricht sich in diesen Annalen der D. Tilesius (der dieselbe Reise als Naturforscher mitgemacht hatte) darüber aus. Nach dessen Beschreibung ist diess Eyland von sehr geringem Umfange, ganz kahl und unfruchtbar, und der Vulkan mit seinem eingestürzten Krater so niedrig, dass D. Tilesius von der Spitze des Mastes in die Solfataren und selbst in den Krater hinein schauen konnte, obwohl er beständig raucht. — B) *Vermischte Nachrichten.* 1) *Bevölkerung des Brittischen Nord-Amerika.* Rez. verbindet diese Tabelle sogleich mit einer andern im folg. Bd. mitgetheilten Uebersicht, damit der Leser die zum Theil sehr bedeutenden Abweichungen besser überschauen könne:

1) Gouv. Quebec	6800 □M.	J. 1824.	622,628 E.	J. 1825	430,679 E.
2) - York . .	4700	-	-	280,567	-	- -	157,541	-
3) - Neu-Braunschweig . . .	1350	-	J. 1822.	45,800	-	- -	72,923	-
4) - Neuschottland	675	-	- 1819.	78,345	-	-1827	123,811	-
5) - Prinz Eduard	99	-		8000	-	-1825	28,757	-
6) - Cap. Breton mit Anticosti, Magdalenen-I.	232	-		3350	-	- -	16,000	-
7) - Neu-Fundland	652	-	J. 1805.	24,922	-	- -	63,644	-
	14,508 □M.		1,063,612 E.		893,355 E.

Hierzu kommen aber noch: 1) die Hudsonbusenländer = 23,500 □M. 2) Labrador = 24,500 □M. und 3) das Westliche Binnenland = 47,450, in Summa 95,450 □M., in welchem ausgedehnten Landstrichen eben nur 800 Europäer leben. Die Zahl der im Umfange des Brittischen Nord-Amerika herumschweifenden freyen Indianer wird auf 180,300 Ind. geschätzt. — 2, *Die Russischen Kolonien auf der Nordwestküste von Amerika.* (Aus der Biene des Nordens.) Sämmtliche Kolonien befinden sich in einem sehr erfreulichen Zustande. Russen, Aleuten und Kreolen leben im Frieden und im guten Einverständniss mit den wilden Völkerschaften. Auch wird die Verbindung mit Kalifornien immer lebhafter. Mit dem Distr. Atka (soll wohl heissen Sitka?) zählten alle Niederlassungen, ohne die Russen, in den J. 1823

Digitized by Google

und 1824: 9729 Einw. (553 Kreolen und 9156 Aleuten). In der Kolonie Ross wird schon Ackerbau und Viehzucht mit Erfolg getrieben. — 3. *Das Thal von Bagne.* (Aus den Annal. des Voyag.) Enthält die Schilderung von der im J. 1818 erfolgten schrecklichen Verwüstung dieses reizenden, von der Dranse durchflossenen, im Schweizer-Kant. Wallis liegenden Thales Bagne, welches von 3000 Menschen bewohnt wurde, die durch die ganze Schweiz wegen ihrer Frugalität, ihrer Kraft und ihres Verstandes berühmt waren. — 4. *Die Padries von Menangkabu auf Sumatra.* (Aus Asiatic Journ.) Die Padries machen nach dieser Schilderung einen besondern Volksstamm aus, der von den Eingebohrnen Bangsa (die Hptstadt von Lintow) oder Norinchi genannt wird, weil die beiden Hauptbezirke, aus denen er ursprünglich abstammt, also heissen. (Rez. kannte sie bisher nur als eine eifrige moslemimische Sekte, welche, unter dem Vorwande den Islam auszubreiten, einen grossen Theil von Sumatra verwüstete, und ihrer Herrschaft unterwarf.) Auf welche hinterlistige und grausame Weise es nun einem Häuptling derselben, dem Tuanku (d. i. Herr) von Passaman, gelang, sich zum Oberherrn des ganzen Stammes und des grössten Theils vom Reiche Menangkabo aufzuwerfen, muss man im Werke selbst nachlesen. Hier nur soviel, dass der letzte Sprössling, der Herrscher von M. (deren eigentlicher Titel Maha Raja de Raja ist), um dem Tode zu entgehen, zu den Niederländern floh, und von diesen späterhin in Suruwassa (einem Distr. von Menangkabo mit der Hptst. Paggar-Rugung) wieder eingesetzt wurde. — 5. *Volkszahl der Kaukasus-Provinzen.* (Aus *Klaproth's* tabb. du Caucase.) Hr. *Klaproth* hat in seinem obengenannten Werke versucht, die Stärke der so zahlreichen Gebirgsvölker abzuschätzen, denn an einen wirklichen Volks-Census ist natürlich bey diesen rohen Räuberstämmen noch nicht zu denken, obschon die meisten, wenigstens dem Nahmen nach, sich der Oberherrlichkeit Russlands unterworfen haben. Dass nun alle Volksschätzungen, selbst in zivilisirten Staaten, wo allerhand Wege und Mittel zu Gebote stehen, über den wahren Bevölkerungsstand sich zu unterrichten, immer willkührlich bleiben, ist eine längst ausgemachte Sache. Um so willkührlicher müssen also Schätzungen von so unkultivirten Völkerschaften erscheinen, worunter sogar viele sind, in deren Mitte sich kein Fremder ohne Gefahr ausgeplündert, oder gar als Sklave verkauft zu werden, wagen darf. Indessen muss der Statistiker dem Hrn. *Klaproth* für seine Mühe doch Dank wissen; denn er hat doch Zahlen erhalten, wenn sie auch durch Nichts als richtig beurkundet werden, und nur wahrscheinlich genannt werden dürfen. Das Resultat dieser Abschätzung ist nun folgendes: Die Zahl der Familien im ganzen Kaukasuslande, mit Ausnahme der Lasen, die hier nicht mit aufgezählt sind, auch mit Ausnahme der in manchen Distrikten häufigen Armenier, Russen und Juden, wird zu 527,887 angenommen, und die Stärke jeder Familie im Durchschnitt zu $4\frac{1}{2}$ Köpfe gerechnet, welches demnach zusammen 2,375,487 Ind. giebt. Von jener Familienzahl kommen nun auf die Tscherkessen

Digitized by Google

51,530, auf die Awchasen (Abassen) 53,898, auf die Nogaier 9,480, auf die Osseten 33,915, auf die Midzhegen (Kisten) 35,850, auf die Lesghier 138,700, auf die Turkmannen 79,914, und auf die Grusier (Georgien) 125,000. — 6. *Aufnahme von Neu-Fundland.* (Nach der Handl. Zeit.) Diese Kolonie, die älteste der Britten, die von jeher für unfruchtbar gehalten wurde, ist unter der Aufsicht des jetzigen Statthalters ein Ackerland geworden: seine Bemühungen hatten die Folge, dass die Wälder überall von Kornfeldern verdrängt wurden etc. Diess bezweifelt der Red. in einer Note, und beweisst aus Anspach history of New-Foundland 1819, dass diese Insel nur Hafer zur Reife bringe, und dass selbst die Kartoffel häufig durch eintretenden Frost leide. Diess mag nun bisher allerdings nur zu wahr gewesen seyn. Allein die geographische Lage zwischen 46 und 52° n. Br. war gewiss nicht sowohl die Ursache des rauhen Klima's, als vielmehr die ausgedehnten Waldungen und die häufigen Moräste. Wenn daher die Waldungen gelichtet worden sind, so ist sonder Zweifel das Klima auch milder und dem Ackerbau günstiger geworden. Und dass dem wirklich also seyn möge, beweisst schon die sehr bedeutende Zunahme der Volksmenge. Denn im J. 1805 wurden erst 24,922, im J. 1825 aber 63,644 Einw. gezählt. In 20 Jahren also ein Zuwachs von 38,722 S.! — 7. *Ueber die Goldgruben auf der Malacca-Halbinsel.* (Aus dem Malacca Observer.) Wenig sichere Nachrichten. Nach dem Tagebuche eines Brittischen Kaufmanns ist das Dorf Jelley im Innern des Gebiets Pahang am Flusse Braugh der Ort, wo der Handel mit Gold statt findet. Um aber von da zu den Gruben selbst zu gelangen, muss man noch den genannten Fluss einen Monat lang hinauf rudern. (Aber die Halbinsel Malakka hält ja in ihrer grössten Breite kaum 50 g. Ml. Wie ist da eine so lange Fahrt möglich?) — 8. *Reissend zunehmende Bevölkerung der Vereinigten Staaten.* (Aus einem Nord-Amerikanischen Werke: Cincinnati von Drake in Mansfield.) Es handelt vornehmlich vom Staate Ohio und legt das schnelle Aufblühen desselben vor Augen. Er hatte nähmlich im J. 1790 erst 3000, J. 1800 42,000, J. 1810 230,760, J. 1820: 581,434, und im J. 1826 gegen 800,000 E., wovon 130,460 Mannspers. über 18 Jahr und 4723 Neger. Die Militz begreift 110,000 eingeschriebene Mannschaft. Der neue Ohio-Kanal, welcher diesen Fluss mit dem Erie-See verbindet, hat eine Länge von 320 Engl. Ml., wovon 1185 F. Schleusenwerk. Das steuerpflichtige Eigenthum wird auf 60 Mill. Dollar geschätzt. Die schön und regelmässig gebaute Stadt Cincinnati, erst im J. 1788 gegründet, und im J. 1810 nur 2320 E. enthaltend, umschliesst im J. 1826: 1 Gerichtshaus, 1 Gefängniss, 1 Irrenhaus, 1 Hospital, 1 Bank, 1 Assekuranzanstalt, 1 mediz. Kolleg., 1 Kolleg. für Literatur, 1 latein. Schule, eine Menge anderer Unterrichtsanstalten, 2 Museen, 1 Lesezimmer, 1 gesetzlich constituirte Leihbibliothek, 1 Akademie der schönen Künste, 1 Theater, Kirchen für Presbyterianer, Methodisten, Baptisten, Episkopalen, der Brüdergemeinde und Katholiken, 2500 Häus. und 16,230 E., wor. 28 Geistl.

Digitized by Google

34 Advokaten, 35 Aerzte und 3000 Gewerbe treibende, die für 1,850,000 Rthlr. Waaren verfertigten. Es erscheinen hier nicht weniger als 9 Zeitungen. — 9. *Die Quellen des Irawaddi.* Zwey Brittische Offiziere wurden kurz nach dem Frieden mit den Birmanen abgesendet, um die noch unbekannten Quellen dieses Stroms aufzusuchen. Sie giengen von Seddya aus nach O., drangen mit den grössten Beschwerlichkeiten, denen ein Theil ihrer Begleitung unterlag, über die hohen Schneeberge von Laugtan in die Landsch Khamti ein, die von einem eigenen Rajah beherrscht wird, konnten aber vom Hauptdorfe aus nur noch 12 Engl. Ml. weiter bis zum Strome selbst gelangen, und ihn nicht bis zu seiner Quelle verfolgen. Sie überzeugten sich indess, dass die Aussage der Eingebohrnen, dass er aus vielen kleinen Flüssen entstünde, die von hohen, mit ewigem Schnee bedeckten Bergen herab kämen, vollkommen richtig seyn müsse, indem er ganz das Ansehen hatte, als sey er nichts weiter als ein Bergstrom. Denn ungeachtet des unaufhörlichen Regens war er doch noch durchwatbar, und obgleich erst durch 2 Nebenflüsse vergrössert, doch nicht breiter als 80 Yards oder 240 Fuss. Es ist mithin klar, dass der Irawaddy *nicht* der Sanpo oder Thibetanische Fluss seyn kann. Nach den, an Ort und Stelle eingesammelten, Nachrichten fliesst kein bedeutender Fluss östlich vom Irawaddy, und die Gegend, nach der Gränze von China zu, ist sehr rauh und unwegsam. Auch ist kein Raum zwischen dem Irawaddy und dem Lukiang für irgend einen bedeutenden Fluss. Es soll daher nicht unwahrscheinlich seyn, dass nicht bloss der Irawaddy, sondern auch der Lukiang und der Brahmaputra aus verschiedenen Seiten der Gruppe von Schneebergen entspringen, welche alle Verbindung mit dem Norden durchaus abschneiden. Ist diess gegründet, so muss der Sanpo also nach O. und mithin nach China fliessen. — 10. *Amerikanische Alterthümer.* (Aus dem Globe nach Warden.) Handelt von den verschiedenen Ueberresten aus der Vorzeit, die seit so vielen Jahrh. in den dichten Wäldern der Neuen Welt verborgen blieben. Diese zerfallen: 1) in Festungswerke, 2) Erdaufwürfe (Tumuli), 3) parallele Erdwälle, 4) unterirdische Mauern von Erde und Ziegeln, 5) künstliche Höhlen oder Brunnen, 6) Felsen mit Inschriften, 7) Götzenbilder, 8) Muscheln aus andern Ländern, und 9) Mumien. — 11. *Ausflucht auf der Küste von Arrakan.* (Aus dem Asiat. Journ.) Freylich nur flüchtige Berichte, die aber doch manche schätzbare Notizen darbringen. Sie betreffen vornehmlich die grossen Küsteninseln Cheduba und Ramri. Die erste ist ein reizendes Land, und enthält im Innern einige Vulkane. Die beyden vornehmsten darunter liegen auf der Spitze eines Bergs, etwa $\frac{3}{4}$ Engl. Ml. von einander. Der Diameter des einen Kraters beträgt 300 Fuss. Anbau und Bevölkerung dieser fruchtbaren Insel machen schon jetzt rasche Fortschritte. Sie hat bereits 2300 Hs. und 11 — 12,000 E., meist Mugs, die Taback, rothen Pfeffer und Baumwolle, Zuckerrohr, Hanf und Reiss bauen. Die gleichnahm. Hauptst. der Insel Ramri erhebt sich schnell zu grösserer Volksmenge und bedeutendem Handel,

Digitized by Google

und fasst jetzt schon 8000 E. — 12. *Ueber die Thomaschristen auf Hindostan.* (Aus Asiat. Journ.) Dieser Aufsatz ertheilt Aufschluss über den Verfall dieser christlichen Sekte. Die Zahl der Mitglieder derselben soll sich gegenwärtig auf 70,000 belaufen. Das gegenwärtig zu Cottayum eingerichtete unter dem Schutz des Brittischen Residenten stehende Kollegium für junge Leute dieser Kirche, die sich dem Priesterstande widmen wollen, lässt hoffen, dass ihr Glanz und die Einfachheit und Schönheit ihrer ursprünglichen Lehre wieder herzustellen sey. — 13. *Arktische Landexpedition.* (Aus Asiat. Journ.) Dieser Bericht erstattet besonders nähere Auskunft über denjenigen Theil der Franklinschen Expedition, welche unter dem Lieut. Kendal von der Mündung des Mackenzie aus sich nach O. wendete, und deren Zweck war, die Küsten zwischen dem Mackenzie und *Kupferminenfluss* zu untersuchen. Wir erfahren aber aus demselben nur, dass die Küstenfahrt in offene See sie durch die Delphin- und Union-Strassen in die Nähe des Kaps Barrow und 2° östl. vom Kupferminenfluss brachte, und dass sie auf der Küste überall Treibholz, oft in einer Höhe von 10 bis 12 F. fand. — 14. *Reise des Professors Eichwald auf dem Kaspischen Meere und im Kaukasus.* Dieser Auszug aus einem der gehaltvollsten Reiseberichte bringt mancherley interessante Neuigkeiten und Bemerkungen, von welchen Rez. natürlich nur einige wenige hier nahmhaft machen darf. Das ewige Feuer auf der Halbinsel Abscheron wird nicht mehr von Parsen oder Gebern, sondern von *Hindus* (18 Familien stark) unterhalten, welche diesen Platz für einen heiligen Wallfahrtsort erachten, hier als Märtyrer ihrer Religion nur von vegetabilischer Nahrung leben und den ganzen Tag mit Beten zubringen. Das Feuer selbst wird von Wasserstoffgas unterhalten, das aus den Spalten eines Muschelkalksteins hervordringt. In einer Entfernung von $\frac{3}{4}$ Ml. befinden sich die reichhaltigen Naphtagruben, und in deren Nähe die ergiebigen Salzseen, von welchen beyden die Krone 95,000 R. S. jährliche Einkünfte hat. Im Hintergrunde des Balchanischen Busens, auf der Ostseite des Kaspischen Meeres, fand man das Flussbette eines ehedem sehr grossen Stroms, das hier mit einemMahle 2 — 3 Faden Tiefe und über 400 Faden Breite hatte, und das nichts anders als das verlassene Bette des Amu-Darja (Oxus) seyn kann. Die Fischerey zu Sallian am Ausfluss des Kur hat die Krone an einen Indier aus Astrakhan für 63,000 R. S. jährl. verpachtet. Neu-Schamachie ist jetzt ganz verlassen; aber Alt-Schamachie wird jetzt nach Europ. Art ausgebaut, und soll zur 2ten Gouvernementsstadt erhoben werden. Am Flusse Kotschkar ist Magneteisenstein nicht selten, und der Berg Daschkan besteht fast ganz aus solchen Geschieben. Von der vormahls so blühenden Stadt Schamkohr ist nur noch ein sehr hoher und eben so kunstvoll gebauter Minaret übrig: Tiflis verdankt sowohl Ursprung als Nahmen ihren trefflichen Schwefelquellen. Sie ist durch Sorge des Generals Jermoloff stark verschönert worden, und hat Grusier, Tataren, Russen und einige Perser zu Bewohnern. — 15. *Statistische Uebersicht der Oesterreich. Prov. Tyrol.* v. J. 1825. Der

Digitized by Google

Kreis Imst hat 88,210, der Kr. Schwaz 124,746, der Kr. Brunnecken 98,243, der Kr. Botzen 163,339, der Kr. Trient 166,806, der Kr. Roveredo 99,143 u. der Kr. Bregenz 89,597, die ganze Prov. also 770,084 Einw. Innsbruck zählt 10,767, Trient 11,747, Botzen 7084 u. Roveredo 5862 Einw. — 16. *Ueber die Madegassen auf der Ostküste in der Nähe der Marien-Insel.* (Aus Asiat. Journ.) Diese mit aller Unpartheylichkeit entworfene Skizze gilt vornehmlich den Bewohnern der Provinz Anoso. Diese theilen sich in 3 verschiedene Kasten, nähmlich in die der Rohandrians, d. i. *Führer*, in die der Luhavuhita, d. i. *freye Männer*, und in die der Sklaven. Die Führer regieren wie kleine Despoten, und nirgends ist vielleicht eine so wohl gegründete moralische Tyranney zu finden. Und doch gründet sich ihre Autorität weder auf Neigung noch auf Gewalt. Denn von ihren Untergebenen heimlich verwünscht, und ohne eine Macht sich Gehorsam zu erzwingen, ruht ihre ganze Herrschaft nur auf der Gewohnheit, und diese ist so fest gegründet, dass kaum ein Beyspiel gefunden wird, wo das Volk sein Joch abzuwerfen gesucht hätte. Die Privilegien, welche sie geniessen, so lächerlich sie uns vorkommen müssen, sind es gleichwohl allein, wodurch ihre Macht in der öffentlichen Meinung gesichert steht. Ein Führer ist ein von seinen Untergebenen so verschiedenes Wesen, dass seine Augen, sein Mund und seine Glieder ganz andere Nahmen führen als bey den andern Madegassen. Nur sie haben das Recht, ein Thier zu tödten, nur sie das Privilegium die Schreibekunst zu üben und Kleider zu tragen. Doch haben sie vor kurzer Zeit das letztere Vorrecht aufgegeben. Neben diesen selbst erfundenen Unterscheidungen findet aber auch noch eine andere statt, die wirklich ist — *der Aussatz:* diess schmachvolle Zeichen ist nehmlich nur in der Familie der Rohandrians erblich und verschont die übrigen Madegassen. Diese Führer waren ursprünglich Fremde und zwar Araber, die sich vor nicht gar zu langer Zeit hier niedergelassen haben; doch unterscheiden sie sich gegenwärtig in Folge des Einflusses des Klimas und der Vermischung der Rassen nur noch wenig von den übrigen Kasten. Die freyen Leute wohnen in Dörfern vereinigt, die eine einzige Familie bilden, an deren Spitze der Aelteste steht. Ganz ihrer natürlichen Rechte beraubt, haben sie weiter kein Privilegium als ihren Tyrannen zu wählen. Alle Kasten zeichnen sich durch ihre übermässige Liebe zu starken Getränken aus, die sie vor der Zeit ins Grab stürzen. — Diesem Band ist ein Kärtchen: „Ungefähre Lage der Länder zwischen Fur u. Burnu," beygegeben, welches zur Versinnlichung der 2ten Abhandlung dient, und auch den See Tschat mit seinen 2 Zuflüssen Gambara und Schari darstellt.

XXV Band. A) *Abhandlungen:* 1. *Bemerkungen über die Tatarischen Stämme und Geographie von Usbeck-Turkestan.* (Vom Hrn. Prof. Hoffmann zu Jena.) Dieser höchst interessante und instruktive Aufsatz ist ein Auszug aus dem *ersten* Abschnitt von William Erskine Memoirs of Zehir-Eddin Muhammed Baber, Emperor of Hindostan, welcher den Leser in Stand setzen soll, dem Selbstbiographen in dem Ge-

Digitized by Google

mählde seiner Thaten mit leichter Mühe folgen zu können. Da nun diese freye Tatarey (die, wie auch der Verf. will und ausführlich mit triftigen Gründen auseinander setzt, viel richtiger und passender Turkestan genannt werden sollte) uns immer noch nicht vollkommen erschlossen ist, und jede Gabe, welche unsere so unvollständige Kenntniss dieses so schwer zugänglichen Landes erweitern kann, uns höchst willkommen seyn muss, so sind wir dem Hrn. Prof. Hoffmann für seine trefflich gelungene Arbeit herzlichen Dank schuldig. Es thut Rez. sehr leid, dass ihn der beschränkte Raum der Jahrbb. verbietet, den Lesern derselben hier eine vollständige Uebersicht davon mitzutheilen: er muss sich daher damit begnügen, zu berichten, dass der Verf. unter dem Nahmen Usbeck-Turkestan den südlichen (grössern) Theil der freyen Tatarey, und zwar die Flussgebiete des Amu u. Sirr begreife, und dass er diesen weiten Landstrich in folgende Prov. abtheile: A) Länder südlich vom Amu: 1) Badakhschan, 2) Balkh, 3) Khwarism (Khiewa) und 4) die Wüsten der Turkomanen; B) Länder nördlich vom Amu: 5) Khutlan, 6) Karatigin, 7) Hissar oder Dscheghanian, 8) Kesch mit Einschluss von Karschi u. Khosur, und 9) das Thal von Soghd oder Bokharah und Samarkand; C) Länder längs des Thales des Sirr: 10) Ferghana oder Kokand, 11) Taschkend, 12) Uratippa oder Uschruschna, 13) die Wüste Ghus, 14) Ilak und 15) das eigentliche Turkestan. Dabey kann Rez. aber doch nicht umhin, denn der Gegenstand ist gar zu wichtig, über die hier eben so belehrende als berichtigende Darstellung des Gebirgssystems in diesem Theile Hoch-Asiens das Nöthige in gedrängter Kürze vorzulegen. Mit der natürlichen, hohen (jetzt uns so ziemlich bekannten) Scheidewand zwischen Süd- und Mittel-Asien, dem Himalaya, dem Hindukusch und Paropamisus läuft höher im N., fast parallel, eine andere sehr ansehnliche Gebirgsreihe bis in die Nähe von Ladak, und nimmt dahin eine nordwestliche Richtung, um sich hier mit den Gebirgen von Kaschmir, einem Theile des Hindukusch, in Verbindung zu setzen; und dieser mächtige Gebirgszug wird hier Mus-Tagh (Mustag) genannt. Von der Gegend, wo er mit den andern eben genannten Gebirgen zusammenläuft, setzt er sich in eine nördliche Richtung um und nimmt den Nahmen Belut-Tagh, oder Belur an, indem er nun Usbeck-Turkestan von der Chinesischen Prov. Kaschgan scheidet. Vom Belut läuft höher im N. wiederum ein hohes Schneegebirge, das *Asfera* benannt wird, von O. nach W., die Wasserscheide zwischen den Strömen Amu und Sirr bildend, fort und dieses sondert sich im Meridian von Khodsend abermahls in 3 oder 4 Nebenzweige ab, die in der Richtuug von S. nach N. Ala-Tagh, Kesch, Kura-Tagh und Uritippa genannt werden, alle aber weiter nach W. zu, in der Nähe des Aral- und Kaspischen See's, in blosse Sandhügel übergehen, und am Ende in den Sandsteppen sich verlieren. Wenn man nun einen Blick auf die ältern Karten werfen will, so wird man bald finden, welche gräuliche Nahmenverwechslung in Betreff dieser Gebirge herrscht. Die Landkartenzeichner werden daher wohl thun, wenn sie diese Abhandlung sorgfältig studiren und

Digitized by Google

dann das Gefundene auch in Anwendung bringen, damit endlich einmahl Einigkeit in der Nomenklatur eintrete und das Studium der Geographie in diesen ohnehin noch in tiefes Dunkel gehüllten Theilen von Asien nicht noch mehr erschwert werde. So sehr nun Rez. die Bestimmung und Bezeichnung dieser verschiedenen Gebirgszüge billigen muss, so wenig mag er vor der Hand die in diesem Aufsatze ausgesprochene Behauptung, dass der *Mus-Tagh von geringerer Höhe als der Himalaya* sey, unterschreiben. Denn der Mus-Tagh liegt dem Kern von Mittel-Asien um Vieles näher als der Himalaya, der sich schon am Rande der südlichen Abdachung hinerstreckt. Es ist demzufolge wenigstens nicht unwahrscheinlich, dass der erstere den letztern noch an Höhe übertreffen könne, und die Zukunft wird doch auch einmahl dieses Räthsel lösen! — 2. *Historisch-geographische Notiz über den Fluss Syr* (Sirr) *oder Sihun.* Von Locrechine. (Aus d. Annal. des Voyag.) Ebenfalls eine scharfsinnige Abhandlung, die ihr Scherflein zur nähern Kunde von Turkestan beyträgt. Nachdem der Verf. alle ältere und neuere Schriftsteller, die über diesen merkwürdigen Strom gesprochen, angeführt und erläutert hat, beweist er mit schlagenden Gründen, dass 1) der Aral-See noch zu den Zeiten Alexanders des Grossen mit dem Kaspischen See zusammengehangen haben müsse; 2) dass die 2 beträchtlichen Nebenflüsse des Sirr, welche Ptolemäus beschreibt, der Bascatis und Dymus, so wie auch der in Russischen Beschreibungen von diesem Erdstriche vorkommende Kinderlyk jetzt gar nicht mehr existire, sondern dass vielmehr deren Betten vom Flugsande ausgefüllt worden sind. Der Sirr entspringt nach den wahrscheinlichsten Vermuthungen zw. 42 u. 43° n. Br. in den Gebirgen Kaschgar-Dawan, einem Zweige des Thian-chan (d. i. die himmlischen Berge, so wird hier ein Theil des Belut-Tagh genennt), strömt bis Kokand nach SW., wendet sich von da nach NW. bis unterhalb Kodschand. Von da läuft er nach N., richtet sich in den Umgebungen der Stadt Turkestan nach W. und theilt sich jenseits Akmetschet in 2 Arme, von denen der nördliche grössere den Nahmen Sirr beybehält und etwa unter 46°, und der südliche, Kuwan-Darja genannt, unter 44°, 52′ n. Br., beyde aber in nordwestl. Richtung sich in den Aral-See ausmünden. Ein erst in den Jahren 1760—1770 entstandener Arm des Kuwan, Janghy genannt, ist in neuerer Zeit wieder ausgetrocknet. Nur im obern Theile seines Laufs vor dem Eintritt in die Wüste Kura-Kum, empfängt er zahlreiche Zuflüsse. Bey diesem Strome tritt in Ansehung seiner Zunahme an Wassermenge ein umgekehrtes Verhältniss ein. Denn er ist im obern Theile viel breiter und tiefer als im untern. Die Ursachen davon sind, weil er dann ganz trockne Sandwüsten durchläuft, ohne weitere Nebenflüsse zu empfangen und überdiess noch durch zahlreiche Kanäle geschwächt wird, die man zum Bewässern der Felder aus ihm abgeleitet hat. Erst in der Mitte des Sommers und zu Anfange des Winters tritt er aus seinen Ufern. In der Nähe seiner sehr morastigen, 4—5 g. M. breiten Mündung bildet er eine Art von Seen, die mit Schilf bedeckt sind. Der Bericht schliesst mit einer Aufzählung

Digitized by Google

der an den Ufern des Sirr liegenden Ruinen alter zerstörter Städte, so wie mit der Versicherung, dass der auf allen ältern Karten (der Verf. hätte füglich sagen können: selbst auf vielen der neuesten) eingetragene Fluss Kizil-Darja ebenfalls *längst nicht mehr existire;* dass er aber in der Vorzeit entweder in dem alten Bette des Janghy-Armes, oder in einem 4½ g. M. südl. vom Janghy gelegenen ausgetrockneten Flussbette geflossen haben könne. — 3. *Die Florida's.* (Aus Quarterly American Review u. Revue Britannique.) Dieser Aufsatz ist bestimmt, eine genauere Kenntniss von der Naturbeschaffenheit dieser gegenwärtig die Aufmerksamkeit so vieler Auswanderer auf sich ziehenden Landschaften zu verbreiten und die prahlerischen Uebertreibungen von den Vorzügen derselben zu beschränken und zu berichtigen. Das Resultat dieser Schilderung ist kürzlich dieses: Die beyden Florida's sind weniger fruchtbar als Louisiana und die Ufer des Missisippi; auch ist hier weder die Flora noch die Fauna so reich und mannichfaltig als im Innern des Kontinents: dann ist das Klima schon sehr warm und die Luft in allen niedern Strichen während des heissen Sommers ungesund; aber ihr Boden eignet sich vorzüglich zur Kultur des Zuckerrohrs, das hier weit ergiebiger als in den andern Staaten seyn soll, der Baumwolle, der Weintraube und des Orangebaums. Aus der Beschreibung selbst hebt Rez. folgende Notizen aus. Der grösste Theil der Spanier hat Florida verlassen und sich nach Cuba gewendet, und die Seminolen sind auf einen Winkel an der Gränze von Georgien zurückgedrängt worden. Es wird jetzt in Ost- West- und Süd- oder Mittel-Florida unterschieden. Vom erstern ist S. Augustin, vom zweyten Pensacola und vom dritten Talahassee die Hauptstadt. Letztere, erst im J. 1822 gegründet, zählte im J. 1825 schon 120 Häuser und 800 Einw., worunter mehrere Kaufleute, und ist der Sitz einer patriotischen Gesellschaft. Auch Pensacola ist als Marine-Station und als ein mit Garnison belegter Waffenplatz im raschen Wachsen (der Herzog Bernhard von S. Weimar nennt ihn aber den verfallensten und hässlichsten Ort der sämmtlichen V. St.), und eben so das neue Etablissement *St. Joseph.* Nur *St. Augustin* hat, als sonstiger Sitz der Spanischen Regierung und Militär-Station, mehr aber noch durch den Wegzug der Spanischen Familien bedeutend verlohren, wird aber bald wieder grössere Wichtigkeit erreichen. Uebrigens giebt der Bericht über die gegenwärtige Stärke der Bevölkerung keine Auskunft. — 4. *Die Cap-Verdischen Inseln.* (Von T. Bromme.) Diese gutgerathene Skizze ist ziemlich vollständig und ausführlich, zumahl in Angabe der Buchten und Ankerplätze und in Beschreibung der Küsten; doch hat Rez. in derselben nicht viel Neues gefunden. Auch darf man sich nicht nach neuern statistischen Daten umsehen. Der Flächenraum wird wie gewöhnlich auf 78½ □M. und die Bevölkerung ganz oberflächlich auf 40,000 K. geschätzt, von welchen 12,000 auf S. Jago, 3000 auf Mayo, 5000 auf Fuego, 3000 auf Brava u. 5000 auf S. Nicolas wohnen sollen. Der Ueberrest von 12,000 S. kommt auf die 2 übrigen bewohnten Eylande S. Antonio und Bonavista, bey denen die Volkszahl nicht angemerkt ist. Nur die 2 Inseln

Digitized by Google

Jago und Fuego sind königlich, die übrigen aber längst das Eigenthum einiger Portugiesischen Familien von hohem Adel. — 5. *Das alte und neue Jerusalem, historisch und topographisch bearbeitet von Dr. G. von Ekendahl.* (Vorzüglich nach Berggren's Resor i Oesterländere.) Diese Skizze beschäftigt sich vornehmlich mit der Geschichte dieser so häufig eroberten und verwüsteten Stadt, in welcher kein bemerkenswerther Moment übergangen worden zu seyn scheint. Desto kürzer und dürftiger ist aber die Beschreibung der heutigen Stadt. Sie füllt nähmlich nur 6 S. und ist dabey so flüchtig, dass nicht einmahl der Kirche des heil. Grabes und ihrer Vertheilung unter die verschiedenen christl. Religionspartheyen mit einem Worte gedacht wird. Jerusalem enthält jetzt 11 Moskeen, 20 christl. Kirchen mit 12 Klöstern, 3 Synagogen und nach den zuverlässigsten Berechnungen 20,000 E., worunter 2,500 Griechen, 2000 Katholiken, 500 Armenier, Syrier u. Kopten und 3 bis 4000 Juden. — B) *Vermischte Nachrichten*: 1) *Ueber den projektirten Chesapeake - Ohio - Kanal.* (Aus Amerikanischen Blättern.) Nach einem Berichte des Präsidenten der V. St. von N. A. soll dieser projektirte Kanal wirklich zur Ausführung kommen. Er wird von Pittsburgh am Ohio bis nach Georgetown am Ausflusse des Potomak in die Chesapeake - Bay reichen, eine Länge von 1,693,078 Par. F. = 341¾ Engl. = 74 geogr. Ml. erhalten, und diese Strecke soll mit Einrechnung alles Aufenthalts durch die Schleusen in 188 St., also in 7—8 Tagen zurückgelegt werden können. Dieser Kanal muss die ganze Stelle der blauen Berge durchschneiden, und insbesondere die Back - bone - Mountain, an welchen sich die Quellen des Potomack und Casselmann befinden, in einer Höhe von 2,754 F. übersteigen. Diess geschieht theils durch 398 Schleusen, die den Kanal nach u. nach auf eine Höhe von 1898 F. erheben, theils durch eine unterirdische, 20,041 F. lange Passage, die 856 F. unter dem höchsten Bergrücken hinführt. Er soll 48 F. Breite an seiner Oberfläche, 28 F. Breite am Boden, 5 F. Wassertiefe und 9 F. breite Fusspfade erhalten. Die Kosten dieses ungeheuern Werks sind zu 54,269,500 Gulden veranschlagt worden. Seine Bestimmung ist, den Waarentransport, der bisher auf den Atlantischen Ozeane, dem Missisippi und Ohio geschehen musste, um 4 bis 500 g. M. abzukürzen. — 2) *Kpt. Beechy's Expedition.* (Aus der Literary-Gazette.) Ist eine Fortsetzung des Reiseberichts und beschreibt den Aufenthalt des Blossom zu S. Francisco und Monterey (in Kalifornien), dann auf der Sandwichs - Insel Oahu (die die königliche Residenzstadt Honoruru mit einer sehr sichern Bucht enthält,) und zuletzt in Makao. Rez. erwähnt aus demselben nur, dass die auf den Sandwichs - Inseln in Menge sich aufhaltenden Nord - Amerikaner zum Nachtheil der Britten immer mehr Einfluss zu gewinnen trachten. Diess war so weit gegangen, dass sie die Amerikanischen Sterne und Streifen an die Stelle der Brittischen Unionsflagge gestellt hatten, was indess von dem Brittischen Konsul nicht geduldet wurde. — 3. *Nachrichten aus Cuba.* (Aus den Annal. des Voyages.) Sie beschränken sich auf Beschreibung der Stalaktiten - Grotten von Yumari bey Matanzas. — 4. *Notizen aus*

Digitized by Google

Siam im J. 1827. (Aus Asiat. Journ.) Diese aus dem Journal eines Brittischen Kaufmanns, der sich geraume Zeit zu Bangkok aufgehalten hatte, gezogenen Notizen sind sehr interessant und berichten über diess merkwürdige Land manches Neue. Der König ist so misstrauisch gegen die Britten, und so sehr in Besorgniss eines baldigen Angriffs, dass er an der Mündung des Menang 2 grosse Forts zu Paknam u. Pakklaat hat erbauen, und jedes mit 200 Kanonen besetzen lassen. Auch soll die Mündung des Stroms grossen Seeschiffen unzugänglich gemacht werden. Die Siamesen sind höchst abergläubisch und leichtgläubig, sehr feig, dem Lügen und der niedrigsten List sehr ergeben, dabey aber doch sehr ehrlich, so dass Diebstähle unter ihnen sehr selten sind, still und zufrieden, Feinde von Zänkereyen u. Schlägereyen, und sehr höflich und bescheiden. Löbliche Züge ihres Charakters sind ausserdem ihre ausgezeichnete Liebe zu ihren Kindern, auf deren Erziehung sie grosse Sorgfalt verwenden (es giebt selbst unter den Culies nur wenige, die nicht lesen und schreiben können), und ihre Ehrfurcht vor dem Alter. Die jährlichen Einkünfte des Reichs schätzt man auf 2½ Mill. Tikals (à 18 Gr. 6 Pf. Conv.), die zur Besoldung der Regierungsdiener und zur Erhaltung der Prinzen, deren Zahl sich überhaupt auf 2000 belaufen soll, fast ganz verwendet werden. Die Bevölkerung soll sich auf 5 Mill. belaufen, und zwar auf 3½ Mill. Siamesen, Laosesen u. s. w. und 1½ Mill. Chinesen, die durch das ganze Reich zerstreut sind, und vieler Vorrechte geniessen. Das Klima wird ausserordentlich schön und gesund genannt. — 5. *Zahl der Methodisten in England und Wales im J.* 1826. Sie betrug 207,192 K., wovon allein 50,976 in York und 20,776 in Lancashire. — 6. *Die Birmanische Prov. Bassein.* (Aus Asiat. Journ.) Sie liegt am Bengalischen Meerbusen, enthält 422 g. □M., besteht meist aus sehr fruchtbaren Niederungen, die aber aus Mangel an Kultur jetzt grösstentheils mit Jungle und Wäldern bedeckt sind, und wird von den beyden grossen Armen des Irawaddy bewässert. Die Bevölkerung ist jetzt äusserst schwach und das Land zählt höchstens noch 160,000 Menschen, wovon etwa 10,000 Birmanen und Talier, und 60,000 Karianen und Kyens. Vormahls umfasste sie 32 Stadtbezirke, jetzt ist aber deren Zahl auf 8 gesunken. Die Hauptstadt gl. N. hatte früher 30,000 E., jetzt fasst sie kaum noch 3000. — 7. *Volksmenge von Böhmen und Mähren im J.* 1827. Sie stieg im erstern auf 3,736,840, und im letztern auf 1,990,464 K. — 8. *Zuwachs der Volksmenge Irelands seit dem 17ten Jahrh.* (Aus Moore state of Ireland.) Die Seelenzahl bestand im J. 1827 aus 7,490,000, aber im J. 1695 nur a. 1,034,102, im J. 1731 a. 2,010,261, im J. 1788 a. 4,010,000 und im J. 1821 a. 6,801,827 K. — 9. *Nachrichten von dem verstorbenen Moorcroft.* (Aus Asiat. Journ.) Sehr lesenswerth, aber keines Auszugs fähig. Von Kaschmir, wo der unglückliche Reisende durch die Kabalen des Ranjeet Singh's, des Oberhaupts der Seiks, fast ein ganzes Jahr lang aufgehalten wurde, heisst es: „Das Land ist von Natur das fruchtbarste und schönste der Welt; das Klima herrlich — die Einwohner gewiss das geistreichste Volk in Asien. Die Natur hat es fast

Digitized by Google

mit allen Erzeugnissen beschenkt; aber der Druck, den raubsüchtige Gewalthaber seit 80 Jahren gegen die Einw. üben, hat es ins Elend gestürzt und es bietet jetzt ein Bild des Hungers und der Verwüstung dar, das anzusehen empörend ist." — 10) *Gränzvertrag zwischen Russland und Persien.* (Aus dem Journ. de St. Petersburg.) Bekanntlich hat Russland durch denselben die beyden Khanate Eriwan und Nachitschewan, und ausserdem noch einen beträchtlichen Landstrich südlich von der Kur-Mündung bis zum Küstenflusse Astaran gewonnen. — 11) *Ermordung des Major Laing und des Hauptmann Clapperton. — Einnahme von Tombuktu durch die Fellatahs.* Dieser Aufsatz theilt aus dem Globe die der Akademie der Wissenschaften zu Paris vorgelegten Aktenstücke über jene traurigen und höchst beklagenswerthen Ereignisse mit, die aber schon aus andern öffentlichen Blättern hinlänglich bekannt sind. Wir wissen nähmlich nur, dass zwar Laing in der Nähe von Tombuktu wirklich von den Fellatahs ermordet worden, Clapperton hingegen zu Sakkatu eines natürlichen Todes gestorben ist. — 12) *Etwas über den jetzigen Zustand des Brittischen Reichs.* (Von Merrit. Aus dem Quarterly Journal of science.) Dieses mit grosser Sachkenntniss und Gewandheit angestellte Räsonnement soll die Vorzüge des Brittischen Reichs vor allen übrigen Staaten in ein helles Licht setzen, und dieses gelingt ihm in den meisten Stücken gar nicht übel. Wenn er aber hin und wieder etwas übertreibt, so muss man es dem Patriotismus des Verf. zu Gute halten. Die meisten dieser Trugschlüsse und irrigen Behauptungen hat nun auch der Red. in beygefügten Noten gerügt und berichtigt. Dennoch sind solche mancher Zusätze fähig. So fehlt bey den Niederlanden unter den Städten des 2ten Ranges nicht bloss Antwerpen, sondern auch Gent, und bey Italien, auch unter den Städten des 2ten Ranges: Palermo, Messina und Bologna. — 13) *Das Oesterreichische und Preussische Deutschland.* Diese interessante Vergleichung der zwey Hauptmassen des Deutschen Bundes legt vor Augen, dass in beyden die Bevölkerung ziemlich gleichmässig sich vermehrt habe. Denn die Oesterreichischen Bundesländer zählten im J. 1816 9,386,470 und im J. 1826 10,655,324, die Preussischen dagegen im J. 1816 8,187,215 und im J. 1826 9,302,020 Einw. Der zehnjährige Zuwachs beträgt mithin bey Oesterreich 1,268,854 u. bey Preussen 1,114,805 S. — 14) *Detaillirte Volksliste der Schweiz, Ende* 1827. (Aus Nouv. Ann. des Voyag.) Nach dieser hatte die Eidgenossenschaft 2037,030 E. und zwar 1,218,110 Reform., 817,110 Kathol. u. 1810 Juden. Von den letzten leben allein 1700 im Kant. Aargau, der Ueberrest in den K. Genf und Bern. — 15) *Neue Organisation des Russischen Gouvern. Bessarabien.* Es ist nun in folgende 6 Kreise zerlegt: Akierman, Bender, Bielzy, Czrimm, Ismail und Kischenew. Letzteres ist die Hauptstadt der Prov. geblieben, der Sitz des General-Gouverneurs von Neu-Reussen und Bessarabien, so wie des Provinzial-Conseil, das aus 7 Mitgliedern besteht. Die hiesigen Bauern, nur mit Ausnahme der Zigeuner, sind *keine Leibeigenen* der Guthsherren, ja die Russischen Guthsbesitzer dürfen Leibeigene nur als Hausgesinde mit

Digitized by Google

sich führen, nicht aber landsässig machen. (Wenigstens ein Anfang zur Verbesserung der Lage der Russischen Landleute!) — 16) *Ermordung des Major Laing und Capitän Clapperton.* (Aus Literary-Gazette.) Nähere Nachrichten über das unglückliche Schicksal dieser so unternehmenden Männer. — 17) *Capitän Clapperton's Tod.* (Aus derselben Zeitung). Nach Aussage dessen Dieners, Nahmens Lander, der über Badagry, wo er, auf Anstiften der Portugiesen, beynahe vergiftet worden wäre, zurückkehrte, ist sein unglücklicher Gebieter nicht ermordet worden, sondern am 13ten April 1827 zu Sakkatu an der Ruhr gestorben. — 18) *Reisende in Afrika.* (Auch aus der Liter.-Gazette.) Bietet allerhand Betrachtungen über die Wahrheit obiger niederschlagenden Meldungen dar, und bemerkt zum Eingange, dass von Dickson, seit seinem tiefern Eindringen in das Land, keine Nachrichten vorhanden sind. — 19) *Der Archipel von Siam.* (Journ. des Voyag.) Dieser liegt im Meerbusen von Siam, vor der Mündung des Menam, unter 13°, 12′ n. Br., und besteht aus 2 grössern (Ko-Sichang u. Ko-Kramb) und mehrern ganz kleinen Eylanden. Auf Ko-Kramb findet man eine nicht essbare Art von Ignamen, die eine so ungeheuere Knollenwurzel hat, dass einige von einem Umfange von 10 F. u. von einer Schwere von 474 Pf. gefunden wurden. — 20) *Der Staat S. Cruz de la Sierra.* Diese, aus den 2 Distr. Misquez und Chiquitos bestehende, 7,000 □M. grosse Landschaft hat sich trotz ihrer äusserst geringen, meist in Indianern bestehenden Bevölkerung nicht dem Staate Bolivia angeschlossen, sondern vielmehr eine eigene, ganz unabhängige Regierung begründet. — 21) *Tod des jungen Mungo Park, Sohn des berühmten Reisenden dieses Nahmens.* Auch dieser junge Mann, der die Reise nach Afrika angetreten hatte, um sichere Nachrichten über den Tod seines Vaters einzuziehen, ist ebenfalls ein Opfer seines Muthes, vielleicht aber richtiger seiner Unvorsichtigkeit geworden. Er bestieg nähmlich zu Akimbo, dem ernstlichen Abrathen des Königs zum Trotze, einen Fetischbaum und wurde wahrscheinlich von den Fetischpriestern, welche den Zweifel für ihre Macht und ihr Ansehen fürchteten, vergiftet. — Diesem Bande ist ein recht nett und sauber lithographirter Plan von Jerusalem beygelegt. —

XXVI Band. A) *Abhandlungen:* 1. *Mexico's Seehandel im J.* 1825. (Auszug aus der amtlichen Darstellung desselben, betitelt: Balanza general del comercio maritimo por los puertos de la Republica mexicana el en Ano 1825; und mitgetheilt von L. M. Röding Dr.) Das Resultat dieser auf sehr ausführliche und specielle Angaben sich stützenden Bilanz ist für den jungen Freystaat nichts weniger als erfreulich. Denn in sämmtlichen Häven übersteigt der Werth der Einfuhr den der Ausfuhr weit, und gleichwohl bestand die letztere grösstentheils (nicht weniger als 3,538,653 Piaster) in Silber, und der Werth aller übrigen ausgeführten Waaren betrug dagegen nur 1,161,945 Pstr. Der Werth der ganzen Einfuhr belief sich dagegen auf 19,360,175 Pstr. Ein trauriger Beweis, wie sehr während der Revolution der Anbau dieses von der Natur so reich ausgestatteten Landes gesunken seyn müsse! Wenn

Digitized by Google

diese so ganz unverhältnissmässige Bilanz noch mehrere Jahre andauern sollte, was wird wohl der Erfolg seyn? — 2. *Ueber die Leichenstadt Petra; von den Herrn Charl. Leonh. Irby und Jam. Mangles, Commandeurs der königl. Marine.* (Bruchstück einer nur als Manuskript für Freunde in geringer Zahl von Exemplaren gedruckten Reisebeschreibung.) Dieses Bruchstück, welches die ausführliche Beschreibung der zahlreichen sehr sehenswerthen Ruinen einer der merkwürdigsten Städte der Vorzeit enthält, muss jedem Alterthumsforscher höchst willkommen seyn, und die Redaktion der allgem. G. u. St. Ephem. verdient vollen Dank, dass sie diese Skizze zur weitern Verbreitung aufgenommen hat. Leider kann Rez. daraus nichts mittheilen, als dass die Verff. versichern, dass die beyden alten Geographen, Plinius und Strabo, in Beschreibung der Lage der Stadt nicht nur mit sich, sondern auch ganz mit der Wirklichkeit übereinstimmen, und dass sie wirklich *ein freyer Platz (Area) im Innern eines Bergs* sey, der sich zu Dämmen erhebt und von Einsenkungen durchschnitten ist. Die Beschreibung dieser sowohl in Ansehung ihrer Anlage als Bauart einzigen Stadt des grauen Alterthums wird bald die verlangenden Blicke vieler Reiselustigen auf diese Felsenhöhle richten. — 3. *Die Insel Bali.* (Nach J. Olivier's Land- en Zeetogten en Nederlands Indie. 1827.) Abermahls ein wesentlicher Beytrag zu nähern Kunde von Süd-Indien, und um so schätzbarer, da er eine noch so wenig bekannte Insel beschreibt. Sie zählt in ihren 7 Fürstenthümern (Badong, Boliling, Dyanjar, Karang-Asam, Klongkong, Manggoei und Tabanun) nicht weniger als 985,000 Menschen, und darunter 129,000 wehrhafte Männer. (Unsere bisherigen Handbücher theilten ihr aber gewöhnlich nur 100,000 E. zu, und betrachten diese als Abkömmlinge bald von Malayen bald von Hindus.) Nach dem Verf. stammt die heutige Bevölkerung, mit Ausnahme der Chinesen, Buginesen und andre Ausländer, die sich längs der Küste niedergelassen haben, aller Wahrscheinlichkeit nach von Java ab, und zwar von Flüchtlingen, welche zur Zeit der mohammedanischen Verfolgung hieher sich gewendet haben. Ihre Religion ist ursprünglich die des Brahma, scheint aber sehr ausgeartet zu seyn. Sie theilen sich in 4 Kasten, in die der Priester (deren Ansehen hier ungemein gross ist), die der Fürsten, die des Mittel- und die des Bauernstandes. Wenn ein Fürst stirbt, so lassen sich dessen Lieblingsweiber, die er sich selbst auswählt, mit dessen Leichnam verbrennen. Ein Hauptnahrungszweig der Einwohner war sonst der Sklavenhandel; seitdem aber dieser abgeschafft worden, sind mehrere Distr., besonders das Gebiet Boliling, dem grössten Elende, ja dem Hungertode ausgesetzt. Der Verf. erzählt in einer Note, dass er auf einer Reise, wo das Schiff dicht an der Küste von *Andaman* hinfuhr, längs dem Strande mehrere umgebrachte Kinder liegen sah. Nach der Landung wird nach den Ursachen dieser Erscheinung geforscht, worauf der Vorsteher des Orts antwortet: „Ach mein Herr, wir können unsern Kindern nichts zu essen geben, und da ist es besser, sie sogleich zu tödten.“ Er schliesst diese Note mit den allerdings sehr beherzigenswerthen Worten: „Sonst wur-

Digitized by Google

den die Kinder verkauft, und nun werden sie ums Leben gebracht! Ihr Menschenfreunde, die ihr den Sklavenhandel abgeschafft habt, freuet euch nicht allein über die allerdings grossen Vortheile, die ihr dadurch bewirkt habt, sondern sorget auch, die sehr grossen Nachtheile abzustellen, welche daraus entstanden sind." — 4. *Der Kaiserlich Schinesische Kalender.* (Von Klapproth in den Nouv. Annal. des Voyag.) Dieser Auszug aus dem genannten Kalender, der jährlich zu Peking 4 Mahl erscheint, ist sehr instruktiv, und für alle, welche sich einen richtigen und vollständigen Ueberblick von der Verfassung und der Verwaltung des sogen. *himmlischen Reichs* verschaffen wollen, eine dankenswerthe Mittheilung. Ein abermahliger Auszug aus demselben würde gar zu trocken und unverständlich seyn. Rez. beschränkt sich desshalb darauf, eine Ansicht des Verf. einiger Berichtigung zu unterwerfen. Es heisst nähmlich S. 172: „Es erscheint einem Europäer überraschend, dass in Schina der Staat seine Aufmerksamkeit nicht auf die Religion richtet; diess geschieht, weil man sie in diesem Lande als die Privatangelegenheit der Menschen betrachtet, *in welche die Regierung kein Recht hat, sich zu mischen.* Die Herrscher von Schina sind nicht der Meinung gewesen, dass die Religion ein Mittel sey, sich das Volk unterwürfig zu machen; denn sie wussten wohl, dass, wenn man die Unterthanen durch religiösen Glauben beherrschen will, die Priester nothwendig in Theilnahme der Autorität treten, und endlich der Regent sowohl als sein Volk unter ihr Joch fallen. Der Glaube, welcher den Beherrscher von Schina auf den Thron erhält, ist der Glaube an die Institutionen und Regierungs-Grundsätze des Reiches." Wäre diese Behauptung ganz gegründet, so würde sich der vorige Kaiser keine so strenge Verfolgung der Christen erlaubt haben. Uebrigens besoldet der Kaiser seine Diener nicht eben reichlich. Denn nach der beygegebenen Tabelle hat ein Tsiangkiun (gleich unserm General en Chef) an Besoldung, Feuerungs- Tafel- und Bureaux-Geldern nur $605\frac{600}{1000}$, und ein Yeou-Ky (so viel als Obrist) $235\frac{300}{1000}$ Unzen Silber zu beziehen. Die Einrichtung des Militärs und dessen Stärke stimmt fast ganz mit Timkowsky überein. — 5. *Nachricht über die Nordwestküste von Borneo.* (Auszug aus dem Singapore-Chronicle.) Schon wieder ein sehr willkommener Beytrag zur Kenntniss der Hauptinsel Süd-Indiens. Wir erfahren aus demselben mit Zuverlässigkeit, dass die Niederländische Regierung schon seit dem J. 1812 *) mit den Sultanen von Sambas, Mompawa, Pontianak u. Matan Verträge abgeschlossen hat, kraft welcher deren Häven unter die unmittelbare Aufsicht der Niederländer gestellt werden, genannte Sultane mit keiner andern Europäischen oder Amerikanischen Regierung Handelsverbindungen eingehen und sich verbindlich machen, die Seeräuberey zu unterdrücken, wogegen ihnen ein monatliches Donativ zugesichert worden ist; und dass genannte Regierung mit den Malaya- oder Daya-Fürsten des Innern dahin sich vereinigt habe, dass ihre Besitzungen von den Holländern

*) muss wohl heissen 1815.

Digitized by Google

verwaltet und die Einkünfte gleichförmig getheilt werden sollten. Dieses neue Niederländische Gebiet soll fast den dritten Theil der ganzen Insel in sich fassen (was wohl übertrieben ist). Aber die Bevölkerung steigt schwerlich über 400,000 Seelen, wovon die Daya's (wohl richtiger Dayaks) etwa die Hälfte ausmachen. Auch die hiesigen Daya's setzen ihren Stolz auf den Besitz von Menschenschädeln, und ein Mann von grossem Ansehen hat oft 50 bis 60 derselben auf seinen Grundstücken aufgehängt. Ein junger Mann kann nicht eher heirathen, als bis er sich dazu durch von ihm selbst abgeschnittene Köpfe qualifizirt hat, und der Leichnam irgend einer Person von Rang kann nicht eher beerdigt werden, bis ein frischer Kopf von einem seiner nächsten Verwandten aufgetrieben wird. Auch in diesem Theile der Insel wohnen viele Chinesen (etwa 125,000). Das Gebiet umschliesst die Diamantgruben von Landak. — 6. *Detaillirte Volksliste der Preussischen Monarchie, Ende* 1825, *verglichen mit der von* 1819 *und* 1827. (Vom Hrn. Pastor Cannabich.) Ein willkommner Beytrag zur Statistik dieses so rasch wieder aufblühenden Staats, der durchaus aus amtlichen Quellen geschöpft worden seyn muss. Die Liste giebt nicht bloss die Seelenzahl der Regierungs-Bezirke, sondern auch der einzelnen Kreise an, und ihr Werth erhöht sich durch Beysetzung des Areals. Indessen sind dem Rez. bey einigen Reg.-Bezirken kleine Bedenklichkeiten aufgestossen. Wie kommt es nähmlich, dass mehrern derselben andere Summen gegeben worden sind, als man beym Zusammenzug der Bevölkerung der Kreise erhält? So hat der Reg.-Bez. Erfurt in der Tabelle 268,130, wenn man aber die Zahlen der einzelnen Kreise addirt, nur 263,893; so hat der Reg.-Bez. Stralsund im ersten Falle 145,221, im zweyten aber 156,164; so hat der Reg. Bez. Merseburg im ersten Falle nur 565,097, im zweyten aber 583,280 Einw. Das letztere Facit hat indessen sein Daseyn offenbar nur einem Druckfehler zu verdanken. Denn der Kreis Sangerhausen, der im J. 1819 erst 43,795 S. zählte, hat hier nicht weniger als 64,166 erhalten. Ist nun das dem ganzen Reg. Bez. gegebene Facit richtig, so muss sich die Volkszahl für den genannten Kreis auf 45,983 Köpfe reduziren, was wohl als sicher anzunehmen ist. Einen grössern Stein des Anstosses hat jedoch Rez. beym Reg. Bez. Magdeburg (der, beyläufig gesagt, im ersten Falle 527,545, im letztern Falle 527,207 E. erhalten hat,) gefunden. Bekanntlich ist im J. 1820 der Kreis Osterwick aufgelöset, und dagegen die dazu gehörige St.-Hsch. Wernigerode, zu einem eigenen Kreis erhoben, der Ueberrest des Kr. aber mit etwa 16000 E. zu den Krr. Halberstadt und Oschersleben geschlagen worden. Trotz dieser bedeutenden Vergrösserung hat der Kreis Halberstadt, der im J. 1819 schon 38,751 E. hatte, für das J. 1825 nur 43,719, und der Kreis Oschersleben, der im J. 1819 in seinen alten Umfange 32,719 M. umfasste, für das J. 1825 gar nur 28,416 E., also 4303 weniger erhalten. Die 3 alten Kr. Halberstadt, Oschersleben und Osterwick hatten im J. 1819 102,839, und die 3 neuen Kr. Halberstadt, Oschersleben und Wernigerode haben für das J. 1825 nur 86,802 E., mithin 16,037 K. weniger erhalten. Wie

Digitized by Google

geht das zu? Angenommen, dass gerade in diesen 3 Kreisen in den 6 Jahren die Bevölkerung keine Fortschritte gemacht habe, obgleich solche in allen übrigen Kreisen ohne Ausnahme bedeutend gestiegen ist, so ist es doch höchst unwahrscheinlich, dass sie auf einem so kleinen Flächenraume (alle 3 Kr. enthalten nur 23,10 □M.) um mehr als 16000 Seelen gefallen seyn könne, und folglich muss bey Angabe der Bevölkerungssumme dieses Reg.-Bezirks ein Irrthum von vielleicht 20,000 K. zu Grunde liegen. Die zum Schlusse beygefügte Rekapitulation mit Angabe des Menschenkapitals in den J. 1819, 1825 und 1827 veranlasst interessante Bemerkungen. Insonderheit geht daraus hervor, dass (im Gegensatz von Frankreich) in Preussen die Menschenmenge in den schwächer bewohnten Provinzen eine um Vieles stärkere Vermehrung erfahren habe als in den dichter bevölkerten, und dass diess auch insbesondere im Ganzen bey der Osthälfte im Verhältniss zur Westhälfte wahrzunehmen sey. Zum Beweis dieser für Preussen allerdings erfreulichen Thatsache, welche die Behauptung der bewährtesten Statistiker, dass *in Regel* nur in solchen Ländern, wo noch genug Raum für eine stärkere Bevölkerung vorhanden ist, die Zunahme des Menschenkapitals besonders rasche Fortschritte mache, bestätigt, hat Rez. die nachstehende Tabelle über die Bevölkerung der einzelnen Reg.-Bezirke von den J. 1819 u. 1827 ausgezogen, und zugleich den 8jährigen Ueberschuss derselben dabey berechnet.

Regierungs-Bezirke.	Areal.	Volksmenge		Vermehrung seit 1825.
		1819	1827	
A) *Osthälfte.*				
1) Königsberg . .	405,70	591,402	702,109	110,707
2) Gumbinnen . .	297, 7	417,462	498,440	80,976
3) Danzig . . .	150,89	265,279	325,868	52,396
4) Marienwerder .	315, 6	367,701	446,709	79,008
5) Posen	327,43	605,134	720,112	114,978
6) Bromberg . .	211, 1	279,239	331,025	51,791
7) Stettin . . .	233,13	340,536	409,992	69,456
8) Köslin	258,49	254,870	312,710	57,840
9) Stralsund . .	75,48	133,528	147,356	13,728
10) Potsdam . . .	370,63	744,051	855,670	111,619
11) Frankfurt . . .	352,51	595,366	*) 661,333	65,967
12) Magdeburg . .	204,78	504,910	539,807	34,897
13) Merseburg . .	186,29	526,787	581,059	54,272
14) Erfurt	64,25	247,513	275,374	27,861
15) Breslau . . .	244,48	833,991	935,194	101,203
16) Liegnitz . . .	251,24	666,641	**) 751,154	84,513
17) Oppeln	247,63	563,206	679,601	116,395
	4196,8	7,937,616	9,173,513	1,235,997

*) Nach Abzug des Hoyerswerda'schen Kr., der im J. 1821 zu Liegnitz geschlagen wurde.

**) Mit Einschluss des von Frankfurt erhaltenen Kr. Hoyerswerda.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Areal.	Volksmenge.		Vermehrung seit 1825.
		1819	1827	
B) *Westhälfte:*				
1) Münster	132,16	360,564	388,898	28,344
2) Minden	93,71	345,553	382,108	36,455
3) Arnsberg	138,73	378,262	439,706	61,444
4) Düsseldorf . . .	98,90	614,976	675,358	60,382
5) Köln	74,59	351,067	377,451	26,384
6) Aachen	76,41	320,004	344,311	24,307
7) Koblenz	109,43	371,367	409,207	37,840
8) Trier	120,99	314,835	367,318	52,483
	844,62	3,056,628	3,384,357	327,729
Hierzu die Osthälfte .	4,196,8	7,937,616	9,173,513	1,235,897
Summa	5,040,70	10,994,244	12,557,870	1,563,626

Man ersieht hieraus, dass in der Westhälfte nur die 2 Reg. Bezirke Düsseldorf und Arnsberg eine besonders starke Vermehrung aufzuweisen haben, woran offenbar der immer mehr steigende Fabrikfleiss den meisten Antheil hat; und dass sich in der Osthälfte die Menschenmasse in Verhältniss zur Westhälfte um 383,000 Ind. mehr erhöht habe. — 7. *Die Birmanische Provinz Bassein.* (Aus Asiat. Journ.) Ein nicht zu verachtender Beitrag zur Kunde von Birman, doch ist das Wesentlichste davon schon unter den vermischten Nachrichten des 25ten Bds. enthalten, und auch verschiedenes anderes daraus mitgetheilt worden. — 8. *Einige Data zu Würtembergs Statistik für das J.* 1827. (Aus dem Würtemberg. Hof- und Staats-Handbuche.) Auch diese gewähren eine genaue Uebersicht über die Grösse und Bevölkerung der Kreise und Ober-Aemter und auch, da zugleich das Areal beygesetzt ist, über die grössere und geringere Dichtheit der Volksmasse. Das grösste Ober-Amt ist Freudenstadt mit 10,10 □M., das kleinste: Kannstadt von 1½ □M. Letzteres bildet zugleich, wenn man das Weichbild der Hauptstadt nicht in Anschlag bringt, den bevölkertsten Strich des Reichs, denn es umfasst 21,568 E. (Diese Dichtheit wird in Deutschland nur allein vom Preussischen Kr. Elberfeld (= 5,70 □M. 82,788 E.) in etwas übertroffen; doch begreift dieser 2 volkreiche Städte: Elberfeld und Barmen.) Das am dünnsten bevölkerte Ob. A. ist Münsingen (auf 10 □M. nur 18,863 E.) Nach dieser Tabelle enthält nun 1) den *Neckar-Kr.* 61,60 □M. 426,879 E. 2) der *Schwarzwald. Kr.* 87,80 □M. 405,081 E. 3) der *Jart-Kr.* 99,60 □M. 347,362 E. und 4) der *Donau-Kr.* 112,80 □M. 356,081 E. Das Königr. also 361,80 □M. und 1,535,403 E. in 132 St. 1,200 Mkfl. und Pfarrd. und 6,834 andern Orten. — Beygegeben ist eine Volksliste der sämmtlichen Städte nach der Stärke der Bevölkerung geordnet. Stuttgart hat 24,661, Ulm 11,888, Reutlingen 9,877, Heilbronn 7,332 und Tübingen 7,107 E. Ulm gehört demnach zu den wenigen Städten Deutschlands, die bis jetzt noch nicht wieder zu ihrem früheren Be-

Digitized by Google

völkerungsstand gelangt sind. Denn bekanntlich zählte sie zu Ende des vorigen Jahrh. über 15,000 und noch im J. 1806: 14,225 Bewohner. Unter den hier aufgeführten 132 Städten hat Rez. jedoch 4 Orte, nähmlich Albeck, Jaxtberg, Lorch und Ochsenheim, vergeblich gesucht. Sind diese denn, wegen ihrer Unbedeutsamkeit, zu Marktflecken degradirt worden? — 9. *Der Distrikt Sattarah auf Dekan.* (Aus Asiat. Journ.) Dieser Aufsatz ist, wie aus mehreren Anzeigen hervorgeht, ein vom Brittischen Rentbeamten (Collector) des Distr. an seine Obern abgestatteter Bericht über die Beschaffenheit desselben. Aber dieser Distr., da er mit dem von den Britten im J. 1817 erst neugegründeten Mahratten Fürstenth. d. N. nicht Eins seyn kann, ist noch so wenig bekannt, und der Verf. gibt über dessen Lage und dessen übrige politische Verhältnisse so unzureichende Auskunft, dass Rez., wie er offen bekennt, nicht gewusst hätte, wo er ihn suchen sollte, wenn nicht die westlichen Ghauts und der Fluss Bhema (Bhima, ein bedeutender Nebenfl. des Kistna) als seine Gränzen bezeichnet worden wären. Er muss demnach einen Theil des westlichen Mahratten-Staats und insbesondere des Gebiets des vormaligen Paischwa (also einen Theil der alten Prov. Bejapur) und vielleicht selbst dessen sonstige Residenz Punah in sich schliessen. Die Einwohner sind grössten Theils Mahratten und theilen sich in 2 Kasten (wohl richtiger Geschlechter) Kunbis und Mawalli's. Interessant ist, was der Vrf. über die verschiedenen Götzenbilder, die hier vorzugsweise verehrt werden, und über die Eintheilung des Bezirks in Mozehs und Turruf's erzählt. — 10. *Reise auf dem Kaiserkanale Schina's.* (Ausgezogen aus den ungedruckten Papieren des Reisenden Giacomo Zappi.) Dieser Zappi (welcher früher bey der Neapolitanischen Revolution eine Rolle spielte,) wurde, unter dem Vorwand einer Mission an den kathol. Bischof zu Peking, vom Brittischen General-Gouverneur von Ost-Indien nach China gesendet, um den moralischen und politischen Zustand dieses jetzt von Faktionen zerrissenen Reichs zu erforschen, und dem Berichte, in welchem er die Resultate seiner Nachforschungen niedergelegt hat, verdankt dieser Auszug seinen Ursprung. Wer nun Barrow's und Staunton's Reise nach China gelesen hat, wird zwar in geographischer und topographischer Hinsicht darin nicht viel Neues finden, desto grösseres Interesse wird aber die Schilderung des heutigen Zustandes China's für ihn haben. Eine allgemeine Verschwörung soll nähmlich schon seit langer Zeit gegen die Herrschaft der Mandschu, (die hier sonderbarer Weise Mantschu-Tartaren genannt werden,) bestehen, die dahin arbeitet, den Erben der entthronten Dynastie Ming, der von den meisten Chinesen abgöttisch verehrt werden soll, wieder auf den Thron seiner Vorfahren zu setzen. Die zahlreichen Verschwornen sind in viele geheime Gesellschaften, eine Art Freymaurerey bildend, vereinigt, welche sich über die meisten Provinzen des Reichs verbreiten, ja selbst bis in den entlegendsten Winkel, bis nach Kaschgar sich erstrecken, und dabey verschiedene Nahmen führen, (z. B. in Set-schuen: Nenapher, in Quang-tong: Kiang-si-Triade, in Koei-scheu: San-ho-huy etc.: gegen welche

Digitized by Google

Nahmen sich jedoch der Einwand machen lässt, dass die Chinesen in ihrer Sprache kein R besitzen) aber gleichen Zweck vor Augen haben. Schon soll der Thron der Mandschu so schwankend seyn, dass sich der Geist der Insubordination selbst in die Verwaltung eingeschlichen hat, und selbst viele Mandarinen Mitglieder des Vereins geworden sind. Ja eine Menge Unzufriedener hat sich bereits in die schwer zugänglichen Gebirge des Innern zurückgezogen und unternimmt nun von da aus, sicher vor den Verfolgungen der Mandschu's, häufige Raubzüge in das ebene Land. Der jetzige Thronprätendent, der von seinen Anhängern auf das freygebigste mit Donativgeldern unterstützt wird, heisst Kih-ming, doch wird der Ort, wo er sich verborgen hält, nicht genannt. Man sollte zwar glauben, dass die bekannte Feigheit der Chinesen, und ihre Untauglichkeit zum Kriege sie abhalten sollte, sich in solche gefährliche, kühnen Muth und selbst Todesverachtung voraussetzende Verbindungen einzulassen; allein der Vrf. behauptet, dass gerade ihre Fehler, nähmlich ihre Apathie, ihr Mangel an geistigem Aufschwung und Heroismus, welche den fremden Eroberern die Thür öffneten, ihre natürliche Verschmitztheit, ihre Geduld, ihr langmüthiger Groll, ihre Verschwiegenheit, ihre krummen und lichtscheuen Neigungen sie ganz besonders zu Verschwörungen geeignet machen und dass der Chinese sich bloss für die Wiedervergeltung aufspare; denn darin verstehe er zu exzelliren und zu diesem Ehrenschritt bereite er sich ganz im Geheimen und mit List und Falschheit, seine liebsten Gehülfen, vor. Der Bericht schliesst zwar mit der Erzählung von der Dämpfung des Aufstandes zu Formosa und in der Prov. Quangtong, doch wird darum die Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg dieser schon so weit gediehenen Verschwörung nicht aufgegeben. Der Vrf. gesteht in Ansehung seiner selbst ein, dass bey diesem Stande der Dinge, und besonders wegen des religiösen Charakters, den er bekleidet habe, seine Anwesenheit zu Peking nicht ohne Gefahr gewesen sey, versichert aber, dass er, weil die Chinesen sich von einem Mann nur nach seiner Korpulenz eine vortheilhafte Vorstellung zu machen pflegen, die ihm wiederfahrene Berücksichtigung und Schonung nur seiner *Wohlbeleibtheit* zu verdanken gehabt habe. Die Zahl der Einwohner dieses Reichs schlägt übrigens der Vrf. auf 260 Mill. an, was wohl nicht übertrieben ist. Neu war auch Rez., was Zappi über die Mandschurische Sprache sagt. Seine eigenen Worte sind: „Die Sprache dieser Eroberer verdient nicht weniger Beachtung, als diejenige der Schinesen. Es giebt keine ihr ähnliche in der Welt. In dem Vaterlande der Mandschu's, d. h. in den weiten Ländern gegen Norden von der grossen Mauer findet man Spuren einer alten Zivilisation. Die Mandschu-Sprache muss den Sprach- und Alterthumsforschern im Allgemeinen viel zu denken geben. Sie ist äusserst reich. Ein einziges Wort ist hinreichend, um eine ganze Phrase auszudrücken; sie hat verschiedene Worte, um dasselbe Individuum mit verschiedenen Qualitäten zu bezeichnen etc.“ Zum Beweis führt er nun an, dass es zur Bezeichnung der verschiedenen Rassen und Eigenschaften des Hundes,

Digitized by Google

obschon sich für denselben unter allen Hausthieren die *wenigsten Benennungen* vorfinden, 14 verschiedene Nahmen gebe. Rez. übergeht übrigens die vom Redakteur sowohl zum Eingange als beim Schlusse dieser Abhandlung deutlich ausgesprochene Meinung, dass die Engländer im Stillen darauf sinnen, sich in die politischen Unruhen zu mischen, als unwesentlich mit Stillschweigen. — 11. *Neue Eintheilung von Hellas.* (Nebst einer Charte. Vom Redakteur.) Dieser recht zur Zeit erscheinende Aufsatz liefert einen wichtigen Beweis, dass die Redaktion dieser Zeitschrift den neuen politischen Veränderungen fortdauernd volle Aufmerksamkeit widme, und nicht säume, von solchen sofort die Leser in Kenntniss zu setzen, auch zugleich die nöthigen statistischen Notizen hinzuzufügen. Hier wird nun die neue noch bestehende Eintheilung der Halbinsel Morea und den vor der Hand dazu gehörigen Eylande in 13 Departements vorgelegt und zugleich auch durch eine beygefügte recht brav und nett ausgearbeitete Charte versinnlicht. Das Festland ist in 7 Depart.: (Argolis, Achaja, Elis, Arkadia, Ober- und Nieder-Messenien, und Lakonia,) und die Inseln in 6 (Nord-, Ost- und West-Sporaden, und Nord-, Zentral- und Süd-Kykladen) abgetheilt. Dem ganzen Staate sind hier nur 486^{12} □M. und 796,500 E. gegeben, wovon $402,^{45}$ □M. und 600,000 E. auf den Peloponnes und $83,^{67}$ □M. und 196,500 E. auf die Inseln kommen. Doch möchten beyde Ansätze etwas zu niedrig seyn. Denn bey den Inseln ist bloss das Areal der *bewohnten*, nicht aber das der unbewohnten (z. B. Skiato, Dromi, Agiostrati, Lipso, Antiparos, Delos,) in Anschlag gebracht worden, und bey der Volkszahl haben offenbar einige Eylande zu geringe Ansätze erhalten, z. B. Hydra nur 20,000, Tine nur 15,800 und Syra gar nur 1000 E.; allein schon vor der Revolution zählte Hydra an 25,000, Tine 23,800 und Syra 5,000 E., und auf allen 3 Inseln hat sich diese Zahl durch eine Menge Griechischer Familien, die sich von Kandia, Skio, Ipsara, zum Theil auch vom festen Lande hieher gewendet haben, sehr vermehrt. Freylich besitzen wir noch von keiner Insel genauere Volkszählungen, und die Zukunft wird auch hierüber nähere Data bringen. *Auf* der Charte hätte der Maasstab nicht vergessen werden sollen. Auch scheinen manche Eylande, wenn man sie mit andern Charten vergleicht, einen zu grossen Umfang erhalten zu haben. So ist hier Koluri (= $1,^{50}$ □M.) noch einmahl so gross als Egina (= $2,^{20}$ □M.) niedergelegt. Dasselbe gilt auch von den Inseln Skarpantho, Kaso, Stazida. — 12. *Historisch-genealogischer Ueberblick der mächtigsten Herrscher Asiens und des nördlichen Afrika's im J.* 1828. (Vom Hrn. Prof. D. Hoffmann zu Jena, aus dem Nouv. Journ. Asiatique bearbeitet.) Der Hr. Vrf. stellt im Eingange die allerdings nur zu gegründete Behauptung auf, dass man in London, Paris oder Petersburg leben müsse, wenn man in der Ausführung einer solchen scheinbar unbedeutenden Uebersicht stets die neuesten und zuverlässigsten Materialien auftreiben wolle, und meint desshalb, dass es den Lesern dieser Zeitschrift nur angenehm seyn könne, von Zeit zu Zeit die Resultate vorgelegt zu erhalten, welche das genannte Jour-

Digitized by Google

nal zur allgemeinen Kenntniss bringt. Und hierin wird demselben gewiss Jeder gern beypflichten und für seine Absicht Dank wissen. Die Staaten, deren Herrscher hier aufgezählt worden, sind folgende: 1) Osmanisches Reich (mit Aegypten, Bagdad, Moldau und Wallachey und die Vasallen Tripolis, Tunis, Algier, Mekka, Jemen und Sennaar.) 2) Maroko, 3) Abessinien, 4) Muskat, 5) Persien, 6) Afghanistan, 7) Beludschistan, 8) Balkh, 9) Bokhara, 10) Khokand, 11) Badukschan, 12) Khwarism, 13) Indien (die Nahmen der Brittischen, Niederländischee, Französischen und Spanischen Gouverneure:) 14) Indische Staaten, welche von England abhängen (Oude, Hyderabad, Delhi, Guzerate, Malwah, Satarah, Nagpur, Bopal, Bundelkund, Maisur, Travankor, Karnatik und Assam,) 15) Scindiah, (warum nicht lieber nach dem Nahmen der Hauptstadt Udsein?) 16) Seiks (wohl besser Lahor), 17) Sindhy, 18) Nepál, 19) Birman mit Kassai und Pegu, 20) Cochinchina, 21) Sumatra, die 3 Tounko's Passaman, Norinchi und Allahanpandschuny, 22) Schina, 23) Japan. Man sieht, dass diese Uebersicht noch keineswegs vollständig genannt werden dürfe. Denn es fehlen noch der König von Siam, die Herrscher von Thibet, mehrere Brittische Vasallen in Ost-Indien, besonders die Rahjahs der Rasbuten, Dschaten, und Rohillas, der Sultan von Suluh und andere Süd-Indiens. — 13. *Die Falklands-Inseln im Südmeere.* (Eine geographische Skizze von Hrn. D. Röding zu Hamburg.) Diese Skizze bietet zwar im Ganzen nicht viel Neues dar, ist aber dennoch nicht ohne Werth, da sie nach *Weddell* die Umrisse der 2 Hauptinseln (Ost- und West-Falkland) mit ihren Buchten und Einschnitten sehr genau beschreibt. Das Minderbekannte beschränkt sich auf folgende Notizen: die Gruppe besteht ausser den genannten 2 grossen Inseln noch etwa aus 90 kleinen Eylanden, und liegt unter 51° — 52°,45′ s. Br. und 315°,55′ — 320°,19′ L. und enthält nur etwa 157¼ g. □M. Das Klima scheint jetzt viel milder geworden zu seyn, als es die ersten Entdecker fanden; es ist sicher weit angenehmer, als das von Neu-Fundland, ja selbst als das nördliche Deutschland. Die Witterung ist einförmig und der Uebergang der Jahreszeiten kaum bemerkbar. Aber in Folge der frühern Erkältung des Bodens durch die grosse Masse von Treibeis, die aber jetzt diese Gruppe verschonen, ist hier der Baumwuchs noch sehr selten, und nur in den geschützten Thälern der grössern Inseln wachsen einzelne Weiden, Birken etc. Die grössern Inseln haben dafür grosse Torfmoore, bedeutende Flüsse, zum Theil mit schönen Wasserfällen, gutes Trinkwasser, und hohes Schilf. Viele Gemüse, als Kartoffeln, Sellerie, Sauerampfer etc. kommen leicht fort, und das Meer ist sehr fischreich. Die Inseln eignen sich daher gegenwärtig ganz zu einer Europäischen Niederlassung, welche aber bis jetzt hier nicht mehr zu finden ist. Denn die von den Franzosen gegründete Kolonie Port-Louis wurde im J. 1767 für 60,000 Fr. an die Spanier abgetreten, welche sie aber wieder veröden liessen, und die im J. 1765 von den Engländern gegründete Kolonie Port-Egmont wurde im J. 1770 von den Spaniern mit Gewalt vertrieben, weshalb bald ein Krieg ausgebrochen

Digitized by Google

wäre; doch kam durch Frankreichs Vermittlung ein Vertrag zu Stande, wodurch den Britten die westliche, den Spaniern aber die östliche Falklands-Insel zugetheilt wurde, ohne dass jedoch beyde Mächte von ihrem Rechte Gebrauch gemacht hätten. Im J. 1820 erklärte die Republik la Plata die Gruppe für ihr Eigenthum, hat aber auch noch kein Etablissement versucht. — B) *Vermischte Nachrichten:* 1) *Ueber Klaproth's Mémoire sur les Sources du Brahmaputra et de l' Iraouaddy.* (Aus dem Asiat. Journ. 1828.) Betrifft die Streitigkeit des Hrn. Klaproth mit den Kalkuttai'schen Geographen über die Quelle der genannten 2 Ströme. Ersterer behauptet nähmlich, dass der Sampo oder der grosse Fluss von Thibet und der Irawaddy ein und derselbe Fluss seyen, was von den letztern bestritten wird. Dass nun der erstere sich geirrt haben werde, ist schon aus einer im vorhergeh. Bande enthaltenen Notiz hervorgegangen. — 2) *Das Land der Chirokee oder Tschero-Kesen.* (V. T. Bromme.) Es liegt unter 38° n. Br., zwischen den Staaten Tenessee, Alabama, Georgia und Nord-Karolina und besteht im N. aus Bergen und Hügeln, im S. aus ausgedehnten und fruchtbaren Ebenen, theils mit den schönsten Waldungen bedeckt, theils ausgedehnte herrliche Weiden darbietend. Die Nation macht täglich grössere Fortschritte in der Zivilisation, besitzt eine bedeutende Anzahl Dörfer mit gut unterhaltenen Obstgärten umgeben, und unter sich durch Strassen und Kommunalwege verbunden, und treibt, neben der starken Viehzucht, jetzt auch eifrig den Anbau von Waizen, Mais, Kartoffeln, Gemüsen, Taback, Indigo und Baumwolle. Mehrere haben schon angefangen, ihre selbst gebaute Baumwolle auf Booten den Tennessee und Missisippi herab nach Neu-Orleans zu schaffen. Die Nation zählte im J. 1825, ausser 230 Weissen, 13,563 eingebohrne Bürger und 1277 Negersklaven. Das Volk hat sich im J. 1827 eine nach dem Muster der V. St. entworfene Konstitution gegeben. — 3) *Der Attaran-Fluss.* (Aus Calc. Gov. Gaz.) Dieser Fluss der Brittischen Prov. Martaban, der nach diesem Bericht genau untersucht wurde, wird bald wegen der in seiner Nähe liegenden und trefflichen Wälder von Teakholz von grosser Wichtigkeit werden. Er läuft von SO. nach NW., ist bey seinem Ausfluss tief und breit, und ergiesst sich mit den Flüssen Sanluen und Geyn zugleich bey Moal-Mein in den Bengalischen Meerbusen. — 4. *Vergleichende Statistik der periodischen Presse.* (Aus Journ. des Voyag.) Ein lesenswerther Ueberblick, der zu manchen lehrreichen Resultaten führt, und dabey darthut, dass die periodische Presse hauptsächlich in den V. St. von Nord-Amerika den grössten Zuwachs erhalten habe. Im J. 1810 wurden 359, im J. 1825 schon 598, im J. 1827 bereits 840 Journale und Zeitungen gedruckt. Die Stadt Columbus (mit 1600 E.) hat gerade so viel Zeitungen als Rom, nähmlich 3. — 5. *Neueste Nachrichten über den grossen Bären-See.* Dieser von *Franklin* aufgefundene See liegt im nördlichsten Theile N. Amerika's, hat mit Einschluss der Buchten etwa 520 Engl. (104 g.) Ml. im Umfange, und wird durch die Vereinigung von 5 grossen Armen oder Busen gebildet. Unter den Flüssen, die er empfängt, heisst der grösste

Digitized by Google

Deuse. Der Bärensee-Fluss führt das überflüssige Wasser dem Mackenzie zu. Das Wasser ist sehr hell und von unbekannter Tiefe, (mit 45 Faden fand man nahe am Ufer der Mac-Thvisch-Bay noch keinen Grund. Er ist sehr fischreich, und seine Ufer sind zum Theil mit schönen Waldungen bedeckt. — 6) *Neue Ansiedlung auf den Kelling-Islands.* Diese neu aufgefundene Gruppe liegt unter 13° s. Br. und 98° ö. L. und besteht aus einer sichelförmigen Kette niedriger, mit Kokospalmen bedeckter Eylande. Auf einem derselben hat der Englische Capt. Ross bey einem guten Haven eine kleine Niederlassung gegründet, die den Zweck hat, den vorbeysegelnden Schiffen einen Erfrischungsort zu gewähren. — 7) *Etwas über Madagaskar.* (Aus der Sidney-Gaz.) Allerdings höchst merkwürdige Notizen über diese so wichtige Insel, nur Schade, dass der Vrf. dieses Vorberichts so karg mit Nahmen gewesen ist. Ein Capt. Barness, dem von den Malayen sein ihm selbst zugehöriges Schiff geraubt worden, (wo? wird nicht gesagt,) wendet sich auf seiner Rückkehr ins Vaterland nach der Insel St. Moritz, und hier wird ihm, auf höhere Veranlassung, der gefahrvolle Auftrag, in das Innere von Madagaskar vorzudringen, und über die Aussichten, welche diess Land den Brittischen Handelsunternehmungen gewähren könne, genaue Erkundigung einzuziehen. Zunächst besucht er denjenigen Theil der Insel, wo die Eingebohrnen einen Ochsenhandel mit den Sechellen zu treiben pflegen, (der Nahme dieses Theils wird nicht angeführt,) und erhält nach vielen Schwierigkeiten vom Häuptling die Erlaubniss, nach der Residenz des Rahama, Königs der ganzen Insel, die fast 500 Engl. M. von da im Innern liegt, reisen zu können, und gelangt auch, nach Besiegung ungemeiner Beschwerlichkeiten und Hindernisse, glücklich daselbst an. Diese Residenz, der er aber wiederum keinen Nahmen giebt, soll einen beträchtlichen Umfang haben und viele Spuren Arabischen Ursprungs an sich tragen. Und der König Rahama wird als ein Fürst von grossen Talenten und grosser Macht geschildert, eine starke Bevölkerung mit ganz despotischer Gewalt beherrschend. Bald werden wir also nähere Nachrichten und Bestätigungen über diese Entdeckungen erwarten dürfen. — 8) *Die Kolonie Liberia.* (Aus den National-Intelligenzer.) Bekanntlich haben die Nord-Amerikaner vor einigen Jahren, dem Beyspiele der Britten folgend, um sich nach und nach der Ueberzahl der Schwarzen zu entledigen, die in manchen Distrikten anfangen soll lästig zu werden, auf der Küste von Guinea beym Kap Mesurado ein Stück Land an sich gebracht, und daselbst eine Kolonie für Schwarze gegründet, die nun nach vorliegendem Bericht sich in einem gedeihlichen Zustande befinden soll, gleichwohl erst 1200 Indiv. zählt. Manche Kolonisten sollen sich schon durch Handel mit den Eingebohrnen ein Vermögen von 3 bis 5,000 Thlr. erworben haben. — 9) *Brittische Niederlassungen auf dem Eylande Ascension.* Die Britten haben vor einigen Jahren auf dieser, als ein ganz dürrer, wasserloser, von der Sonne verbrannter Felsen berüchtigten Insel eine kleine Niederlassung, als Erfrischungsstation für ihre in diesen Gewässern kreuzenden Schiffe

Digitized by Google

gegründet, welche aus 60 Seesoldaten mit deren Weibern und Kindern und einigen freyen Negerfamilien besteht. Der Ort heisst *Regentschaftsplatz*; er wird durch ein kleines Fort und eine Batterie, welche beyde 14 Kanonen enthalten, beschützt, enthält Magazine, Werkstätte und die nöthigen Wohnungen, und ist mit mehreren Fruchtgärten umgeben, die fleissig bearbeitet werden. Obschon Regen nur selten fällt, so ist doch der 863 Meter hohe Gipfel des Felsens stets mit einem feuchten Nebel umhüllt, der die Vegetation frisch erhält, und 3 kleinen Bächen den Ursprung giebt, welche, in Bassins geleitet, so viel Wasser liefern, als die Garnison für sich und die anlangenden Schiffe bedarf. Man unterhält starke Schweine- und Geflügelzucht, und einen lebhaften Schildkrötenfang. — 10) *Erwiederung des Redakteurs der N. A. G. und St. Eph. auf einen Angriff in den Nouv. Ann. des Voy.* 1828. *Septbr. S.* 361. Diese eben so ruhige und besonnene als klare und triftige Erwiederung weisst die allerdings unverdienten Angriffe des Hrn. Klaproth zurück, der es übel genommen hatte, dass von der Redaktion dieser Zeitschr. dem Aufsatz der Brittischen Geographen, worin Klaproth's Idee, dass der Thibetnische grosse Fluss weiter unten den Irawaddy bilde, widerlegt wird, mit allen darin enthaltenen Zurechtweisungen einen Platz eingeräumt worden war, und in dieser gereizten Stimmung derselben bittere, und Rez. will nur sagen ungegründete Vorwürfe und Anschuldigungen macht. — Den Beschluss dieses Bandes macht eine *statistische Tabelle der sämmtlichen Staaten Europa's für* 1828, von welcher Rez., da solche natürlich die neuesten Data darbietet, die Rubriken: *Areal, Volksmenge, Staatseinkünfte* und *Staatsschuld* ausheben will.

Nahmen der Staaten.	Areal in geogr. □M.	Volksmenge.	Staatseinkünfte in Gulden.	Staatsschuld. in Gulden.
1) Anh. Bernburg	15,78	38,900	450,000	600,000
2) - Dessau	16,29	57,500	710,000	500,000
3) - Köthen	15,06	39,900	230,000	1,600,000
4) Baden .	279,54	1,141,727	9,381,280	15,981,000
5) Baiern .	1,477,26	3,881,000	30,078,869	111,005,644
6) Braunschweig	70,37	244,200	2,376,934	3,500,000
7) Bremen .	3,21	57,800	400,000	3,000,000
8) Britt. Reich	5,556,08	22,297,621	571,828,160	8,067,300,000
9) Dänemark	2,465,50	1,984,665	10,200,000	100,000,000
10) Frankfurt a.M.	4,32	52,200	760,000	8,000,000
11) Frankreich	10,086,73	32,058,741	353,446,871	1,416,712,600
12) Hamburg	7,10	137,700	1,500,000	13,500,000
13) Hannover .	695,07	1,568,300	11,700,000	30,000,000
14) Hessen .	185,	738,900	5,878,641	13,973,625
15) - Homburg	7,84	21,350	180,000	450,000
16) Hohenzoll. Hechingen .	5,12	14,900	120,000	—

Digitized by Google

Nahmen der Staaten.	Areal in geogr. □M.	Volksmenge.	Staatseinkünfte in Gulden.	Staatsschuld. in Gulden.
17) Hz. Sigmaring.	18,25	38,000	300,000	500,000
18) Ionien . .	47,12	175,398	1,414,000	—
19) Kirchenstaat	811,80	2,483,940	10,000,000	250,000,000
20) Krakau .	23,34	107,934	333,120	—
21) Kur-Hessen	208,90	602,700	4,500,000	1,950,000
22) Lichtenstein	2,45	5,800	1,200,000	—
23) Lipp.-Detmold	20,60	76,788	490,009	700,000
24) Lucca . .	19,50	145,000	720,000	1,500,000
25) Lübeck' .	6,75	46,503	400,000	3,000,000
26) St. Marino	1,06	7,000	30,000	—
27) Mekl.Schwerin	223,88	435,091	2,300,000	9,500,000
28) - Strehlitz	36,13	79,400	500,000	500,000?
29) Modena .	98,74	379,000	1,500,000	1,000,000
30) Nassau .	82,70	340,266	1,810,000	5,000,000
31) Niederlande	1,196,56	6,115,935	49,901,894	1,400,240,000
32) Oesterreich	12,147,60	32,260,717	130,000,000	700,000,000
33) Oldenburg	114,80	235,200	1,500,000	—
34) Osmanenstaat	10,005,24	9,476,000	25,000,000	80,000,000
35) Parma . .	103,92	437,400	1,500,000	5,000,000
36) Portugal .	1,722,18	3,013,950	18,036,459	135,009,000
37) Preussen .	5,054,67	12,415,652	75,000,000	288,000,000
38) Reuss ält. Lin.	6,84	24,100	140,000	5,000,000
39) - jüng. Lin.	21,10	57,690	400,000	1,200,000
40) Russland .	75,154,69	47,073,100	130,000,000	500,000,000
41) Sachsen .	271,33	1,404,528	11,000,000	32,000,000
42) - Altenbrg.	23,44	108,000	600,000	824,100
43) - Koburg	47,88	145,500	900,000	3,000,000
44) - Meining.	41,72	130,500	750,000	2,500,000
45) - Weimar	65,82	225,947	1,875,000	6,296,000
46) Sardinien .	1,363,81	4,333,905	21,852,000	60,000,000
47) Schaumb.Lipp.	9,75	25,500	215,000	300,000
48) Schw.Rudolst.	19,10	56,992	325,000	269,803
49) - Sondersh.	16,90	48,106	300,000	400,000
50) Schweden .	13,734,15	3,801,714	17,558,592	43,168,031
51) Schweiz .	696,31	2,037,030	63,773	60,696
52) Sizilien .	1,947,40	7,414,717	31,483,712	210,000,000
53) Spanien .	8,446,90	13,651,172	66,300,000	576,107,655
54) Toskana .	395,36	1,300,530	5,500,000	45,000,000
55) Waldeck .	21,60	54,000	400,000	1,200,000
56) Würtemberg	359,20	1,535,403	8,357,046	27,356,917
57) Bentink oder Knipbausen	1,20	2,900	175,000	150,000
Total	155,480,09	216,670,396	1,623,871,351	14,183,555,131

Digitized by Google

Bey dieser Tabelle hat indessen Rez. noch einige Kleinigkeiten zu erinnern. Erstlich ist hier das Fürstenthum (oder der Schweizer-Kant. Neuenburg) 2 Mahl in Anschlag gebracht worden, das eine Mahl bey Preussen, das andere Mahl bey der Schweiz; dann findet man bey Nassau erst die Volkszahl von 1825 (337,326 K.), wofür Rez. die von 1827 supplirt hat; ferner sind in der Tabelle bey Toskana weder Einkünfte noch Staatsschuld angesetzt, was daher Rez. aus dem Hassel'schen geneal. histor. statist. Almanache nachgetragen hat; endlich sind in der Tabelle bey jedem Staate die Einwohner auch nach ihren Religionen angegeben worden, so dass die Volksmasse Europa's sich in 117,050,766 Kathol., 48,472,759 Evangel., 46,845,498 Griechen, 3,129,500 Mosleminen und 1,873,500 Juden theilen soll; doch beruhen diese Angaben bey den meisten Staaten auf blossen Schätzungen, und daher können solche nicht auf völlige Genauigkeit Anspruch machen. Auch muss Rez. noch bemerken, dass bey Russland die aus den vormahligen Reichen Kasan und Astrakhan entstandenen Gouvern. hier nicht in Anschlag gebracht, sondern an Asien überwiesen worden sind.

Diess wäre nun aus vorliegenden 6 Bänden das Merkwürdigste, welches Rez. demjenigen Theile der Leser, welcher diese so reichhaltige Zeitschrift nicht selbst halten oder lesen kann, nach seiner Ueberzeugung nicht vorenthalten durfte. Jedoch würde man sich sehr irren, wenn man glauben wollte, in dieser Beurtheilung alles Bemerkenswerthe und Neue aufgenommen zu finden. Rez. durfte den Raum der Jahrb. nicht überschreiten und so musste er viele neue Notizen zumahl aus der so reichen Rubrik: *Novellistik* unbeachtet lassen.

Mit Vergnügen wird man endlich gewahr werden, dass Rez., einige kleine Erinnerungen und Bedenklichkeiten abgerechnet, gar keine erheblichen Ausstellungen zu machen hatte.

Eben so muss Rez. auch in Hinsicht der in diesen Bänden in grosser Zahl aufgenommenen Rezensionen geograph. und statist. Schriften und Landcharten gestehen, dass darin wenigstens in so weit, als ihm die beurtheilten Schriften bekannt sind, ohne Ausnahme strenge Unpartheylichkeit vorwalte, und dass jedes gehaltvolle Werk nach Verdienst gewürdigt worden sey.

Papier und Druck sind fortdauernd von gleicher Trefflichkeit geblieben, mithin noch immer gleich lobenswerth. Auch die Druck-Korrektur ist, wie gewöhnlich, mit ausgezeichneter Sorgfalt behandelt, so dass Druckfehler eine ziemliche Seltenheit sind.

Möge das fortdauernd seinen hohen Ruhm behauptende geograph. Institut mit gewohntem Eifer fortfahren, durch diese so belehrende Zeitschrift das Publikum von allen neuen Entdeckungen und Veränderungen in dem jetzt so weitläuftigen Gebiet der Geographie und Statistik auf so gründliche und befriedigende Weise in Kenntniss zu setzen.

Orlamünda.

Dr. *A. Weisse.*

Digitized by Google

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altona. Der dritte und vierte Lehrer am Gymnasium Dr. *P. S. Frandsen* und *Georg Christian Friedrich Ohrt* haben den Titel „Professor" im Range eines ausserordentl. Professors der Universität Kiel, der französ. Sprachlehrer *Antoine Amand Fidele Ropsy* denselben Titel mit dem Range Nr. 1 in der 8n Classe der Rangordnung erhalten.

Aschaffenburg. Vermöge allerhöchster Entschliessung vom 31 Oct. v.J. wurde das k. Gymnasium daselbst dem neuen Schulplane gemäss provisorisch organisirt. — Demnach wurde die IVe oder dialektische Klasse dem *Rector und Prof. Mittermayer*, die IIIe oder rhetorische Klasse dem Prof. *Wolfg. Hocheder*, die IIe dem *Dr. und Prof. Troll* und die Ie oder historische dem *Prof. Heilmaier* übertragen. Die Interimsklasse mit dem Rektorate der lateinischen Schule wurde dem *Prof. Wickenmayer*, der obere Kursus dem *Oberlehrer Weigand*, der mittlere dem *Präceptor Gerhard* und der untere dem *Präceptor Hartmann* anvertraut. — Der Mathematikus *Prof. Reuter* und der Religionslehrer *Prof. Breunig* haben ihre Lehrobjekte wie bisher in den Gymnasial-Klassen zu besorgen. — Zu Scholarchen wurden ernannt: der Pfarrer und Prof. der Theologie *Anderlohr*, der rechtskundige Magistratsrath *Hessler* und von Seite der Gemeindebevollmächtigten der Kreisgerichtsrath *Kurz*. — Die Gehalte für das gesammte Lehrpersonale werden aus dem Gymnasiumsfond bestritten, indem sich die Stadt gleich voraus erklärte, wohl die äussere Aufsicht, aber nicht die pecuniäre Fürsorge auf sich zu nehmen. Weit entfernt also, freudigere Aussicht zu gewinnen, hat der Lehrstand bei solcher Ueberlastung vielmehr das Schlimmste zu befürchten, dass ihm nämlich der ohnediess karg zugetheilte Gehalt nicht mehr zur gehörigen Zeit wird verabfolgt werden können. Quien haga aplicaciones,

Con su pan se lo corna.

Baiern. Der neue Schulplan, der unter'm 8ten Febr. 1829 die Genehmigung des Königes erhalten hat, ist nun nach einem Befehle des k. Ministerium vom 2n Nov. provisorisch in Ausführung gebracht. Die Scholarchate sind constituirt, Präceptoren geprüft, die Lateinischen Stadtschulen von den Gymnasien getrennt, die Rectoratsverweser für jene ernannt, von den Rectoren die Schulstatuten für beide Anstalten entworfen, und der Unterricht in der Hebräischen Sprache auch an katholischen Gymnasien begonnen. Man sieht daher, wenn die Quellen für die erhöhten Ausgaben hinreichend werden ausgemittelt seyn, der definitiven Organisation entgegen. — Dass das Publikum die Vortheile der Bildung, welche nach diesem Plane den Söhnen des Baierischen Vaterlandes angeboten ist, sey es bessere Begründung der Gymnasial-Bildung, oder Bildung zu einem höheren bürgerlichen Berufe nach dem Bedürfnisse des constitutionellen Staates, zu würdigen verstehe,

Digitized by Google

ergibt sich theils aus der Bereitwilligkeit, mit welcher mehre Städte, die bisher keine Lateinische Schule, oder nur unvollständige Vorbereitungsklassen hatten, sich für die Errichtung vollständiger Lat. Stadtschulen erklärt, und bereits angefangen haben, die Unterhaltungsmittel nachzuweisen, theils aus dem Andrange zu den unteren Cursen der Lateinischen Schulen in Städten, in welchen Gymnasien sind. Diese Thatsachen sprechen kräftiger *für* die Zweckmässigkeit des neuen Schulplans, als verschiedene Kritiken in den öffentlichen Blättern *gegen* dieselbe sich geäussert haben. Aus der Verzögerung der definitiven Organisation wollen Einige auf Unentschlossenheit des Königes schliessen; doch wer den beharrlichen Charakter des Königes, und die erprobte Klugheit Seines Ministerium kennt, kann in dieser Zögerung nur die weiseste Vorsicht sehen, die bei einer solchen Umwälzung der Dinge vonnöthen ist, damit der Unterricht nicht der Gefahr einer Stockung oder Verwirrung ausgesetzt werde.

Bamberg. Durch ein allerhöchstes Reskript vom 22 April v. J. wurde der Religionslehrer *Heinr. Emmerling* zum ersten Inspector des Schullehrer-Seminariums dahier ernannt und die dadurch erledigte Stelle dem Kaplan *Mich. Dennerlein* prov. übertragen. Ferner wurde der Prof. der III Klasse *Jos. Fehlner* zur Stadtpfarrei Rötz befördert. Die übrigen Lehrer rückten prov. in die erledigten Stellen ein. Das vorgeschriebene Programm fertigte der Prof. der Theologie *A. Gengler* zwar mit dialektischer Schärfe, aber im Geiste des finstern Dogmatismus. Der Titel ist: „Das Glaubens-Princip. der griech. Kirche, im Vergleiche mit der römisch-katholischen Kirche und andern religiösen Denkweisen (?) unserer Zeit." Schade, dass der Vrf., welcher sein Talent für philosoph. Forschungen durch eine Abhandlung über das Verhältniss der Philosophie zur Theologie beurkundet hat, schon so frühe für das päpstliche System gewonnen ward. Es ist auffallend, dass in diesem Jahre bes. viele Lycealprofessoren Verräther an der Wahrheit geworden. Man erinnere sich nur an die seichten Sudeleien eines *Illig* und *Wirth*, welche die grösste Geistesarmuth beurkunden. — Wie man vernimmt, sind auch hier einige Veränderungen im Lehrpersonale eingetreten. Rektor des Gymnasiums blieb zur Freude aller Freunde der Humanität der würdige Dr. *Steinruck*, zugleich Lehrer der Mathematik. Die IVe Klasse wurde dem Prof. *Mählich*, die IIIe dem Prof. *Habersack*, die IIe dem Prof. *Mayer*, zugleich Rektor der Stadtschule, die Ie dem Prof. *Edler von Mender* verliehen. Die Interimsklasse wurde dem Oberlehrer *Haut* und die übrigen Abtheilungen den Präceptoren *Kober*, *Fischler*, *Jungleib* und *Jakob* übertragen. Die definitive Besetzung soll demnächst erfolgen. — Zum Scholarchate wurde ernannt: der Pfarrer *König*, der Bürgermeister Dr. *Bayl* und der Medizinalrath *Weigand*. Da das Rectorat der Lat. Schule prov. versehen wird, so soll der ausgezeichnete und gelehrte Prof. *Arnold* von Münnerstadt hierher berufen werden. Man arbeitet sehr daran, das bekannte Aufsessische Seminar wieder einzurichten. — Die Regierung des Obermainkreises ergriff mit Liebe und Eifer die Gelegenheit, wel-

Digitized by Google

che ihr der neue Schulplan zu segensreicher Wirksamkeit bot, indess andere Regierungen, der Erhebung des Lehrstandes abhold, durch alle möglichen Umtriebe das Gedeihen der Anstalten zu hemmen suchen. — Ueberhaupt aber wäre zu wünschen, dass man allerhöchsten Ortes solchen Subjecten, welche sich durch ihre Ausschweifungen oder Unwissenheit die öffentliche Verachtung zugezogen, die Aufnahme in den höhern Lehrstand verweigerte; was bei der Eile, mit welcher man die Organisation betrieb, leider nicht geschah.

Dänemark. Im Herbst 1829 sind von den gelehrten Schulen des Landes folgende Programme geliefert worden: von der Rothschilder Kathedralschule eine Abhandlung über die Laute und ihre Bezeichnung in der alten Griech. Sprache, vom Dr. *Besch;* in Helsingör eine Uebersetzung und Erklärung von Aratus Gedichten und dem ersten Buche der Metamorphosen des Ovid, vom Prof. *Meisling;* zu Slagelse eine analytische Behandlung der Platonischen Körper, vom Adjunct *Andersen;* von der Odenseer Kathedralschule Plato's Etyphron, übersetzt und mit einer Einleitung begleitet; von der Kathedralschule zu Nyköbing eine Abhandlung über die Kampfspiele beim Grabe des Anchises nach Virgil, von *Ludw. Berg;* von der Kathedralschule zu Ripen Jon Jonsen Terchelsens Leben, vom Oberlehrer *Hansen;* zu Horsens eine Uebersetzung des 9n Gesanges der Odyssee im Versmaasse des Originals, vom Prof. *Worm*, herausgegeben vom Rector *Dorph.* Aus den Programmen der Universität zu Kopenhagen sind zu beachten: Nachrichten von einer im Jahre 1827 in der alten Stadt Acre auf Sicilien gefundenen Kupferblatte mit einer Griech. Inschrift [ein Decret der Einwohner, dem Kaiser Marc Aurel eine Statue zu errichten], von *Thorlacius;* und *Madvig's* Abhandlung über einige Fragmente eines vorgeblichen alten Latein. Grammatikers Luc. Cäcilius Minutianus Apulejus über die Orthographie, aufgefunden und herausgegeben von Mai in Rom. *)

Dorpat. Die Universität zählte im Winter $182\frac{9}{30}$ 647 Studenten, darunter 11 Ausländer, 84 Theologen, 80 Juristen, 227 Mediciner, 256 Philosophen.

Duisburg. Zum Director des Gymnasiums ist der bisher. Oberlehrer am Gymn. in Hamm, Rector *Schulze* ernannt worden.

Helsingfors. Die seit dem 10 Dec. 1828 in Anwendung gebrachten Statuten der K. Alexanders-Universität in Finnland sind im J. 1829 gedruckt erschienen, und zur allgemeinen Kunde gebracht. Aus ihnen heben wir folgendes aus. Die Universität steht unter der Oberaufsicht eines Kanzlers und das Corpus aller ordentlichen Professoren führt den Namen Consistorium. Dieses Consistorium wählt aus seiner Mitte den Rector, jedesmal auf drei, und den Prorector, jedesmal auf ein Jahr: beide bestätigt der Kanzler. Dasselbe hat das Vorschlagsrecht zur Be-

*) Von dieser letzten Schrift, welche diese Fragmente des Apulejus für eine Erdichtung des 15 Jahrh. n. Chr. erklärt, folgt nächstens eine Beurtheilung in den Jahrbüchern.

Digitized by Google

setzung der erledigten Professuren, und der Stellen des Secretairs, der Adjuncten, des Syndicus, der Lectoren und Exercitienmeister. Die Professoren ernennt der Kaiser, die übrigen der Kanzler. Die Studenten sind, wie bei der alten Verfassung, zur Beaufsichtigung ihres sittlichen Verhaltens in Abtheilungen getheilt, deren jede einen Professor zum Inspector und einen Adjuncten oder Docenten zum Curator hat; die nähere Einrichtung stellt das Consistorium fest. Die theologische Facultät besteht aus 4 ordentlichen Professoren und 2 Adjuncten, die juristische aus 3 ordentlichen Professoren und 2 Adjuncten, die medicinische aus 3 ord. Proff. und 4 Adjuncten, die philosophische aus 11 ord. Proff. [für Philosophie, Mathematik, Physik, Astronomie, Chemie, Naturgeschichte, Geschichte, Dichtkunst und Beredtsamkeit, Griechische Literatur, Orientalische Literatur und Literärgeschichte], 1 ausserord. Prof. für russische Literatur und 7 Adjuncten. Jeder Professor liesst wöchentlich 4 Stunden öffentlich, ausserdem privatim auf Verlangen der Studenten. Die Lesetermine dauern vom 15 Sept. bis 15 December und vom 15 Jan. bis 15 Juni. Kein Lehrer darf die Grenzen seines besondern Fachs überschreiten, ist aber in der Einrichtung seiner Vorträge nicht beschränkt. Die Fakultäten ertheilen die Grade eines Candidaten, Licentiaten und Doctors, die philosophische auch die eines Magisters; die theologische Doctorwürde giebt auch der Kaiser. Hinsichtlich der Jurisdiction der Universität entscheidet der *Rector* für sich über Dienstvergehen der Unterbedienten, über geringere Versehen der Studenten und deren Schuldsachen; der *Universitätsgerichtshof* (der aus 3 Proff. und 2 Adjj. der jurist. Facultät besteht) über Civilstreitigkeiten der Studenten und Graduierten; das *Consistorium* über Dienstfehler der Beamten und über die innern ökonomischen Angelegenheiten der Universität, doch ohne das Recht, Zeugen eidlich zu vernehmen; die *Studien-* und *Disciplincommission* (welche aus dem Rector und 4 Proff., von denen 3 Abtheilungsinspectoren seyn müssen, besteht) über grössere Disciplinarvergehungen der Studenten und Graduierten und über Unfleiss der ersteren. Die Einkünfte der Universität bestehen in dem Genusse gewisser Pastorate (Praebende) und Ackerhöfe (hemman), in Renten aus andern Höfen, Zehntgetraide aus dem Kronmagazin, einigen baaren Zuschüssen aus drei Stiftungen etc. Der jährliche Gehalt eines theologischen Professors besteht aus 244 Silberrubeln 10 Cop. baar, 1248 Rub. 48 Cop. in sonstigen Emolumenten und den Einkünften eines Pastorats; auch jeder theolog. Adjunct hat ein Pastorat. Jeder andere Professor erhält einen hemman, 333⅓ Rubel baar und 1164 Rubel in Emolumenten. Fünfundzwanzigjährige Dienstzeit mit 60jährigem Alter verbunden giebt Anspruch auf vollem Gehalt als Pension.

Kopenhagen. An des verstorbenen *Nyerup* Stelle ist der Professor *Rask* Universitätsbibliothekar geworden.

Petersburg. Durch eine Kaiserl. Verordnung vom 30 Jan. (11 Febr.) 1830 sind für die Akademie der Wissenschaften mehrere neue Bestimmungen gegeben worden. Der Etat derselben ist auf 206,100

Digitized by Google

Rubel festgesetzt. Sie soll aus 21 ordentlichen Akademikern bestehen, von denen jeder einen Jahrgehalt von 5000 Rubeln und nach 20jähr. Dienste von 1000 Rub. Zulage bezieht, und die auf folgende Weise vertheilt seyn müssen: I) in der mathemat. Klasse: 2 für reine Mathematik, 1 für angewandte Mathematik, 2 für Astronomie, 1 für Geographie und Nautik; II) in der naturwissenschaftl. Klasse: 2 für Physik, 1 für allgemeine Chemie, 1 für Technologie und angewandte Chemie, 2 für Zoologie, 1 für Botanik, 1 für Mineralogie, 1 für vergleichende Anatomie und Physiologie; III) in der histor.-polit. Classe: 1 für Staatswirthschaft und Statistik, 1 für die russische Geschichte und Alterthümer, 2 für Griech. und Röm. Alterthümer, 2 für Asiatische Geschichte und Literatur. Die Zahl der Adjuncten ist von 20 auf 10 beschränkt, und sie sollen künftig nur für diejenigen Wissenschaften gewählt werden, für welche sie als nöthig und nützlich erkannt werden. Die Eleven der Akademie werden als überflüssig anerkannt und hören auf. Der Aufseher des Museums wird, da er vielerlei praktische Kenntnisse besitzen muss, nicht aus der Mitte der Akademiker gewählt.

Rostock. Am 10 Dec. feierte die Universität, wie gewöhnlich, den Geburtstag des Grossherzogs durch eine öffentliche Rede des Professors der Beredtsamkeit *Fr. V. Fritzsche*, welche die Verdienste des Grossherzogs um die Universität seit dem Antritte seiner Regierung (d. 24 Apr. 1785) auseinander setzte. Sie ist später gedruckt worden unter dem Titel: Oratio die natali Friderici Francisci, Magni ducis Megalopolitani, X mens. Decemb. 1829 in auditorio acad. maximo habita a Franc. Volcm. Fritzschio, eloq. et poes. prof. Rostoch. literis Adlerianis. 20. S. 4. Ausser dass vor kurzem bei der Universität ein philologisches Seminar unter der Direction des genannten Prof. *Fritzsche* errichtet worden ist, so wurde an diesem Geburtstage zum erstenmale eine philologische Preisaufgabe (de Lenaeorum, Anthesteriorum et Dionysiorum apud Graecos rationibus) für die Studirenden aufgegeben, die künftig alle Jahre wiederholt werden soll, und für welche der Preis (6 Friedrichsd'or) allemal zum Geburtstage des Grossherzogs ertheilt werden soll. Preiswähler sind allemal die Decane der vier Facultäten und der Director des philologischen Seminars; die gekrönten Preisschriften sollen gedruckt werden.

Angekommene Briefe.

Vom 24 Nov. 1829. [erst im März 1830 eingegangen] Br. v. *H.* a. *A.* [besondere Antwort folgt. Einstweilen herzlichen Dank.] — Vom 22 Dec. 1829. [Erst im Apr. 1830 eingegangen.] Br. v. *D.* a. *G.* [Danke herzlich. Soweit als möglich werde ich es beachten.] — Vom 2 Jan. Br. v. *S.* a. *D.* [Herzlichen Dank.] — Vom 10 Jan. Br. v. *M.* a. *Z.* [Sind richtig angelangt und zum Theil schon gedruckt.] — Vom 20 Jan. Br. v. *R.* a. *C.* [Freundlichen Dank für die Anlage. Das Andere brieflich.] — Vom 4 Febr. Br. v. *O.* a. *Z.* [Ist alles richtig.] — Vom 4 Febr. Br. v. *G.* a. *W.* [Ich habe es sofort be-

Digitized by Google

sorgt.] — Vom 17 Febr. Br. v. *K.* a. *Z.* [Einstweilen herzlichen Dank.] — Vom 18 Febr. Br. v. *B.* a. *B.* [Ich hoffe Sie zu überzeugen, dass der Drang der Umstände es nicht anders erlaubte.] — Vom 22 Febr. Br. v. *W.* a. *B.* [m. Recc.] — Vom 25 Febr. Br. v. *G.* a. *G.* [Die Anlage ist sehr willkommen.] — Vom 27 Febr. Br. v. *V.* a. *N.* [Danke herzlich; bitte um Fortsetzung.] — Vom 3 März. Br. v. *S.* a. *C.* [Freundlichen Dank, dem möglichst schnelle Gewährung folgen soll.] — Vom 6 März. Br. v. *W.* a. *G.* [Den Dank wünsche ich durch Erfüllung des Wunsches auszusprechen.] — Vom 6 März. Br. v. *P.* a. *F.* [ist alles richtig.] — Vom 9 März. Br. v. *P.* a. *Z.* [Freundlichen Dank für die Anlage.] — Vom 27 März. Br. v. *F.* a. *M.* [Danke freundlich für die Anlage.] — Vom 28 März. Br. v. *W.* a. *H.* [Herzlichen Dank für die Anlage. Sobald als möglich werde ich dem Wunsche genügen.] — Vom 2 Apr. Br. v. *W.* a. *O.* [m. Recc. folgt Antwort.] — Vom 3 Apr. Br. v. *B.* a. *S.* [Danke herzlich. Nächstens folgt die Coll. zurück.] — Vom 4 Apr. Br. v. *M.* a. *Z.* [Folgt besondere Antwort.] — Vom 5 Apr. Br. v. *H.* a. *Z.* [Sobald als möglich werde ich Beiträge zu liefern suchen.] — Vom 6 Apr. Br. v. *M.* a. *C.* [Folgt nächstens Erklärung.] — Vom 6 Apr. Br. v. *M.* a. *C.* [Die von mir nicht verschuldete Versäumniss ist beseitigt. Das Anerbieten halte ich nicht für nöthig.] — Vom 7 Apr. Br. v. *S.* a. *K.* [War schon geschehen, bevor das Schr. geschrieben ist.] — Vom 8 Apr. Br. v. *W.* a. *M.* [m. Rec. u. Progr.] — Vom 9 Apr. Br. v. *S.* a. *Z.* — Vom 12 Apr. Br. v. *J.* a. *C.* — Vom 14 Apr. Br. v. *S.* a. *D.* [m. Rec.] — Vom 15 Apr. Br. v. *St.* a. *D.* [An dem Willen bitte ich nicht zu zweifeln; nur an Zeit und Möglichkeit.] — Vom 16 Apr. Br. v. *K.* a. *H.* [folgt Antwort.] — Vom 16 Apr. Br. v. *D.* a. *S.* [Für die Anlage bin ich dankbar verbunden. Wünschenswerth würde noch die Mittheilung der zwei ersten Abtheilungen der Geschichte des Gymnas. bleiben.] — Vom 17 Apr. Br. v. *A.* a. *G.* [m. Rec.] — Vom 17 Apr. Br. v. *O.* a. *R.* [Inlage ist besorgt.] — Vom 23 Apr. Br. v. *Ch.* a. *D.* [Rec. ist richtig eingegangen.] —

Druckfehler.

Jahrbb. XII. S. 19 Z. 12 l. 88 st. 48.
- 19 - 27 l. *Mai* st. *Majo.*
- 19 - 37—48 der Satz: *Nicht erwähnt findet sich* etc. ist zu tilgen.
- 49 - 16 l. *altarförmigen* st. *altförmigen.*
- 49 - 29 ist *Frühlings* zu streichen, und ebenso die vorhergehenden Worte *mit dem Frühling zugleich (wie Philostratos sagt) kommende.*
- 317 - 4 l. *Phys.* 3. 4. st. *Phys.* 3 u. 4.
- 317 - 11 l. *des τὸ δέ* st. *das τὸ δέ.*
- 317 - 11 l. *Frühern* st. *frühere.*
- 327 - 15 v. u. l. *den* st. *der.*
- 330 - 21 l. *substratum* st. *sustratum.*
- 331 - 13 v. u. l. *mit desto grösserem* st. *mit grösserem.*

Digitized by Google

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Fünfter Jahrgang.

Zweiter Band. Erstes Heft.

Oder der ganzen Folge

Dreizehnter Band. Erstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 0.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

Griechische Sprache.

Griechische Grammatik von Dr. *Val. Christ. Friedr. Rost.* Dritte, vielfach berichtigte und bereicherte Ausgabe. Göttingen bei Vandenhöck und Ruprecht. 1826. XXIV und 613 S. 8. 1 Thlr.

Griechische Grammatik zum Schulgebrauch von *Felix Sebastian Feldbausch* (,) Professor am Lyceum zu Rastadt. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Heidelberg, bei Chr. Friedrich Winter. 1826. XXVI und 348 S. 8. 16 Gr.

Die grosse Anzahl griechischer Sprachlehren, welche seit dem Anfange, und besonders in dem letzten Jahrzehend unsres Jahrhunderts, nicht nur geschrieben, sondern, wie die wiederholten Auflagen beweisen, auch gebraucht worden sind, legt einerseits zwar ein günstiges Zeugniss ab für die Extensivität des griechischen Sprachstudiums in Deutschland, muss aber auch zugleich zu einem unerfreulichen Schlusse über die Intensivität desselben veranlassen. Gehen nehmlich jene mannichfaltigen Bearbeitungen aus dem gefühlten Mangel auch nur *eines* oder *weniger* brauchbarer Lehrbücher hervor, so wirft diess ein nicht vortheilhaftes Licht auf *alle* unsre griechischen Grammatiker. Im entgegengesetzten Falle bekundet jenes schnelle Verdrängtwerden des Alten durch das Neue ein höchst schwankendes und unsicheres Urtheil unsrer in den Schulen lehrenden Philologen über das, was in dieser Art brauchbar ist, oder nicht. Für die Kritik ergiebt sich bei diesem Standpunkte der Grammatik eine doppelte Pflicht, die eine, auf dasjenige aufmerksam zu machen, was zu leisten übrig ist, die andere, dasjenige, was durch wissenschaftliche Bestrebungen bereits gewonnen worden, als festen Erwerb der Wissenschaft vor Vernachlässigung oder Verdrängung zu schützen. Doppelt nothwendig wird gewissenhafte Ausübung besonders dieser letzten Anforderung bei der Beurtheilung solcher Bücher, welche, für die Schule bestimmt, schon in dieser Bestimmung den Keim zum Ankämpfen gegen ältere Lehrbücher tragen, die sie verdrängen wollen und müssen, um selbst Eingang zu finden.

Digitized by Google

Von dieser letzten Art sind die beiden vorliegenden Sprachlehren, deren eine bereits die zweite, die andere schon die dritte Auflage, und dabei ein ziemlich ausgebreitetes Ansehen sich erworben hat. Nicht Anzeige, denn dazu wäre es zu spät, sondern Prüfung ist daher der uns vorgesetzte Zweck.

Das erste, was als Gegenstand kritischer Beurtheilung beleuchtet werden muss, ist der Standpunkt, von welchem die Verfasser ausgegangen sind. Da dieser bei beiden im Wesentlichen derselbe, und überhaupt kein eigenthümlicher, sondern ein sehr allgemein angenommener ist, mag er auch seine Würdigung in wenigen allgemeinen Bemerkungen finden, zu welchen der jetzige Zustand der griechischen Grammatik veranlasst. — Werfen wir nehmlich auf diesen einen Blick, so sehen wir, dass alle Bemühungen um Erweiterung und Verbreitung der griechischen Sprachkenntniss von nur *zwei* verschiedenen und gänzlich entgegengesetzten Grundansichten ausgegangen sind, so mannichfaltig auch die Richtungen seyn mögen, welche sie, einmal begonnen, genommen haben. Die eine dieser Grundansichten erkennt in dem Sprachschatze den geschichtlich gegebenen und daher in sich und seiner ganzen Ausdehnung nothwendigen Stoff, und eine durch diesen Stoff eben so genau bedingte innere Nothwendigkeit der Form, welcher sich die wissenschaftliche Darstellung unterwerfen muss. Für sie ist demnach mit der Sprache selbst schon Alles gegeben, und ihr Geschäft besteht allein in der Aufsuchung, Sichtung und Anordnung der Einzelheiten nach den in der Sprache selbst begründeten und wiederum erst aus ihr selbst zu erkennenden Gesetzen. Wir nennen diese Ansicht die *wissenschaftliche*. Ins Leben ist dieselbe hauptsächlich auf drei verschiedenen Wegen getreten. Man hat nehmlich die Aufführung des grammatischen Lehrgebäudes auf einer durch frühere Bildungsstufen der griechischen Sprachwissenschaft gegebenen, gewissenhaft beibehaltenen Grundlage versucht; oder diese Grundlage zwar mit einer dem Alter gebührenden Scheu beachtet; aber doch morsche und mangelhaft erscheinende Stellen verbessert und vervollständiget; oder man hat endlich jene Grundlage als gänzlich unbrauchbar verworfen, und ein lebendiges Element bloss in der gegebenen Spracherscheinung selbst zu finden geglaubt. — Mit diesen Sprachlehrern in schroffem Gegensatz, obgleich scheinbar sich eng an sie anschliessend, während jene sich untereinander zum Theil sogar unfreundlich entgegentreten, steht die zweite Grundansicht, deren charakteristisches Merkmal darin besteht, dass sie weder im Sprachinhalte und seinem Umfange, noch in der Methode der Darstellung dieses gegebenen Stoffes innere Nothwendigkeit anerkennt, sondern überall Abhängigkeit von äusseren Zwecken eintreten lässt. Wie bei den zuerst bezeichneten Grammatikern Stoff und Form der Dar-

Digitized by Google

stellung über ihrer Ansicht steht, und dieselbe erst bestimmt und bildet, so will bei den letzterwähnten die subjective Ansicht das objectiv Gegebene bestimmen und bilden. Auch sie zwar fördern gelegentlich die Wissenschaft, so weit diess durch Auffinden und genaueres Bestimmen mancher Einzelheit, die sie eben auf ihrem Wege antreffen, geschehen kann; im Allgemeinen aber ist ihr Bestreben auf proteusartige Umgestaltung des bereits Aufgefundenen und Feststehenden gerichtet, worin sich ihnen vermöge ihres Standpunktes Gelegenheit zu wunderbarer Mannichfaltigkeit und sich immer verjüngender Neuheit darbiethet. Das Ziel ihrer Bemühungen und die Bedingung der Wissenschaft ist ihnen Zustutzung derselben für Unterrichtszwecke. Indessen müssen diese Grammatiker die Aufgabe, welche sie sich gestellt haben, für nicht sehr schwierig halten; denn viele haben sie zu lösen gesucht, und zur angeblichen Lösung auch nicht eben lange Zeit gebraucht.

Da die Verfasser der vorliegenden Sprachlehren ebenfalls zu der so eben charakterisirten zweiten Klasse gehören, was in der Vorrede zu N. II ausdrücklich mit vielen, zum Theil ungeziemenden Worten (vergl. S. VII ff., und besonders die ohnmächtige, in Ermangelung wissenschaftlicher Stützen gegen die entgegengesetzte Ansicht ziemlich fad witzelnde Schwäche in den Anmerkungen) ausgesprochen und vorgeblich gerechtfertiget wird, und was wir auch in Bezug auf Hrn. Rost aus mehreren über seinen von ihm selbst erkannten Standpunkt einiges Licht verbreitenden Bemerkungen (S. 347, vergl. Vorr. S. VIII) annehmen können, aus der Beschaffenheit seiner ganzen Arbeit folgern müssen, und im Verlauf der Beurtheilung darthun werden: so scheint es nothwendig zuerst zu zeigen, dass der vorgesetzte Zweck der Erleichterung des Sprachstudiums auf einem andern als dem streng wissenschaftlichen Wege nicht erreicht werden kann, und dann zu prüfen, ob in den Lehrbüchern der Herren Verfasser ein Factum enthalten ist, welches dieser Beweisführung a priori entgegensteht, und sie entkräftet. Durch die Darstellung der Unhaltbarkeit des von den Herren Verfassern gewählten Standpunktes hoffen wir aber besonders dreierlei zu gewinnen; erstlich, dass die nothwendigen Ausstellungen weder als gegen eine einzele Persönlichkeit gerichtet, noch als von einer einzelen Persönlichkeit ausgehend erscheinen, sondern allgemeine Ansicht gegen allgemeine Ansicht streitend, den concreten Fall nur als materielle und geschichtliche Unterlage benutze, an welcher sich die eine oder die andere als richtig darlegen kann; zweitens, dass ein fester Standpunkt gewonnen werde, nicht nur für die richtige Beurtheilung der gegenwärtigen, sondern auch vieler anderer ihnen ähnlicher Versuche; endlich drittens, dass die Falschheit und Unstatthaftigkeit des ursprünglichen Ausgangspunktes

Digitized by Google

für die Verfasser selbst zur vorläufigen Entschuldigung manches Fehlerhaften diene, was sich in den Einzelheiten findet.

Wir stellen demnach die Frage auf: Ist Erleichterung des Sprachstudiums auf einem andern als dem streng wissenschaftlichen Wege möglich? Um eine ganz einleuchtende Beantwortung zu finden, muss man sich erst einige andere Fragen recht deutlich machen, nehmlich folgende: Giebt es einen Unterschied zwischen *streng wissenschaftlicher Behandlung* eines Gegenstandes, und *wissenschaftlicher Behandlung schlechthin*, oder schliesst nicht vielmehr die Benennung *wissenschaftlich* den Begriff der unbedingten Strenge schon in sich? Mit andern Worten: Giebt es einen mittlern Standpunkt zwischen dem Anerkennen des nothwendigen Verhältnisses von Stoff und Form eines gegebenen Gegenstandes und wiederum des nothwendigen Verhältnisses von diesen beiden zu ihrer Darstellung, und zwischen dem Nicht-Anerkennen desselben? Welche Grenzen lassen sich, wenn man einen solchen mittleren Standpunkt annehmen wollte, für ein streng wissenschaftliches, ein wissenschaftliches, und ein unwissenschaftliches Verfahren angeben? Sicher wird man leicht zu der unumstösslichen Gewissheit kommen, dass die Angabe solcher Umgrenzung unmöglich ist, und mit ihr zugleich die Voraussetzung, welche dieselbe erheischt; nicht minder zu der Ueberzeugung, dass der Gegensatz von *streng wissenschaftlich* und *wissenschaftlich* nichts ist, als ein Blendwerk, welches, entweder von Trägheit oder Beschränktheit ersonnen, jedem ernsten Fortschritt in wahrer Erkenntniss lange genug entgegengestanden, und desto nachtheiliger gewirkt hat, je mehr man bemüht gewesen ist, die Blössen desselben unter einem empfehlenden Schein zu verdecken, und seiner Nichtigkeit unter dem ehrwürdigen Namen dessen, was es nicht ist und auch nie werden kann, Eingang zu verschaffen. Kann man sich aber hierüber die Wahrheit nicht mehr verhehlen, so fragen wir weiter: soll der Sprachunterricht wissenschaftlich seyn oder nicht? Gehen wir von der Bedeutung und dem Verhältnisse desselben zu andern Bildungsmitteln des jugendlichen Geistes aus, wie sich dieselben geschichtlich in unsrem Unterrichtswesen darstellen, so waltet auch über die Beantwortung dieser Frage nicht der geringste Zweifel. Gesetzt aber auch, man wollte Begründung wahrhaft wissenschaftlicher Ausbildung und die aus ihr hervorgehende formelle Geistesbildung nicht als den Hauptzweck des Sprachunterrichts gelten lassen, so würde man wenigstens Erlernung der Sprache, und zwar gründliche und nicht stümperhafte, als sein Ziel anerkennen müssen, oder auch mit den schlaffesten Ansichten in Zwiespalt gerathen. Wir fragen daher, giebt es für die Erlangung dieses, doch keinesweges allgemeinsten Zieles ein anderes Erleichterungsmittel, als Wissenschaftlichkeit der Methode?

Digitized by Google

Dass wir unter Wissenschaftlichkeit der Methode keineswegs das Ausgehen von dem Standpunkte irgend eines bestimmten philosophischen Systems verstehen, sondern eine Darstellung, die in dem gegebenen Sprachinhalte die alleinige Bedingung und Bestimmung ihres Stoffes und ihrer Form im Allgemeinsten wie im Besondersten findet, haben wir schon oben angedeutet. Der Sprachinhalt in einer bestimmten Sprache ist aber die gleichsam verkörperte und ewig lebende Vernunft, so weit dieselbe denkendes Wesen ist, nicht nur eines Individuums, sondern vieler Millionen, zu einer Volkseinheit verbundener Individuen, die sich demnach in ihrer intensiven und extensiven, materiellen und formellen Vollkommenheit über jedes noch so ausgebildete individuelle Denken, welchem sie nicht selbst als Träger dient, auf das Entschiedenste erheben muss, zumal, wenn sie einem so ausgezeichneten Volke angehört, als dem griechischen. Da nun die eben als wissenschaftlich bezeichnete Darstellung ihren Stoff und ihre Form aus einer geschichtlich gegebenen Sprache entnimmt, die selbst ein vernünftiges und vollständiges, im Verhältnisse zum Individuum als höhere Einheit erscheinendes Ganzes ist, in welchem daher auch jede einzele Erscheinung ihren vernünftig bestimmten und nothwendigen Platz einnehmen, und auf diesem unter einer eben so nothwendigen Form hervortreten muss, und da der philosophirende Geist des Grammatikers in der Darstellung nur in so weit bestimmend und anordnend eintritt, als seine individuelle Vernunft gewissermassen die Auslegerinn einer grössern vernünftigen, geschichtlich gegebenen Individualität ist, so scheint hieraus als unumstössliches Ergebniss hervorzugehen: erstlich, dass in einer solchen Darstellung (vorausgesetzt, dass sie wirklich vollkommen das ist, was sie seyn will) weder zu viel noch zu wenig enthalten seyn, zweitens, dass jede, auch die kleinste Einzelheit an dem ihr gebührenden Platze mit der ihr eigenthümlichen, d. h. wahren und darum besten Form stehen wird, da ihr beides nicht durch den Grammatiker, sondern durch ihre Natur und durch ihr Verhältniss zum Ganzen angewiesen ist, worin die allgemeine Form der Darstellung in Bezug auf die Anordnung des Gesammtstoffes, und die besondere Form der Darstellung in Bezug auf die Gestaltung jeder sprachlichen Einzelheit ihre nothwendige Begründung findet, endlich drittens, dass jede einzele Spracherscheinung in ihrer bestimmten Form ein integrirender Bestandtheil des Ganzen ist, da ein jeder dieser Bestandtheile nur durch seine Begrenzung Licht und Deutlichkeit, ja sogar oft erst einen bestimmten Inhalt und eine bestimmte Form erhalten kann, welche demnach für die zurückbleibenden Spracherscheinungen fehlen, sobald man eine oder mehrere Einzelheiten willkührlich herausreisst. Da eine solche Darstellung mit dem Cha-

Digitized by Google

rakter der Wissenschaftlichkeit zugleich auch den der Wahrheit in jeder Beziehung in sich trägt, und ohne die höchste Deutlichkeit der Erkenntniss in dem, von welchem sie ausgeht, nicht denkbar ist, so folgt hieraus von selbst, dass sie als charakteristisches Merkmal auch zugleich die höchste Klarkeit besitzen wird, und dass man zwar einer unvollkommnen wissenschaftlichen Darstellung Dunkelheit vorwerfen kann, dass aber dieser Tadel einzig und allein die Unvollkommenheit der einzelen Erscheinung, nicht aber die Wissenschaftlichkeit selbst, gegen welche er fast immer gerichtet wird, treffen muss.

Ohne behaupten zu wollen, dass diese beiden Eigenschaften der Darstellung, Wahrheit und Deutlichkeit, die einzigen Erleichterungsmittel eines gründlichen Unterrichts seyen, glauben wir doch so viel als unbestritten annehmen zu dürfen, dass sie die nothwendigsten Bedingungen jeder möglichen Erleichterung sind. Hieraus folgt aber von selbst, dass eine wissenschaftliche Darstellung auch den leichtesten Weg zur Erlernung einer Sprache ebnen muss, weil ihr allein jene Prädicate in der möglich grössesten Vollkommenheit zukommen, da jede andere entweder unvollständigen, oder fremdartigen oder gar falschen Stoff verarbeiten, und diesen willkührlich, d. h. nach dem Vorausgehenden von seiner Natur und seiner Erscheinung abweichend, und demnach unwahr oder wenigstens unvollkommen gestalten wird. Durch dieses Verfahren erscheint aber ein für unsre Vernunft nicht weniger anstössiges Gemisch, als wenn wir bei der Darstellung des menschlichen Körpers einzele Glieder hinweglassen, oder hinzuthun, oder beliebig gestalten, oder von einem Ort an einem andern versetzen, oder endlich, und diess geschieht in der von uns verglichenen Methode am gewöhnlichsten, alle diese Willkührlichkeiten vereinigen wollten, wodurch doch wahrlich von der menschlichen Gestaltung, wie sie aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen ist, niemand eine entfernte Vorstellung, geschweige denn eine deutliche Anschauung erlangen würde.

Es bleibt uns demnach noch der praktische Theil übrig, nehmlich entweder zu zeigen, dass auf diese Weise in den vorliegenden Schriften wirklich verfahren, und mehr geschadet als genützt ist, oder uns durch die Betrachtung derselben zu überführen, dass diese Methode mit Weisheit angewendet, das Erlernen der Sprache allerdings erleichtert, und so unsre Deduction a priori selbst zu vernichten, oder endlich durch genauere Einsicht uns zu überzeugen, dass wir in unserer Klassification die beiden Herren Verfasser ungeachtet ihres offenen Bekenntnisses mit Unrecht in die zweite Klasse gesetzt haben, eine Ueberzeugung, die wir ungeachtet der nothwendigen Beschämung, die für uns daraus erwachsen würde, am liebsten gewinnen möchten.

Digitized by Google

Wir untersuchen also zuvörderst die vorliegenden Lehrbücher in Hinsicht auf den *grammatischen Stoff*, ob er *vollständig*, ob er *ohne fremdartige Beimischung*, ob er durchgängig *wahr* ist; dann in Hinsicht auf die *Form*, sowohl im *Allgemeinen*, was die Anordnung, als im *Besondern*, was die Abfassung der einzelen Lehrsätze und Regeln betrifft, woraus sich die Frage von selbst beantworten wird, ob der Zweck, den sich die Hrn. Verfasser gesetzt haben, Erleichterung für den Unterricht zu schaffen, erreicht worden ist, oder nicht. Durch diese Untersuchung hoffen wir zugleich das Verhältniss deutlich genug anzugeben, in welchem die Grammatiken der Hrn. R. u. F. zu andern grammatischen Schriften, welche für den Jugendunterricht bestimmt sind, stehen.

Der Stoff, welchen die Grammatik einer Sprache zu verarbeiten hat, ist die Gesammtheit der in den Sprachformen ausgedrückten Denkformen eines Volkes, die einerseits in ihren einfachsten Elementen (Formenlehre) andrerseits in der Verbindung dieser einfachen Elemente zu grösseren Ganzen (Syntax) dargestellt werden müssen. Dieser Stoff selbst ist demnach rein formell, so dass die Denkformen als Inhalt der Sprachformen erscheinen, und beide als Inhalt der Grammatik. Der reelle aus der Metaphysik und Natur entnommene Inhalt und seine Nachweisung in den Sprachformen ist Gegenstand der Lexikographie, eine Grenze, welche um so strenger gezogen werden muss, als wegen des nothwendigen Wechselverhältnisses zwischen dem formellen und reellen Inhalte, beide Wissenschaften in vielen Beziehungen einander gegenseitig unterstützen müssen, und daher die Gefahr den eigentlichen Gegenstand aus dem Gesichte zu verlieren, bei der Behandlung beider gross ist, und schon oft nachtheilig gewirkt hat. Das lexikographische Element wird demnach in das grammatische nur in so weit aufzunehmen seyn, als dazu die Beschaffenheit der menschlichen Vernunft, vermöge deren sie formellen Inhalt ohne reelles Substrat entweder gar nicht, oder doch nur unvollkommen auffassen kann, nöthiget; in dieser Begrenzung wird es aber auch unausbleiblich aufgenommen werden müssen. Da ferner der Inhalt der Sprachformen die Denkformen sind, und die erstern ohne die letztern ganz leer seyn würden, so ergiebt sich für die grammatische Darstellung die Nothwendigkeit, einerseits die Denkformen eines Volkes genau zu entwickeln, andrerseits die ihnen entsprechenden Sprachformen genau aufzuführen. Hiermit aber ist zugleich die Frage, in wie weit die sogenannte philosophische Grammatik in die Grammatik einer einzelen Sprache aufgenommen werden müsse, auf das Bestimmteste beantwortet, nehmlich in so weit, als sie nicht allgemeine Grammatik in ihrer eigentlichsten Bedeutung ist, sondern nur ein Theil der allgemeinen Grammatik, der sich,

Digitized by Google

bedingt durch die Eigenthümlichkeit einer einzelen Sprache, in dieser als *wirklich vorhanden* darstellt, und sich eine äussere, mehr oder weniger vollkommne Form gebildet hat. — Endlich aber ist eine gegebene Sprache auch eine geschichtliche Erscheinung, die sich in verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten oft verschieden ausbildet, ohne darum aufzuhören ein zusammenhängendes und in sich geschlossenes Ganzes zu seyn. Eben so ist der jedesmalige Standpunkt der grammatischen Wissenschaft in ihrer geschichtlichen Entstehung begründet und aus ihr allein verständlich. Es wird demnach auch geschichtlicher Stoff in die Grammatik aufgenommen werden müssen, dessen Begrenzung ebenfalls in der Natur der Sache vollständig begründet ist, und nach denselben Gesetzen bestimmt werden muss, nach welchen wir oben die Begrenzung des lexikographischen Stoffes bestimmt haben. Nimmt man hierzu noch die zur Erläuterung der Regeln nothwendigen Beispiele, so ist aber auch Alles, was mit Berechtigung in die Grammatik einer Sprache hineingezogen werden kann und muss, aufgestellt, und ein fester Standpunkt gewonnen für die Beurtheilung dessen, was in ihr als nothwendig, was als fremdartig erscheint.

Bevor wir zu der Untersuchung übergehen, in wiefern der in den vorliegenden Lehrbüchern enthaltene Stoff den Anforderungen, die an ihn nach dem obigen zu machen sind, entspricht, oder nicht, müssen wir indessen in Beziehung auf Hrn. R. ausdrücklich erklären, dass er zu der zweiten der von uns aufgeführten Klasse von Grammatikern, in so fern sie Erleichterung durch Schmälerung des Stoffes herbeiführen wollen, nicht zu gehören scheint. Wenigstens schliessen wir diess aus der Vorrede S. IV ff. Was demnach hier als fehlerhaft erscheint, wird, als entsprungen aus einer vielleicht nur nicht ganz deutlichen Ansicht über den eigentlichen Umfang des Stoffes, und zum Theil aus der menschlichen Schwäche, die sich auch bei gutem und richtigem Streben zeigen kann, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet werden, um so mehr, da der Hr. Vrf. sich in der Vorrede mit einer sehr grossen und an einem Manne von allgemeinem litterärischen Ansehen desto schätzenswertheren Bescheidenheit über seine Leistungen ausspricht. Ob auf dieselbe nachsichtige Berücksichtigung auch der Hr. Vrf. von Nr. II Anspruch zu machen hat, geht aus der in einem der Wissenschaft eben nicht würdigen Tone geschriebenen Vorrede nicht hervor.

Was zuvörderst die Aufnahme des lexikalischen Stoffes betrifft, so ist Hr. R. im Allgemeinen durch einen ziemlich richtigen, wenn gleich, wie es scheint, nicht ganz selbstbewussten Takt geleitet worden. Meistentheils sind die Bedeutungen bei den nicht der blossen Erläuterung wegen angeführten Wortfor-

Digitized by Google

men (bei welchen sie jedoch in einer Grammatik für Schüler auch nicht fehlen sollten, [und auch nicht immer fehlen, so z. B. S. 47 bei ὑπέρπλεως, ῥινόκερως, δυνάμεως u. s. w.; S. 58 bei πράττω, τάττω u. s. w.; und sonst oft] weil das Bild, welches die Beispiele im Geiste des Lernenden zurücklassen, ohne die Bedeutung immer dunkel und unvollkommen, zum Theil ganz undeutlich bleiben [wie z. B. bei vielen Regeln über die Betonung der Wörter in der Grundform] und schnell wieder verschwinden wird) vollständig angegeben. So z. B. § 39 ff. und sonst häufig. Jedoch fehlen sie auch bisweilen, wenn gleich selten, wo diess theils nach der sonst befolgten Gewohnheit auffällt, z. B. S. 91, 5, *b* bei δεσπότης; S. 124 bei μείζων als Paradigma; S. 139 bei εὖοδος, ἔνοπλος u. s. w. und sonst, theils an Stellen, wo dieser Mangel so wesentlich ist, dass er ganze Abschnitte fast durchaus unbrauchbar für den Schüler macht. Hierher gehört der ganze § 8 S. 19—43, welcher die ausführliche Entwickelung der ganzen Prosodie enthält, und wo die ganze Masse, nicht nur der Beispiele, sondern auch der Ausnahmen ohne Angabe der Bedeutungen steht. Gesetzt nun auch, dieser § ist nicht zum Auswendiglernen bestimmt, was ohnediess unmöglich und unnöthig seyn würde, so wird, durch jenen Mangel auch die Erreichung des möglichen Zieles verhindert, dass sich nehmlich der Schüler nach und nach, durch öfteres Durchlesen und deutliches Vergegenwärtigen, wenigstens ein in ihm ruhendes Bewusstseyn der einzelen Formen erwirbt, welches, sobald er sie beim Lesen oder Schreiben vor die Augen bekommt, nur erwachen darf und sich dann leicht zur nothwendigen Deutlichkeit erhebt. Die vielleicht beabsichtigte und auch bewerkstelligte Raumersparniss in dem ohnehin schon 24 Seiten ausfüllenden Abschnitte kann nicht als entschuldigend angeführt werden, wo so wesentliche Nachtheile daraus hervorgehen. Eben so fehlen die Bedeutungen S. 53 bei der Aufzählung der enklitischen Wortformen, die besonders an der Stelle und in der Form, unter welcher sie dem Schüler vorgestellt sind (sie werden, über 40 an der Zahl, einzel aufgeführt), von diesem nur sehr schwer aufgefasst und sehr leicht wieder vergessen werden müssen. — Etwas mehr Consequenz herrscht in der in Rede stehenden Beziehung bei Hrn. F. Die bloss als Beispiele angeführten Formen ermangeln meist der Angabe der Bedeutung (Beispiele vom Gegentheil finden sich jedoch, ohne dass ein bestimmender Grund erkannt werden könnte, § 18, *g*; § 35, *c*, *d* u. *e*; § 36, 2; § 37, 3; § 38, *a*; § 41, *a*; § 99 u. öfter), was allenfalls entschuldigt werden mag, zumal da, im Falle hieraus ein wesentlicher Nachtheil für das Verständniss der Regel erwachsen könnte, wie z. B. § 25, § 26 u. § 27, § 34 und sonst, auch in diesen zur Erläuterung angeführten Wortformen die Bedeutung in der Regel

Digitized by Google

nicht fehlt. Bei den übrigen, welche der Schüler dem Gedächtnisse einprägen soll, steht sie grösstentheils, doch nicht immer. So fehlt sie z. B. § 28 bei der Aufzählung der einsylbigen Barytona, § 29 zum grössten Theile bei den enklitischen Wörtern, § 114 bei den unregelmässigen, in der Bedeutung von ihren Positiven zum Theil abweichenden Comparativen und Superlativen, bei dem Aor. 2 von ἵστημι im Paradigma, und sonst.

Zu wesentlicheren Ausstellungen veranlassen die vorliegenden Lehrbücher in Bezug auf die Entwickelung der den Sprachformen zum Grunde liegenden Denkformen. Natürlich musste in dieser Entwickelung von der Definition der Sprache im Allgemeinen ausgegangen werden, was Hr. R. auch thut. Gleich anfangs fehlt jedoch die Entwickelung des Begriffs einer einzelen Sprache aus dem Begriff der allgemeinen Sprache, ferner die Entwickelung des Begriffs des Dialekts aus dem Begriff der Volkssprache, und endlich die Entwickelung des Begriffs der Sprache einer einzelen Gattung (epische, lyrische Sprache u. s. w.) oder eines einzelen Individuum (z. B. des Demosthenes, Plato u. s. w.) aus dem Begriffe des Dialekts. Auf eine solche Entwickelung aber kann allein eine geordnete Darstellung dessen, was als allgemeine griechische Denkform, und dessen, was bloss als in jener gewurzelte Eigenthümlichkeit in den Denkformen der einzelen sprachlichen Individualitäten und sprechenden Individuen erscheint, gegründet werden, eine Darstellung, welche bei Hrn. R. ebenfalls ganz fehlt, und die dennoch ganz unentbehrlich ist, weil durch sie allein mit Bestimmtheit und Vollständigkeit angegeben werden kann, was in den der Denkform entsprechenden Sprachformen (sowohl in der Formenlehre als auch besonders in der Syntax) der allgemeinen griechischen Sprache angehört, und was minder allgemeine Geltung hat, und sich nur als Eigenthum eines oder weniger Individuen findet. Ob für eine vollkommene Darstellung dieser Art schon die hinlänglichen Vorarbeiten vorhanden sind, wagt Rec. nicht zu entscheiden, und bezweifelt es fast. In jedem Falle ist dieser Theil einer wissenschaftlichen Bearbeitung der griechischen Grammatik vielleicht der schwierigste unter allen, aber zugleich von der Art, dass durch ihn allein in den verworrenen Haufen der Dialektformen, Idiotismen, Ellipsen, Anakoluthien und Pleonasmen, welche Hr. R. nur sehr unvollständig behandelt hat, Licht, Ordnung und Vollständigkeit gebracht werden kann. Abgesehen jedoch von diesem Mangel, welcher alle unsere griechische Sprachlehren mehr oder weniger empfindlich drückt, vermissen wir auch Anderes, was nicht minder wesentlich ist. So entbehrt der Begriff selbst, welcher doch allein den Inhalt der Wörter und somit der ganzen Formenlehre bildet, einer Erklärung nicht nur seines Wesens,

Digitized by Google

sondern auch seiner Entstehung. Dasselbe gilt von dem Gedanken, in welchem der Inhalt des Satzes, und somit der ganzen Syntax bedingt ist. Auf den Begriff des Begriffs aber lässt sich allein eine zuverlässige Eintheilung der Begriffe, und mit dieser der Redetheile bauen, und aus dem Wesen des Gedankens allein eine vollständige Entwickelung der verschiedenen Satzarten herleiten. Beides aber wird vorausgesetzt, für das Verständniss der mannichfaltigen Formen, unter denen sich der Begriff und der Gedanke im Satze darstellen, und welche durch die Flexion und Satzbildung äusserlich bezeichnet werden. Nur in dem Wesen des Gedankens endlich kann die Verbindung mehrerer Gedanken zu einer grösseren Einheit, der Periode, ihre Begründung finden. Beide Haupttheile der Grammatik, Formenlehre und Syntax, werden durch jene Mängel nicht nur unvollständig, sondern auch ganz undeutlich, da der Schüler von den Grundbegriffen, auf welchen beide ruhen, und durch welche sie überhaupt nur seyn können, keine Kenntniss erlangt, noch weniger von dem Verhältnisse, in welchem sie zu einander stehen. Auch eine Entwickelung des Verhältnisses, welches zwischen dem innern und äussern Worte statt findet, vermissen wir, und ein genaueres Eingehen auf die Natur der sinnlich wahrnehmbaren Mittel, wodurch sich das innere Wort äusserlich darstellt. Auch dieser Mangel wirkt höchst nachtheilig. Die mannichfaltigen Erscheinungen nehmlich, welche durch die Beschaffenheit jenes sinnlichen Theils der Sprache nothwendig hervorgebracht werden, bleiben ohne Klarheit und darum ohne alle Bedeutsamkeit. Die Lehre vom Laute ist verdrängt durch die Lehre von den Lautzeichen, welche letztere nur durch die erstere Deutlichkeit und Interesse gewinnen kann. Die Lehre von der Quantität und von der Betonung stehen unverständlich da, und aus allem Zusammenhange herausgerissen, obgleich ihre Nothwendigkeit aus dem sinnlichen Wesen der Wortsprache leicht und kurz entwickelt werden kann. Eben deswegen erscheinen beide als blosse Hülfsmittel zum Lesen des Griechischen, unter welche sie der Hr. Vrf. (S. 18 ff.) auch stellt. Vom Accent und vom Numerus der prosaischen Rede kann bei solcher Betrachtung, so wesentlich beide sind, gar keine Erwähnung geschehen, und die Lehre vom Versbau erscheint nicht mehr als integrirender Theil der Grammatik, sondern nur als ein von einem andern Verfasser herrührender Anhang, und gewissermassen als eine Zugabe über den Kauf. Und dennoch gehören diese Dinge eben so wesentlich in die Syntax, als die Lehre von der Quantität und vom Accent in die Formenlehre. — Da es in dem bezeichneten weiten Felde nicht unsre Absicht seyn kann, hier genauer in die Einzelheiten einzugehen, möge das Angeführte genügen. Nur bemerken wir noch, dass der Hr. Vrf. den Mangel einer Gründlichkeit und

Digitized by Google

Ordnung bezweckenden Vollständigkeit in der Entwickelung der wissenschaftlichen Grundbegriffe, wenigstens in Beziehung auf die Syntax, (vrgl. Vorr. S. VIII) selbst gefühlt zu haben scheint, aber wohl nicht durch hinlängliche Gründe von einer nothwendigen Umarbeitung sich hat abhalten lassen, und dass er auch so, wenn gleich nicht am gehörigen Orte und vom richtigen Standpunkte ausgehend, § 120 ff. Nützliches unter zum Theil eigenthümlicher Form zusammengestellt und erweitert hat. — Ueber N. 2 ist in vorstehender Beziehung nur anzumerken, dass die grösseste Unvollständigkeit herrscht, welche das Buch für einen Unterricht, der einen andern Zweck hat, als todte und ertödtende Formen im Gedächtniss ohne alles Verständniss aufzuhäufen, gänzlich unbrauchbar macht. Ausser einigen dürftigen Erklärungen der Casus, Tempora und Modus, und einer eben so dürftigen Entwickelung der verschiedenen Satzarten, findet sich bloss eine 17 Zeilen lange Anmerkung (§ 66), welche hierher gezogen werden kann.

Wir gehen zur Prüfung der Vollständigkeit des verarbeiteten Stoffes in Hinsicht auf seine äussere Erscheinung in den gegebenen Sprachformen selbst über. Auch hier fehlt Vieles, zum Theil sehr Wesentliches. Wir begleiten zuerst Hrn. R. durch die ersten §§, und heben dann einige Abschnitte heraus, in welchen uns die Unvollständigkeit der gegebenen Regeln besonders aufgefallen ist. § 3 Anm. 1 ist mit Unrecht die Bemerkung weggelassen, dass ϛ in der Mitte der Wörter bloss in den geläufigeren Zusammensetzungen mit *πρός*, *εἰς*, *ἐς*, *δυς*—, und auch da vielleicht nicht einmal zu gebrauchen ist, was Buttm., ausf. Sprl. S. 11 Note, mit hinlänglichen Gründen unterstützt. § 6 fehlt die Angabe des Bildungsgesetzes für die Diphthongen der griechischen Sprache, welches Thiersch § 15 (Aufl. 2; die dritte war, als Hr. R. schrieb, noch nicht erschienen) angegeben hat, und welches sich, mag man auf die Natur der Sache, oder auf die praktische Anwendung sehen, in gleichem Grade empfiehlt. § 7 Anm. 2 ist die Lehre vom Digamma doch gar zu kurz abgefertiget. Wenigstens hätte über das Digamma in der Mitte der Wörter, und die Erscheinungen, welche dasselbe hervorbringt, (man denke an *κλαύσομαι*, an das Hesiod. *κανάξαις*, worüber auch im Verbalverz. nichts erwähnt wird, das ep. *ἔεργον*, *ἐέργνυ* [s. Buttm. Th. II S. 42 vrgl. mit dem Verbalverz.] und ähnliche Formen [von den Formen, auf welche in der angef. Stelle der Buttmannischen Sprachlehre hingewiesen ist, finden sich bei Hrn. R, aber ohne Erklärung, nur zwei im Verbalverzeichniss, nehmlich *ἐέλπομαι* und *ἐεισάμην*, alle übrigen fehlen ganz]) über welche auch die angezogene Stelle des Anhanges keine Auskunft giebt, etwas gesagt werden sollen. § 9 fehlt die Bestimmung des Begriffs der Betonung, was sehr nachtheilig auf den ganzen §

Digitized by Google

wirkt. § 10 *A*, 5 fehlt die Bestimmung, dass ὡς auch als Präposition Barytonon ist; eben so die Regel, dass die einsylbigen Barytona auch bei folgender Enklitika den Accent, und zwar als Acut bekommen. § 10 *B*, 1 fehlt die Regel, dass der Acutus auch bei der Länge der Ultima durch Position nicht auf der drittletzten Sylbe stehen darf, dass aber bei betonter langer Penultima in eben diesem Falle der Circumflex stehen muss. § 10 *B*, 2 sollte auch auf die Ausnahmen, welche durch Zusammensetzungen mit enklitischen Wörtern erzeugt werden, (wie ὥντινων, οἵστισι und ähnliche) Rücksicht genommen seyn. In demselben § 10 fehlt sogar die allgemeine Regel, dass jedes auf der langen Penultima betonte Wort bei kurzer oder Positione langer Ultima den Circumflex hat, nebst den hierher gehörigen Ausnahmen gänzlich, wenn nicht etwa das (*B*, 6) Gesagte: „Jedes zweisylbige Wort, dessen vorletzte Sylbe von Natur lang ist bei kurzer Endsylbe, wird mit dem Circumflex auf der vorletzten Sylbe bezeichnet", was beiläufig gesagt auch nicht wahr ist, diese Regel vertreten soll. Noch vermissen wir § 10 *B*, 5 und Anm. 5 die Angabe der circumflectirten Genit. Dual. und Plural von Monosyllabis der 3n Decl. und der Vocat. auf —οῖ von Fem. auf —ώ. § 11 fehlt gleich am Anfange die Bestimmung, dass auch bei der Abnahme des Zeitmaasses einer Sylbe der Ton sich verändern kann, im Verhältniss zur Hauptform (w. z. B. νῖκαι von νίκη); § 11, 2 fehlt in der Regel: Der Accent wird fortgerückt nach dem Ende des Wortes" der Zusatz: und im Falle es die Quantität der Ultima erfordert, zugleich verändert, wie z. B. in dem unter *c* angeführten πραγμάτων von πρᾶγμα. § 11, 2, *a* fehlt nach den Worten: „mehr als noch zwei Sylben hinter sich hat" der Zusatz: oder zwei Sylben, deren letzte lang ist; wie käme sonst das Beispiel „ἐστελλέσθην von στέλλω" hierher? § 11, 3, *a* fehlt eine genauere Bestimmung der Worte „oder der Grund wegfällt, welcher u. s. w.", die sich der Schüler aus dem Vorausgehenden nicht entnehmen kann. § 11, 3, *c* fehlt die Bestimmung über die Anastrophe für den Fall, dass die Präposition einem Verbum, mit welchem sie ein Compositum bilden sollte, nachgesetzt wird, oder dass sie adverbialisch steht, oder mit Auslassung des Verbi εἶναι, wie ἐγώ πάρα für πάρειμι, ἔπι, ἔνι für ἔπεστιν, ἔνεστιν. Eine Erklärung der Erscheinung der Anastrophe fehlt ebenfalls, die doch die ganze Lehre von derselben allein deutlich machen kann. § 12, 2 fehlt die Angabe, dass σφῶν und σφᾶς nicht enklitisch sind, ungeachtet die Ausnahmen εἷς, εἶ und φῆς (nicht φής, vrgl. Buttm. § 109, I, Anm. 1 mit der Note) angeführt werden. Eben so fehlt die Angabe der 2n Pers. ἐσσί als enklitisch, die mit gleicher Berechtigung als die Dialektformen bei den Pronominibus angegeben werden musste, wiewohl die ganze Aufzählung der einzelen Formen,

Digitized by Google

die der Schüler unmöglich verstehen kann, hier am unrechten Ort ist. Im Folgenden hätte für die Regeln über das Zurückwerfen der Accente die von Thiersch (§ 46) eingeführte und sehr praktische Eintheilung der Accente des vorausgehenden Wortes in vordere, hintere und mittlere, zum Grunde gelegt werden sollen, wodurch die Auffassung des Ganzen dem Schüler auf eine naturgemässe Weise erleichtert worden wäre. Auch fehlt unter *c* eine Hinweisung darauf, dass die 3e Pers. Sing. von *εἰμί* eine verschiedene Betonung annimmt, je nachdem sie wirklich orthotonirt ist, oder das Zurückwerfen des Accents durch die Beschaffenheit des vorhergehenden Wortes bloss verhindert wird. — Doch, wir brechen hier in dem stätigen Durchgehen ab, und wenden uns zu einigen einzelen Abschnitten, und zwar zuerst zu § 39, in welchem eine verdienstliche, dem Hrn. Vrf. eigenthümliche Darstellung der Nominativendungen der 3n Decl. mit ihren Genitivbildungen gegeben ist. Nur sollte in der Ueberschrift nicht gesagt seyn, dass das Verzeichniss sämmtliche Nominativendungen umfasse, da die im nachfolgenden Verzeichniss § 46 angegebenen Substantiva *γάλα*, *γύνη*, *δόρυ*, *Ζεύς*, *κύων*, *λᾶς*, *ναῦς*, *μάρτυς*, *οὖς*, *Πνύξ*, *σκῶρ*, *ὕδωρ* mit ihren abweichenden Genitivbildungen, wie es scheint, absichtlich fehlen, eine Weglassung, wozu wohl kein hinlänglicher Grund war, zumal da der Begriff dessen, was der Hr. Vrf. als unregelmässig zu betrachten scheint (vrgl. § 38, 3) weder scharf noch der Analogie der griechischen Sprache gemäss aufgefasst ist. Denn *γάλα*, welches Hr. Rost unter die Anomala stellt, ist nicht unregelmässiger als *μέλι*, welches nicht aufgenommen ist, sobald man von dem Kanon ausgeht, dass weder K- noch T-Laut am Ende der Wörter erscheinen dürfen, und weit regelmässiger als *ἕλμινς*, *πείρινς* (wohl *πεῖρινς* zu betonen) und *Τίρυνς* (wohl *Τῖρυνς*). Dass *κύων* fehlt, wollen wir nicht tadeln. Nur hätte bei der Nominativendung *— ων* Gen. *— ονος* unter XXX eben so gut auf die Auswerfung des *ο*, als unter XIV bei der Nominativendung *— ηρ* Gen. *— ερος* auf die Auswerfung des *ε*, aufmerksam gemacht werden sollen; denn *κύων* und *μήτηρ* haben, wie schon der Accent zeigt, ursprünglich ganz gleiche Analogie, nur dass in beiden der Stammlaut verschieden und in *κύων* die Synkope durchgehend ist. Indessen fehlen ausser den angegebenen auch andere Formen. So sollte unter III angegeben seyn, dass ein Adject., nehmlich das Neutr. *πᾶν*, seinen Genit. ebenfalls nach der Analogie der Participia bildet. Unter IV sollte auf die zusammengezogenen Genitivformen auf *— έαρος — ῆρος* aufmerksam gemacht seyn, zumal da von dem als Beispiel angeführten *ἔαρ* die offnen Formen des Genit. und Dat. *ἔαρος* und *ἔαρι* in der gewöhnlichen Prosa gar nicht im Gebrauch sind. Die Nominativendung *— εαρ* mit der Genitivbildung *— έατος*, zusammengezogen *— ητος*, wird

Digitized by Google

in dieser zusammengezogenen Form ebenfalls nicht erwähnt, wie z. B. in δέλεαρ, Gen. δελέατος zusgz. δέλητος, φρέαρ, Gen. φρέατος zsgz. φρητός. Hiermit hängt zusammen die unter XIII mangelnde Bemerkung über die durch Zusammenziehung aus —εαρ entstandene Nominativendung —ηρ mit der Genitivbildung —ητος, wie in στῆρ, στητός. Unter V, 2 fehlt die Angabe des Genit. einiger Neutr. mit der Endung —ας auf —εος, wie er sich in βρέτας und οὖδας ausschliesslich findet. Unter V, 3 ist zu den angeführten Substant. Gen. masc. und den Participien auch das Adject. πᾶς, παντός zu fügen. Die Nominativendung —ᾳς zusammengezogen aus —αϊς, Gen. —ᾰδος zusammengezogen aus —αϊδος, welche sich in δᾴς, δᾰδός zeigt, fehlt ebenfalls. Dasselbe gilt von den meisten andern durch Zusammenziehung entstandenen Nominativendungen mit ihren Genitivbildungen, wie —ῳς Gen. —ῳδος in φῳς, φῳδός, —ᾰξ ᾰκος in Θρᾷξ, —οις — οιος in οἷς, u. a., die überhaupt einer genaueren Zusammenstellung entbehren, da sie nur gelegentlich und theilweise (§ 37 Anm. 1) erwähnt werden, was um so nachtheiliger ist, weil auch die Regeln über die Accente der hierher gehörigen Formen, deren Aufstellung durchaus keiner sonstigen allgemeineren Analogie folgt, eben deswegen unerörtert bleiben. Man vergleiche z. B. δέλεαρ Gen. δέλητος, στῆρ Gen. στητός, κῆρ Gen. κῆρος, ὄϊς Gen. ὄϊος und οἷς Gen. οἰός. Ohne Regeln möchte sich hier schwerlich ein Schüler zurecht finden können. Unter VIII ist zu κτείς hinzuzufügen, εἷς Gen. ἑνός; unter IX zu ἄῤῥεν und τέρεν das Neutr. ἓν Gen. ἑνός; unter XII zu den Worten „die Endung η ist nur vorhanden in κάρη" und in dem Anomalon γυνή. Unter XV, 2 sollte auf σής, σεός, welches den Genit. nicht in —ους zusammenzieht, aufmerksam gemacht seyn. Unter XVI fehlt das Neutr. τί mit seinem Genitiv. — Wir brechen hier des beschränkten Raumes wegen ab, und gehen zu einem andern Abschnitt über, welcher uns vorzüglich mangelhaft erscheint, zur Conjug. auf μι § 78. Zuvörderst vermissen wir die Begriffsbestimmung dessen, was denn eigentlich der Hr. Vrf. unter der Conjugation in μι versteht. Durch dieselbe würde er gewiss zu der Ueberzeugung gelangt seyn, dass alle die sogenannten synkopirten Aoriste (diese werden zwar § 79, 6 zum Theil hierher gezogen, aber ohne dass bei der Aufstellung der Regeln auf sie Rücksicht genommen wäre) und die sogenannten synkopirten Perfecta und Plusquamperf. mit den Präsensformen in μι gleiche Analogie haben. Die Regeln über die Bildung des Präsensstammes aus dem Verbalstamme sind unter 6 und 7 nur sehr unvollkommen aufgestellt, und müssen aus § 82, *A*, 2 mit Anm. 2 und 3 und *B*, 6, wo sie auch nicht vollständig angegeben sind, hierher gezogen werden. Bei der Angabe der Ausgänge § 78, 9 ist für die 2e Pers. Sing. Imperat. Aor. der Ausgang —ς, der sich in

Digitized by Google

δός, θές, zeigt, weggelassen, eben so die Bemerkung, dass der Imperat. in der 2n Pers. im Präsens gewöhnlich gar keinen besondern Ausgang hat. § 78, 11, *c* fehlt die Angabe der Beugung der Optativendung —ην, die auch im Früheren, wie Vieles, was sich auf Ausgang und Bindevocal bezieht, entweder gar nicht, oder nur ungenau erwähnt ist. Die Regeln über die Entstehung der Participien aus dem gegebenen einfachen Stamme, durch welche ihre Gestaltung allein, aber auch sehr leicht, vollkommen deutlich wird, fehlen ganz. „Das Participium" heisst es § 78, 11, *e* „endiget im Masc. auf —ς mit den vorhergehenden langen Lauten ει, ᾱ, ου und ῡ z. B. τιθείς, ἱστάς, διδούς, δεικνύς," wobei der Lernende weder vom Fem., noch vom Neutr., noch vom Genit., noch von den Fällen, wo einer oder der andere jener langen Laute eintritt, noch von der Bildung der medialen Participialformen, die geringste Kenntniss erlangt, und sich nie wird erklären können, warum z. B. zum Masc. auf —ᾱς ein Neutr. auf —ᾰν, zum Masc. auf —ους ein Neutr. auf —ον u. s. w. nicht nur gehören kann, sondern aller Analogie nach sogar gehören muss. § 78, 10 heisst es ferner, dass der Stammvocal aller activen Formen im Sing. des Präs., Imperf. und Aor. 2 verlängert, im Plural. aber kurz erscheint. § 79, 6 werden aber die Aor. 2, zu denen sich kein Präs. in μι findet, wie ἔγνων, ἔδῡν u. s. w. ebenfalls als der Analogie der Conjug. in μι folgend aufgeführt. In beiden Stellen ist weder über die Kürze des Stammvocals im Indicat. von οὗτᾰν und ἕκτᾰν, noch über die Länge desselben in der bei weitem grösseren Mehrzahl der hierher gehörigen Aor. etwas gesagt. Selbst die Beibehaltung des η im Plur. v. ἔστην lernt der Schüler nur aus dem Paradigma. An derselben Stelle (§ 78, 10) heisst es ferner, im Pass. und Med. trete durchaus nur der kurze Vocal vor die Endung, wobei an ἅημαι, δίζημαι, ἐβλήμην, ὠνήμην, ἐπλήμην nicht gedacht ist. Dass der Conjunct. des Aor. 2 ἕδρᾱν, ἐγήρᾱν, ἕκτᾱν und οὗτᾱν nicht auf —ω —ῃς —ῃ sondern auf —ω —ᾳς —ᾳ gebildet werden muss, erfährt der Schüler § 78, 11, *a* ebenfalls nicht, und eben so wenig einen Grund dieser Formation im Verbalverz. unter διδράσκω. Keine Erwähnung geschieht ferner unter *b* des Opt. βιώην zu ἐβίων, welcher doch im ausschliesslichen Gebrauche selbst der gewöhnlichen Sprache ist, noch weniger über andere Optat. der ohne Bindevocal gebildeten Aoristen von Stämmen auf ο, die zum Theil im Wolfschen Homer noch mit der Flexion auf —ώην für das gewöhnliche —οίην erscheinen. Die Regel über den Imperat. (unter *c*), dass dieser den Ausgang —θι an den kurzen Stammvocal anhänge, gilt bloss für wenige anomale Formen des Präsens, und für die Perfectformen, welche letzteren Hr. R. übrigens nicht in die Analogie der Conjugat. ohne Bindevocal hineingezogen, sondern

Digitized by Google

als Synkope behandelt hat; für den Aor. ist sie gänzlich untauglich, für welchen die Regeln fehlen, eben so wie über die regelmässige Bildung dieses Modus im Präsens. Die Regel (unter *d*) über die Bildung des Infinit. gilt für das Präs. zwar grösstentheils (vrgl. jedoch *ἀῆναι*), aber nur für die Aor. von Stämmen auf *α* und für die einzelen Formen *θεῖναι*, *εἶναι* und *δοῦναι*, wogegen die Mehrzahl eine ganz andere Analogie befolgt, wie z. B. *ἁλῶναι* und ähnliche. Die Bemerkung, dass die Aor. 2 von *ἵημι*, *τίθημι* und *δίδωμι* im Singular ganz ungebräuchlich sind, und stets durch die Formen des Aor. 1 auf — *κα* vertreten werden, fehlt ebenfalls. — § 79, 6 sind die Aoriste *ἐγήραν*, *ἐπτάμην*, *ἐπριάμην*, *ὠνήμην*, *οὔταν*, *ἔφθην*, *ἐβλήμην*, *ἐπλήμην*, *ἔπλων* nebst dem unregelmässigen Partic. *πλώς*, *ἐλύμην*, *ἐσσύμην*, *ἐχύμην*, *ἐφθίμην*, nebst den einzel stehenden Formen *ἁρπάμενος*, *θύμενος*, *κλῦθι* und *πῖθι* weggelassen, was darin keine Entschuldigung finden kann, dass der Hr. Vrf. die medialen hierher gehörigen Formen als wahre Synkope betrachtet. Denn dann müssten sie wenigstens § 75, 1, *e* angeführt seyn, wo sie aber mit Ausnahme von *λύτο*, *ἐσσύμην*, *ἐχύμην* und *φθίμενος* ebenfalls fehlen *). Wir unterdrücken

*) Wie leicht es übrigens begegnet, auch bei dem regesten Bestreben nach Vollständigkeit in solchen Zusammenstellungen etwas zu übersehen, darüber wird Rec. leider durch sein eignes Beispiel belehrt, und benutzt die sich darbiethende Gelegenheit, Einiges dieser Art in seiner jüngst erschienenen Schrift: *Fragen über die griechische Formenlehre, ein Hülfsbuch zum Unterrichte nach den drei Buttmannischen Sprachlehren für drei Lehrkurse bearbeitet. Nebst einem Anhange, enthaltend die besondere Behandlung einiger Lehren* (Liegnitz, Kuhlmai, 1829.)", zu rügen und zu verbessern, wozu ihn die oben angeführten Formen *ἐσσύμην* und *ἐχύμην* veranlassen. Diese sind nehmlich S. 283 bei der Zusammenstellung der zum Stammlaute *υ* gehörigen Aoristformen, ungeachtet sie im Verbalverz. *A* unter *σεῦμαι* und *XT* vollständig nachgewiesen sind, aus Nachlässigkeit nicht angeführt. — Eben so ist aus gleicher Nachlässigkeit S. 284 Anm. 3 die Bezeichnung des Perf. *τεθνάναι* als der prosaischen Sprache angehörig, ausgefallen, obgleich der Sprachgebrauch im Verbalv. *A* unter *ΘΝΑ* richtig angegeben ist. — Noch fehlt zu S. 271, 6 eine Bemerkung, durch deren Mangel die daselbst über die Infinitivbildung aufgestellte Regel unvollständig wird. Es sollte nehmlich unter 6 zu Ende hinzugefügt seyn: In den epischen Infinit. auf — *μεν*, — *μεναι* behält der Stammvocal stets die Quantität, die er im Plural. des Indicat. hat. — Endlich ist Anh. II, *B*, III, *α* nach 6 hinzuzufügen: 7) drei Liquidä *ρμν* (in *μερμνός*) und *B*, III, *β*, 5: *ς* mit Muta und *σ* in den Verbindungen *σψ* und *σξ*. 6) K. Laut mit *σ* (zu *ξ* verbunden) und folgendem P- oder K-Laut oder der Liquida *μ*, in den Verbindungen *ξγ*, *ξκ*, *ξπ* und *ξμ*.

Digitized by Google

andere Bemerkungen, und machen nur noch aufmerksam auf die Unvollständigkeit der § 79, III über die Betonung aufgestellten Regeln, wo von den Participien, von der dritten Person Plur. Präs. Indicat. Act., von den Optativen und Conjunct. Act. und Pass., von dem Imperat. Aor. 2 Act. in Compositis (wie z. B. *ἀπόδος*) nichts gesagt, und der Schüler auf die Regeln über den Accent der Conjugat. auf — *ω* verwiesen wird. Die einzige Abweichung in *ἐνθοῦ* und *παράθου* ist erwähnt. Einiges von dem hier Fehlenden ist zwar an anderen Stellen erwähnt, sollte aber, da es am unrechten Orte steht, wenigstens durch eine Verweisung bemerklich gemacht werden. In § 82, wo über die Entstehung der Anomalie gehandelt wird, sind nur die Veränderungen, welche in den Stämmen vorgehen, behandelt, und auch diese nicht vollständig. So fehlt z. B. eine Erwähnung der Synkope des Stammvocals, wie sie z. B. in *ἦλθον*, *πτήσομαι*, *ἐγρόμην*, *δέδμηκα*, *πιπράσκω* und ähnlichen eintritt. Von der Synkope des Bindevocals wird zwar § 75, 1, *b* u. *e* gehandelt, aber am unrechten Ort und unvollkommen, so dass man sieht, (vrgl. Anm. 3) der Hr. Verf. sey sich über die Grenzen zwischen Synkope und ursprünglicher Bildung ohne Bindevocal nicht klar gewesen. Formen, in denen sich wahre Synkope findet, deren aber im Ganzen nur sehr wenige sind, wie *ἕστα*, *ἐξέστα*, *γέντο* und *ἔγεντο* (wohl richtiger *ἐγέντο* zu betonen) zu *γίγνομαι*, *ἔδμεναι*, *φέρτε* werden nicht aufgeführt, während *τέθναμεν*, *τεθναίην*, *τέθναθι*, die den Stempel ihrer Entstehung deutlich genug an sich tragen, nebst den an sie sich anschliessenden Formen *ἔοιγμεν* u. anderen, nicht minder die Aor. Med. wie *ἐσσύμην*, *ἄλτο* u. s. w. ganz mit Unrecht durch Synkope erklärt werden. Die Lehre von der Metathesis ist § 82, 4 nur sehr unvollständig in 12 Zeilen abgehandelt. Die Unregelmässigkeiten in den Ausgängen (so z. B. *ἄνωχθε* u. ähnliche) sind unerwähnt geblieben, und eben so die Anomalien in der Bedeutung. Wir heben diese wenigen Hauptpunkte heraus, und lassen den Leser beurtheilen, ob es wohl möglich ist, dass der Hr. Vrf. auch bei der ausserordentlichsten Darstellungsgabe, das was Buttmann in seiner ausf. Sprl. Bd. 2 S. 1 ff. auf 57 enggedruckten Seiten behandelt hat, auch nur auf das Nothdürftigste und Oberflächlichste auf einem Raum von 5 zum Theil weitläufig gedruckten Seiten zusammenpressen konnte. Auch das § 84 folgende Verzeichniss der unregelmässigen und mangelhaften Verba ist sehr lückenhaft, da viele Formen fehlen, welche ohne Nachweisung der Grammatik nicht erlernt werden können. Die so höchst nothwendige Hinweisung auf die kleineren Analogien in der Anomalie, die in einem alphabetischen Verzeichnisse ganz unerlässlich ist, mangelt nicht nur an vielen Stellen, sondern fast überall gänzlich. Auch die Nachweisung des prosaischen und poetischen, oder bloss den

Digitized by Google

Dialekten eigenthümlichen Gebrauchs der Verbalformen, und dessen, was sich in einem Verbum als wirklich gebräuchlich erweisen lässt, ist nicht genügend. Die Bezeichnung der poetischen Formen durch ein beigesetztes Sternchen, deren sich der Hr. Vrf. bedient, gesetzt auch, sie wäre, was sie durchaus nicht ist, vollständig, ist unpassend, und musste der Arbeit eine Unvollkommenheit mehr bereiten, da durch sie jede Form in keinem Falle hinlänglich charakterisirt werden kann. Die geringste Anforderung, namentlich bei den vorhandenen Vorarbeiten in diesem Theile der Grammatik, ist, wenigstens den Gebrauch der epischen, tragischen und komischen Poesie in ein deutliches Licht zu setzen. Auch die Bedeutung, die in den verschiedenen Formen eines und desselben Verbi oft so erheblich wechselt, und von so grosser Wichtigkeit ist, wird ebenfalls nicht überall genau angegeben. Erfährt doch der Schüler sogar von dem als Paradigma gebrauchten ἵστημι in Beziehung auf die Bedeutung nichts weiter aus der Rostschen Grammatik, als das ἵστημι *ich stelle* heisst. Belege für die über das Verbalverzeichniss gemachten Bemerkungen wird jedem, welcher sich von ihrer Wahrheit überzeugen will, eine auch nur ganz oberflächliche Vergleichung mit Buttmanns Verbalverzeichniss in übergrosser Fülle darbiethen. Der Mühe zu behaupten und zu beweisen, Hr. Feldbausch sei in Hinsicht auf den behandelten Stoff mindestens nicht vollständiger als Hr. R., überheben wir uns, weil, wie Hr. F. in der Vorrede zur ersten Ausgabe (S. 1) ausgesprochen hat, sein Buch „nur in der Anordnung und in der Art der Behandlung des Stoffes einen gewissen Werth suchen soll," und wir daher den erweislichen Unwerth in allen übrigen Beziehungen sehr gern auf sich beruhen lassen können.

In wiefern Vollständigkeit des in die Grammatik gehörigen geschichtlichen Stoffes in den vorliegenden Lehrbüchern zu suchen sei, ergiebt sich aus dem früheren Gange unserer Darlegung zum Theil von selbst. Dieser geschichtliche Stoff wird sich nehmlich hauptsächlich entweder auf die zu entwickelnden Denk- und Ausdrucksformen der Sprache im Allgemeinen, ihrer Dialekte und der sich in ihnen bildenden allgemeineren oder besonderen Individualitäten beziehen, deren fehlende Entwickelung wir oben nachgewiesen haben, oder auf die Veränderungen, welche mit dem äusseren Theile der Sprache, mit der Aussprache und Schrift vorgegangen sind, so weit es die Rücksicht auf ihre derzeitige Gestaltung erfordert, oder endlich auf die Umformungen, welche die grammatische Wissenschaft nach und nach erlitten hat, als deren lebendiges Ergebniss der heutige Standpunkt der griechischen Grammatik nach Inhalt und Form zu betrachten ist. In dieser Beziehung sind von Hrn. R. S. 11 f. die vorzüglichsten durch Zusammenziehung von Buchstaben entstehenden Abkürzungen, welche aus den Handschriften in die ältesten Ausgaben übergegangen sind,

Digitized by Google

angeführt worden. Wir können die Anführung in solchem Umfange nicht billigen, da der Schüler Ausgaben, in welchen dergleichen Abkürzungen vorkommen, wohl schwerlich irgend einmal zu gebrauchen genöthigt ist. In jedem Falle reichen für ihn die von Buttm. ausf. Sprl. S. 12 angeführten vollkommen aus, und eine Bemerkung über die Existenz solcher Abkürzungen war hinlänglich; sie selbst gehören in eine nicht mehr für den Schüler bestimmte Grammatik. Das Schriftzeichen ϛ aber ist von Hrn. R. mit Unrecht unter den Abkürzungen weggelassen, und ganz unrichtig S. 16 unter die Doppelbuchstaben gestellt. Dagegen vermissen wir eine kurze geschichtliche Nachweisung der Veränderungen, welche mit dem griechischen Alphabet in der ältesten Zeit vorgegangen sind, durch welche mehrere Erscheinungen in der ältesten Schreibart und Sprache, selbst noch im Homer, allein aufgeklärt werden können. Nur über die Entstehung der Spiritus ist S. 19 Anm. 1 genügende Auskunft gegeben; denn S. 17 Anm. 3 ist ganz unzureichend und unbestimmt. Auch über die Aussprache der Buchstaben, besonders der Vocale, S. 13 hätten wir, bei dem Interesse, welches namentlich in unserer Zeit dieser Gegenstand durch gründliche und vielseitige Bemühungen gewonnen hat, und bei der grossen Verschiedenheit der Ansichten, welchen Lehrer folgen und Lernende folgen müssen, gründlichere Erörterungen gewünscht. Am wenigsten möchte der Grund, aus welchem nach des Hrn. Vrf.s Ansicht die Reuchlinische Aussprache zurückzuweisen ist, „weil sie nehmlich durch Vermengung verschiedenartiger Laute in einen Ton undeutlich und deswegen für den Unterricht weniger tauglich sei", vertheidigt werden können. Mit solchen Grundsätzen führt der Lehrer den Schüler, der sich doch wohl gewöhnen soll, nur Wahrheit anzunehmen und selbst nach Wahrheit zu forschen, auf eine sehr gefährliche Brücke. Recensent folgt im Unterrichte ebenfalls der Erasmischen Aussprache, glaubt aber, dass sich die Berechtigung dazu auf einem besseren Wege finden lässt. In der über die Reuchlinische Aussprache handelnden Anmerk. fehlt übrigens die Angabe, dass nach Reuchlin *υ* auch nach *η* wie *υ* oder *f* zu sprechen ist. — In Bezug auf den über die Grammatik selbst aufzunehmenden geschichtlichen Stoff kommt es vorzüglich darauf an, den Schüler mit den grammatischen Kunstausdrücken bekannt zu machen. Was hierher gehört, ist in den vorliegenden Lehrbüchern grösstentheils angegeben. Nicht zu loben aber ist es, wenn, wie bei Hrn. Feldbausch geschieht, alle Kunstausdrücke der alten Grammatik, welche bereits erstorben oder durch andere, eben so bezeichnende, ersetzt sind, dem Schüler vor Augen gestellt werden. Oder wozu soll es frommen, wenn er lernt, das männliche Geschlecht, dessen lateinischen Namen er ohnedies schon behalten muss, heisse griechisch *ἀρσενικόν*, das weibl. *θηλυκόν*, das

Digitized by Google

Genus neutrum (was freilich in der deutschen Grammatik unpassend das *sächliche* genannt wird) οὐδέτερον, und was dergleichen mehr ist, und warum sind nicht auch eben so gut die griechischen Benennungen für Gentile, für Abstractum, für Concretum hinzugesetzt, was eben so nützlich oder unnütz sein würde. So lernt der Schüler S. 44 zwar, dass declinatio griechisch κλίσις heisst, wie es aber deutsch heisst, lernt er nicht, eben so wenig, was man unter dem Ausdruck: „Ein Wort decliniren" denn eigentlich versteht.

Wir sind hiermit unmerklich zu einer andern Untersuchung gekommen, ob sich nehmlich in den vorliegenden Lehrbüchern kein fremdartiger Stoff finde, und haben denselben beiläufig oben bei Hrn. Rost in dem was § 3 über die Abkürzung gesagt wird, und bei Hrn. Feldbausch in der ungeziemenden Häufung grammatischer Kunstausdrücke nachgewiesen. Weit mehr desselben findet sich in der Syntax beider Lehrbücher, besonders bei Hrn. Feldbausch. Hierher rechnen wir zuvörderst die grosse Menge der Beispiele, und tadeln somit, was wahrscheinlich von vielen gelobt werden möchte. Allein eine Grammatik kann und soll, was man auch dafür sagen mag, kein Lesebuch seyn, und die Sonderung beider ist nothwendig. Wir haben wenig Lust, uns mit denjenigen, welche sich nach allem Vorausgeschickten diese Frage nicht genügend beantworten können oder wollen, in einen Streit einzulassen, wenn sie sich mit der Antwort nicht begnügen, dass Fremdartiges entfernt zu halten sei. Herr Rost und mehrere andere sind auf diesem Wege auch dahin gekommen, das Lesebuch zu einer Grammatik zu machen (vrgl. *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische von Dr. V. Chr. Fr. Rost und Dr. E. Fr. Wüstemann*). Dass Beispiele zur Erläuterung der Regeln nothwendig sind, ist Recensent weit entfernt in Zweifel ziehen zu wollen. Aber nur zu oft soll die Menge der gegebenen Beispiele die schlechte Abfassung der Regel unschädlich machen, was sie nie bewirken wird. Bei vielen Regeln genügt ein einziges Beispiel vollkommen, aber dieses muss wohl gewählt sein; zwei bis drei gute Beispiele sind in den bei weiten meisten Fällen hinlänglich, und nur in den seltneren sind mehrere nöthig, wo eben die Seltenheit der Spracherscheinung und das Abweichende von der sonstigen Sprachanalogie (nehmlich der griechischen, nicht der deutschen) eine sogar so viel als möglich vollständige Zusammenstellung aller einzelen wirklich vorkommenden Erscheinungen nothwendig macht. Denn die Syntax hat eben so gut ihre Anomalie als die Formenlehre, und beide erfordern eben als Anomalien eine gleich sorgfältige, ins einzele gehende und an die Einzelheit geknüpfte Entwickelung. Als ungeziemend für grammatische Wissenschaft und zugleich als höchst unpädagogisch erscheint es, wenn, wie Hr.

Digitized by Google

Rost nach dem Beispiel von weiland Bröder sehr häufig thut, in den Anmerkungen oder in Parenthesen, Uebersetzungen derjenigen Satztheile stehen, über welche eben die Regel vorausgeschickt ist. So steht z. B. S. 436, 2 die Regel: „das Perfect. und Plusquamperfect des Passivs hat zugleich die Bedeutung des Mediums, wie das Präsens und Imperf. des Passivs. (Rec. kann sich bei dieser durch zufälliges Aufschlagen als Beispiel für den gegenwärtigen Fall herbeigezogenen Regel nicht enthalten, auf den Zusatz „wie das Präsens und Imperf. des Passivs" aufmerksam zu machen, welcher als ganz müssig die Regel ohne Noth verlängert. Hr. Rost liebt dergleichen Zusätze. Die ganze Regel musste der Schüler auch schon aus der Formenlehre hinlänglich kennen und sie ist folglich in der Syntax ganz überflüssig. Aber freilich hat Hr. Rost § 61, 3, wo er vom Medium handelt, nicht für gut befunden anzugeben, welche Tempora dasselbe mit dem Passiv gleichlautend und welche es mit besonderer Form bildet, und aus der Tabelle, S. 188 u. 189, für die Endung des Passivs und Medii ist diess auch nicht zu ersehen; eben so wenig aus der vergleichenden Darstellung der Formenbildung in den verschiedenen Klassen der Verba barytona S. 220 u. 221 und den Paradigmen 222 ff., da aus allem diesen der Schüler davon keinen Begriff bekommt, dass das Med. ausser einem Fut. 1 u. 2 und einem Aor. 1 u. 2 noch weitere Tempora habe. Erst in der Synt. S. 430 § 113, 1 lernt der Schüler, dass das Medium in *vielen* Temporibus einerlei Form mit dem Passiv habe; dass aber das Präs. und Imperf. unter diesen vielen Temporibus mit begriffen, wird auch hier nicht ausgesprochen, sondern man muss es nur aus den angeführten Beispielen schliessen, und in der vorstehenden Regel S. 436, 2 wird es zum erstenmal als Appendix ausgesprochen, welcher als bekannt vorausgesetzt wird.) Als Beispiel folgt διαπέπραγμαι παρὰ τοῦ Κύρου μὴ ποιῆσαι ἁρπαγήν mit der Note unter dem Text, „ich habe für mich erlangt, habe ausgewirkt." Bei dem zweiten Beispiele Κῦρος ἐνεδύσατο τὰ ὅπλα, ἃ ὁ πάππος αὐτῷ ἐξεπεποίητο, steht die Note „hatte machen lassen", obgleich auf diese Bedeutung des Medii § 113, 4 durch eine Regel hingewiesen ist. Und so wird auch noch das dritte und vierte Beispiel ähnlich erläutert, und nur das fünfte steht ohne solchen ungebührlichen Zusatz. Nur müssen wir bemerken, dass die Erklärung von παρεσκευασμένη im dritten Beispiele, ἡ Πανθεία, ἀκινάκην πάλαι παρεσκευασμένη, σφάττει ἑαυτήν, „die *bei sich in Bereitschaft hielt*" grundfalsch ist, da es vielmehr heissen muss, *für sich in Bereitschaft gelegt hatte*, sibi comparaverat. Hr. Rost wird den Schülern nicht Anleitung zum freien Uebersetzen auf diese Weise geben wollen. Wie wäre jemals der locale Begriff *bei* durch ein Medium ausgedrückt worden. Herr Feldbausch giebt sich die Mühe,

Digitized by Google

den Schülern noch bequemere Eselsbrücken zu bauen, indem er bei allen Beispielen in der Syntax (die sehr wenigen, wo es sich anders verhält, scheinen nur durch Vernachlässigung so stiefmütterlich bedacht zu sein) die ganze Uebersetzung hinzufügt. Eben so unpassend ist es, wenn, wie Hr. F. in der ersten Ausgabe durchgängig gethan, aber in der zweiten nur zum Theil beibehalten hat (vrgl. Vorrede S. IX) die Regeln der Syntax an die lateinische Sprache angeknüpft werden, wodurch ein ganz fremdartiges Element in die griechische Grammatik hineingezogen wird. Der Grund, den der Hr. Vrf. a. a. O. unter andern für ein solches Verfahren angiebt, dass dadurch zugleich die Regeln der lateinischen Sprache wiederholt werden, ist wahrhaft lächerlich. Denn was wird man alsdann aus einer griechischen Grammatik noch alles lernen sollen, wenn man auch Latein daraus lernen mag? Indessen beschränkt sich dieses ganze Anknüpfen des Griechischen an das Lateinische fast allein darauf, dass bisweilen zu der Regel der Zusatz gestellt wird, „wie im Lateinischen". Diess geschieht auch in der Formenlehre bisweilen; z. B. § 67: „Bei den Substantiven hat man zu betrachten das Genus, welches dreifach ist, wie im Lateinischen (man bemerke beiläufig, welch ein Meister Hr. F. in der Abfassung der Regeln ist). Wie lächerlich, als wenn Hr. F. nicht weit vernünftiger hätte sagen können, wie im Deutschen, was übrigens eben so überflüssig wäre! Oder § 252 Anm. 1 bei Gelegenheit der Construction von *λέγεσθαι, καλεῖσθαι* mit Nomin. c. Infin.: „Im Lateinischen findet bei den obigen Verbis *bekanntlich* die nehmliche Construction statt." Uebrigens irrt Hr. Feldbausch sehr, wenn er glaubt, das in derselben Anmerkung angeführte Beispiel *λέγεται, τοὺς θεοὺς μήτε σῖτον ἐσθίειν, μήτε πίνειν οἶνον* könne ohne Unterschied des Sinnes auch ausgedrückt werden *λέγεται, ὅτι οἱ θεοί* etc. Dass auch *ὡς* auf *λέγεσθαι* folgen kann, erfährt der Schüler gar nicht. Dafür wird die Phrase ins Lateinische übersetzt und die ganz ungehörige Note hinzugefügt: „Höchst selten sind in guter lateinischer Prosa Sätze wie folgender: *dicitur eo tempore matrem Pausaniae vixisse* (Nepos). Höchst selten und nur in *guter Prosa* selten? Das angeführte Beispiel ist bekannt genug. Aber schwerlich möchte sich noch ein anderes weder in guter Prosa noch in der poetischen Sprache auffinden lassen. Sueton Otho VII zu Ende ist anders zu erklären und die Vitae Nepotis selbst sind wohl für die wenigsten eine Autorität. So finden sich ähnliche Berücksichtigungen des Latein. Sprachgebrauchs in der folgenden Anmerk. 3, ferner § 254, 2; § 255, 1 und Anm. 2, und 2 u. oft, welche aber sämmtlich von eben so geringem Werth und zum Theil noch unpassender sind. Was soll z. B. in einer griechischen Grammatik die § 255, 2 beigefügte Note: „Nicht nachzuahmen ist *curatio hanc rem?*"

Digitized by Google

Wir haben hier Hrn. Feldbausch etwas ausführlicher behandelt, um dem geehrten Leser wenigstens einen entfernten Begriff von seiner Behandlungsweise beizubringen.

Wir gehen zu der Untersuchung über, ob sich nichts dem Inhalt nach Falsches in unsern Lehrbüchern findet. Mehreres ist in dem Vorhergehenden schon nachgewiesen worden; und da es des Recensenten Art nicht ist, in der Aufsuchung einzeler oft nur aus einem zwar nicht zu entschuldigenden, aber bei einer Arbeit von grösserem Umfange doch mit Nachsicht zu beurtheilendem Mangel an Aufmerksamkeit hervorgegangener Irrthümer eine Ehre zu setzen, weil diess als die leichteste und zugleich wohl am wenigsten nützliche Art der Beurtheilung erscheint, so wird es hinlänglich seyn, die Behauptung, dass sich auch in dieser Hinsicht nicht wenig Mangelhaftes findet, durch einige Belege zu unterstützen, welche durch ihre Beschaffenheit die Arbeiten für den vorliegenden Theil der Untersuchung charakterisiren können. Die Unform δαμαῶ, welche Hr. Rost im Verz. der unregelmässigen Verba unter δαμάω als regelmässiges Futur. attic. zu δαμάζω aufführt und nach welcher er ein etc. stellt, würden wir als einen, wenn gleich sehr groben Schreibfehler, ansehen, wenn wir uns wegen der bei Buttmann (Verbalv. unter δέμω) stehenden Bemerkung: „Zugleich aber sind die Formen davon (von δαμάω) ionisch-attisches Futurum von δαμάζω", und nach der unmittelbar dahinter ohne weitere Erklärung beigefügten homerischen Form δαμάᾳ (epische Auflösung aus δαμᾷ) der Vermuthung enthalten könnten, dass, was fast unglaublich scheint, der Hr. Verfasser in der That während des Schreibens sich die Analogie der homerischen Form so wenig vergegenwärtigt hat, dass er auf jene unförmliche Gestaltung kam. Die episch aufgelöste jenem δαμάᾳ entsprechende erste Person Sing. würde δαμόω (so z. B. κρεμόω Il. η, 83) lauten, worauf Hrn. Rost schon das aus Il. ζ, 368 bei Buttmann unmittelbar nach δαμάᾳ angeführte δαμόωσιν hätte führen müssen. Das attische regelmässige Futur. lautet aber δαμῶ, und selbst analog (vrgl. τελέω) gebildete offne Formen, wie δαμάω, finden sich bekanntlich weder im ionischen noch attischen Dialekt von Verbis, deren Stamm auf α ausgeht. Wir würden über diesen Gegenstand kürzer gehandelt haben, wenn wir nicht den Hrn. Verfasser auf zweierlei aufmerksam machen wollten, erstlich, dass er in seiner Grammatik die aufgelösten den Ioniern und Epikern eigenthümlichen Formen des sogenannten Fut. attici gar nicht erwähnt hat, sondern dass sich der Schüler die Möglichkeit derselben und ihre Beschaffenheit aus den in dieser Beziehung über die Präsentia der Verba auf —έω und —άω (§ 77 Bemerkung 6, a, α u. γ) aufgestellten Regeln entnehmen muss, was er aber, wie wir gleich sehen werden, wegen der über die Bildung des Futur. att. S.

Digitized by Google

216 f. gegebnen Regeln nicht kann; zweitens, zu welchen Früchten und welcher Unsicherheit selbst der Lehrer durch ein Verfahren geführt wird, wie es Hr. R. bei der Aufstellung der Regeln über die Bildung des Fut. beobachtet. Anstatt nehmlich, wie Buttmann § 95, 8 f. mit unbestreitbarem Recht thut, von den Verbis auf —*άω* und —*έω* auszugehen, und an diese die Verba auf —*ίζω* anzureihen, woraus sich alle auch in den Dialekten vorkommende Erscheinungen im Fut. attic. leicht und natürlich erklären, geht Hr. Rost von den Verbis auf —*ίζω* aus, wahrscheinlich um den Schüler nicht erst mit der Zusammenziehung zu beschweren, was er nachher bei den Verbis auf —*άω* und —*έω* doch nicht vermeiden kann, sondern ihm gleich die sichere Regel zu geben, dass er nach Abwerfung des σ bloss —*ῶ*, —*οῦμαι* anzusetzen braucht, und erklärt *τελῶ* nicht als entstanden aus *τελέω*, einer Form, die sich wirklich in der Sprache findet, sondern aus *τελεῶ* (!) und *ἑλῶ* als entstanden aus *ἑλαῶ*, welchem freilich das im Verzeichniss angeführte *δαμαῶ* auf ein Haar entspricht. Dass aber ein Futur. auf —*έω*, also die Grundform, sich wirklich im ionischen Dialekt findet, erfährt der Schüler gar nicht, eben so wenig, dass es auch, wenn gleich wenige, Futura att. von Verbis auf —*άζω* giebt (vrgl. Buttmann § 95 Anm. 14). Nach diesem Verfahren wird man sich nicht wundern, wenn dem Schüler auch Unformen anderer Art vor die Augen gestellt werden. So lesen wir S. 265 die wahrhaft entsetzliche *Aufgabe*: „Auf welchen Stamm lassen sich zurückführen *πίπλημι*, *φημί*, *γνῶμι* und *δῦμι* —? und wie müssen die Formen auf *μι* lauten, welche abzuleiten sind von *πράω*, *στάω*, *πτάω* und die Formen auf —*νυμι* von *ΑΓΩ* und *ΣΚΕΔΑΩ* —?“ Hier muss also der Schüler zuerst *πίπλημι* sehen, um aus dem Verbalverzeichniss (denn sonst ist über die Reduplikation *πιμ*— bei den Stämmen *ΠΛΑ* und *ΠΡΑ* nichts erwähnt) zu lernen, dass diese Form als Simplex in Prosa gar nicht vorkommt. Analog dieser Form soll er aus *πράω*, *πίπρημι* bilden, über welches dieselbe Bemerkung gilt. Auf der vorhergehenden Seite 264, 6 hat er aber die Regel geholt: „Man muss aber auch zugleich berücksichtigen, dass mehrere von den Verben auf —*ημι* und —*ωμι* noch mit einem Zusatze von vorn bereichert sind, welcher in der Wiederholung des ersten Consonanten des Stammes verbunden mit einem *ι* besteht, oder auch bloss in einem *ι*, wenn nehmlich der Stamm mit einem Vocal oder mit zwei Consonanten beginnt.“ Wenn der Schüler diese sehr schlechte Regel inne hat, so wird er erstens an dem Beispiel *πίπλημι* Anstoss nehmen, denn dieses müsste *ἴπλημι* lauten, oder, wenn er diess unachtsam übersieht, wird er wenigstens aus *πράω ἴπρημι* bilden, und aus *στάω ἵστημι*, und aus *πτάω ἵπταμαι*: denn in dem als Beispiel voraus gestellten und von *ἔω* abgeleiteten *ἵημι* wird er sich vielleicht, wenn

Digitized by Google

er aufmerksam ist, den Spiritus Asper aus dem Thema ἕω erklären, wozu bei ἵπταμαι und ἵστημι keine Möglichkeit ist. Dass aber ἵπταμαι ein blosses Medium ohne Activ ist, weiss der Schüler auch nicht, er bekommt also die saubere Form ἵπτημι aus πτάω. Ferner wird der aufmerksame Schüler, welcher die vorausgehende Regel unter 6 gelernt hat, Anstoss nehmen an den Formen γνῶμι und δῦμι, und wenn er dieselben auch wegen der Unbestimmtheit jener Regel vielleicht als Ausnahmen betrachtet, so musste der Herr Verfasser doch daran denken, dass es Unformen sind, erstlich weil sie, ein in unsern Zeiten hinlänglich besprochener Gegenstand, zu denen gehören, welche Thiersch mit Recht ein centaurisches Geschlecht genannt hat, zweitens weil sie, wie γιγνώσκω und δίδωμι beweisen, sogar gegen alle Analogie gebildet sind. — Was soll ferner der Schüler denken von den Formen πράω, στάω, πτάω? Er wird sie unstreitig, zumal da gleich darauf in derselben Aufgabe mit Unzialbuchstaben ΔΓΩ u. ΣΚΕΔΑΩ geschrieben wird, für Nebenformen von Präsentibus in μι halten, eben so wie das unmittelbar vorher neben ΔΕΙΚΩ und ΚΟΡΕΩ angeführte θέω, ἕω u. δόω. Doch Hr. R. giebt alle diese Formen für *Stämme* aus, und will damit vielleicht bezeichnen, dass sie sich in dieser ursprünglichen Gestalt in der Sprache nicht finden. Wir fragen den Herrn Verf., welchen Grund er alsdann gehabt hat, ἕω u. s. w. mit Cursivschrift und ΔΕΙΚΩ u. s. w. mit Unzialschrift zu schreiben? Ferner, ob er denn von dem, was man den Stamm eines Wortes nennt, einen deutlichen Begriff hat? Die ganz verschiedenartigen Begriffe von Stamm und Thema sind mit einander verwechselt. Rec. ist der Meinung, deren Hr. R. auch zu seyn scheint, dass man der Lehre vom Thema bei der Erlernung der griechischen Sprache entbehren kann, weil sie leicht mehr verwirrt als aufklärt, und weil sie überhaupt nichts in dem Leben der Sprache Begründetes ist. Aber nicht das *Wort* Thema, sondern der *Begriff* muss aufgegeben werden, denn sonst wird die Verwirrung, wie es bei Hrn. R. geschieht, noch weit grösser und ganz unvermeidlich. Zudem ist auch nach demjenigen, was Hr. R. § 69 u. 70, 1 über den Stamm und über Ermittelung des Stammes gesagt hat, ἕω u. s. w. für den Schüler, der diess gelernt hat, gar nicht als Stamm zu betrachten. Dort (§ 69, 1) heisst es nehmlich: „Stamm des Verbums nennt man die Grundform desselben, d. h. diejenige Sylbe oder Sylben, von welchen durch Ansetzung der verschiedenen Endungen (und des Augments) jede Verbalform gebildet wird.“ Ferner (§ 69, 2): „Den letzten Buchstaben des Stammes nennt man den Charakter u. s. w.“ Ferner § 70, 1: „Der Stamm eines Verbums wird aufgefunden, wenn man von einer gegebenen Verbalform die Endung u. das vielleicht noch daran befindliche Augment weg-

Digitized by Google

nimmt. Da nun das Präsens als Hauptform des Verbi gewöhnlich aufgeführt wird (soll heissen: gewöhnlich als Hauptform u. s. w.) und auch die Endung desselben ganz einfach ist (ob wohl einfacher als in den meisten übrigen Temporibus?), so geschieht die Auffindung des Stammes am leichtesten durch Abschneidung der Endung ω von der ersten Person des Präs. So sind z. B. von den Verben τρίβω, λέγω, δράω, νέμω die Stämme τριβ, λεγ, δρα, νεμ." Ohne uns bei einigen Bemerkungen aufzuhalten, zu denen der letzte Theil der angeführten Regeln veranlasst, machen wir nur darauf aufmerksam, dass dasjenige, was Hr. R. hier als Stamm erklärt, in grossem Widerspruch mit dem steht, was er an der oben angeführten Stelle (und sonst sehr oft) Stamm nennt. Wie unvollkommen bei so grosser Verworrenheit der Begriffe die Lehre von der Bildung der Tempusstämme aus dem reinen Verbalstamme und aus den Präsensstämmen ausgefallen seyn muss, ergiebt sich von selbst, und eben so, wie überall, wo jene Begriffsverwirrung herrscht, ein für den Schüler undurchdringliches Dunkel herrscht. Allein der oben aus § 69, 1 vom Stamme aufgestellte Begriff ermangelt selbst der Klarheit, und trägt einen lebendigen Keim in sich, welcher später den Hrn. Verf. zum vollkommnen Irrthume verleitete. Der Stamm ist nehmlich keineswegs die *Grundform des Verbi*. Der Begriff der Grundform ist nehmlich, so wie er sich jetzt gestaltet hat, rein grammatisch, und man versteht darunter eine ursprünglich ganz willkührlich gewählte Verbalform, von welcher man grammatisch die übrigen am bequemsten herzuleiten glaubt, d. h. die grammatische Grundform selbst ist entweder ein wirklich vorkommendes oder bloss supponirtes Präsens, wo sie dann im ersten Falle Hauptform, im zweiten Thema des Verbi genannt wird. Welche Verbalform als sprachliche Grundform im Gegensatz zur grammatischen zu betrachten sei, und ob beide zusammenfallen, oder wenigstens bei richtiger Methode der Grammatik zusammenfallen sollten, ist eine Frage, deren Beantwortung hier zu weit führen würde. So viel ist gewiss, dass beide Grundformen erst aus dem Stamme, welchen Hr. R. die Grundform nennt, durch Anhängung einer Endung erwachsen können. Denn der Stamm selbst, der nur den Inhalt als solchen bezeichnet, ohne alle Angabe seiner Form, wie z. B. τριβ den formlosen Inhalt dessen, woraus durch Begrenzung vermöge der Endung — ω der Begriff τρίβω erwächst, kann als Grundform gar nicht in der Sprache erscheinen, da er seiner Natur nach, der zu Folge er jede mögliche Gestaltung muss annehmen können, von den wesentlichen Bestandtheilen jedes Begriffs, dem Inhalte und der Form, nur den erstern bezeichnen kann, und also an sich gar keinen Begriff, sondern bloss den einen nothwendigen Bestandtheil eines Begriffs ausdrückt. Es mag an diesen Bemerkungen, zu wel-

Digitized by Google

chen uns die einzige oben aufgeführte fehlerhafte Aufgabe Veranlassung gegeben hat, und die wir aus der Menge des als falsch Angemerkten fast zufällig zuerst herausgehoben haben, genügen, und wir glauben hierdurch hinlängliche Proben gegeben zu haben, zu welchen groben Fehlern Unwissenschaftlichkeit der Behandlung auch in längst feststehenden Einzelheiten führen kann und führen muss. Indessen können wir uns nicht entbrechen, hier noch die Bemerkung anzuknüpfen, dass überhaupt in dem Meisten, was im eigentlichen Sinne auf philosophische Sprachforschung Beziehung hat, grosse Verwirrung und Unklarheit herrscht, und wenig Berücksichtigung der Fortschritte zu erkennen ist, welche diese Wissenschaft seit mehreren Jahrzehenden gemacht hat. Abgesehen davon, dass Hr. R. (§ 23 ff.) sich noch immer an die alte Eintheilung der Redetheile in Nomina, Verba u. Partikeln hält, die nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft u. ihrer eignen Natur nach durchaus nicht mehr haltbar ist, dass er keine genaue Unterabtheilungen dieser drei Hauptklassen angegeben, dass er bei der weiteren Behandlung der Redetheile dieser Eintheilung nicht einmal treu geblieben, sondern nach einander Nomen (mit Pronomen u. Adjectiv), Verbum, dann Adverbium, hierauf die Partikeln und zuletzt die Interjection abgehandelt hat, obgleich nach der alten Eintheilung Adverbium und Interjection eben zu den Partikeln gehören, dass ferner § 85 ff. dennoch das Adverbium und die Interjection wieder unter die Partikeln gestellt werden (merkwürdiger Weise ist das neunte Kap., worin eben diese sogenannten Partikeln abgehandelt werden, überschrieben: *Kleinere Redetheile*; man denke die kleinen Adverbien, die in der griechischen Sprache vorkommen!), wobei die in der Anmerkung zu § 85 stehende Entschuldigung nur ein auffallendes Bekenntniss enthält, dass der Hr. Verf. nicht gewusst hat, was er mit den Adverbien anzufangen habe, abgesehen von diesem Allem, finden sich auch in der Bestimmung der Einzelheiten mannichfaltige und handgreifliche Falschheiten, von welchen wir nur Einiges berühren wollen. — Gleich § 23, welcher von der allgemeinen Bestimmung der verschiedenen Wortarten handelt, ist der Begriff des Objects oder Gegenstandes einer Vorstellung, welcher rein logisch ist, verwechselt mit dem Begriff eines unter der Form des Substantivs grammatisch ausgedrückten unabhängigen Begriffs, wenn es heisst: „Der Zweck der Sprache ist (nach § 1. 2.) Ausdruck menschlicher Vorstellungen oder Gedanken. Jeder Vorstellung liegt zum Grunde ein Gegenstand, auf welchen die Aufmerksamkeit gerichtet ist, und ein Verhältniss oder Zustand, in welchen ich mir den Gegenstand befindlich denke. *Wörter, welche zur Bezeichnung eines Gegenstandes gebraucht werden*, nennt man Nomina (*ὀνόματα*, Benennungen, Namen), *Wörter aber, wel-*

Digitized by Google

che ein Verhältniss oder einen Zustand als an einem Gegenstande befindlich ausdrücken, Verba (*ῥήματα*, Ausdrücke, Aussagewörter)." Welch eine Menge Falschheiten in so wenigen Zeilen! Erstlich braucht der Gegenstand der Vorstellung, weil er rein logisch ist, ganz und gar nicht ein Nomen zu seyn, denn der Sprechende kann jeden Redetheil und jeden ganzen Satz zu einem solchen Gegenstande machen. Es kam hier darauf an, die Natur der Begriffe, welche die Sprache durch Substantive ausdrückt, zu bezeichnen. Aber darauf konnte Hr. R. nicht kommen, weil er zweitens statt einer Definition der Sprache, woraus sich jenes von selbst ergeben haben würde, dem Schüler nur sagt, welchen Zweck sie habe. Aus dem Zweck geht aber das innere Wesen noch gar nicht hervor. Der Zweck der Sprache soll drittens Ausdruck menschlicher Vorstellungen oder Gedanken seyn. Wir fragen zuerst: Ist jenes *oder* coordinirend oder adversativ. Im ersten Falle ist der Zusatz unnütz, im zweiten unwahr. Braucht man ferner nicht auch die Sprache zum Ausdruck des Begriffs, also dessen, was der Hr. Verf. den Gegenstand der Vorstellung nennt, welcher doch mit der Vorstellung, oder dem Gedanken nicht ein und dasselbe ist. Auch das Gefühl drückt die Sprache aus. Oder hat man die Interjectionen gar nicht als Sprachtheile zu betrachten? Die Erklärung des Nomens ist ebenfalls unrichtig. Sind denn wirklich alle Nomina Bezeichnungen von Gegenständen, zumal wenn der Hr. Verf. unter diesem Namen auch die Adjective begreift? Auch die Uebersetzung von *ὄνομα* durch Namen, Benennung ist nicht gelungen, noch weniger die Uebersetzung von *ῥῆμα* durch Ausdruck. Jedes Wort ist ein Ausdruck, und diese Benennung kann unmöglich dem Verbum allein zukommen. Endlich soll das Verbum einen Zustand *oder ein Verhältniss* als an einem Gegenstande befindlich ausdrücken. Erstlich können Verhältnisse gar nicht *an*, sondern nur *zwischen* Gegenständen statt finden. Sodann, wo hat jemals das Verbum, welches die Quelle aller möglichen Verhältnisse ist, selbst ein Verhältniss ausgedrückt? Bekanntlich bezeichnen Casus und Präpositionen die Verhältnisse der Gegenstände, und die Conjunctionen die Verhältnisse der Sätze zu einander Von den Casus lehrt diess auch Hr. R. § 30, 1. Wenn aber von den Präpositionen § 27, 1 gesagt wird: „Die Präposition zeigt an, dass und auf welche Weise ein Gegenstand von dem andern abhängig ist," so ist diess ganz fehlerhaft. Denn die Präposition zeigt ganz und gar nicht an, dass ein Gegenstand von dem andern abhängig ist, oder richtiger, zu demselben in einem gewissen Verhältnisse gedacht wird, eben so wenig bezeichnet sie im Allgemeinen die Art dieses Verhältnisses, denn beides wird schon durch den Casus angegeben; sondern sie dient einzig und allein dazu, das durch den Casus angegebene allgemeine Verhältniss genauer zu

Digitized by Google

bestimmen. — Noch können wir nicht umhin, auf die grundfalsche Ansicht aufmerksam zu machen, welche der Betrachtung des Verbi zum Grunde liegt, wenn es § 25 heisst: „Das Verbum dient entweder bloss um anzuzeigen, dass eine Eigenschaft sich an einem Gegenstande befindet (Verbum substantivum), z. B. der Baum ist grün, die Frucht wird reif, das Thier war lebendig; — oder es schliesst zugleich auch die Eigenschaft mit in sich, z. B. der Baum grünt, die Frucht reift, das Thier lebte.“ Erstlich ist deutlich, dass die angeführte Stelle mit der § 23 vom Verbum gegebenen Erklärung nicht übereinstimmt. Ferner nennt man das Verbum seyn, wenn es mit jener Funktion hervortritt, nicht Verbum substantivum, sondern Hülfsverbum. Endlich aber sind jene einander gegenüber gestellten Ausdrucksweisen keineswegs gleichbedeutend, wie Hr. R. zu meinen scheint; denn dann müsste es in jedem Falle angehen, entweder mit gleicher Bedeutung das Verbum in das Hülfsverbum mit einem Eigenschaftsworte aufzulösen, oder umgekehrt den Begriff des Hülfsverbi und den des Eigenschaftswortes in einen gleichbedeutenden Verbalbegriff zu verbinden. Diess ist aber ganz und gar nicht der Fall, „der Baum ist grün,“ und „der Baum grünt“ sind ihrem Inhalte, nicht nur ihrer Form nach, sehr verschiedene Sätze. Wäre diess nicht, so müsste man z. B. auch sagen können „der Tisch grünt,“ für „der Tisch ist grün,“ oder umgekehrt „der Morgen ist grau,“ für „der Morgen grauet.“ Rec. macht hierauf um so mehr aufmerksam, da selbst der geistreiche Thiersch in seiner Grammatik auf diesen Abweg gerathen ist.

Es bleibt noch der zweite Haupttheil der Untersuchung übrig, der nehmlich, welcher sich auf die Form bezieht, unter welcher die grammatischen Regeln vorgetragen werden. Hr. F. sucht, wie wir oben erwähnt haben, in diesem Theile sein hauptsächlichstes Verdienst, und dasselbe glauben wir von Herrn R. voraussetzen zu müssen. Wenn indessen schon die Verarbeitung des Stoffes zu sehr mannichfaltigen und wesentlichen Ausstellungen veranlasst, so ist diess in Beziehung auf die Form, unter welcher er dargestellt wird, noch in bei weitem höheren Grade der Fall. Wie schlecht manche Regeln abgefasst sind, geht schon aus dem ersten Theile der Recension hervor. Da indessen Rec. bisher bemüht gewesen ist, nicht nur zu zeigen, was er für falsch hält, sondern auch allenthalben die Gründe genau anzugeben, aus welchen er so und nicht anders urtheilen musste (ein Verfahren, welches er beobachtet hat, nicht um dem geehrten Leser die Mühe zu ersparen, das Falsche in dem Getadelten selbst herauszufinden, sondern um nicht das Ansehen zu haben, als wolle er gegen einen so allgemein geachteten Gelehrten, wie Hr. R. ist, ohne entschiedene Berechtigung auftreten), so ist dadurch der erste Theil der

Digitized by Google

Recension, so wenig er auch seinen Stoff erschöpfen konnte, zu einer solchen Länge angewachsen, dass ähnliches Verfahren im zweiten Theile unmöglich mehr angewendet werden kann, ohne dass dadurch die gesteckten Grenzen der Beurtheilung sehr bedeutend überschritten werden würden. Rec. muss sich daher begnügen, zuerst einen Theil der allgemeinen Anordnung der Lehrbücher vor Augen zu legen, und dann die Fehler anzugeben, die er in der Behandlung der Einzelheiten bemerkt hat. Die Belege für das ausgesprochene tadelnde Urtheil werden sich für diejenigen Leser, welche demselben nicht unbedingten Glauben beimessen wollen, bei Lesung der Bücher alsdann leicht von selbst ergeben.

Nachdem Hr. R. im ersten Kap. über Zeichen, Aussprache und Eintheilung der Buchstaben gesprochen hat, folgt Kap. 2 mit der Ueberschrift: *Erörterung der Punkte, welche beim Lesen erforderlich sind.* Unter dieser Aufschrift wird die Lehre vom Spiritus, die ganze Prosodie (S. 19—43), die Lehre von den Accenten (S. 44—55), und zwar mit Inbegriff aller Veränderungen, welche durch die Flexion hervorgebracht werden, der Enklisis, der Atona, von den Lesezeichen und endlich von der Abtheilung der Sylben zusammengestellt. Man bedenke, dass der Schüler, wenn er zu diesen Abschnitten schreitet, noch keine weitere Kenntniss vom Griechischen hat, als die von den Buchstaben, so weit diese Lehre im ersten Kap. abgehandelt ist. Ein Punkt, der für das Lesen sehr wesentlich ist, nehmlich eine Bemerkung darüber, in welchem Verhältnisse in der Aussprache accentuirte und nicht accentuirte, und unter den accentuirten scharfe und circumflectirte Sylben zu einander stehen, ferner über das Verhältniss der Betonung zur Quantität in der griechischen Sprache, bleibt in diesem Kapitel, wo man der Ueberschrift nach doch so etwas erwarten sollte, ganz unerörtert. Niemand wird in dieser Ueberschrift, verglichen mit dem Inhalte des Kapitels, etwas Anderes finden, als die grösste Unklarheit über das, was der Hr. Verf. eigentlich gewollt, als auch über die Art, wie eine Grammatik überhaupt logisch zu disponiren sey. Hätte der Hr. Verf., wie es die Natur der Sache erfordert, die Elementarlehre als einen besonderen Abschnitt von der Formenlehre gesondert, so würde er die gemachten Fehler leicht vermieden haben. Auch in der Anordnung der einzelen Abschnitte herrscht dieser Mangel an Klarheit. Man vergl. z. B. § 10, wo die ganze Lehre von den Accenten, welche Buttmann so meisterhaft behandelt hat, durch die Umformungen, die ihr Hr. R. gegeben hat, sehr undeutlich und dabei sehr weitschichtig geworden ist. Wie sehr schlecht Hr. Feldbausch die Kunst einer logischen Anordnung versteht, wird man daraus hinlänglich ersehen, dass er in der Elementarlehre, welche er Lehre von den Schriftzeichen nennt, die

Digitized by Google

Lehre von der Krasis, von den Accenten, und zwar nicht nur die allgemeinen Regeln, sondern den Accent in Compositis, die Regeln über die Atona, und die Enklisis, dann (S. 20—31) über die Betonung aller Redetheile in der Hauptform und der Abwandlung, endlich § 59 in einem Anhange die Prosodie abhandelt. Will man eine wahre Mustercharte von fast ins Unglaubliche gehender Unordnung sehen, so muss man sich durch Nachlesen überzeugen, wie in diesen Abschnitten die einzelen Regeln durch einander gewürfelt sind. Niemand, der an ein folgerechtes Denken gewöhnt ist, wird sich ohne den entschiedensten Widerwillen durch dieses Chaos durcharbeiten.

Betrachten wir ferner die Form in Beziehung auf die Abfassung der einzelen Regeln, so werden unter den Fehlern, welche überhaupt in dieser Art gemacht werden können, wenige seyn, die sich nicht bei Hrn. R. in sehr ansehnlicher, bei Hrn. F. in wahrhaft unglaublicher Menge fänden, so dass sich schwerlich *fünf* Zeilen in dem Buche des Letztern finden, die des Verfassers vollkommenes Eigenthum sind, ohne Sünden dieser Gattung zu enthalten. Sie bestehen darin, dass die einzelen Regeln im Verhältniss zu dem Abschnitte oder zu der Unterabtheilung, in welche sie gehören, an der falschen Stelle stehen, dass die Definitionen entweder zu viel oder zu wenig umfassen, dass die Regeln durch zu viele oder durch zu wenige Worte undeutlich werden, dass Regeln, welche ihrer Natur nach ein Ganzes bilden, in mehrere einzele Lehrsätze zerlegt werden, und umgekehrt mehrere Regeln, welche nicht in einen Satz gehören, zu einem Satze verbunden sind, dass ferner der Ausdruck durch die Wahl falscher Wörter zweideutig, unbezeichnend und schielend ist. Auch an Fehlern gegen die deutsche Sprache ist bei Hrn. F. kein Mangel. Die Belege zu diesem ausgesprochenen Urtheil muss Rec. aus Mangel an Raum, wie gesagt, dem Leser und den Verfassern schuldig bleiben, erbiethet sich aber ausdrücklich, im Falle er zu grosser Schärfe angeklagt wird, dieselben in ganz hinlänglicher Fülle nachzuliefern.

Sollen wir ein Endurtheil über beide Bücher aussprechen, so bekennen wir sehr gern, nicht nur, dass die Arbeit des Hrn. R. vor der des Hrn. F., ungeachtet der vielen gerügten Mängel, einen ganz entschiedenen und in jeder Hinsicht unbestreitbaren Vorzug hat, sondern auch, dass sie in einzelen Theilen, sowohl in der Formenlehre als in der Syntax, zur Erweiterung u. Vervollkommnung der griechischen Sprachkenntniss dankenswerthe Beiträge liefert; müssen aber auch hinzufügen, dass diese Vorzüge bei weitem nicht überwiegend genug sind, um die Einführung in den Schulen empfehlenswerth oder auch nur rathsam zu machen, da der grösste und wichtigere Theil des Stoffes von andern, namentlich von Buttmann, vollständiger, richtiger

Digitized by Google

und durchaus unter vollendeterer Form bearbeitet ist. Hrn. F. dagegen müssen wir mit dem Ausspruch entlassen, welcher die innigste Ueberzeugung des Rec. enthält, dass das Eigenthümliche an seinem Buche nicht gut, und das Gute nicht eigenthümlich ist, und dass, da sich allerdings des Eigenthümlichen, darum aber nicht des Originellen, leider recht viel in demselben findet, das Ganze als ein sehr erbärmliches Machwerk erscheint, durch dessen Gebrauch die Erreichung des Zweckes, eine gründliche Erlernung der griechischen Sprache herbeizuführen, nicht nur erschwert, sondern gänzlich und unabwendbar vereitelt werden würde. Mögen diese Urtheile in den Ohren eines gewissen, leider sehr vorlauten, Theils unserer Philologen immerhin als der Ruf eines Zionswächters hallen. Ein solcher ist leider nur allzuoft nothwendig, um vor dem Verlust desjenigen zu warnen, was durch Zeitaufwand, Anstrengung und Nachdenken erst spät in der Wissenschaft, aber für eine stumpfe und träge Nachwelt oft noch zu früh, gewonnen worden ist. Die wiederholten Auflagen von Büchern, wie die vorliegenden, namentlich wie das des Hrn. F., beweisen im Allgemeinen, wie wenig urtheilsfähig auch in unserer Wissenschaft ein grosser Theil der Urtheilenden ist, und die Anpreisungen in Recensionen und Vorreden (vergl. z. B. Pinzger: *Elementarwerk der Griech. Sprache.* S. VIII, von welchem Rosts *sehr brauchbare u. zweckmässige* Grammatik in Vielem als *Muster* (!) betrachtet worden ist) bestätigen hinlänglich, dass nicht alle sehen, welche Augen haben.

Dr. *Julius Werner.*

Römische Litteratur.

M. Tullii Ciceronis Orationes XII selectae etc. — *Des M. Tullius Cicero zwölf auserlesene Reden*, mit Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der römischen Litteratur, von *Anton Möbius*. *Erster* Bd.: für Sextus Roscius aus Ameria, wider L. Sergius Catilina und für den Dichter A. Licinius Archias. *Zweite* sehr vermehrte und berichtigte Auflage. Hannover bei Hahn. 1825. XIV u. 295 S. *Zweiter* Bd.: für die Manilische Bill, für Q. Ligarius, den König Dejotarus, M. Marcellus, L. Murena und T. Annius Milo. *Zweite* sehr vermehrte und berichtigte Auflage. 1828. VI. u. 478 S. 8.

Durch ziemlich genaue Durchsicht beider Bände dieses Commentars zu Ciceros auserlesenen Reden hat Referent die Ueber-

Digitized by Google

zeugung erhalten, dass Hr. Möbius auch diesen Schriftsteller mit grosser Sorgfalt studirt, die Hülfsquellen für die richtige Erklärung, so weit sie ihm zur Hand waren, mit Bedacht und ausnehmendem Fleisse benutzt, und demnach eine Arbeit geliefert hat, welche zu einem gründlichen Verständniss dieses Redners treffliche Anleitung giebt und es wohl auch verdient, dass Männer von Fach sie nicht unbeachtet lassen. Nach dieser gerechten und wohlverdienten Anerkennung des unermüdeten Strebens nach Gründlichkeit und des ausgezeichneten Fleisses, wodurch dieser Commentar sich von vielen andern Machwerken derselben Gattung wesentlich unterscheidet, geht Ref. sogleich zu einer genauern Prüfung der ganzen Anlage und vieler Einzelheiten über. Wenn er hierbei Manches tadeln wird, so versteht es sich von selbst, dass er nicht die Absicht hat, dem Hrn. Verf. wehe zu thun, sondern das Studium selbst nach seinen Kräften zu fördern.

Titel und Vorrede nennen das Buch „eine Bearbeitung für die studirenden Jünglinge oder Freunde des römischen Alterthums, welche ohne Leitung eines Lehrers diese Werke näher kennen und verstehn lernen wollen.“ Desgleichen wird es eine „Schulausgabe“ genannt, und in der Vorrede zur zweiten Auflage gerühmt, dass es in verschiedenen gelehrten Schulen Eingang gefunden habe. Schon diese Ankündigungen befremdeten den Referenten. Denn nach seinem Dafürhalten sind diess ganz verschiedenartige Zwecke. Eine Bearbeitung für sogenannte Dilettanten, die nur zu ihrem Vergnügen die Classiker in Nebenstunden zuweilen zur Hand nehmen, wird, wenn sie zweckmässig ausfallen soll, ganz anders beschaffen seyn müssen, als Anmerkungen, welche für studirende Jünglinge, das heisst hier, für Schüler der Gymnasien bestimmt sind. Und wird es bei diesen nicht wieder einen bedeutenden Unterschied machen, ob der Commentar beim Unterrichte vorliegen, oder bei der Vorbereitung zu Hülfe kommen, oder nur beim Privatstudium gebraucht werden soll? ob er für die Schüler der dritten, zweiten oder gar der obersten Classe bestimmt ist? In allen diesen Beziehungen fehlt die genauere Angabe des Zweckes, welchen Hr. Möbius vor Augen hatte, in der Art der Bearbeitung aber springen die wesentlichsten Nachtheile dieser Unbestimmtheit überall deutlich in die Augen. Wird nämlich das Buch Primanern eines Gymnasiums gegeben, so werden sie Vieles darin bemerkt finden, was ihnen aus der zweiten Classe her schon bekannt ist; für Secundaner dagegen sind doch gewiss die kritischen Noten weder passend noch berechnet; blosse Liebhaber des Alterthums aber, wenn sie diese Masse von Bemerkungen überhaupt geniessbar finden, werden ebenso Vieles finden, was ganz ausser ihrem Interesse liegt. Doch auch hiervon abgesehen, ist die Methode, welche der Hr. Verfasser

Digitized by Google

befolgt, gerade die entgegengesetzte von derjenigen, welche beim Lesen der Classiker auf der höhern Stufe der Gymnasien ganz allein gewählt werden sollte, nämlich von der, welche die Selbstthätigkeit der Schüler am meisten aufregt und stets in Anspruch nimmt. Hr. Möbius erleichtert dagegen in diesem Commentare die Arbeit und Mühe des Schülers so sehr, dass er regelmässig *Alles* erklärt, nach der Erläuterung der einzelnen Wörter die ganze Stelle noch *übersetzt*, und wo etwas zum zweiten oder dritten Male vorkommt, es entweder immer wieder erklärt oder doch auf die erste Stelle zurückweist. Auch zum Privatstudium kann demnach, nach des Referenten Ermessen, diese Bearbeitung nicht empfohlen werden, da bei diesem nicht weniger als beim Unterrichte der wahre Nutzen hauptsächlich aus der eignen Ueberwindung der Schwierigkeiten, auf welche man stösst, gewonnen werden muss.

Doch Ref. darf einen so erfahrnen Schulmann, wie Hr. M. ist, und die geehrten Leser dieser Zeilen nicht länger mit Dingen aufhalten, die nichts weniger als neu sind; Localverhältnisse und die besondre Einrichtung mancher gelehrten Schulen können freilich auch hierbei eine Abweichung rechtfertigen, und die Thatsache, dass diess Buch an mehrern Orten bereits Eingang gefunden hat, bestätigt es, dass es Schulen giebt, wo entweder die Lehrer andern Ansichten zugethan sind, oder doch das Bedürfniss einer solchen Bearbeitung gefühlt worden war. Auch darf sich Hr. Möbius darauf berufen, dass man unter dem Aushängeschilde: *in usum scholarum*, noch immer die verschiedenartigsten Bearbeitungen ans Licht treten lässt.

Was nun die Beschaffenheit der gegebnen Bemerkungen betrifft, so war, nach Seite XII der Vorrede, sein Hauptaugenmerk auf Sprachbemerkungen, grammatische Eigenheiten und die richtige Bedeutung und Synonymik einzelner Wörter und Redensarten, und demzunächst auf die Kritik gerichtet. Bevor Ref. Einzelnes hiervon näher beleuchtet, bemerkt er zunächst im Allgemeinen folgende Ausstellungen, welche schwerlich eine Einrede zulassen möchten.

Für anstössig hält er nämlich zunächst die lästigen Wiederholungen derselben Dinge. So wird *conflare* Seite 5 erklärt, und gleich wieder S. 9; *causam dicere* Seite 9, 18, 63; *unde* S. 59, 62, 77 und Theil II S. 403; *habeo* mit dem Infinitiv S. 42, 78, 80; *tristes Calendae* S. 51, 132; *P. R.* und *R. P.* S. 133 u. 120; *Quid?* S. 6, 92; *vero* S. 188, 193 u. öftrer; *quum — tum* S. 21, 200, 231; *quid est enim* S. 130, 229, 231; *recipere* und *suscipere* S. 85 u. Theil II S. 429; *pecunia* S. 11, 20, 28 und II, 443; *non modo non* S. 55, 125 u. öftrer; *sectores* S. 66, 80; *gratias agere* S. 82, 145 und Theil II S. 212; *contineri* S. 37, 215; *discrimen* S. 21, 218 und öftrer; *uxor* S. 31, 217; *integer* S. 209 und Theil II S. 6, 28, 32, 67, 69, 86, 145, 315

Digitized by Google

und öftrer; *videre* II, 17, 25, 107, 341; *salutem* II, 18, 19; *age vero* II, 50, 56; *enim* (ironisch) II, 164, 165, 166; *adornare* II, 45, 279; *fatalis* S. 191, 202, 216, II, 100. Auf einer Seite steht dasselbe zweimal II, 36. Doch wozu noch mehr Beispiele? Die gegebnen werden hinreichen, den Hrn. Verfasser zu überzeugen, dass durch Wegstreichen unnöthiger Wiederholungen, spätestens bei der zweiten Auflage, viel Raum hätte erspart werden können.

In Hinsicht der Schriftsteller, welche zur Erläuterung des Ciceronianischen Sprachgebrauchs verglichen werden, hätte Hr. Möbius an vielen Stellen seines Commentars mit mehr Umsicht verfahren sollen. Z. B. Th. I S. 5 wird für die Construction *defendere aliquem ab injuria*, Statii *Thebais* citirt. Eben so Th. II S. 5 für *transmittere*, statt *tribuere*, ein Vers aus demselben Gedichte. Desgleichen aus Tibullus u. Virgilius I S. 33, 217 und öftrer. Ferner aus Justinus und Curtius, z. B. I S. 24. Es hätten aber weder Dichter, noch Prosaiker dieser Art mit Cicero's Latinität vermengt werden sollen. Auch aus Aeschylus finden sich nicht selten Citate, und zwar bei den geringfügigsten Veranlassungen, wie Th. II S. 59, wo bei *adsit* in der Bedeutung *dort zugegen sein*, *prope adesse* angeführt und dann παραστατεῖν πέλας verglichen wird, mit dem Citate: Aesch. 7 contr. Theb. 666. Ebenso ein andres Mal, wo ἐντὸς, drinnen im Hause, verglichen ist; und öftrer. Die aus Demosthenes citirten Stellen hat Hr. Möbius seinen Vorgängern oftmals nachgeschrieben, ohne die Seitenzahl oder eine andre nähere Bezeichnung beizufügen; z. B. Th. II S. 41, 335 und 362. Gerade von dieser Seite ist, nach meiner Meinung, für die Interpretation und rechte Würdigung so mancher Stelle und Wendung in diesen Reden noch viel zu leisten; ich meine durch eine umfassende Vergleichung der Reden des Demosthenes. Abramus hat hierbei vorgearbeitet. Ganz entfernt wünschte dagegen Referent alle Citate und Vergleichungen von Ausdrücken aus dem griechischen *Neuen Testamente*, wie sie z. E. Th. I, 151, 166, 175, 180, Th. II, 83, 418 und an vielen andern Stellen stehen. Ein solcher Gebrauch dieser heiligen Urkunde erscheint ihm stets ganz unstatthaft, beim Lesen der Classiker höchst unkritisch, und auf Schulen jedenfalls in aller Hinsicht unpädagogisch. Indessen benutzte er diese Gelegenheit mehr um seine Ansicht dieser Sache einmal öffentlich auszusprechen, als um sie dem Herrn Herausgeber oder andern Lesern aufzudringen.

Etymologische Angaben finden sich im ersten Theile häufiger als im zweiten. Und allerdings wird hierbei mit grosser Sparsamkeit zu verfahren sein. Im zweiten Theile hat Hr. Möbius Döderleins *Synonyme und Etymologien* benutzt. Wenn dies beim *ersten* Theile hätte geschehen können, so

Digitized by Google

würde nicht Seite 15 *atrox* von τρωγω, Seite 209 *incolumis* von *in columine*, S. 95 *nebulo* von *nebula* hergeleitet worden sein. Auch würde wohl S. 87 die Erklärung von *arbiter* vielmehr *qui aditur* lauten. Bei *auctor* von *augeo*, S. 4, wird wohl künftig auf Beiers Zweifel (ad Cicer. oratt. p. 246) Rücksicht genommen werden. Im zweiten Theile S. 453, wo die Abstammung von *lucus* angegeben ist, war ihm wahrscheinlich der zweite Theil jener Synonymen, S. 89, noch nicht zur Hand.

Die *kritischen* Noten des Hrn. Möbius beurtheilen die vorhandenen Lesarten oder Conjecturen, so weit sie ihm bekannt waren. Er wählt, was nach seinem Urtheile das Richtigste ist. Nicht selten ist es dasselbe, was auch Orelli, den er noch nicht benutzen konnte, aufgenommen hat: oft aber auch ganz anderes. Am wenigsten befriedigt die Darstellung da, wo der Hr. Verfasser zwischen mehrern Lesarten hin und her schwanket. Eigene Verbesserungsvorschläge habe ich in jedem Bande nur einen einzigen angetroffen. Nämlich Th. I S. 28 (pro Roscio Amer. § 23) scheint ihm der Zusammenhang folgende Veränderung zu erheischen: *ipse amplissimae pecuniae fit dominus, qui in sua re fuisset egentissimus. Fit, ut erat, insolens in aliena.* Und Th. II S. 320 (pro Muren. § 87) will er lesen: *hac eum re, qua se honestiorem fore putavit, et iam ceteris* u. s. w. Referent muss in beiden Stellen seine Zustimmung versagen. Doch da die *erklärenden* und historischen Anmerkungen nach der ganzen Anlage dieses Commentars die Hauptsache sind, so wendet er sich gleich zu diesen, und wird noch Einzelnes anführen, woran er in dieser Hinsicht bei der Durchsicht Anstoss genommen hat.

Sehr lobenswerth findet es Ref., dass der deutsche Ausdruck in diesen Noten durchgängig ganz rein und die Darstellung in der Regel fliessend und bündig ist. Eine Ausnahme davon macht Th. I S. 10 die Note zu: *quem honoris causa nomino*, welche zu breit und unbeholfen ausgedrückt ist. Ein Beispiel aus Demosthenes würde auch hier willkommen sein, etwa in Philipp. I § 27 ed. Bekk. Th. I S. 11 sollte *invadere* nicht durch „mit Gewalt an sich reissen" sondern durch „sich in Besitz setzen" erklärt sein. S. 14 ist die Bemerkung, dass *assequi* vorzugsweise „von der Erreichung hoher und schwerer Dinge" gesetzt wird, grundlos. S. 22 steht bei: *honestissimus inter suos numerabatur* (§ 16) eine Note über *inter* mit dem Superlativus, welche an sich nicht deutlich genug ist, hier aber den Schüler veranlassen kann zu glauben, dass *inter suos* nicht zu *numerabatur*, sondern zu *honestissimus* gehöre. S. 27 ist *despexerit* (§ 22) nicht „wenn seine Aufmerksamkeit einmal ermattet" sondern, wenn er seine Blicke anderswohin wendet, also wegsieht um seine Aufmerksamkeit einer andern Sache zuzuwenden; *oculos in aliam rem verterit.* S. 28 macht Ref. in

Digitized by Google

der Note über *domo* auf das *daher* aufmerksam, welches er nicht begreift. Uebrigens würde hier Leop. Schneiders Formenlehre S. 449 gute Dienste geleistet haben. S. 44, wo im Texte (§ 48) *refer animum ad veritatem* dem vorausgehenden *haec conficta arbitror* entgegensteht, wird *veritatem* zuerst ganz richtig durch „das wirkliche Leben" erklärt; hernach aber giebt Hr. M. den Unterschied von *veritas* und *verum* so an, dass der Schüler schwerlich begreift, wie dies zusammen stimmt. Es heisst nämlich: „*veritas* ist Wahrheit im abstracten Sinne (h. e. verum, quatenus cogitatione sejungitur a rebus, factis, dictis, quibus inest. Ern. Clav.) *verum* in Bezug auf Sachen, Gegenstände der Wirklichkeit." Ernesti aber setzt eb ndaselbst hinzu: „In his omnibus autem et *veritas* et *verum* recte dicitur." S. 49 wird gesagt, *causam dici* (§ 56) sei *condemnari*, also eine metonymia antecedentis pro consequente. Referent findet aber darin bloss: *ad defensionem*, oder *ad rationem reddendam cogi*. S. 55 wird angegeben, dass *non modo* statt *non modo non* stände, wenn *sed nec* oder *sed ne quidem* folge. S. 125 wird die Sache weitläufiger abgehandelt und jene Meinung wesentlich beschränkt. Endlich Th. II S. 349 geschieht dies nochmals und zwar mit Wiederholung der meisten an jener zweiten Stelle gegebenen Citate. S. 59. Dass Solons Gesetze den Römischen zwölf Tafeln zum Grunde gelegt worden, wie hier behauptet wird, ist eine Meinung, welche Hr. M. künftig mit mehr Behutsamkeit vortragen wird. S. 98 ist im Texte *pernicii* gegeben; für diese alte Form werden in der Note citirt: Seyferts gr. lat. Sprachlehre, Bremi zum Cornel, die Ausleger zu Horaz Od. 3, 7, 4 und Corte zu Sallust Jug. 32, 3. — Die Letzteren reden aber vielmehr von der alten Form auf *e*. Matthiä, der *pernicie* drucken liess, konnte also auf sie verweisen, nicht aber unser Herausgeber. Statt des Seyfert, der sich wohl bei Schülern gar zu selten findet, konnte auch hier lieber Schneider S. 358 angeführt werden. S. 136 heisst es: *censes*, welches zu *Quid?* zu suppliren sei, müsse aus *consideres*, welches folge, entnommen werden. Aber es folgt dies Wort gar nicht. Und zu diesem Zwecke müsste es ja vielmehr vorausgehen. Ebendaselbst erklärt Hr. M. *leges perfringere* durch Annahme einer Vergleichung der Gesetze mit Spinnegeweben, mit Bezug auf Görenz zu de Leg. I § 42. Und allerdings hatte Hr. Görenz selbst die dort bei *perrumpere* vorgetragene Erklärung früher in seinem Programm über diese Rede (in Catil. I) auf unser *perfringere* angewendet. Allein ich bezweifle, dass er noch jetzt dieser Meinung sei. Wie geläufig ist nicht die Vergleichung eines Catilina oder Clodius mit einem wilden Thiere, welches sich von der *Kette* losreisst. An diese dürfte also wohl zu denken sein. *Juris, civitatis, legum vincula* oder *catenae; bellua legum catenis con-*

Digitized by Google

stricta oder *soluta ex catenis* u. drgl. findet sich ja allenthalben. Wer erinnert sich hierbei nicht an des Demosthenes *νόμῳ καταχλείσητε*, I in Philipp. § 33 ed. Bekk., *κατέχλεισε ψηφίσματι*, in Aristocr. § 87 Bekk. und ähnliches? S. 137. Bei *emori* (in Catil. I § 20) steht die Note: „scil. supplicium exspectans.“ Wozu soll gerade dies dem Schüler vorschweben? Es kann ja doch nicht so gemeint sein, als sollte Catilina aus Furcht vor der Strafe sterben. Die Uebersetzung lautet: wenn du hier nicht mit Gleichmuth zu sterben vermagst.“ Hr. M. stiess also an dem „hier“ nicht an. Auch ist doch in der That „mit Gleichmuth“ in diesem Zusammenhange nicht das Entsprechende. Ferner wird auf Matthiä verwiesen, der aber nichts weiter darbietet, als was Hr. M. angeführt hat, und auf Gernhard zu de Senectute, der nur ganz im Allgemeinen von dem Compositum *emori* spricht. Zweckmässiger hätte Hr. M. des Graevius Note wiederholen können: „si non potes a te impetrare, ut mortem tibi ipse consciscas.“ Oder auch was Fr. A. Wolf in seiner prolusio Academica (siehe Miscellan. m. p. critica Hal. 1802 S. 137, oder Manitii Collect. Tractationum div. arg. Hal. 1801 S. 69) vorgetragen hat, würde ihn auf eine richtigere Ansicht von dieser Stelle haben bringen können. S. 151 wird *Tandem aliquando* (in Cat. II) für „Ausdruck der Freude“ ausgegeben. Freilich sagt ihn der Redner hier mit einem Tone, welcher Freude ausdrückt. S. 152 findet Hr. M. in den Worten: *Abiit, excessit, evasit, erupit*, noch in allem Ernste eine Gradation. Meines Erachtens hat schon der Abt Souchay in den Abhandlungen der Academie der Wiss. zu Paris, vom Jahre 1734, die richtige Erklärung dieser Stelle gegeben. Uebrigens schliesst Hr. M. ohne Weiteres Hrn. Matthiäs Bemerkung an, gleichsam als wenn sie mit jener Ansicht übereinstimmte. Refer. bezieht sich auf seine Note zu pro Sextio § 1. Ebendaselbst steht bei *belli domestici* folgende Note: „i. e. intestinum, der im Vaterlande, domi, geführt wurde. Die Römer waren Krieger, der Krieg ihre Stadt, ihr *Vaterland*.“ Wie sich dies zusammenreimt, vermag Refer. nicht zu entziffern. S. 160 stellt Hr. M. den Unterschied von *cogitare* und *excogitare* auf, und citirt dann Görenz zu de Legg., Matthiä zu d. St. und Heusinger zu Offic. Allein von Görenz wird dort über die *Bedeutung* gar nichts beigebracht. Matthiä sagt blos: pro simplici *cogitari*, und Heusinger spricht nur von den Varianten der Handschriften. Hr. M. hätte aber Beiers Ausgabe vergleichen können (Tom. II p. 243), dessen Erklärung Moser zu de Legg. mit Beifall aufgenommen hat. Mir scheint sie freilich mehr aus dem Zusammenhange jener einzelnen Stelle, als aus dem Worte selbst geschöpft zu sein. S. 161. Hier nimmt Hr. M. (Cat. II § 8) *Nunc vero* für eine blosse Uebergangspartikel, *nun aber*. Dies ist sie im Cicero gewiss

Digitized by Google

niemals. Je gründlicher Hr. M. anderwärts zum öftern *vero* gewürdigt hat, desto unerwarteter ist es, dass an unsrer Stelle die scharfe Betonung des an die Spitze gestellten *Nunc* ihn von dieser Meinung nicht leicht zurückbrachte. Der Betonung und Wortstellung ist aber überhaupt in dem ganzen Commentare zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. S. 162. Zu dem was hier über *perferendis* beigebracht ist, vergleiche man wenigstens, was Th. II S. 7 über *mandandis* gesagt ist, und was im Ganzen richtiger ist, als die dort gegebene Auflösung. S. 180 (in Catil. II § 27) steht diese Note: „Verbinde *lenitas* mit *adhuc* i. e. ad hoc tempus durans, meine fortdauernde Milde. So Terent. Andr. I, 1, 8. Epist. ad Galat. I. ἡ ἐμὴ ἀναστροφή ποτε, mea vitae ratio pristina. S. pro Rosc. Am. 5. Viger. Idiotism. p. 376 ed. Herm. Seyferts lat. Sprachlehre § 1814.“ Die letztere hat Referent nicht bei der Hand. Die Vergleichung des griechischen Gebrauchs weist er zurück; pro Rosc. 5 findet er nichts Aehnliches. Es bleibt also nur Terenz übrig, in dessen Andria I, 2, 4 (nicht 1, 8) bekanntlich gelesen wird: *et heri semper lenitas Verebar quorsum evaderet.* Hier wollten freilich seit Donatus Viele *semper lenitas* verbinden, allein Guyetus, Westerhovius, Ruhnkenius und jetzt auch Perlet in der neuen Ausgabe ziehen mit allem Recht *semper* zu *verebar*. Jedenfalls ist jene Verbindung im Cicero unerhört. Vielmehr gehört *adhuc* zu *solutior visa est*, ist aber dem *si cui* mit Nachdruck vorgeschoben und erhält gleich darauf als Gegengewicht: *Quod reliquum est, iam* —. S. 200. Die Note über *quum — tum* leidet sehr an Undeutlichkeit des Ausdrucks. Oben S. 21 wo dasselbe gelesen wird und in sieben Zeilen zweimal Wolfs Anall. p. 277 citirt werden, ist der *zweite* Theil gemeint. Mehr Citate bieten Creutzer zu de Re Publ. S. 137 und Moser ebendaselbst S. 483 dar. S. 206 (Catil. III § 24.) Der Unterschied von *recordari* und *meminisse*, der hier übergangen ist, wird im *zweiten* Theile aus Döderlein nachgeholt. Uebrigens würde hier (*Etenim record.* — *vidistis*) eine Verweisung auf Demosthenes Philipp. I § 3 ed. Bekk. ganz passend gewesen sein. S. 208 wünschte ich zu *se esse principes* um so mehr eine grammatische Erläuterung, als ich der Ansicht nicht beistimmen kann, welche Krüger in seinen Untersuchungen Heft 3 S. 333 vorträgt. Vielmehr ist hier die Anzeige des Subjects schon der Deutlichkeit wegen nothwendig. S. 217 wird *ferreus* (Catil. IV § 3) durch gefühllos erklärt, mit alleiniger Berufung auf Tibullus I, 3, 1. Aber Cicero selbst bietet ja Beispiele genug dar. Mit Uebergehung der im Forcellini angeführten Stellen, den Hr. M. anderwärts eingesehen hat, will ich nur § 12 dieser Rede und Philipp. VIII § 25; XII, § 19; p. Cael. § 37 nennen. S. 218. Hier wird aus de Orat. III cap. 2: *quem quasi exspectantes post eius interitum veniebamus in*

Digitized by Google

curiam, der Schluss gezogen, dass Cicero in seinem siebzehnten Jahre den Senatssitzungen beigewohnt habe. S. 228 hat Hr. M. (Catil. IV § 13) Matthiäs Notewiederholt. Mir scheint aber nichts so unpassend an dieser Stelle als Ironie. Auch hatte längst Hr. Görenz in seinem Schulprogramme über diese Rede an einer solchen Fassung Anstoss genommen. Uebrigens ist das Fragment zu vergleichen, welches ad Herenn. IV § 48 aufbewahrt ist: *Hic vos veriti estis, si primo coetu condemnassetis, ne crudeles existimaremini? Dum eam vitastis viluperationem, quae longe a vobis erat abfutura, eam inveniistis, ut timidi atque ignavi putaremini. Maximas* u. s. w. S. 246 wird bei: *ex pueris excessit* (pro Arch. p. § 4) folgende Bemerkung gemacht: „Im Lateinischen setzt man sonst, wenn *von einer* Person die Rede ist, gewöhnlicher den Singularis." Corn. Nep. Cim. II, 1 *a puero* in exercitibus erat versatus." Wird nicht der Schüler glauben, nach dem gewöhnlichern Sprachgebrauche habe er *ex puero excessit* zu schreiben? — Schon das Beispiel aus Cornel zeigt, dass Hr. Möb. *a* und *ex* verwechselte. Wahrscheinlich hatte er die Bemerkung im Sinne, welche bei Forcellini unter *puer*, bei Ruhnkenius zu Terent. Andr. 1, 1, 8, und bei Ochsner zu Cic. Eclog. S. 46 zu lesen ist, und bei welcher der Lehrer nur vor der falschen Anwendung, wie *a pueris deditus fui*, zu warnen hat. In den Ausdrücken *ex pueris* oder *ephebis excedere*, ἐκ τῶν ἐφήβων ἐξέρχεσθαι u. dgl. ist das *ex* vielmehr so viel als *ex numero puerorum*, während sich in jenen Ausdrücken *a* auf die *Zeit* bezieht.

Theil II S. 5 hat der letzte Satz in den Anmerkungen zum ersten Paragraphen der Rede pro L. Manil. keinen Sinn. S. 8 wird bei *quorum — qui* (§ 4) auf § 70 und zu pro Dejot. § 38 verwiesen. Allein an der letztern Stelle findet sich nichts, was hierher gehörte, und § 70 blos das zweimal gesetzte Relativum, aber in demselben Casus. S. 11 heisst es: „*tota Asia* ohne *in*, weil die Präposition immer nur einen Theil des Raumes bezeichnet und in *totus* der Totalbegriff desselben liegt." Ebendasselbe wird S. 17 u. 461 vorgetragen. Allein Ausnahmen können auch dem Schüler leicht vorkommen, z. B. in Verr. II lib. IV § 72: *tota in Asia.* Und Ref. wenigstens hat sich die Ansicht gebildet, dass keineswegs in *totus* die Ursache der Weglassung jener Präposition zu suchen sei, sondern in dem Verhältnisse, in welchem die Ortsbezeichnung gedacht wird. Zu einer und derselben Gattung rechnet er in dieser Beziehung solche Stellen, wo *Asia tota* oder *tota Asia*, *tota Italia*, und ohne Zusatz, *Italia*, *Gallia*, sich findet, z. E Brut. 51; 315; 325; Verr. II lib. 3, 129; 136; lib. 4 § 71; pro Planc. § 21; Philipp. III § 12; VI, 9; VII, 23; 24; VIII, 6; X, 8; XI, 6; XIII, 23. — S. 23. Ueber den Infinitiv bei *duximus* (§ 17) war etwas gründlicher zu verhandeln, mit Benutzung von Moser zu de Re Publ. p. 562.

Digitized by Google

Auch hätte sich pro Mil. § 22 Gelegenheit dazu gefunden. — S. 43. Bei *classis — — a praedonibus capta atque oppressa est* (§ 33) ist ein ὕστερον πρότερον angenommen und *opprimere* mit Heusinger erklärt: *subito et improviso invadere in classem.* Hr. Möbius liess sich hierbei wohl vom Sprachgebrauche des Jul. Caesar irre führen. Die von W. aufgestellte Erklärung ist die richtige und wird bestätigt durch häufige Beispiele, wie pro Muren. § 32 u. 84; insbesondere aber durch pro Sextio § 35: *sed iam captam atque oppressam videremus.* Auch anderwärts hat Hr. M. zu dem misslichen ὕστερον πρότερον seine Zuflucht genommen. S. 49. Hier ist die Note zu *excellere* in die Mitte der Note zu *homo* eingeschoben. S. 73 wird in Uebereinstimmung mit Tursellinus gelehrt, *nihil aliud, quam*, statt *nisi* sei mehr bei den Historikern als bei Cicero gebräuchlich. [Auch in den Züricher Eclog. Cicer. ist S. 201 und 213 dasselbe bemerkt.] Dagegen wird S. 367 der Unterschied des Gedankens aufgestellt, je nachdem man *quam* oder *nisi* setze. Ref. hat den vierten Theil von Wolfs Analecten, aus welchem dies excerpirt sein soll, nicht gleich bei der Hand; ist aber durch das, was hier gegeben ist, ebensowenig befriediget, als durch das, was Ramshorn in der Grammat. S. 594 vorträgt. Er sieht nämlich nicht ein, wie diese Verschiedenheit des innern Verhältnisses in folgenden zwei Sätzen eingeräumt werden könne, in welchen das eine Mal *nisi*, und das andre Mal *quam* gesagt ist: de Senect. cap. 2 extr. steht: *Quid enim est aliud, gigantum modo bellare cum diis, nisi naturae repugnare?* Und pro Sextio § 141: *quae tanta dignitate est, ut eam defendentem occidere non aliud sit, quam oppugnantem rerum potiri.* — de Senect. § 40 hätte in den Eclog. Cic. nicht sollen als ein Beispiel von *nihil aliud, quam* angesehen werden. Denn dort entspricht *quam* dem vorausgegangenen *tam.* In der Stelle de Offic. II, 2, 5 wird jetzt *praeter* statt *quam* gelesen. Ein gleiches Beispiel aber, wie de Leg. I, 8, 25, steht jetzt in den Fragmenten von de Re Publ. p. 513 ed. Mos. Solche Stellen aber, wie *nihil est praestabilius, quam*, hätte Ramshorn gar nicht hiermit vermengen sollen. Aber warum mochte wohl Lambin de Invent. I § 68 *quam* lesen, wo wir jetzt *nisi* haben? — S. 85. Was zur Erläuterung des *qua te* (pro Ligar. § 2) beigebracht ist, kann nicht genügen. Siehe Krügers Untersuchungen, drittes Heft S. 286. S. 116. Herr M. bemüht sich hier (§ 30) *ad iudicem agere* zu erklären. Es ist aber *agere*, wie anderwärts, gleich mit *causam dicere*, und *ad* gleich mit *coram, apud.* Z. B. pro Rosc. Com. § 45: *eius testis ad iudicem fidem infirmabit.* pro Ligar. § 30: *ad parentes sic agi solet: ad iudices: Non fecit.* pro Rab. Post. § 25: *ad suos vindicaret* u. dgl. mehr. S. 165 wird *afflictas et eversas domos* (pro Dejot. § 33) so erklärt: „eine Metapher, umgestürzte, zerstörte Häuser, i. e. familias; denn

Digitized by Google

eigentlich ist affligere zu Boden stürzen, stossen, evertere aber vom Boden, Grunde aus umstürzen, niederstossen.“ Dies reicht zwar nicht aus, ist aber doch im Ganzen richtiger als die lange Rede des Herrn Wunder in der Recension meiner Ausgabe der Rede pro Sextio. Daselbst § 5 wird nämlich gelesen: *in ruinis eversae atque afflictae reipublicae*, und Manutius führt an, *afflictae* sei das stärkere Wort, *quia res afflictae neque stant, neque erigi amplius possent.* Dagegen hatte ich erinnert, dass beide Ausdrücke die gänzliche Vernichtung bezeichneten, daher sie auch in umgekehrter Stellung vorkämen und *plane eversus* sogar eine Steigerung des *perditus* sei, ad Attic. V ep. 16. Hr. Wunder nimmt von diesen Bestimmungsgründen keine Notiz, sondern lehrt, beide Ausdrücke wären in so fern verschieden, als der eine die *Folge* des andern bezeichne; *evertere* sei das Herausheben z. B. eines Baumes, und *affligere* das Vernichten oder Zerstückeln des Herausgehobenen; von der Republik gesagt, beziehe sich *evertere* auf die Abschaffung der zu ihrer Erhaltung nöthigen Gesetze, *affligere* aber auf die Einführung monarchischer Einrichtungen. Wie mag aber wohl Hr. W. darthun können, dass *evertere* ursprünglich und eigenthümlich von dem gesagt worden sei, „was nicht *abgehauen*, sondern mit den Wurzeln aus der Erde *gehoben* wird?“ Und wie ist dies gemeint, dass das Niederwerfen eine *Folge* davon sei? Wie kann ferner dies als ein Bild gänzlicher Zerstörung und Vernichtung angesehen werden, dass ein Baum, oder so etwas, mit den Wurzeln aus der Erde gehoben und auf den Boden hingeworfen wird? Und wie wird er da erklären, wo *afflictus* eher steht als *eversus*? Wie in der Stelle des Briefs an den Atticus? *Evertere* wird vielmehr von *Schiffen* gesagt, wenn sie durch Sturm oder durch Ungeschicklichkeit des Steuermanns umschlagen; so de Orat. I, 38, 174; Paradox. III § 20; de Finib. IV, 27, 76; de Re Publ. I § 54 ed. Or. Dann von *Bildsäulen*, welche umgeworfen werden; so ad Brut. ep. 15 med.: *Nec tantum in statuenda Lepidi statua factum est mali, quantum in evertenda boni.* Daher dann auch: *iustitiam, quae fundamentum stabile non habebat, everteret*, de Re Publ. III cap. 7. Und, als Gegensatz von *confirmare*, Orat. § 122: *sua confirmare, adversaria evertere.* Ebenso wird nun auch *affligere* zunächst von *Schiffen* und von *Säulen* gesagt. Von Schiffen bedeutet es scheitern, zertrümmert werden; so pro C. Rabir. § 25: *ad eos scopulos appulisses, ad quos Sex. Titii afflictam navem, et in quibus C. Deciani naufragium fortunarum videres.* Von Säulen heisst es zu Boden werfen, z. E. in Pison. § 93. Wenn nun diese Ausdrücke metaphorisch gebraucht werden, so kann bald die Vergleichung mit dem Schiffe näher liegen, bald die mit der Säule, wie es z. B. pro Sextio der Fall ist, wo *in ruinis* das Bild des Einsturzes vorführt (man denke nur an *stante*

Digitized by Google

republica, *labefactare*, *concutere rempublicam*), oder nur der allgemeine Begriff des Vernichtens und Zerstörens darin enthalten sein, wie z. B. Philipp. XIV § 14: *An ut ego, qui Catilinam haec molientem sustulerim, everterim, afflixerim, ipse exsisterem repente Catilina?* und in Catil. I § 18: *evertendas perfringendasque.* S. 184 wird *debilitari frangique possit* (pro Marcell. § 8) so erklärt: „debilitare überhaupt *schwächen*, frangere gänzlich entkräften, überwältigen." Wenn dies richtig wäre, wie könnte de Orat. I c. 7 gesagt sein: *tribunatus Drusi — infringi iam debilitarique videretur?* Da pro Milone § 5 *infringi* gleich ist mit *extingui*. Referent meint, *debilitare* heisse eine Sache lähmen, zerstören; *frangere* sie, welche gerade oder ganz war, brechen, also auch zerstören; und es drücke also das eine den Begriff ebenso stark aus, als das andre. S. 191 wird gesagt: „conficere bezeichnet trop. den *Anfang* der Zerstörung und Vernichtung; consumere die Beendigung, das Ziel derselben; eigentlich Etwas zusammenbringen, letzteres das Zusammengebrachte zusammenfassen, also ist conf. das anteced., consum. das conseq., und das Stärkere." Allein *conficere* bedeutet nirgends den *Anfang* der Zerstörung machen, sondern heisst ganz und gar machen, eine Sache fertig und zu Ende bringen; daher sie vernichten, zerstören. S. 199. (pro Marc. § 20.) Wenn Vergleichungen ähnlicher Stellen zweckmässig schienen, so konnte auch hier statt des Thucydides passender aus Demosthenes verglichen werden, etwa in Leptin. § 6 ed. Bekk. S. 232 heisst es: „Uebrigens setzt Cicero die Präpositionen, welche den Accusativ nach sich haben, nicht selten nach." Dies gilt aber theils weder von *allen* Präpositionen, die diesen Casus regieren, theils ebenso gut von solchen, welche den Ablativus bei sich haben, wie *in*, *ex*, *de*, *pro* (Brut. § 164) und andern. Beispiele der ersteren hätte Hr. Möbius von Beier zu Cic. pro M. Tullio p. 57 entlehnen können, welcher aber freilich den Plautus, Sallustius, Plinius und Virgil mit Cicero zusammenmengt. Ein Paar andre sind im Orat. § 34, in Vatin. § 18, in Pison. § 15, in Verr. II lib. 3 § 50. S. 250 redet Hr. M. so, als ob *pervulgatus* nur in der einzigen Stelle de Orat. § 186 stände. Wir könnten aber mit leichter Mühe ein Dutzend Stellen nachweisen, wenn uns nicht schon Schützens Index dieser Mühe überhöbe. Die nächste ist gleich im folgenden Capitel. S. 290. Schwerlich wird sich der Schüler aus der Note über *excellere* etwas nehmen können, zumal wenn er sich noch erinnert, was oben S. 49 u. 52 über die Construction dieses Zeitworts vorgetragen ist. Zu unterscheiden war ja ganz einfach *excellere* ohne Casus (pro Flacc. c. 6, in Pison. § 38.): dann mit der Angabe derjenigen, vor welchen sich einer auszeichnet, im Dativ oder mit *inter;* endlich mit der Angabe der Sache, durch welche oder bei wel-

Digitized by Google

cher man sich hervorthut, im Ablativ oder mit *in*. Uebrigens sagt Grotefend (wenigstens in der 4ten Auflage) ganz richtig, dass der Accusativ nicht ohne Präposition stehe. Wohl aber könnte Ramshorn den Schüler verleiten, *excellere aliquem* zu sagen, da er es ohne Zusatz unter den Zeitwörtern aufzählt, welche mehr mit dem Dativ, selten mit dem Accusativ ständen. S. 300. (pro Muren. § 64) Die Erklärung von *seposuisses* wird wohl so lange schwanken, bis im Texte *ac sepos.* statt *aut sepos.* gelesen werden wird. S. 306 meint Hr. Möbius, *proferendi beneficii* (pro Muren. § 70.) könne bedeuten, die Erkenntlichkeit für erlangte Wohlthaten an den Tag legen, gleichsam zur Schau tragen. Allein die verglichene Stelle Academ. IV, 1: *ars quae tum primum proferebatur*, giebt dieser Vermuthung auch nicht den geringsten Anhalt. S. 343. In der Note zu *Neque enim* steht manches, was schon anderwärts gesagt war. Vermisst wird aber unter den gegebenen Citaten: Görenz zu de Finib. I p. 81. Ebendaselbst (pro Milon. § 8.) wird *fictis fabulis* erklärt, was S. 399 noch einmal geschieht. Zu Garatonis Stellen fügen wir leicht: ad Herenn. I § 13; II § 12; de Fin. I § 65; V, 64, und verweisen zugleich auf: Vindiciae trag. Rom. scr. Lange S. 34. — S. 345. Ueber die Varianten bei *defenderit* (§ 9.) wird jetzt besonders zu benutzen sein: Beier ad or. pro Tullio p. 62, Huschke in Anall. Litt. p. 166, 170, 174 und Jenaer Lit. Z. 1827 S. 468 Nr. 119. — S. 346. Dass hier bei dem einsilbigen Schlussworte *nex* (§ 10.) die Citate aus Virgil wiederholt worden sind, ist unpassend. Ebenso die Berufung auf Garatonius, der nur von der Variante *adferri* handelt. S. 363. Zu der Stellung: *summa fuerunt omnia* (§ 19.) kann als Parallelstelle dienen de Leg. Man. § 13: *in quo summa sint omnia*. — S. 377. Zu der παρισωσις: *vi victa vis* (§ 30.) wird aus Garatonis Note ein Beispiel aus Livius und eins aus Lucretius citirt. Als ob dergleichen Gleichklänge am Anfange und Ende mehrer Wörter nicht allenthalben im Cicero selbst sich fänden. Hier nur einige: de Invent. I § 94: *viri vitam vendidit.* de Or. I § 83: *hos quos nos.* 247: *nos nostrorum.* 2: *moles molestiarum.* II, 85: *viro bono, pono.* 121: *tres res.* Philipp. II, 16: *homo nullo numero.* Brut. 51: *ita peregrinata tota Asia.* Tuscul. II, § 5: *cogantur constantiae causa.* Academ. § 6: *Quoniam quibusnam quisquam.* pro Cluent. § 5: *causa cognita consenescat.* pro Flacc. § 11: *Hi si Graeci.* § 92: *Quis* — pro Sull. § 6: *Quis his horum.* Philipp. VIII § 10: *Antonii itur promissa cruenta, tetra, scelerata, diis hominibusque visa, nec diuturna, neque salutaria; nostra contra honesta, tegra, gloriosa, plena laetitiae, plena pietatis.* de Divin. II 143: *amicae esse amictus amiculo.* Philipp. II § 83: *neque im te de caelo.* in Catil. IV § 8: *uno dolore dolores* (ed. Or.) t. Mai. § 58: *sensim sine sensu aetas senescit* u. s. w. Ref.

Digitized by Google

meint, dass alles der Art, was die Grammatiker durch *παρόμοιον*, *ὁμοιοτέλευτον*, *ὁμοιόπτωτον* u. s. w. bezeichnen, bei den Classikern niemals absichtlich angebracht sei, noch weniger durch den Gleichklang einen Missklang gebe, und dass selbst diejenigen Stellen, welche Meyer in seiner schätzbaren Ausgabe des Orator (zu § 23.) als „insuavissima syllaba finientes" bezeichnete, nämlich Orat. § 39 und 41, de Orat. I § 16, sobald nur der Leser den Numerus beachtet und richtig accentuirt, niemanden einen Misslaut hören lassen. Ebendasselbe gilt von den Stellen, welche Orelli ad Plancian. p. 158 aufgezählt hat, und welche ich desshalb vorhin übergangen habe. S. 379. Ueber *optabilius fuit* (§ 31.) würde sich Hr. M. gründlicher erklärt haben, wenn er Krügers Untersuchungen, 2tes Heft S. 353 zur Hand gehabt hätte. Ebenso Heft 3 S 244 bei *quantae quoties* in § 38. S. 380. Hier (§ 31.) hätte Döderlein in den Synonymen I S. 182 zu einer Bemerkung über *uter utri* Veranlassung geben können. S. 387. Das eine Beispiel, welches aus Garatoni für *nunc iam* citirt wird, hätte leicht mehrere zu sich nehmen können, z. E. Agrar. I § 5: *nunc iam se ipsi indicabunt.* in Catil. I § 11; pro Sextio § 104: *Nunc iam nihil est.* So steht nämlich allemal, wenn die Gegenwart (*nunc*) einer Vergangenheit entgegengesetzt ist. *Jam nunc* aber heisst es, wenn man *schon jetzt* also die Gegenwart in Beziehung auf die Zukunft denkt; z. B. Divin. in Caecil. § 42 bis. — S. 392 glaubt Hr. M. mit Garatoni, dass *cum hoc* vor *quum esset una* (§ 37.) überflüssig sei, und eine Kakophonie gebe. Die letztere verschwindet, wenn *hoc* betont wird, und jenes wird er zurücknehmen, wenn er bedenkt, wie wichtig es dem Redner sein muss, auf den *gegenwärtigen* Hortensius, als Zeugen der That, hinzuweisen. S. 388 konnte bei *materiem* wegen der Endung auf Görenz zu de Finib. p. 389 verwiesen werden. S. 412. Der Erklärung von *castra Etrusca* (§ 55.) stimmt Ref. unbedingt bei, obgleich Wyttenbach in den Sel. Princip. Hist. p. 406 ed. Lips. andrer Meinung ist. S. 416. Warum mag doch Herr M. *oscitantis* (§ 57.) durch *unachtsam*, *piger*, erklären, und nicht mit Donat und Gellius durch *gähnend.* Ausser den Stellen, die Forcellini giebt, steht es z. B. pro Cluent. § 71; ad Herenn. IV § 48. S. 454. „Nach Görenz" bezieht sich wohl auf seine Recension der Miloniana. Schon früher hatte er dasselbe vorgetragen zu de Finib. p. 216.

Dies möge hinreichen. Ref. wiederholt nur noch die Versicherung, dass er in diesem Commentar allenthalben den sorgfältigen, fleissigen und gründlichen Lehrer wieder erkannt hat und diese Noten einen reichen Schatz nützlicher Sprachkenntnisse enthalten. Druckfehler finden sich freilich, auch ausser den angezeigten, in ansehnlicher Menge.

Cöslin, im Jan. 1829. *Müller.*

Digitized by Google

C. Suetonii Tranquilli vitae selectae, in usum scholarum recognovit et illustravit *Herm. Paldamus*. Halae in libr. Schwetschkii et filii. 1829. X u. 266 S. in 8.

C. Julii Caesaris Commentarii de bello civili. Mit Anmerkungen von Dr. *J. C. Held*, Prof. etc. 2te verm. u. verbess. Aufl. Sulzbach 1827. 232 S. in 8.

Rec. verbindet beide oben genannte Ausgaben zu einer Gesammtrecension, weil der Zweck, den sich die Hrn. Herausgeber für beide gestellt haben, ein gleicher ist, nemlich Schülern die Lectüre der Lat. Schriftsteller auf eine zweckmässige Art zu erleichtern, und sie daher mehr von Seiten ihrer pädagogischen Brauchbarkeit als des gelehrten Inhaltes eine Beurtheilung erheischen. In der Form verschieden sind beide Werke dadurch, dass das erstere die Erklärungen in Lateinischer, das letztere in Deutscher Sprache enthält; bei beiden zweckmässig, wenn man erwägt, dass einem Schüler, der den Caesar liest, Latein. Noten nur neue Schwierigkeiten machen würden, für weiter Vorgerückte dagegen, welche den Sueton lesen, es eine sehr nützliche Uebung ist, ihnen soviel als möglich Veranlassung zu geben, mit der Latein. Sprache vertrauter zu werden, und sich schon, so früh es dienlich ist, eine Bekanntschaft mit der erklärenden Sprache zu erwerben, die ganz andrer Art, als diejenige, welche sie bei der klassischen Lectüre kennen lernen, ihnen oft, wenn sie sie anwenden sollen, grosse Schwierigkeiten macht. Dazu kommt noch, dass Deutsche Noten, da es unsrer Sprache an der körnigen Präcision der Römischen fehlt, oft sehr in die Breite gehen, und wenn sie auch einem Ungeübteren dadurch oft willkommen sind, doch für einen schon Geübteren leicht ungeniessbar werden. Beide Hr. Herausgeber haben in ihren Noten ein zweckmässiges Maass gehalten; das Lateinische des Hrn. Dr. Paldamus ist, abgesehen von einigen Nachlässigkeiten, gedrängt ohne undeutlich oder einförmig zu werden, und die Deutschen Anmerkungen des Hrn. Held klar und anschaulich, ohne sich in eine ermüdende Redseligkeit zu verlieren. Das letztere Werk ist überhaupt durch seine erste Aufl. von 1822 dem pädagogischen Publikum schon bekannt, und bedürfte nur einer kurzen Erwähnung, da es in wenigen Jahren eine 2te Aufl. erlebt hat, und überall mit Beifall erwähnt, ja sogar anerkannt gelehrten Werken an die Seite gestellt worden ist; wenn nicht Rec. eben durch die Art, wie es bisher aufgenommen worden ist, sich veranlasst fühlte, auch seine Meinung ausführlicher über die Stellung auszusprechen, welche demselben gebührt. Auf den Ruhm einer besondern Gelehrsamkeit macht dasselbe nemlich keine Ansprüche, und wenn auch einzelne richtige Bemerkungen und besonders manche schätzenswerthe Beobachtung über den Sprachgebrauch

Digitized by Google

Caesars darin mitgetheilt sind, so muss derjenige doch eine äusserst geringe Kenntniss von demjenigen haben, was für die Lateinische Sprache wissenschaftlich geschieht und geschehen ist, der die Ausgabe des Caesar von Held für eine vorzügliche Fundgrube Römischer Sprachschätze hält: was zum Ueberdruss von einzelnen Schriftstellern jetzt geschieht, und dem gelehrten Hrn. Verf. ohne Zweifel selbst zuwider ist, wenn er sieht, dass, was er für Tertianer geschrieben hat, von Mitführern literärischer Blätter und sogar von Herausgebern der bedeutendsten Werke vorzugsweise gesammelt, und oft ohne Ueberlegung verbreitet wird. Was uns aber als das grösste Verdienst des Hrn. Held erscheint, ist die besondere Rücksicht, welche er auf den eigenthümlichen Sprachgebrauch Caesars zu nehmen, und ihn meistentheils nur aus sich selbst zu erklären sich bemüht. Allein hierbei bemerken wir besonders zweierlei: 1) dass es oft den Anschein hat, als sei etwas eine Eigenthümlichkeit Caesars, was der ganzen Sprache angehört *); 2) dass in Caesar zu wenig die Eigenthümlichkeiten seines Zeitalters im Gegensatz zu seinen eigenen nachgewiesen sind **). Diese Berücksichtigung würde nicht nur in pädagogischer Hinsicht den Werth des Buches erhöht, sondern ihm auch, ohne es einmal

*) Z. B. zu I, 24: *iis rebus cognitis, quae erant ad Corfinium gestae*] *ad* in der Bedeutung *bei* ist bei Caesar ausserordentlich häufig. ib.: *ad id tempus*] Caesar setzt bei Zeitangaben unzählige Male *ad* in der Bedeutung von *usque ad*. Kap. 26: *omnibus rebus*] Dieses Ausdrucks in der Bedeut. „auf alle mögliche Art, in jeder Hinsicht," bedient sich Caesar öfters. Kap. 27: *sub ipsa prof.*] „im Augenblick der Abfahrt". so gebraucht Caes. gern *ipse* zur genauen Angabe sowohl der Zeit, als auch des Orts u. s. f.

**) Zu den ersteren gehört das beständige Streben den Gedanken durch den Ausdruck auf das anschaulichste darzustellen; nichts der Vorstellung zur weiteren Ausführung zu überlassen, und lieber Ausdrücke, oft fast bis zum Ueberflusse, zu häufen; z. B. I, 13: *oppido moenibusque prohiberi*. Kap. 20: *opera munitionesque prope esse perfectas*. ibid.: *cujus spe atque fiducia permanserint* u. d. gl. Zu den letzteren gehört neben dem grossen Streben nach Anschaulichkeit eine bisweilen sehr auffallende Nachlässigkeit in der Wahl der Worte und in den Constructionen, z. B. I, 23: *pauca apud eos loquitur, quod a parte eorum gratia relata non sit*. Kap. 30: *Caralitani, simul ad se Valerium mitti audierunt, nondum profecto ex Italia, sua sponte ex oppido Cottam ejiciunt*. II, 20: *paratum se esse legionem, cui jusserit, transdere. Ille ad eum Scx. Caesarem mittit atque huic transdi jubet. Transdita legione, Varro Cordubam ad Caesarem venit: relatis ad eum publicis cum fide rationibus, quod penes eum est pecuniae, transdit* etc.

Digitized by Google

darauf besonders anzulegen, ein wahrhaft wissenschaftliches Interesse verschafft haben, da die feinen Verschiedenheiten des grammatischen und ästhetischen Geschmackes der verschiedenen Perioden der Lat. Sprache überhaupt bis jetzt noch zu wenig entwickelt sind. In pädagogischer Hinsicht würde man dadurch den Sinn des Schülers, der schon die grammatischen Elemente überwunden hat, auf eine geistigere Betrachtung der Spracherscheinungen richten: sein Unterscheidungsgefühl anregen für dasjenige, was in der Sprache schön oder unschön, Fortschritt oder Rückschritt ist; was ein einzelner Autor aus sich selbst, was aus seiner Zeit entnommen hat; was an ihm nachzuahmen, was zu vermeiden ist, und dergleichen Vieles, so dass dadurch der Sprachunterricht erst recht eigentlich ein geistiges Bildungsmittel würde, und die Lectüre auf der Schule ein Urbild in die Seele des Jünglings einpflanzte, was, immer weiter ausgebildet, ihn stets zum richtigen Auffassen von Schriftwerken leitete. Wem diese Anforderung an eine Schulausgabe zu viel erscheint, und besonders zu früh für Schüler, welche den Caesar lesen, der mache nur einen Versuch damit, und hat er den richtigen Takt eines Schulmannes, so wird er sich überzeugen, wie ausserordentlich dadurch die Sprachanschauung der Schüler gewinnt, und wie ausserordentlich ihr Sinn für Sprachstudium angeregt wird. Rec. hat wenigstens in seiner pädagogischen Praxis davon die erfreulichsten Erfahrungen gemacht. — Hr. Dr. Paldamus hat in seiner Ausg. des Sueton sich bestrebt, auf den letzten Punkt mehr Rücksicht zu nehmen, sich aber überwiegend nur auf eine Vergleichung des Sprachgebrauches seines Autors und des *Cicero* (S. VII) beschränkt, und zwar aus dem einseitigen Gesichtspunkte, um dem, von ihm lächerlich genannten, Vorurtheile, als ob durch die Lectüre des Sueton der Latein. Stil verdorben würde, Genüge zu leisten. Der Hr. Verf. gab aber hierdurch zu wenig auf eine andere Seite, die als höheres Bildungsmittel nicht vernachlässigt werden darf, wenn wir nicht mit Recht den Vorwurf verdienen wollen, dass wir unsre Schüler nur richtig Lateinisch schreiben lehren, die herrliche Gelegenheit aber, ihren Geschmack und ihr Urtheil zu bilden, welche wir bei der Lectüre der Alten so reichlich haben, vernachlässigen. Am besten hätte sich dieser Zweck erreichen lassen durch eine besondere kurze Abhandlung in der Einleitung über den Charakter der Sprache des silbernen Zeitalters; über das Streben desselben nach Kürze und Einfachheit im Ausdruck, neben der Vorliebe für seltene Wörter und Formen, und die übertriebene Lust an Bildung neuer Wörter, besonders dadurch, dass alle Stammwörter, gleich wuchernden Pflanzen, unnatürlich und nutzlos zu breiten gedehnten Formen emporschiessen; über den ungewöhnlichen und oft frappanten Gebrauch einzelner Aus-

Digitized by Google

drücke und die grosse Annäherung an die Darstellungsweise der Dichter; über den Einfluss des Griechischen und die Vernachlässigung eigenthümlich Lateinischer Constructionen und Satzverbindungen, was besonders auffallend im Gebrauche der Partikeln hervortritt, u. dgl. m. Dieses musste an Beispielen nachgewiesen und nach diesen Grundzügen der Schüler selbst angehalten werden, bei dem Einzelnen während der Lectüre sein Urtheil zu prüfen und zu üben. Die einzelnen Wörter endlich, die dieser Periode ihre Entstehung verdanken, oder in ihr eine eigenthümliche Bedeutung erhalten, liessen sich zweckmässiger in einem alphabetischen Verzeichniss am Ende des Werkes, als, wie Hr. P. thut, jedes Mal unter dem Text behandeln, indem dieses nur zu Wiederholungen oder beständigen Nachweisungen auf Früheres oder Späteres, oder endlich, wie es auch in dieser Ausg. geschehen ist, zum häufigen Uebergehen verleitet. So finden wir im Julius c. 1 nichts bemerkt über *desponsata fuerat*, was nur an dieser Stelle sich findet, aber aus dem Wohlgefallen der späteren Zeit an Frequentativen hervorgegangen ist; ebenso nichts über *quandoque* für *olim;* c. 3 *enixissime*, *super ea re;* August. c. 3 *innutritus;* c. 4 *taxat;* c. 10 *demortui*, und so fort. Eben dahin gehörte die Erklärung der ehrenden Beiwörter, wie *illustris*, *insignis*, *ornatissimus*, die unter den Kaisern eine viel bestimmtere, titularische, Bedeutung erhalten. — Wenn wir aber bisher fast nur davon gesprochen haben, was wir an der Ausg. des Hrn. P. mehr wünschen als finden, so haben wir damit keineswegs einen Tadel über sie gerade aussprechen als vielmehr zeigen wollen, was wir an den Schulausgaben überhaupt vermissen, unter welchen die genannte einen sehr ehrenvollen Platz einnimmt. Denn ohne die Bemerkungen so anzuhäufen, dass man vor ihnen den Text kaum finden kann, enthält sie doch einen solchen Reichthum, dass, ausser dem über die Sprache Bemerkten, selten etwas, was der Erklärung bedürfte, übergangen ist; besonders verdienen dieses Lob die antiquarischen Noten, welche ausser einer gedrängten Erörterung durch passende Citate auch noch Gelegenheit geben, sich mit dem Einzelnen genauer bekannt zu machen. Dass dabei häufig Werke citirt sind, die selten einem Lehrer, geschweige denn einem Schüler, zugänglich sind, wie *Oudend.* zum *Appul.*, *Drakenb.* z. *Liv.*, *Welcker* z. *Theognis*, *Blomf.* z. *Aesch. Prom.* u. dgl., kann nur ein Zeugniss für die Gewissenhaftigkeit des Verf. ablegen, der stets bereit ist, den Gewährsmann für seine Behauptung zu nennen; und von dem, der sie nicht nachschlagen kann, bleiben sie ja ebenfalls ungelesen, wenn sie auch nicht citirt wären. Jedoch glauben wir, dass es in einer solchen Ausgabe zu weit führt, sich auch mit Etymologien zu befassen, zumal wenn sie nichts Neues enthalten, wie Jul. 1: *flamen i. e. filamen, quod filo velabatur;* oder

Digitized by Google

Wörter in den Noten zu erklären, die der Schüler ebenso in Schellers Lexicon findet, wie Octav. 2: *restionem. Qui restes vendit; restiarius, qui fabricat.* Dass Hr. P. endlich nur den *Julius, Octavius* und *Titus* in seiner Ausg. aufgenommen hat, kann wohl nur gebilligt werden. Ausser dem Angeführten erhält dieselbe aber noch ein wissenschaftliches Interesse durch einen gelehrten Excursus ad Caes. c. 17 cl. c. 23, worin der Hr. Vrf. auf eine genügende Weise auseinander setzt, „*Novium Nigrum quaestorem fuisse praetorem quaesitorem, qui unam ex perpetuis illis regeret quaestionibus, vel illam de majestate, vel de vi. Major autem potestas, quam ceteris praetoribus, convenit praetori urbano Caesari, qui multum dignitate praestabat.* 2) *in privata judicia magistratus vocari non licuisse, quaestionibus vero eos fuisse obnoxios, ut vel apud senatum populumve, vel apud praetores quaesitores more solito (nempe ex perpetuis quaestionibus constitutis) postulari possent.*

Ehe wir unsere Beurtheilung schliessen, müssen wir noch kurz der Veränderungen erwähnen, welche die 2te Aufl. von No. 2 in Vergleich mit der 1ten erfahren hat. Der Text ist unverändert geblieben bis auf wenige Stellen, wo die in der Morus-Oberlinschen Ausg. ohne hinreichenden Grund verlassene Oudendorpsche Lesart wieder hergestellt wurde. Verbesserungen suchte der Hr. Vrf. zu gewinnen durch Benutzung der Beurtheilungen und der Ausg. des Caesar von Dachne; auch fanden wir einige Mal die Grammatik von Ramshorn citirt. Das geograph. Register ist ganz umgearbeitet und viel vollständiger; statt 3½ jetzt 5½ enger gedruckte Seiten. Dem Verleger gebührt das Lob diesmal für einen correcteren Druck gesorgt zu haben.

E. Bonnell.

Eutropii breviarium historiae Romanae. Mit einem Wörterbuche und mit beständigen Hinweisungen auf Zumpt's Grammatik. Von *Fr. Ad. Beck*, Dr. d. Phil. und Dir. der höheren Bürgerschule in Neuwied. Frankf. a. M., in der Andreäischen Buchhandlung. 1828. 132 S. mit Titelblatt und Vorrede. gr. 8.

Viele der geachtetsten Philologen sprechen ihre Ansicht über die Schulausgaben der alten Klassiker dahin aus, dass dieselben ausser dem möglichst richtigen Texte des Schriftstellers Nichts zur Erleichterung des Verständnisses dienendes enthalten sollen. Andererseits lassen sich dagegen nicht minder achtungswerthe Stimmen vernehmen, welche den oben bezeichneten Büchern Hülfsmittel bald dieser, bald jener Art, bald mehr bald weniger beizufügen rathen. Unterzeichneter kann weder der einen noch der andern Ansicht unbedingt bei-

Digitized by Google

treten. Bei den Anfängern stimmt er der zweiten, bei den Fortgeschrittenen der ersten bei. In den meisten Schulen, d. h. in allen, wo man bei dem Gebrauche von Chrestomathien nicht zu lange verweilt, geht man schon in der dritten Klasse (von der untersten an gerechnet) an die Lesung eines Klassikers. In allen guten Chrestomathien, Lesebüchern u. s. w., findet ein lobenswerther Fortschritt vom Leichteren zum Schwierigeren Statt; sie schliessen sich an eine Grammatik an, oder suchen dieselbe durch beigefügte Regeln, so gut es geht, zu ersetzen. So kommt der Schüler bei seiner Vorbereitung nie in die Verlegenheit, Etwas nicht verstehen zu können, wenn er nur alles bis dahin Vorgekommene vollkommen inne hat. Nun hat aber kein alter Klassiker für die oder jene Klasse unserer Schulen geschrieben, deshalb kann es nicht anders sein, als dass selbst der leichteste derselben den Schüler auf bezeichneter Stufe unüberwindliche und damit den Muth brechende Schwierigkeiten darbietet; denn unmöglich wird er schon von der Syntaxis Alles, auch nur das Regelmässige und Gewöhnliche, wissen. Und doch ist (wie der hochachtbare Humanist Jacobs in seiner Attika S. XV wenigstens nach des Rez. Ansicht unbedingt wahr bemerkt) unter denkenden Schullehrern wohl ein ziemlich anerkannter Grundsatz, dass die Erklärung der Alten in den öffentlichen Lehrstunden grösstentheils eine Prüfung sein müsse. Die Hauptsache beim Studiren ist immer der häusliche Fleiss; in der Schule sollen die Resultate desselben aufgewiesen und berichtigt werden. Die Vorbereitung kann keinem Schüler erlassen werden; sie ist die Hauptsache, und ohne sie bringt die Wiederholung nur einen geringen Gewinn. Denn nicht, dass etwas in das Gedächtniss aufgenommen werde, und zwar gerade so, wie es der Lehrer will, sondern dass die Kraft des Geistes gereizt und gestärkt werde, ist der Zweck des jugendlichen Unterrichts in den alten Sprachen und der Humanität. Soll aber die Vorbereitung dem Lehrlinge ganz allein überlassen, und ihm dabei kein anderes Hülfsmittel verstattet sein, als sein Wörterbuch und eine Grammatik, *die er noch nicht zu brauchen gelernt hat;* so ist alles zu wetten, dass er sich mit dem Aufschlagen der unbekannten Wörter begnügen, oder, wenn man mehr von ihm verlangt, sich im Verborgnen nach irgend einer Uebersetzung, oder dem ersten besten erklärenden Hülfsmittel umsehen wird. Was aber heimlich auf eine unzweckmässige Weise geschieht, warum soll es nicht lieber öffentlich auf eine zweckmässige geschehn? Wird es nicht besser sein, die Vorbereitung durch vorläufige Bemerkungen zu leiten, so dass einem jeden, bei der öffentlichen Erklärung Rechenschaft von dem abgefordert werden kann, worauf ihn die Anmerkungen verwiesen haben? —

Worin soll nun die für den Schüler beigefügte Nachhülfe

Digitized by Google

bestehen? — Rez. meint, bloss in der Anführung der Paragraphen einer guten Grammatik, ita quidem, ut in priore libri parte ne minutissimae quidem observationes ac leges grammatices negligantur, parcius autem deinceps significentur, wie sich der Herausgeber der *Crustula in usum scholae Portensis* ausdrückt, welcher, was die Lektüre der Anfänger anbelangt, dasselbe Ziel und auf demselben Wege, auf dem Rez, anzustreben scheint, und welches zu erlangen sein Büchlein vortreffliche Dienste leistet; nur sollten, glaubt Rez., die zitirten Paragraphe nicht so bald fast ganz abnehmen.

Mit denselben Ansichten scheint auch Herr Beck, der Herausgeber des anzuzeigenden Buches an die Besorgung desselben gegangen zu sein, und wir wollen nun für Alle, die sich in dem Falle befinden, eine solche Ausgabe des Eutropius zu bedürfen oder Anderen zum Gebrauche zu empfehlen, genau anzeigen, was Hr. B. in derselben geleistet hat. Hiebei wollen wir zuerst dasjenige betrachten, worauf es bei jeder Ausgabe eines Schriftstellers vorzüglich ankommt, und wornach Alle fragen werden und fragen müssen, sowohl diejenigen, denen an den beigefügten Anmerkungen etwas gelegen ist, als diejenigen, die bloss einen Eutropius haben wollen. Diess ist der Text. Was diesen betrifft, „so haben wir, sagt Hr. B. in der Vorrede, den *tzschucke-seebodischen* zu Grunde gelegt, und am Rande desselben, nach dem Muster der Ausgabe von *G. F. W. Grosse* (Leipz. 1825) die Chronologie der Begebenheiten angegeben“ Dieses Zugrundelegen ist nun leider! an mehren Stellen zu genau. Fürs Erste nehmlich ist die oft ganz falsche Interpunction, auf welche doch, wenn überall, — da codicem probe interpunctum, commentarii justi vicem habebit — so vorzüglich in einem solchen Schulbuche die grösste Aufmerksamkeit verwendet werden muss, beibehalten worden; indess werden wir auf diesen Punkt noch einmal kommen. III, 2 steht *ed* für *ad*; IV, 10 *referentia* für *reverentia*; IV, 27 *A. M. Junio Silano* u. s. w., als wenn dieser *M. Junius Silanus* ein Propränomen gehabt hätte, für *A M. Junio Silano — — victi sunt:* wo *A* die Präposition ist. V, 2 kommt vor: *LX millia capta Romani milites ex utroque exercitu trecenti perierunt*, hier fehlt ein Punktum hinter *capta*. Diese und mehre andere Fehler derselben Art möchten eine gar nicht dankenswerthe Treue des Abdruckes verrathen; aber wenn schon diese Unterlassungssünden ein strenger Richter mit allem Rechte eine unverzeihliche Nachlässigkeit (siehe Sillig zum Stat. ed. Marcl. Dresd. 1827 S. XIX.) nennen möchte; so findet Rez. durchaus kein erschöpfendes Wort für des Hrn. Herausgebers überschwengliche Freigebigkeit bei der Zuthat zu dem vorgefundenen Schlechten. Rez. will nur so viel sagen: wenn er einmal die Becksche Ausgabe des Eutrop. wegen der Anmerkungen

Digitized by Google

zu empfehlen veranlasst sein sollte; so würde er unbedingt einen zweiten Text dazu zu kaufen rathen, denn der Beck'sche ist wegen der Unzahl von Druckfehlern unbrauchbar. 19 steht *Venientium* für *Vejentium;* II, 5 ist zwischen *Tusci* und *sunt* das Part. *victi* ausgefallen; II, 7 steht *Alexandria;* II, 9 fehlt das Punctum hinter *triumphavit*, c. 14 ein Komma zwischen *accidit* und *ipsum*; Cap. 18 steht die Zahl CCCXII statt CCXCII. Cap. 21 fängt der Satz *Nam perditis LXIV navibus* mit einem grossen Anfangsbuchstaben an, obschon nur ein Komma vor *Nam* steht. II, 27 steht *XI Idus Martias* für *VI Idus Martias.* III, 14: *Laevinus in Macedonia cum Philippo et multis Graeciae populis; et rege Asiae Attalo amicitiam fecit, et* u. s. w.; IV, 5: *sepultns est*, IV, 8: *robellarant*, Cap. 14: *Tres igitur Romae simul celeberrimi triumphi fuerunt: Africani ex Africa; ante cujus currum ductus est Hasdrubal: Metelli ex Macedonia; cujus currum praecessit Andriscus, qui et Philippus. Mummii ex Corintho; ante quem signa aenea et pictae tabulae et aria urbis clarissimae ornamenta praelata sunt.* Cap. 15 heisst Jemand PSEUDOPFRSEUS. Cap. 20: *Nam Bithyniae rex Nicomedes Romanos juvit, et Mithridates Ponticus, cum quo bellum postea gravissimum fuit, at Ariarathes Cappadox, et Pylaemenes Paphlagon.* Cap. 22: *Anno DCXXVII ab Urbe condita Cassius Longinus et Sex. Domitius Calvinus, consules, Gallis Transalpinis bellum intulerunt, et Arvernorum tunc nobilissimae civitati; atque eorum duci Bituito, infinitamque multitudinem juxta Rhodanum fluvium interfecerunt.* V, 1: *protahebatur*, Cap. 3 sind in dem Satze: *A Romanis bene contra eos pugnatum est* etc. nicht weniger als 5 Druckfehler. Und gleiche Fälle kommen überall vor.

Die grösste Inconsequenz und Sorglosigkeit herrscht dann in der Abtheilung der Wörter in Sylben, wie folgende, nur einzeln ausgewählte Beispiele zeigen: S. 7 *sus-cepit*, S. 9 *suscipi*, S. 37 *sus-ceptus*, S. 60 *sus-cepto*, S. 46 aber *su-sceptus.* S. 8 *Tus-cis*, S. 28 *fis-cum*, S. 72 *ob-scurissimo*, S. 47 *obscurissime.* S. 8 *sep-tem* und eben so S. 15, 61, 70 u. s. w. S. 21 *prop-ter*, S. 54 *suscep-tus*, S. 64 *adop-tando*; aber S. 58 *sum-ptuumque*, und S. 86 *se-ptimo.* S. 9 *mi-gravit*, S. 57 *co-gnomento*, auch *pa-triam* S. 10, *fra-tris* S. 32, *pa-truus* S. 58, *Ha-drianus* S. 66, *Te-trico* S. 75, *pa-truele* S. 85, *matrimonium* S. 86; dagegen S. 22 *pug-na* 2mal, S, 25 *pug-nam*, S. 87 *expug-ndssent*, u. a. S. 10 *fac-tus*, S. 19 *vic-tor*, S. 23 *fac-ta* u. a., dagegen S. 16 *tra-ctavit*, S 48 *no-cturno*, S. 54 *vi-cti*, S. 73 *interfe-cti.* S. 34 *pros-pere* 2mal, S. 85 *prosperrima.* Doch scheint überall das *st* zu der folgenden Sylbe gezogen zu seyn: S. 13 *Praene-stinos, pote-states*, S. 36 *hostibus*, S. 69 *cry-stallina*, S. 72 *ge-sto*, S. 87 *ca-stella*, freilich auch *po-stea* S. 10. Eben so konstant: *om-nia* S. 16, 47,

Digitized by Google

om-nes S. 65, *om-ne* S. 85, *Sam-nitibus* S. 16; doch *Hi-spaniae* S. 28, 44, 54, aber S. 63 *ves-pillones* und S. 77 *ip-sius* u. d. m. Ganz willkührlich und tadelhaft ist die Schreibung des Wortes *urbs*, wenn es ohne nähere Bestimmung *Rom* bezeichnet. Bis zum 8n Kap. ist es stets klein geschrieben; dann in diesem Kap. einmal *Urbs*, aber zweimal *urbs*, und auch später findet es sich oft wieder mit kleinem Anfangsbuchstaben. Erst zum 11 Kap. findet sich die Anmerkung: „Unter *urbs* ist häufig, wie hier, Rom zu verstehen." Ueberhaupt ist Hr. B. den Ansichten Zumpts, seines Führers, in der Orthographie nicht gefolgt, was unstreitig bei den Schülern eine unverzeihliche Gleichgültigkeit in solchen Dingen (und unausbleiblich auch in andern) verursacht. Er schreibt *causa*, *quatuor*, *millia* u. d. m. — Schon oben hat Rez. die Interpunktion berührt, und sie noch einmal zu erwähnen versprochen. Sie hindert öfter das Verständniss statt es zu fördern. Diese Behauptung zu beweisen müsste Rez. das Buch hier abdrucken lassen. Doch will er so viel noch bemerken: Bald sind die Abl. abs. in Kommata eingeschlossen, bald nicht; bald ist ein Relativsatz durch ein Komma, bald durch ein Semikolon von dem Vorangehenden getrennt u. d. m. An unzähligen Stellen werden Subjecte oder Objecte von ihren Prädicaten durch Kommata getrennt; eben so oft stehen vor den Conjunct. copul. *et*, *ac*, *atque* oder disjunct. *vel* etc. Kommata, wenn sie bloss einzelne Begriffe oder Theile von zusammengezogenen Sätzen aber keine Sätze verbinden. I, 19: *Auxilium his praestabant Vejentes, et rex Venientium* [l. *Vejentium*] *Tolumnius.* VIII, 8: *Hic ante imperium ditissimus, opes quidem omnes suas stipendiis militum, et circa amicos liberalitatibus minuit.* IX, 7: *imperator, et mox Augustus est factus.* X, 4: *ipsum postremo Romae adversum nobiles omnibus exitiis saevientem, apud pontem Mulvium vicit.* Musterhaft schlecht interpungirt sind unter vielen andern folgende Stellen: II, 2; IV zu Ende des letzten Kap.; VI, 20 zu Ende; Kap. 22; VIII, 16. — Sollte aber Rez. Jemandem die angezeigten Mängel, die sich wenigstens um das doppelte vermehren liessen, zu hoch anzuschlagen scheinen, so bittet derselbe — grandia si parvis assimilare licet — Hrn. Pr. Passows Ansicht über elende Abdrücke nachzulesen in diesen Jahrbb. 1826, Bd. I S. 289 und Hallisch. Litz. 1825 No. 281.

Nun wendet sich Rez. von der Betrachtung des Textes zu der Betrachtung der Anmerkungen. Zuerst sage uns Hr. B. selbst, was er mit seinen „*ganz trivial abgefassten*" grammatischen — „denn die *Sachen* selbst sind sehr wenig oder gar nicht zu berücksichtigen, höchstens *bisweilen* der *Abwechselung* und der *Belebung* des Unterrichts wegen" — Anmerkungen wollte. Antwort: „die Lektüre des Eutropius den Schülern der untern Gymnasialklassen und den damit parallel gehenden mittleren

Digitized by Google

der Progymnasien, Pädagogien und höheren Bürgerschulen, denen die Grammatik das Wesentlichste sei, recht ersprieslich machen und dieselbe fördern.“ Ein höchst lobenswerthes Vorhaben! Aber den guten Zweck zu erreichen scheint Hr. B. einen ganz falschen Weg eingeschlagen zu haben. Er hat einerseits viel weniger als zu seinem Zwecke dienlich, ja nothwendig war, gegeben, andererseits zu viel, was noch schlimmer ist. Hievon zuerst. Hr. B. hat seine gute Absicht, den Schüler mit seiner Grammatik so vertraut wie möglich zu machen, dadurch gänzlich vereitelt, dass er beinahe bei jedem citirten § der Grammatik den Inhalt desselben in wenig Worten angiebt. Erstlich müsste man die Schüler gar sehr wenig kennen, wenn man glauben wollte, dass sie noch die citirten §§ nachschlagen werden, wenn sie einmal ihren Inhalt erfahren haben. Eben so schlimm ist es, dass sie beim Abfragen das ablesen können, was gelernt sein sollte. So z. B. I, 1: *anno-trecentesimo*] „der Abl. bei Zeitbestimmungen, auf die Frage wann? ohne Präpos. *in*. S. Z. Cap. 74 § 475.“ Kap. 2: *Romae*] „übers. *zu* oder *in Rom*. S. Z. § 398.“ Kap. 11: *Tusculum* (*se contulit*)] „Nach Tuskulum. Bei Städtenamen steht auf die Frage wohin? der blosse Accus. ohne Präp. *in*. Z. § 398.“ Und dieselbe Bemerkung wird zum Ueberfluss zu II, 8 wiederhohlt. Solche Bemerkungen gehen aber durch das ganze Buch. I, 15: „*etiam* ist unser *selbst*, sogar. S. Z. § 335.“ I, 17: *quatuor jugerum*] „Genit. Plur. statt orum. S. Z. Kap. 11 § 51. — Im Abl. Sing. und Plur. kömmt neben jugero und jugeris bei Dichtern auch jugere und jugeribus vor. In Prosa sind aber durchaus die Formen nach der 2n Dekl. vorzuziehen. S. Z. § 97.“ — II, 5: *Galli fugati sunt mox per C. Sulpitium dictatorem etiam victi*.] „Das Hülfszeitwort *esse* wird häufig ausgelassen, z. B. wenn, wie hier, zwei Perf. Pass. in der 3n Pers. zusammenkommen, so wird gewöhnlich bei dem erstern das *est*, oder *sont* (sic!) ausgelassen. S. Z. Kap. 86 § 776.“ Zu *profecti sunt cum trecentarum navium classe* II, 22 wird bemerkt: „*cum* drückt die Begleitung aus. S. Z. § 307“; und ebendas. zu *tanta tempestas fuit*, *ut*: „nach *tantus* steht *ut* mit dem Konjunkt., und heisst dass. S. Z. § 531.“ Dieser § passt übrigens *gar nicht* dazu; diess ist nun noch an unzähligen andern Stellen der Fall, und an vielen mögen es Druckfehler sein, aber an mehren sind es schlimmere Fehler. II, 25 zu *petierunt*: „Petere ist hier s. v. a. *sich an Jemanden wenden;* denn in der Bedeutung von *bitten* kann das Wort nie den Akk. haben, sondern wird mit ab gesetzt. (?!!) S. Z. Kap. 71 § 393.“ Eine noch weit wichtigere Belehrung erhalten die Schüler von Hrn. B. in derselben Anmerkung, deren erste Hälfte die Konstruktion des *petere* betrifft. Es heisst nehmlich weiter: „den Akkus. *ducem* erkl. durch das ausgelassene *rogantes*, und übersetze: sie (die Kar-

Digitized by Google

thager) wandten sich an den Feldherrn Regulus mit der Bitte (rogantes), dass u. s. w.“ Ohe! die Worte des Eutrop. sind nämlich: *Carthaginienses Regulum ducem, quem ceperant, petierunt, ut Romam proficisceretur* u. s. w. Solche, wo möglich noch unrichtigere, grundfalsche Erklärungen folgen noch häufig und machen das Buch ganz unbrauchbar. Von Vielem nur noch Einiges, was nicht mit Mühe zusammengesucht ist, sondern wozu sich überall Ergänzungen bieten: II, 1: *centum ex senioribus legit, quorum consilio omnia ageret.*] „statt *ut eorum*, daher der Konjunkt. s. Z. § 536.“ Das Citat ist falsch, so wie die Erklärung. I, 9: *qui se post annum scirent* etc.] „statt *ut ii scirent* u. s. w. s. Z. § 556.“ Es muss § 549 heissen. II, 12: *legatum misit, qui peteret*] „Konjunkt. nach *qui* s. Z. § 556 ff.“ Es war auf § 567 zu verweisen. I, 15: *Atque hic secundus fuit, qui dux contra patriam esset.*] Dazu ist Z. § 561 (über *sunt qui*) citirt, statt § 558. II, 11: *qui jam in ultima Italia* sunt.] „Ergänze *parte*. Welche Wörter werden noch *gerne* (sic!—!) ausgelassen. s. Z. Kap. 86 § 763.“ Sollte ja verwiesen werden, bei so tollem Einfall, so war auf das Beispiel *in ultima platea* in § 685 zu verweisen. II, 12: *sic admiratus est ut*] „mit dem Konj. nach *sic*. s. Z. § 531.“ Also wegen *sic*, nicht wegen *ut*?!? II, 2: *quae omnia ab eo gesta sunt viginti diebus.*] „Ablativ auf die Frage wann? s. Z. § 475.“

Am besten — gewiss zum Glück für sich und für uns Alle — hat Hr. B. von seinen in der Vorrede gemachten Vorsätzen denjenigen gehalten, der da lautet: „*Alles* zu erklären war durchaus nicht Wille des Herausgebers, vielmehr sollte dem Lehrer selbst noch häufige Gelegenheit dargeboten sein, um Bemerkungen zu machen.“ Das beweiset jedes Kapitel dieses Werkchens, selbst das kürzeste von nicht vollen 2 Zeilen. Wir wollen aber an dem allerersten zeigen, wie viel Hr. B. Anderen zu erklären überlässt. Bei *neque — neque* musste auf § 337, bei *ullum* auf § 129, bei *recordari* auf § 439 (vorzüglich wegen des Akkus.), bei *toto orbe* auf § 482 verwiesen werden. Das ist eine Nachlese von den nothwendigerweise in den ersten drei Zeilen anzuführenden §§, wenn man einmal welche anführen will; Hr. B. hat nur Einen zitirt, zu *quo* für *quam quod*. Aber auch mit den hinzugefügten ist noch die Erklärung der ersten drei Zeilen nicht abgethan. In diesen, und vielleicht im ganzen Eutrop. in grammatischer Hinsicht, ist die Erklärung von *incrementis* am schwierigsten. Wenigstens war hier, wenn irgend wo „bei den steten Hinweisungen auf Zumpt“ eine solche auf § 646 zu erwarten. Indess Hr. B. ist vielleicht mit dem, was dort Zumpt sagt, nicht einverstanden, und wir stimmen ganz bei, wenn er etwa diesen Abl. für einen sogenannten Abl. abs. decurtatus (Görenz zu Cic. de Finib. p. 314. p. 336, p. 421 u. n. w.) erklärt, und so fasst, wie man *ejus adventu* (Cic.

Digitized by Google

pro leg. Manil. 8, 20) fassen muss, d. h. *quum adveniret;* oder Cic. I Catil. 13, 32: *Catilinae profectione* d. h. *postquam Catilina profectus fuerit.* Vergl. Beier zu Cic. de off. II, 23, 81. So wäre also *incrementis toto orbe* gleich zu achten: *quum toto orbe increvisset*, (*incrementis toto orbe captis*); und Rez. würde statt der langen Anmerk. des Hrn. B.: „der verneinende Comperativ (sic!) aber drückt hier den Superlativ aus: *kein* Reich war *kleiner* etc. heisst s. v. a. es war das *kleinste.* Demnach übers. als ständen die Worte so: *Romanum imperium, quod ab exordio fere minimum, et in incrementis toto orbe amplissimum fuit, cujus humana memoria potest recordari;* [*!!*] *a Romulo exordium habet,*“ nur so viel bemerkt haben: *quo neque exordiente* (*nascente*) *ullum fere minus, neque per totum orbem adulto amplius humana potest memoria recordari.* Cicero nehmlich (Brut. VII, 27) sagt: *ante Periclem — et Thucydidem, qui non nascentibus Athenis, sed jam adultis fuerunt, litera nulla est* u. s. w. — Doch unmöglich kann sich Rez. auf die Erklärung der vom Hrn. B. unerklärt gelassenen Stellen einlassen, denn dies sind gerade alle die schwierigeren, und sie würde mehr Raum einnehmen, als irgend der Rezens. eines solchen Buches eingeräumt werden kann.

Der vorliegenden Ausgabe ist auch ein Wörterbuch beigegeben, von welchem Hr. B. in der Vorrede sagt: „Uebrigens haben wir von den vorhandenen Wörterbüchern das vom Prof. Seebode mit Dank benutzt.“ Ob ihm aber Hr. Prof. Seebode dafür wird Dank wissen, zweifelt Rez. *Jedes Wort des Beckschen Wörterbuches ist aus dem Seebodischen abgedruckt. Wie viel* und *was* dem Hrn. B. daraus abdrucken zu lassen gut dünkte, wird aus folgender Vergleichung ersehen werden:

B. W.	S. W.
A. Abkürzung des römischen Vornamens Aulus.	A. die Abkürzung des römischen Vornamens Aulus.
A, ab (ἀπ', ἀφ' v. ἀπό) von, seit, nach.	A, ab (ἀπ', ἀφ', st. ἀπό) Praep. c. Abl. 1) von, seit, nach, ab Urbe condita: nach Erbauung d. Stadt (Rom) Praef.; I. 18. 19; II. 1; III. 10; IV. 10; u. s. w. . . . .
Ab — ducere, 3. xi, ctum, abwegführen.	Abdūco, duxi, ductum, ducĕre, ab-, wegführen.
Ab — ire, 4. ii, itum, ab- weggehen.	Ab — ĕo, ĭi, ĭtum, īre, abgehen; abire ab administratione reipublicae, sich von der Verwaltung des Staats entfernen, d. h. die Regierung *niederlegen* X. 1.

B. W.	S. W.
Abolere, 2. evi, ĕtum [sic!], wegschaffen, vertilgen, vergessen machen, verwischen.	Abolĕo, ēvi, ĭtum, ēre, wegschaffen, vertilgen, — aus dem Gedächtnisse, d. h. *vergessen machen*, *verwischen*.

So geht es vom Anfange bis zu Ende. — Den guten Vorsatz (in der Vorrede), die Zusätze Adjekt. Adverb. und die Zufügung der Gen. bei den bekanntesten Substantiven, so wie auch der Perf. und Sup. der regelmässigen Verba zu unterlassen, hat Hr. B. schlecht gehalten. Vrgl. unter andern S. 111 des Wörterbuches, S. 122 u. a. — Auch hat noch Hr. Beck, wie die Vorrede besagt, Einiges aus Fr. Herrmanns Ausg. des Eutrop. benutzt; wie viel und in welcher Art kann Rez. nicht angeben, indem ihm jene Ausgabe unbekannt ist. — Hiemit glaubt Rez. genug gesagt zu haben, so dass ein Jeder diese Ausgabe, ohne sie gerade selbst eingesehen zu haben, wird würdigen können. Druck und Papier sind so gut und schön, wie selten in einer Schulausgabe. — Was Hr. B. zu Ende seiner Vorrede *hofft*, „dass seine Ausgabe in die Reihe *brauchbarer* und zweckmässig *methodisch* bearbeiteter Schulbücher trete", das *wünschte* Rez. *aus Grund des Herzens;* was aber Hr. B. derselben *wünscht*, nehmlich „eine recht freundliche Aufnahme" das *wünscht* weder noch *hofft* der Rez.

Breslau. Dr. *Bachmann.*

---

1. *C. Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Julii Agricolae Liber.* Edidit et annotatione illustravit *Petrus Hofmann Peerlkamp.* Lugduni Batavorum, apud S. et J. Luchtmans. 1827. IV et 74 pp. 8 maj.

Hr. Prof. Peerlkamp, der seinen Zuhörern auf der Universität Leiden in Holland den Agricola des Tacitus erklären wollte, war anfänglich Willens, Becker's Ausgabe mit Weglassung der Anmerkungen abdrucken zu lassen, um jenen Zuhörern eine und die nämliche Ausgabe in die Hände zu geben. Doch änderte er hernach seinen Vorsatz und fügte eigene Anmerkungen hinzu. Er richtete dabei zuerst sein Augenmerk auf die Anführung solcher Schriftsteller, die Tacitus nachgeahmt habe. Dahin gehöre Sallustius und Livius. Auch habe Tacitus die Dichter vor Augen gehabt, welche ebenfalls würden angeführt worden seyn, wenn für seinen Zweck die Prosaiker nicht hinlängliche Veranlassung zur Vergleichung dargeboten hätten. Dann habe er diese seine Aufmerksamkeit auf die Erforschung dunkler und verderbter Stellen gerichtet, was bei Tacitus vor allen andern nöthig sey, da es der Handschriften von demselben so wenige gebe; vom Agricola nur

Digitized by Google

zwei, wovon die eine von Brotier benutzt, heut zu Tage nirgends zum Vorschein komme, die andere von Maggiorani für Dronke excerpirt sey. [Vrgl. Dronke's Vorrede S. VIff.] Und auch diese Handschrift sey sehr verderbt. Dronke's Ausgabe sey ihm zu spät in die Hände gekommen, so dass er sie nur zum Theil habe benutzen können. Hertel's Ausgabe habe er erst nach Vollendung seiner Arbeit erhalten. Uebrigens sey es sein vorzügliches Bestreben gewesen, Altes nicht zu wiederholen.

Was nun erstlich den Umstand anlangt, dass Tacitus den Sallustius, Livius, die Dichter nachgeahmt habe, so ist dabei grosse Behutsamkeit anzurathen, so bald man an die Erklärung einzeler Stellen geht. Man bedenke nur, dass übereinstimmende Ausdrücke, übereinstimmende Gedanken bloss zufällig seyn, ihren Grund bloss in üblichen, oft sprüchwörtlichen Redensarten haben können. Rec. gesteht offen und unverhohlen, dass ihm bei der ganzen Interpretation der klassischen Schriftsteller, (wenn nicht bloss von offenbaren Nachahmern die Rede ist, wohin vor allen römische Dichter z. B. Virgilius, Horatius u. a. gehören, bei denen es im Gegentheile unumgänglich nothwendig ist, diejenigen griechischen Dichter, welche sie sich zum Muster gewählt haben, zur Vergleichung herbeizuziehen, um das Verständniss der römischen Dichter zu erleichtern,) nichts Aergerlicheres und Unangenehmeres erscheint, als wenn man bei jedem zufällig ähnlichen Ausdrucke und Gedanken ein *vestigia pressit*, *imitatus est*, *ante oculos habuit* etc. erschallen lässt. Uebrigens ist diess nicht gegen das Anführen von Parallelstellen aus anderen Schriftstellern gesagt. Was uns aber auf der anderen Seite sehr gefreut hat, besteht darin, dass Hr. Prof. Peerlkamp, der eine Menge Konjekturen zum Vorscheine bringt, sich nicht hat verleiten lassen, dieselben sofort in den Text zu setzen. Das zu rasche Verfahren, dem Texte jeden Einfall aufzunöthigen, hat überhaupt viel Misslicheres und Bedenkliches. Konjekturen zu machen ist im Grunde so schwer nicht. Man denke nur an Hrn. Bothe's frühere philologische Laufbahn. Will nun ein jeder Herausgeber seine eigenen Konjekturen dem Schriftsteller aufdringen, was soll aus ihm werden? Hr. Peerlkamp hält viel vom *Transponiren*. Das ist aber oft eben so schlimm, als das *Konjekturiren*. Wie könnte man überhaupt annehmen, dass die Abschreiber zu solchem Transponiren gekommen seyn sollten, weil ja auf diese Weise der Sinn eher verdunkelt und erschwert worden wäre; da man doch das Gegentheil annehmen muss, wenn man erwägt, dass eben durch die Sucht, dunkele Stellen aufzuhellen, manche Einschiebsel von solchen Abschreibern herrühren. Diess jedoch bloss beiläufig.

Digitized by Google

Um die Art und Weise der Peerlkamp'schen Behandlung des Agricola näher kennen zu lernen, wollen wir einige Stellen genauer durchgehen. C. 1: *Pronum magisque in aperto erat.* Hr. P. meint, *pronum est* und *in aperto est* unterscheide sich nicht genug, so dass *magis* vielmehr auf dieses als auf jenes bezogen werde, da der Sinn es auf Beides verlange. Man könne also vermuthen, Tacitus habe geschrieben: *pronum magis, atque in aperto erat*, oder mit Bezugnahme auf Sallustius Jug. V [illustria magis, magisque in aperto sint] *pronum magis, magisque in aperto erat.* Oft geschehe es, dass die adverbia, einmal gesetzt, zweimal zu verstehen seyen, z. B. Sall. Jug. LXXXIII: *Ille probare, partim abnuere;* Vell. Paterc. II, 110: *Rumpit, interdum moratur proposita hominum fortuna.* Abgerechnet, dass die beiden Stellen ihrer Struktur nach von der obigen ganz verschieden sind, so drückt hier das *pronum* ein an sich ausgemachtes historisches Faktum aus und das beigefügte *magisque in aperto erat* dient der so eben ausgesprochenen Behauptung gleichsam zur näheren Bestätigung. Denn dass *pronus* und *apertus* keine Synonymen seyen, kann Rec. dem Prof. Walch nicht zugeben. Doch wollte man unsere Erklärung nicht gelten lassen, so darf obige Struktur gar nicht auffallen, da sich Tacitus ähnlicher Konstruktion auch sonst bedient, z. B. gleich C. IX: *jurisdictio secura et obtusior.* — Ebend.: *Suam ipsi vitam narrare.* Nach dieser Lesart seyen die *plerique* die Beschreiber ihres Lebens selbst. Aber deren Urtheil über ihre eigenen Schriften erwarte man nicht, und immer seyen es zu wenige an Anzahl gewesen, als dass Tacitus die *plerique* von andern unterschieden hätte; hätte er es gethan, so würde folgen, dass es ihrer gegeben habe, die es für Anmaassung gehalten hätten. Daher solle man lesen: *Suam ipsum vitam narrare.* „Aliquem suam *ipsum* vitam narrare," setzt Hr. P. hinzu „hoc plerique arbitrati sunt fiduciam potius morum, quam arrogantiam. Alii quoque reprehenderunt. Sed hi pauciores." Abgesehen davon, dass *plerique* so viel als πολλοί nicht οἱ πολλοί heissen kann [Vrgl. Walch ad h. l. vorzüglich aber Dronke ad Dialog. de Oratt. 17 p. 186 sqq.], wodurch Hr. Peerlkamp's Raisonnement zum Theile wegfällt, so scheinen ja die folgenden Worte: *nec id Rutilio et Scauro citra fidem aut obtrectationi fuit*, gerade den Gedanken zu verlangen, dass den Beschreibern ihres eigenen Lebens selbst die Motive dazu zugeschrieben werden, da man doch annehmen muss, dass Rutilius und Scaurus diese Motive bei ihren Autobiographien geradezu angegeben haben. — Ebend.: *Venia opus fuit: quam non petissem.* Hr. P. will transponiren: *Venia opus non fuit: quam petissem.* „Scripserant," sagt er, „olim et mea quoque memoria aequales de aequalibus. Nec vitio vertebatur, si quis de se ipse scriberet. Sic et ego facta mores-

Digitized by Google

que Agricolae viventis narrare debueram. Nunc narro dudum defuncti. Hujus cunctationis veniam petissem, nisi me tempora satis excusarent.“ Diese Transposition ist ganz unnöthig. Der Sinn ist ganz klar und deutlich. Der Nachdruck liegt auf *nunc*. „Dass ich *jetzt erst* das Leben des Agricola beschreibe, bedarf der Nachsicht, bedarf der Verzeihung; jetzt würde ich nicht nöthig haben, um diese Nachsicht, um diese Verzeihung zu bitten, wenn ich in jenen unglücklichen Zeiten des Domitianus jene Pflicht gegen meinen Schwiegervater hätte erfüllen können. Beiläufig gesagt, hält Rec. die von Hrn. P. aufgenommene Lesart *cursaturus* für falsch. K. 2: *Legimus*. Der Herausgeber will entweder mit Lipsius *vidimus* lesen, weil man ja nicht wisse, wo man es läse, und weil auch noch keine Geschichte könne abgefasst worden seyn; oder nach eigener Konjektur: *meminimus*, mit dem Zusatze: „Tempore Domitiani commercium audiendi loquendique erat ademtum, et nihil servaverant praeter memoriam.“ Sonderbar! Bei Döderlein hätte Hr. P. die gehörige Auskunft gefunden. Es sind die Diurna Acta, Acta publica, die alle wichtigen Staatsvorfälle zur öffentlichen Kunde brachten. [Walch erklärt das *Legimus* vortrefflich, nur hätte er seine Vorgänger nennen sollen.] K. 4: *Mistum ac bene compositum*. Dazu die Anmerkung: „*Bene compositum* non recte sequitur *mistum*. Nam quod in humana natura ita mistum dicitur, hoc bene compositum per se jam intelligitur. Et exspectasses post voculam *ac*, majus aliquid, quo superius, ut expressum lenius, corrigeretur. Hoc accipiemus, restituentes: mistum ac *pene* compositum.“ Dieser Meinung kann Rec. nicht beipflichten. *Mixtus* ist überhaupt das blosse, nicht in einander übergehende, Vermischen von Massen und Gegenständen, wie K. 25: *mixti milites*, *compositus* das innige, in einander übergehende, Verbundenseyn von Wasser und Gegenständen. [Vrgl. Passow s. v. κρᾶσις.] Offenbar besagt *compositus* mehr als *mixtus*, und *ac* steht seiner Bedeutung nach hier ganz richtig. Mithin würde *pene* st. *bene* einen ganz schiefen Sinn geben. K. 6: *Nisi quod*. Hr. P. will *nisi* wegwerfen, die Stelle so erklärend: „Vixerunt mira concordia. Mutuo enim se amabant, et Decidiana Agricolam, Agricola Decidianam sibi anteponebat. Quod factum mariti tam laudandum, si habeat bonam uxorem, quam culpandum, si malam, praecipue in provincia.“ Hr. P. stimmt in Erklärung dieser Stelle mit der zusammen, die Rec. schon früher in Seebode's kritischer Biblioth. 1822 S. 175 ff. gegeben hat. Durch Wegwerfung des *nisi* werden die Worte matt, ja ein höchst überflüssiger Zusatz. Tacitus will hier offenbar dem möglichen Einwurfe begegnen, dass es ja im Ganzen Schwäche sey, wenn der Mann sich der Gattin nachsetzt. Nein, will Tacitus sagen, bei einer Decidiana lasse sich so etwas wohl noch entschuldi-

Digitized by Google

gen. Gott weiss, dass die Erklärer oft den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen! Eine zweite Erklärung, die Hr. P. gibt, ist diese: „invicem se ante ponendo *nisi:* quod in bona uxore etc. Nisi, nitentes, certantes, alter alterum superare conantes.“ Indessen sollte Tacitus wol hier schon wieder *nisi* gebraucht haben, da *nitenti* kurz vorhergeht? Und sollte Tacitus gar keine Rücksicht auf das leicht herbeizuführende Missverständniss zwischen *nisi: quod* und *nisi quod* genommen haben? Genug, es ist hier gar keine Aenderung nöthig. K. 9: *Nullam ultra potestatis personam.* Nach Anführung der Becker'schen Erklärung dieses Akkusatives sagt der Herausg.: „Romani saepe cum affectu rem aliquam in accusativo casu ponunt, quam abesse dicunt, cupiunt, vel dolent. Senec. I Controv. 2. Ovid. Heroid. XII, 84.“ Dazu ist erstlich zu bemerken, dass die Lesart bei Ovid schwankend ist [vgl. Jahn ad h. l.]; dann stehen diese Stellen in ganz anderer Verbindung, als die taciteische, wo die Erzählung ganz ruhig ohne allen Affect dahin läuft. Man sollte, wenn diess nicht so wäre, erwarten, dass Tacitus dann ferner geschrieben hätte: *nullam tristitiam et arroguntiam et avaritiam.* Auf die von Hrn. P. angegebene Weise wird sich mithin diese Stelle schwerlich erklären lassen. Ebend.: *Elegit.* Dazu die Bemerkung: „*Elegit* nempe antiquo more, pro *eligit.* Equidem glossam haec esse judico.“ Dem ist nicht so. Der Satz ist eine Gnome, daher das Perf., wie sich dieses Tempus sehr häufig bei Prosaikern und Dichtern findet. Cf. Horat. I, 34, 16; III, 29, 16; III, 2, 30—32; Juvenal. XIV, 174; Kritz ad Sallust. Catil. LI § 11 p. 243, wo auch aus den römischen Prosaikern mehrere Stellen gesammelt sind. K. 10: *Romana notitia complectitur.* Diesen Ausdruck hält Hr. P. für die ganz einfache Sache zu stark und daher dem nach Kürze strebenden Tacitus nicht angemessen. Er will desshalb lieber: *Romana ditio complectitur* lesen. Dem Rec. scheint hier jener Ausdruck gerade gewählt zu seyn, weil er sich auf allmälige Erwerbung von Länderkenntniss bezieht. Und wozu die unnöthige Wiederholung des unmittelbar vorhergehenden *perdomita est* (*Britannia*) in den Worten *ditio complectitur?* Und ausserdem bedenke Hr. P., dass *ditio* nur in den casibus obliquis gefunden wird, wodurch also, wenn man jene Konjektur dem Tacitus aufbürden wollte, demselben eine Form aufgenöthigt würde, die sonst gar nicht vorkommt. Vergl. K. L. Schneider Ausführl. Grammatik der lat. Sprache. B. 1 Abthl. 2 S. 448. So macht man Konjekturen auf Unkosten der guten Latinität! K. 13: *Igitur primus.* Hr. P. nimmt grossen Anstoss an dem *igitur.* Tacitus hatte erzählt, dass Agricola Britannien vorgesetzt worden sey. Nun aber springe er vom Thema ab und spreche bis K. 13 von der Lage und den Völkern der Insel, wesshalb man eigentlich das 13te K. mit *igitur pri-*

Digitized by Google

mus anfangen sollte. Aber auch hier kehre Tacitus noch nicht zum Agricola zurück, sondern erst im Anfange des 18ten Kapitels. Worauf sey nun *igitur* zu beziehen? Mithin schlage er vor zu lesen: *Legitur primus omnium — — ingressus: sed quamquam* sq. „Particulae *sed*, *et*, saepius in MSS. Vat. fuere omissae.“ Den Gebrauch der Partikel *igitur* wird Hr. P. aus Ramshorn lat. Gram. S. 566 u. 67 und aus Hertel's Anmerkung zu unserer Stelle bereits kennen gelernt haben. Ein Herausgeber des Tacitus sollte nirgends Mangel an tüchtiger lateinischer Sprachkenntniss verrathen. K. 16: *Tenentibus arma plerisque.* Diess solle nicht heissen: *sie behielten die Waffen*, *sie lieferten sie nicht aus* — sondern die Sache sey durch ein einziges Treffen entschieden worden, weil Furchtsame die Waffen ergriffen hatten. Indessen das ist ja ein offenbarer Widerspruch. Furchtsame ergreifen die Waffen: da hätten sie sich auch lieber gleich dem Paullinus auf Diskretion ergeben sollen. Es muss hier offenbar von Rädelsführern die Rede seyn, die Alles von der Härte des Legaten zu fürchten hatten u. desshalb nicht aufhörten, ihre Rettung in den Waffen zu suchen. Ebendas.: *Vitiis blandientibus.* Dafür empfiehlt Hr. P. *servitii blandientibus* mit der Erklärung: „Trebellio Britanni non resistebant, quia servitium comitate mitigabat, tegebat, exhilarabat, blandiens erat in servitio Britannis inferendo. — *Blandiens servitii* pro *quod ad servitium attinet*, simili quidem exemplo confirmare non possum. Usus tamen ejusmodi genitivorum tam frequens est apud Tacitum et alios, ut nemo negaverit, hoc Latine dici posse.“ Die Konjektur ist sinnreich, doch nicht nothwendig. Freilich ersieht man aus unserer Stelle nicht, worin die Laster, denen sich die Britanner ergaben, bestanden haben. Indessen wird doch in den vorhergehenden Worten offenbar so viel angedeutet, dass des Trebellius Verwaltung mild u. glimpflich war, dass er den Britannern Manches vergönnte, was sich auf römischen Luxus gründete. Nach der Schilderung, die Tacitus von diesem Trebellius gibt, scheint derselbe ohnehin nicht der Mann gewesen zu seyn, der daran gedacht hätte, die Britanner aus Absicht immer mehr u. mehr an das römische Joch zu gewöhnen, wenigstens scheint diess nicht geradezu in seinem Charakter gelegen zu haben. Nur als unabsichtliche Folge seines Betragens lässt sich annehmen, dass die Britanner ihr Joch nicht so sehr fühlten. Und sollte das gleich darauf folgende *quum — miles otio lasciviret* nicht für die bisherige Lesart sprechen? K. 17: *Quidem alterius successoris.* Herr P., sich auf Ernesti's Anmerk. zu dieser Stelle stützend, schlägt vor zu lesen: *Et quum Cerialis quidem ulterius successoris* sq. „Cerialis magnas res gesserat. Et quum nondum cessaret, sed eas quotidie continuaret, adeoque famam sui successoris, qui fuit Frontinus, ulterius etiam et magis magisque obruisset, Fronti-

Digitized by Google

nus tamen, qui ei ex Britannia revocato successit, molem quoque sustinuit.“ Wozu dieses Alles? Hr. P. konnte doch wol aus einem Lexikon ersehen, dass *alter* gar nicht selten von einer *unbestimmten* Person gebraucht wird. Vgl. Scheller's Ausführl. Lexikon s. v. *alter*. Dieser Erklärung folgt Walch ganz richtig, welche auch schon längst die des Rec. gewesen ist. K. 20: *Vel incuria vel intolerantia priorum.* Der Herausgeber will gelesen haben: *vel incuria vel in tolerantia.* „*In tolerantia* pro *quum tolerarent*, exquisita Latinitate. Praepositio *in* e sequenti membro in priore ante vocem *incuria* est repetenda. Ita saepius Ovidius et alii. v. Burm. Art. Am. I, 333. *Incuria* est talia omnino non curantium, nescientium. *Tolerantia*, scientium, et tamen non curantium.“ Herr P. wird doch nicht im Ernste glauben, durch diese Lesart für den Sinn der Stelle etwas Besseres zu gewinnen, als der obige Text gibt. Schon die Ergänzung der ausgelassenen Präposition fällt auf. Und man muss es doch wahrlich auch nicht zu weit treiben, dem Tacitus da dichterische oder sonst ungewöhnliche Konstruktionen aufzubürden, wo er schwerlich selbst daran gedacht hat. K. 24: *Nave prima transgressus.* Nachdem der Herausg. die bisher bekannt gewordenen Erklärungen dieser Stelle angeführt hat, schlägt er selbst vor zu lesen: *aestate prima.* So stehe K. 20 *Ubi aestas advenit*; K. 23 *Quarta aestas*; K. 25 *Aestate, qua sextum officii annum inchoabat.* Das ist freilich wahr. Indessen lässt sich doch Folgendes einwenden. Erstlich wird K. 22 bei der Angabe des *dritten* Jahres auch nicht sogleich des *Sommers* gedacht. Zweitens würde Tacitus an dieser Stelle nicht *prima*, sondern vielmehr *ineunte aestate* oder *initio aestatis*, wie K. 29, geschrieben haben. Drittens ist K. 18 *media aestate transgressus* gar nicht hierher zu rechnen, weil Agricola dort zum ersten Male und zwar in der Mitte des Sommers nach Britannien übersetzte. Ist dem Rec. diese Stelle immer etwas dunkel gewesen, so ist ihm auch noch nicht durch Hrn. Peerlkamp's Konjektur darüber volles Licht geworden. K. 30: *Atque omne ignotum pro magnifico est.* Hr. P. will lesen: *Nunc terminus Britanniae patet, utque omne ignotum, pro magnifico est*, mit der Erklärung: „Alii Britanni in nobis spem suam habebant. Nam eramus intacti armis Romanis, qui ne nomen quidem nostrum audiverant. Nunc terminus Britanniae patet. Venere hostes ad nostrum recessum. Hoc igitur, ut omne ignotum, nobis pro magnifico quidem est, et Romanorum timorem auget. Sed etiam hoc cogitemus, nil esse ultra, quo victi fugere possimus.“ Allein wie konnte Calgacus den Gedanken aussprechen: *Hoc igitur, ut omne ignotum, nobis pro magnifico est?* Dagegen sprechen die Worte *nunc terminus Britanniae patet.* Offenbar schrieb Rhenanus richtig *atqui* in dem Sinne: Britanniens Grenze steht jetzt offen: nun aber gilt alles Unbe-

Digitized by Google

kannte für herrlich, für gross — folglich könnte uns diess noch ein grosses Gewicht in den Augen der Feinde geben. Diess ist aber nun ganz u. gar der Fall nicht mehr, weil eben die Grenze Britanniens offen steht. Hrn. Peerlkamp's *utque* scheint nach des Rec. Dafürhalten dem *atqui* des Rhenanus weit nachgesetzt werden zu müssen. Walch hat mit Recht *atqui* aufgenommen. K. 31: *Hi per delectus alibi serviturі auferuntur.* Hr. P. meint, der erzürnte Calgacus könne zwar von seinen Landsleuten im Kriegsdienste der Römer *servire* sagen; allein das *alibi* mache Schwierigkeiten, weil man nicht finde, dass die Britanner vor und zu den Zeiten des Domitianus ausserhalb ihres Vaterlandes Kriegsdienste gethan haben. Es sey daher vielleicht zu lesen: *Hi per delectus, alii serviturі auferuntur*, mit der Erklärung: „Hi, ut militent, alii, ut fiant servi." Eine empfehlenswerthe Konjektur! Indessen da Tacitus ein bestimmtes, uns nur unbekanntes, Factum vor Augen gehabt haben kann, und sich sonst keine Variante findet, so möchte Rec. das *alibi* nicht antasten. Man vergleiche ausserdem noch Walch ad h. l. K. 34: *Reliquus est numerus ignavorum.* „Melius," setzt Hr. P. hinzu, „Reliquus est numerus, ignavorum. Reliqui sunt numerus, nullius pretii, ἀριθμός. Horat. Epist. I, 2 [nicht XI] 27. Nos numerus sumus." Das ist nicht zu läugnen, dass Tacitus das Wort *numerus* in dem Sinne des Verächtlichen braucht, wie er diess auch sonst thut. Cf. Annal. XIV, 27; Hist. IV, 9, auf welche Stellen sich Hr. P. hätte beziehen können. Indessen hat die obige Interpretation etwas zu Gesuchtes u. der Struktur des Satzes Entgegenstrebendes. K. 38: *Omni redierat.* Hr. P. schlägt vor: *Unde, proximo latere Britanniae lecto, incolumis rediit. Atque hunc* sq. Was will Herr P. mit seinem *incolumis?* Da hätte er es doch bei Pichena's *omnis*, welche Lesart ihn offenbar auf sein *incolumis* gebracht hat, bewenden lassen sollen. Deutsche Erklärer haben längst viel Besseres und Richtigeres gegeben. K. 43: *Animo vultuque.* Dafür: *Speciem doloris imitamento vultuque. Vel nomine vultuque.* „*Imitamento* nempe doloris, quae vox tacite repetenda. *Imitamenta doloris* Annal. III, 5." Eine höchst unglückliche und unnöthige Konjektur! Wie treffend ist mit den Worten des Tacitus der versteckte Heuchler Domitianus gezeichnet? Nicht äusserlich, nein! auch innerlich will der Heuchler zu erkennen geben, dass ihn Agricola's tödtliche Krankheit in eine *schmerzhafte Stimmung* versetzt habe. K. 44: *Continuo et velut uno ictu.* Dafür: *et velut uno hiatu*, mit der Erklärung: „Domitianus instar ferae bestiae rictum diduxit, et uno spiritu rem publicam exhausit. Tanta erat sitis cruoris." Dass *ictu* nicht geändert werden dürfe, dafür scheint dem Rec. die von Hrn. P. selbst angeführte Stelle Hist. II, 38: *Quod singulis velut ictibus transacta sunt bella*, geradezu zu sprechen. Desshalb nimmt

Digitized by Google

der Herausg. auch noch eine zweite Erklärung an, nach welcher *exhaurire* so viel heisst als: *erschöpfen, zu Grunde richten*, wie diess denn auch die richtige Erklärung dieser Stelle ist.

Wir haben den grössten Theil von Hrn. Peerlkamp's Konjekturen einer genaueren Prüfung unterworfen und das Resultat derselben unsern Lesern unumwunden mitgetheilt. Möge der geschätzte Holländische Philologe wenigstens in unsern Einwendungen gegen seine Ansichten eine Veranlassung zum erneuerten Nachdenken über seine Konjekturen finden und bei einer zu hoffenden neuen Auflage seines Buches diese unsere Einwendungen mit siegreichen Gründen widerlegen oder unserer Meinung da beitreten, wo ihm diess nicht gelingen sollte, was uns von einem Manne, wie Hr. Prof. Peerlkamp ist, zu nicht gemeiner Freude gereichen sollte.

2. *La Germanie traduite de Tacite* par *C. L. F. Panckoucke*(.) Avec un extrait du nouveau Commentaire des éditions in — 8. et in — 4. Paris C. L. Panckoucke, Editeur. 1825. LXVII u. 182 S. 16.

Hr. Panckoucke hat bekanntlich die Germania des Tacitus in 8 und in 4 herausgegeben. Der Kommentar zu dieser kleinen Ausgabe ist bloss ein Auszug aus dem zu jenen grösseren Ausgaben. Vorausgeschickt ist eine *Einleitung* (S. I — LXVII), die sich über den Zweck der Germania verbreitet [Hr P. hält dieses Buch für eine Satyre auf die Römer], den Inhalt des Buches darlegt, mit Beziehung auf spätere, ja bis auf unsere Zeiten, was sich bei allen denen Nationen, die vorzüglich germanischen Ursprungs sind, an Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten von den alten Germanen erhalten hat. Diese Zusammenstellung historischer Notizen liest sich recht angenehm, zumal da Hr. P. sich eines fliessenden und wirklich angenehmen Styles bedient; sie enthält jedoch für deutsche Leser nichts, was in deutschen Schriften nicht weit gründlicher dargelegt worden wäre. Desshalb glauben wir nicht nöthig zu haben, unsern Lesern etwas daraus mitzutheilen. Nun folgt S. 1 — 113 der Urtext, dem eine französische Uebersetzung gegenüber steht. Diese ist zwar recht fliessend, sie schmiegt sich aber so wenig an das Original an, trägt so wenig die Farbe des taciteischen Styles an sich, ist im Gegentheile so paraphrasirend, dass sie mit den besseren deutschen Uebersetzungen gar nicht in Vergleich gestellt werden kann. Zur Probe theilen wir hier den Anfang des zweiten Kapitels diplomatisch genau mit.

Ipsos Germanos indigenas crediderim, minimeque aliarum gentium adventibus et hospitiis mixtos; quia nec terra

Je crois que les Germains sont indigènes et n'ont point été mêlés avec d' autres peuples ni par des établissemens

Digitized by Google

olim, sed classibus, advehebantur qui mutare sedes quaerebant, et immensus ultra, utque sic dixerim, adversus Oceanus raris ab orbe nostro navibus aditur. Quis porro, praeter periculum horridi et ignoti maris, Asia, aut Africa, aut Italia relicta, Germaniam peteret, informem terris, asperam coelo, tristem cultu adspectuque, nisi si patria sit!

ni par des passages: en effet, les hommes qui cherchèrent autrefois à changer de demeure, ne dùrent point se transporter par terre, mais sur des esquifs; et l'Océan, sans bornes au-delà, se refuse, pour ainsi dire, à toute navigation; très-rarement, aujourd'hui même, il est visité par les vaisseaux de nos contrées: quel mortel, bravant les dangers d'une mer effrayante et inconnue, eût donc abandonné ou l'Asie, ou l'Afrique, ou l'Italie, pour passer dans la Germanie, qui n'offre que des contrées affreuses, un ciel rigoureux, un aspect et un séjour sauvages, à moins qu'elle ne soit une patrie!

Zuletzt folgen S. 114 — 182 die *historischen* und *geographischen* Anmerkungen. Was indessen die ersteren anlangt, so ist Manches davon bereits in der „Introduction" zur Sprache gebracht. Hier wie dort vergleicht Hr. P. die Sitten, Gebräuche u. Gewohnheiten der Germanen mit denen der Römer und verschiedener anderer Völker, besonders aber der französischen Nation, und zwar, wie gesagt, ebenfalls mit Bezugnahme auf die ältere und neuere, ja neueste Zeit. Hr. P. setzt seinen Lesern eine reichbesetzte Tafel vor, und diess Alles so anmuthig und einladend, dass jeder für seinen Gaum etwas finden wird. Da fehlt es denn nicht an allerlei Anekdötchen und Geschichtchen; da bleibt Hr. P. nicht etwa bei Europa, Asien u. Afrika stehen, nein! auch Amerika muss seinen Theil zur Unterhaltung beitragen. Da wird Alles so in bunter Reihe vor unserer Seele vorübergeführt, dass man in ein Kalleidoskop hineinzuschauen glaubt. In Frankreich mag so etwas Aufnahme und Beifall finden, in Deutschland würde sich ein Herausgeber der Germania in der Panckoucke'schen Manier fürwahr sehr lächerlich machen. Um indessen ein Pröbchen von dem Geiste der Panckouckischen Anmerkungen zu geben, mag eine solche zum 22ten Kap. hier einen Platz finden. S. 149 heisst es also: *N'est déshonorant pour personne* [Diem noctemque continuare potando, nulli probrum.] „Les Allemands mettent une certaine vanité à boire une grande quantité de bière, de vin et de liqueur. Des défis se sont élevés autrefois entre des princes à ce sujet; des paris ont été gagnés par les plus insatiables buveurs, et leurs noms ont été mis en honneur. Loin d'être humiliés de

Digitized by Google

l'état d'ivresse, beaucoup d'Allemands en font gloire, et comptent leurs plaisirs par le nombre de flacons qu'ils ont vidés." Das heisst denn doch die Deutschen zu einer wahren Saufnation machen!? Uebrigens legt Herr P. eine grosse Belesenheit in französischen Schriftstellern an den Tag, aus denen er fleissig Stellen anführt. Die kritischen Anmerkungen, die sich in der grössern Ausg. finden, sind hier sämmtlich weggelassen, wenn man die kleine Note S. 167 zu den Worten „les Foses" nicht ausnehmen will. Rec. hätte Manches zu berichtigen, wenn diess sonst noch für Deutsche, der Sache kundige, Leser nöthig wäre. Das Büchlein ist äusserst geschmackvoll gedruckt, so dass in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig ist. Hiermit verbinden wir die Anzeige von 4 Schul-Programmen, deren Gegenstand ebenfalls die *Germania* des Tacitus ist.

3. *Variae Lectiones et Observationes in Taciti Germaniam.* Quibus editis ad examen — invitat *Philippus Carolus Hess*, Philos. Doctor, Gymnasii Prof. et Direct. Commentatio I. Helmstadii, 1827. VIII et 46 S. (Von S. 47 — 50 Schulnachrichten.) 4. Commentatio II. 1828. IV et 29 S. (Von S. 30 — 32 Schulnachrichten.) 4.

Hr. Direktor Hess zu Helmstädt, der sich bereits durch die Herausgabe der Germania des Tacitus, Leipzig 1824, wesentliche Verdienste um den benannten Theil der taciteischen Schriften erworben hat, fährt mit rühmlichem Eifer fort, seine dessfallsige Ausgabe auf alle mögliche Art und Weise zu verbessern. Dazu sollen denn auch die beiden vorliegenden Programme dienen, die wir hier ihrem Inhalte nach in unserer jetzt anzustellenden Beurtheilung in Eins zusammenfassen. Den Zweck, den sich der Herausgeber bei seinen Programmen gesetzt hat, gibt er in der Vorrede zu Comment. I p. III also an: „In edenda hac Commentatione, qua Examen trium superiorum ordinum Gymnasii nostri palam habendum indicerem, duo mihi proposita erant: alterum, ut varias lectiones e vetustis Editionibus aut nondum aut minus accurate collatis congererem, alterum, ut observationibus consignarem, quae tum ad textum operam vett. Editt. constituendum et ab editorum temerariis emendationibus purgandum, tum ad interpretationem libelli Taciti pertinerent." Jener alten Editionen, um welche es sich handelt, werden 4 aufgeführt. Sie sind in besagter Vorrede näher beschrieben. Wir merken davon nur diess an. Die erste ist eine Pariser Ausgabe von 1511, die dem Herausgeber von dem Hrn. Dr. Böhmer aus der öffentlichen Bibliothek zu Frankfurt a. M. mitgetheilt wurde. [Cf. Passow Praef. Germ. p. XVI.] Die zweite eine Baseler des Rhenanus von 1519 bei Frobenius, die Hr. Hess die *kleinere* des Rhenanus benannt hat, um sie von den

Digitized by Google

übrigen Baseler Ausgaben des Tacitus zu unterscheiden. Diese Ausgabe, welche bloss die Germania enthält, wurde ihm von dem Hrn. Direktor Seebode zu Hildesheim mitgetheilt. Die dritte umfasst die sämmtlichen Schriften des Tacitus, ebenfalls zu Basel 1519 bei Frobenius herausgekommen; Hr. Hess nennt sie mit Ernesti wegen der beigefügten Anmerkungen des Alciatus *Ausgabe des Alciatus*. [Cf. Praef. Ed. Oberlin. Tom. I p. XLIII.] Endlich die vierte Ausgabe ist die des Rhenanus zu Basel von 1533 bei Frobenius. Sie umfasst die sämmtlichen Schriften des Tacitus. Die Hülfsmittel, von denen in Comment. II die Rede ist, sind folgende. Erstlich ein Codex, der in der königl. Privatbibliothek zu Stuttgart aufbewahrt wird. [Vgl. Seebode's Archiv 1824 S. 682.] Die Vergleichung dieses Codex, der aus dem 15 Jahrh. ist, wurde unserm Herausgeber durch Hrn. Bibliothekar Moser zu Theil. Zwei alte bisher gar nicht verglichene Ausgaben. Die eine s. l. e. a. befindet sich in der Helmstädter Universitätsbibliothek unter dem Titel: *Arminius Dialogus Huttenicus, continens res Arminii in Germania gestas P. Cornelii Taciti de moribus et populis libellus. Adjecta est brevis interpretatio appellationum partium Germaniae.* Sie ist gedruckt bei Jo. Lufftius zu Wittenberg, und Hr. Hess nennt sie daher *Wittenberger Ausgabe*, um sie von der ebenfalls bei Lufftius erschienenen Ausgabe des Melanthon zu unterscheiden. Die andere Ausg. befindet sich auf der Wolfenbüttler Bibliothek unter dem Titel: *Germania Cornelii Taciti. Vocabula regionum enarrata, et ad recentes appellationes accommodata Harminius Ulrici Hutteni. Dialogus, cui titulus est Julius. Recens edita a Philippo Melanthone.* Wittebergae. Per Johannem Lufft. 1557. 8. (Fol. 79.) Dazu kommen endlich die handschriftlichen Bemerkungen des zu Helmstädt 1822 verst. Professor's Chr. Gottl. Wernsdorf, welche dem Herausgeber von dem dasigen Hrn. G. S. Ludwig, der sie in der Wernsdorf'schen Auktion erstanden hatte, zum Gebrauche überlassen worden waren. Ausserdem benutzte Hr. Hess *J. G. Graevii Dictata ad Taciti Germaniam*, die in Seebode's N. Archive 1826 H. 7 u. 8 S. 88 ff. (K. 1—17.) 1828 H. 1 S. 89 ff. (K. 18—46.) abgedruckt sind. Aus den angegebenen Hülfsmitteln, deren sich Hr. Direktor Hess bei Anfertigung seiner beiden Commentationen bediente, erhellt zur Genüge, wie wichtig sie für die in Rede stehende Taciteische Schrift sind. Und wer nur einigermassen die Mühe des Vergleichens von Handschriften und alten Ausgaben kennt und zu würdigen weiss, der wird leicht erachten, welcher Dank solchen Männern gebührt, die an solche Unternehmungen Zeit und Mühe setzen, ohne zu bedenken, dass eine solche Beschäftigung nicht eben zu den erfreulichsten gehört Daher kann der Verf. vorliegender Kommentationen des wärmsten Dankes aller derjenigen ver-

Digitized by Google

sichert seyn, denen Tacitus ein wichtiger Schriftsteller ist. Unsere beurtheilende Anzeige soll folgenden Gang einschlagen, dass wir zuerst einige Stellen anführen, wo wir entweder verschiedener Meinung sind, oder wo wir doch wenigstens die Sache noch nicht als ganz gewiss ansehen, oder wo wir sonst etwas zu bemerken haben; dann hin und wieder blosse Zusätze als Vervollständigung des Gegebenen machen. Da beide Programme einen und den nämlichen Gegenstand behandeln, so können wir, wie gesagt, sie füglich in Eins zusammenziehen.

K. 1. Der Verf. widerspricht sich, wenn er Comment. I p. 1 in den Worten *in occidentem versus*, *versus* für das Participium hält, dagegen Comment. II p. 1 mit Herzog ad Sallust. Catil. 56 behauptet, es sey die Präposition. Zu K. 2 wird mit Lindemann, Baumgarten-Crusius u. a. die Schreibart K. 22 *adsciscendis*, K. 46 *adscribam* statt *asciscendis* und *ascribam* verworfen [wie Rec. auch selbst in diesen Jahrbb. B. 2 H. 1 S. 140 gethan hat]; indessen hat Rec. nicht aufgehört, diesen Gegenstand gründlich zu erforschen, und da ist er denn zu der Ueberzeugung gekommen, dass diese Sache schwerlich je aufs Reine werde gebracht werden. Damit ist zu vergleichen Zumpt in seiner Praef. zum Curtius p. XXI sqq. Eben so verhält es sich mit der in eben diesem u. dem 31. K. empfohlenen Schreibart *quattuor*, *Juppiter*, *repperi*, *reppuli*, *rettuli*. A. Grotefend verwirft in seiner ausführl. latein. Grammatik S. 164 ausdrücklich die Schreibart *quattuor* und *Juppiter*. Ebendas. Der Verf. hat die Lesart *Quidam*, *ut in licentia vetustatis*, wie die Pariser Ausg., die Codd. Vat. und Ed. Norimb. lesen, aufgenommen. Die Gründe, welche für diese Aufnahme in der Ausgabe der Germania beigebracht werden, sind beifallswerth. Indessen folgt immer noch nicht, dass ein Schriftsteller jedes Mal so geschrieben haben müsse, wenn er sich häufig einer gewissen Sprachform bedient. Man hätte demnach auch K. 22, statt *licentia joci*, *ut in licentia joci* erwarten sollen, wenn man nämlich *licentia* als Ablativ fasst. Die Lesart *Quidam autem licentia vetustatis* gibt wenigstens einen der Sache angemessenen Sinn. An sich gibt Rec. freilich obiger Lesart den Vorzug. K. 3. Der Verf. zieht die Schreibart *Baritus* vor. Welche Schreibart: ob *Baritus?* oder *Barritus?* oder *Barditus?* die richtigste sey, möchte wohl immer bestritten werden. Wenn indessen Hr. Hess in seiner oben angeführten Ausg. S. 18 sagt: „Neque cum Barth. Tom. II p. 470, qui in derivanda voce mecum consentit, dixerim perinde esse, *Barritum*, an *Barditum* [nämlich an unserer Stelle, wo der Accusativ steht] scribatur;“ so scheint sich Barth jetzt für letztere Schreibart zu entscheiden. Vgl. *Ueber die Druiden der Kelten und die Priester der alten Teutschen* u. s. w. *von E. Karl Barth.* Erlangen, 1826 S. 28 Anmerk. 5 und S. 56 Anmerk. 6. K. 12. *Coeno.* Die Pa-

Digitized by Google

riser Ausg. hat die Schreibart *ceno*. Wenn mit Fea ad Horat. Carm. II, 14, 18 *cena-cenatio* etc. zu billigen sey, dann auch hier *ceno*. Vergl. indessen Grotefend a. a. O. S. 159. In dem nämlichen K. verwirft Hr. Hess Ernesti's Aenderung des *reddunt* in *reddant*, weil hier Tacitus von einer gewissen, ihm hinlänglich bekannten Sache spreche. So auch Passow. Inzwischen kann man noch streiten, ob Tacitus diess auch wirklich so gemeint habe. Es könnten ja die Worte einen Finalsatz bilden, vorausgesetzt, dass sie nicht das Subjekt des Satzes enthalten. Mit apodiktischer Gewissheit lässt sich an unserer Stelle nichts entscheiden. In so fern aber *reddunt* durch die Handschriften gesichert ist, so möchten wir die Auktorität derselben nicht aufopfern. K. 21. Herr Direktor Hess tadelt es, dass Günther und Teubert in der Stelle: *Cum defecere, qui modo hospes fuerat, monstrator hospitii et comes, proximam domum non invitati adeunt; nec interest: pari humanitate accipiuntur*, nach *comes* das Komma getilgt haben, weil so nach Günther's Erklärung der *comes* der nämliche sey, der eben bei dem *früheren* Wirthe gütig aufgenommen worden war. Dass unter *monstrator hospitii* und *comes* ein und die nämliche Person zu verstehen sey, liegt in der ganzen Struktur der Stelle. Während sich die gründlichen Deutschen über den Sinn derselben streiten, übersetzt sie der oben genannte Franzose, dem es um solche gründliche Kritik doch weniger zu thun ist, ganz richtig auf folgende Weise: „et lorsque les provisions sont épuisées, celui qui, tout à l'heure, recevait, indique une autre asyle, et y conduit: ils entrent chez ce nouvel hôte sans invitation, et sont accueillis avec une égale bonté.“ Ehe Rec. Panckoucke's Ausg. zu Gesichte bekam, dachte er sich die Worte *qui modo hospes fuerat* als *parenthetischen* Zusatz. Obige Konstruktion gibt indessen einen sehr guten Sinn, und auch Hr. Prediger Walther zu Berga bei Stolberg am Harz sieht die Sache eben so an, indem er nach *comes* ein Punktum setzt und mit den folgenden Worten *proximam domum* etc. einen neuen Satz beginnt. Cf. *Observationum in C. Cornelii Taciti Opera conscriptarum Specimen alterum.* Scripsit *G. H. Walther.* Halis Saxonum, 1827 p. 45. K. 22. Passow interpungirt mit der Ed. Vienn. also: *ergo detecta et nuda omnium mens. Postera die retractatur* etc. Der Verf. sucht dagegen in seiner Ausg. gegen Passow's Gründe zu dieser Interpunktion die gewöhnliche Interpunktion, nach welcher *mens* zu *retractatur* bezogen wird, zu vertheidigen. Diese Vertheidigung lässt sich freilich hören; allein sie entkräftet Passow's Gründe nicht, wobei wir noch den Umstand in Betrachtung ziehen, dass dadurch eine Sache als Wirkung auf den folgenden Tag hinübergetragen wird, wo die Ursache nicht Statt fand. Die Art und Weise, wie der Verf.

Digitized by Google

die gewöhnliche Interpunktion vertheidigt, hat immer etwas Gezwungenes und Künstliches.

Die jetzt folgenden Nachträge haben zum Theil keinen anderen als lexikalischen und grammatischen Zweck und sollen hier in Verbindung mit dem, was Hr. Direkt. Hess dargeboten hat, nur zur Vervollständigung dienen. K. 1. Zu der Schreibart *Raetia - Raeti* ist zu vergleichen Grotefend a. a. O. S. 162. Zu *donec - erumpit* Dronke ad Dial. de Oratt. p. 94. K. 2. Zu *nisi si* Seebode's Kritische Bibliothek. 1821 S. 164 ff. (mit vielen Citaten). K. 3. Zu *hodieque* Osann ad Dial. de Oratt. p. 64. Zu *tumulos quosdam, Graecis literis inscriptos* Panckoucke in der angeführten Ausg. S. 118; Gibbon Geschichte des Verfalles und Unterganges des Römischen Reiches. Leipz. Uebersetzung. Th. 2 S. 56 ff. K. 5. Zu *propitii an irati Dii* Drakenborch ad Liv. 11, 8; Sil. Ital. 4, 78. Zu *perinde* u. *proinde* Bremi ad Cornel. Nep. Lysand. 11, 2. Ueber die Erklärung des *haud proinde afficiuntur* Act. Phil. Mon. B. 3 H. 3 S. 466. K. 7. Zu *ex virtute* neben Korte ad Sallust. Cat. 12 Herzog u. Kritz zu der nämlichen Stelle; Zumpt Lat. Gram. § 65 S. 274. [Ed. V]; Matthiä's Ausführl. Gr. Gram. 2e Ausg. Th. 2 § 574 S. 1134. Zu *nec - quidem* Ruhnkenius ad Ant. Mureti Scripta. Tom. III p. 262; Gernhard ad Cic. de Senect. IX, 27; Moser ad Cic. de N. D. 1, 15 [Ed. min.]; Ochsner ad Oliveti Eclogas Cic. p. 208 [wo sich viele Citate finden]; Dronke l. l. p. 104; Hall. Allg. L. Z. 1828 Num. 16 S. 124 ff.; Osann l. l. p. 32 u. 54. Zu diesem Kapitel bemerken wir nachträglich, dass Calonne in seiner Ausg. des Tacitus (Paris, 1824) Tom. IV p. 267 die Lesart *exsugere* st. *exigere* zu vertheidigen sucht. K. 8. Zu *complureis* u. *compluris* Forbiger Praef. Lucret. p. XII sqq.; Jahn ad Virg. Georg. 1, 25; Herzog und Kritz ad Sallust. Catil. 1, 1; Schmid zu Horaz. Episteln 1, 1, 46. K. 9. Zu *nec - neque* Dronke l. l. p. 188. Zu *assimulare* und *assimilare* Walch ad Agricol. X [wo letztere Schreibart aufgenommen ist] S. 182; Hertel ad Forcell. Lexicon s. v. *assimulo*. K. 11. Zu der Schreibart *incohatur* Dronke l. l. p. 205; Osann ad Apul. Frag. p. 112. Zu *cunctari* und *contari* Dronke 1, 1, 59 und Jacob in seinen Anmerkungen zu besagter Ausg. S. 243; Forbiger l. l. p. XVII. K. 15. Zu der Schreibart *quotiens* Forbiger l. l. p. XXI; Osann ad Dial. de Oratt. p. 45; Walch a. a. O. S. 328. K. 16. Zu *inscitia* und *inscientia* Moser ad Cic. de N. D. 1, 1 [Ed. min.]; Habicht Synonymisches Handwörterbuch d. Lat. Sprache S. 360 ff. Derselbe Verfasser ist ferner noch zu vergleichen K. 12 zu *delictum, scelus* und *flagitium* S. 218 und 301. K. 22 zu *astutus* und *callidus* S. 149 ff. K. 26 zu *ager, arvum, campus* S. 49 ff. K. 32 zu *ferox* und *fortis* S. 20 ff. und S. 86 ff. K. 43 zu *trux* S. 133. K. 45 zu *nemus* und *lacus* S. 570. K. 19. Die von Forcellini übergangene Angabe, dass *adhuc* bei spätern Schrift-

Digitized by Google

stellern statt *etiam* bei den Comparativis gebraucht wird, ist von den neuen Herausgebern jenes Wörterbuches s. v. *adhuc* jetzt nachgetragen worden. Ferner ist über *adhuc* in der angegebenen Bedeutung zu vergleichen *Ferdinandi Handii Tursellinus.* Vol. I p. 165. K. 23. Zu der Schreibart *artus* st. *arctus* Schmid a. a. O. 1, 5, 29. K. 23. Zu der Schreibart *millia* Osann l. l. p. 29. K. 31. Zu *vertere* in intransitiver Bedeutung Kritz l. l. p. 37. K. 34 und 45. Zu der Schreibart *temptavit* Zumpt Praef. Curt. p. XXI; Allg. L. Z. a. a. O. K. 41. Zu *ac* vor einem Vokale tragen wir ausser den in unsern Jahrbb. Jahrg. 1 B. 1 H. 1 S. 125 und Jahrg. 2 B. 1 H. 3 S. 72 bereits genannten Schriftstellern ferner folgende nach: Held ad Caes. B. C. 1, 48; Friedemann ad Ruhnkenii Orationes etc. p. 520 sq.; Dronke l. l. p. 69; die neuen Herausgeber ad Forcell. Lexicon s. v. *ac*; Hand l. l. p. 484 sqq.; Forbiger l. l. p. 369. An den genannten Stellen finden sich eine Menge Citate, auf die wir der Kürze wegen hiermit verweisen. Am meisten hat indessen in dieser Sache Frotscher ad Quinct. X p. 257—262 zu leisten gesucht. K. 42. Zu *Boii G. Th. Rudhart über den Unterschied zwischen Kelten und Germanen* (Erlangen, 1826.) S. 90 ff. K. 45. Zu *ve* u. *que* Gernhard ad Cic. de Senect. p. 110; Habicht a. a. O. S. 123 ff. S. 362 ff. Zu Konstruktionen, wie *quaeve ratio gignit*, wo man sonst den Konjunktiv erwarten sollte, kann noch hinzugefügt werden Dialog. de Oratt. C. XXXIII: *nam quibus instrui veteres oratores soliti sunt, dixisti.* Cf. Dronke ad h. l. p. 205; Zumpt Latein. Gram. 5te Aufl. § 553 S. 442. Zu *ejectamenta, placamenta* etc. ist noch beizufügen *imitamenta* Annal. III, 5. K. 46. Zu *in mediam relinquam* Reinhardt ad Terent. Adelph. IV, 1, 12; Walch Emendatt. Liv. p. 46; Passow Griech. Lexik. s. v. εἰς; Wüllner die Bedeutung der sprachlichen Casus und Modi. S. 92; Forbiger l. l. p. 217 [wo sich viele Citate finden].

4. Ad audiendas Orationes — invitat *Gregor. Gottlieb Wernsdorf.* Insunt: I. *Io. Christiani Schoberi*, Coll. IV. *Commentatio de Taciti Germ. Cap.* II. 5 — 7. Numburgi ad Salam, 1827. 17 S. 4. II. Annales scholae a festis diebus Paschatis 1826 ad eosdem 1827. 7 S.

Wir wollen den Inhalt vorliegenden Programmes, wovon auch Hr. Direktor Hess in Comment. II p. 5 sqq. einen Auszug geliefert hat, kurz angeben und daran unsere Beurtheilung knüpfen. Nachdem der Verf. über das philologische Studium seit Wiederherstellung der Wissenschaften gesprochen hat [selbst für den angegebenen Zweck zu weitläufig], kommt er erst S. 8 auf die in Frage stehende Stelle in der Germania des Tacitus. In den Worten *Quidam, ut in licentia vetustatis* wird *ut* durch *quasi, velut* erklärt, in dem Sinne: „Quidam, quasi venia uten-

Digitized by Google

tes ea, quae in tanta rerum vetustate dari solet (ut veris ficta misceantur iisque afferatur fides), plures apud se fuisse Deo ortos asseverant pluraque suae gentis antiqua nomina; ita ut Tacitus non tam dicat, Germanos illa licentia vere esse usos, quam sui ipsius populi magis augusta quam vera meminisse videatur primordia." [Wie sollte Tacitus hier zu einer solchen Ansicht der Dinge gekommen seyn, dass er selbst speziell den Germanen eine absichtliche Verdrehung ihrer Vorgeschichte zuschriebe, da hier *ut* offenbar eine Allgemeinheit ausdrückt, wodurch ein geschichtlicher Erfahrungssatz aufgestellt wird. Hr. Hess hat die richtige Erklärung gegeben.] Unter *Germanen* versteht der Verf. *Speermänner*, *erstlich* weil die Benennung von dem alten deutschen Worte *Ger* und *Man* herrühre, *zweitens* weil dieser Name die Sitten eines rohen und ungebildeten Volkes bezeichne, und endlich *drittens*, weil, so wie der Kern der Deutschen im Fussvolke bestanden habe, die Speermänner die vorzüglichsten unter dem Fussvolke gewesen seyen. *Recens* sey nicht auf die Zeit zu beziehen, sondern auf den Gebrauch des Wortes Germania, welches, wie lange es durch Sitte und Gewohnheit aufgenommen worden sey, entgegengesetzt den durchs Alter ausser Gebrauch gekommenen Benennungen des Germanischen Volkes, so lange mit Recht *neu* (recens) genannt werde. *Nuper* drücke zwar einen langen Zeitraum aus, aber es stehe hier offenbar der Meinung des Tacitus entgegen. „Non enim dicit Tacitus, vocabulum Germanorum, si solum spectes vocabulum, nuper additum esse, sed vocabulum Germaniae, sive Germanorum, ut nomen gentis." Nachdem der Verf. Luden's Lesart „*nunc Tungri, nunc Germani*", der auch „*ac*" auslässt, mit Fug und Recht verworfen hat, kommt er selbst zur Erklärung der schwierigen Worte: *Ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paullatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis, invento nomine, Germani vocarentur.* Tacitus berichte nicht bloss, was er über den Ursprung des Namens „Germane" von den Germanen (denn diess seyen die „Quidam") erfahren habe, sondern füge zugleich seine eigene Meinung hinzu, was man aus den Worten *ac nunc Tungri* ersehen könne, die nicht Worte des Erzählenden, sondern des Erklärenden seyen. Die Worte des Tacitus seyen mithin so zu fassen: „Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint (ac nunc Tungri, tunc), Germani vocati sint. Ita (nationis) nomen (non gentis) evaluisse paullatim, ut omnes primum a victore (ob metum), mox a se ipsis (invento nomine) Germani vocarentur." Die Worte *a victore ob metum* dürfe man nicht, wie viele Erklärer gethan hätten, in dem Sinne fassen, *ad metum incutiendum*, weil es sonst *in* oder *ad metum* heissen müsse, sondern es solle damit gesagt werden, dass diejenigen, die zu-

Digitized by Google

erst aus unserm Vaterlande nach Gallien übergegangen seyen, und nach Besiegung derselben ihren Sitz daselbst aufgeschlagen haben, obgleich Sieger, *aus Furcht* (ob i. e. propter metum), allen Transrhenanern den Namen *Germanen* beigelegt haben. Denn die Tungern seyen einst, nicht um freiwillig Krieg zu führen, sondern aus ihrem Vaterlande vertrieben, nach Gallien hinübergegangen; und man dürfe sich desshalb nicht wundern, dass Tacitus glaube, dass sie, von zwei Seiten von Feinden umgeben, nach Erlangung des verzweifeltesten Sieges aus Furcht und um sich Ansehn und Muth zu verschaffen, allen Transrhenanern, von denen ihre Sieger besiegt zu seyn die Gallier nicht wussten, den Namen *Germanen* gegeben haben.

Wir zweifeln, dass durch diese Erklärung die Sache ihr volles Licht erhalten habe. Das wollen wir auf sich beruhen lassen, dass die *Quidam Germanen* gewesen seyen, von denen Tacitus seine Nachrichten über Deutschland erhielt; doch muss Recens. gegen obige Erklärungsweise förmlich Einsage thun, die dem Tacitus ganz fremd ist. Denn so viel musste Tacitus wol selbst einsehen, dass z. B. der Zusatz *ob metum* ohne nähere Bezeichnung des Umstandes, woher dieses *ob metum* sich schrieb, selbst für die Römer unverständlich war. Und wenn nun der Verf. behauptet, dass „ob metum" nicht heissen könne *ad metum injiciendum*, sondern dass es den Sinn habe: *aus Furcht*, weil die Germanen einmal die Gallier, die sie doch nur zum Theil besiegt haben konnten, noch fürchten mussten, also um jede Gefahr von sich abzuwenden, sich einen ausgezeichneten Namen beilegten; ferner dass es sonderbar wäre, wenn die rückwärts wohnenden Völker nicht nachgerückt seyn sollten, so dass immer ein Volk das andere aus seinen Sitzen vertrieb: dass sie also, von zwei Seiten von Feinden umgeben, allen Transrhenanern den Namen *Germanen* gegeben hätten, „ut auctoritatem animumque sibi adderent:" so fasst der Verf. mithin den Ausdruck „ob metum" *subjektiv*, während andere Erklärer ihn *objektiv* nahmen. Die Absicht der Annahme des Namens *Germanen* ist doch nach beiden Erklärungsweisen im Grunde die nämliche. Und wenn wir auch dem Verf. seine grammatische Erklärung des „*ob metum*" zugeben, so beruht doch seine Erklärung der ganzen Stelle auf blossen Voraussetzungen und Annahmen. Geht aus ihnen historische Gewissheit hervor? Kann sich die Sache nicht auch anders zugetragen haben? Indessen wollen wir diesen neuen Erklärungsversuch keineswegs verschmähen; denn Herr Schober hat vielen Scharfsinn aufgeboten, um diese Dunkelheit etwas mehr aufzuhellen. Ob er aber durchweg das Rechte getroffen habe, stellen wir, wie gesagt, in Zweifel. Es ist in Wahrheit traurig, dass Tacitus sich so dunkel über die fragliche Sache ausgedrückt hat. Wer vermag den Schleier zu lüften?

Digitized by Google

5. *Einige Gedanken über deutsche Mythologie, so wie über Cäsar's und Tacitus Ansichten von der Religion der alten Deutschen.* Ein Beitrag zu ihrer Vereinigung. Als Einladungsschrift — von Dr. *Fr. W. Altenburg*, Tertius am gemeinschaftl. Henneberg. Gymnasio. Schleusingen, 1827. 28 S. 4. (12 S. Schulnachrichten.)

Ueber den Zweck seines Programmes lässt sich Hr. Altenburg also vernehmen: „Die deutsche Mythologie ist ein so oft und vielfältig behandelter Gegenstand, dass, wenn ich bedenke, wie viel Gelehrsamkeit darauf verwendet worden ist, ich fürchte für anmassend gehalten zu werden, mich auf ein so schlüpfriges Feld zu wagen. Der Zweck dieser Monographie aber, die übrigens weder auf Neuheit, noch besondere Gelehrsamkeit, noch auch auf besondere Aufmerksamkeit der Gelehrten Anspruch macht, ist kein anderer, als in grösster Kürze 1) auf die Schwierigkeiten bei der Behandlung der deutschen Mythologie aufmerksam zu machen; 2) zu zeigen, wie etwa ein ziemlich sicheres Resultat bei dieser Untersuchung gewonnen werden kann, und 3) dass ausser Griechenland und Asien wohl auch Aegypten seinen Einfluss gehabt habe; endlich 4) soll, so weit es der Drang gehäufter Geschäfte erlaubt, versucht werden, des Cäsar's Nachrichten mit denen des Tacitus zu vereinigen.“ Was der Verf. unter 1) und 2) sagt, damit wird wol jeder Leser mit ihm ziemlich übereinstimmen. Was den dritten Punkt anlangt, so sind solche Zusammenstellungen sehr interessant, aber zu einem sicheren Resultate werden sie nimmer führen, da uns der geschichtliche Zusammenhang der Urdeutschen mit fremden Völkern fehlt. Ferner geben wir zu bedenken, dass es noch gar nicht ausgemacht ist, ob die Deutschen die Gottheiten auch in Bildnissen darstellten. Hr. Altenburg führt als Beweis den (1711 in Frankreich gefundenen) Cernunnos [andere schreiben Kernunos] an. Barth sagt in der bereits angeführten Schrift über die Druiden u. s. w. S. 91, dass dergleichen Bilder alle aus den Zeiten der Römer stammen. Genug, es lässt sich dagegen so Vieles einwenden, dass es wol bei blossen Vermuthungen bleiben wird. Der vierte Punkt betrifft den Versuch, eine Uebereinstimmung in die sich widersprechenden Nachrichten des Cäsar u. Tacitus über die deutsche Götterlehre zu bringen. Cäsar sagt B. G. VI, 21: *Deorum numero eos solos ducunt, quos cernunt, et quorum aperte opibus juvantur, Solem, et Vulcanum, et Lunam: reliquos ne fama quidem acceperunt.* Dagegen Tacitus Germ. 9: *Deorum maxime Mercurium colunt — Herculem ac Martem concessis animalibus placant. Pars Suevorum et Isidi sacrificat.* Bekanntlich haben schon Sprengel, Anton u. a. diesen Widerspruch zu lösen gesucht. Hr. Altenburg betritt den nämlichen Weg und sucht jene Ver-

Digitized by Google

einigung dadurch zu Stande zu bringen, dass er mit mehreren Vorgängern zu zeigen sich bemüht, es sey Mercurius der Teut, der Tuiscon, Mars der Vulkanus, Herkules der Sol, Isis die Luna, Herthus [Nerthus, Verthus, Hertha] die Cybele, und die Brüder Alzen die Dioskuren. Es beruht mithin sein Versuch auf der von anderen schon früher gemachten Zusammenstellung 1. Mercurius — Dis — Theut — Tuiscon. 2. Mars — Sol — Othin. 3. Herkules — Vulcanus — Thor. 4. Isis — Luna — Freya. [so Sprengel, von Altenburg bestritten.] 5. Hertha — Cybele — Fryga. [Altenburg.] 6. Dioskuren — Alzen — Balder und Hermode. Dass indessen auch hier sehr viel Unsicheres und Unzuverlässiges Statt finde, geht schon aus den abweichenden Meinungen der Gelehrten hervor. Man vergl. nur Mone in seiner Geschichte des Heidenthumes Th. 2 S. 25 über die Gebrüder Alces, Dilthey zur Germ. 9 S. 88 über den Mercur. Eine geistreiche Ansicht über die in Frage stehenden widersprechenden Nachrichten des Cäsar und des Tacitus hat Mone a. a. O. aufgestellt, die hier noch angeführt zu werden verdient. „Die Götterreihe Cäsars, heisst es daselbst S. 30, ist offenbar aus dem Volksglauben genommen, die des Tacitus enthält den tiefern Sinn und die Bedeutung derselben Wesen. Es ist also ein falscher Schluss, dass zu Tacitus Zeit eine andere Religion in Deutschland gegolten als zu Cäsars. Das Richtige ist, dass Cäsar die Gottheiten nach der Ansicht des gemeinen Volkes und seines Gottesdienstes, Tacitus aber sie mehr nach ihrer inneren Bedeutung aufgefasst."

J. A. G. Steuber.

Disquisitionum Virgilianarum Part. I. Scripsit *Car. Ge. Jacob*, AA. LL. M. Ph. Dr. in regio Gymnasio Colonienst Carmelitarum ordinum superiorum praeceptor. Cöln, bei Dumont-Schauberg. 15 S. 4.

Hr. J. hat sich vorgenommen, in mehrern Abhandlungen, deren Reihe gegenwärtiges Programm eröffnet, die Bedeutung einzelner an sich, oder in besonderer Verbindung schwieriger Wörter bey Virgil zu erforschen und genauer, als diess bisher geschehen ist, zu bestimmen. Diess ist ein sehr lobenswerthes und für dergleichen Gelegenheitsschriften höchst zweckmässiges Unternehmen, wovon sich, wie der Anfang dieser Untersuchungen beweist, bey dem Scharfsinne, der Gelehrsamkeit und Bekanntschaft mit den Röm. Dichtern, welche der Hr. Vf. an den Tag legt, viel Gutes erwarten lässt. Hr. J. handelt in diesem Programm „*De Epithetorum nonnullorum apud Virgilium vi atque natura.*" Das Ganze zerfällt in 3 Kapitel: I) Explicantur vocabula *altus*, *magnus*, *ingens*. Disputatur de loco

Digitized by Google

Aeneid. III, 126. — II) Illustrantur epitheta *tenuis*, *purus*, *levis*, *gravis*. Vindicatur locus Aeneid. XII, 67. Prolepsis Virgiliana. — III) Illustratur locus Aeneid. VIII, 461. Vindicatur locus Aeneid. XI, 213. *Jam vero*. Appositionis Virgilianae ratio grammatica. *Scelus merere*. Epitheta antiquissimae originis. — Nach dieser Darlegung des Inhaltes wird es genügen, einige Stellen noch anzuführen, über deren Erklärung Rec. mit dem Hrn. Verf. nicht einverstanden ist.

Ge. II, 260, *memento*, . . . *magnos scrobibus concidere montes*, nimmt Heyne mit Unrecht an dem Beyworte *magnos* Anstoss; doch kann Rec. Hrn. Jacob's Erklärung pag. 7 nicht beypflichten: „quem locum Jahnius" — dieser fügt nur die Worte bey: *ausgebreitete Bergflächen* — „recte interpretatus est de *pluribus* montibus, qui inter se cohaerent et in planitiem quasi porriguntur." Des Plurals bedient sich hier der Dichter, weil er nicht gerade einen einzelnen Berg vor Augen hat; nach Hrn. J.'s Ansicht würde es also doch unpassend seyn, wenn Virgil *magnum montem* geschrieben hätte. Er hätte auch sagen können *totum montem*; aber in dem *magnos montes* liegt nicht nur der Begriff dieses *totus*, sondern zugleich eine Andeutung der Grösse und Beschwerlichkeit der Arbeit, welcher man sich, wolle man mit Erfolg den Weinbau treiben, unterziehen müsse: *die Fläche des Grundstücks ihrer ganzen Ausdehnung nach zu durchgraben*. Desshalb bedient sich der Dichter auch des Wortes *mons*, welches Heyne'n auffällt, nicht *collis*, wie sonst gewöhnlich. — Wenn pag. 8 Hr. J. die von Martini vorgeschlagene Emendation *a fluvio cognomine* zu Aen. III, 702, *Immanisque Gela fluvii cognomine dicta*, in den Text genommen wissen will, so gesteht Rec., die Nothwendigkeit einer Aenderung nicht einzusehen. Das Wort *cognomine* als Substantiv hat in dieser Verbindung keine Schwierigkeit; vgl. Aen. VII, 670: *Tum gemini fratres Tiburtia moenia linquunt, Fratris Tiburti dictam cognomine gentem;* das Epitheton *immanis* kann aber, wie Hr. J. will, auch bey der gewöhnlichen Lesart auf *Gela* bezogen werden. Um nun aber das *Immanis Gela* zu erklären, sieht sich Hr. J. genöthigt, zu einer neuen Conjectur seine Zuflucht zu nehmen, indem er sagt: „id saltem coniicere licet, agri Geloi faciem illis, qui e longin quo adnavigabant, saxis fortasse circumiacentibus et per litus dispersis paullo horridiorem atque tetriorem visam fuisse." Das Leichteste und Natürlichste ist wohl, *immanis* mit *fluvii* zu verbinden, wie schon Dorville vorschlug, nach Ovid, der diese Stelle Virgils vielleicht vor Augen hatte, Fast. IV, 470: *Et te, vorticibus non adeunde Gela.* — Gegen die Lesart *consita* Aen. III, 126, welche Hr. J. pag. 8 in Schutz nimmt, streitet schon der Umstand, dass *concita*, als die schwierigere Lesart, schwerlich aus dem leicht verständlichen *consita* entstanden

seyn sollte. Auch passen erst dann, wenn man *concita* liest, die Verse 128 und 129 an ihre Stelle. — Ge. I, 92 kann ich mich noch nicht überzeugen, dass *tenues pluviae* so viel bedeuten solle, als *rubigo*, eine Erklärung, welche Hr. J. pag. 9 mit Geisler in seinen *Scholiis ad Virg. Georgica* u. mit Meierotto in den *Dubiis* pag. 14 annimmt; vielmehr scheint mir Heyne richtig dagegen zu bemerken: „nec solo durato averti potest rubigo, nec in solum illa penetrat.“ — pag. 11 ist Hrn. J. entschlüpft: *licet* negari non *potest*.

Philipp Wagner.

Memoriam Augustanae Confessionis — — solemni oratione recolendam indicit D. *Henr. Car. Abr. Eichstadius*, Eloqu. et Poes. Prof. Acad. Jen. Senior. *Dehortatur Prologus a contorta et difficili interpretandi ratione.* Jena bei Bran. 1827. 13 S. 4.

Schon häufig ist der Wunsch geäussert worden, es möchte dem Hrn. Geh. Hofrath Eichstaedt gefallen, seine zahlreichen kleinern Schriften in einer vollständigen Sammlung herauszugeben. Nur ein glückliches Ungefähr führt bisweilen die eine oder andre in die Hand eines entfernter Wohnenden; wie diess in Bezug auf den Unterzeichneten mit dem hier angeführten Programme der Fall war. Die Anzeige desselben ward theils durch den Umstand, dass es erst geraume Zeit nach seinem Erscheinen mir zukam, theils dadurch, dass ich Anfangs die Absicht hatte, ausführlicher über einen von dem Hrn. Verf. bestrittenen Gegenstand zu handeln, so sehr verspätet, dass ich jetzt, um zufolge der bestehenden Einrichtung dieser Jahrbücher noch eine Anzeige einschicken zu können, genöthigt bin, mich möglichst kurz zu fassen.

Das Programm zerfällt in 2 Theile; der zweyte ist gegen die von einem bekannten Gelehrten versuchte Aenderung und Erklärung der viel besprochenen Stelle bey Quintilian Inst. X, 1, 104 gerichtet; der erste gegen eine Bemerkung des Unterzeichneten, welche er in einer Recension, die in der Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1827 abgedruckt ist, niedergelegt hatte. Die vom Hrn. Verf. bestrittene Stelle lautet so: „*Diese Eigenthümlichkeit* (des Griech. und Lat. Ausdrucks) *besteht in dem Einflusse der vorhergehenden oder nachfolgenden Construction in Sätzen, welche in einer gegenseitigen Beziehung zu einander stehen. Nicht selten nämlich wird die vorhergehende Construction auf den folgenden, jener Construction fremden, Satz übergetragen; oder es wird, indem der folgende Satz durch seinen Inhalt präponderirt, die Construction, welche dieser erfordert, auch auf den vorhergehenden, zu welchem sie nicht passt, ange-*

Digitized by Google

wandt.“ Um diese Behauptung zu rechtfertigen, hatte ich einige Stellen aus Cicero und Sophocles angeführt. Dass nun die Stellen aus Cicero nicht gut von mir gewählt waren, gebe ich jetzt unbedenklich zu und freue mich, vom Hrn. Verf. eines Bessern hierüber belehrt zu seyn. Auch die Erklärung der Stelle in Soph. Electr. vs. 1017 ed. Herm., welche Stephanus giebt, halte ich für richtiger. Dagegen glaube ich, dass sich Electr. vs. 1025 nur nach der von mir aufgestellten Ansicht erklären lasse. Diese Stelle, welche Hr. E. übersehen zu haben scheint, lautet mit dem vorhergehenden Verse so:

ΗΛΕΚΤΡΑ.

ἀλλ' οὖν ἐπίστω γ', οἳ μ' ἀτιμίας ἄγεις.

ΧΡΥΣΟΘΕΜΙΣ.

*ἀτιμίας μὲν οὔ, προμηθείας δέ σου.**).

Der Genitiv *ἀτιμίας* ist aus der gewöhnlichen Art zu antworten zu erklären; der zweyte, *προμηθείας*, wie mich bedünkt, aus dem Einflusse der Construction des Vorhergehenden auf das Nachfolgende. — Um wenigstens eine Stelle hinzuzufügen, welche die Richtigkeit meiner Behauptung zu erweisen vorzüglich geeignet seyn möchte, so mögen noch die Worte bey Livius IX, 13: *Omnia ab Arpis Romanis suppeditabantur; ceterum adeo exigue, ut militi, occupato stationibus vigiliisque et opere, eques folliculis in castra ab Arpis frumentum veheret; interdum obcursu hostium cogeretur abiecto ex equo frumento pugnare.* Dass hier die Conjunction *ut* nur zu dem ersten, nicht auch zum zweyten Satze passe, ist wohl nicht zu bezweifeln; und doch kann der Conjunctiv *cogeretur* nur von diesem *ut* abhängen. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass es ganz unverständlich und mithin unlateinisch sey, zu sagen: *talibus donis redeunt Troiani;* wenn man aber bey Virgil, Aen. VII, 284, liest: „*Talibus Aeneadae donis dictisque Latini Sublimes in equis redeunt*, so erklärt sich *talibus donis* leicht durch das folgende *dictis*, und es ist nicht nöthig, auf eine hier durchaus unzulässige Weise mit Heyne jenes *talibus donis* durch eine Ellipse der Präposition *cum* zu erklären. Und wie lassen sich wohl anders die bekannten Genitive *belli* und *militiae* auf völlig befriedigende Art erklären? Ist diess ein casus locativus? Aber hier liegt ja ein Zeitbegriff zum Grunde. Und warum stehen diese Genitive nie allein, sondern immer in der Verbindung mit *domi?* wohl nur desshalb, weil man *domi* selbst als Genitiv anzusehen und zu brauchen gewohnt war. Etwanige Einwürfe sind nicht schwer zu widerlegen.

---

*) Wenn Monk in dieser Stelle *προμηθίας* gelesen wissen will, so widerstreitet diess dem Rhythmus des Verses, wie der Rede. Auf ähnliche Weise irrt Blomf. zu Aesch. Pers. 164, 167 u. anderwärts.

D. Rec.

Digitized by Google

Hr. E sagt pag. 4: „Quae disputavit v. d., in iis si qua sunt quae vera sint, pertinent ad locum illum satis tritum ac late patentem, qui est de grata negligentia orationis.“ Wollte man diese Redeweise mit dem Namen einer *grata negligentia* bezeichnen, so finde ich zwar die *negligentia* darin, vermisse aber die *gratia*. Daher glaube ich, dass unter den üblichen Benennungen dieser oder ähnlicher Art keine auf diesen Fall anwendbar sey.

Dass übrigens auch diese Schrift des Hrn. Vrf.s durch Gediegenheit, Bündigkeit und Klarheit des Ausdrucks den Leser in hohem Grade anziehe, ist eine fast überflüssige Bemerkung.

Philipp Wagner.

Animadversiones criticae in nonnullos locos Tullianos. Scripsit *Godofredus Kahnt.* (Programm des Gymnasii in Zeitz.) Cizae ex officina Webeliana 1829. 12 S. u. S. 17 – 22 Schulnachrichten. 4.

In diesem Programme sind neun Stellen aus Cicero's Schriften mit kritischem Scharfsinne behandelt, und einige von diesen durch glückliche Conjecturen richtig emendirt. Rec. stimmt in Hinsicht auf vier Stellen dem Vrf. bei, an drei andern hält er die vorgeschlagenen Verbesserungen für höchst wahrscheinlich, an den zwei übrigen missbilligt er die Vorschläge des Vrf.s Nach dieser Ordnung wird er die behandelten Stellen mittheilen.

Cic. Brut. c. 84 § 289: *Quare si anguste et exiliter dicere est Atticorum, sint sane Attici: sed in comitium veniant, ad stantem judicem dicant. Subsellia grandiorem et pleniorem vocem desiderant.* Allen Herausgebern ist das *stantem* mit Recht anstössig gewesen, weil die Richter bei den gerichtlichen Verhandlungen nicht standen, sondern sassen. Paulus Manutius hat zwar behauptet, dass bei geringfügigen Dingen die Richter gestanden hätten, aber diese Annahme ist, wie der Vrf. bemerkt, erst aus dieser Stelle entnommen. Der Vrf. emendirt glücklich *ad oscitantem judicem*, und bestimmt den in den Worten liegenden Gedanken so: „Illi oratores videant, ubi ad dicendum accedunt, se sua oratione eorum, qui audiant, animos nihil commovere. Namque iudex multum aberit ut attento animo audiat, ut eorum fastidiens tenuitatem oscitetur.“ Rec. vermisst hier die deutliche Erörterung des Verhältnisses jener beiden Sätze zu einander. Nämlich nach *veniant*, meint Rec., muss ein Colon stehn, da das folgende gewissermassen den Nachsatz bildet, *sed in comitium veniant: ad oscitantem judicem dicant*, was lebendige Darstellung ist für: *sed ubi in comitium venerint, tum ad oscitantem judicem*

Digitized by Google

dicant. Der Vrf. vergleicht cap. 44 § 200: *videt oscitantem judicem* cett. durch welche Stelle obige Conjectur bestätigt wird; auch ist § 290 *judex erectus* als Gegentheil des *oscitans* passend citirt. — Pro M. Fonteio cap. 4: *Quod vos, si nulla alia ex re, ex litteris quidem nostris, et quas scripsistis, et missis et allatis certe scire potuistis. Quas si antea non legistis, nunc ex nobis, quid de iis rebus Fonteius ad legatos suos scripserit, quid ad eam illi rescripserint, cognoscite.* So haben die besten Handschriften. Der Vrf., nachdem er die verschiedenen Conjecturen der Gelehrten beurtheilt hat, entscheidet sich für die Lesart *nostris* (statt *vestris*) und sagt, es seyen damit die Briefe gemeint, quas Fonteius de isto negotio ad suos legatos miserit (*missis*) quasque ab illis de eadem re scriptas acceperit (*allatis*). Diese könne Cic. mit Recht *nostras* nennen, weil sie der Sache, die er vertheidige, günstig wären. Die übrigen Worte *et quas scripsistis* hält er für ein Glossem, dessen Entstehen er auf folgende Weise erklärt: „Interpres quispiam, qui vellet significare, *missas* et *allatas* litteras non esse easdem, sed alteras a Fonteio ad legatos datas, alteras ab his Fonteio missas, ad *et missis* addiderat: *quas scripsit is* sc. Fonteius, quod in *scripsistis* mutatum in verborum ordinem invasit." — Philipp. II c. 33: *Ecce Dolabellae comitiorum dies; sortitio praerogativae: quiescit. Renuntiatur: tacet. Prima classis vocatur: renuntiatur; deinde, ut assolet, suffragia: tum secunda classis; quae omnia citius sunt facta, quam dixi.* An dieser von den Herausgebern mit Recht angefochtenen Stelle hatten Schütz und Wernsdorf, der Lesart des cod. Vat.: *suffragiatum secunda classis vocatur* sich annähernd, *suffragatum sec. cl. vocatur* geschrieben. Der Vrf. missbilligt dies, weil das zu *vocatur* hinzugesetzte *suffragatum* sich von selbst verstehe, insofern nämlich die Centurien zu keinem andern Behufe je aufgefordert werden konnten, Cicero aber an dieser Stelle, wo durch Kürze der Worte die Schnelligkeit des Geschehenen angedeutet werden solle, gewiss keine überflüssigen Worte gemacht haben werde. Auch nimmt er daran Anstoss, dass das *vocatur* in den meisten MSS. und editt. fehlt. Er schlägt vor: *deinde, ut assolet, suffragatur secunda classis.* Für das absolut stehende *suffragari* vergleicht er pro Murena § 71 und erklärt dieses Wort durch: „eum, qui a prima classe iam est renuntiatus, suis quoque suffragiis adiuvare et confirmare, hoc est fere idem atque primae classi assentiri." Beiläufig macht der Vrf. noch die Bemerkung, dass durch obige Stelle die Angabe des Livius, der lib. I, 43 die erste Classe aus 100, und des Dionysius, der lib. IV, 19 sie aus 98 Centurien bestehen liesse, als falsch sich nachweisen lasse, weil ja sonst die zweite Classe gar nicht habe zum Abstimmen kommen kön-

Digitized by Google

nen, insofern schon 97 Stimmen die Majorität ausmachten. Er tritt denen bei, die mit richtiger Deutung der Stelle bei Cic. de rep. II, 22 der ersten Classe 89 Centurien zutheilen. — Pro Sextio c. 18: *Quem virum studiosum mei, cupidissimum reipublicae conservandae, domi meae certi homines, ad eam rem compositi, monuerunt, ut esset cautior: ejusque vitae a me insidias domi apud me positas esse dixerunt.* Der Vrf., der aus angegebnen Gründen weder Wolf's noch O. M. Müller's Meinung beitreten kann, hält *domi meae* für ein Glossem, welches von einem Interpreten zur Erklärung des gleich darauf folgenden etwas ungewöhnlichen Ausdrucks *domi apud me* beigeschrieben und dann an einer falschen Stelle eingeschoben worden sey. — Ad Quintum fratr. lib. I ep. 2 § 2: *pertaesum est levitatis, assentationis animorum, non officiis sed temporibus servientium.* Der Vrf., dem die von Ernesti vorgeschlagene und von Schütz aufgenommene Verbesserung *hominum* nicht gefällt, schlägt als eine passendere und auch den Schriftzügen nach näher liegende Emendation *amicorum* vor. Er beruft sich auf den vorhergehenden Brief, § 5 u. 6, wo Cicero seinen Bruder Quintus vor falschen Freunden warnt und vorzüglich vor den Griechen; vrgl. ep. 1 § 5: *atque etiam e Graecis ipsis diligenter cavendae sunt familiaritates. Fallaces sunt permulti et leves et diuturna servitute ad nimiam assentationem eruditi.* Kurz vorher sagt er: *si quem forte tui cognosti amantiorem quam temporis, hunc ad tuorum numerum adscribito.* — Brut. c. 32 § 124: *Scripsit etiam alia nonnulla, et multa dixit, et illustria, et in numero patronorum fuit.* Der Vrf. streicht das *et* nach *dixit.* — Pro Sextio c. 51: *Deinde ex impuro adolescente et petulante, — — Graeculum se atque otiosum putari voluit, studio litterarum se subito dedit. Nihil sane Attae iuvabant; anagnostae, etiam libelli pro vino saepe oppignerabantur.* Das *Attae* hält der Vrf. für eine Abkürzung von *Athenae.* — Pro Balbo c. 10: *Qui Gaditani si suis decretis legibusve sanxissent, ne quis— iniret: ne quis se — inferret: Gaditanorum auxiliis, quum vellemus, uti nobis liceret, privatim vero ne quis vir et animo et virtute praecellens pro nostro imperio dimicaret: graviter id iure ferremus, minui auxilia populi Romani* cett. Hier schlägt der Vrf. vor: *privatim vero quis vir — dimicaret?* Rec. kann nicht absehen, was bei dieser Emendation erspriessliches herauskomme, und wie der Vrf. den Zusammenhang der Sätze sich gedacht haben möge. Rec. glaubt, dass der ganze Satz *Gaditanorum auxiliis — liceret* ein eingeschwärztes Glossem, und zu *privatim vero* aus dem vorhergehenden *sanxissent* zu suppliren sey. Der Zusammenhang scheint ihm dieser: „Was Sklaven zu Theil geworden ist, das soll einzelnen Gaditanischen Bürgern nicht zukommen? Selbst wenn die Gadita-

Digitized by Google

ner nicht allein durch ein Staatsverbot den sämmtlichen Bürgern, sondern auch privatim (durch Abrathen) einzelnen ausgezeichneten Bürgern es untersagt hätten, für uns die Waffen zu ergreifen; so würden wir zwar mit Recht darüber ungehalten seyn, dass auf diese Weise manche kräftige Hülfe uns entzogen würde, aber keinesweges können wir darum den einzelnen, die jenes dennoch thaten, die ihnen gebührende Belohnung verweigern. Wollten wir so verfahren und keinen von jenen belohnen, so würden wir selbst geradezu das Nämliche verfügen, was durch jenes Edict des Gaditanischen Staates beabsichtigt worden wäre. — De lege agraria II, 7 § 19: *Ille, quod dari populo nullo modo poterat, tamen quodammodo dedit: hic quod adimi nullo pacto poterat potestate, quadam ratione eripere conatur.* Man weiss, welchen Anstoss das *potestate* bei den Herausgebern erregt hat. Der Vrf., davon ausgehend, dass in diesen beiden Sätzen die einzelnen Worte sich entsprechen müssten, will lesen: *quod adimi nullo pacto potest, tamen quadam ratione eripere conatur*, was Rec. durchaus nicht billigen kann: denn da das *tamen quodam modo* eine Restriction enthält: *wenigstens doch so weit es sich thun liess*, so sieht man leicht, dass in dem zweiten Satze ein solches *tamen* nicht am Orte ist. Rec. vermuthet, dass in dem *potestate* ein zu *ratione* gehöriges Adjectivum, etwa *detestata quadam ratione* verborgen sey. Zum Schluss vertheidigt der Vrf. in pro lege Manilia c. 1: *atque illud inprimis mihi laetandum iure esse video, quod in hac insolita mihi ex hoc loco ratione dicendi caussa talis oblata est, in qua oratio deesse nemini potest*, mit vollem Rechte den indicativ *potest*, wofür Wunder aus seinem Erfurter Codex *possit* lesen will. Der Vrf. sagt: „Indicativus admodum est accommodatus. Significat enim maximam animi persuasionem, Pompeii virtutes unicuique largissimam praebere dicendi materiam. Minor autem laus in coniunctivo continetur.“ Der Vrf. führt noch einige andre Beispiele an, wo jener Erfurter Codex hinsichtlich des modus von den übrigen MSS unnöthigerweise abweicht. Bei der Correctur sind einige Druckfehler und gleich in der ersten Zeile ein *et — et* statt *vel — vel* übersehen worden. Dr. *C. Wex.*

Neulateinische Litteratur.

1. Sacra Pentecostes pie celebr. acad. Fridericianae civib. indicit prorector etc. Praemissae sunt *Phil. Melanchthonis epist. XI. ex autogr. nunc prim. typis descriptae*, ed. et annott. illustr. *J. A. L. Wegscheider.* Hal. 1824. 31 S. 4.

Digitized by Google

2. Viro summe reverendo et perillustri A. H. Niemeyer etc. — officiosiss. gratulatur Theologorum ordo acad. reg. Fridericianae interpr. *Jul. Aug. Lud. Wegscheider.* — Subj. sunt *Phil. Melanchthonis epist. XIII ex autogr.* etc. Hal. Sax. 1827. X u. 22 S. 4.

Durch diese beiden Sammlungen hat sich Hr. Prof. Wegscheider den Dank aller Verehrer Melanchthons und seines künftigen Herausgebers namentlich erworben. Vorausgeschickt ist eine zweckmässige Aufzählung der Ausgaben Melanchthonischer Briefe (den Inhalt der Gelegenheitsschriften selbst übergeh' ich); unter den 24 hier zuerst bekannt gemachten befindet sich nur ein deutscher an den Rath von Altbrandenburg (1558), 14 Briefe an den Brandenburgischen Kanzler Weinlaub, ausserdem Briefe an Jo. Lange, Amsdorf, P. Prätorius, Chph. Libyus, Jo. Garcen und Chph. Pannonius; 12 sind vor dem verhängnissvollen Jahre 1546, 12 während und nach demselben geschrieben. Die Briefe selbst sprechen alle den milden, freundlichen, für den reinen Glauben thätigen und bekümmerten Geist des Mannes aus, und alles diess würde nothwendig auf diese Beiträge aufmerksam machen, wenn der Name des Hersg. nicht schon für den Werth bürgte.

Es erscheinen in unsern Tagen so viele Werke, Schriften und Schriftchen über den grossen Zeitraum der deutschen Kirchenreinigung, — die bevorstehende Uebergabe der Augsburgischen Konfession wird wieder eine Menge derselben ins Daseyn rufen — dass es wahrlich kein Wunder ist, wenn auch solche Erscheinungen hervortreten, die dem Verehrer der grossen Männer jener Zeit nicht gerade erfreulich sind. Diese Zeit ist so überaus reich, dass es sehr leicht ist, etwas zu geben, was Viele befriedigt, aber um so schwerer, etwas zu leisten, was auch den höhern Ansprüchen genügt. Daher finden alle die kleinen Sammlungen, Auszüge, Erzählungen etc. ihren Kreis, während die grössern Unternehmungen, Sammlungen sowohl als Darstellungen, fast sämmtlich über Mangel an Theilnahme, über allgemeine Kälte klagen. Dessenungeachtet sind ziemlich rasch drei grosse Unternehmungen auf einander gefolgt; die Sammlung der Briefe Luthers durch de Wette, die Ankündigung des Corpus reformatorum durch Bretschneider und die gleichzeitige Herausgabe der Schweizerischen Reformatoren. Es kann aus diesem Wetteifer viel Gutes hervorgehen, wenn die Herausgeber in dem *Gehalte* ihrer Ausgaben, nicht in der *frühern Erscheinung* einander zu übertreffen streben. — Ja, man könnte überhaupt die Frage aufwerfen, ob diese Gesammtausgaben nicht noch zu früh kommen, und von der Herausgabe des einen Haupttheiles der sämmtlichen Werke, der Briefe, könnte man es dreist behaupten, weil manche Archive in dieser

Digitized by Google

Hinsicht noch lange nicht hinlänglich benutzt sind, und also immer Nachlesen bleiben werden. Die Reformatoren haben bekanntlich unzählige Briefe geschrieben; die meisten sind in Sammlungen, viele einzeln, noch andere zu einem gewissen Zwecke verstümmelt, herausgegeben. In der de Wetteschen Sammlung befinden sich 2324 Briefe aus einem Zeitraume von beinahe 40 Jahren (v. 22 April 1507 bis 16 Febr. 1547). Rechnet man nun für die ersten zehn Jahre die geringe Anzahl von 41 ab, so kommen doch im Durchschnitt auf jedes der folgenden 30 Jahre kaum 80 Briefe, was gewiss eine höchst ungenügende Zahl ist. Derselbe Fall ist bei Melanchthons Briefen, deren Herausgabe übrigens auch dadurch erschwert wird, dass M. gar zu häufig weder Jahr noch Tag angiebt. Die andere Aufgabe dagegen, nicht nur die Worte, sondern auch die eigenthümliche Schreibung genau herzustellen, ist bei M., weil er meist Lateinisch schrieb, weit leichter zu lösen als bei Luther; daher hat es de Wette für gut befunden, diese Schwierigkeit zu umgehen; er hätte es nicht thun sollen, denn auch diese scheinbaren Kleinigkeiten enthalten oft gute Fingerzeige, wie jeder Philolog weiss. Ueberhaupt lassen sich bei dieser Gelegenheit mancherlei Betrachtungen über den Unterschied der alten und der neuern Philologie — wenn man so sagen darf — anstellen; die neuere Philologie, deren Bereich den Zeitraum der Kirchenbesserung noch mit umfasst, setzt sich, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, über sogenannte Kleinigkeiten und Einzelnheiten hinweg, und verfährt oft mit einer Nachlässigkeit und Willkühr, die in Erstaunen setzen; man sieht, dass mehr der Stoff als die Form Gegenstand der Sorge ist, und dazu kommt wol noch die Meinung auch für die sogenannten Gebildeten arbeiten zu müssen. Aber welcher Gebildete, der überhaupt Luthers *Werke* noch liest, würde an seiner eigenthümlichen Schreibung Anstoss nehmen? Man muss gestehen, dass in der de Wetteschen Sammlung Dinge vorkommen, die in der alten Philologie unerhört sind. *) Wer würde es einem Philologen verzeihen, wenn er Handschriften verglichen hätte, ohne ein Wort über das Alter und die Beschaffenheit derselben anzugeben? und zumal bei einem neuern Schriftsteller, von dem die meisten Briefe noch in der Urschrift vorhanden, obgleich nicht überall einem Jeden zugänglich sind. Wer würde es einem Philologen verzeihen z. B. in Cicero's Briefen einen und denselben Brief zweimal abdrucken zu lassen? Und diess ist Hrn. de Wette öfter begegnet, und manchmal mit Umständen, die die Sache

*) Ich muss hier jetzt mehreres übergehen, was mir der kenntnissreiche Beurtheiler jener Sammlung in der Halleschen Litt. Zeit. vorweg genommen hat.

Digitized by Google

noch sonderbarer machen. So steht z. B. Th. 4 S. 461 ein Brief Luthers an F. Joachim von Anhalt aus Walch entlehnt, dessen ferias nach Vcti 1553 de W. ganz richtig — wie Unterz. aus Ansicht der noch vorhandenen Urschrift weiss — in feria 5 u. s. w. verändert. Unglücklicherweise steht derselbe Brief aus allen Ausgaben (auch d. Walchschen) entlehnt nochmals S. 536 f., mit den deutlichen Zeichen der Aechtheit in der alten Sprache. De Wette legt den Eisleber Text zum Grunde, wo zuletzt steht feria 5 post Vcti 1534; diess aber erklärt er für falsch und setzt wie die übrigen haben: Am Pfingstabend 1534. Nach welchen Gründen? — Ein ähnlicher Fall ist Th. 5 S. 361 ff. Hier stehen die beiden Briefe neben einander, von welchen wieder der zweite (an F. Georg von Anhalt) das Gepräge der Aechtheit an sich trägt, welche ich wiederum aus eigener Ansicht bestätigen kann. Der unter A., wohlgemerkt von demselben Tage „An einen Fürsten" überschriebene Brief soll an F. Wolfgang seyn; er hat den Anfang des ächten nicht, dagegen ein ganz unpassendes Endstück, welches, Gott weiss wie, aus einem langen schönen Lateinischen Briefe an F. Georg v. 10 Juli 1545 (bei Beckmann VI S. 90 verstümmelt) „über die Ceremonien" hierher ins Deutsche übersetzt wird; jener schöne Brief dagegen fehlt unbegreiflicher Weise bei de W. ganz. Es sollten desswegen diejenigen Briefe verdächtig seyn, denen die Anrede, Aufschrift oder das Ende fehlt, wenigstens so lange bis ihre Aechtheit nachgewiesen ist. So hat de W. richtig den vorgeblichen Brief L's an F. Wolfgang (v. J. 1528), den der Altenburger Hersg. mit unglaublicher Kurzsichtigkeit, trotz seinem Inhalt und seiner Form, hat abdrucken lassen, als das Bruchstück eines grössern an Lazarus Spengler in Nürnberg (v. 15 Aug.) gewürdigt. *) Schwerlich hat Luther, wie de W. vermuthet, dieses Stück dem Fürsten abschriftlich mitgetheilt, vielmehr gingen solche kräftige, namentlich Trostbriefe, ganz oder theilweise bald in Abschriften umher, auch zeigt der Zustand mancher ähnl. Briefe deutlich, dass dieselben entweder vom Empfänger immer wieder gelesen, oder von Hand zu Hand gegangen seyn müssen. So hätte es auch Hrn. de W. auffallen sollen, dass von dem Briefe Th. 5 S. 597 der Anfang fehlt, welchen Beckmann, weil er eine Familienangelegenheit betrifft, weggelassen hat.

Rechnen wir nun zusammen, dass die noch vorhandenen Urschriften sehr vieler Briefe nicht verglichen worden, weil

*) Jeder Irrthum greift weiter um sich; so hat jenes übel begründete Bruchstück den Anhaltischen Geschichtschreibern Gelegenheit gegeben, von Unruhen unter dem Volke zu fabeln, die nie gewesen sind.

Digitized by Google

man sich mit Vergleichung der Abschriften begnügte — welchen Werth hat aber eine Abschrift, so lange die Urschrift noch da ist — dass auch ältere Drucke nicht genugsam verglichen sind, dass endlich eine nicht unbedeutende Anzahl ungedruckter Briefe noch nicht mit abgedruckt sind — obgleich für die spätere Aufnahme durch einen sechsten Band gesorgt werden soll — so können wir die de W. Ausgabe für etwas so Unerhörtes nicht halten, wie sie sich in der Vorrede des ersten Bandes angekündigt hat. Der Herausg. kann nicht entschuldigend sagen: ich habe Alle aufgefordert, mich zu unterstützen u. s. w. — mit seinem Namen und seinen Verbindungen hätte er, davon sind wir fest überzeugt, noch weit mehr leisten können und leisten müssen, da jetzt die Beispiele seiner Eilfertigkeit oder Nachlässigkeit dem künftigen Herausgeber nur zur Warnung dienen müssen, obgleich wir damit keineswegs leugnen wollen, dass auch in dieser Gestalt die Ausgabe als ein bedeutender Fortschritt anzusehen ist.

Heinrich Lindner.

Nachricht über die Indices zu C. Beiers Ausgaben des Cicero de Officiis und Orationum fragmenta.

Der selige Professor *C. Beier*, der so viel Gutes auch in diese *Jahrbücher* geliefert hat, sagt in der Vorrede seiner Ausgabe der Fragmente Ciceronianischer Reden p. XV: „Jam vero empturientium desiderium et studium novi lepidi libelli lectitandi facit, ut nondum instructus *indicibus* doctis eorum manibus tradatur. Sed post paucos menses habebunt indices copiosissumos etiam ad librorum *de officiis* editionem pertinentes. Materiae quidem collectae jam sunt omnes, sed nondum digestae. An verendum erat, ne ego, qui multos multorum libros indicibus instruxerim, meos mancos extruderem? Iniqui igitur fuerunt isti, qui indicum absentiam mihi imputarunt. Quasi vero scriptor librarios exorare debeat, ut faciant promissum ipsorum nomine datum, non exorandus ipse ab illis sit, quorum lucro cum suo damno inserviat.“ Das hier Gesagte hat er treulich gehalten. Die Indices zu beiden genannten Werken war die letzte Arbeit seines Lebens, über der ihn sein leider! so früher Tod übereilte. So unterblieb denn natürlich die Herausgabe derselben. Gleichwohl ist es keinem Zweifel unterworfen, dass jene beiden mit so vielfacher Gelehrsamkeit ausgestatteten Werke durch den Mangel eines Index einer höchst nöthigen Zugabe ermangeln; so wie auch bekannt ist, dass mehrere Gelehrte in verschiedenen Blättern den Wunsch ausgesprochen haben, es möge Jemand einen Index namentlich über die Officia ausarbeiten, und so jenes Werk vervollständigen.

Digitized by Google

In der Ueberzeugung nun, dass auch jetzt noch viele Gelehrte, zunächst wohl alle Besitzer jener *Beierschen* Ausgaben (die nicht so schnell durchzulesen und zu excerpiren sind) sich einen Index wünschen, mache ich hiermit bekannt, dass ich im Besitze jener vom seel. *Beier* noch selbst ausgearbeiteten Indices, und somit im Stande bin, dieselben herauszugeben. Ich erhielt nämlich als Freund des Verstorbenen die sämmtlichen Vorarbeiten dazu von der Schwester desselben, zum Behufe meiner lexicalischen Arbeiten anvertraut, und zugleich die Erlaubniss zur Herausgabe derselben, wenn ich mich der Mühe der Ausarbeitung unterziehen wollte. Bei näherer Ansicht nun erstaunte ich über die Sorgfalt und Genauigkeit sowohl als über den Vorrath von Materialien, über welche diese Indices Aufschluss und Nachricht geben; und es wäre in der That äusserst Schade, wenn diese mit unendlicher Mühe gearbeiteten Vorräthe verloren gehen, oder doch nur wenigen zu Gute kommen sollten.

Besonders wichtig ist auch der Index über streitige Stellen griechischer und lateinischer Schriftsteller, welche der seel. *Beier* in jenen beiden Werken entweder critisch behandelt, oder berichtigt, oder erklärt, oder widerlegt, oder verglichen hat. Dieser Index freilich, für die Ausarbeitung der schwierigste, wird mir dadurch erleichtert, dass der umfassendste Schriftsteller, aus dem die meisten Stellen vorkommen, der Cicero nämlich, bis zur Hälfte seiner Werke (bis zu den Briefen) von *Beier* selbst bereits ausgearbeitet worden ist.

Ich gedenke diese Indices, die ich bereits selbst gänzlich geordnet und ausgearbeitet habe, noch diesen Sommer bei Hrn. Nauck in Leipzig herauszugeben, wodurch zugleich der seel. *Beier* von dem Vorwurfe, zu seinen eigenen Schriften keine Indices gemacht zu haben, ganz frei erscheint.

Zwickau im März 1830.

Dr. *Hertel*, *R.*

Miscellen.

In Paris bei Paul Renouard erscheint in 30 Bänden auf Velinpapier gr. 8. eine *Nouvelle Bibliotheque Latine*, von der jeder Band 3 Fr. (Subscr. Pr. 2 Fr. 50 C.) kostet. Fertig ist Virgilius 1 Vol., und Horatius und Phaedrus in 1 Vol.

Der gegenwärtig noch auf einer wissenschaftlichen Reise begriffene Dr. *Friedrich Dietz* aus Berlin [Jbb. VII, 235.] hat in Italischen Bibliotheken folgende Inedita aufgefunden: 1) *In Florenz auf der Biblioth. Laurentiana:* 1) Galen's Prolog zum Buche über den Geruchssinn. Plut. 74 Cod. 3. 2) Instrumentorum chirurgicorum catalogus. Plut. 74 Cod.

Digitized by Google

2. 3) Damnasti de puerperarum et neonatorum cura fragmentum. Plut. 74 Cod. 2. 4) Palladii de victu potuque fragmentum. Plut. 74 Cod. 2. 5) Galeni de septimestri partu fragmentum. Plut. 74 Cod. 2. 6) Collectio chemicorum Graecorum. 7) Oribasii liber de laqueis chirurgicis, 4 Bogen, und 8) Ejusdem liber de luxationibus earumque repositione, 12 Bogen. Plut. 74 Cod. 7. 9) Apollonii Citiensis commentarii tres in Hippocratis librum de articulis, 6 Bgn. Plut. 74 Cod. 7. 10) Pselli liber *περὶ παραδόξων ἀναγνωσμάτων*. Plut. 28 Cod. 11. 11) Antylli capita tria de purgantibus. Plut. 75 Cod. 7. 12) Severi liber de enematis, 5 Bgn. Plut. 75 Cod. 7. 13) Galeni de consuetudine liber, 4 Bgn. Plut. 75 Cod. 7. 14) Ruplii Ephesii liber de pulsibus, 2 Bgn. Plut. 75 Cod. 7. 15) Scholia ex ore Ioannis in libr. Hippocratis de natura pueri, 5 Bgn. Plut. 59 Cod. 14. 16) Stephani Atheniensis scholia in Hippocr. Prognosticon, 35 Bgn. Plut. 75 Cod. 3. 17) Palladii scholia in sextum Hippocr. Epidem. librum, 24 Bgn. Plut. 59 Cod. 14. II) *in Modena auf der Biblioth. Estensis:* 18) Hippocratis jusjurandum versibus hexam. Graecis redditum, Cod. 61. III) *in Mailand auf der Biblioth. Ambrosiana:* 19) Stephani Atheniensis scholia in Galeni libros therapeuticos ad Glauconem, 24 Bgn. L. 123. 20) Ruplii Ephesii liber quintus de partium humani corporis appellatione, 2 Bgn. 21) Galeni de musculorum anatome liber, 8 Bgn. S. 80. 22) Carmen iambicum de balneis. IV) *in Turin auf der Biblioth. Athenaei Taurinensis:* 23) Emanuelis Philes carmina iambica et politico versu scripta, welche eine ganze Reihe von ineditis enthalten. 24) Hippocratis de natura hominis liber, ab edito diversus. 25) Hippocratis epistolae tres de quatuor humoribus. Vrgl. Jbb. XII, 367.

Die Chinesen besitzen eine grosse Real-Encyklopädie von 64 Bänden, welche unter der Regierung des Kaisers Wan-Pey von dem berühmten Schriftsteller Wang-Hong-Chan um 1600 abgefasst wurden, als die ersten Missionäre nach China kamen. Daher enthält sie auch einen Artikel über die Europäischen Feuergewehre. Sie hat folgende Hauptrubriken: 1) Astronomie; 2) Geographie; 3) Beschreibung merkwürdiger Personen der verschiedenen Stämme jedes Landstrichs; 4) Geheimniss des grossen Cyklus und des Patkun; 5) Baukunst; 6) Haus-, Kriegs-, Ackerbau-, Garten- und Fischerei-Geräthe; 7) Anatomie; 8) Trachten; 9) Schach- und andere Spiele; 10) alte Chinesische Schriften; 11) Botanik und Naturgeschichte der verschiedenen Gegenden; 12) Kunst sich zu prügeln und zu fechten; 13) Holzhauerei; 14) Tanzkunst; 15) verschiedene Mittel die Gesundheit zu erhalten und das Leben zu verlängern; 16) Hahnen- und Stiergefechte; 17) Münzen und Medaillen.

Von dem Mitgliede der Kais. Akademie in Petersburg *Gnedisch* ist in diesem Jahre eine Russische Uebersetzung der Ilias des Homer in Versen erschienen.

Digitized by Google

Die Behauptung des *Kephalides* in seiner Reise durch Italien und Sicilien Th. 2 S. 44, dass zwischen Syracusischem Himmel und Erde ausser Anapus und Cyane kein anderer Bach längs der südlichen Mauer von Neapolis fliesse, hat die Erklärer von Theokrits Worten Idyll. I, 118, *ποταμοὶ τοὶ χεῖτε καλὸν πατὰ Θύμβριδος ὕδωρ*, in Verlegenheit gesetzt, so dass sie gegen die Zeugnisse der Alten den *Thymbris* nicht für einen Fluss, sondern für einen Berg halten. Doch hat sich durch Untersuchungen des Polen *von Miskowski* ergeben, dass sich allerdings auch jetzt noch zwischen dem Anapus und den südlichen Mauern von Neapolis ausser den Sümpfen Siracca ein zweiter Bach findet, der allerdings sehr versumpft ist, aber doch den Theokrit rechtfertigt. vrgl. Zeitung f. d. eleg. Welt 1830 Nr. 47.

Der Englische Gelehrte Vincent hat 1828 in Oxford zwei grosse chronologische Tabellen über die zweite Decade der Geschichtsbücher des Livius herausgegeben, und darin die Begebenheiten jedes Jahres unter die Abtheilungen *Roma*, *Africa*, *Hispania*, *Italia*, *Sicilia*, *Sardinia*, *Graecia*, zusammengeordnet. Nach den Berichten in der London liter. Gazette, 22 Nov. 1828, und in Champollion's Bulletin des sciences historiques etc., Juin 1829, t. XI p. 187 sind diese Tabellen sehr vollständig und genau.

Auf die Anfrage *Lichtensteins* in den Jahrbb. V, 1 S. 405, warum die *lippitudo* bei den Römern so häufig gewesen sey, antwortet *Böttiger* in dem Dresdner Wegweiser im Gebiete der Wissenschaften und Künste 1830 Nr. 5 aus Actius VII, 3 p. 124 ed. Ald., dass Rauch (die Alten hatten keine Schornsteine), Sonne und Staub die Hauptursachen waren. Das Hauptmittel dagegen war das *Διάτιον*, dessen Erfindung dem Evangelisten Lucas zugeschrieben wurde. vrgl. Zornii opuscula sacra T. II p. 554 f.

Im Jahr 1824 wurde auf der Insel *Tendra* (der Bahn des Achilles) eine Münze gefunden, mit den Inschriften: Vorderseite: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΜΙΘΡΑΔΑΤΟΥ*, Kopf des Mithradates III. Rückseite: *ΒΑΣΙΛΙ... ΑΙΠΠΥΡΕΩΣ*, Kopf der Königin, vor ihr *IB*. Sie trifft auffallend zusammen mit einer in Wien befindlichen, von *Fundi* im Catalog der Sammlung Tiepolo beschriebenen Münze (vrgl. Cary: Histoire des Rois de Thrace et de ceux du Bosphore Cimmérien, Paris 1752, 4. p. 77, und Dumersan: Description des médailles antiques de M. Allier de Hauteroche, Paris 1829 p. 66), welche auf der Rückseite deutlich die Inschrift zeigt: *ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΓΗΠΑΙΠΥΡΕΩΣ*, auf deren Vorderseite aber Fundi den Namen *Sauromates* I gelesen haben wollte. Genauere Ansicht und Vergleichung aber hat gezeigt, dass sie ebenfalls den Namen *ΜΙΘΡΑΔΑΤΟΥ* enthält; und daher, wie aus andern numismatischen Entdeckungen in der Krimm, hat sich ergeben, dass Gepäpyris nicht die Gemalin des Sauromates, sondern die des Mithradates III gewesen ist, welcher zur Zeit des Röm. Kaisers Claudius König im Bos-

Digitized by Google

porus war und von diesem entthront wurde. vrgl. Wiener Jahrbb. 1829 Bd. 47 S. 167.

Die von Virgil in der Aeneide angegebene Sitte, die Todten zu bestatten *inter pateras et laevia pocula*, hat sich bestätigt gefunden in einem Römergrabe bei Thionville (Dép. de la Moselle), in welchem man die Gerippe von 12 Römischen Kriegern gefunden hat. Neben jedem Skelett fand man eine Vase von Thon oder anderer Erde und eine Art von Flasche mit engem Halse und rundem Bauche. Einige von diesen Vasen, mit oder ohne Griff, hatten eine so kleine Oeffnung, dass sie nur zum Hineingiessen von Flüssigkeiten eingerichtet war. Vrgl. Narrateur de la Meuse, 16 aout 1829 p. 106 und Ferussac's Bulletin universel, VIIe section, aout 1829, t. XII p. 445 f.

Die Nachricht des Strabo IV, 46 von den Heerstrassen, die Augustus durch die Rhätischen Alpen anlegen liess, wird bestätigt durch zwei Latein. Inschriften, welche Tiberius auf zwei Säulen 46 u. 47 n. Chr. eingraben liess, und welche noch jetzt zu Maretsch und Cesio Maggiore sich finden. Sie lauten:

TI. CLAUDIUS CAESAR	TI. CLAUDIUS DRUSI F.
AUGUSTUS GERMANICUS	CAESAR. AUG. GERMA
PONT. MAX. TRIB. POT. VI.	NICUS PONTIFEX MAXU
COS. DESIG. IIII. IMP. XI. P. P.	MUS TRIBUNICIA POTESTA
VIAM CLAUDIAM AUGUSTAM	TE VI. COS. IV. IMP. XI. P. P.
QUAM DRUSUS PATER ALPIBUS	CENSOR. VIAM CLAUDIAM
BELLO PATEFACTIS DEREX-	AUGUSTAM QUAM DRUSUS
SERAT	PATER ALPIBUS BELLO PATE
MUNIT. A FLUMINE PADO. AT	FACTIS DERIVAVIT. MUNIT. AB
FLUMEN DANUVIUM PER M.	ALTINO USQUE AD FLUMEN
P. CCCXX.	DANUVVIUM M. P. CCCL.

Ueber beide hat der Graf *B. von Giovanelli* in den Beiträgen zur Geschichte, Statistik etc. von Tyrol und Voralberg Th. I Abth. 1 eine Abhandlung geliefert, worin er nach der Tabula Peuting. und dem Itinerar. Antonin. die Richtung der beiden Strassen bestimmt. Die eine ging von Ostilia über den Po durch Verona, Trente, Sublabione, Veldidena, Augusta Vindelicorum und endigte bei Guntia über der Donau. Die andere ging von Altinum über Opitergio, Cepasias, Feltre und Ansugo und vereinigte sich zu Trente mit der erstern.

Ende Novembers 1829 hat man in den Steinbrüchen von Dortan in Frankreich (Départ. de l'Ain) in einem Felsenspalte gegen 1200 Röm. Münzen von mittlerer Grösse von den Kaisern Maximianus Hercules und Constantius Chlorus aus dem Anfange des 4 Jahrh. gefunden. Die meisten dieser Münzen zeigen auf der Rückseite den Genius Romanus, welcher auf einem Altare opfert, oder die Moneta, welche eine Wage und ein Füllhorn trägt. Von den Umschriften sind besonders folgende beiden merkwürdig: *Constant. Chlor. Fortunae reduci*

Digitized by Google

Caess. n. n. (Im Felde eine stehende Fortuna, die in der rechten Hand ein Steuerruder führt, in der linken ein Füllhorn trägt), und: *Maximian. Hercul. Salvis Augg. et Caess. aucta Kart.* (Im Felde eine stehende Ceres, die in jeder Hand einen Büschel Aehren hält.)

Die colossale Statue aus weissem Marmor, welche in den Ruinen von Megara gefunden ward, und welche man für eine Ceres hält, befindet sich jetzt in Philadelphia und ist daselbst, nebst andern Kunstgegenständen, z. B. dem Torso von Belvedere, vor der Akademie aufgestellt.

In London bei Nichols hat 1828 der Engländer *W. L. Bowles* unter dem Titel *Hermes Britannicus* eine Abhandlung über den vom Cäsar erwähnten Merkur der Celten herausgegeben, worin er behauptet, dass dieser Merkur der Thoth der Aegypter gewesen sey, den alte Phönicische Colonisten zu den Celten und Britanen gebracht hätten. Der grosse Tempel von Abury in Wiltshire sey ihm geweiht gewesen, und überhaupt habe er unter dem Namen *Taut* oder *Teutates* viele Altäre gehabt. Die Druiden werden für Deisten ausgegeben, welche die Unsterblichkeit der Seele gekannt hätten.

Je wichtiger für den Philologen die genaue Kenntniss von Rom und seiner Umgegend ist, um so mehr war zu bedauern, dass der zweite Theil von *C. Sachse's Geschichte und Beschreibung der alten Stadt Rom* (Hannover 1828. 8.) den billigen Erwartungen nicht genügte, die man an das freilich nur aus den Papieren des verstorb. Verfassers herausgegebene Buch machen konnte. [Vrgl. Blätt. f. literar. Unterh. 1829 Nr. 269 S. 1076.] Auch die Schriften von Burton, Adler, Fea, Venuti, Nardini, Piali etc. reichen nicht aus. Am wenigsten sind zu brauchen Nibby's Abhandlung über die alten Strassen in der Umgegend von Rom und Sickler's Karte der Campagna, welche beide von argen Fehlern strotzen. Die beste Schrift war bisher, trotz ihrer grossen Mängel [s. Hall. Lit. Zeit. 1824 Nr. 228], *Roms Campagna* von Dr. *Christ. Müller*, welche ganz aus *Nibby's Viaggio antiquario ne i Contorni di Roma* compilirt ist. Eine bis ins kleinste genaue Topographie der Umgegend Roms ist endlich erschienen in der Schr.: *die römische Campagne in topographischer und antiquarischer Hinsicht dargestellt von J. H. Westphal. Nebst einer Karte der röm. Campagne und einer Wegekarte des alten Lazium.* (Berlin, Nicolai. 1829. VIII u. 191 S. 4. 5 Thlr. 12 Gr.) Den Karten sind die besten jetzt vorhandenen Karten von Mayer und P. Cassini und in den Gegenden ausserhalb des Kirchenstaats die grosse Karte des Königreichs Neapel von Rizzi-Zannoni in 32 Blättern zu Grunde gelegt, aber es sind dazu ausser den Vermessungen der Jesuiten Mayer und Boscovich die Bestimmungen der Astronomen Conti und Calandrelli und eigene Beobachtungen benutzt worden. Rom selbst ist nach einem eigenen Grundrisse verzeichnet. Auf die topographische Beschreibung der jetzigen Campagna sind überall die umsich-

Digitized by Google

tigsten antiquarischen Bestimmungen gebaut, und nicht genug, dass das Itinerarium Antonini, das Itin. Hieros., die Tabula Peuting. und andere Quellen öfter berichtigt sind, überall ist die Lage der alten Städte zur Römerzeit sorgfältig bestimmt. Den Reichthum der Schrift beweist die Anzeige in Becks Repert. 1830 Bd. I S. 196—207. Vrgl. d. Blätt. f. liter. Unterh. 1830 Nr. 22 S. 87 f.

Für Geographie und Geschichte Aquileja's zur Zeit der Röm. Kaiser ist wichtig die Schrift von Giuseppe Berini: *Indagine sullo stato del Timavo et delle sue adjacenze al principio dell' era cristiana.* (Udine 1826. 4. mit einer Karte) Sie giebt aus alten Inschriften und anderen Nachrichten in Bezug auf Aquileja und die in dem Laufe der dortigen Gewässer, besonders des Isonzo, eingetretenen grossen Umwälzungen überraschende Aufschlüsse, und weist nach, wie das Bedürfniss nach den Erzeugnissen südlicher Länder dort die rohen Bewohner der nördlicheren Gebirgsländer in die fruchtbare Ebene am Fusse der Berge hinabzog, und wie Aquileja der Ort wurde, wo sie gegen Eisen, Häute, Schlachtvieh etc. die Erzeugnisse Italiens und des Südens eintauschten.

Ueber die Insel Syra im Griechischen Archipelagus finden sich, sonderbar genug, sehr genaue und ausführliche Nachrichten in des Abts della Rocca *Traité complet sur les abeilles, avec une methode nouvelle de les gouverner, telle qu'elle se pratique à Syra, île de l'Archipel, précédé d'un Précis historique et économique de cette île.* Paris 1790. 3 Voll. 8. Rocca lebte nämlich fast sein ganzes Leben als Grossvicar auf der Insel. Einige Auszüge aus seinem Werke hat *Depping* im 3n Bande seiner Compilation *La Grèce* (1823) gegeben. Vrgl. Zeitung f. d. eleg. Welt 1830 Nr. 66.

Die besten Karten von Griechenland sollen jetzt seyn: Carte général de la Grèce et de l'Archipel, en une feuille par *Chatof* (Petersburg, im Depot der Pläne und Karten. 1826. illum. 5 Rub. Pap.) mit besonders reicher und genauer Topographie, und: Carte physique, historique et routière de la Grèce, dressée au 400,000e par *Lapie*, d'après des materiaux rassemblés par les généraux Guilleminot et Tromelin (4 feuilles colombier. Paris, Picquet. 1826. 40 Fr.), dazu noch: Carte physique, politique et comparée de la Turquie d'Europe, présentée à Mgr. le Dauphin, par *P. J. Lameau*, dressée par *A. H. Dufour*. (Paris, Picquet. 1827. 4 feuilles. 25 Fr.)

Ueber die Geschichte Mittelafrika's von 700 vor Chr. Geb. an will der Franzose *Louis Marcus* Aufschluss geben in einer *Histoire des colonies étrangères qui se sont fixées dans le Sennaar depuis le VIIe siècle avanc J. C. jusq' au IVe siècle de l'ère chretienne, suivie de dissertations sur la civilisation des peuples du Soudan au temps des Egyptiens, des Méroëns, des Carthaginois, des Grecs et des Romains, et de plu-*

Digitized by Google

sieurs traités sur les relations commerciales de ces nations avec les Nègres. Es soll unter anderem nachgewiesen werden, dass aus Palästina, Aegypten und Madagascar Colonieen von Juden, Syrern, Aegyptischen Kriegern, Aegyptischen Griechen und Kafern in den Sudan einwanderten. Als Probe des Werkes ist im Nouveau Journal Asiatique 1829 Nr. 15 f. mitgetheilt: *Essai sur le commerce que les Anciens faisaient de l'or avec le Soudan*, welches aber, bei aller gelehrten Ausstattung, nicht grosse Resultate liefert.

Die Discussionen über den Lauf des *Niger* in Africa [Jbb. X, 365. 467.] hat der Franzose *Chauvet* neu aufgenommen in der Abh. *du Niger, du fleuve de Timbouctou, de son embouchure, et de la communication des grand fleuves d'Afrique* in Revue encyclopédique, Octobre 1829, t. XLIV p. 5—28, übersetzt im Münchner Ausland 1830 Nr. 60—62. Er sucht aus den zusammengestellten Nachrichten der alten und neuen Zeit (von Herodot an bis auf die jüngsten Englischen Reisenden) zu erweisen, dass sich in Mittelafrica eine Hauptverbindung vieler Flüsse mit einander finde, die dann theils einen Abfluss in den Bahr el Abiad nehmen, theils in den Golf von Guinea sich ausmünden. Die neue Hypothese hat nur den Werth, dass nachgewiesen ist, wie die Alten eben so unsichere Kunde von den Flüssen Mittelafrica's hatten, als wir. Herodot hat nur falsche Nachrichten, denn seine 5 Nasamonier [Jbb. X, 365], welche den Niger gesehen haben sollen, konnten, da sie von der grossen Syrte nach Westen zogen, nie zum Niger gelangen. Plinius spricht von zwei Flüssen, dem *Ger*, den er diesseits der Sahara in Mauritanien setzt, und dem *Nigris*, der die Grenze zwischen Aethiopien und Africa bilde, und lässt dem *Nigris*, welcher mit dem Nil eins sey und sich zweimal im Sande verliere, seine Quellen in Mauritanien haben. Ihm folgt Solinus, obschon er sich auf Schriften der Karthager und die Denkwürdigkeiten des Juba beruft. Pomponius Mela verlegt die Quellen des Nil zu den westlichen Aethiopen, wo der Fluss Nuchul heisse. Nur Ptolemäus ist etwas besser unterrichtet, und unterscheidet im innern Libyen den Lauf zweier Flüsse, des Nigir und des Gir, in denen man den Dialiba und Yeu der Neuern erkennen könnte. Eben so unsicher sind die Mittheilungen der Arabischen Geographen. Dass in der neuen Zeit die bei Mauren und Negern eingezogenen Nachrichten nicht etwas Sicheres geben konnten, weil die Namen *Nil* und *Niger* bei ihnen nur *grosses Wasser*, also keinen bestimmten Fluss bedeuten, und dass daraus Verwirrung entstanden sey, hat *Rufane Donkin* in seiner *Dissertation on the course and probable termination of the Niger* (London 1829.) aus einander gesetzt. Zu beachten ist in seiner Schrift die Untersuchung über den ersten Meridian, den er in der alten Geographie nicht von der Insel Ferro, sondern von dem westlichsten Puncte des grünen Vorgebirges, wo man die glücklichen Inseln des Ptolemäus zu suchen habe, gezogen seyn lässt. Und allerdings lassen sich durch diese Annahme mehrere schwierige Stellen des Herodot und Ptole-

Digitized by Google

mäus leicht erklären. Vrgl. Blätter f. liter. Unterhalt. 1829 Nr. 214 S. 856 und London Literary Gazette 1829 Nr. 648 S. 406—408.

Wer etwa glauben will, die uralten Bewohner Sachsens auf dem rechten Elbufer hätten in der Cultur sehr tief gestanden, den wird *F. A. Wagner* in der Schrift: *die Tempel und Pyramiden der Urbewohner auf dem rechten Elbufer, unweit des Ausflusses der schwarzen Elster*, (Lpz. Hartmann 1828. 8. mit 3 Steindrtff.) belehren, dass man daselbst aus den Zeiten der Semnonen (vor mehr als 1000 Jahren) Denkmäler gefunden hat, gegen welche die Pyramiden und Tempel der Pharaonen kleinliche Denkmäler sind. — Die Abbildungen dieser berühmten Semnonendenkmäler zeigen aber nur (und sind auch nur) Sandhaufen meist von 2 bis 3, einzeln höchstens von 10 Ellen Höhe, in denen man Scherben grober Gefässe und verkohltes Getraide gefunden hat.

Unter der Redaction des Hofr. *Pölitz* will eine Gesellschaft Gelehrter, unter denen sich Böttiger in Erlangen, Hasse, Schneller, Stein, Wachsmuth etc. befinden, eine *Bibliothek der wichtigsten neuern Geschichtswerke des Auslandes in Uebersetzungen* herausgeben, von der vom 1 März an alle Monate ein Band zu 20 Bogen in gr. 8 (Subscr.-Pr. 1 Thlr.) erscheinen soll. Malcolm's Geschichte von Persien und Flassan's Histoire du congrès de Vienne haben den Anfang gemacht.

Die von *Bory St. Vincent* begonnene und in drei Bänden vollendete Sammlung geographischer Gemälde, welche auch nach Deutschland durch Uebersetzung verpflanzt worden ist [vrgl. Jbb. V, 388; VIII, 43 und bibliogr. Verzeichn. S. 43.], verdankt ihren Ursprung nur dem Umstande, dass Vincent wegen einer Schuld von 6000 Franken in das Schuldnergefängniss St. Pelagie gesetzt worden war und dort zum Zeitvertreib sein geographisches Résumé über Spanien und Portugal schrieb, daselbst auch einen Griechen fand, welcher die Beschreibung von Griechenland hinzufügte.

Trotz der grossen Aufmerksamkeit, welche jetzt in den Gelehrtenschulen auf den Unterricht in der Mathematik verwendet wird, wiederhohlt sich doch oft die Erfahrung, dass derselbe nicht so erfolgreich wird, als man erwarten sollte, und dass er namentlich selten das allgemeine Interesse der Schüler erregt. Die Gründe davon mögen verschiedene seyn; einer der wichtigeren ist aber wohl, dass diese abstracte Wissenschaft trotz der Evidenz und Sicherheit ihrer Demonstrationen das Interesse des Schülers zu wenig erregt, weil er ihren Einfluss auf seine Bildung nicht recht begreift und in der Theorie derselben zu wenig Anwendung aufs Leben findet. Und so wenig man auch in der Gymnasialbildung dem blossen Nützlichkeitsprincip huldigen soll, so wichtig ist es doch beim Unterricht in irgend einer Wissenschaft das Interesse des Zöglings, bevor er die Wissenschaft um ihrer selbst willen lieb gewinnt, durch irgend ein äusseres Ziel zu erregen, das er

Digitized by Google

durch dieselbe zu erreichen hoffen darf. Darum ist wohl der Vorschlag zu beachten, beim Unterricht in der Mathematik so weit als möglich auf Anwendung zu sehen und besonders in der obersten Classe [ob nicht auch schon tiefer?] Physik oder Naturlehre mit der Mathematik zu verbinden. Am meisten findet die reine Mathematik in der Mechanik ihre Anwendung, und diese Wissenschaft selbst würde sich zum Jugendunterrichte in hohem Grade eignen, sowohl weil die ihr zu Grunde liegenden Sätze in der Physik zu den begründetsten gehören, als auch weil sie das Nachdenken schärft und ein vorzügliches Mittel zur Verstandesbildung ist. Indess konnte dieselbe in den Schulen bisher schon darum nicht gelehrt werden, weil in der Regel die Beweise gerade ihrer wichtigsten Sätze aus der höheren Analysis entnommen sind. Um so wichtiger ist es daher, dass in dem Buche: *Lehrbuch der Mechanik von J. Paul Brewer* (Düsseldorf und Elberfeld b. Schaub 1829. 8) ein neuer Versuch, die Gesetze der Mechanik mit Umgehung der höhern Analysis durch mathematische Demonstrationen zu begründen, gemacht worden und so glücklich ausgefallen ist, dass bei blosser Kenntniss der elementaren Mathematik die Gesetze jener begriffen werden können. Erschienen ist freilich erst der erste Theil, das *Lehrbuch der Statik fester Körper* (VIII u. 215 S. u. 8 Steindrtff.), worin die Statik zwar hauptsächlich nach dem Vorgange von Monge, Poisson, Francoeur etc. gelehrt, aber überall durch die blosse Elementarmathematik erklärt wird. Mehr davon berichtet Muncke in d. Heidelb. Jahrbb. 1829, 12 S. 1178—84. Das Buch verdient daher die Aufmerksamkeit der Mathematiker, welche an Gelehrtenschulen unterrichten, und ist zunächst für Realgymnasien sehr wichtig.

Der Rector Dr. *Heinr. Dittmar* in Grünstadt, welcher bereits 1827 in Frankfurt bei Sauerländer ein Lesebuch für die katholische Jugend unter dem Titel *Waizenkörner für junge Herzen* herausgab, hat 1830 in Nürnberg bei Campe *Neue Waizenkörner für junge Herzen* (XII u. 211 S. kl. 8 m. 6 Kpfrn) erscheinen lassen. Das Büchlein enthält 100 kleine Aufsätze, Erzählungen und Gedichte, in denen allen die religiöse Richtung festgehalten und die Bildung und Veredlung der jungen Gemüther bezweckt wird. Sie empfehlen sich durch Reichhaltigkeit und Allseitigkeit und durch zweckmässige Wahl, indem sie stets von Verhältnissen des gewöhnlichen Lebens ausgehen, oder doch auf dieselben Bezug nehmen. Noch mehr gefallen sie durch die Gemüthlichkeit und den leichten und fasslichen Ton, in dem die einzelnen Stücke vorgetragen sind. Durch beides werden sie das Herz des Kindes sehr ansprechen. Nur hat hinsichtlich der Fasslichkeit für Kinder der Vrf. des Guten zu viel gethan; denn manche Wendung und mancher Ausdruck streifen zu sehr ins gemeine Leben über, und sind nicht allein unedel, sondern stören den ganzen Eindruck, den das Uebrige macht. Natürlich eignet sich das Buch nur für junge Katholiken, weil es, zwar in den meisten Stücken allgemein gehalten, doch öfters Glaubensansichten nach den Grundsätzen der kathol. Kirche vorträgt. Mancher

Digitized by Google

wird auch daran Anstoss nehmen, dass die Darstellung Gottes oft zu sehr anthropomorphistisch ist — mehr als es das Bedürfniss des Kindes verlangt. Am anstössigsten ist dem Ref. gewesen, dass unter den übrigens netten und gefälligen Kupfern das eine Gott darstellt, wie er mit stattlichem Barte und der dreifachen [Papst-] Krone geschmückt auf den Wolken hinfährt, und die Menschen, welche knieend zu ihm aufschauen, segnet.

Die beiden wissenschaftlichen Expeditionen, welche die französische Regierung im vorigen Jahre nach Griechenland und Aegypten schickte, sind zurückgekehrt, und man hofft nun bald die Resultate ihrer Forschungen zu erfahren. Die Ausbeute der Forschungen der Griechischen Expedition, an deren Spitze der ehemalige Obrist *Bory St. Vincent* stand, soll trotz der gründlichen Instruction, welche derselben von der Akademie der Inschriften gegeben wurde, sehr geringfügig seyn. Man schreibt diess theils den bei den Untersuchungen obwaltenden Schwierigkeiten, theils der unpassenden Wahl der Mitglieder, die nicht auf die Sache sich vorbereitet hatten, und zu wenig Kenntnisse des Griechischen Landes und Alterthums mitbrachten, auch zum Theil sehr bald zurückkehrten, theils und besonders der Unbeständigkeit in den Untersuchungen und der Inconsequenz des Führers, St. Vincents, zu. Viel erwartet man von der Aegyptischen Expedition unter Champollions Leitung, wenn auch nicht für die Entzifferung der Aegyptischen Schrift, in welcher Champollions Verfahren noch bedeutenden Zweifeln unterliegt, aber für die genauere Kenntniss des Aegyptischen Alterthums durch die Zeichnungen, welche sie von Aegyptischen Bauten, Gemälden und Bildwerken mitgebracht hat. Vrgl. Münchener Ausland 1830 Nr. 78 und Tübing. Morgenblatt 1830 Nr. 73 f.

Der Professor von der Universität in Giessen Dr. *E. F. Schulz*, welcher im Sommer 1826 eine Reise nach Persien antrat, um dort die ältesten Sprachen Persiens zu studieren und von den Werken Zoroasters was noch vorhanden seyn mag zu sammeln, aber wegen der Kriegsunruhen in Constantinopel und Kleinasien zurückgehalten wurde, und erst später seine Reise fortsetzen konnte, ist zu Ende des J. 1829 in Kurdistan an der Grenze von Jnal-Huerilé ermordet worden. Wir verdanken ihm neben manchen andern Nachrichten schätzbare Mittheilungen über die Bibliotheken Constantinopels und eine genaue Erforschung der vor ihm unbekannten Ruinen der Stadt Semiramis in Armenien, wo er 42 Inschriften aus dem höchsten Alterthume und meist von grosser Ausdehnung copierte. Bei seiner genauen Kenntniss der Türkischen, Arabischen und Persischen Sprache und der ganzen Literatur des Orients und bei seiner allseitigen Bildung liess sich von ihm sehr reicher Aufschluss über Armenien, Kurdistan und Persien erwarten. Der Englische Gesandte zu Tauris, Oberst Macdonald, hat ver-

Digitized by Google

sucht, Schulze's Papiere und Effecten zu retten; mit welchem Erfolg, ist noch nicht bekannt.

Todesfälle.

Den 26 August 1829 starb zu Amsterdam der Professor *van Capellen*, Mitglied des Kön. Instituts der Niederlande, 46 J. alt, bekannt durch seine Bearbeitung der *Quaestiones mechanicae des Aristoteles*, durch die Preisschrift *über den Brennspiegel des Archimedes* u. s. w.

Den 30 Aug. zu Stuttgart der Professor der Philosophie und alten Literatur am Ober-Gymnasium *Gottlieb Christian Friedrich Fischhaber*, geboren zu Göppingen am 24 April 1779. Nekrolog in Hall. Lit. Zeit. 1830 Int. Bl. 9 S. 66—68.

Im September zu Empoli *Giuseppe Salvagnoli Marchetti*, einer der vorzüglichsten Gelehrten Italiens, bekannt durch mehrere Schriften, besonders durch eine poetische Uebersetzung der Psalmen, eine andere einiger Eclogen Virgils und eine scharfe Kritik Manzoni's. Er war geboren in Corniola bei Empoli am 8 Septemb. 1799.

Den 20 Septemb. zu Dresden der Französ. und Italienische Sprachlehrer *Georg Wilh. Müller*, geb. zu Weissenfels am 25 Apr. 1767, durch einige Schriften über Ital. und Franz. Sprache bekannt.

Den 13 Octbr. zu Mailand der Doctor der Mathematik und erste Eleve des Kais.-Kön. astronomischen Observatoriums daselbst *Enrico Brambilla*, 36 J. alt, als gelehrter Kenner der Mathematik der Alten berühmt. Er hat zu den astronomischen Ephemeriden in Mailand sehr wichtige Beiträge geliefert.

Den 23 Octbr. zu Augsburg der geistliche Rath und Synodal-Examinator *Braun*, Mitglied der Akademie in München und Exconventual des ehemaligen Reichsstifts St. Ulrich, im 74 J. Er ist als vaterländischer Geschichtsforscher, der besonders mit den Archiven sehr vertraut war, rühmlich bekannt.

Den 15 Nov. zu Pressburg der ehemalige Director der Sternwarte zu Ofen Dr. *Pasquich*, 76 J. alt.

Den 1 Dec. zu Kopenhagen der Dr. und Prof. *N. Hofmann Scvel Bloch*, geboren in Aalburg, etwa 60 J. alt. Er war von 1802—1806 Conrector an der Schule zu Drontheim und privatisirte dann in Kopenhagen, wo er ausser mehrern Schriften unter seinem Namen, auch mehreres unter dem Namen *Niels Sörensen* schrieb. Seine bekannteste Schrift sind die *Naonkundige Grackeres Biographier* (Biographieen denkwürdiger Griechen), 2 Bände. Kopenh. 1800 u. 1801.

Den 3 Dec. zu Basel der Bibliothekar der Universitätsbibliothek und Professor der Mathematik Dr. *Daniel Huber*.

Digitized by Google

Den 17 Januar 1830 zu Greifswald der ausserord. Prof. bei der Universität Dr. *Warnekross.*

Den 17 Jan. zu Rom der Deutsche Dichter *Wilhelm Waiblinger*, aus Reutlingen in Würtemberg.

Den 19 Jan. zu Strassburg der berühmte Philolog, Professor Dr. *Johann Schweighäuser*, 87 J. alt.

Den 26 Jan. zu Leipzig der ehemalige Privatdocent der Mathematik bei der Universität *Kaspar Eichler*, 77 J. alt.

Den 31 Jan. zu Kopenhagen der Prof. *Johannes Boye*, geb. am 19 Dec. 1756 und 1783—1811 Rector der Schulen in Naskow und Fridericia, bekannt durch mehrere Schriften, besonders durch seinen *Staatens Ven* (der Freund des Staates) in 3 Thln. 1792—1814.

Den 1 Februar zu Berlin der Professor *Kannegiesser* am Joachimsthalschen Gymnasium. s. S. 109.

Den 7 Febr. zu Paris der berühmte geograph. Schriftsteller *Gossellin*, Mitglied der Akademie und Conservator der Medaillensammlung bei der Kön. Bibliothek, im 79 J.

Den 10 Febr. zu Aschersleben der Rector des Gymnas. *Burckardt.*

Am 15 Febr. zu Freyburg im Breisgau der Dr. *Joseph Ignaz Schmiderer*, Grossherzogl. geheimer Hofrath und Professor der allgemeinen Pathologie und Therapie, sowie der Thierarzneikunde, Ritter des Grossherzogl. Badischen Zähringer Löwenordens und des Königl. Französ. St. Michael-Ordens. Er unterlag wiederholten Krankheitsanfällen im beinahe 75 Jahre seines thätigen Lebens, sechs und einen halben Monat nach seinem 50jährigen Dienstjubiläum.

Den 22 Febr. zu Ratzeburg der Cons. Rath und Probst *C. G. H. Arndt*, im 79 J.

Den 25 Febr. zu Bielefeld der Gymnasialprofessor *Martens.*

Den 28 Febr. zu Ludwigslust der Grossherzogl. Mecklenburgsche Oberhofprediger und Consistorialrath Dr. *Moritz Joachim Christoph Passow*, geb. in Hagenow am 13 Mai 1753. Vrgl. Jbb. X, 246. Was er über 50 Jahre mit rastloser Thätigkeit für das Kirchen- und Schulwesen seines Vaterlandes gewirkt hat, wird, sowie die evangelische Milde und Reinheit seiner Gesinnung, lange in gesegnetem Andenken fortbestehen.

Den 28 Febr. zu Schweidnitz der Conrector des Gymnas. *Vogelsang.*

Den 28 Febr. zu Neuruppin der Gymnasiallehrer *Karl Schraube*, 29 J. alt.

Den 2 März zu Frankfurt der Kön. Baier. geh. Rath und Akademiker Dr. *S. Th. von Sömmering*, geb. zu Thorn am 25 Jan. 1757, besonders als Naturhistoriker berühmt.

Den 2 März zu Schweidnitz der Rector *Halbkart* am Gymnasium.

Den 8 März zu Göttingen der Assessor und Privatdocent bei der philosoph. Facultät *Culemann.*

Den 13 März zu Lauban der Lehrer *Joh. Gottlieb Kühn* am Gymnasium.

Digitized by Google

Den 18 März zu Lübben der Rector emeritus des dasigen Lyceums (jetzt Gymnas.) M. *Karl Benedict Suttinger* im 85 J., nachdem er kurz vorher sein 50jähr. Jubiläum gefeiert hatte. Der König ernannte ihn bei dieser Gelegenheit zum Ritter des rothen Adlerordens 4r Cl.; aber das Schreiben traf erst an seinem Begräbnisstage ein.

Den 21 März zu Bern der Professor der Philosophie *J. R. Wyss.*

Den 28 März in London der bekannte Geograph, Major *Rennell*, im 88 J.

Den 29 März zu Züllichau der Oberlehrer am Gymnas. Dr. *Gramberg*, im 33 J.

Den 1 April zu Bordeaux der Rector der dasigen Akademie *Victor Deseze.*

Den 2 April zu Freiburg der Grossherzogl. Archivrath Dr. *Ernst Julius Leichtlen*, geb. zu Emmendingen am 4 März 1791, als Geschichtsforscher bekannt.

Den 4 April zu Königsberg der Oberlehrer am Friedrichscollegium Dr. *Ebert.* Vrgl. Jbb. X, 473.

Den 8. April zu Aschaffenburg der Professor am Lyceum und an der Forstlehranstalt *Anselm Strauss*, 50 J. alt.

Den 9 Apr. zu Kopenhagen der berühmte Bischof von Seeland Dr. *Theodor Friedrich Münter*, Grosskreuz von Danebrog, geb. in Gotha am 14 Oct. 1761. Vgl. Altonaischer Merkur 1830 Nr. 64.

Den 12 Apr. zu Greifswald der Prof. der altclassischen Literatur bei der Universität Dr. *Ahlwardt*, im 70 J.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altenburg. Zu den Osterprüfungen d. J. hat der Kirchen- und Schulrath Dr. *Aug. Matthiä* die *drei und zwanzigste Nachricht von dem Gymnasium auf das Schuljahr Ostern 1829 bis dahin 1830* (16 S. 4.) bekannt gemacht und darin von den im verflossenen Schuljahr behandelteten Lehrgegenständen, der Schülerzahl und den Prüfungen Nachricht gegeben. Interessant sind S. 7 die Mittheilungen der in der ersten Classe aufgegebenen Themata zu freien Lateinischen Ausarbeitungen. Der Lectionsplan ist sehr reichhaltig und umfasst alle Unterrichtsgegenstände, die für ein Gymnasium nöthig erachtet werden können, selbst besondere Vorträge über Physik, alte classische Literatur, Philosophie und Aesthetik. Auffallend wird es vielleicht manchen seyn, dass durch alle Classen hindurch nebst einem Lateinischen Dichter zwei Lateinische Prosaiker neben einander gelesen werden: ein Verfahren, das wohl in den obern Classen, wo der Schüler auf die Verschiedenartigkeit des Stils aufmerksam gemacht werden soll, gut zu heissen ist, in den untern Classen aber, wo das grammatische Studium allein herrschen kann, Zeit und Kraft des Schülers zu sehr zersplittert und Uebel-

Digitized by Google

stände herbeiführt, welche bereits von vielen Pädagogen gerügt worden sind. Das Gymnasium zählte zu Ostern 1829 269 und zu Ostern 1830 248 Schüler in 5 Classen und entliess zum ersteren Termine 24 Selectaner und 8 Primaner, im Laufe des verflossenen Schuljahres und zu Ostern dieses Jahres aber 15 Selectaner und 6 Primaner zur Universität. Aus dem Lehrercollegium schied nach dem Prof. *Dölling* [Jbb. XII, 356.] zu Weihnachten 1829 der 5e Professor *Wagner* [angestellt seit 1820.] und wurde Garnisonprediger. Seine Stelle erhielt der Candidat *Joh. Ernst Huth*, welcher von 1815—1819 seine Bildung auf dem Gymnasium erhalten hatte.

Annaberg. Am Lyceum ist *Gustav Friedrich Ebhardt* als Cantor und vierter College angestellt worden.

Arnstadt. Die dasige Gelehrtenschule hat, seitdem sie vom Lyceum zu einem Gymnasium erhoben worden ist und in der Person des vormaligen Rectors *Conr. Heinr. Töpfer* einen neuen Director erhalten hat [Jbb. VI, 371], angefangen regelmässig Programme auszugeben, von denen uns vier vorliegen. Das erste Programm: *Ad publicam investigationem progressuum, quos discipuli et discipulae scholarum Arnstadiensium in literis et artibus fecerunt, dd. VI—VIII Oct.* 1828 *instituendam . . . invitat Henricus Toepfer*, (8 S. 4.) bezieht sich auf die von der Schulbehörde neu eingeschärfte Vorschrift, dass die Schüler neben den Lehrstunden auch einer zweckmässigen Privatlectüre sich befleissigen sollen, und enthält eine Latein. Abhandlung [die freilich bisweilen etwas Lateinischer seyn könnte] *de privata scriptorum classicorum lectione*, worin erörtert wird: privatam lectionem scriptorum classicorum perverse institui 1) tantum legendo ut legatur, 2) quum publicae lectiones juxta negliguntur [gerade die Schriftsteller, welche in der Classe gelesen werden, eignen sich auch vorzüglich zum Privatstudium], 3) si promiscue [i. e. vel sine ullo scriptorum delectu vel saliendo ab alio scriptore ad alterum] legatur, 4) ita legendo, ut non tam sermonis, quam artium quarundam cognitiones inde hauriendae quaerantur [z. B. wenn künftige Mediciner nur etwa den Celsus und dergl., künftige Juristen Justinians Institutionen lesen wollten]. Für sich soll der Schüler alte Classiker lesen nicht bloss um sie richtig zu verstehen [wozu er ja oft schon durch die den Schulausgaben beigegebenen Argumente und Anmerkungen genöthigt werde], sondern um aus ihnen seinen Latein. oder Griech. Stil auszubilden. Darum muss er sie lesen mit dem nöthigen Apparate, d. h. nicht mit Uebersetzungen und grossen Commentaren, sondern mit Zuziehung des Lexicons und der Grammatik und mit Vergleichung von wenigstens zwei verschiedenen Ausgaben, um sich durch Beurtheilung der verschiedenen Lesarten zu üben (?). Er muss ferner vom Leichtern zum Schwerern fortgehen, und sich entweder an die Schriftsteller seiner Classe halten oder den Lehrer um Rath fragen; und hat endlich darauf zu sehen, nicht sowohl recht viel als mit Verstand und Nutzen zu lesen. Das zweite zu einer Gedächtnissfeier ausgegebene Programm (*Ad audiendas orationes Catharinales*. 1828. 4 S. 4.) liefert den Abdruck einer Lateinischen Gra-

Digitized by Google

tulations-Ode, welche ein ehemaliger Schüler der Anstalt, *Friedr. Heinr. Kämpe*, zur Feier der Einweihung derselben als Gymnasium eingesandt hatte. Das dritte Programm *ad solemnia natalitia Ser. Principis ac Domini Guntheri Friderici Caroli . . . pie celebranda* (1828 8 S. 4.) enthält eine Lateinische Abhandlung des Directors, *Virgilii Geographia in Aeneide opere exhibita, Part. I*, die sich jedoch noch ganz im Allgemeinen hält und nur kurz nachweist, dass Virgilius seine geographischen Schilderungen nach der Erdkunde giebt, die zu seiner Zeit da war, und sich in die frühere Zeit (des Aeneas) nur dann versetzt, wo er aus der Geschichte wusste, dass der Zustand der beschriebenen Länder früher anders war, als zu seiner Zeit. Darum führe er besonders oft die alten Namen der Länder und Völker an, und eine Charte der Geographie des Virgil müsse zwar die Länder darstellen, wie sie es zu seiner Zeit waren, aber zugleich die alten Namen der Völker und Städte mit enthalten. Das vierte Programm, *Einladungsblatt zu den öffentlichen Schulprüfungen am 6 April 1829*, giebt im Vorwort an, *wie unser Lyceum zum Gymnasium wurde* (10 S. 4.), und beschreibt die allmälige Verbesserung und Erweiterung der Anstalt von 1812 an, wo es noch bloss eine Lateinische Bürgerschule war, in der 7 Lehrer unterrichteten, von denen mehrere wöchentlich bis 40 Lehrstunden zu halten hatten und doch weniger als hundert Thaler Gehalt bezogen. Erst 1820 wurde das Lyceum von der Bürgerschule getrennt und unter dem 21 April 1828 dasselbe zu einem Gymnasium erhoben, an welchem ausser einem Schreib- und Rechenmeister fünf ordentliche Lehrer unterrichten, von denen die obern einen jährlichen fixen Gehalt von 300 — 400 Thlrn., die übrigen von 200 Thlrn. beziehen, nebenbei aber noch auf die freiwilligen Geschenke der Eltern ihrer Zöglinge angewiesen sind. Die drei obern Lehrer führen den Titel Professoren. Das Personale bestand zu Ostern 1829 aus dem Director und Professor *Heinrich Töpfer* (eingeführt als solcher am 29 Mai 1828), dem Professor *Heinr. Aug. Matthäus Heerwagen*, dem Prof. Dr. *Joh. Jac. Wilh. Bärwinkel*, und den Collaboratoren *Joh. Jac. Christ. Thomas* und *Gottlob Karl Elias Falke*. Letzterer ist erst seit dem 18 Oct. 1828 angestellt und hat die Amtsverrichtungen des in den Ruhestand versetzten Quartus *Stolze*, der seit 1790 an der Schule als Lehrer gewirkt hatte, übernommen. Die vier Classen des Gymnas. zählten zu Ostern 1829 65 Schüler, 19 in I, 8 in II, 10 in III und 28 in IV. Mit dem Gymnasium ist noch eine Latein. Vorbereitungsclasse verbunden, deren Lehrer der Collaborator an der Bürgerschule *Diez* ist. Da es für diese Classe an einem besondern Lehrzimmer fehlt, so kann der Unterricht bloss in der Mittagszeit ertheilt werden, wo die übrigen Lehrstunden beendigt sind.

Aschersleben. Zum Rector des Gymnasiums [s. S. 103] ist der bisherige Adjunct der Landesschule zu Pforta Dr. *Fr. Wex* ernannt, der Conrector *Hartmann* aber in den Ruhestand versetzt worden.

Bautzen. Das Programm, womit der Rector M. *Carl Gottl. Siebelis* zu den Osterprüfungen im Gymnasium eingeladen hat (Budissin 1830,

Digitized by Google

gedr. b. Monse, 89 u. 8 S. 8.), enthält ausser den Schulnachrichten eine *Probe einer neuen Bearbeitung des Nizischen kleinen Griechischen Wörterbuchs in etymologischer Ordnung zum Gebrauch für Schulen*, welches in dieser neuen Bearbeitung besonders dadurch verbessert werden soll, dass, wo es möglich und nöthig war, auf die Opposita und auf die Synonyma und ihre Unterschiede aufmerksam gemacht, die Quantität der Sylben angegeben, das Aufsuchen der Wörter möglichst erleichtert und durch ein alphabetisches Register befördert wird, Wörter von unsicherer Gültigkeit oder aus spätern Zeitaltern weggelassen, dagegen vorzüglich Homerische Wörter und Wortformen aufgenommen und die Zusammensetzungen der Wörter durch Querstriche zwischen den Theilen jedes zusammengesetzten Wortes angedeutet, hin und wieder auch die Wortfügungen angezeigt werden *). Mitgetheilt ist der Buchstabe *Δ*. Aus den Schulnachrichten erfährt man, dass die Schule zu Ostern d. J. 233 Schüler in vier Classen zählte und 18 Primaner zur Universität entliess.

Berlin. In dem Programm, womit das Collège français zu den öffentlichen Prüfungen am 2 April d. J. eingeladen hat (Berl. gedr. b. Starke, 43 S. gr. 4.), hat der Prof. *Michelet* eine Abhandlung *de Sophoclei ingenii principio* geliefert. Von der Anstalt schied im vergangenen Schuljahr seines Alters wegen der geh. Rath *von Lancizolle*, welcher seit 1810 Inspector und seit 1812 Rendant derselben gewesen war; die Rendantur wurde zu Michaelis vor. J. dem Pastor *Reuscher* übertragen. Die Schülerzahl betrug zu Ostern 1829 244 in 6 Classen [Sexta in 2 Abtheill.], wozu noch 81 neu Aufgenommene kamen. Zu Michaelis vor. J. wurden 5 Schüler [4 mit II u. 1 mit III] zur Universität entlassen. Am Schluss des Schuljahrs waren 247 Schüler vorhanden. Des verstorbenen *Challier* Lehrstelle [Jbb. X, 118 u. 465.] ist noch unbesetzt. Dagegen haben der Pastor *Fournier* und der ausserord. Prof. *Michelet* bei der Universität freiwillig mehrere Lehrstunden im

*) Vielleicht hätten noch die speciellen Dialektformen, z. B. δᾶ für γῆ, weggelassen, die rein poetischen Formen mehr und öfterer unterschieden, und die Partikeln (vgl. δὲ und δή) ausführlicher erörtert werden sollen. Bei Formen wie διδράσκω, δίδωμι, dürfen die Themata δρᾶω, δόω, um so weniger weggelassen werden, da διδάσκω, δραίνω u. a. gleich unter ihre Stammformen gestellt worden sind. Eben so war bei δάκνω das Thema δήκω eher zu bemerken, als die unsichere und für Schüler unbegreifliche Ableitung von δαίω anzuführen. Vielleicht hätte auch bei διδάσκω die abweichende Bildung des Futuri im Vergleich zu andern Verbis auf σκω bemerklich gemacht werden können. Sollte δάω nicht vielmehr als bloses Thema, statt als ungewöhnliches Präsens angegeben seyn? Die Formen ἔδας, δεδαώς u. s. w. beweisen nicht mehr für seine Existenz, als ἔδραν für δράω; sondern zeigen nur an, dass διδάσκω nach der Analogie der andern Verba auf σκω auch die Bildung der Tempora vom Thema δάω zuliess. Möge Hr. S. diese kleinen Ausstellungen an der übrigens sehr umsichtig ausgearbeiteten Probe als freundliche Winke zu Verbesserungen ansehen können, zu welchen er in dem Vorworte die Gelehrten aufgefordert hat.

Digitized by Google

Collège übernommen. Das Friedrich-Wedersche Gymnasium zählte im verg. Schuljahr zu Anfang 241, zu Ende 235 Schüler in 6 Classen und entliess 17 zur Universität [4 mit I, 11 mit II u. 2 mit III]. Das Programm zu der Prüfung am 31 März ff. (Berl. gedr. b. Nauck, 52 S. gr. 4.) enthält eine Latein. Abhandlung vom Prof. *Ernst Jäkel* [nicht *Jäckel*, wie X, 466 steht]: *De diis domesticis priscorum Italorum*, worin nachgewiesen werden soll, dass die alten Italischen Götter von den Griechischen gänzlich verschieden, überhaupt der Röm. Götterdienst ganz anders als der Griechische sey, und dass man Götter und Cultus vielmehr von den Germanen ableiten müsse. Sie steht demnach in naher Verwandtschaft mit desselben Gelehrten Schrift: *der Germanische Ursprung der Lateinischen Sprache und des Röm. Volks.* (Berlin 1829. 8.) Ueber die Veränderungen im Lehrerpersonale vrgl. Jbb. XI, 357 u. XII, 231. Als interimistisch angestellte Lehrer arbeiten an der Anstalt die Schulamtscandidaten *Droysen*, *Knochenhauer* und *Ferdinand Heinrich Müller* [bestand hier sein Probejahr. Jbb. X, 466.] und die Mitglieder des Kön. Seminars Dr. *Cramer* [dann nach Elberfeld und von da nach Stralsund versetzt, Jbb. XII, 231.], Dr. *Plehn*, Dr. *Giese* und Candid. *Mullach*; ausserdem der ausserord. Prof. der Rechte bei der Univers. Dr. *Laspeyres*, welcher den durch die Oelrich'sche Stiftung [die auch am Joachimsthalschen Gymnas. besteht] vorgeschriebenen propädeutischen Unterricht für künftige Juristen ertheilte. Das Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnas. [gedr. b. Reimer. 44 S. gr. 4.] enthält neben den Schulnachrichten: *De Θείῳ Herodoteo sive de Herodoti in componendis rerum monumentis pietate scripsit Guil. Boettlicher*, ph. Dr. et gymn. Professor. Aus den Schulnachrichten ist besonders die Mittheilung über das Verfahren bei den Versetzungen der Schüler merkwürdig, welches auf folgende Weise eingerichtet ist: „Jedesmal zwei Monate vor der zu vollziehenden Versetzung wird in der desshalb stattfindenden Conferenz darüber im Allgemeinen berathen, wieviel oder welche unter den Schülern in den einzelnen Classen zur Versetzung geeignet seyn möchten, oder sich dazu geeignet halten. Diess geschieht desshalb, weil die Schüler in allen Objecten zugleich promovirt werden, und weil es möglich ist, dass ein junger Mensch, während er in mehreren Objecten die erforderliche Reife erhalten hat, doch in dem einen oder dem andern zurückgeblieben ist. Die Lehrer haben dann den Auftrag, solche Schüler zu verdoppeltem Fleisse in dem fraglichen Objecte zu vermahnen, auch sie in der Classe vorzüglich anzuregen, und ihre Thätigkeit stärker als sonst noch in Anspruch zu nehmen; in einzelnen Fällen wird auch die nöthige Erinnerung vom Director ertheilt. Nach vier Wochen wird eine zweite Conferenz gehalten, in welcher die das vorige Mal angefertigte Liste von Neuem durchgegangen und bemerkt wird, bei welchen Schülern die Qualification zur Versetzung sich bestimmter ausgesprochen hat und bei welchen dagegen die Wahrscheinlichkeit geringer geworden ist. Manche, welche sich hinter den zu machenden Anforderungen gänzlich zurückgeblieben zeigen, werden aus der Liste gestrichen, um nun auf die

Digitized by Google

noch übrigen die ganze Kraft zu verwenden, wiewohl dadurch auch für jene die Möglichkeit an sich, versetzt zu werden, vorhanden bleibt. Zwei bis drei Wochen vor dem Schluss des halbjährigen Cursus folgt die mündliche Prüfung, welche in den einzelnen Classen von den Lehrern im Beiseyn des Directors vorgenommen wird. Zuletzt werden an drei ausdrücklich dazu festgesetzten Tagen, unter strenger Aufsicht von Seiten der Lehrer, hintereinander von 8 bis 12 und von 2—4 Uhr die schriftlichen Prüfungsarbeiten angefertigt, welche von den Lehrern corrigiert und in der ersten Ferienwoche dem Director eingereicht werden, damit er durch das Lesen derselben auch in dieser Beziehung von der Qualification jedes Einzelnen sich genau unterrichte. Endlich erfolgt zwei Tage vor dem Anfange des neuen Cursus die Versetzungsconferenz, in welcher die Prüfungsarbeiten vorgelegt werden, damit auch die Lehrer, in deren Classen die zu Versetzenden übergehen sollen, von der Beschaffenheit derselben eine vorläufige Kenntniss erhalten." Schüler zählte die Anstalt im letzten Vierteljahre 414, und Abiturienten im ganzen Schuljahr 19 [8 m. I, 11 m. II]. Wegen zu grosser Ueberfüllung der Classen [Tertia und Quarta sind schon längst in 2 Coetus getheilt] wurde Unterquarta für den Winter in zwei Coetus getheilt und der Unterricht in derselben den Mitgliedern des Seminars Dr. *Alberti* und Dr. *Giese*, dem Schreiblehrer *Meyer* und dem Maler *Röthig* übertragen. Ausserdem vicarierten an der Anstalt [wegen Lehrerwechsel, Jbb. X, 468 u. XI, 357.] die Drr. *Lorenz* [Verf. der Schrift *De Tarento*] und *Wiese* [der sein Probejahr an der Anstalt machte. Er hat sich bekannt gemacht durch die Dissertatio de *Messalla Corvino*]. Im neuen Schuljahr [nach Ostern 1830] ist der Professor *Wendt* (Ordin. in Untertertia) an das graue Kloster versetzt, dagegen aber der Schulamtscandidat Dr. *Wiese* als Lehrer angestellt worden. Das Joachimsthalsche Gymnasium zählte im vergang. Schuljahre zu Anfang 413, zu Ende 395 Schüler und 13 Abit. [5 m. I, 18 m. II]. Aus dem Lehrpersonale sind während der Zeit der Inspector Dr. *Neydecker* [Jbb. XI, 357.] und der Kön. Seminarist *Salomon* [am Friedr. Wilh. Gymn. angestellt. Jbb. XI, 357.] geschieden. Auch der Kön. Seminarist Dr. *Stieglitz* trat wegen seiner fixirten Anstellung bei der Kön. Bibliothek [Ostern 1829, vgl. Jbb. VII, 118.] in eine veränderte Stellung, wurde aber als Hülfslehrer beibehalten, und zugleich der Kön. Seminarist *Ziegler* als Lehrer angenommen. Das erledigte Alumneninspectorat ist dem Schulamtscandidaten *Biese* übertragen worden. Am 1 Febr. d. J. verlor die Anstalt durch den Tod den Professor der Mathematik *Johann Christoph Kannegiesser*. Er war geboren zu Wendemark in der Altmark am 17 März 1788, wo sein Vater (der nachmalige Inspector zu Werben) Prediger war, und erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Stendal. Hier erweckte der damalige Lehrer *Hanstein* in ihm die Liebe zum mathematischen Studium, so dass er sich nach dem Tode seines Vaters, der ihn für das juristische Fach bestimmt hatte, ganz der Mathematik widmete. Im April 1812 wurde er Oberlehrer an der Kathedralschule zu Marienwerder, und im März 1815 Alumneninspector am

Digitized by Google

Joachimsthalschen Gymnas., wo er noch in demselben Jahre als Oberlehrer in das Collegium Professorum einrückte und 1816 den Professortitel erhielt. In dem diessjähr. Schulprogramm (gedr. b. Nietack. 54 u. XII S. gr. 4.) hat der Director Dr. *Aug. Meineke* das *Spec. tertium* seiner *Quaestionum scenicarum* geliefert. In dem Progr. des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster (gedr. in der Dietericischen Buchdruckerei. 46 S. gr. 4.) hat der Prof. *Theodor Heinsius historisch-pädagogische Andeutungen über den ersten Sprachunterricht auf Schulen, mit besonderer Rücksicht auf das Deutsche*, gegeben. Im Lehrerpersonale sind während des vergang. Schuljahrs mehrere Veränderungen vorgegangen. Am 6 Juli 1829 starb der Oberlehrer Dr. *Georg Friedr. Philipp* [Jbb. X, 118 u. 468.], geb. zu Königsberg in Preussen am 16 März 1798 und daselbst von *Hamann* und *Lobeck* gebildet. Seine Lehrstelle wurde zu Michael. vor. J. dem Oberlehrer *Karl Wilh. Eduard Bonnell* übertragen [Jbb. XI, 357.], welcher unter dem 4 Febr. d. J. den Titel eines Kön. Professors erhalten hat. Den 4. Jan. d. J. starb der Professor Dr. *Daniel Friedrich Paul*, geb. zu Schwedt am 16 Apr. 1796, welcher von 1814—1818 auf der Anstalt selbst seine erste Bildung erhalten hatte. Statt seiner ist der Prof. *Karl Heinr. Albert Wendt* [geb. zu Königsberg in der Neumark 1803 und seit 1824 am Friedr. Wilh. Gymn. angestellt] als Lehrer berufen worden. Auch der am 20 Sept. vor. J. verstorbene *Joh. Wilh. Aug. Rose* [Jbb. XI, 116 u. 356.] hatte von Ostern 1829 an als Hülfslehrer in der Sexta im Deutschen und im Rechnen unterrichtet. Die mathematischen und physikalischen Lehrstunden des emeritierten Professors *Ernst Gottfried Fischer's* [Jbb. X, 469.] haben die übrigen Lehrer der Mathematik Prof. *Wilde*, Prof. *Emil Fischer*, Prof. *Zelle* und Dr. *Pape* übernommen. Das Lehrerpersonale besteht demnach jetzt aus dem Director Dr. *Georg Gustav Samuel Köpke*, dem Prorector Prof. *Stein*, dem Conrector Prof. *Heinsius*, den Proff. *Giesebrecht* und *Wilde*, dem Prorector *Schabe*, den Proff. *Bellermann*, *Zelle* und *Emil Fischer*, dem Dr. *Hörschelmann*, den Proff. *Bonnell* und *Wendt* und den Streitischen Collaboratoren Dr. *Zimmermann* und Dr. *Pape*. Dazu kommen noch die Lehrer des Italienischen (*von Meddlhammer*), des Englischen (Prof. *von Seymour*) und des Französischen (*Frings*), der Zeichenlehrer *Tilge*, der Schreiblehrer *Schütze* und mehrere Candidaten als ausserordentliche Hülfslehrer. Durch die Schenkungen des Prof. *Stein*, des Prorect. emerit. *Joh. Friedr. Seidel* und des verstorb. Prorector emer. des Cölnischen Realgymnasiums *Samuel Michael David Gattermann* [Jbb. XI, 357.] hat die Schule drei ansehnliche Stiftungen erhalten. Die Schülerzahl betrug zu Ostern 1829 527, zu Ostern d. J. 515. Abiturienten 34, 13 m. I, 18 m. II, 3 m. III. Das Cölnische Realgymnasium zählte im verflossenen Schuljahre 260 Schüler und ist erst in demselben ein volles Gymnasium geworden, indem erst zu Ostern 1829 die Prima gegründet wurde. Die Quarta musste wegen gesteigerter Frequenz in zwei Cötus getheilt werden. Zur Bestreitung der dadurch vermehrten Lehrstunden wurden theils neue Lehrer angestellt (andere sind erst berufen), theils Lehrern an

Digitized by Google

andern Schulanstalten einzelne Lehrstunden übertragen. Neu angestellt wurden der Dr. *Köhler* aus Cassel (Ostern 1829) als Lehrer der Chemie, Mineralogie und Technologie, der Musikdirector *Lecerf* seit d. 7 Nov. vor. J., und der Dr. *Dietrich* (zugleich Lehrer an der Kön. Realschule und an der Gärtnerschule zu Schöneberg) für den naturkundlichen Unterricht in Quarta. Als ausserordentliche Lehrer unterrichteten die Proff. *Lange* vom Werderschen und *Zelle* vom Berlinischen Gymnas., und der Privatdocent Dr. *Wichmann* von der Universität [welche den Latein., historischen und naturwissenschaftlichen Unterricht in den obern Classen versahen] und vier Schulamtscandidaten, welche ihr Probejahr hier abhielten. Der Collabor. *Heinr. Jul. Leop. Selckmann* wurde im Dec. vor. J. definitiv angestellt. vrgl. Jbb. XII, 230. Geschieden sind von der Anstalt der Oberlehrer *Ruthe*, an der städtischen Gewerbschule angestellt, der Prof. Dr. *Wöhler*, an derselben Anstalt, wo er eigentlich Lehrer ist, zu sehr beschäftigt, und der Musiklehrer *Werner* wegen seiner Anstellung als zweiter Gesanglehrer am Joachimsthal.-Gymnas. In dem Programm (gedr. b. Nietack. 51 S. gr. 4.) hat der Director Dr. *F. F. August* eine physikalische Vorlesung *über die Fortschritte der Hygrometrie in der neuesten Zeit* mitgetheilt. Bei der Universität haben für das Sommerhalbjahr 10 theologische [5 ord. u. 1 ausserord. Proff. u. 4 Privatdoc.], 14 jurist. [1 ord. u. 4 ausserord. Proff. u. 4 Privatdoc.], 34 medicin. [14 ord. u. 10 ausserord. Proff. u. 10 Prdc.] und 59 philosoph. [22 ord. u. 22 ausserord. Proff., 3 Akademiker und 12 Prdcc.] akademische Lehrer und 4 Maitres Vorlesungen angekündigt. Vgl. Jbb. X, 469 u. XII, 362. Seitdem ist der Privatdocent Dr. *Kötscher* geschieden [v. Bromberg], der theolog. Privatdocent Dr. *Rheinwald* zum ausserordentlichen Professor der Theologie befördert und der Oberlandforstmeister *Hartig* zum professor honorarius in der philosoph. Facultät ernannt worden. In dem Prooemium zum Lectionsverzeichnisse hat der geh. Reg. R. Prof. *Böckh de Graecis sacerdotibus* gesprochen, und über die Art und Weise ihrer Wahl mehreres beigebracht, auch eine darauf bezügliche Inschrift mitgetheilt, welche ein Decret der Halikarnassier über die Ertheilung des Priesteramtes der Diana Pergaea enthält. Der Oberbibliothekar und Professor *Wilken* ist zum Secretair der philosophisch-historischen Classe der Akademie der Wissenschaften erwählt und bestätigt worden. Die Kön. Akademie der Künste hat eine vom 16 März d. J. an eröffnete Preisbewerbung für Architekten gestellt, wo der Preis in einem Reisestipendium von jährlich 500 Thlrn. auf vier Jahr besteht.

Bonn. Der ausserordentliche Professor Dr. *Dietz* ist zum ordentlichen Professor für die Geschichte der mittlern und neuern Literatur in der philosoph. Facultät ernannt worden.

Breslau. Bei der Universität sind für das Winterhalbjahr $18\frac{29}{30}$ von 66 [5 evang. und 4 kathol. Theologen, 7 Juristen, 19 Medic., 27 Philosophen und 4 Lectoren; 35 ordentl. u. 13 ausserord. Proff. u. 14 Privatdocenten], für den Sommer 1830 von 70 akademischen Lehrern [6 evang. u. 6 kathol. Theol., 8 Jur., 18 Medic., 27 Philos. und 4 Lecto-

Digitized by Google

ren; 36 ordentl. u. 14 ausserord. Profl. u. 16 Privatdocc.] Vorlesungen angekündigt worden. Das Prooemium zum Index lectionum für den Winter enthält *Franc. Passovii Observationes criticas in Sophocl. Antig. vs.* 106 *et in Hymn. Homer. Cer. vs.* 122, das zum Index für den Sommer *Ejusdem de primo Eumenidum Aeschylearum cantico commentationem* *). Seitdem ist der Custos bei der Bibliothek Dr. *Hoffmann* zum

---

*) Im ersten Prooemium wird S. 3—5 über den angeführten Vers des Sophokles dahin entschieden, dass, weil das Metrum des antistrophischen Verses (123) nicht passt, gebessert werden könne: τὸν λεύκασπιν Ἰασόθεν etc., aber näher liege zu ändern: τὸν λεύκασπιν Ἀργεόθεν etc. Da nämlich die ἐπιῤῥήματα ἐκ τόπου auf θεν, wenn sie von Nominibus stammen, vom Genitiv so gebildet würden, dass nach Wegwerfung des letzten Buchstabens θεν angehängt werde; so sey Ἀργέοθεν von Ἄργος das Regelmässige, obschon es weiter nicht vorkomme, weil der Gebrauch für Ἀργόθεν entschieden. Dieses Ἀργόθεν sey von einer Flexion des W. Ἄργος nach der zweiten Declination herzuleiten, da die Ableitung desselben von dem nach der dritten Declination gebeugten Worte gegen alle Analogie seyn würde, indem das gleichgeformte μηκόθεν als Form des spätesten Graecität nichts für diese Ableitung entscheide. Im zweiten Proömium wird S. 8 noch nachträglich bemerkt, dass die Aenderung schon von Döderlein gemacht und von Hermann in der Vorrede zu seiner neusten Ausgabe der Antigone bestritten worden sey. In dem Homerischen Hymnus wird S. 8 corrigiert: Δωσὼ ἐμοί γ' ὄνομ' ἐστί. Diess Δωσώ entspreche andern weiblichen Eigennamen auf ῶ, welche die Form eines Futuri activi (nur mit Accent auf ultima) und auch eine demselben verwandte Bedeutung hätten, und sey in der Bedeutung *Daturiens* von δίδωμι ebenso gebildet, wie Ἀναξώ von ἀνάσσω, Ἡγησώ von ἡγέομαι, Ἰασώ von ἰάομαι, Καλυψώ von καλύπτω etc. Im zweiten Prooemium ist auf 6 Seiten die Vertheilung des ersten Chorgesangs in den Eumeniden des Aeschylus unter die Furien behandelt. Hermanns Ansicht nämlich von den σποράδην hereinspringenden Furien wird als die wahre anerkannt und bemerkt: „Jacent Furiae in anteriore templi Delphici parte, Apollinis arte consopitae; accedit umbra Clytaemnestrae et oratione vehementissima eas excitare conatur: nec frustra. Audiuntur primo somniantium voces adhuc inconditae: tunc una, haud dubie coryphaeus, expergefacta, apertis jam portarum valvis, socias quoque somno excutere festinat verbis (vs. 135—37) ἔγειρ' ἔγειρε . . . ματρῷ. Excitatis jam Furiarum compluribus, confestim prima illa foras se proripit, scenam vacuam videt Orestemque sibi subductum sentit. Sequuntur reliquae una post alteram (σποράδην), et singulae singula commata decantant." Der Chorgesang selbst wird (nachdem Hermanns Eintheilung in Opusce. T. II p. 136 bestritten worden ist) unter die 15 Furien so vertheilt: Στρ. α'.

Α. ἰοὺ ἰοὺ πόπαξ, ἐπάθομεν, φίλαι.
Β. ἦ πολλὰ δὴ παθοῦσα καὶ μάτην ἐγώ.
Γ. ἐπάθομεν πάθος δυσαχές, ὦ πόποι
ἄφερτον κακόν.
Δ. ἐξ ἀρκύων πέπτωκεν, οἰχεται δ' ὁ θήρ.
Ε. ὕπνῳ κραθεὶς' ἄγραν ὤλεσα.
Ἀντιστρ. α'.
Ζ. ἰώ, παῖ Διός, ἐπίκλοπος πέλη.
Η. νέος δὲ γραίας δαίμονας καθιππάσω,
τὸν ἱκέταν σέβων, ἄθεον ἄνδρα καὶ
τοκεῦσιν πικρόν.

Digitized by Google

ausserordentlichen Professor in der philosoph. Facultät ernannt, dagegen der ord. Professor in der kathol.-theolog. Facultät und Director des kathol. Gymnasiums Dr. *Johann Köhler* emeritiert und für den Verlust seiner bisher. Einkünfte durch Uebertragung einer Domprähende entschädigt worden. Am kathol. Gymnasium ist der Oberlehrer Dr. *Bach* in die durch des Professors *Wissowa* Versetzung [Jbb. XII, 363] erledigte vierte Lehrstelle mit einem Gehalte von 630 Thlrn. und freier Amtswohnung aufgerückt; die durch dessen Aufrücken erledigte 8te Lehrstelle aber dem Lehrer *Kruhl* vom Gymnasium in Leobschütz mit einem Gehalte von 450 Thlrn. jährlich und freier Amtswohnung übertragen worden.

Brieg. Die sechste Lehrstelle am Gymnasium ist dem Lehrer *Rindfleisch* vom Gymnas. in Liegnitz übertragen worden.

Bromberg. Dem bisher. Privatdocenten bei der Univers. in Berlin Dr. *Rötscher* ist die zweite Oberlehrerstelle beim hiesigen Gymnas. übertragen worden.

Bristol. Hier ist von Privatpersonen durch Subscription eine neue Universität, wie in London, eröffnet worden, weil die beiden Uni-

---

Θ. τὸν μητραλοίαν δ' ἐξέκλεψας, ὧν θεός.
I. τί τῶνδ' ἐρεῖ τίς δικαίως ἔχειν;
Στρ. β'.
K. ἐμοὶ δ' ὄνειδος ἐξ ὀνειράτων μολὸν
ἔτυψεν δίκαν διφρηλάτου
μεσολαβεῖ κέντρῳ ὑπὸ φρένας, ὑπὸ λοβόν.
Λ. πάρεστι μαστίκτορος δαΐου δαμίου
βαρύ τι, περίβαρυ κρύος ἔχειν.
Ἀντιστρ. β'.
M. τοιαῦτα δρῶσιν οἱ νεώτατοι θεοὶ
κρατοῦντες τὸ πᾶν δίκας πλέον.
N. φονολιβῆ θρόνον πεpὶ πόδα, περὶ κάρα
πάρεστι, γᾶς ὅμφαλον, προσδρακεῖν αἱμάτων
βλοσυρὸν ἁράμενον ἄγος ἔχειν.
Στρ. γ'.
Ξ. ἐφεστίῳ δέ, μάντις ὤν, μιάσματι
μυχὸν ἔχρανας αὐτόσσυτος, αὐτόκλητος,
παρὰ νόμον θεῶν βρότεα μὲν τίων,
παλαιγενεῖς δὲ Μοίρας φθίσας.
Ἀντιστρ. γ'.
O. κἀμοί τε λυπρός, καὶ τὸν οὐκ ἐκλύσεται,
ὑπό τε γᾶν φυγὼν οὔποτ' ἐλευθεροῦται·
ποτιτρόπαιος ὢν δ' ἕτερον ἐν κάρᾳ
μάστορ' αὖτ' ἐκεῖ πάσεται.

Die zwei letzten Verse sind nach der Verbesserung eines jungen Philologen, Emil Dirlam, gegeben, und es wird nachgewiesen, dass ἐκεῖ, wie *illic* und *illuc*, oft zur Hinweisung auf die Unterwelt gebraucht werde, und dass sich auch anderswo bei den Tragikern der Gedanke wiederhohle: den Muttermörder verfolgen beim Leben die Furien; nach dem Tode findet er einen andern Rächer, den Herrscher der Unterwelt. Beiläufig ist noch erinnert, dass man die Furien im Anfange des Stücks nicht *Eumeniden* nennen sollte, was sie erst am Ende desselben werden, indem sie von vorn herein *Erinnyen* sind.

Digitized by Google

versitäten Cambridge und Oxford, welche jetzt 5000 Studenten zählen, für England nicht ausreichen. s. England.

Christiania. Die Universität zählte zu Ende des Jahres 1828 530 Studenten. Die Bibliothek wurde im Jahr 1828 um 1723 Nrn. vermehrt und der aus 62 Bänden bestehende alphabetische Katalog vollendet. Das Vermögen der Universität betrug zu derselben Zeit 133,154 Spec.

Cleve. Die erledigte erste Oberlehrerstelle am Gymnasium [Jbb. XI, 367.] ist dem bisher. Oberlehrer am Gymnas. in Duisburg Dr. *Hopfensack* mit einem Jahrgehalte von 720 Thlrn. übertragen worden. Der Lehrer Dr. *Art* ist zum zweiten Oberlehrer an der Anstalt ernannt, und hat zugleich eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten. s. Jbb. XI, 116.

Cottbus. Der bisher. fünfte Lehrer am Gymnas. *Goltzsch* ist in die erledigte 3e Lehrstelle [Jbb. XI, 356.] mit dem Titel „Conrector" aufgerückt.

Cöln. Am 6 Decbr. 1829 starb hier der Dr. *Joh. Horst*, Subregens im hiesigen Erzbischöfl. Priesterseminarium, ein durch Bildung und Gelehrsamkeit ausgezeichneter katholischer Theologe. Von der letztern hat er namentlich in seiner Schrift über den Arabischen Dichter Motenebbi Beweise abgelegt. Sein Verlust wird allgemein bedauert. — Am 8 Januar 1830 verlor die hiesige evangelische Gemeinde ihren zweiten Pfarrer, den Consistorialrath *J. G. Krafft*, der seit dem Jahre 1817 hier angestellt war. Es war ein treuer Seelsorger und ein rastlos thätiger Freund der Armen und Waisen. — Der bisherige Lehrer am hiesigen K. Jesuiten-Gymnasium, *J. Nicolini*, ist als Director an das Progymnasium nach Linz am Rheine abgegangen und der Schulamtscandidat *Pütz* am Gymnasium zu Trier angestellt worden, um den auf Urlaub abwesenden Dr. *Leloup* einstweilen zu ersetzen.

Cöslin. Das Ministerium hat dem Gymnasium zum Beweise seiner Zufriedenheit die Büste Sr. Maj. des Königs zur Aufstellung im Schulsaale übersandt. Der Schulamtscandidat *Friedr. Löwe* hat zu Ostern d. J. sein Probejahr hier angetreten.

Creuznach. Den Oberlehrern *Petersen* und *Grabow* ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Dresden. An der Kreuzschule ist *Ernst Julius Otto* als Cantor angestellt worden.

England. Die Universität Oxford zählt nach halbofficiellen Angaben 5269, die Universität Cambridge 5263 Studenten.

Erfurt. Das vereinte Gymnasium verlor am 8 Nov. vor. J. durch den Tod den schon lange kränkelnden Zeichenlehrer *Bertuch*, dessen Lehrstelle aber bereits wieder besetzt ist. Jbb. XII, 231. Schüler zählte dasselbe im Schuljahr $18\frac{29}{30}$ zu Anfange 208, zu Ende 199, und entliess zu Ostern 1829 8 Abiturienten mit II, zu Ostern 1830 5 Abit. m. II zur Universität. Zu Ostern 1828 waren von 207 Schülern 7 (3 mit I, 4 m. II) zur Universität entlassen worden. Das zu Ostern 1830 gelieferte Schulprogramm [gedr. b. Ackermann. 73 (56) S. 4.] enthält

Digitized by Google

eine Abhandlung des Oberlehrers *C. Thierbach*, *über den Durchzug der Israeliten durch einen Theil des mittelländischen Meeres*, worin zu erweisen gesucht wird, dass Moses die Israeliten nicht durch das Arabische, sondern durch das Pelusische Meer führte. Die Abhandlung ist nicht bloss für die Geschichte wichtig, sondern da der Beweis meist aus geographisch-topographischen Gründen geführt wird, so ist eine sehr sorgfältige Untersuchung über die einzelnen Ortsangaben und Ortsnamen, welche im zweiten und vierten Buch Mosis bei der Beschreibung und in dem Stationsverzeichnisse des Zugs vorkommen, angestellt und für die alte Geographie vielleicht noch mehr gewonnen worden, als für die Geschichte.

Essen. Der bisher. Hülfslehrer *Wilh. Buddeberg* beim Gymnas. ist als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Esslingen. Der Rector *Denzel* hat den Charakter eines kön. Oberschulraths erhalten.

Freyburg im Breisgau. Der Professor *Zell* ist Oberbibliothekar der dasigen Bibliothek geworden. Der bisherige provisorische Professor am Gymnasium Dr. *Anton Baumstark* ist definitiv als solcher ernannt worden. vgl. Jbb. VI, 245.

Giessen. Die Universität zählte am Schlusse des J. 1829 504 Studenten, darunter 98 Theologen, 196 Juristen, 98 Mediciner, 47 Cameralisten, 41 Beflissene der Forstwissenschaften, 24 Philosophen und Philologen, welche bei 29 Professoren und 17 Privatdocenten Vorlesungen hörten.

Görlitz. Der bisherige zweite College des Gymnasiums *Heinrich* ist zum Prediger an der dasigen St. Petri-Kirche ernannt und seine Lehrstelle dem Schulamtscandidaten *Carl Friedrich Bergmann* übertragen worden.

Greifswald. Auf der Universität haben für das jetzige Sommerhalbjahr 6 Theologen, 5 Juristen, 4 Mediciner und 13 Philosophen [20 ordentl. u. 6 ausserord. Proff. u. 2 Docenten] Vorlesungen angekündigt, von denen aber seitdem der Prof. *C. G. Ahlwardt* verstorben ist. Das Lectionsverzeichniss behandelt auf 5 Seiten einen Theil des Athenischen Erbrechts, nämlich *de cognatorum, qui collaterales hodie dicuntur, hereditatibus*, auf folgende Weise: Nach den Gesetzen des Solon waren die nächsten Erben die leiblichen Brüder (*ὁμοπάτριοι*) und ihre Kinder; dann die leiblichen Schwestern und ihre Kinder; dann die Oheime und Tanten (*ἀνεψιοί*) von väterlicher Seite nebst ihren Kindern, doch so, dass die Oheime eher kamen, weil nach dem Gesetz *ἐκράτησαν οἱ ἄῤῥενες καὶ οἱ ἐκ τῶν ἀῤῥένων*. War ein solcher Erbe nicht da, so gelangten erst die Verwandten von mütterlicher Seite zur Erbschaft: erst die leiblichen Brüder von gleicher Mutter (fratres uterini) und deren Kinder, und dann so fort. So steht das Gesetz bei Demosth. contr. Macart. p. 1067 (wo mit Wesseling ad Petit. Legg. Att. p. 384 *μέχρι ἀνεψιῶν παίδων* zu schreiben ist: weil, obgleich die *ἀνεψιῶν παῖδες* mit den *ἀνεψιαδοῖς* gleichbedeutend sind, wo dann nur *παίδων* zu streichen wäre, doch die Stellen des Lysias zeigen,

Digitized by Google

dass im Gesetze selbst *μέχρι ἀνεψιῶν παίδων* geschrieben war.); bei Isaeus de Hagniae hered. § 2, § 11, § 12. Die dort erwähnten *ἀνεψιῶν παῖδες* sind die Kinder der Geschwisterkinder (consobrinorum filii), also Verwandte des fünften Grades, nicht die Kinder jener (sobrinorum filii) oder Verwandte des sechsten Grades, wie *Eduard Gans* in der Schrift *das Erbrecht in weltgeschichtl. Entwickelung* I S. 376 angenommen hat. Er ist irre geführt worden durch des Isaeus Rede de Hagnae hered., wo aber Theopompus durch einen Betrug sich zum *παῖς ἀνεψιοῦ* lügt, obschon er es nicht war: wie in dem Prooemium des Weitern nachgewiesen wird. — Zum Conrector des Gymnas. [Jbb. XI, 350.] ist der Schulamtscandidat Dr. *Paldamus*, welcher bisher in Berlin, besonders am Collège français, unterrichtet hatte, ernannt worden.

Griechenland. Durch einen Beschluss des Präsidenten vom 18 Dec. 1829 soll eine aus dem Diaconus *Konstantes* und den Professoren *Gennadios* und *Benthilos* zusammengesetzte Commission eine Griech. Grammatik und Anthologie für den gelehrten Schulunterricht in Griechenland ausarbeiten. Eine andere Commission soll sich mit der Revision der zum Behuf der Schulen des gegenseitigen Unterrichts bereits ins Neugriechische übersetzten Werke beschäftigen. Eine Centralschule ist zu Argos errichtet und Lancasterschulen bestehen in Athen, Salamina, Syra, Zea, Andros, Tyno, Mycono, Samos, Kalumno, Naxos, Paros, Anasi, Santorino, Gambusa, Siphno, Serpho, Thermia, Egina, Astros-Tripolitza, Brestenna, Hydra etc. Zu Anfang d. J. bestanden im Peloponnes 18 und auf den Inseln 31 Schulen für Griech. Sprache (mit Einschluss des Waisenhauses und der Centralschule zu Aegina) mit 694 und 1712 Schülern; ausserdem im Peloponnes 25 und auf den Inseln 37 Schulen des gegenseitigen Unterrichts, mit 1768 und 3650 Schülern.

Grimma. Der bisher. vierte Professor an der Landesschule M. *Joh. Ernst Adolph Käuffer* ist zweiter Diaconus (Hofprediger) an der evangel. Hofkirche in Dresden geworden.

Grünstadt. Die dortige höhere Bildungsschule wurde im Jahre 1579 von den ehemaligen Reichsgrafen *von Leiningen* aus den Einkünften und Gefällen des aufgehobenen Klosters Höningen, zwei Stunden südwestwärts von Grünstadt, gestiftet. Als im 30jährigen Krieg das Gebäude dieses Klosters, worin die Schule sich anfangs befand, zerstört worden, benutzten die Nachkommen der Gründer die Verwirrung der Zeit, und verwendeten jene für die Schule bestimmten Gefälle über hundert Jahre lang in den eigenen Nutzen, bis der Graf *Georg Hermann von Alt-Leiningen-Westerburg* im Jahre 1729 die Schule wieder in ihre Rechte einsetzte, neu einrichtete und nach Grünstadt verlegte, wo sie seitdem unter mannichfaltigen Schicksalen ununterbrochen bestand und in vorigem Jahre ihr hundertjähriges Jubelfest feierte. Dieses Gymnasium war zu seiner Zeit sehr blühend und genoss in jenen Gegenden einen weitverbreiteten Ruhm, der namentlich in dem Zeitraum von 1768 bis 1792 auf seinem Gipfel stand. Da führte die Zeit der Französischen Revolution auch für diese Schule Stockungen im Unter-

Digitized by Google

richte, Beeinträchtigungen in ihrem Vermögen und sogar mehrfache Bedrohungen ihrer Existenz herbei. Den Anstrengungen des verdienten Directors *Matthiä*, der nachmals Rector des Gymnasiums zu Frankfurt am Main wurde, hat sie vorzüglich ihre Erhaltung zu verdanken; doch an ihrem Hauptnerv, dem Einkommen, gelähmt, konnte sich die Schule nicht mehr in ihrer alten Bedeutung erhalten. Indess hatte sie noch bis zum Jahre 1817, in welchem jene Rheinischen Lande ihrem angestammten Fürstenhause Baiern zurückgegeben wurden, das Recht, ihre Schüler unmittelbar für die Universität zu absolvieren. Bei der Organisation des Bair. Rheinkreises behielten nur die beiden Hauptstädte Speyer und Zweibrücken vollständige Gymnasien, und die drei Bezirksstädte Landau, Kaiserslautern und Frankenthal bekamen sogenannte Progymnasien mit den dazu gehörigen Latein. Vorbereitungsschulen, welche sämmtlich aus dem Kreisschulfonde dotiert wurden. Das Gymnasium zu Grünstadt wurde dabei — aus dem Grunde, weil diese Stadt nicht zu einer Bezirksstadt gemacht werden konnte — übergangen und aus dem Kreisschulfonde nicht bedacht, und es wäre völlig eingegangen, wenn es nicht die Hinlänglichkeit seines ihm eigenthümlichen Fonds wenigstens zur Gründung eines Progymnasiums hätte nachweisen können. Im Jahr 1819 erfolgte die Umwandlung dieses Gymnasiums in ein Progymnasium mit einer Vorbereitungs- und zwei Progymnasialclassen, daran drei Classenlehrer und ein eigener Schönschreib- und Zeichenlehrer angestellt wurden. Diese Einrichtung bestand bis zum Jahre 1824, wo in Gemässheit einer neuen allgemeinen Schulordnung die beiden bisherigen Progymnasialclassen zu integrirenden Bestandtheilen eines Gymnasiums umgeschaffen wurden, so dass sie mit dessen Quinta und Quarta parallel zu stehen kamen. Durch den neusten Bair. Schulplan, der alle Progymnasien wieder vom Gymnasial-Verbande lostrennt, ist auch diese Anstalt in eine „Lateinische Stadtschule" mit drei Cursen, jeden zu zwei Abtheilungen, umgewandelt worden. Die gegenwärtigen Lehrer sind für die Oberclasse: Rector Dr. *Heinrich Dittmar* (von 1817 bis 1824 Vorsteher der in Baiern damals sehr bekannten Erziehungsanstalt in Nürnberg), für die Mittelclasse: *Friedrich Börsch* (vorher Vorsteher der Lat. Vorbereitungsschule zu Dürkheim), für die Unterclasse: *F. G. J. Wolff*, dem aber, seines vorgerückten Alters halben, seit kurzem ein Substitut in der Person des Lehramtscandidaten *Michael Görringer* beigegeben worden ist. Zeichen- und Schreiblehrer ist *Knell*. Die Anzahl der Schüler beläuft sich auf 70, wovon 32 auf den untern, 22 auf den mittlern und 16 auf den obern Cursus kommen.

Guben. Die öffentlichen Prüfungen am Schlusse des Schuljahrs $182\frac{8}{9}$ (d. 1 Apr. d. J.) kündigte das Gymnasium durch ein Programm (Breslau gedr. b. Kupfer. XXXII und 8 S. 4.) an, in welchem der Prorector Dr. *Karl Schönborn* eine Deutsche Abhandlung geliefert hat *über das Verhältniss, in welchem Platons Menexenos zu dem Epitaphios des Lysias steht.* Aus dem Lehrerpersonale schied zu Michaelis vor. J. der seit Ostern 1822 angestellte Subrector *Johann August Schneller*, welcher

Digitized by Google

die Predigerstelle zu Atterwasch bei Guben übernahm. Statt seiner wurde der bereits seit zwei Jahren als Hülfslehrer an der Anstalt thätige *Ernst Ludwig Richter* zum Subrector erhoben. Zu Ostern vor. J. war der seit 1827 angestellte Schreib- und Zeichenlehrer *Carl August Fechner* nach Görlitz abgegangen und dafür *Friedrich Wilhelm Schmidt* aus Hohenseefeld bei Dahme für beide Fächer und zugleich als Elementarschullehrer angestellt worden. vgl. Jbb. XI, 119. Das Lehrerpersonale besteht demnach jetzt aus dem Rector *Richter*, dem Prorector Dr. *Schönborn*, dem Conrector Dr. *Sause*, dem Subrector *Richter*, dem Cantor M. *Hentsch* und dem Zeichen- und Schreiblehrer *Schmidt*. Die Schülerzahl war zu Ostern d. J. 214 in fünf Classen; zu Ostern v. J. 211. Zur Universität wurden zu Ostern 1830 3 Schüler (1 m. I, 2 m. II) entlassen.

Haag. Die dritte Classe des Kön. Niederländ. Instituts hat in ihrer Sitzung am 1 Febr. d. J. zu Correspondenten gewählt den Professor *Birnbaum* in Löwen, den geh. Regierungsrath und Prof. *Böckh* in Berlin, den Prof. *Th. Gaisford* in Oxford, den Kön. Cabinetssecretair *Groen van Priesterer* in Haag, den Prof. *Rafn* in Kopenhagen, und den Vicomte *von Santarem*, Mitglied der Kön. Akademie zu Lissabon.

Halle. Bei der Universität hat sich, wie diess schon früher auf den Universitäten in Bonn und Göttingen geschehen ist, ein Verein zur Pflege erkrankter Studenten gebildet. An des verstorbenen Prof. *Salchow's* Stelle [Jbb. XII, 229.], welcher das Waisenhaus zum Universalerben seines nach Abzug einiger Legate auf 6000 Thlr. sich belaufenden Vermögens eingesetzt hat, ist der Prof. Dr. *Heffter* aus Bonn mit einer Gehaltszulage von 200 Thlrn. in die hiesige juristische Facultät versetzt worden. Der ausserord. Prof. Dr. *Leo* ist zum ordentlichen Prof. in der philosophischen, der professor honorarius Dr. *Fritzsche* zum ordentlichen Prof. in der theolog. Facultät ernannt, der Candidat *Carl Eduard Förstemann* als Amanuensis bei der Universitätsbibliothek angestellt worden. Dem Regierungsrathe und Professor *Graff* in Königsberg ist zur Vollendung des von ihm herauszugebenden althochdeutschen Wörterbuchs ein unbestimmter Urlaub bewilligt und zugleich gestattet, während desselben seinen Aufenthalt in Halle zu nehmen und an der hiesigen Universität Vorlesungen über Deutsche Sprache und Literatur so weit zu halten, als ihm hierzu die Ausarbeitung seines Wörterbuchs noch Zeit übrig lassen wird.

Hamm. Der bisher. provisorische Hülfslehrer *Jac. Hopf* am Gymnasium ist als Conrector angestellt worden. vgl. Jbb. X, 121 und XI, 120.

Jena. Der Ankündigung der Sommervorlesungen (1830) auf der Universität hat der geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* ein Prooemium über das Exordium des Agricola von Tacitus vorausgeschickt. Zur Ankündigung des Sommerprorectorats (des geh. Hofr. *Luden*) gab derselbe als Programm *Dav. Ruhnkenii in Antiquitt. Rom. lectiones academicae. XVII.* Cum annotatione editoris. 11 S. 4. Kurz vorher hatte er auch die am 5 Sept. 1829 bei der öffentlichen Preisvertheilung gehaltene Rede *de*

Digitized by Google

privato literarum studio cum scholis academicis conjungendo in Druck erscheinen lassen. Jena bei Bran. 23 S. 4. Von andern academischen Programmen des vor. J. ist philologisch nur noch zu beachten *Walch's* Programm: *Commentationis ad Const. Si quis Sacer. Cod. Theod. de officio Praefecti urbis a viro ecl. W. F. Clossio e membranis biblioth. Ambros. Mediol. edit. Part. I.*

Kiel. Der ausserordentl. Professor der Oriental. Sprachen an der Universität Dr. *Justus Olshausen* (Herausgeber des Zend-Avesta) ist zum ordentlichen Professor in der philosoph. Facultät ernannt worden.

Kopenhagen. An die Stelle des verstorbenen Bischofs Münter ist der Professor und Dr. der Theol. Ritter *Peter Erasmus Müller* zum Bischof des Stiftes Seeland ernannt worden. Er hat fast 25 Jahr lang die Redaction der Dänischen Literaturzeitung geführt, und dieselbe jetzt an den Prof. der Theol. Dr. *Jens Müller* übertragen. Der ausserord. Prof. der Theol. Dr. *H. N. Clausen* ist zum ordentlichen Professor der theol. Facultät und zum Beisitzer des Consistoriums befördert worden. Am 22 April starb der Etatsrath und Ritter *Knud Lyhne Rahbeck*, Professor der Aesthetik bei der Universität und Theaterdirector, gegen 70 Jahr alt.

Leipzig. Die langbesprochene neue Organisation der Universität ist nun bereits zum Theil und in ihrer Hauptsache ins Leben getreten. [vgl. Jbb. X, 123.] Die Eintheilung sämmtlicher akademischen Lehrer nach vier Nationen ist aufgehoben, der Rang des Rectors und der ordentlichen Professoren neu bestimmt und die Verwaltung neu geordnet. Der Rector, welcher früher von den sämmtlichen akademischen Lehrern abwechselnd aus einer der vier Nationen auf ein halbes Jahr gewählt wurde, wird jetzt bloss von den ordentlichen Professoren auf ein Jahr so gewählt, dass jeder Professor ordinarius wahlfähig ist und der Reihe nach aus den einzelnen Facultäten erst ein Professor der theologischen, dann einer der juristischen u. s. f. gewählt werden muss. Seine Wahl wird von den obersten Staatsbehörden bestätigt. Das Corps der Universität bilden die ordentlichen Professoren; alle ausserordentlichen Professoren und Privatdocenten sind von allen Wahlen und Verwaltungsgeschäften ausgeschlossen, ihr übriges Verhältniss zur Universität ist noch nicht bestimmt. Die Leitung der Universität ist einem akademischen Senate übertragen, welcher aus dem Rector und 10 Professoren besteht, und dessen Beisitzer der Curator der Universität ist. Die ökonomische Verwaltung führt ein aus Proff. bestehender Verwaltungsrath, dem auch die Verwaltung des Vermögens der frühern Nationen übertragen ist. Der Rector erhält als solcher einen jährlichen Gehalt von 400 Thlrn. und folgt im Range nach dem Director des Consistoriums in Leipzig. Die professores ordinarii stehen im Range nach den Beisitzern des kathol. Consistoriums in Dresden und vor den Referendarien der Landesregierung. Die philosophische Facultät zerfällt künftig in drei Abtheilungen: in die philosophische, die philologisch-historische und die mathematisch-cameralistische. Für das Sommerhalbjahr haben 117 akadem. Lehrer und 5 Lectoren Vorlesungen ange-

Digitized by Google

kündigt. Am Schluss des Winterhalbjahrs zählte die Universität nach dem zum ersten Male ausgegebenen Namensverzeichniss 1360 Studenten, von denen 630 Theologie, 457 Jura, 8 Cameralia, 4 Oeconomie, 124 Medicin, 26 Chirurgie, 4 Pharmacie, 1 Botanik, 13 Philosophie, 74 Philologie, 2 Pädagogik, 14 Mathematik und 3 Musik studierten. Von den akademischen Lehrern waren 33 ordentliche und 27 ausserordentliche Professoren, die übrigen Privatdocenten, Doctoren und Baccalaureen, und gehörten 12 zur theol., 42 zur jurist., 33 zur medicin. und 30 zur philosoph. Facultät. Unter ihnen ist neu eingetreten der M. *Rudolph Anger*, welcher sich am 17 März durch Vertheidigung der Schrift: *De temporum in Actis Apostolorum ratione dissertationis cap. I. De anno quo Jesus in coelum adscenderit.* (Lpz., Baumgärtner. 38 S. gr. 8.) habilitiert hat. Der Prof. Dr. *Fr. Ad. Schilling* trat seine ordentliche Professur der Rechte am 30 März an durch Vertheidigung der Dissertatio: *Animadversionum ad Ulpiani fragmenta spec. I et II.* Lpz. gedr. b. Teubner. 73 S. 8. Die ausserord. Proff. der Philosophie *Theile* und *Fleck* sind zu ausserordentlichen Professoren der Theologie ernannt worden. Den ausserord. Prof. d. Astronomie *Aug. Ferd. Möbius* hat die Kön. Akademie der Wissenschaften in Berlin zum Correspondenten gewählt. Der Prof. *Wilh. Wachsmuth* hat von Sr. Maj. dem Könige für die Ueberreichung seiner Hellenischen Alterthumskunde eine goldne Dose erhalten. Derselbe hat vor kurzem zwei akademische Programme *de rerum gestarum memoriae principiis* geliefert, worin er von den Principien und der Behandlung der Geschichtsschreibung und von der ersten Bildung der Völker und Staaten spricht und Nachträge zu seinem Entwurfe einer Theorie der Geschichte liefert. — Die Thomasschule, welche im vergang. Schuljahre 26 Zöglinge zur Universität entliess, hat ihre Osterprüfungen durch ein Programm (gedr. b. Staritz. 36 u. 12 S. 8.) angekündigt, in welchem der Rector, Prof. *F. W. E. Rost* neben den Schulnachrichten den *Curculio ein Lustspiel des Plautus in alten Sylbenmaassen verdeutscht* mitgetheilt hat. [vgl. Jbb. X, 122.] Die neue Organisation der Anstalt nähert sich mehr und mehr ihrer Vollendung. [Jbb. XI, 363.] Der jüngste Schritt vorwärts ist die Einführung eines neuen Lehrplans, welcher Religion und Sittenlehre, Lateinische, Griech., Hebräische, Deutsche, Französ. und Italienische Sprache, biblische Exegese, Logik und Rhetorik, Mathematik und Arithmetik, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Gesang und Kalligraphie als Lehrgegenstände umfasst und hierin sehr dem frühern Lehrplane gleicht, aber in welchem die einzelnen Lehrgegenstände in ein zweckmässigeres Verhältniss zu einander gestellt sind und einzelnen Zweigen eine grössere Ausdehnung und höhere Bedeutsamkeit gegeben ist. Ueber die gesammte neue Gestaltung berichtet das Programm nur folgendes: „Die vorgefallenen Veränderungen, welche ihr Daseyn nicht der Neigung, den oberflächlichen Ansichten eines wandelbaren Zeitgeistes zu huldigen, sondern der anerkannten Nothwendigkeit die bewährtesten Ideen von einer dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaften und ihrer zweckmässigen Anwendung auf Unterricht und Erziehung der Ju-

Digitized by Google

gend entsprechenden Gymnasialverfassung zu verwirklichen, verdanken, sind von so grosser Wichtigkeit und so weitem Umfange, dass eine genügende Beschreibung davon nur in einer ausführlichen Schrift gegeben werden kann, die man, sobald die neue Organisation in allen Theilen vollendet ist, erscheinen zu lassen nicht ermangeln wird. „Der Uebergang vom Alten zum Neuen führt in den zusammengesetzten menschlichen Verhältnissen einen Mittelzustand herbei, der wegen der allmähligen Vorbereitungen des Entstehenden und Nachwirkungen des Vergehenden weder zu einer klaren noch interessanten Ansicht der Sache kommen lässt, und daher eben so wenig einer ausführlichen Darstellung würdig als empfänglich ist.“ Ueber die Verfassung und den Lehrplan der Nicolaischule hat einen ausführlicheren Bericht mitgetheilt der Rector derselben, Prof. *Karl Friedr. Aug. Nobbe*, in dem zu den Osterprüfungen dieses Jahres ausgegebnen Programm (gedr. b. Staritz. gr. 4), in welchem auf XX Seiten *inest iterum Fabricii ad Meurerum epistolae adhuc ineditae* [vgl. Jbb. X, 12.], und auf 14 die Schulnachrichten und erwähnten Mittheilungen gegeben sind. Wir heben daraus folgendes aus: Die Anstalt ist in ihren vier ersten Classen ein Gymnasium, in den beiden letzten ein Progymnasium, und steht nur denen offen, welche sich den Wissenschaften oder einem Fache widmen wollen, zu welchem Kenntniss der alten Sprachen erforderlich ist. Der Unterricht umfasst daher nur die Gegenstände, welche in den Kreis der Gymnasialbildung gehören. Die ganze Anstalt hat 6 Lateinische oder Hauptclassen und 3 Bildungsstufen von je zwei zu einem Unterrichtsgegenstande verbundenen Classen, deren Verbindung grösstentheils für den Realunterricht statt hat, ob sie gleich zunächst eigentlich durch die Lateinische Sprachkenntniss, durch die Entwickelung der geistigen Fähigkeiten überhaupt und durch die sittliche Bildung (Richtung des Willens) bedingt wird. Von diesem Lateinischen Translocationssysteme ist unter den Realien die Mathematik unabhängig, für welche aus den 6 Lateinischen 3 mathematische Classen gebildet sind; eben so unter den Sprachen nicht nur die Französische, für welche 3 Classen aus 4 Lateinischen zusammengesetzt sind, sondern auch die Hebräische und Griechische, deren letztere jedoch mit der Lateinischen möglichst und durchaus mit den Bildungsstufen parallel gehalten wird. [Von der Schwesteranstalt, der Thomasschule, unterscheidet sie sich dadurch, dass die letztre ein strengeres Classensystem durchführt und nur für Mathematik und Französische und Italienische Sprache besondere Classen hat; auch Deutsche Sprache, Geschichte und andre Realwissenschaften (mit Ausnahme der Religion) die Combination von zwei Classen nicht zulässt.] Indem sind für sämmtliche Griech. Classen die Lectionen neben einander auf gleiche Stunden gelegt, um für einzelne Fälle aus besondern Gründen eine Ausnahme machen zu können. Der Sprachunterricht ist so eingerichtet, dass der Schüler mit nicht mehr als einer Sprache auf einmal den Anfang macht. In Sexta treibt er ausser der Muttersprache nur Lateinisch, in Quinta fängt er Griechisch, in Quarta Französisch, in Tertia Hebräisch an.

Digitized by Google

Der Cursus in jeder Classe ist auf anderthalb Jahr bestimmt. Die Lehrgegenstände sind: Religion und Bibelerklärung, Lateinische, Griechische, Hebräische, Deutsche und Französ. Sprache, Geschichte, Geographie, Alterthumskunde, Mathematik, Physik, Astronomie, Naturkunde, Singen und Kaligraphie. Hinsichtlich der classischen Schriftsteller, welche gelesen werden, ist die Wahl namentlich im Lateinischen etwas hoch gestellt (Nepos und Phädrus in V, Caesar in IV, Sallustius neben Cicero in III, Livius neben Cicero in II), weil die Lectüre dem idealen Standpuncte jeder Classe angemessen seyn soll und der Grundsatz gilt, dass der Lehrer nicht zu den Schülern herabsteigen, sondern diese zu sich auf den gegebenen Standpunct hinaufziehen soll. Noch findet die Anstalt nöthig zu erklären, dass bei dem Realunterrichte meist didaktisch, bei dem Sprachunterrichte mäeutisch verfahren, beim Sprachunterrichte die grammatische Lehrweise der blossen anagnostischen vorgezogen und im grammatischen Unterrichte die synthetische Methode mit der analytischen gleichmässig verbunden werde. Die Vergleichung des Lectionsplanes mit dem der Thomasschule lehrt, dass beide Anstalten auf Vereinfachung der Lectüre sehen und daher immer nur Einen Prosaiker und Einen Dichter in einer Classe neben einander lesen: nur dass die Nicolaischule dieses System in allen Classen durchführt, die Thomasschule in den beiden obern Classen das Lesen zweier Lateinischen Prosaiker neben einander für zweckmässig erachtet hat. Der Unterricht in der Deutschen Sprache ist in beiden in enge Gränzen gestellt, in der Nic. Sch. noch mehr als in der andern. Den geschichtlichen Unterricht hat die Thomasschule nur auf die alte und mittlere Geschichte ausgedehnt und so eingerichtet, dass (in 2 Stunden wöchentlich) in der Quarta und Vorschule die allgemeine Geschichte in den wichtigsten Begebenheiten, in Tertia die Römische, in Secunda die Griechische in Verbindung mit der allgemeinen Vorgeschichte der alten Zeit, in Prima die mittlere gelehrt werde. Auf der Nicolaischule wird (ebenfalls in 2 Stunden) in der untern Bildungsstufe (Sexta und Quinta) allgemeine Geschichte mit vaterländischer, in der mittlern (Quarta und Tertia) die ältere, mittlere und neuere Geschichte in 3 jährlichen Cursen, in der obern (Prima und Secunda) die ältere in anderthalbjährigem und die mittlere und neuere zugleich in jährigem Cursus vorgetragen. Der geographische Unterricht hat in der letztern Anstalt eine grössere Ausdehnung und geht durch alle Classen hindurch. Beide Schulen haben neben den öffentlichen Lehrstunden noch wöchentlich 3 sogenannte Repetitionsstunden eingeführt, in welchen die untern Schüler von den obern unter Aufsicht eines Lehrers unterrichtet werden. Die Einrichtung ist diese, dass auf der Nicolaischule die eine dieser Stunden von den Primanern mit den Quartanern, die zweite von den Secundanern mit den Quintanern, die dritte von den Tertianern mit den Sextanern, auf der Thomasschule aber alle drei von den Primanern mit den gesammten Schülern der Tertia, Quarta und Vorschule so gehalten werden, dass sie in der einen einen Griechischen, in der andern einen Röm. Schriftsteller lesen, in der

Digitized by Google

dritten Latein. Uebersetzungsübungen vornehmen: auch sind auf der Thomasschule diese Uebungen auf die Alumnen beschränkt und daher nicht in den öffentlichen Lehrplan eingerechnet. Die Disciplinarordnung beider Schulen unterscheidet sich natürlich sehr wesentlich, indem die Thomasschule Lehr- und Erziehungsanstalt zugleich ist (ein Alumneum hat), in der Nicolaischule aber, als einer freien Lehranstalt ohne Erziehungsinstitut, die Disciplin meist nur auf das Schulhaus und die Lehrstunden sich beschränkt. Die letztere zählte im vergangenen Winterhalbjahr zu Anfange 205, zu Ende 203 Schüler und entliess 9 Schüler zur Universität.

Lemgo. In dem Programm zu den Osterprüfungen d. J. (gedr. b. Meyer. 28 S. 4.) hat der Rector *H. A. Schierenberg*, welcher zu Johannis d. J. die Anstalt verlässt und nach Detmold [Jbb. XI, 358] zurückkehrt, eine wissenschaftliche Abhandlung *Ueber die Zeit der Abfassung des Platonischen Dialogs Euthyphron* geliefert und zu erweisen gesucht, dass dieser Dialog zu Anfange des Sokratischen Prozesses geschrieben worden sey. Die Verbesserung des Gymnasiums [Jbb. XII, 127.] ist in sofern wieder vorgeschritten, als für die 5e Classe ein bis jetzt noch fehlendes Lehrzimmer eingerichtet worden ist. Die Anstalt zählte 108 Schüler in 5 Classen und entliess 2 Schüler zur Universität.

Marienberg. An die Stelle des im Frühjahr 1829 verstorbenen Rectors des Lyceums *Christoph Gustav Aurich* ist zu Anfang dieses Jahres der bisherige Rector substitutus an der Stadtschule in Zwenckau M. *Heinr. Ferdinand Beyer* zum Rector, und an die Stelle des einige Monate später verstorbenen Cantors *Salzmann* der Seminarist *Gustav Friedrich Schneider* zum Cantor und vierten Lehrer ernannt worden. Conrector der Anstalt ist *Johann Wilhelm Müller* (der nächstens ein Lexicon Nominum geographicorum Latino-German. et Germ.-Lat. herausgeben wird), dritter Lehrer *Moritz Gepfert*. Das Lyceum ist in seinen beiden untern Classen Bürgerschule und auch in den beiden obern Classen, die zusammen etwa 20 Schüler zählen, werden die meisten Zöglinge nicht für die Universität vorbereitet, sondern zu Landschullehrern gebildet.

Merseburg. Der bisherige Collabor. *Volkmann* am Domgymnasium [Jbb. VII, 473.] ist in ein Predigtamt übergegangen, und statt seiner der Schulamtscandidat *Weilepp* als 2r Collaborator interimistisch angestellt worden.

Mühlhausen. Zum Director des Gymnasiums ist der bisherige Prorector Dr. *Gräfenhan* ernannt worden.

München. Das hiesige evangelische Oberconsistorium hat im vor. J. eine Verordnung erlassen, dass künftig jeder junge Theolog, ehe er um ein Schul- oder Pfarramt anhalten darf, von einer dazu ernannten Prüfungscommission das Zeugniss erhalten haben muss, dass er nicht bloss die zu einem solchen Amte erforderlichen Kenntnisse besitze, sondern auch hinsichtlich seines Glaubens mit der Lehre der heil. Schrift nach der Augsburgischen Confession sich nicht in Widerspruch befinde und durch seinen Wandel diese Lehre ziere. Nur nach Aufweisung

Digitized by Google

eines solchen Zeugnisses wird er pro Candidatura examiniert und darf auf Anstellung hoffen. Im Bezirk Anspach sind die Mitglieder der Commission der Pfarrer *Bökh* in Nürnberg, der Pfarrer *Meinel* in Obermichelbach und der Pfarrer *Bomhardt* in Offenbau, bekannt als Mitarbeiter am homilet.-liturgischen Correspondenzblatte und an der Brandtischen Schullehrerbibel.

Paris. Von der Akademie der Wissenschaften ist an die Stelle des verstorbenen Akademikers Marquis *Lally-Tolendal* der bekannte Uebersetzer des Lucretius und Ovidius *von Pongerville* zum Mitgliede erwählt worden.

Pforta. Da es der Landeschule bis jetzt an einem hinlänglich geräumigen Versammlungssaale, einem angemessenen Locale zur Aufstellung der Bibliothek und Kunstsammlungen, und einem andern für den Unterricht im Zeichnen und im Gesange fehlt; so soll in diesem Jahre ein neues Gebäude dazu errichtet werden, wozu die Kosten auf 16000 Thlr. veranschlagt und aus dem Griefstädter Stiftungsfond bewilligt sind. Die durch des Dr. *Wex* Weggang (s. Aschersleben) erledigte Adjunctur ist dem Schulamtscandidaten Dr. *Lorenz*, Mitglied des Kön. Seminars in Berlin, übertragen worden.

Posen. Der Domvicarius *von Loga* ist als kathol. Religionslehrer beim Gymnasium angestellt worden.

Preussen. Das Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten hat im vergang. J. verordnet, dass bei den Abiturientenprüfungen in den Gymnasien besonders auf die Gesammtbildung des Examinanden und darauf gesehen werden soll, ob er in dem ihm aufgegebenen Deutschen Aufsatze dargethan habe, dass er einen seiner Fassungskraft angemessenen Gegenstand klar und wohlgeordnet, auch unter Darlegung einer verhältnissmässigen Gewandtheit in der Muttersprache vorzutragen wisse. In Fällen, wo die Fortschritte in den einzelnen Lehrgegenständen die Würdigkeit und Tüchtigkeit des Examinanden zweifelhaft lassen, soll namentlich aus dem Deutschen Aufsatze die Ansicht von seiner Gesammtbildung entnommen werden. Es ist daher auch dem Abiturienten ein solches Thema zur Bearbeitung zu geben, welches ihm Gelegenheit bietet, sich so zu äussern, dass dadurch das Maass seiner Fähigkeiten völlig ausser Zweifel gesetzt wird. Zugleich giebt diese Verordnung mehrfache Winke und Vorschriften für das Verfahren beim Unterrichte. In den rhetorischen Stunden sollen die Deutschen Aufsätze der Schüler zu einem besondern Gegenstande der Aufmerksamkeit gemacht, überhaupt aber auch die Schüler fleissig zu eigenen freien Vorträgen angeleitet werden, über deren Stufenfolge und Einrichtung mehrere Vorschriften gegeben sind. Für die Mathematik wird insonderheit die öftere und summarische Wiederhohlung vorangegangener Lehrabschnitte, vorzüglich nach stattgefundener Versetzung der Schüler aus einer niedern Classe in eine höhere angeordnet. Auch sollen in ihr, wie in der Geschichte, die Anforderungen nicht übertrieben, in der letztern namentlich nicht in ein zu grosses Detail eingegangen und das Gedächtniss des Schülers nicht zu sehr mit Zahlen und

Digitized by Google

Namen beschwert werden. Bei Wiederholung eines Abschnitts in der Geschichte wird empfohlen, dass der Lehrer denselben öfter von den Schülern im Zusammenhange frei vortragen lasse. Bei dem Unterrichte im Lateinischen soll auch in den obern Classen das eigentliche Sprachliche vorwalten und das Sachliche hier als jenem untergeordnet betrachtet werden. Beim Unterricht im Griech. bleibt es bei den frühern Bestimmungen. s. Jbb. X, 479. Die Zahl der öffentlichen Lehrstunden darf wöchentlich nicht über 32 hinausgehen, abgerechnet die ausser der Schulzeit zu ertheilenden Lehrstunden im Gesange. Um zu grosse Anstrengung der Jugend zu verhüten, sollen die Classenordinarien unter Leitung des Directors eine genaue Controlle über die aufgegebenen schriftlichen Arbeiten führen. Eine andere Verordnung schreibt vor, dass dem Unterrichte in der Französ. Sprache eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet werde, besonders auch hinsichtlich derjenigen, welche sich dem Militairdienste zu widmen und das Portepée-Fähnrichs-Examen zu bestehen gedenken. Neu eingeschärft wurde die Verordnung vom 6 Sept. 1823, dass auch von denjenigen Schülern, welche sich dem gelehrten Schulfache widmen wollen, eine gründliche Kenntniss des Hebräischen gefordert werden soll. — Mit den Schulamtscandidaten soll, nach Vollendung ihres Probejahrs, eine Unterredung zur Erforschung der von ihnen in der Didaktik und Pädagogik erworbenen Kenntnisse angestellt und das Ergebniss in das ihnen auszustellende Zeugniss aufgenommen werden. Den Schulamtscandidaten, welche Mitglieder des naturhistorischen Seminars in Bonn gewesen sind, soll bei ihrem Abgange aus demselben von der Direction des Seminars über ihre Qualification in Bezug auf die Naturwissenschaften ein förmliches und ausführliches Zeugniss ausgestellt werden, und dieses Zeugniss soll die Wirkung haben, dass die Candidaten, denen es ertheilt ist, einer weitern Prüfung in den Naturwissenschaften von Seiten der Kön. wissenschaftlichen Prüfungscommissionen überhoben seyn sollen. — Zum Bau von Schulhäusern sind von Seiten des Ministeriums ausserordentlich bewilligt worden: 1600 Thlr. der Gemeine Boerfink im Regierungs-Bezirk Trier, 8000 Thlr. der Stadt Charlottenburg, 800 Thlr. der evang. Gemeine Friedrichsdorf im R.B. Minden, 194 Thlr. der Gemeinde Janschkowitz im R.B. Oppeln, 300 Thlr. der Gemeine Kicin im R.B. Posen, 400 Thlr. der Gem. Kienwerder und 195 Thlr. der Gem. Klein-Neudorf im R.B. Bromberg, 799 Thlr. der Gem. Lauchstädt im R.B. Gumbinnen, 300 Thlr. der Gem. Ludwigsruhe bei Landsberg a. d. W., 1000 Thlr. der Gem. Murowana-Goslina, 100 Thlr. der Gem. Neuengraupe im R.B. Stettin, 500 Thlr. der Gem. Stolbeck im R.B. Gumbinnen, 400 Thlr. der Gem. Vordamm bei Driesen, 500 Thlr. der Gem. Zielenzig. Ferner wurden ausserordentlich bewilligt: 1000 Thlr. für 1830 zur Unterstützung armer Kinder in Elementar- und Bürgerschulen, 50 Thlr. jährlich auf 5 Jahr der Anstalt für arme und verwahrloste Kinder in Posen, je 200 Thlr. jährlich der Bürgerschule in Gummersbach, der Bürgersch. in Mühlheim und der Mittelschule in Wipperfurth, 1365

Digitized by Google

Thlr. jährl. zur Einrichtung eines dritten Lehrcursus für die praktische Ausbildung der Zöglinge in den kathol. Schulseminarien zu Breslau, Oberglogau und Schlegel. vgl. Pforta. Die commendatur-abteiliche Kompetenz zu Wongrowicz zu 1500 Thlr. jährl. ist noch auf anderweitige 5 Jahre zu einem Stipendienfond für katholische Theologie-Studierende des Grossherzogthums Posen, welche Deutsche Universitäten besuchen, bestimmt worden. Das Gymnasium in Bromberg erhielt 51 Thlr. zur Vermehrung der Bibliothek, das naturwissenschaftliche Seminar in Bonn 100 Thlr. weiteren Zuschuss zur Gründung einer Handbibliothek, die Universität in Breslau 100 Thlr. zur Vermehrung der Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken, die Universität in Königsberg 300 Thlr. zum Ankauf einer marmornen Büste Sr. Maj. des Königs, das Gymnas. in Marienwerder einen mathematisch-physikalischen Apparat für 343 Thlr., das Gymnas. in Posen 300 Thlr. zur Anschaffung einer mineralogischen Sammlung und 93 Thlr. zur Vermehrung der Bibliothek, die Gymnasien in Coesfeld und Heiligenstadt mehrere grössere philolog. Werke im Werthe von 216 Thlrn., das Gymnas. in Wetzlar die nöthige Summe zum Ankauf des Plato von Bekker und von Fabricii Bibliotheca Graeca. Von August's Ausgabe der Elemente des Euklid sind 30 Exemplare zur Vertheilung an Gymnasien angekauft worden. Zur völligen Ausgrabung des Röm. Amphitheaters in Trier sind die veranschlagten Kosten mit 327 Thlr. 25 Sgl. 10 pf. ingleichen 96 Thlr. für jährliches Wächterlohn aus Staatsfonds bewilligt. Als Gratificationen wurden bewilligt: 100 Thlr. dem Inspector *Wintergerst* an der Kunstakademie in Düsseldorf; 1000 Thlr. zur Vertheilung an die Lehrer der Frankeschen Stiftungen in Halle; am Gymnasium in Lissa je 100 Thlr. dem Director *von Stöphasius*, dem Professor *Cassius*, dem Oberlehrer *Matern* und dem Lehrer *Poplinski*, 40 Thlr. dem Lehrer *Schiedewitz* und 81 Thlr. zur Vertheilung an würdige und bedürftige Schüler, vorzüglich an solche, die sich dem Schulfache widmen wollen; am Gymnas. in Posen je 50 Thlr. den Professoren *Czwalina* und *von Buchowski* und den Lehrern *Poplinski*, *Braun* und *Schönborn*. Eine ausserordentliche Unterstützung von 50 Thlrn. erhielt der Lehrer *Kuhfahl* am Schindlerschen Waisenhause in Berlin, von 100 Thlrn. der Rector *Ewald* an der Oberschule in Frankfurt a. d. O., von 50 Thlrn. der Oberlehrer Dr. *Bartholdt* am Fridericianum in Königsberg, von 100 Thlrn. der Lehrer Dr. *Bruns* an der Töchterschule in Minden. Der erblindete Dr. der Philosophie *Adolph Müller* in Berlin hat von Sr. Maj. dem Könige bis zu seiner fixen Anstellung als Lehrer eine jährliche Unterstützung von 200 Thlrn. bewilligt erhalten. Als Remuneration wurden vertheilt: 40 Thl. an den Zeichenlehrer *Beselin* bei der Realschule und 75 Thlr. an den Privatdocenten Dr. *Benary* in der philosoph. Facultät der Universität in Berlin; 50 Thlr. an den Lehrer *Saage* beim Schullehrerseminar in Braunsberg; 100 Thlr. an den Oberlehrer Dr. *Dronke* und 60 Thlr. an den Hülfslehrer Dr. *Deycks* beim Gymn. in Coblenz; 100 Thlr. an den Director *Prang*, 75 Thlr. an den Oberlehrer *Hammer*, je 50 Thlr. an die Lehrer *Lehmann*

Digitized by Google

und *Luks* und 40 Thlr. an den Hülfslehrer *Mauerhoff* beim Gymnas. in Gumbinnen; 100 Thlr. an den Prof. Dr. *Mussmann* in Halle; je 100 Thlr. an die Professoren *Hagen d. jüng.*, *von Bohlen*, *von Buchholz* und *Bake* und je 50 Thlr. an den Lector der Franz. Sprache und an den Conservator *Ebel* bei der Universität in Königsberg; 50 Thlr. an den provisorischen Lehrer Dr. *Mühlberg* in Mühlhausen; 40 Thlr. an den Conrector *Müller* in Naumburg; je 150 Thlr. für extraordinäre Lehrstunden an die Professoren *Müller* und *Martin* in Posen; 40 Thlr. an den Lehrer *König* beim Gymnas. in Ratibor; 50 Thlr. an den Lehrer *Hornickel* beim Gymn. in Zeitz. Eine Gehaltszulage von 150 Thlrn. erhielt der Oberlehrer *Korten*, von je 100 Thlrn. die Oberlehrer *Menge*, *Klapper* und *Oebecke* und von 75 Thlrn. der Hülfslehrer *Bonn* am Gymnas. in Aachen; von 175 Thlrn. der College Dr. *Stäger* an der Latein. Hauptschule des Waisenhauses in Halle; von je 200 Thlrn. die Proff. *Jacobi* und *Sachs* bei der Univers. in Königsberg: von 20 Thlrn. der Lehrer *Kelch* und von 40 Thlrn. (als Wohnungsmiethe) der Zeichenlehrer *Scheffer* am Gymn. in Ratibor; von je 50 Thlrn. der Director *Herbst* und der Oberl. *Lambert* und von je 100 Thlrn. der Prof. *Wiedasch* und der Oberl. *Graff* am Gymn. in Wetzlar. Den Schullehrern *Mütter* in Herford, *Schlegel* zu Neuholland im Reg. Bez. Potsdam und *Behrends* zu Klietz im Reg. Bez. Magdeburg ist von Sr. Maj. dem Könige zur Feier ihres 50jähr. Amtsjubiläums das allgemeine Ehrenzeichen, dem Griechischen Geistlichen *Constantius Oeconomos* aber, welcher sich durch ein Werk über die Verwandtschaft der Griechischen Sprache mit der Slavisch-Russischen bekannt gemacht hat, der rothe Adlerorden 3r Classe verliehen worden. — Bei der Kön. wissenschaftl. Prüfungscommission in Berlin sind im J. 1829 45 gelehrte Schulamtscandidaten pro facultate docendi geprüft worden. Von den 21 Gymnasien der Provinz Sachsen wurden in demselben Jahre 273 Abiturienten zur Universität entlassen. In den 17 Gymnasien der Rheinprovinzen wurden zu dieser Zeit 3555 Schüler von 209 Lehrern (mit Ausschluss der auf Probe beschäftigten 27 Schulamtscandidaten) unterrichtet und 177 Abiturienten entlassen.

Przemisl. Dem dasigen Hauptschuldirector *Joseph Grossmann* hat der Kaiser von Oesterreich für seine eifrigen und vieljährigen Dienste die mittlere goldene Ehrenmedaille mit Oehr und Band verliehen.

Ratibor. Als Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium ist der Schulamtsandidat *Peschke* angestellt worden. vgl. Preussen.

Recklinghausen. Der Herzog von Arenberg hat dem Gymnasium ausser ein paar sehr guten Globen die Summe von 600 Thlrn. zur Begründung der Gymnasialbibliothek geschenkt.

Schweidnitz. Der Lehrer *Nachersberg* am Gymnasium ist mit einer Pension von 350 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden.

Stargard. Am Gymnasium ist der Schulamtscandidat Dr. *Groke*, welcher bisher am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster unterrichtet hatte, als Collaborator angestellt worden.

Digitized by Google

Stuttgart. Zum Director des Kön. Studienrathes [Jbb. XI, 356.] ist das bisherige erste Mitglied desselben, der Oberconsistorialrath und Prälat *Carl Christ. von Flatt*, unter Beibehaltung seiner General-Superintendur und seiner Stelle als erster Consistorialrath, ernannt, der bisher. Consistorialassessor und Professor am Ober-Gymnasium *Klüber d. ältere* (Uebersetzer des Livius) zum Consistorial- und Ober-Studienrath befördert worden. Die Professur der Philosophie und alten Literatur am Ober-Gymnasium [durch *Fischhabers* Tod erledigt] hat der bisher. Helfer in Ludwigsburg M *Christian Gottlieb Schmid* erhalten. Der Dichter Dr. *Ludw. Uhland*, der bisher hier privatisierte, ist Professor der deutschen Literatur an der Universität in Tübingen geworden. — Bei der Bibliothek ist neben *Moser* und *Stälin* [Jbb. XII, 368.] der Repetent *Gfrörer* mit den Titel eines Professors als dritter Bibliothekar angestellt worden.

Tauberbischofsheim. Das Pädagogium hat von dem verstorbenen katholischen Pfarrer *Schwarz* zu Impfingen ein Vermächtniss von 500 Gulden erhalten.

Upsala. Die Universität zählte im Herbsttermine 1829 1478 Studenten, wovon 859 anwesend waren. Darunter waren 223 Bauernsöhne und 5 Ausländer.

Zülichau. Der Schulamtscandidat *Benno Steinbart* ist zum ordentl. Lehrer am Pädagogium ernannt worden. Die Wittwe des verstorbenen Dr. *Gramberg* [s. S. 104.] hat wegen ihrer bedrängten Vermögensumstände vorläufig eine Unterstützung von 50 Thlrn. erhalten.

Angekommene Briefe.

Vom 13 Apr. Packet von *O.* a. *Z.* [Herzlichen Dank und die Versicherung baldiger Besorgung.] — Vom 15 Apr. Br. v. *S.* a. *W.* [Beide Anlagen sind willkommen.] — Vom 20 Apr. Br. v. *M.* a. *M.* [Danke herzlich.] — Vom 6 Mai. Br. v. *B.* in *R.* [Für die Berichtigung bin ich dankbar. Die Nachricht wurde mir von der Behörde selbst so mitgetheilt.] — Vom 8 Mai. Br. v. *W.* a. *B.* [Ja! das Anerbieten ist willkommen.] — Vom 17 Mai. Br. v. *S.* a. *H.* [Herzlichen Dank. Die Recc. wünsche ich eben in der angegebenen Weise. An den besprochenen Specimen v. B. haben sie durchaus nichts verloren.] — Vom 29 Mai. Br. v. *D.* a. *E.* [Folgt besondere Antwort.]

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Fünfter Jahrgang.

Zweiter Band. Zweites Heft.

Oder der ganzen Folge

Dreizehnter Band. Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1830.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

Hebräische Sprachkunde.

Zweiter Artikel.

) *Hebräische Sprachlehre* von Dr. *Friedrich Uhlemann*, Licent. der Theol. an der Königl. Universität und Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin. Berlin bei T. H. Riemann. 1827. VIII u. 158 S. 8. [Vgl. Krit. Bibl. f. d. Schul- u. Unterrichtswesen. 1828 Nr. 83. Allg. Schulz. 1828 Abth. II Nr. 151.]

) *Versuch eines Entwurfs für den Unterricht in den Elementen der hebräischen Sprache*, von *Wilh. Christoph Georg Schultes*, Conrector. (Einladungsprogramm zur öffentlichen Prüfung im Königl. Gymnasium zu Schweidnitz am 2ten, 3ten und 4ten April 1827.) Breslau, gedr. bei Grass, Barth u. Comp. 14 S. 4.

Die hebräische Sprache für den Anfang auf Schulen und Akademien. Zunächst zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen, von *Raphael Hanno*, der Philosophie Doktor und ausserord. Prof. an der Univ. zu Heidelberg. In zwei Abthll. Heidelberg. Neue akadem. Buchhandl. von Carl Groos. 1828. XVI u. 227 S. 8. [Zweite Abthl. Praktischer Theil; zugleich die Sprache wie sie jetzt ist. Grammatik und Lesestücke.]

Hebräisches Uebungsbuch für Schulen. In zwei Abtheilungen durchaus praktisch eingerichtet von *Joh. Carl Lebrecht Hantschke*, Dokt. d. Philos. u. Lehrer am Gymnas. zu Luckau. Mit einer Vorrede von Dr. Georg Benedict Winer, Prof. d. Theol. in Leipz. Leipzig bei Carl Heinr. Reclam. 1823. XXVI u. 142 S. 8. [Vgl. Seebode's Neue Krit. Bibl. 1825, I S. 38—45.]

Materialien zur praktischen Einübung der hebräischen Sprache für den ersten Cursus, nach Anleitung der kleinen hebr. Grammatik von Gesenius, gesammelt von M. *Samuel Wilhelm Wirthgen*, C. R. M. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandl. 1825. XVI u. 127 S. 8. [Vgl. Winer's und Engelh. Neues Krit. Journ. der theol. Lit. V, 3. S. 347—362.]

Digitized by Google

6) *Hebräisches Uebungsbuch für Schulen*, von M. *Julius Friedrich Böttcher*, Collaborator an der Kreuzschule zu Dresden. Erster Curs, Uebungsstücke zur Elementar- u. Formenlehre. Dresden, in der Wagnerschen Buchh. 1826. XII u. 291 S. 8. (Auch unter dem Titel: Hebr. Elementarbuch u. s. w. Zweiter Band.) [Vgl. Winer's u. Engelh. Neues Krit. Journ. der theol. Lit. VIII, 4 S. 497—501. Die sehr oberflächliche und gehaltlose Recension in der Jen. Lit. Zeit. 1828 Nr. 227 ist kaum der Anführung werth.]

Wir fahren in der Bd. VIII H. 1 dieser Jahrbücher angefangenen Beurtheilung hebräischer Elementarbücher fort, und haben zunächst noch von einigen in die Sprachlehre einschlagenden Schriften, dann von mehrern Uebungsbüchern Bericht zu geben.

Die Uhlemannische Arbeit hat am meisten Aehnlichkeit mit der früher beurtheilten von Reyher, obwohl sie sich in einigen Puncten zu ihrem Vortheil von derselben unterscheidet. Der Verf. scheint nach der Vorrede von sich und seinen Leistungen sehr bescheiden zu denken; wir bedauern nur, dass mit dieser Bescheidenheit nicht mehr Selbstkenntniss gepaart ist; denn sonst würde er gewiss seine Sprachlehre zurückbehalten haben, und noch lange nicht darauf verfallen sein, sich zum Schriftsteller in diesem Fache aufwerfen zu wollen. Doch vernehmen wir zuerst, was er selbst in der Vorrede zu leisten verspricht, um nach diesem Maassstabe ihn, hoffentlich nicht ungerecht, zu beurtheilen.

„Nicht ohne gerechte Besorgniss — so beginnt er die Vorrede — sehe ich der Frage entgegen, was ich *bei den vollendeten und unübertrefflichen Arbeiten eines Gesenius* mit der Herausgabe eines Lehrbuches, dessen Eigenthümlichkeit nur in einer andern innern Anordnung des Verbi und einiger anderen Theile der Formenlehre und Syntaxis bestehe, und in welchem man sonst nichts Neues, sondern nur die gelehrten und tiefen Sprachforschungen dieses ausgezeichneten Mannes wieder finde, habe erreichen wollen; und ich fühle es nur zu gut, wie unzulänglich es seyn würde, mich damit zu entschuldigen, dass ich auf eine Unterrichtsmethode, welche schon seit einem Jahrzehend von mir entworfen, und in meinem jetzigen Berufe als Gymnasial- u. Universitätslehrer seit einigen Jahren nicht ohne Nutzen angewendet worden sey, habe aufmerksam machen, und somit dieselbe der Prüfung der Freunde und Kenner der hebr. Literatur habe vorlegen wollen. Die Aufmunterung geachteter und sachkundiger Männer, das bisher Angewendete gemeinnützig zu machen, und der Wunsch meiner Zuhörer und Zöglinge, des mühsamen Nachzeichnens der Tabellen überhoben zu seyn, konnte mich anfangs nur dazu bestimmen, in ein Paar Bogen das Resultat meiner Erfahrungen niederzulegen; allein

das Unbequeme, ein abgerissenes Stück erst wieder einem andern Lehrbuche anzupassen, und die Nothwendigkeit, einen Leitfaden für meine Vorträge zu besitzen, überredeten mich endlich, mit Benutzung der schon gerühmten Schriften zunächst für mich ein Lehrbuch auszuarbeiten, und dasselbe den ebenfalls seit längerer Zeit für den Druck bestimmten Lehrbüchern der syrischen u. arabischen Sprache — — vorauszuschicken. — Weit entfernt aber, meine Erfahrung als etwas allgemein Geltendes aufzustellen, wünsche ich vielmehr Belehrung u. strenge Prüfung, und würde mich schon sehr glücklich schätzen, ja es würde meine Erwartung bei weitem übersteigen, wenn man mir zugestünde, dass ich die ersten Grundzüge zu einer für die Zukunft brauchbaren Methode entworfen hätte."

Die Eintheilung u. Anordnung der Materien ist im Wesentlichen wie bei Gesenius, und wo Hr. U. von ihm abgeht, ist es eben nicht immer mit Glück geschehen. Die Abweichungen mögen hauptsächlich folgende sein. Die Elementarlehre beschränkt der Verf. auf den Abschnitt vom Lesen und der Orthographie, und zieht das zweite Kapitel derselben, von den Eigenthümlichkeiten und Veränderungen der Buchstaben (Consonanten und Vocale), so wie von den Sylben und dem Tone, schon zum zweiten Haupttheil, der Formenlehre. Was aber damit in Hinsicht auf logische Richtigkeit oder Methode gewonnen sei, sieht Rec. nicht ein; nur haben wir dieser Selbständigkeit des Verf.s den Uebelstand zu verdanken, dass wir gleich S. 1 ein „Erstes Kapitel" erhalten, dem nirgends ein zweites folgt. Die unregelmässigen Verba behandelt er in dieser Ordnung: 1) Verb. quiesc. פ״א; 2) Verb. qu. פ״י (nach drei Abtheilungen, wovon jedoch die dritte nicht mehr quiescens ist); 3) Verb. imperf. פ״ן; 4) Verb. quiesc. ע״ו; 5) Verb. qu. ע״י (die Verba ע״א werden gar nicht erwähnt); 6) Verb. med. gem. ע״ע (nicht geminantia ע״ע); 7) Verb. quiesc. ל״א, und 8) Verb. quiesc. ל״ה. Der Abhandlung des Verbi folgt endlich in sieben Tabellen von S. 68—81 eine ausführliche vergleichende Uebersicht sämmtlicher Conjugationen des regelmässigen u. unregelmässigen Verbi, die für ihre Nützlichkeit doch unverhältnissmässigen Raum einnimmt. In der Lehre vom Nomen lässt der Verf. die Ableitung dem Genus vorangehen, und diess mit allem Recht; stellt auch die Derivata des regelmässigen u. unregelmässigen Verbi in tabellarischer Uebersicht zusammen, was wir ebenfalls billigen müssen. Declinationen zählt er bei den Masculinis nur sieben, indem er die Formen שֵׁם und דָּם, dann wieder דָּבָר und זָקֵן in je Eine zusammenzieht.

Jeder Kenner der hebräischen Grammatik wird gestehen müssen, dass diese Eigenthümlichkeiten der *Anordnung* unbedeutend sind, und im Grunde sehr wenig sagen wollen. Was ist denn aber das Eigenthümliche der *Methode*, um dessen wil-

Digitized by Google

len Hr. U. glaubte, seine Arbeit möchte der Herausgabe nicht unwerth sein? Rec. kann nichts Anderes noch Wesentlicheres finden, als die verschiedenen, allerdings mit Fleiss und Sorgfalt verfertigten, Tabellen über die Biegung der Verba, die auf folgende Weise eingerichtet sind. Die Consonanten, d. h. die Radicalen jedes Verbi sind weggelassen, und nur mit 3 Sternchen bezeichnet; die Bildungsbuchstaben aber (Prä- und Afformanten) sind bei jeder Form ausgesetzt; unter beiden stehen dann die dazu gehörenden Vocale, zunächst der gewöhnlichen Form, und darunter, durch Puncte getrennt, die der besondern Verbalclassen und ungewöhnlichern Formen; Dagesch forte ist durch einen in Parenthese über dem Zeichen des Stammconsonanten eingeschlossenen Punct, weggefallene Radicale durch o angedeutet; neu dafür eingetretene Consonanten stehen über diesem Zeichen, und die Zusammenziehung von zwei gleichen Stammbuchstaben wird durch $\overset{(+)}{*}$ angegeben. Vgl. S. 31.

Diese Methode mag nun für verständige und abstractionsfähige Schüler ihr Gutes haben; für alle wäre sie nach Rec. Ermessen nicht, da es ihr sehr an der für das jugendliche Alter so wesentlichen Anschaulichkeit fehlt. Gesetzt aber, dass ihre Brauchbarkeit noch weit allgemeiner, und der davon zu hoffende Gewinn weit entschiedener wäre, so hätte sich doch immerhin der Vf. begnügen sollen, diese Tabellen, auch allenfalls die Uebersicht aller verschiedenen Conjugationsformen, für seinen Gebrauch abdrucken zu lassen, und in einem kurzen Aufsatze das Eigenthümliche seiner Methode den Männern vom Fache mitzutheilen; eine eigene Grammatik desshalb herauszugeben war er so wenig befugt als geeignet. Denn die kleine Unbequemlichkeit, der er und seine Schüler sich dann noch länger hätten unterziehen müssen, kann mit dem Nachtheil eines mittelmässigen oder schlechten Lehrbuches in keinen Vergleich gesetzt werden.

Zwar will Rec. nicht leugnen, dass Hr. U. eine für den Grammatiker gar nicht unwesentliche Genauigkeit und Achtsamkeit auf das Einzelne zeigt; die Paradigmen sind, zwar grösstentheils nur in treuem Auszuge aus Gesenius' Werken, aber doch auch mit einigen Erweiterungen und Ausführungen, mit geringen Ausnahmen und Defecten vollständig und richtig; der Druck ist für unser hierin so verdorbenes Zeitalter ungewöhnlich correct, und Rec. hat unter den zahlreichen Citaten, die er absichtlich alle nachgeschlagen hat, verhältnissmässig wenige fehlerhafte angetroffen. Auch ein schöner Umfang materieller Sprachkenntniss soll dem Verf. nicht abgesprochen werden, wiewohl in dieser Hinsicht schon einige sonderbare und verdächtige Versehen vorkommen, wie z. B. dass § 23, 2, Anm. יַבֹּ֫ר als Fut. Kal eines Verbi ר״ר angeführt wird, da es doch kein Verbum יבר giebt, und יַבֹּ֫ר nichts Anderes sein kann als Fut.

Digitized by Google

Niph. von גָּלַל; dass § 36, 2, Anm. רִגְלִים (statt רַגְלִים) als Plur. *masc.* in der Bedeutung *Male* erscheint; ferner § 65, B, Anm. קָדְשִׁים als s. g. Pluralis maiestaticus (den wir Hrn. U. nicht verübeln wollen), wo ohne Zweifel קְרוֹשִׁים gemeint ist; dass endlich — und diess ist wohl der stärkste Verschuss — § 62, A unter den Verbis, die den Accusativ regieren, auch ein וְבֹא zum Vorschein kommt, das doch nichts anderes als Part. fem. constr. vom bekannten יוֹם sein wird.

Aber desto mehr fehlt es Hrn. U., wie Rec. nach unbefangener Prüfung bezeugen muss, an tieferer Einsicht in das Wesen der Sprache, sowohl der Formenlehre als der Syntaxis, an philosophischer Grammatik im Allgemeinen und im Besondern, an geistreicher Auffassung der einzelnen Erscheinungen, an logischer Bündigkeit der Eintheilungen und an Klarheit der Erklärungen, so wie an Bestimmtheit im Ausdrucke der Regeln. Alles ist mehr empirisch und nach dem oberflächlichen Scheine zusammengestellt als wissenschaftlich erklärt und begründet. Daher wird Ungleichartiges verbunden, Gleichartiges nach zufälligen Merkmahlen getrennt; aus einzelnen Erscheinungen, zum Theil isolirten Ausnahmen, werden Regeln gebildet, und Hypothetisches, von Gesenius selbst nur zweifelnd Gegebenes, wird als ausgemachte, über allen Zweifel erhabene Wahrheit hingestellt; nur selten weiss der Vf. einen höhern Standpunct, von wo aus er das Einzelne übersehen und in innern Zusammenhang bringen könnte, zu gewinnen; meistens verliert er sich eben in diesem Einzelnen.

Als Beweise für diese verschiedenen schweren Vorwürfe heben wir folgende Puncte aus. Schon vom Quiesciren der Vocalbuchstaben scheint Hr. U. nur sehr verworrene und unklare Vorstellungen zu haben, da er in den meisten Stellen so spricht, als ob nicht die Vocalbuchstaben in den Vocalzeichen, sondern umgekehrt die Vocalzeichen in den Vocalbuchstaben ruhten. So § 2, a, Anm. IV: „Von einem Vocale, welcher in seinem homogenen Vocalbuchstaben ruht (namentlich ו und י), sagt man, er sey *plene*, wo derselbe fehlt, er sei *defective* geschrieben.“ Vgl. § 10, A, I, § 27, 1, wo freilich die andere Vorstellung sich auch findet, aber nur desto schlimmer! = § 43, Decl. II, Anm. Nur § 9, 1, wo ex professo von den quiescirenden Buchstaben gehandelt wird, ist der Ausdruck im Ganzen richtiger. Aber was soll man sagen, wenn ebendaselbst a, Anm. vollends gelehrt wird, zuweilen quiescire *zu Anfange des Wortes* א mit ֵ und ֶ in ֵ, wie אֵבוּס für אֶבוּס, mit ֶ in ֵ, wie אֵהָלִים für אֶהָלִים? Wie kann man diess doch ein Quiesciren nennen, da im Gegentheil א in diesen Fällen durch Verlängerung des Vocallautes nur desto stärker mobil geworden ist! Nicht klarer und richtiger sind Hrn. U.s Vorstellungen von andern Puncten der Elementarlehre, wie z. B. von den *kurzen* Vocalen u. *Halb*vocalen

Digitized by Google

die beide durch *ă*, *ĕ*, *ŏ* erklärt werden; über die einfachen und zusammengesetzten Schwa, und über die Setzung des Metheg § 6, 2, b. Denn wenigstens das Beispiel וַיְהִי sollte nicht mit dieser allgemeinen Gültigkeit hingestellt sein; man vergl. Genes. 6, 1. 9, 1. 14, 1. 17, 1. 22, 1. 40, 1. 41, 1. 44, 1. 48, 1. Levit. 19, 1. 23, 1. Ruth 1, 1. Esth. 1, 1. Josu. 2, 5. Richt. 1, 1. 1 Sam. 1, 1. 2 Sam. 1, 1.: lauter Beispiele, die sich uns gleich auf den ersten Blick und ohne langes Suchen angebothen haben. § 11, 2, C wird vom Tone gelehrt: „Von der vorletzten Sylbe tritt derselbe auf die letzte bei Formen mit Suffixis, z. B. קְטַלְתָּהוּ von קָטַלְתָּ." Allein in der neuentstandenen Form ist der Ton ja ebenfalls auf der vorletzten Sylbe, nur dass er materiell nicht mehr dieselbe, sondern die folgende Sylbe trifft.

Die aufgestellten Regeln und Beobachtungen sind durch Unbestimmtheit des Ausdruckes bald zu weit, bald zu enge, doch häufiger das erstere: z. B. § 9, 3: „Dienen die Vocalbuchstaben zur blossen Dehnung des Vocals, so fallen sie weg." Sonach müssten sie nach der eingeführten Punctation ja immer weggefallen sein. § 13: „Vor יְ und מְ steht der Artikel ohne folgendes Dag. f." Davon giebt es jedoch sehr zahlreiche Ausnahmen, obgleich auch Hanno II S. 58 in diese von Gesenius aufgestellte Behauptung einstimmt; genauer spricht Ewald S. 92. Viel zu allgemein ist die Bemerkung S. 35, dass Zere in den Verbis med. E in ַ oder ֶ übergehe, wenn die letzte Sylbe den Ton habe; oder würde man wohl je כְּבִדְתֶּם oder כְּבֶדְתֶּם gesagt haben? Auch Hanno II S. 114 giebt freilich im Paradigma neben לְמַדְתֶּם geradezu לְמִדְתֶּם u. לְמֶדְתֶּם an, aber durch die Anmerk. S. 115 beschränkt er doch richtig den Gebrauch dieser Formen. Uebrigens ist allerdings die Abwesenheit des Accentes eine Bedingung, aber gewiss nicht das einzige Erforderniss zu dieser Vocalisation, sondern es kommt dabei wohl hauptsächlich auch auf die Natur und Eigenschaften der umgebenden, besonders der nachfolgenden Consonanten an, ob es liquidae oder Zischbuchstaben seien, die selbst schon hellere Vocale lieben, oder aber gewöhnliche mutae. S. 38, 3 wird ohne alle Beschränkung behauptet, nach dem וַ conversivo falle in Präformativen mit ַ das Dag. f. aus; diess gilt doch wohl nur bei יְ, nicht aber bei den andern Präformativen; oder schreibt man auch וַתְהִי, וַתְדַבֵּר, וַנְדַבֵּר ohne Dag. f.? § 18, C, 1 wird über die Verba tert. gutt. gelehrt: „Schliesst der dritte Stammbuchstabe eine Sylbe, so erhält er in diesen Verbis ָ, ausser in der 2 Sing. fem. aller Prät." (welche schon an sich unter dem gebrauchten Ausdrucke nicht begriffen war). Von der Beschaffenheit des vorhergehenden Vocales wird kein Wort gesagt. § 26 wird von den Verbis ע״ע behauptet, dass sie in *allen* Fällen mit den Verbis ע״ו zusammentreffen, und doch werden dann, im Widerspruch mit dieser Aussage, mehrere Eigenheiten derselben aufgezählt.

Digitized by Google

Dagegen beschränkt Hr. U. anderswo gewisse allgemeinere Erscheinungen unrichtig auf einen einzelnen Fall, wie S. 39, 2, Anm., wo er so spricht, als ob nur am Imperativ das ה parag. statt Patach auch Segol habe, da diess doch eben sowohl am Fut. und beim ה locale der Fall ist. § 27, 1, Anm. wird unter den abweichenden Formen des Inf. constr. der Verb. לא״ auch חָטוֹ (statt חֲטוֹ) angeführt, und erst später die Bemerkung nachgeschickt, dass das otiirende א zuweilen wegfalle, worunter jener erste Fall nothwendig hätte subsumirt werden sollen.

Bei solcher Behandlungsweise ist es denn nicht zu verwundern, dass bei allem Bestreben nach Kürze sich doch wieder unnütze Wiederhohlungen finden, wie S. 37 unt. über die Veränderung des Zere im Fut. Niph., und S. 40 über dasselbe im Infin. Ni.; § 34, 2, Anm. vgl. mit § 73, B über das Genus der Völkernahmen; § 45, 2 vgl. mit § 71, 2, Anm. über die Verbindung der Zahlen von 11 — 19.

Wie wenig der Vf. einen gegebenen Stoff lichtvoll zu ordnen verstehe, zeigt er besonders § 16 in der Lehre von der Verbalflexion. Nachdem zuerst unter A eine leidliche allgemeine Uebersicht über reguläres und irreguläres Verbum u. dgl. gegeben war, folgt dann B *Personalbildung*, schon mit Rücksicht auf die verschiedenen Tempora und abweichende Verbalclassen; dann erst unter C die Charaktere der einzelnen Conjugationen, und zwar zuerst Bildung der Präterita, dann Bildung der Futura u. s. w., wobei immer wieder auf die verschiedenen Conjugationen Rücksicht genommen werden muss. Und so läuft alles bunt durch einander, und was genau zusammengehört, wird weit auseinander gerissen und zersplittert. Der Charakter der einzelnen Conjugationen ist überdiess höchst unvollständig und oberflächlich angegeben; vergleicht man S. 36 und 37 mit einander, so muss man glauben, Niphal habe einen andern Charakter im Präterito, einen andern im Futuro, da dort nur vom נ, hier auch von einem ה die Rede ist. Und so zeigt der Vf. allenthalben, dass er nicht einmal einen ordentlichen Auszug aus Gesenius zu liefern im Stande war. Denn oft, sehr oft entstellt und verstümmelt er auch das, was bei jenem ganz richtig ausgedrückt ist. So heisst es S. 38, 2: „das Fut. paragog. finde sich höchst selten bei den Verbis לה״ und vor Suffixis.“ Also doch auch vor Suffixis? Möchte der Vf. ein Beispiel gegeben haben! Dagegen sagt Gesenius Lehrg. § 84, 1 richtig: „höchst selten an den Verbis לה״, *auch nicht* wenn Suffixa angehängt werden.“ Ebenso § 28, 2, Anm.: „Zuweilen ist im Fut. apoc. (der Verb. לה״) das ַ unter den Präformativen, die 3te Person ausgenommen, in ֶ übergegangen;“ Gesen. aber Lehrg. S. 427 Anm. 3, b: „*vorzüglich scheine* man diese Form ausser der 3ten Person geliebt zu haben.“ Insofern nun unter dieser 3ten Person nur das Masc. verstanden wird, lässt sich

Digitized by Google

ein Grund davon denken, nähmlich die Verwandtschaft von ־ und ׳; soll aber der Satz auch auf die 3te fem. ausgedehnt werden, so ist er gewiss unbegründet und willkührlich; man sehe ausser den bei Gesen. angeführten Beispielen noch Exod. 39, 32 וַתִּכֻל; überdiess führt Hr. U. selbst nachher noch die Form יָרֵא an. (Vgl. noch § 42, a, Anm. שַׂעַר m. שַׂעֲרָה f. und § 43 Decl. III, Anm., wo Hr. U. in offenbarem Widerspruch mit Gesen. und im Irrthum ist.) Hätte er doch auch hier seine Quelle wörtlich ausgeschrieben, wie anderswo, wo er von der Infallibilität des Hrn. Ges. so hohe Begriffe gehabt zu haben scheint, dass er es nicht einmahl nöthig fand, die angeführten Beweisstellen nachzuschlagen, z. B. S. 96 Decl. I, Anm.: „In einigen geht י vor Suff. und im Plur. in ו über, z. B. מַחְסוֹרֵיהֶם." Diess ist aus Lehrg. S. 559 Anm. 4 genommen, wo dasselbe Beispiel mit der Verweisung Sprüchw. 24, 34 gegeben wird; schlägt man aber diese Stelle nach, so heisst es dort ganz anders, nähmlich מַחְסֹרֶיךָ. Dasselbe blinde Vertrauen auf Hrn. Ges. beweis't Hr. U. auch da, wo er die zweifelhaftesten Plural- u. Dualformen und anderes von Ges. nur hypothetisch Gegebene mit der entschiedensten Zuversicht als ausgemacht hinstellt. Siehe § 35, 1, Anm. 2, Anm., wo sogar מוֹנְחוֹתֵיהֶם als gewisser Plur. von מִנְחָה erscheint; ferner § 36, 1, Anm. und § 34, 1, wo von einer Masculinendung ו (z. B. מַלְכּוֹ) so gesprochen wird, als ob an ihrem Dasein gar nicht zu zweifeln wäre; nun weiss aber jedermann, dass sie blosse und unerweisliche Hypothese ist.

Von Hrn. U.s Mangel an philosophischer Grammatik und Logik geben folgende Erklärungen und Regeln einen genügenden Begriff, worin Unbestimmtheit des Ausdrucks und Schiefheit der Gedanken einander zu überbieten suchen. § 37: „Das Nomen im Statu constructo (im Genitivverhältnisse das Nomen regens) erleidet, da es mit dem folgenden Nomen (dem eigentlichen Genitive) als ein Wort angesehen wird, eine Veränderung der Vocale und der Form." Aber das Nomen regens ist ja nicht im Genitivverhältnisse, sondern der s. g. eigentliche Genitiv. § 40: „Die Declination des hebräischen Nomen erstreckt sich, da die Casus durch andere *Verhältnisse* ausgedrückt werden (der Gen. durch den *St. constr.*, die übrigen Casus durch vorgesetzte Präpositionen), nur über die Vocalveränderungen, welche im Dual u. Plural, *im Status constr.* u. bei Suffixis eintreten." Es wäre überflüssig, die vielen Fehler dieser Erklärung noch näher zeigen zu wollen. Am stärksten tritt diess in den syntaktischen Regeln hervor, wie § 49, 1: „Der Artikel bedeutet öfters (= הוּא) dieser, z. B. הַיּוֹם, הַדָּבָר." Demnach wird der Lernende glauben, statt הַיּוֹם sollte eigentlich oder könnte doch auch gleich gut gesagt werden, הוּא יוֹם oder יוֹם הוּא, was doch himmelweit von der Wahrheit entfernt ist. Ebend. 2, b: „Der Artikel steht vor den Hebräern beson-

Digitized by Google

ders wichtigen geographischen Nahmen, z. B. הַלְּבָנוֹן, הַיַּרְדֵּן, u. s. w.“ Was haben denn diese Nahmen für eine ausschliessende Wichtigkeit, mehr als z. B. סִינַי, צִיּוֹן u. a., die gleich nachher als dieser Regel nicht unterworfen angeführt werden? Ebend. 3, c: „Der Artikel fehlt vor Abstractis, welche als Nomm. pr. betrachtet werden.“ § 50, 1: „Die Pronomina separata schliessen als Subject zugleich das Verb. subst. im Präs. und *Imperf.* (was Herr U. hier und anderswo für Präteritum oder Aoristus braucht) ein; *vorzüglich die* 3 *Sing. und Plur.* — für sich allein, oder *als Subject zu der* 1 *und* 2 *Person.*“ Was soll denn in diesem Falle das Pronomen der 1 u. 2 Pers. selbst sein, wenn das der 3ten Person Subject ist? Eine unbegreifliche Verwirrung der Begriffe! Ebend. B, 2, Anm.: „ *Umschrieben* werden die Suffixa durch Wiederhohlung des Nomen.“ § 52, 2: „Bei der Bezeichnung der Casus obliqui (des Pron. relat.) stehen ein oder mehrere Wörter, auf welche sich das Relat. bezieht, zwischen demselben und der folgenden Präposition mit Suff.“ Als ob sich das Relat. auf die zwischen ihm und dem Suffixo stehenden Wörter, und nicht vielmehr auf ein vorhergegangenes Nomen bezöge! Und findet diese Wortstellung nur bei folgender Präposition, nicht auch bei folgendem Nomen mit Suffixo Statt? § 59, B, 2, Anm.: „Der Inf. mit לְ nach הָיָה bezeichnet gemeiniglich das Futurum.“ Also müsste man in der angeführten Stelle Josu. 2, 5 וַיְהִי לִסְגּוֹר übersetzen: und es wird schliessen? § 60, 1: „Die Participia können als Adjectiva oder Substantiva angesehen werden. Als *erstere* richten sie sich in Ansehung des Numerus und Genus nach ihrem Subjecte, und nehmen das Object in dem Casus oder mit der Präposition ihres Verbi zu sich; als *letztere* stehen sie vor dem Nomen im Stat. constr.“ Und sind dann wohl in dem letztern Falle indeclinabel, richten sich nicht in Genus und Numerus nach ihrem Subjecte? Die von Herrn U. selbst angeführten Beispiele widerlegen freilich diese Ansicht; aber aus der so ausgesprochenen Regel würde sie allerdings folgen. Ebend. Anm.: „Die Part. pass. nehmen den Casus ihrer Activa zu sich.“ Richtigere Bestimmungen hierüber giebt selbst § 62, D.

Ueberhaupt wird sich nach allem Gesagten niemand sehr verwundern, dass Hr. U. nicht nur mit Andern, sondern auch mit sich selbst oft in Widerspruch geräth. So in derselben Anmerkung § 22, 1 S. 54, wo zuerst unter den Verbis פ״י der *ersten* Abtheilung, die ihr י im Fut. in – quiesciren lassen, auch das plene geschriebene יִיקַר angeführt wird, das Verbum selbst aber erst unter der *zweiten* Abtheilung (Fut. יִקַּר), beides ohne Verweisung oder Beschränkung; zuletzt aber kommt יָקַר neben יָרַשׁ wieder als eines derjenigen Verba vor, die beiden Flexionen folgen. Welche Verwirrung, welches Schwanken muss diess beim Lernenden hervorbringen! S. 90 § 34, 2, Anm.: „Von

Digitized by Google

doppelten Gliedern ist *mascul.* זְרוֹעַ;" dagegen S. 92 wird diess Nomen als *commune* bezeichnet. Umgekehrt ist תְּהוֹם S. 90 commune, S. 92 masculinum. § 37, Anm. wird טוֹרִים אֶבֶן als Beispiel der beibehaltenen Endung im Stat. constr. angeführt, dagegen § 64, 2, Anm. eine ganz ähnliche Verbindung richtig als Apposition erklärt. Besonders merkwürdig sind seine abweichenden Ansichten über die Stelle Psalm. 18, 34, die er § 66. 1, Anm. u. § 73 Anh. A äussert. Am erstern Orte meint er, der *Genitiv* scheine weggelassen vor בְּ in den Worten שָׂם רַגְלַי כָּאַיָּלוֹת, er macht meine Füsse gleich Hindinnen. Aber gesetzt, es fände hier eine wirkliche Ellipse Statt, und sie müsste ergänzt werden: er macht meine Füsse gleich den Füssen der Hindinnen; so wäre ja nicht der Genitiv, sondern der Stat. constr. vor demselben weggelassen, und die Ellipse fände nicht *vor*, sondern *nach* der Präposition בְּ Statt. Dagegen heisst es am zweiten Orte, in Einem Punct richtiger, im Uebrigen wo möglich noch verwirrter: „Sollte das Subjectsnomen (das freilich bei'm Lichte besehen hier Object ist) noch einmal als Prädicat im Genitivverhältnisse wiederholt werden, so steht oft der Genitiv allein, z. B. רַגְלַי כָּאַיָּלוֹת."

Sind aber auch die Regeln zuweilen richtig, so zeigt Hr. U. wenigstens, dass er sie nicht anzuwenden versteht, durch unpassende Beispiele, sei es dass er aus Gesenius die am wenigsten treffenden herausgreift oder aus eigener Lectur noch unglücklichere beibringt, oder endlich richtige Beispiele unrichtig erklärt. § 50, 2, b wird die Stelle Exod. 34, 10 כִּי נוֹרָא הוּא als Beweis angeführt, dass das Masc. הוּא die Stelle des Neutr. *es* vertrete; doch bezieht sich dort הוּא auf das vorhergegangene Nomen מַעֲשֵׂה יְהוָה, und grammatisch genauer könnte die Rede also gar nicht sein. Nicht besser wird § 51, 2 die Stelle Hiob 19, 19 construirt. Unter den drei Beweisstellen § 54, A. für die Umschreibung der Pronn. reflex. durch die Nomina נֶפֶשׁ, לֵב u. s. w. ist keine einzige passende. Nach § 56, B. soll Gen. 4, 6 in den Worten לָמָּה נָפְלוּ פָנֶיךָ das Präteritum die Gegenwart bezeichnen, dagegen ebendas. C. in הִנֵּה בֵרַכְתִּי das Futurum. § 58 wird Gen. 20, 7 יִתְפַּלֵּל בַּעֲדְךָ וְחֵיֵה als Beispiel des Imper. nach dem Fut. erklärt, wo der Imperativ die Folge, das Futur. die Bedingung bezeichne; allein וְחֵיֵה ist nicht mit יִתְפַּלֵּל zu construiren, sondern mit dem ersten Imper. הָשֵׁב, und יִתְפַּלֵּל ist nur ein in die Mitte eingeschobener Folgesatz. Ebenso verbindet Hr. U. § 59, 2 in der Stelle Jesaj. 5, 5 unrichtig die Worte הָסֵר—אוּדִישָׁה, wonach der Inf. abs. für das Futurum stände; הָסֵר ist nichts anderes als erklärende Apposition des vorhergehenden allgemeinen Begriffes עֹשֶׂה. Ebend. Anm. wird die Stelle 1 Sam. 2, 28 unrecht angesehen; denn וְנִבְחַר hängt mit בְּהֵיוֹתָם des vorhergehenden Verses zusammen. § 66, 2 soll die Stelle 1 Kön. 3, 18 בַּיּוֹם הַשְּׁלִשִׁי לְלִדְתִּי gar ein Beweis sein, dass לְ bei

Digitized by Google

Zahlen und Zeitangaben den Genitiv umschreibe; dann käme der schöne Sinn heraus: am dritten Tage meines Gebärens, statt: *nach*, *im Verhältniss zu* meinem Gebären. Auch § 68 wird 2 Sam. 4, 10 mit Unrecht construirt כִּי הַמַּגִּיד לִי וַיְהִי הָיָה, als ob es Vorder- und Nachsatz wäre, während וַיְהִי הָיָה nur eine Parenthese bildet, und הַמַּגִּיד לִי mit dem Hauptverbo וָאֹחֵז בּוֹ zu verbinden ist. Auch die Stelle Jerem. 27, 8 und die Beispiele Gen. 2, 17; 47, 21 sind dort sehr übel angebracht, und beweisen nur, was für falsche und confuse Vorstellungen Hr. U. von einem Casus absolutus hat.

Wir übergehen absichtlich manches Aehnliche, um noch einige Beispiele der unrichtigen und contorten Sprache des Vf. zu geben. § 20, 1 wird die Bezeichnung der unregelmässigen Verba folgender Maassen eingeleitet: „Die unregelm. Verba — werden *nach dem die Unregelmässigkeiten betreffenden Stammbuchstaben*, und dem die gleiche Stelle im Verbo פעל einnehmenden benannt“ u. s. w. S. 100 oben werden die Segolatformen erklärt als „zweisylbige Nomina mit furtiven Vocalen in der letzten und *den*, *in dem einsylbigen Stamme befindlichen kurzen, entsprechenden langen Vocalen in der vorletzten Sylbe*.“ Und nun, nachdem wir noch diess stylistische Kunststück angeführt, sei es uns vergönnt, diese Beurtheilung zu schliessen; schon längst besorgen wir nicht ohne Grund, die Langmuth des Lesers erschöpft zu haben. Möchte es uns gelungen sein, den einen und andern unberufenen Scribenten von der leichtsinnigen Herausgabe unnützer oder vielmehr schädlicher Bücher zurückzuhalten, und sich nicht auf solche Weise gegen Wissenschaft und Publikum zu versündigen.

Hr. Schultes giebt in dem unter Nr. 2 genannten Programm eine kurze Uebersicht der Methode, die er bei'm Unterricht in den Elementen der hebräischen Sprache befolgt, von der ersten Buchstabenkenntniss an bis zur Eintheilung der unregelmässigen Zeitwörter, in deren eigentliche Behandlung er jedoch nicht mehr eintritt. Man würde aber sehr irren, wenn man hier *eine eigenthümliche Methode*, die sich in etwas Wesentlichem von andern unterschiede, oder auch sonst etwas bedeutendes Neues suchen würde; man findet nur ein etwas mageres Gerippe der grammatischen Elemente, und Hr. Sch. würde auch wohl keinen starken Drang, hierüber zu schreiben, empfunden haben, wenn nicht vermuthlich die Reihe, ein Programm zu schreiben, an ihn gekommen wäre, und er es da am bequemsten gefunden hätte, den ihm ziemlich geläufigen Stoff in diese Form einzugiessen.

Zuerst also beschreibt Hr. Sch., wie er den Schülern Gestalt u. Namen der hebräischen Buchstaben bekannt mache und einübe: was wohl ungefähr alle Lehrer auf ähnliche Weise anfangen werden, wenn er schon nöthig findet, die Autorität des

Digitized by Google

verstorbenen Dölke (es ist Düleke gemeint) für diess Verfahren anzuführen. Dann lehrt er lesen, d. h. Vocale mit den Consonanten verbinden, und erst nach diesem macht er die Schüler mit der Eintheilung der Consonanten (finales, dilatabiles, quiescentes, aspiratae, gutturales u. s. w., ferner radicales und seriles) bekannt, wobei er sehr lange u. gern zu verweilen scheint; die Ordnung, in der sie auf einander folgen, ist etwas sonderbar. Umständlich ist dann von den Consonanten als Zahlzeichen die Rede, wovon doch auch, wie früher S. 4 von den Zahn- und Lippenbuchstaben, gesagt werden konnte: „Jede Grammatik zählt sie auf;" ferner von der verschiedenen Art, wie ו gelesen werden kann, von der Eintheilung der Sylben, der Unterscheidung des Kamez und Kamez chatuph, den verschiedenen Arten des Schwa, den Lesezeichen von Makkeph bis Psik, und den Accenten. Bei diesen äussert er eine eigene und mit Gründen unterstützte Ansicht, wonach er es nöthig findet, seinen Schülern etwas mehr von den Accenten beizubringen, als gewöhnlich geschieht. Und hierin hat er allerdings sehr recht, und Ref. kann bei dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, dass die vorhandenen Lesebücher für Schulen auch etwas vollständiger accentuirt wären; denn ohne die Accente lässt sich oft auch die Vocalisation nicht begreifen: oder wie soll ich z. B. einen durch die Pausa eingetretenen Vocal verstehen, wenn kein Zeichen mir angiebt, dass hier eine Pausa Statt finde? — Dann folgt S. 10 Artikel, Genus, Numerus und Casus nebst Status constructus; die Eintheilung der Nomina nach der Abstammung (umgekehrt wäre besser!), die Gradation des Adjectivi, Nomina numeralia, Pronomina; Verba nach den sieben gewöhnlichen Conjugationen, und endlich die Verba irregularia. Solcher werden hier vier Classen angegeben, 1) gutturalia; 2) ה, 3) geminantia und 4) quiescentia: eine Eintheilung, die wegen der auffallenden Ungleichheit der Theile und des Eintheilungsgrundes nichts weniger als lobenswerth ist. Auch aus den Verb. quiescentibus werden vier Classen gemacht, nähmlich a) Verb. פ״א; b) Verb. פ״י nach drei Unterabtheilungen; c) Verb. ע״ו und ע״י, d) ל״א und ל״ה.

Im Allgemeinen und Besondern haben wir nun noch Folgendes zu erinnern. Mit der Ordnung, in der Hr. Sch. die einzelnen Redetheile auf einander folgen lässt, können wir nicht einverstanden sein. Er bemerkt zwar S. 10 nach Abhandlung des Artikels: „Mehrere Grammatiker, auch Gesenius, lassen in der Formenlehre jetzt den Abschnitt vom Pronomine, dann vom Verbo und dann erst vom Nomine folgen. Der Grund, der sie bestimmte, diese Ordnung zu wählen, *mag wohl* dieser seyn: weil das Verbum der Stamm von den meisten hebräischen Wörtern ist. — — Sonst folgte ich in der Formenlehre *dem* Gesenius, jetzt nicht mehr, weil ich die Erfahrung gemacht habe:

Digitized by Google

dass der Schüler, wenn er conjugiren kann, meint, der grammaticalische Unterricht sey geschlossen, und wenig Fleiss auf das, was er vom Nomine wissen muss, verwendet." Allein dieser Grund hat doch keine objective Gültigkeit, und ein kräftiger Lehrer sollte auch wohl dem angedeuteten Nachtheil vorbeugen können. Warum wird denn aber auch das Pronomen erst hinter dem Nomen behandelt, da seine Flexion doch auch bei diesem zum Grunde zu liegen scheint, und es sich in jeder Hinsicht am natürlichsten an den Artikel anschliesst? Hievon lässt sich kein Grund denken, als Willkühr oder Mangel richtiger Einsicht.

Auch in anderer Hinsicht kann Rec. die Methode des Vf.s nicht ganz billigen. Hr. Sch. scheint sich bei seinem Unterrichte verschiedener Lehrbücher neben einander zu bedienen, theils der Grammatik von Gesenius, theils der von Weckherlin (wenigstens wird S. 12 auf dessen Syntax als eine Quelle verwiesen), theils endlich der mehrfach citirten und empfohlenen von Vater. Diess ist unstreitig ein Nachtheil, indem dadurch Unsicherheit und Verwirrung bei'm Schüler gepflanzt wird; nirgends wird dieser recht einheimisch und bei aufstossenden Schwierigkeiten weiss er nicht, wo er Hülfe zu suchen hat.

Die Sprache ist oft etwas unbehülflich; man möchte beinahe vermuthen, Hr. Sch. sei noch wenig geübt im schriftlichen Ausdruck. Der Leser wird uns beistimmen, wenn er folgende Stelle sieht, S. 4: „Buchstaben, die in der Aussprache nicht gehört werden, heissen quiescentes, dagegen die, deren Laut gehört wird, mobiles, z. B. in הָיָה ist das erste ה mobilis und das letzte quiescens. *Das geschieht sehr oft* bei אתוי, daher diese quiescibiles heissen."

Endlich sind auch die Regeln oft theils ungenau und ohne Umsicht abgefasst, theils enthalten sie wirkliche Unrichtigkeiten. Z. B. S. 7 wird der Unterschied des Schwa mobile und quiescens so angegeben: „Jenes erhält der vocallose Consonant im Anfange eines Worts oder in der Mitte desselben, zu Anfang einer Sylbe, z. B. מִקְטָל u. מִרְמָה. Um im zweiten Falle nicht zu fehlen, beachte man den vorhergehenden Vocal — ist dieser ein langer, so gehört das Schwa zur folgenden Sylbe; ist aber der vorausgehende Vocal kurz, so wird Schwa zur *folgenden* Sylbe gezogen; in jenem Falle ist es mobile, in diesem quiescens." Ref. gesteht, dass er diese Bestimmungen nicht mit einander reimen, und aus der ganzen Regel nicht klug werden kann. Auf derselben Seite heisst es: „nur ת und ך erhalten ein Pat. furt., wenn der Ton *ā* oder *ŏ* in der Nähe fehlt;" es ist doch ausgemacht, dass auch ה mappicat. dasselbe erhalte, und selbst nach einem langen *o*, wie גְּבוֹהָּ. Diess erinnert uns an eine andere irrige Angabe S. 8: „Mappik findet sich in unsern hebr. Bibeln nur im Suffixo tert. pers. sing. fem.;"

bekanntlich findet es sich auch in mehrern Stammwörtern, wie גָּבָה, גֹּבַהּ u. s. w. Falsch sind auch die Angaben über den Ton S. 9: „Die einfache Sylbe hat gewöhnlich einen langen Vocal *und wird betont*“ (z. B. קָטַל?), und gleich nachher: „Nicht nur der *lange Vocal*, sondern auch der Accent zeigt die zu betonende Sylbe an.“ Sonderbar ist der Grund S. 8, warum die Gutturale nicht verdoppelt werden: „weil sonst ihre Aussprache unmöglich würde.“ Gerade umgekehrt, weil sie nach kurzem Vocal auch ohne Verdoppelungszeichen geschärft und also doppelt ausgesprochen werden können, besonders ה und ח: wie auch Hanno II S. 43 richtig bemerkt. Wie ist die Aeusserung S. 4 zu verstehen: „Man braucht zwar bei der Aussprache der Consonanten alle Organe, inzwischen wieder bei einigen ein Organ mehr als bei andern“? Da müsste doch jeder Consonant einen ausserordentlich zusammengesetzten Laut haben, wenn man zugleich alle Theile des Sprachorgans für ihn in Bewegung setzen müsste. Der Augenschein überzeugt ja vom Gegentheil, und Menschen, die an einem Theile des Sprachorgans verstümmelt sind, können doch gewisse, jenen nicht berührende Consonanten deutlich genug aussprechen. Schon oben kamen die gedruckten Bibeln in sonderbarem Zusammenhang vor, aber noch auffallender ist die Bemerkung S. 10, „der hebräische Artikel הַל werde in unsern gedruckten Bibeln nicht mehr vollständig gefunden“: als ob sich hierin und in allem Aehnlichen unsere gedruckten Bibeln nicht genau an die Handschriften anschlössen. Ebendas. wird auch ו unter den Präfixis angeführt, nach denen das ה des Artikels wegfalle; das mag doch wohl eine grosse Seltenheit sein? Dagegen ist ב, vielleicht durch Druckfehler, ausgelassen. S. 11 steht das Zahlwort שִׁישׁ statt שֵׁשׁ. Ueberhaupt ist der Druck sehr incorrect, besonders in den hebräischen Wortformen; ähnliche Buchstaben sind verwechselt oder zur Hälfte ausgelassen; durch Mangel der Interpunction wird oft das Verständniss sehr erschwert. S. 5 Z. 7 scheint vor praefixae das Wort praeformativae ausgelassen; ebend. Z. 1 v. u. muss statt *scho* umgekehrt *osch* gelesen werden. Aber in gewissen Druckfehlern ist eine auffallende Consequenz beobachtet, wie z. B. S. 8 unt. מַלְכִּים statt מְלָכִים = S. 10 Z. 10 v. u. S. 10 die Dualendung ־ַיִן = S. 10 ־ִין. Noch weniger kann S. 12 der Superlat. הגדולים הָאָרֶץ, die grössten der Erde, ein blosser Druckfehler, sondern es muss ein wirklicher Schnitzer des Verf.s sein.

In Nr. 3 giebt Hr. Hanno den schon vor Ausarbeitung des ersten, theoretischen, Theiles (worüber vergl. Jahrbb. VIII, 1 S. 15—25.) versprochenen zweiten *praktischen*, von dem er in der Vorrede versichert, er borge von der ersten Abtheilung sehr wenig, und der Schüler könne, wie er nur aus jener, oder besser mündlich vom Lehrer, die Aussprache des Alphabetes

Digitized by Google

gelernt habe, mit dieser zweiten Abtheilung seinen Anfang und seine Uebung machen; nur sei der grammatische Theil wegen der lange verspäteten Erscheinung hie und da zu weitläufig für den Anfänger geworden, wofür sich aber dieser durch Ueberschlagen selbst helfen könne. Der *praktische* Gesichtspunkt ist also bei dieser Abtheilung vornehmlich in's Auge zu fassen, und nach diesem Maassstabe wollen wir dieselbe auch beurtheilen. Doch vorerst eine allgemeine Angabe des Inhaltes.

Das Buch zerfällt in 2 Haupttheile, Grammatik S. 1—166 und Lesestücke S. 168—227. Die einzelnen §§ der Grammatik haben folgende Ueberschriften: § 1. Uebersicht des Alphabets (mit paläographischen und kalligraphischen Bemerkungen). § 2. Die Puncte (worunter über Accentvermögen). § 3. Beschaffenheit der Vocale und ihr Verhältniss zu einander. § 4. Leseübung (zuerst mit Puncten, dann ohne dieselben). § 5. Die Declination. § 6. Das Fürwort als Genitiv, und leichte Anfangsübersicht der Ausdehn- (oder Plural- u. Genitiv-) Formen. (Dieser § giebt aber mehr als die Ueberschrift sagt; denn er enthält auch die Pronn. personn. separata.) § 7. Genauere Uebersicht der Ausdehnungsformen (oder sogenannter Declinationen, mit einer Grundtabelle der Ausdehnveränderung der Hauptwörter). § 8. Einübung der Declination u. Ausdehnungsformen (mit einer ausführlichen Uebersichtstabelle der Ausdehnveränderung). § 9. Das Zeitwort. § 10. Die Conjugation (Form 1). § 11. Die Formen. § 12. Uebersicht aller sieben Formen. § 13. Die unvollkommenen Zeitwörter (mit einer Tabelle und einem ausführlichen Schema des Verbi הָיָה). § 14. Das Zahlwort (mit Einübung, gleich dem vorigen §). § 15. Partikeln (bei welchem Anlass dann die ganze Declination der Pronn. pers. gegeben wird). § 16. Von der Syntax. §. 17. Wiederhohlungsverein. § 18. Genitivverein. § 19. Adjectivverein. § 20. Verbalverein. Die Lesestücke, funfzehn an der Zahl, theils punctirt theils unpunctirt, und mit Anmerkungen begleitet, enthalten verschiedene Sprüche, Erzählungen, Fabeln und Parabeln, Gespräche und Psalmen, meistens unverändert aus dem A. T., auch Einzelnes aus dem Talmud und spätern hebr. Schriftstellern.

Soll nun Rec. über diese Abtheilung ein Gesammturtheil fällen, so muss er erklären, dass ihn dieselbe noch weit weniger als die erste befriedigt. Die schon an der ersten gerügten Eigenheiten und Fehler zeigen sich hier alle in noch höherm Grade, ja gerade in seinen Unarten scheint sich der Verf. am meisten zu gefallen; um etwas Neues, Unerhörtes vorzubringen, versteigt er sich oft in die abstrusesten Spitzfindigkeiten, wohin ihm kein Besonnener folgen mag; und das Gute oder doch vergleichungsweise Bessere wird dadurch beinahe ganz in den Hintergrund gestellt und verdunkelt. Als *praktisches* Un-

Digitized by Google

terrichtsbuch aber lässt Form und Inhalt dieser Abtheilung — mit Ausnahme der Uebungen und Lesestücke — beinahe Alles zu wünschen übrig.

Denn für's erste ist es — trotz den Versicherungen der Vorrede, die doch erst nach dem Werke geschrieben wurde — nicht vollständig. Es fehlen z. B. die Pronomina demonstrativa und interrogativum, und die Lehre von der Verbindung der Verba mit Suffixis nebst einer Tabelle. Zwar wird dem Leser noch S. 103 Hoffnung zu der letztern gemacht, aber S. 125, wo man sie nun wirklich erwartet, wird man mit dem Troste entlassen, dass man sich allenfalls mit Hülfe der ersten Abtheilung selbst helfen könne. „Ueberhaupt — fällt dem Verf. hier ein — möchte er nicht zu sehr das, was man aus der ersten Abtheilung wissen kann, wiederholen, und hofft demnach auch, nach allem Vorhergegangenen (?) und mit Hülfe der nachkommenden Lesestücke, die Punctirung des Zeitwortes in seinen Verschlingungen (oder mit Anhangsfürwörtern) hier ersparen zu können, mit Verweisung auf die erste Abtheilung § 21, wo S. 123 auch Uebungsbeispiele, die man dem Anfänger selbst gleichsam zur Punctcomposition — mit anleitender Vor- und Nachhülfe — aufgeben kann." So wird also der mündliche Lehrer, statt des Lehrbuches, hier das Beste thun müssen.

Für's zweite enthält diese Abtheilung, als Lehrbuch für Anfänger betrachtet, Vieles, das theils ganz überflüssig, theils mit einer ermüdenden und zweckwidrigen Weitläufigkeit abgehandelt ist. Dahin gehört gleich § 1 die breite und doch verwickelte Auseinandersetzung der literae majusculae, minusculae, suspensae, inversae, punctatae, S. 5—14, so wie § 2 die Lehre von den Accenten, die in dieser Form und Ausdehnung, S. 31—39, vom Anfänger auch beim besten Willen nicht gefasst und benutzt werden kann, wenn schon Rec. an seinem Orte gern gesteht, hier manche theils curiose, theils interessante und lehrreiche Notiz, besonders aus der Tradition hebr. Grammatiker, angetroffen zu haben. Dem Anfänger kann diess nichts helfen, für Andere aber hätte es der Verf. auf einem schicklichern Wege mittheilen mögen. Er vergisst ganz seinen Standpunct und vergiebt seiner Würde als Lehrer, wenn er dem Schüler zumuthet, das *ihm* überflüssig Scheinende zu überschlagen, und also das Zweckmässige und zur Sache Gehörige geschickter auszuwählen, als der sich ihm zum Führer anbietende Lehrer. Oder was wird z. B. der ernste und sittliche Schüler denken müssen, wenn Hr. H S. 12 sich so leichtfertig und unedel vernehmen lässt: „Und weil ich einmahl im Sündigen drin bin, und den gutmüthigen Anfänger für die Zahlung eines Druckbogens in Contribution setze, wofür er, wenn er mich fragt, keinen rothen Kreuzer geben darf: so erlaube ich mir, auch noch über וישקהו 1 M. 33, 4 einige Bemerkungen fal-

Digitized by Google

len zu lassen"? Vgl. Vorr. S. V u. S. 39. Würdiger wäre es doch gewesen, das Nothwendige und Wesentliche für Lernende in einer für diese geniessbaren Form mitzutheilen, als so viel Unwesentliches für „Leser mit gesunden (?) Händen und nicht abgehauenen Daumen." (S. 39.) Zu dieser unnützen Weitläufigkeit, die aber zugleich von Mangel an Plan und Methode zeugt, will es Rec. auch rechnen, dass gewisse Puncte an verschiedenen Stellen zur Sprache gebracht und beinahe mit gleicher Ausführlichkeit abgehandelt werden. Vergl. S. 25 שׁוֹר, שְׁוָרִים, חוֹהָ, חֲוָחִים u. s. w. mit S. 81 oben Anm., und besonders die doppelte Uebersicht der sog. Ausdehnformen, zuerst eine *leichte Anfangs*übersicht § 6, dann eine *genauere* mit ebenfalls doppelter Tabelle. Natürlich muss diess zu einer Menge zweckloser Wiederhohlungen Anlass geben, wie S. 59 unten vgl. mit S. 95, und S. 101 über אָב und מַיִם mit S. 76 über דָּם; ferner S. 19, 36 u. 162 über Psik; S. 44 und 82 über אֹהֶל und בֹּהֶן; S. 63 und 70 über חָכָם, und Aehnliches mehr.

Ganz vorzüglich aber wird diess Lehrbuch unpraktisch durch die Unklarheit und Unbestimmtheit der eigenen Vorstellungen und Ansichten des Verf.s, worein sogar viele entschiedene Unrichtigkeiten mit einfliessen. Zwar wollen wir nicht verschweigen, dass wir auch in diesem Theile auf einige Hrn. H. entweder ganz eigenthümliche oder von ihm aufs neue vertheidigte Beobachtungen und Ansichten gestossen sind, die uns ganz richtig und beifallswerth scheinen: wie z. B. S. 131 die Erklärung des Dagesch in שְׁתַּיִם, dass es nähmlich ein forte sei. Diese Ansicht ist unstreitig weit vorzüglicher als die von Gesenius und Ewald, nach welcher jenes Dagesch als lene aus der Nebenform אֶשְׁתַּיִם herstammen soll. Denn für's erste ist diess doch nur eine Nebenform, während שְׁתַּיִם die Hauptform war und blieb: nach welcher Analogie sollte sich nun die Schreibart der Hauptform nach derjenigen der Nebenform gerichtet haben? Für's zweite wäre dann die sehr in die Augen springende Herstammung von שְׁנַיִם, worin נ doch zum Stamme gehört, ganz und gar nicht angedeutet, sondern möglichst verwischt. Rec. also muss durchaus der Ansicht von Hrn. Hanno und mehrern ältern Grammatikern beistimmen, dass das Dagesch in שְׁתַּיִם ein forte sein solle und auf ein ausgestossenes נ, vielleicht sogar eine einmahl dagewesene Aussprache שְׁתַּיִם hinweise; dass aber die letztere nicht herrschend blieb, ist keine entscheidende Einwendung; denn leicht und halb absichtlich konnte sie, um die Uebereinstimmung und Verwandtschaft mit שְׁנַיִם stärker hervortreten zu lassen, in שְׁתַּיִם verändert werden. Auch die Vermuthung über einige isolirte und abnorme Dag. lene in Plural- und Dualformen S. 83 *) scheint nicht verwerflich, so wie einige kleine Berichtigungen irriger Angaben in den Lehrbüchern des Herrn Gesenius, z. B. S. 64 *), wo die im

Digitized by Google

Handwörterb. des Letztern gegebene Auflösung allerdings mit sich selbst im Widerspruch ist (denn wäre Zere in אָבַל impurum, so könnte es auch im Stat. constr. nicht in Segol verwandelt werden, so wenig als in Patach); ebenso S. 74 *) über צַוָּאר; S. 78 *) über die Punctation von עֵרֶב und הֵרֶם mit und ohne Artikel, und S. 89 *) über die Sonderung von מַרְזֵחַ u. מִרְזָח. Doch muss zu der letzten Stelle bemerkt werden, dass מַתָּת nur in einer Pausa vorkommt, und dass die Schreibart מַתַּת durch die Formen בַּת, אַף, לַת mehr als hinreichend geschützt wird; auch S. 82 *) geschieht Hrn. Ges. rücksichtlich des ersten Beispieles קָטָבְךָ Unrecht, wenn er schon allerdings in einigen ähnlichen Formen inconsequent ist. So viel zum Beweise, dass wir gegen Hrn. H. keineswegs parteilich und ungerecht sein wollen; aber nun müssen wir auch eben so rücksichtslos die Schattenseite und Schwäche seiner eigenthümlichen Ansichten bezeichnen und herausheben. Und da treten uns denn, wie schon angekündigt, im ganzen Buche, in der Elementarlehre, Formenlehre und Syntax, in Etymologien und exegetischen Versuchen, so manche theils schiefe und unklare, theils falsche und gehaltlose Meinungen und Einfälle entgegen, dass wir kein Ende fänden, wenn wir Alles — nicht etwa widerlegen, sondern nur anführen wollten; doch dürfen wir es wenigstens nicht an Mustern jeder Art fehlen lassen.

In der Elementarlehre S. 22 f. wiederhohlt Herr H. eine schon 1te Abthl. S. 149 f. vorgetragene Lehre, auf die er besondern Werth zu setzen scheint; sie ist hier so ausgedrückt: „Das ָ vor einem Guttural mit ֳ, wie מָחֳרָת folgenden Tags, ist wahrscheinlich immer als der dumpfe A-Vocal zu nehmen, weil ein helles *o* sich vor einem Guttural doch nicht gut zu halten weiss. Das Metheg unter מ als מָ kann allerdings nichts weiter beweisen, als dass der Vocal nicht mit dem folgenden O-Schwa zusammenzusetzen sei, wo aber derselbe noch immer in die Kategorie des קָ Ko in קרשים fallen könnte; allein die Natur der hebr. Gutturale scheint mir dagegen zu sprechen. Mithin ebenso wahrscheinlich בָּחֳרִי, לָחֳלִי immer bachori, lacholi.“ Diese Ansicht auf die Segolata wie: בֹּעַל, אֹהֶל angewandt, wie S. 82 geschieht, ist entschieden unrichtig, da sie ganz gegen die Analogie der Segolatformen mit andern Vocalen, als Patach und Segol, streitet, so wie schon in den hier angeführten Beispielen gegen die Lehre von der Entstehung neuer Sylben und Vocale. Woher sollte doch jenes lange Kamez in allen diesen Fällen eintreten? Oder sollte man auch das S. 80 neben תְּאוֹמֵי angeführte תָּאֳמֵי *tāŏme* lesen: woher käme denn vollends hier ein Alaut? Kurz alle vier, 1te Abthl. S. 149 für die Aussprache *aholo* (אָהֳלוֹ) angeführten Gründe scheinen uns nicht das Geringste zu beweisen. Dass indess auch der Verf. selbst hierüber nicht ganz mit sich einig sei, beweis't seine

Digitized by Google

Aeusserung S. 30. Eine gewisse inconstantia des Verf.s zeigt sich aber auch S. 71 vgl. mit S. 88. An der ersten Stelle will er es nicht gelten lassen, dass die Formen כֶּבֶר, אֶרֶץ, עֶרֶל u. s. w. stat. constr. von כֶּבֶד, אֶרֶךְ, עֶרֶל seien (obgleich er S. 63 diese Formverwechselung bei Nominibus anerkennt); sondern er will sie als Abstracta, die für Concreta gesetzt seien, betrachtet wissen, ohne zu bedenken, wie sehr die gewöhnliche Erklärung von עֶרֶל לֵב Ezech. 44, 9 durch Stellen wie Jerem. 9, 25: וְכָל־בֵּית יִשְׂרָאֵל עֲרֵלֵי־לֵב empfohlen und geschützt wird, oder wie übel sich das Abstractum אֹרֶךְ אַפַּיִם in der häufigen Verbindung אֵל־חַנּוּן וְרַחוּם אֶרֶךְ אַפַּיִם וְרַב־חֶסֶד zwischen lauter Adjectivis ausnähme. Dagegen nach S. 88 oben soll מֶחְץ auch Adjectiv sein können und an Einer Stelle gewiss sein: was nun aber dem einen recht ist, warum sollte es nicht auch dem andern billig sein?

Auch jetzt noch zeigt der Verf. oft zu wenig Achtung für die traditionelle Punctation, wiewohl er auf der andern Seite zuweilen hinter gewissen Eigenheiten wer weiss was für grosse Geheimnisse sucht. So spricht er S. 54 ganz rasch und entscheidend ab, die Schreibart לְעִינִים 1 Sam. 16, 7; Koh. 11, 7 sei nur ein Versehen wie בְּעֲלִי Spr. 27, 22 für das gewöhnlichere בְּעֵלִי, לְעֵינִים. Allein darin möchte sich Hr. H. sehr irren; denn es giebt noch mehrere Beispiele, wo vor Gutturalen, nahmentlich vor ע, Patach in solchen Fällen steht, in denen man nach den allgemeinen Regeln Kamez erwartet hätte. Vgl. bei ע Ps. 146, 7 לַעֲשׁוּקִים, wo der Parallelismus von לָרְעֵבִים die Nothwendigkeit des Artikels zeigt; Genes. 30, 35 הָעַקֻדִּים, wo derselbe Fall ist. Zephan. 1, 17 כְּעִוְרִים = Zachar. 12, 4 בָּעִוָּרוֹן, wo zwar einige Codd. Kamez haben; Exod. 15, 10 כַּעוֹפֶרֶת; 1 Kön. 12, 32 לָעֲגָלִים = 1 Chron. 13, 7 בָּעֲגָלֹת, wo beide Male bestimmte Gegenstände gemeint sind; Sprüchw. 2, 13 הָעֹזְבִים und הָעֹזֶבֶת, wenigstens in vielen Ausgg. und den meisten Codd.; ebend. 22, 26 עֲעֵרְבִים, vielleicht auch 27, 23 לַעֲדָרִים, wo der Artikel sehr schicklich ist; Kohel. 11, 5 בָּעֲצָמִים; gewiss Jesaj. 24, 2 כָּעָבֶד. So auch vor א, 2 Sam. 3, 20 וְלָאֲנָשִׁים, wo der Artikel nicht fehlen darf, und einige Male auch beim ו convers. vor der 1 Pers. sing. fut., nähmlich Richt. 6, 9 וָאַגָּרֵשׁ u. 2 Sam. 1, 10 וָאָמוּתָהוּ, wo es auch die Masora bemerkt hat. Die innere Uebereinstimmung aller dieser Beispiele, besonders bei ע, wird sie doch wohl gegen den Verdacht der Verschreibung schützen; vergl. auch Ewald krit. Gramm. § 175 und das von ihm angeführte הַעֲיִט Jerem. 12, 9. Aehnlicher Art sind die Zweifel S. 72 gegen die Richtigkeit des Dag. in עִקְּבִי, עִקְּבוֹת statt, wie Hr. H. meint, עֲקֵבִי, עֲקֵבוֹת; ganz aus der Luft gegriffen scheint uns aber der S. 202 geäusserte gegen die Form זְקֵנִים Alter, wofür er gern זְקֵנִים unterschieben möchte, so wie S. 102 f. über die Punct. des Suff. ךָ u. ךְ- in einer langen Anmerkung, in deren Zergliederung u. Widerlegung wir uns aber nicht einlassen können.

Digitized by Google

Auch über Anderes, was unter neuern Grammatikern eine ausgemachte Sache ist, spricht Hr. H. noch zweifelnd und ungewiss, wie S. 60 oben über die Formen שִׁבְרִי, בִּגְדִי u. s. w.: „Man könnte diese letzte Gattung von Wörtern als Segolata ansehen.“ Rec. meint, man müsse, könne gar nicht anders als sie so ansehen, und im Grunde mag diess auch die Meinung Hrn. Hanno's sein; vgl. S. 64 und 81.

In der ganzen Lehre vom Nomen kommt viel Wunderliches vor. Die weibliche Pluralendung וֹת wird S. 61 auf folgende Weise erläutert: „der eigentliche Plural wäre nur *u*, der als weiblicher ein ת nach sich führe; da er aber gewöhnlich an die weibliche Singularendung ־ָה gesetzt werde, so verschmelze das *u* mit demselben als Diphthong *au* וֹ, daher וֹת (auth)“. Nach dieser feinen Erläuterung hätte man also in dieser Pluralendung eine doppelte Femininbezeichnung, zuerst die des Singulars, die auch im Plural noch beibehalten würde, dann die besondere des Plurals ת nach der allgemeinen Pluralbezeichnung וֹ. Sämmtliche Nomina, masculina und feminina, theilt der Verf. nach dem S. 62 ausgesprochenen Grundsatze, „die Zahl der Ausdehnformen nicht vergeblich zu häufen,“ in *fünf* Declinationen, die S. 64 f. nach eigener und nicht sehr fasslicher Terminologie angegeben u. beschrieben werden: 1) Zweisylbige A-Wörter, entweder lauter *a* (d. h. veränderliche Sylben) oder mit einem *a* und einer unveränderlichen Sylbe; 2) Wörter mit der Fähigkeit zu zwei Sylben, wovon aber nur *eine* merklich gehört wird, die andere — Ausgangssylbe — gewöhnlich *ĕ*, bei Gutturalen *ă*, und bei י *ĭ* ist, in welchem letzten Fall aber eine Zusammenziehung eintritt u. s. w. (Man merkt, dass die Segolatformen gemeint sind.); 3) Wörter auf *ē* nach einer unveränderlichen Sylbe; 4) Die Wörter auf ־ה, gewöhnlich mit einer vorangehenden Sylbe, entweder als *b* (unveränderlich) oder *a*; 5) Wörter als 1) schwach vocalisirte, 2) defective — hauptsächlich einsylbige Wörter. Es ist auffallend, wie unpopular und unpraktisch diese Eintheilung und Behandlungsart ist; dazu kommt, dass in den zahlreichen und weitläufigen Anmerkungen S. 68—104 die Schüler doch mit allem möglichen Détail, oft den besondersten Einzelheiten, bekannt gemacht werden, wodurch nothwendig Verwirrung und Unordnung in ihrer Erkenntniss entstehen muss. Von Willkührlichkeiten und Unrichtigkeiten im Einzelnen nennen wir folgende: S. 71 unten wird אַרְבָּה das *Feminalwort* von אֹרֶךְ genannt, da es doch offenbar von einem Masculinum אָרֵךְ ausgeht, die Feminalform von אֹרֶךְ aber אָרְכָּה lauten müsste, und ähnlich werden S. 85 noch andere Beispiele dieses angeblichen Ueberganges angeführt, jedoch mit dem Zugeständniss, dass dadurch der Charakter dieser Classe verwischt werde. S. 75 wird für חַטָּאת, מַשָּׂאת die Grundform חַטְאָת, מַשְׂאָת angenommen, und

ebenso קְרָאָת oder קְרָאָה für לִקְרַאת. Das Unrichtige dieser Annahme springt besonders bei'm letzten Beispiele in die Augen; denn לִקְרַאת ist doch offenbar nichts anders als der Inf. constr. von קָרָא: dieser hätte nun eigentlich קְרָא, davon die Femininform קִרְאָה, wie יִרְאָה (= אַהֲבָה), st. constr. קִרְאַת und mit zurückgezogenem Vocal קְרַאת. Welche Logik ist es endlich, dass S. 93 die Formen אֵזוֹב, אֵבוּס u. s. w. unter das Paradigma שׁוֹמֵר, בּוֹרֵא gerechnet werden?

Bei'm Verbo befolgt der Verf. dieselbe Anordnung und Eintheilung, wie in der 1ten Abthl., worüber wir dort schon unsere Ansichten geäussert haben. Eine unter den neuern Grammatikern obsolet gewordene Methode befolgt er darin, dass er zwar im Präterito auch von der dritten Pers. sing. ausgeht, im Futuro aber von der *ersten* Pers. sing., „weil hier die Nachhülfe des Pronomens am sparsamsten sei." Rec. sieht dieses nicht ein, und eben so wenig, wie diese Methode auch für das Memoriren „bestimmt die leichteste" genannt werden könne, da sie ja unlogisch ist und daher dem nachdenkenden Schüler widerstreben muss. Wie aber, wenn die dritte Pers. fut. sing. masc. gar keine Nachhülfe eines Pronomens hätte, so wenig als das Präteritum? — Bei einigen Bemerkungen, die in diesem Abschnitte gemacht werden, weiss der Leser nicht, ob der Vf. sich überhaupt etwas dabei gedacht hat. So wird S. 115, nachdem אֶלְמְדָה als Beispiel eines *verlängerten* Futuri angeführt ist, fortgefahren: „Doch kann man das אֶלְמְדָה eben sowohl für eine Verlängerung als eine Verkürzung halten (der Zusammenhang zeigt, dass der Verf. gerade das Umgekehrte sagen wollte); denn die eigentliche Verlängerung müsste den Grundvocal des Futurums nicht aufheben... Im Deutschen lässt sich hiermit *ich zweifel*, *zweifle* und *zweifele* vergleichen." Aber wer sagt denn: ich zweifel? Doch nicht wer deutsch spricht! — Wer versteht ferner ebendas. Reg. 5: „Die Verkürzung findet gewöhnlich beim Fut. statt, wenn es in der Erzählung eine Folge der Vergangenheit ausdrückt"? und S. 116: „Diese leichte Zeitenmischung giebt der hebr. Sprache eine unnachahmliche Lebendigkeit, und zugleich ungefähr das, *was man in der Malerei ein weiches Colorit nennen würde*;" S. 118, b: „Die transitive Bedeutung bei Piel ist oft nur Nebensache oder Folge des Hauptbegriffs, wie stark — und anhaltend — Lachen ein Lachenerregen = Scherzen שַׂחֵק zur Folge hat; ebenso wie eine Repetition zum Lehren לִמֵּד wird." Eine unrichtige Beschränkung enthält Reg. 7 S. 116: „Der Inf. in seiner Vocalfülle (לָמוֹד) wird dem Prät. u. Fut. vor- und letztem auch mitunter nachgesetzt;" als ob nicht auch dem Prät. der Inf. abs. nachgesetzt werden könnte, wie 1 Sam. 6, 12 u. a.

Was meint wohl Hr. H. in dem § von den Partikeln Reg. 2 S. 137, wenn er die Adverbialsylbe ־ָם *ungefähr Pronomen plur.*

Digitized by Google

nennt, oder wenn er לְתֹמּוֹ *aufs Gerade wohl**) (sic!) übersetzt? Warum wird ebend. die Verbindung נֶגְדָּה לְ, die nur ein einziges Mal nach einem Fut. parag. vorkommt, angeführt, nicht aber das viel häufigere נֶגֶד? Viel Anderes von der Art müssen wir übergehen.

Sich selbst aber übertrifft der Verf. in der Syntax in allem, was Unklarheit des Ausdrucks und der Gedanken und Verschrobenheit der Ansichten heissen kann; wir wollen nur einige Beispiele davon anführen, und uns aller weitern Bemerkungen enthalten. § 17 (Wiederholungsverein) S. 143: „Besonders ist dieses (die affectvolle Wiederholung desselben Wortes) beim Infinitiv wie zum täglichen Brod — zur Regel — geworden, dass er als Ausruf (Infinit. absolutus, der mit dem Imperativ gleichen Schritt geht) voran, seine Wiederholung aber mit Erklärung der Zeit und Person, d. i. also der conjugirte Infinitiv (Exinfinitiv), in affectvollen Stellen nachgeht —, oder, was für die grammatische Erklärung bequemer ist, dass dieser den ersten noch vor sich führt.“ § 18, 5 S. 152: „Reiches Nennvermögen des Genitivs. Er giebt dem sprechenden Kindermund seine halbe Nahrung. Z. B. alle Instrumente nennen sich ihm durch ihren Gebrauch; auch ihre Stoffbeziehung, und so die Stoffbeziehung im Moralischen.“ Der Adjectivverein (Apposition) wird § 19 so erklärt: „Wie im Wiederholungsverein ein Wort so viel als das andere ist, so können auch zwei verschiedene Wörter eins das andere decken. Es ist also *nicht mehr* Genitivsverein — in dem der Begriff des ersten Wortes durch den des zweiten auswächst, sich ausbildet — sondern ein solcher Verein, wo das Wort (?) als das zweite und dieses wiederum als das erste gedacht werden kann.“ (?) u. s. w. Noch weit merkwürdiger ist S. 157, d (zugleich ein Beispiel des Styles, wenn es dessen noch bedarf): „Hieher (zur Apposition) kann man folgende Zusammensetz- und *Zusammendenkart* zählen, *und die* wir die poetische — *aber d. h.* nicht eine bloss in der Poesie gebräuchliche — Apposition nennen wollen: eine solche nämlich, wo das Auge gleichsam in einem optischen Betrug zwei Dinge als eins sieht, die nahe besehen doch nur in einem In- und An-Verhältniss gegen einander stehen. Am alltäglichsten erfahren wir dieses in Beziehung unseres Thuns mit der Zeit, in der es statt findet. So הַיּוֹם נָתַתִּי wörtlich: *der* Tag (hodie) geb' ich — *die* man übrigens auch mit dem Gedanken der Verschiedenheit doch zusammen überblicken kann, wie „Abend und ihr wisst“ עֶרֶב וִידַעְתֶּם. Aber eben so beim ört-

*) Eine sonderbare Orthographie, die sich Rec. nur in den Schriften Jean Paul's wieder gefunden zu haben erinnert; rechtfertigen lässt sie sich gewiss nicht.

Digitized by Google

lichen Zusammentreffen, z. B. Stehen die Thüre des Zeltes = Stehen *an* der Thüre des Zeltes. (Unser Thun *ist*, *füllt* die Zeit; — wir stehen an der Thüre, *sind*, *füllen* die Thüre.)" Hierher wird auch das Beispiel Genes. 41, 40 gezogen; „Nur *der* Stuhl (der Thron) bin ich grösser als du. Pharao's Grössersein *ist* der Thron, worauf er eben ist und hervorragt; Joseph steht darunter, und ist nur so gross wie ein Joseph, der nicht auf einem Stuhl steht." Doch noch nicht genug; der Vf. spinnt seine neue Lehre noch weiter aus: „Eigenthümlich ist es beim Gehen und Bringen irgend wohin, wo der Hebräer gern dem Ziel hinten ein ה anhängt; allein er lässt's auch manchmal aus, zumal bei Wörtern, wo das ה loci nicht gut anzubringen ist. — — Nun in solchen Fällen kommt auch das verständige Herz dem Kopf zu Hülfe, und es giebt abermals dreist seine Apposition „Geh hinaus das Feld, er geht Jerusalem" — wo das Trachten und Vorhaben (Ziel) des Gehers mit dem Gehen schon mitgeht, *des Gehens Gefährte ist*, *es selbst ist*. Und für die Grammatik ist ausgesorgt, sie sagt dann: ירושלים ist der Accusativ! Allerdings, das Thun berührt das Ziel." Vergl. S. 159, 2.

Die Originalität des Verf.s gefällt sich auch besonders in neuen Etymologien. So werden S. 156 die Worte מִלֵּאתִיו רוּחַ חָכְמָה übersetzt: ich liess ihn umgehen Weisheitsgeist, mit der Anmerkung: „Denn מָלֵא schattirt bloss die Grundbedeutung von מול und מלל. Um etwas herumgehen heisst dem Hebräer *voll* der Sache sein, so wie Herumgehen ohne Weiteres = voll sein. In der ursprünglichen Bedeutung וַיִּמְלְאוּ יָמֶיהָ לָלֶדֶת, desgl. die Redensart מִלֵּא הַקֶּשֶׁת = דָּרַךְ הַק", den Bogen zusammengehen lassen [vielmehr herumgehen lassen?], zusammenführen, = spannen; ja sogar כֶּסֶף מָלֵא 1 Mos. 23, 9 ist nur ein כֶּסֶף עֹבֵר das. Vs. 16 = umgehende Münze." Welche Hirngespinste! Besser hätte doch der Vf. sich erinnert, dass in mehrern Sprachen die Buchstabenverbindung ml (*μλ*) und die verwandten *pl*, *fl*, (*vl*) den Begriff der gedrängten Menge und Fülle ausdrücken. Man vergleiche das griechische *πλ — έω*, *πλήθω*, *πίμπλημι*, mit *πολὺς*, *πλείων*, *πλεῖστος*, *πλῆθος*, ferner die Ableitungssylben *πλοῦς* und *πλάσιος* und *πλέκω* mit seinen Ableitungen; das lateinische *pl*eo in impleo u. s. w., *pl*enus mit seinen Ableitungen, dann wieder dem Hebr. näher *mult*us, aber in der Steigerung *pl*us, *plu*rimus, die Adjectiva auf *plus* und *plex*, so wie das Verbum *pl*ico; im Deutschen und den verwandten Sprachen *voll*, ich *fülle*, *viel*, ich *falte* und *fältig* in der Zusammensetzung. Nach S. 178 soll תְּנוּבָה von נוּב verwandt sein mit תְּבוּאָה von בּוֹא, nach S. 95 der hebr. Schöpfungsmythus für שָׁמַיִם an die Abstammung von שֵׁם oder שָׁם = *σῆμα*, *σημαία* erinnern; ja die Anmerkung äussert den vollends wunderlichen Einfall, dass Gen. 1, 7 aus שָׁמַיִם ein שָׁם מַיִם (*jenseitiges Was-*

Digitized by Google

ser!) deducirt worden sei. Einige andere Etymologien muss man wenigstens sinnreich nennen, wie die S. 139 von מַאֲמָה, dass es von מָאַם oder מוּם herkommend eigentlich *Tüpfchen* bedeute, dann *etwas*, daher אֵין מַאֲמָה ne point, ne punctum quidem; und die S. 183 von נָשָׂא als Variation von נָשָׁא „als aufheben, um zu sehen, wie schwer etwas sein mag.“

In der Erklärung und Uebersetzung biblischer Stellen, dergleichen hie und da vorkommen, war Hr. H. auch meistentheils unglücklich durch zu grosse Spitzfindigkeit und Künstelei, oder unachtsame Willkühr. S. 48 werden die Worte לַמּוֹעֵד אֲשֶׁר דִּבֶּר אִתּוֹ אֱלֹהִים falsch übersetzt: *um* die Zeit, wo einst geredet *mit* ihm Gott, statt: zur Zeit, welche Gott vorhergesagt, bestimmt hatte. Gezwungen ist die Deutung von אַלְמְנוּתוֹ Klagel. 2, 17 S. 87 durch *sein Gezweig*; unrichtig die Beziehung von סִפּוּגִים Hagg. 1, 4 S. 161, von נְקָם־אַחַת Richt. 16, 28 S. 161; willkührlich die Aenderung von הַחֲדַלְתִּי in הַחֲדַלְתִּי S. 177, wonach חָדַל heissen soll verlassen u. a. m. So auch in den Lesestücken S. 201 über Gen. 37, 2 יוֹסֵף הָיָה רֹעֶה אֶת־אֶחָיו וגו׳, wo אֵת = לְ *für* erklärt wird, (so falsch als möglich!) mit der Bemerkung: „Seine ältesten Brüder übergaben dem jüngsten das Kleinvieh, während sie selbst die grössere Herde oder das Feld besorgten; und er *diente*, *war Bursche* (?) נַעַר *mit* und *für* die Söhne der Mägde.“ S. 226 wird die schwierige Form חָנָּה Psalm 8, 2 in תִּנָּה verwandelt, welches von נָנָה, verziehen und hinaufziehen, kommen soll. Ebendas. Vs. 7 werden die Worte עֹבְרֵי אָרְחוֹת יַמִּים sonderbar, statt auf die *Fische*, auf *Gott* und die *Menschen* bezogen!

Diess leitet uns darauf, von den Lesestücken überhaupt zu sprechen. Im Ganzen müssen wir für's erste die Auswahl der Stücke loben; sie sind leicht, anziehend, und beobachten eine angemessene Stufenfolge. Nicht so ganz können wir die Art der Behandlung billigen. Die Einleitungen und auch zum Theil die erklärenden Anmerkungen enthalten viele theils psychologische, theils moralische, auch sentimentalisirende Sprüche und Ansichten, die Herr H. bei seinem mündlichen Unterrichte anbringen mag, wenn seine Zuhörer an dieser Weise Geschmack finden, mit denen er aber sein Lehrbuch nicht hätte beladen sollen, da ein anderer Lehrer andere passender finden möchte. Vgl. S. 199 über das symbolische und reale Betagtsein, S. 201 über Verstellung und Verleumdung, S. 203 über Jacobs Ahnungen bei Josephs Träumen. Ausserdem findet sich in diesen Anmerkungen mancherlei weitläufig erklärt, was entweder schon in der Grammatik vollständig abgehandelt war, wie אָתָר S. 169, die Declination von אֲבִי S. 170 vgl. mit S. 137, oder was wenigstens in diese gehört hätte, wie S. 191 die Erläuterung der Adjectivform יָחִיר. Wortbedeutungen, die schon anderswo vorgekommen waren, werden immer wieder von neuem

Digitized by Google

angegeben. Dabei ist die Methode doch in Absicht auf Ausführlichkeit auffallend ungleich bei den verschiedenen Stücken; meistens wird zu viel gegeben, doch auch etwa zu wenig. So wird S. 223 eine schwierige Stelle aus Levit. 17, 14 נֶפֶשׁ כָּל־בָּשָׂר דָּמוֹ mit keinem Worte erklärt.

Endlich müssen wir auch noch ein Wort von Sprache und Druck sagen. Wie wenig wir mit der Sprache der 1ten Abthl. zufrieden waren, haben wir seiner Zeit deutlich genug ausgesprochen, und auch in dieser Hinsicht hat sich Hr. H. in seinen Fehlern nur verhärtet. Von der willkührlichen und unverständlichen Terminologie des Vf.s sind schon genug Beispiele vorgekommen, eben so von schwülstigen, bilderreichen Phrasen und Wendungen (wovon die ganze Vorrede Ein fortlaufendes Muster ist); doch vgl. noch S. 45: „Man lege nur die als *grau* verrufene Theorie unter des Lebens *goldenen* Baum, und die graue wird dann von selbst *grün*." Vgl. S. 84, 89, 140, 143 u. s. w. Das aller Tadelnswertheste ist aber, dass Hr. H. so oft ganz undeutsch schreibt, z. B. Vorr. S. V: „mit der vollen *Bedienung* der Puncte" — der grammatische Theil hat durch die lange *Erscheinverspätung* eine Aus- und Um*führlichkeit* bekommen — S. VII: die grammatische und *commentarische* Punctationsanstalt; S. 15: als weiblichen *vorvocalten* Fürwortsbuchstaben; S. 23, 97: die *Unstattfindbarkeit*; S. 117: diese verschiedenen *Bemerkmalungen* eines Zeitworts; S. 140: dieses ist in jeder Sprache wohl der interessanste *Beobachtheil*; S. 145: der Leibwachoberst*er*; S. 172: *bevorzugt*; S. 179: das bekannt*lich* doppelte Unrecht gegen Uria u. s. w. S. 54: bei einigen *gäng und gebe* Wörtchen; S. 96: sich *Kennzeichnen*; S. 50: eine *Aussprech-bequeme* Veränderung; S. 63: die verwickelte Structur: „dass man aber, wo ר ein Schwa hat, dem ח noch einen kurzen Alaut beizufügen haben, dessen Schwa sich ganz verlieren müsse; S. 65: dass das freistehende *Beispielswort* seinen *etwa ersten* בגרכפת Buchstaben nie angehaucht haben kann; S. 85: zu der Form עַיִן, fem. עֵינָה, plur. עֵינוֹת wird bemerkt, diese Bildung scheine das gewöhnlichere zu sein, „wenn man damit die *Ausziehungen* des Wortes in ein Nachdrucks- u. Ortbezeichnungs-ה verhauchen will," wie לַיְלָה, בֵּיתָה.

Auf die Correctheit des Druckes scheint sich Herr H. bei dieser Abtheilung etwas Ziemliches zu Gute zu thun, da er sich Vorrede S. XIII also vernehmen lässt: „Gottlob, ausser dem Hauptfehler, dass die Puncte und Akzente wegen ihres etwas zu kurz gerathenen Gusses nicht immer deutlich hervorgekommen sind — ist nur ein bedeutender Hauptfehler zu berichtigen." Diess ist denn freilich auch die Auslassung einer ganzen Zeile; wir können übrigens den geneigten Leser versichern, dass es auch von kleinern Fehlern, die für uns Andere noch immer Bedeutung genug haben, im ganzen Buche wimmelt; die

Digitized by Google

verdriesslichsten und störendsten sind die — sehr zahlreichen, beinahe zahllosen — in citirten Stellen, Zahlen u. dgl. Doch fehlt es auch nicht an andern, vorzüglich in fremden Wörtern, wie asp*e*rirt für asp*i*rirt, D*e*stinktion für D*i*stinction, k*a*lossal f. c*o*lossal, scrup*e*los für scrup*u*los. Warum aber schreibt der Vf. S. 46, 195: וַיְהוָֹה für וַיהוָֹה? Und überhaupt was die Puncte betrifft, so sind sie nicht nur oft nicht deutlich genug, sondern oft auch ganz unrichtig hervorgekommen, wie S. 44 Zeile 5: מַחֲלְקוֹתָם für מַחְלְקוֹתָם; S. 109 Z. 3 v. u. נָשָׂאתִיךָ für נְשָׂאתִיךָ. In den Lesestücken fallen die Druckfehler am allerwidrigsten auf, weil dieselben mit ungeheuern Lettern gedruckt sind, und sie sind in der That auch da nicht selten: der grösste ist wohl S. 181 Z. 4 v. u., wo nach וָאָקֻם בַּבֹּקֶר die zum Sinne unentbehrlichen Worte fehlen: לְהַיְנִיק אֶת־בְּנִי וְהִנֵּה מֵת וָאֶתְבּוֹנֵן אֵלָיו בַּבֹּקֶר, wo doch in den Anmerkk. אֶתְבּוֹנֵן erklärt wird. Ebenso ist S. 221 Z. 2 v. u. בְּנָיָהוּ vor בֶּן־ ausgelassen.

Möchten wir Herrn H. bei einem künftigen Begegnen auf diesem Felde freundlicher empfangen können, und unsere früher geäusserten Wünsche erst später noch in Erfüllung gehen!

Wir kommen nun zur Beurtheilung der Uebungsbücher, die sich an die zuletzt angezeigten Lesestücke von Hanno natürlich anschliessen. Obgleich wir nun den Verfassern aller drei, den Hrn. Hantschke, Wirthgen und Böttcher, das Zeugniss nicht versagen können, dass sie mit Fleiss, Eifer und Interesse für die Sache gearbeitet haben, so müssen wir doch auch gleich bemerken, dass zwischen den zwei ersten und dem letzten ein sehr grosser Unterschied in Absicht auf planmässige Vollständigkeit und Vollendung der Ausführung Statt findet. Auch die erstern sind allerdings, wie Rec. aus Erfahrung versichern kann, brauchbar und können sehr nützlich werden; allein sie setzen doch gar zu sehr einen Lehrer voraus, der ihren Verfassern an Gründlichkeit und Umfang der Sprachkenntniss überlegen sei, und theils das Irrige zu berichtigen, theils das Mangelnde zu ergänzen vermöge. Freilich gehören sie noch immer zu den Erstlingsversuchen auf diesem Felde, was bei ihrer Beurtheilung billig in Anschlag gebracht werden muss; allein da bei allen wissenschaftlichen Leistungen immer nach dem Bessern und Vollkommnern getrachtet werden muss, so glaubt Rec. es der Sache schuldig zu sein, auch über diese Uebungsbücher, ohne alles Uebelwollen gegen die Personen, die ihm ganz unbekannt sind, sein offenes und unbefangenes Urtheil darzulegen.

Herr Hantschke schickt seinem Werkchen S. IX — XXIV „nöthige Vorerinnerungen" voraus, in denen er die Erscheinung seines Buches nach den frühern ähnlichen zu rechtfertigen sucht, und zugleich Plan, Anordnung und Methode desselben grösstentheils nach den Ideen seines Lehrers, Hrn. Dr. Wi-

Digitized by Google

ner's, auseinandersetzt. Diese Bemerkungen zeigen auch, dass der Hr. Vf. ein verständiger, denkender und mit Liebe für sein Fach erfüllter Lehrer ist. Die Uebungsstücke zum Uebersetzen hat er aus dem N. T. gewählt, und dabei die historischen Abschnitte in deutscher Uebersetzung, der Stolzischen, die aus den Episteln genommenen im griechischen Originaltext gegeben. Die Anmerkungen und Erläuterungen sollen erstens die erforderliche Phraseologie, anfangs möglichst reichhaltig, weiterhin sparsamer, enthalten; oft ist auch auf Bibelstellen des A. T. verwiesen; die grammatischen Citate gehen alle auf Gesenius' kleinere Grammatik, 5te Aufl., und oft wird auf die Analogie der griechischen und lateinischen Sprache Rücksicht genommen. Auch für historische, antiquarische und andere Dunkelheiten sollen die erforderlichen Erläuterungen mit Auswahl beigebracht werden, um in jeder Rücksicht für Erweiterung der Kenntnisse zu sorgen. Die unpunctirten Lese- und Uebungsstücke geben zuerst eine nach bestimmten Rücksichten geordnete Sammlung von unpunctirten Nominal- und Verbalformen, zur Uebung im Vocalisiren und Analysiren; dann längere unpunctirte Sätze und zusammenhängende Erzählungen aus dem A. und N. T. Zum Schlusse bemerkt der Verf., dass er sich bei jedem der beiden Haupttheile einen doppelten Cursus gedacht, und allenthalben vorzüglich auf eigenes Nachdenken der Schüler hingearbeitet habe, da ihm nichts verhasster sei, als ein gedankenloses Nachschreiben vorgekauter Formeln, ein blosses Fingerwerk der Schüler. — Der Inhalt ist dann in folgende Rubriken getheilt: *A.* Uebungsstücke im Uebersetzen: I) Sentenzen, Gebethe und Hymnen, S. 1—13; II) Erzählungen und Reden, S. 13—49; III) Einige Parabeln des N. T., S. 49—75; IV) Briefe, S. 75—79, wovon aber S. 75—78 nur „einleitende Bemerkungen" enthalten; V) Stellen aus den apostolischen Briefen, S. 79—101. *B.* Unpunctirte Lese- und Uebungsstücke im Vocalisiren: I) Nomina in allen Verbindungen, S. 102—109; II) Verba; a) regelmässiges, S. 110—118; b) unregelmässiges, S. 118—129; III) Verbal- und Nominalformen in ganzen Sätzen und zusammenhängenden Erzählungen: a) kurze Denksprüche, S. 129 f.; b) längere Erzählungen, S. 131—137; neutestamentliche Stücke, S. 137—142.

So viel Gutes nun auch Hr. H. zur Rechtfertigung seines Planes und seiner Methode sagt, so können wir doch folgende Einwendungen dagegen nicht zurückhalten. Die Verweisungen auf das A. T., „um das gerade Nöthige aus ächt hebräischer Quelle zu schöpfen und auf den vorliegenden Fall anzuwenden," findet Rec. grösstentheils hier übel angebracht und unzweckmässig; denn ein Anfänger von solchen Vorkenntnissen, wie ihn die in den Anmerkungen gegebenen Erläuterungen voraussetzen, wird, auch im Fall dass er schon mit einer hebräischen

Digitized by Google

Bibel verschen ist, sich unter dem vielen Dunkeln und ganz Unbekannten, das ihm dort aufstösst, kaum zurecht finden und am Ende etwas Unrechtes herausfischen; besser wäre es noch, ihn auf das Wörterbuch zu verweisen, weil ihm dessen Gebrauch weniger Schwierigkeit verursachen wird. Hinwiederum sind solche Citate oft ganz unnöthig, wenn sie nur was finden lassen, was der Schüler ohnehin schon wissen und können musste, wie S. 15, 31, wo zu *an seinen Hals* die Anmerkung gehört: „צַוָּאר an צַוָּארָם Ps. 75, 6;“ denn צַוָּארָם und צַוָּאר wird doch der ungeschickteste Schüler von selbst zusammensetzen können. Von derselben Art ist *ebendas.* Note 32 „versenken, טָבַע Pi. Exod. 15, 4.“ Wer sollte nicht von טָבַע die Form Piel bilden können? Ueberdiess kommt in der angeführten Stelle *Pual* vor. Dass die Uebersetzungen zuerst aus dem Deutschen, dann erst aus dem Griechischen gemacht werden sollen, ist in der Ordnung; aber dass Hr. H. für die ersten Uebungsstücke eine deutsche Uebersetzung wählte, die sich in Wendungen und Redensarten von der hebräischen Ausdrucksweise des Grundtextes oft so weit entfernt und im Ganzen so modernisirt ist, wie die Stolzische, kann Rec. nicht billigen. In dieser Hinsicht werden die ersten Uebungen dem Schüler weit mehr Schwierigkeiten darbieten als die spätern epistolischen, deren griechischer Text doch sehr hebraisirt. Auch sonst können wir mit der Anordnung der Haupttheile sowohl als einiger Unterabtheilungen nicht ganz zufrieden sein. Oder warum sollten die Uebungsstücke im Vocalisiren erst hinter denen im Uebersetzen stehen, da doch jene offenbar das Leichtere sind und also vor diesen gemacht werden müssen? Auch sind *Sentenzen*, *Gebethe* und *Hymnen*, die in den Uebersetzungsstücken den ersten Platz einnehmen, ohne Zweifel ebenfalls schwieriger, als die ihnen nachfolgenden einfachen Erzählungen und Parabeln.

Fragen wir nun aber, wie treu Hr. H. seinen im Ganzen guten Plan befolgt und wie glücklich er ihn ausgeführt habe, so treten uns im ganzen Werkchen sehr bedeutende Gebrechen und Verirrungen entgegen. Um hier nach der vom Verf. befolgten Anordnung der Uebungsstücke zu verfahren, müssen wir zuerst gegen die erläuternden Anmerkungen und die darin gegebene Phraseologie viele Ausstellungen machen. Für's erste sind dieselben zu weitläufig und umständlich, man möchte sagen oft pedantisch genau; dann enthalten sie wieder viel Fremdartiges, was zu wissen zwar an sich recht gut sein mag, aber nicht hier wohl angebracht ist und zuweilen anderm Nothwendigern den Platz verschlägt; und doch geben sie auch viel ganz Unrichtiges und Falsches, sowohl im Grammatischen als in Sachnotizen. Man sehe gleich die erste Anmerkung zum ersten Uebungsstücke. Mit welcher unerträglichen Weitschweifigkeit wird hier gesagt, dass die Hebräer im Erzählen gern die For-

Digitized by Google

mel וַיְהִי gebrauchen! Welche unnöthige Häufung von Citaten, und zwar meistens von solchen Regeln, die dem Schüler, wenn er überhaupt im Stande sein soll, ein solches Stück zu übersetzen, schon lange bekannt sein müssen! Zu den Worten: „Als Jesus in Galiläa lehrte" lautet nämlich die Anmerkung so: „Der Hebräer kennt diese innige Verbindungsweise durch Zeitpartikeln, *als*, *da* — das Eigenthum mehr ausgebildeter Sprachen — nicht, sondern umschreibt: *Und es geschah* וַיְהִי mit dem ו convers. und dem Fut. apocop. s. *Gesen.* hebr. Grammat. § 36 III, 6, 7, § 64 Anmerk. I, 3, c, § 106, 2; vgl. überhaupt § 126. *und Jesus lehrte* לִמֵּד im Piel, wieder mit dem ו convers. und Fut. apocop., oder auch: *in dem Lehren*, während des Lehrens בְּ c. Inf. *Jesus* יֵשׁוּעַ, *Galiläa* גָּלִיל mit dem Artic. in בַּ Ges. Gr. § 89, 1." Wird nicht der Schüler hier eigentlich mit Belehrungen überschüttet, und dadurch in einer an sich ganz einfachen Sache mehr verwirrt als aufgeklärt! Und doch so gelehrt nun das Alles aussieht, so sind doch mehrere auffallende Unrichtigkeiten darin enthalten. Es ist falsch, dass der Hebräer die Verbindungsweise durch Zeitpartikeln gar nicht kenne; ohne Zweifel braucht er so die Conjunctionen כִּי und כַּאֲשֶׁר, wie denn Hr. H. selbst S. 33, 67; S. 36, 21 und S. 54, 106 für *als* כַּאֲשֶׁר theils allein, theils neben בְּ c. Inf. angiebt. Für's zweite wie soll das Fut. apoc. Pi. von לִמֵּד lauten? doch nicht anders als וַיְלַמֵּד? Daran ist aber nichts Apocopirtes. Eben so willkührlich u. unrichtig wird S. 5, 69 der hebr. Sprachgebrauch beschränkt, wo das im Text vorkommende *damit* durch *und* erklärt und dazu bemerkt wird: „Partikeln in dieser Verbindung wie *ut* fehlen dem Hebräer, der einfach durch das ו copulat. anschliesst — vergl. jedoch 73." Dort wird aber für dasselbe *damit* das hebr. לְמַעַן angegeben; fehlen also solche Partikeln den Hebräern ganz? oder wenn לְמַעַן bei Nr. 73 recht ist, warum nicht auch bei Nr. 69? Auf den Grund dieser und ähnlicher Widersprüche werden wir unten kommen. S. 14, 16 sagt die Note zu *anmaassungslos:* „Die hebr. Sprache, *ganz und gar nicht* für diese u. ähnliche Zusammensetzungen der Adject. geschaffen, muss auch dieses — umschreiben u. s. w." Giebt es aber doch nicht solche Verbindungen wie לֹא חָסִיד lieblos, בְּלִי שֵׁם namenlos, בְּלִי מָשִׁיחַ ungesalbt? und könnte man also nicht, sobald man ein Wort für anmaassend oder Anmaassung hätte, auch die hier erforderliche Zusammensetzung bilden? S. 15, 23 zu *einen dieser Kleinen:* „Dieses Genitivverhältniss drückt der Hebräer, in solchen Verbindungen wie diese ist, nicht, mit anderen Sprachen analog, durch den Genitiv aus, sondern er setzt dafür die Präposition מִן, wiewohl auch in andern Sprachen, wie in der lat., *diese* Verbindungsweise neben *jener* durch den Genitiv Statt hat." Gerade dasselbe ist aber auch im Hebr. der Fall: oder sollten folgende Verbindungen

Digitized by Google

nicht auch echthebräisch und zugleich ganz entsprechend sein: אַחַד מִבְּנֵי אָדָם, אַחַד שִׁבְטֵי יִשְׂרָאֵל, אַחַד אַחִיךָ, אַחַד הָאָדָם, אַחַד הָעָם u. s. w.? S. 23, 18 wird, freilich nach Gesenius im Wörterb., das Verbum רָחַם nur auf die Liebe der Eltern gegen die Kinder oder Gottes gegen die Menschen beschränkt. Schon an sich findet Rec. diese Beobachtung unwahrscheinlich, da das gleich nachher angeführte stammverwandte Substantiv רַחֲמִים auch von anderer Liebe, pietas, Mitleid u. dgl. gebraucht, und als so gebräuchlich angegeben wird. Und wirklich zeigt auch genauere Beobachtung des biblischen Sprachgebrauchs, dass רָחַם keineswegs einen so engbegrenzten Begriff hat. Man sehe ausser der von Winer in der neuen Ausgabe von Simonis angeführten Stelle Jesaj. 13, 18: וּפְרִי בֶטֶן לֹא יְרַחֵמוּ noch 1 Kön. 8, 50; Jerem. 42, 12; 50, 42, wo überall von Kriegsfeinden die Rede ist. S. 27, 58 zu *himmelwärts:* „Adverbia, welche die Bewegung *nach einem Orte hin* anzeigen, kann der Hebräer *nicht* von seinen Substantiven bilden, wie οὐρανόνδε, ganz dem Deutschen entsprechend, sondern er umschreibt: *zum* d. i. *gen Himmel.*“ Aber konnte der Vf. denn nicht auch hier an das ־ָה locale denken, wie S. 33, 68 „*in den Himmel:* die Bewegung *wohin* mit dem ה locale § 89, 4 Anmk. an שָׁמַיִם angehängt!“ und S. 35, 4 *nach Jerusalem:* „mit dem *bekannten* ה locale an יְרוּשָׁלַיִם“ u. s. w. Die Quelle dieser und mancher andern Irrthümer und Widersprüche scheint aber die zu sein, dass sich Hr. Hantschke wie auch Hr. Wirthgen an jeder Stelle allzu ängstlich, ja sclavisch an die hebräische Uebersetzung des N. T. Lond. 1817 hielt, die doch der Unvollkommenheiten, Fehler u. Mängel gar zu viele an sich trägt, wovon der Verf. nur hie und da Kleinigkeiten in der Formenlehre berichtigt hat, wie S. 27, 67 bei בָּא. Sollte man aber nicht an den Verf. eines hebr. Uebungsbuches mit Recht die Forderung stellen können, dass er bei der Benutzung eines solchen Hülfsmittels die darin vorkommenden grammatischen und syntaktischen Unrichtigkeiten aus eigener Kenntniss berichtigte? Irriges und Falsches wird er doch unter keiner Autorität lehren und fortpflanzen wollen!

Auch sonst zeigt der Vf. nur zu oft und zu deutlich, dass er wenig selbstständige und umfassende Kenntniss der niedern und höhern hebr. Grammatik und Sprache besitzt. So wird gleich S. 1, 2 für *gehen* das Präter. הָלַךְ statt הָלַךְ angegeben (wie auch bei Wirthgen S. 43 Z. 2 v. u. S. 55, 57 und besonders im Wörterverzeichnisse S. 107 vgl. S. 102) und diess unzählige Male bis zum Ueberdruss wiederhohlt. Warum statt dessen nicht eine einfache Verweisung auf Ges. Gramm. § 67? So war auch S. 2, 4 der rechte Ort zu einem Citat, wo zu *Menschen* nur die Bemerkung steht: „Plural von אֱנוֹשׁ.“ Da wird der Anfänger nichts anders als fehlerhaft אֱנוֹשִׁים zu machen wissen; vgl. S. 3, 37 S. 33, 65. Ganz irrig ist auch die Lehre

Digitized by Google

S. 2, 6: „der Accusat. durch אֵת mit der lineola Makkeph verbunden, wodurch eine kleine Veränderung der Punctation hervorgeht. *So allemal*, wo אֵת als Accusativbezeichnung steht: stets mit dem Substantiv auf's Innigste durch eine Linie verbunden.“ Der Verf. schlage doch nur das erste Cap. der Genesis auf, um sich von der Grundlosigkeit dieser Behauptung zu überzeugen. S. 4, 58 zu *womit:* „Pron. interrog. in beiden Formen, mit ב und dem Artic.“ Was soll das heissen in beiden Formen, etwa מִי und מָה? Das erstere wäre hier ohne anders unrichtig; oder מָה und מַה? Dann hätte sich der Verf. deutlicher ausdrücken sollen. Wenn aber מָה nach Präpositionen ein Dag. f. erhält, בַּמָּה u. s. w., so rührt diess gewiss nicht vom eingeschlossenen Artikel her (denn wie liesse sich beim Pron. interrog. ein Artikel denken?), sondern ist nur Folge der engsten Anschliessung in der Aussprache, so dass jenes Dag. f. ein conunctivum ist. Diess beweis't das Nebeneinanderbestehen der Formen לָמָּה und לָמָה, so wie das neben בָּזֶה einmal vorkommende בַּזֶּה. S. 15, 24: „*klein*, קָטָן, auch קָטֹן, der Plural wird jedoch von dem erstern gebildet.“ Nun wird der Schüler קְטַנִּים statt קְטַנִּים schreiben; warum hier keine Citation der Grammatik, deren doch so viel überflüssige vorkommen? Ebend. 30: „Mühlstein רֵחַיִם, einer von den zwei Steinen, welche auf einander gedreht die Handmühlen der Morgenländer ausmachen, aber auch der Dual.“ Aber bezeichnet denn רֵחַיִם nur den einen, und nicht vielmehr beide Mühlsteine, also die Mühle? Der Mühlstein heisst פֶּלַח רֶכֶב oder רֶכֶב allein. S. 17, 7 zu *sitzet nieder* „נוּחַ Hi. Imp.“ Vermuthlich ist נָוַח Hi. הָנִיחַ gemeint, welches wenigstens Rec. hier einzig passend findet. S. 23, 10: „Es ist zu merken, dass der Hebräer mit dem Hauptverbum die Periode beginnt, darauf das Subject und dann die übrigen Wörter folgen lässt;“ = S. 31, 32. Diess gilt aber doch nur beim Fut. c. ו conv., in der Regel aber nicht beim Präterito; und in welcher Ordnung folgen dann die übrigen Wörter, etwa gleichgültig? — S. 25, 39 zu *für* 200 *Denare Gott kaufen:* „*für* durch den blossen Accusativ wie im Deutschen: er hat zehn Thaler d. i. *für* zehn Thlr. Korn gekauft.“ etc. gesteht, dass ihm diese deutsche Ausdrucksweise gar nicht bekannt ist, und dass er auch im Hebräischen, trotz der andner Uebersetzung, lieber בְּ gebrauchen würde, wie Gen. 37, 28; 2 Sam. 3, 14; 1 Kön. 10, 28 f.; Jesaj. 7, 23 u. a.

Dass der Verf. auch die Analogie der griech. und lateinischen Sprache berücksichtigen wollte, ist ein lobenswürdiges Streben; nur musste es auch immer eine richtige Analogie sein und etwas zur Verdeutlichung beitragen. Der Leser urtheile, ob diess Prädicat folgenden Bemerkungen zukomme: S. 3, 31: „קָרָא Ni. i. q. seyn, periphrastisch wie in andern Sprachen: Iliad. α, 293; β, 262 (lies 260).“ Rec. hält diess

Digitized by Google

für eine oberflächliche Erklärungsweise, die immer mehr aus unsern Lehrbüchern verbannt werden sollte. In den beiden angeführten Homerischen Stellen ist es auffallend, dass der Begriff des *Genanntwerdens* oder *Heissens* keineswegs ein bloss periphrastischer, sondern ein wesentlicher ist; einem Helden und überhaupt in Sachen der Ehre kommt es ja vorzüglich darauf an, dass man für das auch gehalten, anerkannt werde, was man sein will. Beide Stellen würden ihre Kraft verlieren, wenn man εἶην statt *καλεοίμην* setzte: ἦ γάρ κεν δειλός τε καὶ οὐτιδανὸς καλεοίμην, ein Feiger und Nichtswürdiger würde ich ja mit Recht heissen; μηδ' ἔτι Τηλεμάχοιο πατὴρ κεκλημένος εἶην, nicht mehr Vater des Telemachos wollte ich heissen; er wäre es ja doch nichts desto weniger, aber die Ehre des Namens wollte er verlieren. S. 33, 69: „*zu einander* kann der Hebräer weder so kurz geben, wie der Grieche πρὸς ἀλλήλους, noch wie der Lateiner: alius alii, alter alteri, sondern umschreibt es so: der Mann אִישׁ zu seinem Nächsten רֵעֵהוּ (d. i. der Eine zum Andern, vergl. zur richtigen Uebersetzung Judic. 6, 29.), auch אָח Bruder, Exod. 37, 9; § 95, 6." Wie ermüdend weitschweifig und doch — nur halb richtig! Denn wir fragen, was ist denn für ein Unterschied in der Kürze zwischen *alter alteri* und אִישׁ לְרֵעֵהוּ oder לְאָחִיו? Und doch kommt die ganze Note nur wenig abgekürzt und mit Einem andern Citat S. 69, 26 vgl. S. 89, 9 wieder vor: warum nicht an allen diesen Stellen nur eine kurze Verweisung wie S. 75, 33, wenn doch der Achtsamkeit des Schülers gar nichts überlassen sein sollte? S. 42, 49 wird zu den Worten: *verband seine Wunden, goss in sie Oel und Wein*, die sprachgelehrte Bemerkung gemacht: „Man bemerke hier das ὕστερον πρώτερον (vielmehr πρότερον): er verband seine Wunden und goss Oel u. Wein darein, für: er goss in sie Oel u. Wein und verband sie. Dieses findet sich in dem griech. Texte, und ist absichtlich in der deutsch. Uebersetzung nicht verwischt worden, um den Anfänger an dergleichen vorkommende Unregelmässigkeiten zeitig zu gewöhnen." Allein die Angabe wegen des griechischen Textes ist falsch; denn hier heisst es: κατέδησε τὰ τραύματα αὐτοῦ ἐπιχέων ἔλαιον καὶ οἶνον, worin gar kein ὕστερον πρότερον mehr liegt, so dass die ganze Gelehrsamkeit zur Unzeit angebracht ist. Zuweilen giebt der Verf. sogar griech. und latein. Etymologien, die man hier nicht sucht, wie S. 43, 54: מָלוֹן πανδοχεῖον, τόπος πάντας ἐκδεχόμενος, und noch besser S. 98, 15 zu ἀκροατὴς ἐπιλησμονῆς: „statt ἐπιλήσμων i. e. ὁ (ὅς) εὐθέως ἐπιλανθάνεται ἃ ἤκουσε, also auditis *nec* obliviscitur." S. 28, 2: „דָּבָר ganz das lat. *edictum* von *dicere*." Nicht glücklicher ist er in Vergleichungen des deutschen Sprachgebrauches, wie S. 43, 61 zu den Worten des Samariters: „und was noch weiter *herauszuzahlen* sein wird," „ist so zu denken: Alles was noch übrig blei-

Digitized by Google

ben wird wieder herauszugeben (יָצָא, Inf. Hi., gerade unser: *wieder herausgeben* von einer Summe Geldes)". Diess beruht auf völligem Missverständniss der Stelle; denn es ist ja nicht vom *wieder* herausgeben, sondern vom *noch mehr* ausgeben, *προσδαπανᾶν*, die Rede.

An den Erläuterungen über historische, antiquarische u. a. Dunkelheiten hat Rec. auch sehr viel auszusetzen; für's erste eine ungebührliche Breite und Ausführlichkeit, dann dass sie oft zur Unzeit eine exegetische und antiquarische Gelehrsamkeit auskramen, mit der dem, der jetzt eben die hebräischen Elemente erlernen soll, wenig gedient sein kann, und endlich, dass sie nicht selten ohne alle Kritik fremden Angaben folgen. S. 28, 3 wird bei Erwähnung des Kaiser Augustus die sonderbar schiefe Bemerkung gemacht: „Diese Würde eines Regenten (Kaiser) hatten die Juden nie, mithin auch nicht das Wort im A. T., sondern es wurde, wie im Griech. *Καῖσαρ*, latein. Caesar, deutsch Kaiser, auch im Hebr. beibehalten." War denn zur Zeit des Augustus der Name Caesar auch schon die Bezeichnung einer Würde? S. 29, 5 zu *das ganze Land:* „d. i. nicht das ganze römische Gebiet, wie man etwa vermuthen könnte, da der Befehl von dem römischen Kaiser ausging, Judaea mit einbegriffen, sondern bloss *Judäa.* Denn so nannten die Hebräer (ziemlich stolz und eingebildet) ihr Land, הָאָרֶץ oder noch voller כָּל־הָאָרֶץ." Aber ich bitte, was liegt denn darin für ein Stolz und Einbildung, wenn die Hebräer ihr Land אֶרֶץ d. i. Land nannten? Man sieht, dass des Verf.s Polemik sich eigentlich auf den im griech. Texte vorkommenden Ausdruck *πᾶσαν τὴν οἰκουμένην* bezieht, dass sie aber auf das hebr. כָּל־הָאָרֶץ gar keine Anwendung findet. Konnte übrigens ein Jude nicht auch leicht die irrige Meinung hegen, der angeordnete Census erstrecke sich auf das ganze römische Reich? Nach S. 30, 29 soll *φάτνη* „nicht Krippe" bedeuten, sondern „jeden umzäunten oder überhaupt verwahrten freien Hofplatz, zur Aufbewahrung mancherlei Hausgeräthes." Ob *φάτνη* diess bedeuten könne, zweifelt Rec. sehr, noch mehr aber, ob diesem Begriff das hebr. אֲבוּס entspräche. S. 40, 24 heisst יְרִיחוֹ eine Stadt *jenseit* des Jordan, da es doch bekanntlich für uns diesseits desselben ist; der Verf. scheint aber diese irrige Angabe aus Winers Realwörterbuch hergenommen zu haben, wo sie jedoch im Druckfehlerverzeichnisse am Ende des zweiten Bandes berichtigt ist. Ganz unzeitig ist die lange Geschichte und Beschreibung der Samariter S. 41, 41, so wie S. 47, 15 die breite Auseinandersetzung der hebräischen Abschieds- u. Grussformeln. Auch die in dieser Note (S. 48.) angeführten Citate sind aus Winer's Realw. unter d. Art. *Höflichkeit* S. 299 (vgl. Jahn Archäol. I, 2 S. 315.) genommen, und zwar mit den dort vorhandenen Unrichtigkeiten und Druckfehlern; denn statt Ge-

Digitized by Google

nes. 40, 23 muss es heissen 43, 23; statt *Jos.* 20, 19, *Johann.* 20, 19; und überdiess ist in keiner dieser Stellen שָׁלוֹם לָךְ Antrittsgruss, sondern Trost- und Beruhigungsformel mitten im Gespräche, und schon Gesen. im Wörterb. lehrt richtig: „Antrittsgruss ist שָׁלוֹם לָךְ im Hebr. niemals.“ Vergl. 1 Sam. 1, 17, wo לְכִי לְשָׁלוֹם ebenfalls mehr zur Beruhigung, als zum blossen Abschied gesagt ist. Auch in psychologische und philosophirende Bemerkungen lässt sich der Verf. zuweilen ein, wie S. 68, 17 über *dachte:* „Die Gedanken werden bei dem feurigen Morgenländer überhaupt, nicht blos bei dem Hebräer, *Worte*, daher mit אָמַר (und auch wohl mit dem Zusatze בְּלִבּוֹ).“ Was werden denn die Gedanken beim Abendländer, beim Europäer? nicht auch Worte? Man vergl. die verschiedenen Bedeutungen von *λόγος*, *φράζειν* und *φράζεσθαι*. Wenn nur auf der andern Seite auch alle Worte Gedanken wären oder es werden könnten! — Andere exegetische Bemerkungen, die nur zuweilen zu stark die Farbe der Schule tragen, siehe S. 47, 5, S. 59, 53, S. 70, 38, 42 und 3, S. 72, 39 u. a. Wie sehr der Verf. lange Anmerkungen gelehrten Inhaltes liebt, zeigt besonders S. 75 ff. Hier wird einem Briefabschnitte von 15 Zeilen eine Einleitung von mehr als zwei vollen Seiten vorausgeschickt, die sich in einen ausserordentlichen Détail über die Briefe im Orient einlässt, und eine vollständige Naturbeschreibung der morgenländischen Briefschreibekunst darbietet. Der erste Theil dieser Bemerkungen ist aus Winers Realwörtb. S. 122 genommen, der, nachdem er ausgeschrieben ist, am Ende zum Dank auch noch citirt wird; ebenso bei dem über *Siegel* Gesagten. — Eine so weitläufige Einleitung würde höchstens zu einem vollständigen hebr. Briefsteller passen, wenn je jemand auf den Gedanken fallen sollte, einen solchen zu schreiben. Uebrigens sind darin hebr. und chaldäische Ausdrücke so vermengt, dass man gar nicht weiss, welche eigentlich hauptsächlich gemeint sind und als die rechten gelten sollen; auch mag es wohl ziemlich überflüssig sein zu sagen, was heisse: einen Brief schreiben, schikken, empfangen, lesen, da in diesen Phrasen durchaus nichts Eigenthümliches enthalten ist, und diese Handlungen im Orient muthmaasslich gerade so beschaffen sein werden wie im Occident.

Höchst lästig und ermüdend sind endlich in diesen Anmerkungen die zahllosen Wiederhohlungen der einfältigsten und bekanntesten Dinge, wodurch der Vf. seinem Versprechen, „vorzüglich auf eigenes Nachdenken der Schüler hinzuarbeiten,“ so untreu als möglich geworden ist. Einige Beispiele dieser Art sind schon gelegentlich zur Sprache gekommen; doch es giebt noch auffallendere. S. 2, 16: „Die *Dual*form (!) in הַשָּׁמַיִם leidet, weil das Wort in Pausa zu stehen kommt, in Rücksicht des Vocals eine kleine Veränderung.“ *Ebend.* 19: „Die Pausa will, in Rücksicht der Punctation, wieder beachtet sein, und so am

Digitized by Google

Schlusse jedes Verses oder Vershälfte — *was ein für allemal in Erinnerung gebracht sei.*" S. 5, 69: „Man beachte wiederum in der Punctation des בַּיִת die Gesetze der *Pausa.*" S. 6, 75: „In der *Dual*form des שָׁמַיִם ist wiederum die *Pausa* zu beachten." Vgl. S. 19, 31. Zu dem allen kommt denn doch S. 108 Nr. 56 noch eine besondere Uebung über Punctation der Pausalformen. Die letzte Anmerkung der ersten Uebung giebt für Vater: „אָב c. Suff. § 84, 2;" und die erste der zweiten Uebung wieder dasselbe. S. 12, 40 wird für *wollen* in affirmativem Satze nicht ganz richtig אָבָה angegeben, und ebenso S. 19, 26; S. 40, 18; S. 53, 85. Nach S. 12, 41 soll *ebenso* כְּמוֹ כֵן heissen, und dasselbe wird S. 44, 70, S. 84, 9, S. 92, 1 wiederhohlt, obgleich diese Angabe nur auf unsicherer Deutung von Jesaj. 51, 6 beruht. S. 13, 65 wird der Schüler weitläufig belehrt, dass und warum er schon vorgekommene Phrasen u. s. w. selbst suchen müsse; aber auf derselben Seite Nr. 6 heisst es noch: „*seyn* wird in dieser und ähnlichen Verbindungen, wie schon frühere Beispiele zur Gnüge lehrten, ausgelassen, da es bereits in dem jedesmaligen Pronomen liegt." Vgl. S. 4, 44 und 49, wo diess auch schon *ein für allemal* bemerkt war; = S. 32, 47; S. 47, 7; S. 55, 119; S. 66, 5; S. 88, 13. So über אֶרֶץ für *Welt* S. 15, 33 (vergl. S. 5, 61.) = S. 48, 16; S. 55, 161. S. 17, 6 ist eine umständliche Anmerkung über den umfassenden Gebrauch von אָמַר für sprechen, fragen, antworten, entgegnen u. s. w. S. 18, 14 wird dasselbe *für das ganze folgende Gespräch* erinnert, und S. 19, 20 wird *zum letzten Mal* auf beide Stellen verwiesen. Aber vergebens freut sich der Schüler, des lästigen Monitors nun endlich los geworden zu sein; denn nicht nur wird auf derselben Seite Nr. 29 das im Text vorkommende *er fragte* durch *er sprach* erklärt, sondern S. 44, 11 wird bei *versichern* abermals erinnert: „Wieder durch das allgemeinere oder speciellere (wie es gerade der Zusammenhang fordert) אָמַר." — S. 21, 57 wird wegen der Bildung des Comparativs auf die Grammatik verwiesen; beinahe mit eben so viel Worten geschieht diess S. 48, 25; vgl. S. 67, 34 und S. 73, 11, wo freilich das beigefügte *bekanntlich* den Uebelstand mildern soll.

Wir kommen nun, ziemlich ermüdet, zur zweiten Hauptabtheilung, den *unpunctirten Lese- und Uebungsstücken.* Dass hier nach S. 102, 3 der Dual, auch wo er in der Sprache nicht gebräuchlich ist, wie auch bei Böttcher in die zu punctirenden Nominalformen der Uebung wegen mit aufgenommen worden, kann Rec., wie er schon früher bemerkte, nicht billigen. Diess mag höchstens bei mündlichen Uebungen angehen; bei schriftlichen, wo sich Alles dem Gedächtnisse auch vermittelst des Auges stärker einprägt, gewöhne man auch den Anfänger nur an das Gebräuchliche, was freilich oft viel mehr Mühe erfor-

Digitized by Google

dern mag. So wird auch S. 105 der nie vorkommende Plural מִקְנִים gebildet; warum ward nicht ein anderes Wort gewählt, wie z. B. מַעֲשֶׂה, das noch mehr Eigenthümliches in der Punctation dargeboten hätte? Im Ganzen scheinen uns jedoch diese Uebungen zweckmässig, besonders die vermischten Formen, so wie die unrichtig geschriebenen und punctirten; nur hätten von Hrn. Hantschke wie auch von Wirthgen mehr andere Wörter, als gerade die in der Grammatik vorkommenden, gewählt werden sollen; denn gerade durch die Uebertragung der Punctation auf neue Consonanten wird die Denkkraft des Schülers vorzüglich geübt. In den Verbalformen mit Suffixis S. 117 ist ein bedeutendes Versehen, das auch bei Wirthgen S. 26 u. 27 sich findet, dass nähmlich Suffixa der zweiten Person plur. mit dem Verbo derselben Person verbunden werden sollen, קְטַלְתֶּכֶם und קְטַלְתֶּכֶן. Auch die ganzen Sätze und zusammenhängenden Erzählungen aus dem A. T. sind gut gewählt und nicht zu schwer; nur einige Unrichtigkeiten müssen wir bemerken. S. 132 § 92, 1 wird in der Stelle aus Genes. 6, 5: כִּי רַבָּה רָעַת הָאָדָם das Wort רַבָּה für Prät. Kal von רָבַב erklärt; es ist aber ohne Zweifel Adj. fem. von רַב. S. 133 § 93 wird der Abschnitt 1 Sam. 8, 1—9 abgekürzt gegeben; da begreifen wir aber nicht, wie in den Worten des 8ten Verses statt כְּכָל־הַמַּעֲשִׂים, worauf sich der Schlusssatz כֵּן הֵמָּה עֹשִׂים גַּם לָךְ bezieht, geschrieben werden konnte כִּי הַמַּעֲשִׂים und der Schluss ganz wegblieb. So hat nun der Satz, so viel Rec. sieht, keinen Sinn. — An den aus dem N. T. gewählten Abschnitten liesse sich in Hinsicht der hebr. Diction und grammatischen Richtigkeit Vieles aussetzen, so wie bei den entsprechenden Theilen des Uebungsbuches von Wirthgen; da aber beide diese Stücke unverändert und voll gläubigen Vertrauens aus der oben erwähnten Londner Uebersetzung des N. T. genommen haben und es uns hier nicht weiter um eine Beurtheilung von dieser zu thun sein kann, so übergehen wir diess Alles absichtlich, und wünschen nur, dass beide Vf. sich durch eigenes Studium in den Stand setzen mögen, bei allfälligen spätern Auflagen ihrer Uebungsbücher die zahlreichen und groben Schnitzer jener Uebersetzung zu verbessern. Gelegentlich bemerken wir nur, dass für das Evangelium Matthäi die Paris 1555 herausgegebene Uebersetzung oft der Londner vorzuziehen ist, ausser dass sie zuweilen zu sehr rabbinisirt und chaldaisirt.

Der Druck des Hantschke'schen Uebungsbuches ist zwar keineswegs frei von Fehlern, aber doch *leidlich correct* zu nennen; die meisten Druckfehler lassen sich von einem aufmerksamen Schüler selbst verbessern. Unter den Citaten aus der Bibel sind ziemlich viel unrichtige, die natürlich nicht eben so leicht berichtigt werden. Das Papier ist nicht überall gleich.

Digitized by Google

Die Materialien von Hrn. Wirthgen, denen eine zwar lange, aber verwickelte, unklare und in einem schleppenden Style geschriebene Vorrede vorangeht, bestehen aus vier Abschnitten und einem Wörterverzeichniss. Der erste Abschnitt S. 1—7 enthält in 6 §§ alphabetisch geordnete Leseübungen von hebr. zum Theil auch chaldäischen (also nicht hieher gehörenden) Wörtern, deren Bedeutung unter dem Texte angegeben ist; nur § 6 giebt ganze Sätze, denen auch die vollständige Accentuation beigefügt ist, was wir keineswegs zu tadeln finden; nur lenken wir, der verständige Lehrer werde davon keinen Gebrauch machen, bis die Schüler schon einige Fertigkeit in der Formenlehre und im Analysiren gewonnen haben, also das Gelesene auch zu verstehen und sich von der Bedeutung der Accente einen Begriff zu machen im Stande sind. Der zweite Abschnitt S. 8—38 §§ 7—65 giebt Uebungsstücke im Vocalisiren, zuerst über den Artikel, dann (zu früh) über das Nomen mit Suffixis, dann erst über die Declination der Nomina masculina, feminina, vermischte Formen, Suffixa an Präpositionen; über die regelmässigen Verba, nach den verschiedenen Conjugationen, Verba mit Gutturalen, gemischte Verbalformen und solche mit Suffixis, endlich über die unregelmässigen Verba nach den verschiedenen Classen. Im dritten Abschn. S. 39—86 folgen in §§ 66—119, die denen des zweiten Abschnittes entsprechen sollen, Analysir- und Uebersetzungs-Uebungen von hebr. Sätzen, zuerst über die Substantiva nach dem Genus getheilt, so wie über gemischte Beispiele aus allen, auch den unregelmässigen, Declinationen; dann über die verschiedenen Verbalclassen. Da diese Sätze alle aus dem A. T. genommen sind, so lässt sich erwarten, dass dabei keine strenge Durchführung des Principes möglich war. Der vierte Abschnitt S. 87—95 §§ 120—133 begreift unpunctirte Lese- und Uebungsstücke im Vocalisiren, theils aus dem A. theils aus dem N. T., wobei wir nur nicht begreifen, warum die 7 letzten §§ noch die besondere Ueberschrift: „Längere Lesestücke" erhielten. Von S. 96 bis 127 geht das erklärende Wortregister.

Hr. W. scheint in der That in der besten Absicht gearbeitet zu haben und spricht mit solcher Bescheidenheit von seinem Versuche und zugleich mit solcher Achtung von fremden Leistungen, dass man seinem guten Willen die grösste Anerkennung wünschen u. selbst angedeihen lassen möchte, wenn nicht aus allem und besonders aus den grossen Lobsprüchen, die er Vorr. S. XI dem Hantschke'schen Uebungsbuche ertheilt, seine beschränkte Kenntniss und sein Unvermögen zur befriedigenden Lösung der selbstgewählten Aufgabe hervorleuchtete. Auch wir müssen zuerst bedauern, dass Hr. W. nicht auch Componirübungen, d. i. Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Hebräische in seinen Plan mit aufgenommen hat. Denn

Digitized by Google

wenn er schon nur die erste Elementarclasse im Auge gehabt zu haben versichert, so glauben wir doch, wenn der Schüler alle die hier freilich nur als Analysirübungen gegebenen Sätze zu verstehen vermag, so wäre er wohl auch, und noch eher fähig, leichtere Sätze aus dem Deutschen in's Hebräische überzutragen. Ueber das wirklich Gegebene aber haben wir ausser den frühern Andeutungen Folgendes zu bemerken.

Unbegreiflich ist es für Rec., warum Hr. W. so oft dieselben Sätze zwei und dreimal an verschiedenen Stellen aufführte. Sollte denn der Stoff im ganzen Umfang des A. T. wirklich so beschränkt sein, dass sich nicht zum jedesmaligen Behufe neue Beispiele auffinden liessen? Wie sehr diese Wiederhohlungen das Interesse der Lernenden lähmen müssen, liegt am Tage; wie häufig sie aber wirklich seien, mag der Leser aus folgenden Angaben abnehmen. Schon in den ersten Leseübungen § 1—3 finden wir zu wiederhohlten Mahlen die Wörter גֵּב Rükken, גַּל Haufen, רַב viel, חָבַב lieben; was lässt sich dabei für ein vernünftiger Zweck denken? Noch weit häufiger aber findet sich solches in den Analysir- und Punctirübungen. § 68, 2r und 3r Satz finden sich wiederhohlt, der erstere S. 88 freilich in einem unpunctirten Texte, aber darum nur um so zweckwidriger, der zweite S. 65; S. 42 Z. 7 = S. 81; S. 43 Z. 4 v. u. = S. 87; S. 45 Z. 6 v. u. = S. 65; S. 48 Z. 4 f. v. u. = S. 87, 88; S. 49 Z. 4 = S. 66; S. 50 Z. 2 v. u. = S. 87; S. 51 Z. 3 = S. 78 und 87; S. 53 Z. 6 ff. = S. 88 an vier Stellen und S. 58; S. 57 Z. 1 v. u. = S. 80; S. 62 Z. 5 v. u. = S. 89; ebend. Z. 2 v. u. = S. 73 und 89; S. 63 Z. 4 = S. 82; ebend. Z. 6 = S. 78; S. 65 Z. 4 v. u. = S. 85; S. 69 Z. 6 v. u. = S. 81; S. 71 Z. 1 = S. 81; S. 73 Z. 3 v. u. = S. 89; S. 77 Z. 11 = S. 80. Diess kann nur entweder aus gänzlicher Planlosigkeit oder der höchsten Unachtsamkeit herrühren.

Auffallen muss es auch, dass Hr. W., nachdem er selbst mehrere Jahre hindurch hebräischen Sprachunterricht ertheilt, sich doch noch mehrere bedeutende Fehler gegen die Formenlehre hat zu Schulden kommen lassen. So steht S. 21 Z. 5 נתפארו als erste Pers. plur. Fut. Hithp. für נתפאר; man könnte zwar geneigt sein, diess als Druckfehler gehen zu lassen, wenn nicht S. 34 wieder und zwar zwei Mahl nach einander נבבו für נבבה vorkäme. Aehnliches findet sich S. 31 Z. 3 f. und 11 f., nähmlich mehrere Formen des Fut. Hiph. ohne das charakteristische י in der zweiten Sylbe. S. 15 § 30 führt der Vf. mehrere Wörter als Präpositionen auf, die es gar nicht sind, wie אַחוֹר, לִקְרַאת, בְּתוֹךְ, und begründet dadurch bei den Schülern theils falsche, theils bloss empirische Ansichten. § 49 unter den Verbis פ"נ wird die Punctation mehrerer Formen verlangt, die niemahls vorkommen, sondern statt derer andere im Gebrauche sind, wie der Imperativ קַם durch beide Numeri und

Digitized by Google

der Inf. constr. קמת. Der Verf. hätte wissen sollen, dass das Verbum נָקַם wie manches andere dieser Classe in den beiden genannten Modis nie sein נ wegwirft, dass also der Imp. u. Inf. נְקֹם u. s. w. zu bilden war. Denselben Fehler begeht Hr. Böttcher S. 210 mit dem Verbo נָתַךְ, Imp. u. Inf. תַּךְ und תֶּכֶת, und ähnlich beide bei den Verbis ע״ע und ע״ו. Ebenso werden § 19 dem Schüler mehrere Formen von Nomm. ל״ה zur Punctation vorgelegt, die er entweder gar nicht punctiren kann, oder die er doch, wenn er sie nach den ihm bekannten Regeln, denen hier keine nähere Belehrung beigefügt ist, zu punctiren versucht — gewiss unrichtig punctirt. Es sind besonders die Formen שדכם und מקנכם, von שָׂדֶה und מִקְנֶה. Punctirt er jenes שָׂדְכֶם (wie z. B. Uhlemann S. 105 es herzhaft thut), so ist diese Form der hebr. Lehre von den Sylben und dem Verhältnisse der Vocale geradezu entgegen; auch in מִקְנְכֶם möchte Rec. die gänzliche Wegwerfung der Endsylbe vor dem schweren Suffixo nicht verantworten. Nach unserm Dafürhalten müsste das erstere Wort שְׂדֵכֶם oder auch mit wiederkehrendem י שְׂדֵיכֶם lauten, wenn es je vorkäme; dafür entscheidet die Analogie theils von נְוֵהֶם Jerem. 49, 20; Ezech. 34, 14 (vgl. נְוֵיהֶן Jerem. 23, 3.) neben נָוְךָ Hiob 5, 24; theils von מִקְצֵיהֶם Ezech. 33, 2, wovon der Plural קָצִים auch nicht vorkommt. Die zweite Form wird ebenfalls מִקְנֵכֶם oder מִקְנֵיכֶם zu punctiren sein, wie denn wirklich Deuteron. 3, 19 מִקְנֵכֶם in einem Zusammenhange vorkommt, der es nur als Singular zu nehmen gestattet; denn unmittelbar darauf folgt יָדַעְתִּי כִּי מִקְנֶה רַב לָכֶם. Hieher gehört auch, dass Hr. W. in mehrern Sätzen die Hauptinterpunction der Verse unrichtig gesetzt hat *), das Athnach nähmlich in Sätzen, die aus poetischen und poetisch accentuirten Büchern genommen sind. Da nun diess in diesem Uebungsbuche wie in Gesenius' Lesebuch auch die Stelle des Merka mahpachatum vertritt, so muss es natürlich nicht unter diejenigen Wörter gesetzt werden, bei denen es vielleicht im Bibeltexte selbst steht, sondern dahin, wo im Codex das Merk. mahp. als Zeichen der Vershälfte angebracht ist. Dagegen fehlt aber z. B. S. 41 Z. 2, wo das Athnach ganz unrichtig nach רוּחֲךָ טוֹבָה steht, was doch schon zum zweiten Gliede gehört, dagegen אֱלֹהָי am Ende der ersten Vershälfte ganz ohne Interpunction gelassen ist, so dass der

*) Diess Versehen findet sich auch noch mehrere Mahle in der poetischen Abtheilung des hebr. Lesebuches von Gesenius, selbst in der neuesten Ausgabe: wie Ps. 8, 3, wo יִסַּדְתָּ עֹז, nicht צֹרְרֶיךָ mit Athnach bezeichnet sein sollte; Ps. 72, 17, wo Athnach sehr unschicklich unter בּוֹ statt unter שְׁמוֹ steht; Ps. 128, 3, 5; Ps. 137, 6; Ps. 139, 14, 15, 16. Auch da, wo poetische Verse aus drei Gliedern bestehen, ist Athnach nicht wohl angebracht, wie Ps. 19, 7; 29, 3 u. s. w.

Digitized by Google

Schüler nicht begreifen wird, woher der lange Endvocal komme. Eben so übel angebracht ist Athnach S. 42 Z. 9 unter אָדָם, da es unter אֱלֹהִים der vorigen Zeile gehörte (s. Ps. 36, 8); = S. 55 Z. 3 sollte es unter אֲנִי stehen, S. 56 Z. 6 unter יְהוָה, ebend. Z. 8 unter נִשְׁבָּעָה, S. 83 Z. 10 unter רְבִין. Vgl. auch S. 72 Z. 2 v. u. So unbedeutend diess scheinen mag: für Anfänger ist es keineswegs gleichgültig.

Auch in der Auswahl der Sätze und der Art dieselben zu erläutern, scheint uns Hr. W. weder den rechten Tact, noch eine gute Methode, noch auch richtige und genügende Einsicht bewiesen zu haben. Er hat viele Sätze aufgenommen, die in syntaktischer und exegetischer Hinsicht für Anfänger zu grosse und unüberwindliche Schwierigkeiten enthalten und sich daher zur Einübung der Formenlehre sehr schlecht eignen, ohne jedoch die erforderlichen Erklärungen oder auch nur Hinweisungen auf die Grammatik beizufügen; anderswo hat er die Stellen so aus dem Zusammenhange gerissen, dass sie so, wie sie da stehen, ganz unverständlich und ohne Sinn sind; viele der erklärenden Anmerkungen enthalten auch auffallende Unrichtigkeiten. Zu schwer sind z. B. folgende Sätze: S. 41 unten: כָּבוֹד חֲכָמִים יִנְחָלוּ וּכְסִילִים מֵרִים קָלוֹן aus Provv. 3, 35, wegen der zweiten Hälfte des Verses; S. 43: וְדֶרֶךְ נְתִיבָה אל־מָוֶת aus Provv. 12, 28, wo der Schüler grosse Noth haben wird, die kurz vorher erhaltene Belehrung: „אַל, ne, das griechische μή, immer prohibitive", in Anwendung zu bringen. Vermuthlich ist aber die Stelle verdorben, und nach דֶּרֶךְ ein Nomen ausgefallen, das den Gegensatz von צְדָקָה im ersten Gliede ausdrückte; statt אל־מָוֶת aber zu schreiben אַל־מָוֶת. S. 48 Z. 2 f. wird die leichte Form דְּרֹשִׁים in der Note erklärt, dagegen nichts über חֻפְּצֵיהֶם und den schwierigen Sinn des ganzen Satzes bemerkt, da doch die meisten neuern Ausleger nöthig finden, in dieser aus Ps. 111, 2 genommenen Stelle statt חֻפְּצֵיהֶם zu schreiben חֲפֻצֵיהֶם. S. 50 Z. 8 wird der Schüler mit den Worten בַּעֲלִיל לָאָרֶץ aus Ps. 12, 7 (einer auch von Hrn. Böttcher aufgenommenen Stelle) nichts anzufangen wissen, da weder eine Anmerkung noch das Wörterverzeichniss einen Wink zur Erklärung und richtigen Construction geben. S. 72 Z. 3 wird über die unregelmässige Form תֹּבֵא statt תָּאבֶה nichts bemerkt, wo es doch leicht gewesen wäre, auf Gramm. § 64 Anm. 16 zu verweisen; ebenso S. 78 Z. 4 v. u. über נְשׁוּאֵי, das ohne Zweifel wegen des Parallelismus mit כְּשׁוּי gewählt wurde; vgl. Gramm. § 64 Anm. 19, c. Diess ist um so auffallender, da sich überall genug überflüssige und nur Bekanntes enthaltende Anmerkungen finden, wie S. 64 Z. 5 zu וָעֲקָה; S. 82 Z. 1 v. u. vergl. mit S. 63 Z. 1. S. 53 Z. 1 ist der aus Deuteron. 19, 1 genommene Satz כִּי יַכְרִית יְהוָה ganz unverständlich, da der dazu gehörende Nachsatz (v. 2 שָׁלוֹשׁ עָרִים תַּבְדִּיל לָךְ) weggelassen ist; denn כִּי

Digitized by Google

ıat hier die sehr häufige Bedeutung *wann*. Ebenso S. 65 Z. 7 . u. die Worte לְגֹזֵר יַם־סוּף aus Ps. 136, denen הוֹדוּ vorange-ıen sollte. Ein ähnliches Versehen findet sich bei dem sonst veit achtsamern Böttcher S. 147, 34 in dem Satze כִּי יֶחֱטָא aus .evit. 5, 23, wo auch erst der weggelassene folgende Vers den igentlichen Nachsatz enthält. Unrichtig erklärt ist S. 55 Z. 4 . u. die Stelle aus Genes. 9, 3—5: אַךְ בָּשָׂר בְּנַפְשׁוֹ; denn wie ollten die Worte בְּנַפְשׁוֹ דָמוֹ heissen können: worin noch thie-isches Leben, nämlich Blut, ist? בְּנַפְשׁוֹ heisst nur: in seiner Seele, d. i. in der Verbindung mit der Seele, also mit dersel-ıen. Zu לְנַפְשֹׁתֵיכֶם des folg. Vs. wird dann bemerkt: „als euer .eben. Hier steht לְ vor dem Nominativ.“ Angenommen, doch ıicht zugegeben, לְ könne vor dem Nominativ stehen, so findet liess doch hier keine Statt, da nach dieser Erklärung לְנַפְשֹׁתֵיכֶם Apposition zu dem Accusativ דִּמְכֶם wäre, und also selbst auch m Accusativ genommen werden müsste. Es scheint aber viel-nehr zu heissen: *nach* euern Seelen, mit Beziehung oder Rück-icht auf dieselben, d. i. wenn es bis auf eure Seelen, euer .eben geht. Die allerschwierigsten Worte aber, וּמִיַּד הָאָדָם מִיַּד אִישׁ אָחִיו ו׳, werden hier sicco pede vorbeigegangen; ei-ıen wie wir glauben befriedigenden Versuch zur Erklärung der-elben s. in Schulthess' Neuest. theolog. Annal. 1829 Februar. S. 85 f. S. 61 Z. 1 wird zu den Worten מַדּוּעַ לֹא עָלְתָה אֲרוּכַת בַּת־עַמִּי die höchst verkehrte Erklärung gegeben: „עָלָה, *einen Verband anlegen.*“ עָלְתָה אֲרוּכָה heisst vielmehr: ein Verband vird angelegt, er kommt darüber oder darauf. (vergl. Gramm. § 107 Anm. 3, a, E.) Dieselbe Unrichtigkeit kommt aber auch m Wörterverzeichniss unter אֲרוּכָה wieder vor. S. 67 Z. 6 v. u. vird in den Worten חַכְמוֹת נָשִׁים בָּנְתָה בֵיתָהּ aus Provv. 14, 1, wie ich aus dem Citat ergiebt, חַכְמוֹת als Adjectivum gefasst, da s doch ohne Zweifel Substantiv ist, wie schon der Parallelis-nus mit אִוֶּלֶת zeigt, und noch mehr die Parallelstelle Provv. 9, 1: חָכְמוֹת בָּנְתָה בֵיתָהּ. S. 72, 1, so wie im Wörterverzeichnisse, vird מִקְנַת־כֶּסֶף in der Verbindung אִישׁ מִקְנַת־כֶּסֶף aus Exod. 2, 43—45 erklärt: „*ein um Geld gekaufter Sklav.*“ Allein מִקְנַת כֶּסֶף kann nicht nur von Sklaven, sondern auch von jedem ındern durch Geld erworbenen Eigenthume gebraucht werden, ınd ist oft collectiv, daher es auch Genes. 17, 23 parallel mit lem Plural כָּל־יְלִידֵי בֵיתוֹ steht. In unserer Stelle aber gehört אִישׁ מִקְנַת כֶּסֶף zusammen als Apposition zu עֶבֶד, und heisst also igentlich: ein Mann der Erwerbung um Geld. S. 83 Z. 9 wer-len die Worte אִיעֲצָה עָלֶיךָ עֵינִי sehr willkührlich und frei er-lärt durch: „אִיעַצְךָ וְאָשִׂימָה עָלֶיךָ עֵינִי (vielmehr אִיעָצְךָ): ich vill dir rathen und mein Auge auf dich richten.“ Allein woher ommt jenes אָשִׂימָה? עֵינִי ist wohl Casus absolutus, und die Stelle so zu fassen: ich will (dir) rathen, mein Auge über dir l. i. *indem* mein Auge über dir ist, dich immer bewacht. —

Digitized by Google

Ebend. Z. 11 lässt Hr. W. den Schüler und Lehrer bei der Erklärung der sehr schwierigen Worte בַּל קָרוֹב אֵלֶיךָ ganz im Stiche.

Nicht weniger lässt endlich das Wörterverzeichniss sowohl in Absicht auf Richtigkeit der Angaben als auf Vollständigkeit vermissen; viele der im Buche vorkommenden Wörter fehlen ganz, andere sind nur mit halber Berücksichtigung des Gebrauches angegeben, und allenthalben zeigen sich Spuren von Flüchtigkeit und ungenauer Grammatik. Wir können uns indessen nicht entschliessen, alle oder auch nur die Mehrzahl der notirten Unrichtigkeiten anzuführen, und hoffen, sowohl der Herr Verf. als der Leser werde unserer Versicherung aufs Wort glauben, so wie endlich dem Zeugnisse, dass der Druck sehr undeutlich, oft fehlervoll, und die Correctur im höchsten Grad nachlässig sei.

Das unter Nr. 6 aufgeführte Uebungsbuch von Hrn. Böttcher enthält in dieser Abtheilung nur Uebungsstücke zur Elementar- und Formenlehre, und lässt noch einen kürzern zweiten Cursus erwarten, welcher theils Uebungen zur Syntax, theils etymologische und stylistische Aufgaben enthalten soll. Beide Cursus vereinigt werden nach des Verf.s Absicht den zweiten praktischen Theil eines vollständigen hebr. Elementarbuches für Schulen bilden, dessen erster theoretischer Theil in einer kurzgefassten hebr. Schulgrammatik bestehen soll, wovon indessen bis jetzt erst die früher angezeigten tabellarisch zusammengestellten Paradigmen erschienen sind. Es ist daher Rec. zu seinem Bedauern unmöglich, bei Beurtheilung dieses praktischen Theiles auf die im theoretischen zu erwartenden Grundsätze, so wie die Rechtfertigung des Ganzen, welche Hr. B. in einer eigenen Abhandlung, „über hebräischen Schulunterricht und dessen Hülfsmittel," zu geben verspricht, Rücksicht zu nehmen; er wird sich nur an das halten müssen, was in diesem Bande selbst gegeben ist. Diess wird aber um so eher zulässig sein, da Herr B. selbst nicht nur zugiebt, sondern zu wünschen scheint, dass diess Uebungsbuch auch unabhängig von der Schulgrammatik, neben der Grammatik von Hrn. Gesenius gebraucht werde.

Was aber Hr. B. hier gegeben hat, ist unstreitig sehr viel; denn in Absicht auf Umfang u. Vollständigkeit des Planes wird sein Uebungsbuch kaum etwas Wesentliches vermissen lassen. Der Inhalt, den wir aber der Kürze wegen nur nach den Hauptrubriken angeben wollen, ist folgender. Das aus hundert Uebungen bestehende Ganze zerfällt in zwei Haupttheile, nähmlich Uebungsstücke zur *Elementarlehre* und solche zur *Formenlehre;* jeder Haupttheil besteht wieder aus zwei Sammlungen, und zwar der erste S. 3—50 1) aus Lesestücken (a) für die Consonanten, b) für die Vocalpunkte, c) für die Lesezeichen, d) vermischte Lesestücke, d. i. grammatische und lexikalische

Digitized by Google

Wörtersammlungen); 2) aus entsprechenden Aufg. zu Schreibübungen und zur Einprägung der Elementarregeln, in drei Abschnitten nach Consonanten, Vocalen und Lesezeichen. Der zweite Haupttheil giebt zuerst Analysirübungen, denen S. 51 bis 102 ein Wörterverzeichniss vorangeschickt ist, das alle in den Analysirübungen vorkommenden Wörter enthalten soll. Die Analysirübungen selbst theilen sich in zwei Hauptstücke: 1) Nomen und Pronomen, 2) Verbum, regelmässiges sowohl als unregelmässige oder nach des Verf.s Terminologie gemeines und besondere Verba, und einen Anhang von Punctirübungen über diese verschiedenen Wörterclassen. Auf die Analysirübungen folgen in der zweiten Sammlung die Componirübungen, wieder mit denselben Unterabtheilungen, und endlich dazu noch ein Anhang mit Aufgaben zur Einprägung der Flexionsregeln, theils durch Erklärung und Nachbildung der aufgestellten, theils durch Bildung neuaufzustellender Paradigmen, und Erklärung der verschiedenen Wortformen.

Schon aus dieser gedrängten Uebersicht des Inhaltes ergiebt sich, dass kaum der kleinste Theil der Elementar- und Formenlehre übergangen oder verkürzt sein kann; im Gegentheil ist eher schon im Voraus zu besorgen, dass manches seiner Natur nach Einfache und Leichtfassliche mit zu grosser Umständlichkeit abgehandelt sein werde: was sich auch durch die Ausführung wirklich bestätigt. Denn allerdings hätte Vieles, der Gründlichkeit und richtigen Methodik unbeschadet, kürzer und etwas weniger ermüdend behandelt werden können. Der Verf. wird wohl selbst zugeben müssen, dass er, um gründlich zu sein, recht vom Einfachen anzufangen, und auch nicht das Geringste zu übergehen, zuweilen beinahe in's Pedantische gerathen sei. Gerade die erste Leseübung, wo die hebräischen Wörter mit grossen lateinischen, von der Rechten zur Linken zu lesenden Buchstaben geschrieben, und diesen die Vocale mit kleinen lat. Lettern unter- und übergesetzt sind, scheint Rec. nicht nur unnütz, sondern im Grunde ein wahrer Zeitverlust, da die Schwierigkeit dieser Art zu lesen bei bekannten Schriftzeichen, die man anders zu lesen gewohnt ist, weit grösser sein muss als bei fremden, bei denen man sich zugleich mit den neuen Schriftzeichen auch an die eigenthümliche Art, sie zu lesen, gewöhnt. Nicht nothwendiger scheinen die Uebungen 2—7, wo zu hebr. Consonanten latein. Vocale gesetzt sind. Eine Abkürzung der vielen Leseübungen wäre schon darum wünschenswerth gewesen, weil doch mehrmahls in denselben die gleichen Wörter wieder vorkommen, und es kaum Bedürfniss sein kann, das blosse Alphabet durch eine so lange Reihe von Beispielen einzuprägen, wie z. B. die grosse Sammlung von Wörtern mit Finalbuchstaben, ein langer Abschnitt über Schwa simplex, das ja früher schon oft vorkam und immer wieder

Digitized by Google

vorkommen muss, sogar besondere Uebungen über die Lesezeichen, die doch nur im Zusammenhang ihren Werth und ihre Bedeutung erhalten. Auch bei den Vocalen wird Alles zu vielfach zerlegt; da giebt zuerst ein Abschnitt die Vocale nach der Länge und Kürze, ein anderer nach der Gestaltähnlichkeit, ein dritter nach der Lautverwandtschaft; was Alles sich viel kürzer zusammenziehen liess. Dass ferner unter den Lesestücken schon zusammengesetzte Redensarten vorkommen, wie XII, 13: בְּלֵי כְלֵיו רָעִים, scheint einer richtigen Methodik zuwider; denn diese können dem Lernenden auf keinen Fall genügend erklärt werden, wenn auch die Uebersetzung sich ganz genau an das Hebräische anschlösse, was hier und in der Folge keineswegs immer geschehen ist. Die grammatischen u. lexikalischen Wörtersammlungen, welche das vierte Hauptstück der ersten Sammlung oder die vermischten Lesestücke bilden, und manche interessante Zusammenstellungen enthalten, geben doch auch viel Unerwiesenes und Unerweisliches mit Zuversicht an, wie z. B. über das Genus der Nomina, worüber sich bei der vagen schwankenden Syntax der hebräischen Sprache zur Zeit noch sehr wenig Sicheres bestimmen lässt. Wozu dann die Aufzählung der uneigentlichen Partikeln, da man den grössten Theil derselben schon in der Grammatik findet, die andern zum Theil nur auf unsicherer Deutung einzelner Stellen beruhen? Auch scheint es ein Missgriff, wenn man jedes Substantiv, das Ein Mahl adverbial gesetzt ist, gleich zu einem uneigentlichen Adverbio stempelt, wie hier und bei Uhlemann בַּיִת und im Wörterverzeichniss דִּמּוּת. In die Sammlung stammverwandter Wörter hätten nach richtigem Verstande dieses Ausdrucks keine solchen aufgenommen werden sollen, die nur durch eine geringe Zusammenziehung oder Verkürzung, oder sonst durch verschiedene Orthographie von einander abweichen, wie שְׁאֵלָה u. שְׁלָה, נָקִי u. נְקִיא, מַעַל u. מְעָלָה; andere aber, die unter der Aufschrift lau*tverwandter* Wörter erscheinen, sind nicht nur diess, sondern ganz *gleichlautend*, wie דָּמָה gleichen und דָּמָה vertilgen, חָם warm und חָם Schwiegervater, מַרְפֵּא Heilung und מ" Ruhe. Auch hat Rec. bei einigen die nähere Angabe der Form oder Conjugation vermisst, in welcher jedes der angeführten Verba üblich ist, wie bei תָּעַב, כָּסָה, צִוָּה, שָׁרַת. In der zweiten Sammlung (Aufgaben zu Schreibübungen u. s. w.) sind die meisten sehr nützlich und wohlgewählt, mehrere aber auch nach des Rec. Dafürhalten bloss mechanisch und wenig fördernd. Zu dem ziemlich Mechanischen und daher Zweckwidrigen müssen wir es z. B. rechnen, wenn unter Nr. XXXIII, XLII u. XLVIII, 3 gefordert wird, dass aus den frühern Leseübungen alle die Wörter ausgeschrieben und erlernt werden, die (oft sehr zufällig) mit Noten oder dann mit Lesezeichen versehen sind. Auch sehen wir nicht ein, was es zur Erlernung der Grammatik für

Digitized by Google

Nutzen bringe, alle theologischen und moralischen, und dann wieder alle ökonomischen Wörter aus einem Abschnitte zu sammeln und zu erlernen (ebenfalls Nr. XLII). Oder was für eine geistige Gymnastik ist darin zu suchen, wenn XLV, 2 die Abschrift aller Wörter unter XVIII, dann ebend. 3 die aller dort vorkommenden Redensarten verlangt wird? Das kann für Lernende, die gern denken wollen, kein hohes Interesse haben, und streift so ziemlich an die Methode der Sprachmeister. Nicht zweckmässig scheinen auch die Aufgaben unter XLVIII, nämlich Sammlung aller aus Nominibus, und wieder aller aus Verbis zusammengesetzten Redensarten, die in gewissen Abschnitten vorkamen, mit Angabe der ursprünglichen und abgeleiteten Bedeutung; denn da wird der Schüler nichts anderes zu thun wissen, als die Noten abzuschreiben, und sich so an Oberflächlichkeit gewöhnen; gründlich und mit eigener Einsicht kann er das Verlangte doch nicht leisten. Aehnliche mechanische, nur viel Schreiben, aber wenig Nachdenken fordernde Aufgaben, die nach und nach eine stumpfe Gleichgültigkeit herbeiführen können, finden sich auch in dem Anhang von Uebungen zur Einprägung der Flexionsregeln S. 284 ff., wo z. B. S. 285 zur geforderten Analyse gewisser Abschnitte folgende Anweisung ertheilt wird: „Voran jedesmal eine wörtliche Uebersetzung und, wo es nöthig ist, Erklärung des Sinnes. Hierauf von jedem zusammengesetzten oder flectirten Worte Angabe der Bestandtheile oder des Beugungsfalles (praefixa, status, numerus, persona, tempus, conjugatio) mit Erklärung der Punktation, Nachweisung des Paradigma, und bei Ausnahmen und Abweichungen mit Verweisung auf die Grammatik, u. s. w.“ Rec. nach seinen Erfahrungen glaubt, dass ein ziemlich mechanischer Schüler diess alles befriedigend genug leisten könne, ohne jedoch — was die Hauptsache ist — die Regeln im Kopfe zu haben und eine deutliche Einsicht in dieselben zu besitzen.

Die Analysirübungen gehen von S. 105 bis 199, und geben nicht nur für Einen Curs, sondern für mehrere hinreichenden Stoff; aber warum mussten denn auch über alle möglichen Formen des Verbi und Nominis besondere Beispiele gegeben werden, auch über solche, die gar nichts Eigenthümliches haben und ganz mit dem Regelmässigen zusammenfallen, wie z. B. bei den Verbis mit Gutturalen? Diess ist zwar systematisch consequent, aber nicht *praktisch*, worauf es doch hier vorzüglich ankam. Uebrigens sind diese Sätze meistens in guter Auswahl und glücklich aus dem Bibelcontexte ausgehoben; nur selten finden sich solche Versehen, wie wir bei Wirthgen rügen mussten, wodurch der Zusammenhang einer Stelle und daher auch der Sinn derselben zerstört worden wäre. Doch der Satz S. 111, 28: אֶת שְׁלֹמֹה שָׁלַח דָּוִד בְּיַד נָתָן הַנָּבִיא, scheint wohl auf Missverstand von 2 Sam. 12, 25 zu beruhen; er ist wenigstens

Digitized by Google

für Rec. unverständlich. Den Punctirübungen, welche den Anhang zu dieser Sammlung bilden und von S. 200 bis 216 gehen, muss wegen der zweckmässigen Anordnung und Mannigfaltigkeit der Formen vorzügliches Lob ertheilt werden; hier wird das Nachdenken der Schüler in hohem Grade geübt und sie können durch Einförmigkeit weniger ermüdet werden als bei Wirthgen und Hantschke; besonders ist auch die Mischung regelmässiger u. unregelmässiger Formen sehr zweckmässig, und macht auf alle Feinheiten und Eigenthümlichkeiten ihrer verschiedenen Bildungsweisen sehr aufmerksam; der Schüler, der hier keine Fehler mehr macht, muss die Formenlehre wirklich schon recht gut inne haben. Nur zuweilen möchte Hr. B. seinen Schülern eine zu genaue Kenntniss von vielen Einzelnheiten, die nur durch Lectüre erlernt werden können, zutrauen, wie z. B. wenn ihnen die Formen פריכם und פריהם S. 205 neben einander zur Punctation vorgelegt werden, von denen nach vorkommenden Beispielen die erste פְּרִיכֶם, die zweite aber פְּרִיהֶם geschrieben werden muss. Der Schüler, ohne Wink gelassen, kann diess unmöglich richtig treffen. Eben so wird derselbe S. 210 unten, in der Punctation der Form הבו fehlen müssen, wenn er sie nach dem Paradigma הָבוּ punctirt, da sie doch immer הָבוּ lautet. Auch S. 170, 46 wird die Gelegenheit, hierüber das Nöthige zu bemerken, nicht benutzt. Hr. B. scheint aber bei denen, die diese Uebungen machen, schon den Gebrauch eines guten und sehr genauen Wörterbuches oder die Nachhülfe eines gründlich unterrichteten Lehrers vorauszusezzen, indem er S. 208 zu den Punctirübungen vermischter Conjugationen bemerkt: „Verba, von denen nur einzelne oder wenige Formen aufgeführt werden, sind bloss nach den wirklich *gebräuchlichen* Conjugationen berechnet.“ Rec. billigt übrigens diess Verfahren ganz, und hätte nur gewünscht, dass Hr. B. dasselbe auch bei'm Nomen, wo S. 200 f. ganz unerhörte und undenkbare Duale postulirt werden, beobachtet hätte. Am Ende der letzten Punctirübung S. 215 kommen auch sehr zweckmässig und für den Schüler anziehend ganze kleinere Sätze vor; und wenn irgendwo, wünschte Rec. hier, dass der Verf. noch etwas mehr gegeben hätte und ausführlicher gewesen wäre. Auch die ganz letzten Uebungen dieser Sammlung, wo gewisse Formen von verschiedenen Verbis und sogar von verschiedenen Redetheilen hergeleitet werden sollen, sind sehr hübsch und reizen das Interesse; vielleicht hätten sich auch diese für etwas Geübtere noch vermehren lassen.

Die Componirübungen von S. 219 an gehen sehr zweckmässig vom Einfachsten, der Verbindung des Substantivi mit dem Adjectivo aus, und schreiten so stufenweise weiter. Von S. 222 an folgen schon ganze Sätze, die theils aus dem A. T., besonders den Sprüchwörtern und Sirach, theils aus dem N. T.

Digitized by Google

genommen sind. In den letzten hat sich Hr. B. nicht so ängstlich oder sclavisch an die Londner Uebersetzung gehalten, wie Hantschke und Wirthgen, sondern oft eigene und hebräischere Wörter und Redensarten angegeben, als jene sehr unvollkommene Uebersetzung. Aber die deutschen Uebertragungen der neutestamentlichen Stellen sind oft ungenau und willkührlich abweichend, wie S. 222: in Rechtschaffenheit und *Gottergebenheit*, d. i. ἐν δικαιοσύνῃ καὶ ἀληθείᾳ Ephes. 5, 9; S. 225: Panzer der *Tugend* st. Panzer der *Gerechtigkeit;* S. 226: die Lehre vom Kreuz *sei Heillosen* eine Thorheit aus 1 Corinth. 1, 18: ὁ λόγος ὁ τοῦ σταυροῦ τοῖς μὲν ἀπολλυμένοις μωρία ἐστί; S. 236: *Ueberzeugung* für Glaube aus Hebr. 11, 1, wo auch der aus der Lond. Version genommene hebräische Ausdruck תּוֹכַחַת kaum entsprechend und erschöpfend sein dürfte. Was Rec. aber vorzüglich bei diesen Componirübungen in praktischer Hinsicht missfiel, ist der Umstand, dass oft, *sehr oft*, zuweilen sogar auf derselben Seite, die gleichen Wörter und Phrasen wieder angegeben werden, was nothwendig Unachtsamkeit und Flüchtigkeit bei'm Schüler pflanzen muss.

Ueber einzelne Theile des Werkes und besondere Punkte haben wir noch folgende Bemerkungen zu machen. Die dem Texte untergesetzten Noten von vorn herein u. durchgehends erklären vieles zu Leichte, während sie manches wirklich Schwierige ganz übergehen und zur Erläuterung dunkler Bibelstellen oft nichts beibringen; sie enthalten überdiess eine Menge theils zu gelehrter, theils überflüssiger Citate. So wird S. 109 zu יָבִין bemerkt, dass es fut. von בִּין sei, zu יִשְׁמַע fut. von שָׁמַע, S. 111 יָקוּם fut. von קוּם = S. 113 יָשׂוּם fut. von שׂוּם, יָסוּפוּ fut. von סוּף, חֲקֹר und עֲבֹר Inff. von חָקַר u. עָבַר; S. 141 שְׁמַע imper. von שָׁמַע, מְנַע imper. von מָנַע, ebend. תִּקְרָא 3 fem. sing. fut. von קָרָא; S. 142 יִקְרָא fut. von קָרָא u. dergl.; dagegen wird S. 107 die ungewöhnliche Verbalform יְהוֹשִׁיעַ nicht erklärt noch auf die Grammatik verwiesen, sondern nur Uebersetzung u. Stamm angegeben; eben so wird S. 108 über das unregelmässige דַּלְיוּ nichts weiter gesagt, als dass es von דָּלָה komme, also nichts über die Conjugation, nichts über das beibehaltene Jod noch über das weggelassene Dagesch. S. 107 wird die unregelmässige Punctation כִּיְתְרוֹן für כְּיִתְרוֹן, so wie S. 115 לִיְקְהַת für לְיִקְהַת mit keiner Sylbe berührt. S. 117 wird bei לִירֹא nur auf den Stamm יָרָה verwiesen, aber über die Verwechselung von א und ה kein Wink gegeben; eben so S. 153 bei תְּבוֹאָתְךָ nur der Stamm בּוֹא angegeben, aber über das ungewöhnlich angebrachte ־ָה parag. nichts gesagt, so wie S. 142 nichts über die zusammengezogene Form נִפְלַאת. Das Missverhältniss dieser Anmerkungen ist oft wirklich unbegreiflich; denn wenn es S. 114 zu אָמַרְתָּ nöthig ist zu sagen, dass es 2 *sing. prät.* sei, wie kann es dann ebend. bei תּוּרַד genügen zu bemerken, dass es von יָרַד komme?

Digitized by Google

Und ähnlicher Beispiele finden sich noch unzählige. Nicht minder häufig aber sind die Fälle, wo dunkle Bibelstellen ganz ohne alle Erläuterung gelassen werden: z. B. S. 108 der Satz: כְּחֹרֶב בְּצֵל עָב זְמִיר עָרִיצִים יַעֲנֶה, wo doch mehrere Ausleger, um einen passenden Sinn herauszubringen, sich genöthigt glaubten, יַעֲנֶה in יַעָנֶה zu verwandeln. Vgl. S. 111 § 54, 14: שְׁאֹל אֶרֶץ עַפָּתָה aus Hiob. 10, 22, wo überdiess das Subject שְׁאֹל nur von Hrn. B. hinzugesetzt ist: und doch werden trotz dieser Nachhülfe nicht nur die Schüler, sondern auch sehr viele Lehrer mit diesem Satze wenig anzufangen wissen. = S. 114, 17; S. 115, 5 (welcher letztere sich auch bei Wirthgen fand); S. 123, 40; S. 143, 31: ein sehr langer und dunkler Abschnitt aus Ezech., der aber nicht nur darum unpassend hier angebracht ist, weil er an sich zu viel Schwierigkeiten in der Construction enthält, sondern nahmentlich auch darum, weil durch die vielen darin vorkommenden geographischen und historischen Nahmen die Aufmerksamkeit des Schülers so sehr in Anspruch genommen wird, dass er auf die kleinlichen Suffixa, um die es doch hier eigentlich u. zunächst zu thun ist, gar nicht mehr achten kann; ferner S. 154, 19; S. 155, 9; S. 167, 86, 88; S. 169, 24; S. 171, 55, 67; S. 172, 74 u. s. w.

Eine ganz besondere Unart des Hrn. Verf. sind aber die vielen, meistens zur Unzeit angebrachten Citate gelehrter Werke, oft solcher, deren Besitz sich bei dem Lernenden oder auch bei dem Studirenden überhaupt kaum voraussetzen lässt. Schon S. 3 und 8, also in den ersten Leseübungen, werden die Schüler auf Winer's Realwörterbuch unter den Artikeln Jordan, Palmyra, Tartessus, Thapsacus, Meroë verwiesen; in Wahrheit, wenn sie diess Alles nachschlagen, so werden sie langsam lesen lernen! S. 12 werden sie schon mit der Paronomasie bekannt gemacht, und dabei nicht nur an Gesenius' Lehrgebäude, das sie vermuthlich nicht besitzen, sondern auch an des Verf.s Monographie über diesen Gegenstand (etwas jugendlich!) gewiesen; wäre hier denn wohl Gefahr im Verzug gewesen? ebendas. zu אָדוֹן (Ἄδωνις) an Nitsch mythol. Wörterb., wo dieser Artikel von S. 34—41 geht. Wird nun der Schüler diess Alles lesen? warum citirte der Vf. nicht wenigstens bestimmt S. 38? S. 106 wird zu dem bekannten Spruch עַיִן תַּחַת עַיִן nicht nur Winer's Realw. u. d. Art. Strafen und Leibesstrafen, sondern auch Michaelis Mos. Recht § 240 ff. citirt, und das an einem Orte, wo der Schüler die einfachsten Nominalformen soll kennen und analysiren lernen. S. 117, wo im Texte das Wort מָטָר vorkommt, ergreift Hr. B. die Gelegenheit, auf Winer unter *Palästina* und *Witterung* zu verweisen: gerade als ob der Schüler sonst nicht wissen könnte, was *Regen* sei. Fürwahr, Hr. B. möchte sich sehr irren, wenn er glaubt, auf diese Weise vielseitige und gründliche Fortschritte bei seinen Schülern zu

Digitized by Google

rzielen. Anderswo wird auf Gesenius' Commentar zu Jesajas, Hartmann's Hebräerinn am Putztisch, Heeren's Ideen (und zwar ganz unbestimmt S. 143), Ammon's biblische Theologie, Rosenmüller's Scholien und andere kostspielige Werke, oft um der geringfügigsten Veranlassung willen und indem die Gelegenheit vom Zaune gerissen wird, verwiesen. Rec. findet diess Verfahren durchaus unzweckmässig, und hat dabei auch die Stimme anderer erfahrner Schulmänner auf seiner Seite; vgl. Allgem. Lit. Zeit. 1827 Nr. 196 S. 721.

Ueberdiess finden sich auch in den Anmerkungen und Erklärungen neben vielem, das schon jedes Wörterbuch enthält, hin und wieder recht einseitige u. schiefe Ansichten oder wirkliche Unrichtigkeiten. S. 13 wird der Monathsnahme אָבִיב נִיסָן= durch *März* erklärt, dagegen S. 7 שְׁבָט durch Februar; beide Angaben vertragen sich aber nicht mit einander. Ist, wie wahrscheinlich, שְׁבָט wirklich der Februar, so muss jenes der April, nicht der März, sein; denn sonst bekäme man keinen Platz für den אֲדָר als zwölften Monath. S. 17 wird zu יֹשֵׁב עִיר die Bemerkung gemacht: „Der politisch unmündige Hebräer hat kein Wort für Bürger.“ Fasst man aber die Etymologie von Bürger (Burg), wie von Städter (Stadt) = *πολίτης* von *πόλις*, etwas näher in's Auge, so wird man wohl zugeben müssen, dass das hebräische יֹשֵׁב עִיר so ziemlich dasselbe ausdrücke; noch mehr aber sagt der ebenfalls häufig genug vorkommende Ausdruck בַּעַל עִיר. Uebrigens lässt sich erst noch im Ernste fragen, ob der Hebräer wirklich und immer politisch unmündig gewesen sei, ob auch vor der Zeit der königlichen Herrschaft und selbst während dieser? Oder wer wählte denn die Richter und die ersten Könige? Man denke nur an die kluge und intrigante Weise, durch welche sich David noch die Zustimmung Israel's zu seiner Königswahl verschaffen musste. S. 22 wird מִטָּה durch Faulbett übersetzt; warum nicht allgemein durch *Lager*? S. 23 נָשַׁק פִּי עַל jemanden huldigen; was auf ungewisser und wahrscheinlich unrichtiger Erklärung Einer Stelle beruht; warum ward also nicht lieber nur die wörtliche Uebertragung gegeben? Nach S. 25 soll נֶאֱסַף אֶל־אֲבוֹתָיו eigentl. heissen: in den Gräbern der Väter beigesetzt werden; allein in sehr vielen Stellen wird נֶאֱסַף א" a das Begräbniss von dem "א noch ausdrücklich unterschieden; daher auch diese Erklärung von Herrn Gesenius in der neuesten Ausgabe des Handwörterbuches und im Thesaurus mit Recht wieder verlassen worden ist. Die Deutung von עָשָׂה מוֹב וָרָע ebend. durch *mündig sein* ist zu oberflächlich, und passt in manchen Stellen gar nicht, nirgends ganz. Die Phrase כִּמְשׁוֹת אֶת־רַגְלָיו kommt aber unsers Wissens nirgends vor, sondern nur הִסִּיךְ אֶת־רַגְלָיו. S. 158, 18 wird zu den Worten וּפִי אֱוִיל מְחִתָּה קְרוֹבָה die Anmerkung gemacht: „Zu פִּי suppl. לְ.“ Das ist aber eine ganz unstatthafte Ellipse, sowohl überhaupt

Digitized by Google

als besonders im Anfange des Satzes, wo der Leser noch nicht weiss, wie derselbe im Fortgang lauten wird; כִּי ist vielmehr Casus absolutus, wie Provv. 27, 7: וְנֶפֶשׁ רְעֵבָה כָּל־מָר מָתוֹק, wo Hr. Ges. auch in der neuesten Ausgabe des Lesebuches noch auf dieselbe unhaltbare Weise erklärt. S. 157 heisst es zu כִּי אִם „*eig. wenn nicht*, dah. wie nach einer Schwurformel *gewiss*.“ Rec. möchte doch wissen, wie כִּי אִם eig. *wenn nicht* bedeuten könne; es heisst vielmehr eig. *denn wenn*, und bildet ursprünglich alle Mahl einen Vordersatz, zu dem der Nachsatz per aposiopesin weggelassen ist: wie z. B. bei'm lateinischen *quin*. S. 165, 61 wird in dem Satze זֶה יְנַחֲמֵנוּ מִמַּעֲשֵׂנוּ die Präpos. מִן durch *wegen*, *über* erklärt; bedeutungsvoller aber wird der Sinn, wenn man die Construction des Satzes prägnant fasst und so auflös't: dieser wird uns trösten und dadurch befreien *von* unserer Arbeit und von der Anstrengung unserer Hände, indem er uns dieselbe abnimmt; er wird uns also unsere Beschwerden und Leiden ganz vergessen machen. — Endlich hätte sich der Vf. in den Anmerkk. auch die Annahme einer Unzahl von Ellipsen aller Art, von Präpositionen, Verbis u. s. w. leicht ersparen können. Vergl. S. 105 lit. g. mit der ersten Anmerk., S. 106, S. 114. 117.

An dem Wörterverzeichnisse ist zwar, wie an den übrigen Theilen des Werkes, sehr Vieles, nahmentlich in Beziehung auf Genauigkeit und Präcision, zu loben, doch auch noch mancherlei auszusetzen. Es ist nicht so vollständig, als man erwarten dürfte, in der Angabe der Formen und der Bedeutungen, giebt zuweilen auch unrichtige Formen und Bedeutungen an, ist nicht consequent noch logisch genug in der Anordnung, und fehlt auch darin, dass es manche hebr. Ausdrücke und Phrasen durch allzu moderne, dem Kostum des Alterthums widerstreitende deutsche giebt. Es fehlt z. B. im Wörterverzeichn. das Nomen חֵיל Zwinger, das S. 143 vorkommt und dort in der Note eine Verweisung auf Winer's Realwb. erhält; עַפְעַפִּים oder עֲפַעֲפִים, die Augenwimpern, S. 172, 79. רֹקַח S. 144 die Salbenwürzerinn, das auch bei Gesen. in der neuesten Ausgabe des Wörterb. fehlt; Winer hat es; כַּלָּה kommt nicht nur in der Bedeutung Braut, sondern S. 144 auch in der andern Schwiegertochter vor; das an derselben Seite vorkommende כַּנָּה, Nebenform von כַּלָּה, wird im Verz. nicht angegeben. Unter יָד sollte auch auf die Stelle S. 156, 35 עַל־יְדֵי יָדוֹ Rücksicht genommen sein, in welcher keine der dort angegebenen Bedeutungen passt; eben so unter חָבַט auf S. 168, 105: כִּי תַחְבֹּט וְיִהְךְ, welche man mit den Ausdrücken ab-ausklopfen, ohne weitere Erklärung, nur sehr unvollkommen wird verstehen und übersetzen können. Unter תָּקַע wird nach der Grundbedeutung *schlagen* noch die figürliche „durch Handschlag Bürgschaft leisten oder *fordern*“ angegeben. Allein für's erste sollte gesagt

Digitized by Google

sein, dass man dann meistens כַּף dazu setze, wie gerade S. 171, 60; für's zweite kann doch nicht dasselbe Verbum in derselben Construction zwei so ganz entgegengesetzte Bedeutungen vereinigen, wie Bürgschaft *leisten* und Bürgschaft *fordern;* die zweite scheint Rec. überhaupt sehr problematisch; oder wo kommt sie vor? Bei עָלַל wird nur die Form Hthp*a.* (vielmehr Hithpol.) angegeben; allein S. 175, 31 kommt auch die Form עוֹלַל vor. Die Erklärung von כָּל־בָּשָׂר, alle Menschen, ist zu enge; es kann wenigstens in einzelnen Stellen auch alle *Thiere* mit bezeichnen. Bei den als Nomina aufgeführten Formen גָּלָל und דִּבְרָה sollte doch bemerkt sein, dass sie als solche nicht wirklich im Gebrauche seien, sondern nur in Verbindung mit Präpositionen vorkommen; eben so ist עִמָּד (= עִם) mit Unrecht als eigene Form aufgeführt, da es sich nur in der Verbindung עִמָּדִי findet, und nie weder selbständig noch mit andern Suffixis erscheint. מֹשֶׁה kann nach hebr. Etymologie nicht wirklich den aus dem Wasser Gezogenen bedeuten. נִסָּה יי״ wird übersetzt: an Gottes Beistand zweifeln; allein diess ist nicht die Bedeutung, sondern nur Bezeichnung einer oft damit verbundenen Gemüthsstimmung; das Gott versuchen kann aber auch oft aus ganz entgegengesetzter Sinnesart hervorgehen; und umgekehrt könnte das Zweifeln an Gottes Beistand bei Andern auch gänzliche Unthätigkeit und Mangel an Unternehmungsgeist bewirken. Der Plural von סַף, Becken, heisst nicht nur סִפִּים, sondern auch סִפּוֹת (S. 117); bei שָׂדֶה fehlt der Plural שָׂדוֹת (S. 144, 136). Oft fehlt die Angabe des Genus, anderswo ist sie unrichtig; z. B. עֲבֹת kommt wenigstens im Plur. auch als femin. vor, Richt. 15, 14; פַּעַם ist nicht gen. commun., sondern femin.; שַׁבָּת ist nicht nur masc., sondern oft auch femin.; noch weniger ist שׁוֹק Schenkel mascul., sondern nothwendig femin.; warum Winer es als commune bezeichne, ist Rec. undeutlich.

Die Folge der Wörter ist zuweilen nicht ganz genau; גָּדֵר z. B. gehört nach unserm Dafürhalten vor גֹּדֵר, חָגַר vor חֲגֹרָה, טֶבַח vor טַבָּח, an welches letztere sich dann ganz natürlich טַבָּחָה anschliesst. Statt חַטָּאָה und חֲטָאָה sollten vielmehr חַטָּאָה und חַטָּאת in Eine Form verbunden sein, wie auch נְחֻשָׁה und נְחֹשֶׁת. In der Aufführung der Participia ist der Verf. inconsequent; meistens nähmlich lässt er sie von ihren Verbis getrennt, als selbständige Wörter auftreten, z. B. חוֹטֵא, עֹשֶׂה, קֹנֶה, שֹׁנֶה, סָגוּר, צָרוּ, מְצֹרָע, מֵבִין, מֵבִישׁ, נֶאֱמָן; anderswo aber verbindet er sie mit ihren Verbis, z. B. יוֹעֵץ Rathgeber steht unter יָעַץ, bei נָבִי und נִבְחָר wird auf die Verba verwiesen, ja sogar die eigenthümliche Formation מְחֻסְפָּס wird nur unter חָסַף ganz unbestimmt als Part. pass. angeführt. Und wie lässt es sich rechtfertigen, dass עֶשְׂרִים nur unter עָשָׂר erscheint? Endlich sind viele Benennungen von Aemtern, Würden, u. s. w. sowohl im Wörterverz. als auch sonst hin und wieder im Lesebuche durch

Digitized by Google

allzumoderne deutsche oder französirende Ausdrücke gegeben, die sich doch in einer Uebersetzung höchst bunt und sonderbar ausnehmen würden. So ist טַבָּח ein Leibgardist, שַׂר הַטַּ״ Gardeobrist, שָׁלִישׁ wieder ein Gardist, הַכְּרֵתִי וְהַפְּלֵתִי (S. 24 vgl. 73) königliche Leibgarde u. dgl. Solche Uebertragungen erzeugen immer unrichtige Nebenbegriffe, und daher ist man auch in Uebersetzungen aus griechischen und lateinischen Schriftstellern in neuern Zeiten von dieser alten Unart grössten Theils zurückgekommen.

Der Verf. spricht endlich in seiner Vorrede mit einem gewissen Wohlgefallen von seinen *durchgehenden Abweichungen von Gesenius*, die er später zu rechtfertigen verspricht; man möchte aber hie und da wünschen, dass er diese Abweichungen noch auf manchen andern Punkt ausgedehnt hätte, und statt vieler von Gesenius entlehnten Angaben, die bald in geringfügigern bald wichtigern Stücken nicht ganz richtig sind, eigene und selbständige Beobachtungen und Ansichten aufgestellt hätte. So z. B., um Einiges von ganz geringem Belang zu nennen, ist מַשְׁתִּין בַּקִּיר S. 26 ein von Gesenius angenommener und auch von Winer wiederhohlter Druck- oder Schreibfehler für מַשְׁתִּין בְּקִיר (ohne den Artikel); eben so S. 43: כַּשְׂבָּה als transponirte Form von כַּבְשָׂה statt כִּשְׂבָּה, welches Winer richtig giebt; שָׁבוּעַ soll nach S. 30 femininum sein, da es doch nach Hanno's richtiger Bemerkung I S. 71 masculinum ist, wie es auch Winer bezeichnet. Von פֶּה wird S. 39 nach Gesenius das Denominativum פֵּיָה gebildet, welches femin. sein soll, aber ohne Noth, und zum Theil bestimmt unrichtig; denn der Plural פֵּיוֹת Richt. 3, 16, das einzige Beispiel jener Form, kann eben so gut von der Masculinform פֶּה kommen, und scheint nur die gedehnte Schreibart von פִּיּוֹת, Provv. 5, 4, zu sein. פִּיּוֹת aber ist in der angeführten Stelle ohne Zweifel Masculinum, nicht Femininum, da es mit dem Masculin-Zahlwort שְׁנֵי verbunden ist. Nach den Verweisungen zu S. 163, 23: מֵאֶפֶס וָתֹהוּ נֶחְשְׁבוּ לוֹ und S. 157, 5 אֶבְיוֹן מֵאַחַד אֶחֶיךָ scheint der Verf. mit Gesen. Lehrg. § 228, 2 und zu Jesaj. 40, 17 auch einen pleonastischen oder expletiven Gebrauch von מִן anzunehmen, was aber gewiss eine unhaltbare Nothkrücke ist. Schon Ewald krit. Gramm. S. 600 f. vgl. Klein. Gr. S. 263 hat diese Ansicht mit Recht in Anspruch genommen, aber auch der von ihm dort aufgestellten Erklärung scheint es an der erforderlichen Präcision und Klarheit zu fehlen. Rec. glaubt, מִן bedeute in solchen Verbindungen eigentlich *von — an*, wie in der Formel מִן — עַד oder מִן — וְעַד, so dass מֵאַחַד dem Sinne nach ziemlich mit עַד־אַחַד oder עַד־אֶחָד zusammenträfe: *von Einem an* s. v. a. *bis auf* Einen, nur dass dabei vom entgegengesetzten Anfangspunkte ausgegangen wird. So wäre מִכֹּל Gen. 17, 12 von allen an, d. i. von dem Aeussersten oder Entferntesten un-

Digitized by Google

ter allen ausgehend; מֵאֶפֶס vom Nichts an oder vom Ende an, d. i. bis auf Nichts, bis auf's Ende, die äusserste Grenze. So hätte Herr B. auch in der schon oben gerügten endlosen Annahme von Ellipsen gar wohl von Hrn. Ges. abgehen dürfen.

Druck und Papier sind zu loben; das letztere ist anständig, der erstere im Ganzen correct. Druck- oder Setzfehler giebt es zwar, wie leicht zu begreifen, auch hier, wie z. B. S. 78: מִקְלַעַט für מִקְלַעַת, S. 150, 28: מִשֹּׁכֶנֶת für מִשֹּׁכֶבֶת, S. 157 Not. Z. 2: מֵאַחַת f. מֵאַחַד, S. 158, 15: יִתְבַּלְצוּן f. יִתְפַּלְצוּן, S. 171, 58: יִשְׂבָּאֶךָ f. יִשְׂבָּעֶךָ, u. s. w., aber ihre Zahl ist mässig und darum beim Gebrauch des Buches nicht sehr störend. Nur Ein an verschiedenen Stellen regelmässig wiederkehrender Fehler, der wohl dem Verf., nicht dem Corrector, zur Last fällt, werde noch besonders erwähnt, nähmlich דַּמֶּשֶׁק für דַּמֶּשֶׂק, S. 43. 62. 105. 238. Ausserdem verdrossen Rec. nur noch die vielen Accentfehler in griechischen Wörtern, wie S. 5: ὅρος für ὄρος, S. 9: βῶμος für βωμός, S. 15: ἕπτα für ἑπτά, S. 20: Ζεῦς für Ζεύς, S. 21: ἕβδομας für ἑβδομάς, S. 25: ἰάσπις für ἴασπις u. s. w. Eine solche Ungenauigkeit muss bei Schülern, die ihr Griechisch mit der nöthigen Akribie erlernt haben, ein ungünstiges Vorurtheil für das Uebungsbuch auch in seinem Hauptinhalte erwecken.

Möge der geachtete Verf. in diesen Ausstellungen nicht Tadelsucht, sondern nur das Bestreben des Rec., auch an seinem Orte die Vollkommenheit der Hülfsmittel des hebräischen Sprachunterrichtes zu fördern, wohlwollend erkennen! Wir wünschen aufrichtig die Vollendung u. baldige Herausgabe der von Herrn B. schon seit mehrern Jahren angekündigten Schulgrammatik und der sie begründenden und rechtfertigenden Abhandlung.

Zürich, im November 1829.

Johann Ulrich Fäsi.

Griechische Litteratur.

De Carminibus Cypriis Commentatio. Scripsit *Rudolphus J. F. Henrichsen* A. A. L. L. M., Adjunctus scholae Metropolitanae. Havniae, J. H. Schultz. 1828.

Seitdem zuerst Salmasius den Versuch gemacht hatte, die Dunkelheit, welche über dem Wesen des Cyclus und der Cyclischen Gedichte ruhete, einigermaassen aufzuhellen, hatten freilich mehrere bald über den Cyclus im Allgemeinen bald gele-

Digitized by Google

gentlich über einzelne Puncte gehandelt; allein das einzige Interesse, welches damals zu Untersuchungen über diesen Gegenstand antrieb, der Reiz der Dunkelheit, war nicht stark genug, Werke zu erzeugen, welche nach Salmasius die Untersuchung bedeutend gefördert hätten. Erst Heyne, so wie er zuerst die Mythologie als Wissenschaft begründete, erkannte die grosse Wichtigkeit der alten nachhomerischen Epiker für Mythologie, und lieferte theils selbst viel für eine richtige Kenntniss dieser alten Epen und des Cyclus im Ganzen u. Einzelnen (zum Virgil, Apollodor und den grade entdeckten Argumenten des Proclus), theils forderte er dringend zu ihrer Sammlung und Bearbeitung auf. Allein obgleich man bei dem wachsenden Interesse für Mythologie das Bedürfniss eines solchen Werkes immer stärker fühlte, obgleich mehrere der ausgezeichnetsten Alterthumsforscher sich dem Gerüchte nach damit beschäftigten, so erschien doch weder von diesen noch von einem andern etwas Grösseres über diesen Gegenstand bis auf die Schrift von F. Wüllner: *de cyclo epico poëtisque cyclicis.* Während dieser Zeit war aber ein neuer wichtiger Umstand eingetreten, der nicht weniger als jener mythologische Zweck eine genauere Kenntniss der alten Epiker wünschenswerth machte. Wolf's Hypothese über das Entstehen der Homerischen Gedichte, die eine lange Zeit in Deutschland eben so unbeschränkt geherrscht hatte, als sie im Auslande verworfen war, hatte allmählich auch bei uns erst leisen, dann lauteren Widerspruch gefunden. Aber dieser Widerspruch war ganz anderer Art, als der von Engländern und Franzosen erhobene. Diese verwarfen die Zerstückelung der Homerischen Gedichte theils durch die Auctorität des Aristoteles, theils durch ein richtiges Gefühl geleitet; in Deutschland war man durch eine genauere Kenntniss der alten epischen Poesie anderer Völker zu einer richtigern Einsicht von dem Ursprunge der Homer. Gedichte gekommen, und suchte mit deutscher Gründlichkeit durch genaue Zergliederung der Homer. Gedichte und kritische Untersuchung ihrer Schicksale die scharfsinnigen Argumente Wolf's bündig zu widerlegen. Indem man nun auf diesen Wegen immer mehr zu der Ueberzeugung von der Einheit der Homer. Gedichte kam (eine Meinung, die jetzt bei den competentesten Richtern festzustehn scheint, cf. Jahrbb. B. IX p. 92), musste man bald auf die Untersuchung geführt werden, ob denn den cyclischen Epen, wie man gewöhnlich nach Aristoteles angenommen hatte, wirklich alle innere Einheit gefehlt habe. Unbegreiflich musste es scheinen, wenn plötzlich nach Homer aller Sinn für epische Einheit verschwunden und an die Stelle wahrer Epen Verschroniken getreten wären. Vielmehr durfte man sich von einer genauern Betrachtung des Kunstwerthes der nachhomerischen Epik eine reiche Ausbeute nicht allein für die Geschichte des Ueberganges

Digitized by Google

vom Homer. Epos zur Logographie, sondern selbst für das Verständniss des Homer versprechen. Wüllners Schrift hatte nun theils das grosse Verdienst, allgemeiner das Interesse für diesen Gegenstand zu erwecken, theils berichtigte sie viele Irrthümer über das Wesen des Cyclus. Aber es lag nicht in ihrem Zwecke, im Einzelnen vollständig zu sein, viel weniger den rohen Stoff für jene beiden höhern Rücksichten zu benutzen. Gerade die trefflichen Winke, die sie gab, mussten ein umfassenderes Werk, ein Corpus Cyclicorum, oder vielmehr eine Sammlung sämmtlicher Epiker von Homer bis etwa Panyasis incl. noch mehr wünschenswerth machen. Grundlage eines solchen Werkes muss sein eine möglichst vollständige Sammlung und kritische Bearbeitung aller Fragmente und Nachrichten, genaue Benutzung aller bisherigen Leistungen. Soll aber dieser rohe Stoff erst seinen wahren Werth erhalten, so müssen genaue Untersuchungen über die alte epische Poesie, über den Cyclus im allgemeinen, und über Verfasser und Ursprung der einzelnen Gedichte hinzugefügt werden; für den Mythologen muss das Werk brauchbar werden durch Nachweisung der Quellen, aus denen die einzelnen Dichter schöpften, und der Schriftsteller, denen sie wieder als Quellen dienten; endlich muss durch genaues Eindringen in das Wesen und scharfsinnige Verbindung der Ueberreste ein jedes Epos so viel wie möglich reproducirt und nicht bloss sein Inhalt, sondern auch seine Einheit und Anordnung dargelegt werden. Dieses sind die Forderungen, welche nach des Rec. Meinung eine tüchtige Bearbeitung der Cykliker zu erfüllen wenigstens streben muss, und aus denen sich leicht die Ansprüche an die Bearbeitung eines einzelnen cyklischen Gedichtes, wie sie uns vorliegt, ergeben.

Hr. Henrichsen hatte schon mehrere Jahre, durch Heynens Aufforderung (Exc. I ad Aen. II) angefeuert, eine Bearbeitung sämmtlicher Cykliker und ältern Epiker vorbereitet, als ihm durch Wüllners Schrift ein solches Unternehmen zum grossen Theile überflüssig zu werden schien (worin wir ihm nach Obigem nicht beistimmen können) und er sich auf die Herausgabe der auf den Troischen Krieg bezüglichen Epen beschränkte, mit dem Vorsatze, beiläufig auch manches über den ganzen Cyclus und die andern Gedichte zu bemerken. Als Probearbeit beschloss er die Cyprien herauszugeben, eine gewiss glückliche Wahl; denn theils gewährten die Argumente des Proclus und mehrere wichtige Fragmente die Möglichkeit, etwas mehr als bloss Fragmente zu geben, theils war schon früher die Wichtigkeit der Cypria als Quelle für Pindar, die Tragiker u. a. anerkannt, theils existirten wichtige Vorarbeiten, besonders von Heyne exc. I ad Aen. II und zu Procl. Arg. in d. Bibl. f. a. L. u. K. fasc. I Ined. p. 17, und auch Wüllner hatte p. 67 sqq. gerade die Cyprien mit grösserer Ausführlichkeit be-

Digitized by Google

handelt. Fragen wir nun, welches Ziel sich der Verf. gesteckt habe, so erkennen wir aus dem Werke selbst, dass auch er alle die Forderungen, die wir oben gemacht haben, bald mehr bald minder erkannt habe. Man entdeckt ein sehr gründliches Streben nach Vollständigkeit des Materials, nach Benutzung aller neuern Leistungen; auch die Forderungen der Mythologie und äussern Litteraturgeschichte sind nicht vernachlässigt; nur sehr wenig aber hat sich der Verf. bemüht, ein möglichst treues Bild des Epos, seiner Einheit u. Anordnung zu geben. Hauptcharacter der ganzen Schrift ist sehr grosse Gründlichkeit und Genauigkeit; das Urtheil des Verf.s kann man, wenn es darauf ankam, zwischen frühern Ansichten zu entscheiden, in der Regel nur loben; dagegen vermisst man eigene neue Ansichten u. Beziehungen des rohen Stoffs auf höhere Rücksichten. Die Gründe für dieses Urtheil muss Rec. beim Einzelnen geben, weil der Werth der Schrift in den einzelnen Theilen sehr verschieden ist.

Das Ganze zerfällt in 6 Abschnitte: 1) de auctore et nomine carminum Cypriorum p. 4—17; 2) de argumento carminum Cypriorum p. 18—26, die Argumente des Proclus mit meist kritischen Anmerkungen; 3) de Cypriis ad Cyclum referendis p. 27—33; 4) Fragmenta p. 34—78; 5) de scriptoribus qui Carminibus Cypriis usi esse videntur p. 79—101; 6) de fontibus et pretio carm. Cypriorum. Dass diese Disposition des Stoffes in manchen Puncten fehlerhaft sei, fällt leicht in die Augen. Zunächst sieht man keinen Grund ein, warum die Argumente des Proclus von den Fragmenten getrennt sind; man muss sie doch eben so gut als Fragmente des Gedichts betrachten, wie viele Stellen, die nur das Vorkommen einer Erzählung bezeugen. Auch ist diese unnatürliche Trennung Schuld daran, dass die Argumente in Verhältniss zu den Fragmenten sehr stiefmütterlich behandelt sind, und z. B. während über den Mythus vom Anius und seinen Töchtern eine Seite lang gesprochen wird, der Mythus vom Epopeus und der Antiope in dem Arg. p. 22 mit ein paar Citaten abgefertigt wird. Diese Uebelstände konnte der Verf. vermeiden, wenn er nach Wüllners Vorgang das Argument etwa theilte, und so es mit den Fragmenten in ein Ganzes verband. — Eben so hängt die Untersuchung über das Verhältniss der Cyprien zum Cyclus, wie wir später besonders sehen werden, mit denen über Einheit, Anordnung, kurz was Hr. Henrichsen das pretium nennt, eng zusammen, und kann, wenn die Untersuchung gründlich geführt werden soll, nicht wohl davon getrennt werden. Dagegen sind die fontes und das praetium ganz heterogene Gegenstände und ohne allen innern Grund in einem Kapitel abgehandelt. Am natürlichsten wäre die Untersuchung de fontibus mit dem 5ten Kapitel vereinigt. Rec. würde daher die ganze Materie folgen-

Digitized by Google

dermaassen eingetheilt haben: 1) über Verfasser, Ursprung, Alter, Titel und Inhalt des Gedichts; 2) Ueberreste des Werkes im Argumente und den Fragmenten; 3) über den mythischen Stoff in den Cyprien, seine Quellen und seine spätere Benutzung; 4) über die Verarbeitung des mythischen Stoffes zu einem Epos, über die Einheit und Anordnung dieses Epos und sein Verhältniss zum Cyclos. — Nach dieser Ordnung will Rec. die Schrift durchgehen.

1) *Ueber den Ursprung und Namen der Cypria.* Die gewöhnlichsten Angaben schreiben sie dem Stasinus aus Cyprus zu, andere, wie so viele Gedichte der Homeriden, dem Homer; beide verbinden sich in der Fabel, die schon bei Pindar vorgekommen sein soll, Ael. V. H. 9, 15, dass Homer die Cypria dem Stasinus als Mitgift für seine Tochter gegeben habe. Diese Erzählungen lassen sich, indem man den Stasinus als Verfasser festhält, leicht auf ihren wahren Gehalt zurückführen, auf den Ursprung der Gedichte aus der homerischen Sängerschule. Das hat auch der Verf. bemerkt, hätte es aber mit Benutzung der Analogieen gründlicher ausführen können. Schwieriger sind andere Abweichungen. Proclus bei Phot. Bibl. p. 319 Bekk. berichtet, einige hätten den *Ἡγησῖνος* (so Bekk. aus den besten codd. für *Ἡγήσιος*) aus Salamis als Verfasser angegeben. Dazu kommen zwei schwierige Stellen im Athen. XV p. 682, *e*: *ὁ τὰ Κύπρια ἔπη πεποιηκὼς Ἡγησίας ἢ Στασῖνος. Δημοδάμας γὰρ ὁ Ἁλικαρνασσεὺς ἢ Μιλήσιος ἐν τῷ περὶ Ἁλικαρνασσοῦ Κύπρια Ἁλικαρνασσέως δ' αὐτὰ εἶναί φησι ποιήματα·* und VIII p. 334, *b*: *ὁ τὰ Κύπρια ποιήσας ἔπη εἴτε Κύπριός τίς ἐστιν ἢ Στασῖνος, ἢ ὅστις δήποτε χαίρει ὀνομαζόμενος.* Dass die erste dieser Stellen corrupt ist, bemerkt auch der Verf.; aber auch in der zweiten kann man *Κύπριος* weder mit Casaubonus (dessen Meinung der Verf. nicht erwähnt) für ein N. P. noch für ein Gentile halten, denn grade Stasinus ist nach sichern Zeugnissen ein Cyprier. Wahrscheinlich ist also in dieser Stelle das zweite *ἢ* zu tilgen, wodurch wir uns jenes besondern Cyprius entledigen. Schwieriger ist die Verbesserung der ersten Stelle; dort scheint *Ἁλικαρνασσέως* den Gegensatz eines andern Gentile zu verlangen, und leicht könnte man verbessern *οὐ Κυπρίου Ἁλικαρνασσέως δὲ*, da *οὐ* durch das vorhergehende *Ἁλικαρνασσοῦ* verschluckt sein kann; aber man sieht auch so nicht ein, wie die Meinung des Demodamas durch *γὰρ* angeknüpft werden kann. Hat Demodamas die Cypria wirklich einem Halikarnassenser zugeschrieben, so steht diese Angabe viel zu vereinzelt unter den vielen Gründen für Cyprischen Ursprung, als dass man ihr einiges Gewicht beilegen könnte. Wichtiger ist die Erwähnung des Hegesinus oder Hegesios bei Proclus und Athenaeus, und wohl hätte der Verf. tiefer in die Gründe dieser verschiedenen Angaben eingehen können. Es

Digitized by Google

findet sich bei den alten epischen Gedichten öfter die Erscheinung, dass ein und dasselbe Werk verschiedenen Verfassern zugeschrieben wird, so der Aegimius dem Hesiodus und Cercops, die Titanomachie dem Eumelus und Arctinus, die Naupactia dem Carcinus, Neoptolemus u. a.; die Ilias parva nach schol. Vatic. Eur. Troad. 822 dem Cinaethon Lacedaemonius, Diodorus Erythraeus und Thestorides Phocaeensis (cf. Herod. vit. Hom. c. 16.), sonst dem Lesches oder Homer etc. Leicht lässt es sich sagen, dass diese Verschiedenheit aus den durch das Alter der Gedichte bewirkten Zweifeln entsprungen sei, aber wichtiger und schwieriger ist die Untersuchung, warum gerade dieser oder jener für den Vf. gehalten worden sei. Bei einigen, wie wo Homer genannt wird, ist die Erklärung leicht; bei andern wenigstens möglich, wie bei den Cyprien. Stasinus ist nach sichern Zeugnissen aus Cypros; Hegesinus wird vom Proclus ein Salaminier genannt; auch wenn man die Wahrscheinlichkeit des Cyprischen Ursprunges der Cyprien nicht in Anschlag bringt, kann man wenigstens mit gleich gutem Grunde den Hegesinus aus der Cyprischen als aus der Attischen Salamis entsprossen glauben, wie es schon Meursius gethan hat Cypr. L. II c. 30. Halten wir nun beide für Cyprier, so ist der Umstand auffallend, dass Hegesinus seinem Namen und Vaterlande nach offenbar Ionier, Στασῖνος dagegen (Στησίνοος) ein Dorier ist. Die Cyprischen Griechen waren meist Ionisch-Attischer Abkunft, doch schreiben sich auch einzelne Städte einen Dorischen Ursprung zu. cf. Herod. V, 113; Στραβ. XIV p. 469; Stephanus Byz. s. v. Γύλγοι. Leicht kann man daher jene verschiedenen Angaben auf das eifersüchtige Bestreben beider Stämme sich den Ursprung der Cypria zuzueignen zurückführen. Gerechtere Ansprüche scheint nach den Zeugnissen Stasinus und der Dorische Stamm gehabt zu haben. Hegesinus ist vielleicht wirklich der Dichter der Atthis (Paus. IX, 29, 1.), dem die aus Attika stammenden Cyprier als einem alten Dichter ihres Stammes die Cypria gern zuschreiben mochten. Auch der Halikarnassenser des Demodamas kann mit dieser Untersuchung in Verbindung gesetzt werden, wenigstens scheint es nach der Stelle des Athen. der Dorier Stasinus zu sein, den Demodamas für einen Halikarnassenser erklärte. So lassen sich wohl die verworrenen Angaben, welche Herr H., ohne eine Lösung zu versuchen, hingestellt hat, auf einfache Resultate zurückführen. — Beiläufig bemerken wir, dass Στασιμος, wie der Name des Dichters einigemal corrumpirt ist, sicher nicht mit dem Vf. p. 10 als properispomenon, wofür weder innere noch äussere Gründe sind, sondern als proparoxytonon zu accentuiren ist.

Viel wichtiger als die Untersuchung über den Verfasser ist bei einem alten Epos die über das Vaterland des Gedichtes. Gewöhnliche Meinung war bisher, dass die Cypria in Cyprus

Digitized by Google

entstanden seien und von dem Ursprung ihren Namen haben. Der Vf. missbilligt diese Meinung p. 14: „quod a quonam inde tempore Stasino vel omnino Cyprio poetae haec carmina tribui coepta sint nescimus; neque enim Herodotus, si quid de hoc compertum habuisset, omisisset.“ Rec. gesteht, die Beweiskraft dieser Gründe nicht einzusehen; denn wenn auch nicht die Angaben über den Verfasser nur in dem Cyprischen Ursprunge eine genügende Erklärung fänden, so ist doch schon die Ungezwungenheit jener Ableitung des Titels ein starkes Argument. Der Verf. so wenig als irgend ein Anderer hat einen Grund gegen die Ansicht aufgestellt, dass die Cypria in Cypros entstanden und davon benannt sind, wenn man nicht den aus dem Stillschweigen des Herodot hergenommenen Grund dafür nehmen will. Allein dieser beweiset eben so viel als die meisten Argumente e silentio; Herodot wollte ja nur auf eine einfache Weise die Meinung derer widerlegen, welche die Cypria dem Homer zuschreiben, warum musste er denn auch andere Meinungen anführen? Dagegen liegt ausser den schon angedeuteten noch ein Beweis für den Cyprischen Ursprung des Gedichtes in seinem Inhalt. Freilich behauptet der Verf. p. 80, es sei „nullum Cypriarum fabularum in toto carmine vestigium“, und hat nicht Unrecht, wenn er unter Cyprischen Mythen nur Phönizisch-Cyprische versteht, für die eben kein Platz im Epos sich gefunden haben möchte; aber Mythen, wie sie die Griechischen, besonders die Attischen Kolonien aus ihrem Vaterlande mitbringen konnten, und eine Ansicht der Mythen, wie sie gerade bei Cyprischen Griechen sich bilden musste, zeigen sich in mehreren Spuren unverkennbar. Zunächst die auch vom Vf. anerkannte durch das ganze Gedicht sich erstreckende Verherrlichung der Aphrodite Cypris, die unendlich gegen die Homerische Darstellung der Göttinn absticht, und sich leicht aus dem Vaterlande des Dichters erklärt, dann der Helena als Tochter der Nemesis Rhamnusia, des Achilleus, des nahen Verwandten der Salaminischen Heroen, endlich die Fabel von Theseus und Ariadne, die man halb als Attischen, halb als Cyprischen Mythus hierherziehen kann. Je weniger nicht Attische Mythen in der epischen Poesie erscheinen, um desto leichter kann man sie von den andern unterscheiden. Hätten wir sichere Nachrichten über den Ursprung anderer Cyprischen Städte, so könnte man auch wohl noch andere Mythen als Cyprisch nachweisen. So wird Lopathus vom Strabo XIV p. 469 eine Lakonische Kolonie genannt und Lakonische Sagen lassen sich ausser bei der Helena auch in dem Kampfe der Lakonischen Dioskuren mit den Messenischen Apheretiden entdecken.

So wahrscheinlich als der Cyprische Ursprung der Cypria ist aber auch die Ableitung ihres Titels von diesem Ursprunge, und hat bis jetzt keinen Grund gegen sich; denn den Einwand

Digitized by Google

des Proclus bei Photius: . . . *Ὅμηρον δοῦναι ὑπὲρ τῆς Θυγατρὸς Στασίνῳ καὶ διὰ αὐτοῦ πατρίδα Κύπρια τὸν πόνον ἐπικληθῆναι, ἀλλ' οὐ τίθεται ταύτῃ τῇ ἀπίᾳ· μήδε γὰρ Κύπρια προπαροξυτόνως ἐπιγράφεσθαι τὰ ποιήματα,* hat der Verfasser so wenig als frühere Erklärer verstehen können. — Sehr richtig hatten schon Groddeck (Bibl. f. a. L. u. K. H. II p. 93) und Wüllner (p. 96) die Naupactia verglichen, die auch vom Vaterlande des Dichters Carcinus Naupactius den Namen haben müssen, da sich kein anderer Grund der Benennung auffinden lässt, und trefflich bemerkt Wüllner: „commercio enim litterarum et artium antiquis illis temporibus nondum satis divulgato, carmina, quo loco composita erant, eo praecipue decantata, et si quae ceteris praestabant, simpliciter *ἔπη* dicta esse videntur. Quae quum aliae Graeciae civitates reciperent, a ceteris patriae nomine distinxerunt."

Der Verf. nimmt dagegen die von Salmasius zuerst vorgebrachte Ableitung von *Κύπρις* an, weil Aphrodite vorzüglich in diesem Gedichte verherrlicht sei. Allein theils ist die Preisung der Göttinn nicht Hauptzweck des Gedichts, theils widerstreitet die Etymologie, da es ein Adj. *Κύπριος* von *Κύπρις* weder giebt noch nach irgend einer Analogie geben kann; theils endlich giebt es kein einziges altes Epos, dass von einem Gotte den Namen hätte. Rec. kennt keine Untersuchung über die Titel der alten epischen Gedichte, über ihr Alter, ihre Form und Ableitung, und erlaubt sich deshalb hier einige Bemerkungen einzuschieben. Unter den Titeln der alten Epen, an die sich auch hierin die grossen lyrischen Gedichte des Stesichorus und die Aeschyleischen Trilogien anschliessen, treten besonders 2 Hauptclassen hervor, die Namen auf *ίς* und *άς* und die auf — *εια* und — *ία*. Von der ersten Form sind *Ἰλιάς*, *Θηβαΐς*, *Θησηΐς*, *Ἀλκμαιωνίς*, *Ἀτθίς*, *Δαναΐς*, *Φορωνίς*, *Ἀμαζονίς*, *Αἰθιοπίς*, Stesichori *Γηρυονίς*, *Μινυάς*, *Φωκαΐς* vit. Hom. c. 16 und *Περσηΐς* (des Choerilus von den Persern und vielleicht eine andere über den Perseus Plut. de flur. p. 461, 3 Hutt.), Pandionis Tetralogie des Philocles. Alle diese Titel kommen von Eigennamen oder Völkernamen her und entsprechen den patronymicis oder gentilibus femininis, bei denen auch auf gleiche Weise die Form auf — *άς* nur euphonische Abweichung ist. Vergleichen kann man die patronymische Form der attischen Phylen-Namen. Die zweite Hauptform erscheint in Odysseia, *Ἡράκλεια*, *Ορέστεια* Stesichori et Aeschyli, *Εὐρώπεια* Eumeli et Stesichori, *Τηλεγονία*, *Λυκουργία* Aeschyli, *Εὐμολπία* des Musaeus Paus. X, 5, 3, *Μελαμποδία*, *Οἰδιποδία* (das Epos des Cinaethon u. die Tetralogie des Meletus), endlich einige Homerische Rhapsodien *Δολώνεια*, *Πατρόκλεια*,

Digitized by Google

Κυκλώπεια. *). Alle diese Titel sind von Eigennamen hergeleitet; ein Unterschied von denen auf —*ίς*, die von Eigennamen herkommen, lässt sich aber nicht nachweisen. An diese beiden Hauptformen, die von der Hauptperson des Epos oder mit Ausnahme der Atthis vom besiegten Volke hergeleitet werden, schliesst sich die Bezeichnung durch den blossen Namen in *Αἰγίμιος*, *Ἐπίγονοι* und mehreren Gedichten des Stesichorus und Trilogien des Aeschylus. — Von dem ganzen Inhalte haben meist zusammengesetzte Namen die *Θεογονία*, *Τιτανομαχία*, *γιγαντομαχία*, *Οἰχαλίας ἅλωσις*, *Ἰλίου πέρσις* **) oder

---

*) Schon bei den Alten zeigt sich in diesen Titeln ein Schwanken zwischen der Form auf —*εια* und —*ια*, ebenso wie bei den abstractis dieser Form. vid. Buttm. ausf. Gr. II p. 323 Anm. 23. Fest steht die Form auf —*εια* in *Οδύσσεια*, *Ἡράκλεια*, *Ορέστεια* (Arist. Ran. v. 1155), also von N. P. auf —*εύς* und —*ης*. Doch unter diesen ganz analogen Formen accentuirt man gewöhnlich sehr inconsequent nur *Οδύσσεια* als proparoxytonon, die beiden andern als paroxytona. Dieser Accent ist aber falsch, mag man nun jene Wörter für abstracta halten oder mit Buttm. für feminina wie *βασίλεια*, oder fälschlich für fem. adj. z. B. *Ὀρέστεια* sc. *ποίησις*. cf. Buttm. p. 407. Immer muss man schreiben: *Ὀρέστεια*, *Ἡράκλεια* (wie *εὔκλεια*, auch *Πατρόκλεια* von der Nebenform *Πατροκλῆς*). Leitet man *Οδύσσεια* von der alten Nebenform *Ὀδυσσῆς* her, so stammen alle diese Titel von Namen auf —*ης*. Die Form auf —*ία* scheint dagegen sicher in *Τηλεγονία*, *Λυκουργία* (Arist. Thesm. v. 135.), *Ευμολπία* von Namen auf —*ος*, auch in *Μελαμποδία* u. *Οἰδιποδία*, obgleich Schol. Plat. Apolog. p. 330 Bekk. und Marm. Heerenii *Οἰδιπόδεια* haben. Man scheint daher die Titel auf —*εία* u. —*ία* als abstracta betrachten zu müssen, wofür sich auch *Δολώνεια*, *Κυκλώπεια* (dessen Accent schon Buttm. ad schol. Odyss. verbessert hat), *Πελόπεια* des Herodor. schol. Pind. Pyth. XI, 25 u. a. nehmen lassen. — Auch die *Εὐρώπεια*, die sicher nicht vom Lande Europa, sondern von der Europe den Namen hat, ist ein solches abstractum, nicht verlängerte Form von *Ευρώπη*, wie Klein. ad Stesich. p. 73 nach andern Vorgängern es behauptet.

**) Der Titel *Ἰλίου πέρσις* bildet fast an allen Stellen den Genitiv sonderbar auf —*ιδος*, und wo dieses der Fall ist, haben fast alle codd. *Ἰλιουπερσίδος* (Paus. X, 25, 1; Athen. XIV p. 610, c; Harpocrat. s. v. *καθελών*), ein Accent, den alle neuern Herausgeber verworfen haben (vid. Klein. ad Stesich. p. 79 Anm. 3.); mit Unrecht, da gerade in ihm der Grund jener merkwürdigen Flexion liegt. Man accentuirte und declinirte nämlich *Ἰλιουπερσίς* nach Analogie der übrigen Titel auf —*ίς*, daher sogar im Accus. auf —*ίδα* bei schol. Vatic. Eur. Troad. v. 31: *ὁ τὴν Περσηΐδα πεποιηκώς*, wo man aus dem Inhalte der citirten Verse mit Sicherheit emendiren kann *περσίδα*.

Digitized by Google

ἅλωσις, νόστοι u. a. — Endlich sind noch die Titel auf —*κά* und —*ια* pl. n. übrig, die uns wieder zu den Cypriern zurückführen. Allein so häufig die Titel auf —*κά* bei Logographen und spätern Epikern sind, so wenig lassen sie sich in der ältern Epischen Poesie nachweisen. Amazonica und Argonautica beruhen, wo sie als alte Epen aufgeführt werden, nur auf Irrthum oder falschen Vermuthungen. Ebenso sind Persica des Choerilus und Aethiopica nur Vermuthung von Naeke ad Choeril. p. 79 (der Aethiopidam bei Hieronym. Chron., eine bekannte Form des Acc. griechischer Wörter, sonderbar in Aethiopicam verändert). Die Argonautica des Orpheus und Epimenides oder die Troica des vorhomerischen Syagrus wird jetzt niemand dagegen anführen. So bleiben nur die dem alten Eumelus von Corinth zugeschriebenen Corinthiaca übrig; aber diese sind nicht allein aus dem von O. Müller (Orchom. p. 274 und Dor. B. I p. 116) angeführten Grunde sicher nicht vom Eumelus und jünger als Ol. 20, sondern auch aus andern Gründen, z. B. der Erwähnung von Sinope (Schol. Ap. Rhod. II, 953), das nach Eusebius erst Ol. 37 gegründet wurde, ziemlich jung; auch stützt sich der Titel Corinthiaca nur auf schol. Ap. Rhod. I, 146. Schon aus diesen Gründen könnte man schliessen, dass von den Formen Cypriaca, Naupactica und Cypria, Naupactia die zweite die richtige, die erste nach der später üblichen Form der Titel corrumpirt sei. Ueberdiess zeigt sich aber deutlich ein Unterschied in der Bedeutung beider Endungen. Die Titel auf —*κα* bezeichnen immer den Inhalt des Werkes; die Endung —*ιος* dagegen drückt immer eine viel nähere Beziehung aus, und es kann daher nicht zweifelhaft sein, dass die Titel jener Gedichte ursprünglich Naupactia, Cypria waren, was der Verf. p. 59 in Zweifel lässt. *Κύπρια* scl. *ἔπη* sind ebenso in Cypern entstandene Gedichte als *Κύπριος* nicht *Κυπριακός* ein in Cypros geborner Mensch. Keinesweges lassen sich aber durch diese Analogie *Οιδιπόδια* (Siebel. ad Paus. IX, 5, 5.) u. *Ευρώπια* (Wülln. p. 58.) vertheidigen. — Ueber das Alter der Cyprien ist es dem Verf. so wenig gelungen etwas auszumitteln als Andern; auch wird man sich wohl immer mit ganz allgemeinen Vermuthungen helfen müssen. So viel über den ersten Abschnitt.

2) Von den Ueberresten der Cyprien, nämlich die Argumente des Proclus und die einzelnen Fragmente. Cap. II u. IV der Schrift. Unstreitig ist dieser Theil der Schrift der gelungenste, da gerade in ihm die Eigenschaften, welche der Verf. zeigt, grosse Belesenheit, Gründlichkeit und richtiges Urtheil bei mehreren vorliegenden Ansichten meistens ausreichten. Im Allgemeinen kann man wohl nur die dürftigere Behandlung des Argumentes in dem Verhältniss zu den Fragmenten und die ungenaue Anordnung der Fragmente tadeln. — Für die Benutzung der sogenannten Proclischen Excerpte ist nun zunächst die Un-

Digitized by Google

tersuchung sehr wichtig, ob die Argumente mehrerer Cyclischen Gedichte Bruchstücke der Procl. Chrestomathie selbst, oder nur Auszüge daraus sind. Der Verf. billigt die letztere Ansicht und führt als entscheidenden Grund dafür an, dass die Eingänge der einzelnen Argumente *ἐπιβάλλει τούτοις, συνάπτει τούτοις* etc. unmöglich vom Proclus herrühren können, sondern nur von einem referirenden Epitomator. Der Verf. ergänzt also mit Heyne und Wüllner als Subject *Πρόκλος*. Allein die Argumente im Cod. Ven. beginnen mit *ἐπιβάλλει δὲ τούτοις Ἰλιάς*, was Heyne, dem Wülln. ohne Bemerkung folgt, in *Ἰλιάδα* emendirt. Vergleicht man aber auch andere Anfänge, wie *μέθ' ἣν ἐστὶ, ἕπεται δὲ τούτοις*, so scheint der Nom. richtig und *ἐπιβάλλει, συνάπτει* intransitiv gebraucht zu sein. Ueberhaupt scheint Heyne's Vermuthung, dass es aus den zwei Büchern der Proclischen Chrestomathie Excerpte in vier Büchern gegeben habe, die sowohl vom Photius als dem Schreiber der Argumente benutzt seien, eben nicht sehr begründet zu sein. Die äussern Gründe dafür sind nicht stark und die innern noch schwächer. Die Mangelhaftigkeit und verworrene Ordnung der Argumente im Cod. Ven. kann man leichter der Nachlässigkeit eines librarius, als dem Streben eines Epitomator beimessen, und wenigstens das Argument der Cyprien ist so reichhaltig, dass es kaum bei Proclus weitläufiger gewesen sein kann. Interpolation wollte Wüllner unter andern in der Stelle sehen: „*χειμῶνα δὲ αὐτοῖς ἐφίστησιν Ἥρα· καὶ προσενεχθεὶς Σιδῶνι ὁ Ἀλέξανδρος αἱρεῖ τὴν πόλιν*," wegen des Widerspruches, in dem sie mit dem ausdrücklichen Zeugnisse des Herod. II, 117 über die Erzählung in den Cyprien steht, während Heyne aus demselben Grunde mit Unrecht jenes Capitel des Herodot für untergeschoben erklärt. Der Verf. billigt im Ganzen Wüllners Meinung, glaubt aber, vielleicht habe Proclus selbst in der Erinnerung an die Homerische Erzählung ein Versehen begangen. Aber beide Hypothesen trauen doch dem Proclus oder seinem Epitomator gar zu viel Nachlässigkeit oder Kühnheit zu, zumal da die Uebereinstimmung mit Homer nicht sonderlich gross ist. Eher könnte man wohl die Hand umbildender Cyprischer Rhapsoden erkennen, die gern bei den steten Reibungen der Cyprischen Griechen mit den Phöniziern eine den letztern nachtheilige Erzählung einweben mochten.

Den Text des Argumentes hat der Verf. nach Bekker mit steter Berücksichtigung der abweichenden Lesearten in den Codd. Esc. und Mon., so wie der Conjecturen von Heyne und Thiersch gegeben. Die erklärenden Anmerkungen enthalten meistens nur einige Citate für die einzelnen Mythen, was Rec. im Ganzen nicht missbilligen kann, da die reiche Fülle der Anmerkungen zu den Fragmenten oft für die Cyprien selbst wenig Nutzen gewährt. Ganz fehlt es aber an Bemerkungen darüber,

Digitized by Google

in welche Verbindung manche Puncte von dem Dichter gesetzt waren, deren Zusammenhang im Argumente nicht deutlich ist, obgleich grade daraus die Kunst des Dichters, ursprünglich unabhängige Mythen zu verknüpfen und zu motiviren, sich erkennen liess. Wie war z. B. im Anfange des Gedichts der Rathschluss des Zeus, die Zahl der Menschen durch den Trojanischen Krieg zu mindern, mit der im Argument unmittelbar folgenden Hochzeit des Peleus verknüpft? Der Verf. hätte um so leichter den Uebergang bemerken können, da er selbst ad. fr. 1 ausführlich über die Berathung des Zeus mit der Themis redet und Welcker Prometh. p. 29 ihn schon trefflich bezeichnet hat. Jener Rath des Zeus und der Themis ist ein und derselbe mit dem über die Verheirathung der Thetis, deren Sohn grösser werden sollte als der Vater. Denkt man sich diesen Mythus in den Cyprien erwähnt, so ist der Uebergang zur Hochzeit der Thetis ganz natürlich, und zugleich wird die Heldenkraft des Achilleus schön angekündigt. — Ferner wird in einer langen Episode der Kampf der Dioskuren und Apheretiden und der Tod von jenen erzählt, wesshalb? Gewiss um es zu motiviren, dass die Dioskuren nicht auch mit vor Troja zogen. Ferner welchen Zweck haben die episodischen Erzählungen des Nestor vom Epopeus und der Antiope, vom Oedipus, dem Wahnsinne des Heracles und vom Theseus und der Ariadne? Er will den Menelaos trösten, indem er ihm zeigt, dass der Frevelthat immer die Strafe folgt. Solcher Bemerkungen, die gar nicht überflüssig sind, lassen sich noch mehr machen.

Die Fragmente zerfallen in A) fragm. certae sedis, fr. 1 bis 16; B) incertae sedis, 17—19; C) dubia, 20—22; D) de Cypria Iliade. — Vermisst hat Rec. unter ihnen nur ein Fragment aus Eustath. ad. Il. p. 119, 4 (p. 99 ed. Lips.), welches auch im Index des Devarius fehlt: *Ἱστοροῦσι δέ τινες ὅτι ἐκ τῶν ὑποπλακίων Θηβῶν ἡ Χρυσηὶς ἐλήφθη οὔτε καταφυγοῦσα ἐκεῖ οὔτ' ἐπὶ θυσίαν Ἀρτέμιδος ἐλθοῦσα, ὡς ὁ τὰ Κύπρια γράψας ἔφη, ἀλλὰ πολῖτις ἤτοι συμπολῖτις Ἀνθρομάχης οὖσα.* cf. schol. Bekk. Il. I, 366. — Ausserdem stehen die letzten Worte von Fr. 19 auch noch anonym bei Plut. de coh. ira c. 11 p. 440 Hutt. Die Anordnung der Fragmente ist im Allgemeinen nicht sehr zu loben; der Verf. hat zu wenig alle Umstände berücksichtigt, aus denen man auf den Platz, den ein jedes Fragment im Gedicht hatte, schliessen kann. — Gleich bei dem fr. 1 aus schol. Il. I, 5 hätte sich etwas genaueres über die Stellung und den Zweck dieser Verse ziemlich im Anfange der Cyprien bestimmen lassen. Die Verse erzählen kurz, dass die Erde, von der Menschenmenge belastet, den Zeus um Erleichterung gebeten habe, dass Zeus sie erhört und den Ilischen Krieg erregt habe, und schliessen „*Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή*." Die Nachahmung des Anfanges der Ilias springt

Digitized by Google

in die Augen. Offenbar bildeten jene Verse die Einleitung der Cypria, indem höchstens eine Anrufung der Muse oder dergl. vorherging. Erst nachher konnte durch einen ähnlichen Uebergang wie in der Ilias der Dichter zur Erzählung der Berathschlagung des Zeus und der Themis kommen. — Es folgen beim Verf. fr. 2 über die Dioskuren, fr. 3 über die Helena als Tochter der Nemesis, fr. 4 über die Hochzeit des Peleus. Bei Proclus folgt die Hochzeit unmittelbar auf die *Διὸς βουλή*; nach dem Verf. war also zwischen beiden eine Erzählung von den Dioskuren und der Helena; allein wenn diese sich auch wohl an die *βουλή* anschliessen konnte, so zeigt sich doch von ihr kein Uebergang zu der Hochzeit. Umgekehrt ist aber der Zusammenhang zwischen der *βουλή* und der Hochzeit noch viel einleuchtender und an diese schloss sich durch das Urtheil des Paris von selbst eine Erzählung über die Helena an. Daher setzen wir fr. 4 vor fr. 3 u. 2. — Für fr. 17 aus Plat. Euthyphro:

Ζῆνα δὲ τὸν Θ' ἕρξαντα καὶ ὃς τάδε πάντ' ἐφύτευσεν
οὐκ ἐθέλεις εἰπεῖν· ἵνα γὰρ δέος ἔνθα καὶ αἰδώς.

welches Wüllner p. 72 auf die Göttinn Nemesis bezieht, weiss Hr. H. weder den Platz noch eine Erklärung ausfindig zu machen. Beides gewinnt man, wenn man es auf die Unterredung des Nestor und Menelaus bezieht. Nestor erwiedert dem Men. auf seine Klagen über den Raub der Helena: „Andere klagst du an, aber den eigentlichen Urheber der Sache Zeus scheust du dich zu nennen, weil du ihn fürchtest.“ Auch für fr. 19: „*νήϊος ὃς πατέρα κτείνας παῖδας καταλείπει*“, findet sich ein passender Platz in der vom Nestor *ἐν παρεκβάσει* erzählten Geschichte des Epopeus und der Antiope, da Amphion und Zethus später den Tod des Vaters und die Behandlung der Mutter rächten.

Für die Kritik und Erklärung der einzelnen Fragmente hat der Verf. die frühern Leistungen sehr vollständig und meist richtig benutzt. Manches bleibt da zu wünschen übrig, wo mich keiner der Frühern das Richtige hatte. Am schwierigsten ist auch dem Verf. fr. 3 aus Athen. VIII p. 334, *C* über die Helena als Tochter der Nemesis gewesen. Die drei ersten Verse lauten:

Τοῖς δὲ μετὰ τριτάτην Ἑλένην τέκε θαῦμα βροτοῖσι,
τήν ποτε καλλίκομος Νέμεσις φιλότητι μιγεῖσα
Ζηνὶ θεῶν βασιλῆι τέκεν κρατερῆς ὑπ' ἀνάγκης.

Schweigh. erklärte *τέκε* im ersten Verse vom Erzeugen des Vaters Zeus, und Wüllner, der keine bessere Erklärung finden konnte, emendirte *τοὺς δέ*. Herr H. verwirft diese Meinung mit Recht aus dem Grunde, weil nach den Cyprien nur Helena Sohn des Zeus war. Ebenso wenig passt sie in den Zu-

Digitized by Google

sammenhang. Was für eine Zusammenstellung: „*Ζεὺς τέκε Ἑλένην, τὴν ποτε Νέμεσις τέκε Ζηνί*," wenn man auch an *τέκε* in zwei verschiedenen Bedeutungen keinen Anstoss nehmen will. Der Verf. bezieht *τέκε* auf die Leda, zeigt durch eine lange richtige Auseinandersetzung, dass in den Cyprien die Nemesis Mutter, Leda Pflegemutter der Helena war, und kommt zuletzt auf das Resultat: „*τέκε* illud dictum videtur de Leda, tanquam altera Helenae matre, quae eam ex ovo exclu-serit atque ut suam foverit alueritque, ut *τίκτειν* h. l. fere idem valeat, quod *ἐκκολάπτειν*, *ἐκγλύφειν*, *ἐκλύπειν*." Aber ein solcher Gearauch von *τίκτειν* lässt sich gewiss nicht nachweisen, was auch der Verf. nicht gethan hat, und obenein fällt auch so dem Dichter eine Ungereimtheit zur Last. Auch sieht sich der Verf. genöthigt, mit Wüllner *τοὺς δὲ μέτα* (im Texte ist *μετὰ* stehen geblieben) zu verbessern. Da *τέκε* sich weder vom Vater noch von der Mutter erklären lässt, ist es wohl sicher corrupt. Rec. glaubt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit *τρέφε* zu emendiren. Dass Leda in den Cyprien Pflegemutter der Helena war, lässt sich schon nach des Verf.s Beweisführung nicht bezweifeln; leicht konnte aber ein unachtsamer Abschreiber, der die Leda nur als Mutter der Helena kannte, die Corruptel bewirken. Dann muss man auch die Lesart der Codd. *τοῖς δὲ μέτα* beibehalten. Am Ende dieses Fragments: (*Νεμεσις*) *γίγνετο δ' αἰεὶ θηρὶ' ὅσ' ἤπειρος αἰνὰ τρέφει, ὄφρα φύγοι νιν*, haben die codd. und ed. princ.: *θηρία ὅσσ' ἤπειρος αἰνὰ τρέφει*. Casaubon. setzte: *θηρία ὅσσ' ἤπειρος ἀνατρέφει*; Schweigh., dem Dind. und der Verf. folgt, brachte die obige Lesart auf. Doch scheint *αἰνὰ* anstössig, da es theils lächerlich wäre, wenn sich Nemesis in schreckliche Thiere verwandelt, um den Zeus abzuschrecken, theils auch der Fisch und Schwan, die wir allein von ihren Verwandlungen kennen, eben keine *αἰνὰ θηρία* sind. Vielleicht ist in der Lesart des Casaub. nur *θηρίον* zu emendiren, wenn man den Hiatus vermeiden will. Uebrigens ist die Stelle Nachahmung von Hom. Od. IV, 417. — p. 44 wird gesagt, Hesiodus habe nach schol. Pind. Mem. X, 150 die Helena ganz abweichend Tochter des Oceanus und der Tethys genannt; die Emendation von Heyne *Ὠκεανίδος καὶ Δίος* nach der Lesart der Rom. *Διός* für *Τηθύος* hat aber vieles für sich, da Nemesis Tochter des Oceanus genannt wird auch von schol. Vat. Eur. Rhes. v. 342. — fr. 8, v. 7 aus schol. Pind. Nem. X, 114 ist die Emendation von Heyne *νύξε δ' ἄρ ἄγχι στὰς τὸν Κάστορα — ὁ Κάστωρ ἐλόχα φησὶν* etc. nach der Lesart der alten Ausgaben *ἀγχιστωρ* für *ἄγχι — Κάστωρ* sehr glücklich, wenigstens *ἄγχι στὰς* fast sicher. Hr. H. hat mit Boeckh *νύξε δ' ἄρ ..... ὁ Κάστωρ* etc. — fr. 9 war die Nachahmung des Theognis v. 1053 Welck. zu bemerken: „*τοῦ πίνων ἀπὸ μὲν χαλεπὰς σκεδάσεις μελεδῶνας.* —

Digitized by Google

bei fr. 12 oder bei der Erzählung vom Opfer der Iphigenia im Argument hätte die Meinung von Welcker im Nachtrage zum Prom. p. 158 Erwähnung und Beurtheilung verdient, dass man auf das Opfer der Iphigenia in den Cyprien die Worte des Plin. H. N. 35, 36, 17 beziehen könne: „Apelles fecit et Dianam sacrificantium virginum choro mixtam, quibus vicisse Homeri versus videtur id ipsum describentis.“ Rec. kann sich nicht davon überzeugen. — Bei fr. 18 aus Herod. *περὶ μον. λεξ.* p. 9, *τῷ ὑποκυσσαμένη τέκε Γοργόνας δεινὰ πέλωρα καὶ Σαρπηδόνα ναῖον* etc., hat der Verf. den prosodischen Schnitzer und seine Verbesserung von Dind. praef. p. VIII *alvá* übersehen. Wegen Sarpedon ist noch der Schol. Vat. Eur. Rhes. v. 28 zu vergleichen, wo von der *πέτρα Σαρπηδονία* die Rede ist.

Bei der Lateinischen Ilias Cypria p. 75 entscheidet sich der Verf. mit Recht für *Laevius* als Verfasser, nicht *Naevius*. Zu den bisher bekannten drei Fragmenten ist hier noch ein vierter von Apulejus de orthogr. § 15 unter dem Namen des Naevius citirter Hexameter gefügt. Auch wird vermuthet, dass Hor. A. P. v. 137 Anfang der Ilias Cypria nicht der Ilias parva gewesen sei. Zu dem Titel Ilias Cypria hätte wohl die Ilias *Αἰγυπτία* des Hipparchus Athen. IX p. 393, *C* und die Ilias *Φρυγία* des Dares Ael. V. H. XI, 2 verglichen werden können. Weicherts Programm *de Laevio poeta*, dessen auch Rec. nicht hat habhaft werden können, hat der Verf. noch nicht benutzt.

Diese wenigen Bemerkungen hat Rec. dem trefflich behandelten vierten Abschnitte hinzuzufügen. Rec. wollte nun

4) über den mythischen Stoff der Cyprien sprechen. Ueber die Quellen der in den Cyprien enthaltenen Mythen hat der Vrf. nur sehr kurz p. 102—5 gesprochen und vorzüglich nur bemerkt, dass der Dichter in vielen Puncten dem Homer gefolgt sey, in andern dagegen von ihm abweiche. Dabei hat Hr. H. gut die früher herrschende Sitte vermieden, wenn eine Fabel im Homer kurz erwähnt, bei spätern weiter ausgeführt ist, die homerische Stelle als Quelle, die weitläuftigern Erzählungen des jüngern Schriftstellers als jüngeren Zusatz zu betrachten, auch hat er richtig bemerkt, dass die Quelle der weitern Ausführungen und der Abweichungen vom Homer in der Sage des Volks zu suchen sei. Allein der Verf. hat auch nur die Bemerkung, nicht den Versuch gemacht, wirklich die Volkssage oder besser den Localmythus nachzuweisen. Auch scheint der Verf. nicht unterschieden zu haben zwischen den Sagen, die, ursprünglich vorzüglich Achäisches Eigenthum, schon früh Hellenisches Nationalgut geworden waren, und den an einzelne Stämme und Gegenden geknüpften Localmythen. Dass auch diese in die epischen Gedichte der Homerischen Schule Eingang fanden, zeigt sich in vielen Spuren unverkennbar, aber

Digitized by Google

in keinem Gedichte, wie Rec. glaubt, deutlicher als in den Cyprien. Rec. hat schon oben Cyprische, Salamisch-Aeginetische und Attische Mythen in dem Gedichte nachzuweisen gesucht. Auch hat schon Welcker Prom. p. 19 auf Myrmidonensagen aufmerksam gemacht, die man sich durch Aeginetisch-Salaminische Hellenen übergetragen denken muss.

Weit ausführlicher hat sich Hr. H. im fünften Kapitel über die Benutzung der Cyprien von spätern Schriftstellern verbreitet. Er steckt sich selbst die Grenze, nur über die Schriftsteller sprechen zu wollen, welche sicher oder sehr wahrscheinlich die Cyprien unmittelbar benutzt haben, höchstens noch über solche, deren Vergleichung, weil sie denselben Stoff behandeln, nützlich sei. Dieser Plan kann nicht getadelt werden; aber anders verhält es sich mit seiner Ausführung. Der Vrf. durchmustert nämlich eine grosse Menge erhaltener und verlorner Werke des Alterthums, deren Inhalt eine Benutzung der Cyprien nur einigermassen wahrscheinlich macht. Aber fast immer ist das Urtheil, dass eine solche Benutzung entweder gewiss nicht Statt gefunden habe, oder nicht nachzuweisen sei. Nur Pindar und Ovid machen eine Ausnahme; jener hat sicher in Nem. X, an andern Stellen wahrscheinlich, die Cyprien benutzt, und auch dieser stimmt in mehreren Stellen genau mit ihnen überein, obgleich man wegen der Mannigfaltigkeit seiner Quellen, daraus nichts für die Cyprien gewinnen kann. Ohne allen Schaden hätte der Verf. alle jene Untersuchungen, die nur negative Resultate gewähren, weglassen und sich begnügen können, theils die Benutzung wo es möglich war nachzuweisen, theils unbegründete Vermuthungen abzuweisen. Mit Recht hat er das Letztere in mehreren Fällen gethan z. B. bei Groddecks Vermuthung, der Hymnus Ven. sei aus den Cyprien geschöpft. Noch haben mehrere Vermuthungen von Welcker keine Berücksichtigung gefunden, dass die Iphigenia des Aeschylus Prom. p. 408, vom Sophocles der Troilus Nachtr. p. 292, Ἑλένης ἀπαίτησις ibid., Ἑλένης ἁρπαγή p. 294, Ἑλένης γάμος p. 304 aus den Cyprien geschöpft sei.

Endlich müssen wir 4) sehen, was der Vrf. über das Verhältniss der Cyprien zum Cyklus und über ihren künstlerischen Werth bestimmt hat. Dieser Theil des Buches ist, wie schon bemerkt, wohl der schwächste, indem der Vrf. wenig Neues gegeben hat, während die frühern Leistungen gerade hier am wenigsten genügten. Die Untersuchung über das Verhältniss der Cyprien zum Cyklus werden p. 27 durch einige Bemerkungen über den Cyklus im Allgemeinen eingeleitet. Im Ganzen billigt der Vrf. die Ansichten von Wüllner, und berichtigt nur einige Irrthümer desselben, z. B. dass W. den Hellanicus, welcher dem Homer die Odyssee absprach, für den alten Logographen hielt, während schon Sturz und Thiersch den jüngern

Digitized by Google

Grammatiker in ihm erkannt hatten. cf. Grauert über die Chorizonten, im Rhein. Mus. 1827 H. III p. 203. Auch an der richtigen Erklärung der Aristotelischen Stellen, die bisher für das Alter des Cyclus angeführt wurden, zweifelt der Vrf., und nimmt, da so die Hauptstützen der Wüllnerischen Meinung fallen, eine viel spätere Vereinigung der alten Epen in den Cyclus in der Alexandrinischen Zeit an. Nur den Namen *Κύκλος* in ähnlicher Bedeutung hält er wegen des *Κύκλος ἱστορικὸς* des Dionysius Milesius für älter. Auch hierin wird seine Ansicht durch die neulich von Welcker (Seeb. Arch. 1830 Nr. 9 u. 10) aufgestellte Vermuthung noch mehr unterstützt, dass der Dionysius Cyclographus der Samier, nicht der Milesier sei, eine Hypothese, die nur Suidas gegen sich, viele innere Gründe für sich hat. — Ausserdem bestreitet der Vrf. die Ansicht Wüllners, dass in den Cyclus kein Gedicht Hesiod's oder der Hesiodischen Schule aufgenommen sei, weil durch Euseb. Pr. Ev. I, 10 nur die Theogonie des Hesiod vom Cyclus ausgeschlossen werde. Aber Wüllner stützte jene Ansicht nicht auf jene Stelle allein, sondern auf das Wesen des Cyclus und auf das Zeugniss, dass man den ganzen Cyclus dem Homer zugeschrieben habe, während kein einziges Gedicht zwischen Hesiod und Homer oder der Homerischen Schule zweifelhaft ist. Rec. hält jene Ansicht Wüllners für eine der wichtigsten, und enthält sich ungern einige Bemerkungen über das Wesen und die Entstehung des Cyclos einzuweben, die zu weit von den Cyprien abführen würden. — Ausserdem begnügt sich der Vrf. zu zeigen, was nach der Entdeckung des Proclischen Arguments nicht bezweifelt werden konnte, dass die Cypria zum Cyclus gehörten. Aber hier drängen sich ein paar Fragen auf, die der Vrf. nicht berücksichtigt hat: welchen Platz nahm das Gedicht im Cyclus ein? und welchen Einfluss übte die Aufnahme in den Cyclos auf dasselbe? Die erste Frage lässt sich nicht schwer beantworten; es folgte auf die Cyprien entschieden die Ilias; vorher gehen konnte, wenn man die erforderliche *ἀκολουθία πραγμάτων* berücksichtigt, unter allen alten epischen Gedichten höchstens die Thebais mit den Epigonen oder die Alkmaeonis. Aber dass diese ein Cyclos gewesen sei, lässt sich nicht sicher zeigen, auch scheint sie keinen Inhalt gehabt zu haben, der sich zu jener *ἀκολουθία* sehr gepasst hätte. So scheint also zunächst die cyclische Thebais vor den Cyprien vorhergegangen zu seyn, wie auch schol. Il. I, 5 eine Verbindung zwischen dem Thebanischen und Trojanischen Kriege angedeutet wird, obgleich in jenem scholio manche spätere Ansicht ist. — Schwieriger ist die Untersuchung, ob die Cypria durch ihre Aufnahme in den Cyclus ähnliche Veränderungen erlitten haben, wie es besonders bei der Ilias parva klar ist, die im Anfange und am Ende verstümmelt wurde. Im Anfange der Cyprien

Digitized by Google

lässt sich eine Veränderung der ursprünglichen Gestalt durchaus nicht wahrnehmen. Allein der Schluss des Procl. Argumentes ist höchst sonderbar; nach der Eroberung Troischer Städte durch Achilleus folgt: „ἔπειτά ἐστι Παλαμήδους θάνατος καὶ Διὸς βουλὴ ὅπως ἐπικουφίσει τοὺς Τρῶας Ἀχιλλέα τῆς συμμαχίας τῆς Ἑλληνικῆς ἀποστήσας, καὶ κατάλογος τῶν τοῖς Τρωσὶ συμμαχησάντων." Deutlich kann ein unabhängiges Epos ursprünglich nicht so geschlossen haben, und leicht könnte man auch hier den Einfluss des Cyclus erkennen wollen, mag man nun mit Wüllner annehmen, der Cyclus habe nur in Excerpten und in der Idee bestanden, oder er sei in der Wirklichkeit aus einer Reihe epischer Gedichte zusammengesetzt. Aber gegen diese Annahme erheben sich bedeutende Schwierigkeiten. Soll das Abgebrochene des Schlusses den Urhebern des Cyclus beigemessen werden, so begreift man nicht, wie diese die obigen Erzählungen stehen lassen konnten, die sich durchaus nicht mit dem Anfange der Ilias vereinigen lassen. Wie soll man zuerst jene βουλὴ Διὸς verstehen. Sie hat gerade den entgegengesetzten Zweck als der Beschluss des Zeus im ersten Buche der Ilias; hier soll dem Achilleus Ehre, dort den Troern Erleichterung verschafft werden. Auch der κατάλογος der Troer nimmt sich wunderlich vor dem Streite des Agamemnon und Achilleus aus. Endlich fragt es sich, wie weit denn ursprünglich die Cyprien gereicht haben, wenn die Sammler des Kyklos den Schluss verstümmelten. Auf jeden Fall sind jene Sammler sehr unverständig zu Werke gegangen, wenn sie auf solche Weise einen engern Zusammenhang mit der Ilias bewirken wollten. Noch weniger kann man annehmen, der Dichter selbst habe sein Epos so geschlossen aus Rücksicht auf die Ilias, wie wir sie jetzt haben, obgleich im Allgemeinen die ältern epischen Dichter unverkennbar auch im Umfange ihrer Gedichte auf Homer Rücksicht nahmen. cf. Götting. gel. Anz. 1828 nr. 183 p. 1821. Da also jener Schluss sich nicht aus einem Anschliessen des Dichters oder des Sammlers an den Anfang der Ilias erklären lässt, so muss man einen ganz andern Anfang der Ilias annehmen, mit dem der Schluss der Cyprien zusammenhängen sollte. Auf dieses Resultat führt auch die Frage nach der Einheit in den Cyprien.

Der Verf. spricht über den Kunstwerth der Cyprien sehr kurz p. 105 nach Aristoteles Vorgang A. P. c. 23; er spricht ihnen alle Einheit ab, und erklärt sie für eine in Versen abgefasste Geschichte, die nur in der Darstellung des Einzelnen Verdienst gehabt habe. Allein obgleich Aristoteles vortrefflich den Vorzug der Homerischen Epen vor den andern aus einander setzt, so folgt doch daraus, dass Homer eine weit vollkommnere Einheit hatte, keinesweges, dass in den cyclischen Epen gar keine Einheit war. Auch ist Arist. weit entfernt, dies zu

Digitized by Google

behaupten; sagt er doch ausdrücklich: οἱ δ' ἄλλοι περὶ ἕνα ποιοῦσι καὶ περὶ ἕνα χρόνον καὶ μίαν πρᾶξιν πολυμερῆ, οἷον ὁ τὰ Κύπρια ποιήσας καὶ τὴν μικρὰν Ἰλιάδα. Diese Gedichte hatten also doch, worauf es gerade ankömmt, μίαν πρᾶξιν, wenn gleich die Uebersicht dieser Einheit durch die chronologische Anordnung erschwert war. Wollte man aber diese historische Folge für einen genügenden Beweis der mangelhaften Einheit halten, so müsste man fast allen epischen Gedichten auch anderer Völker die Einheit absprechen. Fragt man nun aber nach der poetischen Einheit in den Cyprien, so findet man diese leicht eben so wie bei der Ilias im Anfange ausgesprochen. Es ist die βουλὴ Διός, der Rathschluss des Zeus, die Erde von der übergrossen Menschenlast durch den Troischen Krieg zu befreien, eine Idee, deren Cyprischen, Orientalischen Ursprung vielleicht ein Anderer nachweisen kann. Dieser Beschluss wird erfüllt durch Helena und Achilles, die activ und passiv die Hauptpersonen des Epos sind, die Veranlassung und der Held des Krieges. Achilles wird geboren als Vertilger der Menschen, Helena ist Tochter des Zeus und der Nemesis, der gerechten Vertheilerinn, ein Mythus, der, wenn nicht vom Dichter erfunden, doch trefflich von ihm benutzt ist; sehr poetisch ist der Gedanke, beide, den Achilleus und die Helena, auf dem Ida zusammen zu führen. Allein, kann man mit Recht einwenden, diese Grundidee ist für die Cyprien zu weit, sie umfasst nicht bloss den Inhalt dieses Gedichtes, sondern den ganzen Trojanischen Krieg. Dieses führt uns wieder auf das Verhältniss der Cypria zu der Ilias zurück. Allerdings muss man sich den ganzen Troischen Krieg in jene Einheit aufgenommen denken; aber den ganzen Krieg zu besingen, konnte dem Dichter nicht einfallen, da schon die Ilias und wahrscheinlich auch die Postiliaca des Arctinus existirten. Wie also, wenn man sich vorstellt, dass Stasinus nur die Antehomerica ergänzte, jene Gedichte aber in seine Einheit mit einschloss? Aber die Einheit der Ilias passte nicht zu der seinigen; der Zorn des Achilles, die Uebermacht der Troer mussten einen ganz andern Standpunct einnehmen. Zeus durfte den Troern nicht den Sieg geben, um Achilles zu ehren, sondern um durch wechselndes Kriegsglück beide Partheien aufzureiben. Damit stimmt vollkommen die schon besprochene βουλὴ Διός am Ende des Argumentes. Es scheint also der Dichter eine enge Verbindung mit der Ilias beabsichtigt zu haben, aber so dass er ihren Anfang, besonders das erste Buch ganz anders bearbeitete. Diese Vermuthung mag kühn scheinen, aber bei der Dunkelheit, die auf den Bestrebungen der Rhapsoden noch immer ruht, hält sie Rec. nicht für zu kühn, und weiss durchaus keine andere Erklärung der erwähnten Merkwürdigkeiten zu finden. Ueber

Digitized by Google

Anordnung, Verbindung u. s. w. der einzelnen Theile des Gedichts hat Rec. schon oben einige Bemerkungen gemacht.

Beiläufige Bemerkungen über andere Cyclische und ältere epische Gedichte, die meist in literärischen Nachweisungen bestehen, finden sich über Pigres, den Margites und Euclous Cyprius p. 6, über die Heracleen p. 22, Cinaethon und die Oedipodie p. 22 u. 30, Lesches p. 16, die *Ἰλίου περσίς* p. 17, die Thebais Cyclica p. 22 u. 109, Theseis p. 23, wo sehr richtig bemerkt wird, dass die iambische Theseis des Diphilos, welche man annahm, nichts anderes ist, als eine sonst erwähnte Komödie Theseus.

Schliesslich versichert Rec., dass diese Schrift, die sich auch durch gute Latinität und Korrektheit rühmlich auszeichnet, ihm grosse Achtung vor des Vrf.s Fleiss und Kenntnissen eingeflösst hat, und wünscht, dass Hr. Henr. nicht allein seinen Plan fortführe, sondern auch den frühern umfassenderen wieder aufnehme. Sehr wird sich Rec. freuen, wenn Hr. H. im obigen einige Bemerkungen für die Fortsetzung seines Werkes nützlich findet. *)

H. L. Ahrens.

Aristophanis Ecclesiazusae. Ex Recensione *Guilelmi Dindorfii.* Lipsiae Libraria Weidmannia. G. Reimer. MDCCCXXVI.

Das Lob, welches ich vor Kurzem über die Dindorf'sche Ausgabe der Acharner ausgesprochen habe, muss ich auch der Bearbeitung der Ecclesiazusen aus voller Ueberzeugung ertheilen, da sie ganz denselben Charakter hat und es würde unnütz seyn, das dort Gesagte zu wiederholen. In dem Vorworte, wo Hr. Prof. D. dieses Stück mit Recht unter die „corruptiores fabulas" zählt, sind die Handschriften und Ausgaben, welche der Herausgeber benutzte, erwähnt und nach meiner Meinung ganz richtig beurtheilt worden. Die von Dobree bekannt gemachte Collation des Münchner Codex, welcher freilich keineswegs unter die vorzüglichsten gehört, ist von Hrn. Rigler angefertigt. Wir befürchten, dass man sich hier auf seine Angaben eben so wenig verlassen darf, als in den Varianten zu Priscian, welche er Krehlen mitgetheilt hat. Die erste Juntina stimmt in den Ecclesiazusen an den meisten Stellen mit dem Codex Laurentianus auffallend überein und Hr. D. vermuthet desshalb, dass der Herausgeber der Juntina diese Handschrift benutzt habe. Ich

---

*) Rec. erhielt erst nach Vollendung dieser Recension die Schrift von *W. Müller de cyclo*, hat aber nichts darin gefunden, das ihn zu Aenderungen hätte bewegen können.

Digitized by Google

kann diess Hrn. D. zugeben, ohne das neulich über die Vorrede zu den Acharnern Bemerkte aufzuheben. Um die Verdienste des Hrn. Professor D. in helleres Licht zu setzen, will ich nur etliche Stellen in der Kürze besprechen. V. 94 — *τοῖς καθημένοις ἔδει.* Für *ἔδει* wird des Monac. *ἴδει* angeführt, aber nicht hinzugefügt, dass diess *καθημένοισι δεῖ* bedeute, wie Dobree anmerkt. So unten v. 790 *νόμοισι δεῖ.* Aber hier ist *ἔδει* beizubehalten, wie der Sinn lehrt. V. 121 *ἴθι δὴ σὼ περίδου* sagt Hr. D. in den Addendis richtig, dass *περιδοῦ* zu lesen sey. V. 125 *ὡς καὶ καταγέλαστον τὸ πρᾶγμα φαίνεται.* Ich nehme hier daran Anstoss, dass der Ictus auf *ἄγε* fällt und nicht auf *κάτα*, um so mehr, da unmittelbar darauf folgt: *πῶς κάταγέλαστον*; Ist vielleicht *ὡς καταγέλαστον καὶ τὸ πρᾶγμα φαίνεται* zu verbessern, wo dann *καὶ* vielmehr zum ganzen Satze als zu *τὸ πρᾶγμα* gehören würde? Denn *καὶ* möchte ich gern beibehalten: vrgl. Thesmophor. 639. *ὡς καὶ ϛιβαρά τις φαίνεται καὶ καρτερά.* V. 129 scheint im Texte *πάριτ'* nur Druckfehler zu seyn statt *πάριθ'*. V. 136 *ἰδού γε, σοὶ πίνουσι.* Praxagora lacht über ein anderes Weib, welches glaubt, in der Volksversammlung werde Wein getrunken. Aber diese Worte sind auch nach Reisig's Erklärung sehr matt. Wahrscheinlich schrieb Aristophanes: *ἰδού γέ τοι πίνουσι.* Denn *γέ τοι* und besonders *ἰδού γέ τοι* „sehe doch einmal einer" werden nicht selten ironisch gebraucht. Man vgl. die von mir in der Epistola Critica p. XXVI sq. angeführten Stellen. V. 141. *ἦ τίνος χάριν | τοσαῦτ' ἂν εὔχοιντ', εἴπερ οἶνος μὴ παρῆν*; So hat Hr. D. nach seiner Verbesserung sehr richtig hergestellt, wie jeder aus den Varianten und besonders aus dem Umstande, dass die hier ganz unpassende Partikel *γέ* in den besten Codd. fehlt, sehen kann. V. 161. *ἐκκλησιάσουσ' οὐκ ἂν προβαίην τὸν πόδα* —. Das Futurum rührt von Bentley und Küster her, während die Handschriften *ἐκκλησιάζουσ'* geben. Aber es ist vergessen worden, dass D. bei Brunck. *ἐκκλησιάζουσ' οὐ προβαίην τὸν πόδα* (und Suidas unter *Ἀκριβῶ, οὐδ' ἂν προβαίη τὸν ἕτερον πόδα εἰ* —?) lesen. Hiernach könnte man zu schreiben geneigt seyn, wie Küster wirklich gewollt hat, *ἐκκλησιάζουσ' οὐ προβαίην ἄν πόδα* —, was ich vor der in den Text gesetzten Conjectur um vieles vorziehe. Denn das Präsens kann hier eben so gut stehn, als das Futurum, wie die Griechen *ἔρχομαι ἀγγέλλων* eben so gut als *ἀγγελῶν* und zwar in gleichem Sinne, nur dass durch das Präsens die Sache anders dargestellt wird, gesagt haben. Ja das Präsens ist in diesem Falle das weniger gewöhnliche, so dass sich viel eher annehmen lässt, die Abschreiber haben *ἐκκλησιάζουσα* in *ἀσουσα* verändert, als umgekehrt. Sodann kann zwar Aristophanes allerdings wohl *ἐκκλησιάσω* gebraucht haben, aber es ist diess doch die gemeine Futurform statt der ächt attischen

Digitized by Google

ἐκκλησιῶ. In Erwägung dessen verlangte Buttmann Gr. I p. 403 hier ἐκκλησιῶσ' eine Conjectur, deren grosse Unwahrscheinlichkeit er später bemerkte B. II p. 420. Endlich setzen die Abschreiber ganz ungemein oft in Redensarten wie χεὶρ ἡ ἑτέρα, βασιλεὺς ὁ Περσῶν u. a. auch dem ersten Substantiv den Artikel vor, so dass es also ganz in der Ordnung seyn würde, wenn sie auch hier τὸν πόδα τὸν ἕτερον geschrieben hätten, anstatt: ἐκκλησιάζουσ' οὐ προβαίην ἂν πόδα | τὸν ἕτερον —. V. 167 δι' Ἐπίγονόν γ' ἐκεινονί· βλέψασα γὰρ —. So hat Hr. D. nach der auch mir mehr als wahrscheinlichen Besserung Elmsley's geschrieben. Dagegen irrt sich Hr. D. v. 190 τάλαιν', Ἀφροδίτην ὠνόμασας. χαρίεντα τᾶν | ἔδρασας, εἰ τοῦτ' εἶπας ἐν τῇκκλησίᾳ. Er sagt: „Scribebatur χαρίεντά γ' ἄν." Und doch ist hier τᾶν, womit überhaupt jetzt ein wirklich gräulicher Unfug getrieben wird, wovon ein andermal, unstatthaft, γ' ἄν dagegen in *ironischer* Rede sogar nothwendig. So oben v. 95 οὐκοῦν καλά γ' ἂν πάθοιμεν —. und v. 822 χαρίεντα γοὖν πάθοιμ' ἄν —. So steht χαρίεντα γ' ἄν sehr oft mit Optativ ironisch „das wäre ja herrlich", anderwärts (Eur. Med. v. 500 und 582) καλῶς γ' ἂν οὖν. Anderes von gleicher Art siehe Quaest. Luc. p. 87. V. 199. Κορινθίοις ἄχθεσθε· κακεῖνοί γέ σοι | νῦν εἰσι χρηστοὶ, καὶ σὺ νῦν χρηστὸς γενοῦ. | Ἀργεῖος ἀμαθὴς, ἀλλ' Ἱερώνυμος σοφός· | σωτηρία παρέκυψεν, ἀλλ' ὁρίζεται | Θρασύβουλος αὐτὸς οὐχὶ παρακαλούμενος. Diese Verse hat Hr. D. und eben so die frühern Herausgeber missverstanden. Nach κἀκεῖνοί γέ σοι ist der Gedanke geendigt und es muss Punct, oder wenigstens Kolon stehn, wie längst Reiske sah, welcher auch richtig ἤχθεσθε verbesserte. Eben so machen die beiden letzten Verse nicht einen, sondern zwei verschiedene Gedanken aus, und es ist zu Ende des ersten wieder ein Kolon zu setzen. Der letzte Vers ist so zu fassen: Thrasybul ist allein und wird nicht (wie er sollte) zu Hülfe gerufen. Anlangend die W. ἀλλ' ὁρίζεται, sagt Hr. D. in den Anmerkungen, diess sey vielleicht richtig, wie er *in animadverss.* zeigen wolle (heisst das nicht jam nunc debentia dici differre?), doch vermuthe er ἀλλ' ὀργίζεται. Da vor Θρασύβουλος der Sinn ganz abgeschlossen ist, so würde ὀργίζεται wohl sinnlos seyn, und ὁρίζεται rechtfertigen zu wollen ist ein eitles Unternehmen. Ein Anonymus hatte ἀλλ' ἐρίζεται vorgeschlagen, wofür er hier noch besser ἐρίζετε geschrieben hätte. Diess giebt einen guten Sinn; man könnte auch an ὀψίζεται (nehmlich die σωτηρία) und an manches andere denken. Kurz vorher v. 193 hat Hr. D. richtig δ' hinzugefügt und v. 205 mit Bothe γάρ geschrieben. V. 197 gefällt mir δή hinter ναῦς nicht schönstens. V. 227 αὐταῖς παροψωνοῦσιν ὥσπερ καὶ πρὸ τοῦ. So hat Hr. D. richtig für αὐταῖς geschrieben, aber nicht erwähnt,

Digitized by Google

ass schon Bothe das Richtige, das Brunck nicht finden konnte, esehn hat. Es folgt:

τὸν οἶνον εὔζωρον φιλοῦσ' ὥσπερ πρὸ τοῦ.

Hierzu bemerkt Hr. D.: φιλοῦσιν ὥσπερ καὶ προτοῦ Laur. Vulgata hujus versus scriptura vereor ut sana sit. Mir scheint liess zu wenig gesagt. Der ganze Witz der Stelle besteht in ler Wiederholung des ὥσπερ καὶ πρὸ τοῦ, welches siebenmal vorhergeht und noch einmal folgt: βινούμεναι χαίρουσιν ὥσπερ καὶ πρὸ τοῦ, und es soll durch diese Formel die Beständigkeit ler Weiber im Gegensatze zu den veränderlichen Männern gerühmt werden. Folglich darf kein ganz verschieden klingendes ὥσπερ πρὸ τοῦ dazwischen stehn. Ferner fällt hier das apostrophirte φιλοῦσ' sehr auf; man vgl. die übrigen acht Verse. Endlich ist der ganze Vers sehr hart und holpricht. Der Florentiner Codex führt uns dem Wahren näher. Ich verbessere, gewiss mit einiger Wahrscheinlichkeit: εὐζωρότερον φιλοῦσιν, ὥσπερ καὶ πρὸ τοῦ. Denn erstens sieht τὸν οἶνον ganz wie Glossem aus, was ich noch zum Ueberflusse durch ein andres Beispiel belegen will. Der Etymolog führt 303, 28 unter andern den Hexameter an: καὶ κύλικ' εὐζώρου οἴνου μεθύουσα καθεύδει. Dort verbessert Valckenaer aus einem Codex richtig: καὶ κύλικ' εὐζώρου, ἵνα καὶ μεθύουσα καθεύδῃ. Ferner habe ich εὐζωρότερον geschrieben, und dass Aristophanes diese Form gebraucht habe, bezeugt Phrynichus ausdrücklich in den Eclog. p. 145. Gelegentlich bemerken wir, dass der ächt attische Comparativ εὐζωρότερον zu Lucian's Zeiten als affectirt auffiel. Denn dieser Schriftsteller lässt nur seinen vertracten Lexiphanes c. 14 εὐζωροτέρῳ sagen, er selbst sagt immer ζωρότερον. Siehe ausser drei schon von Lobeck p. 146 angeführten Stellen noch Timon. 54 τῷ ζωροτέρῳ, D. Mort. 7, 1 ζωρότερον. Und überhaupt ist diese Form um jene Zeit die weit gangbarere, wie sie denn auch Athenaeus X, 22 und die von Lobeck angeführten Theophrast und Aelian vorgezogen haben. V. 231 μὴ περιλαλῶμεν —. In der Varietas lectionis wird die Conjectur Meinecke's zu Menand. p. 202 παραλαλῶμεν angeführt. Allerdings würde παραλαλεῖν *verkehrt*, *der Queere schwatzen*, hier allenfalls auch stehen können, aber περιλαλεῖν *umher*, *sehr schwatzen* scheint mir nicht minder angemessen, und ich vergleiche das von Phryn. Ecl. p. 358 citirte bekannte περιογγύζειν aus Phocylides, ferner περιλέγω, was Hesychius erklärt: τὰ περισσὰ φράζειν, περιυβρίζειν Thesmoph. 535 und oft. Und so könnte auch Thucydides περικομπεῖσθαι gesagt haben, wenn die Codd. gestatteten, diess anzunehmen. Wichtig ist, dass περιλαλεῖν auch in dem vielbesprochenen Dichterfragmente bei Diog. Laert. II, 18 (τὰς περιλαλούσας) sicher steht. V. 236 — τίς τῆς τεκούσης θᾶττον ἐπιπέμψειεν ἄν; Hr. D. „θᾶττον] Legebatur μᾶλλον.“ Und nun folgen die Worte

Digitized by Google

des Suidas, wo er hier θᾶττον citirt. Allein schon Dobree hatte nicht nur die Stelle des Suidas hingesetzt, sondern auch θᾶττον als richtige Lesart bezeichnet. V. 257 τί δ' ἦν ὑποκρούωσίν σε; So Hr. D. richtig aus Suidas für ὑποκρούσωσί σε. Aber auch der Scholiast hat wohl hier das Präsens vorgefunden, da er erklärt: ὑποβάλλωσί σε. λαμβάνωνταί σου. V. 277. Hier bin ich zweifelhaft, ob der Lesart der Handschriften ἐπαναβάλεσθε nicht der Conjunctiv ἐπαναβάλησθε vorzuziehn seyn möchte, so dass der Nachsatz erst mit κᾆτα begönne. Uebrigens liest Monac. nicht ἐνανεβ. sondern ἐπανεβ. V. 284 ist unerwähnt geblieben, dass auch Suidas die richtige Lesart ὀρθρίοις erhalten hat. V. 315. Hier heisst es: καθῆντο] Libri κάθηντο. καθῆντο hatte schon Brunck. verbessert. V. 394 ἐγώ; | οὐ δῆτ' ἔτι γε μὰ τὸν Δί', ἀλλ' ἀνίσταμαι. Statt ἔτι γε hat der Florentiner Codex und die erste Juntina ἔγνως. Wir wünschten, Hr. D. hätte uns diese sonderbare Variante erklärt. Man könnte denken, ἔγωγε läge dahinter, wenn der Vers diess begünstigte und nicht ἐγώ; eben vorausginge. Im nächsten Verse können wir uns mit Reisig und Hrn. D. nicht befreunden, sondern ziehn vor τὸ τῆς γυναικὸς ἀμπέχει χιτώνιον; V. 402, 403 ἀλλ' ὕστερος ἦλθον νὴ Δί' ὥστ' αἰσχύνομαι | ἔχων μὰ Δί' οὐδὲν ἄλλο γ' ἢ τὸν θύλακον. Im ersten Verse stand gewöhnlich νῦν ἦλθον (die Lesart des Monac. νυνὶ ἦλθον hat Hr. D. vergessen), νὴ δί' ἦλθον hat der Ravennas und die Juntina secunda, woraus Reisig ἦλθον νὴ δί' machte und mit ihm Hr. D. Ich kann diess desshalb nicht billigen, weil sogleich μὰ Δί' folgt, oder μὰ τὸν Δί'. Den zweiten Vers geben die Codd. so: μὰ τὸν Δί' οὐδὲν ἄλλον (oder ἄλλο) ἢ τὸν θύλακον. Brunck, dessen Conjectur Hr. D. in den Text gesetzt hat, sahe allerdings den Sinn der Stelle gut, aber wer wollte für die Richtigkeit seiner so gewaltsamen Aenderung einstehn? V. 405. ὅσος οὐδεπώποτ' ἦλθ' ἀθρόος εἰς τὴν πύκνα. ἦλθ'* nahm Hr. D. aus dem freilich interpolirten Codex D auf für ἦλθεν. In den Addendis bereut er diess und sagt: ἦλθεν servari potest deleto τήν. Auf den Gedanken, τήν zu streichen, was aber hier alle MSS. haben und was ganz richtig ist, kam er wohl durch einige Stellen des Aristophanes, wo εἰς πύκνα und Aehnliches ohne Artikel steht. Aber an der Richtigkeit des ἦλθ', das ja doch einige historische Begründung hat, durfte Hr. D. eben so wenig zweifeln, als er v. 699 Bedenken getragen hat, aus dem einzigen D κυβεύσουσιν aufzunehmen. Reisig ist in seinem Eifer gegen diesen Codex, der denn doch bisweilen mit dem Ravennas und oft mit dem Laurentianus übereinstimmt, zu weit gegangen. V. 441 ἐς τῶν σκυλοδεψῶν. Hr. D. erwähnt nur die Variante κυλοδεψῶν, nicht aber, dass D ἐς τὸν σκυλοδεψόν hat. Die Baseler Ausgabe liest ἐς τῶν σκυτοδεψῶν (siehe Kuster zu Plutus v. 514), Kuster

Digitized by Google

itirt, ich weiss nicht woher, ἐς τὸ σκυλοδεψῶν, was an sich
icht falsch wäre, sondern das gewöhnliche. Auch könnte man
n εἰς σκυτοδεψῶν denken. τῶν fällt allerdings auf: doch
ehe was neulich zu den Acharn. v. 1236 bemerkt worden ist.
'. 449 hat Suidas (unter λευκήτης) ἀνεπήδησ', wie Bentley le-
en will. V. 463 κοὔτε ταπόῤῥητ' ἔφη | ἐκ Θεσμοφόροιν
άστοτ' αὐτὰς ἐκφέρειν. κοὔτε oder κοὔτ' haben ausser D
le Handschriften. Hr. D. hätte die ganz falsche Conjectur
es Dawes κούχὶ τἀπόῤῥητ' wohl kaum erwähnen sollen. Denn
ortrefflich hat Reisig Conj. p. 213 eingesehn, dass οὔτε ge-
igt sey, weil Chremes mit συμβάλλειν τε fortfahren wollte,
ier Blepyrus unterbricht ihn und es folgt desshalb nachher
:ειτα συμβάλλειν. Also steht hier οὔτε durchaus ganz an sei-
:r Stelle: denn für οὐ, wie Schäfer gemeint hatte, den Reisig
hr mit Recht bestreitet, kann οὔτε nicht stehn. Ich will
er Gelegenheit nehmen, einige ähnliche Dinge zu besprechen.
ı ist eine von Schäfer oft wiederholte und kürzlich wieder
Demosth. T. II p. 579 aufgestellte, in seinem letzten Buche
ı Plutarch IV p. 324) vorgetragene Behauptung, welche Viele
n geglaubt haben, τὲ γὰρ stehe im Griechischen oft für καὶ
ρ. Diess ist nun schon a priori unglaublich und wird durch
s Lateinische *namque* nicht erklärt. Aus Lucian hat man mit
isser Sorglosigkeit eine Menge Beweisstellen entlehnt, welche
n zum grössten Theile missverstand und nicht einsahe, dass
sich auf ein folgendes καὶ oder καὶ — δὲ oder δὲ oder auch
δὲ beziehe (also τοῦτό τε γὰρ — καὶ ἐκεῖνο od. καὶ ἐκεῖνο δὲ
. w.). Drei Stellen scheinen auf den ersten Anblick zu pas-
; von diesen ist eine ganz richtig und durch Anacoluth zu er-
en, zwei müssen aus Codd. durch Streichung des τὲ berich-
werden. Aber ich habe auch viele aus andern Autoren ci-
Stellen untersucht und kann versichern, dass auch diese
t die Probe hielten. Das einzige τὲ γὰρ, was mich zuerst
befremdete, steht in Soph. Trach. v. 1016: σὺ δὲ σύλλαβε.
τε γὰρ ὄμμα | ἔμπλεον ἢ δι' ἐμοῦ σώζειν. Bald aber
ich, dass der Sprechende desshalb mit τὲ γὰρ anfing, weil
nter σώζειν das Correlat zu jenem hinzufügen wollte, aber
is fällt ihm plötzlich in die Rede durch ψαύω μὲν ἔγωγε
. Diese Meinung billigte der Hr. Hofrath Seidler, als
e ihm vor langer Zeit vortrug. Ich glaube also durchaus
warnen zu müssen, dass man τὲ γὰρ je auf gleiche oder
he Weise mit καὶ γὰρ erkläre. Ich theile gleich hier eine
nicht unwichtige Bemerkung über den Gebrauch von καὶ
id καὶ γὰρ καὶ mit. Viele ältere Philologen und darunter
r wie Sylburg, Casaubonus, Ruhnken hatten geglaubt,
ρ bedeute nur *etenim* und setzten daher, wo der Sinn
auch" verlangte, aus Conjectur καὶ γὰρ καὶ. Diess ist
eilich sonderbar: denn warum sollte nicht auch καὶ γὰρ

Digitized by Google

„denn auch“ bedeuten, da γὰρ *denn* und καὶ *auch* ist? Diess leuchtete Hrn. Schaefer nicht ein, der z. B. zu Dionys. Halic. p. 228, zu Demosth. T. I p. 501 und in dem neusten Buche p. 379 „hac chorda oberravit.“ Auch im Lucian hatten neuere Editoren, namentlich Lehmann, καὶ γὰρ καὶ für καὶ γὰρ verbessern zu müssen geglaubt. Ich machte daher Quaest. I p. 142 darauf aufmerksam, dass καὶ γὰρ keineswegs geändert werden müsse. Auch Hr. Meinecke sucht zu Menander p. 343 zu beweisen, dass die Griechen neben καὶ γὰρ καὶ auch καὶ γὰρ gesagt haben. Allein ich glaube viel weiter gehn und behaupten zu müssen, dass καὶ γὰρ die eigentliche attische Ausdrucksweise für „denn auch“ sey, καὶ γὰρ καὶ dagegen höchst selten von den Schriftstellern gesagt worden sey, und an tausend Stellen von den alten Herausgebern, nicht von den Abschreibern herrühre. Hier möge mir nun nicht etwa ein Sprachphilosoph in die Queere kommen und mich lehren wollen, dass καὶ γὰρ *nam etiam*, *denn auch*, bedeute, καὶ γὰρ καὶ hingegen viel stärker sey, *etenim etiam*, und offenbar keinen Anstoss habe, da καὶ γὰρ bekanntlich auch *etenim* heisse. Denn Unterschiede mehrerer Redeformen darf man erst dann aufsuchen, wo die verschiedenen Formen auf historischem Wege fest ermittelt sind. Von Lucian darf ich keck behaupten, dass er auch nicht einmal καὶ γὰρ καὶ gebraucht habe. Es steht diess in den Ausgaben vielleicht an 50 Stellen; aber überall mit Ausnahme einer einzigen im Nigrinus (zu welchem Stücke ich sehr wenig Varianten besitze) haben meine Handschriften durchaus καὶ γὰρ. Nicht selten hat auch die Editio Princeps und andere alte Edd. das zweite καὶ nicht, und es rührt daher erst von dem unwissenden und höchst nachlässigen Bourdelot her, dessen in jeder Hinsicht erbärmliche und von Druckfehlern wimmelnde Ausgabe der Reitzischen zu Grunde liegt. Im Görlitzer Codex habe ich, wenn mich nicht mein Gedächtniss täuscht, überall καὶ γὰρ gefunden, ausser in einer einzigen Stelle, wo alle Codices und alle von mir verglichenen Ausgaben καὶ γὰρ καὶ beibehalten und wo es ganz richtig ist. Ich meine die Stelle im *Lexiphanes* c. 13 καὶ γὰρ καὶ λάγυνον —. Nun aber tadelt Lucian die Formen, Wörter und Redeweisen des Lexiphanes als affectirt, oft auch als ungriechisch. Da er nun den albernen Menschen auf unerhörte Weise auch die Partikeln missbrauchen lässt, so ist es klar, dass an dieser Stelle καὶ γὰρ καὶ für καὶ γὰρ verworfen werde. Auch Boissonade berichtet zu Philostratus p. 312 und p. 450, dass er statt καὶ γὰρ καὶ in den Codd. unzählig oft καὶ γὰρ gefunden habe. Er weiss aber die Sache so wenig zu benutzen, dass er über diese ewige Variante sich fast zu ärgern und καὶ γὰρ καὶ in Schutz zu nehmen scheint. Man beherzige nun folgendes. Aristophanes, den ich oftmals und zwar aufmerksam gelesen habe, sagt meines Wissens *nirgends* καὶ γὰρ καὶ, sondern in

Digitized by Google

liesem Sinne stets καὶ γάρ. Dichterstellen sind hier wie in ähnlichen Fällen viel zuverlässiger, weil das Metrum leichtsinnige Aenderungen verhindert. Auch kenne ich im ganzen Athenaeus, den ich nicht supine gelesen zu haben glaube, auch nicht ein einziges Dichterfragment, welches καὶ γὰρ καὶ befestigte. Eben so wird man aus den zahlreichen Fragmenten des Aristophanes, Menander, Philemon, Cratinus u. s. w. schwerlich ein καὶ γὰρ καὶ nachweisen können, vielleicht auch nicht aus den Tragikern. Und überhaupt kenne ich keinen alten, sichern Vers, wo καὶ γὰρ καὶ stände. Auch von Thucydides glaube ich versichern zu können, dass er stets καὶ γὰρ sagt. Mögen Andere die nur erst aufgeregte Sache unbefangen weiter verfolgen und besonders untersuchen, wie es im Plato und Xenophon, welche Schriftsteller ich noch zu wenig gelesen habe, mit diesem καὶ γὰρ καὶ aussehe. Aber so viel glaube ich durch meine Andeutungen bewirkt zu haben, dass man in Zukunft aufhören wird, aus Vermuthung καὶ γὰρ in καὶ γὰρ καὶ umzuwandeln. V. 479 ἅπαντά τ' αὐταῖς ἐστι προστεταγμένα | ἃ τοῖσιν ἀστοῖς ἔμελεν. Hier gibt Monac. θ' αὐταῖς und im folgenden Verse nicht wie Hr. D. sagt ἔμελλεν, sondern τ' ἔμελλεν, wo das τ' aus dem vorigen Verse gekommen zu seyn scheint. Es muss aber wohl auf jeden Fall ἅπαντα δ' αὐταῖς —; gebessert werden, da Blepyrus auf einen andern Gegenstand übergeht. V. 494 λόγος τέ τοί τις ἔστι τῶν γεραιτέρων —. Hier wird γέ τοι aus zwei Stellen des Suidas angeführt und in den Corrigendis bemerkt: Recte Suidas λόγος γέ τοι. Wir wundern uns, dass diess Hr. D. erst in den Addendis gesehn hat. V. 509 πρὸς ταῦτα συστέλλου σεαυ- | τὴν καὶ περισκοπουμένη | * * * * τἀκεῖσε καὶ | τἀκ δεξιᾶς κτλ. Note: Indicavi lacunam, quam Hermannus addito περιστρέφου explebat. Mir scheint es unglaublich, dass Aristophanes περισκοπουμένη περιστρέφου gesagt haben sollte. Aber das Verbum στρέφεσθαι passt gut. Valckenär hatte an κύκλῳ gedacht, was hinter περισκοπουμένη so natürlich wäre und ich ergänze daher κύκλῳ στρέφου, was leicht ausfallen konnte, da συστέλλου vorhergeht. V. 505 ist übersehn worden, dass D φέρει liest und v. 512 dass Scaligers Excerpte εἶμεν geben. V. 520 ἀλλ' εἶα δεῦρ' ἐπὶ σκιᾶς | ἐλθοῦσα πρὸς τὸ τειχίον | παραβλέπουσα θατέρῳ | πάλιν μετασκεύαζε κτλ. Die Conjectur von Elmsley zu den Acharnern v. 828 ist so unglücklich, dass sie besser ganz unerwähnt geblieben wäre. Der ausgezeichnete Mann hätte sich sollen durch die Parallelstelle Vesp. 497 ἡ λαχανόπωλις παραβλέψασά φησι θατέρῳ· warnen lassen, aber nein, auch dort will er θατέρᾳ lesen. Und doch erklärt an unserer Stelle der Scholiast und aus ihm Suidas richtig: μὴ ἀτενίζουσα, ἀλλὰ τῷ ἑτέρῳ ὀφθαλμῷ βλέπουσα. Es ist nehmlich zu übersetzen: mit einem Auge auf die Seite schielend. Diess passt in den Ecclе-

Digitized by Google

siaz. vortrefflich, wo die Weiber ihre eigenen Kleider wieder anziehn und zugleich mit dem einen Auge auf die Seite sehn sollen, um nicht von Männern überrascht zu werden. In der Stelle der Wespen ist das auf die Seite schielen der Krauthändlerin ein Zeichen des Verdachtes, oder Aergers, wie das folgende lehrt: *εἰπέ μοι, γήτειον αἰτεῖς πότερον ἐπὶ τυραννίδι;* Viel kühner hat Callimachus in der schon von Koen zu Greg. Cor. p. 35 beigebrachten Stelle *Βλέπειν ἀμφοτέροις* gesagt, da doch *ἀμφοτέροις* gewöhnlich heisst *auf beiden Füssen*, wie in *χωλὸς ἀμφοτέροις*. Freilich sieht man nicht mit beiden Füssen und ist eben so wenig auf beiden Augen lahm. Die Römer lassen ebenfalls *oculo* oder *oculis* weg in den Phrasen *limo*, *limis*, *limulis spectare* u. ähnlichen. Im nächsten Verse hat D ὅπερ für das ganz richtige ἦπερ. Der Abschreiber wollte gewiss ὥσπερ schreiben, wie das Scholion im Ravennas ἦπερ ἡσθα im lemma gibt und durch ὡς ἦσθα erklärt. V. 536 wo eine Sylbe fehlt, scheint *κεῖται* auf keinen Fall zu passen, auch wenn man es auf die abgeworfenen Kleider beziehn wollte und ich muss daher das Porsonsche *κεῖται μὲν δὴ* verwerfen. Vielmehr liegt der Fehler in *κεῖται*, an dessen Stelle etwas gesetzt werden muss, dessen *Sinn* folgender gewesen seyn wird: *τετέλεσται δὴ πάνθ' ἅπερ εἶπας.* V. 547 *τί δ'; οὐχὶ βινεῖται γυνὴ κἄνευ μύρου;* | *Π. οὐ δὴ τάλαιν' ἔγωγε.* Die letzten Worte, wo Praxagora auf die Frage des Blepyrus antwortet, übergeht Hr. D. ganz mit Stillschweigen, was mich befremdet. Man braucht sie sich nur zu übersetzen, um zu sehn, wie verkehrt eine solche Antwort auf jene Frage sey. Vortrefflich und über allen Zweifel erhaben ist die noch von Keinem beachtete Verbesserung Reiske's: *οὐ δῆτα, τάλαν, ἔγωγε.* Dieses *τάλαν* passt in der Wiederlegung gut, wie auch unten v. 685 Praxagora zu Blepyrus sagt: *τοῦ γὰρ, τάλαν, οὔνεκ' ἔσονται;* und oben v. 124 ähnlich *σκέψαι τάλαν.* In dem Chore v. 593 sqq. hält Hr. D. *φιλόσοφον* mit Recht für verdorben und vermuthet *φιλόδημον.* Aber *πολίτην δῆμον* ist doch so sonderbar gesprochen, dass Hr. D. es gründlich hätte rechtfertigen sollen. Reisig hatte *πόλιν πάνδημον* conjicirt. Mir ist die Vermuthung aufgestiegen, dass *δῆμον* auf *φιλόσοφον* sich bezieht: wofür sich Mancherlei anführen liesse. Gleich darauf ist die so ansprechende Verbesserung Hermanns: *δύναται. καιρὸς δέ· δεῖται γάρ τι* gut aufgenommen. Wir kommen auf v. 660: *νὴ τὸν Ἀπόλλω καὶ δημοτικὴ γ' ἡ γνώμη καὶ καταχήνη* | *τῶν σεμνοτέρων ἔσται πολλὴ καὶ τῶν σφραγῖδας ἐχόντων,* | *ὅταν ἐμβάδ' ἔχων εἴπῃ, πρότερος παραχώρει, κἄτ' ἐπιτήρει,* | *ὅταν κτλ. Ἐμβάδ' ἔχων* hat der Ravennas, *ἐμβάδι γ'* die übrigen Codd. und Edd. ausser Laur. und D, welche den ganzen Vers auslassen. Dass in den verdorbenen

Buchstaben von εἶπη ein Nomen Proprium verborgen liege, haben Bentley, Reiske und Bothe gut gesehn. Dieser Eigennahme muss nun schon an sich *einen armen und gemeinen Mann* bezeichnen, da der Sinn dieser seyn muss: Die reichen und stolzen Jünglinge werden sehr verlacht werden, wenn der arme sagt: gehe erst aus dem Wege und warte, bis ich fertig bin und nach den neuen Gesetzen an dich die Reihe kommt. Ganz vorzüglich und sicher ist die Herstellung Bothes: ὅταν Ἐμβαδίων εἴπῃ — und ich würde diess unbedenklich in den Text gesetzt haben. Hr. D. führt selbst die Glosse des Hesychius: Ἐμβάδιον· παίζει ἐπὶ τούτου, an, wo man auf jeden Fall Ἐμβαδίων zu schreiben hat. Nehmlich ἐμβάδες sind auch eine Art von Schuhen, welche *arme* Leute zu tragen pflegten, daher das Wort nicht selten mit τριβώνιον und ähnlichen zusammengestellt wird. So in unserm Stücke v. 878 ἐμβὰς δὲ κεῖται καὶ τρίβων ἐρρῳμμένος. Ἐμβαδίων, womit man den deutschen Namen *Schumann* vergleichen kann, hat vielleicht ein *armer* Mann geheissen, oder, was noch wahrscheinlicher ist, Aristophanes schuf diesen Namen, um den armen Mann zu bezeichnen. Die Namen auf —ίων sind bekanntlich Patronymika, wie oben v. 46 Σμικυθίων, von Σμίκυθος v. 298. Nun kommen aber solche Namen auch von andern Wörtern her. So lässt Lucian seinen Lexiphanes unter andern befremdlichen Eigennamen Ἀττικίων gebrauchen (auch kommt Ἀττικίων, aber für Ἀθηναῖος, wo ich mich recht erinnere, in Ar. Lysistrata vor) und er selbst nennt sich zum Spasse Piscat. c. 19 Παῤῥησιάδης Ἀληθίωνος τοῦ Ἐλεγξικλέους. Unter die seltnern Nahmen gehört unstreitig auch der Koch Βατραχίων bei Lucian Adv. Indoct. 21 und ein Ληκυθίων im letzten Theile der Fugitivi. Eben so kommt ein Herr *Flaschmann* als Beiname vor bei Athen. XIII, 48. 584 f. Δημοκλέους τοῦ παρασίτου, Λαγυνίωνος ἐπίκλην. Ferner mehrmals Ἀθηνίων, z. B. Athen. V. 47. 48. ibid. VIII, 31. In diese Classe gehört auch Ἐργασίων Ar. Vesp. v. 1196. V. 694. πῶς γὰρ κλέψει, μετὸν αὐτῷ; So hat Hr. D. richtig mit Brunck und Porson geschrieben. In der Note ist vergessen worden, dass auch D κλέψαι μετὸν αὐτῷ liest, wie der Ravennas und Suidas geben. Merkwürdig aber sind diese Worte wegen einer Faseley des Suidas, welcher οὐ μετὸν αὐτῷ unter diesen Worten aus den *Wolken* unsers Dichters anführt und durch οὐκ ἐξὸν [αὐτῷ] erklärt. Schon Hr. D. vermuthete De Ar. Fragm. p. 19, dass eine Verwechselung obwalte und sich die Glosse auf unsere Stelle beziehe, da derselbe Suidas (unter μετόν) μετὸν αὐτῷ aus unserm Verse citirt (wo wieder die Erklärung ἐξόν folgt, aber nachher ἀντὶ τοῦ μέτεστι). Nimmermehr hatte Aristophanes in den Wolken οὐ μετὸν αὐτῷ gesagt, sondern beide Glossen beziehn sich auf die vorliegende Stelle. Es ist der Mühe werth, den Grund der

Digitized by Google

Verwechselung anzugeben. Dieser liegt in der falschen Erklärung der Worte *πῶς γὰρ κλέψει, μετὸν αὐτῷ*, wo Suidas thörichterweise *μετόν* in gleichem Sinne mit *ἐξόν* nahm und nun war, um nicht baaren Unsinn zu haben, die Negation nothwendig. Aber Praxagora will offenbar sagen: Wie sollte er denn stehlen, da er genug zu leben hat? V. 712 fällt *τὸ δὲ θῆτ' εἰς τὴν παρὰ ταύτην* sehr auf und dürfte schwerlich ächt seyn. Brunck's Vermuthung: *τοὺς θῆτ' ἐς* (oder *εἰς* wie Hr. D. durchweg schreibt) hätte wenigstens Erwähnung verdient. V. 748 *δῆλον τουτογί· | ἵνα τῶν νέων ἔχωσιν ἁσταὶ τὰς ἀκμάς. Ἁσταί* hat Hr. D. für *αὐταί*, was alle Codd. haben, vorschnell nach Elmsley's Besserung aufgenommen. Beide bewog wohl der Umstand, dass *αὐταὶ* und *ἁσταὶ* häufig sind verwechselt worden (s. z. B. zu den Thesmophor. 546) und dass, was ich gar nicht läugnen will, *ἁσταί* hier dem Sinne nach stehn kann. Aber so lange diess nur Conjectur bleibt, lese ich mit Brunck aus den Excerpten des Scaliger: *ἵνα τῶν νέων ἔχωμεν αὐταὶ τὰς ἀκμάς, damit wir selbst die Kraft der Jünglinge geniessen können.* Diess enthält ganz denselben Sinn, da hier keine Buhlerin spricht, sondern eine ehrbare Bürgerin, Praxagora. Schlecht ist die Interpolation des Invernizzi *μὴ ᾽χωσιν αὐταί*, welche Hr. D. früher gebilligt hatte. Denn es muss hier gesagt werden, wer den Genuss haben solle, und nicht, wer ihn nicht haben solle; auch würde dann *αὐταί* ganz überflüssig seyn. Uebrigens hat Hr. D. den Ort, wo die Elmsley'sche Emendation steht, nicht bezeichnet; ich meine sie zu den Acharnern gelesen zu haben. V. 763 *νὴ Δία μέλαινά γ', οὐδ' ἂν εἰ τὸ φάρμακον | ἔψουσ' ἔτυχες ᾧ Λυσικράτης μελαίνεται.* Kuster nahm die Stelle so: adeo ut non fores nigrior, etiamsi — und nannte diess eine *elegans* ellipsis. Weit richtiger urtheilte Schäfer zu Bos. Ellips. 787: mihi quidem videtur paullo durior (ellipsis). Nur hätten beide nicht das *Ellipse* nennen sollen, was in den Worten *νὴ Δία μέλαινά γ'* implicite liegt und aus denselben *supplirt* werden muss. Zwar wird *οὐδ' ἄν* (*εἰ*) auch anderwärts so gebraucht, dass etwas hinzuzudenken ist, aber hier fühlt jeder mit Schäfer die Härte dieser Construction. Bentley hatte die Ueberzeugung, die Stelle sey verdorben, aber seine Conjecturen sind verunglückt. Ich bin auf den Gedanken gekommen, dass so zu schreiben sey: *νὴ Δία μέλαινά γ'· οὐ γάρ; ἢ τὸ φάρμακον — μελαίνεται;* denn *οὐ γὰρ ἀλλὰ τὸ φάρμακον* liegt zu weit ab. V. 769 hat Hr. D. aus guten Codd., auch dem Ravennas, *ἀωρὶ νύκτωρ* für *νυκτῶν* aufgenommen. Es wäre zu wünschen, dass dieses *ἀωρὶ νύκτωρ* besser vertheidigt worden wäre als durch Anführung des Hemsterhuis zu Thom. Mag. p. 137. Denn dieser führt *ἀωρὶ νύκτωρ* nur aus ein paar ganz späten Schriftstellern an und spricht auch

Digitized by Google

über diese Stellen mit grossem Zweifel. Ganz gewöhnlich ist *ἀωρὶ τῶν νυκτῶν* und *ἀωρὶ νυκτῶν*, was vielleicht im Aristophanes beizubehalten war. V. 772. Hier ist nicht erwähnt worden, dass D *τὸν τρίποδ'* liest und bei Pollux X, 80 die Codices theils *τῷ τρίποδ'*, theils ebenfalls *τὸν τρίποδ'* geben. Uebrigens ist die gewöhnliche Lesart *τὼ τρίποδ'* das einzig wahre; man sehe v. 815. V. 784 *τί δῆτ' ἐπὶ στοίχου 'στὶν οὕτως; οὔ τι μὴ | Ἱέρωνι τῷ κήρυκι πομπὴν πέμπετε;* Wir brauchen über diese Stelle nicht weitläufig zu seyn, da wir kürzlich [Jbb. XI, 338.] bewiesen haben, *οὔ τι μὴ* sey nicht mit Brunck und, wie es scheint, mit Hrn. D. in *οὔ τί που* zu verwandeln, sondern der Vers so zu lesen: *τί δῆτ'* (oder *τί δή ποτ'*) *ἐπὶ στοίχου 'στὶν οὕτως; εἰπέ μοι —;* Niemand wird an der Richtigkeit dieser Herstellung zweifeln, der vergleicht, wie die so gewichtige Münchner Handschrift des Priscian den Vers gibt, bei Herrn Spengel hinter dessen Varro pag. 629. V. 803. *Α. λέγουσι γοῦν ἐν ταῖς ὁδοῖς. Β. λέξουσι γάρ. | Α. καὶ φασὶν οἴσειν ἀράμενοι. Β. φήσουσι γάρ. | Α. ἀπολεῖς ἀπιστῶν πάντ'. Β. ἀπιστήσουσι γάρ.* Der letzte Vers, über den Hr. D. nichts sagt, als dass *πάντ'* im Laur. fehle, ist verdorben. Denn *ἀπολεῖς πάντα*, *du wirst durch deinen Unglauben Alles verderben*, kann man nicht verbinden, da liess hier rein unsinnig seyn würde. *Was* soll der reiche Geizals durch sein Nichtglauben verderben? Der Mann will offenar seinen *Unwillen* darüber ausdrücken, dass der andere Alles n Zweifel zieht, wie er sogleich noch verdrüsslicher fortfährt *Ζεὺς σέ γ' ἐπιτρίψειεν*, und man muss *ἀπιστῶν πάντ'* zuammenfügen. Aristophanes hat geschrieben: *ἀπολεῖς μ' πιστῶν πάντ'*; Vgl. Ran. v. 1256: *ἀπολεῖ σ'· ἐρεῖ γὰρ —.* esp. 1202: *ἀπολεῖς με.* Luc. D. Meretr. IX, 3: *Ἀνθρωπε, π ο λῶλεκάς με.* vieler andern Stellen aus Aristophanes u. A. cht zu gedenken. Am ähnlichsten kommt unsrer Stelle, was einem Fragmente des Antiphanes bei Athen. XIV, 81 irgend mand durch die wiederholten Fragen des Andern am Ende geduldig gemacht antwortet: *ἀπολεῖ μ' οὑτοσί.* Uebrigens tte kein Kritiker an der Stelle Anstoss genommen, ausser r oft verkannte und neuerlich von Schäfer mit Recht, aber ilich auf höchst inhumane Weise, in Schutz genommene Reis-, welcher *ἀπολεῖ* oder *ἀπόλοι'* bessern wollte, weil er den htigen Sinn erfasst hatte. Im nächsten Verse hat Herr D. rsehn, dass auch D *ὁ Ζεύς σ' ἐπιτρίψειεν* liest. V. 812. r ist dem in der Wahl des Anzuführenden und nicht Anzurenden übrigens mit Recht rigoristischen Hrn. D. begegdass er Brunck's auf die Lesung des D *σύ γε ἔα* gestützte jectur *σύ γ' ἔμ' ἔα* erwähnt hat, da doch der Vers nicht gewöhnlich ganz richtig geschrieben wird, sondern Bruncks

Conjectur auch das Metrum zerstört. Welcher Senar würde das seyn:

ὦ δαιμόνι' ἀνδρῶν, σύ γ' ἔμ' ἔα τῶν προὔργου τι δρᾶν.

V. 824 scheint die Lesart bei Suidas *κατατεύξῃ* das Medium *καταθήσει* vorzustellen, so wie v. 823 die Codd. *ταῦτα καταθείμην* haben. Siehe dagegen v. 708 *καταθήσω* und 799 *κατατιθῶ*. V. 830. *Α. ἄπειμ' ἐάσας. Β. ἦν δὲ πωλῶσ' αὐτά, τί;* Der vorsichtige Geizhals macht hier allerlei Einwendungen durch *ἦν δέ — wie denn nun aber wenn —*. Er thut diess so, dass er den von dem Andern oben hingestellten Begriff nimmt und darauf seine Scrupel gründet. Da nun auch in dem oben stehenden Verse der zweite Mann auf den Worten des ersten fortzubauen scheint, so hat Niemand an dem ersten Theile desselben Anstoss genommen. Sollte aber nicht zu schreiben seyn: *ἄπει μ' ἐάσας, lass mich ungeschoren?* Nehmlich zum dritten Male schon hatte der Andere sein *ἦν δὲ* vorgebracht, so dass es der Erste wohl satt haben musste und den ziemlich milden Ausdruck, den ich verlange, gebrauchen konnte, wie er gleich darauf, als zum vierten Male *ἦν δὲ* gesprochen ist, sich stärker äussert durch *διαῤῥαγείης*. Dieselbe Steigerung ist oben v. 803. 804. V. 850: *ἀνέκραγ' ὁ κήρυξ, μὴ δέχεσθαι μηδένα | χαλκὸν τὸ λοιπόν· ἀργύρῳ γὰρ χρώμεθα.* Note: Legebatur *χαλκοῦν* consentiente Suida. *χαλκὸν* in Polluce IX, 93 praebuit MS. Jungermanni, qui deinde vitiose *ἀργύριον*. Wichtiger ist, dass Pollux selbst hier *χαλκόν* las, wie man aus seinen Worten sehr deutlich ersieht. Nicht angeführt ist, dass v. 846 Codd. des Pollux *ἀπῇρε* haben und v. 849 *μὴ δέχεσθαι* weglassen. Uebrigens hatten ja schon Andere gesehn, es müsse *χαλκόν* geschrieben werden. Dobree sagt: Videtur Porsonus aut *χαλκὸν* aut *ἀργυρῷ* conjecisse. So sagt Herr D. v. 853: Scribebatur *τεσσαρακοστῆς*. Die Sache ist eine wahre Kleinigkeit, aber ich würde dennoch gesagt haben: *τετταρακοστῆς* Brunckius. Libri *τεσσαρακοστῆς*. V. 866: *ὡς αἱ τράπεζαί γ' εἰσὶν ἐπινενησμέναι | ἀγαθῶν ἁπάντων καὶ παρεσκευασμέναι | κλῖναί τε σισυρῶν καὶ δαπίδων νενασμέναι. | κρατῆρας οὐς κιρνᾶσιν αἱ μυροπώλιδες, | ἑστᾶσ' ἐφεξῆς· κτέ. Ἐπινενησμέναι* hat Hr. D. für *ἐπινενασμέναι* nach der Vermuthung Bruncks geschrieben, weil Phrynichus in Bekk. Anecd. I p. 13, 24 *ἐπινένηται* aus unsrer Stelle anführe. Grade so hatte schon Buttmann Gr. II p. 192 geurtheilt, den Hr. D. billig hätte anführen können, da jener Band ein Jahr zuvor erschienen war. Ich billige aber *ἐπινενησμέναι* noch nicht: denn Aristophanes hat offenbar den dreimaligen gleichlautenden Ausgang der Verse: *ἐπινενασμέναι — παρεσκευασμέναι — νενασμέναι* geflissentlich gesucht. Diess sahe Voss ebenfalls, da er übersetzte: *angefüllt — überfüllt — ganz gehüllt*. Die Form

Digitized by Google

ἐπινενασμένος passt ja auch an unsere Stelle. Ob Phrynichus sich versehn oder gar auf eine andere Stelle bezogen hat, weiss ich nicht. Im dritten Verse ist νενασμέναι einzig richtig, wie Buttmann a. a. O. bereits erinnert hat, und ich wundere mich, die unhaltbaren Conjecturen von Brunck und Bothe νενησμέναι oder gar κεκασμέναι erwähnt zu finden. Im vierten Verse hat Hr. Prof. D. Porson's Conjectur in den Text gesetzt. Gewöhnlich steht κρατῆρας ἐγκιρνᾶσιν, der Ravennas κρατῆρα συγκιρνᾶσιν, Laur. D. Monac. κρατῖνα συγκιρνᾶσιν. Hinter diesen Varianten liegt durchaus nichts als die Vulgata, obgleich leicht entstellt. Allerdings gibt die Stelle, wie man sie gewöhnlich nimmt, einen unerträglichen Sinn, da die Salbenhändlerinnen nicht um Mischkrüge zu mischen beim Gastmahle zugegen waren, sondern eine ganz andere, leicht zu errathende Bestimmung hatten. Es ist also nur richtig zu interpungiren: κρατῆρας ἐγκιρνᾶσιν, αἱ μυροπώλιδες | ἑστᾶσ' ἐφεξῆς. Diess hat Herr D. in den Corrigendis sehr gut gesehn und so hatte schon Voss, der an mehrern andern Stellen einen guten Blick gethan hat, die Stelle übersetzt. V. 876: Σμοιὸς δ' ἐν κύταις ἱππικὴν στολὴν ἔχων | τὰ τῶν γυναικῶν διακαθαίρει τρυβλία. | Γέρων δὲ χωρεῖ χλανίδα καὶ κονίποδα | ἔχων, ταχάζων μεθ' ἑτέρου νεανίου. Note: Ineptum est quod scribebatur γέρων. Ego ut nomen hominis desiderari indicarem majuscula litera usus sum praeeunte Juntina secunda. Scribendum vero videtur Γέρης, cujus tum alibi mentio fit tum infra v. 963. Diess hatte Hr. D. schon in den Commentarien gesagt. Dass nun ein Eigennahme hergestellt werden müsse, ist so offenbar, dass man sich wundern muss, wie alle Herausgeber diess übersehn konnten. Nur ist auf keinen Fall Γέρης zu lesen, nicht nur weil die Aenderung etwas stark ist, sondern auch weil Γέρης an der angeführten Stelle als alter Mann dargestellt und einem alten, wollüstigen Weibe als angemessener Liebhaber empfohlen wird, während der hier erwähnte junge Mann als feiner und verliebter Stutzer beschrieben wird. Es muss ohne Zweifel geschrieben werden: Ἱέρων δὲ χωρεῖ. — Man wende nicht etwa ein, dass auf diese Weise der κήρυξ von sich selbst spreche, da Hiero nach v. 785 Herold gewesen sey. Denn die hier sprechende Person ist dem Charakter des ganzen Stückes und der ausdrücklichen Bemerkung der Praxagora v. 741 zufolge keine Mannsperson, kein gewöhnlicher κήρυξ, sondern eine κηρύκαινα, eine praeconissa. Es wird es doch Niemand befremdlich finden, dass die Heroldin, da sie erzählt, wie sich der und jener bei dem Gastmahle aufführt, Gelegenheit nimmt, von ihrem Amtsvorgänger oder, wenn wir so wollen, Collegen auch ein Wort zu sagen, zumal da, wenn ich richtig Ἱέρων schreibe, der plötzlich abgesetzte Herold bei der neuen Gestaltung der Dinge nun eine ganz andere Rolle spielt.

Digitized by Google

V. 885 *οὐ δῆτ', ἢν γ' ἐκείναις νοῦς ἐνῇ | πρὶν γ' ἂν ἀπενέγκῃς. πρίν γ' ἄν* hat nur der Codex D, *ἄν* fehlt gewöhnlich. Gut, dass Hr. D. hinzugesetzt hat: *πρὶν ἄν γ'* maluit Porsonus. Diess ist das richtige, da Aristophanes sehr schlecht hinter einander gesagt hätte: *ἢν γ' — πρίν γ'—. πρὶν ἂν γ'* und *πρίν γ' ἄν* werden oben v. 798 und unzählig oft verwechselt. Obgleich nun unser Dichter beides gesagt hat, so ist doch im zweifelhaften Falle das nicht nur häufigere, sondern auch sonst vorzüglichere *πρὶν ἄν γ'* zu wählen. Ich habe darüber neulich ein paar Worte gesagt zu den Acharn. v. 176 und v. 280 und will ein ander Mal meine Meinung ausführlich erklären. V. 901 war wohl kein Grund vorhanden, Bruncken zu folgen, sondern die Lesart der Handschriften *τοῖς δέ γε* beizubehalten. Vgl. meine Quaest. Luc. p. 121. Ich hätte noch gar Vieles zu bemerken, besonders über den letzten, so corrupten und schwierigen Theil des Stückes von v. 905 an, aber ich mag nicht *ὅλῳ τῷ θυλάκῳ*.

Ich bemerke noch, dass Hr. Prof. Dindorf, dessen Genauigkeit im Sammeln der Varianten auch in diesem Buche Lob verdient, die Lesarten der Codd. Monac. und des D bei Brunck vielleicht mehrmals wegen ihrer Unwichtigkeit mit allem Fleisse übergangen hat; was ich indessen nicht gut heissen kann. — Mit Vergnügen vernehme ich, dass wir uns auf eine neue, kritische Ausgabe der Wespen von Hrn. Prof. W. Dindorf, welche nächstens erscheinen soll, zu freuen haben.

Franz Volkmar Fritzsche.

Fernere Beiträge zu einer neuen Bearbeitung der Anthologia Latina.

Da unter den Epigrammen, welche Hr. Dübner in diesen Jahrbüchern 1828 Bd. III Hft. 3 mitgetheilt hat, mehre nicht ganz in Ordnung zu seyn, sondern noch einiger Berichtigung zu bedürfen scheinen; und da nach unsrer Meinung solche Dinge nur nach und nach durch freundschaftliches Zusammenwirken Mehrer in's Reine gebracht werden können: so glauben wir den Lesern der Jahrbb. vielleicht einen kleinen Gefallen zu erweisen, wenn wir ihnen mittheilen, was wir unseres Theils zur Berichtigung eines und des andern jener Epigramme beitragen zu können meinen.

1. Seite 311 a. a. O. schreibt Hr. D. in dem Epigramme auf *Gaius Fabricius Luscin.* die zwei letzten Verse so:

Horruit infamem scelerata fraude ingratum,
Poculos pollicitum regi miscere veneno.

Digitized by Google

mit der Anmerkung zu *ingratum*: „Cod. *mg̃rm*; ich vermuthete erst einen Namen, wie *Nigrinum*, aber der Verräther hiess *Timacharcs* oder *Demochares*, nach Andern *Nicias*.“ Wir halten einen Eigennamen für unnöthig, Hrn. Dübner's *ingratum* aber für ungenügend und falsch. — Der Mensch, um den es sich handelt, war *ein Arzt im Dienste* (ein Sklave) des Königs Pyrrhus. Da diese Bestimmung in unserm Epigramme fehlt, so werden wir dasselbe ohne Zweifel richtig herstellen, wenn wir ihm den Begriff *„jener berüchtigte Arzt — Diener* u. dgl.“, der jetzt nur verstümmelt in ihm liegt, ganz wieder geben. Diess thun wir, indem wir jene 2 Verse so schreiben:

Horruit infamem scelerata fraude ministrum,
Pocula pollicitum regi miscere veneno.

Ministrum scheint das treffendste Wort auch aus dem Grunde zu seyn, weil es sich aus der Abbreviatur *mg̃rm* am natürlichsten ergiebt. Denn wie *ms*, *mg*, *mg* statt *minus* vorkömmt, so wohl auch *mg̃tr* für *minister* und folglich *mgtrm* oder auch *mgrm* für *ministrum*.

2. Seite 312 lautet das Epigramm auf *Camillus* folgendermassen:

Qui fuit en patriae condam spes ampla ruentis,
Hic Senonum propria domuit virtute furores,
Vidit et, opposito quos claudit Marte, Faliscos,
Brachia fallaci religata in terga magistro.
Quidquid ubique etc.

Hr. D. meint, statt *religata* im vierten Verse sey wahrscheinlich zu schreiben *religatque*. Uns aber scheint diesem Epigramme Anderes und mehr zu fehlen, als dass ihm durch diesen Vorschlag geholfen werden könnte. Oder was sollte, um nur Einiges anzudeuten, das heissen: *Vidit et .... Faliscos*? Bestand eines der Verdienste Camillus' darin, dass er die von ihm belagerten Falisker *sah*? Und wie kann füglich hintennach als besondre That des Camillus aufgeführt werden, dass er dem verrätherischen Lehrmeister der Faliskerjugend die Hände auf dem Rücken gebunden habe? Der Verfasser unsres Epigramms wollte in den angeführten Versen augenscheinlich nur die zwei Gedanken ausdrücken: „Camillus bezwang die Wuth der Senonen, *und* er besiegte die Falisker.“ *Wodurch* bezwang er die Senonen? Nach dem Epigramme: *propria virtute; wodurch* die Falisker? Nach der Geschichte (Liv. V, 26, 55) nicht sowohl durch Waffengewalt als vielmehr *durch Rechtlichkeit und Edelsinn*, welchen er dadurch bewies, dass er das Anerbieten des verrätherischen Lehrmeisters verschmähte, und ihn, *die Hände auf den Rücken gebunden*, nach Falerii zurückpeitschen liess. Diess ist es nach unserm Dafürhalten, was ursprünglich auch in unserm Epigramme ausgedrückt war, und was wir in dasselbe wieder einführen, wenn wir den 3n und 4n Vers etwa so schreiben:

Digitized by Google

Vicit et, opposito quos claudit Marte, Faliscos
Brachia fallaci religando in terga magistro.

Unser *vicit* statt *vidit* ist Aenderung eines Buchstaben; *religando* ging vielleicht durch Abkürzung in *religãdo*, diess hernach in *religato* und zuletzt in *religata* über.

3. Seite 313 giebt Hr. D. die drei letzten Verse des Epigramms auf *Claud. Nero* so:

Fortunate tui, juvenis metuende, furoris,
Ausus es ignari jacere ad . . . tempora fratris
Cervicem Libyci media inter tela tyranni.

mit der Anmerkung: „Im (vorletzten) Verse scheint nach *ad* eine Lücke zu seyn, aber nicht in der Handschrift.“ Wir sind anderer Meinung, und glauben, dass nicht etwa ein zwischen *ad* und *tempora* ausgefallenes Wörtchen einzuschalten, sondern statt des in jedem Sinne offenbar unpassenden Wortes *tempora* das ursprüngliche wieder herzustellen und damit zugleich wie dem Sinne so auch dem Metrum des jetzt hinkenden Verses nachzuhelfen sey. Welcher *Begriff* an unsrer Stelle fehle, kann keinen Augenblick zweifelhaft bleiben, wenn man bei Livius (XXVII, 51) liest, wie Claud. Nero das Haupt Hasdrubals vor die Wachtposten des ihm gegenüber gelagerten Hannibal (*ante stationes hostium*) hinwerfen liess. Unter den Worten aber, welche den aufgefundenen nothwendigen Begriff zu bezeichnen dienen könnten, bietet sich von selbst als allen Foderungen genügend das Wort *tentoria* dar, welches sehr leicht durch Abschreiber in *temoria* und dann in *tempora* übergegangen seyn mag. Also wir rathen, obige drei Verse so zu schreiben:

Fortunate tui, juvenis metuende, furoris,
Ausus es ignari jacere ad tentoria fratris
Cervicem Libyci media inter tela tyranni.

4. Seite 314 fängt das Epigramm auf *Octavianus Augustus* so an:

Quae mihi sancta dedit grandes depromere laudes
Musa: tua jam pauca canam: tu Caesaris alti
Ultus es indignam etc.

Zu *tua* im zweiten Verse bemerkt Hr. Dübner: „So ganz deutlich der Codex; der Sinn verlangt etwa *vocat*.“ Leichter und besser glauben wir helfen zu können, wenn wir bloss *tua* in *tuas* verwandeln, und dann die Verse so schreiben:

Quae mihi sancta, dedit grandes depromere laudes
Musa tuas: jam pauca canam. Tu Caesaris alti
Ultus es etc.

wobei die Construction natürlich folgende ist: *Musa, quae mihi sancta*

Digitized by Google

est), *dedit grandes tuas laudes depromere: jam pauca canam. Tu Caesaris etc.*

M. den 27ten März 1830.

Js. G. Fröhlich.

Literarisch-bibliographische Berichte über die neueste philologisch-pädagogische Literatur. *)

Unter den einzelnen Wissenschaftszweigen der Philologie ist einer der bedeutendsten die Geschichte der Literatur, sei es der allgemeinen oder speciellen, für uns Deutsche um so beachtenswerther, weil sie von Deutschen am gründlichsten und erfolgreichsten angebaut worden ist. Das vorzüglichste Werk der allgemeinen Geschichte der Literatur bleibt immer noch Wachler's *Handbuch der Literaturgeschichte*, 1822 in zweiter Auflage erschienen. Ein Auszug aus demselben, welcher als Leitfaden bei der Beschäftigung mit diesem Wissenschaftszweige dienen soll, ist Wachler's *Lehrbuch der Literaturgeschichte*, welches 1827 in erster, 1830 in zweiter Auflage [Lpz., Barth. X u. 567 S. 8.] erschienen ist. Als Leitfaden macht das Buch Epoche und hilft einem wahren Bedürfnisse ab, das vorher durch kein ähnliches Buch befriedigt war. Als Auszug aber ist es keineswegs beim blossen Zusammenziehen des Materials im grössern Werke stehen geblieben, sondern ausser dass die Geschichte und Literatur durch die nachgetragenen Forschungen der neusten Zeit und durch eigene weitere Forschung überall vervollkommnet und bereichert sind, so sind auch mehrere Abschnitte, besonders in der Geschichte des Mittelalters, ganz anders als im Handbuche gestellt und völlig umgearbeitet, vieles ist zweckmässiger geordnet, vieles berichtigt worden. Natürlich ist das Material nach dem Zwecke des Buchs beschränkter, als im Handbuche, aber

---

*) Diese Berichte sollen an die Stelle der früher in den Jahrbb. V S. 354 ff. gegebenen *Uebersicht der in krit. Zeitschriften gelieferten Recensionen* etc. treten. Wie weit und warum hierin der frühere Plan abgeändert und erweitert sey, wird sich von selbst ergeben. Nur das sey bemerkt, dass das hier gegebene Urtheil sich in den meisten Fällen nur auf die Aussprüche basiert, welche in den gelehrten Zeitschriften gegeben sind, und dass daher Ref. nicht überall für die Untrüglichkeit desselben stehen kann, wenn er auch überall mit möglichster Sorgfalt das Wahre herauszufinden bemüht gewesen ist. Ueber die Eintheilung der angeführten Beurtheilungen in Notizen, Anzeigen, Inhaltsanzeigen und Recensionen vgl. Jbb. V, 4 bibliograph. Verzeichn. S. 1. Wer die meist nur kurz angeführten Titel der hier berührten Schriften vollständiger kennen lernen will, wird sie in den zu den Jbb. Bd. II, V, VIII u. XI gegebenen bibliographischen Verzeichnissen genauer angegeben finden; auf diese ist hier immer Rücksicht genommen.

Digitized by Google

doch so reichhaltig, dass man nichts Wesentliches vermissen wird, ja für den Umfang reichhaltiger, als zu erwarten stand, weil hier mehr als dort eine gedrängte und bündige, dabei aber sehr lichtvolle und fassliche Darstellung herrscht. Von der Bibliographie ist nur das Wichtigere mitgetheilt und von den Hülfsmitteln sind auch nur die wichtigern nachgewiesen. Der hohe Standpunct des Buchs mag die Ursache seyn, dass keines unserer kritischen Blätter bis jetzt daran gegangen ist, eine gründliche Beurtheilung des Buchs zu liefern, sondern alle sich mit empfehlenden Anzeigen begnügt haben. Zu den in Jbb. V, 4 bibliogr. Verz. S. 1 angeführten sind nachzutragen die Anzz. in der Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 50 S. 465—67, in d. Berliner Conversatbl. 1828 Nr. 69 S. 271 f., in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1830 Nr. 104, in Streit's Schles. Provinzialbll. 1828 St. 9 S. 429 u. von Rottermund [der beste Inhaltsbericht] in d. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 7 S. 50—52, so wie die Anzeige der in mehrern Punkten bereicherten und berichtigten zweiten Aufl. in d. Götting. Anzz. 1830 St. 43 S. 418—21. Einen kritischen Anstrich nahm die Anz. im Tübing. Lit. Bl. 1828 Nr. 1 S. 4, in der nur die Auseinandersetzung und Bekräftigung des gegebenen Urtheils nicht immer genügt. Sie erklärt, dass das Buch zur äussern Orientation der Literatur ganz vorzüglich sey; dass Wachler nach dem Ideal literarhistorischer Uebersichten gestrebt und mit der Aufzählung der ausgezeichnetsten Schriftsteller und Schriftwerke zugleich die gehörige Würdigung ihrer innern Bedeutsamkeit, geistigen Kraft und Tendenz zu verbinden gesucht, nur das Letztere dem Erstern noch zu sehr untergeordnet habe. Nicht mit Unrecht wird noch ausgestellt, dass die classische Literatur eine grössere Berücksichtigung gefunden habe, als ihr in einem Lehrbuche der gesammten Literaturgeschichte zukomme, dagegen die neuere Literatur fast zu kurz behandelt sey, indem in ihr selbst sehr vorzügliche Schriftsteller und bei andern wenigstens die Angabe ihrer verschiedenartigen Werke vermisst werde. Mit geringerem Eintrage könnte vielleicht der bibliographische Theil etwas mehr beschränkt seyn. Was aber Wachler's Buch für den Gelehrten ist, das wollten zwei andere Schriften für Laien werden, d. h. ihnen die Kenntniss der gesammten Literatur eröffnen. Die eine, der *Historische Abriss der alten und neuen Literaturen. Nach dem Französ. des Camille Turles bearbeitet und ergänzt* von O. L. B. Wolff [zur Baumgärtnerisch. Taschen-Encyclopädie gehörig 1828. 32.] ist ein planloses und seichtes Machwerk, schon darum verfehlt, weil von den Franzosen in dem Wissenschaftszweige, in dem sie erst von uns lernen müssen, hier die Belehrung geholt ist. Ein paar Belege giebt die Anz. in Ebert's Dresdner Lit. Bl. 1828 [zur Dresdner Morgenzeitung gehörig] Nr. 7 S. 54 f. Weit richtiger hat Karl Förster in der zweiten, dem *Abriss der allgemeinen Literaturgeschichte* [3 Bdchn. 1828 u. 29. 8. zur Hilscherschen allgemeinen Taschenbibliothek gehörig.] aus den Wachlerschen Werken seinen Stoff geschöpft und für die Gebildeten im Volke ein recht brauchbares Buch geliefert. Anz. in Götting. Anzz. 1830 St. 43 S. 421 f. Einen andern Weg der Darstellung als Wachler's Werk verfolgt Eichhorn's schon längst be-

Digitized by Google

annte *Geschichte der Literatur*, hier nur zu erwähnen, weil 1828 der rste Band, welcher die Geschichte der Literatur des Alterthums und er Abendländischen bis zum 11 Jahrh. n. Chr. enthält, nach Eichorn's Tode in einer zweiten Auflage erschienen ist. Sie ist für die esitzer der ersten Auflage recht gut entbehrlich, da die aus Eichhorn's apieren gemachten Zusätze und Berichtigungen sehr unbedeutend sind nd von der neuern Literatur sehr wenig nachtragen, so dass das Werk terarisch auch hier mit dem J. 1804 abgeschlossen ist. s. Anz. in Lpz. it. Zeit. 1829 Nr. 183 S. 1464. Während die Deutschen aber in wisenschaftlicher Uebersicht die Geschichte der Literatur zu geben suhen, begnügen sich die Franzosen, sie in chronologischen, statitischen und synoptischen Tabellen abzufertigen. vgl. Jbb. V S. 376; III, 4, bibl. Verz. S. 1 u. XI, 4, bibl. Verz. S. 1. Das beste Werk in ieser Hinsicht ist Mancy's *Atlas historique et chronologique des littératures anciennes et modernes* [Paris 1828 Fol. Das Ganze soll aus 13 ieff. bestehen, von denen 11 fertig sind.], welcher bereits ins Italienihe und in einzelnen Theilen auch ins Deutsche übersetzt ist. Er iefert chronologische Tabellen der Literaturen der einzelnen Völker nd Tabellen der einzelnen Wissenschaften mit allerlei dazu nöthigen Notizen. Die Bearbeitung der einzelnen Tabellen ist übrigens sehr ngleichmässig. Vgl. Revue encyclopédique 1828 tom. XXXVIII p. 194 . 1829 t. XLI p. 776 f. Vier einzelne Charten aus Mancy's Werk sind n Deutscher Bearbeitnng in Weimar 1828 u. 29 erschienen, nämlich lie der Orientalischen, Griechischen, Römischen und Deutschen Literatur. Sie nützen als Erleichterungs- und Beförderungsmittel des Totalüberblicks, indem jedesmal die ganzen Data auf einem einzelnen Folioblatte zusammengedrängt sind, und die Uebersicht durch verschiedene Typen, verschiedene Zusammenstellung und verschiedene Färbung erleichtert ist. Die für die Deutsche Literatur möchte die unbrauchbarste unter ihnen seyn. Ueber die Griechische berichten rühmend die Blätter f. lit. Unterh. 1828 Nr. 279 S. 1115. [Vgl. Krit. Biblioth. 1829 Nr. 13 u. über die Röm. Literat.-Charte ebend. Nr. 117.] Sie ist in ihren Angaben auf Schöll's histoire de la litt. Gr. gebaut und führt die Griech. Literatur in 6 Perioden bis 1453 n. Chr. fort. Von jedem Schriftsteller, deren aber viele und bedeutende (wie Hermesianax, Dinarch) fehlen, sind der Name und die Titel der Schriften, meist auch eine kurze Charakteristik gegeben, und eine besondere Spalte, *vergleichender Chronologie*, giebt allerlei Vor- und Nacherinnerungen. — Als specieller Beitrag zur allgemeinen Literaturgeschichte gilt ein oberflächlicher Aufsatz, *Gang der Civilisation im Alterthum*, in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 105 S. 418 f., welcher den Gang der allmähligen Ausbildung des Menschengeschlechts nachweisen will, China als das Mutterland aller menschlichen Bildung und Wissenschaft annimmt und dieselbe über Indien, Persien, Arabien, Aegypten, Judäa und Phönicien nach Griechenland kommen lässt. Grössere Aufmerksamkeit verdient Moritz Arndt's Schrift *Christliches und Türkisches* (Stuttgart, Franckh. 1828. 357 S. 8. 1 Thlr. 21 Gr.), nicht überhaupt, weil sie grösstentheils mit

Digitized by Google

der Politik sich beschäftigt, aber wegen der geistreichen Kritik über Fr. Schlegel's, jetzt ins Italien. u. Französ. übersetzten [Jbb. XI, 4, bibl. Verz. S. 2], *Vorlesungen über die Geschichte der alten und neuen Literatur*, welche darin enthalten ist, und worin Schlegel's Trugschlüsse und winkelzügige Argumentationen beleuchtet werden. Vgl. Müllner's Mitternachtbl. 1828 Nr. 169 S. 674 f. und Tübing. Lit. Bl. 1829 Nr. 7 S. 28.

Ueber die Behandlung der Griechischen und Römischen Literaturgeschichte dauert der alte Streit noch fort, ob dieselbe mehr biographisch-bibliographisch in chronologischer Folge die Schriftsteller zusammengeordnet darstellen solle, oder ob man auf systematisch-historischem Wege durch Zusammenstellung der Schriftwerke nach Redegattungen und Disciplinen vielmehr eine Geschichte der geistigen Entwickelung des Volks zu liefern habe. Die rein chronologische Zusammenstellung hat allerdings in der neusten Zeit trotz Matthiä's Vertheidigung [s. Jbb. I S. 140 ff.], dessen Programm darüber in Seebode's Archiv 1830 Nr. 13 S. 100 [ungenügend] ausgezogen ist, keinen Anhänger gefunden; vielmehr haben alle Bearbeiter den von Fr. A. Wolf eingeschlagenen und von Passow empfohlenen Weg verfolgt: nur auf verschiedene Art. Keiner aber hat die Aufgabe auf allgemein befriedigende Weise gelöst. Der Streit wurde neu angeregt von Bähr in d. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 53 S. 419—23, welcher die Weise, welche er in seiner *Geschichte der Röm. Literatur* befolgt hat, gegen die von Harless befolgte empfahl. Was indess auch gegen Bährs Verfahren einzuwenden sey, davon gab Harless Einiges ebendas. 1828 Nr. 85 S. 679. Anderes gelegentlich Bemerkte findet man in d. Hall. Lit. Zeit. 1829 Erg. Bl. 31 f., im Tübing. Lit. Bl. 1829 Nr. 67, in d. Krit. Bibl. 1830 Nr. 24 f. Ein sicheres Resultat ist durch alles dieses nicht gewonnen, hauptsächlich wohl darum nicht, weil man die rein wissenschaftliche Darstellung von der für den Schulgebrauch und für den Unterricht nicht gehörig gesondert und die verschiedenen Zwecke, welche sich hier verfolgen lassen, nicht scharf abgegränzt hat. Wie Schöll in seiner *Histoire de la litt. grecque* die Aufgabe zu lösen gesucht habe, darüber haben die Jahrbb. I S. 139 ff. u. II, 147 ff. bereits berichtet. Nachzutragen ist, dass von dem Werke Em. Tipaldo eine Italienische Uebersetzung zu liefern angefangen hat [Venedig 1824 ff. 8.], von welcher bis jetzt 4 Bände, die Hälfte des Ganzen, fertig sind. Er hat sich begnügt, unbedeutende biographische und bibliographische Zusätze zu machen, und Schöll's Ansichten oft scharf, aber meist auf ungerechte Weise zu bestreiten. Vgl. Biblioteca italiana 1826, Octob. S. 12 ff. u. 1827, Jan. S. 8 ff. und Champollion's Bulletin *) 1829, August, t. XII p. 477. Eine Deutsche Uebersetzung begann Schwarze unter Schöll's eigener Mitwirkung, in welcher er ebenfalls zahlreiche, besonders bibliographische Zusätze gegeben, und auch die

*) So nennen wir hier der Kürze wegen die Section VIIme von Ferussac's Bulletin universel.

Digitized by Google

weitschweifige Darstellung etwas mehr ins Kurze zusammengezogen, einzelne Partieen ganz umgearbeitet hat. Schwarze starb schon nach Beendigung des ersten Theils [Berlin 1828. 8.], welcher in Hecks Repert. 1828, II S. 333—36, von Bähr in d. Heidelb. Jahrbb. 1829, 6 S. 553—67 [mit einigen kleinen Berichtigungen], und in d. Krit. Biblioth. 1830 Nr. 9 S. 35 f. [sehr oberflächlich] angezeigt worden ist. Den zweiten Band, welcher bis zum 7n Abschnitte des Originals geht, hat Pinder [1830. 804 S. 8.] geliefert und drrin noch mehr Zusätze gegeben. Vgl. Böttiger im Wegweiser im Geb. d. W. u. K. zur Dresdner Abendzeit. 1830 Nr. 33 S. 130. Petersen's *Handboog i den gräske Literaturhistorie* [Kopenhagen 1826. 8.], dessen bis jetzt erschienene erste Abtheilung die Literatur bis auf Alexander den Grossen fortführt, ist eigentlich nur ein Compendium für den Unterricht, das sich als solches durch gute Auswahl und Anordnung des Materials und durch mit gedrängter Kürze verbundene Reichhaltigkeit auszeichnet. Er hat die ganze Griech. Literatur in vier grosse Perioden zerlegt, in denen dann die einzelnen Werke nach Redegattungen zusammengeordnet sind. Mit den biographischen und bibliographischen Nachrichten [welche letzteren fast zu reichhaltig sind], hat er die wissenschaftliche Darstellung und Uebersicht des Entwickelungsganges der Griech. Bildung besonders dadurch zu vereinen gewusst, dass er zu den einzelnen Perioden und Abschnitten zweckmässige Einleitungen schrieb, in denen nicht allein der Bildungsgang nachgewiesen, sondern auch treffende und eigenthümliche Bemerkungen darüber gegeben sind, warum die Literatur durch diese oder jene Schriftsteller gerade diese Richtung erhielt. Vgl. die Anz. von Salamoniades [Friedrichsen] in d. Krit. Biblioth. 1828 Nr. 38 S. 303. Dieselbe Richtung hat im Allgemeinen [nach Schöll's Weise] Harless in seinem Compendium, *Lineamenta historiae Graec. ac Rom. liter.* [1827. 8.] verfolgt; aber es fehlen die Einleitungen und Uebersichten, die zwar gegeben, aber sehr mager ausgefallen sind, und nicht zu einer gnügenden Totalüberschauung führen. Diess ist wohl vorzüglich die Veranlassung geworden, warum Bähr in seiner Beurtheilung des Buchs, in d. Krit. Bibl. 1828 Nr. 53 S. 419—23, besonders die Anordnung und Einrichtung desselben als unübersichtlich verworfen, und seine eigene Methode als die wahre empfohlen hat. Harlessens Einwendungen dagegen, ebendas. Nr. 85 S. 679, weisen die Richtigkeit des Tadels nicht ab, obschon sie der empfohlenen Methode Schwierigkeiten in den Weg stellen. Sonst zeichnet sich das Buch durch gedrängte Reichhaltigkeit und im Ganzen auch durch Genauigkeit und Sorgfalt in den Angaben aus [Bähr hat a. O. einige Berichtigungen und Ergänzungen gegeben], zu denen die gut gewählte, nur für einzelnes, besonders für das Fach der Deutschen Uebersetzungen zu reiche, hinsichtlich der Erläuterungsschriften zu arme, Literatur kömmt, so dass es sich als Leitfaden für den Unterricht sehr empfehlen würde, wäre es nicht in einer sehr unbehülflichen und anstössigen Latinität geschrieben. Was Petri's *Vorschule der Literargeschichte von Griechen, Römern und Deutschen* [Hersfeld 1829. 8.]

Digitized by Google

leiste, wissen wir nicht. Leistet sie nicht mehr, als das 1822 von demselben Gelehrten erschienene Buch: *Harles' Uebersichten der Altgriech. und Röm. Literaturgeschichte* [Schmalkalden. 20 S. 8. vgl. Krit. Bibiloth. 1822, 9 S. 566.], so ist ihr Werth sehr gering. Passow's *Grundzüge der Griech. und Röm. Literatur- und Kunstgeschichte*, deren zweite Auflage 1829 erschienen ist, sind, wie bekannt, nur [sehr sorgfältig gearbeitete] chronologische Tabellen. Bähr's *Geschichte der Röm. Literatur* [Karlsruhe 1828. 8.] ist das für jetzt vollständigste Handbuch für dieses Feld, dessen Besitz für den Gelehrten in mehrfacher Hinsicht nöthig ist. Er glaubte Biographie und Bibliographie mit der systemat.-historisch. Darstellungam bessten so zu vereinen, dass er erst in einem allgemeinen Theile eine Uebersicht von dem Ursprunge und der Entwickelung der Röm. Sprache und von den verschiedenen Perioden der Röm. Literatur und dem Hauptcharakter der einzelnen vorausschickte, und dann in einem speciellen Theile die einzelnen Schriftwerke nach den [nur nicht immer streng und richtig abgegränzten] Redegattungen und Disciplinen chronologisch zusammengeordnete und darin das Biographische und Bibliographische verflocht. Vgl. die Selbstanzeige in den Heidelb. Jahrbb. 1828, 4 S. 360—63 und den Inhaltsbericht in Beck's Repert. 1828, II S. 336—39. Allein der allgemeine Theil enthält viel Ungehöriges [z.B. die Erörterungen über die Geschichte der Sprache] und das wirklich Hergehörige ist zu beschränkt, als dass es viel nützen könnte. Der specielle Theil ist vortrefflich in biographischer und bibliographischer Hinsicht, überhaupt in der äussern Geschichte der Literatur, indem darin ein sehr reiches Material bis ins kleinste Detail von überall her und selbst aus kleinen Gelegenheitsschriften und aus Zeitschriften aufgespeichert ist, das unschätzbar seyn würde, wenn es immer zuverlässig wäre. Allein leider ist öfter nicht richtig und ohne sorgfältige Prüfung excerpiert, der verschiedene Werth der als Quellen benutzten Schriften zu wenig beachtet und geprüft, manchmal auch gerade die wichtigste Schrift übersehen, und überhaupt den benutzten Schriften zu compilatorisch nachgesprochen worden, so dass man die sehr reichen Citate wenigstens nicht ohne wiederhohlte specielle Prüfung benutzen kann. Diess hat besonders nachgewiesen die allerdings zu grämliche Beurtheilung in der Krit. Bibl. 1830 Nr. 24 f. S. 93—98. Einige anderen Berichtigungen giebt die sonst nicht gerade wichtige Anz. im Tübing. Lit. Bl. 1829 Nr. 67 S. 265—67 und die noch seichtere in der Allg. Schulzeit. 1830, II Nr. 34 S. 265—71 [welche nur zu Horaz etwas beibringt]. Eine rechte Geschichte der Röm. Literat. ist das Buch übrigens nicht, weil es sich nur mit der Darstellung der äussern Erscheinungen in derselben beschäftigt, und weder eine zureichende Uebersicht über Entwickelung und Fortgang und über die Berührung mit der Griech. Literatur giebt, noch von dem individuellen Standpuncte der Römer aus [oder auch von dem Standpuncte eines andern Volkes] die literarischen Leistungen misst, oder die innern und äussern Ursachen der Ausbildung entwickelt. Diesen Mangel deutete an Heeren in der unzureichenden Anzeige in Götting. Anzz. 1828 St 169 S. 1685—88.

Digitized by Google

sprach bestimmter aus die Anz. in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 294 S. 1176 *), und wiess nach die für den Literaturhistoriker beachtenswerthe Beurtheilung in der Hall. Lit. Zeit. 1829 Erg. Bl. 31 f. S. 343—54, gegen welche Bähr in der Schulzeit. 1829, II Nr. 65 S. 543 ohne Erfolg antikritisch aufgetreten ist. Eine vollständige Geschichte der Röm. Literatur, die erste in Frankreich, hat Charpentier de St. Prets in seinen *Etudes morales et historiques* [Paris 1829.] gegeben und dieselbe durch das Mittelalter durch bis auf die neuste Zeit herab geführt. Das Buch enthält nicht tiefe Forschungen oder grossen Reichthum an Stoff, sondern giebt fast nur Uebersichten und Reflexionen in einer gefälligen, auch für Ungelehrte passenden Behandlung. Vergleichung und ästhetische Beurtheilung der Literatur ist die Hauptrichtung des Buchs. Daher geht er vom Ursprung der Röm. Sprache aus, stellt Vergleichungen an zwischen der guten und verdorbenen Zeit, zieht Parallelen zwischen Römern und Neuern, z. B. zwischen Ovid und Walter Scott, beachtet den Einfluss der Griech. Literatur und die Nachahmung derselben, welche bei den Römern statt findet. Den letzten Punct hat der Beurtheiler des Buchs im Journal des Debats, 5 Jan. 1830, aufgefasst und die Römische Literatur, besonders in der Poesie, für eine im höchsten Grade nachahmende erklärt. Er macht dabei besonders darauf aufmerksam, dass alle (?) bedeutenderen Röm. Dichter aus Grossgriechenland und ausserröm. Gegenden stammten, Livius Andronicus aus Tarent, Nävius aus Campanien, Ennius aus Tarent, Paccuv aus Brundusium, Terenz aus Africa, Horaz aus Apulien, Ovid aus Sulmo, Manilius und Syrus aus Syrien, Virgil doch in Neapel erzogen. Selbstständig sey Rom nur gewesen in Beredtsamkeit, Recht und Geschichte, und daher seyen auch alle die Schriftsteller dieser Zweige geborne Römer oder Lateiner. Was übrigens hier von Griechischem Einfluss gesagt ist, diess spricht viel schärfer aus ein freilich nur oberflächlicher Aufsatz, *die alten und neuen Römer*, im Münchener Ausland 1829 Nr. 346 S. 1383 f. Die Römische Literatur, heisst es dort, ist ein System der unehrenhaftesten, fühllosesten Plünderung, ein grobes Plagiat der Griechischen. Der rohe Sinn der Römer vermochte kaum die Einfalt, die Feinheit und die Würde des Griechischen Gedankens zu erfassen, geschweige denn in vollem Maasse auszudrücken; sie übersetzten und kopierten ihn. Virgil, Terenz und Cicero waren bloss dürftige Nachbeter von Homer, Menander und Demosthenes. Die Literatur der Römer steht in bewunderungswürdigem Einklange mit ihrem sittlichen und politischen Character, welcher der ei-

*) Aus derselben sey folgende Bemerkung ausgehoben: „Alle Werke aus Roms bester Periode sind durchwärmt von dem Begriffe der Majestät seines Staates, und überall leuchtet wie eine schimmernde Folie der Gedanke an seine Weltherrschaft und ein Gefühl des Vaterlandes durch, wie es den Griechen auch der bessten Zeit fremd blieb. Dadurch bekommt die Röm. Literatur eine Würde, der Griechenland kaum etwas an die Seite stellen kann."

Digitized by Google

nes Räubers war. Auch für die schönen Künste hatten sie durchaus keinen Sinn, und konnten der Versuchung nicht widerstehen, Obelisken aus Aegypten, Standbilder aus Griechenland, Marmorsäulen aus allen Ländern zu stehlen, obgleich sie diese nie mit ihrer Architektur in Einklang zu bringen suchten. Die Literatur und Künste Italiens haben allerdings zweimal eine classische Zeit gehabt, aber beidemal waren sie auch von demselben berühmten Volke erborgt, dem die Europäische Gesittung alles verdankt, dessen sie sich rühmen kann. *) — Für Röm. Literaturgeschichte ist übrigens nicht zu übersehen Blum's *Einleitung in Roms alte Geschichte* [Berlin 1828. 8.], allerdings zur grössern Hälfte der Röm. Geschichte zugehörig. Das Buch soll nämlich zunächst eine Ergänzung zu *Niebuhr's Römischer Geschichte* seyn, in welcher besonders die Erörterung der drei Puncte vermisst wird, wie weit die Grossgriechischen Städte auf Roms frühere Geschichte eingewirkt, wie die Religion in Rom gleich Anfangs in das Leben des Staates sich verwachsen zeige, und wie die eigenthümliche Ausbildung der Röm. Geschichtschreibung die falsche Darstellung der früheren Zeiten Roms hervorgebracht habe. Doch wird in demselben nur der letzte Punct und Einiges vom zweiten erörtert. Die älteste Römische Geschichte sey allerdings in einer Römischen Volkspoesie fortgepflanzt worden, welcher ein eigenthümlicher religiöser Character vindiciert werden soll; aber bestritten wird Niebuhr's Annahme von den Römischen Tischliedern, von einem grossen Nationalepos [wozu derselbe übrigens die Idee aus F. A. Wolf's Vorträgen stillschweigend entnommen habe,] und von eigenen Römischen Sängerschulen. Dagegen soll nun erwiesen werden, wie schon von der ältesten Zeit an die Röm. Geschichte durch Griech. Einfluss und besonders durch Griech. Deuteleien entstellt worden sey, und sich schon in der alten Sagengeschichte und in den ersten Geschichtschreibern der Gegensatz patricischer und plebejischer Parteilichkeit ausgebildet habe, was besonders an Nävius und Ennius, Fab. Pictor und L. Cincius Alimentus nachzuweisen versucht wird: von denen Nävius und Cincius zu Gunsten der Plebejer, Fabius und Ennius zu Gunsten der Patricier geschrieben haben sollen. Die Griechische Deutelei wird an der Sage von Romulus und Remus besonders erkannt, welche ursprünglich im Volksglauben die beiden Principe des Guten und Bösen gewesen und dann von den Schriftstellern zu Stiftern des

*) Beiläufig sey hier ein in entfernterer Berührung stehender Aufsatz von Gustav Schwab, *Gedanken über die klassische Literatur der Alten*, im Tübing. Morgenblatt 1829 Nr. 55—59 und ein ähnlicher, nur viel oberflächlicherer von Chr. Feldmann im Allgem. Anz. d. Deutsch. 1829 Nr. 139 S. 1633—36 erwähnt. Beide sprechen mit sehr sanguinischen Erwartungen von dem Nutzen und Einflusse, welche die in der neusten Zeit von alten Schriftstellern gelieferten Uebersetzungen, besonders die Stuttgarter *Sammlung Griechischer u. Röm. Prosaiker in neuen Uebersetzungen* auf Deutsche Bildung haben werden. Diese Uebersetzungen sollen nicht bloss das Romanlesen unterdrücken, sondern auch die gelehrte classische Bildung bald ziemlich unnöthig machen.

Digitized by Google

Staats gemacht worden seyen. Für die Literaturgeschichte nun ist das Buch von Werth durch die ausführlichen Untersuchungen über die Röm. Geschichtschreiber, welche seit Gerh. Voss niemand in diesem Umfange angestellt hat. Von Fabius Pictor bis auf Sulla werden sie durchgegangen und ein entschiedener Griech. Einfluss angenommen, den die Griech. Geschichtschreibung schon auf Pictor gehabt habe. Daran schliessen sich gute Schilderungen von Cäsar, Sallust, Livius und Tacitus. Auch über Nävius und Ennius wird ausführlich gesprochen und in zwei besondern Beilagen sind Erörterungen einiger Fragmente des Nävius von Francke gegeben. Dem Annalisten Fabius Pictor wird das *Jus pontificium* zugeschrieben, das die Juristen sonst dem andern Pictor beilegen. Die Menge von neuen und oft geistreichen Hypothesen haben bewirkt, dass das Buch in den krit. Blättern als ganz vorzüglich empfohlen wurde, und dass man nur etwa darauf aufmerksam machte, dass Vieles nur Hypothese sey. Vgl. die Anz. im Berlin. Conversationsblatte 1828 Nr. 240 S. 951 f., in den Blätt. f. lit. Unterh. 1830 Nr. 47 S. 187 f., von Heeren in d. Götting. Anzz. 1828 St. 25 S. 245—48, in Leipz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 43 S. 338—42; die Inh. Anz. in Becks Repert. 1829, I S. 326—30 und von Bähr in den Heidelb. Jahrbb. 1829, 5 S. 485—93. Aber das rechte Licht hat erst die Recens. in d. Krit. Bibl. 1829 Nr. 18 f. S. 69—76 und noch mehr die sehr vorzügliche und belehrende von Zumpt in d. Jahrbb. f. Kritik 1829, II Nr. 12 S. 89—96 über das Werk aufgesteckt. Sie geben an, wie nicht nur die meisten der vorgetragenen Hypothesen unerwiesen und unerweisbar sind, sondern wie es auch nicht an sehr argen Verirrungen fehlt, wie z. B. wenn der Witz *Fato Metelli Romae fiunt consules* dem alten Nävius beigelegt wird, da doch erst 60 Jahr nach seinem Tode 12 Meteller hintereinander die höchsten Staatswürden bekleideten; wenn der alte [Griechisch schreibende] Cincius Alimentus, mit dem Antiquar Alimentus zu Augusts Zeit verwechselt (Liv. VII, 3), schon beim ersten Beginn der Röm. Prosa im zweiten Punischen Kriege ein Werk *de verbis priscis* geschrieben und in der Schrift *de re militari* [ebenfalls dem jüngern Alimentus gehörig] den damals und noch zu Polybius Zeiten gewöhnlichen und vorhandenen Soldateneid als veraltet [s. Gellius] dargestellt haben soll; wenn von Fabius Pictor aus Plutarchs unsicherer Angabe das alte Mährchen wiederhohlt ist, dass er seine Annalen Griechisch schrieb, da doch ausser Cicero die Worte *lupus femina* bei Quintil. I, 6, 12 und *duodetricesimus* bei Gellius V, 4 dagegen zeugen, und Plutarchs Notiz vielleicht auf die *βίβλοι ὑπομνήσεως* [bei Polybios und Dionys. I, 6.] zu beziehen ist, welche Fabius über den zweiten Punischen Krieg für die Griechen Griechisch schrieb. — Als Specialbeitrag zur Geschichte der Griech. u. Röm. Lit. mag man noch den Aufsatz *Zur Geschichte der Naturwissenschaften nach Cuvier* im Tübing. Morgenbl. 1830 Nr. 94 ff. u. im Münch. Auslande 1830 Nr. 100 ff. [entnommen aus d. Globe 1829 u. 30.] vergleichen, welcher über das Leben u. naturhistorische Wirken des Aristoteles, Theophrast, Plinius etc. sich verbreitet. — Als Beitrag zu der Geschichte der Röm. Literatur in der neuen Zeit

Digitized by Google

ist Budik's *Leben und Wirken der vorzüglichsten Latein. Dichter des 15—18 Jahrh.* etc. [Wien 1827 u. 28. 8.] anzusehen, welches nach einer kurzen Einleitung über den wissenschaftlichen Standpunct des 15 und 16 Jahrh. das Leben von Politian, Sannazar, Pannonius [Cesinge], Sarbiewski, Don Juan de Yriarte, J. Secundus [Everard], Klotz, Molza, Flaminio, Castiglione, Frascatoro, Buchanan, J. Dorat, Hugo Grotius, Owen; Bembo, Cotta, Bohuslaus Lobkowitz von Hassenstein, Herm. Cayado, J. Dousa [van der Does], F. von Fürstenberg, P. Lotichius Secundus und Andr. Navagero beschreibt und Deutsche metrische Uebersetzungen ihrer vorzüglichern Gedichte liefert. Vgl. die seichte Inh. Anz. von Wilhelm in Müllner's Mitternachtblatt 1828 Nr. 121 f. S. 481—87 und 1829 Nr. 5 f. *)

Für die literarische Culturgeschichte des Mittelalters hat Fr. Lorenz in der Abh. *de Carolo Magno literarum fautore* [Halle 1828. 8.] einige Beiträge gegeben, mehrere und wichtigere in *Alcuins Leben. Ein Beitrag zur Staats-, Kirchen- und Culturgeschichte der Carolingischen Zeit.* [Halle, Kümmel. 1829. X u. 278 S. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.] Vgl. Becks Repert. 1830, 1 S. 17—20. Ein Specialbeitrag zur Literaturgeschichte des Mittelalters in Deutschland ist auch das von Zell herausgegebene *Opus posthumum B. E. Klüpfelii de vita et scriptis Conradi Celtis Protucii praecipui renascentium in Germania literarum restauratoris primique Germanorum poetae laureati* [Freyburg, Wagner. 1827. 2 Bde. 4.], über dessen Entstehungsschicksale die Leipz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 183 S. 1457—62 berichtet und wovon eine ausführl. Recension in d. Wiener Jahrbb. 1829 Bd. 45 S. 141—79 steht. Ein grösseres Feld beschreibt H. A. Erhard's *Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland, bis zum Anfange der Reformation* [Magdeburg 1827. 8.], in deren erst erschienenem ersten Theile zunächst die vorbereitenden und anregenden Erscheinungen und Veranlassungen zur Wiederherstellung der Wissenschaften in Deutschland in einer allgemeinen Uebersicht dargelegt und daran die Biographieen einiger Beförderer der Wissenschaften in jener Zeit [nämlich Wessel's, Lange's, Dalberg's, Agricola's, Hegius' und Wimpheling's] gereiht sind. Ueber den Werth des Buchs lässt die lobende Anz. in d. Allg. Schulzeit. 1828, I Nr. 39 S. 308—11 sehr in Zweifel, die [freilich nicht mit Belegen versehene] Anz. in Ebert's Dresdn. Lit. Bl. 1828 Nr. 21 S. 162 f. aber lobt zwar den Fleiss der Arbeit, findet aber das gesteckte Ziel nicht erreicht, indem nur ein trockenes biographisches und bibliographisches Detail gegeben sey. Als sehr wichtig preisst das Buch die Anz. von Münch in d. Leipz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 79 S. 627—31, eben-

*) Welches der Inhalt von Is. Taylor's *History of the transmission of ancient books to modern times* [London 1827.] sey, kann Ref. nur ungefähr aus dem Titel [s. Jbb. VIII, 4 bibl. Verz. S. 2.] errathen. Die Anz. in den Blätt. f. liter. Unterh. 1828 Nr. 188 S. 750 erzählt nur, dass darin auch von der Seltenheit der Handschriften im Mittelalter, vom Alter der Handschriften, von Palimpsesten und Varianten die Rede ist.

Digitized by Google

falls ohne gnügende Belege. Soviel jedoch scheint sich zu ergeben, dass man eine pragmatische Geschichte der wissenschaftl. Bildung dieser Zeit hier nicht findet. Ueber den Einfluss der nach der Eroberung Constantinopels nach Italien geflüchteten Griechen auf die Europäische Bildung und ihre literarische Wirksamkeit kann ein ziemlich oberflächlich gehaltener Aufsatz von Villemain in s. *Melanges historiques et literaires* verglichen werden. s. Jahrbb. für wissensch. Krit. 1829, II Nr. 17 S. 369 ff. Welchen Einfluss die Kirchenreformation auf die wissenschaftliche Ausbildung hatte, das hat K. W. Keferstein in seiner Schulrede *Ueber den belebenden Geist, welcher die Kirchenreformation vorbereitete und sich aus ihr entwickelte* [Thorn 1827. 4.] mehr angedeutet als ausgeführt, überhaupt mehr über den wissenschaftlichen Zustand, der die Reformation vorbereitete, sich verbreitet, ohne auch hier mehr als das Allgemeine berühren zu können. Dazu kommt, dass der Gegenstand viel zu sehr im Allgemeinen gehalten, zu weit ausgehohlt und zu viel Fremdartiges eingemischt ist. Der Gang und die Fortschritte, welche die Litteratur in den letzten 50 Jahren gemacht hat, sind in drei kleinen, aber sehr interessanten Schriften von Wachler, Tittmann und Beck dargelegt worden. Das Vorwärtsschreiten derselben fasste besonders Wachler auf in der Schr. *Ueber das Werden und Wirken der Literatur, zunächst in Beziehung auf Deutschlands Literatur unserer Zeit* [Breslau 1829. 8.], in der er nachweisen wollte, wieviel die Wissenschaft sowohl im Ganzen als in ihren einzelnen Zweigen in der neuern Zeit an zweckmässiger Behandlung gewonnen habe. Beginnend mit einer Uebersicht des geistigen Lebens in früherer Zeit, stellt er zumeist die Wechselwirkung zwischen dem gesellschaftlichen Zustande und der geistigen Thätigkeit, zwischen Staat, Volk und Literatur in unserer Zeit dar, verweilt besonders bei dem geistigen Leben und Streben Deutschlands und macht auf die Trefflichkeit unserer Nationalliteratur und auf die Verbreitung der Bildung durch Zeitschriften aufmerksam. Eine sehr magere Anzeige steht im Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 45 S. 179 f., eine etwas bessere in Beck's Repert. 1829, I S. 449 und in der Hall. Lit. Zeit. 1829 Nr. 149 S. 526 f., einige Auszüge in d. Neckarzeit. 1829 Nr. 259. Tittmann's Schrift dagegen *de mutationibus literarum epistola* [Lpz. 1829. 4.] macht besonders auf die Veränderungen aufmerksam, die in der Behandlung der Philosophie, Geschichte, Philologie und Theologie in dieser Zeit hauptsächlich sichtbar geworden sind. Vgl. die Notiz in Becks Repert. 1829, II S. 57 f. Beck *Ueber die Fortschritte der Wissenschaften* etc. [Lpz. 1829. 8.] geht von allgemeinen Betrachtungen über die Fortschritte der Wissenschaften, über den Gang der wissenschaftlichen Cultur und ihre Beförderungsmittel und Hindernisse auf die philologischen und geschichtlichen Studien über und deutet deren Gang und Fortschritte in einer allgemeinen Uebersicht an. Vgl. Becks Repert. 1829, II S. 56 f. und den magern Bericht in d. Blätt. f. literar. Unterh. 1829 Nr. 145. Die Hauptrichtungen, welche die Behandlung der Wissenschaft in der neusten Zeit (im letzten Jahrzehend) in Deutschland genommen hat,

Digitized by Google

beschreibt Karl Matthison in der Rede *Ueber den wissenschaftlichen Geist der Zeit* [Brieg 1828. 4.], und verbreitet sich besonders über die verkehrten Richtungen desselben, wodurch die Rede selbst eine einseitige Richtung erhält. Festgestellt wird, dass in dem wissenschaftlichen Streben unserer Zeit auf der einen Seite „eine grosse Kritik-, Reflexions- und Phantasie-Thätigkeit verbunden mit Skeptik und Auctoritätsscheu, auf der andern Mysticismus, Christianismus, Moralismus und Universalismus" als herrschende Richtungen hervortreten, und diese Richtungen werden dann speciell in der Philosophie, der Alterthumswissenschaft und den Naturwissenschaften kurz nachgewiesen.

Was für die Deutsche Nationalliteratur geleistet worden sey, wird weiter unten dargelegt werden, hier folge nur noch eine kurze Zusammenstellung der neusten Schriften, welche für die Literaturgeschichte anderer Europäischer Völker Ausbeute geben. Für die Neugriechische Literatur ist Neroulos' *Cours de la littérature grecque moderne, publiée par* J. Humbert [2e édit. Genève chez Cherbuliez. 1828. 8.] das allein brauchbare vorhandene Werk, von dem Müller eine Deutsche Uebersetzung geliefert hat. Ueber beide ist der beste Bericht in d. Jen. Lit. Zeit. 1828 Nr. 211 gegeben. Vgl. Götting. Anzz. 1829 St. 65 S. 642—48 und le Globe 1829 t. VII Nr. 26 u. 32. Dazu kann man noch die bibliographischen Uebersichten der neusten neugriechischen Werke in Seebode's Neuem Archiv 1828, 2 S. 1—10 und in d. Blätt. f. liter. Unterh. 1828 Beilage 12 benutzen. — Für die Literatur des südwestl. Europa's ist zu beachten, dass Simonde de Sismondi's Werk *de la littérature du midi de l' Europe* zu Paris bei Treuttel u. W. 1829 in der 3n Aufl. erschienen ist. [4 voll. IV, 448. 488. 556. 588 S. 8. 24 Fr.] Ueber Italien bleibt noch immer Girol. Tiraboschi's *Storia della letteratura italiana* das Hauptwerk, von welcher jetzt zu Milano bei Ant. Fontano in der Biblioteca portatile latina, italiana e francese, ein neuer Abdruck erscheint. Eine Fortsetzung derselben soll seyn die *Storia della letteratura italiana nel secolo XVIII, scritta da* Antonio Lombardi [Modena presso la tipogr. Camerale. Tom. I e II. 1827 u. 28. in 8 u. 4.], nur dass sie sehr einseitig und parteiisch geschrieben ist, und hinter Tiraboschi's Werke weit zurücksteht. Vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 266 S. 1064, und Biblioteca italiana 1829 Mai, Nr. CLXI [t. LIV.] p. 185—99. Ein kurzer Abriss ist das *Resumé de l' histoire de la littérature ital. par* F. Salfi [Paris 1826. 2 voll. 8. 6 Fr.], von dem eine dürftige Anz. im Hesperus 1828 Lit. Beil. Nr. 16 S. 61 f. gegeben ist. Den *Atlante litterario e chronologico per lo studio della letteratura Italiana dal principio de XIII secolo fino al termine del secolo XVIII.* Di G. T. [Livorno 1828. Fol.] kennen wir nur dem Titel nach. Für Frankreich ist zu beachten der vielbesprochene *Cours de la littérature française professé par* M. Villemain à la Faculté des lettres de Paris; revu par l'auteur, [Paris 1828 u. 29. 2 voll. 8. vgl. Journal des debats du 2 Octob. 1829, Revue encyclopéd. 1829, Mai, Tom. II [XLII] p. 500 f.], und dazu das *Examen critique du Cours de littérat. franç. par Villemain, leçon par leçon.* [Paris 1828. 8.] vgl. Revue encyclop. 1829

Digitized by Google

Janvier p. 238 f. Das *Tableau de la littérature française au seizième siècle;* par MM. Saint-Marc Girardin et Ph. Casles [Paris, Didot. 1829. 365 S. 8.] enthält 2 Preisschriften, welche in der Revue encyclop. 1829, Févr., tom. XLI p. 518—21 als ganz vorzüglich gerühmt werden. Die erste erschien einzeln unter d. Tit.: *Tableau de la marche et des progrès de la littérature française au seizième siècle, discours qui a partagé le prix d'eloquence decerné par l'Académie franç.* etc. par M. Saint-Marc Girardin. Paris, Didot. 1828. 4. vgl. le Globe 1829 t. VII Nr. 1 p. 7. Ueber die Urquellen der Französ. Literatur sind die *Recherches sur les sources antiques de la littérature française* par Jules Berger de Xivrey [Paris, Crapelet. 1829. 288 S. 8. 7 Fr.] zu erwähnen, welche eigentlich eine Antwort sind auf die Preisaufgabe der Academie zu Toulouse, à laquelle de deux littératures, grecque ou latine, la littérature française est-elle le plus redevable? In zwei Abschnitten wird untersucht, was die Französ. Schriftsteller aus der Römischen und was sie aus der Griech. Sprache und Literatur geschöpft und wie weit die Gesetze und Ideen jener auf sie Einfluss gehabt haben, und endlich das Resultat gezogen: „On dit quelquefois d'un enfant dont l'esprit et le coeur ont été cultivés par d'autres que ses parens, qu'il doit à ceux-ci la vie du corps, mais à ceux-là la vie de l'âme; l'on pourra dire de même que la littérature française doit à la langue latine et sa naissance et une continuation de services dont elle doit conserver toujours de la reconnaissance; mais, qu'elle doit à la langue grecque un élan si rapide, si beau et si sublime, qu'elle à fait dans cette seconde partie de la carrière un chemin vingt fois plus grand que dans la première." vgl. Revue encyclop. 1829, Mai, p. 498—500. — Hierher gehört auch noch ein Aufsatz *über die beiden Zeitalter der Europäischen Literatur* im ersten Bande des Progresseur, Recueil de philosophie, politique, sciences, littérature et beaux-arts etc. [Paris 1828. 8], welcher den bekannten Streit der Franzosen über die classische und romantische Dichtkunst behandelt und mehrfach auch in die Deutsche Literatur überstreift, aber bei seinem seichten Raisonnement für uns ziemlich werthlos ist. vgl. Hall. Lit. Zeit. 1829 Intel. Bl. 46 S. 373 f. — Für die Spanische Literatur schien viel zu versprechen die *Historia de la literatura Española, escrita en Aleman por F. Bouterweck, traducida al Castellano y adicionada* por D. J. Gomez de la Cortina, y D. N. Hugalde Mollinedo. [Madrid. 1829. 4. u. 8. 1r Th. 276 S.] vgl. Götting. Anzz. 1829 St. 152 S. 1505—19. Allein es ist bloss das Bouterweck'sche Werk mit allen seinen Schwächen getreu übersetzt worden, mit Weglassung der Stellen, in welchen Bouterweck eine freisinnige Ansicht ausgesprochen hatte. Die Zusätze sind sehr unbedeutend und meist aus Velasquez [Origines de la poesia Castellana] und aus Sarmiento [Obras posthumas] entnommen: nur Einiges, was aus alten Manuscripten mitgetheilt worden ist, ist von Bedeutung. vgl Münchener Ausland 1830 Nr. 34 S. 136 u. Blätt. f. liter. Unterh. 1830 Nr. 49 S. 195 f. Weit wichtiger [für die Literatur u. Gelehrtengeschichte des Königreichs Valencia] ist die *Biblioteca Valenciana, o adiciones y continua-*

Digitized by Google

cion de los escritores de esto reino von Justo Pastor Fuster, (eine Fortsetzung von Vincente Ximeno's Escritores del reino de Valencia, desde la conquista de esta capital, hasta el año 1748), welche besonders dadurch wichtig wird, weil sie auch die Arabischen Schriftsteller dieser Gegend mit umfasst. vgl. Champollion's Bulletin 1829 Febr. tome XI p. 293 f. Eine gewählte Gallerie Spanischer Dichter der neuern Zeiten führt vor *Espagne poétique*. Par D. Juan Maria Maury. [T. I et II. Paris 1827. 8.] Vgl. dazu die gelehrte Beurtheilung in d. Wiener Jahrbb. 1829 Bd. 47 S. 103—166. — Ueber die Holländische Literatur können die *Leçons de la littérature hollandaise traduites en français*, par L. V. Raoul [T. I. Poesies. Bruxelles, Tarlier. 1829. XXXVII u. 366 S. 8.] benutzt werden. vgl. Revue encyclop. 1829, Févr., tom. XLI p. 480—83. — Die *Notices sur la littérature et les beaux arts en Suède*, par Marianne Ehrenström [Stockholm 1826.] sind in mehrern Deutschen Zeitschriften erwähnt, in der ersten Nummer des Treuttel-Würtzischen foreign-quarterly Review ausführlich besprochen worden. — In Bezug auf die Slawischen Völker ist neben Schaffarik's ausgezeichneter *Geschichte der Slawischen Sprache und Literatur* [Ofen 1826. 8.] besonders Joseph Jungmann's Historie literatury České [Prag 1825. XVI u. 706 S. 8.] zu beachten, welche zwar zunächst nur über die Böhmische Literatur sich verbreitet, aber zugleich allgemeine Vorerinnerungen über den gesammten Slawischen Sprachstamm enthält. Das Werk wird als ganz vorzüglich gerühmt im Literar. Conversationsblatt 1826 Nr. 128, weniger in d. Hall. Lit. Zeit. 1830 Erg. Bl. 51 S. 405—8. Nachträge und Ergänzungen dazu sind gegeben in Palacky's Časopis společnosti wlastenského Museum w. Čechách und in der ausführl. Recens. in d. Wiener Jahrbb. 1827 Bd. 37. Für die schöne Literatur Ungarns findet sich Mehreres in dem *Handbuch der ungrischen Poesie* in Verbindung mit Julius Fenyéry herausgegeben von Franz Toldy. [Pesth u. Wien 1828. 2 Bde. 8.] Vgl. Wiener Jahrbb. 1829 Bd. 45 S. 179—196. Für die Russische Literatur ist wichtig des Metropoliten Eugeny von Kiew Russisch geschriebenes *Historisches Wörterbuch der verstorbenen Schriftsteller in Russland, vom geistlichen Stande der Griechisch-Russischen Kirche*, welches in zwei Theilen in Petersburg zuerst 1818 und dann in verbesserter Auflage 1827 [343, 333 u. LXXVI S. 8.] erschien und vom 9n bis zum 19n Jahrh. 442 Russische Schriftsteller umfasst. Vgl. Wiener Jahrbb. Bd. 27 u. 45. Ein höchst ungenauer und mit unbedeutenden Kleinigkeiten vermehrter Auszug daraus [eigentlich nur der erste Band eines solchen, da der Schluss fehlt] ist *das gelehrte Russland* von Ph. Strahl [Lpz., Fr. Fleischer. 1828. XX u. 514 S. gr. 8. 2 Thlr.]: gerühmt in mehrern Deutschen Zeitschriften, aber scharf getadelt von genauern Kennern der Russischen Literatur. Vgl. Wiener Jahrbb. Bd. 45 S. 129 ff., Beck's Repert. 1828, III S. 201—3, Krit. Biblioth. 1828 Nr. 95, Lpz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 265 S. 2113—19, Blätt. f. liter. Unterh. 1829 Nr. 10 S. 39 f., Malten's Biblioth. d. neuesten Weltkunde Bd. I [1828] S. 209 ff. Einen bibliographischen Bericht über die Grammatiken der Russischen

Digitized by Google

sprache gab Héreau in der Revue encyclop. 1829 t. XLII p. 702—707. gl. Seebod. Archiv 1829 Nr. 45 S. 180. — An das Russische Schriftstellerlexicon mag sich [obgleich der Deutsch. Literat. angehörig] anschliessen das *Allgemeine Schriftsteller- u. Gelehrtenlexicon der Provinzen Livland, Estland u. Kurland.* Bearbeitet von Joh. Fr. von Recke und Karl Eduard Napiersky. [1r Bd. A—F. Mietau 1827. 626 S. gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.], eine Umarbeitung der Gadebuschischen Livländischen Bibliothek. Vgl. die berichtigende Rec. von Lindner in d. Hall. Lit. Zeit. 1829 Erg. Bl. 112 S. 889—92, Anz. in Becks Repert. 1828, III S. 131 f.

Ein wichtiger Theil der Wissenschaft ist Bücherkunde, jetzt um so wichtiger, je grösser das Gebiet der Literatur wird und je schwerer sich die jährlich wachsende Zahl literarischer Erscheinungen übersehen lässt. Eine allgemeine Bibliographie aller literarischen Erscheinungen fehlt zur Zeit noch, obgleich für die specielle Bibliographie einzelner Länder viel gethan wird. Für Deutsche Bibliographie [Jbb. V, 349.] hat zwar Leich's *bibliographisches Verzeichniss*, welches eine Art wissenschaftlicher Anordnung der neuen Schriften gab, mit dem J. 1827 aufgehört, — betrauert in Ebert's Dresdner Lit. Bl. 1828 Nr. 11 S. 84 f. [seichte Anzeige], wo auch im Allgemeinen über die Mängel der Deutschen Bibliographie etwas beigebracht ist; — aber neuerstanden ist in Greiz bei Hennings ein monatlicher Anzeiger für Bücherfreunde und Antiquare [in 4.], über den Ref. freilich nichts zu sagen weiss, als dass der erste Jahrgang erschienen seyn soll. An die Stelle des Leich'schen Verzeichnisses kann man Kümmels *Monatliches Verzeichniss der neuerschienenen Bücher* stellen, das mit jenem Unvollständigkeit und im Ganzen auch die Anordnungsweise gemein hat. Der *Leipziger Messcatalog* hat zwar seit 1828 mehrfache Verbesserungen erhalten, aber dennoch seine frühere Unzuverlässigkeit noch grossentheils beibehalten. Vgl. Becks Repert. 1828, I S. 299—302, 1829, I S. 379—83 u. II S. 284—87, 1830, I S. 296—300, Tübing. Lit. Bl. 1829 Nr. 34 etc. Die wöchentliche *Bibliographie von Deutschland* gewinnt an Vollständigkeit u. ist durch hinzugegebene Register [am Ende des Jahrganges] brauchbarer gemacht worden. Den meisten Werth behauptet das in 14000 Exemplaren verbreitete *Verzeichniss neuer Bücher* etc. von Thun, das vollständigste von allen, weil es wenigstens alle im Deutschen Buchhandel erschienene Schriften, mit seltenen Ausnahmen, aufzählt und durch die Sorgfalt seines Vrf.s immer mehr an Genauigkeit und Vollständigkeit gewinnt. In dem letzten Jahrgange hat es besonders noch durch zweckmässigere Einrichtung des nach den Wissenschaften geordneten Registers an grösserer Uebersichtlichkeit und eben darum auch an bequemerer Brauchbarkeit gewonnen. Seine Vorzüge werden gerühmt im Hesperus 1828 Nr. 217 S. 868 u. 1829 krit. Beil. 12, in d. Jen. Lit. Zeit. 1828 Nr. 194 S. 112, in d. Lpz. Lit. Zeit. Nr. 116 S. 928, in d. Götting. Anzz. 1830 St. 33 S. 328. Für die Kenntniss der Italienischen Literatur ist Francesco Pastori's seit 1828 erscheinende *Bibliografia Italiana, ossia Giornale generale di tutto quanto si stampa in Italia* [Parma. 8.] von Wichtigkeit, besonders weil es auch die nicht in den Buchhandel kommenden Ge-

Digitized by Google

legenheitsschriften ziemlich sorgfältig aufführt und vom zweiten Jahrgange an auch ein Inhaltsverzeichniss der vorzüglichern Italienischen Zeitschriften liefert. Unbedeutend aber ist die in Turin erschienene *Rivista letteraria dei libri che si stamparano in Torino negli anni* 1827 e 1828, ein dürftiger Buchhändlercatalog, in dem nicht einmal die in Turin erschienenen Bücher alle verzeichnet sind. Die Französische Bibliographie ist in der *Bibliographie de France* ziemlich ausreichend, die Englische in *Bents List* sehr mangelhaft gegeben. Für Dänemark machen wir aufmerksam auf F. Deichmann's *Fortegnelse over de i Aaret* 1827 *i Kioebenhavn udkomme Boeger.* [Kopenhagen, Gyldendal 1828. 8.] Man ersieht daraus, dass daselbst 1827 219 neue Bücher erschienen, von denen 30 zur Theologie, Philosophie und Erziehung, 53 zur Geschichte und Geographie, 17 zur Linguistik und classischen Literatur, 14 zur Mathematik, 7 zur Elementarerziehung etc. gehörten. vgl. Nordisk Tidsskrift Vol. 2 Hft. 4 und de Vitry's Bulletin [VIIe Section du Bulletin universel de Férussac] 1829, Juli, t. XIX p. 38. Die Titel einzelner im Auslande erschienener Schriften werden von Zeit zu Zeit in Seebode's Archiv und krit. Biblioth. mitgetheilt, nur sind die Angaben zu unvollständig und ungenau, nicht selten auch ganz unrichtig. Die Nordische Bibliographie ist für uns noch eine fast ganz verschlossene, und von der Deutschen selbst bleiben alle Programme und Gelegenheitsschriften unbekannt, wenn nicht etwa bisweilen in Zeitschriften die Titel einzelner erwähnt werden. So steht z. B. ein Verzeichniss der Programme Preuss. Gymnasien von $18\frac{25}{26}$ von Kapp in Seebod. N. Archiv 1827, 1 S. 13—28. Vgl. Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 148. Die Schleswig-Holsteinischen Programme findet man in Nieman's Chronik der Universität Kiel aufgezählt. Ueber die 1827 in Dänemark erschienenen Progrr. steht eine dürftige Nachricht in d. Lpz. Lit. Zeit. 1828 Nr. 109; ein Verzeichniss Holländischer Dissertationen aus Kemper's Catalog [Leyden 1825. 8.] gab Harless in Seebod. N. Archiv 1826, 8 S. 115—18. (Eine Aufzählung der Dänischen Zeitschriften in Seebod. N. Arch. 1829 Nr. 13 S. 52.) Ein Titelverzeichniss der auf der Universität Lund 1825 u. 26 erschienenen Programme steht in der Lpz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 111. Aus ihnen sind für uns folgende zu bemerken: Unter dem Präsidium des Prof. L. Lidfors: *Aphorismorum de pretio remotissimae historiae Romanae P. I et II;* Rjellberg et M. Löfmark. *) 1825. 1 Bgn. 4. Unter d. Präs. des Mag. Joh. Pettersson: *De nominum Hebraeorum flexione P. I et II;* C. T. Agrell et C. T. A. Stenkula. 1825 3 Bgn. 8. und: *De vocum Hebraeorum forma pausali;* P. Johansson. 1826. $2\frac{3}{8}$ Bgn. 8. Unter d. Präs. des Mag. E. M. Tegnér: *Clitopho, dialogus Platonicus, Suethice;* J. M. E. Palm. 1825. $2\frac{1}{4}$ Bgn. Unter d. Präs. d. Mag. Henr. Reuterdahl: *De fontibus historiae ecclesiasticae Eusebianae, P. I,* G. F. Berg; *P. II,* C. H. Rosvall; *P. III,*

*) Die letztern Namen sind die der Vertheidiger dieser Schriften, während die Präsidenten die Verfasser sind.

Digitized by Google

O. Schönbeck; *P. IV*, A. Berg; *P. V*, G. J. Billberg. 1826. 6¼ Bgn. Unter d. Präs. d. Mag. Lars G. Palmquist: *De Normannis ıliam occupantibus*, *P. I*, C. H. Ståhl; *P. II*, J. A. Alin; *P. III*, P. Lindeström. 1826. 4½ Bgn. Unter d. Präs. d. Mag. Mich. Malmröm: *Epigrammata Martialis patrio sermone vindicata;* P. J. G. isberg. 1826. 1½ Bgn. Aus einem gleichen Verzeichniss akademiher, im Herbst 1825 auf der Univ. Upsala erschienener Schriften sind ei zu beachten: *Sapphus, Graecanicae poetriae, quae exstant residua,* ll; pro gradu philosoph. Andr. Nattsén; unter d. Präs. des Prof. oh. Tranér [1¼ Bgn.]; und: *De oraculo Delphico P. I*; Joh. N. ordendahl; unter d. Präs. des Pfarradjuncten M. J. G. Elfsberg. ¼ Bgn. Die Disputationen derselben Universität von 1826—27 sind ıs der Svea Hft. 11 Nr. 1, 2 verzeichnet [doch nur mit Angabe der isputanten] in Champollion's Bulletin 1829, Febr., t. XI p. 285 f. Philologisch sind davon: *De periodis historiae inprimis antiquae*; Laestaus. 1¾ Bgn. *Amyntae, Graecanicae poetriae, quae exstant residua, P. V—VII;* Lundwick et Ellmin. 5½ Bgn. *Odarion XIV—XXIX Anacontis, melici vatis*, VII partt.; Jonsson, Sellen, Frieberg. 10¼ Bgn. *oncio funebris Periclis ex libri secundi Thucydidis cap. 35—46 in Suemam linguam translata;* Westmann. 2 Bgn. *Oratio Periclis ad Athensem populum de bello Peloponnes. continuando Suethice versa;* Winquist. 1¼ Bgn. *Ad mysteria inprimis Graeca observatt. P. I;* Euren. Bgn. *Joh. Chrysostomi prima de Providentia oratio Suethice reddita, . I;* Almquist. 1¼ Bgn. *Myrus, Graec. poetriae, epigrammata et lnemosyne*, 2 partt.; Bahr, Herlitz. 3¼ Bgn. *De Corinna poetr. Graa dissertatio;* Wassrin. 1¾ Bgn. *Praxillae, Graec. vatis, quae exstant esidua;* Wistrand. 1¾ Bgn. *Erinnae, Graec. vatis, quae exstant resiua; Veterum poetarum in Erynnam encomiastica carmina; Erynnae in lomam hymnus; Erynnae aetas, patria, scripta;* 4 dissertt.; Jggeström, lagborg, Aminoff, Lefler. 5¾ Bgn. *Telesilla, Graec. vates;* Brattström. 1¼ Bgn. *Cleobulinae Graec. vatis aenigmata;* Sjäberg. 1¾ Bgn. *De Romanis ante Horatium satyrarum scriptoribus*, 3 partt.; Hallander, cheele, Hagberg. 5½ Bgn. *Historica institutionis linguae Latinae dumbratio*, 2 partt.; Wallinder, Anjou. 3 Bgn.

Zur allgemeinen philologischen Bibliographie gehören Beck's *Accessiones ad Fabricii bibliothecam Graecam* [Lpz. 1828. 4.] nur zum Theil, indem sie zugleich biographische und literaturhistorische Ergänzungen geben. Spec. I liefert Nachträge zur Orphischen Poesie und zu Homer, Spec. II zur dramatischen Poesie. Ueber den Hauptinhalt berichtet die lobende Anz. in d. Jen. Lit. Zeit. 1828 Nr. 51 S. 402—4. vgl. Beck's Repert. 1828, I S. 231. *) Hoffmann's *Addi-*

*) Nur biographischen und literaturhistorischen Inhalts sind Kühn's fleissige *Additamenta ad Fabricii elenchum medicorum vett.* und *Index medicorum ocularium*, und je dürftiger darüber die Berichte in Beck's Repert. 1826, IV S. 356 u. 358, 1828, IV S. 300 etc. sind, um so mehr ist zu wünschen, dass sie in des Verf. *Opusculis academicis* neu gedruckt erscheinen.

Digitized by Google

tamenta ad Harlessii breviorem notitiam literat. Gr. [Lpz. 1829. 8.] enthalten zwar manche gute bibliograph. Notizen, sind aber wegen ihrer barbarischen Latinität fast unbrauchbar. Bibliographische Nachrichten über die Griech. Schriftsteller von der frühesten Zeit bis 1453 n. Chr. und die Italienischen Uebersetzungen derselben hat der Abbé Federici *Degli Scrittori Greci et delle Italiane Versioni delle loro opere* [Padua. 1828. 8.] gegeben. Vgl. Nuovo Recoglitore 1828 Hft. XLII p. 468 ff. Zu Krebs' sehr mangelhafter *philolog. Bücherkunde* hat Friedrichsen in Seebod. N. Arch. 1826, 4 S. 86—88 ein paar Nachträge geliefert. Ebert's *allgemeines bibliograph. Lexicon* ist nun endlich vollendet, und hat zwar viele Vorzüge, aber doch auch, trotz der langen Verzögerung, mehr Lücken und Irrthümer, als man von einem Ebert erwarten sollte. Mehrere Ergänzungen geben die Recc. in d. Leipz. Lit. Zeit. 1820 Nr. 223, 1826 Nr. 57, 1828 Nr. 297 S. 2369—75, in d. Jen. Lit. Zeit. 1830 Nr. 18 f. S. 137—47. Während aber Ebert's Werk eine Bibliographie in weiterem Umfange liefert, soll Hoffmann's *Bibliographisches Lexicon der gesammten Literatur der Griechen und Römer*, von dessen erstem, die *Griechen* umfassenden, Bande das erste Heft erschienen ist [Lpz., Nauck. 1830. 336 S. gr. 8.] und von *Achilles Tatius* bis *Callimachus* geht, nur ein bibliographisches Hülfsbuch für Philologen werden, und ihnen von jedem Classiker alle Ausgaben [mit den gewöhnlichen bibliographischen Angaben und Notizen], Uebersetzungen und Erläuterungsschriften [selbst einzelne in Sammlungsschriften zerstreute Aufsätze] nachweisen u. die nöthigen Nachrichten darüber geben. Der erste Heft ist sehr fleissig gearbeitet, und wenn es auch nicht in dem Grade vollständig ist, als der Verf. in der Vorrede versichert, so ist es doch das vollständigste unter allen jetzt vorhandenen, und da ein gut Theil alter Ausgaben nach Autopsie beschrieben ist, so giebt es mehrfache Berichtigungen zu Ebert's u. A. Werken. Am wenigsten befriedigen darin die Urtheile aus Vorreden und kritischen Zeitschriften, welche den neuern Ausgaben häufig beigefügt sind, weil sie theils viel zu unvollständig [nur wenige Zeitschriften sind benutzt, und auch diese nur an einzelnen Stellen], theils ohne gehörige Prüfung und Sachkenntniss ausgewählt sind. Der erste Band soll die ganzen Griech. Schriftsteller umfassen und ein Buch für 3 Thlr. werden; im zweiten Bande sollen die Lateinischen Schriftsteller folgen. Ein beschränkteres bibliographisches Hülfsbuch für Philologen soll Hebenstreit's *Dictionarium editionum tum selectarum tum optimarum auctorum classic. et Graec. et Rom.* [Wien 1828. 8.] seyn, welches bei den einzelnen Schriftstellern neben der Editio princeps die gerade als wichtig aufgegriffenen Ausgaben nach meist vollem Titel und mit An-

---

Desselben Inhalts ist Harless' *Lustratio historica et critica medicorum vett. Asclepiades dictorum* [Bonn 1828. 4.], welche 14 Aerzte dieses Namens aufzählt, und von welcher in d. Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 102 S. 846 f. kurze Nachricht gegeben ist.

Digitized by Google

gabe der Jahrzahl, des Formats, Druckortes und Preises aufführt. Ref. muss es für sehr unzureichend und mangelhaft erklären, trotz dem, dass er es in fast allen bis jetzt erschienenen Anzeigen gerühmt sieht. Vgl. Heeren in d. Götting. Anzz. 1828 St. 156 S. 1560 [dessen Anz. in Champollion's Bulletin 1829, Febr., t. XI p. 294 ausgezogen ist], Beck's Repert. 1828, II S. 339 f., Leipz. Lit. Zeit. 1829 Nr. 144 S. 1145—47 [ganz elende Anz.], Krit. Biblioth. 1829 Nr. 128. Das rechte Licht über dieses aus Weigel's Apparatus zusammengeschriebene Buch hat Ebert in d. Hall. Lit. Zeit. 1829 Nr. 156 S. 604 aufgesteckt. Das von J. Jac. Lechner begonnene *Möglichst vollständige alphabetische Verzeichniss der in Deutschland und andern Ländern herausgekommenen Dissertationen* [des 17n u. 18n Jahrh.], *als Supplement zu Wilh. Heinsius Allgemein. Bücherlexicon*, welches die Anz. von Martin in d. Hall. Lit. Zeit. 1829 Erg. Bl. 38 S. 303 f. von Seiten seiner Reichhaltigkeit und zweckmässigen Anlage rühmt, scheint mit seinem ersten Bande [Nürnberg 1826. VI u. 86 S. gr. 4. 12 Gr.] geschlossen und auch dieser erste Band im Buchhandel nicht mehr vorräthig zu seyn. Eine sehr vollständige Aufzählung der Drucke des 15n Jahrhunderts, mit Ausnahme der xylographischen, und eine genaue [häufig auf Autopsie begründete] materielle Beschreibung derselben liefert Hain's *Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad a. MD typis expressi ordine alphabetico enumerantur*, welches schon im ersten Bande [Stuttgart 1826 u. 27. 594 u. 563 S. gr. 8. *A — G.*] 8340 Nummern umfasst, während Panzer meinte, dass von 1457—1500 überhaupt nur 3112 Bücher gedruckt worden seyen. Es übertrifft Panzer's Annalen bei weitem an Reichhaltigkeit und bequemer Einrichtung. Zu demselben sind zu benutzen zwei vorzügliche Recensionen von Ebert in d. Hall. Lit. Zeit. 1828 Nr. 318 f. S. 865—77 und von Dronke in d. Jen. Lit. Zeit. 1830 Nr. 19 f. S. 147—58 u. Erg. Bl. 13 S. 101—4, welche beide eine bedeutende Zahl von Ergänzungen und genauern Notizen über einzelne Werke liefern. Niesert's *Beiträge zur Buchdruckergeschichte Münsters* [Coesfeld 1828. 8.] geben für Literatoren über einen Theil der alten Bibliographie und Typographie brauchbare Nachrichten, ohne jedoch gerade von vorzüglicher Wichtigkeit zu seyn. Sehr mangelhafte Anz. derselben in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1830 Beil. 6. Wichtiger sind hier als Specialbeitrag Voesenmeyer's *bibliographische und biographische Analekten* [Ulm 1826. 8.], weil sie gerade über philologische Schriften mit vieler Genauigkeit und Sorgfalt sich verbreiten. Ueber ihren Inhalt berichtet, mit Hinzufügung von ein paar literarhistorischen Bemerkungen, recht gut die Anz. in d. Leipz. Lit. Zeit. 1828 Nr. 54 S. 425—30, aus welcher die Anz. in Champollion's Bulletin 1829 t. XI p. 428—30 compiliert ist *). Ueber Renouard's

*) Beiläufig sei gleich bemerkt, dass man überhaupt in *Ferussac's Bulletin universel* über Deutsche Schriften in der Regel nichts weiter findet, als dass die Anzeigen derselben in Beck's Repertorium, in den Götting. Anzeigen, den Heidelberger Jahrbb. und der Leipz. Lit. Zeit. compiliert sind.

Digitized by Google

sehr wichtige *Annales de l'imprimerie des Alde* ist bereits in den Jahrbb. IX, 3 ff. berichtet worden. Nichts taugt die Anz. derselben in den Blätt. f. lit. Unterh. 1828 Beilage 6. Für philologische Bücherkunde ist überdiess der *Catalogus Bibliothecae Gurlittianae* [Jbb. VII, 468.] um so weniger zu übersehen, je mehr gerade Gurlitt's Büchersammlung eine sehr reiche und gut gewählte war, und je mehr der Catalog durch genaue Angabe der Titel und durch viele eingestreute bibliographische Bemerkungen sich auszeichnet. Darum haben auch die Hall. Lit. Zeit. 1828 Nr. 143, die Allg. Schulzeit. 1828, II Nr. 58, das Ebert'sche Literaturblatt und a. durch besondere Anzeigen darauf aufmerksam gemacht. Dass für Bibliomanen Dibdin's *Travel bibliographical* wichtig sey, ist bekannt, und hier bloss zu erwähnen, dass 1829 in London von diesem 10 Guineen theueren Prachtstück ein neuer Abdruck erschienen ist, der nicht so splendid aussieht, als die erste Ausgabe, aber auch um vieles wohlfeiler ist. vgl. Spindler's Spiegel [zu dessen Damenzeitung gehörig] 1829 Nr. 50 S. 197 – 99. Dibdin's *Introduction on the knowledge of rare and valuable editions of the greek and latin classics* [vierte Auflage London 1827. 8.], worin 112 Classiker behandelt sind, ist auch nur für Bibliomanen und Auctionatoren von Bedeutung, da es über Exemplare der Erstlingsdrucke auf Pergament oder Grosspapier und andere auf solche Weise merkwürdige Ausgaben und deren Preise sich verbreitet. Für Philologen sind nur daraus wichtig die im 2n Bande S. 75—84 von Babington mitgetheilten Varianten aus der Neapolitanischen Ausgabe des Horatius von 1474. Vgl. die krit. Anz. von Ebert in d. Hall. Lit. Zeit. 1829 Nr. 156 S. 601—3. Mehr wissenschaftlichen Werth hat das *Manual of classical bibliography* etc. von Moss [London 1825. 8.], welches sich über 77 Latein. und Griech. Autoren verbreitet; aber auch dieses ist für Deutschland sehr bedeutungslos. Vgl. Ebert a. a. O. S. 603 u. Jbb. IV, 76.

Miscellen.

In dem von dem Kön. Preuss. Zeitungscomptoir zu Berlin auf das Jahr 1830 ausgegebenen *Zeitungspreiscourant für Preussen* sind ohne die Coursberichte, Schiffahrtslisten etc. nicht weniger als 663 Deutsche Zeitschriften aufgezählt, von denen 115 politische und 212 literarische und wissenschaftliche Zeitschriften sind. In ihre Zahl sind freilich die in Petersburg und den Deutschen Provinzen von Russland erscheinenden Deutschen Zeitschriften mit eingerechnet; allein dafür ist auch das Verzeichniss noch lange nicht vollständig und enthält nur die gelesenern Journale.

Digitized by Google

Nach Pastori's Bibliografia Italiana 1829 Nr. 1 und 2 erscheinen in Italien 83 Zeitschriften; indess ist die Zusammenstellung, selbst soweit Ref. übersehen kann, sehr unvollständig. Aus dem Königreiche beider Sicilien sind 10 angeführt, wovon die meisten medicinischen Inhalts sind, eins nur allgemein literarischen Inhalts: il Pontano, Giornale scientifico, letterario, tecnologico. (Napoli. Jeden Monat ein Hft. von 4 Bgn. 8.) Von den 16 Journ. im Kirchenstaate sind zu bemerken: Cenni periodici intorno alle Lettere, alle Arti, alla Biografia, al Theatri, al Commercio ed alla Bibliografia (Rom.); Collezione di opuscoli letterarii e scientifici (Bologna. 4.) und das Giornale arcadico (Roma. 8.). Von den 9 Journ. des Grossh. Toscana: Antologia, Giornale di Scienze, Lettere ed Arti (Firenze, 8.); Giornali de' Litterati (Pisa, 8.), und Poligrafia scientifica e letteraria (Pisa. 4.). Aus Modena ist die Memorie di Religione e Letteratura (in 8.), aus Parma Pastori's Bibliografia und Eclettico zu erwähnen. Aus Piemont und Genua: Notizia bibliografica, ossia Catalogo dei libri che entrano nel negozio di Pomba in Torino (Turin. 4); Giornale ligustico di Science, Lettere ed Arti (Genua. 8.); l'Osservatore italiano, foglietto di Letterature, Teatri, Mode e Commercio (Genua. 8.). Im Lombardisch-Venetianischen Königreich: Biblioteca italiana, osia Giornale di Letteratura, Scienze ed Arti, compilato da' vari Letterati (Milano. 8.); l'Eco, Giornale di Scienze, Lettere, Arts, Commercio e Teatri (Milano. 4.); Gazetta di Milano, con Appendice critico-letteraria e foglio d'annunzi (Milano. Fol.); Giornale dell'Italiana Letteratura, compilato da una Società di Letterati Italiani sotto la direzione ed a spese di *Nicolò da Rio* (Padova. 8.); la Minerva Ticinese, Giornale di Scienze, Lettere, Arti, Teatri et Notizie Patrie (Pavia. 8.); il Nuovo Ricogliotore, ossia Archivi d' ogni Letteratura antica e moderna; con Rassegna e Notizie di libri nuovi e nuove edizioni (Milano. 8.).

Denselben Weg, welchen das Münchener (bei Cotta erscheinende) Ausland verfolgt, nämlich Auszüge aus ausländischen Journalen zu geben und sie den Deutschen zugänglicher zu machen, hat für Italien F. Pastori eingeschlagen, welcher in Parma eine Zeitschrift unter dem Titel *L'Eclettico, opera periodica di scienze, lettere ed arti* herausgiebt (die jährlich etwa 5 Thlr. kostet), und darin Uebersetzungen aus dem Edinburgh Review, London Magazine, Foreign Review, Westminster Review, Revue Encyclopédique, Revue française, Bibliothèque universelle de Genève, Revue germanique, Gazette des Tribuneaux, Scép literatura, Kedveskedo und ein paar andern liefert. Deutsche Zeitschriften werden nicht benutzt.

Eine Geschichte der Armenischen Literatur [und zwar die erste, welche existiert], ist 1829 in Venedig (dalla tipografia Armena di S. Lazaro.) unter dem Titel erschienen: *Quadro della storia letteraria di Armenia, estesa da Mons. Placido Sukias Somal.* Sie giebt zwar eigentlich nur eine Materialiensammlung, keine kritische Geschichte,

Digitized by Google

ist aber sehr interessant, insofern sie ein ganz neues Feld der Literatur eröffnet. Man erhält darin über die vorchristliche Zeit der Armenischen Literatur nur eine Zusammenstellung der wenigen und mangelhaften Nachrichten; aber vielen Aufschluss über die neuere Zeit vom Beginn des Christenthums in diesem Lande an, wo der Armenische Apostel *Gregorius der Erleuchter* die neue Armenische Literatur eröffnete. Erscheint diese zunächst auch nur als ein Anhang der Byzantinisch-christlichen Literatur, so wird sie doch wichtig durch eine bedeutende Zahl geschichtlicher Werke, welche für die Geschichte Vorderasiens sehr viel versprechen. Vom ersten Schriftsteller, Agathangelos (in der Mitte des 4n Jahrh. n. Chr.), an bis zum Ende des 18 Jahrh. sind ungefähr 200 Schriftsteller aufgezählt, von denen fast die Hälfte Historiker und Chronisten sind. Das wichtigste geschichtliche Werk ist die im 13 Jahrh. geschriebene und in einem Manuscript der Mechitaristenbibliothek auf St. Lazaro vollständig erhaltene allgemeine Weltgeschichte von Vartan dem Grossen, welcher Persische, Arabische, Syrische, Griechische und Mongolische Schriften und Monumente bei seinem Werke benutzt und die Geschichte bis zum J. 1267 n. Chr. erzählt hat. Bedeutend für die Armenische Literatur tritt nächstdem der Philosoph *David* zu Ende des 5 Jahrh. n. Chr. hervor, über welchen *C. F. Neumann* in s. *Memoire sur la vie et les ouvrages de David* [Paris 1829. s. Jbb. X, 362 und XI, 353.] weiteren Aufschluss giebt. Ueber beide Werke berichtet etwas mehr das Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 34, über das erstere die Bibliot. ital. 1829, Dec., N. CLXVIII p. 320—27.

Eine Nordamerikanische Uebersetzung oder vielmehr Ueberarbeitung der Brockhausischen Realencyclopädie, gemacht von dem bekannten Freunde des Prof. Jahn, Dr. *Franz Lieber*, erscheint in Philadelphia bei Carey, Lea and Carey unter dem Titel: *Encyclopaedia Americana. A popular dictionary of arts, sciences, literature, history, politics and biography, brought down to the present time; including a copious collection of original articles in american biography; on the basis of the seventh edition of the german Conversationslexicon.* Das Werk ist auf 12 starke Octavbände berechnet, welche 30 Dollars kosten und nach der Vorrede ein umfassendes Repositorium des Unterrichts und der Belehrung von Nordamerika werden sollen. Viele Artikel sind umgearbeitet oder ganz neu, besonders aus der Zoologie, Mineralogie, Chemie und Biographie der Americaner. Vgl. Tübing. Lit. Bl. 1830 Nr. 43.

Einer der schwierigsten Puncte in der Griechischen Literaturgeschichte ist die Geschichte der *cyclischen Dichter* oder des *epischen Cyclus*, dessen Vorhandenseyn schon durch Salmasius und Heyne ausser Zweifel gesetzt worden ist, über dessen Beschaffenheit aber noch immer Dunkel herrscht. In der neuesten Zeit hat bekanntlich Wüllner *De cyclo epico poetisque cyclicis* [s. Jbb. VI, 204 ff.] die Untersuchung neu aufgenommen, zu dessen Schrift noch die Anz. von Ottfr. Mül-

Digitized by Google

er in d. Götting. Anzz. 1828 St. 183 S. 1821 — 24 zu benutzen ist, weil Müller eine andere Ansicht über die Beschaffenheit des Cyclus ohne Beweis] aufstellt. Dazu gab Henrichsen *De carminibus Cyriis* [Jbb. XIII, 183 ff.] einen Specialbeitrag, welcher in der Kritik Biblioth. 1830 Nr. 33 S. 132 f. angezeigt ist, wo zugleich über die Gestaltung des Cyclus Unbedeutendes erinnert wird. Eine Gesammtbeurtheilung beider Schriften lieferte Osann, *über die kyklischen Dichter der Griechen*, im Hermes Bd. 31 S. 185—221 und eröffnete zugleich seine eigene, gelehrt begründete und bedeutend abweichende Meinung über den Gegenstand. Zuletzt führte Wilh. Müller *De cyclo Graecorum epico et poetis cyclicis* [Lpz., Lehnhold. 1829. XXI u. 188 S. 8.] die Untersuchung weiter, indem er meist auf Wüllner's und Henrichsen's Ansichten fortbaute, ohne die Untersuchung bis dahin zu bringen, bis wohin man erwarten durfte. Er hat zugleich die Fragmente gesammelt und erklärt, welche Wüllner weggelassen, Henrichsen nur von den Cyprien gegeben hatte. Sein Recensent in der Jen. Litt. Zeit. 1830 Nr. 67 S. 49—56 rühmt das Buch, macht jedoch zu einzelnen Behauptungen mehrfache Einwendungen und giebt eigene Bemerkungen zu einigen Fragmenten. Aus diesen verschiedenen Untersuchungen ergiebt sich nun jetzt etwa folgendes Resultat *). Es ist gewiss, dass alle die epischen Gedichte der Dichter um Homer's Zeit, welche nicht etwa eigentliche Kosmogonien enthielten, in ein grosses Ganzes mit der Ilias und Odyssee so zusammengeordnet worden sind, dass sie einen Kreis aller der Mythen bildeten, welche den Griechen von der Begattung des Uranus und der Gäa an bis zum Tode des Ulysses durch Telegonos bekannt waren, und welche mit Ilions Fall und Helden abschlossen. Die Namen der Dichter und Gedichte, welche diesen epischen Mythenkreis bildeten, und ihre Aufeinanderfolge haben Wüllner und Müller festgestellt und nur Einiges noch hat Osann dazugegeben, z. B. bemerkt, dass über Kreophylus aus Samus noch Schol. Plat. Rep. X p. 421 Bekk. zu benutzen war, dass Wüllner die Heraclea des Ciliciers Konon (bei Theon Progym. 3 *Κόννις* genannt) bei Schol. Apollon. Rhod. I, 1165 u. Eudoc. viol. p. 29 vergass und dass Philostrat. Heroic. p. 667 (p. 24.) eine vorhomerische Heraclea erwähnt; aus Euseb. Praepar. Evang. I, 10 u. einem Schol. z. Hom. Il. τ, 127 in Valcken. Opuscc. T. II p. 127 ed Lps. bestimmter erweist, dass die Theogonie des Cyclus nicht die Hesiodeische war; auch zwei hierhergehörige metrische Orakelsprüche aus Schol. Apoll. Rh. I, 1126 u. Vidua Inscriptt. ant. Tab. XIV, 1 behandelt. Ueber die Cypria hat Henrichsen das Nöthige beigebracht; den Beweis, dass sie zu dem Cyclus gehörten, bestättigt Osann ganz besonders durch ein ungedrucktes Scholion z. Clement. Alex. cohort. ad Graec. p. 19 Sylb. Der Verfasser ist höchst wahrscheinlich Stasinus. Die Ableitung des Namens *Cypria* von der *Cypris*,

*) Da Ref. hier nur zusammenstellen will, was über den Gegenstand ausser den Jahrbb. gesagt worden ist, so ist auf das, was Jbb. VI u. XIII von den beiden Recensenten von Wüllner's und Henrichsen's Schriften bemerkt wird, hier keine specielle Rücksicht genommen.

welche Henrichsen annahm, weist Osann ab, und meint, man habe den Gedichten des Stasinus erst in späterer Zeit von seinem Vaterlande den Namen *Κύπρια* oder *Κυπρία* beigelegt. s. Jbb. XIII S. 190. Der Rec. in der Krit. Bibl. meint dagegen, die *Κύπρια* hätten mit Cyprus, wie ihr Inhalt lehre, nichts zu schaffen gehabt, und den Namen wahrscheinlich daher empfangen, weil sich das Gedicht angefangen habe: *Κύπρι, ἄ*. Sie hätten demnach ihren Namen aus ähnlichem Grunde erhalten, wie die *Ἠοῖαι μεγάλαι*. — Nach getroffener Auswahl derjenigen Gedichte, welche durch Inhalt und Werth sich zu einem Cyclus eigneten, machte man in bereits früher Zeit aus denselben eine prosaische Paraphrase, indem man den Inhalt in der Ordnung der Mythen nach den auserwählten Gedichten in ziemlicher Ausführlichkeit in Prosa wiedergab. Diese Paraphrase als Auszug eines Cyclus epischer Gedichte konnte dann selbst ein *epischer Cyclus* heissen. So Nitsch *Quaestion. Homer.* IV p. 51. Solche Auflösung poetischer Schriften in Prosa war nicht ungewöhnlich, wie des Knidischen Agatharchides Epitome der Antimachischen Lyde beweist. Phot. Biblioth. 213. vgl. Passow z. Musäus S. 47. Als Verfasser eines solchen *epischen* oder *mythischen Cyclus*, was gleichbedeutend ist, erwähnen die Alten den Dionysius. Es ist diess wohl nicht, wie Boeckh Explicatt. Pindar. Pyth. I p. 253 u. Wilh. Müller meinen, der *Dionysius aus Samos*, welcher *Βασσαρικά*, aber keinen *κύκλος* geschrieben hat. s. Kuster z. Suid. T. I p. 601 u. Schulzeit. 1828, II Nr. 48 S. 388. Vielmehr ist es, nach Wüllner u. Osann, der *Dionysius von Milet*, wie schon Dodwell u. A. vermutheten. Er heisst bei den Alten *ὁ κυκλογράφος* und ist nach Tzetzes Schol. in Exeg. Iliad. p. 150 und andern Zeugnissen Verfasser eines *κύκλος μυθικὸς*, welcher eben mit dem epischen Eins ist. Dass sein Cyclus wirklich in Prosa abgefasst war, hat besonders Osann erwiesen. Es folge zwar nicht aus Athenaeus XI p. 481, *E*, wo eine Verwechselung des Samischen und Milesischen Dionysius stattzufinden scheine; wohl aber daraus, dass Dionysius nirgends als Dichter erwähnt werde, dass er von einem Grammatiker in Bekker's Anecd. p. 783 mit andern Prosaikern da zusammengestellt sey, wo an einen Dichter gar nicht gedacht werden könne, dass Diodor. Sic. III, 65 (wo nur von dem Milesischen Dionysius die Rede seyn könne) diess bestimmt bestätige, dass die von Suidas ihm beigelegten Schriften *τὰ μετὰ Δαρεῖον* und *Περσικὰ* niemand für Gedichte halten werde. [Wenn ihm übrigens Suidas auch eine Periegese beilege, so sey diess wohl eine Verwechselung mit dem spätern Periegeten.] Er lebte um Ol. 65, und reiht sich als Zeitgenosse des Hecatäus an die ersten Prosaiker der Griechen an. Dass aber sein Cyclus wirklich aus denjenigen Gedichten entnommen war, welche nach den Zeugnissen des Alterthums unter die cyclischen gehörten, sucht Osann ausführlich zu erweisen. Sein Cyclus war demnach der Inbegriff der ältesten Griechischen Sagengeschichte, aus jenen für diesen Zweck ausgewählten epischen Gedichten ausgezogen, oder vielmehr bloss in Prosa aufgelöst: woher sich auch erklärt, warum Dionysius (nach dem Zeugniss des Suidas) im Ionischen Dialect schrieb. Aus

Digitized by Google

Diodor. III, 65 geht hervor, dass Dionysius bei jedem einzelnen Sagenkreise jedesmal die Gedichte, wahrscheinlich selbst nach den einzelnen Büchern, namhaft gemacht hatte, deren Excerpte er in Prosa gab. Natürlich liess er bei diesem Auszuge aus den Gedichten weg, was ihm überflüssig schien und ging nur darauf aus, eine Ueberlieferung der Sache selbst zu geben. Diess bestätigt schon Athenaeus IX, 481 [wenn die Annahme einer Verwechselung der beiden Dionyse richtig ist] durch die Nachricht, dass er das κισσύβιον in Odyss. ι', 346 durch κύμβιον übersetzt habe. Ebendaher ergiebt sich, dass Dionysius seinen Cyclus wirklich aus den in dem sogenannten epischen Cyclus enthaltenen Gedichten entlehnte: so dass nun, abgesehen von der Form, beide gewissermaassen identisch waren. vgl. Schol. Eurip. Orest. 988 Matth. Daraus erklärt sich, warum die Alten den Dionysius wohl neben andern Logographen und Dichtern, nie aber zugleich mit einem Dichter erwähnen, der in den Cyclus aufgenommen war: weil seine Auctorität für die des jedesmaligen cyclischen Dichters steht. Daher werden Argonautica des Dionysius erwähnt, weil ein solches Gedicht in den Cyclus aufgenommen war. Aus Dionysius mag wohl Proclus entnommen haben, was er uns über den epischen Cyclus aufbewahrt hat; wenn auch vielleicht zu seiner Zeit das eine oder andere cyclische Gedicht selbst noch vorhanden war. — Was nun aber jenen poetisch-epischen Cyclus anlangt, so nahm schon Herder an, dass seine Gestaltung nur eine bibliothekarische Zusammenstellung der unverkürzten epischen Gedichte war, welche ihrem Inhalte nach in diesen Mythenkreis gehörten, und welche theils vor theils hinter der Ilias und Odyssee angereiht wurden. Ihm folgen im Ganzen Wüllner, Henrichsen und Müller. Ist diess die wahre Ansicht, so war der Cyclus eigentlich mit Erscheinung des letzten der darin aufgenommenen Gedichte vorhanden, wenn man auch noch eine Zeit feststellen muss, wo dieses Zusammengehören der Gedichte bestimmt ausgesprochen und sie zum Cyclus gestaltet wurden. Diese Zusammenstellung der Gedichte zum Cyclus nun setzt Wolf [Prolog. ad Hom. p. 127.] ohne historisches Zeugniss in die Zeit der neubegonnenen Theilnahme für die alte Poesie. Casaubonus z. Athen. p. 79 hatte aus Schol. z. Il. γ', 242 vermuthet, dass *Polemon* Sammler der cyclischen Dichter gewesen sey. vgl. Jbb. VI, 207. Diess weist Osann in gründlichsten ab, und stellt diesen Polemon selbst als den zu Eratosthenes Zeit lebenden und unter dem Namen des Periegeten bekannten archäologischen Schriftsteller fest, welcher vieles schrieb [vgl. Schol. Soph. Oed. Col. 479 u. 100; Schol. z. Apoll. Rh. IV, 324; Athenaeus III p. 574, *C*, XI p. 474, *C*, XV p. 696, *F*, VIII p. 346, *B*, XIII p. 602; Schol. z. Eurip. Hipp. 260; Harpocrat.] und weder mit dem unter Hadrian lebenden Rhetor noch mit dem Commentator des Lucan [Laurent. vd. de mag. Rom. III, 46 p. 234.] verwechselt werden darf. Müller setzt den Cyclus zwischen Ol. 80—85, Wüllner zur Zeit der Pisistratiden entstehen: letzterer, weil er den Hellanicus mit dessen Entstehung in Verbindung bringt und diesen für den alten Geschichtschreiber nimmt [Jbb. VI, 207.], worin ihm der Recens. in der Krit. Bibl.

Digitized by Google

beitritt. Diess bestreitet aber Henrichsen, weisst auf den jüngern Grammatiker Hellanicus hin und setzt die Zusammenstellung des Cyclus in die Zeit der Alexandriner. Für ihn spricht der Umstand, dass der κύκλος erst sehr spät von Griechischen Schriftstellern erwähnt wird. Die Stellen des Aristoteles Analyt. post. I, 9 u. Elench. Soph. I, 9, welche für das frühere Vorhandenseyn der Benennung zeugen sollen, beweisen nichts [s. Henrichsen u. den Jenaer Recens.], und Rhetor III, 41 verbessert Osann die Worte ὡς Φάϋλος τὸν κύκλον nach Handschriften und Conjectur in ὡς Φιλόξενος τὸν Κύκλωπα. Des Dionysius prosaische Paraphrase beweist ebenfalls nicht für das Vorhandenseyn der Benennung zu seiner Zeit: denn es ist denkbar, dass er nach eigener Wahl die Gedichte zusammenordnete, welche er in seinem mythischen Cyclus auszog, und dass seine Paraphrase eben erst die Alexandriner veranlasste, jene excerpierten Gedichte unter dem Namen des Cyclus zusammenzufassen. — Allein, dass der poetische Cyclus in einer blossen Zusammenreihung der unverkürzten epischen Gedichte bestanden habe, diess bestreiten Ottfr. Müller und der Jenaer Recensent. Ersterer macht darauf aufmerksam, dass die verschiedenen Gedichte sich keineswegs so aneinander schlossen, dass es nur einer Aufzählung der Titel in der rechten Folge bedurfte [wie bei Proclus], um einen Cyclus zu bilden; dass vielmehr die, welche den Cyclus zu einer fortlaufenden Erzählung mythischer Begebenheiten machten, mehr an diesen Gedichten thun mussten. Das stehe sicher, dass sich die Cypria, Aethiopis, Nostoi u. Telegonie, ursprünglich wohl auch die kleine Ilias, unmittelbar von beiden Seiten an die Ilias und Odyssee so anlehnten, dass sie weder in diese hinübergriffen, noch zwischen sich und ihnen eine Lücke liessen. Daraus folge auch, dass die Schöpfer jener Gedichte die Ilias und Odyssee schon ziemlich in dem Umfange und der Gestalt hatten, in der sie jetzt sind. Der ursprüngliche Cyclus sey durch das blosse Anschliessen an die Homerischen Gedichte gebildet worden; das Zusammenpassen der cyclischen Gedichte unter einander aber rühre nicht von den Dichtern selbst, sondern von den alten Rhapsoden und spätern Grammatikern her. Nach dem Jen. Recens. streiten gegen die unveränderte Gestalt der zum Cyclus gezählten Gedichte Phot. Bibl. cod. 239, Horat. Art. Poet. 126, Schol. Ambr. z. Odyss. VII, 115, wo die Cycliker als schlechte Dichter geschildert werden, welches nicht habe geschehen können, wenn die Ilias und Odyssee zur Sammlung gehörten. [Doch könnte sich dieser Tadel auf Dichter beziehen, die in späterer Zeit wirklich aus jenem alten mythischen Sagenkreise selbstständige cyclische Gedichte schufen. vgl. Jbb. VI. 209.] Ferner, wenn Photius, der in seinen Auszügen Schritt vor Schritt seinem Original folge, vom epischen Cyclus *) sage: διαλαμβάνει ὁ Πρόκλος δὲ καὶ περὶ τοῦ λεγομένου ἐπικοῦ κύκλου, ὃς ἄρχεται μὲν ἐκ τῆς Οὐρανοῦ καὶ Γῆς μυθολογουμένης μίξεως — λέγει

*) Es fragt sich, ob vom poetischen, oder dem des Dionysius.

δὲ καὶ τὰ ὀνόματα καὶ τὰς πατρίδας τῶν πραγματευσαμένων τὸν ἐπικὸν κύκλον — λέγει δὲ καὶ περὶ τινῶν Κυπρίων ποιημάτων —; so gehe daraus hervor, dass die letzten Worte nichts mehr mit der Darstellung des Cyclus zu thun haben, folglich nach Proclus Meinung die ganzen Cypria gar nicht in den Cyclus gehörten. Der ganze grössere Auszug aus Proclus Chrestomathie, welcher mit einem Auszuge der Cyprien beginne, schliesse sich in der Reihenfolge an die Worte des Photius λέγει δὲ καὶ π. τιν. Κυπρ. ποιημάτων an und könne also nicht auf den epischen Cyclus bezogen werden. Proclus rede von dem Zusammenhange, in welchem die einzelnen epischen Gedichte, welche den Trojan. Krieg behandelten, zu einander standen: was freilich auch ein Cyclus genannt werden könne, dessen Zusammenstellung aber dem Proclus allein gehöre. Der epische Cyclus könne nicht die unverkürzten Gedichte enthalten haben, was ein Werk von ungeheuerem Umfange gegeben hätte, sondern theils sehr verkürzte Zusammenstellungen aus den Versen der alten Epiker, nach dem Bedürfnisse des Zwecks auch umgeändert, theils kurze rhythmische Darstellungen aus eigenen Fonds. Daher würden die Cycliker λωποδύται ἀλλοτρίων ἐπέων genannt, und aus Acron z. Horat. Art. Poet. p. 136 gehe hervor, dass in diesen cyclischen Gedichten rasche Aufeinanderfolge ohne Episoden statt fand. Gewisse Theile des Cyclus möchten wohl nach Maasgabe der grössern Vorbilder Theogonie, Titanomachie, Argonautika, Ilias, Odyssee geheissen, und auch von den vorhandenen Fragmenten wirklich mehrere im epischen Cyclus ihren Platz gehabt haben. — Das Vorhandenseyn eines poetischen Cyclus nach dieser Form in der frühern Zeit jedoch bestreitet Osann mit mehrern Gründen, und bemerkt noch für seine Meinung: Bleibt man der alten Ansicht treu, welche den Dionysius wohl als Cyclographen, nicht aber als Verfasser des Cyclus kennt; so ist es unbegreiflich, wie der Cyclus desselben, der ohne Berücksichtigung des epischen Cyclus in keinem Fall entstehen konnte, die einzige Spur dieses Namens in der ältern Zeit bleiben konnte. Dagegen wenn erst durch Dionysius der Name Cyclus aufkam; so begreift sich leicht, wie dieser Anfangs als Titel eines seinem Inhalt nach schwerlich sehr anziehenden Werks gewiss wenig verbreitet wurde und unbeachtet blieb Denn da die Gesänge, welche hier in Prosa verwandelt nur die trockene Substanz der Mythen dem Leser darboten, damals noch allgemein verbreitet waren; so nahm man bei einer bestimmten Mythe, welche in einem der Cycliker behandelt war, natürlich zum Dichter, nicht zum Werke des Dionysius seine Zuflucht. Darum giebt Aristoteles bei Erwähnung einzelner cyclischen Dichter immer ihre Eigennamen, nicht aber die der Cycliker im Allgemeinen an. Wenn er aber dennoch eines poetischen Cyclus gedenkt; so thut er diess mit Beziehung auf den Cyclus des Dionysius, und zwar mit Recht, weil es hier auf die Bezeichnung eines zu einem poetischen Ganzen vereinten Complexus mittels eines gewissermaassen bildlichen Ausdrucks ankam. Später als die Exemplare jener alten Gesänge seltener und unzugänglicher wurden, war man froh, im Cyclus des Dio-

Digitized by Google

nysius einen Ersatz zu finden, der nun zu einer Hauptquelle aller Mythengeschichte wurde. Nun fing man an, die Urheber der in dem Cyclus des Dionysius enthaltenen Sagen mit dem allgemeinen Namen der Cycliker in der Literatur aufzuführen: was aber durchaus erst der spätern Zeit angehört. Aus dieser Quelle mögen Alexandrinische und Röm. Epiker mehr geschöpft haben, als wir jetzt ahnen. Nennt man nun aber den Dionysius als Urheber des Cyclus in der angegebenen Weise; so verrückt sich der ganze Standpunct der Untersuchung über die cyclische Poesie, und das Interesse, das man für dieselbe als für eine bestimmte Gattung der Hellenischen Dichtkunst hatte, stimmt sich herab. Die Cycliker werden zu reinen Epikern und gehören in den Kreis aller derer, welche Dionysius nicht in den Cyclus aufnahm. Der Name der cyclischen Poesie ist nur Erfindung neuerer Zeit. — Es ergiebt sich aus den hier mitgetheilten Meinungen, dass die Untersuchung noch keineswegs zu einem ausreichenden Endresultate gediehen ist. Nimmt man die verschiedenen Nachrichten der Alten über den Gegenstand zusammen; so möchte man fast in Versuchung kommen, sich die Sache so zu denken: Nach Homer, d. h. als die Ilias und Odyssee schon vorhanden waren, traten andere Epiker auf, welche über verwandte Nationalsagen epische Gedichte verfassten. Aus diesen Gedichten zog Dionysius sein prosaisches Werk aus, worin der ganze Mythenkreis enthalten war, mit Angabe der Quellen, woraus er sie geschöpft hatte. Diess bekam den Namen des mythischen Cyclus und wurde nicht bloss zur Quelle, aus der man später die Mythen schöpfte, sondern aus ihm entnahmen auch zu einer Zeit, wo jene alten epischen Gedichte wo nicht alle, doch zum Theil nicht mehr vorhanden waren, Alexandrinische Dichter den Stoff, aus dem sie neue Gedichte schufen, in denen jener Mythenkreis wieder poetisch behandelt war. Diess wären denn nun die *poetae cyclici*, deren unpoetischen Sinn Horaz u. A. tadeln.

In Paris bei Dubois (imprimerie de Gaultier-Laguionie) erscheinen seit 1828: *Les Vies des hommes illustres de Plutarque, traduites du Grec par D. Ricard, ornées de cartes et de portraits d'après les bustes et les médailles antiques* (in 4°.) in Lieferungen, deren jede 30 Fr. kostet, so dass das ganze Werk bloss 3150 Fr. kosten wird.

In Paris bei Lefebvre soll erscheinen: *Collection de tous les poëmes épiques étrangers, traduits en prose.* La collection comprendra treize poëmes: l'Iliade et l'Odyssée d'Homère; l'Enéide de Virgile; la Thébaide de Stace; la Pharsale de Lucain; l'Italie délivrée des Goths du Trissin; la Divine comédie du Dante; le Roland furieux de l'Arioste; la Lusiade du Camoens; la Jérusalem délivrée du Tasse; l'Araucana d'Alonzo d'Ercilla; le Paradis perdu de Milton; la Messiade de Klopstock. Ces treize poëmes seront divisés en cinq volumes; prix de chacun 7 Fr.

Digitized by Google

Für alte Geographie und Erklärung des Caesar sind zu beachten: *Recherches sur le Port Itius de Jules-César, et appendice à ce mémoire; par M. Morel de Campenelle* in Analyse des travaux de la Soc. roy. d'émulation d'Abbeville pendant l'année 1828, von denen in Férussac's Bulletin universel, 7e sect., t. XIII p. 58 (Sept. 1829) berichtet wird: „M. Campenelle a eu pour but de prouver que les deux expéditions contre la Bretagne se firent en Morinie, et partirent du même port qu'il présume n'avoir pû être ni en-deça de l'Anthie, ni au-delà de la Cange."

In Warschau ist ein Lateinisch-Griechisch-Polnisches Wörterbuch von *Woelke* erschienen.

Der Mosaische Katechet *Cohen* in Odensee will ein biblisches Wörterbuch in Hebräischer, Lateinischer und Deutscher Sprache in 7 bis 8 Quartbänden herausgeben, welches die Proff. Rask und Hohlenberg in Kopenhagen sehr empfehlenswerth gefunden haben. Der König von Dänemark hat zur Herausgabe desselben 400 Thlr. geschenkt.

Das Institut für archäologische Correspondenz in Rom [Jbb. VIII, 415.] hat von seiner dreifachen Zeitschrift, den Monumenti inediti, den Annali und dem Bulletino, jetzt den ersten Jahrgang und auch bereits ein Stück des zweiten geliefert, und darin allerdings das Ziel verfolgt, über alle, auch die allerentlegentsten Entdeckungen, die durch neue Nachgrabungen sowohl, wie durch das Studium classischer Monumente gemacht werden und die Kunst, die Topographie und Epigraphik des Alterthums betreffen, Kunde zu geben. Die Einrichtung der in Italienischer und Französ. Sprache herausgegebenen Zeitschrift ist die, dass in dem Bulletino Anzeigen aller neuesten Entdeckungen, die Titel der neusten Schriften, kleine erläuternde Aufsätze von dringendstem Interesse, Ansichten und Bedenken und am Ende des Jahres ein Generalbericht des Secretairs über die Fortschritte, welche die Wissenschaft im Laufe des Jahres gemacht hat, gegeben wird. Unbekannt gewesene Denkmäler, welche sich durch Wichtigkeit oder Kunstschönheit auszeichnen, werden in den jährlich aus 12 Kupfertafeln bestehenden Monumenti inediti abgebildet. Die Annali endlich liefern zu diesen Abbildungen den ausführlichen Text und überhaupt ausführliche Berichte über das, was durch Ausgrabungen oder Reisen oder aus Museen für die Archäologie gewonnen wird, Recensionen und Anzeigen der neuen archäologischen Schriften und selbstständige umfassende Abhandlungen aus dem Gebiete dieser Wissenschaft. Der jährliche Preis für alle drei Abtheilungen [40 Bgn. Text in 8, und 12 Kpftff. in Folio.] ist bis zum 1 Aug. 1830 noch 2 Carolin [48 Franken], dann aber 2½ Carolin. Der neuste Bericht über die erschienenen 2 Bände [3 Hefte] Annali [420 S.] und 10 Nummern Monatsberichte [Bulletini. 144 S.] steht in der Hall. Lit. Zeit. 1830 Nr. 94 S. 105—111. Andere vgl. im Tübing. Kunstbl. 1829 Nr. 59 S. 235 f., Nr. 76 S. 303 f., Nr. 98 S. 391 f. u. 1830 Nr. 34 S. 135 f., im

Digitized by Google

Wegweiser zur Dresdner Abendzeit. 1830 Nr. 13, im Artistischen Notizenblatt von Böttiger 1830 Nr. 3 S. 9—11, in der Berlin. Vossischen Zeitung 1829 Nr. 284, in d. Allgem. Schulzeit. 1829, II Nr. 72 S. 600. Die Annali enthalten: 1) *Observazioni preliminari* von Gerhard S. 3—35, welche den Zweck der Zeitschrift darlegen und einen gedrängten Ueberblick der archäologischen Studien, Museen und literarischen Erscheinungen in Italien geben. 2) Erklärung der auf den drei ersten Kupfertafeln abgebildeten cyclopischen Bauten, des Grundrisses der Stadt Norba von Knapp und des Thors von Signia von Dodwell, durch *Gerhard* S. 36—89, wo über den Polygonsteinbau und cyclopische Bauten überhaupt sehr interessante Nachrichten gegeben sind. 3) Geschichtliche Uebersicht der von 1780 an in Etrurien gemachten Ausgrabungen und Entdeckungen von *Carlo Avvolta* nebst ausführlicher Beschreibung eines von ihm selbst entdeckten Grabes, welches einem Etruscischen Krieger gehörte, S. 89—101. 4) *Kestner* über die von ihm und Stackelberg gefundenen Wandgemälde in drei Gräbern von Tarquinii [Corneto], S. 101—120. [Ueber diese Gräber (für deren Untersuchung Stackelberg, Kestner und Thürmer ein ausschliessendes Privilegium erhalten hatten, über welches sich *Raoul Rochette* in der *Lettre à M. Toelken sur les découvertes des peintures de Corneto.* Paris 1829. 12 S. 8. bitter beklagt, und welches die Veranlassung wurde, dass in Paris unter der Form einer archäologischen Abhandlung eine bittere Satyre auf Raoul-Rochette erschien, welche dem Vorgeben nach die Abbildung und Erklärung eines Vasengemäldes liefert, aber in der Abbildung Rochette's Abbildung giebt.) vgl. ausser dem Bericht in d. Jahrbb. IX, 211 *Raoul Rochette's* Nachricht über die zwei zuerst aufgedeckten Grotten im Journal des Savans und daraus im Münchner Ausland 1829 Nr. 156 f. Eine andere Beschreibung gab Thorwaldsen in *Dorow's* Schrift *Etrurien und der Orient.* Heidelberg 1829. 8.] 5) *Melch. Folsati:* Allgemeine Bemerkungen über Lage, Form, Struktur und Inhalt der zu Tarquinii und Vulcia eröffneten Grüfte, S. 120—131. 6) Ueber ein Basrelief aus Tinea (Ceres und Triptolemus), ein anderes aus Melsina, Griech. Grabsteine und eine zu Juliobona gefundene Statue, S. 131—150. 7) Ueber Campanische und Sicilische Münzen vom Herzog *von Luynes*, S. 150—155. 8) Erklärung zweier Griech. Inschriften aus Calauria und Athen von *Böckh*, S. 155—174. 9) Lateinische Inschriften, mitgetheilt von *Orioli* und *Zannoni*, S. 174—181. 10) Recension von Gell's Werk über die Mauern altgriech. Städte, S. 182—87. 11) Auszüge aus dem Cataloge der Etruscischen Alterthümer des Fürsten von Canino und Bemerkungen über das alte Vetulonia von *Gerhard*, S. 188—201. [Der Fürst von Canino (Lucian Bonaparte) hat nämlich auf seinem Gebiete an einem Grabhügel der Ebene Cocumella (in den Trümmern der alten Stadt *Vetulonia*, später *Vulcia* genannt, worüber die *Notizie di Vulcia antica citta etrusca raccolte da Vincenzo Campanari*, eine in der archäolog. Akademie zu Rom 1829 gehaltene Vorlesung, gedr. zu Macerata 1829, 21 S. 8., verglichen werden kann.) Ausgrabungen mit solchem Erfolg anstellen lassen, dass bereits

Digitized by Google

im vor. Jahre über 2000 antike Gegenstände nebst vielen Etruscischen Inschriften zu Tage gefördert waren, und im Bulletino auch später von neuen Auffindungen daselbst Nachricht gegeben wird. Darunter sind gegen 1500 gemahlte Vasen, die um so merkwürdiger sind, als sie grossentheils zu der zwar schon von Winkelmann gekannten aber von *Dorow* in seiner Notizie intorno alcuni vasi etruschi (Rom 1828.) und in Champollion's Bulletin 1829, Febr., T. XI p. 203—10 erst in ihrer Bedeutsamkeit nachgewiesenen Classe von ungebrannten, ächt Etruscischen Vasen aus schwarzer Erde mit en relief darauf eingestampften mythischen Darstellungen (vgl. Grotefend in Hall. Lit. Zeit. 1829 Nr. 181.) gehören. Sie sind jetzt in Rom im Pallast Gabrielli aufgestellt, und eine Beschreibung derselben, welche die zwei ersten Centurien umfasst, ist angefangen in dem oben genannten *Catalogo di scelte antichità etrusche trovate negli scavi del Principe di Canino* 1828—1829. (Viterbo, dalla tipografia dei fratelli Monarchi. 1829. 186 S. 4.) vgl. Tübing. Kunstbl. 1829 Nr. 100 S. 400. Anderes hierher Gehörige findet sich in den *Osservazioni dell ab. Girolamo Amati sui vasi etruschi o italogreci recentemente soperti, coi nomi de pittori o artisti* im Giornale Arcadico 1829, April, p. 56 ff. und August p. 209 ff., wo zugleich auf den auf dieselben Vasen sich beziehenden *Elenco dei nomi proprj contenuti nelle due prime centurie, e nota de Principe di Canino* (Viterbo 1829.) Rücksicht genommen ist. Aehnliche Vasen brachte der Preuss. Künstler *Emil Wolf* von der Insel Aegina nach Rom, deren Aechtheit *Canino* in einem Schreiben an Gerhard bezweifelte, aber von *Wolf* und *Gerhard* widerlegt wurde. Diese Verhandlungen, so wie ein Briefwechsel über den Catalog der Vasen des Fürsten von Canino zwischen *Panofka* und *Gerhard* sind im 9 und 10n Hefte des Bulletins mitgetheilt.] 12) Bemerkungen über die Topographie von Aegina von *von Scharnhorst*, S. 201—13. 13) Bemerkungen über Römische in Schwaben gefundene Alterthümer von *Kölle*, nebst einem Auszuge aus einem Briefe *Stackelberg's* über ein in Samothrace gefundenes Basrelief, S. 214—22. 14) *Ottfr. Müller* de opere sculpto in Zophoro cellae Parthenonis [neuer Aufsatz über die Anordnung des Reliefs am Parthenon], S. 221—26. 15) *Welcker* über die Tabula Iliaca [welche ganz auf die Flucht des Aeneas bezogen wird] S. 226—42. 16) Erklärung eines Herculanischen Gemäldes von *Panofka* und zweier Pompejanischen von *Hirt*, S. 243—54. 17) Ueber eine bronzene Münze aus Metapont von *Avellino*, S. 254—58. Im dritten Hefte, das in Paris erschienen ist, folgt die Erklärung und Beschreibung der auf den Kupfertafeln IV—XIII abgebildeten bemahlten Gefässe, Basreliefs, Münzen und Inschriften, und es sind zu erwähnen: 18) Beschreibung und Erläuterung von 9 Vasengemälden von *Léon Faucher*, *Panofka*, *Millingen*, *de Laglandière* und dem Herzoge *von Luynes*, S. 261—98. 19) Untersuchung über zwei Basreliefs, die Geburt und Erziehung des Erichthonius darstellend, von *Panofka*, S. 298—304. 20) Ueber die von Quatremère de Quincy versuchte Restitution des Grabmals von Porsenna vom Herzog *von Luynes*, S. 304—309. [Versucht in des genannten Gelehrten *Monumens et Ouvrages d'arts an-*

Digitized by Google

tiques, restitués d'après les descriptions des écrivains grecs et latins et accompagnés de descriptions archaeologiques.] 21) Ueber antike Gräber von konischer Form von *Panofka*, S. 309—11. 22) Ueber Korinthische Münzen aus Ambracia von *Raoul-Rochette*, S. 311—340. 23) Ueber das auf Melos gefundene Haupt und die Kapelle des Aesculap, über eine griech. Inschrift [welche den bekannten Aeginetischen Tempel dem Zeus Panhellenios zuspricht] und über das Odeum auf Melos von *Lenormant*, S. 340—44. 24) Zwei Briefe von *Petit-Radel* über seine Untersuchungen der Cyclopischen Mauern, S. 344—60. 25) Beurtheilungen der neusten archäolog. Schriften von Stackelberg, Hittorf, Raoul-Rochette und der Londoner Societät, S. 360—81. 26) Topographische Untersuchung der Ruinen von Velia vom Herz. *von Luynes*, S. 381—86. 27) Ueber das Grabmal des Porsenna von *Letronne*, S. 386—95. 28) Ueber ein Basrelief [die Geburt des Apollo und der Artemis] von *Panofka*, S. 395—98. 29) Ueber die auf Vasengemälden vorkommende Person des Dithyrambos von *Welcker*, S. 398—407. 30) Erklärung dreier Vasengemälde [das Orakel des Trophonius darstellend] vom Herz. *von Luynes*. Das Bulletino ist sehr reich an Berichten, Aufsätzen und Notizen über neue archäologische Entdeckungen und Schriften, z. B. über die neusten Entdeckungen in Etrurien, zu Corneto, Viterbo, Volterra, in Rom auf dem Forum Romanum, in Nola, Pompeji, Herculanum etc.; über die Grossgriechischen Gefässe [topographische Bemerkungen über ihre Fundörter] und die verschiedenen Gräber und Begräbnissgebräuche in Grossgriechenland; über die Alterthümer der Provinz Basilicata; über die Etruscische Vasensammlung von Candeleri; über die des Fürsten Canino; über das Museo borbonico und das Museo Cassuccini in Chiusi; Erklärung der zu Volterra gefundenen Etrusc. Inschrift von Zannoni; über eine merkwürdige Vase in der Form einer Astragale, welche von Aegina nach London gebracht worden ist; über die im Orient gemachten Sammlungen des Grafen Ginnasi etc.

„Une des découvertes les plus intéressantes pour l'histoire de l'art, qui aient eu lieu récemment, est celle d'une demifigure de *Bacchante*, de grandeur naturelle et du plus béau travail en terre cuite, chose absolument nouvelle, vu la proportion et le style de cette figure. On remarque aussi deux Silenes, employés pour décorations de fontaines, dans des attitudes neuves et curieuses, et d'une bonne exécution. — Que direz-vous en apprenant que la *via sacra* ne passait pas sous l'arc de Titus, et que toutes les interprétations des vers de Martial, d'Ovide et d'Horace, qui paraissent si claires et si justes, et sur lesquelles nos antiquaires dormaient depuis dant d'années avec tant de sécurité, se trouvent maintenant toutes fausses, toutes erronées? C'est pourtant ce qui vient d'être découvert ces jours passés, par la continuation des fouilles qui se font en cet endroit. Il vient pareillement d'être trouvé au voisinage du *Temple de la Paix*, lequel, par parenthèse, se confirme de plus en plus dans la possession de ce titre qui lui a été si fortement et si inutilement contesté par notre professeur

Digitized by Google

Nibby, un beau pavé en mosaïque. J'ajouterai enfin qu'il se fait actuellement, à Tivoli, dans les ruines de la *villa de Cassius*, des excavations dont il est permis d'espérer les plus heureux résultats, d'après la découverte de plusieurs mosaïques, une, entre autres, toute en pierre dure et d'un beau travail." [Auszug aus einem Briefe von Pietro Visconti an Raoul-Rochette in Férussac's Bulletin universel, 7e section, Septembre 1829, t. XIII p. 44 ff., worin auch von einigen andern Ausgrabungen in Rom und bei Canino Nachricht gegeben wird.]

Im Bezirk der alten Stadt Falernum, welcher jetzt das Eigenthum des Grafen Lozzana ist, hat man ein altes Theater, von Peperin gebaut, und eine Rotunda ausgegraben, und mehrere Alterthümer gefunden, unter denen besonders die halbe Figur einer Frau merkwürdig ist, welche, etwas Weniges über Lebensgrösse, bekleidet und geschmückt ist mit Halsband, Armbändern und Ohrringen, die die Form einer Traube haben. Mehr berichtet davon das Julius-Bulletin von 1829 des Instituts archäolog. Correspondenz in Rom.

Zu Dornick hat man in der Nähe der Citadelle mehrere Römische Gräber mit Urnen, Trauervasen und verschiedenen Münzen mit dem Bildniss des Kaisers Constantin aufgedeckt. Die Ausgrabungen des Forum Hadriani bei Haag sind für dieses und das folgende Jahr der Ansicht des Publicums freigestellt.

Bei Sinsheim ohnweit Heidelberg hatte man im Sommer 1827 in einem Eichenwalde 14 niedere Hügel geöffnet und darin 81 altdeutsche Gräber mit Todtengebeinen und allerlei alte Geräthschaften gefunden. Eine sehr genaue Beschreibung und Untersuchung über dieselben ist gegeben in der *Beschreibung der vierzehn alten Deutschen Todtenhügel, welche* 1827 *und* 1828 *bei Sinsheim geöffnet wurden. Ein höchst wichtiger Beitrag zur ältesten Geschichte der Deutschen von Carl Wilhelmi. Mit vier lithograph. Abbildungen.* (Heidelberg, Engelmann 1830.) Für die alte Deutsche Geschichte konnten wir nun freilich nicht eben grosse Ausbeute finden, da man in den Gräbern weder Münzen, noch Schriftzeichen noch sonst etwas dergleichen gefunden hat; aber dennoch wird für Deutsche Alterthumsforscher das Buch in mehrfacher Hinsicht interessant seyn, Für die Philologie giebt es Bestätigung von ein paar Nachrichten des Tacitus. Wenn dieser nämlich (Germ. 27.) berichtet, dass die alten Germanen reiche und schwere Grabmäler als drückend für die Todten verschmähten; so fand man hier wirklich die Grabhügel nur von lockerer Erde aufgeworfen, ohne Steine. Jede Leiche lag in einem mit einer weissen Materie bekleideten Raume, der ausser der Leiche mit Asche angefüllt war. Dann trugen die Todten eherne und eiserne Halsringe, welche nach Tacitus auf Katten führen, die demnach in dieser Gegend gewohnt haben müssen. Und Sinsheim liegt allerdings unfern der Hessischen Gränze.

Digitized by Google

Die freilich nicht so gar seltene Erscheinung, dass nichtsnützige Schriften mehrere Auflagen erleben, während vorzügliche Werke ins Makulaturlager wandern, wird bestätigt durch die *Geo-Chronologie von Europa, oder kurzer Inbegriff der Geographie und Geschichte der Europäischen Staaten, enthaltend eine Beschreibung der Grenzen, Lage, Grösse, bürgerlichen Einrichtung u. s. w., Naturgeschichte, Sitten, Macht, Religion, Sprache, Literatur, Wissenschaften, Künste, Handlung, Manufakturen derselben, nebst einem analytischen Verzeichniss der Hauptbegebenheiten, chronologisch geordnet, seit dem Sturze des Röm. Reichs bis auf unsere Tage. Von J. Aspin. Aus dem Franz. übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von O. P. M. Zweite mit einem Anhange vermehrte Auflage, nebst einer illuminirten Karte von Europa, auf welcher die Reihenfolge seiner Staatenbeherrscher bis auf* 1828 *angegeben ist.* Kempten, Dannheimer. 1829. 8. 1 Thlr. 12 Gr. Ueber das Buch haben, laut der Vorrede, Kenner geurtheilt, dass unsere Literatur nichts Aehnliches aufzuweisen habe, es hat vielen Eingang in die Schulen gefunden und ist in einer zweiten Auflage nöthig geworden; und doch ist in demselben im glücklichsten Falle nichts weiter geschehen, als dass ein geographischer und ein geschichtlicher Abriss von Europa, welche nicht einmal zusammenpassen, neben einander in einen Band zusammengelegt sind. Allein in beiden Theilen sind nicht blos wichtige Gegenstände ausgelassen, sondern die Geschichte und Erdbeschreibung ganzer Länder, z. B. Sachsens, Hannovers, Würtembergs, Badens etc. ist übergangen. In dem Gegebnen aber strotzt der Text so von Albernheiten, dass nur ein unwissender Franzose sich getrauen durfte, dergleichen Dinge zu sagen. Belege sind in den Blättern für liter. Unterhalt. 1830 Beilage Nr. 14 gegeben. Man lernt, dass die Preussische Sprache eine Mundart der Teutonischen ist; dass in Preussen die Staatsverwaltung aus einem Regierungsrathe besteht, welcher von den 4 Staatskanzlern: dem Grossmeister, Grossburggraf, Grosskanzler und Grossmarschall gebildet wird; dass die Zigeuner die Hühner stehlen; dass in Deutschland das Wasser oft sehr schädlich ist, weil es über Arsenikadern fliesst, dass man aber terra sigillata als Gegengift dafür hat; dass in Russland ein Vegetabilium wächst, welches einem Lamme gleicht und von Wölfen gefressen wird etc. etc. Und doch hat das Buch einen Uebersetzer gefunden und zwei Auflagen erlebt! ? !

Die zu London 1829 in 4 erschienenen *Annales and Antiquities of Rajasthan or the Central and Western Raiport States of India, by L. C. James Tod,* late Political Agent to the Western Raiport States, verbreiten ein unerwartetes Licht über das Gebiet von Radschastan, oder Rajportana, oder den grossen Landstrich der Raipords (d. i. des Geschlechts der Könige), welchen im Westen der Indus, im Osten Bundelcand, im Norden die Junguldes (sandigen Landstriche), im Süden die Vindyaberge begränzen, und welcher einen Flächenraum von etwa 350,000 Engl. □ Meil.

Digitized by Google

einnimmt. Auch über Alterthümer und Mythologie ist vieles gegeben, was indess meist durch sonderbare antiquarische Träume entstellt ist.

Die Französische geographische Gesellschaft für allgemeine Statistik, deren Präsident der Graf *Alexander Laborde* ist, hat für die Abfassung einer Elementar-Statistik von Frankreich drei Preise von 3000, 2000 und 1000 Franken und zwei Accessite, aus goldenen Medaillen bestehend, ausgesetzt. Es soll in derselben die Statistik Frankreichs, dessen Klima, Bevölkerung, Landbau, Industie, Handel, wissenschaftlicher Zustand und Instituzionen dargestellt und behandelt werden. Die Preise werden zu Ende d. J. 1832 vertheilt.

Für die mathematische und historische Chronologie haben wir Deutschen durch *Ideler's Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie* [Berlin 1825 u. 26. 2 Bde. 8.] ein Werk erhalten, das durch sorgfältiges Quellenstudium, durch reife Prüfung und durch klare Darstellung, so wie durch sorgfältige Ausscheidung alles dessen, was in keiner unmittelbaren Beziehung zur Berechnung der bürgerlichen Zeit steht, allen Anforderungen gnügt, und nicht sobald an Vollständigkeit und Brauchbarkeit übertroffen werden wird. Die kritischen Blätter haben diess einstimmig anerkannt. Vgl. neben den in den Jbb. V, 388 zusammengestellten Urtheilen die sehr rühmende Inhaltsanz. in d. Leipz. Lit. Zeit. 1830 Nr. 30 S. 233—36 und Becks Repert. 1828, III S. 203—9. Die Untersuchungen über die christliche Zeitrechnung sind daraus in einem kurzen Auszuge mitgetheilt in dem Aufsatze: *Ueber die Unrichtigkeit der christl. Zeitrechnung*, in d. Tübing. Morgenblatt 1830 Nr. 63 f. Neben Ideler mag *Wagner's* im Ganzen brav gearbeiteter *Versuch eines ausführlichen Lehrbuchs der Chronologie* (Lpz. 1826. 8.) nicht Stand halten, und scheint daher auch mit seinem ersten Bande geschlossen zu seyn. Denn wenn er auch selbst einzelne Vorzüge vor Ideler's Werk haben sollte, wie die Anz. im Mitternachtblatt 1828 Nr. 18 meint, welche jedoch die zu grosse Ausführlichkeit richtig rügt; so steht er doch im Allgemeinen entschieden unter jenem. vgl. Jbb. a. a. O. Die Anzeige des Buchs in Becks Repert. 1826, II S. 87 ff. ist ausgezogen in Ferussac's Bulletin universel Sect. VII, Févr. 1829, Tom. XI p. 237. *Friedleben's Lehrbuch der Chronologie* (Frankf. 1827. 8.) würde noch als populäre Darstellung der Zeitrechnung und des Kalenderwesens für Laien einen Werth haben, wenn nicht zu viele Unrichtigkeiten dasselbe entstellten. Endlich ist 1829 in München bei Weber ein *Lehrbuch der Chronologie* von *Maurus Magold* (mit 22 lithograph. Tabellen) erschienen, das aus Vorlesungen entstanden ist, welche der Vrf. in Landshut gehalten hat, und das Aufmerksamkeit erregte, weil darin auf Geschichtsforscher, Theologen und Philologen besondere Rücksicht genommen und im Vortrage eine wissenschaftliche Methode befolgt seyn sollte. Wer sich indess überzeugen will, dass das Ganze eine ordnungs- und planlose Compilation sey, die nur durch Unzuverlässiges und Unrichtiges den Schein der Neuheit erhält, und

Digitized by Google

viel Ueberflüssiges und Unnützes mit umfasst, dem wird schon die krit. Anz. in der Lpz. Lit. Zeit. 1830 Nr. 85 S. 676—78 hinreichende Belege geben. vgl. Beck's Rep. 1829, III S. 23. Das Verdienst jedoch hat der Vrf., genau berechnet und aus Stellen der heil. Schrift erhärtet zu haben, dass die Sündfluth am 27 Nov. 1656 nach Erschaffung der Erde anfing und am 26 Nov. 1657 endigte. — Einen neuen und wesentlichen Theil der Chronologie hat jedoch *Carl Höck* in einer noch ungedruckten, aber von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften gekrönten Schrift behandelt, nämlich die Chronologie nicht nach den Grundsätzen der jetzigen Wissenschaft angeordnet, sondern historisch erforscht, wie sie bei den Griechen war. Vgl. Götting. Anzz. 1829 St. 196 S. 1947 f.

In einem der letzten Stücke des Englischen naturgeschichtlichen Magazins sucht ein *I. H. P. R.* in einem langen Aufsatze die Behauptung Ch. Waterton's in seiner [imaginären] Reise nach Südamerika, dass derselbe auf einem Alligator geritten und ihn mittels eines Zaumes um seine Vorderfüsse gelenkt habe, nicht nur als wahr zu erweisen, sondern auch aus Herodot und Plinius zu beweisen, dass schon die Alten gewusst hätten, wie man sich des Krokodils als Pferd bedienen könne.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Boston. Ausser verschiedenen Privatschulen giebt es in dieser Stadt zwei öffentliche Schulen, eine Lateinische und eine philosophische [High-school genannt]. Beide werden durchaus auf Kosten der Stadt erhalten und Knaben aus allen Volksclassen werden aufgenommen, ohne das Geringste für Unterricht u. dgl. zu entrichten. Die Kosten des öffentlichen Unterrichts [mit Ausnahme der Harvard-University] werden durch eine von den Repräsentanten des Staates Massachusetts bewilligte Schultaxe bestritten, zu welcher jeder Staatsbürger seinen Theil beizutragen hat. Diese Einrichtung besteht auch in den Staaten Maine, New-Hampshire, Vermont, Rhode-Island und Connecticut. Im letzten Staate müssen sogar die Eltern, welche versäumen, ihre Kinder zum Besuch der Schule anzuhalten, für jedes fehlende Kind 5 Dollars Strafe zum Besten der Schulcasse zahlen. Zu Lehrern hat man tüchtige junge Leute ausgesucht, welche sehr gut besoldet werden. Der erste Lehrer der High-school hat einen jährlichen Gehalt von 2500 Dollars [3479 Thlr.]. Das Studium der Lateinischen und Griechischen Sprache ist die Basis des öffentlichen Unterrichts. Bei ihrer Erlernung wird zugleich die Aufmerksamkeit, der Scharfsinn und das Gedächtniss der Zöglinge auf mannigfache Weise geübt. Sagt z. B. Einer einen

Digitized by Google

Vers aus der Aeneide her und wiederhohlt den letzten Buchstaben, so tritt sogleich ein Anderer auf und recitiert einen Vers desselben Gedichts, der mit diesem Buchstaben sich anfängt. Nach jedem Tage wird jedem Schüler nach Maassgabe des bewiesenen Fleisses für den folgenden Tag seine Nummer in der Classe vom Lehrer angezeigt und zugleich in ein Buch eingetragen; am Ende des Monats werden nach diesen Nummern die Censuren ertheilt. In der High-school werden die mathematischen und physikalischen Wissenschaften gelehrt. Sie hat ein recht gutes physikalisches Cabinet. Vorzüglich wird das Kopfrechnen sehr stark getrieben. Hat der Lehrer über einen Gegenstand eine Frage aufgestellt, so erheben sich die, welche dieselbe beantworten zu können glauben, und einer von ihnen wird dann zur Antwort bezeichnet. Glaubt ein Anderer, dass die Antwort nicht ganz richtig sey, so erhebt er, ohne zu unterbrechen, die Hand und berichtigt dann, aufgefordert, die Antwort. [*Aus der Reise des Herz. Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach.*]

Ehingen. Der Professor *Kolb* vom Gymnasium ist Pfarrer zu Frittlingen geworden.

Naumburg. Der 26 d. M. war für die Domschule der Tag einer merkwürdigen Feier, indem nämlich die Schule mit der dreihundertjährigen Jubelfeier der Augsburgischen Confession zugleich das Andenken an die achthundertjährige Stiftung des Doms und der Schule feierte. Im Jahre 1029 war der Sitz des Bischofs von Zeitz nach Naumburg von den Thüringischen Markgrafen Herrmann und Eckart dem 2 verlegt worden, wenn man gleich mit Recht annimmt, dass die Domkirche schon 20 Jahre vorher gebaut war. — Der Rector und Professor Wernsdorf hatte zu diesem Schulfeste durch ein Lateinisches Programm eingeladen, welches den Titel führt: *cur res scholastica apud Germanos, postquam saeculo decimo maxime efflorucrat, inde usque ad saeculum decimum sextum parum profecerit.* Ein Stoff, durch dessen Ausführung zweckmässig das Andenken theils an die frühe Zeit der Stiftung gefeiert wurde, in wiefern die Abhandlung ein Bild des glücklichen Gedeihens der Kloster- und Domschulen in dem 10 Jahrhundert entwirft, und eben so das Andenken an die Verdienste der Reformatoren, indem der Verfasser zeigt, wie das Schulwesen von da an auf ein Mal sank, und 5 ganzer Jahrhunderte lang bis zur Zeit der Reformation in dem gesunkenen Zustande blieb, wiewohl das Endresultat der Abhandlung doch das ist, dass eine vollkommene Umwandlung der Schulen nach einer richtigen Vorstellung von der Bestimmung derselben selbst zur Zeit der Reformation sich nicht erwarten liess, vielmehr die Veränderungen, die man von der einen Seite in den Schulen traf und von der andern Seite zu treffen unterliess, nur zu deutlich zeigen, wie man von dem einseitigen und beschränkten Gesichtspunkte der damaligen Zeit und des ganzen Mittelalters, die Schule sey die Tochter der Kirche, d. h. sie habe zum Hauptzweck, Lateinisch redende Bürger zu bilden, um besonders für die Verwaltung des Gottesdienstes fähige Subjecte zu be-

Digitized by Google

kommen, sich leiten liess. Die Schulfeierlichkeit hob mit einem Gesange an, dann hielt der Rector und Professor Wernsdorf eine Lateinische Rede, in welcher er zeigte, auf welche Weise das Studium des Alterthums die 3 Jahrhunderte hindurch seit Melanchthon in den Schulen angewendet worden sey. Alsdann traten 2 Schüler der ersten Classe nach einander auf, von welchen der erstere in einer Lateinischen Rede die Verdienste Melanchthons schilderte, der zweite den Einfluss der Reformation auf Sittlichkeit, Religion und Wissenschaft. Ihnen folgten 2 andere derselben Classe, deren erster in einem Lateinischen, der letzte in einem Deutschen Gedichte die Gefühle zweckmässig aussprach, zu welchen uns das Andenken an die alte Zeit begeistert, wo die milden Strahlen des Christenthums auch Thüringens Thäler erleuchteten, und die Deutschen zu einem neuen Leben erweckten. Die Schulfeier schloss sich mit Gesang. Sehr erfreulich war es, dass dieser Tag auch durch eine wohlthätige Stiftung noch gefeiert werden konnte, indem es durch die Vermehrung und weise Verwaltung des Capitalfonds, welcher zur Feier des Reformations-Jubiläums 1817 zu Stande gekommen war, um 2 Schülerstipendia zu gründen, ein drittes solches Luther. Stipendium zu stiften möglich war. — Von der Schule waren auf die Universität gegangen zu Michaelis 1829 5 Schüler, um Theologie zu studiren, 2 mit dem Zeugnisse unter n. I. Zu Ostern 1830 gingen 8 ab, um Theologie zu studieren, 1 ausgenommen, welcher die Rechte studiert. 3 darunter erhielten das Zeugniss unter n. I. Nach der Osterversetzung d. J. befanden sich in Cl. I 29, Cl. II 22, Cl. III 19, Cl. IV 34, Cl. V 16, also in allen Classen 120 Schüler.

Angekommene Briefe.

Vom 8 Apr. Br. v. *S.* a. *B.* [Mit Rec. u. Progrr.] — Vom 12 Apr. Br. v. *O.* a. *H.* [Freundlichen Dank für die Anlage. Das Weitere wird besorgt werden.] — Vom 29 Apr. Br. v. *P.* a. *R.* [Es ist *Schirachii Clavis poetarum classicorum Pars prior* (Halle 1768. 8.) gemeint, ein Buch, das viel Gutes für die Römischen Dichter bietet, aber jetzt ziemlich ganz vergessen zu seyn scheint.] — Vom 25 Mai. Br. v. *C.* a. *G.* [Die Anlage ist willkommen. Weitere Nachricht folgt brieflich.] — Vom 29 Mai. Br. v. *M.* a. *G.* [Mit Rec.] — Vom 2 Juni. Br. v. *S.* a. *G.* [Meinen wärmsten Dank. Besondere Antwort soll sobald als möglich folgen.] — Vom 4 Juni. Br. v. *J.* a. *C.* [Mit Rec. Ist alles richtig.]

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Fünfter Jahrgang.

Zweiter Band. Drittes Heft.

Oder der ganzen Folge

Dreizehnter Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1830.

Digitized by Google

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

Römische Litteratur.

Die in unsern Tagen sich fort und fort erneuernde Bemerkung, wie vieles noch für die Kritik und Hermeneutik der Schriftsteller des klassischen Alterthums zu thun sei, lässt sich, wenn wir, vom Allgemeinen auf das Besondere hinübergehend, den kleinen Kreis der Römischen Dichter ins Auge fassen, nur auf sehr wenige mit solchem Recht anwenden, wie auf den *Catullus*. Selbst der oberflächlichste Leser der Alten, dem so vieles ganz klar ist, was der Besonnenere nicht erkennen kann, gesteht, dass bei diesem anmuthigen Dichter die Hilfe der Philologen noch immer nicht ganz zu entbehren sei, wenn auch der frühern Italiänischen Gelehrten glückliche Lage in Benutzung uns jetzt versiegter Quellen, Murets feiner Geschmack, Statius' reiche Belesenheit, Scaligers allseitige Gelehrsamkeit, und selbst Vossius' paradoxenreiches und oft bizarres Aggregat von grammatischen und antiquarischen Erläuterungen mehreres beigetragen hat, was zu jeder Zeit mit Dank und Anerkennung gelesen werden wird. Seit 1684, wo des Vossius Commentar zum erstenmal erschien, ist nun auch manches über unsern Dichter erschienen; aber theils beschäftigten sich die Gelehrten seit dieser Zeit nur mit zweckmässiger Verarbeitung und Ausscheidung dessen, was von jenen frühern Erklärern für Catull geschehen war, theils waren es nur einzelne Stellen, nicht die sämmtlichen Werke des Dichters, denen die rettende Hand neuerer Philologen zu Theil wurde. Diess alles nach einem gemeinsamen Gesichtspunkte zusammenzustellen und mit Hilfe dieses freilich sehr untergeordneten kritischen Apparats die wahre Lesart des Dichters, wenn auch nur an einigen Stellen aufzufinden, war der Zweck, der dem Verfasser dieser Zeilen vorschwebte, als er im Jahre 1823 seine Ausgabe erscheinen liess, die, wie auch die Vorrede sagte, auf nichts Anspruch machte, als auf treufleissige und möglichst vollständige Sammlung aller handschriftlichen Lesarten und Conjecturen, die bisher mitgetheilt worden waren. Seitdem sind mehrere neue Bereicherun-

Digitized by Google

gen der Catullischen Literatur zu Tage gefördert worden, und nachdem ich schon früher in diesen Jahrbüchern (1826 Bd. I S. 422—425.) die 1825 erschienene ganz werthlose Pottier'sche Arbeit beurtheilt habe, gehe ich jetzt zur Aufzählung der übrigen den Catullus behandelnden Schriften über, und wenn ich dabei öfters, als mir lieb ist, von meiner Ausgabe sprechen muss, so wird die Art und Weise, wie es geschehen ist, den Leser überzeugen, dass nicht Selbstgefälligkeit, sondern der zufällige Umstand, dass meine Arbeit zugleich die neueste ist, die zur Vergleichung dienen konnte, mir beim Niederschreiben dieser Anzeige die Feder geführt hat, und dass jede wahre Verbesserung, von wem und wie sie auch dargeboten werden möge, ihren Vertheidiger gegen mich selbst in mir findet.

Die erste Stelle gebührt der Zeit seines Erscheinens nach folgendem mit mancher überflüssigen Zugabe vermehrten Abdruck der Döringschen Ausgabe:

C. Valerius Catullus ex editione Frid. Guil. Doeringii cui suas et aliorum adnotationes adjecit *Josephus Naudet* Regiae Academiae Inscriptionum et Literarum Humaniorum socius. Parisiis colligebat Nicolaus Eligius Lemaire Poeseos Latinae Professor. 1826. 627 S. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.

Wenige Worte werden genügen, um den Leser zu überzeugen, dass er durch den Ankauf des theuern Buches nur dem Verleger einen Gefallen thun würde. Herr Naudet hat sich begnügt, die Ausgabe unsers Landsmannes, ohne sogar das Dedicationsgedicht auszuschliessen, so abdrucken zu lassen, dass die *Varietas lectionis* mit den Anmerkk. verschmolzen worden ist, worüber aber, wie überhaupt über die ganze Einrichtung, Hr. N. die Leser nicht belehrt hat, indem eine Vorrede vergebens gesucht wird; die *Notitia literaria* ist ans Ende versetzt worden. Zu dem Döringschen Commentar hat Herr N. einige Nötchen hinzugefügt, die (von denen seines Vorgängers bisweilen nicht einmal genau unterschieden) im Allgemeinen sehr wenig bedeuten wollen. Auch da, wo man nichts erhebliches gegen sie einwenden kann, sind sie dem grössern Theil nach überflüssig; ästhetisches Räsonnement ist der Inhalt der meisten. Einige Beispiele werden diess belegen. So citirt er zu III, 11 folgende Stelle aus Racine's Phaedra: *Mais il n'a pu sortir de ce triste séjour, Et repasser les bords qu'on passe sans retour;* zu IV, 22 die Bemerkung: „*sibi esse facta* pro *a se facta*, ut solet, vel astricta, vel prosa oratione. Cfr. Sen. consol. ad Marc. 20." Auch zu V, 6 ist die nichtssagende Parallelstelle eines nicht genannten Französischen Dichters angeführt. Sehr leicht macht es sich Hr. N. zu VI, 12, wo er sagt:

Digitized by Google

‚Hic versiculus sine ulla verborum transpositione facile intelligi potest. *Nam nil tacere ista mihi praevalet* i. e. non reticere quae tu agis male mihi satius videtur; neque quo particula *nam* referatur laborandum est. Abrupta oratione vivide erumpit Catulli indignatio, quasi diceret, Te insectabor et arguam, namque nolo reticere, quae reprehendi debes; ita saepissime Horatius ceterique poetae.“ Aehnliche Sachen findet man zu VI, 1; 7; VII, 11; VIII, 9; IX, 8; 10; X, 2; 9; 10; 27; XI, 17; 21; XII, 9; 10; 13, so wie aber auch auf der andern Seite richtige Bemerkk. vorkommen, wie zu I, 1; 7; II, 7; 9; VI, 10 (wo wenigstens die Wahrheit geahnt, obgleich nicht scharf genug ausgesprochen worden ist); VIII, argum.; 14; 15; IX, 2; X, 15; 34; XI, argum.; XII, argum.; 14; XIV, 3. Hin und wieder sind Hands Ansichten mitgetheilt, des einzigen Gelehrten von allen, die seit Döring über Catull geschrieben, der Hrn. N. bekannt wurde, indem selbst Ginguené von ihm nicht erwähnt wurde und Ugo Foscolo erst nach Beendigung der Arbeit ihm in die Hände kam. An einigen wenigen Stellen hat er von den Pariser Handschriften Gebrauch gemacht und zwar von dem S. Germ. 1165 und dem Thuanaeus zu LXII, allein von tieferm Eindringen in die Kritik und Erklärung des Dichters zeigt sich nirgends eine Spur, wie z. B. Hr. N. zu LXVI die historischen Umstände, auf denen diess Gedicht beruht, nicht mit einem Worte berührt hat. Bemerkenswerth sind vielleicht, wenigstens ihrem grössern Umfange nach, eine metrische Abhandlung über den Galliambus S. 209—211, wo die ganze Untersuchung von der Stelle des Terentianus Maurus ausgeht, und eine andere über den Pentameter des Catull und die Verbindung mehrerer Distichen S. 291 ff. Auf den Text des Dichters folgt S. 410—438 die Abhandl. von Conti über Catull nach d'Arnaud's Französischer Uebersetzung, dann die *Notitia literaria* aus Döring S. 439—460 mit einigen Nachträgen aus den Delphin classics und von Barbieu. Nach diesem ist die letzte über Catull in Deutschland erschienene Bearbeitung die Ausgabe von Klindworth (S. 457, jedoch mit dem Beisatz adhuc sub praelo); unter den Englischen Uebersetzungen sind auch einige, die nur den Tibull umfassen. Diesem bibliographischen Anhange reihen sich Dörings Register an S. 583—602, ferner eine Französische Abhandlung von Hrn. N. über das *Epithalamium Juliae et Manlii*, nebst gereimter Uebersetzung des Gedichtes, und endlich S. 603—619 Auszüge aus Ugo Foscolo über die histor. Grundlage von LXVI und einige einzelne Stellen dieses Gedichtes. Ein Verzeichniss der Gedichte schliesst das Ganze.

Bevor ich nun zu den vollwichtigern Leistungen Deutschlands fortgehe, ist es, um Wiederholungen zu vermeiden, nöthig, die Handschriften zu erwähnen, die ich in Paris und

Digitized by Google

Wolfenbüttel in den Jahren 1823 und 1824 verglich. Um die manchen Irrungen ausgesetzte, obgleich jetzt fast allgemein angenommene Bezeichnungsmethode nach Zahlen und Buchstaben zu vermeiden, habe ich sie theils nach den frühern Besitzern, theils wenn diess nicht auszumitteln war, nach den jetzigen Aufbewahrungsorten genannt. Es sind aber folgende:

Faurianus, 8236 der Königlichen Bibliothek zu Paris.
Regius I, 7989 derselben Bibliothek, bei Hrn. Lachmann vorzugsweise *Parisinus*. Ueber ihn s. Montfaucon Bibliotheca Bibliothecarum T. II p. 758 und Ginguené zu Catulls Epithalamium des Peleus und der Thetis p. 132 — 134.
Regius II, 7990 ebendaselbst.
Puteaneus, 8232 ebendas.
Memmianus, 8233 ebendas. Früher im Besitz *de Mesmes* Nr. 590.
Colbertinus, 8234 ebendas.
S. Germanensis, 1165 der alten Zählung. Jetzt ebenfalls auf der Königl. Bibliothek, wohin er durch die Revolution kam und unter den sogenannten Manuscrits des petits couvents aufbewahrt wird. Ueber diesen sehr wichtigen Codex s. unten.
Guelferbytanus, nach der alten Zählung 65, 2, nach Ebert Nr. 168. Bei Santen zur Elegie an den Manlius heisst er *Corvinianus*, was bekanntlich nicht viel zu seiner Empfehlung beiträgt; s. Ebert Handschriftenkunde I S. 97; vrgl. S. 76, 94, 132.
Gudianus A, nach der alten Zählung 283, bei Ebert 169.
Gudianus B, nach der alten Zählung 332, bei Ebert 170. — Dazu
Thuanaeus, 8071 auf der Kön. Biblioth. zu Paris, der leider nur carm. LXII enthält.
Editio princeps 1472.
Editio Parmensis 1473, berühmt durch ihre kritische Ausbeute für die Silvae des Statius.

Von diesen Handschriften haben, ausser dem *Thuanaeus*, noch *Reg. I*, *Colb.*, *SGerm.* den meisten Werth, und auf sie werde ich im Verlauf dieser Anzeige zuweilen zurückkommen. Jetzt gehe ich zu folgender Schrift über:

Analecta literaria. I. *C. Valerii Catulli Carmina sex priora* cum commentariis Jan. Brouckhusii, Isaac. Verburgii et Editoris. (Es folgt nun die Erwähnung des zweiten und dritten hier nicht berücksichtigten Abschnittes.) IV. *Epistolae virorum doctorum ineditae.* Curante *Imman. G. Huschkio* Professore Eloquentiae et Poesis in Academia Rostochiensi.

Digitized by Google

Lipsiae impensis C. H. F. Hartmanni. 1826. XVIII und 387 S. 8. 2 Thlr. jetzt 1 Thlr. 8 Gr.*)

Von diesem Buche gehören für unsern Zweck nur S. 1—76, 343 sqq. und S. 371 u. 72, und es kann dieser Theil der Schrift des verewigten Huschke mit desto grösserm Rechte im Einzelnen behandelt werden, da er auch unter besonderm Titel verkauft wird.

Brouckhusius hatte den Catull zu bearbeiten angefangen, worüber eine Notiz desselben zum Junius Philargyrius in Burmanns Virgil ad Eclog. IX, 35 (Vol. I p. LXXV) Huschke's Belesenheit entgangen ist. Nur *ein* Bogen bis Carm. VI, 10 ward gedruckt, dessen einziges Exemplar Santen erhielt, jetzt in dem Dietz'schen Theil der Königl. Bibliothek zu Berlin. Die Noten sind sehr unbedeutend, fast nur Excerpte aus den Bemerkungen früherer Gelehrten; auf Handschriften u. alte Ausgaben ist keine Rücksicht genommen. Auch Is. Verburgius, der den Catull mit einem weitläufigen Commentar versehen wollte, kam nicht über den ersten Bogen hinaus, der bis Carm. III, 6 reichte. Denn P. Burmann brachte es dahin, dass der Verleger den Handel aufsagte, wodurch sich jener Gelehrte ein wahres Verdienst erworben hat. Die Noten sind, wie überhaupt Verburg sehr schlecht arbeitete (s. S. 69 ff.), ganz er-

*) Es ist vielleicht hier nicht ganz am unrechten Orte, einer Erscheinung zu gedenken, die in unsern Tagen oft wiederkehrend wahrlich nicht zu den erfreulichsten Zeichen der Zeit gehört, wir meinen das immer mehr um sich greifende Herabsetzen der Bücherpreise. Allerdings wissen wir, wie oft der Buchhändler durch den schnöden Nachdruck genöthigt wird, frühere vielleicht nicht zu hoch gestellte Bücherpreise noch mehr zu ermässigen, und wie selbst rechtmässige neue Unternehmungen anderer diess verursachen können, obgleich der Buchhändler, der von dem bleibenden Werthe *seines* Verlagsartikels überzeugt ist, zu diesem letzten Mittel nicht gern schreiten wird. Aber jeder wird gestehen, dass zwischen diesen und noch andern Fällen und der allgemeinen Preiserniedrigung des Hartmann'schen Verlags ein nicht unbedeutender Unterschied Statt findet. Der Schulmann, der der ununterbrochenen Bekanntschaft mit der neuern classischen Literatur oft nicht unbedeutende Opfer bringt, wird jetzt in dem Ankauf von eben erst erschienenen Büchern nothwendig vorsichtiger, zumal wenn er sieht, dass selbst solche Bücher herabgesetzt werden, die noch nicht einmal vollständig erschienen sind, wie diess z. B. bei dem Corteschen Lucan der Fall ist. Der Verleger dürfte bei solcher Liberalität am meisten verlieren; denn mancher, der sonst diess und jenes kaufte, schiebt die Vermehrung seiner Bibliothek eine kleine Zeit auf, weil ja Hoffnung ist, dass er das gewünschte Buch dann um einen ermässigten Preis erhalten wird. Der Recensent.

Digitized by Google

bärmlich. Von diesem specimen nun existiren mehrere Exemplare, und Huschke hat diese Anmerkk. mit denen des Brouckhusius so vereinigt, dass er sie unter dem hier abgedruckten Text der ersten sechs Gedichte des Catullus unverändert wiederholte. An einigen Stellen, wo er sich kürzer fassen konnte, liess er seine Epicrisis der Arbeit seiner beiden Vorgänger sogleich folgen; von S. 47 — 76 steht die ausführliche Behandlung mehrerer schwieriger Stellen in jenen 6 Gedichten. Mit Uebergehung der Noten des Brouckhusius und Verburgius, in denen man sich vergebens nach etwas werthvollem umsehen wird, halten wir uns nur an Huschke, der auch hier, seiner Sitte getreu, die Holländische Schule nicht verleugnet, was sich vorzüglich in Erklärung und Verbesserung von Parallelstellen zeigt. Diess alles lasse ich, damit der Raum dieser Anzeige nicht ungebührlich ausgedehnt werde, um so mehr unerwähnt, als ein genaues Register es nachweist, und wende mich nun zu Catull, wo er III, 10 *pipilabat* vertheidigt, theils aus Handschriften, deren Collation er besass, theils aus einer Inschrift bei Reinesius Praef. oper. Gud. p. 8, die dieser freilich selbst für unächt hält, und die offenbar aus Dichterstellen zusammengesetzt ist. Zugleich verwirft er hier und S. 63, wo auch einiges über die Liebhaberei der Alten zu gewissen Gattungen von Vögeln beigebracht ist, die obscöne Deutung Politians des 2n und 3n Gedichts, bei welcher Gelegenheit er das bekannte Anecdoton des Procopius über die Gänse der Theodora berührt, wovon weiter unten. III, 16 hält er die gewöhnliche Lesart *O factum male! O miselle passer* für ganz richtig, die auch in einer Wolfenbüttler Handschrift stehe. Allein der von ihm genannte Guelf. C. ist der Corvinianus, der in den ersten 3 Gedichten gar keine Autorität hat, da das dieselben enthaltende erste Blatt verloren gegangen war und eine neuere Hand dasselbe supplirt hat. III, 18 ist *rubent* mit Recht vorgezogen, auch nach Schol. Juven. VI, 8 p. 508 Cram. — IV, 23 ist *a mari* gebilligt, und IV, 24 *novissimo*, und VI, 8 wird *fragrans* wegen der Verkürzung der ersten Sylbe gelehrt gerechtfertigt. VI, 12 sqq. hat er zum Theil nach Conjekt. geschrieben:

Atqui praevalet, ista nil tacere,
Cur nunc tam latera exfututa pandans,
Noctu quid facias ineptiarum!

Von S. 47 beginnt die Appendix, und zuerst handelt der Verf. von der Ueberschrift in den Codd. In einigen derselben fehlt das Praenomen des Dichters, in andern heisst er *Cajus*, in noch andern *Quintus*. Der Name *Quintus* sei entstanden aus dem des *Q. Lutatius Catulus* (so schon Vossius), woher in einen Codex des Catull sogar das Epigramm des *Q. Lutat. Catulus* bei Gell. XIX, 9 gekommen sei, welches dem Kallimachus Epigr. 42 nach-

Digitized by Google

gebildet ist. Aber Original und Nachbildung haben durch die Abschreiber gelitten; jenes im 5ten Vers, wo die Handschrift *ουκισυνιφησον* hat. Hier hat schon Scaliger den Namen des Knaben *Κηφισὸν* entdeckt; das übrige, wofür jetzt gewöhnlich *οὐκ εἰς τὸν Θεύτιμον* gelesen wird, möchte vielleicht in *ὥχησ' εἰς Κηφισὸν* zu verändern sein, welche Construction Valcken. ad schol. Eur. Phoen. 1116 erläutert. Nun nennt zwar Catulus jenen Knaben *Theotimus;* aber so wie er im Ganzen das Original frei übersetzt hat, so konnte er auch recht füglich das, was Kallimachus von einem *Κηφισὸς* gesagt hatte, auf einen Theotimus übertragen, dergleichen Freiheiten den Römischen Dichtern eigenthümlich waren, wie z. B. Catull. LV, Horat. Carm. I, 18. Sollte aber das letztere durchaus festgehalten werden, so schreibe man *Θεόδημον*, was vielleicht zur Verfälschung Veranlassung gab; den Namen s. bei Boeckh Inscr. I Nr. 172 l. 51. Was nun das Epigramm des Catulus anlangt, so hat Huschke den Standpunkt verrückt, von dem aus man seine Emendationen ansehen muss. Denn *Theotimum*, was er selbst zuerst verbessert haben will, findet sich schon bei Gronov. Ferner heisst es bei demselben vs. 3 nicht *Quid si interdissem ne non illuc fugitivum*, sondern *Quid si non interdixem, ne illunc fugitivum*, vs. 5 nicht *verbum — teneamus*, sondern *verum — teneamur*, und Huschke hätte einer Santenschen Collation nicht so viel Werth beilegen sollen. Im 5ten Vers schrieb er nun:

Quid? ni *interdissem*, nemo ne illunc *fugitivum*
Mitteret ad se intro sed magis ejiceret,

wo *nemo* gegen den Sinn verstösst, da Catulus nur von dem *einen* Theotimus spricht. Mit übrigens völliger Beibehaltung der Gronovschen Lesart schreibe ich:

Quid? quasi non interdissem, ne illunc fugitivum
Mitteret — —

Hierauf geht der Verf. zu dem übrigen Theil des Namens des Catullus über und schreibt diesen *Caii Valerii* nicht *Cai Valeri*, weil sich die Alten nicht gleich geblieben wären; überhaupt scheint er anzunehmen, dass man im frühen Alterthum eben so gut habe *ingenii* als *ingeni* sagen können, so wie *Vettis*, *Naevis* für *Vettiis*, *Naeviis;* die contrahirte Schreibart sei nur des Metri wegen entstanden, woran eine ähnliche Meinung über *adicere* und *adiicere* und ähnliche Verba geknüpft wird. Ohne etwas entscheiden zu wollen, bemerke ich nur, dass über *Cai Valeri* Figulus bei Gell. XIII, 25 zu vergleichen war. Aus dem *Cornelius Nepos*, dem Catullus sein Buch widmete, ist in einigen Handschriften *Cornelius Gallus* geworden; so im Puteau., Reg. II, ed. Parm. Carm. I, 1 zieht H. die Schreibart *Cui*, und vs. 2 *Arida* vor. S. 59 wird von den *tribus chartis* gehandelt, den

Digitized by Google

Chronicis des Nepos, nicht Annalen, wie einige meinten. Nepos hat ein Buch dieses Titels nicht geschrieben, sondern wo etwa Annalen des Cornelius erwähnt werden, ist jedesmal das Werk des Tacitus zu verstehen. Ueber den vielbesprochnen Schluss des ersten Gedichtes urtheilt H., dass vs. 8—10 unächt sind, wo ihm aber entgangen zu sein scheint, dass dann das Gedicht eben keinen Schluss mehr hat. Ueberhaupt sind die Gründe des Verf.s nicht schlagend genug. Er sagt, dass *qualecunque* gleichbedeutend sei mit *quicquid libelli;* allein jenes bezieht sich auf den Werth des Buches (Hor. Sat. I, 10, 88.), dieses auf den Inhalt und Umfang, und Huschke musste um so mehr diesen Unterschied auffassen, als er selbst eine merkwürdige Stelle aus Martial. VII, 26 anführt, die auf unser Gedicht sich offenbar bezieht. Ferner seien die Worte *patrona virgo* für nichts andres als das Erzeugniss eines frommen Mönches anzusehen, zumal da sie in einer alten Handschrift des Muretus fehlten. Wenn nun gleich dieser letzte Umstand gegen die Aechtheit der beiden Worte zu sprechen scheint, so entscheidet er doch nichts, da jene Apostrophe an die Minerva (denn nur diese kann so absolut *Virgo* genannt werden, vergl. Stat. Achill. I, 547.) nichts dem Genius der Sprache widersprechendes enthält. Dass aber Catull die Erhaltung seines Buches der Minerva empfiehlt, hat eben so wenig etwas Anstössiges. Mehr besticht der letzte Verdammungsgrund, der mit folgenden Worten vorgebracht wird: „*Maneat*, ait, *perenne*, hoc est, in perpetuum, in aeternum, *plus uno seculo.* Quis ita scribit?“, worauf man aber sogleich fragen kann: quis iungit: *maneat plus uno seculo*, wo dann *plus* für *diutius* stehen müsste. Die Worte sind so zu nehmen: *quod perenne maneat plus uno seculo*, *was in mehr als einem Jahrhundert sich erhalten möge.* Dieser adverbiale Gebrauch des Wortes *plus* ist durch Stellen, wie Cicero pro Sext. 39 § 85: *Tribunum plebis plus viginti vulneribus acceptis iacentem vidistis*, Brut. 18 § 70: *qui non usi sunt plus quam quatuor coloribus*, hinlänglich gerechtfertigt; vergl. Nep. Themist. 5: *Minus diebus triginta in Asiam reversus est.* Dennoch sagt der Dichter nichts überflüssiges, sondern indem das Wort *perennis* ursprünglich von einem ununterbrochen fliessenden Wasser gebraucht wird (Döderlein Latein. Synon. I S. 7 sq.), so wird durch die genaue Verbindung von *perenne* und *plus uno seculo* nur angezeigt, dass Catull seinem Buche fortwährende Anerkennung durch mehrere Jahrhunderte hindurch wünscht; und wenn wir nun der Lesart der besten Handschriften folgen, welche *quicquid hoc libelli* und *quod* (nicht *quidem*) *patrona virgo* haben, wo nur *o* durch Conjektur zu restituiren ist, so scheint mir, selbst auf die Gefahr einer grossen Leichtgläubigkeit beschuldigt zu werden, die Stelle gegen jeden Zweifel geschützt, und die im Allgemeinen etwas will-

Digitized by Google

kührliche Ansicht Hrn. Lachmanns, der sie mit Annahme von mehrern Auslassungen so schreibt:

Quare habe tibi quicquid hoc libelli
Qualecunque quidem
patrona virgo,
Plus uno maneat perenne saeclo.

zu schnell in den Text aufgenommen worden zu sein. — II, 7 liest H. mit Verburg

In solatiolum sui doloris,
Credo, *dum* gravis *acquiescat* ardor,

und glaubt mit Berufung auf Guarinus, dass nach vs. 10 etwas ausgefallen ist. Vs. 13 ist *ligatam* beibehalten, wo aus einer unedirten Bemerkung des Tib. Hemsterh. vieles über den doppelten Gebrauch des *λύειν ζώνην* oder *μίτραν* beigebracht ist. Von dem Excurs zu Carm. III, 7 ist nur zu erwähnen, dass der Vers *animula miserula properiter abit* dem Serenus zu vindiciren ist. Den Beschluss dieses Abschnitts macht der Abdruck des obenerwähnten Anecdoton des Procopius mit literarischen Nachweisungen und einigen Verbesserungen. Von S. 343 an findet man einige an Santen gerichtete Briefe von Coletius in Venedig, Langer in Wolfenbüttel und Bandini in Florenz über Handschriften des Catull; ferner über die Codices Naniani und Guelferbytani nebst einem specimen von Marginalien des Bernardinus Pisanus und (wie Bandini vermuthet) des Politianus zu den beiden ersten Gedichten des Catull. Zuletzt theilt H. S. 371 noch eine Verbesserung über XXI, 11 mit, wo er für das sinnlose *Nemeus puer* vortrefflich *Ieiunus* vorschlägt.

Literar-historischen Inhalts ist das nun folgende, dem Verzeichniss der Sommervorlesungen 1827 zur Einleitung dienende Programm des Herrn Prof. Naeke, abgedruckt in der Allgem. Schulz. 1827 Abthl. II Nr. 98. Es führt den Titel:

De epigrammate carminibus Catulli in codicibus et editione principe praemisso.

Das hier in Rede stehende Epigramm, welches mit den Worten beginnt, *Ad patriam venio longis de finibus exsul*, findet sich unter meinen Collationen in Reg. I, II, Memm., Putean., SGerm., Gud. A., und über die damit in Verbindung stehende Auffindung des Catull existiren 3 Erzählungen: 1) von Palmerius bei Schottus „*anno* 1425 *primum repertum esse Catullum, pessimeque acceptum in manus hominum venisse.*“ 2) die Nachricht des Epigramms, 3) die des *Raphael Volaterranus*, der erzählt, dass zu seiner Zeit zugleich mit dem Quintilian die Gedichte des Catull in einem sehr verderbten Zustande aufge-

Digitized by Google

funden worden seien, welche Nachricht bereits Scaliger kannte. Die beiden ersten Erzählungen lassen sich vereinigen, die dritte steht für sich, und man kann wohl annehmen, dass Catull zu derselben Zeit an zwei verschiednen Orten gefunden worden ist. Nachdem nun Hr. N. angegeben, wer über diess Epigramm geschrieben (hier fehlt noch Sautandre diction. bibliogr. II p. 283 und Ginguené zum Epithalamium S. 161 — 121.) und wo er es selbst gefunden hat, verwirft er zuerst mit Recht die Meinung, dass das Gedicht vom Baptista Guarinus dem Sohne herrühren könne, weil Catull nicht erst zu dieser Zeit gefunden worden sei (denn die Aeusserung des Alexander Guarinus in der sogleich anzuführenden Ausgabe „*sed haec omnia temporum vetustate amisimus, quemadmodum et reliqua paene omnia, nisi parentis mei doctrina diligentiaque praesto fuisset, prorsus periissent*", ist eine rhetorische Hyperbel und nur von der Bearbeitung der Catullischen Gedichte durch seinen Vater Baptista zu verstehen), das Epigramm aber gewiss zu derselben Zeit entstand, wo das Buch entdeckt wurde. Mit mehrerem Rechte könne es dem Vater Guarinus zugeschrieben werden, der um das Jahr 1420 in kräftigem Greisenalter zu Verona lebte. Zugleich wird die Meinung derjenigen widerlegt, welche behaupteten, dass eben dieser Vater Guarinus selbst den Catull gefunden hätte; und zwar mit dem schlagenden Beweisgrunde, dass Alexander Guarinus, der in seiner 1521 erschienenen Ausgabe die Verdienste seines Vaters Baptista um die Verbesserung des Dichters so sehr rühmt, es nicht verschwiegen haben würde, wenn sein Grossvater die Werke des Dichters selbst aufgefunden hätte, zumal da, was Hr. N. nicht erwähnt hat, Alexander ein anderes Epigramm des Baptista hat wieder abdrucken lassen, worin dieser seinen durchemendirten Catull seiner Vaterstadt Verona zueignet; und auch darin kein Wort von dem Grossvater. Endlich hatte Sabellicus (de latinae linguae reparat. 1529.) gesagt, dass Guarinus Veronensis den Catull emendirt habe, was aber Hr. N. entweder auf eine Verwechslung des Guarinus mit seinem Sohn Baptista schiebt (so auch Maffei), oder es war aus der Handschrift des Catull, die aus jenen Urcodex mit dem vorgesetzten Epigramm abgeschrieben auch zugleich das Epigramm enthielt, die Meinung bei einigen entstanden, dass Guarinus den Urcodex vor seiner Bekanntmachung durchcorrigirt habe. Hierauf geht Hr. N. auf die Erklärung des räthselhaften Gedichts selbst über, und verwirft zuerst Lessings allerdings sehr geistreiche Meinung, dass die Worte *Scilicet a calamis tribuit cui Francia nomen* eine poetische Umschreibung des Namens des Auffinders enthielten, und vielleicht der im 15ten Jahrhundert berühmte Arzt und Philosoph Bernardinus Plumatius zu verstehen sei. Herr N. führt gegen Lessing den Grund an, dass man

Digitized by Google

über diesen Plumatius als Auffinder des Catull nichts wisse. Die eigne Erklärung Hrn. Nacke's ist folgende: 1) er billigt die Ansicht des Pignorius, dass die Worte *tribuit cui Francia nomen* nichts anders heissen können, als dass das MS. von einem gewissen Francesco aufgefunden worden ist; 2) er billigt die Meinung des Apostolo Zeno, der die Worte *a calamis* für die Umschreibung eines *scriba* hält; 3) das Buch ist *sub modio* d. h. in einer Kornkammer gefunden worden, sei es in dem Hause jenes Schreibers Francesco selbst, sei es in einem andern, wo dieser Schreiber den Fund gethan hatte, und es ist diess in Verona geschehen, was das Wort *compatriota* bezeugt, womit Guarinus (denn diesen hält Herr N. für den Verfasser) dem selbst unbedeutenden Auffinder ein lobendes Epitheton geben wollte. Daher muss auch der ironische Beisatz *quo ingenio* erklärt werden, *durch dieses Genie*, indem das Auffinden mehr eine Sache des Glückes als des Geschickes war. Der erste Vers ist nicht auf irgend ein entferntes Land zu beziehen, sondern da, wie Scaliger in einigen frühern Ausgaben bereits richtig bemerkt hat, nicht das Buch des Dichters, sondern der Dichter selbst redend eingeführt wird, so sind diese *longi fines* von nichts anderm als von der Unterwelt zu erklären. Im 4ten Vers liest Hr. N. nach Scaliger *quique notat cursum praetereuntis iter* statt *turbae*, und erklärt jenes Wort von dem Corso zu Verona, so dass der Sinn des Ganzen sei: *Schreiber Franz an der Corsoecke.* Allein so geistreich auch dieser Gedanke ist, so gestehe ich doch, dass ich dieser Lesart und Erklärung nicht beitreten kann. Denn *notare iter praetereuntis cursum* für *an der Corsoecke wohnen* dürfte kaum gesagt werden können, und *notare* mit dem frühern *a calamis* verbunden ist gewiss nur von einem Aufschreiben zu verstehen. Dazu kommt, dass selbst die Construction des Verses für den Verfasser des übrigens sehr mittelmässigen u. dabei ganz leichten Gedichtes viel zu künstlich und gesucht ist, zumal da man annehmen muss, dass *praetereuntis* dann für *praetereuntium* gesagt ist. Das gegen Hrn. N. aber entscheidende Argument ist das diplomatische, und durch Mittheilung desselben kann vielleicht etwas zur Entdeckung der nähern Umstände des Auffindens beigetragen werden. Jener von mir erwähnte Codex SGermanensis nämlich hat auf dem letzten Blatte der Gedichte des Catull, die sich allein in dieser Handschr. finden, folgende Nachschrift: *Explicit Catulli Veronensis libellus. Versus Dni Benevenuti de Campexanis de Vicencia de resurectione Catulli poetae Veronensis.* Jetzt folgt das Hexastichum mit den Lesarten *turbae* und *vestrum celebrate;* hierauf die Worte: *Tu lector quicunque ad cuius manus hic libellus obvenerit, scriptori da veniam si tibi corruptus videbitur. Quoniam a corruptissimo exemplari transcripsit. Non enim quodpiam aliud exstabat,*

Digitized by Google

unde posset libelli huius habere copiam exemplandi, et ut ex ipso salebroso aliquid tamen suggeret, decrevit potius tamen corruptum habere quam omnino carere, sperans adhuc ab aliquo alio fortuito emergente hunc posse corrigere. Valebis si ei imprecatus non fueris. **1375** *mense Octobri,* **19**^{o} *quando Cesignorius laborabat in extremis.* Ohne jetzt auf das uns einzulassen, worauf noch sonst diese allerdings sehr merkwürdige und ebendeswegen diplomatisch treu von mir wiederholte Nachricht führen kann, ist es genug zu erinnern, dass wir daraus lernen, der Verfasser der Verse habe selbst an eine *resurrectio* sc. *ab inferis* gedacht; der übrigens unbekannte Verfasser und somit die Auffindung des Catull falle in die Mitte des 14ten Jahrhunderts, wenn nicht vielleicht noch früher; der Verfasser dieses Gedichts sei auf keinen Fall einer der Guarini, weder der Grossvater, noch Baptista (der Vater des Alexander); und da sowohl in diesem bis jetzt als ältesten anzunehmenden alten Manuscripte des Catull als auch in den andern, mit einziger Ausnahme der Scaligerschen Lesart, *turbae* und nicht *cursum* sich findet, so spricht wohl viel mehr für die Meinung, dass *cursum* zufällig oder als Erklärung des *iter* in den Text gekommen sei, als für die entgegengesetzte Ansicht. Was nun die Erklärung des räthselhaften Verses anlangt, so halte ich die von Ginguené a. a. O. S. 117 für die einzig annehmbare: „*c'est un copiste ou un écrivain, qui tire son nom de la France, et qui tient note de la route de tous les passants,*“ mit der untergesetzten Note: „*Il exercait sans doute cet emploi à l'une des portes de la ville*“; etwas weiter unten S. 119 fügt er noch folgendes hinzu: „*Mais quel était ce François* (*Francesco*), *ou cet écrivain, ce copiste nommé, à cause de son pays, il Francese* (*le Francais*)?“ [Diess ist unrichtig erklärt; s. oben. Wie wäre sonst *compatriota* zu verstehen?] „*C'est ce qu'il paroit impossible de découvrir, et fort heureusement ce qu'il importe très peu de savoir.*“ Zum Schluss dieser freilich etwas minutiösen, aber für die Literargeschichte unsers Dichters nicht unwichtigen Abschweifung, setze ich nun noch das Hexastichon selbst her, wie es gelesen und interpungirt werden muss; unnöthig scheint es mir, eine Uebersetzung oder Erklärung hinzuzufügen, die aus dem oben beigebrachten sich leicht ableiten lässt:

Catullus loquitur.

Ad patriam venio longis a finibus exsul,
Causa mei reditus compatriota fuit,
Scilicet a calamis, tribuit cui Francia nomen
Quique notat turbae praetereuntis iter.
Quo licet ingenio vestrum celebrate Catullum,
Cuius sub modio clausa papyrus erat.

Digitized by Google

Reich an mannichfachen Belehrungen ist die Dissertation des Hrn. Dr. Spengel, die zugleich das erste Promotionsprogramm der philosophischen Facultät auf der Universität München war, vom J. 1827. Sie ist abgedruckt in Seebodes Neuem Archiv f. Philologie u. Pädagogik 1828 Hft. 4 S. 93—127, wonach ich bei dieser Anzeige citiren werde.

Herr Spengel klagt zuerst über die Neuheit aller Codd. des Catull, indem nur Perreius und Puccius einiges aus ältern Handschriften enotirt hätten, jener in der Aldina 1502 (unter Santens Apparat in Berlin), dieser in der Regiensis 1481 unter dem Victorischen Apparat, früher zu Rom jetzt zu München. Hr. Sp. hatte Gelegenheit, in Berlin alle Santenschen Collationen zu prüfen, und nach seinem Urtheil hat nur der Codex Datanus v. J. 1463 Werth, worüber jetzt nach der Erscheinung von Hrn. Lachmanns Ausg. mancher anders stimmen möchte; dazu kommen noch des Perreius Excerpte, die zuweilen verdächtig sind. Manches, was bei Puccius ohne nähere Angabe erwähnt wird, hat bei Perreius die sigla *vic* d. h. vet. cod. Allein Hr. Sp. sagt richtig, dass man diesem Zeichen nicht immer trauen dürfe, und beweist diess p. 94 durch eine Menge Stellen, wo die Lesarten des Perreius nur Interpolationen sind, bei welcher Gelegenheit er ohne ausreichende Gründe LXVI, 94 *Proximus Erigonae* für *Hydrochoi* billigt. Eben so verhält es sich mit den Collationen des Victorius an den Rand der Aldina geschrieben, die nach seinem eignen Zeugniss (Var. Lectt. 33, 7.) sämmtlich ziemlich neu waren, und unter denen Herr Sp. nur den Codex G. auszeichnet, der in den meisten Fällen mit der Edit. Princ. übereinstimmt und z. B. LXIV, 16 das unserm Bedünken nach einzig richtige *Illaque haudque alii* darbietet, was als Variante sich auch im Gudian. A. zeigt. So findet sich II, 13 *negatam*, was früher nur durch eine von Avantius mitgetheilte Lesart bekannt war, jetzt auch im Laurent., Reg. I u. SGerm. Herr Sp. beginnt seine Abhandlung mit der Vergleichung des Griechischen Sprachgebrauchs, wodurch er zu einigen Veränderungen veranlasst wird, und zwar zunächst LXIV, 177, wo er für *Nam quo* conjicirt *Nunc quo*, vergl. Eurip. Med. 502, Soph. Aj. 452. Mir scheint diese Conjektur eine unrichtige zu sein, weil durch sie ein ganz falscher Accent auf *nunc* hommt und es dann wenigstens heissen müsste *quo nunc*. Eine aufmerksame Beachtung der angeführten Stellen des Ennius und Laberius konnte diess zeigen, wo bei dem letztern das *nunc* nur wegen des Gegensatzes *vigebam* voran steht. LXIII, 68, *Egone Deum ministra et Cybeles famula ferar*, habe ich *nec* auch im Reg. I, Colb., SGerm. gefunden, und das von Hrn. Sp. und früher auch von Santen gefundene und von Spohn gebilligte *nunc* ist allen bisherigen Verbesserungsversuchen, namentlich dem *ah* des Hrn. Lachmann, vorzuziehen. LXIV, 196 ist das

Digitized by Google

gewöhnliche *vae miserae* allein richtig, während das von Hrn. Sp. gebilligte *nunc misera* wegen des sogleich darauf folgenden *extremis medullis* sich sehr matt dagegen ausnimmt. In den bis jetzt noch nicht wiederhergestellten Worten VIII, 14 schreibt er so:

At tu dolebis quum rogaberis nulla.
Scelesta, nunc te *(quae tibi manet vita?)*
Quis nunc te adibit — —

wo aber die eingeschobnen Worte die Construction zu sehr unterbrechen und zerreissen, als dass sie für Parenthese genommen werden können. Solche Aufnahme der Rede geschieht stets nur nach längeren und mit dem unterbrochnen Satz nicht in syntaktischem Verhältniss stehenden Parenthesen. Ich begreife nun zwar recht wohl, warum Hr. Sp. zu einer so gewaltsamen Construction seine Zuflucht nahm. Der codex Mureti (nicht eine Ausgabe, wie Hr. Hand meint, da alle Vor-Muretischen Ausgg. etwas anders darbieten) hatte *Scelesta quae nunc quae tibi manet vita*, und diess scheint alle Schwierigkeiten zu lösen. Allein es scheint nur so, und eben die grosse Leichtigkeit dieser Lesart, wo man die Ursache der Verderbniss gar nicht sieht, muss gegen die völlige Aufnahme derselben warnen, und es ist gerathener, zu den Lesarten der besten Handschriften zurückzugehen, in denen übereinstimmend *ne te* gefunden wird. Wenn wir nun die Schriftzüge von SCELESTANETE betrachten, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass Catull geschrieben habe:

At tu dolebis, quum rogaberis nulla,
Scelesta! — Jam, ede, *quae tibi manet vita?*

Die Anrede *scelesta* gehört noch durchaus zu dem vorigen Verse, der ohne jenen kräftigen Schluss ein sehr schwächliches Ansehen gewinnt, und ein so absolut zum Anfange des Verses hingestellter Vocativ darf nicht befremden, vgl. XV, 2. Nun aber hat sich der Unwille des Dichters gelegt und macht der Ironie Platz, die sich in der Vorführung des frühern Glückes gefällt. Dazu passt nun vorzüglich das zutrauliche *ede*, und *iam*, welches auch sonst elidirt wird (s. vs. 9.), leitet die Frage sehr schicklich ein: „Sprich, welches Leben steht dir nun bevor?“ LXXII, 7 wird jetzt gelesen: *Qui potis est, inquis*, was mit sehr geringen Abweichungen auch alle meine Handschriften, so wie Laurent., Datian. geben. Dagegen hat Herr Sp. nach der Auctorität eines einzigen von Perreius erwähnten Codex *Qui pote nam est? inquis* vorgezogen, ohne weitere Gründe dafür beizubringen, was bei einer so wenig fundirten Lesart nöthig war. *Nam* hat hier gar keinen Sinn, und die frühere Lesart ist durchaus beizubehalten. LXIV, 183 billigt

Digitized by Google

Hr. Sp. die Conjectur des Statius und Victorius *ventoso gurgite*, was allerdings durch den Sprachgebrauch gut vertheidigt wird, und wofür das sonst ganz unerklärliche *ventos* der Handschriften spricht. Ich zweifle aber selbst, ob Hr. Sp. in einer Ausgabe das jetzt gewöhnliche *lentos* tilgen würde, welches durch Reg. I, Colbert. sehr gut begründet ist. LXII, 8 hat schon Klindworth. ad Tibull. I, 10, 4 p. 8 *sic certe est* durch den Sprachgebrauch des Catull gerechtfertigt; im SGerm. ist es nur durch Rasur entfernt worden, und noch jetzt deutlich zu erkennen. XXIX, 4 kann ich mich von der Richtigkeit der Conjectur des Statius *Habebat ante* noch nicht überzeugen, obgleich Hr. Lachm. sie aufgenommen hat. Denn in allen Handschriften steht *cun te* oder *cum te* oder *cuncta*, was viel eher auf *uncti* als *ante* schliessen lässt. Vgl. vs. 22. VI, 6 hat Hr. Sp. *Assyrio* geschrieben, allerdings nach den Handschriften, aber gegen alle Construction, wodurch nur *ac Syrio* zugelassen wird. Auch für diese Meinung hat Hr. Sp. keinen Grund angegeben. Zur grössern Bestätigung der Vulgata dient auch das *a Syrio* des Colbert. Im gleich darauf folgenden Vers hat er nach einigen Handschriften des Victorius *et hic et ille* geschrieben, was auch Hr. Lachmann aus dem Cod. Dat. aufgenommen hat, und es scheint mir das richtige zu sein. Allein unmöglich kann ich ihm in Vers 12—14 beistimmen, wo Hr. Lachmann grösstentheils das Richtige traf. Hr. Sp. schreibt nämlich:

Nam mi praevalet ista nil tacere.
Cur non? *Tam latera exfututa pandas,*
Nec *tu quid facias ineptiarum*

mit folgender Erklärung: „Duas profert Catullus rationes quibus verum dixisse demonstretur, alteram a re externa, alteram multo graviorem a persona; mittamus, inquit, haec externa, nonne tu ipse luculentum praebes testimonium? Itaque cum dixisset: multo melius est, omnia fateri et nihil tacere, quaerentem fingit amicum qui admirans exclamat: cur non? cui Catullus gravius illud argumentum ab ipso Flavio sumptum suggerit.“ Hr. Lachmann hingegen, der im ersten Vers lieber die verdorbene Lesart der Handschrr. hinstellen wollte, schreibt die Stelle so:

Nam in *ista* praevalet *nihil tacere.*
Cur? non *tam latera ecfututa pandas*
Nei *tu quid facias ineptiarum.*

Sehr sinnreich ist die Ausmittelung der Frage, wozu allerdings schon Hr. Sp. die Bahn gebrochen hatte. Ueber die Schreibart *ecfututa*, die durch das *et futura* der besten Handschriften bestätigt wird, s. Schneider Lat. Element. II S. 560. *pandas* findet sich in Faur., Reg. II, Memm., Guelf., Edit. pr.,

Digitized by Google

Parm., und das *Nei*, welches Lachmann von Guarinus entlehnte, der nur *Ni* geschrieben hatte, rechtfertigt sich durch das *Ne* des Faur., Guelf. ad marg., durch das *Hi* des Guelf., Gud. A ad. marg., Gud. B und das *nec* des D., L., Reg. I, II, Colb., Putean., Memm., SGerm., Edit. princ., Parm. Es ist nun nur noch Vers 12 übrig, wozu Herr Lachmann die Conjektur mittheilte:

Nam nil ista valet, nihil, tacere.

Indem ich nun hier eine Vermuthung über diese bisher noch nicht restituirte Stelle wage, erkläre ich sie nur für einen Versuch, was mit möglichster Berücksichtigung der Lesart der besten Handschriften sich aus den Worten gewinnen lässt, und da diese *Nam ni* (oder *in*) *ista praevalet nihil tacere* haben, so schreibe ich

Nam ista praevaleat nihil tacere

„i. e. potius sit, praestet, ista (libidines tuas) non tacere." Diese Conject., wodurch das *Atqui* Huschke's überflüssig wird, passt mit ihrer Ironie zum übrigen Theile des Gedichtes, und es ist nur noch auf eine bisher mehr geahnte als entwickelte Schwierigkeit in diesem Gedichte aufmerksam zu machen. Die Worte nämlich

Nam te non viduas iacere noctes
Nequidquam tacitum *cubile clamat*

geben keinen vernünftigen Sinn, wie auch Hr. Döring sich abmüht, die wunderbare Verbindung von *nequidquam tacitum* u. *clamat* zu erklären: daher auch einige meinten, dass *nequidquam* hier für *nequaquam* stünde (s. diese Jahrbb. Bd. 9 S. 28.) oder geradezu *nequaquam* herstellen wollten; beides unrichtig. Die Veränderung der Interpunct. hebt allen Zweifel; man lese:

Nam te non viduas iacere noctes
Nequidquam tacitum, cubile clamat.

Man bemerke, wie der Dichter in diesem Gedichte vorzüglich auf das Geständniss seines Freundes dringt; so 3, 12, 15; und des Zusammenhanges wegen setze ich nun die von Hrn. Sp. angeführte Stelle her, wie sie nach obigen Erörterungen lautet:

Nam te non viduas iacere noctes
Nequidquam tacitum, cubile clamat
Pulvinusque peraeque et hic et ille
Attritus tremulique quassa lecti
Argutatio inambulatioque.
Nam ista praevaleat nihil tacere.
Cur? Non tam latera exfututa pandas,
Ni tu quid facias ineptiarum.

Digitized by Google

Die darauf folgende Bemerkung über LXII, 17, wo Hr. Sp., gewiss sich selbst nicht ganz klar, das *nunc* verwirft und *Quare non?* lesen will, wird, wenn auch nicht der Zusammenhang für die Beibehaltung der jetzigen Lesart spräche, durch den Umstand widerlegt, dass *nunc* in dem trefflichen Thuaneus, so wie im Guelferbyt., Faur., gelesen wird, *vincentur* aber vs. 16, worauf Herr Sp. vorzüglich seine Aenderung gründet, nur im Reg. II, Edit. princ. und G. g. p. des Victorius vorkommt. Ueberhaupt nimmt Hr. Sp. in diesem Gedichte bedeutende einzelne, das Ganze zerreissende Lücken an, wogegen, wenn einmal Lücken sein sollen, Hrn. Lachmanns Ansicht viel wahrscheinlicher ist, dass nach Vers 32 ein ganzes Blatt ausgefallen sei. Allein so einnehmend auch auf den ersten Blick Hrn. Lachmanns Anordnung ist, wodurch sich ein künstlich verschlungenes Wechselgedicht bildet, indem die Chöre der Mädchen und Jünglinge folgendermaassen gesungen haben sollen: iuvenes 5, puellae 5, iuv. 8, pu. 6, iuv. 6, pu. 8, iuv. 7, pu. 7, iuv. 8, pu. 11, iuv. 9, pu. 9, iuv. 8, pu. 10, iuv. 10, pu. 8, so kann ich doch dieser Meinung nicht beitreten und zwar aus folgenden Gründen: 1) bei der grossen Gleichmässigkeit der Glieder hat doch Herr Lachmann selbst nicht die nur einmal sich findende Eilfzahl vermeiden können, und dadurch ist dieses grosse künstliche Gebäude auf Sand gebaut. Eine Entschuldigung dieser Willkührlichkeit würde nichts anders als eine zweite Willkührlichkeit sein. 2) nimmt Herr Lachm. an, dass Vers 59—66 die Mädchen gesungen haben. Allein auch zugegeben, dass man einem Mädchen des Alterthums freiere Aeusserungen in den Mund legen darf, als einer gemüthvollen Jungfrau unserer modernen Welt, so wird es doch jedem schwer ankommen zu glauben, dass ein Chor von Jungfrauen Verse wie

> Virginitas non tota tua est, ex parte parentum est:
> Tertia pars patri data, pars data tertia matri,
> Tertia sola tua est: noli pugnare duobus,

mit heller Stimme zum Besten gegeben hätten. 3) dasselbe gilt von Vers 32—38. Hier aber nimmt Hr. Lachm. die Lücke an, und zwar, dass er, wie natürlich Vers 32 den Mädchen zutheilt, Vers 33—38 den Jünglingen, jedoch so, dass die beiden ersten Verse des Chorgesanges verloren sind. Allein ist es wohl glaublich, dass die Jünglinge, die eben vorher, und zwar mit Recht, den Hesperus als Begünstiger der Liebe gepriesen hatten, ihn jetzt als Schutzgott der Diebe verherrlichen sollten? Vielmehr kommt diess den Mädchen zu, die sich dadurch gegenseitig aufmuntern wollen, sich vor dem Hesperus zu hüten. Dann erst wird der Gegensatz *At libat innuptis* etc. kräftig, indem die Jünglinge mit scherzender Ironie auf jene Beschuldigung antworten. 4) ist es sehr unwahrscheinlich, dass

Digitized by Google

der Dichter, der in Vers 20—32 den Hesperus besungen hat, nach einem so langen Zwischenraume von 60 verlornen Versen wieder auf den Hesperus zurückkommen soll, und dass gerade der untergegangene Theil an seinem Anfang und seinem Ende denselben Gegenstand behandelte. 5) tritt ausser jener gerügten Eilfzahl noch eine andre Inconcinnität ein. Es ist wahr, dass der Gesang der Mädchen von 39—48 zehn Zeilen enthält, eben so viel der der Jünglinge von 49—58. Aber ist denn Hrn. Lachmann nicht aufgefallen, dass bei jenem der Versus intercalaris eintritt, bei diesem wegfällt, bei jenem also eigentlich nur 9 Verse, bei diesem aber wirklich 10 sind, und dass daher eben eine neue Verschiedenheit entsteht. Bis also schlagendere Gründe für jene Ansicht aufgestellt werden können, müssen wir uns die Umgehung der strengern Gesetze eines carminis amoebaei schon gefallen lassen, und bleiben daher unsrer frühern Ansicht getreu, wonach 32—35 den Mädchen zukommt. Der darauf folgende Versus intercalaris, von mir zuerst aus einen alten editio Lipsiensis hinzugefügt, findet sich in einigen Handschriften.

Nach einer Bemerkung des Victorius in den noch nicht herausgegebenen Variis lectt., über die hier eine Notiz p. 102 mitgetheilt wird, weisst Hr. Sp. einen Sprachgebrauch des Catull nach, dem zufolge dieser 2 Epitheta ohne copula zu einem Subject stellt. Bei dieser Gelegenheit behandelt Hr. Sp. I, 2 (wo er *arido* vorzieht); XLVI, 10, wo er *diversae variae* aus vielen Handschriften billigt (beides so auch Hr. L.); XIV, 7 *hoc novum est repertum*, wo Hr. Sp., indem er diese Lesart billigt, die folgenden Zeilen unmöglich angesehen hat; LXIV, 119, was Hr. Sp. als ganz verdorben nicht erwähnen sollte; LXIII, 49 *Patriam allocuta voce est ita moestula misera;* LXIV, 11 *rudem — primam;* ibid. 126 *praeruptos tristes.* XI, 3 vertheidigt er *resonante*, was auch ich jetzt vorziehe. — Dasselbe gilt von Adverbiis, z. B. XXXVI, 10, wo Hr. Spengel richtig schreibt und erklärt:

Et hoc pessima se puella vidit
Iocose lepide vovere divis.

XLVII, 5 trieb Hrn. Sp. sein Eifer zu weit, da er den Schreibfehler einiger Codd. annehmend schrieb:

Vos convivia laute sumtuose.

Pag. 106 ist auf Catulls Vorliebe zu Deminutivis aufmerksam gemacht und eine Menge derselben gesammelt; XVII, 14 liest Hr. Sp. nach einigen Handschriften *asservanda nigellulis diligentius uvis.* Ueber den ganz verdorbnen Vers LXI, 115 wäre besser gewesen zu schweigen.

Digitized by Google

Eine andre Eigenthümlichkeit Catulls ist, zwei zusammenhängende Worte so zu stellen, dass das eine an den Anfang, das andere an das Ende des Verses kommt. Bisweilen beginnt und schliesst dasselbe Wort denselben Vers. Demnach wird nach einer Notation des Puccius XXIX, 17 restituirt:

parum expatravit, helluatus est parum.

VIII, 9 durch Conjectur:

Nunc iam illa non vult, tu quoque impotes iam nunc.

Von nun an (S. 109.) beginnt der zweite Theil der Schrift, worin der Hr. Verf. einzelne Stellen des Catull behandelt hat, wie sie sich ihm gerade darboten. Und zuerst bemerkt er nach Perreius und andern, dass II, 11—13 ein für sich bestehendes und zu dem übrigen Theil des Gedichts nicht gehörendes Fragment ist. Hr. Lachmann hat es zuerst auch im Druck von dem übrigen getrennt. Wenn aber Hr. Sp. über Referents Behandlung vs. 7 sich folgendermaassen äussert: „novissimus editor nove in explananda librorum lectione via grassatus, qua vix quisquam euntium incedens aliam sibi munire malet", so nimmt Ref. solche Aeusserungen desto ruhiger auf, als theils Hr. Sp. selbst nichts annehmbares für die Berichtigung des Textes dieser Worte vorgebracht hat, theils die übrigen seit des Ref. Bearbeitung mitgetheilten Vorschläge die Sache nicht weiter fördern, theils endlich Hr. Lachm. in seiner Ausgabe gerade so geschrieben hat, wie früher Ref., was natürlich jener nach dem Plane seiner Ausgabe, die nur berichtigende Conjecturen, nicht Rechtfertigungen angefochtner Lesarten anführt, nicht erwähnen konnte. Hr. L. hat zur weitern Bestätigung der festgestellten Lesart noch 38, 7 angeführt, wo *paulum nescio quid allocutionis* eben so gebraucht ist, wie hier *libet solatiolum sui doloris*. Uebrigens bezieht sich Ref. auf seine p. 226 sq. gemachte Aeusserung, und leugnet gar nicht, dass vs. 8 bis jetzt noch ein unaufgelöstes Räthsel sei, worauf auch Hr. Lachmann keine Antwort wusste und die Worte so abdrucken liess, wie sie in Handschrr. stehen. Im Allgemeinen verdient Hrn. Spengels Meinung Beifall, dass das ganze zweite Gedicht nur ein kleiner Rest von dem sei, was Catull wirklich gedichtet habe, und dass demnach die 3 letzten Verse, die schwerlich von einem andern Orte hierher versetzt worden wären, allerdings einen Theil des ächten Gedichts ausmachten. Beweise für diese Meinung sind Hrn. Sp. die jetzige Kürze des Gedichts, die Anspielungen Martials I, 110; IV, 14; VII, 14, die allerdings die Ansicht Politians von einem obscönen Sinne des zweiten Gedichts bestätigen, der aber in den jetzt erhaltenen Versen nirgends zu finden sei, und endlich eine freilich verstümmelte Stelle des Grammatikers Appuleius Minutianus p. 13, Osann. Bei die-

Digitized by Google

ser Gelegenheit erklärt Hr. Sp. die gewöhnliche Ueberschrift in den Codd. *Catulli liber ad Cornelium Gallum* auf die Art, dass trotz der auffallenden Bezeichnung des Ursprungs doch kein anderer als der bekannte Cornelius Nepos zu verstehen sei. Einen Gallier habe ihn auch Ausonius Praef. ad Pacat. vs. 6 sqq. genannt, und zwar weil er aus Hostilia in Gallia Transpadana hergestammt habe. Mehr speciös als wahr, indem in vielen andern Handschrr. das Gallum fehlt, welches nur eine übelangewendete Gelehrsamkeit eines librarius hinzugefügt hat, und jene Stelle des späten Ausonius eine solche Willkührlichkeit im Sprachgebrauch bei einem so frühen Dichter wie Catull nicht rechtfertigt. Endlich erklärt sich Hr. Sp. mit Recht gegen die Meinung derjenigen, welche annehmen, dass die ganze Sammlung des Catull den Namen *passer* geführt hätte. — Hierauf verbreitet sich Hr. Sp. über I, 7 sqq., wo er sich für die Beibehaltung der lacuna entscheidet (s. oben); über LI, 11, wo er *gemina et teguntur lumina nocte* schreibt, weil *gemina nox* keinen Sinn gäbe: als wenn nicht noch andere bei weitem seltsamere und kühnere Transversionen von Adjectiven sich fänden; über LI, 13—16, welche Verse er (mit Recht; vgl. Welcker.) für ächt hält u. meint, dass sie nicht zu den frühern Strophen gehören, sondern nur wegen der Gleichheit des Metrum angefügt worden seien. Uebrigens stellt Herr Sp. die mehr durch ihre Neuheit, als eine Wahrscheinlichkeit sich empfehlende Ansicht auf, dass jene 4te Strophe ein Ueberbleibsel des zugleich mit dem 50n Gedicht dem *Licinius* zugeschickten *poema* sei; vergl. LXV, LXVI. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt er auch die Umstellung der Worte in XI, 6: *seu Sacas sagittiferosque Parthos* in *seu Sacas Parthosque feros sagittis*, mit Unrecht. Denn Catull bediente sich der Freiheit, die den Griechen bei diesem Verse gestattet war: so ποικιλοθρον' ἀθανατ' Ἀφροδιτα. — XXIX, 23 hält Hr. Sp. natürlich mit andern Erklärern für verdorben und kommt am Ende dahin, den ganzen Vers für untergeschoben zu erklären. Auf jeden Fall zu schnell. Hr. Lachmann schrieb aus seinen beiden Handschriften:

Eone nomine urbis, opulentissime

mit den untergesetzten Worten: „fortasse: *o pissime*", wo uns der Singular auffällt, da doch Catull offenbar eben sowohl den Pompejus als den Cäsar angreift. Ferner hat hier die von Hrn. Lachm. statuirte Ironie etwas in sich, was dem übrigen Ideengange des in der höchsten Erbitterung niedergeschriebnen Gedichts widerspricht und der Kraft, womit es schliessen sollte, nicht wenig Eintrag thut. Nun aber steht in allen von mir verglichnen Handschrr. nicht *urbis opulentissime*, sondern *u. opulentissimae*, welche Lesart, obgleich verdorbner, dennoch durch das sogleich darauf folgende

Digitized by Google

socer generque perdidistis omnia

sehr empfohlen wird. Ich rechne diese Stelle zu der Zahl derjenigen, wo die Kritik sich nicht mit der Herstellung der einzelnen Schriftzüge zu beschäftigen hat, sondern wo sie, da durch Aufnahme des Glossems die ursprüngliche Hand des Schriftstellers verdrängt worden ist, schon in das Gebiet der höhern Kritik streift. Das Wort *opulentissimae* nämlich ist meiner festen Ueberzeugung nach nur Erklärung irgend eines durch seltnern Gebrauch auffallenden Ausdrucks des Catullus, und wenn wir nun das *perdidistis* beachten, so scheint für jetzt, irgend einem glücklichern Fund unbeschadet, nichts zweckmässiger als

Eone nomine, urbis integerrimae
Socer generque perdidistis omnia.

Die zweite durch metrische Verdorbenheit auffallende Stelle dieses Gedichts vs. 20 ist von Hrn. Sp. nur flüchtig behandelt worden, und ich glaube den Freunden der Catullischen Muse einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich ihnen folgende Bemerkung meines verehrten Lehrers und Freundes, Hrn. M. Wagner, mittheile: „Wie trefflich hat der Dichter dieses Gedicht durch den heftig bewegten Rhythmus, höchst wahrscheinlich nach Griechischen Mustern, hervorzuheben gewusst, indem er seinen Ingrimm in lauter reinen Iamben aussprudelt? Denn dass auch vs. 20 eine iambische Anacrusis gehabt habe, bezweifle ich keinen Augenblick; ja ich bin sogar der Meinung, dass gerade Nichts sicherer vom ganzen Verse zu errathen sei, als eben der Anfang. Frage sich nur ein Jeder selbst, wie die beiden Fragesätze in ihrer gegenwärtigen Form zusammenpassen:

Hunc Galliae timetis et Britanniae?
Quid hunc, malum, fovetis? —

Erst ein Vorwurf, dann die Verwunderung: das wäre eine verkehrte Aufeinanderfolge der Affecte. Und wie in aller Welt mochten so gewöhnliche Worte, ein so leicht verständlicher Satz so gewaltig von den Abschreibern variirt werden? Kaum scheint man sich diess auf andere Art erklären zu können, als dass dieser Vers mit denselben Worten, wie der folgende anhub, *Quid hunc?* — Wie nahe lag es, den mit denselben Worten anfangenden Vers zu überspringen und auszulassen? Spätere schrieben mit Auslassung der zwei ersten Worte den übrigen Theil des Verses, den sie in einem andern Exemplare fanden, unkritisch als eine abweichende Verschiedenheit darüber, und daraus ward nun ein neuer Vers, so gut oder schlecht es gehen wollte, zusammengestoppelt. Aber wie lautete denn wohl der Vers bei Catull selbst? Da wir die Elemente dazu

Digitized by Google

haben, müsste man das wohl ausfindig machen können, und doch möchte ein Versuch dieser Art schwerlich ohne gewaltsame Mittel abgehen. So weit möchte jeder mit meiner Ansicht übereinstimmen, und ich glaube daher noch einen Schritt weiter gehen zu müssen. Gesetzt auch, man käme mit dem Verse dahin, wohin man wollte, wie passt dann das *timere* und *fovere* zusammen? Und zugegeben, dass sich diess am Ende taliter qualiter so vereinigen liesse, wie kann der Dichter sagen: *Galliae et Britanniae* fovent *Caesarem*, zumal da das Gedicht, wie aus dem letzten Verse hervorgeht — *socer generque* (Pompeius) *perdidistis omnia* — höchst wahrscheinlich noch vor Beendigung des Krieges, mithin vor Beruhigung der Gallier geschrieben ist! Demnach bin ich überzeugt, dass der 20ste Vers durchaus unächt und daraus entstanden ist, dass, indem man zu dem allgemein ausgedrückten *timetis*, nämlich *Romani*, ein Subject suchte, man *Galliae et Britanniae*, worauf Vs. 3, 4 leiteten, darüber schrieb, und später aus diesen Worten, die man als Bruchstück ansah, einen neuen Vers machte." — XXXVII, 17—20 verbindet Hr. Sp. und Lachm. richtig mit den vorhergehenden Versen, so dass nach *moechi* ein Colon gesetzt wird. Was übrigens von dem *Celtiberosae Celtiberiae fili* des Caper bei Priscianus zu halten sei, vermag ich eben so wenig als Herr Sp. zu bestimmen, und das *cuniculosae* aller Catullischen Handschriften (nur im Reg. I ist als Glosse beigeschrieben *celtiberosae*, *al. celtibrosae*) scheint doch ziemlich sicher zu stehen. XLII, 8 wird die Turnebische Emendation *mimice* durch *einen* Codex des Victorius bestätigt. Beiläufig handelt hier Hr. Sp. S. 117—119 von dem Ursprung des Exordii des Lucanus, welches er mit einigen von Weber übersehenen Gründen jenem Dichter vindicirt. Wir werden vielleicht an einem andern Orte Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. — VIII, 4 zieht er *dicebat* vor, aus falschem Verständniss des *ducebat*, welches nicht von einem wirklichen Führen zu verstehen ist, sondern von der Veranlassung, an irgend einen Ort zu gehen; ibid. 6 schreibt er nach allen Handschriften richtig *tum*, so auch Hr. Lachmann. XXXIV, 23 ist aus den bei weitem meisten Handschriften *Antique* statt *Antiquam* vorgezogen. Jenes wird durch die Erklärung eines alten Glossarii Mspti gerechtfertigt: *antique id est antiquitus*, *olim*, *vel ante diu*. Das richtige hat auch Reg. I und Hr. Lachmann nach seinen beiden Handschriften. XXXVII, 4 ist interpungirt: *Puella nam*, *me quae meo sinu fugit;* Hr. Lachm. schreibt *Puella nam me*, *quae meo sinu fugit; Amata tantum*, nach einem seltenen Gebrauch der Dichter; vergl. Ruddim. II, 212. Doch gestehe ich, dass mir jenes besser gefällt. XXXIV, 3, welcher Vers in allen neuerlich verglichenen Codd. fehlt, ist schon von Pereius und Palladius wieder hergestellt worden; von jenem aus

Digitized by Google

inem v. c. des Pontanus (wo *Dianae* stand), von diesem aus inem vetustiore codice. XXXIX, 7 eine vortreffliche, auch on Hrn. Lachmann aufgenommene Conjectur *Quare monendum e est mihi*, wo das Pronomen personale in allen Codd. fehlt, nd die Herausgeber *monendus es* geschrieben hatten; bei dieer Gelegenheit wird die Einführung der alten Orthographie in len Catull sehr empfohlen, vielleicht zu freigebig, indem die Alten geschrieben haben *novos maritus*, *meus Calvos*, was an beiden Stellen Hr. Lachmann richtig gegeben hat. Daher darf 4, 10 nicht *somnos* geschrieben werden. Ueber das nach XIV befindliche Fragment wird eine Muthmaassung des Puccius mitgetheilt, die als blosser Einfall billig hätte verschwiegen bleiben können. XXX, 3 emendirt er *iam iam* und liest aus *einem* Cod. *pellacum*. LXVII, 27 billigt er des Statius *unde unde*, wo gefragt werden muss, woher der Conjunctivus komme. LXIV, 73 schreibt Hr. Sp. mit den Handschriften des Statius *feroxque et tempore*, während Hr. Lachm. nach der Verbesserung eines Italus aufgenommen hat *ferox quo ex tempore*. Ueber die Behandlung von LXIII, init. werde ich weiter unten sprechen, kann aber nicht einsehen, was vs. 6 Hrn. Sp. bewog, die Lesart des einzigen, gar nicht vorzüglichen Cod. Dresd. *Atque ut* vorzuziehen, billige aber mit Hrn. Lachmann das Bentleysche *Cybebes* für *Cybebe*, was durch den schnellen Uebergang der poetischen Sprache zu erklären ist, vermöge welcher das so eben in der dritten Person erwähnte sogleich angeredet wird. Vs. 14 vermuthet er:

Aliena quae petentes celeris loca exsules

Vs. 18 billigt er die von mir aufgenommene und später durch mehrere Handschrr. bestätigte Conjectur des Statius *Hilarate concitatis*, während Hr. Lachmann nach dem Laurent. schrieb *Hilarate aere citatis*, was auch eine Handschr. des Victorius u. Memmian. vertheidigen, in denen *ere* gelesen wird; Gudian. B giebt, obgleich mit manchen unächten Beisätzen, doch auch *aere*. — Vs. 38 bestätigt er *molli*, was auch Reg. 1, Faur., Putean., Gudian. B haben, durch Festi fragm. p. 82. — Vs. 44 zieht er gegen die Handschriften *rabida sine rabie* vor, und stimmt vs. 45 der Lesart eines Cod. Patav. *revoluit* bei nach Valckenair (wo?), statt des gewöhnlichern und viel kräftigern *recoluit*. — Vs. 47 billigt er das Scaligersche *rusum* für *rursum*. Wo aber finden sich noch jetzt Spuren dieser Schreibart in den Codd.? Nur Nachrichten der Grammatiker vermochte der unermüdliche Schneider dafür aufzustellen, Latein. Spr. I S. 472. — Vs. 60 zieht er die Lesart des Cod. Dresd. vor *stadiis*, *gymnasiis*, billigt vs. 74 Bentleys treffliche Conjectur *sonitus citus adiit*, behält aber *huic* bei. — Vs. 78 conjicirt er *age age inquit age*, wo des Guten zu viel gethan scheint. Zu

Digitized by Google

vs. 85 sagt Hr. Sp. *unde* [ex edit. Reg.] *Victorius* (*non ex codd. ut male dixit Silligius*) *hanc commendavit lectionem ad Cic. Fam.* XVI, 18. *Ferus sese adhortatus lis rapidum incitat animum.* Zu unsrer Rechtfertigung mögen die Worte des Victorius hier folgen: *Non solum autem manu scripti codices, sed nonnulli etiam formis excusi primis illis annis, quibus haec ratio scribendi libros inventa est, habent*

Ferus sese adhortatus: lis, rapidum incitat animum

quae vera ac germana lectio est; man müsste denn etwa an der durch einen Druckfehler entstellten Interpunction Anstoss nehmen. Hr. Sp. selbst liest nun wunderbar

Ferus sese ad ora talis rapidum incitat animo

mit dem Zusatz p. 127: *etenim quod de homine vulgo ἀπὸ τῆς κεφαλῆς εἰς τὸν πόδα, id de Leone dictum a poeta* a talis ad ora, *quo sensus evadat ferum sese totum et omnem animo rapidum incitasse.*

Auch über andere Schriftsteller hat Hr. Sp. an verschiedenen Orten Bemerkungen mitgetheilt; so liest er im Attius ap. Cic. Tusc. II, 9 *manibus tuis* für *piis;* jenes hatte schon Bouhier mit Unrecht vermuthet, indem *piis* allerdings in Beziehung auf den Vater gesagt ist. Ebenso wenig kann ich Herrn Sp. über die Stellen des Ennius und Laberius p. 96 beistimmen. Sonst sind noch behandelt Theocrit. I, 107, p. 102; Terent. Adel. I, 1, 17, ibid.; Taciti Annal. XIII, 42, p. 103 sq.; Liv. III, 16, ibid.; Plaut. Trucul. 209, p. 105; Anthol. Burm. II p. 472, p. 109; I p. 430, p. 114; Lucan. I, 8, p. 118; Livius VII, 37, p. 119; Lucan. p. 123.

Die neueste und werthvollste Arbeit über Catull ist:

Q. Valerii Catulli Veronensis liber ex recensione *Caroli Lachmanni.* Berolini typis et impensis Ge. Reimeri. A. 1829. 82 S. 8. 8 Gr.

So gering auch die Seitenzahl dieser Ausgabe ist, so hat ihr doch Herr Prof. Lachmann einen bleibenden Werth zu verschaffen gewusst, und indem ich die Eigenthümlichkeit dieser Bearbeitung hier zu entwickeln suche, wird sich Gelegenheit finden, über diese u. jene Lesart ein Urtheil einzumischen. Was nun zuerst die äussere Einrichtung des vom Hrn. Reimer etwas weniger stiefmütterlich behandelten Buches anlangt, so ist sie den Bekkerschen Ausgaben sehr ähnlich, selbst im Mangel der Vorrede. Auf der Rückseite des Titelblattes findet sich das oben von mir behandelte Hexastichon, wozu noch billigerweise eine Vita des Dichters hätte kommen können, die in der Veneta 1475 steht, und ähnlich der Tibullischen, von Hrn. Lachmann seiner Ausgabe des Tibull einverleibten, gewiss

Digitized by Google

ilter als jene Ausgabe selbst ist; pag. 1 liest man vor der varietas lectionis folgende Zeilen: Codices D et L (h. e. Caroli Dati et Laur. Santenii), cum quorum alterutro ceteri non interpolati ubique consentiunt, hac editione totos exhibemus. quas emendationes nullo auctore indicato recepimus, eae Italis saeculi XV debentur.

Ausserdem hat Hr. L. zu einigen Gedichten und einzelnen Stellen noch andere kritische Hülfsmittel benutzt, so den Thuaneus zu LXII, ferner einen Riccard. pl. 50, ord. 4, cod. 28, einen Laurentianus a 1457, pl. 33, 12, und Parisin. 7989, bei uns Reg. I. Die Citationen der alten Grammatiker sind da angeführt, wo sie eine Variante enthalten, hingegen unerwähnt geblieben, wo sie mit den Codd. übereinstimmen, was nicht zu billigen ist, jene Codd. aber auch in ihren geringsten Schreibfehlern mitgetheilt. Eine ganz neue und, wie ich nicht verhehlen mag, eben so unbequeme Anordnung, die nicht nachgeahmt werden möge, hat Hr. L. in der Versbezeichnung getroffen. Die Nummern der Gedichte nämlich und die Zahl der Verse stehen nur oben am Rande jedes Blattes; die Seiten herunter laufen andre Nummern, welche die Seiten- und Zeilzahlen eines Urcodex angeben, so dass auf jede von Herrn L. in diesem Urcodex angenommene Seite 30 Zeilen kommen, wornach auch die varietas lectionis zu grossem Zeitaufwand des Lesers berechnet ist, der eine frühere Ausg. mit dieser neuen vergleichen will. Herr L., der über diese ganze Einrichtung nicht ein Wort verlieren zu müssen glaubte, sagt nicht, ob er diese Paginirung von 76 Seiten aus einer seiner beiden Handschriften entlehnt oder nur nach eigenthümlicher Ansicht bestimmt hat. Der wahre Gewinn derselben ist auch sehr gering, und hat, so viel ich entdecken konnte, Hrn. L. nur zu 2 neuen noch sehr ungewissen Verbesserungen verholfen, die ich weiter unten angeben will. Der bessern Uebersicht wegen will ich die Ergebnisse der Lachmannschen Kritik unter gewisse allgemeine Gesichtspunkte ordnen, und indem ich eine Ausgabe bei der Vergleichung zu Grunde legen muss, nehme ich die meinige, worüber ich mich auf das zum Anfang dieser Anzeige gesagte beziehe. Wo nichts erwähnt worden ist, stimmt die Lachmannsche Recension mit der meinigen zusammen.

a) *Aenderungen, die die Gestalt des Buches im Allgemeinen angehen.* Hierzu rechnen wir billig das Praenomen des Dichters, das bisher *Caius* lautete, von Hrn. L. aber nach Scaligers Vorgang in *Quintus* verändert wurde, und zwar nach zweien seiner Handschriften (wozu noch der Cuiacianus kommt), und nach Plinius H. N. XXXVII, 6, wo cod. Paris. 6801, 6802, 6803, 6804 den Dichter *Quintus* nennen, während Nr. 6805, 6806, und Cod. Vindobon., dessen Lesarten nach Neumanns Vergleichung ich durch die Güte des Hrn. Dr. Walz erhalten

Digitized by Google

habe, das Praenomen weglassen. Diess ist auch der Fall in allen von mir verglichnen Handschriften des Catull; Reg. II giebt durch einen Schreibfehler Cal. (i. e. Valerii) Catulli, und nach jenen, vorzüglich Plinianischen, Zeugnissen scheint mit dem Namen des Dichters allerdings diese Veränderung vorgenommen werden zu müssen. — Ueber die Anordnung von I, 8 — 10 ist schon oben gesprochen worden; II, 11 — 13 sind als Fragment besonders gedruckt; III, 4 ist mit Recht als ächt aufgenommen, da dieser Vers sich in D. findet, so auch im SGerm., Faur. X, 27. Nach diesem Vers hat Hr. L. eine Lücke angenommen nach einem alten Cod. Guarini. XVIII, XIX, XX sind mit vollem Recht weggelassen, ohne deswegen die Zählung der Gedichte zu verändern; das erste ist unter die Fragmente des Dichters aufgenommen. In Carm. XXX hat Hr. L., ohne nur ein Wort zur Rechtfertigung hinzuzufügen, den 4ten und 5ten Vers aus ihrer bisherigen Stelle genommen und ans Ende des Gedichtes gestellt, und die nun so geordneten Verse in 3 vierzeilige Abschnitte oder Strophen getheilt. Von dem Ansehen der Handschriften ist hierbei nicht zu sprechen; allein der Zusammenhang hat durch diese Umstellung nichts gewonnen. Denn man lese nur die letzten neu geordneten 4 Verse und man wird finden, dass der 3te nach dem ersten gewaltig schleppt. In der gewöhnlichen Stellung ist durchaus nichts anstössiges, wenn man nur vs. 4 das *nec* auf das vorhergehende bezieht, namentlich auf vs. 2, woraus auch *quae* erklärt wird. XXXVII, 17 — 20 verbindet Herr L. mit den vorhergehenden Versen; s. oben. Ueber LI, 13 — 16 ist ebenfalls früher gesprochen worden. — In Carm. LV hat er 23 — 32 seinen beiden Handschriften zu Folge zwischen LVIII und LIX gestellt, schlägt aber in der Note vor, sie nach LV, 13 folgen zu lassen; mit Unrecht. Denn jenes Fragment ist gewiss der Schluss, nicht die Mitte eines Gedichts. Die ersten Zeilen des Fragments passen zu vs. 13 nicht, und vs. 14 würde nach demselben einen ziemlich langweiligen Anfangspunkt bilden. Das 55ste Gedicht ist ein uns ganz vollständig erhaltenes und bedarf keines Zusatzes. Um übrigens nichts zu übergehen, so scheint für Hrn. L. der Umstand zu sprechen, dass im Cod. Faur. jenes Fragment nach LV, 12 eingeschoben, und ohne Absatz mit dem übrigen Theil des Gedichtes verbunden ist. — LXI, 114 und 115 hat Hr. L. natürlich als Fragment hingestellt, aber gegen seine Gewohnheit die Bemerkung des Guarinus über jene Lücke nach vs. 115 nicht beachtet, die seiner Ansicht von der gleichen Verszahl jeder Seite des Urcodex nicht entspricht. LXI, 196 — 205 hat auch Hr. L. noch die Scaligersche Umstellung. Allein die Sache bedarf noch einer weitern Untersuchung, wozu ein Recensent in der Jenaischen Lit. Zeit. 1815 Nr. 204 einen guten Anfang gemacht hat. — Ueber LXII, 32 sqq. siehe

Digitized by Google

meine frühere Auseinandersetzung. In LXV folgen nach vs. 8 bei Hrn. L. mit Cursivlettern folgende Verse des LXVIIIsten Gedichts: 21, 22, 23, 24, 93, 92, mit der Veränderung des letzten

Nunquam ego te, misero frater adempte mihi,

damit er zu dem nun folgenden ursprünglichen *Alloquar* etc. stimmt. Diese Art der Kühnheit ist neu; sie ward bei Hrn. L., hinsichtlich der Diplomatik dadurch veranlasst, dass in mehrern Handschriften vs. 9 (der alten Zählung) fehlt. Wir können uns, ganz offen gestanden, damit gar nicht befreunden. Denn indem Catull die in Rede stehenden Verse zum grossen Theil in derselben (LXVIII) Elegie schon selbst wiederholt hat (20—24 u. 92—96), was dort mit grosser Kraft und Innigkeit des Gefühls geschieht, so wird die Aufnahme dieser Verse an einen dritten Ort wirklich langweilig und lächerlich, und es setzt eine bedeutende Geistesarmuth des Dichters voraus, wenn er ein zu so mannichfacher Darstellung sich eignendes Gefühl nur immer auf eine Art aussprechen konnte. Aber alles diess zugegeben, fragen wir nun, ob diese Interpolation nothwendig war, und glauben, bei etwas veränderter Interpunction, die allerdings bisher obwaltenden Schwierigkeiten heben zu können, indem wir schreiben:

Alloquar, audiero nunquam tua [verba]? loquentem
Nunquam ego te, vita frater amabilior,
Aspiciam posthac?

Die oratio asyndetos in den ersten Worten, wo zu *Alloquar* aus dem darauf folgenden *tua* das Pronomen personale *te* zu suppliren ist, schliesst den Hauptgedanken der mündlichen Unterredung ab, der in der darauf folgenden Wortreihe noch durch den Begriff des Anschauens näher bestimmt wird. *Aspicere* aber kann, wie *videre*, recht gut von dem Sinne des Hörens gebraucht werden (Oudend. ad Lucan. I, 254.), obgleich daran hier eigentlich gar nicht gedacht wird, sondern das *Sehen* die Hauptsache ist. Was nun das eingeklammerte Wort *verba* anlangt, so haben diess die meisten, aber weniger guten Handschriften; im Colb., SGerm. fehlt der ganze Vers; im Reg. I (hiernach ist die Angabe Hrn. Lachmanns zu berichtigen) hatte die manus prima da, wo in den andern Codd. *verba*, *dicta*, *facta* und *fata* steht, einen leeren Raum gelesen, den erst die spätere manus secunda durch *verba* ausfüllte. — Die letzte grössere Veränderung in der Anordnung ist von LXXV an geschehen, wo Hr. L. zum Theil nach Scaligers Vorgang die einzelnen Gedichte so stellte: LXXVII verbunden mit LXXVIII, 7—10. Hierauf LXXVIII, 1 — 6, LXXIX — LXXXVI, LXXXVII verbunden mit LXXVII, wo dann geschrieben ist

Digitized by Google

Nunc; dann LXXVI u. endlich LXXXVIII fgde. Diese starke Versetzung hat Herrn L., dem Scaliger nur in der Anordnung der einzelnen Distichen vorangegangen war, der Umstand annehmbar gemacht, dass sie sich aus seiner oben angegebenen Ansicht von der Zahl der Verse auf jeder Seite seines präsumirten Urcodex herleiten lässt. Es ist nämlich nur nöthig anzunehmen, dass 2 Seiten jenes Urcodex verbunden worden sind; allein so plausibel auch die Sache ist, so ist sie von Herrn L. noch nicht zur Gewissheit gebracht worden, was vielleicht der Fall sein würde, wenn er seine Ansicht mit Gründen entwikkelt hätte.

b) An solchen Stellen, wo die frühern Kritiker nach Hrn. L.s Meinung die richtige Verbesserung von sehr verdorbnen Stellen nicht gefunden hatten, hat er, um dem Leser sein Urtheil frei zu erhalten, die Worte nach seinen beiden Handschriften abdrucken lassen, nicht selten aber in den Anmerkungen seine Conjecturen mitgetheilt. Solche Stellen sind IX,4 *suamque matrem*, X, 13 *non facerent pili cohortem*, 26 *commoda*, XXI, 11 *Me me puer* (s. oben.), XXIX, 20 *Hunc Galliae timet et Britanniae* (s. oben, wie auch vs. 23 über *opulentissime*), XXXIX, 17 *Celtiber: — Celtiberia in terra* (wo Hr. Lachmann Allios Supplement *es* zu billigen scheint. Ich würde schreiben *et*), XLI, 7, 8 *nec rogate qualis sit: solet et imaginosum*, LV, 9 *Ah vel te sic*, 11 *nudum reduce*, LXI, 46 *magis ämätis*, 186 *Bonae senibus unis* (mit Billigung der Scaligerschen Lesart), 233 *Conjuges bone vilei et* (für die Vulgata stimmt Reg. I *bene vite et*), LXIII, 13 *dominae vaga pectora* (gegen Metrum; *pecora* hat wirklich Faur.), LXIV, 16 *Illa atque alia*, mit der Conjectur *Illa si qua alia*, 109 *lateque tumieius* (wo gewöhnlich nach Scaliger *lateque et cominus* gelesen wird; in einigen Handschriften ist wirklich *late, quae cominus* oder *que;* ganz Scaligers Conjectur bestätigt Putean. Herr L. vermuthet: *late qua est impetus*), 119 *Quae misera in gnata deperdita laeta* . . (mit der Conjectur *laetabatur*). 122 läst Hr. L. *dulci* weg und conjicirt *Venerit* als ersten Dactylus. 287 *Minosim.* 344 fehlt das letzte Wort des Hexameters.

c) Theils aus den Handschrr., theils nach fremden Conjecturen hat Herr L. an vielen Stellen den Dichter verbessert, und indem ich diese nur angebe, werde ich weiter unten, wo ich mit dem Herausgeber nicht übereinstimmen kann, meine Gründe ausführlicher darlegen. Ich folge ihm aber bis zu dem LXIV Gedicht (incl.), und um den Umfang dieser Anzeige nicht unnöthig auszudehnen, werde ich die Aenderungen, denen auch ich beitrete, nur mit dem restituirten Worte bezeichnen, wo jeder dann die Variante leicht vergleichen kann. Diese Stellen nun sind I, 2 *arido*, II, 6 s. oben, IV, 8 *quo — que*, 24 *novissime*, VI, 10 *ille* s. oben, wie auch über das folgende. VIII, 6

Digitized by Google

um, 9, wo die Lücke unausgefüllt geblieben ist, 14 *nulla* s. oben. IX, 2 *antistans*, X, 1 *Varus*, obgleich D und L andere Namen bieten; so auch XXII, 1. — 4 *neque*, 34 *Verum utrum illius*, was auch Reg. I, Colb. bestätigen. XI, 3 *resonante*, 7 *qua*, weil nicht vom Meere, sondern von Ländern gesprochen wird, 11 *horribilesque ultimosque* mit dem Hiatus, 23 *tactus*, XIII, 9 *meros*, vergl. Klindworth. ad Tibull. I, 10, 4 p. 9 sq. XVI, 4 *sunt* richtig nach D. L., so auch Reg. I, SGerm., Colb., Memm., Gud. B. XVII, 3 *assulis stantis in redivivis*, 6 würde ich *Salisubsuli* ebenfalls aufgenommen haben, wenn die Aechtheit des Pacuvischen Verses erwiesen wäre. XXII, 12 *tritius*, XXIII, 16 *posses* (so oben *nec tacere posses*), 27 *sat es*, XXXI, 13 *Vosque o*, XXXIV, 23 *Antique* (s. oben), XXXVI, 9 *hoc*, 10 *iocose lepide* (s. oben), XXXVII, 7 *an* (vergl. Hand. Horat. Tursell. I, 302.), 11 *me* (s. jedoch oben), XXXVIII, 2 *et laboriose*, XXXIX, 2 *sei* d. h. *si;* so auch 4 *si ad pii*, welche Umstellung ich selbst vorgezogen hatte. 9 *monendum te est mihi* (s. oben), XL, 5 *An*, XLII, 4 *Nostra* (nach Charisius), XLIV, 17 *ulta*, XLV, 14 *uni* (auch im Colbert.), XLVI, 11 *diversae*, XLVII, 2 *mundi*, LV, 3 *in* weggelassen, 5 *summi*, 8 *sereno*, 12 *mihi*, LX, 1 *Libystinis*, LXI, 58 *Dedis e gremio suae Maris*, nach Handschrr., auch den meinigen. 77 *ades* mit Schrader, 79 u. 80 sind hier richtig herausgeworfen, weil sie in allen Handschriften fehlen. Nun aber ist auch vs. 82 herausgeworfen und nach 111 gestellt, weil gerade die Seitenzahl des Urcodex dazu stimmt. Dadurch ist aus den beiden Strophen 76 — 85 *eine* geworden, die mit *Flet quod ire necesse est* schliesst; allerdings sehr gut, wenn nur jene kühne und, wenn die Interpolation im LXVn Gedicht abzuweisen ist, grundlose Umstellung nicht wäre. Nach meiner Meinung ist hier manches untergegangen, und es ist zu schreiben:

Splendidas quatiunt comas! 78
— — — — —
— — — — — 80
— — — — —
Turdet ingenuus pudor,
Quae tamen magis audiens
— — — — —
Flet quod ire necesse est. 85

98 *vide ut*, 106 *qui*, 118 *medio*, 234 *assidue*. LXII, 45 *suis est* richtig, zumal da der Thuan. diess hat, nicht, wie Herrn Lachmanns Collation angiebt, *sed*. Sollte vielleicht diess eine Verwechselung mit Parisinus (Reg. I.) sein, der *dum cara sui, sed* hat. Ueberhaupt hat Hr. L. keine genaue Collation des Thuan. erhalten, indem z. B. vs. 17 im Cod. *convertite* steht, 21 *complexu*, 24 *credelius*, 37 *Quictum si carpiunt*, 40 *con-*

Digitized by Google

volsus, 51 *praeflectens*, 53 *nulli agrigcule multi acoluere*, 54 *marita*, 58 *acoluere*, 60 *equom est*. — LXIII, 2 ziehe auch ich jetzt *Phrygium ut* nach fast allen meinen Handschriften vor, da des Perreius und Minturnus Excerpte vs. 4 *ibi* statt *ubi* oder *ut* haben; so auch vs. 4 *animis* für *animi*. Die Mehrzahl der Codd. hat *amnis*, aber Reg. I *anims*. — Vs. 5 wurde bisher nach Scaliger gelesen:

Devolvit illa acuta sibi pondera silice,

wofür Hr. L. geschrieben hat

Devolvit ile acuto sibi pondere silicis,

wogegen im Ganzen nichts eingewendet werden kann, als dass *ile* in der Sprache nicht vorgekommen, sondern von Grammatikern nur der Analogie wegen gebildet worden ist. Desshalb schlage ich *ilia* zu lesen vor, da die Synizesis in der Elision nicht auffällt; s. VI, 11: *argutatio inambulatioque*. — 7 *Etiam*. 9 *Cybebes*. s. oben, so wie auch über vs. 18 *aere citatis*. 45 *ipsa*, 50 *mei* nach den meisten und besten Handschriften, 55 *reor*, 85 *animo*. LXIV, 55 *quae visit, visere credit*, 56 *tum*, 73 *ferox quo ex tempore*, s. oben, 83 *nec funera* aus vielen Handschrr., 106 *sudanti cortice* nach den meisten und besten Handschriften, 139 *nobis promissa dedisti Voce* richtig für *blanda*, nach den besten Codd.; wenn aber Hr. L. im folgenden Verse schreibt *mihi non haec miserae sperare iubebas*, so ist diess durchaus zu missbilligen, indem unter keiner Bedingung *iubere* bei guten Schriftstellern mit dem Dativ verbunden wird. Auch Huschke z. Tibull. I p. 301 führt die Worte so wie Hr. L. an, bringt aber zur Rechtfertigung der Construction nichts vor. Der Fehler steckt in *iubebas*. — 143 erhält das *Tum iam* aus *allen* neu verglichenen Codd. allerdings ein nicht unbedeutendes Gewicht. Nur des Minturnus Excerpte haben *Nunc iam*. 217 *extrema — fine*, 271 *sub limina*, was ganz genau so Reg. I hat, 284 *Quo*, 304 *Large*. 308 hat Hr. L. die Conjectur eines frühern Gelehrten *talos* aufgenommen, was zu dem *vertex* allerdings gut passt; nur ist *tuos* von *talos* diplomatisch zu verschieden. Zu dem gleich darauf folgenden *At roseo* führt Hr. L. eine geistreiche Conjectur von Ernst Schulze an, *Annoso*, sagt aber nicht, woher er sie genommen hat. 317 *levi*, 353 *praecerpens cultor*, jenes nach Statius, dieses nach den meisten und besten Handschriften. 388 *dum*, 404 *parentes* durch die besten Codd. geschützt.

d) Ich gehe jetzt zu solchen Stellen über, wo Hr. L. Lesarten aufgenommen hat, denen ich nicht beitreten kann, und wo theils die alte Lesart beizubehalten, theils eine andere an ihre Stelle zu setzen war. Um jeden Schein von willkührlicher Auswahl zu vermeiden, will ich Hrn. L. auch hier durch den-

Digitized by Google

selben Theil der Werke des Catullus begleiten, den ich früher durchging. IV, 3 ist *natantis impetum trabis* wieder aufgenommen worden, welches, obgleich durch alle verglichnen Handschriften geschützt, dennoch gegen das *volantis impetum alitis* des cod. Columnae und der Excerpte des Puccius sehr zurücktritt. V, 8 hat Hr. L. geschrieben *dein secunda centum*, wo alle meine Handschrr. *da* haben, nur dass im Reg. I diese 3 Worte in litura stehen. Ueber VIII, 15 s. oben. X, 27 schreibt Hr. L. *inquio puellae;* jenes hat nur Guelferb., Faur., offenbar nichts andres als Conjectur, während *inquii* Reg. I, Memm. u. alle übrigen Codd. schützen, auch die Hrn. Lachm.s *inquit* haben, was nur ein Schreibfehler der ächten Lesart ist. 33 steht in den bisherigen Ausgaben *male et molesta*, wie auch in allen meinen Handschriften, von Hrn. L. aber, ohne den Leser davon zu unterrichten, in *ac* geändert, weil einer seiner Codd. *ac* hat. XII, 17 ist die Conjectur *ut* der Lesart aller Handschriften vorgezogen worden; noch immer glaube ich, dass Lands Erklärung befriedigend ist. XIV, 18 ist der schlechte Dichter *Aquinius* wieder zum *Aquinus* geworden, wie auch Hr. Orelli aus dem Cod. Bern. Tuscul. V, 22 geschrieben hat. Doch möchte ich die Turnebische Conjectur nicht aufgeben, so lange noch der Name *Aquinus* selbst zweifelhaft ist. XVI, 8 f. hat Hr. L. geschrieben:

Qui tum denique habent salem ac leporem
Si sint molliculi ac parum pudici
Et quod pruriat incitare possint.

Allein die Conjunctivi sind hier zu schwach und kraftlos, und *nt* muss aus Plinius, *possunt* aus den besten Handschriften beibehalten werden. XVII, 1 findet sich bei Herrn L. *ludere ligno*, wo nur das merkwürdig ist, dass die beiden Handschrr. L allein *magno* haben sollten, während alle übrigen verglichnen Handschriften und alten Ausgaben ohne Ausnahme *longo* geben. 23 hat Hr. L. *nunc* st. *hunc* geschrieben, was durch L., Ib. und den Sprachgebrauch geschützt wird, während allerdings *hunc* in D, Reg. I, SGerm. sich findet. XXI, 6 empfiehlt sich des Vossius Conjectur *Haeres* nur durch ihre Eleganz. XIX, 4 über *ante* s. oben. Vs. 8 hat Hr. L. an der bekannten Stelle die Conjectur des Statius *aut Adoneus* aufgenommen, wo noch jetzt eben so wenig das ganz unpassende *Aut*, als das durch eine Stelle des Plautus geschützte *Adoneus* gefällt, überhaupt nicht als ein Symbol sinnlicher Ausschweifung gedacht worden ist und gedacht werden kann. Diese Gründe bewogen mich früher mit Avantius *ut albulus columbulus Dio-* zu schreiben, besonders wegen der Stelle des Komikers Laevius; doch sprach ich meine Ungewissheit über die völlige Richtigkeit der aufgenommenen Conjectur aus. Seitdem hat

sich dieser Zweifel bei mir befestigt, und da nun SGerm. *an ydoneus* und Guelf. *aut Dioneus*, alle übrige Handschrr. aber *aut idoneus* haben, so bin ich jetzt der Meinung, dass Catull mit einer sehr bittern Ironie geschrieben hat:

ut albulus columbus, haut *idoneus.*

Man denke an Cäsars Kinderlosigkeit mit Ausnahme seiner in den frühesten Jünglingsjahren erzeugten Tochter Julia und der Kinder der Cleopatra, die erst lange nach diesem Gedichte geboren wurden; man denke ferner an Cäsars Aufenthalt in Bithynien, und das *idoneus*, eben so wie in Horazens *viri puellis nuper idoneus* zu verstehen, wird als ein sehr energisches Beiwort anerkannt werden müssen. XXX, 11 hat Hr. L. *meminerunt*, *meminit* statt *meminere*, *at* aufgenommen. Ich berufe mich wegen des mit grosser Bedeutsamkeit wiederholten *At* auf das in meiner Epist. crit. p. 45 Gesagte, wozu kommt, dass der cod. Mureti auch anderwärts nicht verwerfliche Lesarten giebt; s. meine Praef. ad Catullum p. XVII. — XXXVII, 10 hätte Hr. L. wohl die Leser belehren sollen, was unter *scorpionibus* zu verstehen sei; ich gebe recht gern zu, dass ich mir den Sinn dieser ganzen Stelle nicht klar machen kann. XL, 5 ist wieder *pervenias in* nach den Handschriften geschrieben, die *perveniamus in* haben. Die von mir zuerst hergestellte Lesart *perveniamus ora vulgi* hat auch Jacobs in seiner Blumenlese II S. 26 aufgenommen, und eben so, wie ich, gefasst. XLV, 9 u. 18 ist ebenfalls gegen die Handschriften *approbationem* geschrieben. Der Ablativ muss zu *sinistra* und *dextra* gezogen werden; denn eben, dass die *approbatio* eine *sinistra* genannt wird, scheint die Conjectur hervorgerufen zu haben. XLVIII, 4 hat Hr. L. die von den Handschrr. so sehr abweichende Conjectur des Guarinus *nec unquam videar satur futurus* aufgenommen. So gern ich auch meine frühere Meinung Preis gebe, so sehr bin ich doch von dem Vorzuge meiner Conjectur *nec unquam inde ego cor satur futurus* überzeugt, da die besten Handschrr., L., Reg. I, Colb., SGerm., nur das *ego* weglassen, welches in INDEEGOCOR sehr leicht übersehen werden konnte. LXI, 16 hat er den Namen der Braut in *Vinia* umgewandelt. Die Bestimmung der wahren Lesart ist am Ende sehr gleichgiltig; allein da von den bessern Codd. nur Reg. I für *Julia*, D. L. für *Vinia*, hingegen Colb., SGerm., Laurent., Riccard. für *Junia* sprechen, so würde auch ich jetzt diesem Namen den Vorzug geben. 103 ist Herr L. der Ansicht Scaligers gefolgt und hat *Proca turpia* geschrieben. Allein erstens ist die Femininform *proca* nirgendsher gesichert, zweitens hat Scaliger die metrische Schwierigkeit ⏑– für –⏑ nicht wegräumen können, drittens ist eine *adultera proca* ein contradictum in adjecto u. viertens ist die Verbindung von *in mala adultera proca*

Digitized by Google

zu unangenehm und sogar unlateinisch, indem die Verbindung von einem Substantiv mit zwei Adjectiven nur unter andern Bedingungen zugelassen wird. Für *probra* als sinnliche Ausschweifung spricht der Sprachgebrauch; s. Abram. ad Cic. Phil. II, 38 und diese Jahrbb. 1829 Bd. XI S. 34. — Vs. 158 ist das matte *Quae tibi sine fine erit* zurückgekehrt. Auch hier halte ich meine frühere Meinung fest, die viel poetischer ist, indem der Dichter, das lange Leben der Braut als sicher voraussetzend, dasjenige erwähnt, was ihr als *domina* vorzüglich angenehm sein musste; auch Handschriften, besonders Reg. I *quae tibi sine serviet*, bestätigen meine Aenderung. — Vs. 192 hat Herr L. *tibi est* herausgegeben, ich mit andern *est tibi*, und jener beruft sich vorzüglich auf Parisinus d. h. Reg. I. Auch hierauf kommt sehr wenig an; allein dann ist doch zu beachten, dass genannter Codex *tibi est* hat, mit dem Zeichen der Umstellung. LXII, 8. Ueber *Sic certe* s. oben. 9 ist gegen den Thuan. *quo* statt *quod* geschrieben. Allein Hr. L. scheint selbst auf diese Lesart, wie sie jetzt zu nehmen wäre, nicht viel Gewicht zu legen, weil er die Conjectur mittheilt *quo sidere par est.* Der 14te Vers der gewöhnlichen Zählung *Nec mirum, tota penitus quae mente laborent* ist nach der Mehrzahl der Codd. weggelassen, was zu Hrn. Lachm.s Ansicht von der Eintheilung dieses Epithalamii passt; aber da ihn der Thuan. hat und der Vers überhaupt gut ist, so wird sich nichts erhebliches gegen ihn vorbringen lassen. Vs. 35 ist *eosdem* wieder aufgenommen, welches Wort jedoch hier ganz überflüssig steht. Es bedarf keiner weitern Bestätigung, dass hier niemand anderes als die kurz vorher erwähnten Diebe verstanden werden können. Dazu kommt noch die wunderbare Corruption im Thuan. *eo spem*, und die offenbare Entlehnung aus Callimachus fragm. 52 nebst der Nachahmung des Cinna bei Serv. ad Virg. Georg. I, 288 (bei Weichert II p. 4). Vs. 53 schreibt Hr. L. *coluere*, aber vs. 55 *accoluere;* beides nach seinen Handschrr., und so auch Colb., SGerm., Reg. II, Guelf., Ed. pr., während Thuan. beidemal *acoluere*, Reg. I, Memm., Gud. I, II *accoluere*, Faur., Putean. *coluere* haben. Daraus ergiebt sich, dass *accoluere* vorherrscht, und man begreift nicht, warum denn Hr. L. nicht beidemal das Compositum setzte, da er es an der einen Stelle vorzog. Ich selbst kann mich mit ihm noch nicht befreunden, und nehme die Umstellung der copula an, worüber jetzt Hand im Tursell. I p. 512 zu vergleichen ist. Vs. 59 schreibt er *Et*, während alle Handschrr. *Et* haben, was Hr. L. nicht verworfen hätte, wenn nicht jenes *At* dazu diente, einen neuen Beweis für die Abtheilung des Gedichts abzugeben, indem es die sogenannte letzte Strophe beginnt. LXIII, 14 kann ich dem *stut exules loca* noch nicht beitreten. Auch ist die Versetzung von *celeri* in vs. 74, wo es als *celer* sich wiederfindet, zu will-

Digitized by Google

kührlich. 62 hat Hr. L. nach Scaliger geschrieben: *ego non quod habuerim*, wo nur das schwer zu begreifen ist, wie das leichte *habuerim* in allen Handschriften so sehr verderbt werden konnte. LXIV, 36 findet sich nach allen frühern Ausgaben die zuerst in die Vicentina 1481 wahrscheinlich von Calpurnius hineingetragne Conjectur *ac moenia Larissaea*, gegen die allerdings hinsichtlich ihrer Bedeutung nicht das geringste einzuwenden ist. Aber wunderbar ist es, wie unglaublich die Handschriften namentlich in *moenia* abweichen, und es ist nöthig, die Lesarten derselben sämmtlich aufzuführen. Im Gud. A ist *ac nitenis alacris*, Gud. B, Faur. *ac nycenis larissa*, Reg. II, Edit. pr. *ac nitenis larissea*, Putean. *ac nicenis larissea*, edit. Parm. *ac nycenis a larissa*, L. *ac nicenis alacrisca*, D. *ac micenis alocrisea*, Reg. I, Colbert., SGerm. *ac nicenis alacrisea*. In meiner Ausgabe nun hatte ich folgendes gesagt: „et sane ego quoque puto, sub his monstris lectionum epitheton aliquod Larissae latere, quod vel in origine vel situ urbis quaerendum est," und ich glaube jetzt, dass meine Ahnung nicht ganz erfolglos geblieben ist. Ueber die hier gemeinte Stadt Larissa nämlich sagt der Scholiast zu Apoll. Rhod. I, 40 folgendes: *Λάρισσαν τὴν Θεσσαλικὴν λέγει, ἣν ἔκτισεν Ἀκρίσιος· ἥτις ὠνομάσθη ἀπὸ Λαρίσσης τῆς Πελασγοῦ, ὡς φησιν Ἑλλάνικος.* vergl. Müller's Dorier I S. 25. Nehmen wir nun aus dem, was Reg. I, Colbert., SGerm. geben, ACRISIEA heraus, so ist dadurch die Bezeichnung der Stadt gewonnen, und zwar so gelehrt, wie die Alexandrinischen Dichter und die sie gern nachahmenden Lateinischen zu schreiben gewohnt sind. Den Rest AC NICENISAL verändere ich in ARCISIMUL, wo der Ablativ *arci Acrisiea* von *simul* abhängt; vergl. Ruddim. II p. 333 sq., Vechneri Hellenol. p. 380 cum nota Heusing. Wegen der Form *arci* für *arce* s. Forbiger ad Lucret. I, 977. *Arx Larissaea* aber ist entweder durch *urbs Larissaea* zu erklären (vergl. Burmann. ad Lucan. I, 25.), oder, wenn auch Larissa in einer Ebne lag (Horat. Od. I, 7, 11.), von der Citadelle oder der Burg zu verstehen, ohne die sich die Alten eine Stadt überhaupt nicht denken konnten. Ein ganz ähnliches Beispiel einer solchen *arx* in einer ebnen Gegend ist Lucan. III, 340: *et post translatas exustae Phocidis arces;* denn Phocäa, die Mutterstadt Massilia's lag in einer ganz flachen Niederung Ioniens. Möge man nun diese Vermuthung für nicht gegründet halten, so ist es wenigstens ein Versuch, an die Stelle jener frühern Interpolation eine andre sich mehr an die Handschriften anschliessende zu setzen. Vs. 37 ist die Conjectur des Pontanus *Pharsalum* statt *Pharsaliam* aufgenommen, und ich würde ihr beitreten, wenn nicht die Codd. für die seltnere Form sprächen. Vs. 65 hat Hr. L. allerdings den Codd. gemäss *lactentes* aufgenommen. Wir gestehen, dass uns in diesem Beiworte hier, an dieser Stelle,

Digitized by Google

etwas widriges zu liegen scheint, zumal da Ariadne nicht Mutter geworden war, und halten uns an Murets treffende Conjectur, die Mitscherlich gelehrt erläutert hat. — 75 haben DL *tenta*, woher Herr L. *tecta* billigt. Aber alle unsere Pariser Handschriften haben *templa*, nur SGerm. *tempta*. — 104 ist gegen den Sinn die Lesart der Codd. beibehalten *succendit*. Denn hier, wo nur vom Aussprechen der Gelübde, nicht von ihrer Erfüllung die Rede sein kann, ist auch ein Wort, das nur von dem Dankopfer und Darbringung des Gelobten gebraucht wird, ganz unstatthaft. Es ist übrigens bekannt, wie sehr oft *suspendit*, *suscepit*, *suspexit* und *succendit* mit einander verwechselt werden. — 108 ist *radicibus* nach einigen Handschriften statt *radicitus* geschrieben; der Sprachgebrauch lässt beides zu, Hr. L. aber hat nicht bemerkt, warum er hier von seinen sonst stets befolgten Codd. DL. abgegangen ist, welche auch durch Colbert., SGerm. noch mehr geschützt werden. — 178 sqq. hat Hr. L. grösstentheils die Lesart aller frühern Ausgaben befolgt und so geschrieben:

> Idomeneosne petam montes? ah gurgite lato
> Discernens pontum truculentum ubi dividit aequor?
> An patris auxilium sperem, quemne ipsa reliqui
> Respersum iuvenem fraterna caede secuta?
> Coniugis an fido consoler memet amore,
> Quine fugit lentos incurvans gurgite remos?

Wir wollen hier nur kurz erwähnen, dass *pontum* statt *ponti* vielleicht wieder hergestellt ist, nehmen aber Gelegenheit, unsre Vermuthung über ein Wort in dieser Stelle vorzulegen, wo nach der gewöhnlichen Lesart der Dichter einen Fehler im Denken begangen zu haben scheint. Ariadne hatte nun bei ihr dargebotner Möglichkeit zwischen zwei Orten zu wählen, wohin sie gehen konnte, zwischen Creta und Athen. Ihr erster Gedanke geht auf ihr Vaterland, die Idomenischen Berge, von denen sie durch das Meer getrennt ist, ihr zweiter auf Athen und die Liebe des Theseus, der sie aber so eben verlassen hatte. Nun aber ist noch zwischen diesen beiden entgegengesetzten Grenzen ihrer Gedanken ein dritter eingeschaltet, der Vater. Wo aber lebte der? In Creta, so dass die Idomenischen Berge und der Vater im Grunde nur *einen* Gedanken ausmachen; denn keines kann ohne das andere gedacht werden. Desswegen, glaube ich, muss für *An patris* gelesen werden *Ac*, so dass die Stelle nun so lautet:

> Idomeniosne petam montes — ah gurgite lato
> Discernens pontum (oder ti) truculentum ubi dividit aequor —
> Ac patris auxilium sperem, etc.

Ueber die Verwechslung von *ac* u. *an* s. Hand. Turscll. I p. 360.

Digitized by Google

233 hat Hr. L. *ac* für *haec*, der Lesart aller Handschriften mit Ausnahme einiger interpolirten, geschrieben. Ich gestehe, dass mir diess unbegreiflich erscheint, zumal da sich *ac* so sehr als plumpe Interpolation der librarii verräth. Vs. 280 ff. hat Hr. L. gegen die Handschriften, wenigstens gegen die besten von mir verglichnen, geschrieben:

> Nam quotcunque ferunt campi, quos Thessala magnis
> Montibus ora creat, quot propter fluminis undas
> Aura parit flores tepidi fecunda Favoni, —

Es werden hier drei Arten von Blumen geschildert, die sämmtlich Chiron bringt, solche die auf den Fluren, die auf den Bergen und die an den Flüssen Thessaliens sprossen, und desswegen musste beidemal *quos* nach den Handschriften geschrieben werden; zu *quodcunque* war aus dem folgenden *florum* herauszunehmen. 283 *indistinctis*. Ich berufe mich auf Orelli zu dieser Stelle. — 334 *tales unquam* mit Guarinus, Avantius und einigen interpolirten Codd. statt *unquam tales*, wofür die besten Handschriften sprechen. — 366 auch hier *simulac* statt *simul hanc*, welches viel bezeichnender ist und die Wichtigkeit der Begebenheit hervorhebt, dazu auch von den guten Codd. bestätigt wird. — 368 hat Hr. L. aus *einem* Codex, wozu von den meinigen nur noch Faur. kommt, *mitescent* aufgenommen, bei welcher Lesart ich das Tertium comparationis nicht finden kann: man müsste denn annehmen, dass der Zorn des Achilles d. h. sein Grab versöhnt gedacht wird. Allein Achilles konnte über seinen frühen Tod nicht zürnen, da er ihn selbst gewählt hatte, und ausserdem kommt *mitigari* für *placari* in dieser Beziehung nicht vor. — 389 hat Hr. L. nach seinen Codd. *procumbere currus* geschrieben, was zu erklären schwer sein möchte. Für *procurrere* sprechen Reg. I, Memm., und wenn Hr. L. theils sich auf DL. theils auf Colb., SGerm. etc. berufen kann, so würde ich dann lieber mit Wakefield *prorumpere* lesen; allein es ist nicht nöthig, s. Orelli zu d. St.

e) Es bleibt nun noch zu erwähnen übrig, was Hr. L. durch eigne Conjecturen zur Verbesserung des Textes beigetragen hat; einiges ist bereits früher bei andern Gelegenheiten erwähnt worden, der grössere Rest soll hier nachgeholt werden, wobei sich ergeben wird, dass einiges wahre Verbesserungen, anderes Versuche sind, der Heilung der tiefer liegenden Verderbnisse den Weg zu bahnen. III, 16 hat Hr. L., ohne den Leser davon zu unterrichten, im Texte geschrieben: *io miselle passer*, was mir wegen der grössern Pause vor der Interjection unnöthig scheint. XXII, 5 ist die Conjectur vorgebracht *in palimpseston relata*, was bereits Hand durch seine Erklärung als unrichtig darstellte. XXIV, 4 ist *uti* für *mi* der Handschriften, und *mihi* der Herausgeber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuthet. Ganz

Digitized by Google

verfehlt aber ist XXV, 5, welchen Vers Herr L. so hat abdrucken lassen:

Cum dira munerarios *ostendit oscitantes*

mit folgender Erklärung: „*mulier aves* (*arios* margo L.) DL. — — ego ex *li* feci *n.* munerarius est qui munera dat vel invitus et oscitanti rapta.“ Denn abgesehen von der immer noch obwaltenden Dunkelheit dieser nur eine gezwungene Deutung zulassenden Conjectur hat Hr. L. übersehen, was Quintilian. VIII, 3 sagt: „Nam et quae vetera nunc sunt, fuerunt olim nova, et quaedam in usu perquam recentia, ut Messala primus *reatum*, *munerarium* Augustus primus dixerunt.“ XXXI, 13 steht jetzt *Lydiae lacus undae*, dazu von Hrn. L. immo *Libuae*, was ich mir nicht erklären zu können gern gestehe. LXI, 5 etc. nach den Spuren der Handschrr. *O hymen hymenaee*, was wohl aufzunehmen sein dürfte. LXII, 9. für *quo visere* ist vorgeschlagen *quo sidere*, was zu dem übrigen nicht passt. LXIII, 31 las man bisher *animo egens*, wofür die Codd. *anima gens* geben. Daher hat Hr. L. in dem Text geschrieben *animam agens*, was nach dem kräftigen *anhelans* sehr matt zu sein scheint. Ueber vs. 68 *egon ah* s. oben, so auch über vs. 74 *sonitus abiit celer*. — Vs. 78 ist mit Beibehaltung der Lücke geschrieben *furor* . . . ., wozu in der Note die elegante Conjectur *furor agitet;* unbedingten Beifall aber verdient im folgenden Verse *Face uti*, wodurch die metrischen Interpolationen *hic*, *hunc*, *huc* etc. wegfallen. Eben so gut ist vs. 88 *teneramque* und vs. 89 *illa*. LXIV, 227 billige ich die in den Text aufgenommene Conjectur *Obscurata decet;* 330 ist in den Anmerkungen vermuthet *Quae te flexanimo mentis perfundat amore*, wodurch den Codd. mehr ihr Recht geschieht als früher, vgl. vs. 372. — Aecht Catullisch scheint auch vs. 334 *connexit* zu sein.

f) Auch auf die *Interpunction* ist viel Sorgfalt gewendet und durch ihre richtige Anwendung haben einige Stellen einen richtigern Sinn gewonnen. Was mir davon am meisten aufgefallen, ist folgendes: Nach *pipilabat* III, 10 hat Herr L. ein Punktum gesetzt. Allein durch eine geringere Interpunction werden die Sätze näher an einander gebracht und so die Antithese strenger hervorgehoben. Eben so wenig möchte ich XIV, 2 interpungiren: *Vos hinc interea* (*valete*) *abite*, wofür sich kaum eine grammatische Erklärung ausfinden lassen möchte. Sehr gut hingegen ist nach *putatis* XVI, 13 ein Fragezeichen gesetzt, wodurch die bisherige gezwungene Ansicht von dieser Stelle vermieden wird. XXIX, 15 hat Hr. L. die frühere Interpunction wieder aufgenommen, in der mir eine Dunkelheit zu liegen scheint. XXXII, 4 ist *illud* zu *iusseris* gezogen, wogegen es bei *adiuvato* richtiger stand. Denn auf dem Pronomen demonstrativum liegt der Ton, und namentlich findet es sich

Digitized by Google

bei Bitten, Befehlen u. s. w. häufig vorangesetzt. XLII, 5 hat durch die Interpunction sehr gewonnen, eben so L, 3 u. LXIII, 35. In LXIV, 35 hat Hr. L. an *Phthiotica Tempe*, weil Tempe eigentlich in Pelasgiotis liegt, Anstoss genommen u. beides durch ein Comma getrennt, dann aber in der Anmerkung die Conjectur *Phthiotida* mitgetheilt; vielleicht ist hier zu streng die Geographie ins Auge gefasst, da nicht selten die Namen der einzelnen Provinzen für den allgemeinen Namen des Landes gesetzt werden. Vs. 299 hat Hr. L. geschrieben: *Advenit caelo, te solum Phoebe relinquens*, wo mir die frühere Interpunction wegen ihrer Prägnanz vorzüglicher erscheint.

g) Dass in der *Orthographie* vieles geändert worden ist, wird der Leser nach der bisher gegebnen Charakteristik dieser Ausgabe schon geschlossen haben. Auch hierin hat sich, ohne auf Consequenz auszugehen, Herr L. ganz an die Codd. gehalten, und man findet daher II, 3 *adpetere*, LXIV, 41 *attenuat*, IX, 8 *applicans*, XIV, 26 *ammovere*, XVII, 19 *suppernare*, XXVIII, 15 *obprobria*, VI, 2 *inlepidus*; man findet I, 1; II, 3 *Quoi*, VIII, 15, 16, 17 *cui*, ferner XLIV, 13 *gravido*, 19 *gravedinem*, XLV, 13 *Septumille*, 21 *Septumius*, 23 *Septimius*, LV, 22 *voster*, sonst gewöhnlich *vester*, LXII, 26 *iocundus*, LXIV, 248 *iucundus*. Der accusat. pluralis der 3ten Declin. von den Wörtern auf *ium* im Genit. plur. ist gewöhnlich in *es* geendigt; aber dennoch hat Herr L. LI, 5 *omnis*, XXXIII, 7 *natis*, LXIV, 232 *collis* geschrieben. Viele und vielleicht zu grosse Freiheit hat sich der Herausgeber in der Anwendung des Diphthonges *ei* am Ende der Wörter gestattet; so IV, 23 *a marei*, LV, 16 *lucei* (dat.), XXII, 16 *novei*, XXIII, 1 *Furei* (aber XXVI, 1 *Furi*), XXVIII, 15 *Romulei Remique*, LXI, 210 *ludei*, 220 *inscieis*, LXIII, 46 *queis*, 91 *Dindymei*, LXIV, 261 *aliei*, VI, 2 *Nei* (aber XLV, 3 *Ni*); dabei ist zu bemerken, dass diess *ei* sehr oft erst durch Conjectur wieder hergestellt worden ist, wo andere, allerdings unerklärliche Buchstaben in den Codd. standen, so IV, 23 *amaret*, LXI, 220 *insciens*. Richtig ist LIII, 3 *Calvos* geschrieben, LXI, 55 *novos maritus*, aber XXIII, 1 *servus*; damit ist zu vergleichen LV, 31 *langoribus*, XLV, 12 *saviata*. Andere Eigenthümlichkeiten dieser Ausgabe sind I, 5 und sonst stets *cum* statt *quum*, I, 7 und stets *Juppiter*, IV, 6 *Adriatici*, X, 30 *Gaius* wegen des *gravis* der Handschriften, XI, 5 *Arabes* (acc. pl.), XI, 14 *temptare*, während in ähnlichen Fällen sonst das *p* weggelassen ist, XII, 13 *mnemosynum*, XIII, 1 *Cenabis*, XXII, 14 *infacetus*, XXXI, 1 *Paene insularum*, LV, 25 *pinnipesve*, LXI, 24 *rosidus* st. *roscidus*, LXIII, 53 *aput*, LXIV, 42 *rubigo*, 172 *Gnosia*, 193 *anguinus*, 255 *euhoe*, 285 *Penios*, wofür ich die Lesart der Handschriften *Peneios* vorziehe, 294 *sollers*, 327 *subtegmina* (eben so Schneider Lat. Gr. I p. 454. 485.), 345 *Troicus*, wogegen ausser den in mei-

Digitized by Google

ner Ausgabe citirten Auctoritäten noch Heins. ad Ovid. Heroid. I, 28, Val. Flacc. IV, 78 sich erklärt. 373 *coniunx* und, wie natürlich, 394 *Parnasi*.

Endlich sind noch ein Paar Worte über die hier zum erstenmal gesammelten Fragmente des Catull zu sagen, wo auch das Gedicht auf den Priapus (bisher 18) seine Stelle gefunden hat. Vielleicht wäre noch auf Nonius p. 224 Rücksicht zu nehmen gewesen, so wie auf das, was Hr. Spengel p. 106 sq. aus alten Glossarien mittheilt. Den Beschluss machen die Fragmente eines der Zeitgenossen und Geistesverwandten des Catull, die des *C. Licinius Calvus* p. 81. 82, wo es uns nach dem durchgehenden Lakonismus dieser Ausgabe nicht aufgefallen ist, Weicherts gelehrte Abhandlung über diesen Dichter nicht erwähnt zu finden.

Julius Sillig.

Dionysii Lambini Monstroliensis Regii Professoris *in Q. Horatium Flaccum* ex fide atque auctoritate complurium librorum manuscriptorum a se emendatum et aliquoties recognitum et cum diversis exemplaribus antiquis comparatum multisque locis purgatum *Commentarii* copiosissimi et ab auctore plus tertia parte amplificati. Pars I. Editio nova. Confluentibus impensis Jacobi Hoelscher MDCCCXXIX. XXX u. 564 S. in gr. 8. — Pars II. 641 S. 4 Thlr. 16 Gr.

Unter den ältern kritisch-exegetischen Ausgaben des Horaz (vor Bentley) verdienen die von Lambin, Cruquius und Torrentius unstreitig die meiste Berücksichtigung und jede derselben macht sich durch ihre eigenthümlichen Vorzüge unentbehrlich. Demungeachtet scheint Lambin's Arbeit, vorzüglich wegen der grossen Sprachgelehrsamkeit, die in derselben niedergelegt ist, den ersten Platz einzunehmen. Daher waren, obgleich es nicht an Verkleinerern der Verdienste Lambin's fehlte (Jan. Dousa, Torrentius, Th. Marcilius) seine Commentarien für die späteren Erklärer des Horaz immer die reichste Quelle, aus der denn auch — mit und ohne Dank — fleissig geschöpft worden ist. Dennoch kann man nicht behaupten, sie sei *er*schöpft, alles Vortreffliche, was sie bietet, sei von den neuern Herausgebern so beachtet, gewürdigt und verarbeitet, dass man ihrer jetzt entbehren könnte. Nicht einmal die Lesarten der zum Theil vorzüglichen Handschriften Lambin's findet man überall in den neuern Sammlungen genau verzeichnet. Desshalb ist es sehr dankenswerth, dass der ungenannte Herausgeber sich entschloss, diese schätzbaren, immer seltner werdenden Commentarien den Freunden des Horaz in einem neuen Abdrucke wieder zu geben.

Digitized by Google

Ungeachtet die Zahl der Ausgaben der Lambinischen Commentarien nicht gering ist (Neuhaus zählt in seiner Bibliotheca Horatiana nicht weniger als 23 auf), so hat man doch eigentlich nur unter dreien zu wählen. Die *erste Ausgabe* erschien bekanntlich zu Paris im Jahr 1561, 4, zu welcher Lambin 10 Handschriften benutzt hatte. Diese Ausg., von der dem Ref. die ersten beiden Abdrücke, welche zu Venedig 1565 bei Georg. de Caballis und 1566 bei Paul-Manutius erschienen, vorliegen, ward mehrere mal unverändert wiederholt, bis Lambin durch neue Handschriften unterstützt im J. 1567 selbst eine *zweite* um ein Drittel vermehrte *Ausgabe* besorgte, die zu Paris bei Jo. Macaeus in Fol. herauskam, und im J. 1577 zu Frankfurt a. M. bei Andr. Wechel in einem neuen Abdrucke erschien. Schon dieser Abdruck, welchen Wechel Editio postrema nennt, kam nach Lambin's Tode († 1572) heraus. Doch erschien bei Macaeus zu Paris im J. 1579 noch eine *dritte Ausgabe* mit Zusätzen von Lambin's Hand, die der Verleger der Wittwe des Verstorbenen verdankte. Ausserdem wurden den lyrischen Gedichten die Metra, ferner den Stücken, welche Lambin ohne Inhaltsanzeige gelassen hatte, die von Henr. Stephanus verfassten Argumente vorangesetzt, endlich desselben Gelehrten Diatriben als Anhang gegeben. Ungeachtet diese letzte Ausgabe die vollständigste ist, so zog es der Herausgeber doch vor, einen Abdruck der zweiten von Lambin selbst besorgten, und zwar der eben bezeichneten Frankfurter vom J. 1577 zu geben, weil er diese für die correcteste hielt. Damit indess diesem Abdrucke nichts fehlte, schaltete er Lambin's Zusätze der dritten Ausgabe, in Klammern geschlossen, gehörigen Ortes ein, während alles nicht von Lambin herrührende ausgeschlossen wurde.

Das Verdienst eines Herausgebers solcher Commentare scheint uns hauptsächlich darin zu bestehen, dass er für einen correcten Abdruck Sorge trägt, und die meist sehr unvollständigen Citate vervollständigt und berichtigt. Als eine schätzenswerthe Zugabe sind Andeutungen dessen zu betrachten, was durch spätere Bemühungen berichtigt oder in ein helleres Licht gestellt ist, eine Arbeit, durch die der gelehrte Hand seiner Ausgabe von *Thom. Wopkens Lectiones Tullianae* einen besondern Werth zu geben wusste. Unser Herausgeber verspricht nur jenes Erste, die Citate, „quantum scilicet fieri potuit" durch Angabe der Verse, Capitel und Paragraphen zu vervollständigen, und wir müssen ihm schon dafür, wenn nämlich das Quantum fieri potuit nicht zu weit ausgedehnt ist, unsern grossen Dank sagen. Wir wissen nämlich aus eigener Erfahrung, da wir den Commentar des Torrentius zum nämlichem Zwecke vervollständigen wollten, welch eine zeitraubende, trostlose Arbeit dieses Ergänzen schafft, und welch' eine bedeutende Biblio-

Digitized by Google

thek dazu erforderlich ist. Im Allgemeinen müssen wir dem Herausg. das Zeugniss geben, dass er sich die Arbeit nicht zu leicht gemacht und namentlich auch bei Hinweisungen auf seltnere Bücher die Mühe nicht gescheut hat, nachzulesen und die Stelle genauer nachzuweisen. Dagegen haben wir bei den Citaten aus den gangbarsten Büchern und selbst aus dem Horaz oft die nöthige Sorgfalt vermisst. Zur Begründung dieses Tadels wollen wir jetzt den Commentar zu irgend einem kürzern Stücke durchgehen. Wir wählen Od. I, 9 und bemerken nur, dass die in [ ] eingeschlossene Zahl das Supplement des Herausgebers ist. V. 5 ist Od. XVII lib. 3 ohne Angabe des Verses (V. 14) citirt. Zu V. 9 wird auf Satyr. 6 lib. 1 [100] verwiesen statt Sat. 5 lib. 1, wie Lambin richtig giebt. Ebendaselbst sind die Citate aus Lucret. lib. 5 u. 6 nicht genauer bezeichnet. V. 17 wird verwiesen auf Od. XII lib. 2 [26] statt Od. XII lib. 4, wie sich's richtig bei Lambin findet. Zu V. 20 ist wegen *hora composita* mit Lambin bloss Liv. lib. 22 ohne nähere Bestimmung citirt. V. 23 steht Virg. Aen. lib. 2 [743], wo Lambin richtig lib. 11 citirte. Ebendas. Plaut. Menaechm. III, 55], wobei die Angabe des Actes oder der Scene fehlt. In der folgenden Note zu V. 24 wird mit Lambin bloss Satyr. 3 lib. I citirt, ohne Hinzufügung des Verses (V. 31). Demnach sind unter den 57 Citaten, welche der Commentar zu dieser Ode enthält, 9 entweder unvollständige oder unrichtige; doch würden wir ungerecht seyn, wenn wir nach dieser gegebenen Probe das ganze Buch beurtheilen wollten. Bei früher angestellten Vergleichungen anderer Theile haben wir verhältnissmässig weit weniger Fehlerhaftes oder Unvollständiges gefunden und namentlich bei Durchsicht des zweiten Theils, welcher die Commentarien zu den Satiren und Episteln enthält, grössere Sorgfalt und Genauigkeit bemerkt. Auf Druckfehler sind wir im Ganzen nur selten gestossen. Wenn wir nun in dieser Rücksicht des Herausgebers Bestreben, das Buch möglichst brauchbar zu machen, gern anerkennen: so thut es uns um so mehr leid, erklären zu müssen, dass derselbe seinen Zweck, der kein anderer seyn konnte, als durch diesen Abdruck die frühern Ausgaben des Lambin'schen Horaz entbehrlich zu machen, dennoch verfehlt habe, insofern Lambin's Arbeit nur theilweise gegeben wird. Um nämlich Raum zu ersparen, liess der Herausgeber den Lambinischen Text weg, und glaubte diess um so eher thun zu können, da in den meisten Fällen die jeder Note vorgesetzten Worte des Textes oder die Note selbst die Lesart, der Lambin folgte, kund mache, wo diess aber nicht der Fall sey, habe er C. Fea's, von Fr. H. Bothe besorgte Ausgabe verglichen und die abweichende Lesart des Lambinischen Textes jedes mal unten auf der Seite bemerkt. Gesetzt auch, diess letztere wäre in allen Fällen geschehen, so setzt der Herausg.

Digitized by Google

doch dadurch die, welche den Abdruck vollständig benutzen wollen, in die Nothwendigkeit, die Fea'sche Ausgabe zur Hand zu haben; und dann erfährt man immer noch nicht Lambin's Interpunction, die zu wissen keineswegs für gleichgültig erachtet werden darf. Allein man lernt auch mit Hülfe dieses zweiten Buchs noch nicht einmal die Lesarten des Lambin'schen Textes überall kennen, da der Herausgeber diesen Theil seiner Arbeit mit grosser Nachlässigkeit abgefertigt hat. So erfährt man, um diess nur an ein paar Stellen zu zeigen, nicht, dass Lambin. Epist. I, 7, 41 *Ithacae* (Fea: *Ithace*), I, 8, 5 *oleamque* (F.: *oleamve*), I, 16, 14 *fluit utilis, utilis alvo* (F.: *fl. aptus, et utilis alvo*), ebendas. V. 45 *Introrsum* (F.: *Introrsus*) lies't. Ja man sollte glauben, schon Lambin habe Od. I, 3, 8 statt *Et* das von Fea zuerst dem Texte eingeschwärzte *Ut* gehabt. Beispiele dieser Nachlässigkeit finden sich überall in dem Buche; und so kann Niemand, dem daran liegt, Lambin's Leistungen ganz kennen zu lernen und manche Noten, die erst verständlich werden, wenn man weiss, welcher Lesart der Erklärer folgte, gehörig zu würdigen, neben diesem Abdrucke eine der ältern Ausgaben des Lambin'schen Horaz leicht entbehren.

Uebrigens wird die Brauchbarkeit des Buches dadurch erhöht, dass der Herausg. den jedem Theile beigefügten Index bedeutend vervollständigt hat.

Theodor Schmid.

Tacitus' Germania. Ankündigung einer neuen Verdeutschung des Tacitus (,) von Prof. *G. L. Walch.* Berlin, 1829.

„Man gebe uns classische Uebersetzungen, d. h. in denen „man die Meister des Alterthums in classischem Deutsch wieder „erkennt, oder lieber gar keine.“ So sprach vor acht Jahren ein Rec. in der Leipz. Lit. Zeit. bey Anlass einer Verdeutschung ciceronischer Reden. Wäre dieser Grundsatz stets befolgt worden, so würden wir mit einer Unzahl schlechter Dolmetschungen verschont geblieben seyn. Allerdings ist richtiges Verstehen und treues Wiedergeben des Wortverstandes, verbunden mit kritischem Sinn in der Wahl der Lesarten, wesentliches Erforniss einer Uebersetzung, und dem zu Folge muss der Uebersetzer auch Philolog seyn. Aber der gelehrte Philolog ist darum noch lange nicht ein guter Uebersetzer. Wie in der Mahlerei die Aehnlichkeit der Bildnisse als unerlässlich vorausgesetzt wird, aber an sich allein nicht den Künstler ausmacht, so auch in der Uebersetzungskunst. Schönheit, Classicität, Vollendung der Form, das ist, was die Uebersetzung zum Kunstwerke macht. Eine Uebertragung also, wäre sie noch so richtig dem Sinne nach, möchte sie noch so genau sich an die Worte

Digitized by Google

und Wortfolge der Urschrift anschliessen, so dass sie mit leichter Mühe zurückübersetzt werden könnte, wofern jene genannten Eigenschaften ihr fehlen, so trägt sie das Maalzeichen der Verwerflichkeit an der Stirne. Classisches Deutsch wollen wir und fordern wir. Nach diesem Grundsatze soll nun die vorliegende Uebersetzung geprüft werden.

Unter dem oben angeführten Titel wird uns wieder eine Verdeutschung der Germania geboten, mit dem bedenklichen Beysatze, es werde eine Uebersetzung der sämmtlichen Werke des Tacitus in diesem Sinn und Geist folgen. In dem Vorwort bittet der Uebersetzer die Freunde des grossen Geschichtschreibers um Mittheilung ihrer Ansichten, Wünsche, ihres Raths. Er sagt, „das Unternehmen sey ihm oft warm und kalt gewesen unter der Hand," (soll das heissen, er habe gefühlt, es gehe über seine Kräfte, warum zog er die Hand nicht ab?) „so dass vieles darin, wie ausserwesentlich, weniger von ihm als von dem Urtheil der Bessern abhange." Was soll diess heissen? Ein Uebersetzer des Tac., der so schreibt, erregt wahrlich kein günstiges Vorurtheil von sich. Wir wünschen, es möchte von dem Urtheil der Bessern so viel abhangen, dass eine Verdeutschung des Tac. von dieser Hand gänzlich unterbleibe. Hr. W. hat in seinem Commentar über den Agricola viel Schätzbares und Verdankenswerthes geleistet, aber von der Uebersetzungskunst hat er eine ganz verkehrte Ansicht. Die vorliegende Probe ermangelt so sehr aller Eigenschaften einer guten Uebersetzung, sie ist so unverständlich und sprachwidrig, so schielend und unrichtig, dass man sich, weil es noch Zeit ist, ein solches Werk alles Ernstes verbitten muss.

Cap. 1. „Ganz Germanien" Tac. will sagen, Germanien überhaupt, im Ganzen genommen. — „wird von Galliern, Rhäziern und Pannoniern durch die Ströme Rhein und Donau .... geschieden." Von welchen Galliern? doch wohl von allen. Der Vrf. hat die Unart, bey den Völkernamen häufig die Artikel wegzulassen, unbekümmert, ob dadurch ein falscher Nebenbegriff entstehe. So Cap. 32. „Den Catten zunächst wohnen Usipier und Tenchterer." Also ein Theil derselben. Wo wohnen denn aber die Uebrigen? Wenn Hr. W. aus dem Griechischen übersetzte, wo der Artikel steht, würde er ihn auch aufnehmen? Vermuthlich ja. Welches wäre aber das Rechte? Jenes oder dieses? Soll denn unsre Sprache sich nach jedem Idiom drehen lassen, und jede Eigenthümlichkeit fremder Sprachen annehmen, bis sie die ihrige verliert? — „Der Rhein .... mischt sich .... *zum* mitternächtlichen *Oceanus*." Ocean soll es heissen. Oceanus enthält einen mythologischen Nebenbegriff, der nicht hieher gehört. Cap. 2. „Mannus' legen sie drei Söhne bey." Hier muss der Apostroph den Dativ bezeichnen oder vielmehr ersetzen, wie auf dem Titel Tacitus' Germa-

Digitized by Google

nia den Genitiv. So auch Cap. 37, Cäcilius' Metellus' Consulat, Arsaces' Königthum. Hoffentlich wird diese Abgeschmacktheit, die auch in Walchs Agricola vorkommt, nicht Mode werden. Wie soll man denn im Lesen diesen Apostroph andeuten, wie den Casus bezeichnen? — „Die zuerst über den Rhein *schreitende* Volkschaft." *Rhenum transgressi.* — Das müssen langbeinige Leute gewesen seyn. Cap. 3. „Auch jene Gesänge *besitzen* sie." Ein unschicklicher Ausdruck; als ob sie die Gesänge in Bibliotheken aufgestellt besässen. Am Ende dieses Cap., wo von griechischen Denkmälern die Rede ist, heisst es: „Was ich weder mit Gründen (Beweisen) zu bestätigen noch zu widerlegen mir vorgesetzt habe: nach Ermessen *nehme* oder ertheile Jeder ihm Glauben." Man kann nicht der Erzählung oder Sage den Glauben *nehmen*, sondern den Personen. Cap. 4. „Ich selbst stimme Vermuthungen solcher bey." Welch eine Sprache! Beym jetzigen Stande der deutschen Stylistik sollte man eine Härte, wie die beyden zusammenstossenden st nicht mehr antreffen. Ebenso heisst es im 7 Cap.: *Sonst steht.* — *Vermuthungen?* Nein. *Meinung* ist das rechte Wort. Und wo ist der Artikel? — „Trotzig bläuliche Augen." Sonderbar! Tac. sagt: Trotzige *und* blaue Augen. Liegt etwa der Trotz in der blauen Farbe? Cap. 5. „Ob Gold und Silber von (den) Göttern aus Huld oder Zorn verweigert ward, entscheid' ich nicht," dubito. Von Entscheiden ist hier keine Rede. „Auch trachten sie" (nein, nicht trachten) „mehr nach Silber als nach Gold; nicht aus Leidenschaft des Gemüths." Nicht aus Vorliebe, will Tac. sagen. Cap. 6. „Das Fussvolk *streut* auch Pfeile, die sie *zahllos* schwingen. — Fern ist alles Prahlen mit Schmuck. — Wenige *führen* Panzer. — Kreise zu wechseln, variare gyros. In geschlossener Rundung, conjuncto orbe. — Selbst die Zahl ist bestimmt: Je hundert aus jedem Gau; und so bey ihnen auch ihr Name." — Wie geschraubt ist diess alles; wie unverständlich und undeutsch! Cap. 7. Hier ist die Rede von der Gottheit, welche sie *anwesend* beym Kampfe glauben, adesse bellantibus. — Es ist nicht das; sie glauben, die Gottheit walte über den Kriegern. Cap. 8. „Schlachtordnungen, schon gebeugt, - - - - - wurden von Frauen wieder aufgerichtet." Der Sinn ist also: Die Frauen boten den armen Tröpfen die Hand zum Wiederaufstehen. Sie richten aber die Schlachtordnung auf durch *Entgegenwerfen* der Brust. — Wir möchten einmal sehen, wie sie das machen. Tac. spricht von Darhalten der Brust. — „Etwas Heiliges, meinen sie, wohne in den Frauen." — Nicht doch. Sie meinen es nicht, sie glauben es. Cap. 10. „Eigenheit des Volks ist, Vorbedeutungen und Ermahnung auch von Rossen zu erforschen." Der Sinn ist ohne Zweifel: Da die Leute keine Kirchen- und Schullehrer hatten, so mussten die Rosse Ermahnungen an das Volk richten. —

Digitized by Google

„In den heiligen Wagen gespannt folgt ihnen (den Rossen) der Priester und König.“ Der Text sagt: *quos pressos sacro curru sacerdos ac rex* etc. Vermuthlich las der Uebersetzer: *quos pressus - - - - sacerdos ac rex* etc. Dann sind allerdings Priester und König eingespannt. Cap. 12. „Bey Versammlungen ist erlaubt, auch anzuklagen, und mit Lebensgefahr zu bedrohen.“ Wie diess Letztere erlaubt seyn konnte, ist unbegreiflich. Das muss ein arger Lärm geworden seyn, wenn die Bedrohten sich zur Gegenwehr stellten. Doch so schlimm war es nicht. Tac. sagt, man dürfe peinliche Händel vorbringen, Prozesse auf Leben und Tod, *discrimen capitis intendere.*

Man wird weder erwarten noch verlangen, dass wir auf diese Weise das Ganze durchgehen. Wir lassen also manche Capitel weg, jedoch mit der Bedingung, dass man nicht glaube, es sey Alles richtig, worüber nichts bemerkt wird.

Cap. 14. „Verhasst dünkt diesem Volke die Ruhe, und müheloser ihres Ruhmes Glanz unter Gefährdung.“ — Wir schreiben den Text nicht ab, um den Leser versuchen zu lassen, ob er sonst den Sinn dieser Worte herausfinde. Er mag sich abarbeiten, wie er will, es wird ihm nicht gelingen. Gleich nachher treffen wir auf eine *blutsaugende* Frame, (Lanze, Spiess). Solche Lanzen wären mit Vortheil als Blutigel zu gebrauchen. — „*Nahrung* zur Freygäbigkeit bieten Kriege und Raub dar.“ Nicht Nahrung; die Mittel des Aufwandes. Cap. 16. „*Entlegen* bauen sie sich an.“ Wovon entlegen? — „Je nachdem ein *Land* sie angezogen.“ Nein; nicht ein Land; nur eine Flur, ein Feld. Die Germaner machen noch etwas, das andre Leute nicht können, sie bauen Häuser ohne *Aussehn.* Wie geht das zu? Irgendwie werden sie doch aussehen müssen. In ebendiesem Cap. ist von unterirdischen Höhlen die Rede, welche mit Dünger belegt werden, zur Zuflucht im Winter, und zum Behältniss der Früchte; Herr W. nennt sie *Anlagen.* Cap. 23. „Ihr Getränk ist eine Flüssigkeit aus Gerste oder Getreide, dem Wein ähnlich gegohren.“ — Also die Biergährung ist ähnlich der Weingährung. Giebt es specifisch verschiedene Arten der Gährung? Das mögen die Herren Chemiker entscheiden. Gewiss ist, dass Tacitus nichts hievon sagt. Cap. 26. „Wucher zu treiben, und zu Zinsen zu steigern, (wen? den Wucher?) ist unbekannt, und darum *strenger* unterlassen, als wenn es verboten wäre.“ Wie etwas strenger oder weniger streng unterlassen seyn könne, ist nicht einzusehen. Tac. sagt, es sey besser verhütet, *magis servatur.* Cap. 27. „Die Leichname verdienter Männer werden auf bestimmten Holzarten verbrannt.“ — Dadurch geschieht ihnen vorzügliche Ehre, da die Andern auf unbestimmten Holzarten verbrannt werden. Wunderbar ist, dass sie *auf* dem Holze, nicht aber *mit* dem Holze verbrannt werden. Cap. 27. „Für Weiber gilt anständig zu weh-

Digitized by Google

klagen, für Männer gedenken." — Wen es wundert, was der Autor hier sagen wolle, der sehe im Lateinischen nach. Derselbe Rath gilt für folgenden Satz, so wie für viele andre: Cap. 28. „Die Trevirer und Nervier sind in dem Eifer germanischer Abkunft überaus ehrgeizig." Cap. 30. „Ihre (der Catten) Reiterey hat das Eigene, Sieg rasch zu erringen, oder rasch zu weichen. Ihre Flucht scheint der Furcht, ihr Zögern der Beharrlichkeit verwandt." — Der Sinn ist ganz verfehlt. Die Bemerkung geht nicht einzig auf die Catten, sondern sie ist allgemein, wie auch das *sane* andeutet. Flucht und Furcht ist Uebelklang, und obendrein Unrichtigkeit.

Weitere Proben anzuführen wird man uns gern erlassen, da diese hinreichend sind, zu zeigen, wie sehr man Ursache habe, sich eine solche Dolmetschung des Tacitus alles Ernstes zu verbitten.

Derselbe Uebersetzer hat früher auch den Agricola mit weitläuftigem Commentar und einer Verdeutschung herausgegeben. Der erstere enthält viel Treffliches und Belehrendes, daher wir auch auf den Commentar über die Germania begierig sind, unter Anderem, wie er die Lesart, *ita nationis nomen, non gentis, evaluisse*, Cap. 2 und, *illuc usque, ut fama, vera tantum natura*, so wie *formas Deorum*, Cap. 45, vertheidigen werde. Da hier nur von der Uebersetzung die Rede ist, so treten wir in das Philologische nicht weiter ein. Nur stehe noch die Bemerkung hier, dass im Lat. Cap. 16 *ut fons*, und Cap. 26 *hiems* aus Versehen weggelassen worden. Dagegen sey erlaubt, auch aus dem verdeutschten Agricola einige Proben auszuheben, da die Sache, um die es sich handelt, von hoher Wichtigkeit ist.

Cap. 1. „Ruhmvoller Männer Thaten und Sitten (Lebensweise) der Nachwelt zu übergeben etc." Wie denn übergeben? Als Vermächtniss, als Geschenk? Geschichtlich übergeben heisst auf deutsch überliefern. — „Hat irgend einmal hohes und glänzendes Verdienst sich aufgeschwungen über jenes Gebrechen, Tugend zu verkennen und zu beneiden," *ignorantiam recti et invidiam*. Warum hier Zeitwörter statt Hauptwörter? Unverstand und Missgunst soll es heissen. Und wie kommt das *irgend einmal* hieher? — „So ward jedes glänzende Talent, ein Denkmal für Tugend aufzustellen, ohne Vorliebe oder Gunstbuhlerey, nur durch den Lohn edlen Bewusstseyns bewogen." Nach dieser Wortstellung wird man versucht zu glauben, es sey von Männern die Rede, welche das Talent besitzen, ein Denkmal für die Tugend aufzustellen; aber dann weiss man nicht, wozu sie bewogen werden. Bey wiederholtem Lesen findet man freylich heraus, wie's gemeint ist, und sieht, dass es nur verkehrt ausgedrückt ist. Was thut aber diess? Im Lat. dagegen ist Alles hell und klar. — „Viele hielten Selbstbe-

Digitized by Google

schreibung ihres Lebens für Zuversicht auf Denkart.“ — Das verstehe ich nicht. — „Kein Rutilius oder Scaurus erwarb hieraus sich Unglauben oder Verläumdung.“ — Was ist nun das wieder? Wer es zu wissen begehrt, der sehe im Lat. nach. Doch wir brechen hier ab, und wollen sehen, ob es im Historischen besser geht.

Cap. 4. „Agricola hatte zu Grossvätern beyder Seiten (zu beyderseitigen Grossvätern) kayserliche Procuratoren, deren Rang Ritteradel ist.“ — Der Sinn ist, diese Würde stehe dem Ritterstande zu. — „Sein Vater war durch Liebe für Beredsamkeit bekannt,“ dass heisst auf Deutsch, er hörte gern beredte Männer sprechen, eine Eigenschaft, die er mit Leuten aus den niedrigsten Ständen gemein hat. Tac. spricht vom Studium der Beredtsamkeit. — „Die Mutter, Julia Procilla, eine Frau seltener Keuschheit: in ihrem Schoosse mit Mutterhuld auferzogen, brachte in Ausbildung aller freyen Künste er Knabenzeit und Jünglingsalter hin.“ Hier ist Vieles zu erinnern. Warum nicht *seine Mutter?* Warum nicht seine Mutter *war* Julia Procilla? Hr. W. hat eine Scheu vor dem Zeitworte *Seyn*, wie Sorte, der es im Sallust an hundert Stellen ausstiess. Warum in ihrem Schoosse? Wuchs denn Agr. in ihrem Schoosse zum Knaben und Jüngling auf? *Keuschheit* ist auch nicht der zarteste Ausdruck. „In Ausbildung aller freyen Künste?“ Das muss ein geschickter Jüngling gewesen seyn, der alle freyen Künste auszubilden vermochte. Tacitus spricht von vollständiger Bildung in edlen Wissenschaften, *per omnem honestarum artium cultum.* Oder hat der Uebersetzer *omnium* gelesen? Warum sind die zusammengehörenden Worte *brachte er* so weit aus einander gerissen? Solche Versetzungen kommen häufig vor. Nur noch Ein Beyspiel: Cap. 16. „Auch vergass (*omisit*) keine Art barbarischer Grausamkeit — Zorn und Sieg.“ Diese Wortstellung ist dem Geist unsrer Sprache völlig zuwider, und macht den Satz schielend. Oder glaubte Hr. W. mit dem Gedankenstrich und mit Heraushebung der zwei Nominative durch gröbern Druck zu helfen? Gedankenstriche sind keine Gedanken, und gröberer Druck giebt keine feinern Ausdrücke. Solche Nothbehelfe sind auch eine der Unarten, die in diesen zwey Schriften häufig vorkommen. Es sieht aus, als ob es Epigramme wären, die mit einer unerwarteten Spitze endeten, oder als ob der Uebersetzer den Lesern zurufen wollte: Passt auf! Hier kommt ein Witzwort.

Doch genug. Nach diesen Proben wird man es leicht auf's Wort glauben, dass kein Capitel ist, wo nicht Fehler und Verstösse mannigfaltiger Art sich fänden. Beyde Schriften sind so schwerfällig und ungelenk, so unlieblich und sprachwidrig, dass einem ganz unheimlich dabei zu Muthe wird. Aber ich muss doch gestehen, die meisten Uebersetzungen unsers Historikers,

die mir zu Gesichte gekommen sind, leiden mehr oder weniger an eben diesem Gebrechen. Den Tacitus übersetzen ist ein schwieriges Werk. Mit frommer Scheu muss es begonnen, mit tiefem Ernst und angestrengtem Fleiss muss es fortgeführt werden, langsam und unter stetem Ringen mit der Sprache muss es der Vollendung entgegen reifen. Wer dazu sich nicht entschliessen kann, wer nur lexicographisch übersetzt, so dass dem Schüler das Wörteraufsuchen erspart wird, der ist nicht zum Uebersetzer berufen.

H. Gutmann.

L. Caec. Minutiani Apuleji de orthographia fragmenta.

Unter den wichtigen Entdeckungen, welche wir in dem Gebiete der alten Litteratur dem rastlos thätigen Angelo Mai verdanken, nimmt eine vergleichungsweise zwar geringe, aber doch immer ehrenvolle Stelle die Bekanntmachung der einem früher kaum dem Namen nach gekannten Grammatiker *L. Caecilius Minutianus Apuleius* zugeschriebenen Fragmente *de orthographia* ein, welche aus einer einzigen Römischen (Vallicellischen) Handschrift entnommen, hinter dem *Jus antejustinianeum* unter andern Ineditis in Rom 1823 erschienen und jetzt in einer zweiten Ausgabe, von Unterzeichnetem besorgt und mit einigen Zugaben versehen, Darmstadt 1826 der gelehrten Welt zugänglicher gemacht worden sind. Dass diese neue Bearbeitung zeitgemäss gewesen, bezeugt das Interesse, das man diesen Bruchstücken erwiesen, indem der Inhalt derselben bereits angefangen hat, Gegenstand wissenschaftlicher Verarbeitung zu werden: auch haben die Recensenten der neuen Ausgabe den Werth, welche diese Bruchstücke der in ihnen beiläufig angeführten Schriftsteller wegen für die Vervollständigung der Römischen Litteraturgeschichte haben, einstimmig anerkannt *). Der gänzliche Mangel an positiven Nachrichten über das Zeitalter dieses Grammatikers, von dessen Bestimmung allerdings die grössere oder mindere Gewähr der von ihm überlieferten, höchst merkwürdigen Nachrichten abhängt, musste Veranlassung zu verschiedenen, sich widerstreitenden Annahmen über dasselbe geben; ja auch der Umstand, dass in meiner Ausgabe noch zwei andere Schriften orthographischen Inhalts, deren Verfasser gleichfalls Apuleius (von uns zur leichtern Unter-

*) Da sich unten auf diese Recensionen, so viel davon zu meiner Kenntniss gekommen, bezogen werden muss, so müssen sie hier gleich angegeben werden. Allg. Schulzeitung 1827, Pädagogisch. phil. Litt. Bl. Abth. II Nr. 37; Allg. Litt. Zeitung 1827 Nr. 275 (Verfasser *Grotefend*). Vrgl. Beck's Repertorium, 1827 Bd. II Heft 4 S. 291 und daraus Férussac Bulletin universel 1828 Sect. VII Nr. 1 S 21.

Digitized by Google

cheidung Apuleius minor) genannt wird, ans Licht gezogen wurden, scheint die ganze Untersuchung, statt hierdurch einer Entscheidung näher gebracht worden zu seyn, nun erst um so verwickelter und verwirrter geworden zu seyn. Denn da, bei unläugbarer und auf allgemein anerkannter Verwandtschaft, oder vielmehr wechselseitiger Abhängigkeit der Schriften beider Apuleii von einander, das Zeitalter des sogenannten Apuleius minor wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit angegeben und zwar auf das eilfte oder zwölfte Jahrhundert ungefähr bestimmt werden kann, eine Behauptung, worauf wir unten zurückkommen werden, so schien darin die Ansicht derjenigen eine Bestättigung zu finden, welche den sogenannten Apuleius maior, den Verfasser der von Mai bekannt gemachten Fragmente, Einem Bestimmungsgrund allein folgend, in das vierzehnte Jahrhundert herauf drängten, während auf der andern Seite alle sonstigen Anzeigen in ihm einen viel ältern Schriftsteller errathen liessen, der nach unserer, schon in der Ausgabe ausgesprochenen Ansicht wahrscheinlich nicht lange nach Cassiodorus gelebt haben möchte.

So viel im Allgemeinen über diesen Streitpunkt, dessen einzelne Momente von uns, auf Veranlassung der in der Allg. Schulzeitung erschienenen Recension, in einer besondern Abhandlung „*über das Zeitalter des Grammatiker Apuleius*“ in der Allg. Schulzeitung 1827 Abth. II Nr. 81 u. 82 aus einander gesetzt und beurtheilt worden sind. Es handelte sich demnach bisher lediglich über die Bestimmung des Zeitalters dieses Grammatikers, bis auf einmal der Standpunkt der ganzen Untersuchung durch eine ganz kürzlich kund gewordene Behauptung eines Dänischen Gelehrten verrückt worden ist, wornach nämlich die angeblichen Fragmente nichts als ein absichtlich betrügerisches Machwerk eines obscuren Verfälschers aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wären, eine schwere Beschuldigung, die, wäre sie begründet, um so auffallender seyn dürfte, als sich über die Aechtheit der Fragmente noch nirgends ein Zweifel erhoben hat. Die Schrift, in welcher diese auffallende Behauptung niedergelegt worden, erschien im Namen der Universität zu Kopenhagen und zwar als Gratulation zur Hochzeitsfeier erlauchter Personen am 8 August v. J. und führt auf dem Titel noch den Zusatz: *Prolusit versibus choriambicis**) *D. Joh. Nic. Madvig; ejusdem inest de Apuleii fragmentis de orthographia commentatio.* So unbedeutend der Umfang dieser aus 29 Seiten in 4. bestehenden Schrift ist, so wichtig ist der Inhalt derselben, indem die Untersuchung nicht

*) Diesen Theil des Programmes zu prüfen, wird billig, wenn es überhaupt von Interesse seyn sollte, Andern überlassen.

Digitized by Google

die Ausmittelung des wahren Zeitalters irgend eines alten Schriftstellers betrifft, oder die Feststellung des wirklichen Verfassers irgend einer alten Schrift beabsichtigt, welches gewöhnlich die Aufgabe der sogenannten höhern Kritik ist, sondern über die Existenz eines alten Schriftstellers und Schriftwerks abzuurtheilen bemüht ist. So wird die ganze Sache gewissermassen criminell, und so wie auf der einen Seite die Anschuldigungen nur dann zu einem Verdammungsurtheile berechtigen werden, wenn sie mit einander übereinstimmend und sämmtlich beweiskräftig befunden worden sind, so ist aber auch auf der andern Seite der Richter verbunden, *jeden einzelnen Theil* des Beweises der genauesten Prüfung zu unterwerfen, und dieses um so mehr, als die Anklage mit der grössten Bestimmtheit und Zuverlässigkeit vorgebracht worden ist. Letzterer Umstand mag den Recensenten entschuldigen, wenn er bei Prüfung dieses Rechtshandels weniger eine angenehme Unterhaltung der Leser berücksichtigt, als vielmehr jeden einzelnen Klagepunkt ohne Ausnahme in Bezug auf seine Gültigkeit zu erörtern sucht, und er zieht lieber vor, langweilig als ungenügend oder gar ausweichend befunden zu werden. Daher sehen wir uns leider in die Nothwendigkeit versetzt, den Madvigschen Text fast mit fortlaufenden Anmerkungen begleiten zu müssen, hoffen aber, gerade durch diese Methode unsere Gewissenhaftigkeit an den Tag zu legen und die Entscheidung über den Fall dem Leser selbst zu vermitteln. Dass übrigens ein Herausgeber des in Anklagezustand erhobenen Schriftstellers das Amt eines Richters selbst übernimmt, daraus wird wohl niemand, zumal da die Assisen bei offenen Thüren geführt werden, ein Präjudiz gegen die Unpartheilichkeit desselben herleiten wollen. Wer den Verfasser dieser Beurtheilung kennt, weiss, dass derselbe die Wahrheit höher schätzt, als persönlichen Vortheil, und dass er, unter dem Geständniss einer stattgefundenen, mit Andern gemeinschaftlichen Selbsttäuschung, gerne den Betrüger, wenn Apuleius als solcher erkannt werden sollte, seinem Schicksale preis geben würde. Er theilt nicht die Furcht Jarno's, der sich gegen Wilhelm Meister äussert: „Hier darf ich nicht fürchten, wie wohl geschieht, wenn ich mich lange und liebevoll mit einem Pergamente abgegeben habe, dass ein scharfer Kritikus kömmt, und mir versichert, das Alles sey nur untergeschoben.“ Endlich fühlte sich Recensent zu dieser strengen und ausführlichen Beurtheilung der Madvigschen Schrift durch den Wunsch bewogen, es möchten jüngere Kritiker durch dieses Beispiel vor ähnlichen kühnen und vorschnellen Urtheilen gewarnt werden; der protestirende Geist unserer Zeit, der sich überhaupt der Wissenschaft und vornehmlich der Alterthumskunde mitgetheilt hat, versucht seine Kräfte mannichfaltig, die ergrauten Eichen der Vorzeit umzureissen, und würde

Digitized by Google

liese von starken Geistern nicht wieder aufgerichtet, man würde
nit einem Zweifel an der gänzlichen Ueberlieferung des Alter-
hums aufhören. So lobenswerth der Muth ist, Vorurtheil zu
ekämpfen, und durch Verjährung zur Wahrheit gewordene
ügen zu entlarven, so verwerflich ist auf der andern Seite das
treben derjenigen, welche mit vorgefassten Meinungen an das
eilige Dunkel der alten Welt treten, und, wenn die Ueberlie-
erung im Widerspruch mit dem Maasse ihrer Kenntnisse und
ildung steht, dieselben sogleich für Verfälschung und Betrug
u halten sich berechtigt dünken.

Im Voraus muss Hrn. Madvig die Anerkennung eines ausge-
eichneten Scharfsinnes zugestanden werden, wovon die ganze
chrift allerdings zeugt, selbst wenn sich auch wird zeigen las-
en, dass dieses Talent missbraucht worden sey: ja Recens.
rkennt mit Dank die Aufdeckung einiger wenigen Irrthümer
n, deren er sich in seiner Ausgabe schuldig gemacht hat, was
ber hier ganz übergangen werden kann, da diese Gegenstände
uf den Gang der hauptsächlichen Untersuchung ohne weitern
Einfluss sind. Hr. Madvig beginnt S. 8 mit einer historischen
Einleitung über die Entdeckung der Fragmente, wobei S. 9 von
Mai gesagt wird: „Postea autem quum bibliothecae Vallicel-
ianae apud S. Philippum in urbe Romana codices perlustraret,
psius Achillis Statii, Lusitani, manu perscripta reperit L. Cae-
ilii Minutiani Apuleii de orthographia trium librorum fragmen-
a, ea ipsa, quibus Caelius usus erat, quamquam in imperfecto
Statii codice non omnia, quae ille protulit, exstant.“ Soll Letz-
teres so verstanden werden, dass Caelius dieselbe von Statius
rerfertigte Abschrift dieser Fragmente benutzt habe, so ist
ies, wie jeder leicht bemerkt, nicht möglich, und muss gleich
etzt als falsch herausgehoben werden, weil wir uns unten dar-
uf stützen müssen, dass Cälius eine andere Handschrift dieses
rthographischen Werkes kannte, wie auch Grotefend richtig
emerkt hatte. Mai S. XXII der Darmstädt. Ausgabe drückt
ich auch vorsichtig nur so aus: „in illud demum opusculum,
uod Caelius prae manibus habuit, lubens incurri.“

Wir stellen jetzt das Endurtheil Hrn. Madvig's hier gleich
oraus, weil daraus die einzelnen Momente seiner Beweisfüh-
ung besser verstanden werden können. S. 27 (verglichen mit
. 13 u. 14) heisst es: „Ut enim complectar omnia, homo non
ndoctus, (talem enim ipsa fraudis ratio arguit, lectique sane
raeci poetae), quum sive animi causa (nam quaedam ejusmodi
unt, velut illud de Phaone, ut lusisse videatur,) sive quacun-
ue alia de causa doctrinae et, quod renascentibus literis in Ita-
ia frequens genus vanitatis erat, cognitionis eorum scriptorum,
ui vulgo ignorarentur et amissi putarentur, speciem sibi in-
uere voluisset, id ita fecit, ut arrepto loco de orthographia
criptorum librorumque nomina corraderet, multa fingeret, vera

falsis misceret, nimis sane aperte et incaute; et quum quaedam orthographica ex exilibus illis sed non mendacibus Apuleii libellis sumpsisset, nomen quoque sibi idem fecit, sed ornatius et sonantius, L. Caecilium Minutianum Apuleium se appellans. Est autem tota haec fraus non ab illo tempore aliena. Qua enim aetate literae in Italia in lucem vitamque revocatae sunt, quis nescit, et errores multos, quod fieri necesse erat, provenisse et, in summo studio novorum inventorum, multos abusos esse hominum credulitate suaque commenta pro veterum operibus protulisse? quis ignorat, poetis Latinis subjecta carmina, Ciceroni et aliis libros prosae orationis ineptissimos? sub Messalae Corvini aliorumque nominibus editos esse de historia libros nugacissimos? Denique vixit hac aetate Annius Viterbiensis (ab. a. 1432 ad 1502)." In Bezug auf letztere Bemerkung werde sogleich entgegnet, dass allerdings das bezeichnete Zeitalter reich gewesen an Verfälschungen alter Schriftwerke, diese aber von ganz anderer Art gewesen, als die in Vergleich armselige Verfertigung unserer Fragmente. Während man auf grammatische Schriften dieser Art damals nur sehr geringen Werth legte, und mehr auf den materiellen Inhalt alter Werke die volle Aufmerksamkeit richtete, so versuchten sich die Betrüger auch nur in Composition in dieser Hinsicht bedeutender Werke, wie deren eines Cicero, älterer Historiker u. s. w. Weit entfernt also, dass sich hieraus die Wahrscheinlichkeit ergäbe, dieses Zeitalter sey vorzüglich für Verfälschungen dieser Gattung geeignet, wird die obige Annahme dadurch vielmehr unwahrscheinlich.

Hr. M. hielt es für zweckmässig, bevor er zur Beweisführung seiner Behauptung übergeht, seine Ansicht über den sogenannten Apuleius minor S. 14 mitzutheilen. Aus mehreren Umständen, vorzüglich aus sprachlichen Gründen *) wird dem jüngern Apuleius ungefähr das zehnte oder eilfte Jahrhundert angewiesen, eine Meinung, die Recensent schon S. XXI seiner

*) Wenn bei dieser Gelegenheit von der Rechtschreibung der Worte *michi* und *nichil* (*mihi* — *nihil*), welche Apuleius S. 113 als „moderno usu recepta improbat," bemerkt wird, dass diese Schreibart eben nicht sehr neu sey, so ist dies vollkommen gegründet, und es kann daraus schwerlich ein Schluss auf das Zeitalter des Apuleius gemacht werden. Denn wenn man auch in alten Zeiten nicht oft *michi* und *nichil* schrieb, so findet sich doch die Schreibart *michi* schon auf einer im Jahr Christi 175 verfassten, sonst freilich etwas barbarischen Inschrift in Férussac Bulletin des sciences historiques 1829 Nr. 5 S. 42. Vrgl. daselbst S. 48 und noch desselben Werks 1827 Nr. 2 S. 152. *Michi* steht desgleichen auf einer Inschrift in Bosii Roma sotterranea S. 420.

Digitized by Google

Ausgabe aufgestellt hatte (ohne dass dieses jedoch Hr. M. zu bemerken für gut findet) und später (Allgem. Schulzeitung 1827 Abth. II Nr. 82 S. 651) noch näher zu bestimmen und erweisen Gelegenheit fand. Im Vorbeigehen sey es mir erlaubt, die mir brieflich mitgetheilte Meinung unsers gelehrten Ebert anzuführen, welcher diesen jüngern Apuleius in das 15 Jahrhundert versetzen zu müssen glaubte, und es dürften vielleicht auch noch Andere diese Ansicht im Stillen theilen, weswegen hier die Bemerkung angeschlossen wird, dass zwar diese Behauptung allerdings in dem Alter der Handschriften dieses Apuleius einige Unterstützung zu finden scheinen dürfte, sonst aber durchaus keine Wahrscheinlichkeit für sich hat. Die Handschriften nämlich, die uns näher bekannt sind, gehören sämmtlich dem 15 Jahrhundert an, wie die beiden Wolfenbüttler, von denen in unserer Ausgabe Gebrauch gemacht wurde, und auch die von uns S. IX erwähnte Pariser (falls uns unser Gedächtniss nicht trügt) *). Dazu kommt noch eine vierte Handschrift aus demselben Jahrhundert, in der Bibliothek des Arsenals zu Paris befindlich **), welche der Jurist Ph. Eduard Huschke vor Kurzem entdeckt und in *Incerti auctoris Magistratuum et sacerdotiorum P. R. expositiones ineditae* (Vratislaviae 1829.) S. IV ff. mit Angabe einiger Varianten bekannt gemacht hat. Jeder Gedanke an das 15te Jahrhundert muss aber aufgegeben werden, sobald man die von Mai S. XXXIV mitgetheilte Notiz berücksichtigt, dass Nicolaus Perottus an das Ende zweier Vatikanischen Handschriften, die noch vorhanden und die er selbst geschrieben, die Bemerkung beigefügt, er habe sie abgeschrieben aus einem „codex vetustissimus." Vgl. Allg. Schulzeit. a. a. O. S. 652. Endlich muss noch einer sehr richtigen Bemerkung Hrn. Madvig's S. 14 gedacht werden, dass wir nämlich die Schrift de diphthongis nicht mehr vollständig haben; jedoch muss es dahin gestellt bleiben, ob dieser Umstand nur den nicht vollständigen Wolfenbüttler Handschrr. zuzuschreiben, oder ob der Verf. selbst sein Werk unvollendet gelassen. Mit der Sache selbst scheint es aber seine Richtig-

*) Von den fünf Vatikanischen und einer Riccardischen Handschrift Florenz, welche Mai S. XXXIII anführte, ist leider nicht das Zeitalter angegeben worden. Eben so wenig kann ich dasselbe angeben in einer andern Handschrift, welche in der Bibl. Thuan. t. II S. 442 so angegeben und beschrieben wird: Joh. Tortelli Aretini de Orthographia: Apuleius (welcher ja wohl kein anderer, als der unsrige sein kann). Guarinus Veronens. et Gasparinus Bergamens. de Diphthongis. Eidem de modo punctandi. 8. MS.

**) Dieses ist dieselbe Handschrift, deren Hänel Catal. MSS. P. I 315 gedenkt, ohne jedoch ihr Zeitalter anzugeben.

keit zu haben, und sie wird fast über allen Zweifel durch ein Bruchstück gehoben, welches aus dem verloren gegangenen Theile dieser Schrift entnommen zu seyn scheint. In Aldi Manutii Orthographiae ratione Antwerp. 1579 S. 72 heisst es: *Apuleius quidam Grammaticus deducit (letum) a luo, ideoque scribi vult cum oe diphthongo, quod mihi non persuadet.* *) Dieses muss aus derjenigen Stelle der Schrift de diphthongis entlehnt worden sein, wo Apuleius über den Diphthong *oe* handelte, und dass er davon in seiner Schrift handeln werde, hatte er gleich im Eingang derselben bemerkt. Alles dahin Gehörige fehlt aber jetzt. Wenn bei dieser Gelegenheit Hr. M. vom Apuleius bemerkt: „Auctoribus praeter Varronem utitur Prisciano et Isidoro," so hat er unerwähnt gelassen *Gregorius* (S. 110), *Augustinus* (S. 109), *Deuteronomium*, *canticum trium puerorum* (S. 101), *Hieronymus* (S. 112), *Servius* (S. 90), *Virgilius* (S. 129).

Dieses jüngern Apuleius Schriften habe nun, behauptet Hr. M. S. 15 in seiner Beweisführung fortfahrend, der ältere Apuleius benutzt und abgeschrieben, da sich, bereits nach der Bemerkung der früheren Herausgeber, in den Schriften beider Auctoren mehrere sehr ähnliche Stellen fänden. Rez. hatte, was auch schon Mai S. XXXIII vermuthet hatte, gerade das Gegentheil angenommen, S. XX, weil er den sogenannten ältern Apuleius nothwendig für älter, als ungefähr das zehnte Jahrhundert halten musste, und ein früheres Zeitalter dem jüngern Apuleius nicht beigemessen werden konnte. Hr. M. musste natürlich seiner vorgefassten Meinung nach die Sache herumdrehen, und glaubt seine Ansicht dadurch unterstützen zu können, dass alles, was sich bei beiden Schriftstellern Verwandtes vorfinde, bei dem ältern Apuleius ohne Ordnung und Zusammenhang aufgeführt werde. Diesen Beweismitteln kann aber nur dann Kraft zugestanden werden, wenn es fest steht, dass wir die Schrift des ältern Apuleius unversehrt, so wie sie aus den Händen des Verfassers ausging, erhalten haben; das Gegentheil wird sich aber weiter unten sicher herausstellen lassen, und so fällt Hrn. Madvig's Behauptung, dass der ältere Apuleius den jüngern ausgeschrieben habe, augenblicklich über den Haufen. Die Veranlassung zu der Meinung, der Verf. der Fragmente gehöre in eine sehr späte Zeit, scheint Herrn M. der Umstand gewesen zu sein, dass allerdings der Grammatiker Caec. Apuleius die Griechische Uebersetzung der Ovidischen Metamorphosen von *Maximus Planudes* gekannt und sich darauf bezo-

*) Diese Notiz verdankt Rez. dem Hrn. Prof. Weber (Allg. Schulzt. 1828 Nr. 138 S. 1144), wo jedoch das Fragment dem ältern, und nicht, wie es sehr wahrscheinlich ist, dem jüngern Apuleius beigelegt wird.

Digitized by Google

gen zu haben scheint. Derselbe Umstand, der, wäre er vollkommen zuverlässig, über das Zeitalter des Apuleius bestimmt entscheiden würde, war schon von dem Rez. in der Allg. Schulzeitung geltend gemacht, und daraus das späte Zeitalter des Apuleius hergeleitet worden. Es ist dieses das einzige positive Zeugniss, welches über das Zeitalter des Caec. Apuleius vorhanden, und darum allerdings von grosser Bedeutung ist. Schon Mai hielt es für unzuverlässig und wir mussten ihm beitreten: vergl. in unsrer Ausg. S. XXVII ff. und das gegen obige Rezension gleichfalls in der Schulzeit. 1827 Nr. 82 p. 649 Bemerkte. Nämlich nicht in den Vallicellischen Fragmenten selbst wird auf Planudes verwiesen, sondern in einer beiläufigen Notiz bei Caelius Rhodig. Antiq. Lect. 19, 10: „quam Iamben transtulit Planudes, uti meminit Caecilius Minutianus Apuleius.“ Dass Cälius hierbei unsern Grammatiker meinte, unterliegt keinem Zweifel; aber es fragt sich, ob Cälius, als er unsern Grammatiker anführte, diesen nicht mit einem andern spätern verwechselt habe. Dies war leicht möglich, und wir werden bei dieser Annahme stehen bleiben müssen, da alle sonstigen Gründe der Wahrscheinlichkeit dem Apuleius entweder ein viel früheres oder nach Herrn M. ein viel späteres Zeitalter anweisen, welches Letztere, wie unten gezeigt werden wird, wieder andern Zweifeln unterliegt.

Die Beweise für die Unächtheit, welche Hr. M. S. 15 gewissermaassen an die Spitze stellt, sind zwar nicht geradezu aus der Luft gegriffen, erhalten jedoch nur dann einige beweisende Kraft, wenn sie gebraucht werden, um die bereits streng erwiesene Unächtheit weiter zu unterstützen und an ihnen zu zeigen, dass der unächte Charakter der Schrift sich auch in allen äussern Umständen als solchen kund gebe. „Fragmenta autem majoris illius Apulei,“ sagt Hr. M., „constant farragine observationum de vocum quarundam scribendarum ratione, quae quo ordine positae sint, quo vel tenuissimo vinculo contineantur, nemo expedire potest; maxima tamen pars est nominum geographicorum, historicorum, mythologicorum, de quibus obscuras et abstrusas magna ex parte res narrat, magno auctorum undecunque numero laudato; quod ipsum primum tale est, ut ab omni more Grammaticorum Latinorum orthographiam tractantium abhorreat; deinde quo quis talia consilio sive scripserit, sive excerpserit, intelligi nullo modo potest, neque qui casus diversissimas has res in unum locum conjecerit.“ Allerdings muss zugestanden werden, dass in der Stellung der einzelnen Artikel hinter einander ein ordnendes Prinzip vermisst wird; die Anführung so vieler verschiedenartiger Schriftsteller ist gleichfalls auffallend: warum diess aber einen Grund abgeben müsse, das ganze Werk für untergeschoben zu erklären, ist nicht einzusehen, da sich ja manche Erklärungen dieser Er-

scheinung denken lassen, wie z. B., dass die Schrift nichts sei, als die Kollektaneensammlung eines Grammatikers, zum Gebrauch für ein zu schreibendes Werk angelegt. Oder auch, warum dürfen wir diese Fragmente nicht für Excerpte aus einem grössern Werke halten, von denen freilich zugestanden werden mag, dass sie eben nicht immer mit Einsicht und Kritik gemacht seien *). Letztere Ansicht war unsrige (siehe unsere Ausgabe S. XIV), und sie theilte auch unser Rec. in der Schulzeitung, obwohl er die Sache auf eine andere Weise auffasste. Vergl. 1827 Nr. 82 S. 646. Sie muss aber gleich hier von Neuem erörtert werden, nicht nur weil sich Hr. M. geradezu dagegen erklärt (S. 10. 15. 16.), sondern weil diese Erörterung zugleich einige wichtige, nicht zu übersehende Punkte dieser ganzen Untersuchung berührt.

Unsere Ansicht stützte sich einmal auf die äussere Beschaffenheit, in welcher diese Fragmente auf uns gekommen, und dass diese auf diese Meinung hinführe, scheint ausser Hrn. M. noch niemand bezweifelt zu haben. Für diese Ansicht spricht schon die Ueberschrift: *de orthographia trium librorum fragmenta.* Entweder excerpirte Achilles Statius selbst aus diesen drei Büchern, aus welchen das Werk ehemals bestand, oder er fand diese Ueberschrift bereits in den Handschriften vor, und schrieb also nur Excerpte ab. Ob diese drei Bücher ihrem Inhalte nach so beschaffen gewesen, wie Grotefend vermuthet (Hall. Litt. Zeit. 1827 Nr. 275 S. 523), bleibe dahin gestellt: was Hr. M. dagegen sagt S. 10, fällt, sobald man einmal Excerpte annehmen darf, von selbst in Nichts zurück.

Zweitens ergebe sich, hatten wir bemerkt, die Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung aus dem Umstande, dass einige Schriftsteller des 15ten und 16ten Jahrhunderts aus dem Werke des Caecilius Minutianus Apuleius Stellen in einer vollkommneren Gestalt anführten, als in welcher sie sich in dem jetzt bekannten Texte nach des Achilles Statius Handschrift befänden. Unter diesen Schriftstellern wurden hauptsächlich Caelius Rhodiginus und Jos. Tortellius genannt. Wie ehrlich nun bei diesem Punkte Hr. M. zu Werke gegangen, kann man daraus abnehmen, dass er das über Cälius Bemerkte mit Stillschweigen übergangen und sich blos an die vielleicht leichter

*) Es kann scheinen, dass dieser Excerptor bei seinem Geschäfte fast nur beabsichtigte, die von Apuleius angeführten Citate aller Schriftsteller sich bemerken zu wollen. Daher hatte das Orthographische an sich für ihn wenig Werth und wurde nur im Auszug oder nur andeutungsweise angemerkt. So lässt sich leicht § 42 erklären, wo es blos heisst: *Au diphthongus M. Fontanus in Nympharum Satyrorumque amoribus libro III.*

Digitized by Google

abzufertigende Autorität des Tortellius gehalten hat. In Bezug auf jenen hatte schon Mai richtig bemerkt S. XXIII Darmst. Ausg.: „Sed ante quam de Minutiano Apuleio ejusque codice explanatius dico, locos a me excerptos e Caelio rhodigino scribam, quorum aliqui, quum ad verbum in vallicelliano codice occurrant, justum operis veritati dant testimonium: quod vero aliqui desiderantur, codicis imperfectio in causa est.“ Dass aber sich in den von Cälius aus einem Werke de orthographia Caecilii Minutiani Apuleii angeführten Fragmenten wirklich mehrere befinden, welche jetzt in unserer Handschr. vermisst werden, ist Thatsache, von der sich jeder überzeugen kann, welcher das von Mai und uns zusammengestellte Verzeichniss der Cälischen Anführungen S. XXIII—XXIX mit der Handschrift vergleichen will; Herrn M., der nicht sehen will, braucht dieses nicht ad oculos demonstrirt zu werden. Ob übrigens die Handschrift, welche Cälius benutzte, vollständig gewesen, ist auch wiederum zu bezweifeln, da er XXIV, 4 von dem *libello de orthographia* spricht als „insigniter mutilato decurtatoque ac prorsum vetustatis et incuriae vulneribus confosso.“ Wenden wir uns nun zu Jos. Tortellius, welcher († 1466) ein dem Pabst Nikolaus V (1447—1455), dessen Bibliothekar er war, dedicirtes Werk hinterlassen hat: *Commentarii de orthographia dictionum e Graecis tractarum.* *) Von diesem Tortellius war von uns behauptet worden S. XX: „Caecilii Apuleii Minutiani opusculo usus, operi suo complura inseruit fragmenta, in Vallicelliano codice nunc partim inventa, partim etiam desiderata. Videlicet Apulegii (sic enim nomen plerumque scribitur) grammatici cujusdam frequens fit apud Tortellium mentio, atque ita quidem ut, quae reperiantur fragmenta ejus nomine inscripta, in Caecilii Apuleii fragmentis aut in Apuleii minoris opusculis ad verbum fere expressa recurrant, aut si in utroque desiderantur, in opusculo majoris Apuleii suum sibi locum vindicent. Passim etiam quae sine auctore a Tortellio proferuntur, apud Caecilium quidem exstant (velut § 32 ubi vide.), apud minorem autem Apuleium desiderantur: unde non possis non colligere, utroque Apuleio Tortellium usum esse, quum primo eam potissimum ob causam, quod Tortellius Grammaticum uno tantum Apulegii nomine, si recte memini, laudet, suspicatus essem, minoris tantummodo opuscula Tortellio cognita fuisse.“ Dagegen stellt Hr. M. S. 15 auf: „Magis etiam apertum est, Tor-

*) Ueber die verschiedenen Ausgaben dieses Werkes vergl. unsere Vorrede p. XV, wozu beiläufig die berichtigende Anmerkung gemacht werden möge, dass, wenn behauptet wurde, unsere Ausgabe des Tortellius wäre von Panzer unangeführt geblieben, dieses auf einem Irrthume beruhte.

Digitized by Google

tellium, quem Osannus putat ab Apuleio illo majore multa sumpsisse, nullum nisi alterum illum novisse", und endlich weiter unten S. 16: „Itaque tantum abest, ut a fragmentorum auctore quidquam Tortellius sumpserit, ut, si quae admodum similia sunt, ut de Menoetio, alia, ea ille a Tortellio sumpta exornasse putandus sit." Um jetzt nicht zu betrachten, ob die betreffenden Stellen aus Tortellius und den beiden Apuleiis, an sich betrachtet, zu diesem Schlusse berechtigen, wollen wir bei der zugestandenen Verwandtschaft oder unter einander bestehenden Abhängigkeit dieser 3 Schriften, jetzt nur folgendes bemerken. Der Zeit nach werden diese drei Schriftsteller von Hrn. M. so geordnet: zuerst der Apuleius minor, dann Tortellius, welcher jenen ausgeschrieben habe, und endlich L. Caecilius Minutianus Apuleius, welcher wieder das Werk des Tortellius benutzt habe. Die erste Ausgabe des Tortellius erschien im Druck 1471, die beiden Schriften des Apuleius minor sicher kurz darauf: der gelehrte Ebert glaubt, zwischen 1475—1480 das Erscheinen dieser Ausgaben setzen zu müssen. *) Caelius Rhodiginus, welcher bereits die Fragmente des Caecilius Apuleius kannte, lebte von 1450—1520 und seine *Lectiones antiquae* erschienen zuerst im Druck 1516, und waren wohl vorher schon längst handschriftl. bekannt geworden. Die Fragmente mussten demnach verfertigt worden sein in der Zeit gleich nach Tortellius (1471) bis vor 1516. Wie konnte aber eine Handschrift dieser Zeit vom Caelius (siehe Mai S. XXIX) ein „libellus prorsum vetustatis et incuriae vulneribus confossus" genannt werden? Ferner ist es wohl wahrscheinlich, dass der betrügerische Verfasser der Fragmente des Caecilius Apuleius, welcher augenscheinlich mit absichtlichem Betrug ausging, mag er nun aus Tortellius oder dem Apuleius minor oder aus beiden geschöpft haben, so dumm und unvorsichtig gewesen sei, vieles in seinem Werke, ja die ganze Grundlage desselben aus

*) Durch die Bemühung des Herrn Prof. Weber in Darmstadt ist nämlich vor Kurzem ausgemittelt worden, dass beide Schriften des jüngern Apuleius, welche Rec. mit Fabrizius, Mai und Andern für unedirt hielt, allerdings bereits gedruckt waren (Vergl. Allg. Schulzeit. 1828 Nr. 138 S. 1143), und wir erkennen diese Entdeckung mit Dank an. Das einzige Exemplar dieses Druckes, welches ohne Angabe des Druckortes und der Zeit ist, befindet sich auf der Königl. Bibliothek zu Dresden; ein anderes ist wenigstens bis jetzt noch nicht zum Vorschein gekommen. Wollte nicht jemand, welchem jene Bibliothek zugängig ist, es übernehmen, dieses gedruckte Exemplar mit der Ausg. des Rec. zu vergleichen? Wichtig wäre es vorzüglich, zu erfahren, ob die Schrift *de diphthongis* dort ebenso unvollständig sei, als sie es in den Wolfenbüttler Handschriften ist.

Digitized by Google

Werken zu entnehmen, die kurz vorher öffentlich durch den Druck bekannt gemacht worden, und in Aller Händen waren? Ausserdem, kann auch noch bemerkt werden, waren beide Schriften des Apuleius minor gerade im 15n Jahrhundert durch sehr viele Exemplare handschriftlich verbreitet, und scheinen als Handbuch für diesen Theil der Grammatik gebraucht worden zu sein, wie die verhältnissmässig grosse Zahl der Handschrr., die wir aus dieser (ja wahrscheinlich nur aus dieser) Zeit haben, hinlänglich bezeugt. Ob endlich der Umstand, dass von den uns meistentheils neuen Schriftstellern, welche der ältere Apuleius citirt, Tortellius keinen, wie es scheint anführt, was lediglich ein Zufall sein kann, schliessen lasse, Tortellius könne die Fragmente des ältern Apuleius nicht vor Augen gehabt haben, was Hr. M. behauptet, überlassen wir der Beurtheilung Anderer.

„Sed praecipua," fährt Hr. M. S. 16 fort, „et clarissima argumenta nascuntur ex ea ipsa re, qua haec fragmenta excellere putantur, ex scriptorum laudatorum multitudine; in qua re tam multa mirabilia et perversa sunt, ut fraus quomodo latere potuerit vix intelligas." Allerdings ist die grosse Fülle und Mannichfaltigkeit der in den Fragmenten citirten Schriftsteller und Schriften in ihrer Art einzig. „Insunt (S. 17.) scriptorum nomina antea nunquam audita, Homeri minoris, Cornelii Rufi, T. Veracis, Methymii, Herophili, Poligni, Herodii, Carmenidis; alii nomina tamen habent audita antea inter scriptores, caeterum qui sint, non magis intelligitur, Polycarpus, Maximus, Marcianus, Linus Aristophanis interpres, Heraclitus, Serapion Rhodius; alii, quorum memoria singulis vetustissimorum scriptorum locis continebatur, operum nomina non exstabant, quos nemo a Quintiliano, nedum a grammaticis inferioribus lectos putabat, hic tanquam choro facto aures librorum titulis circumsonant; notorum scriptorum nova opera citantur, Varronis Atacini bellum Punicum, Luciani philosophus barbatus; a Latino grammatico Graecorum poetarum, Aristophanis et Pindari, scholiastae, cujus rei nullum antea exstabat exemplum, appellantur." Jedoch dürfte jeder hieraus für die Unächtheit der Fragmente abgeleitete Schluss voreilig und gewagt sein, indem wir ja nicht wissen, welche Quellen dem Verfasser zu Gebote standen, und zu welcher Zeit dieser Verfasser schrieb, was ja eben gewissermaassen die ganze Streitfrage ist, worüber es sich bei dieser Untersuchung handelt. Ich hatte aus Mangel aller Nachrichten über den Verfasser der Fragmente es nicht gewagt, über sein Zeitalter ein Urtheil zu fällen, sondern nur S. X seq. vermuthungsweise ausgesprochen, er werde nicht lange Zeit nach *Cassiodorus* gelebt haben, wobei es jedoch allerdings seltsam ist, dass ein Schriftsteller dieser Zeit Schriften anführen konnte, welche von gleichzeitigen

Digitized by Google

oder kurz vorhergehenden Schriftstellern desselben Faches nicht gekannt zu sein scheinen. Man kann zum Theil zugeben, was Herr M. S. 13 über diesen Punkt sagt: „id omnes noscunt, ex Grammaticorum Latinorum et aliorum scriptorum libris apparere, jam saeculo quinto minui coeptam veterum librorum et copiam et usum, saeculo autem sexto summam esse factam in hoc genere in ipsa Italia eversionem veteris copiae et eruditionis; id quod planissime Cassiodori scripta declarant.“ Man kann dieses zugeben, sagte ich, jedoch nur wenn diese Behauptung ganz allgemein gefasst und dahin hauptsächlich verstanden wird, dass die meisten der ältern Schriften von dem Kreise des öffentlichen Unterrichtes ausgeschlossen worden, und für denselben nur ein kleiner Theil von gewissermaassen kanonisirten Schriften übrig geblieben sei, welche in unzähligen Abschriften vervielfältigt auch noch dazu beitragen halfen, die andern der Vergessenheit zu übergeben. Ja dieses Zurücktreten mancher ältern Schriftsteller aus dem gewöhnlichen Gebrauche mag schon viel früher angefangen haben, wie dies einmal in der Natur der Sache liegt, dass Schriften von geringem und nur sehr relativem Werthe und Rufe sich der allgemeinen Kenntniss entziehen und nur noch Gelehrteren bekannt bleiben, und zweitens auch Gellius bestätigt, der an mehrern Stellen erzählt, wie er gewissermaassen zufällig in einer oder der andern Bibliothek mit manchen ältern Schriften Bekanntschaft gemacht habe. Wer kann oder mag aber, wie dies Hr. M. seinen Worten gemäss sich und Andere überreden zu wollen scheint, behaupten, dass dieses allmählige Verschwinden älterer Schriften so zu fassen sei, als ob dieselben gänzlich, ohne Spuren zurück zu lassen, aus der Welt verschwunden und vernichtet worden wären. Es ist dies nicht nur aus allgemeinen Gründen undenkbar, sondern es wird dieses selbst durch die Erfahrung widerlegt. Denn es kann nicht geläugnet werden, dass sich in manchem gelehrten Winkel, in mancher Bibliothek längere Zeit noch, als gewöhnlich angenommen wird, mehrere der ältern Schriften erhalten haben, freilich aber nur zur Kenntniss Einzelner Weniger kamen. Als Beweis hievon soll nicht das von Anführungen aus sonst unbekannten Schriftstellern strotzende Schriftchen *de prisco sermone*, welches dem *Planciades Fulgentius* beigelegt wird, angeführt werden, weil eine übertriebene Skepsis auch hier Anstoss nehmen und die Schrift selbst verdächtig machen könnte *): sondern es kann die wohl unantastbare Auctorität

*) „Post Cassiodori aetatem vero,“ sagt Hr. M. S. 20, „si quis horum (Schriftsteller werden gemeint, welche Ovid in dem weiter unten zu besprechenden Briefe ex Ponto anführt) unius locum non ab alio sumptum, sed in ipso libro lectum citaverit, mirum videri debet, si

Priscian's, eines Zeitgenossen des Cassiodor, geltend gemacht werden, von dem nicht behauptet werden kann, er habe seine Beweisstellen durchaus stellenweis aus der zweiten, dritten Hand entlehnt, obwohl dies zuweilen der Fall gewesen seyn mag. Und grade darunter befinden sich einige ältere Schriftsteller, welche der Verf. der Fragmente gleichfalls anführt, und zwar einige, gleichfalls aus Ovids mehr angezogener Epistel bekannt, wie *Domitius Marsus*, *Cassius Severus*. So wie man kaum gemeint haben würde, dass bis auf *Gellius* Zeiten sich die in saturnischen Versen geschriebene Odyssee des *Livius Andronikus* erhalten habe, wie er XVIII erzählt, so fand doch wirklich Gellius in einer Bibliothek ein Exemplar davon, librum verae vetustatis, und ebenso dürfen wir dieses Verhältniss gelten lassen zwischen Schriftstellern des Augustischen Zeitalters und dem sechsten, siebenten Jahrhundert, und annehmen, dass einzelne Exemplare augustischer Dichter gleichfalls noch zu und kurz nach Cassiodors Zeit vorhanden, wenn auch weder allgemein zugänglich, geschweige bekannt waren. Wenn endlich Hr. M. S. 20 sagt: „Horum" (Dichter, wie die von Ovid angeführten) „scripta nemo a Quintiliano et eius aequalibus lecta et in studiis tractata existimare potest, ab inferioris aetatis Grammaticis tantum abest, ut lecta sint, ut tum maximam partem ne superfuisse quidem probabile videatur," so möchte man doch Hrn. M. fragen, woher er Letzteres so bestimmt wisse, während die erste Behauptung in ihrer Allgemeinheit ausgesprochen gradezu irrig ist. Um hier nicht von wenigen gekannten Schriftstellern zu reden, welche selbst noch bei spätern Grammatikern angeführt werden, wollen wir nur bei solchen stehen bleiben, welche Ovid in seiner Epistel anführt, und welche Hr. M. vorzugsweise im Auge hat. Hier ist wiederum Hrn. M.'s Ehrlichkeit oder Gewissenhaftigkeit nicht zu rühmen; sonst würde er aus der neuesten Bearbeitung des Apuleius ersehen haben, dass sich manche der von Ovid angeführten Schriftsteller und zwar Stellen aus ihnen auch bei andern alten Grammatikern erwähnt finden (wie sich jeder überzeugen kann, der unsern Anmerkungen einige Aufmerksamkeit zuwenden will), ja sogar, was Hr. M. namentlich läugnet, bei

---

rium scripta, suspectum." Sollte es Hrn. M. scheinen, dass obiges Schriftchen des Fulgentius vielleicht auch unter die verdächtigen gerechnet werden müsse, so muss er, um consequent zu bleiben, es ebenfalls für eine Betrügerei, oder ein in sehr neuer Zeit untergeschobenes Werk halten. Um ihn im Voraus vor einem Fehlschluss dieser Art zu warnen, möge hier beiläufig erwähnt werden, dass sich dies Schriftchen in einer Pariser Handschrift des neunten, spätestens des zehnten Jahrhunderts findet.

Digitized by Google

Quintilian, wie dieses z. B. mit *Rabirius*, *Aemilius Macer*, *Pedo* der Fall ist, und schon in unserer Ausgabe angemerkt wurde. Freilich macht unter dieser Art Schriftsteller Herr M. einen scharfsinnigen Unterschied und sagt S. 19: „apud posteros tamen, si paucos exceperis, Pedonem, Domitium Marsum, similes, memoria non floruerunt.“ Warum nimmt aber Hr. M. grade diese aus? aus keinem andern denkbaren Grund, als weil diese von andern Schriftstellern selbst noch in später Zeit angeführt werden, und ausgenommen werden mussten, wenn nicht seine ganze Doktrin über den Haufen fallen sollte. Etwas weiter unten fügt Hr. M. noch die Worte bei S. 20: „Itaque ne in commentariis quidem Grammaticorum in Virgilium, ut hoc attingam, ulla fuit unquam Tusci, Lupi, hujusmodi quisquiliarum mentio.“ Allerdings kommt bei Servius weder ein *Lupus*, noch ein *Tuscus* vor, aber es kommen Namen von Schriftstellern vor, die sonst eben so unbekannt sind, wie die genannten. Ja der von Apuleius genannte *Melissus* scheint beim Servius vorzukommen, was von uns, an seinem Orte anzumerken, nicht übersehen wurde. In den von Ang. Mai herausgegebenen alten Interpreten Virgils wird S. 40 zu Aen. III, 705 ein Schriftsteller *Milestos* angeführt, in welchem schon Mai einen *Melissus* vermuthet hatte. Ueberhaupt können diese Interpreten dazu dienen, obige Behauptung Herrn M. widerlegen zu helfen. Die Grammatiker, aus deren Scholien Auszüge in jenen von Mai bekannt gemachten Erklärern Virgils enthalten sind, stehen zwar allerdings zum Theil dem Augustischen Zeitalter ziemlich nahe, und sie können und müssen manche Schrift noch gekannt haben, die zur Zeit Cassiodors längst aus dem Gebrauch im gewöhnlichen Leben verschwunden war, aber desshalb nicht grade untergegangen gewesen zu sein braucht. Von den daselbst angeführten Schriftstellern sollen hier nur angeführt werden: *Attius*, *Afranius*, *Atta*, *C. Fannius Cato*, *Ennius*, *Lucilius*, *Naevius*, *Pacuvius*, *Plautus in Colace*, *Santra*, *Titinius*. Endlich kann auch hier noch des Scholiasten zum Juvenalis gedacht werden, von welchem Cramer in *Juv. commentar. vet.* S. 3 ff. sagt, „Quibus adde diffusam per optimos scriptores lectionem, nec solum eorum, qui aetatem tulerunt, Herodoti, Varronis, Ciceronis, Plinii, Taciti, Suetonii, sed eorum etiam, quorum memoria paene evanuisset, ni per eum stetisset, quorumve scriptorum frusta, nisi ille, nemo servavit, non dico Ennii aut Lucilii, sed et Bibaculi, Cinnae, Turni, Pompeii Plantae, Scaevae Memoris, Lenii (?).“ Sind diese Anführungen eines Pompejus Planta u. s. w. als Betrug oder so anzusehen, als ob sie der Scholiast nicht mehr aus den Werken der Dichter entnommen, sondern durch die dritte Hand erhalten habe? Hr. M. möge uns, wenn er kann, das Letztere beweisen! Und wäre Letzteres auch möglich, so lässt sich leicht

Digitized by Google

begreifen, wie bei einem so grossen Reichthume antiquarischer Notizen in den Schriften der Grammatiker ein Schriftsteller des sechsten oder siebenten Jahrhunderts sein Werk mit Auctoritäten ausstatten konnte, die uns freilich Staunen abnöthigen. Ja, was noch mehr, aus einem handschriftlichen Verzeichnisse, dessen Cramer *Hauschronik* S. 223 gedenkt, geht hervor, dass in dem dreizehnten Jahrhundert vielleicht noch ein *Nävius* und *Ennius* vorhanden war.

Einem andern Umstande legt gleich darauf Hr. M. S. 18 wiederum zu viel Beweiskraft bei. Bemerkenswerth ist es nämlich allerdings, dass, einige wenige Stellen ausgenommen, die anzuführenden Worte der citirten Schriftsteller in der Handschrift fehlen, jedoch so, dass an ihrer Stelle Lücken von verschiedener Grösse, je nachdem die weggelassenen Worte von grösserm oder geringerm Umfange waren, sich vorfinden. „Id Maius," sagt Hr. M., „accidisse putat propter morem librariorum, ubi testimonia et auctoritates proferrentur, spatia relinquentium, ut postea coloratis ductibus adscriberentur, quod saepe neglectum sit; praeterea morem fuisse Latinorum librariorum Graeca omittendi, ut ab homine Graecae perito supplerentur; in qua disputatione alterum ridiculum est de Graecis, quum de Latinis verbis omissis agatur [keineswegs ist dies lächerlich, da Mai von dieser Sitte der Abschreiber blos im Allgemeinen spricht]; alterum in Grammaticorum quidem libris describendis, in quibus omnia in testimoniis posita sunt, factum unquam esse, neque exemplis ostendit, neque ostendi potest." Da Mai uns im Allgemeinen versichert, diesen Gebrauch oft in Handschrr. gefunden zu haben, so dürfen wir ihm wohl Glauben beimessen; auch Rec. hat öfter Gelegenheit gehabt, dasselbe zu beobachten, und es wird niemand unbekannt geblieben sein, der viele Handschriften unter Händen gehabt hat. Der Unterschied, welchen Hr. M. zwischen grammatischen und sonstigen Schriften macht, ist ganz lächerlich, zumal da in grammatischen Schriften die testimonia keineswegs *omnia* sind, wie Hr. M. sagt. Endlich lassen sich ja auch mancherlei Veranlassungen denken, die den Schreiber bewogen, die Worte der angeführten Schriftsteller unausgeschrieben zu lassen. So giebt ja gleich Grotefend a. a. O. S. 524 eine von Mai abweichende Erklärung dieses Umstandes, die für sich auch wiederum anwendbar sein könnte. Was endlich Hr. M. über die wirklich angeführten Worte citirter Schriftsteller bemerkt, würde, wenn wir es näher beleuchten wollten, zu weit abführen, zumal das Unstatthafte oder Zweifelhafte in die Augen springt.

Alle bisherigen Beweismittel, deren sich Hr. M. zur Verdächtigung der Fragmente bedient hat, können allerdings gebraucht werden, um eine bereits wirklich entdeckte und nachgewiesene Verfälschung weiter zu erhärten und in allen einzel-

nen Incidenzpunkten nachzuweisen. Dass sie aber selbstständige Beweiskraft hätten, ist eine Täuschung Hrn. M.'s, wie gezeigt worden. Allein Hr. M. hat andere, wie er glaubt, stärkere Beweise, und wir gehen nun zu diesen über. Er sagt S. 20: „Multo mirabilior res in Apuleianis his fragmentis. Ovidius lib. IV ex. Pont. ep. 16 septem et viginti poetas aequales suos enumerat, inter quos se quoque clarum fuisse minime morosus ingeniorum censor scribit; ex his, quorum haud pauci a nullo alio scriptore nominantur, non minus quam viginti tres Apuleius testes citat; in nonnullis quum apud Ovidium librorum tantummodo argumenta significentur, nominibus omissis, hic, additis nominibus, titulos ad eas significationes aptos deprehendimus; tam mirabilem consensum si quis casu ortum putat, multum sane casui tribuit; sed si in ipsis nominibus hominum librorumque multa confuse, perverse, falsa esse docuero, nemo erit, qui confiteatur hominem non indoctum, renascentibus literis, arreptis ex Ovidii epistola scriptorum nominibus, librorum nusquam a se visorum titulos aut aliunde addidisse aut confinxisse." Leider sind wir, um diesen Punkt vollständig zu widerlegen, in die Nothwendigkeit gesetzt, Hrn. Madvigs Demonstrationen, hier vielleicht zum Unmuth der Leser, Schritt vor Schritt folgen zu müssen: „Primi apud Ovidium" (vs. 5. 6.), beginnt er S. 21, „Marsus, Rabirius, Macer, Pedo nominantur, quos omnes Apuleius laudat; in Rabirio operis titulum, apud Ovidium non significatum, ne aliunde quidem certe notum *) non posuit, Macri, quem Ovidius Iliacum appellat, bellum Trojanum citat, parum ad usum illius aetatis accommodatum nomen, quum praesertim Antehomerica et Posthomerica scripsisse videatur." Es ist schwer einzusehen, warum der Titel *bellum Trojanum* unpassend sein solle: ausserdem ist unerwiesen geblieben, dass des *Macer* Werk *Antehomerica* und *Posthomerica*, und nicht *bellum Trojanum* überschrieben gewesen sei; denn es lässt sich nur darthun, dass der Gegenstand dieses Gedichtes die troischen Angelegenheiten betroffen habe. Der von Herrn M. zur Unterstützung seiner Behauptung angeführte Henrichsen de carm. Cypr. S. 98 sagt unter Andern: „Macer carminis materiem sibi sumserat res Troianas," und zeigt, dass in dem Gedichte die Antehomerica und Posthomerica ihren Platz gefunden hätten. Wer wird das in Abrede stellen wollen? Hr. M. fährt unmittelbar fort: „Sequitur apud Ovidium (7):

Et qui Iunonem laesisset in Hercule, Carus,
Iunonis si non jam gener ille foret.

*) Beiläufig werde bemerkt, wenn ich in meiner Ausgabe S. 88 von einem *Bellum Achaicum* des Rabirius gesprochen habe, so ist dies ein Irrthum, in welchen mich Spalding, der diesen Fehler zuerst

Ex his apud Apuleium p. 9 § 27 citatur *Carus in Hercule.*“ Ein allerdings specioser Umstand, aber auch nur specios. *Carus* war ein Freund Ovids und es findet sich im vierten Buch ex Ponto ein ihm dedicirter Brief (13), in welchem es Vers 11 und 12 heisst:

Prodent auctorem vires, quas Hercule dignas,
Novimus, atque illi, quem canis, esse pares.

Also hatte des Carus Gedicht den Hercules zum Gegenstande, und wenn wir annehmen, wogegen nichts im Wege steht, dass das Gedicht *Hercules* überschrieben gewesen, wie wollte denn Apuleius diesen Schriftsteller anders citiren, als *Carus in Hercule?* — Gleich darauf sagt Hr. M.: „Proximus est Ovidii versus:

Quique dedit Latio carmen regale Severus;

huic versum comparatum cum initio epistolae secundae hujus libri*), multi, ut Heinsius, de tragoedia intelligunt.“ Unsers Erachtens kann das von Ovid über *Severus* Bemerkte nur von einem tragischen oder epischen Dichter verstanden werden. Bei dieser Möglichkeit einer zweifachen Erklärung fand sich man bei Apuleius § 28 die Anführung: *Cassius Severus in IV tragoedia*, „inaudito tragoediae citandae modo,“ wie Herr M. bemerkt, wovon weiter unten. Genug, beide Zeugnisse unterstützten und erklärten sich wechselweise. Dazu wurde in unserer Ausgabe ferner angeführt, dass nach Acron zu Horat. Ep. 1, 4, 3 *Cassius Severus Parmensis multas tragoedias* geschrieben habe. Dagegen bemerkt Hr. M. auf Ruhnkenius Autorität hin, dass dieser von Horaz gemeinte Cassius nicht das cognomen *Severus* gehabt habe, und es muss zugestanden werden, dass dieses cognomen sich weder bei Horaz noch seinen Scholiasten findet. Ohne nun aber zu dem Zugeständniss gezwungen zu sein, der Horazische *Cassius* könne nicht den Namen *Severus* gehabt haben, wollen wir jetzt nicht weiter auf diese Untersuchung eingehen, und halten uns nur an den epischen oder epischen Severus des Ovid, und fragen nach dem vernünftigen Grunde, der uns hindert, diesen mit dem tragoediarum scriptor Cassius Severus des Apuleius zusammen zu stellen. Hr. M. freilich zieht S. 22 einen ganz andern Schluss aus diesen Umständen: „Apparet, opinor, scriptorem ex Ovidii

---

, führte. Es muss vielmehr heissen *bellum Actiacum* (inter Octavianum Augustum et Marc. Antonium nämlich). Vgl. Voss. Hist. Lat. I, 21.

*) Ovidius:

Quod legis, o vates magnorum maxime regum,
Venit ab intonsis usque, Severe, Getis.

Digitized by Google

loco male intellecto, quum pro Cornelio Severo Cassium significari putasset eumque vulgari errore cum Parmensi confudisset, hunc Cassium Severum tragicum effecisse.“ Dieser Conjectur würde nur dann weitere Aufmerksamkeit zu schenken sein, wenn unläugbar dargethan worden wäre oder werden könnte, dass der vom Ovid gemeinte *Severus* kein anderer als *Cornelius Severus* sei. Auch scheint Hr. M. überschen zu haben, dass in unserer Ausgabe in einer Anmerkung auch aus Varro de l. l. eine Tragödie *Brutus* des Cassius erwähnt wird. Endlich die Art der Anführung bei Apuleius in *IV tragoedia*, welche Hrn. M. unerhört und auch uns auffallend gewesen ist, gibt keinen hinlänglichen Grund zum Verdacht. Warum konnte Apuleius die Tragödien des Severus, wie er sie in seinem Exemplare hinter einander geordnet fand, nicht auch in dieser Ordnung anführen? Ist aber diese Art der Anführung durchaus unhaltbar, warum schreitet man nicht zu dem kritischen Hausmittel und corrigirt den beliebigen Namen einer Tragödie in die Zahl *IV* oder *IIII*, oder *quarta* hinein? Hier liess sich mancherlei vorschlagen, wie z. B. *Io* und anderes. Schrieb übrigens der Verfasser der Fragmente wirklich *in IV tragoedia*, so müsste er, wäre er ein Betrüger gewesen, doch wirklich der albernste Mensch gewesen sein, indem er eine Art des Anführens gebrauchte, von der er fürchten musste, dass sie wegen des Auffallenden Verdacht erregen müsste. Wer einmal täuschen wollte, dichtete dem Cassius Severus irgend einen aus der Luft gegriffenen Titel einer Tragödie an, und zwar je merkwürdiger, desto besser für seinen Zweck. Schliesslich noch die Bemerkung: dass der ganze fragliche Artikel des Apuleius, welcher über den *Eridanus* handelt, nicht gradezu aus der Luft gegriffen sei, beweist die Anführung des Aeschylos, der als ein Gewährsmann für die Existenz eines Eridanus in Iberien angeführt wird. Schon in unserer Ausgabe wurde die Vermuthung ausgesprochen, dass die Stelle in den Heliaden des Aeschylos vorgekommen sein möchte, und jetzt kann noch hinzugefügt werden, dass diese Vermuthung, auch ohne sich auf Apuleius Notiz stützen zu müssen, durch eine Stelle des Plin. H. N. 37, 11 aufrecht erhalten werde, wo es heisst: *nam quod Aeschylus in Iberia, hoc est in Hispania, Eridanum esse dixit.* Aus dieser Quelle, kann man, wenn man will, sagen, habe Apuleius die Auctorität des Aeschylos entnommen. Weiter heisst es: „Sequitur apud Ovidium v. 10:

Et cum subtili Priscus uterque Numa“

und gleich darauf: „Sed ex *subtili* Numa ortus est p. 9 § 26 *Numa in dogmatum philosophiae libro tertio*, prorsus ridiculo poematis nomine.“ Allerdings ein sehr lächerlicher Titel, wenn ihm der Verfasser aus der Stelle Ovid's abstrahirt hat. Erstens

aber sieht man doch gar nicht ein, wie irgend jemand aus *subtili* so viel herausnehmen konnte; und zweitens soll ja erst bewiesen werden, dass der Betrüger seine Sachen aus Ovid entlehnt habe, was aber hier als erwiesen von Hrn. M. postulirt wird. „Proximis," fährt Hr. M. fort, „versibus 11 et 12 Montanus commemoratur, qui versus quum poematum nomina non significarent, apud Apuleium p. 8 § 19 *Montanus* nullo addito scripti nomine citatur." Kann dieses nicht bloser Zufall sein? Ausserdem findet sich hinter *Julius Montanus* in der Handschrift eine Lücke, und so kann ja in derselben der Name des Gedichtes ausgefallen sein, wenn darauf bestanden werden müsste, dass das Gedicht ausdrücklich angeführt werde. Endlich gibt diesem Dichter Apuleius noch den Namen *Julius*, und war nicht aus Ovid. War es Zufall, dass der Betrüger den echten Namen traf, oder nahm er ihn aus Seneca oder Donatus (s. unsere Ausgabe), wo er sich findet? Keines von Beiden ist recht denkbar; war Letzteres aber Zufall, so haben wir es mit einem sehr gelehrten Manne zu thun, der uns wohl noch eine andere Sache aufgetischt haben würde. Ein ähnlicher Fall ist es mit oben besprochenem Rabirius. Bei Apuleius heisst er *C. Rabirius.* So viel mir bekannt, wird sein Vorname sonst irgends angeführt, und aus Ovid konnte ihn Apuleius nicht entnehmen. — Herr M. fährt fort: „Deinceps apud Ovidium quattuor sunt de Sabino versus, quorum duo extremi:

> Quique suam Troezena, imperfectumque dierum
> Deseruit celeri morte Sabinus opus.

que apud Apuleium eodem, quo Montanus loco, laudatur *binus in Trisene.* Sequuntur apud Ovidium vs. 17 u. 18:

> Ingeniique sui dictus cognomine Largus,
> Gallica qui Phrygium duxit in arva senem,

s interpretatus Apuleius eadem pagina § 18 citat *Valerium rgum in Antenoris erroribus;* eodem modo, quos proximos uit Ovidius vs. 19. 20. Camerino et Tusco p. 7 § 16 et 15 ra assignavit, huic quidem ridiculo titulo *in Phyllidis suae ore*, quod apud Ovidium erat *sua Phyllide;* videtur autem dius Phyllidem Thraciam Tusci carminis argumentum signire." Das über *Sabinus* Bemerkte bedarf keiner Widerlegung; ebenso wenig das über die Dichter *Valerius Largus* und *Camerinus* Gesagte. Dass unser Verfasser seine Notizen it gradezu aus der Luft greift, ist aus dem klar, was über Namen des Dichter *Julius Montanus* oben bemerkt wurde. ezug auf die *Phyllis* des *Tuscus* mag allerdings zugestanden den, dass die Anführung *in Phyllidis suae amore* ungenlich und ungenau sei, indem das Gedicht wohl schwerlich n andern Namen als schlechthin *Phyllis* gehabt haben mag.

Digitized by Google

Aber es ist ja eine bekannte Sache, dass die Alten in ihren Anführungen schriftlicher Werke sich nicht immer genau des angeführten Titels bedienten, ihn bald abkürzten, oder ihn mehr nach dem Inhalte der Schrift, als nach seiner eignen Ueberschrift zuweilen erweitert angaben. Wie verschiedenartig werden, um nur ein Beispiel anzuführen, die Verrinischen oder Philippischen Reden Cicero's von den Grammatikern angeführt. Nahm den Titel jener Schrift der Verfasser nun von einer Phyllis, seiner Geliebten her, wie Antimachus von seiner Lyde und wie wir annehmen dürfen, so findet sich in jener Anführung nichts Anstössiges weiter. Ebenso führt Apuleius § 4 an: *C. Proculus in sua Lyde.* Wenn freilich Herr M. gleich darauf sagt: „videtur autem Ovidius Phyllidem Thraciam Tusci carminis argumentum significare, non, ut intellexit hic homo, puellam ab ipso Tusco amatam," so müsste dieses bewiesen werden (was aber nicht geschehen ist), wenn es als Beweismittel gebraucht werden sollte, um die Worte des Apuleius als albern darzustellen und verdächtig zu machen. Was ferner Hr. M. gleich darauf über *Varro* in Bezug auf Apuleius sagt, können wir, ohne dem Leser etwas vorzuenthalten, mit Stillschweigen übergehen, da alles auf Hypothese beruht, und die Sache Hrn. M. selbst ungewiss dünkt. Nicht sicherer ist das gleich darauf über *Marius* (S. 24) Gesagte: „Sed nusquam," fährt Hr. M. fort, „apertior, quamquam ubique aperta, frus, quam in iis, quae effinxit ex versibus 25 et 26:

> Trinacriusque suae Perseidos auctor, et auctor
> Tantalidae reducis Tyndaridosque Lupus.

Nam quum hic alii unum scriptorem, Siculum, significari putarent, alii duos, cautus homo utrumque, quemadmodum supra in Severo fecit [was aber nicht erwiesen worden ist] sequi voluit. Primum quasi unus citatur p. 13 § 61 *Lupus Siculus in Menelao tragoedia*, deinde ex uno duo fiunt, primum p. 13 § 62 *Quintus Trinacrius usurpat ut in Perseo*, tum eadem pag. § 64 *Sic illam de se et sorore ultionem scripsit Lupus Anilius. Idem scribit in Helene tragoedia.*" Die Möglichkeit, dass Apuleius seine 3 Dichter, *Q. Trinacrius*, *Lupus Anilius* und *Lupus Siculus* aus diesen zwei Versen des Ovid sich gebildet habe, kann zugegeben werden, und sobald wir Apuleius wirklich für einen albernen und unwissenden Verfälscher zu halten haben, mag wirklich diese Drillingsgeburt so zu erklären sein. Gezwungen sind aber wir zu dieser Annahme keineswegs, weder durch den Drang sonstiger allgemeiner Beweise, noch durch den Inhalt der drei fraglichen Stellen des Apuleius selbst. An dem Namen *Trinacrius*, wurde schon in unserer Ausgabe (S. 36) bemerkt, ist kein Anstoss zu nehmen, und *Quintus* konnte er mit dem Vornamen heissen: es wird dieser *Q. Trinacrius* nämlich

Digitized by Google

nicht blos § 62 angeführt, wie Hr. M. angibt, sondern auch noch § 9. Ebenso wenig Grund ist ferner vorhanden, dem genannten *Lupus*, welcher als Verfasser der Tragödie Menelaus angegeben wird, seinen Zunamen *Siculus* zu bestreiten. Ist er und *Lupus Anilius* oder *Anilus* (denn er wird auch so genannt in einer von Hrn. M. nicht angeführten Stelle § 8.) ein und dieselbe Person, was aber nicht zugegeben zu werden braucht, so würde dieses cognomen allerdings verdächtig werden, wie auch bereits von uns S. 82 bemerkt worden. Dass über die ganze Behauptung, Apuleius habe seine Dichter sammt ihren Werken aus der Ovidschen Stelle entnommen, unwahrscheinlich ist, wird sich aus Folgendem ergeben. Deutlich und klar ist es, dass bei Ovid zwei Dichter erwähnt werden: wäre blos einer gemeint, so würde ein Dichter wie Ovid nimmer das Auctor wiederholt haben. Nehmen wir nun mit Hrn. M. an, der Betrüger habe das Seinige daraus entlehnt, so verstand er in einem Falle, als er einen *Lupus Siculus* dichtete, die Stelle so, als ob nur die Rede von Einem Dichter sei. Demungeachtet erdichtete er weiter daraus nach Hrn. M. nicht nur noch einen Dichter (und hätte er es dabei bewenden lassen, so wäre das Missverständniss weniger auffallend, oder sein Betrug weniger sichtbar gewesen), sondern zwei, *Q. Trinacrius* und *Lupus Anilius* oder *Anilus*. Billig muss man doch nun fragen, warum überhaupt und auch hier der Betrüger, um alte Dichter und Dichterwerke zu erfinden, grade seine Zuflucht zu Ovids Epistel genommen; doch wohl aus keinem andern Grunde, als dass eben mittelst dieser Epistel seine ganze Betrügerei in den Augen des gelehrten Publikums, wenn ihm Zweifel an der Richtigkeit der sonderbaren Nachrichten des Apuleius entstehen sollten, Gewähr und Auctorität erhalten sollte. Zweifelte jemand z. B. an den *Antenoris erroribus* des *Valerius Largus*, so konnte auf Ovid's hierher bezügliche Stelle verwiesen werden, aus der sich entnehmen liess, dass *Largus* ein Werk von ungefähr diesem Inhalte u. Titel geschrieben habe. Denn wäre die Absicht, seinen Betrug nöthigenfalls bemänteln zu können, wäre es gradezu unbegreiflich, warum der Verfälscher an die Ovidsche Epistel als an seine Hauptquelle sich fast täglich gehalten und nicht lieber seine Nachrichten gradezu aus der Luft gegriffen haben sollte, wo seine Phantasie einen unermesslichen Spielraum für Täuschung und Betrug gefunden haben würde. Wer kann aber glauben, dass bei diesen Umständen ein Betrüger so albern und unvorsichtig gewesen sein sollte, seine Quelle wie die Ovidsche Stelle für seinen Zweck zu gebrauchen, dass jedermann, der dieselbe mit des Apuleius Notizen verglich, den Betrug nothwendig sogleich entdecken musste? — Weiter heisst es: „Proximo Ovidii versu scitur aliquis Maeoniam Phaeacida vertisse, quem Tuticanum

esse, ex epistola hujus libri 12, 27 intelligitur. Fieri tamen potest, ut hinc natus sit inauditus *) ille T. Verax; interpretem videtur hunc homo significare p. 5 § 6 *T. Verax in suo sive Homerico Ulixe.*" Derselbe übersetzende Dichter wird p. 13 § 60 noch einmal als *T. Verax in Odyssea* angeführt, woraus zugleich ein Schluss in Bezug auf die nicht genaue Anführung der Titel alter Schriften bei dem Grammatiker Apuleius gezogen werden kann. Nun ist aber erstens keineswegs erwiesen, dass der *T. Verax* des Apuleius aus der Anführung des Ovid, bei welcher sich bloss die Worte *et qui Maeoniam Phaeacida vertit* finden, entstanden sei; ja wollte der Betrüger hieraus den Titel eines Gedichtes fingiren, so hätte er ja leichter eine Phäakide selbst entnehmen können. Aber auch angenommen, der *T. Verax* des Apuleius und der Ovid'sche Verfasser der Phaeacis, also *Tuticanus*, sei eine und dieselbe Person, wie es uns wahrscheinlich zu sein scheint, so wäre erstens an der Verschiedenheit der Namensanführung beider Schriftsteller, des Ovid und des Apuleius, nicht nur kein Anstoss zu nehmen, indem dieser den Dichter bei seinen praenomen und cognomen, jener ihn bei seinem nomen gentile angeführt hätte: denn der Name *Tuticanus* ist ein solcher: sondern wir würden sogar darin einen Beweis von der selbstständigen Gelehrsamkeit des Apuleius finden, indem es sich nun herausstellte, dass er des Dichters cognomen sogar gekannt habe. „Sed sequitur apud Ovidium," fährt Hr. M. S. 25 fort,

„et una
Pindaricae fidicen tu quoque, Rufe, lyrae;

ex quo in fragmento est p. 4 § 2 *Cornelius Rufus in lyricis ita subscribit . . . . . Idem Rufus in Pindarica aemulatione*, et iterum § 5 *Cornelius Rufus in Pindarica aemulatione*, adeo inepto scripti nomine, ut nihil fingi perversius possit." Aber was zwingt uns denn unter dem Ausdruck *Pindarica aemulatione* den wirklichen Titel der lyrischen Gedichte des *Cornelius Rufus* zu verstehen, zumal da Apuleius dasselbe Werk an einer andern Stelle mit den Worten *in lyricis* bezeichnend anführt? Der Ausdruck *Pindarica aemulatio* bezieht sich offenbar auf den Inhalt des Werkes, und da aus Ovid sich abnehmen lässt,

*) Als Dichter ist allerdings ein *Verax* uns bis jetzt unerhört gewesen: an dem Namen an sich selbst ist jedoch nicht der mindeste Anstoss zu nehmen. Ein Beispiel desselben hatte schon Mai p. 29 unserer Ausgabe angeführt. Ein *Titus Aurelius Verax* findet sich auf einer Inschrift in Oderici Diss. p. 317 und Syllog. Oderic. Nr. X. Ein dritter auf einer Inschrift in Sigonii Emendat. c. 2 (Tom. II S. 141, Gruter. thesaur.).

lass es in einer Uebertragung Pindarischer Gedichte bestanden habe, einer freilich gewagten Unternehmung, von welcher Horaz vielleicht nicht ohne Anspielung auf das in Rede stehende Werk in der Ode: *Pindarum quisquis studet aemulari* warnt, so verschwindet aller Anstoss, den man an dem Ausdrucke *Pindarica aemulatio* zu nehmen vielleicht geneigt sein möchte. Wer übrigens dieser Lyriker *Rufus* gewesen, mag dahin gestellt sein. Mit dem *Antonius Iulus*, dem Sohne des Triumvir Antonius, scheint er, wie Grotefend Rec. p. 525 folgd. bemerkt, allerdings nichts gemein zu haben *). Uebrigens kann es an dergleichen Versuchen, den Pindar ins Lateinische zu übertragen, in der Römischen Litteratur nicht gefehlt haben. An diese Arbeit hatte sich, um ein Beispiel anzuführen, ein Zeitgenosse des Horaz, Titius Septimius, wenn auch, nach den Nachrichten darüber zu schliessen, ohne glücklichen Erfolg gemacht. Vgl. Weicherti de Titio Septimio poeta Commentatio. Primae 1824. S. 4.

Was S. 25 u. 26 von Hrn. M. über die von Ovid und Apuleius angeführten Dichter *Turranius*, *Melissus*, *Varus*, *Gracchus*, *Fontanus*, *Cotta* gesagt wird, kann als ganz unerheblich und keiner Widerlegung bedürftig übergangen werden. Wenn dem *Cotta* ein *Bellum Pharsalicum* zugeschrieben wird, so nahm er dieses nicht aus Ovid, wo sich nicht die mindeste Andeutung auf ein solches Gedicht findet. Wo nahm diese der Verfälscher nun aber her? Aus der Luft, nach Herrn M. Wenn mit solchen Gründen die Aechtheit einer alten Schrift bestritten werden soll, dann lässt sich alles leicht beweisen. Nur über *Melissus* werde folgendes bemerkt. Wohl weislich hütet sich Hr. M. zu beweisen, wie die Anführung des Melissus und seines Werks von Apuleius aus Ovid genommen sein könne, weil hier auch nicht einmal der Schein einer Wahrscheinlichkeit vorhanden ist. Ovid sagt vs. 30:

et tua cum socco Musa, Melisse, levis.

Apuleius gedenkt des Melissus an zwei Stellen, § 4: *C. Melissus in....* und § 43: *unde latus Callimachus C. Melisso in libris iocorum dicitur.* Wahrhaftig der Betrüger musste ein guter Rather gewesen sein, dass er aus der Ovidschen Stelle so richtig den alten Namen der Melissischen Schrift herauswitterte. Schon im Commentar war die auf Melissus bezügliche Stelle Suetons angezogen worden, *sexagesimum aetatis annum agens*

*) Wenn übrigens bei dieser Erörterung Hr. M. in einer Anmerkung gelegentlich bemerkt, „De P. Rutilii Rufi historia Graece scripta, de qua Osannus p. 20 dubitat, nulla est dubitatio" so bedürfte diese Behauptung eines Beweises.

Digitized by Google

libellos Ineptiarum, qui nunc Jocorum inscribuntur, componere instituit. Hr. M. scheint jedoch, wenn er die *libri jocorum* des Melissus aus der Ovidischen Stelle hergeleitet hat, letztere nicht verstanden zu haben und hat verschmäht, sich aus unserm Commentare belehren zu lassen, wo unwidersprechlich dargethan worden, dass die Worte Ovids sich nicht auf diese (wahrscheinlich elegischen) Bücher Jocorum, sondern auf eine Gattung der lateinischen Komödien beziehen, in welcher Melissus gleichfalls gearbeitet. Ueber diesen Melissus kann noch verglichen werden Weichert Comm. I de C. Helvio Cinna S. 16. Endlich woher nahm dann der Verfälscher den Vornamen des Melissus, der, wie wir wahrscheinlich gemacht haben, grade der richtige ist, nicht *Cneius*, sondern *Caius?* Dieser findet sich unsers Wissens nur noch bei Sueton angegeben. Die eben daselbst in Bezug auf *Proculus* u. seine *Lyde* erhobenen Zweifel werden sich wohl durch das in unserm Commentar darüber Bemerkte genügend zerstreuen lassen, und können füglich übergangen werden. Nur herausgehoben werde, wie sehr die Erwähnung des Proculus bei Apuleius nach unserer Rechtfertigung der Stelle mit allen Nachrichten des Alterthums nicht nur merkwürdig übereinstimmt, sondern dieselben noch mehr erweitert und vervollständigt. Oder ist auch dieses ein glücklicher Zufall?

So weit Herr M. in Bezug auf das Verhältniss des angeblichen Apuleius zu Ovid und seiner Elegie, wobei kein wesentlicher Punkt von uns unerörtert geblieben ist. Unsere Leser werden sich hoffentlich überzeugt haben, dass, wenn auch einige Artikel des Apuleius den Verdacht zuliessen, sie könnten oder müssten aus Ovids Elegie entnommen sein, dieses jedoch von keinem Artikel mit der Bestimmtheit von Hrn. M. hat nachgewiesen werden können, welche erforderlich ist, um mit Gewissenhaftigkeit ein Verdammungsurtheil über das ganze Schriftchen zu rechtfertigen. Dazu gehören stärkere Beweise als Hr. M. geliefert hat, welche alle noch von der Art sind, dass sie, wie gezeigt worden, zurückgeworfen werden können. Und selbst wenn die daraus für die totale Unächtheit der Schrift hergeleiteten Beweise mehr Kraft hätten, als sie wirklich haben, so würden sie höchstens einen Verdacht hervorbringen, der aber keineswegs zu dem sichern Urtheile gesteigert werden kann, mit welchem Hr. M. den Apuleius als einen Verfälscher verdammt. Auf der andern Seite fragt es sich, ob denn wirklich die Annahme, dass ein Verfälscher des 15n Jahrhunderts sein für ein ächtes auszugebendes Werk aus einer Ovidschen Elegie und zwar auf vorliegende Weise zusammengestoppelt habe, einige innere Wahrscheinlichkeit für sich habe, und diess muss für beide Fälle gradezu geläugnet werden. In Bezug auf den ersten sieht man doch auch nicht den mindesten

Digitized by Google

Grund ein, der einen Betrüger, dem so viele Mittel des Betrugs zu Gebote standen, grade auf diese Elegie als Hilfsquelle für seine Betrügerei führen konnte, zumal da bei der grossen Vorliebe für die Ovidische Muse und der allgemeinen Bekanntschaft mit diesem Dichter grade der Betrug in einem frühern Zeitalter leichter, als vergleichungsweise jetzt hätte entdeckt werden können. Einem absichtlichen Betrüger, der einigen Zugang zu Bibliotheken hatte, flossen in dem damaligen Reichthume alter in Handschriften aufbewahrten Werke ganz andere Quellen, deren Benutzung dem Betrüger Ehre, und, worauf ihn vorzüglich viel ankommen musste, Sicherheit vor Entdeckung seiner Fälschung versprach, was bei dem jetzigen Betruge nicht der Fall ist. Ferner ist es bei der Benutzung der Ovidischen Stelle allerdings sehr auffallend, dass, wenn einmal die darin vorkommenden Dichternamen Behufs der Fälschung gebraucht werden sollten, dieses nur theilweise geschehen, indem mehrere dabei gänzlich übergangen worden, wie zwei *Priscus* *) und *Capella* (Ovid vs. 10 und 36.), für welche, als fast ganz unbekannte Dichter, leicht Namen ihrer Schriften aus der Luft aufzugreifen waren. Ferner fehlt der bei Ovid v. 33 erwähnte *Gratius* (Faliscus), dessen *Cynegetica* zur Zeit

---

*) Herr M. sagt S. 22: „Priscorum neuter in fragmentis commemoratur, nisi quod p. 7 § 16 pro *Crispus* Grotefend *Priscus* corrigebat.“ Grotefends Worte S. 524 sind: „Ovid nannte darauf zwei *Priscus* cum subtili *Numa*: auf den Letzten bezieht sich bei Apuleius § 26 *Numa in dogmatum philosophiae libr. tertio*, statt des Priscus wird aber § 16 ein *Crispus* genannt, unter welchem Osann schon darum wieder glücklich einen alten Rhetor bei Seneka versteht, weil er mitten zwischen *Lycoris*, *Musaeus* und *Naso* aufgeführt wird.“ Ist in diesen Worten Grotefends nicht *glücklich* ein Druck- oder ein Schreibfehler statt *unglücklich*, so sehe ich nicht, wie Hr. M. behaupten konnte, Grotefend wolle *Priscus* statt *Crispus* corrigirt wissen. Indem ich dies dahin gestellt sein lasse, bemerke ich nur, dass eine andere Erklärung des *Crispus*, die im Index auctorum S. 146 nachträglich mitgetheilt wurde, und die mir damals und auch jetzt noch die richtigste zu sein scheint, einzlich übersehen worden ist. Darnach wäre nämlich der Geschichtschreiber *Sallustius Crispus* zu verstehen, eine um so wahrscheinlichere Vermuthung, als erstens in demselben Artikel des Apuleius, in welchem über Pyrrhus gehandelt wird, kurz vorher die Auctorität des Sallustius angeführt wurde, und zweitens des Pyrrhus in Sallust's *Historiarum libris* öfters gedacht worden zu sein scheint, nach den gelegentlichen Anführungen zu schliessen, welche wenigstens in den Fragmenten noch erhalten sind. Um so nicht wieder *Sallustius* zu sagen, bediente sich Apuleius, wahrscheinlich um zu variiren, des cognomens *Crispus*.

Digitized by Google

des Betrügers wenig oder gar nicht bekannt gewesen zu sein scheinen, wenn man das aus dem Umstande schliessen darf, dass dieses Werk zuerst 1534 durch den Druck bekannt gemacht wurde. Kannte der Betrüger diese Cynegetica noch nicht, so begreift man nicht, warum er die bezeichnenden Worte Ovids:

aptaque venanti Gratius arma daret

nicht benutzte, um diesem Gratius ein diesen Worten entsprechendes Werk zuzueignen. Kannte er es aber handschriftlich, so konnte er dasselbe bei der geringen Kenntniss der Cynegetica des Gratius um so sicherer und zwar für die Anerkennung seines unächten Werkes als eines ächten mit um so viel grösseren Erfolge thun, als er durch das spätere Bekanntwerden der Cynegetica hoffen konnte, seinen Notizen bei dem Publikum, wenn auch auf einem Schleichwege, unerwartete Bestätigung u. Auctorität zu verschaffen.

Hr. M. fährt S. 26 fort: „Satis puto ex hac Ovidianae epistolae comparatione apertum esse, neque collecta haec esse, neque excerpta, sed, quod dixi, ficta; itaque reliquos scriptores ab hoc homine laudatos persequendos non puto.“ (Dies musste jedoch, wenn der Beweis vollständig sein sollte, durchaus geschehen.) „Restabat, ut in rebus ab eo traditis similia esse fraudis vestigia ostenderem, nisi id vix necessarium nunc videretur; unum ponam exemplum.“ Da dies Beispiel instar omnium hingestellt wird, so verdient es allerdings eine nähere Beleuchtung. Es ist genommen aus § 19 und ist allerdings in so fern wenn auch nicht verdächtig, doch sehr merkwürdig, weil es eine für uns ganz neue Notiz enthält, das Liebesabentheuer der Venus und eines Phaon betreffend. Eben weil diese Notiz einzig zu sein scheint, musste sie Hrn. M. überhaupt verdächtig vorkommen, der sich aber wohl hätte an die Fabel der Psyche erinnern und demnach seinen Zweifel, wenn ihn nicht andere Gründe unterstützten, im Zaume halten sollen. Im Voraus muss übrigens auch bemerkt werden, dass das von Hrn. M. hier ausgehobene Beispiel in seiner Art bei Apuleius, so viel wir uns entsinnen, einzig und das auffallendste ist. Nämlich, um zur Sache selbst zu kommen, bei Apuleius heisst es: „*Phaon fuit amator Veneris, quem cum Mars zelotypus trucidare vellet, in blitis Venus occultavit, unguentoque plenum alabastrum illi dedit, quo hominum pulcherrimus appareret, et deus uter vellet, videretur, Bacchus sive Apollo.*“ Dazu bemerkt Hr. M.: „Sed composita est prior pars fabulae ex versibus Ovidii in epist. Sapph. ad Phaonem 91. 92:

Hunc Venus in caelum curru vexisset eburno;
Sed videt et Marti posse placere suo.

Digitized by Google

ıltera ex vers. 23. 24:

> Sume fidem et pharetram: fies manifestus Apollo;
> Accedant capiti cornua: Bacchus eris."

)b aus diesen beiden Stellen, welche schon in unserer Ausgabe ıeigezogen worden und von welchen die erste gar keine Bezügichkeit hat, obige Fabel zusammen gelesen werden konnte, mag ler Leser selbst beurtheilen: es ist nur dann möglich, wenn ıan zugibt, dass der Verfälscher das übrige gradezu hinzugeacht habe; wer aber so viel hinzuzufabeln sich erlauben konne, der griff wahrhaftig nicht nach diesen Ovidschen Stellen, m für seine eigne Erfindungsgabe eine Grundlage zu gewinen, vielmehr erfand er eine noch unglaublichere Mythe. Nun ber auch zugestanden, diese Erzählung sei auf die von Hrn. f. angegebene Weise entstanden, so ist der hieraus gezogene *chluss* gänzlich falsch. Denn die Erzählung wird nicht so von puleius hingestellt, als ob er selbst für ihre Richtigkeit Geähr leiste, sondern er entlehnt sie wirklich aus der Schrift nes uns unbekannten *Heraclitus*, unter namentlicher Anführng desselben. Soll demnach Hrn. M.s Argumentation Beweisaft haben, so muss erwiesen werden, dass auch der Name ıd die angeführte Auctorität des Heraclitus erlogen sei, was cht geschehen ist, und wahrscheinlich nicht geschehen wird. lücklicherweise lässt sich aber endlich noch historisch mit osser Wahrscheinlichkeit zeigen, wie die ganze den Phaon treffende Erzählung entstanden sei, welche keine Lüge gradegenannt werden kann, sondern eine aus mehreren halbvermdenen und in Eins verschmolzenen Fabeln des Lesbischen ıaon in späterer Zeit entstandene Mythe sein mag, die in der rwechslung des Adonis mit Phaon ihren Grund hatte. Ves verbarg oder bettete den Adonis in Lattich *ἐν θριδακίναις* ergl. Creuzer. Symb. 2 p. 102 ff.), was, als man einmal den aon unter die Geliebten der Venus versetzte oder ihn dem onis untergeschoben hatte, nun auch auf den Phaon übergegen wurde *). Die älteste Spur findet sich von dieser Verchslung bei Kratinos Athen. 2 p. 69, *D*: *Κρατῖνος δέ φησι ἴωνα ἐρασθεῖσαν τὴν Ἀφροδίτην ἐν καλαῖς θριδακίναις αὐν ἀποκρύψαι, Μαρσύας δ' ὁ νεώτερος ἐν χλόῃ κριθῶν.* — e dies in mannichfachen Sagen, schwerlich aber von hohem erthume, weiter ausgesponnen wurde, ersieht man am bein aus Aelian. V. H. 12, 18: *τὸν Φάωνα κάλλιστον ἀνθρώπων*

*) Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, dass in den Worten Clemens Alex. Coh. ad. gent. p. 21. B. ed. Sylb. *καὶ Φαέθοντα ἐλόκαὶ ἥρα Ἀδώνιδος* nach dem Vorschlag schon früherer Herausgeber *ονα* zu lesen sei.

Digitized by Google

ὄντα ἡ Ἀφροδίτη ἐν θριδακίναις ἔκρυφε. λόγος δὲ ἕτερος, ὅτι ἦν πορθμεὺς καὶ εἶχε τοῦτο τὸ ἐπιτήδευμα. ἀφικνεῖτο δέ ποτε ἡ Ἀφροδίτη διαπλεῦσαι βουλομένη. ὁ δὲ ἀσμένως ἐδέξατο, οὐκ εἰδὼς, ὅστις ἦν, καὶ σὺν πολλῇ φροντίδι ἤγαγεν ὅποι ποτε ἐβούλετο. ἀνθ' ὧν ἡ θεὸς ἔδωκεν ἀλάβαστρον αὐτῷ, καὶ εἶχεν αὐτὴ μῦρον, ᾧ χριόμενος ὁ Φάων ἐγένετο ἀνθρώπων κάλλιστος, καὶ ἤρων γε αἱ γυναῖκες etc., womit zu vergleichen Paläphat. 49. Aehnliches überliefern auch andere Schriftsteller, die von den Auslegern zu Aelian angeführt werden. Servius ad Aen. 3, 279 erwähnt dabei auch wiederum des alabasternen Gefässes: *quapropter ab ea* (Venere) *donatur unguenti alabastro, cum se in dies inditum* (?) *ungueret, faeminas in sui amorem trahebat.* Vergleichen wir hiermit die Erzählung des Heraclitus, so finden sich nur 2 Abweichungen, oder vielmehr Erweiterungen der Sage, einmal die Eifersucht des Mars als Motiv des Verbergens, was ein ganz natürliches ist, und uns die Mythe vervollständigt, zweitens die dem Phaon angebotene Wahl, ob er durch den Gebrauch der Salbe ein Bacchus oder Apollo werden wolle. Voraus geht dabei, *quo hominum pulcherrimus appareret*, und so weit gehen die uns bekannten Sagen; worauf dann als Erklärung des *pulcherrimus hominum* folgt: *et deus, uter vellet, videretur* (wohlgemerkt nicht *esset*), *Bacchus sive Apollo.* Wer sieht nicht ein, dass hierin nichts anderes verborgen liege, als eine rhetorische Ausschmückung des Begriffes des *pulcherrimus hominum.* Apollo und Bacchus gelten den Alten als Ideale männlicher Schönheit, jeder aber in einer andern Art. Diese oder jene Art zu wählen überliess Venus dem Phaon. Bemerkt kann noch werden, dass wir die Erzählung des Heraclitus sicher in Latein. Uebertragung haben, von Apuleius wohl selbt veranstaltet; auf ein Griechisches Original deutet auch der Ausdruck zelotypus hin.

„Poterant," fährt Herr M. fort, „et alia minora fraudis vestigia exponi*), quae ubi semel in ea incidimus, facile est persequi, velut quod hic tam doctus grammaticus scripturam quandam se *in monumentis vetustisque lapidibus Romanorum* invenisse scribit (§ 17), quo genere testimonii ex inscriptionibus lapidum ducti philologi iam quinto decimo Saeculo utebantur, non veteres grammatici." Dass an letzterer Bemerkung, wenn sie nicht zu streng gefasst wird, etwas Wahres sei, soll nicht in Abrede gestellt werden. Dass aber der daraus abgeleitete Schluss Beweiskraft habe, muss geläugnet werden. Warum soll sich nicht ein alter Philologe in sprachlicher Hinsicht einmal auf Steinschriften beziehen dürfen, da dieses von Histo-

*) Wenn diese von noch geringerer Bedeutung als das vorige sind, so kann sich der Leser leicht einbilden, was er davon zu halten habe.

Digitized by Google

n so oft geschieht? Hier bedürfte es eigentlich gar kei-
eispiels: für Hrn. M. wollen wir Quintilians Worte über
Missbrauch der Aspiration 1, 5, 20 anführen: *Erupit brevi*
ore nimius usus, ut choronae, chenturiones, praechones
c quibusdam inscriptionibus maneant. Vgl. noch I, 7.
So weit die Beurtheilung der Madvigschen Schrift: den
bereits ergebenden Schluss hat sich der Leser selbst ge-
t. Es konnte hier nur die Aufgabe sein, die Beweisfüh-
, die den Zweck hatte, eine für alt gehaltene Schrift nicht
verdächtig zu machen, sondern als Werk des Lug's und
gs darzustellen, mit unpartheiischem Ernste und Genauig-
zu prüfen, was, so viel es Rec. vermochte, geschehen ist,
t um dadurch die Aechtheit der Schrift zu erweisen, eine
he, die in keinem Falle bei ähnlichen Controversen möglich
sondern um dem über die Ehrlichkeit eines Schriftstellers
zuversichtlich ausgesprochenen Verdammungsurtheile entge-
zu treten, und wenn diese Entgegnung gelänge, so indirekt
'Beweis für die Aechtheit der Schrift zu führen, die so
ge für ächt gehalten werden muss, bis neue erheblichere
ünde gegen sie geltend gemacht werden können. Denn es
sich allerdings gezeigt, dass keines der bisher angeführten
weismittel im Stande gewesen, die angebliche Aechtheit des
erkes wirklich zu erschüttern. Im Gegentheil hat sich her-
sgestellt, dass selbst diejenigen Anzeigen von Betrug, wel-
e Hr. M. unter die untrüglichsten zählte, grade von der Art
id, dass sie allen Zweifel und Verdacht beseitigen, wie z. B.
e den Phaon betreffende Stelle. Grade aus diesem Falle wird
ch hoffentlich Hr. M. überzeugen lassen, solche Stellen, die
ns dunkel, auffallend oder sonst mit unserer Kenntniss des
lterthums im Widerspruch stehend erscheinen, nicht gradezu
ür Spuren von Unächtheit zu halten, sondern die Lösung der
twa entstehenden Zweifel von Erweiterung unseres Verständ-
isses oder Entdeckung neuer Nachrichten zu erwarten. Dahin
echnen wir ein paar von Hrn. M. S. 18 u. 19 berührte Punkte,
lie keine Widerlegung zu bedürfen schienen. Wir könnten diese
Bemerkungen hiermit schliessen, da unsere Aufgabe, Hrn. M.s
Behauptung zu beleuchten, vollbracht ist; allein um der Sache
selbst willen, sei es mir erlaubt, auf noch einige Punkte auf-
merksam zu machen, die sich zum Theil aus Hrn. M.s Beweis-
führung ergeben und dieselbe in ihrer Kraft vernichten.

1) Hr. M. hat allerdings die Quelle der Verfälschung bei
sehr vielen der citirten Schriftsteller nachzuweisen versucht:
er hätte es aber an allen thun müssen, wenn seine Demonstra-
tion Beweiskraft erhalten sollte. Denn wenn ein angeblich ächtes Werk für Betrug gehalten wird, dann muss auch gezeigt werden, dass der ganze Inhalt der verdammten Schrift sich in diese Ansicht füge. Hr. M. hat aber manches übergangen, von

Digitized by Google

dem es ihm schwer werden sollte, die Unächtheit zu erweisen, wenn man nicht dergleichen Notizen für gradezu aus der Luft gegriffen erklären will. Dahin kann gerechnet werden die Anführung der Medea des Ovidius § 18, die Notiz über Tarchetius § 55 und vieler andern, besonders Schriftstellernamen, die in der Ovidischen Elegie ihren Ursprung nicht finden, und nur dann beseitigt werden können, wenn man sie gradezu für erdichtet erklärt. Aber es erinnere sich Hr. M. dessen, was sich ihm in Bezug auf Phaon zugetragen hat, und er wird dann wohl ablassen, eine Ueberlieferung aus keinem andern Grunde verdächtig zu machen, weil sie das Maas seiner oder überhaupt unserer Kenntniss des Alterthums überschreitet.

2) In strengem Widerspruch mit Hrn. M.s Annahme steht durchaus das Urtheil, mit welchem ältere Gelehrte, wie Cälius Rhodiginus, Lilius Gyraldus, die Schrift des ältern Apuleius aufgenommen haben. Vergl. Allg. Schulzt. 1827 Nr. 82 S. 852. Diesen in der Lektüre der Alten aufgewachsenen Männern, welche rücksichtlich ihrer Gelehrsamkeit, ihres Urtheils und Geschmacks noch jetzt einen gebührenden Namen in der Geschichte der Philologie behaupten, und die fragliche Schrift für ächt hielten *), dürfen wir um so mehr Glauben beimessen, als beide, sicherlich Cälius wenigstens, zur Zeit der Verfertigung dieser Fragmente lebten und sicherlich den Betrug, wenn ein solcher Statt gefunden, erkannt haben würden. Sie nahmen aber keinen Anstoss, zumal da ihnen die Schrift, wie wir wissen, in einer Handschrift dargeboten wurde, die augenscheinliche Spuren eines hohen Alterthums an sich trug. Freilich war diese Handschrift nicht dieselbe, aus welcher jetzt die Fragmente bekannt gemacht worden sind, wie wir oben bemerkt haben. Dass jedoch diese Handschrift aus einer andern von beträchtlichem Alterthume geflossen sein mag, kann man aus einigen orthographischen Eigenheiten abnehmen, die nicht dem 15ten oder gar 16ten Jahrhundert angehörten, wie der Gebrauch des B statt V in *Balerius* § 18. Ebenso wenig Anstoss nahmen Aldus Manutius, Achilles Statius u. A., denen diese Fragmente bekannt wurden, Männer, denen wir doch in der That Beurtheilungskraft nicht absprechen dürfen. Endlich

3) Welchen Zweck konnte der Verfälscher bei Verfertigung dieser Fragmente haben? eines Werkes, dessen Inhalt

*) Falsch ist, was Hr. M. S. 28 zu verstehen gibt, „Lilium Gyraldum dubitanter de iis (fragmentis) locutum esse.“ Nicht die Fragmente selbst, sondern die Wahrheit einer Notiz bezweifelt er. „Istius *rei*,“ schreibt er, „fides esto penes auctorem adhuc mihi incognitum,“ und gleich darauf, „quae nobis modo Piso retulit (aus Apuleius), parum comperta, non tamen indigna scitu.“

Digitized by Google

hne Interesse für die Gelehrten der damaligen Zeit (näm-
les Endes des 15ten Jahrhunderts, in welches Hr. M. die
nente verlegt) sein musste. Der orthographische Theil
· Schrift war zu unbedeutend, um Aufmerksamkeit zu ver-
n, zumal da weit ausführlichere und keineswegs schlech-
Werke über denselben Gegenstand, wie z. B. die des Tor-
, Guarinus, vorhanden waren. Ferner die blosse Nomen-
einiger verloren gegangener Werke alter Schriftsteller,
die Worte des angezogenen Textes, konnten kaum einmal
erde erregen; mit Unwillen über seine getäuschten Er-
ngen erfüllt würde jedermann diese Fragmente wieder
ie Seite gelegt und unbeachtet gelassen haben. Fingirte
h der Verfälscher die eignen Worte der angeführten
ftstellertexte, was ein Mann jenes Jahrhunderts sehr gut
e, so würde sein Werk mit allgemeinem Beifall aufge-
en worden sein, und den Verfasser — wenigstens im Ge-
n — mit Ruhm bedeckt haben. Da wo letzterer gewon-
erden kann, finden wir im Gebiete der alten Litteratur
hungen und Foppereien dieser Art, aber nicht da, wo Be-
n und Nichtachtung zu ärndten ist. Und endlich in wel-
Zeitalter soll ein Mann den Gedanken zu einer solchen
hung gehabt haben? in einem Zeitalter, wo das Edelste,
ste der classischen Litteratur an's Tageslicht gezogen,
llgemeiner durch den Druck verbreitet wurde! Bei wem
e der Verfälscher Geschmack für sein elendes Machwerk
ssetzen? Die Wahrheit dieser Bemerkung hat der Erfolg
ırt. Das Werk wurde nicht gedruckt, es blieb unbeach-
d vergessen. Ein Betrüger der damaligen Zeit würde,
er Aufsehen erregen wollen, ein ganzes Werk eines
tstellers von gefeiertem Namen verfertigt haben, aber
eine Sammlung obscurer Namen ohne Inhalt und Gehalt.
rigens das Obige im Stande sein werde, Hrn. Madvig von
nhaltbarkeit seiner Ansicht zu überzeugen, muss Rec.
r Sicherheit des Urtheils, mit welcher Hr. M. aufgetre-
fast bezweifeln; ja von der Eigenliebe für Eignes, die
n den Schriften Hrn. Madvig's wahrgenommen zu haben
, ist es fast zu erwarten, dass Hr. M. die Untersuchung
einmal aufnehmen und seine Meinung von Neuem geltend
chen suchen werde. In diesem Falle glaubt Rec. die wei-
rörterung dieser Streitfrage Andern überlassen zu kön-
nd den Erfolg derselben im Stillen abwarten zu dürfen.

Friedrich Osann.

Numismatik.

Addenda ad Eckhelii Doctrinam Numorum Veterum ex ejusdem autographo postumo. Vindobonae MDCCCXXVI. 4. (mit einem Kupfer, Eckhels Bildniss darstellend) XVI u. 59 S.

Das K. K. Münzkabinet zu Wien besitzt ein Exemplar von Eckhels *Doctrina numorum*, dem der hochverdiente Verf. am Schlusse der Bände selbst Bemerkungen beigeschrieben hatte. Mit Recht hielten es die Conservatoren jener Sammlung für ihre Pflicht, diese dem Publikum bekannt zu machen, da alles, was von diesem gelehrten und geistreichen Manne stammt, für die Freunde der Wissenschaft von Werth ist. Denn die Doctrina numorum bleibt doch der Codex repetundae lectionis für alle Numismaten. Zwar ist seitdem das Gebiet der numismatischen Geographie bedeutend erweitert, vieles ist berichtigt und anders genannt worden; aber prüft man alles genauer, so gehörte zu den Bereicherungen, die Sestini in der zweiten Ausgabe der Classes generales gegeben hat, doch nichts weiter, als sehr viel Fleiss und gesunde Augen. Eckhels Verdienst besteht nicht in der Vollständigkeit: wer kann die versprechen, wo täglich neue Entdeckungen die Summe des Gestrigen vermehren. Aber in der klaren Uebersicht dieses, bis auf seine Zeit, mehr verwirrenden Stoffes, in der Methodik, wie er das Gleichartige aus ihm herausfand, und in dem Scharfsinne, mit dem er die scheinbar entferntesten Angaben zur Aufhellung vorhandener Schwierigkeiten zusammenfasste, alles ruhig prüfte, und dann zu einem Ganzen in der klarsten Form erhob: darin erkennt man den Meister, dem bis jetzt nur wenige gleich kamen, zuvor es noch keiner gethan hat. Gemässigt in seiner Polemik durch das Gefühl seiner Ueberlegenheit, bringt er scherzend manche Frage zur Entscheidung; denn nur gewichtige Gründe hält er der gründlichen Erörterung werth. Andre weist ein Wort in ihre Sphäre. Dabei ist des so gelehrten Mannes Takt in den zu deutenden Typen nicht oft genug zu rühmen. Wenn auch nicht so kunstgelehrt, wie etwa Millingen, entgeht ihm doch auch keine Darstellung, die der Archäologie, wie sie zu seiner Zeit war, bedeutend erscheinen musste; und oftmals ahnet man, dass er eben so viel absichtlich zurückbehielt, als er mitzutheilen für gut fand. Von symbolischen Erklärungen findet man zwar keine Proben; seine Zeit war damit noch nicht gesegnet.

Die Bekanntmachung der Addenda ist daher ein Verdienst, das sich Hr. von Steinbüchel um die Alterthumswissenschaft erworben hat, und überall wird mans dankbar erkennen. Schon

Digitized by Google

die eine Untersuchung S. 9 über die Münzen des Königs der *Trinobanten* Cinobellinus, der zu Augusts Zeiten in Britannien geherrscht haben soll, kann als Muster für alle ähnlichen hingestellt werden. Eckhel hatte allen Grund, den britischen Ursprung der Münzen mit *Erno* auf der einen und *Tascio* auf der andern Seite zu bezweifeln, weil, wie es noch jetzt von Mionnet geschieht, sie damals von Pinkerton und Wise gallischen Königen zugeschrieben wurden, mit deren Geprägen diese Münzen so grosse Uebereinstimmung haben. Der Catalog des britischen Museums von Taylor Combe und mit ihm einstimmig Sestini in der neuen Ausgabe der Classes generales haben zwar die Meinung aufgenommen, dass sie britisch aus Colchester (*Camolodunum*) und Verulam (*Verulamium*) wären, veranlasst durch die Häufigkeit ihres Vorkommens auf der britischen Insel: aber mehr positives hat die lange Reihe von Jahren zur Begründung dieser Meinung doch nicht zu Tage gebracht, und ein reichlicher Theil von Glauben wird bis diese Stunde zu dieser Annahme gebraucht.

Neu waren zu der Zeit, als Eckhel diese Addenda nachtrug, die Münzen von Signia, die jetzt durch eine geistreiche Hypothese des Hrn. von Steinbüchel an Bedeutung so sehr gewonnen haben. Auf ihnen finden sich mit einem Silenkopfe vereinigte Thiermasken, wie sie auf den geschnittenen Steinen öftmals vorkommen. (Hr. v. Steinbüchel nennt sie in seiner Alterthumskunde *Symplegmata.*) Ueber ihre Bedeutung wagte Eckhel noch nicht zu entscheiden. Mystisches oder allegorisches entschlossen vorauszusetzen, war damals noch nicht an der Ordnung. Jetzt glaubt Hr. von Steinbüchel darin die Bilder der Dekane zu erblicken, die den Häusern des Thierkreises vorstanden, unter deren Einflusse wichtige Ereignisse geschahen. Es wären genethliakische Zeichen. Nun hat man zwar bis jetzt gemeint, dass der Glaube an Horoskope erst durch die Chaldäer nach Italien gekommen sey, da zwar die ältere Geschichte Roms uns von Beobachtungen des Vogelfluges, durchaus aber nichts von Nativitätstellerei erzählt, die zwar später ganz allgemein war, aber freilich in einer Zeit, wo das Münzrecht wohl kaum einer Stadt Mittelitaliens noch zustand. Ausserdem tragen die Münzen von Signia die Zeichen hohen Alters. Die Sache hat daher wohl ihre doppelten Seiten und Forscher über das Italia avanti il dominio de' Romani mögen der Steinbüchelschen Hypothese immer einige Aufmerksamkeit schenken, wenn auch der erste Anschein wenig Aufschlüsse verspricht. — Aus gewissenhafter Achtung gegen alle Reliquien von Eckhel hat man auch diejenigen Nachträge aufgenommen, welche durch neuere Forschungen, lebte er noch unter uns, zuverlässig eine andre Form gewonnen hätten. So der Zusatz zu S. 127 Spalte 1 (S. 13) über die Form des *M* auf

italischen Münzen, das so gestellt nur auf grossgriechischen Münzen der ältesten Zeit *S* ersetzte. Aber doch kann nicht genug beherzigt werden, worauf Eckhel hier dringt, dass die Gegend, wohin die Münze gehört, vorzüglich berücksichtigt werden muss: und *ROMA NOM* ist und bleibt doch *Romanom* zu lesen. Eckhels Erklärungen haben ohnehin den Vorzug, dass sie stets auf dem festen Grund und Boden classischer Belesenheit ruhen. Der Sprachgebrauch wird von ihm vor allem zu Rathe gezogen. Jene triquetra auf den sicilischen Münzen, an deren Deutung sich so viele versucht haben, wird ihm durch die Sitte, Wurzeln der Berge ποδες zu nennen, erklärlich und man muss es durch die Richtung jener Zeit entschuldigen, dass man sich dabei begnügte.

Seltener und kürzer sind die Nachträge zum IIten Bande. Noch bedurfte es damals vieler Worte, um die Schreibart Aeropus geltend zu machen, die seitdem durch eine Menge aufgefundner Münzen ausser Zweifel gesetzt ist. Aber während Eckhel noch an Aeropus I oder II dachte, erkennt in ihnen Sestini nur Denkmäler aus der Zeit Aeropus III. — Doch auch wo der gelehrte Mann irrte, sind seine Irrthümer belehrend. Noch hat niemand die Münzen mit *MEP* in sehr alten Buchstaben, R. Zweig mit hängender Traube, nach Mergane, wie er thut (S. 49 zu Vol. IV, 163.), hinweisen wollen: aber fällt sonach auch die Meinung, so ist doch die Art, wie er sie hinstellt, so belehrend, dass man wünschen müsste, recht viele richtige würden auf diese Weise durchgeführt.

Eckhels lateinischer Styl ist so leicht und rein, dass die vielen Druckfehler auf den wenigen Seiten doppelt stören. Vorausgeschickt ist ein, nach Millin's Lobrede auf Eckhel bearbeitetes, Leben, das in Rücksicht der Sprache nicht gleiche Vorzüge wie der Text theilt. Zu diesem Leben gehört Eckhels Bild, das einen heitern lebensfrohen aber auch klugen Mann zeigt, dem die Herzen sich leicht zuwenden mochten.

H. Hase.

Description des Médailles antiques du Cabinet de feu M. Allier de Hauteroche — avec 16 planches gravées: précédée d'une notice et accompagnée de notes archéologiques par M. *Dumersan*, Employé au Cabinet des Medailles de la Bibl. du Roi. Paris 1829. XII u. 140 S. 4.

Unter den neuerlich durch Privatleute gebildeten Münzsammlungen, die zu einer Art von europäischer Berühmtheit gelangt sind, galt die des Ritters Allier de Hauteroche längst als eine der bedeutendsten. Man schätzte sie wegen der einzelnen, in anerkannten Werken längst schon erwähnten,

Digitized by Google

Prachtstücke, die nach ihrem materiellem Werth und ihrer geschichtlichen Bedeutendheit in den grössten Sammlungen kaum schöner angetroffen werden, und wiess ihr daher allgemein einen Platz neben dem Wiczayschen Kabinet zu Hederwar in Ungarn an (vielleicht der umfassensten Privatsammlung antiker Münzen, die je zusammengebracht ward), über der Payne *Knight*schen Sammlung, jetzt im britischen Museum, und über den Kabinetten von Gosselin, Ennery, Tòchon d'Annecy in Paris, Millingen und S. Clemente in Rom, Fontana in Triest, Chaudoir in Gallizien. Aber niemand kannte genau ihren vollen Bestand. Die günstige Meinung beruhte auf Schlüssen. Ihr im November 1827 zu Paris verstorbner Erwerber hatte nämlich unter äussern Begünstigungen gesammelt, wie sie wenigen zu Theil werden. In Constantinopel, wo er während der französ. Revolution der Gesandtschaft des Generals Aubert du Bayet zugetheilt war, hatte er Liebe zu der Münzkunde gewonnen, und so schnell nahm die Neigung zu diesem Studium zu, dass er von da ab alle Musestunden, die ihm zu Theil wurden, mit ihr ausfüllte. Auf allen seinen Reisen in Griechenland u. Aegypten, von denen er 1800 einmal nach Paris zurückging, waren Münzen der Hauptgegenstand seiner Nachfrage. Bald kehrte er, auf's neue angestellt, wieder in den Orient zurück: erst als Handelsconsul nach Heraclea, dann nach der Insel Cos, endlich als Beigeordneter zu dem Generalconsulate nach Smyrna. Von dort aus machte er mit seinem Freunde dem Baron Felix von Beaujour im J. 1817 die amtliche Reise durch alle französ. Handelsniederlassungen in der Levante, und keine dieser Veränderungen war ohne die reichsten Erwerbungen für sein Münzkabinet gewesen. Bald begnügte sich Hr. Allier nicht mehr mit dem schon Bekannten. Seltenheiten wurden der Gegenstand seiner Nachforschung; und seine rastlose Thätigkeit, seine Ausdauer und sein Vermögen setzten ihn nach und nach in den Besitz bisher völlig unbekannter Schätze. Glücklicher Weise hatte Hr. Allier Kenntnisse genug, besonders in den alten Zeichnungen, um gegen die gewöhnlichen Kunstgriffe der Falschmünzer auf seiner Hut zu seyn; denn mit derselben Dreistigkeit, mit der Hr. Becker später in Offenbach, trieben damals schon seine Collegen, z. B. der bekannte Osman Bey in Syra und Smyrna, ihr einträgliches Gewerbe der Falschmünzerei. Archaus ihren Betrügereien zu entgehen, war keine kleine Aufgabe; aber bei seiner Liebe zu den Münzen war Allier endlich zu einer Menge von Erfahrungen gekommen, die alle hier von Wichtigkeit sind. Selbst geschichtliche Gelehrsamkeit hatte er sich verschafft, und mehrere, den gelehrten Gesellschaften, deren Mitglied er war, vorgelegte Abhandlungen geben davon den Beleg. — (Essai sur l'explication d'une médaillère antique portant deux dates et conjectures sur l'Ere de

la Ville de Beryte en Phenicie, suivi de la descr. d'une Méd. grecque anecdote en argent, offrant les portraits de Demetrius I Roi de Syrie et de Laodicée sa femme. Paris 1820. 4. fig. Notice sur la Courtisane Sappho née à Eresos dans l'île de Lesbos. P. 1822. 8. fig. Mémoire sur une méd. anecdote de Polemon I roi de Pont. Cambrai 1826.) Nicht sich mit der blos richtigen Ordnung begnügend, worauf jetzt so viele Münzfreunde ihre ausschliessliche Aufmerksamkeit richten, konnte er mit liebevoller Hingebung sich in der Deutung ihrer Typen vertiefen, bald ihre Beziehung zur Geschichte, bald ihren Zusammenhang mit den von den Dichtern erzählten Mythen aufsuchen, kurz diese Denkmäler in der Weise betrachten, wie E. Spanheim es ihm gelehrt hatte. In einem eignen, mit gelehrten Excursen begleiteten Cataloge, wollte er diese Bemerkungen andern Münzfreunden zur Prüfung vorlegen; aber noch bedurfte alles der Zeitigung, weil seine lebhafte Phantasie ihn manchmal weit über die Grenzen gelockt hatte, welche die Kritik vorschreibt. Einzelne, aber nicht eben bedeutende, Pröbchen von jenen Untersuchungen findet man in dem vorliegenden Werke: der Titel bezeichnet sie etwas vornehm als notes archéologiques; doch ist man versucht, dem jetzigen Herausgeber die Schuld beizumessen, dass so wenig wichtige gegeben wurden.

Ehe Hr. Allier die letzte Hand anlegen konnte, wurde er seiner geliebten Sammlung durch den Tod entrissen; sie fiel in Hände, die in diesen Kleinoden nichts als das Geld hochachteten, das sie ehemals repräsentirten. Allier's Erben übertrugen die Verzeichnung einem zwar nahmhaften Numismaten, der aber in der eiligen Beendigung seines Geschäftes sein höchstes Verdienst suchte. So entstand der Katalog, der uns vorliegt.

Er enthält eine Menge höchst seltner Stücke; aber sein Verf. hat auf den Ruhm verzichtet, diese zum Theil etwas gewagten Angaben durch sorgfältige Beschreibung genauer zu begründen. Alles Verdienst des Werkes fällt auf den Sammler zurück, da Hr. Dümersan alles aufgeboten hat, sich seine Arbeit bequem zu machen.

Selbst das Verdienst, durch genaues Durchgehen für die Aechtheit aller einzelnen Stücke eine Gewähr zu geben, kann Hr. Dümersan so unbedingt sich nicht zuschreiben. Zwar sind S. VII der Vorrede einige und zwanzig Stücke genauer bezeichnet, die man beim Prüfen der etwa 5000 Münzen, aus denen die Sammlung besteht, als falsch oder verdächtig ausschloss. Aber doch mögen sich ausser den 4, die bei der ersten Sichtung sich durchgeschlichen hatten, und von denen 2, Tafel XI, 16 und XIV, 12, sogar in Kupfer gestochen sind, noch ein und das andre Stück seinem Auge entgangen seyn. Wenigstens hätte der Tafel XII Nr. 8 abgebildete Stater auch nicht gedul-

Digitized by Google

det werden sollen, da er nur über einen andern geformt ist; und die S. 46 angeführte thebische Münze, die Mionnet bezweifelt, hält wohl kaum die Prüfung, und auch die Tafel VI Nr. 1 abgebildete gibt Bedenken, da sie in einem dem Ref. vorliegenden Exemplare zuverlässig falsch ist.

So schwer hält es die Sinonen zu erkennen, die in keinem Kabinette neuer Stiftung ganz fehlen möchten. Glücklich genug, dass sie in diesem reichen, wo allein 325 der zum Theil prächtigsten Goldmünzen sich finden, doch immer noch selten sind. Und wie wird dieser Mangel durch die numismatische Wichtigkeit und die Pracht der Exemplare aufgewogen! Allier hatte durch seinen unverdrossnen Eifer Stücke zusammengebracht, die für die Wissenschaft von unberechenbarem Werthe sind. Vollständige Reihen, d. h. Belege für alle Münzstätten, welche die numism. Geographie aufführt, vorzulegen, war auch ihm unmöglich, so wie es überhaupt denn jetzt ausser menschlichen Kräften liegt, in ächten alten Exemplaren die Belege zu Pestini's Classes generales oder gar zu Mionnet's Description an einem Orte zu vereinigen. Aber da er bestimmt darauf ausging, durch seine Sammlung die numismat. Geographie zu erweitern, so sorgte er nur dafür, dass kein Land, keine Haupstadt in diesen Ländern leer ausfiel, und dass die bekannten dazu dienen möchten, zur Begründung der Namen der hypothetischen und unbekannten sich zu eignen. So fehlen z. B. die Medaillen von Eion und Adäus in Macedonien nicht (S. 31), die seit Pellenus Zeiten unter dem gemeinschaftlichen Namen Heraclea Sintica begriffen wurden, dem doch weder die einen noch die andern gehören. So kann man die bisher einzige Münze von Itanus auf Creta (T. VII, 3) mit den ähnlichen corcyräischen in der Sammlung vergleichen; so die von Mycenä auf Creta (denn Mycenä, nicht Myrina, scheint der richtige Name) mit der Menge der nachbarlichen zusammenhalten und die hier zum ersten Male von Dionysia in Böotien zugetheilte, mit der von Dium nebeneinander stellen, wohin Mionnet früher alle ähnlichen gehnete. Die 42 als völlig neu aufgeführten Münzstätten sind demnach nicht so durchaus neue Erscheinungen. Bald sind es der neue Städtenamen für früher schon bekannte, aber falsch getheilte Münzen; bald sind es wirklich noch nicht vorgekommne Münzen, über deren geograph. Unterbringung doch nur entscheidend sprechen können, denen Autopsie zu Theil wurde. Der Fundort eines einzelnen Exemplars ist bekanntlich auch nicht ausreichend. Schwerlich dürfte daher eine Münzstätte: *Corsica*, wie sie hier vorkommt, Beifall finden, und Mionnet, dem es vergönnt war, diese Sammlung für sein benutztes Werk zu benutzen, hat im 1ten Supplementbande desselben stillschweigend dieser Zutheilung seine gewichtige Stimme verweigert.

Digitized by Google

Dafür hat Mionnet so oft Gelegenheit gehabt, sein Werk durch die Schätze des Allierschen Kabinets zu bereichern, dass die Freunde der antiken Münzen nicht darauf aufmerksam gemacht zu werden brauchen, wie viel Cimelien hier sich zusammengefunden hatten. Der Catalog bezeichnet solche, aus dieser Sammlung zuerst der Welt zum Theil längst schon bekannt gewordne Stücke, auch als inédit (z. B. Sala Thraciae, Cerithusium u. s. w.). Wie das Wort zu verstehen, bedarf folglich keiner fernern Erklärung. Auffallend aber ist es, dass einige der merkwürdigsten unter diesen inédits, z. B. die Medaille von Coronea Böotiens, die von Copae (m. s. Mionnet, Supplément III S. 511), die von Dionysia u. s. w. nicht auf den beigegebnen trefflichen Kupfern des Catalogs sich abgebildet finden. Wie das kommt, lässt sich kaum recht erklären: da doch der nächste Zweck des Catalogs war, der Sammlung einen Käufer zu verschaffen. Vielleicht war einzelnes davon für nachträgliche Blätter aufgehoben, für die noch reichlicher Stoff war, da leider die Kupfer nur bis Cnidus in Carien in der Ordnung der nemismatischen Geographie (S. 90 der Beschreibung) reichen, und folglich die so wichtigen und gerade hier so vieles Neue bietenden Münzstätten von Asien u. Afrika, darunter die prächtigen Dariken und cyzicischen Stateren unberührt lassen. Dafür sind jene interessanten Reihen der macedonischen und pontischen Könige, welche E. G. Visconti in der Iconographie so oft als die einzigen Denkmäler zu Rathe zu ziehen im Stande war, beinah vollständig in den 369 Münzbildern aufgenommen, welche die XVI Tafeln uns zeigen. Begreiflich sind aber hier nur solche Münzen gestochen, die durch wesentliche Verschiedenheiten von den schon öfter dargestellten abweichen; alle aber sind aus dem Gesichtspunkte der Kunst durchaus der Beachtung zu empfehlen.

Was das Schicksal dieser prächtigen Sammlung sein wird, ist seitdem noch nicht bekannt geworden. Mündlichen Versicherungen zufolge stand der Herzog Blacas d'Aulpes in Unterhandlungen. Schwerlich möchte sich bei der übertrieben hohen Schätzung ein Käufer ausser Frankreich oder England finden, der als Bewerber auftreten könnte. Die Mionnetschen Preise sind als Norm angenommen: ihnen zufolge ist kein Stück der Sammlung unter 8—10 Fr. werth. Und ob gleich einige der bedeutendsten Stücke durch testamentarische Verfügung Hrn. Alliers der K. Sammlung einverleibt worden sind — (die syrische Tessere mit doppeltem Datum u. der Perser von Macedonien in Golde) so sind doch noch Stücke genug zurück, die deutschen Liebhabern ein Zittern erregen können; wie der Mithridates in Golde, der zu 1000, der Ptolemäus III Evergetes, der zu 2500, die Berenice, die zu 2000 Francs angeschlagen sind.

Digitized by Google

Hr. Dümersan hat dem Cataloge, der in jedem Münzkabinet seinen Ehrenplatz übrigens verdient, selbst in Nebendingen aber den Fleiss nicht zugewendet, den die Wichtigkeit der Sammlung zu fordern schien. Druckfehler, wie man sie in französischen Werken weniger gewohnt ist, verunzieren den Druck und es fehlt viel, dass das lange Errata-Verzeichniss sie alle herzähle. S. 38 Z. 2 v. u. ist Pl. V n. 15 statt n. 13 zu lesen; S. 20 Z. 6 v. u. *ΙΣΤΡΟΝ* st. *ΙΣΤΡΩΝ*. Bei derselben Münze ist Grav. pl. II n. 18, so wie bei der folgenden Grav. pl. II n. 19 hinzuzufügen. *Κωτις* S. 64 Z. 7 v. u. muss ein *Κωτυς* werden u. s. w.

Mag aber die reiche Belehrung, die Leute von Fach sich aus diesem Werke verschaffen können, dazu beitragen, die Liebe zur Numismatik zu befestigen und weiter zu verbreiten!

Dresden. *H. Hase.*

Geschichte.

Geschichte des achäischen Bundes, nach den Quellen dargestellt von Dr. *Ernst Helwing*. Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchhandlung. 1829. VI u. 364 S. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Vorliegendes, einen höchst wichtigen Gegenstand der alten Geschichte nach den Quellen untersuchendes und aufhellendes, Werk besteht aus drei Büchern, von denen ein jedes in acht Abschnitte getheilt ist. Um dem gelehrten Herrn Verf., der durch gegenwärtige Schrift genügend dargethan, in welchem Geiste ein Object der historisch-antiquarischen Darstellung könne abgefasst werden, zu beweisen, mit welcher Theilnahme und Aufmerksamkeit wir dieselbe durchgelesen haben, wollen wir die einzelnen Abschnitte der beiden ersten Bücher kurz durchgehen und mit unserem unmassgeblichen Urtheile begleiten. *Erstes Buch, von den ältesten Zeiten bis zum Anfange des kleomenischen Krieges. Erster Abschnitt.* In diesem zur Einleitung dienenden Abschnitte beginnt der Herr Verf. nach einigen allgemeinen geistreichen Reflexionen von der Urgeschichte der Menschheit, hebt die religiöse und bürgerliche Einrichtung der Urvölker in ihrer Licht- und Schattenseite in gedrängten, kräftigen Worten hervor und bildet sich sodann den Uebergang aus dem Orient zu dem gefeierten Hellenenvolke und der Eidgenossenschaft der Achäer. Die Schilderung der Orientalen hat uns theils durch ihre Wahrheit, theils aber

vorzüglich auch durch die Schärfe der bezeichnenden Umrisse angesprochen, daher wir S. 12, woselbst von dem kleinen Judäervolke geredet wird, lieber „aber nirgends eine beruhigende, eigenthümliche Versicherung f.“ statt „aber nirgends die beruhigende Versicherung von der Seele Unsterblichkeit und des Widerfindens in einem veredelten Daseyn“ geschrieben haben würden, denn die Söhne Israels hatten während ihres siebzigjährigen Exils aus dem Systeme der Zoroastrischen Religion den Glauben an eine Unsterblichkeit der Seele und die Lehre von der Wiedervergeltung des irdischen Wandels, wenn auch nicht unter veredelten Bildern, dennoch durch die Stimme ihrer Propheten angenommen. Was aber die Entwickelungsperiode des Griechenvolkes betrifft, so hat Herr H., um sich in dem Kreise allgemeiner Ansichten zu halten und nicht in unnöthige Einzelheiten zu verlieren, mit Recht nur drei Perioden angenommen: a) die mythische, worin der Geist des Orientes noch vorherrschte; b) die hellenische, worin die griechische Volksthümlichkeit sich zur höchsten Blüthe entfaltete; und c) die makedonische, worin dieselbe im Streben nach Universalität allmählich untergeht. In der mythischen Periode geschieht zuvörderst kurze Erwähnung der von den Hellenen verschiedenen, mehr auf der Stufe des Orients verharrenden, Pelasger, ihrer Einrichtungen und Volkssagen, der eingewanderten Kolonisten Kekrops, Kadmos, Danaos und ihrer zur Verbreitung der Kultur förderlichen Einrichtungen ff. Bei Kekrops haben wir die Erwähnung vermisst, dass er die noch in Höhlen getrennt lebenden Bewohner Attika's zur gesellschaftlichen Verbindung unter sich umschuf, Mord u. Todschlag verpönte und das Begraben der Todten einführte, so wie bei Kadmos, dass er die Bearbeitung der Metalle und den Weinbau lehrte, in sofern diese Einrichtungen als mächtige Mittel zur Verbreitung des Samens der Kultur zu betrachten sind. Warum ist aber der um das Jahr 1350 vor Chr. aus Phrygien eingewanderte Pelops, dem die Griechen so mancherlei Einrichtungen und Religionsgebräuche, vorzüglich aber die Wettspiele verdankten, die mächtig zur gegenseitigen Annäherung und Verbindung derselben und endlich zu dem beitrugen, was Hr. H. S. 19 so schön von den Olymp. Spielen sagt, hier mit Stillschweigen übergangen? Als zweckmässig und in der Darstellung gelungen betrachten wir das, was aus dem Mythenkreise vor dem trojanischen Kriege beigebracht ist, aber bei Erwähnung des Gesetzgebers Minos hätten wir aus dem erst oben angegebenen Grunde nicht unbemerkt zu lassen erachtet, dass von ihm Eid, Gastfreundschaft, Beschirmung der Schutzflehenden, Unverletzlichkeit der Grenzmarken und Ehrfurcht gegen die Todten selbst durch die Religion geheiliget ward. Mit Recht ist die Geschichte des trojanischen Krieges als eine allgemein bekannte nur von der

Digitized by Google

interessantesten Seite, der Entwickelung hellenischer Charaktere, so wie die Volkswanderung der Herakliden in die Pelopsinsel nur kurz berührt, und dafür das Volksthümliche der nach dem trojan. Kriege entstandenen kleineren Staaten mehr hervorgehoben. Die Einigkeit des nicht selten durch störende Spaltungen getrennten Hellenenvolkes war gewissermaassen durch folgende Einrichtungen gesichert: a) durch das Amphictyonengericht, nicht Amphictionengericht, indem die alte Welt oft spätere Einrichtungen durch Uebertragung auf die Gottheit oder einen alten Heros heiligte, b) die Volksfeste, c) die Orakel, und d) die Mysterien, welche den Orakeln zunächst auch hier eine Erwähnung verdient hätten; doch der von seinem Gegenstande begeisterte Hr. Verf. eilt im Geistesfluge über manche Anordnungen u. Einrichtungen dahin, seinen Zweck, die grossartige Geistesbildung des hellenischen Charakters kurz u. bündig zu schildern, nicht aus den Augen verlierend. Daher ist ihm auch das, was er in der Zeitfolge anticipirend von der Bildhauerkunst, sodann von den Gottheiten überhaupt, von dem Volksleben und den grossen Freiheitskriegen gegen die Perser in gedrängter Kürze sagt, vorzüglich gelungen, vgl. S. 20—23. Minder können wir dem Hrn. Verf. beistimmen, wenn er von der über Anakreons Schöpfungen ausgegossenen Anmuth und Lieblichkeit" redet, indem bei weiten die meisten Anakreonischen Erzeugnisse einer spätern, obwohl zum Theil einer noch recht guten Zeit, angehören. Auch scheint uns in dem Ausdruck „glanz- u. tonreiche Erhabenheit des Pindar" der Charakter dieser still-religiösen, mythisch-feierlichen, grossartigernsten, tiefsinnig-philosophischen Fest- und Siegesgesänge noch nicht erschöpft. Doch wir nehmen auch hier an, dass Hr. H. durch ein allgemein hingeworfenes, glanzvolles Urtheil über den Charakter der Pindarischen Poesie, die Phantasie des Lesenden wie im Vorübereilen nur erfassen und anregen wollte, sowie auch andere gefeierte lyrische Dichter und Dichterinnen, wie die Elegiker übergangen sind. Vorzüglich haben wir dagegen beifallswürdig gefunden, was von ihm über die „heilige Trias" der Tragiker, wenn auch in ungleichmässigem Verhältnisse, mitgetheilt ist. Er verdient in der That vollen Beifall, dass er sich über Sophokles und Euripides auf die gehaltvollen Urtheile W. E. Webers und Fr. Schlegels anführend beruft, und wir hätten daher gewünscht, dass Herr H. auch Mohnike's treffliche Geschichte der Literatur der Griechen und Römer nicht unbenutzt gelassen hätte. Die „Trias der Tragiker," von denen der erste an dem grossen Tage der Schlacht bei Salamin kämpfte, der zweite als schöner Jüngling um die Siegstrophäen tanzte und der letzte zuerst das Licht der Sonne erblickte, führte den Hrn. Verf. zum Uebergange auf die drei grossen Geschichtschreiber, Herodotos, Thukydides

und Xenophon, deren Schilderung, mit Ausnahme der Vergleichung des Herodotos mit Aeschylos, unsere vollkommene Beistimmung hat. Ein Gleiches schien uns über die kurze Schilderung der Philosophen, unter denen wir ungern einen Pythagoras vermissten, dessen politischer Priester- und Brüderbund einen so gewaltigen Einfluss auf dessen Zeitalter und die Nachwelt hatte, ob wir uns gleich überzeugt haben, das der schon angegebene Zweck des Hrn. Verf.s ihm bloss bei Platon und Aristoteles zu verweilen gestattete. Eben so verhält es sich mit der Reihe der Redner, unter denen vorzüglich Demosthenes, dessen Wirken und Schicksal hervorgehoben ist, welchem wir jedoch lieber einen „grossen" als „edelen" Geist beigelegt haben würden. Mit interessanter Kürze berührt hierauf Hr. H. die Werke der Kunst und dann das hellenische öffentliche Leben, wobei wiederum mit der Tiefe geistiger Reflexion das Leben, Wirken und Schicksal eines Sokrates u. Perikles geschildert ist. Wir schliessen die Anzeige der Einleitung, indem wir den Leser auf die mitunter höchst anziehenden und lehrreichen historischen Betrachtungen von S. 32 bis S. 36 aufmerksam machen. — *Aelteste Geschichte des Volkes und Landes. Geographische Beschreibung der Bundesstädte: Pellene, Aegira, Aegä, Bura, Kerynia, Helike.* Von der ältesten Geschichte der Pelasger und Hellenen, ihren Wanderungen, Niederlassungen und monarchischen Staatsverfassungen geht der Hr. Verf. endlich zu der Umwandelung des achäischen Staates in eine Demokratie über und knüpft an dieselbe eine genaue historisch-geographische Beschreibung der zwölf achäischen Bundesstädte, deren letztere Hälfte im dritten Abschnitte abgehandelt wird. Diese Chorographie und der Beschluss derselben in diesem *dritten Abschnitte: Aegion, Rhypes, Tritäa, Paträ, Pharä, Olenos, Dyme*, ist mit der grössten Sorgfalt nach den Quellen, vorzüglich nach Pausanias und Strabo abgefasst und enthält fast Alles, was hierüber und namentlich über die Mythen und Kunstgeschichte der einzelen Ortschaften und Gegenden gesagt werden konnte. Ueber die Stadt Pellene hätten wir jedoch in einer Anmerkung Mannert's Geographie der Griechen u. Römer, Th. VIII S. 394 berücksichtiget gewünscht, zumal da der von Hrn. H. angezogene Scholiast zu Pindaros' Olymp. IX, 146 eben so wenig, wie zu Olymp. VII, 156 und zu Nem. X, 82 Etwas über die Ortsbestimmung überliefert u. Strabo VIII § 5 p. 386 ausdrücklich schreibt: ἔστι δ' ἡ *Πελλήνη στάδια ἑξήκοντα τῆς θαλάσσης ὑπερκειμένη, φρούριον ἐρυμνόν. Ἔστι δὲ καὶ κώμη Πελλήνη, ὅθεν καὶ αἱ Πελληνικαὶ χλαῖναι, ἃς καὶ ἆθλα ἐτίθεσαν ἐν τοῖς ἀγῶσι· κεῖται δὲ μεταξὺ Αἰγίου καὶ Πελλήνης.* Beiläufig gesagt, muss S. 43 εὐδιανόν statt εὐδιατόν gelesen werden. Dessgleichen hätten wir S. 50 über Helike noch Theocrit. Idyll. I, 125 Ἑλίκας δὲ λίπε Ῥίον f.

verglichen, aus welcher Stelle klar hervorzugehen scheint, dass auch der arkadische Pan in dieser Stadt verehrt wurde; denn an einen Ort in Arkadien darf man dort gewiss nicht denken, indem Idyll. XXV, 108 οὔξ Ἑλίκηθεν Ἀχαιός, besagte Stadt ausdrücklich als achäische Uferstadt genannt wird, vgl. V. 165 Ἐνθάδ' Ἀχαιὸς ἀνὴρ, Ἑλίκης ἐξ ἀγχιάλοιο: und S. 55 den Zusatz: „als der Gott vielleicht ungestüm werden mochte," füglich weggelassen, indem ihn ja selbst auch Pausanias nicht darbietet, s. dessen Ach. VII, 23: παρθένου δὲ ἐρασθῆναι Βολίνης Ἀπόλλωνα, τὴν δὲ φυγοῦσαν ἐς τὴν ταύτῃ φασὶν ἀφεῖναι θάλατταν, καὶ αὐτὴν ἀθάνατον γενέσθαι χάριτι τοῦ Ἀπόλλωνος. S. 68 Z. 6 in dem Citat aus Strab. VIII p. 387 verbessere man δυσμικωτάτη aus δυσμικοτάτη. *Vierter Abschnitt. Die Thaten der Achäer von der ersten Vereinigung der zwölf Städte an. Zweite Vereinigung, Sikyons Befreiung und Beitritt zum Bunde.* Die Heimath bot den Eidgenossen nur die nothwendigen Lebensbedürfnisse; aber dennoch belebte sie der sinn für das Schöne und Gute, für Freiheit und Gleichheit, daher der achäische Bund schon in den ältesten Zeiten ein, auf eine vortreffliche Verfassung begründetes, Zutrauen genoss. dies bestätigt Herr H. durch zwei glänzende Beispiele. Das Volk selbst, obgleich in dem homerischen Zeitalter vorzüglich ausgezeichnet, indem es überhaupt die Hellenen mit dem Namen der Achäer belegte, strahlte nicht durch Thatenruhm hervor und schloss sich sogar in den Perserkriegen, ohne Zweifel aus demokratischer Stammfeindschaft, die es den Lakedämoniern, als Doriern, sich unterzuordnen verschmähte, gänzlich von der Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes aus. Erst im Peloponnesischen Kriege — 431 bis 404 — trat es gegen die Lakedämonier auf die Seite der Athenäer und kämpfte sodann gegen den makedonischen Philippos 338 in der Schlacht bei Chäronea für die griechische Freiheit. Seitdem aber erfolgte ein gänzlicher Zustand der Ruhe und es schien der Eifer der Achäer für das gemeinschaftliche Bürgerwohl zu erkalten, indem sie theils makedonische Besatzungen, theils Tyrannen in den Städten duldeten, die von den makedonischen Königen, sich zu Herren von Achaja zu machen strebten, unterstützt, deren Zwecke handelten. Da erwachte endlich kraftvoll der alte Geist und Eifer für Freiheit, und es wurde 281 der achäische Bund erneuert, indem sich zuerst *Dyme*, *Paträ*, *Tritäa* und *Pharä* zur Erhaltung ihrer Verfassung und Abwehr endlicher Eingriffe durch ein geschlossenes Bündniss vereinig-. Ihnen schlossen sich 275 an: *Aegion*, nachdem es die kedonische Besatzung vertrieben, *Bura*, als es seinen Tynen getödtet, *Kerynia*, als dessen Tyrann freiwillig abgekt hatte, und *Pellene*, als wahrscheinlich der Tyrann die Stadt verjagt worden war. Bald nachher folgten auch die

Digitized by Google

übrigen Städte des alten Bundes, *Helika* ausgenommen, welches um 371 ein Erdbeben gänzlich verschüttet hatte, und *Oenos*, welches schon früher durch Erderschütterungen zerstört war, s. Polyb. II, 41. Die Obrigkeiten dieser, unter gemeinschaftlichen Gesetzen stehenden, Städte waren anfänglich ein *Γραμματεύς* u. zwei *Στρατηγοί*; allein 256 trat an deren Stelle ein einziger Heerführer mit fast unumschränkter Gewalt im Krieg und Frieden, der seine Würde nur ein Jahr bekleidete, indessen sie oft im dritten wieder erlangte, vergl. Hrn. Helwing's achten Abschnitt des zweiten Buches S. 221 — 238. Im Jahr 252 vereinigte sich selbst Sikyon durch den zwanzigjährigen Aratos, ihren Mitbürger, der sie aus den Händen ihrer Tyrannen befreite, mit dem achäischen Bunde. Diess ungefähr ist der Inhalt des mit vielen guten historischen und anderen Anmerkungen durchwebten Abschnittes, unter denen wir vorzüglich das über Aratos und dessen Eroberung Sikyons Gesagte hervorheben. Mit Recht verdient der Herr Verf. allen Beifall, dass er sich bei seiner Schilderung an die Quellen gehalten und nicht selten den Ausdruck u. die Schattirungen derselben nachgebildet hat, wodurch ihm so manche Stellen vorzüglich gelungen sind. Hier hatte Hr. H., denn Polyb. II, 38 f. bietet, wie überhaupt, wenig oder nichts für den Schmuck der Rede dar, des Plutarch. Arat. 2—9 besonders vor Augen, an welchen er sich vielleicht noch genauer hätte anschliessen können. Wir hätten jedoch gewünscht, dass minder häufig eigene, von dem Original abweichende, Zusätze und abgekürzte Eigennamen, wie z. B. *Arat*, *Polyb* oder gar *Megiston*, *Megistonos* st. *Megistonus* f. gebraucht worden wären. Druckfehler fanden wir mehre, zu denen wir z. B. S. 77 Z. 82 „ἴσος" st. „ἶσος" und S. 79 Z. 10 vielleicht noch „ihn" st. „sich" rechnen. — *Fünfter Abschnitt. Von der Befreiung Sikyons* (252) *bis zur Eroberung Korinths und der Verbindung dieser Stadt mit den Achäern. Befreiung von Megara, Epidauros, Troezene* (*Troezen*). *Einfall der Achäer in Attika und Ernennung des Königs Ptolemäos zum obersten Feldherrn des Bundes* (244). Nach der Befreiung seiner Vaterstadt bewies Aratos die höchste Uneigennützigkeit, indem er durch die von dem, ihm befreundeten, ägyptischen Könige Ptolemäos erhaltenen Schätze die Streitigkeiten zwischen den aus der Verbannung Zurückgekehrten und den Besitzern ihrer verlorenen Güter zu allgemeiner Zufriedenheit ausglich u. sogar in einen untergeordneten Dienst der achäischen Reiterei trat. Hierauf ward er, sieben Jahre nachher, 245 Strategos des Achäerbundes, ohne diese erste Würde durch einen Thatenruhm zu verherrlichen, indem er, der den bedrängten Böotiern gegen die Aetolier zu Hülfe Geeilte, nach dem traurigen Ausgange der Schlacht bei Chäronea auf dem Rückzuge Lokris und Kalydonia verheerte. Glanz-

voller war für ihn das folgende Jahr 244, in welchem er in seiner zweiten Strategie das von Makedonien besetzte Akrokorinthos eroberte und mit der achäischen Eidgenossenschaft vereinigte. In derselben Strategie brachte Aratos *Megara*, sodann *Troezen* und *Epidauros* dem Bunde zu und versuchte seinen ersten Einfall in das attische Gebiet, wobei er Salamis plünderte. Damals lehnten sich die Athenäer gegen die makedonische Besatzung des Antigonos auf und der König Ptolemäos trat dem Bunde bei, indem man ihm die Würde eines Oberfeldherrn im Land- und Seekriege übertrug. Der Herr Verf. verdankt in der gelungenen Schilderung von S. 85 bis S. 91 wiederum dem Plutarchos manche schöne Stelle, vergl. z. B. das S. 87 Vorgetragene mit des Plutarch. Arat. 22. Wenn aber derselbe S. 91 ausdrücklich sagt, Megara sey *durch List* der Eidgenossenschaft gewonnen worden, so scheint er diese Ansicht mit dem lateinischen Uebersetzer des Polybios zu theilen: „In eadem praetura etiam Megarensium urbem Achaeis attribuit, *astu* in potestatem redactam," denn im griechischen Texte findet sich lediglich: „*ἐπὶ δὲ τῆς αὐτῆς ἀρχῆς καὶ τὴν τῶν Μεγαρέων πόλιν διαπραξάμενος προσένειμε τοῖς Ἀχαιοῖς*," und Plut. Arat. 24 med. erwähnt bloss eines Abfalls: „*Μεγαρεῖς τε γὰρ ἀποστάντες Ἀντιγόνου τῷ Ἀράτῳ προσέθεντο, καὶ Τροιζήνιοι μετ' Ἐπιδαυρίων συνετάχθησαν εἰς τοὺς Ἀχαιούς*." Schliesslich bemerken wir noch, dass Polyb. II, 43 nicht sagt, „diess sey geschehen zu der Zeit, als der Consul Lutatius die Carthager aus ganz Sicilien vertrieben und ihnen zuerst einen Tribut aufgelegt habe," sondern ein Jahr früher: „*ταῦτ' ἐγίνετο τῷ προτέρῳ ἔτει τῆς Καρχηδονίων ἥττης κτλ.*" Da nun der Seesieg des Lutatius sich 242 ereignete, so ist Polybios leicht mit der Angabe der Ereignisse, welche in das Jahr 244 fallen, in Uebereinstimmung zu bringen. *Sechster Abschnitt. Versuche, Argos zu befreien, und Schlacht bei Kleonä* (243). *Kampf des Bundes in Gemeinschaft mit dem Könige Agis gegen die Aetolier* (242). *Ende des Antigonos Gonnatas und Regierungsantritt des Demetrios II. Megalopolis in die Eidgenossenschaft aufgenommen und die Achäer werden Verbündete. Arats* (zweiter) *Einfall in Attika.* Vorzüglich bezweckte der achäische Bund die verschiedenen, von den Makedoniern unterstützten, Tyrannen einzeler Städte der Pelopsinsel zu vertreiben und deren Bewohner zur Freiheit zu rufen. Argos, von Makedonien befreit, war unter die Knechtschaft des Aristomachos, und nach dessen Ermordung an einen noch härteren und verderblicheren Tyrannen (*ἐξωλέστερον ἐκείνου τύραννον*), Aristippos, gefallen — des Agias und Aristomachos, des jüngeren, welcher dem achäischen Bunde beitrat, geschieht erst S. 96 Erwähnung — und Aratos lieferte endlich nach verschiedenen vergeblichen Befreiungsversuchen demselben nach Plut.

Arat. 28 am Flusse Chares ein Treffen, aus welchem er, fast siegreich, dennoch in sein Lager zurückwich und, als er wegen des gerechten Unwillens seiner Krieger am folgenden Tage vom Neuen den Kampf beginnen wollte, sich nach geschlossenem Waffenstillstande gänzlich zurückzog. In dieser umständlicheren, nach Plutarchos gegebenen, Darstellung bemerkt der Hr. Verf., Aristomachos sey durch die Hand *seines* Sclaven gefallen und ein *Hülfsheer* nach der Schlacht am Charesstrome gegen Aratos herangezogen; allein nach eben demselben fiel er durch *seine* Sclaven: „*ἀποθνήσκει — ὑπὸ δούλων Ἀριστόμαχος*," und nahete *kein Hülfsheer* heran, sondern die Streiter des Aratos erschienen nur in grösserer Anzahl und muthvoller, wahrscheinlich wegen des unverdienten glücklichen Ausganges der Schlacht am vorhergehenden Tage: „*Ὡς δ' ᾔσθετο πλείονας γεγονότας καὶ θαῤῥαλεώτερον ἀνθισταμένους τοὺς περὶ τὸν τύραννον, οὐκ ἐτόλμησεν, ἀλλ' ἀπῆλθε τοὺς νεκροὺς ὑποσπόνδους ἀνελόμενος.* Mit Recht scheint uns Hr. H. seinen Heros von dem ihm desshalb gemachten Vorwurfe der Feigheit durch seinen früheren Thatenruhm zu vertheidigen, ob er aber den Namen eines „*grossen*" Feldherrn in allen Beziehungen verdiene, möchten wir bezweifeln, da Plut. Ar. 10 selber von ihm sagt: „*πολέμῳ καὶ ἀγῶνι χρήσασθαι φανερῶς ἀθαρσὴς καὶ δύσελπις*," denn diesem müssen wir vorzüglich folgen, indem Polybios zu sehr Freund und Lobredner des Aratos war, vergl. Beck's Anleitung zur Kenntniss der allgemeinen Welt- und Völkergesch. II S. 94. Doch das gegebene Lob wird bald wieder durch den Zusatz geschwächt: „Aber jene Vorfälle können höchstens seinen Feldherrnruhm in ein nachtheiliges Licht stellen, sie können nur beweisen, dass auch ein grosser Mann im Drange der Umstände seine Kräfte falsch zu berechnen — vielleicht „falsch berechne —" und nicht immer kalte Besonnenheit zu bewahren im Stande sey. S. 92 wird bemerkt, dass, „zweifelhaft, in welcher Strategie, aber noch vor dem Tode des Antigonos Gonnatas 242 die achäische Eidgenossenschaft unter Aratos sich mächtig auszubreiten gestrebt, und S. 95, dass in diese Zeit 243 die Vereinigung von Kleosä mit dem achäischen Bunde falle. Es kann demnach nicht ganz ungewiss seyn, dass Aratos auch in diesem Jahre die militärische Obergewalt behauptete, und dass die Strategie erst nach 242 ein Jahr um das andere wechselte; daher fährt Herr H., nachdem er aus Plut. Arat. 29 die Begebenheiten des Jahres 243, d. i. den Sieg über Aristippos, den Tyrannen von Argos, und nach dessen Ermordung die gewaltsame Uebernahme der Tyrannis durch Agias und Aristomachos, den jüngeren, erzählt hat, fort die Geschichte vom Jahr 242 des Aratos dritter Strategie unterzuordnen. Dass aber ein Kreter Tragiskos den Tyrannen auf der Flucht gemordet habe, verbürgt selbst Plutar-

Digitized by Google

chos nicht, sondern er fügt seiner Darstellung noch „ὡς Δεινίας ἱστορεῖ“ hinzu. Auch möchten wir nicht annehmen, dass Plut. durch die Angabe, Aratos habe bei dem feindlichen Verluste von 1500 Mann keinen einzigen Streiter verloren, ein Zeugniss gebe, „wie sehr bei ihm die Wahrheit der Begeisterung weiche,“ indem der Hr. Verf. den Glauben an einen seiner Gewährsmänner, dem er ja am meisten folgen musste, eben dadurch schwächt und überdem die alte Geschichte mehre ähnliche Fälle anführt, wenn man nicht lieber die Erzählung hievon auch dem Kleinias beilegen will. In dasselbe Jahr fällt des Aratos Sieg über die in den Bundesstaat eingefallenen Aetolier bei Pellene, die missgeglückte Ueberrumpelung des piräischen Hafens und der Tod des makedonischen Königes Antigonos Gonnatas. Ihm folgte (242 — 232) der die Tyrannen der Pelopsinsel kräftig unterstützende Demetrios II, unter dessen Herrschaft noch Lysiadas, der mächtige Tyrann von Megalopolis nach freiwillig niedergelegter Würde zum achäischen Bunde überging. S. 97 würden wir den von Plut. Arat. 32 erzählten Umstand, „wie Artemis das Unternehmen der Achäer begünstigt habe,“ entweder ganz weggelassen, oder mit kurzen Worten angeführt haben. Auch möchten wir aus Polyb. II, 44 vielmehr schliessen, dass dieser Uebergang des Lysiadas nicht in den Anfang der Regierungszeit des Demetrius falle, welches uns der ausdrückliche Zusatz „ἔτι ζῶντος τοῦ Δημητρίου“ zu beweisen scheint. Damals schloss sogar der ätolische Bund aus politischen Gründen gegen die Bedrückungen des Demetrios mit dem achäischen ein Schutz- und Angriffsbündniss und — der von dem makedonischen Feldherrn bei Phylakia in Phthiotis geschlagene Aratos, erbittert, dass die Athenäer, die er so oft von der Herrschaft der Makedonier hatte befreien wollen, bei der von seinem Tode verbreiteten Nachricht, sich der allgemeinen Freude hingebend, Feste gefeiert, zieht mit einem Heere gegen dieselben und verzeiht, selbst bis zur Akademie vorgedrungen, grossmüthig den Bittenden. Auch in diesem Abschnitte ist im Ganzen die Erzählung gut und zweckmässig in Gemässheit der Quellen gehalten. *Siebenter Abschnitt. Vereinigung mehrer Städte mit dem Bunde. Geschichtliche Darstellung der spartanischen Verfassung, so wie der Ursachen des kleomenischen Krieges.* Unter Antigonos II Doson, 232—221, der nach Polyb. II, 45 einen alten Groll wegen der Eroberung von Korinthos und des in Makedonien durch Aratos vielfach zugefügten Schadens nährte, fielen zwar die Lakedämonier, die unter Agis III († 241) Freundschaft u. Bündniss mit den Achäern geschlossen hatten, und die Aetolier, undankbar für die gegen Demetrios geleistete Unterstützung, aus Neid und Habsucht ab; allein der achäische Bund verstärkte sich, indem er Argos, Hermione, Phlius, deren Tyrannen, Aristomachos, Xenon,

Kleonymos, ihre Herrschaft auf des Aratos Aufforderung niederlegten, sodann Aegina und nicht minder die meisten Städte Arkadiens gewann, und selbst Athen die makedonische Herrschaft des Antigonos II abzuschütteln bemüht war. Dem ungeachtet vermochte sich der Bund nicht zu erheben, indem, manches Andere ausgenommen, in des Aratos eilfter Strategie 226 der höchst verderbliche kleomenische Krieg, welcher die getrennten Kräfte Griechenlands gänzlich schwächte, ausbrach, und unser Heros den grossen Fehler beging, sich mit dem Erbfeinde des Bundes, dem Könige von Makedonien, zu verbinden. Die Geschichte hierüber ist theils nach Plutarchos, theils nach Polybios gegeben und mit lehrreichen Bemerkungen durchflochten. Bevor aber Herr H. zur geschichtlichen Darstellung des kleomen. Krieges übergeht, sendet er eine im Ganzen wohlgerathene Schilderung von der Einrichtung und dem damaligen Zustande des spartanischen Staates voraus, welche auch in dem folgenden Abschnitte fortgesetzt wird. *Achter Abschnitt. Entwurf des Königs Agis, die lykurgische Verfassung in Sparta wieder herzustellen, und unglücklicher Ausgang desselben. Vorspiel des kleomenischen Krieges.* Das Bestreben und die Aufopferungen des Königs Agis III, welche misslingend den unverdienten Tod dieses grossen und edlen Mannes herbeiführten, sind genau und vollständig nach Plut. Ag. geschildert und vorzüglich S. 117 f. mit wahren Reflexionen in anmuthigem Glanze der Rede verbunden. S. 115 wird bemerkt, dass Leonidas, „mit seinem asiatischen Weibe entzweit, aus Furcht vor dem Hasse desselben nach Sparta zurückgekehrt sey." Allein im Plut. Ag. steht lediglich: „*ὡς δυσχεραινόμενος δὲ καὶ μισούμενος ὑπὸ τῆς γυναικὸς ἐπανέλθοι παρὰ γνώμην οἴκαδε.* Mit des Agis Tode 241 ward die Hoffnung, Sparta zu seiner alten Grösse wiederum emporzuheben, gleichsam vernichtet, denn Kleomenes, des Leonidas II Sohn, welcher von 241 bis 236 als einziger König in Sparta herrschte, auch ein grosser und edler Mann, bezweckte die Oberherrschaft zu leidenschaftlich und wurde dadurch selbst der Ausführung seiner grossen, von Agis begonnenen, Entwürfe hinderlich. Um die Grenzen Lakoniens zu sichern, erbaute er im Gebiete von Megalopolis die kleine Festung Athenäon. Daher brach Aratos 226 mit einem versammelten Heere auf, dieselbe zu entsetzen und zugleich Teges und Orchomenos in Arkadien durch einen Ueberfall mit dem achäischen Bunde zu vereinigen. Nun begann der kleomenische Krieg, vgl. Polyb. II, 46 extr. — *Zweites Buch. Vom Beginn des kleomenischen Krieges bis zum Tode des Aratos. Erster Abschnitt. Einnahme von Kaphyä, und Rückzug von Pallantion. Schlachten am Berge Lykäos, in den ladokischen* (laodikischen) *Gefilden und bei Orchomenos. Gleichzeitiger Sturz der Ephoren in Sparta, durch* (den) *König Kleomenes*

Digitized by Google

Als Aratos, wegen eines durch Kleomenes Statt gehabten Einfalls in das Gebiet von Arkadien, die nahe bei Orchomenos gelegene Grenzstadt Kaphyä eingenommen und dem Bunde einverleibt hatte, machte Kleomenes, — den Hr. H. S. 124 extr. mit v. Schirach einem jungen Löwen vergleicht, da doch der Ausdruck „*πρὸ τοῦ κέντρα φῦσαι τοῦτον τὸν νεοσσόν*“ von den Spornen eines Küchleins oder jungen Hahnes entlehnt scheint — auf Befehl der Ephoren einen neuen Streifzug gegen die Achäer, nahm Methydrion, eine dem Bunde ergebene Stadt des nördlichen Arkadiens, ein und verwüstete das argolische Gebiet, denn der Ausdruck: „wahrscheinlich oberhalb Mantinea,“ ist ein Zusatz des Hrn. Verf.s, s. Plut. Kleom. 4: „*καὶ τὴν Ἀργολικὴν καταδραμόντος*, scil. *Κλεομένους*.“ Daher zogen die Achäer 226 unter Anführung des Aristomachos mit 20,000 Mann Fussvolk und 1000 Reitern gegen denselben, der ihnen mit einer Truppenzahl von noch nicht 5000 Mann bei Palantion ein Treffen liefern wollte; allein der durch diese Kühnheit furchtsame Aratos verhinderte den Aristomachos zu kämpfen und zog sich beschimpft von den Achäern und verachtet von den Lakedämoniern zurück. Die Erzählung dieser Begebenheit ist durch die von dem Hrn. Verf. angegebenen Motive fast zu glanzvoll für seinen Helden ausgefallen und wir hätten daher gewünscht, er hätte sich noch näher an Plutarchos gehalten, vergl. Plut. Arat. 36 extr. Nicht minder unvortheilhaft war dem Aratos der Ausgang der Schlacht am Fusse des Berges Lykäos, welche er den Eleern und dem von diesen zu Hülfe gerufenen Kleomenes lieferte, denn er erlitt eine so vollständige Niederlage, dass er selbst für todt ausgegeben wurde. Diesen Umstand benutzend überfiel Aratos die sorglose, mit den Spartanern verbundene, Stadt Mantinea, eroberte und vereinigte sie mit dem Bunde; daher zieht Kleomenes, dem die Ephoren durch eine erhaltene Summe Geldes die Fortsetzung des Krieges bewilligen, vgl. Plut. Kleom. 6 in., vom Neuen gegen die Achäer und schlägt sie nordöstlich von Megalopolis in den laodikischen Gefilden durch einen erneuerten Angriff, der durch die Unvorsichtigkeit des Lysiadas — nach Polyb. Leusiadas, nach Plut. Lysiadas —, der mit seiner Reiterei den schon von Aratos geschlagenen Feind allzulebhaft verfolgte, herbeigeführt ward. Auch in dieser Schlacht wurde dem Strategen, vorzüglich dass er aus Nebenabsichten seinen Hipparchen nicht unterstützt habe, zur Last gelegt, welches Hr. H. nach Plut. Arat. 37 u. 38 mittheilt. Im Leben des Kleom. 6 aus Polyb. II, 51 ist ohne Zweifel „*τῆς Μεγαλοπολίτιδος χωρίον, τὰ Λαοδίκια*“ zu verbessern. Der desshalb durch die Vorwürfe und Beschlüsse der zu Aegion gehaltenen Bundesversammlung erbitterte und mit seinem Heer gen Orchomenos ziehende Feldherr gewann gegen einen vollständigen Sieg über den Stiefvater des Kleo-

Digitized by Google

menes, Megistonus, und trat, noch immer manchen Vorwürfen ausgesetzt, s. Plut. Arat. 38, in den Privatstand zurück, den er erst zwei Jahre nachher, vom Neuen zum Strategen erwählt, verliess. Bald darauf setzte Kleomenes, durch das genannte Treffen mit neuem Muthe beseelt, seinen Entwurf, Lakedämon zur lykurgischen Verfassung zurückzuführen, mit List und Gewaltthätigkeit durch, traf im Inneren die aus Plut. mitgetheilten Einrichtungen, und brach in der Strategie des Hyperbatos 224 mächtig in das Gebiet von Megalopolis ein. Da vielleicht fasste Aratos den verderblichen Plan, sich wegen Hülfleistung mit dem makedonischen Antigonos zu verbinden, vgl. Polyb. II, 47. Die am Ende des Abschnittes S. 136 f. mitgetheilten und sich zum Theil auf die Erzählung des Polybios gründenden Urtheile und Bemerkungen haben wir für wahr und treffend gehalten. *Zweiter Abschnitt. Wachsende Gefährdung des Bundes durch den König Kleomenes. Unterhandlungen Arat's mit Makedonien, und Erscheinen des Königs Antigonos in der Peloponnes.* Zuvörderst theilt Herr H. einige Rechtfertigungen des Aratos wegen des geschlossenen Bündnisses nach Polybios mit und tadelt ihn mit Glimpf, dass er „den persönlichen Eigenschaften des Antigonos trauend, die Zukunft und menschliche Hinfälligkeit" nicht berücksichtigt habe. Vielleicht aber dachte der schlaue Krieger nur für die Gegenwart Hülfe zu erlangen und für die Zukunft Mittel der Rettung durch eigne Kräfte zu gewinnen, wie diess nach Polyb. II, 50 extr. aus dem Inhalte seiner an die achäische Bundesversammlung gehaltenen Rede deutlich hervorzugehen scheint. Die öffentlichen Unterhandlungen mit dem Makedonier sind mit Sorgfalt nach Polybios und den auf diesen sich berufenden Plut. Ar. 38 dargestellt. Als Antigonos schon zum unumschränkten Anführer zu Wasser und zu Lande ernannt worden, ward den Achäern Mantinea durch Kleomenes weggenommen und sie selbst erlitten 224 bei Hekatombäon eine so blutige Niederlage, vgl. Polyb. II, 51. Plut. Arat. 39. Kleom. 14 f., dass sie in der grössten Bestürzung den jugendlichen König zur Versöhnung und Uebernahme des Oberbefehls einluden, welches aber durch das Misstrauen des Aratos wiederum vereitelt ward. Da liess Kleomenes den Achäern 223 durch einen Herold förmlich den Krieg ankündigen, eroberte mehre achäische Bundesstädte, nach Plut. Arat. 39 die östlich gelegene achäische Pellene, die arkadische Pheneos (nicht Phenion) an der Grenze von Achaja und die vielleicht nahe Pentelion, nahm nach Polyb. II, 52 noch ausserdem Argos, Kaphyä, Phlius, Kleonä, Epidauros, Hermione, Troezen, zuletzt Korinthos ein — hier folgt Hr. H. der umständlicheren Erzählung Plut. Kleom. 9 —, und belagerte Sikyon, wohin sich Aratos und eine geringe Anzahl Achäer zurückgezogen hatten. Aber der schon drei Monate eingeschlossene Aratos,

Digitized by Google

der früher alle höchst vortheilhaften Anträge des Kleomenes hartnäckig abgewiesen, floh zu einer ausgeschriebenen allgemeinen Bundesversammlung nach Aegion, woselbst die Uebergabe von Akrokorinthos an den makedonischen König, der nur unter dieser Bedingung Beistand versprochen hatte, beschlossen ward. Hier und an einigen anderen Stellen verlässt Hr. H. die genaue Darstellung der Quellen, indem er im lebhaften Schmucke der Rede das, was man sich leicht denken konnte oder zu erwarten stand, mit der historischen Erzählung verwebt, denn von den „Segnungen der Sikyonier und der jauchzenden Begrüssung des lang ersehnten Strategen zu Aegion" haben wir nirgends Etwas gelesen. Dass unser Hr. Verf. seinen Heros wegen seines verderblichen Schrittes mit Plut. Kleom. 16 extr. durch die Schwäche der menschlichen Natur, so wie des herannahenden Alters entschuldigt, diess wollten wir, wenn letzteres nur gegründet wäre, gerne billigen. Allein das grausame Verfahren gegen die Einwohner von Mantinea — die Erzählung hievon findet sich nicht im Plut. Kleom. 16, sondern in dessen Arat. 45 extr. und Pausan. VIII, 8 — welches Hr. H., kaum berührend, hier übergeht, Mannert aber VIII S. 436 „eine hässliche That" nennt, und selbst Plutarchos durch Beschönigung übertüncht, lässt sich gewiss nicht rechtfertigen; eher möchten wir die Feier der Antigoneia und die auf Antigonos von ihm abgesungenen Loblieder mit Plut. Kleom. 16 entschuldigen. Dem übrigen Urtheile stimmen wir vollkommen bei. Auch hier hebt bisweilen Hr. H. den Ausdruck zu stark, wie z. B. „*εἰς ἄνθρωπον ὑπὸ φθόης κατασηπόμενον*," „auf einen Menschen, der in eckelhafter Fäulniss bald darauf dahinschwand." S. 148 Not. 4 lese man statt *Τριτταίων* mit Mos. du Sous *Τριταίων*, da es keine zum achäischen Bunde gehörige Stadt Trikka gab, wohl aber Tritäa, s. unsern Verf. S. 56 und Mannert VIII S. 412. Ebendaselbst: „Als die Korinther diesen Entschluss — nämlich dem Antigonos Akrokorinthos und eine bestimmte Anzahl von Geisseln zu übergeben — vernahmen, schenkten sie in ihrem Zorn Arat's Güter dem Kleomenes, der „*sie jetzt auch sofort in Besitz nahm.*" Allein die Stelle im Kleom. 19 extr. wird durch Plut. Arat. 41 erklärt, wo es ausdrücklich heisst, „Kleomenes habe sich weder selbst, noch durch andere derselben bemächtigt, sondern vielmehr des Aratos Freunde und Verwalter beauftragt, Alles so zu verwalten, als wenn sie demselben Rechenschaft ablegen müssten: „*Ὄντων δὲ τῷ Ἀράτῳ καὶ χρημάτων ἐν Κορίνθῳ καὶ οἰκίας, ὁ Κλεομένης ἥψατο μὲν οὐδενός, οὐδ' ἄλλον εἴασε, μεταπεμψάμενος δὲ τοὺς φίλους αὐτοῦ καὶ τοὺς διοικητὰς, ἐκέλευε πάντα ποιεῖν, ὡς Ἀράτῳ λόγον ὑφέξοντας.*" Als hierauf Antigonos mit einer Macht von 20,000 Mann makedonischen Fussvolks und 1400 Reitern herangenaht und ihm Aratos mit den

Demiurgen der Achäer nach Pegä, wo beide Theile den beschlossenen Vertrag beschworen, entgegengegangen war, rückte man ohne Verzug gegen Korinthos vor, woselbst es zu mehren kleinen Gefechten kam, weil sich Kleomenes gut verschanzt hatte und sich die Korinther tapfer vertheidigten. Allein das Glück war dem Kleomenes nicht günstig, indem ein gewisser Aristoteles, ein Freund des Aratos, der ihm mit 1500 Mann zu Hülfe eilte, noch ehe derselbe ankam, einen Aufstand erregt und die spartanische Besatzung mit Hülfe des Timoxenos von Sikyon in der Burg von Argos eingeschlossen hatte. Da sandte der König den Megistonus mit 2000 Mann der Besatzung unverzüglich zu Hülfe, allein dieser ward im Gefechte beim Eindringen in die Stadt erschlagen, und Kleomenes sah sich nun selbst genöthigt, um seinen Rückzug zu decken, in der Nacht Akrokorinthos zu verlassen und den Seinigen in Argos beizustehen. Als es ihm nicht gelang, die Mauern der Stadt mit Sturm zu ersteigen, durchbrach er die unter der Aspis befindlichen Gewölbe und vereinigte sich, in die Stadt eingedrungen, mit der den Achäern noch immer Widerstand leistenden Besatzung. Schon hatte er von der Burg aus einige Theile der Stadt in seiner Gewalt, als er Antigonos, der gleich nach dessen Abzug Akrokorinthos eingenommen hatte, mit der Phalanx von den Höhen herabziehen und mit seinen Reitern in die Stadt sprengen sah, wesshalb er die Hoffnung, den Sieg zu behaupten, aufgab und sich über Mantinea nach Lakonien zurückzog. Seitdem begleitete den makedonischen König das Glück, s. Polyb. II, 54 f. In dieser ganzen Erzählung folgt der Hr. Verf. der umständlicheren Darstellung im Plut. Kleom. 20 ff., jedoch nicht ohne manche eigene Zusätze, s. S. 151. 159. 160 f., die zwar recht wahrscheinlich sind, jedoch nicht ausdrücklich auf der Quelle beruhen. S. 150 würden wir die Worte „τὰ Ὦνια χαρακώσας καὶ τειχίσας" durch „mit Schanzen und Mauern umgebend" übertragen haben. S. 160 u. 161 war „Oenus" statt Oenos zu schreiben. *Dritter Abschnitt. Versuchtes Gegenbündniss zwischen Sparta u. Aegypten, König Antigonos abgekehrt in sein Reich zurück und stirbt.* Mit Anfang des Frühlings 222 brach Antigonos von Korinthos in das Innere der Pelopsinsel auf, nahm Tegea, Orchomenos und Mantinea, deren trauriges Schicksal nach Plut. 45 dem Aratos zur Last fällt, ein und zog sich in das nordwestliche Arkadien, und nach Wegnahme der Städte Heräa und Telphussa zu der Bundesversammlung nach Aegion zurück, indem er sein Heer in die makedonischen Winterquartiere entliess. Diesen Umstand benutzte Kleomenes, mit dem der ägyptische König Ptolemäos III Euergetes, als sich die Achäer mit den Makedoniern verbunden hatten, ein Bündniss geschlossen, und verwüstete nach einem wiederholten Einfall Megalopolis. Bei der Nachricht hievon betrat Aratos

Digitized by Google

zu Aegion die Rednerbühne, weinte eine geraume Zeit, sein Haupt in den Mantel verhüllend, und sprach, um die Ursache befragt, „ὅτι *Μεγάλη πόλις ἀπόλωλεν ὑπὸ Κλεομένους.*“ Hierüber bestürzt ging die Bundesversammlung aus einander und Antigonos gab, um der Stadt zu Hülfe zu eilen, seiner Armee den Befehl, aus den Winterquartieren der Heimath aufzubrechen, welchen er aber wegen des langen Verzugs derselben wieder zurücknahm, sich mit einer kleinen Anzahl von Söldnern nach Argos begab und daselbst den Winter zubrachte. Desshalb fiel Kleomenes 221 in Argolis ein, plünderte, und zog so wieder nach Sparta zurück. Kurz darauf benachrichtiget, dass Antigonos gegen Tegea vorrücke, um von da in Lakonika einzudringen, zog er auf anderen Wegen dem Feinde vorbei und erschien unerwartet vor Argos, indem er wiederum das Land verwüstete. Diess bewog Antigonos zur schleunigen Rückkehr, der nun die umliegenden Berge mit seinen Truppen besetzte; allein dem ungeachtet führte Kleomenes sein Heer nördlich nach Phlius, von da nach Onogyrtos — vielleicht Oloquaton nach der Frankfurter Ausg., ein gleichfalls unbekannter Ort — und endlich an den Mauern von Orchomenos hin zurück. Die Erzählung dieser Begebenheiten ist umständlich vorzüglich nach Plut. Kleom. gegeben, und vorher nach Polyb. II, 59. 60 mit nachdrücklichen Worten die Hinrichtung des Tyrannen Aristomachos von Argos vertheidiget. S. 159 möchten wir den Zusatz „mit seinen Schaaren, welche er allmählig aus den Winterquartieren erhalten haben mochte“ nicht billigen, indem der Hr. Verf. „diese Schaaren“ gleich nachher Söldner nennt und ausdrücklich schreibt: „als Antigonos bei herannahendem Sommer sein Heer von allen Seiten zusammenzog.“ Auch scheint uns der Ausdruck „*καὶ τὰς ὑπερβολὰς πάσας*“ mehr Erklärung von *τὰ ὄρη* zu seyn, und Antigonos vorzüglich die Absicht gehabt zu haben, den Kleomenes von seinen Streifereien abzuhalten. Die Schlacht in dem Engpasse von Sellasia, deren Verlust dem Kleomenes sein ganzes künftiges Unglück herbeiführte, ist nach dem ausführlichen Berichte des Polyb. II, 64 ff. erzählt, die Heldenthat des jugendlichen Philopoemen ausgenommen, deren Plut. Phil. 6 gedenkt. Kleomenes segelte nach Aegypten und Antigonos nahm Sparta gleich nach der ersten Aufforderung in Besitz, stellte die alte Verfassung wieder her und verliess schon am dritten Tage die Stadt, als er die Kunde erhalten, dass die Illyrier in sein Reich eingefallen und dasselbe verheerten. Bald nach seiner Ankunft werden die Illyrier besiegt und über die Grenzen getrieben. Antigonos stirbt kurz nach diesem Siege und hinterlässt seinem Neffen Philippos II, der durch den Krieg mit den Römern vorzüglich bekannt geworden, die Regierung. In demselben Jahre 221 v. Chr. stirbt auch Ptolemäos III Euergetes, und ihm folgt dessen

Sohn Ptolemäos IV Philopator, unter dem Kleomenes sich mit dreizehn seiner Freunde, nachdem er die verweichlichten Aegyptier vergeblich zur Freiheit aufgerufen, entleibte. Die Erzählung gründet sich hauptsächlich auf Plut. Kleom. und ist mit Recht der geschichtlichen Darstellung gemäss in das Kurze gezogen. Dieselbe hat uns sehr angezogen, ungeachtet wir auch hier einige Abweichungen von der Erzählung des Plutarchos bemerkt haben, vgl. Kleom. 38 extr. *Vierter Abschnitt. Ursachen des (ätolischen) Bundesgenossenkriegs. Unglücklicher Anfang des Kampfes für den Bund.* Nach Antigonos' Tode bewiesen die Aetolier, aufgebracht gegen die siegreichen Achäer, welche unter makedonischem Schutze, der jetzt sehr schwach zu seyn schien, in träger Ruhe lebten, grosse Verachtung und griffen auf Antrieb zweier unruhigen Mitbürger, des Dorimachos und Scopas, und unter ihrer Führung achäische Bundesstädte in Messene an. Aratos zieht ihnen entgegen, erleidet bei Kaphyä eine starke Niederlage und ruft Philippos von Makedonien zu Hülfe, welcher erst, nachdem die Aetolier vereint mit den Illyriern Kynätha, eine nordwestliche Stadt Arkadiens eingenommen hatten und bereits in ihre Heimath zurückgekehrt waren, ankam. Bündniss desselben mit Sparta und Bundesversammlung zu Korinthos, an welcher Philippos selbst Theil nahm und worin beschlossen wurde, nicht nur den Aetoliern die Städte und Ländereien, deren sie sich seit Demetrios II Tode bemächtigt, wieder zu entreissen, sondern auch allen denen, welche die Aetolier zu ihrem Bunde gezwungen, ihre alte Verfassung und endlich den Amphictyonen ihre alten Rechte wieder herzustellen. Aetolischer oder Bundesgenossenkrieg, 220. Die historische Erzählung ist, einige in blühendem Stile abgefasste Reflexionen, vorzüglich im Anfange dieses Abschnittes, ausgenommen, nach Polybios aufgestellt und daher wahr und gelungen. S. 173 lese man übrigens „Kaphyä" st. Kaphya und S. 174 „Propus" st. Propos, S. 181 und vorher „Skerdilaïdas" st. Skerdilädas. *Fünfter Abschnitt. Neue Umtriebe der Aetolier. Ueberfall von Aegira und Einfall der Aetolier von Elis aus in Achaja. Muthlose Verzweiflung mehrerer achäischen Städte. Philipp's Einfall in Aetolien und der Aetolier kühne Streifzüge nach Thessalien und Epiros. Schlacht bei Stymphalos und Eroberung von Psophis, Lasion und Stratia, so wie von ganz Triphylien durch die Bundesgenossen.* Nach einigem Zwiespalt unter den Bundesgenossen erschien endlich Philippos im Frühsommer 219 vor Chr. mit 15,000 Mann Fusstruppen und 800 Reitern unter der Strategie des jüngern Aratos, um den sich die Achäer zum Kampfe versammelten. Da die Ereignisse und Befehdungen dieses Jahres vollständig nach Polybios mitgetheilt sind, so haben wir weiter nichts Erhebliches zu erinnern. Eben so verhält es sich mit dem sechsten

Abschnitte: *Unruhen in Sparta. Versuche zum Sturz Arat's und seiner Freunde. Seeunternehmung Philipp's und Einfall der Lakedämonier in Messene. Verwüstungszug nach Thernon und Einfall nach Lakonien. Empörung im makedonischen Lager und vergebliche Versuche zum Frieden*, in welchem wir jedoch S. 195 in der letzten Zeile den sinnstörenden Druckfehler „Makedonier" statt „Lakedämonier" bemerken und S. 200 den griechischen iambischen Trimeter des Samos, weil er dem Deutschen, des Griechischen unkundigen Leser unverständlich ist und so die Lectüre stört, in die Noten verwiesen haben würden, zumal da der Doppelsinn desselben noch eine besondere Erklärung verdient hätte. Dieser Abschnitt enthält die Ereignisse des Jahres 218 bis zum Spätherbst, so wie der folgende siebente: „*Kleinere Streifzüge beider Krieg führenden Theile und bürgerliche Unruhen zu Megalopolis. Hannibal's Sieg am thrasimenischen See und darauf Unterhandlungen mit den Aetoliern, die bald zum Frieden führen. Bündniss zwischen Philipp und Hannibal. Zwiste in Messene. Niederlage Philipp's durch die Römer bei Apollonia. Arat's Tod*," bis zum Jahr 213, in welchem der ältere Aratos in seiner siebzehnten Strategie an dem durch des Philippos Veranstaltung beigebrachten, langsam wirkenden, Gifte endlich starb. Dieser ganze Abschnitt, welcher sich minder streng an das bloss Actische hält, mehr eigener Darstellung folgt und eigene Ansichten einwebt, hat uns mehr, als die beiden vorhergehenden angesprochen, ob wir gleich einiges Unerhebliche verbessert wünschten. Dahin gehört z. B. S. 209 der Ausdruck „erschütternde Nachricht", wos. Liv. XXIII, 33 „fluctuatus animo" bietet, indem das Gerücht von Hannibals Uebergange über die Alpen dem Philippos sehr erwünscht seyn musste; und S. 210 „So starb Arat, ein Mann, dem aller Zeiten Bewunderung und Ehrfurcht gebührt, wie *nicht leicht einem andern in der Weltgeschichte.*" Dem Uebrigen wollen wir, wenn auch in geänderter Ansicht, eher beistimmen. *Achter Abschnitt. Oeffentliches Leben der Achäer. Verfassung, Verwaltung, Gottesdienst der Achäer.* Dieser Abschnitt ist, so wie der zweite und dritte des ersten Buches über die zwölf achäischen Bundesstädte, so vollständig und zum Theil befriedigend dargestellt, dass hier und da eine berichtigende Ansicht ausgenommen, nichts zu wünschen übrig bleibt. Wir begnügen uns daher, dem Hrn. Verf. nur Einiges nachzuweisen, wo noch Verbesserung wünschenswerth scheint. S. 222: „des Xuthos Sohn Hellens Enkel, Ion," statt „des Xuthos Sohn und Deukalions Enkel, Ion," oder „Hellens Neffe," f. S. 236 ist der Ausdruck „damiurgi civitatum" nach Polyb. Excerptt. XLVII 41 ed. Ern. entweder in δημιουργοὶ τῶν πόλεων oder in δημιουργοὶ τῶν Ἀχαιῶν" zu verbessern. Indem wir einige

Wiederholungen des schon Gesagten, welche sich Herr H. in diesem Abschnitten zuweilen erlaubt hat, so wie einige Gegenbemerkungen übergehen und ihn noch besonders auf die Rechtschreibung griechischer Wörter aufmerksam machen, wiederholen wir unser zu Anfang dieser Anzeige gegebenes Urtheil, und nehmen von dem achtungswerthen Hrn. Verf. unter dem Wunsche, ihn bald wieder auf diesem Gebiete der Literatur zu begegnen, den herzlichsten Abschied. Bei einer neuen Auflage und nochmaligen Prüfung, wodurch das vorliegende Werk noch viel gewinnen kann, würden wir übrigens rathen, sich genauer an den Urtext vorzüglich des Plutarchos zu halten, aber sich mehr von dem biographischen Tone desselben entfernend, der rein historischen Darstellung zu huldigen, wobei noch immer der antike Geist und Schmuck der Rede, den Hr. H. nicht selten mit Glück nachgebildet hat, beachtet werden kann.

Detmold. *Möbius.*

Miscellen.

In London soll bei Colburn und Bentley unter dem Titel *The family classical library* eine Sammlung von Uebersetzungen Griechischer und Römischer Classiker erscheinen, welche aus 40 Bänden bestehen wird, deren jeder 4 Sh. 6 P. kostet.

Die alte, in Frankreich beliebte [Jbb. X, 459 u. XII, 122] Methode des classischen Sprachunterrichts durch zwischenzeilige Uebersetzungen ist auch in England durch *Locke* wieder ins Leben gerufen worden, welcher in der Londoner Universitätsbuchhandlung für den ersten Cursus des Unterrichts folgende Griechische und Latein. Texte mit zwischenzeiliger Englischer Uebersetzung hat drucken lassen: 1) Phädrus; 2) Ovids Metamorphosen, 1s Buch; 3) Virgils Aeneide, 1s Buch; 4) Cäsars Einfall in Britannien; 5) das Leben des Agricola von Tacitus, und: 1) Ausgewählte Gespräche aus Lucian; 2) Ausgewählte Oden aus Anakreon; 3) Homers Ilias, 1s Buch; 4) Xenophons Memorabilien, 1s Buch; 5) Ausgewählte Stücke des Herodot. Die Methode dabei soll seyn, dass die Schüler bei 1 nur Worte, bei 2 die Redetheile, bei 3 die Flexion, bei 1—3 die Wortstellung, bei 4 die Syntax, bei 5 die Composition erlernen. Auch die Deutsche Sprache soll nach gleicher Weise gelehrt werden, und ebenso ist ein Griechisches Neues Testament mit zwischenzeiliger Lateinischer und Englischer Uebersetzung erschienen. Vergl. Literary Gazette 1830 Nr. 685 S. 155.

Digitized by Google

In Paris bei Didot ist angekündigt: *Phaedri, Augusti liberti, fabularum Aesopiarum libros quatuor, ex codice olim Pithoeano, deinde Peteriano, nunc in bibliotheca viri exc. ac nob. Lud. Lepéletier de Rosanbo, archionis, Paris Franciae, amplissimo senatui a secretis cet. cet., contu codicis nunc primum integre in lucem prolato, adjectaque varietate tionis e codice Remensi, incendio consumpto, a dom. Vincentio olim otata, cum prolegomenis, annotatione, indice cdidit Julius Berger de brey.* in 8. Es sollen nur 200 Exemplare auf Velin, jedes zu 20 Fr., m Verkauf, und 25 Exempl. auf Petitpapier zum Verschenken abgegen werden.

Der οἶστρος der Alten [Jbb. IV, 106.] ist besonders bei den Engdern ein Gegenstand der Untersuchung geworden. Mac-Leay hauptete in den Linnean Transactions Vol. XIV mit Olivier und Laille, dass der *Oestrus* zur Classe der *Tabani* [oder *Conopes* od. *Culices*] höre, und diese Meinung wird im Zoolog. Journ. 1828 Nr. XII S. 584 vertheidigt. Clark dagegen in den Linnean Transactions Vol. III XIV p. 402 — 11 stimmt mit Vallisnieri, Reaumur, Linné, Keferr dafür, dass der οἶστρος auch der jetzt sogenannte *oestrus* sey, cher Eier in die Haut der Thiere legt, aus denen sich Maden an en Stellen entwickeln, die Geschwüre hervorbringen. Von ihm ot es verschiedene Arten: *oestrus bovis*, *oestrus equi*, *oestrus tarandi*, *rus ovis* etc. Den *Oestrus bovis* haben Vallisnieri und Reaumur aus Larven im Rücken des Viehes aufgezogen. Den οἶστρος nennen die ner *asilus*; bei Shakespeare heisst er *Brice*. Die alten Naturforer (Aristoteles, Aelian, Plinius) haben den ächten *oestrus bovis* gar it gekannt, denn sie geben ihm gefleckte Flügel, einen Rüssel etc., widersprechen sich in ihren Beschreibungen. Diess kommt daher, die ächte Fliege im Augenblick des Eierlegens nicht gefangen den kann, da das Vieh dann aus Angst heftig herumläuft. Sie haben daher andere Fliegen, welche sich leichter fangen lassen (vielt *Tabanus*, *Asilus*, *Conops* oder *Culex*) dafür gehalten. Dagegen hreiben sie richtig die Unruhe des Viehes bei der Annäherung des *rus*. vgl. Virgil. Georg. III, 146, der auch das dem *Oestrus bovis* nthümliche scharfe Summen kennt. *Tabani* und *Conopes* werden Viehe kaum beachtet und höchstens mit einem Schlage des Kopfes Schwanzes vertrieben. Bei der Annäherung des *Oestrus* aber ges *in* unbeschreibliche Angst, gallopiert mit ausgestrecktem Schwanbis es ins Wasser kommt oder die Fliegen ablassen, und während Rennens sieht man auf dem Rücken eine Art wellenförmiger Bewe, vielleicht um den Stich und das Eierlegen des *Oestrus* abzuhal- Vgl. Okens Isis 1829 Hft. 12 S. 1276 f.

Wer erfahren will, dass seit 300 Jahren und länger weder die logen den Homer, Hesiod, Herodot u. s. w. noch die Theologen Alte und Neue Testament verstanden haben, den wird *Karl Chri- von Leutsch* in seiner *Anleitung zur Auslegung der Griech. u. Röm.*

Digitized by Google

Mythen [Leipzig, Serig. 1828. 8. 8 Gr.] darüber belehren. Dort kann man übrigens noch vieles andere lernen, z. B. dass *Hebe* die *Heva* oder *Eva*, *Agamemnon* und *Menelaos* der *Memnon* und *Menes* sind; aber ganz besonders, dass die Ilias und Odyssee zwei grosse Duetts sind. Pisistratus und seine Freunde nämlich theilten sich, wenn sie aus diesen Gedichten singen wollten, in zwei Abtheilungen, in Griechen und Trojaner, und sangen die Verse wechselsweise. Daher kommts, dass sich im Homer so oft Satz und Gegensatz finden. Der Anfang der Odyssee ist hier wieder zum Duett eingerichtet, und es fehlt nur die Musik dazu.

In Boston hat 1829 G. W. Erving eine Schrift: *The alphabet of the primitive language of Spain* [22 u. 89 S. 8.] herausgegeben, und darin eine Untersuchung über das Alter und die Civilisation der Basken gegeben, welche aus Schriften des Spaniers Don J. B. de Erro ausgezogen und ins Englische übersetzt ist. Sie führt die Zeiten des 16ten Jahrhunderts wieder vor, und lehrt, dass Adam und Eva im Paradies Baskisch sprachen, dass Adam die Kenntniss aller menschlichen Wissenschaft besass und dieselbe durch die von ihm erfundenen zwanzig Urcharaktere der Buchstaben aussprach. Dieses Uralphabet ist das alte Baskische, und von diesem stammt das Griechische u. Baskische. Jeder Buchstabe hat seine mystische Bedeutung. Das I bezeichnet *Durchdringung*, das G *Zusammenziehung*, A *Ausdehnung*, D *Menge*, B *Tiefe* u. s. w. Auch in den Zahlbenennungen ist die geheimnissvolle Urweisheit ausgedrückt. [Schade dass der Mann nicht hat nachweisen können, dass das Paradies selbst im Lande der Basken gewesen ist.] Vgl. Revue encyclopédique 1830, Janvier, Tome XLV p. 102 f., ausgezogen in den Blätt. f. lit. Unterh. 1830 Nr. 128 S. 512.

Ein neues Werk über das Religionssystem der alten Perser, das sich besonders auch mit einer genauen Prüfung dessen, was *Rhode* in der *Heiligen Sage der Perser* gesagt hat, beschäftigen wird, will Arnold Hölty herausgeben. Als Probe davon, welche für das Ganze Aufmerksamkeit erregt, ist bereits erschienen: *Dsiemschid*, *Feridun*, *Gustasp*, *Zoroaster*. *Eine kritisch-historische Untersuchung über die beiden ersten Capitel des Vendidad*, *von Arnold Hölty*. *Mit einem Vorworte vom Hofrathe Ritter Heeren*. Hannover, Hahn. 1829. 8. Vgl. Blätt. f. liter. Unterh. 1830 Nr. 143 S. 572.

Eine *Relazione degli scavi di Pompei da Aprile* 1828 *fino a Maggio* 1829 (26 S. kl. 4.) ist im 20n Hefte des Real Museo Borbonico (Neapel 1829.) gegeben, und es wird darin besonders das neuausgegrabene prächtige Haus beschrieben und im Grundriss abgebildet, welches, weil man in demselben mehrere Gegenstände fand, die auf Geldeinnahme schliessen lassen, das *Haus des Obercinnehmers* (Quaestor) genannt worden ist. An der äussern Mauer desselben fand man folgende 2 Inschriften: A. VETTIUM. FIRMUM. AED[ilem]. V[irum]. B[onum].

Digitized by Google

[rat]. U[t]. F[aveat]. FELIX. CUPIT. und: M. HOLCONIUM. PRICUM. AED[ilem]. D[ignum]. R[ei]. P[ublicae]. FUSCUS FACIT.

Von dem Deutschen Nationalwerke, *Monumenta Germaniae historica* [Jbb. II, 201.], ist 1829 der zweite Band erschienen, in dem *Pertz* die übrigen Geschichtsquellen des Carolingischen Zeitalters und die wichtigsten Scriptores historiae Sangallensis vom 6 — 13ten Jahrhundert geliefert hat. Die Texte der gegebenen Werke sind nicht allein kritisch berichtigt, sondern durch viele neue und unedierte Quellenstücke und Urkunden vermehrt. Zweckmässige Anmerkungen, ein reichhaltiger Index rerum und ein zu beschränktes Glossarium sind beigegeben. Ueber den speciellern Inhalt berichtet Beck's Repert. 1830, S. 241 — 58. Ein Separatabdruck daraus ist: *Einhardi Vita Caroli Magni, ex recensione Pertzii. In usum scholarum.* [Hannover, Hahn. 1829. XIV u. 56 S. 8.] Zum Lesebuche in Gelehrtenschulen wird sich diese Schrift allerdings nicht eignen, weil die Latinität zwar besser als in andern Schriften jener Zeit, aber doch ziemlich verdorben ist; aber zu manchen andern Zweck dürfte sie willkommen seyn, da Karl der Grosse ja von mehrern Seiten her das Interesse aufregt.

Als Vorläufer zu dem Geschichtswerk, welches *L. Marcus* über die alte Abyssinien und Meroe herauszugeben gedenkt [Jbb. XIII, 97.], derselbe noch ein Bruchstück davon im Bulletin de la société de géographie, und ein besonderes Schriftchen, *Notice sur l'époque de l'établissement des Juifs dans l'Abyssinie*, in Paris 1829 erscheinen lassen. Dem letztern wird gegen die Sage der Abyssinier, dass ihre Vorfahren zu Salomo's Zeiten von dem Jüdischen Gefolge der Königen Saba zum Judenthum bekehrt worden seyen, und gegen die Tradition der jüdischen Juden, welche zur Zeit der Entstehung der Reiche Israel und Juda die Stämme Dan, Gad und Naphthali nach Habesch einwandern lässt, zu erweisen gesucht, dass vor der Zerstörung des ersten hierosolymitischen Tempels kein Jude in Abyssinien gewesen [weil Herodotäus berichte, dass zu Psammetichs Zeiten noch keine Juden in Aegypten waren, und es wahrscheinlich sey, dass sie früher ins nähere Aegypten als in jenes entferntere Land gekommen seyn würden, und dass die Abyssinier das Mosaische Gesetz in der Schriftsprache nicht kennen, sondern wie die Syrer und Talmudisten *Orily* oder *Orayta* nennen, diejenigen aber, welche jetzt daselbst wohnen, spätestens zu Anders des Grossen Zeiten dahin gekommen seyen. Vgl. Blätt. f. Lit. Unterh. 1830 Nr. 98 S. 392.

Der Engländer *Granville Penn* hat in einer in der Royal society of literature zu London im Januar d. J. gehaltenen Vorlesung *über die Mosaïs* zu beweisen gesucht, dass dieselbe eine Jüdin gewesen sey. Justinus Siculus, Philo und Plinius nennen sie eine Syrerin oder Samarierin aus Askalon, und *Σαμαρεια* heisst Hebräisch *servata columba*: allein aber ist die Sage, dass Semiramis, als Kind ausgesetzt, von

Digitized by Google

Tauben erhalten wurde. Den Namen Semiramis erhielt sie von ihrem Vaterlande *Semiram*. Marcellinus nennt die Semiramis eine Hebräerin und erzählt, dass sie die Sitten und Gebräuche ihres Volks in ihrer Familie eingeführt habe. Penn lässt sie nun in der Mitte des achten Jahrhunderts vor Chr. Geburt leben und mit der Bevölkerung von Syrien und Samaria nach Babylon weggeführt werden. Dort möge nun Semiramis, wie Esther, durch ihre Reize den König so entzückt haben, dass er sie auf den Thron erhob. Um dieselbe Zeit hätten die Könige von Ninive ihre Residenz nach Babylon verlegt, und dort habe die Königin das Symbol ihrer Geburtsstadt Askalon, die Taube, als Merkzeichen des Reichs eingeführt.

In London bei Haas hat J. Macray 1830 ein bibliographisches Curiosum unter dem Titel *The golden lyre* [80 S. 18. 4 Thlr.] herausgegeben. Es sind darin 30 Gedichte und Bruchstücke von Gedichten mit goldenen Lettern auf dem feinsten Velinpapier zusammengedruckt. Zur Ehre der Aufnahme sind gelangt unter den Englischen Dichtern: Byron, Campbell, Coleridge, Cowper, Rogers und Mrs Hemans; unter den Französischen: Casimir Bonjour, Châteaubriand, Delavigne, Delille, Ducis und Voltaire; unter den Deutschen: Göthe, Herder, Frau von Chezy, Rellstab, Schiller und Uhland; unter den Italienischen: Chiabrera, Dante, Della Casa, Filicaja, Monti und Tasso; unter den Spanischen: Garcilaso, Herrera, Lopez de Vega, Maestro-Leon, Rioja und Villegas.

In Karlsruhe bei Velten ist 1829 auch das veraltete Sittenbüchlein *der höfliche Schüler* in einer neuen Auflage erschienen. Es enthält in gereimten Alexandrinern kurze Sittensprüche für die ungezogene Jugend, welche indess nur für wirkliche Tölpel berechnet sind: z. B.

Schleich' ja zur Schule nicht wie eine faule Schnecke
Und gaffe nicht herum an jedes Hauses Ecke.

Stemm dich nicht auf den Tisch mit deinem Ellenbogen,
In Schenken trifft man nur den Lump so ungezogen.

Ueber das Leben des grössten Englischen Philologen, Richard Bentley's, über welches Wolf in den liter. Analekten Hft. 1 nur Ungenügendes mittheilen konnte, ist jetzt eine ausführliche, auf Originaldocumente gegründete und aus zuverlässigen Quellen geschöpfte Lebensbeschreibung erschienen unter dem Titel: *The life of Richard Bentley, D. D. Master of Trinity College, and regius professor of divinity in the university of Cambridge: with an account of his writings, and anecdotes of many distinguished characters during the period in which he flourished. By J. H. Monk, D. D. Dean of Petersborough.* London, Rivington. 1830. XXIII, 668 u. LXXXIII S. gr. 4. with Portrait. 3 Pf. 3 Sh. In 20 Capiteln wird hier Bentley als Mensch und Gelehrter, in Verbindung mit seinen Amtsgenossen und gleichzeitigen Philologen, darge-

Digitized by Google

lt. Das Werk ist freilich mit der in England beliebten Weitschweiteit geschrieben, und enthält vieles, was für Nichtengländer ohne eresse ist, besonders die Auseinandersetzung von Bently's Verhältsen als master des Trinity-college; aber auch vieles von diesen unressanten Theilen dient zur weitern Begründung der gegebenen rakteristik, und namentlich erfährt man hier, wie viel seine Prisstreitigkeiten und die Reibungen im Trinity-college Einfluss auf hrere seiner Schriften hatten. Bentley erscheint hier als riesenhaft ehrt, aber als Mensch sinkt er zum niedrigsten Intriguanten hinab, in ewiger Fehde lebt und immer recht haben will. Nachgewiesen dass wir dieser Rechthaberei eine bedeutende Anzahl unnützer Verserungen im Horaz und die übereilte Ausgabe des Phädrus verdan-. Für die einzelnen Nachrichten sind am Ende des Buchs die nögen Actenstücke aus den Archiven des College angehängt. Zugleich Monk viele interessante Notizen über andere Gelehrte, z. B. *New-*, *Davies*, *Middleton*, *Spankeim*, *Küster*, eingewebt, von denen eine ergötzlichsten ist, dass *Barnes*, als er seinen Homer auf seine Ko- von dem Vermögen seiner Frau drucken lassen wollte, dieselbe dadurch zur Einwilligung bringen konnte, dass er ihr vorspiegelte, wahrhafte Sänger der Homerischen Gedichte sey der König Salo-. — Eine Deutsche Ueberarbeitung des Werks wäre sehr wünenswerth. Da sie nicht Uebersetzung seyn kann, sondern ein vom ologischem Gesichtspuncte aus berechneter Auszug seyn muss, so die Arbeit allerdings nicht leicht, aber gewiss sehr dankenswerth.

M. Martin Runkel.

Die Universität in Göttingen hat vom verstorbenen König in Engd eine Auswahl von Abgüssen der Elginschen Sammlung Griechier Kunstwerke im Britischen Museum erhalten, nämlich zwei Coalgruppen, zwei Statuen, und zwei Bruchstücke von Statuen aus a Giebel des Parthenon, eilf Tafeln mit Basreliefs von dem Friese zwei Tafeln mit Hautrelief aus den Metopen desselben Tempels, zwei Tafeln mit Hautrelief von dem Tempel des Apollo bei Phia. Vgl. Götting. Anzz. 1830 St. 70 S. 689 f.

In London bei Longman hat C. H. Hartshorne herausgege: *The Book of Rarities in the University of Cambridge* [1830. 559 S. 8.], in für Bibliomanen eine Menge bibliographischer Curiositäten berieben und Abbildungen daraus gegeben sind. So wird z. B. eine Rom 1467 erschienene Karte beschrieben, wo die Insel *Newfoundd* den Namen *Nova terra Baccaloos* führt: wozu bemerkt ist, dass von dort kommende Fisch noch jetzt in der Türkei *Baccalau* heisst. Exemplar eines alten Kalenders von 1474 giebt Gelegenheit nachweisen, dass *Regiomontanus* der erste war, welcher die Berechnung Mondlaufs und der Planetenbewegung in den Kalender aufnahm die noch jetzt gewöhnlichen Zeichen einführte. Die Wetterpro-

Digitized by Google

phezeihungen brachte in England zuerst Partridge im 18ten Jahrhundert in Gang. Vgl. Revue encyclopéd., Mars 1830, tome XLV p. 655.

Im Jahre 1826 erliess die Niederländische Regierung eine Aufforderung an die Historiker, eine ausführliche Skizze von einem Entwurfe einzuliefern, nach welchem die Geschichte der Niederlande aus den Quellen bearbeitet werden könnte. Der Verfasser der bessten Abhandlung sollte an des verstorbenen Stuart Stelle Geschichtschreiber des Reichs werden. Von 40 eingesandten Abhandlungen sind fünf gekrönt worden, und ihre Verfasser [Beijerman, Groen van Prinsterer, de Jonge, Roijaards und Scheltema] erhielten eine Belohung von Seiten des Königs und eine goldene Ehrenmedaille; keiner aber wurde zum Geschichtschreiber des Reichs ernannt, und ihre Abhandlungen wurden nicht bekannt gemacht. Doch hat im vorigen Jahre J. Scheltema, der Veteran der Niederländischen Geschichtschreiber, seine Abhandlung unter dem Titel herausgegeben: *Verhandeling over het bewerken van de Geschiedenis der Nederlanden.* Haarlem 1829. 8. Vgl. Münchener Ausland 1830 Nr. 144.

In London bei Marsh u. Miller ist für 1830 ein *Literary blue book* oder ein Kalender der Literatur, Wissenschaft und Kunst erschienen, welcher von den jetzt lebenden Engl. Schriftstellern, ihren Werken u. Addressen, von den Künstlern, Sprach- u. Musiklehrern, Zeichenakademieen, Gemäldegalerieen, Schauspielern, Universitäten, öffentlichen Schulen, literarischen und wissenschaftlichen Instituten kurze Nachrichten giebt und als Anhang eine chronologische Uebersicht ausgezeichneter Personen früherer Zeit liefert. Ausführlichere Nachrichten über die Engl. Schulen und Universitäten giebt das in den Jbb. XI, bibliograph. Anz. S. 72 erwähnte *Liber scholasticus* [vgl. Revue encyclopédique 1829, Mai, Tome II p. 418 f.], und über die Universitäten Oxford und Cambridge die beiden Wegweiser: *The Oxford University and City Guide* und *The new Cambridge Guide.* Vergl. Neue geograph. Ephemeriden 1827, B. 21 S. 19 und Ferussac's Bulletin Universel 7e section, 1829 Juli. t. XIX p. 16 ff. Für Englands Gelehrtengeschichte dient *the annual Biographie and Obituary*, wovon bis jetzt 14 Bände erschienen sind. Das Buch soll denselben Zweck erfüllen, welcher dem *Nekrologe der Deutschen* gesetzt ist; ist aber im Ganzen schlecht und unzuverlässig und ziemlich unvollständig gearbeitet und liefert wenig Neues und Eigenthümliches. So enthält z. B. der 13e Band [1829. 474 S. 8. 15 Sh.], welcher die Jahre 1827 u. 28 umfasst, nur 29 Lebensbeschreibungen, von denen bloss 4 Originalaufsätze sind. Vgl. Revue encyclop. 1829, März, S. 720 f. und Münchener Ausland 1829 Nr. 141 S. 564. Der 14e Band für 1829 ist vor kurzem erschienen. vgl. Literary Gazette 1830, Januar, Nr. 677.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

HILOLOGIE UND PÆDAGOGIK.

Eine kritische Zeitschrift

in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Joh. Christ. Jahn.*

Fünfter Jahrgang.

Zweiter Band. Viertes Heft.

Oder der ganzen Folge

Dreizehnter Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1 8 3 0.

Si qnid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Digitized by Google

vision der von den neuern deutschen Philologen aufgestellten oder vertheidigten Lehre von der Aussprache des Altgriechischen. Ein Beitrag zur sichern Bestimmung derselben von Dr. *S. N. J. Bloch*, des Danebrogord. R. u. Rect. d. Cathedralsch. zu Roskilde. Altona u. Leipzig bei Hammerich. 1826. 390 S. 8.

ist charakteristisch für unsere Zeit, dass sie sich nicht r mit dem begnügt, was früher als wahr aufgestellt ist, lern das Gegebne aufs neue untersucht, die Grundlagen vorgetragenen Behauptungen und die daraus gezognen Folngen sorgfältig prüft, und so die Behauptungen selbst enter bestätigt, oder genauer bestimmt und modificirt, oder *unhaltbar* umstürzt. Nichts kann für das Leben sowohl wie die Wissenschaft erspriesslicher und wohlthätiger seyn, als es Streben, sobald es mit gehöriger Ruhe und Besonnen-, unpartheiisch und unbefangen vorgenommen wird; ihm n wir grossentheils die überraschenden Fortschritte in alZweigen des menschlichen Wissens zu danken, wodurch Ende des vorigen Jahrhunderts und das jetzige sich ausnet; und wenn auch nicht selten eine unüberlegte Zerstöswuth oder ein übermüthiges Vertrauen auf subjective An*en* sich hinein mischte, so wurden doch die gährenden e durch die Theilnahme aller Berufenen bald wieder ins hgewicht gebracht, und die Wahrheit ging reiner und gerter aus den oft leidenschaftlichen Streitigkeiten hervor, tt dass ein träges und dumpfes Beharren bei dem einmal rten eine Stagnation des Geistes hervorgebracht haben e. Freilich sind nicht alle Gegenstände der Untersuchung *leicher* Wichtigkeit; manche sind wohl schon oft von viedenen das Fach, in welches sie gehören, fern liegt, mit *digem* Achselzucken aufgenommen worden; aber dem heitsfreunde ist nichts geringfügig und verächtlich, was nem Fache gehört. Eine der unbedeutendsten ist aller-

Digitized by Google

dings die Untersuchung über die Aussprache des Altgriechischen, unbedeutend nicht nur für den Mann von Welt, den Geschäftsmann, den Gelehrten der meisten Fächer, sondern auch für den eigentlichen Philologen, weil eine gründliche und umfassende Kenntniss der Altgriechischen Sprache nicht von der Aussprache abhängig ist; aber dem Philologen geziemt es nicht, irgend etwas in seinem Fache gering zu schätzen, zu dessen Entscheidung sich bestimmte Gründe auffinden lassen, abgesehen davon, dass die Kenntniss der Aussprache in der Kritik oft nicht geringe Dienste leistet. Herr Dr. Bloch verdient also den Dank der Philologen, dass er die Resultate der bisherigen Forschungen über die Altgriechische Aussprache einer neuen Revision unterworfen hat, und dieses mit einem Eifer, der manchem nicht im richtigen Verhältniss zu dem Gegenstande zu stehen scheinen mag. Zu dieser seiner Revision hat er noch Nachträge in Seebode's *neuem Archiv für Philol.* B. I S. 49 ff. und neulich in diesen Jahrbb. B. X, 1 S. 102 ff. geliefert, die wir in dieser Anzeige ebenfalls berücksichtigen müssen.

Bei der Untersuchung über die Aussprache einer in ihrer Reinheit schon längst abgestorbenen Sprache, wie die Altgriechische und Lateinische ist, finden sich mehrere Schwierigkeiten, von denen einige jetzt gar nicht mehr zu lösen, andere nur durch Gründe der Wahrscheinlichkeit, die selbst wieder von verschiedenem Gewichte sind, gehoben werden können. Vor allen Dingen muss man sich über die Zeit vereinigen, deren Aussprache man zu erforschen sucht. Wenn von der Aussprache des Altgriechischen die Rede ist, so kann die Frage nicht seyn, wie die jetztlebenden Nachkommen der Hellenen ihre Muttersprache sprechen — denn diese ist seit länger als vier Jahrhunderten hinlänglich bekannt, und selbst der eifrigste Erasmianer würde sehr thöricht handeln, wenn er mit einem Neugriechen nicht nach dessen, sondern nach der Erasmischen Aussprache redete; — sondern wie das Griechische zu den Zeiten der Byzantinischen, oder früher der Röm. Kaiser, gegen das Ende der Röm. Republik oder im Zeitalter des Perikles ausgesprochen worden ist, je nachdem sich über die eine oder andere Zeit Data finden, aus denen man nach Gründen der Wahrscheinlichkeit einen Schluss machen kann. Der ganze Streit dreht sich eigentlich um die Frage: ob die Aussprache der heutigen Griechen die einzige Thatsache ist, auf die man mit Sicherheit fussen kann, oder ob auch andere Data, worauf das Gegentheil zu folgen scheint, berücksichtigt zu werden verdienen. Das erstere behaupten die Itacisten oder Reuchlinianer, und so auch Hr. Bloch, das zweite die Etacisten oder Erasmianer. Ob Erasmus selbst im Ernst oder im Scherz das zweite behauptet, ob er seine Ansicht nur hingeworfen oder

Digitized by Google

ausführlich aus einander gesetzt, ob er das Griechische nach seiner eigenen Ansicht oder nach der auf Tradition sich gründenden Lehre ausgesprochen habe, thut nichts zur Sache; es kommt ja hier nicht auf Autoritäten an, und oft hat ein geistreicher und gelehrter Mann, wie Bentley, eine Bemerkung nur hingeworfen, ohne sie weiter zu begründen, die aber seine Nachfolger aufgenommen und sorgfältiger ausgeführt haben. Eben so wenig wissen wir, ob Reuchlin die Aussprache, die von ihm den Namen hat, bloss deswegen angenommen hat, weil er sie von den Neugriechen gelernt hatte, oder weil er andere äussere oder innere Gründe dazu hatte. Der Streit wird erst dann gehörig geschlichtet werden, wenn ein Gelehrter unpartheiisch und unbefangen mit besonnener Kritik und nach einer richtigen Logik die Gründe für beide Behauptungen sorgfältig zusammenstellt und gegen einander abwägt.

Hr. Bloch scheint mir seine Untersuchung weder mit gehöriger Unbefangenheit angestellt, noch mit der erforderlichen Kritik oder nach einer gesunden Logik durchgeführt zu haben. Er setzt voraus, dass die Neugriechische Aussprache die einzige sichere Richtschnur sei, nach welcher man über die Griechische Aussprache überhaupt etwas behaupten könne, dass also die Neugriechische Aussprache zugleich die Altgriechische seyn müsse. Dagegen sucht er gleich im Anfange seiner Schrift und an vielen andern Stellen ein Vorurtheil gegen die Erasmische Aussprache zu erwecken, indem er behauptet, sie gründe sich bloss auf die Aehnlichkeit mit der Aussprache der neueren Europäischen Sprachen. Hält dann dieses Hr. Bloch selbst für wahr? Mir wenigstens ist kein Vertheidiger des Etacismus bekannt, der diesen erbärmlichen Grund geltend zu machen gesucht hätte; alle behaupten z. B. dass η in der Altgriech. Aussprache als $\bar{e}$ gelautet haben müsse, weil die Römer durchaus die Griechischen Namen und Wörter, in denen ein η ist, mit einem $\bar{e}$, und die Griechen des Augustischen und der folgenden Zeitalter das Römische $\bar{e}$ mit η schreiben u. s. w. Oder hat Hr. Bloch das, was die Erasmianer beispielsweise anführen, $\alpha\iota$ sei wie ausgesprochen worden, wie in den Deutschen Wörtern *Kaiser*, *Waise*, $\upsilon\iota$ wie *üi* in den Französischen *pluie*, *depuis*, $\alpha\upsilon$, $\eta\upsilon$, wie *au*, *eu* in den Deutschen Wörtern *hauen*, *Euter* so sonderbar — missverstanden oder verdreht? Wenn ein Engländer hirte, das Griech. ϑ sei nicht wie *t* noch wie *d*, sondern wie das Englische *th* ausgesprochen worden, welcher vernünftige Mensch würde ihm Schuld geben, er habe die Englische Aussprache in die Griechische einführen wollen? Durch jene Ausrüche hat also Hr. Bl. keinen sonderlichen Beweis von seiner Unbefangenheit gegeben; er scheint vielmehr dadurch seine Leser gleich im Voraus gegen die Erasmische Aussprache haben einnehmen wollen, was ihm allerdings bei manchen Schwa-

Digitized by Google

chen gelungen seyn mag, und die Meinung haben begründen wollen, er allein sei im Besitz *historischer* Gründe.

Was nun jene Voraussetzung selbst betrifft, so gründet sich diese wieder auf die Annahme, dass die Pronunciation einer Sprache sich im Laufe der Jahrhunderte nicht wesentlich verändern könne. Er führt deswegen S. 14 eine Stelle aus einer Note Gibbons zu seiner *hist. of the decline* etc. an, wo dieser erklärt nicht glauben zu können, dass die Laute der Griechischen Buchstaben gänzlich (*altogether*) verloren gegangen, und jetzt in Griechenland selbst unbekannt seien. Aber erstlich hat ja kein Erasmianer noch behauptet, dass die Altgriech. Aussprache jetzt *gänzlich* verloren gegangen sei; sie leugnen bloss, dass η in alten Zeiten wie *i*, ει, οι auch wie *i*, αι wie *e*, und αυ, ευ wie *af*, *ef* gelautet habe; die übrigen Vocale und Diphthongen bleiben unangetastet, und ob υ wie *ü* oder wie *i* gesprochen werde, macht eben so wenig einen wesentlichen Unterschied, wie ob man mit den Niedersachsen *fühlen* oder mit den Obersachsen *fielen* sprechen will; mehrere Erasmianer behaupten selbst, dass die Neugriechen ihr β γ δ ζ θ noch eben so aussprechen, wie ihre Altvordern. *Zweitens* aber hat der grosse Geschichtschreiber die Nationen, die in ihrem Bildungsgange nicht durch Einwirkungen von aussen gestört wurden, mit denen verwechselt, die im Laufe der Jahrhunderte mannigfaltigen äussern Einflüssen blosgestellt waren. Sein Grund ist ein *argumentum a priori*, dergleichen in Gegenständen historischer Forschung immer nur eine sehr bedingte Gültigkeit haben, und die ihre Wichtigkeit immer mehr verlieren, wenn ihnen andere *argumenta a priori*, durch geschichtliche Data unterstützt, entgegen treten. Mögen die Araber und andere morgenländische Völker immerhin noch bis auf den heutigen Tag die Aussprache ihrer Vorfahren zu Abrahams Zeit, so wie ihre Sitten und Gebräuche, beibehalten haben; kein Europäisches Volk kann sich dieser Stätigkeit rühmen, weil die verschiedensten Völker auf die mannigfaltigste Weise gegenseitig auf einander eingewirkt haben. Es wäre ein Wunder, wenn die Engländer die Aussprache unverändert und durchaus beibehalten hätten, deren sich die alten Britten oder die Angeln u. Sachsen bedient haben. Die Italiäner sind unstreitig, obgleich Hr. Bl. dieses leugnet, Nachkommen der alten Römer, zwar nicht der Einwohner der Stadt Rom, aber doch der Italer, welche in den letzten Zeiten der Republik und unter den Kaisern ganz die Sprache und Bildung der Einwohner der Hauptstadt angenommen hatten; ist aber die Italiänische Aussprache ganz dieselbe geblieben, wie die der alten Italer oder Römer? Und die Griechen, deren Land seit beinahe 300 Jahren v. Chr. der unglückliche Tummelplatz für Illyrier, Thracier, Asiaten, Römer, Bulgaren, Albaneser, Franzosen und Italiäner und

Digitized by Google

ndlich Türken gewesen ist, sollten trotz aller dieser Stürme hre Aussprache unverdorben beibehalten haben? Noch mehr, lie Neugriechische Sprache ist nicht allein in einzelnen Wörern, sondern auch in den Formen und deren Biegungen, und n der Wort- und Satzverbindung von der Altgriechischen so ehr ausgeartet, dass man sie beinahe zu den barbarischen Sprahen rechnen kann, mehr noch als die Italiänische von der Römischen; selbst Coray hat in seinen Neugriech. Schriften nicht lle Spuren der Barbarei verwischen können. Wenn dieses in len wesentlichen Bestandtheilen der Sprache, die am leichteten durch Schrift fixirt werden können, geschehen ist, wie iel mehr musste es in dem beweglichsten Theile der Sprache, er nur im Munde des Volkes lebt, der Aussprache, geschehen! Vessen Glaube an die Unwandelbarkeit der Griech. Aussprache urch diese aus der Natur der Sache genommenen Gründe noch icht wankend gemacht ist, der wird vielleicht durch folgende istorische Data bedenklich werden. 1) Wir wissen aus Plato Cratyl. p. 418. B. C.), dass zu einer Zeit, wo Griechenland remden Einflüssen noch nicht ausgesetzt war, die Aussprache ich geändert hatte, und die damaligen Athener *ἡμέρα*, die ltvordern aber *ἱμέρα* sprachen, wie dann Cicero an mehrern tellen, z. B. orat. c. 46 ff., von ähnlichen Veränderungen der römischen Aussprache spricht; *ξύν* und *σύν*, *πράσσειν* und *πράττειν*, *πλεύμων* und *πνεύμων* sind gewiss nicht verschiene Arten der Schrift, sondern auch der Aussprache. 2) Die rammatiker berichten, dass erst die Alexandrinischen Grammaiker die Zeichen für die Accente erfanden, um dadurch die ussprache zu fixiren, die schon damals in Gefahr war auszurten, ungefähr wie in Deutschland zum Behuf der Lernenden nglische Bücher mit Accenten gedruckt werden, die dem Engnder selbst ein Gräuel sind, und auch in England und Frankeich Deutsche Bücher mit Accenten gedruckt werden könnten, m zu verhüten, dass die Lernenden nicht *Obrister* st. *Óbrister*, *Géspenster* st. *Gespénster* aussprechen. Dieses ist zwar etwas nderes, als die Aussprache der Vocale u. Diphthongen, aber s beweisst doch die Wandelbarkeit der Aussprache. 3) Quinilian und Priscian (s. meine Griech. Gramm. I S. 36. 8.) nennen ie Buchstaben *φ* und *υ* die lieblichsten, die den Römern ganz remd wären. Tönt von dieser Lieblichkeit wohl etwas in der ussprache der Neugriechen? Aber deswegen verwirft Hr. Bl. uch diese Notiz gänzlich S. 49.

So wird also wohl kein Unbefangener diese Voraussetzung ls gegründet gelten lassen, da sie allem, was wir historisch ber den Gang der Sprachen überhaupt und der Griechischen nsbesondere wissen, widerspricht. Auch hat der Verf. gar einen Versuch gemacht, diese seine Voraussetzung einigermaassen durch Gründe zu unterstützen, sondern setzt sie im-

Digitized by Google

mer als Axiom hin, als etwas, das sich von selbst verstände. Das nennen die Logiker eine *petitio principii*, wie S. 46 geschlossen wird; dass η wie *i* gelautet, dafür zeugt die Neugriechische Aussprache. Gleichwohl thut Hr. Bloch sich sehr viel auf diesen unhistorisch-historischen Beweis zu Gute, und giebt den Erasmianern Schuld, sie hätten gar keine historische Grundlage, sondern stützten sich bloss auf Vermuthungen und Hypothesen. Wenn man unter historischer Grundlage nicht bloss eigentliche Nachrichten über das Geschehene versteht, sondern gegebne Data, so sollte ich meinen, wer sagt: weil die Griechen das Lateinische lange *e* in Eigennamen und andern Lateinischen Wörtern durchaus durch η, und die Römer das Griechische η immer durch ein langes *e* ausdrücken, so müssen beide Vocale auf gleiche Weise gelautet haben, dass ein solcher also eine sehr solide historische Grundlage hätte. Und eben durch solche in der Vergleichung der Griech. und Römischen Sprache gegebne Data haben ja die Erasmianer von jeher ihre Theorie von der Aussprache zu unterstützen gesucht. Hierin haben sie noch den Vortheil, dass ihre gegebnen Data aus den letzten Zeiten der Röm. Republik und denen der ersten Kaiser sind, die Reuchlinianer aber nur mit solchen auftreten können, die sich ziemlich spät nach Chr. Geburt finden. Jene finden es wahrscheinlich, dass die Laute, die kurz vor unserer Zeitrechnung galten, auch früher gegolten haben, nicht als ob die Griech. Aussprache sich seit Pericles nicht könne verändert haben, sondern weil sich auch in jener frühern Zeit manche Spuren derselben Aussprache vorfinden; Hr. Bloch ist zufrieden, der heutigen Griech. Aussprache ein Alter von etwa 1200 Jahren nachgewiesen zu haben, und schliesst, also müssen auch die alten Griechen so gesprochen haben, weil die Aussprache sich nicht so wesentlich verändern kann. Die entgegenstehenden Zeugnisse werden entweder auf die Seite geschoben, oder so lange gedeutelt und verdreht, bis sie auszusagen *scheinen*, was Hr. Bl. will. Ueberhaupt scheint es Hrn. Bloch lächerlich, die Zeitalter unterscheiden zu wollen S. 55 f. und giebt dadurch einen Beweis von einer Akrisie, dergleichen zu unsern Zeiten selten angetroffen wird.

So viel von den Grundsätzen, die Hr. Bl. befolgt. In der Behandlung der einzelnen Laute hat er einen sehr unbequemen Weg eingeschlagen. Anstatt die Gründe, welche die Erasmianer für ihre Aussprache aufstellen, zusammen zu fassen und an *einem* Orte zu widerlegen, wodurch die Uebersicht erleichtert und Wiederholungen vermieden worden wären, geht er erst die Behauptungen Buttmann's durch bis S. 93, dann die meinigen bis S. 123. dann die des Hrn. Prof. Rost bis S. 135, Thiersch bis 167, Seyffarth's bis 250, Hermann's bis 273 u. s. w., wobei es dann nicht fehlen kann, dass ein und derselbe Grund

Digitized by Google

z. B. der aus der Vergleichung der Griechischen und Lateinischen Bezeichnung genommene sechs bis siebenmal vorgetragen, und eben so oft, und zwar mit denselben Gegengründen widerlegt wird. Diese Unordnung entschuldigt er in der Vorrede mit der Entstehung der ganzen Schrift S. IX ff., weil sie nur nach und nach und anfänglich bloss aus einigen Bemerkungen zu Buttmanns ausf. Gramm. entstanden sei. Allein von jedem Schriftsteller kann man so viel Achtung für das Publikum fordern, dass er diesem nicht die ungeordneten Materialien auftische, sondern diese erst gehörig verarbeite. Denn das kann ich nicht glauben, dass der Herr Verf. die Schwäche seiner Gründe durch deren häufige Wiederholung habe bedecken wollen nach der Bemerkung *Gutta cavat lapidem* etc. oder *Calumniare audacter.* Den ersten Abschnitt über Buttmann fängt er mit Bemerkungen an, die er bei den einzelnen Lauten hätte beibringen sollen. Was er S. 6 behauptet, dass die Art, wie die Lateiner Griechische und die Griechen Lateinische Namen und Wörter schreiben, im Ganzen, einige Archaismen ausgenommen, eher, wenigstens weit öfter, wider als für die Meinung des Erasmus spricht," ist in dieser Allgemeinheit eine baare Unwahrheit, wie jeder leicht selbst finden wird, der auf diesen Punct nur einige Aufmerksamkeit gewendet hat. Von den angegebnen Beispielen betreffen einige, wie *Αἴγυπτος, Ἰτολεμαῖος, Πειραιεύς, Καῖσαρ, πραίτωρ, Aegyptus* u. s. w. nur die Aussprache des *αι*, und sie sind entschieden gegen die Erasmianer; andere, wie *Λαρεῖος, Πειραιεύς, Μουσεῖον, Darius, Piraeeus, Museum* lassen vermuthen, dass das *ει* den Römern in einigen Wörtern wie *i*, in andern wie langes *e* geltet habe (wann die Römer *ει* in *e*, und wann in *i* verwandelt haben, bemerkt Priscian T. I p. 50 sq. das letztere *raro*), sind so nicht mehr gegen die Erasmische, als gegen die Reuchlinische Aussprache, die kein *ει* als *e* gelten lässt; dass die Griechen das Römische *oe* durch *οι* und die Römer das Griechische durch *oe* ausdrücken, beweiset zwar nichts für die Erasmianer, aber eben so wenig, oder noch weniger für die Reuchlianer, die *οι* wie *i*, nicht wie *ö* aussprechen. Höchst lustig ist, dass das letztere durch *Μακροὶ κάμποι, Macri campi* bewiesen werden soll! Sieht dann Hr. Bl. nicht, dass der Grieche den Lateinischen Wörtern Griechische Endungen gegeben hat, wie in den Accus. *αὔσπικας, αὔγουρας, ῥῆγας*, woraus niemand schliessen wird, dass das Griech. *α* zuweilen wie *ē*, oder das Lat. *ē* wie *α* geklungen habe, *Ἀλβανούς* st. *Albanos*, dass *ου* u. *ō* ganz einerlei in der Aussprache seien? So flectirt Dionys. Hal. I p. 371, 7 Reisk. das Römische *flaminibus φλάμινιν*, die gegen die grosse Masse der übrigen, in denen *η* Archaus dem *ε* und umgekehrt entspricht, kaum in Betracht kommen, wird selbst Hr. Bl. nicht verkennen können. Ueber

liroe statt λῖροι habe ich in der ausführl. Gramm. S. 28 not. *g.* gesprochen. Doch dieses gehört zu der Untersuchung über den Vocal η. Wenn die Lateinische Aussprache oft unerweislich ist (S. 6.), so gilt dieses z. B. nicht von dem langen *e* oder dem *u*, man müsste dann schliessen wollen: weil im Griechischen und Lateinischen sich *ĕ* und η immer entsprechen, dieses aber von den Neugriechen, folglich auch von den alten Griechen *i* (und nicht einmal lang, wenn nicht der Accent darauf steht, z. B. nicht *Homīros*, sondern *Hŏmĭros*) gesprochen wird, so müssen die Römer auch ihr langes *e* nicht *e*, sondern *i* gesprochen haben. Dann aber ist aus dem Latein. *ae* st. *αι*, z. B. in *Aegyptus*, dessen Aussprache selbst unerweislich ist, nichts für die Neugriechische Aussprache zu beweisen. Dass die Lateinische Aussprache den Laut der Griech. Buchstaben *nicht immer* durch die ihrigen genau ausdrücken konnte, sondern sich ihnen oft nur annäherte (ebend. Nr. 3), geben wir gern zu; von φ und *v* ist dieses historisch gewiss; aber man erlaube uns auch, das Lat. *ae* und *oe* für eine solche Annäherung an den Laut der Griech. *αι* u. *οι* zu halten, anstatt dass die Reuchlinianer jene Schreib- und wohl auch Sprechart des *ae* für einen genauen Ausdruck des Griech. *αι* ausgeben; und aus jenem Grunde schliessen, dass man aus der Schreibart der Römer nichts über die Aussprache der Griechischen Vocale u. Diphthongen folgern könne, kann man nur dann, wenn man statt des *nicht immer* in den oben angegebnen Worten des Verf.s ein *niemals* unterschiebt. Ebendas. Nr. 4 heisst es, „die meisten der im Lateinischen vorkommenden Griech. Wörter, diejenigen Namen ausgenommen, die erst aus der gebildeten Griech. Sprache entlehnt sind, und deren Schreibart im Lateinischen für Reuchlin zeugt (welches sind diese?), seien dem alten Aeolisch-Dorischen Dialecte nachgebildet, könnten mihin zu keinem Beweise für die feinere Attische Aussprache dienen." Von den Griech. Wörtern, die in Rom eingebürgert gewesen, ist mir nicht bekannt, dass sie zur Bestimmung der Griech. Aussprache misbraucht worden seien, es müsste dann *ovis* aus dem Aeolischen ὄϝις seyn. Die Rede ist nur von Wörtern der gebildeten Griech. Sprache, die die Römer auch gebrauchten, wie *rhetor* statt ῥήτωρ, besonders von Eigennamen, z. B. *Athenae* aus Ἀθῆναι, und noch mehr von Lateinischen Wörtern, die die Griechen durch ihre Vocale auszudrücken suchten, wie *χάρηρε*, *carere*, ῥῆγε, ῥῆγες (Plut. Qu. Rom. 63, Num. 21.), βῆλον, *velum* (Plut. Rom. 5.), *μαϊώρης*, *Ἰουνιώρης*, *maiores*, *iuniores* (Plut. Num. 19.), *Ῥαμνήνσης*, *Τατιήνσης*, *Λουκερήνσης*, *Rhamnenses* etc. (id. Rom. 20.) (wo Plut., um das Römische *genauer auszudrücken*, gegen die Mundart der Griechen das *v* vor σ stehen liess, was er sonst auslässt, z. B. in *Μινουρνησίων*, *Minturnensium* Mar. 39, *Ὁρτήσιος*, *Hortensius* Sull. 15.), *Οὐήϊοι* oder *Βήϊοι*, *Veii* (id.

Digitized by Google

Camill. 2. 17. 24. 26 u. ö. und Dionys. Hal.), *δηνάριον*, *denarius* (id. Camill. 13.), *Μονήτα*, *Moneta*, *φήλιξ*, *felix* (id. Sull. 34.) Aber für die Bemerkung Nr. 5 S. 7 sind wir dem Hrn. Verf. sehr dankbar, dass jede Sprache die Wörter einer andern bei der Uebertragung sehr verändert oder verschieden ausspricht. Durch diese sehr richtige aber allgemein bekannte, Bemerkung wird eine Menge der Einwendungen beseitigt werden, die Hr. Bl. gegen die Erasmische Aussprache macht, z. B. über die Schreibart *Σκηπίων*, die Buttmann ganz jener Bemerkung gemäss erklärte, Hr. Bl. aber benutzt, um die Aussprache des *η* als *i* zu beweisen. So wollten andere dasselbe durch *Καινινῆται* (Plut. Rom. 16.) begründen, als ob die Römer *Caeninitae* und nicht vielmehr *Caeninenses* gesagt hätten; die Griechen aber gaben solchen Wörtern die bei ihnen übliche Form der *gentilia*, wie auch in *Λαουινιᾶται*, *Lavinienses*, *Οὐολατερραῖοι*, *Volaterrani* etc. Dion. Hal. T. I p. 144. 152, 1. 551, 6 ed. Reiske. Alle diese Bemerkungen von 1 — 5 sollen nur dazu dienen, die Anwendung der Lateinischen Schreibart zur Bestimmung der Griechischen Aussprache einen Hauptgrund der Erasmianer verdächtig zu machen; allein wenn sie für die Erasmianer nichts beweisen soll, so sollte auch der Reuchlinianer sie nicht benutzen wollen, um seine Aussprache, z. B. des *αι* als *ä*, dadurch zu beweisen.

Ebendaselbst wundert sich Herr Bl. über den Mangel an Kritik bei Buttmann, der andere sichere, zum Theil historische, Hülfsmittel, die sich zur Ausmittelung der wahren Aussprache darboten, im Ganzen unberücksichtigt gelassen habe. Nun wird sich also Hrn. Bl. Kritik in ihrem schönsten Glanze zeigen. Und welches sind nun diese *sicheren*, *zum Theil historischen*, *Hülfsmittel?* Die Parechesen des Eustathius (das heisst, die er in seinem Comm. zum Homer hin und wieder angegeben hat), der uns sagt, „dass *ἔδδεισαν* u. *ἔδησαν* (édhisan), *ἦρει* und *Ἤρη*, *Ἥρης* und *Ἶρις*, *πίθεσθε* und *πιθέσθαι* (vielmehr *πείθεσθαι*: denn sonst wäre *pítheste* u. *pithéste* im Laute verschieden), *κενός* und *καινός* u. dgl. mehr, ganz denselben Laut haben" (p. 124 extr. u. folg. ed. Rom.) Für welche Zeit gelten dann diese Parechesen? für die des Homer oder auch nur der Alexandrinischen Gelehrten, oder für die des Eustathius um 1200 n. Chr. Doch wohl nur für die letztere, obgleich Eust. sich so ausdrückt, als ob sie auch für Homer ganz denselben Laut gehabt hätten, *τὸ πάντῃ ταὐτοφώνους εἶναι τὰς παρηχήσεις σπάνιον — οἷον τό, χόλος δέ μιν ἄγριος ἦρει. Ἥρη δ' οὐκ ἔχαδε* etc. Il. *ά* p. 125. Aber das wird ihm niemand glauben, als wer die symbolische und mystische Weisheit Homers aus dem Eust. erkannt zu haben wähnt. Aber was sind dann Parechesen? etwa völlig *gleich*lautende, oder nur ähnlich lautende Wörter? das erstere scheint der Gramm. anzudeuten

Digitized by Google

durch die Worte *αἱ παρηχήσεις, ἤγουν αἱ ταὐτὸν ἠχοῦσαι λέξεις* u. a. Dem widerspricht aber, was S. 139, 32 steht, *τὸ δὲ ἱστία παρηχεῖται παρὰ τὸν ἱστόν*, so wie dass er zu Il. *β'* p. 191, 10 *πολλέων* und *πολίων* eine Parechese nennt, zu Il. *ε'* p. 555, 18 *πόλεμον πωλήσεαι* und dass er zu Il. *ζ'* p. 637, 7 sagt: *τὸ δὲ ἀλεείνων καὶ τὸ ἀλήϊον καὶ τὸ ἄλᾶτο διά τὴν τοῦ ἦχου ἐγγύτητα παρηχησίν φασιν οἱ παλαιοί*. Also nur eine Aehnlichkeit, eine Annäherung, nicht eine völlige Gleichheit, des Lautes bedeutet eine Parechese, wie im Latein. *immittas* u. *emittas*, *extra lectum* u. *extra tectum*, wie die Assonanzen der Spanischen Dichter, wie *Krug* und *Krieg*, *Klöster* und *Nester* in Schillers Lager Wallensteins, und dann sind auch für den Erasmianer *edhēse* u. *edeise*, das *ei* mit Schwäbischem Munde ungefähr wie *eï* gesprochen, *Hērē* und *herei* Parechesen. Dahin gehört der Witz des Diogenes S. 9 *ἐπ' ἀλειμάτιον*, was leicht zu verwechseln ist mit *ἐπ' ἄλλ' ἱμάτιον*. Und nun vollends die *ἀντίστοιχοι* des Moschopulus und Basilius, so wie die *ἐπιμερισμοί* des Herodian, was beweisen sie anders als dass die Griechen zur Zeit dieser Grammatiker *αι* wie *ä*, *ει*, *η*, *οι*, *υ* wie *i* u. s. w. ausgesprochen haben. Es sind orthographische Lehrbücher, um die Jugend zu belehren, wie Wörter desselben Lautes doch verschieden geschrieben werden müssten, z. B. *καινός*, *neu*, nicht *κενός*, wie es gesprochen wurde. Solche orthographische Regeln finden statt nicht nur wo zwei völlig einerlei Laut haben, wie *ein gelehrter Mann* und *ein geleerter Beutel*, sondern auch wo der Laut nur Aehnlichkeit hat Dahin gehören auch die Beispiele, die der Hr. Verf. S. 9 aus Hesych. u. a. anführt. Dass die spätern Grammatiker die Neugriechische Aussprache schon hatten, leidet keinen Zweifel, und braucht nicht erst bewiesen zu werden; aber folgt daraus, dass dieselbe Aussprache schon zur Zeit der ersten Römischen Kaiser oder gar des Sophocles, Euripides, Aristophanes geherrscht habe? Man sieht, dass hier Hrn. Bl. Kritik eben nicht Ursache hat, auf Buttm. Kritik stolz herabzusehen. Doch der Verf. hat noch ein früheres Zeugniss aus dem zweiten Jahrhundert, *dieser noch blühenden Zeit der Griech. Sprache* (?), das des Sextus Empiricus *adv. Gramm.* I, 5 (§ 117.) Die Stelle des Sextus, auf die Hr. Bl. auch in den Jahrbb. X, 1 S. 105 ein besonderes Gewicht legt, lautet folgendermaassen: *τὸ στοιχεῖον κριτέον μάλιστα, ὅτι στοιχεῖόν ἐστιν ἐκ τοῦ ἀσύνθετον καὶ μονοποιὸν ἔχειν φθόγγον, οἷός ἐστιν ὁ τοῦ α καὶ τοῦ ε καὶ τοῦ ι. ἐπεὶ οὖν ὁ τοῦ αι καὶ τοῦ ει φθόγγος ἁπλοῦς ἐστι καὶ μονοειδής, ἔσται καὶ ταῦτα στοιχεῖα — ὁ μὲν γὰρ σύνθετος φθόγγος οὐχ οἷος ἀπ' ἀρχῆς προσπίπτει τῇ αἰσθήσει, τοιοῦτος ἄχρι τέλους παραμένειν πέφυκεν, ἀλλὰ κατὰ παράτασιν ἑτεροιοῦται· ὁ δὲ ἁπλοῦς καὶ ὄντως στοιχείου λόγον ἔχων ἀπ' ἀρχῆς μέχρι τέλους ἀμετάβολός ἐστιν, οἷον τοῦ ραφθόγγου —*

und dann von dem Laute *αι* § 118 *οἷον ἀπ' ἀρχῆς ἐξακούεται τῆς φωνῆς ἰδίωμα, τοιοῦτον καὶ ἐπὶ τέλει.* Ich will nicht untersuchen, wie viel sich auf den dialektischen Witz des Sextus bauen lässt; ich frage nur: 1) ob aus dem Widerspruche des Sextus selbst erhellt, dass nach der angenommenen Meinung der Grammatiker *αι ευ ου* etwas anderes waren, als *στοιχεῖα*, also nicht einfache, sondern Doppellauter, 2) ob daraus, dass der Laut des *αι* und *ει* einfach und gleichartig ist, *ἁπλοῦς καὶ μονοειδής*, folge, dass sie also *ä* und *i* gelautet haben? Hört man dann in den Diphthongen *ai* und *ei* erst ein *a*, *e* und dann ein *i*, wie in *a – i*, *e – i*, oder eine Verschmelzung beider, die sich von Anfang bis zu Ende gleich bleibt? Nach meinem Gehör bloss das letztere, so wie ich in dem Diphthongen *ou* nicht erst ein *o* und dann ein *ü*, sondern von Anfang bis zu Ende einen Mittelton, ein *u* höre. Die Stelle des Sextus kann also auch von den Erasmianern für ihre Meinung benutzt werden, und entscheidet nichts für die entgegengesetzte Reuchlinische Aussprache. Ueberhaupt aber chicanirt hier Sextus wohl die Grammatiker, wie § 103 f., wo er zu beweisen sucht, *ξ ξ ψ* seien keine *στοιχεῖα διπλᾶ*, und § 114, wo er zeigen will, es gäbe nicht 24, sondern 60 Buchstaben. — Noch sonderbarer ist die Art, wie Hr. Bl. die Stelle des Plutarch, Sympos. IX, 2, 2 p. 401. Hutt. 737 E. Wechel. benutzt, um zu beweisen, dass die Vocale ein nachfolgendes *ν* als Mitlauter gebrauchen (*συμφωνοῦντι χρῆσθαι*). Dort wirft ein Grammatiker die Frage auf, warum das *α* der erste Buchstabe sei, und die Antwort lautet: *τὰ μὲν γὰρ φωνήεντα τῷ δικαιοτάτῳ λόγῳ πρωτεύειν τῶν ἀφώνων καὶ ἡμιφώνων, ἐν δὲ τούτοις (τοῖς φωνήεσιν) τῶν μὲν μακρῶν ὄντων, τῶν δὲ βραχέων, τῶν δ' ἀμφότερον, καὶ διχρόνων λεγομένων, ταῦτα (τὰ δίχρονα) εἰκότως τῇ δυνάμει διαφέρειν· αὐτῶν δὲ τούτων (τῶν διχρόνων) πάλιν ἡγεμονικωτάτην ἔχειν τάξιν τὸ προτάττεσθαι τἄν ἄλλων δυοῖν, ὑποτάττεσθαι δὲ μηδετέρῳ πεφυκός, οἷόν ἐστι τὸ α. τοντὶ γὰρ οὔτε τοῦ ἰῶτα δεύτερον οὔτε τοῦ ν ταττόμενον θέλει ὁμολογεῖν, οὐδὲ ὁμοπαθεῖν, ὥστε συλλαβὴν μίαν ἐξ ἀμφοῖν γενέσθαι, ἀλλ' ὥσπερ ἀγανακτοῦν καὶ ἀποπηδῶν ἰδίαν ἀρχὴν ζητεῖν ἀεί, ἐκείνων δὲ ὁποτέρου βούλει προτατόμενον ἀκολουθοῦντι καὶ συμφωνοῦντι χρῆσθαι, καὶ συλλαβὰς ὀνομάτων ποιεῖν, ὥσπερ τοῦ αὔριον καὶ τοῦ αὐλεῖν καὶ τοῦ Αἴαντος καὶ τοῦ αἰδεῖσθαι καὶ μυρίων ἄλλων.* Wer sieht hier nicht auf den ersten Blick, dass *τὸ συμφωνοῦν* hier nicht gleichbedeutend ist mit *τὸ σύμφωνον*, *der Consonant*, sondern mit dem *ἀκολουθεῖν*, *ὁμολογεῖν*, *ὁμοπαθεῖν*, *sich zu einem Laute verbinden*, *in eine Sylbe verschmelzen*, entgegengesetzt dem *ἀγανακτεῖν* u. *ἀποπηδᾶν*, was *σκιά*, *φρύαγμα* geschieht? Hätte Plut. in *αυ ευ* einen Consonanten, *aw*, *ew* gehört, wie wäre er dazu gekommen, damit

Digitized by Google

αι zu verbinden, und das συμφωνοῦντι χρῆσθαι nicht allein auf das αυ ευ, sondern auch auf das αι zu beziehen? Hat er etwa auch *Ajantos*, *ajdiste* gehört? Und jene Ansicht nennt Plut. dort selbst zu Anfang des Abschnittes τὴν αἰτίαν τὴν ἐν ταῖς σχολαῖς λεγομένην. Wie aber die ebendaselbst S. 8 angeführte γραμματικὴ θεωρία des Callias bei Athen. X, 79 (p. 453. C. D.) hieher gehört, gestehe ich nicht zu begreifen; Hr. Bloch aber nimmt daraus ab, dass ει und ου schon in den ältesten Bezeichnungen die Einzellaute ε und ο („wahrscheinlich *i* und *u*") gewesen sind. Von ἔχει und ναιχί s. Gramm. S. 29 not. i, von λοιμός und λιμός S. 32, von andern Beispielen ist oben gesprochen worden. Denn Hr. Bl. beobachtet auch hier keine musterhafte Ordnung, indem er des Hesych. Warnungen gegen die Verwechselung von λεῖαν und λίαν, νίφε und νῆφε u. dgl. unter *zweitens* anführt, die S. 7. 8 hätten angegeben seyn sollen, und S. 10 wieder Parechesen, auch Schreibfehler, und unter jenen auch ἴδον (kurz) und εἶδον (lang), nicht ahndend, dass bei dem erstern das Augment fehlt: denn sonst hätte er auch schliessen müssen, ε (kurz) habe wie ει (lang; also lang *i*) gelautet, weil bei Homer ἔχεν aber auch εἶχεν vorkommt. Woher hat aber der Hr. Verf. die Geschichte von dem unglücklichen Mann, dem unter Nero die Aehnlichkeit des Beinamens ποιητικός und Πυθικός das Leben gekostet habe? Aus dem Dio Cassius? Da finde ich 63, 18 wohl die Nachricht, dass Sulpicius Camerinus nebst seinem Sohne wegen des Beinamens *Πυθικοί* hingerichtet worden ist, aber nichts von der erwähnten Verwechselung. Uebrigens vgl. Schneid. Elementarl. S. 84. Die Stelle des Cicero über *bini* und βινεῖ steht epp. fam. IX, 22 (Hr. Bloch citirt äusserst nachlässig und verschuldet dadurch, dass man solche Gründe für triftig hält, weil man nicht nachschlagen kann.) Hat aber βινεῖ erasmisch ausgesprochen nicht noch immer viel Aehnlichkeit mit *bini*? „Auch geben *drittens* die Zeugnisse der Latein. Grammatiker, Priscians und besonders Quintilians, nebst Gellius oder vielmehr bei demselben Nigidius, der schon zu Cicero's Zeiten lebte, in mancher Rücksicht wichtige Auskunft." Hätte es doch dem Hrn. Verf. gefallen, diese Stellen selbst anzugeben, damit wir sie nachsehen könnten; denn diejenigen, die ich kenne, geben wichtige Auskunft nicht für den Reuchlinianismus, sondern für den Erasmianismus. Bei den Inschriften (*viertens*) ist erst auszumachen, ob *gewöhnlich*, also regelmässig, ε statt ει, ει für ι (vielmehr ε) und ι für ει vorkömmt u. s. w., oder nur in einzelnen Fällen, wo es dann Fehler der Steinmetze seyn können, die in den Inschriften gar nicht selten sind. Was *fünftens* S. 11 von der Quantität der Diphthonge αι und οι erinnert wird, gehört wieder zu S. Dass die Accente so alt sind, wie die Sprache selbst, weiss jeder; ob aber die alten Griechen die Accente so

Digitized by Google

ausgesprochen haben, wie die Neugriechen, die sie als prosodi-
sche Bezeichnungen gebrauchen, ist eine grosse Frage. Sagt
a Hr. Bl. Anm. * selbst: Als wenn Accentuation und Prosodie
lasselbe wären! Und doch wird er, wenn er consequent seyn,
und die Richtigkeit der Neugriechischen Aussprache durchfüh-
ren will, lesen: uhlomēhnĭn, i mirĭh Achēths alge ehthēken;
vorauf vielleicht einmal ein anderer Reuchlinianer eine Theorie
der Griech. Prosodie gründet, die Hermann und Böckh, Ahl-
vardt und Seidler viel zu schaffen machen wird. Die Accentua-
tion, der wandelbarste und feinste Theil der Aussprache (S. 12)
würde wohl schwerlich so treu und vollkommen erhalten wor-
den seyn, wenn nicht die Alexandrinischen Grammatiker Zei-
chen dafür erfunden, und die Griech. Grammatiker ihre gram-
matischen Regeln fast ausschliesslich auf die Lehre von den
Accenten beschränkt hätten. Würde aber Demosthenes wohl
die heutige Accentuation der Griechen als die seinige anerkannt
haben? Wer weiss auch nicht, wie oft die Grammatiker in ih-
ren Lehren vom Accent von einander abweichen? — Der *sie-
bente* Grund S. 12 ist von der, von allen Reisebeschreibern ge-
priesenen, ungemeinen Sanftheit und Schönheit der Neugriech.
Aussprache hergenommen. Wer sollte sich nicht wundern, ei-
nen bloss subjectiven Grund, der nur relative Gültigkeit hat,
zur Grundlage einer ernsten Untersuchung gemacht zu sehen!
Jede Sprache klingt in dem Munde eines gebildeten Eingebohr-
nen, besonders wenn er ein gutes Organ hat, angenehm. Wie
viel rühmen Reisende und andere von dem lieblichen Tone des
Polnischen oder Ungerschen, besonders in dem Munde eines
schönen Frauenzimmers! Mir, und wahrscheinlich auch an-
dern, klingt das alle Augenblicke wiederkehrende *i* in ει, ι, η,
οι, υ, wie in πίθοι' ἄν, εἰ πίθοι', ἀπειθοίης δ' ἴσως, die Töne
Orphefs, *nafs*, *pepädevnté*, die man eher für Polnische oder
Russische Töne halten sollte, höchst kauderwelsch, und schwer-
lich würden wohl die Worte κεἰ κήρυκι ἐξείη, Neugriechisch
ausgesprochen, einem allgemeinen Gelächter entgehen. Hätte
ich aber ein Paar Jahre unter lauter Neugriechen gelebt, so
würde auch mir vielleicht ihre Aussprache ungemein sanft und
lieblich klingen: denn man findet oft wohlklingend, woran man
gewöhnt ist, und der Niedersachse lächelt über den *schprechen-
den* Obersachsen, wie dieser über seinen *sprechenden* Nachbar.
Mit Recht sagt daher der Rec. in der Hall. L. Z. 1829 Nr. 130
S. 393 nicht aus unserm Geschmacke (diess gebe nur eine fal-
sche und unsichere Grundlage), sondern nur aus Zeugnissen
der Alten lasse sich etwas über die Altgriechische Aussprache
bestimmen, ob er gleich kurz vorher sich für die Neugriechi-
sche Aussprache eben wegen ihrer Lieblichkeit mit Benutzung
der Stelle Quintil. XII, 10, 27 erklärt hatte. Hr. Bl. beruft sich
auch auf diese Stelle, verschweigt aber weislich, dass Quint.

Digitized by Google

dort nicht von der lieblichen Aussprache des Griechischen überhaupt, sondern nur von dem lieblichen Tone der Buchstaben φ und υ spricht, von dem in der Neugriech. Aussprache nichts mehr zu hören ist, weswegen Hr. Bloch auch mit ächt-historischem Sinne über jenes Urtheil Quint. spöttelt S. 49.

Nach dieser *lanx satura*, in der die historischen Gründe für den Etacismus nicht etwa mit Kritik und unbefangen widerlegt, sondern nur durch willkührliche Auslegungen und unbegründete Hypothesen auf die Seite geschoben werden, geht nun S. 15 der Hr. Verf. zum Einzelnen über, nachdem er noch vorher gegen Buttmanns Ausdruck, die Reuchlinianische Aussprache folge der Aussprache der *heutigen* Griechen, protestirt, da es ja heissen müsse, sie folge *der bis dahin allgemeinen* (!) Aussprache, und wiederholt hat, und zwar der historischen Wahrheit gemäss, dass die Erasmische sich auf die Hypothesen und Vermuthungen des Er. (also auf gar keine historischen Data) gründe. Der Widerspruch, den Hr. Bl. in Buttmanns Worten *ausführl. Gramm* S. 13 ff. Anm. 2 zu finden glaubt, wird sich leicht heben, wenn man bedenkt, dass allerdings in *einzelnen* Theilen Griechenlands die Vocale und Diphth. eben so ausgesprochen worden sind, wie jetzt von den Neugriechen, z. B. αι wie η (s. Griech. Gramm. S. 30 Bekk. anecd. p. 1215.), ει wie ι bei den Böotiern, z. B. in ὀ πίττομαι statt οὐ πείθομαι, bei Hesych. u. Phot. οι wie υ, bei denselben nach Inschriften, bei Böckh u. d. Gramm. in Bkk. anecd. l. c. (Vgl. Gramm. S. 55), dass aber dieses nicht die *damals*, d. h. in der alten Zeit, unter den Gebildeten herrschende Aussprache gewesen sei, sowie die Gebildeten in Deutschland das Deutsche so ziemlich auf gleiche Weise aussprechen, obgleich dieselben im Volksdialecte sehr von einander abweichen. Sehr richtig bemerkt der Herr Verf. S. 18, es sei noch nicht erwiesen, dass die Lateiner ihrer Aussprache gemäss in dem Laute Griech. Namen nichts geändert hätten; allein 1) was hier von den Lateinern gesagt wird, gilt auch von den Griechen, wie schon oben erinnert ist, und sich weiter unten zeigen wird; auch diese veränderten besonders die Endungen Latein. Namen, wie *Νομᾶς* oder *Νουμᾶς*, *Numa*, *Ἀγρίππας*, *Ἀγκών*, *Ancona*, *Πραίνεστος*, *Praeneste*, *Ἀνίων* oder (*Ἀνίης*) *Ἀνίητος*, *Anien* u. s. w. 2) Mit welchem Rechte schliesst der Herr Verf. aus jener Praemisse, dass die Lateiner ihr e *etwa als feineres e*, *mithin dem i näher*, ausgesprochen haben (nach S. 63 ist das Lat. — *oedus* in *tragoedus* entstanden, da οι als *i* alsdann zu einem Latein. *e* herabsank!) Ist es doch, als ob einer so schliessen wollte: weil die Römer das Griech. η durch ē ausdrücken, dieses η aber von den heutigen Griechen (oder nach Hrn. Bl. von jeher S. 15) *i* ausgesprochen wird, so muss das Lateinische ē, nicht wie *i* — das wäre zu plump, sondern — wie ein feineres *e*, ungefähr wie *i*, ge-

Digitized by Google

utet haben. Oder hat der Verf. noch andere Gründe für den aut des *e* als *i* ausser seiner vorgefassten Meinung? Und was t dann für ein feineres, dem *i* nahe kommendes, *e*? (S. 19 E. wird den Lateinern ohne Bedenken unser breiter langer -Laut, also nicht mehr ein feineres, in *i* hinüberschwebenes *e*, beigelegt.) Hat wohl jemand ein solches feineres *e* in em Munde der Neugriechen gehört? Vielmehr ein ganz deutches *i*, woraus dann folgen würde, dass die Altgriechische usssprache mit ihrem feineren, dem *i* nahe kommenden, *e* der eugriechischen mit ihrem starken *i* nicht gleich komme. Dasselbe würde folgen aus der Stelle Quintil. I, 4, 8: *In Here nete e plane neque i auditur*, welche der Hr. Verf. S. 19 in der ote anführt, wenn nur dort *here* nicht das Latein. Adverbium att *heri* wäre. Von den Latein. Namen mit einem *i*, das die riechen durch *η* gegeben hätten, muss ich *Caeninitae*, *Kaινῆται* streichen; die Römer sagen nicht jenes, sondern *Caenenses*, wie dann die Griechen überhaupt die Römischen genia auf *— ensis* mit vorhergehendem Consonanten nach ihrer undart durch *— ῆται, ᾶται*, die auf *— iensis* aber durch *— ῖται*, B. *Ταρκυνῖται* auszudrücken pflegen. Clusini heissen *Κλούοι* Strab. V p. 336 C. Almel. Statt *Πομπήλιος*, das bei Strab. 349 B. steht, haben Dionys. Hal. u. Plutarch. durchaus *Πομλιος*, und wohl mit Recht; denn wie käme das *kurze i* dazu, rch *η* ausgedrückt zu werden, wie dann auch *Νουμίτωρ* wohl e richtige bei Dionys. Hal. erhaltene Schreibart ist statt *Νουτωρ*, *Numitor*. Man findet 1) *Πορσῖνος* bei Dionys. Hal., *Πορσίνας* und *Πορσήνας* bei Plutarch., 3) *Πορσήνας* bei rabo p. 336 C., wo aber Coray *Πορσίνας* hat aus zwei Handhriften. Der Mann heisst *Porsĕna*, Horat. Epod. 16, 4. Marl. I, 106. Sil. It. X, 484. *Praenestini*, *Πραινεστῖνοι* z. B. rab. p. 238. 239. *Aquilii* nicht *Ἀκήλιοι*, sondern *Ἀκυήλιοι* onys. H. p. 856, 10 ed. Reiske, wo aber die vorzügliche Vaanische Handschrift *Ἀκύλλιοι* hat, wie sonst bei demselben rchaus geschrieben wird, und wie *Ἀκυλήϊα*, *Aquileia* Strab. 214 u. ö. *Ταρκύνιος*, *Tarquinius*. *Ἀβεντῖνος* oder *Ἀύεννος* habe ich noch nicht geschrieben gefunden statt *Ἀβεντῖνος*. Ueberhaupt wer steht uns bei diesen Abweichungen der hreibart dafür, dass die Abschreiber nicht oft durch ihre usssprache verleitet ein *η* statt eines *ι* geschrieben haben? Von r Art ist *Καβήνας* bei Dionys. H. p. 1702, 5 in der Ausg. s Henr. Steph. *Καρίνας* schon bei Sylburg, *Ἀλγηδόν* statt *γιδόν*, was Hr. Bl. S. 6 anführte, *Ἰρπηνοί*, *Βρηξία*, *Κουῆνιος*, die Hr. Bl. anführt, an deren Statt aber jetzt aus Handriften *Ἰρπινοί*, *Βριξία*, *Κουϊρίνιος* gelesen wird. Andere che Beispiele sind bei Dionys. Hal. *Ἐρμήνιος* p. 841, 11. 2, 7. 896, 10, aber Cod. Vatic. *Ἐρμίνιος*. *Μενίνιος* p. 944, 946 extr., aber Vatic. *Μενήνιος*, wie der Name auch sonst

Digitized by Google

im gewöhnlichen Texte geschrieben wird, z. B. 951, 9. 1791, 4 *Κομήνιος* p. 961, 12. 1250, aber *Κομίνιος* p. 1551, und an jenen Stellen Vatic. Wie kann aus solchen schwankenden Schreibarten irgend ein sicherer Beweis geführt werden. In der Regel drücken die Lateiner das *η* in Namen immer durch *ē* aus; auch die Griechen das Latein. *ē* in echt Lateinischen Wörtern durch *η*, wie in den oben angeführten *κάρηρε*, *ῥῆγε*, *βῆλον*, *μαιώρης*, *λουνιώρης*, *Ουήϊοι*, *δηνάριον*, *Μονήτα*, *φήλιξ*, wozu ich noch beifüge *λαυρῆτον* Dionys. H. p. 532, 5. *ηουόκατοι*, *ercati* bei Dio Cass. 45, 12. In Eigennamen ist die Schreibart oft unsicher, und gewiss oft verschrieben; wollte man aber die Namen, in denen *η* statt des Römischen *ι*, oder *ι* statt *η* ohne Variante steht, und dagegen die, wo *η* dem *ē* entspricht, gegen einander aufzählen, so würde ohne Zweifel die Zahl dieser ungleich grösser seyn. Sagen, dass die Griechen unsern und der Lateiner breitern langen E-Laut in ihrer Aussprache nicht gehabt (über die Stelle Cic. de orat. III, 12, 46 s. Schneider Elementarl. S. 68 Not.), und deshalb dafür das diesem am nächsten kommende Lautzeichen, also das *η*, aber mit einem von *i* wenig verschiedenen Laute ausgesprochen S. 19 f. gesetzt hätten, sind Hypothesen, die sich auf nichts gründen, als auf die einmal vorgefasste Meinung von dem Alter und der Richtigkeit der heutigen Griechischen Aussprache, obgleich der Verf. den Hypothesen sonst nicht hold ist, und sie den Erasmianern vorwirft. Auch gegen das Etymologisiren der Erasmianer ereifert er sich öfters; und doch will er S. 19 die Aussprache des *η* wie *i* dadurch begründen, dass er *dicis causa* aus *δίκης χάριν* (eine etymologische Hypothese, worüber ich nur auf *Gesneri thes.* verweise) und *figo* aus *πήγω* ableitet (vergl. S. 6 a. E.). „*η* wird zwar für ein verlängertes *ε* gehalten, selbst von den spätesten Grammatikern" (auch von Sextus Emp. adv. gramm. I § 101. 115.), „muss aber doch, da diese es als *i* aussprachen, und nach allen übrigen Merkmalen (??) einen sehr hellen, von *i* wenig verschiedenen Laut gehabt haben." S. 20.!! Nach allen diesen Beweisen von Befangenheit, Unkritik und Unlogik fährt der Herr Verf. ebendas. fort: Es ist also klar, dass das Resultat eben durch dieses Schwanken der Lateiner (davon ist noch nichts vorgekommen, sondern von dem Schwanken der Abschreiber) zwischen *e* und *i*, und den Griech. Gebrauch des *η* für *i*, für die Reuchlin. Aussprache ausfallen, und *η* entweder ein reines *I*, oder einen demselben doch sehr nahe kommenden Laut anzeigen müsse. Gleich darauf wird gelehrt, dass *Πομπήϊος* nicht *Pompāi-us* (wer behauptet das noch?), sondern *Pompee-ios* oder *Pompee-jus* gesprochen worden ist. Wo bleibt da das feine *i*, der Verf. müsste dann an die Aussprache der Engländer gedacht haben? *Κλαύδιος* soll *Klaudios* ausgesprochen worden seyn; denn die Griechen hätten, da

Digitized by Google

hnen für das Latein. *au*, vorausgesetzt, dass dieses wie un-
er *au* gelautet habe, das ganz entsprechende Zeichen gefehlt
ätte, ein nahe kommendes gebrauchen müssen. S. 20 f. Aber
ätten sie da nicht auch *Κλάβδιος* schreiben können, wie *κρύ-
δα*, *βδέλλα*? Und wie kommt es, dass sie die Latein. Namen
Ravenna, *Octavius*, *Favonius*, *Patavium*, *Lavinium*, *Flavus*
tc. nie *Ραυέννα*, *Ὀκτάνιος*, *Φανώνιος*, *Πατάνιον*, *Λανῖνιον*,
λάνος schreiben, sondern *Ῥαβέννα* oder *Ῥαουέννα* (Plut.
lar. 2. Strab. V p. 327. A. B. C.), *Ὀκτάβιος* oder *Ὀκταούιος*
Plut. Mar. 41. Jul. Caes. 67.), *Φαώνιος* (Plut. Pomp. 60. 67.
ul. C. 21, 33. Cat. min. 46.), *Πατάβιον* oder *Παταούιον* (Plut.
ul. Caes. 67. Strabo V p. 326.), *Λαουῖνιον* (Dionys. H. p. 144.
50. 152. 161. u. ö.), *Φλάβος* (Dionys. H. p. 986, 7.)? *αυ*, *αw*
esprochen ist doch gewiss dem *av* der Römer näher verwandt
ls ihrem Diphthongen *au*. Doch will ich Hrn. Bl. zum Troste
igen, dass sich wirklich *Ἀνεντῖνον* bei Dionys. p. 84 u. ö.,
λανίος p. 1475, *Τίμανον* bei Strab. p. 329 A. 330 A., selbst
ευρουαρίου bei Plut. Rom. 21 (auch Dionys. p. 85 e in der
usg. von H. Steph. sonst durchaus *Φεβρουαρίου*) findet, wenn
ır vor dem *v* nicht so leicht ein *o* hätte herausfallen können.

Noch eines sei mir erlaubt zu beleuchten, das was der Hr.
erf. über die Griech. Diphthongen lehrt. Für die Reuchlinia-
r ist es nämlich sehr unbequem, dass die Grammatiker auch
e Töne *αυ*, *ει*, *ευ*, *οι* Diphthongen nennen, was sich mit un-
rm Begriff von Diphth. durchaus nicht reimen lässt, wenn sie
v, *i*, *ew*, *i* ausgesprochen wurden. Wie entfernt also Hr. Bl.
esen Einwurf? Er unterscheidet S. 50 f. Diphthongen in Grie-
ischem und in Deutschem Sinn; in jenem ist ein Diphthong
in *Doppellaut* S. 50) nach S. 51 „ein von zweien andern zu-
mmengesetzter *Einzellaut*, wie z. B. unser *ä* aus *a* und *e*, wo-
gen der Laut des unsrigen *ai*, *ei*, *au*, *eu* nur als eine Tren-
ng des Doppellauts (*διαίρεσις τῆς διφθόγγου*) vorkam, *worin
ler Theil desselben, ohne doch darum zweisilbig zu werden,
sonders lautete.*“ (Man wird mir erlauben, diese kürzere
klärung des Hrn. Verf. der längern, aber nichts wesentlich
deres enthaltenden S. 52 vorzuziehen.) Also die wunderlie-
en Griechen nannten *Doppellaut*, was sie eigentlich hätten
nzellaut nennen sollen, *wegen des verdoppelten Zeichens*
52? Dann hätten sie sie *δίγραφοι*, oder *δίγρ. καὶ μονόφθογ-
* nennen sollen. Herr Bl. giebt ja S. 50 selbst zu, es zeige
h aus dem Namen *δίφθογγος*, *Doppellaut*, dass die Griechen
h dadurch nicht die schriftliche Bezeichnung, sondern den
nt gedacht haben; wie reimt sich diese Aeusserung mit der
1 S. 52 angeführten? Auch Priscian I p. 46 sagt *Diphthongi
untur, quod binos phthongos, hoc est, voces comprehendunt
. w.* und Terentian. M. p. 2392: *Et sonos utrosque iungit,
le diphthongos eas Graeciae dicunt magistri, quod duae*

Digitized by Google

iunctae simul Syllabam sonant in unam, vique gemina praeditae Semper effectum duorum temporum custodiunt (— aus ◡◡). Und wodurch begründet Hr. Bl. diese sonderbare Ansicht? etwa durch die Autorität eines alten Grammatikers? Keinesweges; sondern 1) durch den Namen *δίφθογγος* S. 50, der mir wenigstens gerade das Gegentheil anzuzeigen scheint; 2) S. 51 durch den Umstand, dass die Grammatiker das *α*, *η*, *ω* immer ausdrücklich als Diphthongen angeben. Dachte denn Herr Bl. nicht daran, dass die Grammatiker, z. B. Theodosius p. 35 u. Gaza diese *α*, *η*, *ω καταχρηστικάς* oder *καταχρηστικῶς διφθ.* nennen, nur *misbräuchlich* so genannte Diphth., *improprias*, uneigentliche, und sie schon dadurch den eigentlichen, *κυρίας* od. *κυρίως διφθ. αι, αυ, ει, ευ, οι* entgegensetzen? Beide müssen sich doch durch etwas unterschieden haben; *α*, *η*, *ω*, sagen die Grammatiker, haben das *ι ἀνεκφώνητον* natürlich, weil das *α*, *η*, *ω* lange Vocale sind, die mit einem folgenden *ι* nicht zusammenschmelzen können; in diesen, sagen sie, *ὁ φθόγγος τοῦ ἑνὸς φωνήεντος ἐπικρατεῖ* in den unten angegebenen Stellen des Choeroboscus u. Moschopulus (Vgl. Bekk. anecd. p. 801). Also können die entgegengesetzten nicht dasselbe Merkmal gehabt haben, in ihnen muss das *ι* auch ausgesprochen worden seyn, und so sagt auch Choeroboscus in Bekk. anecd. p. 1214, Theodos. p. 35 in Moschopulus in den opp. gr. ed. Titze p. 24: *ἡ αι ἡ ἐκφωνοῦσα τὸ ι*, und welchen Sinn hätte sonst wohl die Bemerkung Priscians I p. 51 Krehl.: *In aliis, consonante sequente, pro ει diphthongo longam i ponimus.* Jene nennen dieselben Grammatiker *διφθ. κατὰ ἐπικράτειαν· ἐπὶ τούτων γὰρ ὁ φθόγγος τοῦ ἑνὸς φωνήεντος ἐπικρατεῖ καὶ αὐτὸς ἐξακούεται*, diese dagegen, nämlich *αι, αυ, ει, ευ, οι, ου* (denn es ist falsch, was Hr. Bloch S. 51 sagt, die Gramm. stellten *ου* mit *α*, *η*, *ω* zusammen) *διφθ. κατὰ κρᾶσιν· ἐπὶ τούτων γὰρ συγκιρνῶσιν ἑαυτὰ τὰ δύο φωνήεντα, καὶ ἀποτελοῦσι μίαν φωνὴν ἁρμόζουσαν τοῖς δύο φωνήεσιν*, ganz wie wir unser *ai* in *Kaiser, Waise*, *au* in *lau*, *Pfau*, *ei* in *eilen*, *eu* in *Eule* aussprechen: denn wer, der richtig hört und spricht, wird wohl einräumen was Hr. Bl. S. 51 sagt, in diesen Diphth. lautete jeder Theil derselben, ohne doch darum zweisilbig zu werden, besonders? *ai* klingt weder wie *a* noch wie *i*, sondern hat von Anfang bis zu Ende einen dritten, den Mittellaut, bei welchem die Lippen weniger geöffnet werden als bei *a*, und mehr als bei *i*, und so lautet auch das Griech. *ου* und das Französische *ou* weder wie *o* noch wie *v*, *u*, sondern durch eine wahre Crasis, Verschmelzung, wie ein Mittelton. Wollte Hr. Bl. auf die Worte *ἀποτελοῦσι μίαν φωνήν* ein Gewicht legen, so steht auch hier seiner Ansicht die beigefügte genauere Bestimmung entgegen, *φωνὴν ἁρμόζουσαν τοῖς δύο φωνήεσιν*. Nach einer ganz neuen Logik also dehnt Herr Bl., was bloss von einer Species, den *diphth.*

Digitized by Google

impropriis gilt, auf das ganze Genus aus. Da kommen dann solche kauderwelsche Laute heraus, wie S. 52 *keewx* (warum nicht *kihwx*? *η* ist ja seit undenklichen Zeiten *i* gesprochen worden), *thoowma* (obgleich im Griechischen genug bestimmt ist, welche Consonanten, also auch den Consonanten gleichlautende Vocale, wie *υ*, zusammen stehen können); aus jenen *κήνξ*, *θωῦμα* sei dann *κήξ*, *keex* (nicht doch, sondern *kix*), *θῶμα* entstanden. Bestätigt, *si diis placet*, wird diese Theorie nun aus den oben beleuchteten Stellen des Sextus Emp. und Plutarch., daraus, dass die Alten das *ι* subscriptum ganz wegliessen (wie gehört das zur Sache? es betrifft ja bloss die *diphth. improprias;* sollte es auch die *proprias* treffen, so müssten ja *αι*, *ει*, *οι* nicht *ä*, *i*, *i*, sondern *a*, *e*, *o* gelautet haben. Denn *ι* ist ja *ἀσθενέστερον πάντων τῶν φωνηέντων* Bkk. anecd. 1187; nach der Neugriech. Aussprache ist es in *ει* und *οι* das vorherrschende); ferner daraus, dass *ει* und *ου* alte Bezeichnungen des *ε* waren, wo Hr. Bl. hinzusetzt, vermuthlich wenn dieselben *i* und *u* bedeuteten (!), aus den oft schon erwähnten Parechesen, aus dem Callimachischen Echo *ἴχει* auf *ναιχί*, aus den orthographischen Distinctionen des Moschopulus u. ä. und aus noch einigen andern, eben so unhaltbaren, Gründen. Die ionische Trennung der Vocale in den Diphthongen *ηϊ* st. *ει*, *εϊ*, *αϊ*, *οϊ* st. *ᾳ*, *αι*, *οι* scheint der Herr Verf. als erst aus den Diphthongen *ει*, *αι* entstanden zu betrachten, anstatt dass bekanntlich aus *ηι*, *εϊ*, *αϊ* erst *ει*, *αι* geworden ist, aus *Πληιάς* (Reuchlin. Pliïas) *Καδμήϊος*, *Θησήϊος*, *Πλειάς*, *Καδμεῖος*, *Θησεῖος* (*Teïus* aus *Τήϊος* ist im Latein. üblich geblieben.) [Siehe meine Griech. Gramm. S. 55.] Aber auch hiervon abgesehen ist es kaum denkbar, dass in *ει* und *οι*, mögen sie nun erst aus zwei ursprünglich getrennten Vocalen zusammengeflossen, oder erst von den Dichtern getrennt worden seyn, *ε* und *o* so ganz eben verschluckt werden können, dass bloss *i*, der schwächere der Vocale (s. oben), übrig blieb, anstatt dass im ionischen Dialekt von *ει* in Inschriften sich oft *ε* statt *ει*, z. B. *σεμαινε* st. *σημαίνει* (Osann. syll. p. 12.) findet, welches auf ein Vorherrschen des *ε* weist, so dass *ε* übrig bleibt, *τέλεος* st. *τέλειος*; wie sich dass in den übrigen Diphth. *αυ*, *ευ* nicht der erste, sondern der letzte Vocal verschluckt wird: aus *ποίημα*, *ποιητής*, in andern Mundarten *πόημα*, *ποητής*, Lat. *poëma*, *poëta* geworden ist, wie dass die Römer aus *Τροία*, wenn es schon in alten Zeiten *Tria* gesprochen worden wäre, *Troja* mit langem *o* (Prisc. 49), wie *Aiax*, *Maia* ebenfalls mit langem *a* (Pindar hatte Hm. 4, 62 selbst *Τρῳάνδε* nach Eust. Il. *ά* p. 65.) gemacht haben, dass Virgil aus *Ὀρφεύς Orphĕus* (Cul. 116. 268.), Phaedrus V, 1 aus *Φαληρεύς* (sprich: *Falirews* dreisil.) *Phalerĕus* dreisilbig *Demetrius*, *qui dictus est Phalereus* habe machen können, womit auch übereinstimmt, dass Horaz Od. I, 6, 7 den

Digitized by Google

Genitiv *Ulixei* wie von *Ulyxeus* aus *Οδυσσεύς* (Prisc. I p. 48 E.) gebraucht hat, wie dann überhaupt die Namen auf *eus* im Genit. in *ei*, Dat. *eo* flectirt werden (s. Spald. ad Quint. I, 5, 24), welches wohl nicht hätte geschehen können, wenn *Νηρεύς*, *Πειραιεύς* etc., *Nereus*, *Piräeus* u. s. w., eine sonst im Griechischen unerhörte Endung, gesprochen worden wäre. Es ist merkwürdig, wie Hr. Bloch in dem angeführten Aufsatze sich dreht und wendet, um die Lehren der Grammatiker Moschop., Choerob., Theodosius mit seiner Lehre in Einklang zu bringen. Ausser den in der Revis. schon angegebnen und von mir geprüften Gründen erklärt er sich S. 103, 5 den Ausdruck des Gramm. *ov, αυ, ευ* seien Diphth. *κατὰ κρᾶσιν* daher, dass er vermuthet, die Gramm. hätten sich dieselben aus den beiden Vocalen *o-u*, *a-u*, *e-u* entstanden gedacht (ist denn das etwa eine unrichtige Ansicht?), die alsdann in den Einzellaut *u*, *aw*, *ew* wären zusammengezogen worden, so dass *ου* wirklich *κατ' ἐπικράτειαν* (vielmehr *κατὰ κρᾶσιν*, denn der Diphthong wird weder *o* noch *ü*, sondern, beide verschmolzen, *ou* gesprochen) Diphthong wurde, und in den beiden andern der U-Laut (wo steckt denn der? etwa in dem *υ*, welches die Neugriechen und mit ihnen Hr. Bl. *i* aussprechen?) sich in den *Consonanten* *ϝ*, oder eine Art von Digamma verwandelte. Was sich doch alles aus dem Digamma, diesem altfränkischen Laute, machen lässt! Von dem letztern steht in den Gramm. kein Wort, sondern Hr. Bl. legt ihnen nur seine Ansicht unter, und demonstrirt diese nachher daraus. Dabei gewinnen wir noch eine neue Ansicht; nicht genug, dass die Griechen alberner Weise Doppellauter genannt haben sollen, was doch nur Einzellauter waren, so erfahren wir hier, dass auch die Verbindung eines Vocals mit einem Consonanten *aw*, *ew* ein Diphthong sei. Weil die Grammatiker sagen, dass in *αι* und *οι* das *ι* ausgesprochen werde (*ἡ αι δίφθογγος ἡ ἐκφωνοῦσα το ι καὶ ἡ οι δίφθ.*), diese aber weder *κατὰ κρᾶσιν* noch *κατ' ἐπικράτειαν* Diphthonge wären, also weder *αι* als *ai* noch *οι* als *oi* (denn dann wären es Diphth. *κατὰ κρᾶσιν*) gesprochen seien, hingegen aus vielen, keinen Zweifel unterworfenen, Beweisen, sogar bei dem Verf. selbst (dem Moschop. *π. σχεδῶν.* S. oben) zur Gnüge erhelle, dass die Griechen wenigstens seit dem zweiten Jahrh. das *αι* als *ä*, und das *οι* als *i* (*ü*) aussprachen, so bleibe ja nichts übrig, als jenen Ausdruck, „dass nach *α* u. *o* das *ι* ausgesprochen werde" nur von der Aussprache zu verstehen, von der allein man sichere und deutliche historische Zeugnisse hat (S. 105.), d. h. von der Neugriechischen, Reuchlinischen, Aussprache, nach der *αι* und *οι*, *Diphthongen*, *in denen das ι ausgesprochen wird*, *ä* und *i* gelautet haben! Das kann ja aber wieder nicht seyn; dann wären es ja Diphth. *κατ' ἐπικράτειαν*, abgesehen davon, dass in *ä* kein *i* hörbar ist, in *οι*, *i* aber das *i* so vorherrschend ist.

Digitized by Google

lass man nichts als dieses hört, es also ein Diphthong in Griechischem sowohl wie im Deutschen Sinne, obwohl nicht ein γραφος, zu seyn aufhört. Heisst das einen Schriftsteller us seinen eigenen Worten erklären, was Hr. Bl. selbst S. 105 it Recht die allersicherste Erklärungsart nennt? oder aus dem, as von der Griech. Aussprache bekannt ist? welches nach dem rn. Verf. ebenfalls eine sichere, in der That aber sehr missche, und nur in dem Falle zulässige Erklärungsart ist, wenn as Bekannte dem, was der Schriftsteller sagt, nicht widerpricht. Ist es aber nicht ein Widerspruch, wenn der Grammatiker sagt, in αι und οι wird ι ausgesprochen, und es sind iphth. weder κατὰ κρᾶσιν noch κατ' ἐπικράτειαν, ihn sagen n lassen αι lautete ä, worin niemand ein ι hört, und welches ine κρᾶσις seyn würde, und οι heisst i, welches ein Diphth. κτ' ἐπικράτειαν wäre. Und welches ist die bekannte Griech. ussprache? Nach Hrn. Bl. die Neugriechische. Wenn er also en Grammatiker sagen lässt, was diese fordert, und dann aus em so erklärten Grammatiker die Richtigkeit der Neugriechihen Aussprache deducirt, so lässt er sich einen *circulus in obando* zu Schulden kommen. Wegen der κρᾶσις beruft sich r. Bl. in den Jahrbb. S. 103, wo er von den Diphthongen ου, ι, ευ spricht, auf den Schol. zum Dionys. Thrax, der irgendo, ich weiss nicht wo, sagt: εἰ δὲ εἰς δίφθογγον κιρνῶνται ὁ δύο φωνήεντα, τὸ μὲν ἓν ἀφανίζεται, τὸ δὲ ἕτερον ἐν τῇ φθόγγῳ φαίνεται, und fügt triumphirend hinzu: also kein rasmisches *au* od. *eu*, wo *beide* Vocale hervorscheinen. Aber ich kein Reuchliniches *aw*, *ew*, wo der eine Vocal nicht ἀφαζεται, sondern in den Consonanten *w* verwandelt wird, auch cht τὸ δ' ἕτερον ἐν τῇ διφθόγγῳ φαίνεται. Denn wo ein Diphthong mehr ist, kann auch nichts in dem Diphthongen scheinen. Statt aller dieser Wendungen hätte Hr. Bl. lieber fen und unumwunden erklären sollen: Die Grammatiker Mohop. u. s. w. sagen, in αι und οι werde das ι ausgesprochen. is ist aber falsch: die Leute haben schlecht gehört, oder id in schlechter Gesellschaft gewesen von Leuten, die nicht e richtige Aussprache hatten. Es heisst ä u. i: denn so sprean die Neugriechen; folglich müssen auch die alten Griechen gesprochen haben.

Wenn es erlaubt ist, einem Manne gegenüber, der, wie r. Bl. so sehr gegen Hypothesen eifert, ob er gleich selbst ypothese auf Hypothese häuft, eine solche aufzustellen, so i es darum. Wenn ich nämlich sehe, das die Griech. Gramatiker über die Aussprache Lehren geben, die mir wenigstens e Erasmische Aussprache zu unterstützen, oder ihr wenigstens cht entgegen zu seyn, der Reuchlinischen aber oft geradezu widerstreiten scheinen, und dagegen bedenke, dass sie in ner Zeit lebten, wo die heutige Aussprache der Griechen

Digitized by Google

schon geherrscht zu haben scheint, so kann ich mich der Vermuthung nicht erwehren, dass, so wie die Alexandrinischen Grammatiker die richtige Aussprache durch Accente und Spiritus zu fixiren suchten, so auch die Constantinopolitanischen die alte Aussprache der Vocale und Diphthonge, wie sie im Munde der Gebildeten, vielleicht der Athener, gewesen, und durch Tradition unter ihnen erhalten war, in ihren Schulen durch Lehre und Beispiel zu erhalten strebten; wogegen aber sehr natürlich der Volksdialekt allmählig die Oberhand gewann, besonders wie die Türken in Griechenland sich immer weiter ausbreiteten. Indessen sind doch aus der Alexandrinischen die Accente geblieben, aber so missverstanden, dass sie bei den Neugriechen als prosodische Zeichen blieben, die Spiritus aber, wenigstens der *asper*, sind ausser Gebrauch gekommen. So hat sich aus der spätern Schule vielleicht die Aussprache des δ, ϑ, ζ u. a. erhalten, worüber wenigstens Moschopulus S. 21 ff. so viel sagt, während die Aussprache der Vocale u. Diphthonge durch die Volkssprache allmählig verdrängt wurde. Ich gründe meine Vermuthung zugleich auf einige Aeusserungen der Grammatiker, von denen z. B. Eustath. zu Il. ἑ p. 766, 13 und Etymol. M. p. 196, 7 zu dem Laut, der das Blöken der Schafe ausdrücken sollte in dem Verse des Cratinus (vergl. den Vers des Aristoph. in Bekk. Antiatticista p. 86, 3.), ausdrücklich bemerkten, βῆ βῆ οὐ μὴν βαί, oder οὐχὶ βαί, wenn nicht zu ihrer Zeit α wie ᾰ oder ĕ, η wie ῐ lauteten, sie aber gegen diese Aussprache warnen wollten? Ein ähnliches Streben zeigt sich in den Ἐπιμερισμοί des Herodian und dergleichen Werken. Doch, wie gesagt, ich gebe dieses nur als Hypothese, die den Widerspruch zwischen den Lehren der Grammatiker und ihrer wahrscheinlichen Aussprache.

Doch um alle Schwächen der Blochschen Revision nur mit einiger Genauigkeit und Gründlichkeit durchzugehn und zu prüfen, müsste man wieder ein Buch schreiben. Ich schliesse also hiermit meine Anzeige, da das übrige eben so auf leeren Voraussetzungen, grundlosen Hypothesen, Fehlern gegen eine richtige Logik und eine gesunde Kritik beruht, als das bisher durchgegangene. Was der Hr. Verf. gegen meine Ansicht von der Griechischen Aussprache erinnert, ist theils nur Widerholung des schon gesagten, theils werde ich es berücksichtigen, wenn ich eine dritte Auflage meiner Griechischen Grammatik erlebe.

A. Matthiae.

Digitized by Google

Römische Litteratur.

Des Q. Horatius Flaccus Satiren kritisch berichtigt, übersetzt und erläutert von *C. Kirchner*. Dr. Ph. Director des Stralsundischen Gymnasii. Erster Theil. Stralsund bei Löffler. 1829. CXVI u. 202 S. 4.

Ist es doch, als könne der Deutsche Genius auf dem Felde der Wissenschaft seine Schwingen nicht regen, ohne dabei die Anstrengung seines Fleisses zu offenbaren. Der Herausgeber des vorliegenden gediegnen Werkes beabsichtigte, dem gebildeten Theile seiner Nation, im Sinne vaterländischer Philologie, eine metrische Uebertragung und Erläuterung der Horazischen Satiren zu liefern, die dem jetzigen Standpuncte unsrer Sprachbildung und Wissenschaft angemessen sei; doch da die Verdollmetschung nicht blos für den Laien bestimmt war, sondern die Absicht dahin ging, „den Venusinischen Dichter in einem möglichst gereinigten, auch die Schreibweise seines Zeitalters möglichst treu darstellenden Urtext, und diesen sowohl durch die Deutsche Uebertragung als durch einen erläuternden Commentar in seinem innersten Wesen, so weit die Interpretation es vermöge, den Gebildeten verständlich zu machen“: so stellte der Herausgeber, um den ersten Zweck zu erreichen, einen *kritischen Apparat* unter dem Texte in einer solchen Vollständigkeit auf, wie wir ihn über keinen Theil der Horazischen Dichtung besitzen. So verdienstlich auch die letztere Arbeit ist, so dürfte sie doch nur den Gelehrten von Fach interessiren, da die Gebildeten des Deutschen Volks, mit den gegebnen Resultaten der gelehrten Forschungen sich begnügend, meist das auf die Seite schieben, was nach strenger Schulgelehrsamkeit riecht. Und in dieser Hinsicht wissen wir nicht, ob wir den fleissigen Herausgeber mehr tadeln als loben sollen. Ein ähnliches müssen wir von dem Commentar sagen, der bis jetzt nur die erste Satire begreift. Der Herausg. giebt über denselben S. LXXXVII folgende Erklärung ab: „Es ist in demselben, wie sein ganzer Zuschnitt lehrt, so wenig auf diesen als auf jenen besondern Zweck, so wenig auf die Bedürfnisse der studirenden Jugend als auf blosse Winke für den gelehrten Forscher abgesehen; vielmehr soll er ohne alle Nebenrücksicht nur dazu dienen, den Sinn und Geist des Autors möglichst zu entwickeln, und den *gebildeten Leser* überall auf den Standpunct und in die Stimmung zu versetzen, um mit Beseitigung der Gegenwart sich in die Seele des Dichters, in seine Zeit, Umgebungen und Absichten, in seine Sprache und Darstellungsweise hineinzudenken, damit, was dieser in seinem Idiom geben und sagen

Digitized by Google

wollte, in möglichster Klarheit ihm entgegentrete. Dass dieses nicht ohne manche sprachliche oder sächliche Erörterung alterthümlicher Gegenstände, auch nicht ohne manche kritische Untersuchung, welche für die Sinnesentwickelung oft von grosser Bedeutung ist, geschehen konnte, versteht sich von selbst, da Popularität keineswegs so viel heisst und heissen soll, als Oberflächlichkeit."

Wer nun den Commentar selbst betrachtet, wird sich unwillkührlich zu der Frage aufgefordert fühlen: wo in aller Welt sind solche Gebildete, die der Herausg. hier vor Augen hat? Man lese die Untersuchung über *gravis annis* S. 160 — 162, über Vers 88 *At si cognatos* etc. S. 185 — 189 u. a.: welcher der Gebildeten mag sich durch die letztere Anmerkung frohen Muthes hindurch arbeiten? Es liegt in der Natur der Sache, da der Herausgeber nicht etwa einen berichtigten Text zum Grunde legen, sondern denselben erst als einen berichtigten begründen wollte, dass weitläufige, kritische Untersuchungen nicht ausgeschlossen werden können; aber in demselben Umstande liegt die Zweideutigkeit des Plans, so dass der Herausgeber Vieles aufzunehmen sich genöthigt sehen wird, was, nach seiner ursprünglichen Tendenz, entfernt bleiben u. dem eigenen Felde der Gelehrsamkeit anheim fallen sollte. Dahin gehört unter andern die Bemerkung über die Vertauschung von *fors* und *sors* zu Vs. 2 (S. 159.), wo auf Od. 1, 9, 14, Heyne zu Virg. Ecl. 9, 5, Broukh. zu Tib. 1, 6, 34 und Drakenb. zu Sil. 15, 105 verwiesen wird. So wenig wir uns mit dem vorgezeichneten Plane befreunden können, so sehr müssen wir dem Herausg. für das danken, was er uns wider Erwarten gegeben hat. Und so lassen wir denn ihn gewähren und gehen zur Anzeige des Besondern und Einzelnen über. Mit Ausnahme der Vorrede I — XIV, welche über Horazens Satiren im Gegensatz zu den frühern Versuchen, über das Verhältniss derselben zu den Briefen, deren Verschiedenheit mit Recht angenommen wird, und über die trefflichen Leistungen in der Uebersetzungskunst deren wir uns durch Voss, Schellern u. A. erfreuen, mit grösserer oder mindrer Ausführlichkeit sich verbreitet, dürfte sich des Herausgebers gediegene Arbeit von zwei Seiten am geziemendsten auffassen lassen, nämlich von der *metrischen* und der *exegetisch-kritischen* Seite. Die erstere begreift nicht blos die *Deutsche*, sondern auch die *Lateinische* Versbildung. Bezüglich der erstern schlägt der Herausg. denselben oder doch einen ähnlichen Weg ein, wie von Humboldt (vor seiner Uebersetzung des Agamemnon), Kannegiesser, Wolf (bei der Uebersetzung der Odyssee) und Jacobs (vor seiner Griechischen Blumenlese), indem er prosodische und metrische Gesetze der Deutschen Versbildung aufstellt, wonach er zu verfahren gedenke und wonach der Leser ihn beurtheilen solle.

Digitized by Google

Wenn einerseits aus diesem Umstande sich sattsam ergiebt, ass die Prosodie der Deutschen Sprache als noch nicht abgeschlossen betrachtet werden kann, so bleibt andrerseits dem eser das Urtheil frei, ob der Herausg. den richtigen Maasstaab ihm in die Hände gegeben habe. Wir wollen den letzten unct zuvörderst in Betrachtung ziehen. Von S. XIV—XXX erden allgemeine und besondere Regeln der Deutschen Versildung in Form eines Systems aufgestellt. Am meisten stimmt fr. Kirchner mit K. B. Garve (in dem Werke: *Der Deutsche ersbau.* Berlin 1827.), wie er selbst versichert, überein. Von oss (*Zeitmessung der Deutschen Sprache.* Königsberg 1802.) eicht derselbe, wie uns scheint, am meisten darin ab, dass r ein grössres Gewicht auf den Lautwerth legt. Aber grade ierin dürfte eine baldige Vereinigung der bisher stattgefundenen Ansichten nicht zu erwarten seyn. Für die Bestimmung er Silbenzeit wird demnach ein dreifaches Gesetz angenomten, welches 1) im *Sinnwerth* oder der materiellen Bedeutung er Silben; 2) im *Tonwerth*, oder der Hebung oder Senkung es Tons der Silben; 3) im *Lautwerth*, oder der Vocal- und onsonantenschwere beruht. Da unsre Sprache bekanntlich ire Silben nicht, wie die Griechische und Römische, nach em *Lautgehalt*, sondern nach dem *Sinngehalt* misst (weswegen esetz 1 u. 2 meist zusammenfällt), so bleibt es ein stets vages erfahren, den *Lautwerth* zu einem besondern Gesetz zu erheben, in so fern nicht wenigstens der *Redeton* dabei zu Hülfe ommt. Diese Vermischung verschiedener Elemente führt nur, ie es nicht anders seyn kann, zur Inconsequenz. So ist nach . XXII die Endung *ern mittelzeitig* durch Consonantenschwere *erschüttern*, *zittern*, *räuchern*, dagegen sollen kurz seyn: *thems*, *Mädchens*, *Würfels* u. s. w. Nach welcher Aussprae ist denn die Endsilbe *ern* in jenen Wörtern länger als in *ns*, *ens* u. s. w.? Wahrscheinlich hat sich der Hr. Herausg. cht einmal durch das Ohr, sondern durch die Regel der Conaction (*zittern* aus *zitteren*, gleichwie er *mir* mittelzeitig und as contrahirte *mir's lang* nimmt) zu jener Annahme verleiten ssen. Dieselbe Endung *ern* wird dagegen wieder als kurz etrachtet in den Adjectiven: *bleiern*, *steinern*, *gestern* u. a. us diesen Beispielen erhellet zur Genüge, wie wenig noch fen Bodens durch des Hrn. Verf.s Theorie gewonnen worden. ec. ist keinesweges der Meinung, dass das wirklich gehörte berhört oder gar nicht berücksichtigt werden solle, nur muss er *Accent*, als das eigenthümliche Grundgesetz der Deutschen ortmessung, den Ausschlag geben. Gern unterschreibt er ıher A. Arnold's (*Ueber die Zeitdauer, die Rechtschreibung nd die fremden Wörter der Deutschen Sprache.* Gotha, 1825, 34.) hierher gehörigen Ausspruch: „Ich fordere für die Geörsdauer nur so viel Rechte, wie der Accent hat. Die Ver-

Digitized by Google

standesdauer bleibt das Grundprincip; der Accent und die Natur- oder Gehörsdauer der Silben, wenn sie zu jener sich hinzuthun, rücken sie um eine Stufe höher, oder geben den Ausschlag: Verstandeslängen erhalten durch sie grösseres Gewicht; Verstandesmittelzeiten werden zu leichtern Längen, und Verstandeskürzen zu leichtern Mittelzeiten." Es bedarf wohl nicht erst des Bemerkens, dass das ursprüngliche Sprachgesetz, nach welchem der *Ton* einer Silbe Bedeutung und dadurch *Länge* verleiht (Wortton), — oder richtiger im umgekehrten Verhältniss, nach welchem der *Ton* sich an die *sinnschwerern* Silben heftet — auch in analogen Fällen und in fernerer Fortbildung der Sprache seine Anwendung finden müsse; mit andern Worten, dass der *Redeton* die Natur des *Worttons* anzunehmen im Stande sey; weil ja eben der Redeton dem betreffenden Worte oder der an sich *sinnschwächern* Silbe einen grössern Sinngehalt und daher ein längeres Säumen giebt, so dass, wie es oben hiess, „die Verstandeskürze zur leichtern Mittelzeit" erhoben werden kann. Dieses Gesetz hat Hr. K. nur zum Theil erkannt (worin er jedoch die Zustimmung vieler Andern hat, weil man den Accent der accentuirenden Deutschen Sprache mit dem Accente der quantitirenden alten Sprachen verwechselt zu haben scheint, wie selbst Voss a. a. O. S. 47.); denn er sagt p. XVI: „In der Folge mehrerer Worte (im Satze) bekommt das *sinnbedeutendste* den Redeton. (Wie gehts zu, Mäcenas?) — Jedesmal erhebt aber der Ton eine, an sich mittelzeitige Silbe zur Länge. (Wie gehts zu — dass er in Gram hinschmachtet?) *Hochtonige Mittelzeit.* Sogar an sich kurze Sylben kann er zur Länge kräftigen. (In dem Gerichtssaal nicht, nein, *vor* ihn stellte man Themis. Voss.) Besser aber in der Senkung des Fusses: „diesem ertönts: „*Ver*wahret das Licht!" „*Be*wahrets!" dem Andern." Oder als Kürze: Jüngst schon ward sie *ent*führt; gebt Acht, bald wird sie *ver*führt sein! *Hochtonige Kürze.* Nach dem oben aufgestellten, aus dem Wesen unsrer Sprache selbst hervorgehenden, Grundgesetze sind in dem letzten Beispiele die betonten Silben *ent* und *ver* fehlerhaft *kurz* gebraucht, da sie dieselbe Geltung haben als in dem vorletzten die Silben *ver* (verwahret) und *be* (bewahrets), und daher wenigstens in die tieftonige Thesis gestellt werden müssen. Dieses Verkennen des, mit Gedankenschwere nothwendig verbundenen, Redetons hat daher nachtheilig auf die sonst mit grossem Fleiss gehandhabte Versbildung des Hrn. Herausg. eingewirkt, wie Sat. 1, 6, 6 (S. 95): „Hebst du — die gebogne Nase über die niedrig Gebornen hin|weg, wie *mich* | Sohn des Gefreiten;" wo das Wort *mich* (me in der Arsis) wegen des

Digitized by Google

Tongehalts in die Länge zu stellen war. Wenn S. XVII die Wörter: *jüngst*, *wärts* und *jetzt* unter den durch Lautwerth bestimmten *Längen* aufgeführt werden, so wird jeder Kenner der Deutschen Prosodie das Proton pseudos gewahren, welches die Dinge auf den Kopf statt auf die Füsse stellt. Denn die Länge kommt jenen Wörtern wegen ihres Adverbialbegriffs zu; da bekanntlich *Adverbia*, so wie *Adjectiva* einen dienenden Hauptbegriff bilden und mithin als einsilbige Wörter durch das erste Sprachgrundgesetz, welches der Hr. Herausg. S. XV richtig erkannt hat, zu *Längen* werden. Da Rec. keinesweges die Absicht hat, ein System der Deutschen Prosodie aufzustellen, sondern nur die Schwäche und Inconsequenz der vom Herrn Herausg. versuchten Theorie in einzelnen Theilen mit unparteiischer Prüfung nachzuweisen: so möge das Gegebne genug seyn, um zur Erörterung andrer Dinge überzugehen. — Von S. XXX — LXXIII wird die eigenthümliche Beschaffenheit des *Horazischen Versbau's in den Satiren und Episteln* entwickelt, damit auch hierin die tiefe und wohlberechnete Kunst des alten Meisters gründlicher, als bisher geschehen ist, gewürdigt und zugleich die Grenze erkannt werde, bis wie weit es hat gelingen wollen, das Deutsche Idiom den fremden Rhythmen anzupassen. Dieser Abschnitt ist mit ungemeinem Fleisse und mit grösstmöglichster wissenschaftlicher Sorgfalt bearbeitet, so dass vielleicht Manchem eher das *Zuviel* als das *Zuwenig* auffallen dürfte. Zugleich wird durch die genaue Zerlegung des horazischen Hexameters, welcher von Vielen unter den Alten und Neuern für ein schwaches und flüchtiges Machwerk gehalten ward, die feste Ueberzeugung gewonnen, dass der Dichter hinter der *scheinbaren Nachlässigkeit eine höhere künstlerische Absichtlichkeit verberge*, für welche Meinung bereits Daniel Heinsius und nach ihm Morgenstern sich erklärt hatten. Nicht ohne Vergnügen hat Recens. seine eigne längst gehegte Meinung über *das Gesetz*, welches Horaz *für die Form der Satire und der Briefe* befolgt, durch des Herrn Herausgebers erschöpfende Entwicklung bestätigt gefunden, so wie er auch darin mit Herrn K. ganz einverstanden ist, dass, wenn in den Episteln wohllautendere Verse und vollkommenere Rhythmen gefunden werden, der Grund dieser Erscheinung nicht sowohl in der höhern Reife und Gediegenheit, sondern vielmehr in der Verschiedenheit der Aufgabe und der Absicht des Dichters, welche auch eine verschiedene Behandlung erforderte, zu suchen seyn möchte.

Uebrigens haben wir in diesem Abschnitte, der keinen Aufzug gestattet, eine durchgreifende Erörterung des Hiatus, zu Sat. 1, 1, 108 (daselbst S. 199 nur beiläufig); 9, 38; 2, 2, veranlassen konnten, ungern vermisst. Wie viel unsre Deutschen Verskünstler aus der genauen Zergliederung des Hexame-

ters lernen können, beweiset unter andern die S. LV aufgestellte Bemerkung, dass bei Horaz, Virgil und den übrigen genauern Lateinischen Dichtern nur ein einsilbiges Wort den zweiten Spondeus im Hexameter schliesse und ein mehrsilbiges stets durch Elision oder Ecthlipse mit dem folgenden verschmolzen werde; daher Verse wie bei Voss Sat. 1, 1, 9: „Ruhe des *Landmanns* preisst," bei Wolf Vs. 6: „Aber der Kaufmann dort" als dem Geiste des antiquen Hexameters zuwider betrachtet werden müssen. Hinwiederum kann auch im Deutschen eine, zwar nicht absolut kurze, aber zur Kürze sich hinneigende Silbe — der Trochäus statt des Spondeus — wie wohl mit Vorsicht — im vierten Versfusse gebraucht werden, weil hier die Absonderung der zweiten Hauptreihe von der dritten so entschieden und die dadurch entstehende Pause im Verse so stark ist, dass man die Schlusssilbe des Spondeus in dieser Cäsur als eine Syllaba anceps glaubte ansehen und behandeln zu müssen; daher der Ennianische Vers: *Omnis cura viris, uter esset | endoperator.* Vgl. ausser den S. XLVI angezognen (Hermann Elem. p. 40; 626; Osann Analecta p. 33; Schneider Elementarlehre S. 760.) Schriftstellern die Jen. L. Z. 1823 Nr. 76 S. 123. Andrer Meinung ist jedoch Jacobs im *Leben und Kunst der Alten* 1r Bd. S. XLV. Dagegen ist der dritte Spondeus, in so fern er in einem mehrsilbigen spondeisch ausgehenden Worte einen Abschnitt bildet, ganz und gar zu verwerfen, weil er durch den spondeischen Schlussfall die erste Hälfte des Verses der zweiten völlig gleich macht (z. B. *Hus res ad te scriptas | Luci, | misimus, Aeli.* | Lucil. L. 1. fr. 16.). Mit Recht wird S. LX dieserhalb Apel (Metr. II S. 93.) getadelt, dass er Verse, wie folgende, nicht blos für statthaft, sondern für untadelhaft hielt: „Schützend umwölbt von des *Buchhains* || Nacht, in vertrauter Umarmung Stürmte voran, wo die *Feldschlacht* || donnerte, jubelnd in Kampflust." Richtiger urtheilte Voss (zu Virg. Ecl. 6 S. 323.) über derlei Verse. Die alten Dichter vermieden diese *Cäsur* (nach des Herausg. Ausdrucksweise) so sorgfältig, dass sie, wo ein mehrsilbiges Wort darin schliesst, dasselbe stets durch Elision oder Ecthlipse mit dem folgenden verbinden und lieber einen fehlerhaften Vers ohne Abschnitt machen, als diesen gebrauchen, s. Sat. 1, 2, 99; 2, 3, 134. Nicht weniger tadelhaft ist die Cäsur im dritten Dactylus (p. LVI), zumal wenn an dieser Stelle ein Sinnesabschnitt eintritt, wie bei Ennius: *Disperge hostes, distrahe || diduc, divide, differ.* Vergl. Hor. Epist. 1, 18, 52. Erträglicher jedoch wird der Vers, wenn das dactylische Wort dem Sinne nach eng mit einem folgenden, das in der 4ten Arsis schliesst, verbunden ist. S. A. P. 41: *Nec facundia deseret | hunc, || nec* etc. Der verdienstvolle Herausg. hat sich daher, nach seiner Versichrung, in der Uebersetzung des ganzen ersten Buchs der Satiren nur zweimal einen solchen

Digitized by Google

dactylischen Wortabschnitt, der aber mit der folgenden Arsis eng verbunden ist, erlaubt; s. S. LVII not. 11. — S. LXVIII wird Bentley's Bemerkung (zu Lucan 1, 231.), dass im heroischen Verse nach einem Sinnesabschnitte des 5ten Dactylus von den Dichtern (namentlich den Lateinischen) kein spondeisches Wort, sondern zwei einsilbige in den Schluss gebracht worden, als ein leerer Einfall des grossen Kritikers mit Recht abgewiesen. Auf Horaz ist dieser Canon gar nicht anwendbar, da derselbe nach einem Sinnesabschnitt den letzten Fuss bald spondeisch, bald in zwei Einsilbern nach Willkühr bildet; eben so wenig gilt jener Canon von andren Dichtern. Vgl. unsre Bemrk. zu Horat. Epist. 1, 10, 40 S. 67 und Forbiger zu Lucret. 6, 1142 S. 549. Aus den vielen Beispielen, welche der Hr. Herausg. aus den ersten 6 Büchern von Virgils Aeneis beibringt, erhellt zur Genüge, dass ein spondeisches Wort nach jenem Dactylischen Sinnesabschnitte viel häufiger, als zwei Einsilber gebraucht werde. Wenn aber der Herausgeber von dieser (sogenannten) Cäsur behauptet, dass sie nebst der im 5n Versfusse durch den Trochäus gebildeten Nebencäsur die allgemein übliche und herkömmliche sey, so müssen wir dem widersprechen, als nicht etwa derselbe die bucolischen Griechischen Dichter in Sinne hat, welche diesen Vers — „als Ausdruck der ungekünstelten Natürlichkeit" — nach Zumpt's treffender Bemerkung (Gr. § 827.) vorzugsweise so gebrauchten. Das Gefällige, welches diese Cäsur (von Andern Versabschnitt genannt) nach des Herausgebers Dafürhalten, wegen ihrer Weichheit haben soll, finden wir, nach unserm Gefühle, nicht, eher eine natürliche Ungebundenheit, welche auf die feierlichen Rhythmus des Epos verzichtend, sich der band- und fesselosern Umgangssprache nähert. Diese Annahme dürfte auch den Grund der häufigen Erscheinung in den Bukolikern so wie in Horazs Satiren und Briefen am genügendsten lösen. Denselben und findet ja auch der Hr. Herausg. mit Recht in dem Abschnitte des 6ten Fusses, wodurch der Vers in einem einsilbigen Worte schliesst, was bei den Epikern selten oder gar nicht vorkommt, wie Sat. 1, 2, 107: *meus est amor huic similis;* | *non.* — Am Ende dieser Abhandlung S. LXXIII wird auch des auffallenden Schlusses gedacht, welcher durch das Zusammenklingen gleichlautender Silben zuweilen eine komische Wirkung bezwecke, wie A. P. 139: *nascetur ridulus mus.* Hier wäre eine durchgreifende Bemerkung über das Vorkommen solcher zusammenklingender Silben sowohl am Anfange, als in der Mitte des Verses, wie Sat. 1, 1, 54: *Ut tibi si sit,* Sat. 1, 1, 94: *Occurri rides,* A. P. 22: *cur urceus* — an rechten Orte gewesen; weil diese, den Ohren vieler Kritiker widerstrebende, Erscheinung häufig zu Textänderungen sowohl bei Dichtern als Prosaikern Veranlassung gegeben hat,

Digitized by Google

wie Heindorf's Bemerkung zu Sat. 1, 2, 110 und Bentley's zu Sat. 1, 7, 20 hinlänglich beurkundet. Ausser den vom Rec. zu Epist. 1, 2, 17 p. 34 genannten Schriftstellern können noch folgende darüber verglichen werden: Nodell. Not. Crit. c. 6 p. 151 (im Anhange des Avianus); Obss. Misc. VIII p. 182; Corte zu Lucan. 1, 443; 1, 329 p. 94; Jahn zu Ovid. Met. 8, 395; 15, 426 ed. Gierig.; Forbiger zu Lucret. 2, 491 p. 252; J. Sillig in Jahn's Jahrbb. 1829 I, 1 S. 28; Sprengel in Seebode's Archiv 1828, IV p. 103 not. 23; Ernesti in Opusc. phil. et crit. p. 133 sq. u. dessen Progr.: *Solemnia Magistrorum creandorum inaugurandorumque — indicit — A. G. Ern.* (1785.) p. IX; Hand zu Wopkens Lectt. Tullian. 1, 5 p. 32; Görenz zu Cic. Acad. 1, 2 p. 15; 2, 2 p. 5; Beier zu Cic. Lael. 21, 79 p. 122; nebst Th. Schmid zu Hor. Ep. 1, 2, 17 S. 60 und 14, 7 S. 288. — Da der Herr Herausg. nach den bisher entwickelten Gesetzen über den Bau des Hexameters überhaupt und des Horazischen insbesondere, die *Deutsche Uebersetzung* in so weit zu fügen gesucht hat, als die eigenthümliche Verschiedenheit im Bau beider Sprachen es zuliess, so liegt der Kritik die Frage so nah, in wie weit diesen Anforderungen Genüge geschehen sey. Nach unserm Ermessen hat der Uebersetzer allerdings eine grössre Leichtigkeit und Gewandheit der Sprache vor Voss, den er benutzt zu haben mit Danke bekennt, und eine grössre technische Kunstfertigkeit im Bau des Hexameters vor Scheller voraus, aber die oft ungebundene, leicht hinschwebende und die hier und da durch Verskraft einfallende, gleichsam ironisch neckende Gewandtheit des Urtextes hat er noch lange nicht erreicht und diese wird auch so bald nicht erreicht werden können, da es unsrer Sprache leichter ist, den gehaltnen Pathos des Virgilschen Hexameters, als die absichtliche Nachlässigkeit des Horazischen in der Dollmetschung ohne Verletzen der Kunstregeln treu wiederzugeben. Hier zur Probe der Anfang der 2n Satire:

„Chöre von Ambubajen, des Balsamshändler und Würzkrams,
Bettelpropheten, Schmarotzer und Minnen, sämmtliche Sippschaft,
Ist voll Kummer und Gram ob Tigellius Tode, des Sängers.
Freilich, er war gar mild. Aus Furcht, ein Verschwender zu heisse,
Gäb ein Andrer nicht so viel dem bedürftigen Freunde,
Als hinreichte, den Frost und den nagenden Hunger zu scheuchen.
Den dort frage, warum er des Ahns und des Vaters gewalt'ges
Gut heillos einjag' in die nimmer befriedigte Gurgel,
Ringsher leckere Kost mit geheuerten Summen erkaufend:
Weil für filzig und kleinlich gesinnt nicht gelten er wolle,
Sagt er, und wird von den Einen gelobt, von den Andern getadelt;
Jenem Fufidius bangt vor dem Namen des Schlemmers u. Wüstlings.
Reich wie er ist durch Güter, und reich durch Gelder auf Zinsen,
Schneidet er fünf vom Hundert am Hauptstuhl gleich dir hinweg, und

Drückt, je schlimmer der Mann haushält, um so härter den Schuldner.
Jünglinge sucht er zu Buch, die im Zwang hartherziger Väter
Erst ihr männliches Kleid anlegten — Erhabenster Herrscher
Juppiter! ruft wohl gleich, wers anhört. — „Aber auf sich doch
Wendet er seinem Erwerb' Entsprechendes?“ — Kaum ist es glaublich,
Wie er dem eignen Selbst nicht hold ist, dass sich der Vater,
Den des Terentius Stück darstellt, wie erbärmlich er weglebt,
Seit Austreibung des Sohns, nicht ärger denn dieser gequält hat.“

Wir wenden uns jetzt zu der kritisch-exegetischen Seite dieses Werkes. Von S. LXXXI bis LXXXVI wird über die hinsichtlich der Orthographie befolgten Grundsätze Rechenschaft gegeben. Der Herausg. folgte im Allgemeinen, nach Wol's Vorgange, den Grundsätzen Bentley's, welcher, wie N. Heinsius im Virgil, aus den ältesten Handschriften die Rechtschreibung des Augusteischen Zeitalters herzustellen suchte. Daher hält er an der *is*-Endung der Accusative plur. fest und giebt über die Wörter, denen jene zukömmt, befriedigende Auskunft. Das Assimilationsgesetz wird nach der herkömmlichen Schreibweise mit Recht beibehalten, da es durch die bewährtesten Grammatiker, Priscian und Marius Victorinus u. a., bestätigt wird. Wenn aber *ad* unverändert vor *d*, *c*, *g* u. s. w., so wie vor *s*, nach den vom Herausg. gefundnen Resultaten, bleibt, so hätte der letztere Punct ein tieferes Eingehen mit Rücksichtnahme auf Priscian. 2, 1, 7, der es vor *s* abwerfen lehrt, erfordert. Vgl. Passow zu Tacit. Germ. c. 2 p. 3 und die von Kritz zu Sallust. Cat. 47, 1 p. 213 gegebnen Nachweisungen. Noch ist zu bemerken, dass mit Bentley *volgus*, *servom*, *aevom* geschrieben wird, über welche Schreibung ausser den vom Herausg. genannten auch Niebuhr zu Cic. de Rep. p. 386 ed. Hal.; Drakenb. zu Liv. 39, 53, 2; Spengel in Seebode's Archiv 1828, IV p. 121 und Matt. Aegyptius ad S. C. de Bacchanalibus p. 145 (in Drakenb. Livius der Stuttg. Ausgabe B. 15 S. 385.) nicht zu übersehende Winke geben. Hinsichtlich des kritischen Apparats suchte der Herausg. „wo möglich Alles, was bisher theils aus Vergleichung von Handschrr. gewonnen, theils durch den Fleiss und das Genie der Herausg. von den ältesten Zeiten an in den kritisch wichtigen Editionen geleistet ist, zusammenzustellen, und so gewissermaassen in einer fortlaufenden Geschichte des Textes eine diplomatische Basis für die Kritik zu liefern, ohne welche alles Hin- u. Herreden und Conjecturiren über den Text ein ungelehrtes Getreibe, ein unsicheres und gehaltloses Verstandesspiel bleibe.“ In Bezug auf die Auswahl des in den kritischen Apparat Aufzunehmenden wollte der Herausg. lieber zu viel als zu wenig

Digitized by Google

thun, und auch scheinbar Unbedeutendes nicht übergehen. Bei einem so umfassenden Plane können wir dieses Verfahren nur billigen; da selbst Schreibfehler in den Mscr. und Druckfehler in den ältesten Texten, wie richtig bemerkt wird, für die Familien der Codices und Editionen sehr bestimmend sind. Uebrigens hält der Herausgeber eine Classification und Ableitung der Handschriften aus einander im Ganzen und Grossen noch nicht für möglich. Dahin aber muss es unsers Erachtens kommen, wenn das *diplomatische Princip* streng durchgeführt werden soll; sonst ist das Berufen auf die Mehrzahl der Handschriften, dieser so gewöhnliche kritische Nothhelfer, ohne Bedeutung. Was Eichstädt dieserhalb sagt: „Et nos, ut par est, suspicimus tantam tot librorum consensionem: sed de fide et auctoritate illorum negamus judicari ante posse, quam diligentius paullo et accuratius quaesitum fuerit de singulorum origine ac familiis, ne, quae non sunt nisi multae unius vocis imagines, pro totidem diversis vocibus numerentur" — sollte überall beherzigt werden. Obgleich der Herausg. selbst den krit. Apparat noch mit 9 codd. (welche nebst den übrigen von Andern verglichnen in einem Syllabus codd. mss. p. LXXXIX bis CI aufgeführt werden (S. CII bis CXVI giebt das Verzeichniss der zu Rathe gezognen Ausgaben), welche die Humanität der obern wissenschaftlichen Behörden zu Berlin und Leipzig zu benutzen ihm gestattete: so haben wir doch noch manche Ausstellung theils hinsichtlich des noch zu Benutzenden, theils wegen des schon Benutzten zu demselben zu machen. Uebersehen sind die Lesearten einer Wolfenbüttler Handschrift (des cod. Gudianus n. 108), welche Seebode im Archiv 1824 II S. 244, und 1825 I S. 130—133 über die Satiren mitgetheilt hat. Vergl. Mitscherl. Horat. Opp. II praef. p. V. Ein Uebelstand ist es, dass die Venetiana von 1481 nur da aufgeführt wird, wo Fea, der sie nachlässig verglich, ihre Varianten mittheilt. Sie weicht nicht selten von den übrigen Venetianis, die dem Herausg. zu Gebote standen, selbst mit ihren Druckfehlern ab. Z. B. Sat. 1, 1, 17 liest dieselbe: *hinc vos*, Vs. 23 *nescit* für *ne sic*, Vs. 29 *hic capo*, Vs. 33 interpungirt sie abweichend von den andern Venett.: *Parvola nam: e. e. m. f. laboris:* Vs. 44 *Ad ni it fit:* Vs. 56 *eo fit Plenior: ut* etc. Vs. 64 *Qualenus*, nicht *quatinus*, wie die andern. Vs. 72 *ut pietis — tabelis.* Vs. 88 *At si — velis: servareque — perdat: ut si — fraenis.* Vs. 81 *Unidius quidam. non l. e. fabula: dives Ut miteretur.* Vs. 104 *Cum vero* (?) *t. f. v. jubeo: ac nebulonem:* Vs. 107 *nequid.* Vs. 108 stimmt sie mit den übrigen Venett., was auch bemerkt ist, in der merkwürdigen Lesung *nemo ut avarus* überein. Von da giebt sie den Text ohne alle Interpunction bis *huber Tabescat: neque — comparet: hunc — laboret.* Vs. 117 *quis re* (für *se*). Vs. 120 *Lippi* (gross, wie die Venet. 478. 79.) —

Sat. 2, 6 *Frigusque durum* (die andern Venett. *diram*) *quo famem propeltere* (?) *possit.* Sat. 1, 3, 63 *Simplicior si qui est: qualem* etc. u. a. m. Ausserdem kann Rec. den Wunsch nicht bergen, dass der Herausg. die Deutsche editio princeps (Leipzig 1492, 4.) von sämmtlichen Horazischen Schriften benutzt haben möchte, da dieselbe noch von keinem Kritiker ans Licht gezogen worden zu seyn scheint. Seybold gab von ihr in 2 Progrr. Nachricht (Ueber die 3e Ode des 3n Buchs von Horaz. Grünstadt, 1778, 4. und Ueber den Horaz. Ebendas. 1779, 4.); vergl. auch Harless im 1n Bde. seiner Supplem. ad notit. brev. litterar. Rom. p. 409—411 und Leich de orig. et increment. typograph. Lips. p. 66. Da die besondern Bücher eine besondre Aufschrift haben, so scheint es gekommen zu seyn, dass sie einzeln verkauft worden sind und auch wohl einzeln in den Bibliotheken zerstreut liegen. Wenigstens sah der um die Literaturgeschichte so hochverdiente Ebert (nach einer brieflichen Mittheilung an einen hiesigen Gelehrten, Hrn. Dr. Hesse,) auf der Leipz. Universitätsbiblioth. die Carmina et epodon libr. Lips. 1492, 4. und in Wolfenbüttel das Carmen seculare so wie die Epistolas (beide letztere ohne Orts- u. Jahrsangabe). Von dem Seybold'schen Exemplar vermag der eben so gefällige als gelehrte Literaturfreund Dr. Bardili, dem wir uns selbst für diese literärische Mittheilung zu grossem Danke verpflichtet bekennen, die beste Auskunft zu geben. Wir haben um so weniger Anstand genommen, zur Aufsuchung und künftigen Benutzung dieses kostbaren Werkes unser Scherflein beizutragen, da der Herausg. selbst zu dergleichen Nachweisungen und Mittheilungen die Gelehrten auffordert. Die Thanner'sche Ausgabe (welche hier auch nicht benutzt worden ist, obwohl sie es gar sehr verdiente) vom J. 1498 befindet sich auf der Leipz. Universitätsbibliothek (M. 4. 234.), so wie auf der Göttinger. Vergl. Mitscherlich z. Horat. T. I p. LXXIV. — Wenden wir uns zu den Leistungen in dem kritischen Apparate selbst, so haben wir, ausser etlichen Fällen (s. unten), eben keine Lesart vergangen, wohl aber die Stimmen, insonderheit für die nicht aufgenommene, nicht mit der erforderlichen diplomatischen Genauigkeit (welche doch im Plane des Herausg. lag) gesammelt gefunden. Zum Belege einige Beispiele.

Sat. 2, 109 hat Cuningam ohne alle handschriftliche Auctorität *labores* für *dolores* im Texte, auch von Corte zu Lucan. 2, 17 gebilligt. Diese Notiz ist hier übergangen, da doch sonst Cuningam's abweichende Lesungen, und mit Recht, aufgeführt werden. Vs. 111 fehlt die Angabe der von Gesner vertheidigten Interpunction: *Nonne cupidinibus statuit natura modum? item* etc. — Sat. 4, 39 war für die Lesung *poetis* auch der Scholiast Cruq. zu Sat. 1, 6, 25, wo er hierher verweiset, zu nennen. Bei Bentley und Heindorf wird fälschlich Acron genannt.

Vs. 112 sind für die Lesung *Scetani*, welche der Herausg. aufgenommen, die mss. genau bezeichnet; für die Lesung *Sectani* hingegen wird blos Msc. Cruq. 1, unus aufgeführt. Sollte man da nicht glauben, dass dieses handschriftliche Zeugniss die einzige Stimme dafür sey? Und doch geben diese Lesung auch die codd. 10, 16, 22 bei Pottier. Dieses Verfahren müssen wir auch anderwärts missbilligen, wo die Handschriften nur im Allgemeinen angegeben werden. Sat. 6, 25 fehlt bei der Lesung *tribuno* der Scholiast Acron und der des Cruq. — Sat. 7, 20 haben die Codd. 7, 10, 11 bei Pott. nicht *compositum*, sondern *compositam*, welches der Genauigkeit wegen nicht unbemerkt bleiben durfte, obgleich die fehlerhafte Form für die Richtigkeit von *compositum* spricht. — Sat. 8, 39 musste die Interpunction: *Julius, et fragilis Pediatia* etc. angedeutet werden, weil bei dem Komma nach Julius 3 Personen zum Vorschein kommen und die Ansicht der Stelle sich ganz anders gestaltet. Sat. 9, 4 steht *Combe* unter den Gewährsmännern der Interpunction: *dulcissime, rerum?* Unrichtig. Combe interpungirt wie Fea und Pottier: *quid agis, dulcissime rerum?* Rücksichtlich der berührten Conjecturen könnten wir eine bedeutende Nachlese halten; hier nur einige: Zu Sat. 1, 1, 4 *gravis armis* waren auch als Vertheidiger dieser Conjectur der Recensent von Heindorf's Satiren in der Jen. L. Z. 1817 Nr. 19, desgleichen Beier im Pädag.-Philol. L. Bl. zur Schulz. 1825 Nr. 7 der Erwähnung werth. Lange's hierher gehörige Schrift war damals wahrscheinlich noch nicht in den Händen des Herausg. Neuerlich sind diesen noch zuzugesellen Theod. Schmid in der Schulz. 1829, II Nr. 35 S. 282, Paldamus zu Propert. p. 259, und Ernesti in der Uebers. des Horaz (München 1827) B. 2 S. 1. — Vs. 100 conjicirte Bouhier *At hunc — Tyndaris. Horum Quid mi* etc. S. Remarques inédites du president Bouhier, de Breitinger et du Père Oudin, sur quelques passages d'Horace etc. publiées par G. Prunelle. à Paris, chez Delange 1807. p. 51. Vs. 56. Ebenderselbe *donans* für *donat*. Vs. 83 *Adde hoc*, Bouhier, was auch einige mss. bieten. — Vs. 101 schlug ebenderselbe diese Interpunction vor: *Altera nil obstat Cois. Tibi paene videre est Ut nudam* etc. Vs. 106. Ebenderselbe: *positum sibi* (für *sic*) *tangere nolit*. Vs. 120 wollte Bouhier lieber *seu* oder *si* für *sed pluris*. Vs. 121 drückt nach demselben Horazens Urtheil in dieser Gestaltung aus: *Illam post paulo, si pluris, si exierit vir Gallis ac Philodemus amet sibi. Quae neque magno stat pretio;* und *Quae neque* beziehe sich auf Vs. 125. „J'aime les conquêtes aisées: pour les difficiles, je les laisse à Philodemus et aux prêtres de Cybèle. Je veux une maîtresse qui ne soit pas à si haut prix" etc. Vs. 64 conjicirte ein Gelehrter in den Misc. Obss. Vol. 2 T. 1 p. 89: *Villius in Fausta Sullae genere* [i. e. *filia*], *hoc* etc. Vs. 25.

Digitized by Google

Fröbel: *Quum tua pro! videas male l. i.* Vs. 114. Frenzel: *Dividis* für *Dividit.* Vs. 120. Fröhlich: *Flagello, Neu — Ververa. Non vereor, cum dicam.* Vs. 122 interpungirt Tunstall: *Cum dicas e. p. res, Furta latrociniis, et m. parva; — — Sat. 3, 7 Io Bacchae.* So auch J. M. Mattius in Triga opusc. Britt. Traj. ad Rhen. 1755 p. 410 etc. und die Edit. Venet. 1481. — Sat. 4, 109—10 schlug ein Gelehrter in der Jen. L. Z. 1817 Nr. 19 S. 150 für *Barus inops* die sonderbare Lesung: *Te Irus* vor. James Tunstall (in Duncombe's Horace. The Works of Horace in English Verse etc. London: Printed for T. and Doelsley, in Pall. Mall. 1759. T. 2.) interpungirt und erklärt daselbst T. 2 p. 606: — *parce, frugaliter; atque — — male vivat filius? atque Barus inops, magnum — velit? Albi filius* i. e. because he was not contented; *Barus*, i. e. because he was not frugal." Vs. 11 war zu Bothe's Ansicht dieser Stelle auch Döderlein's (Lat. Synonym. II S. 51.) Interjunction zu fügen: *Cum flueret, lutulentus erat, quod tollere velles Garrulus, atque — laborem.* Sat. 6, 116 conjicirte Nölleke (in Seebode's krit. Bibl. 1825 III S. 303) freilich höchst unglücklich (s. Th. Schmid ebendas. X S. 1122): *purus tripes* und Waddel (Waddeli Animadversiones criticae in loca quaedam Virgilii, Horatii, Ovidii, Lucani; et super illis emendandis conjecturae. Edinburg. 1734 p. 53.): *putris tripus.* Nölleke zu 9, 36 *pendere litem* für *perdere.* (Th. Schmid dagegen a. O. S. 1123.) Vs. 45 wird Morgenstern mit seiner Conjectur: *deterius* für *dexterius* genannt; dieselbe Lesung, welche sich auch in der vom Herausgeber angezeigten Ed. Mediol. 1477 findet, vermuthete schon Waddel a. a. O. S. 54. — Vs. 5 conjicirte ebenderselbe *eo quod*, was jetzt in einigen Handschriften und in der vorhin genannten Ed. Med. gefunden wird. Noch andre Verbessrungsvorschläge über andre Stellen der Satiren giebt derselbe kühne Kritiker S. 51—68. — Diese nachträglichen Bemerkungen, die vielleicht noch um Vieles vermehrt werden könnten, sollen jedoch keinesweges den verdienstvollen Bemühungen des Herausg. Eintrag thun, da wir denselben gern zugestehen, dass es nicht Eines Mannes Sache sey, bei dem unermesslichen Stoffe Alles zu umfassen und zu lösen. Noch immer bleibt auf diesem Felde viel zu thun übrig, wohin wir hauptsächlich mit dem Hrsg. (S. LXXVIII) die genaue Charakteristik der Handschriften rechnen, wie wir sie von Jani, Vanderbourg und wenigen Andern haben. Daher scheint das Unternehmen eines jungen Gelehrten, des M. Haupt, zeitherigen Lehrers in Hofwyl, nicht unverdienstlich zu seyn, ja vielmehr zur Hoffnung einer guten Ausbeute zu berechtigen, falls es demselben gelingt, die Horazischen Handschriften in Italien und in Frankreich genauer, als bisher geschehen (wozu er sich jetzt anschickt), zu vergleichen und so

Digitized by Google

mit den Berner Manuscripten, die er bereits benutzt, eine streng-diplomatische Basis zur Kritik des Horaz, nach bester Einsicht, zu liefern. Vor allen aber scheinen uns die Scholien, die noch im Argen liegen, einer durchgreifenden Bearbeitung eben so bedürftig als werth zu seyn. Noch haben wir, bevor wir den Herausg. nach einer andern Richtung begleiten, des Urtheils über Valart's Verdienst um H. zu gedenken, welches jenen Kritiker in eben dem Maasse (S. CXII!) erhebt, als Andere, z. E. Jani, Mitscherlich und die Bipontiner, ihn herabgesetzt haben. Die Wahrheit liegt, wie überall, auch hier wohl in der Mitte. Uns wenigstens hat sich derselbe stets dadurch verdächtig gemacht, dass er in der praefatio eine Menge Verbesserungsvorschläge zum Bessten giebt, die nicht ihm, sondern dem kühn conjicirenden Markland angehören.

Wir haben bereits oben erwähnt, dass die Anmerkungen sich blos auf die erste Satire erstrecken S. 153—202. Recht gut wird ein wohlgeordneter *innerer* Zusammenhang der Gedanken, trotz der Lockerheit der äussern Verknüpfung, gegen Heindorf's Einwurf nachgewiesen, was auch neuerlich Lange und Graser versuchten. Die Zeit der Verfassung dieser Satire wird in das Jahr 719 gesetzt, und zwar nach einer Hypothese, die wieder auf eine andre gebaut ist. Vs. 114 u. 115 soll nämlich H. bei der halbepischen Stelle: *Ut cum carceribus — vincentibus* die Verse seines Freundes Virgil (Ge. 1, 512) *Ut cum carceribus sese effudere quadrigae* etc. vor Augen gehabt haben; da nun die Vollendung des ersten Buchs der Georgica nach Vossens wahrscheinlicher Berechnung ins Jahr 719 falle, so könne man dies Jahr mit allem Fug auch dieser Satire anweisen. Gesetzt, dass die Abfassung der Georgica wirklich so gewiss wäre, als sie es nicht ist (s. Jahn ad Virg. p. XXV), so würde auch nur folgen, dass unsre Satire nicht vor 719 geschrieben wäre. Ob in demselben Jahre, oder noch später, wer mag dies, ohne dass andre Data hinzukommen, entscheiden? Auch liesse sich eben so gut der Fall denken, dass Virgil unsern Horaz, der auch anderwärts epische Verse in den Satiren und Briefen hat, durch eine solche Hindeutung hätte ehren wollen, nicht zu gedenken, dass auch Beides nicht hat Statt finden können. Kurz, so sehr wir die Momente der Wahrscheinlichkeit nach ihrem wissenschaftlichen Interesse ehren, so sehr sehen wir uns auch zu dem Geständniss genöthigt, dass die obige Annahme allzuschwach basirt sey. Vs. 4 wird ausführlich das *gravis annis* und *armis* besprochen und für ersteres aus dem Grunde entschieden, weil es einen wesentlich nothwendigen Beisatz enthalte, um den Krieger par métier, der freiwillig dient, von dem jüngern, aus Pflichtzwang dienenden zu unterscheiden. *Gravis annis* wird daher mit Jahn auf die *Dienstjahre*, nicht auf die *Lebensjahre* bezogen. Rec. zweifelt

lass damit die Vertheidiger des *gravis armis* aus dem Felde geschlagen seyen. Sie werden die Idee des freiwilligen Dienens ugeben, weil sie sich durch den Zusammenhang von selbst verteht, indem die übrigen Stände ja auch *freier Wahl* folgen, vas bereits der Rec. in der Jen. L. Z. 1817 Nr. 10 freiwillig inräumt. Und wer weiss nicht, dass es zu jener Zeit freiwilige Krieger genug gab, ohne eben evocati oder veterani zu seyn, vie schon, wenigstens in Bezug auf den vornehmen Römer, die)de an den Iccius beweist. Wer kennt nicht das Zuströmen zu larius Fahnen zur Zeit des Jugurthinischen Krieges, wer nicht ie Beutelust selbst in früherer Zeit der römischen Republik, . B. Liv. 28, 46; 29, 1, wo 7000 voluntarii erwähnt werden, lie gewiss keine evocati waren? Hierzu kömmt, dass, wenn in Freywilliger auch jedesmal ein veteranus seyn müsste, wie us des Herausg. Räsonnement hervorzugehen scheint, zur Beeichnung desselben das *gravis annis* sehr zweideutig wäre, da s mehr das *Lebensalter*, als das *Dienstalter* bezeichnet und in ausgedienter Soldat schon in seinem 38ten Lebensjahre (im Zeitalter der Republik noch früher) ein veteranus seyn konnte. Genug, man nehme den Freiwilligen als *veteranus oder nicht*, o wird im erstern Falle, den H. wohl vor Augen gehabt haben ann, die ausdrückliche Hindeutung nicht einmal für nöthig efunden. Hinsichtlich des zweiten ist bekannt, dass, obgleich eder römische Bürger ein geborner Soldat war, das Loos doch icht alle traf und daher viele für den *freiwilligen* Dienst übrig lieben.

Uebrigens tritt bei jener Annahme die Bezeichnung der momentanen Mühseligkeiten, die hier durchaus erforderlich st, zu dem *navem jactantibus austris*, nicht sattsam hervor, umal da *multo jam fractus membra labore* auch von einem lauernden Uebel genommen wird („Morsch in den Gliedern ereits durch viel Mühsale"), welches nur zu Zeiten gefühlt nd von dem Dichter hinzugefügt werde, die *Ursache des Unuths* beim Krieger zu bezeichnen. Also doch? Wie leicht, vie nachdrucksvoll Alles bei der Lesung *gravis armis*, bei der s ebenfalls nicht nöthig ist, das *multo — labore* von einer lauernden Beschaffenheit zu fassen! Daher Lange: „Ubi ad rmorum gravitatem, quam miles Romanus alias sentire non soet, accedit itineris longi labor, tunc" etc. Es lag ja dem Dichter daran, hier die Unzufriedenheit mit seiner Lebensart on dem Unmuthe über vorübergehende Unannehmlichkeiten nd Leiden, die jeder Stand und jede Lebensweise hat, abhängig zu machen; um weiter unten das *Si quis deus — nolint* u motiviren und dadurch zu erweisen, dass die Ursache dieer Unzufriedenheit nicht in dem Lebensberufe selbst, den einer bei gebotener Wahl vertauschen würde, zu suchen

Digitized by Google

sey. *) Vs. 8 wird das zweimalige *aut* nach dem Vorgange der Hallischen Rec. (1816 Nr. 9—12.) durch Catull. 64, 102 ver-

*) Es scheint mit dem *annis* und *armis* in unserer Stelle eben so zu gehen, wie mit dem *me* und *te* in der ersten Ode: man lässt sich durch die Auctorität Fr. A. Wolf's bestechen und übersieht Umstände, die man sonst unbedingt für höchst wichtig erachten würde. *annis* ist die richtige Lesart aus diplomatischem Grunde, indem die Handschriften, soviel ihrer auch gerade hier verglichen sind, alle ohne Abweichung für dasselbe stimmen. Freilich ist die Umänderung des *annis* in *armis* an und für sich eine sehr leichte, indem beide Wörter überall in den Handschrr. verwechselt werden. Aber dass hier trotz der leichten und häufigen Verwechslung doch keine einzige Handschrift auch nur eine leise Andeutung von *armis* giebt, sondern alle das *annis* ohne Abweichung schützen: diess spricht sehr stark für dessen Beibehaltung, und eine Aenderung würde nur dann etwas für sich haben, wenn *annis* ganz und gar ohne Sinn für die Stelle wäre. Diess ist aber keineswegs der Fall; im Gegentheil sind die Gründe, welche gegen dasselbe vorgebracht worden sind, sehr schwach, und sie würden auch bei grösserer Beweiskraft den consensus codicum doch nicht überwiegen. Denn wenn man z. B. selbst zugestehen wollte, *gravis annis* sey sehr matt, *gravis armis* gewählt und kräftig; so würde daraus unter den angegebenen Umständen nur die Folgerung zu ziehen seyn, dass wahrscheinlich der Dichter das Schlechtere gewählt habe, während er durch *gravis arms* allerdings ein passenderes Bild hätte geben können. Aber dem ist nicht einmal so, wie sich gleich ergeben wird. Auch die Anklage der Tautologie des *gravis annis* mit *multo jam fractus membra labore* ist nichtig. Denn schon an und für sich sind beide Begriffe so weit von einander verschieden, dass an eine Tautologie im strengern Sinne gar nicht zu denken ist. Noch weniger in unserer Stelle. Wäre das *gravis annis* überhaupt vom Menschen gesagt, so würde es freilich auf einen Greis führen, und dann würde im Vergleich mit den nachfolgenden Worten *multo jam fractus membra labore* eins von den beiden Prädicaten sehr müssig stehen. Aber ein Soldat, der z. B. vom 17 bis zum 50 Jahr gedient hat, kann gewiss mit Fug und Recht *gravis annis* genannt werden und braucht desshalb nicht *fractus membra* zu seyn. Also stehen hier beide Prädicate keineswegs so neben einander, dass das eine von ihnen müssig wird. Man wolle übrigens nicht einwenden, dass doch vielleicht nicht alle Handschrr. in *annis* zusammen stimmen, sondern dieselben nur nicht genau verglichen seyen. Denn es ist fast mehr als wahrscheinlich, dass die Herausgeber, wenigstens seitdem hier über die Lesart Streit entstanden ist, die Handschrr. genau werden angesehen haben. Und doch haben Fea, Pottier, Kirchner u. A. keine Abweichung gefunden. — Aber *gravis armis* ist zweitens verwerflich aus sprachlichen u. ästhetischen Gründen, durch welche dagegen *gravis annis* sehr empfohlen wird. Horaz führt hier Leute auf, die mit Neigung und

theidigt. Wir empfehlen das zu reiflicher Ueberlegung an, was Schmid in den Erg. Bl. der Jen. L. Z. 1829 Nr. 38 S. 300

---

aus freier Wahl in ein Lebensgeschäft eingetreten sind, und die sich nicht über die gewöhnlichen Beschwerden ihres Standes beklagen, sondern nur unzufrieden werden, wenn ihnen etwas Ausserordentliches begegnet. Wenn daher der Kaufmann im Seesturm, welcher ihm die Früchte langjähriger Mühen zu entreissen droht, sein Loos beklagt; so ist das in der Ordnung. Wenn aber der Soldat bloss wegen der Schwere seines Gepäcks mit dem freiwillig gewählten Dienste unzufrieden sich zeigt: so ist er ein alberner Mensch und wenigstens nicht ein so eifriger Soldat, wie ihn der Dichter nach Vs. 19 gedacht wissen will. Diese Schwierigkeit wird nun scheinbar zwar durch Lange's Erklärung gehoben, indem es allerdings ein passender Gedanke wäre, wenn der Dichter sagte: „Der Soldat wird mit seinem Loose unzufrieden, wenn zu der Last der Waffen noch die Erschöpfung durch lange Strapaze kommt.“ Allein um diesen Gedanken zu gewinnen, müsste man die beiden Prädicate *gravis annis* und *m. j. fractus membra l.* als eng in Eins verbunden denken, und dann dürfte sprachlich die Copula oder eine Satzgestaltung nicht fehlen, welche eine so enge Verbindung beider Prädicate zuliesse. Wie sie jetzt asyndetisch oder vielmehr im Appositionsverhältnisse neben einander gestellt sind, kann das letztere nur eine Erweiterung des ersteren seyn, und dieses muss also schon einen für das Ganze vollständigen und nothwendigen Begriff in sich enthalten. Einen solchen aber kann ich in *gravis armis* nicht finden. Man mag die Stelle drehen wie man will, immer sind dann die Worte *multo jam fractus membra labore* der Hauptbegriff, und dieser erscheint, indem er so hinten nachschleppt, viel zu lose und giebt eine höchst anstössige Satzgestaltung. Kurz, der Dichter hat nach der Lesart *gravis armis* entweder einen schiefen Gedanken oder eine verkehrte Ausdrucksweise in sein Gedicht gebracht. Beides verschwindet bei der handschriftlichen Lesart *gravis annis*. Der Soldat hat, wie aus Vs. 29 f. hervorgeht, seinen Stand darum gewählt, um sich durch denselben ein Besitzthum zu erwerben, das ihm ein sorgenfreies Alter sichere. Man denke sich nun einen Soldaten, welcher nach vieljährigem Dienste, also *gravis annis*, ein solches Besitzthum noch nicht erworben hat, wenigstens nach seiner Meinung nicht erworben hat, und demnach trotz der gravitas annorum seine Hoffnungen getäuscht sieht: für ihn ist eben dieses *gravis annis* ein ausreichender und passender Grund, mit seinem Loose unzufrieden zu seyn. Dennoch kann aber auch seine Unzufriedenheit immer eine *blos vorübergehende* seyn, weil ihn bei der Vorliebe für seinen Stand noch die Hoffnung hält, er werde seinen Zweck doch noch erreichen. Fasst man die Stelle auf diese Weise, so schliesst sich seine Klage passend an die des Kaufmanns an. Nicht minder enthalten so die Worte *O fort. merc. gravis annis miles ait* einen vollständigen und zum Ganzen passenden Gedanken, und die folgenden Worte

Digitized by Google

und Hand im Tursellinus p. 536 für das einmalige *aut* beibringen. Die Uebersetzung genügt hier nicht: „in Stundes Frist trifft schleuniger Tod, *trifft oft auch* fröhlicher Sieg ein.“ — Auch halten wir Vs. 24 das: — „*wenn schon, was wehrt uns nützliche Wahrheit zu sagen? Wie oft* etc. für dunkel, wohl gar für undeutsch. Die Anordnung nach Wakefield: *Praeterea, ne* etc. *Percurram:* — *quamquam* etc. *prima: sed tamen* etc. *ludo:* — *Ille gravem* u. s. w. scheint vor der Heindorf'schen den Vorzug zu verdienen, da auch anderwärts (z. B. beim Cicero, Beier zu Offic. III p. 249; 417; Görenz zu Acad. II p. 137.) das *sed tamen* den Nachsatz zu *quamquam* bildet. Vs. 29 hat der Herausg. den *perfidus caupo*, den Fea, Bothe und Jahn mit Recht aus dieser ehrenwerthen Gesellschaft vertrieben hatten, wieder eingeführt. Doch dürfte er dafür eben auf keinen grossen Dank zu rechnen haben. Die mancherlei Versuche, den Rechtsgelehrten für den fatalen *caupo* in das Spiel zu bringen, zeigen wenigstens so viel, dass der sensus communis so vieler achtbaren Gelehrten, von denen jene Versuche ausgingen, gegen den „*betrügerischen Wirth*“ sich empörte. Glücklicher Weise hat Heindorf den Rechtsgelehrten, dessen Geschäft nur Ehre, aber keinen Lohn einbrachte, hier mit guter Manier entfernt. Aber warum tritt nun der *perf. caupo* an dessen Stelle? Der Herausg. meint: „Was zwingt den Dichter, stehende Typen zu gebrauchen, und nicht für einen neuen Zweck seiner Darstellung auch statt der einen eine andre Person unter den Unzufriednen auszuwählen? Denn oben geben die Beschwerlichkeiten des Lebensberufs, hier die

---

multo jam fractus membra labore fügen eine zweckmässige Erweiterung des Satzes hinzu, in welchem nun logisch, sprachlich und ästhetisch kein Anstoss ist. Es liesse sich endlich für die Richtigkeit des *gravis annis* noch ein dritter, historischer Grund erwähnen, wenn sein Beweis hier nicht zu weit führte. Das Gedicht ist nämlich, wie ich anderswo darzulegen hoffe, kurz nach der letzten, von den Triumvirn veranstalteten Aeckervertheilung an die Veteranen geschrieben, in welcher bekanntlich nicht alle Veteranen befriedigt wurden und deshalb Unruhen in Italien erregten. Hält man diess fest, so liegt in den *gravis annis* noch eine Beziehung, die für die Römer von grossem Effect seyn musste und welche gänzlich verloren geht, sobald man *gravis armis* liest. — Beiläufig sey bemerkt, dass mir auch im 8ten Verse das doppelte *aut* ganz nothwendig zu seyn scheint, indem, soviel ich sehe, der Dichter hier durchaus ein alterum tantum stellen musste. Die von Hand angeführten Stellen sind anderer Art und geben Gedanken, wo der Gegensatz nicht so scharf ist wie hier. Diesen scharfen Gegensatz aber scheint Schmid nicht genug aufgefasst zu haben: daher seine Einwendungen. Jahn.

Digitized by Google

Zwecke des Abmühens selbst den Gesichtspunct.“ Hierin (denn das erste Argument von einem analogen Beispiele, welches beim Max. Tyrius Diss. X nach Ernesti's Opusc. philol. crit. p. 131 vorkommt, ist von keiner Beweiskraft) liegt scheinbar viel Wahres. Jedoch von Vs. 23 *Praeterea* etc., welches nach des Herausg. treffender Bemerkung blos den Uebergang durch ein „ferner“ maskirt, schreitet ja der Dichter zur Entwicklung des eigenthümlichen Grundes dieser Unzufriedenheit mit dem Lebensloose fort; wie konnte er, der kaum zuvor gesagt, dass jene Unzufriednen ihre Rollen nicht tauschen würden, selbst wenn ein Gott es wollte, eine Person in dem *betrügerischen Wirthe* einschwärzen, welche mit jenen nicht in derselben Classe steht? Dass der Dichter nur alte Bekannte einführet, lehret einem jeden schon zur Genüge das hinweisende *ille* und *hic*. Uebrigens mögen wir nicht die Gründe wiederholen, welche bereits Th. Schmid in der Schulzeit. II, 1829 Nr 35 S. 283, Bothe zu Fea, Jahn in Jahrbb. 1828, II, 4 S. 427 mit siegender Beweiskraft gegen den *perf. caupo* vorgetragen haben. Und warum wollen wir die Symmetrie der Gedanken beeinträchtigen, da Handschriften in der Lesung *campo* für *caupo* etwas Bessres bieten? Und wird nicht Epist. 1, 11, 4 das Wort *campo* ebenfalls von einigen mss. bei Fea in *caupo* verwandelt? Freilich widerstrebt Fea's *Praefidus hic campo miles* dem Versmaasse, wie schon Andre erinnert: und Jahn's *Perfidus h. campo m.* dem Gedanken, weil der *Soldat dem Schlachtfelde untreu* nicht heissen kann *) (Jahrbb. 1828, II S. 427), da er ja so gut, wie die Andern, seine Rolle nicht vertauschen mag und daher ein Beiwort erhalten muss, das ihn mit dem *agricola — gravem duro terram qui vertit aratro* und mit den Kaufleuten, *per omne Audaces mare qui currunt* auf gleicher Linie hält. Bothe's Conjectur, *Fervidus in campo m.*, der auch Th. Schmid huldigt, zerstört das schöne Ebenmaass, welches durch *hic* zu *ille* hervorgebracht wird. Mit Veränderung eines einzigen Buchstaben schreiben wir *Pervicus hic campo miles*, wodurch allein dem Soldaten sein Recht wiederfährt. Niemand nehme an dem unbekannten Worte Anstoss! Wo kommt das Vs. 53 und Ep. 1, 7, 30 gebrauchte *cumera* sonst vor, wo *intaminatus* Od. 3, 2, 18 und Andres mehr? Doch jenes *pervicus* für das gewöhnlichere *pervicax* findet an Attius (Poet. Scenic. Latin. I p. 178

*) Warum nicht? Er ist nicht überhaupt untreu, sondern nur in dem Augenblicke, wo er sich mit dem Kaufmanne vergleicht und diesen glücklich preisst: = *der so eben treulose Soldat*, d. h. den wir kurz vorher als *perfidus* sahen. So gefasst gewinnt das hinweisende *hic* sehr an Kraft, und in das Ganze kommt ein satirischer Zug.

[Jahn.]

Digitized by Google

Nr. 9 ed. Bothe) und an Plautus (Fragm. Aulular. 6, p. 422 Vol. I P. 2 ed. Bothe. cf. Nonius 8, 28 p. 758 Gothofr.) zuverlässige Gewährsmänner. Und wie oft tritt Horaz mit alterthümlichen (so *hosticus* für *hostilis* Sat. 1, 9, 31, Heind. das.) oder neu gebildeten Formen auf! Wer uns die Schwierigkeit der grammatischen Construction (sey *campo* der Dativ oder der Ablativ) vorhielte, den möchten wir an das Beispiel eines grossen Mannes mahnen, welcher also spricht: „Sogar Ovidius, einige Tage hindurch fleissig gelesen, wird — manche gute Beispiele ähnlicher Structuren darbieten." Wenigstens dürfte diese Conjectur, die sich aus der Vertauschung des *c* und *d* (s. die Nachweisungen in Cellar. Orthogr. lat. I p. 54 ed. Harl.) leicht erklärt, keinen grössern grammatischen Anstoss geben, als die des Herrn De Bosch: *Pervigil hic campo miles.* Doch nehmen wir gern das Wort des Dichters in Anspruch: Si quid novisti rectius istis, candidus imperti; si non, his utere mecum. — Einer eben so ausführlichen Beurtheilung hat Hr. K. die Verse 88—91, *At si cognatos — currere frenis*, unterworfen. Zweierlei finden wir darin zu loben: 1) die Annahme einer doppelten Construction des *amicos*, welches nach dem Vorgange der Scholiasten sowohl auf *quos dat*, als auch auf *servare* bezogen wird, wie Sat. 1, 4, 106; 2) die gründliche Widerlegung von Wolfs eingebildetem Hyperbaton *si — nullo — labore — retinere velis.* Aber auch zweierlei finden wir in dieser fleissigen Auseinandersetzung zu rügen: 1) die Dunkelheit der Uebersetzung, in der schwerlich Jemand den vom Herausg. beabsichtigten Sinn findet, und 2) dass der Sinn selbst uns gänzlich verfehlt zu seyn scheint. Die Uebersetzung lautet so: „Darf dichs wundern, wenn dir, der alles dem Gelde hintansetzt, Niemand Liebe bezeigt, die nimmer du strebst zu verdienen? *Gleich wohl*, wenn du Verwandte, die ganz mühlos die Natur dir Bietet zu Freunden, geneigt und hold dir wolltest erhalten, Fruchtlos scheiterte *wohl* das Bemühn, wie wenn man ein Es'lein Lehrte, Gebiss und Zügeln gehorsam, traben im Marsfeld!" — Nach S. 188 sollen aber die Worte nicht anders als negativ oder ironisch genommen werden. Negativ mit Bentley und dem Scholiast Porph. mittelst einer Frage: *An si cognatos* —, die man so zu verstehen habe: „An si cognatos, quos tibi nullo tuo labore natura conciliavit, retinere velis amicos, benignitate ac largitionibus, operam tuam perditum iri *putas*, ut si quis asellum in campo frenis parentem currere doceat, quod ejus naturae alienum est? Minime vero hoc vereri debes, cum profecto a propinquis non alienum sit te diligere, quippe quos ipsa natura tibi amicos dederit?" Doch da die lectio vulgata *At si* die meiste Autorität der Handschr., wie der Schol. Acron u. Cruq. für sich habe, so wäre sie beizubehalten, da sie — im *ironischen* Sinne genommen, wie Vs. 80: *At si condoluit* — (der

Digitized by Google

Erklärung dieser Stelle wollen wir nicht gradezu widersprechen, doch können die Worte auch füglich als Einwurf des avarus zu dem vorhergehenden *hoc juvat?* genommen werden. So bei Despreux und nach der Abtheilung bei Jahn.) denselben Gedanken gebe, wie das Bentley'sche *An si*, nur durch den ironischen Ton noch kräftiger und ausdrucksvoller hervorgehoben, wie durch die einfache Frage; in dieser Art: „At, credo, operam perderes, si cognatos quos natura jam tibi amicos obtulit, retinere velles in amicitia per benignitatem et largitionem! Ut si quis asellum etc. Minime vero!" Diese Ansicht führet nicht nur einen zu dem Vorhergehenden nicht erwarteten Gedanken hin, sondern stehet auch dem *Mirari* gradezu entgegen. Da selbst nach dieser ironischen Auffassung der Gedanke in die Seele des Avarus gelegt wird, dass er es für naturwidrig und aber erfolglos halte, Blutsfreunde sich als Freunde zu erhalten, wie kann da dem avarus ein mirari beikommen? Und würde nicht die Ironie der Darstellung *velles* statt *velis* erheischen, da von Seiten des Geizigen ein *vellem*, *si possem;* von Seiten des neckenden Humoristen ein *optares*, *si res ita concederet* vorausgesetzt wird? Das Letztere würde im Ernst gesagt gleich seyn dem Gedanken: „at non vis (veles) quia te retinere servareque amicos posse desperas." Vergl. Hand zu Popkens Lectt. Tull. 2, 12 p. 268 Nr. 107 und Schmid zu Ep. 1, 11, 8 p. 248. Und wird nicht der Gedanke per benignitatem et largitionem zu dem *si cognatos — servare velis* erst hineingetragen? Im Gegentheil, der Geizige möchte wohl seine Blutsfreunde in Zeiten der Noth (Vs. 80) zu einem willkommenen Beistand haben, aber ohne jene benignitas et largitas. Wie konnte ein so klarer Sinn von unserm Herausg. verkannt werden! Wir glauben, dass die unrichtige Auffassung des Vergleichungspunktes in dem: *Ut si quis asellum* — ihm den Gesichtspunkt gänzlich verrückt habe, indem er darin das „*Naturwidrige* und desshalb *Erfolglose* gewahrt." Es würde also damit gesagt werden, so argumentirt Herr K., dass, wie es der Natur des Esels widerstreite, dem Gebiss zu folgen, es eben so wider die Natur der Verwandten sey, einen Blutsfreund zu lieben, wenn er nicht die gehörigen Mittel anwende etc." Keineswegs das Bild dient blos zur Veranschaulichung des *operam perdere*, wohin auch der Zusatz *infelix* deutet. Ueberhaupt entging Hrn. K. mit Bentley, Gesner u. A., dass der Satz: *Ut si cognatos* etc. eine Steigerung zu dem vorhergehenden *Miraris* — ausdrücke und der Sinn sey: „Alle Welt hasset dich. Wundre dich nicht, wenn keiner dich liebt. Du selbst liebst ja keinen! Nur herzlos hängst du dem Mammon an. Darum erwirbst du dir nicht nur keine Liebe, sondern du kannst auch nicht einmal *die* Liebe dir sichern, welche die Natur bereits ohne dein Bewerben (Verdienst) in deinen Blutsfreunden dir

Digitized by Google

zuwandte. Ja, dein dessfallsiges Bemühn (es versteht sich von selbst, — was aber viele Ausleger nicht verstanden haben —, in so fern es immer die Natur des Geizes an sich trägt, und also *ohne Liebe* — ohne die *rechten Mittel* statt findet) würde eben so erfolglos seyn, als wenn Jemand den Esel die Künste des Rosses lehren wollte." Nach dieser Ansicht tritt alles in das schönste Ebenmaass der Gedanken ein, welche durch Hrn K.'s Erklärung gewaltsam zerrissen und nur durch Bentley's auf Verschiedenartiges hinweisendes *An* erträglicher gemacht werden. *At* bezeichnet (ohne ironische Spitzfindigkeit) einen Gegensatz, der den vorhergehenden Gedanken überbietet, wofür selbst *ac si* d. h. *adeo si* — welches Hand im Tursellinus I S. 501 in Schutz nimmt, stehen könnte. Der Zusatz: *nullo natura labore quos tibi dat* (scil. *amicos*), den viele für kraftlos halten, gewinnt demnach Halt und Nachdruck zu dem *nemo praestet quem non merearis amorem*. Eben so wird bei der Annahme eines steigernden Gegensatzes klar, warum der Dichter den einfachen Gedanken des *operam perdere* nicht nur durch den adverbialen Beisatz *infelix*, sondern auch durch das hinzugefügte Bild: *Ut si quis asellum* etc. zu heben und zu verstärken suchte, wodurch, wie jeder von selbst fühlt, das an die Spitze gestellte Miraris in seiner vollen Nichtigkeit erscheint. Wollte der Herausg. unsrer Erklärung entgegenrufen, was er S. 187 gegen das *einfache at* vorbringt: „Warum sollte bei Verwandten, die noch dazu die Natur selbst ihm zugethan macht, seine Bemühung, sich dieselben zu Freunden zu erhalten, scheitern, wenn er nur selbst will [aber dann hört ja eo ipso der avarus auf ein avarus zu seyn!] und die gehörigen Mittel dazu anwendet?" — so geben wir ihm solche Einwendung als spitzfindigen Unsinn zurück, der bereits durch den alten Glareanus seine Erledigung gefunden. Hoffentlich wird auch Niemand mit Bentley wegen der in dem *ut si quis asellum* so stark aufgetragenen Farbe die Schuld nun auf die Verwandten schieben und diese als gehässig dargestellt vorgeben wollen, da dieser Bedenklichkeit ausser einer falschen Voraussetzung auch ein Verkennen der Dichtersprache, welche in Schilderung solcher Situationen selbst die Uebertreibung nicht verschmäht, zum Grunde liegen würde. Man verzeihe uns diese Ausführlichkeit, mit der wir eben sowohl einer grässlichen Verzerrung dieser schönen Stelle abhelfen, als dem Herausg. unsre Achtung an den Tag legen wollten. Noch bemerken wir die in den Variant. Lectt. übergangnen Conjecturen: *Ut, si* — und *Aut si*, *cum natos* etc., so wie, dass Jahn in der neuern Ausgabe nicht mehr *an*, sondern *at* liest. — Vs. 92 wird das *Plus* in dem Sinne für *plus quam necesse est* oder *quam res postulat* gegen Lambin, der es durch *plus quam ante habebas* erklärt, durch mehrere Beispiele, hauptsächlich des Plural, *plura*, erhärtet. Wir wür-

Digitized by Google

len Ep. 1, 10, 45 zum Erweis beigefügt haben, weil daselbst Horaz ein *quam satis est* i. e. „als das Bedürfniss (*τὰ ἀρκοῦντα*) erheischt" ausdrücklich hinzugesetzt ist. Vgl. Schmid das. S. 239. Die Vertheidigung des *cumque*, dessen Nothwendigkeit bereits Jahn Jahrbb. 1828, II, 4 S. 429 erwiesen, hat unsern ganzen Beifall; nur wünschten wir, dass dabei auf den neuesten Vertheidiger des *quoque*, Schäfer in Ansbach, Rücksicht genommen wäre. Auch die Venetiana 1481 bietet *cumque*. — Vs. 95. *Ummidius quidam.* Die richtige Schreibart, sagt der Herausg., sey von Bentley und Fea aus Inschriften erwiesen; übrigens lässt er es dahin gestellt seyn, ob der bei Varr. R. R. 3, 3 erwähnte Ummidius ein avarus und sordidus gewesen, mithin vielleicht der unsrige sey, wie Bentley meint, oder nicht. An der richtigen Schreibung *Ummidius* als einem Römischen Namen zweifelt heut zu Tage Niemand mehr, wohl aber handelt es sich jetzt darum, ob nicht die von Charisius erhaltene Lesung *Numidius* den Vorzug verdiene, welche Streitfrage Hr. K. ganz umgangen hat. Zwar sagt derselbe: „Da es nicht wahrscheinlich ist, dass Ummidius, wie Bentley und Fea meinen, eine so bekannte Person zu Rom gewesen sey, weil man dann auch sein tragisches Ende gewusst hätte, so passt das *quidam* sehr wohl hieher und wird hoffentlich ferner seinen Platz behaupten." Durch diese Annahme bleibt allerdings *quidam* gegen Bentley's und Fea's naturwidriges *qui tam — — dives* gesichert, ohne dass dadurch die Richtigkeit des *Ummidius* erwiesen wäre. Der Dichter durfte sich ohne Zweifel einer solchen Wendung zur anschaulichern Ausführlichkeit bedienen, selbst in dem Falle, dass Ummidius eine *allbekannte Person* in Rom war. Freilich wird nun *quidam* unstatthaft, wie Bentley, Fea und Jahn (a. a. O.) sehr richtig bemerken. Denn *quidam* zu Nominibus propriis gestellt zeigt stets eine qualitative Unbestimmtheit an und in Folge dieser involvirt es erst die Idee der *Verächtlichkeit;* daher Bothe Unrecht hat, wenn er das *quidam* dem Imm. als einem *dives notus* in der Idee der Verächtlichkeit zu indiciren sucht. Ausser dem bereits von Bothe angeführten *Hamilcarem quemdam* Sall. J. 77 (denn die andern Beispiele passen nicht) haben wir folgende Stellen gefunden: Sall. Cat. 17, 1: *Septimium quemdam Camertem in agrum P. dimisit;* 34, 3: *T. Volturcium quemdam Crotoniensem mittit;* 46, 3: *Coeparium quemdam Terracinensem —;* 48, 3: *quidam L. Tarquinius —;* 59, 3: *Faesulanum quemdam;* und *quidam* zu einem Volksnamen gestellt Jug. 65, 1: *Numida quidam, nomine Gauda;* Cic. de Offic. 3, 11, 48: *Cyrsilum quemdam;* de Divin. 1, 40: *Marcios quosdam;* Tusc. 1, 10, 21: *Pherecratem quemdam, Phthiotam senem;* 1, 48, 116: *Alcidamas quidam* nach Ernesti (doch dürfte hier richtiger *quidem* mit Bentley und Davis zu lesen seyn; vgl. Heind. zu N. D. 2, 6, 16 p. 135

und Kühner zu Tusc. 1, 22 p. 87.); Caes. B. G. 2, 35: *Fabius Pelignus quidam;* Ovid. Met. 15, 19: *quidam Myscelos, illius Dis acceptissimus aevi;* Nep. Cimon. 1, 3: *Callias quidam.* Vgl. Ruhnken zu Vellej. Paterc. 2, 64, 1. Aus diesen Beispielen dürfte zur Gnüge erhellen, dass *Ummidius quidam* als eine dem Schreiber oder dem Leser ziemlich unbekannte Person zu betrachten, oder mit Jahn *Numidius* in den Text zu stellen sey, welche letztere Lesung, ausser dem Zeugnisse des Charisius, durch ähnliche Namensbildungen, als *Malthinus, Pantolabos, Sectanus* einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gewinnt. Vergl. Jahn in Jahrbb. 1828, II, 4 S. 430. Zu der Vs. 100 S. 194 gut erklärten Synesis: *fortissima Tyndaridarum,* können noch die von Meineke zum Menander p. 193 und von Jacobs in der Latein. Blumenlese II p. 22 gesammelten Beispiele verglichen werden. Eine höchst sonderbare, vielleicht noch nicht zur Sprache gekommene, Ansicht stellt J. M. Mattius (Opin. 3, 17 p. 410 a. a. O.) auf, welcher *Tyndaridarum* mit *securi* zu verbinden anräth. — Dass Vs. 103 *frontibus adversis* mit *componere*, und nicht, wie Voss und Wolf thun, mit dem vorhergehenden *pugnantia secum* zu verbinden sey, möchten wir nicht behaupten, ob wir wohl in *componere* ebenfalls ein Bild gewahren, das von den Fechtern, die man zum Kampfe zusammenstellt, hergenommen ist. So beschreibt Achelous seinen Kampf mit dem Hercules Ovid. Met. 9, 45: *eratque Cum pede pes junctus: totoque ego pectore pronus Et digitis digitis, et frontem fronte premebam.* — Vs. 108. *Illuc, unde abii, redeo: nemon' ut avarus* etc. So liest Hr. K. mit den meisten Ausgaben, weil *ne* und *ut* Frage und Ausruf in Ausdruck des ethischen Unwillens hier vereinige, doch sey mit Wolf die Form des Ausrufs vorzuziehen, da durch diesen die anfängliche Sentenz (worauf das *illuc, unde abii* sich beziehe) passender als mittelst der Frage wiederholt werde. Rec. gesteht gern, nicht einzusehen, wie jene Vereinigung der Frage und des Ausrufs zu denken sey. Auch will ihm der rhetorische Grund nicht einleuchten, welcher gegen die Lesung: *Illuc redeo, ut nemo — se probet:* in folgender Weise beigebracht wird: „Denn durch das: *Illuc, unde abii, redeo:* wird die Aufmerksamkeit auf ein gewonnenes Endresultat rege gemacht, und dieses fordert seinen besondern Satz, der schicklicher Weise nicht im Fortgange der Rede durch ein blosses Komma angeknüpft, sondern mittelst eines Punkts abgesondert und hervorgehoben werden muss; gerade wie oben Vs. 14: *Ne te morer, audi Quo rem deducam. Si quis deus — dicat.*" Abgesehen, dass hier die Satzverbindung von ganz andrer Art ist, so möchten wir auch fragen, ob der Dichter alles Gleichartige über *einen* Leisten schlagen müsse. In der unendlichen Mannigfaltigkeit und Abwechslung der Darstellung liegt ja eben

was uns die Sprache geistig gebildeter Völker so anziehend macht. Wir enthalten uns hier zur Vertheidigung des *nemo ut* mehr beizubringen, da wir bereits bei Anzeige der Lange'schen Schrift (*Commentatio de Sententiarum nexu locisque difficilioribus Horatii Sat.* 1, 1.) in Seebode's Archiv — unsre Gründe vorgetragen haben. Neuerlich hat auch jene Lesung Wiss (im *Quaestionum Horatiarum Lib. I.* Rintelii 1829 p. 2 sqq.) mit Fug und Recht in Schutz genommen.

Noch Manches hätten wir über diesen Commentar zur 1n Satire theils abweichend, theils zustimmend zu berichten, wenn wir uns nicht noch einigen Raum für Bemerkungen zu den uncommentirten Stücken aufsparen wollten. Wir hoffen, dass der Hr. Herausg. sich über die berührten Puncte rechtfertigen werde. Sat. 1, 2, 25 steht *Malchinus* geschrieben. Was man auch von der Notiz, welche die Scholien über das Gemeintseyn des Mäcen mittheilen, denken mag: so geht doch wenigstens so viel aus ihr hervor, dass *Malthinus* oder *Maltinus* (wegen der Worthedeutung: *mollis*) zu schreiben sey. Vgl. Jahn zu d. St. und Th. Schmid in der Allg. Schulz. 1829, II Nr. 35. — Vs. 81 billigen wir die aufgenommene Lesung: (*Sit licet hoc, Cerinthe, tuum*) *tenerum est femur* etc., halten aber den Sinn, welchen die Uebersetzung ausdrückt, für verfehlt: „Wahrlich und der, ob in Perlen sie rings und grünem Gestein auch Schimmre (*wenn dieses, Cerinth, dich entzückt*), ist zarter die Hüfte nicht." Der eingeschaltete Satz steht in Beziehung zu dem folgenden *tenerum est femur*. Die Hüfte der Matrone wird mit der des schönen Cerinthus in Vergleichung gesetzt. Launig sagt der Dichter: „Wäre die Hüfte auch so zart, wie deine — Cerinthus! — Vs. 84: *neque si quid honesti est, Jactat habetque palam, quaerit quo turpia celet*, scheint abermals im Sinne verfehlt. „Rechn' auch, dass sie die Waare dir schminklos bietet, dir offen All ihr Käufliches zeigt, und nicht etwanige Reize Prunkhaft breitet zur Schau, *doch sucht*, wie sie Hässliches berge." Das „doch" schiebt Hr. K. ein und zerstört den Gedanken, der aus Vs. 102 ersehen werden konnte. Grade das umgekehrte Verhältniss preisst der Dichter an der Libertine, dass sie sich in reiner Natur — selbst ohne Verheimlichung des Missfallenden — zur Schau gebe. Bei *quaerit* ist aus dem vorhergehenden *neque* im Sinne zu behalten, oder, was wir weniger billigen, ein *aut* mit Heindorf und Hand (im Tursellinus I p. 555) zu ergänzen. Der Sinn bleibt derselbe. Döring zieht sogar *nec* einzig und allein auf *quaerit*, mit dieser Interpunction: *nec, si, quid honesti est, Jactat habetque palam, quaerit, quo t. c.* Seinen Gründen müssen wir jedoch unsre Zustimmung versagen. Der Einwurf: „nonne *aperte ostendere* et *palam habere* unum idemque est? nonne poeta id, quod modo dixit, aliis verbis repetit?" (Daher nimmt

er nun *si* für *etsi* u. s. w.) wird durch die Bemerkung entkräftet, dass jene Ausdrücke in zwei Beziehungen gebraucht werden. Das *aperte ostendere* fasst die Sache in einer gewissen Allgemeinheit auf; das *jactare et palam habere* beschränkt sie auf den Fall des *si quid honesti est* — zu welchem *quaerit, quo turpia celet*, den Gegensatz bildet. Solchergestalt widerlegt sich das Vorgeben: „at sic sensus exit ineptissimus" von selbst. — Vs. 30 hat Herr K. *olente in fornice* geschrieben, auf Bentley zu Od. 1, 25, 17 verweisend. Heut zu Tage weiss Jedermann, dass Bentley die Ablativendung der nomina auf *ns* nach seinem aufgestellten Canon oft willkührlich in *e* geändert habe; die Mss. sprechen auch hier für *olenti*, da die Form auf *e* mehr den reinen Participien als solchen zukommt. S. Jahn in d. Jahrbb. 1828, II (VII), 4 p. 430.

Sat. III Vs. 5 — *Si peteret per amicitiam patris atque suam — proficeret* wird übersetzt durch: „Wann Cäsar, welcher das Zwangsrecht Konnt' anwenden, ihn bat bei des Vaters und eigner Freundschaft, Gar nichts richtet' er aus" etc. Unstreitig folgt hier der Herausg. Heindorf's Ansicht: *si peteret* für *si petebat — proficeret* für *proficiebat*. Wir läugnen keineswegs den Gebrauch des Conjunctivs bei *öfters Wiederholtem in der Vergangenheit*, aber fordert nicht in solchem Falle der Gebrauch den Indicativ im Nachsatze — also *proficiebat*? Dies giebt auch Krüger (*Untersuchungen aus dem Gebiete der Latein. Sprachlehre* II S. 275.) zu, obwohl er von der Heindorf'schen Ansicht sich nicht loszureissen vermag. Nicht minder vag ist C. Passow's Erklärung: *si forte peteret* — so sehr derselbe auch hier wie anderwärts den sprachkundigen Heindorf tadelt. Wir glauben allen Schwierigkeiten der Erklärung zu entgehen, wenn wir die Imperfecta für die conditionalen Plusquamperfecta gesetzt annehmen; was zumal dann geschieht, wenn in lebhafter Rede — wie beim Gebrauch des historischen Präsens — die Vergangenheit (Tigellius war ja schon todt) in den Kreis der Gegenwart gerückt werden soll. So Cic. de Legg. 3, 13, 30: *Non vides, Luculle, a te id ipsum natum, ut cuperent? Quibus id, si tu non faceres, non liceret.* Mehrere Beispiele dieser Art s. in Ellendt's *Commentatio de formis conditionalium* etc. p. 39; Gernhard's *Commentationum grammaticarum Partic. III* p. 10. Vgl. Krüger a. a. O. und Beier zu Cic. de Off. 3, 19, 75. Aus diesem Grunde scheint uns Ernesti (in der Uebersetzung des Horaz. München, 1827.) ganz richtig verdeutscht zu haben: Cäsar — würde, wenn er ihn bei seiner und seines Vaters Freundschaft gebeten hätte, doch Nichts ausgerichtet haben. — Das folgende *collibuisset* steht, wie schon Heindorf bemerkt, wegen Mangel der Formbildung, für *liberet* und tritt mithin in gleiche Verhältnisse ein. Vs. 20: *Imo alia, haud fortasse mi-*

Digitized by Google

nora; was wir nicht missbilligen; aber Mitscherlich's Vertheidigung der Lesart: *et fortasse* (*Racematt. Venusin. Fasc. III* p. 4.) zu genauer Prüfung empfehlen. Vs. 56: *Probus quis Nobiscum vivit, multum dem. homo, illi Tardo cognomen, Pingui damus.* „Lebt rechtlichen Wandels Einer mit uns, ein Mann voll Demuth, schlicht und bescheiden: Tropf heisst solcher uns gleich, und Dummkopf." Will man diese Lesung beibehalten, so dürfte schicklicher das Comma nach *vivit* zu streichen und die Worte: *multum d. h.* als Prädicat zu dem vorhergehenden *Probus* etc. zu fassen seyn, wie Jahn anräth in den Jbb. 1828, III, 2 S. 342. Doch hat kürzlich erst Mitscherlich (*Racematt. Venusin. Fasc. II* p. 3.) die Vulgata: *Probus — vivit? m. est d. homo: illi Tardo c. pingui damus* — nicht ohne Glück zu vertheidigen gesucht. — Vs. 90: *mensave catillum Evandri manibus tritum dejecit* „ein Werk von Evanders Händen." Diese Uebersetzung bedarf der Rechtfertigung, da das *tereret usus viritim* Ep. 2, 1, 92 und das *contrectatus manibus sordescere* Ep. 1, 20, 11 dem Gedanken an ein *Abgreifen* oder *Abnutzen* Raum giebt. Auch sind, nach jener Erklärung, die historischen Puncte genügend zu lösen. Vergl. Jahn a. a. O. S. 336. Zu Vs. 132, wo *Sutor erat: sapiens operis sic optimus omnis Est opifex*, richtig geschrieben und interpungirt ist, haben wir eine Unrichtigkeit in der Varians lectio zu bemerken. Für *sutor erat.* Msc. Cruq. 1, unus etc. stehe: *tonsor erat.* Auch war zu der Variante: *abjecta tonstrina* die Lesung des cod. Blandin. bei Cruquius: *ustrina* — hinzuzufügen, welche, trotz ihrer Fehlerhaftigkeit, als ein neuer Zeuge für das von Bentley und Fea geschützte *tonsor* auftritt.

Sat. IV. Vs. 26: *Aut ab avaritia, aut misera ambitione laborat.* Die Lesart aller Handschrr. [auch des cod. Gudian. Nr. 108 und des cod. Helmstad. Nr. 333 in der Wolfenbüttler Bibliothek — von Th. Schmid verglichen. — Beide haben auch *misera*, nicht *miser*] mit Ausnahme zweier bei Bersmann, ist *ob avaritiam.* Sonderbar, dass dieses Zeugniss von Bentley bei Vertheidigung der Conjectur *ab avaritia* grossmüthig übersehen wurde. Oder gab er selbst nicht viel darauf, da die Verwechslung *ob avaritiā* mit *ab avaritia* so leicht ist? Wie dem auch sey, mit Unrecht hat man die beglaubigte Vulgata von Bentley bis auf die neuesten Zeiten herab verlassen; wenigstens genügen die von Bentley und Heindorf gegen das *ob avaritiam* vorgebrachten Gründe keinem Unbefangnen. Ersterer sagt: „Neque enim latine dicere possis *laborare ob avaritiam;* aut si maxime possis, tum et *miseram ambitionem* eadem casu dicas necesse est." Zwar kömmt diese Wendung: *laborare ob* — — weiter nicht vor (wie vieles müsste nach diesem Maassstaabe aus dem Horaz getilgt werden!); aber was liegt

denn Sprachwidriges darin, sobald man die Grundbedeutung von *laborare* festhält? Sagt man nicht in demselben Sinne auch *laborare a, ex* u. dgl., Horaz sogar, obwohl mit einiger Verschiedenheit des Gedankens, *laborare in aliquo?* Liebt nicht H. diese Wendung ohnehin (Jahn z. dies. St.), z. E. *stomachari ob prave sectum unguem* Ep. 1, 1, 104 und in *clarus ob id factum* Ep. 2, 2, 32? Bezeichnen nicht auch bei den Griechen ἀπὸ und διὰ eine wirkende Ursache in ähnlichen Gedankensphären? Doch wäre der erste Punct auch zuzugeben, nun die leidige, so höchst inconcinne Construction: *ob avaritiam aut a misera ambitione laborat!* Wer sagt so? Vgl. Cic. de Off. 1, 28, 99: *Adhibenda est igitur quaedam reverentia adversus homines et optimi cujusque;* Liv. 38, 39, 10: *Non tam ob recentia ulla merita, quam originum memoria;* Senec. de Constant. cap. 1: *altera pars ad obsequendum, altera imperio nata.* Mehrere Stellen dieser Art haben wir einst in Seebode's Archiv 1825, II S. 374 zusammengestellt, wozu wir jetzt Sat. 1, 6, 110; 111; Periz. zu Sanct. Minerv. 3, 14 T. 1 p. 687 ed. B.; Wopkens Lectt. Tull. 2, 7 p. 226 ed. Hand; die Ausleger z. Evang. Lucae 1, 55, nebst Th. Schmid in der Schulzeit. 1828, II Nr. 146 S. 1208 nachträglich hinzufügen. Es bedarf wohl kaum des Erinnerns, dass der Grund dieses Constructionswechsels in dem Bemühen, zwei Vorstellungen auseinander zu halten, zu suchen ist, gleich wie man in andern Fällen die Präposition zu demselben Behufe zu wiederholen pflegt, worüber Zumpt's Grammat. § 745 die erwünschte Auskunft giebt. Möge daher der Hr. Hrsg. unsre Gründe bei seiner künftigen Rechtfertigung gehörig entkräften, falls wir an die Aechtheit seiner Lesung glauben sollen! — Vs. 30. „Hin rennt durch Uebel er Häuptlings, Gleich wie Staub, den raffet die Windsbraut" (*quin per mala praeceps fertur*). — Ohne unser Bemerken fühlt hier jeder die Verzerrung des Bildes: *fertur*, welches der prosaische Uebersetzer, Ernesti, richtiger fasste: „ja er lässt sich in Ungemach Unaufhaltsam *fortreissen*, wie Staub" u. s. w. Vs. 124. *An hoc inhonestum et inutile factu Necne sit, addubites;* „ob Solches zu thun unrühmlich und schädlich Sei, ob nicht, kann Zweifel dir seyn, da u. s. w." Sollte hier der Herausg. durch Heindorf verleitet worden seyn, *an* für *utrum* zu nehmen, so verweisen wir ihn auf das, was Hand im Tursellinus S. 310 und Zumpt in der Latein. Gramm. § 353 über den desfallsigen Gebrauch von *an* sehr wahr bemerkt haben. Vgl. Th. Schmid a. a. O. S. 1209. — Vs. 140. — *cui si concedere nolis, Multa poetarum veniat manus, auxilio quae sit mihi.* Wir mögen keinesweges tadeln, dass hier *veniat* für *veniet* aufgenommen ist, aber wir glauben, dass die Sache einer eingehenden Untersuchung nicht unwerth sey. Horaz, wie andre der bessten Schriftsteller, setzt nicht nur den Bedingungs-

Digitized by Google

satz, insofern er etwas noch Ungewisses, und nur als möglich oder wahrscheinlich Gedachtes ausspricht, in den Conjunctiv, sondern auch, weil der Erfolg dann eben so in der Sphäre der Ungewissheit liegt, den Folgesatz; daher *si nolis — veniat; si quis emat — dicatur* Sat. 2, 3, 104 sqq.; *si quis vigilet — videatur* Vs. 111—120; — *haec si quis laboret — explicet* Vs. 269; *si quis simulet — repraesentet* Ep. 1, 19, 12; *si quis scribat — putes; eripias si — Invenias etiam* Sat. 1, 4, 41 und 57—62; *si quis velit — Ille ferat* Ep. 2, 2, 2 sqq.; — *in publica commoda peccem — si morer* Ep. 2, 1, 3; *Nec, si plura velim, tu dare deneges* Od. 3, 16, 38; *At si velis — perdas* Sat. 1, 1, 88 und in unzähligen Stellen. Bentley, dem *veniet* vorzüglicher schien, wurde von der allgemeinen Regel ganz richtig geleitet, wenn er hier *noles* für *nolis* aus blosser Conjectur setzte; denn diese Gleichheit der modi wird durch die Logik, so wie durch den Gebrauch geboten, so *si petes — afficient* Sat. 1, 2, 96; *si noles sanus* (wo Fea unrichtig *nolis* schrieb, s. unsre Bemerk. zu d. St. p. 58 in der Monogr.) — *curres* Ep. 1, 2, 34; und mit Verschiedenheit des Tempus: *ni custodis — auferet; deficient — ni accedit* Sat. 2, 3, 151—153; — *te Ni rapis — accedes* Sat. 2, 7, 118. Zwar stellte Krüger im 2ten Hefte seiner Untersuchungen als eine Form der Bedingungssätze: *si quid habeam, dabo* in der Allgemeinheit einer Regel auf; doch den Beweis dafür ist er schuldig geblieben, indem Beispiele dieser Art nur selten vorkommen und mehr als Ausnahme von der Regel zu betrachten seyn dürften; so Cicero pr. Quinctio 21, 68: *quod si velim confiteri, illud, opinor, concedent,* wo Ernesti u. A. *concedant* wollen; Tusc. 1, 13, 29: *Si vero — eruere coner: ipsi illi — in coelum reverentur;* Offic. 2, 11, 40: *nisi aequabiliter praedam disperciat, aut interficietur a sociis aut relinquetur* nach Gernhardt und Beier, wo A. *interficiatur;* Tusc. 5, 36, 102: *Dies efficiet* (nach Orelli *deficiat* u. A.), *si velim — defendere;* und Horaz selbst Ep. 1, 16, 54: *Sit* (i. e. si sit) *spes fallendi, miscebis sacra profanis;* vgl. Vs. 46, 47; Sat. 1, 9, 54: *Velis tantum modo — Expugnabis;* Prop. 4, 5, 9: *Illa velit, poterit —.* Aus diesen Beispielen erhellt, dass der Folgesatz mit einer grössern Bestimmtheit als der Bedingungssatz auf- und daher aus der ungewissern Gedankensphäre des erstern heraustrete, in Fall, der weniger durch herkömmlichen Sprachgebrauch als durch eine Art von Gedankenschwere und Nachdrücklichkeit geboten wird. Hierher rechnen wir auch vorliegende Horazische Stelle, welche, nach dem Zusammenhang der Gedanken gewogen, mehr für das bestimmtere *veniet* als *veniat* spricht. Das Folgende: *ac veluti te Judaei cogemus in hanc concedere turbam* bestätigt unsre Ansicht; nur glauben wir nicht, dass man aus diesen Worten den streng grammatischen Beweis für

Digitized by Google

veniet ziehen dürfe, wie Bentley gethan zu haben scheint. Wir würden daher, dem Gesagten zufolge, unbedenklich mit Bentley, Heindorf, Fea und Jahn *veniet* geschrieben haben. Noch bemerken wir, dass Vs. 106: *Ut fugerem, exemplis vitiorum quaeque notando* („Dass ich für jeglichen Fehl Beispiele mir merkend, ihn miede") das *vitiorum quaeque non fugerem* und *notando* zugleich recht gut (wie oben Sat. 1, 1, 88 S. 185) regiert werden kann, der Zusammenhang aber, hauptsächlich Vs. 107 u. 109, bei *notando* an den Vater zu denken gebiete. Vgl. Voss im Creuznacher Schulprogr. 1827 S. 10.

Sat. V. Vs. 60: *At illi foeda cicatrix Setosam laevi frontem turpaverat oris* wird übersetzt: „Es entstellt' ihm *nämlich* das Antlitz Eine die borstige Stirn links deckende schmähliche Wunde." Man sieht, dass Heindorf, welcher *at* für erklärend nahm, ob wohl ihm, wie er selbst gesteht, ein ähnliches Beispiel fehlte, nachtheilig auf das Auffassen dieser Stelle gewirkt hat. *At* bildet jedesmal einen Gegensatz, mag er in der Sache selbst oder nur in der Darstellung seinen Grund haben. Hier konnte eher das *O tua cornu Ni foret exsecto frons* auf das Richtige hinleiten. Hauptsächlich schliesst sich *at* an die hinweisenden Pronomina *hic* und *ille*, insofern dieselben in irgend einer Art von Gegensatz gedacht werden können. Propert. 4, 4, 15: *hinc Tarpeja deae fontem libavit: at illi urgebat medium fictilis urna caput.* Vgl. Hand zum Tursell. p. 421.

Sat. VI. Vs. 4 ist mit Recht *magnis legionibus* für *regionibus*, welches erst neuerlich Ernesti (in der Uebersetzung II S. 78.) wieder in Schutz genommen, beibehalten worden. Die richtige Erklärung giebt Jahn zu d. St. vgl. auch Bach zu Tib. 1, 1, 2 und Jacob in Disquis. Virgil. Partic. I p. 7. Für *imperitarint* würden wir aber *imperitarent* oder *imperitarunt* geschrieben haben. Heindorf's Einwand gegen letztere Lesung ist hier nicht treffend. Vgl. Schmid in der Schulzeit. 1829, II Nr. 36 S. 289, und über die Verwechslung von *legio* und *regio* Görenz zu Cic. Acad. 2, 2 p. 14. Vs. 50 f. *Praesertim cautum dignos adsumere, prava Ambitione procul.* „Der sich zumal vorsicht, nur Würdige zu wählen, *die schnöder Ehrsucht blieben entfernt.*" Seit Heindorf ist es gewöhnlich geworden, stets das *prava Amb. procul.* auf *dignos* zu beziehen, ohne die Schicklichkeit der andern Verbindung, welche dies vom Mäcenas rühmt, einer weitern Beachtung zu würdigen. Nur neuerlich hat der feinfühlende Fr. Jacobs (im Rhein. Mus. 1828, IV S. 538.) ihr das Wort geredet. Und fürwahr, wenn man die damals fast zur Nothwendigkeit gewordnen Verbindungen mit Würdigen und Unwürdigen, wobei nur Rücksichten des Ehrgeizes obwalteten, erwägt: so gereicht der Gedanke, dass Mäcenas nur Würdige wähle, fern von ehrgeizigen Absichten, welche nur in mächtigen Freunden eine nachhaltige Stütze zu

Digitized by Google

suchen geboten, dem gefeierten Schutzherrn zu hoher Ehre. Uebrigens steht hier *dignus* eben so absolut auf Personen bezogen, wie *indignus* Sat. 2, 2, 103, vgl. Cic. de Offic. 1, 26, 92; Tusc. 4, 20, 46; Th. Schmid zu Hor. Ep. 1, 7, 22: daher wir in letzterer Stelle: *Vir bonus et sapiens dignis ait esse paratus* — *dignis* ebenfalls von Personen verstehen und nicht — was wir gegen Bothe und Döderlein hier gelegentlich zu bemerken uns erlauben — von Sachen d. h. *dignis muneribus;* andrer Gründe, die bereits Fr. Jacobs vorgetragen, hier nicht zu gedenken. Vs. 75. *Ibant octonis referentes idibus aera* — „Den Zinsenbetrag für die Achttagsidus im Kopfe." Herr K. fasst die *octonae idus* nach Art Heindorf's auf, worin wir ihm nicht beistimmen. Denn erwägt man die Ironie, mit welcher der Dichter in der A. P. 324 (*Romani pueri longis rationibus assem Discunt in partes centum diducere*) die verwickelten Rechnungsarten als ersten Inbiss der Jugendbildung züchtiget: so wird man geneigt, die *octonae idus* von 8 Monaten zu verstehen, für welche die Römischen Gentlemans die Zinsen berechneten. Bereits hat Th. Schmid in der Schulzeit. 1829 Nr. 52 diese Ansicht geltend zu machen gesucht, und wir machen nur noch wegen des Ausdrucks *referre* auf Wiss' Quaest. Horat. libellus I p. 9 aufmerksam, finden jedoch für nöthig hinzuzusetzen, dass, wenn man *referentes* in dem Sinne für *computantes* nimmt, dieses Participium, nach Art der Griechen, die Idee einer Absicht involvire. Vgl. Döring zu Od. 3, 20, 6 und Beier zu Cic. de Offic. I p. 164. Demnach würde auch der andre in der Uebersetzung gebrauchte Ausdruck: „im Kopfe" einem passendern weichen müssen. — Vs. 107 ist mit Bentley, Fea u. A. *Tilli* für die von den Scholien beglaubigte Lesung: *Tulli*, aufgenommen. Siehe jedoch Spohn's Bemerk. in Jahn's neuer Ausgabe S. 257.

Sat. VIII. Vs. 12 f. *Mille pedes in fronte, trecentos cippus in agrum dabat* etc. „Tausend der Fuss im Gesicht, feldein dreihundert, ein Denkstein schenkte *sie hier:* nicht sollte die Stiftung folgen den Erben." — Vs. 48—50. „Wie der Canidia Zähne, der Sagana thürmender Haarwulst Sanken im Fliehn; von den Armen verzauberte Nesseln u. Kräuter *Polterten*, konnte mit Spass und lautem Gelächter man anschaun." Dort bringt das nachgestellte: *sie*, Undeutlichkeit, hier der starke Ausdruck: *Polterten*, einen der Dichtung nicht bloss fremden, sondern auch unpassenden Gedanken in die Stelle.

Sat. IX. Vs. 16. *Prosequar.* Diese Lesart ist mit Recht als dem Zusammenhange nicht entsprechend von Voss a. a. O. S. 11 und von Mitscherlich (Racematt. Fasc. II p. 5) zurückgewiesen und statt deren *persequar* zur Wiederaufnahme empfohlen worden; was bereits von Fea, Jahn, Pottier u. A. geschehen ist. Vs. 19 wiederholt ja der Zudringliche ausdrück-

lich: *usque sequar te.* — Vs. 22. Hier ist in der Angabe der Varianten übersehen worden, dass Porphyrion in der Venetiana 1481, so wie in der Basler 1545, *Tuscum* für *Viscum* liest, desgleichen Vs. 23 *Varum* für *Varium*. Nach Weichert (de C. Valgio Rufo Poeta p. 16.) liest die Basler von 1555, welche uns nicht zur Hand ist, sogar *Fuscum*, wesshalb dieser Gelehrte hier, falls andre Autoritäten hinzukämen, an den Aristius Fuscus zu denken geneigt seyn möchte. Vs. 43—48. *Maecenas quomodo tecum — submosses omnes.* Nach der befolgten Abtheilung werden alle diese Worte dem Schwätzer in den Mund gelegt; ein Verfahren, dessen Rechtfertigung wir begierig entgegensehen. Möge dabei auch das Berücksichtigung finden, was, ausser Morgenstern (*Symbol. critt. in quaedam loca Platon. et Horat. I*, in Seebode's und Friedemann's Misc. Critt. V. I P. 1 p. 92 sqq.), Manso (*Vermischt. Abhandl. und Aufs.* S. 294.), Bach (in Seebode's kr. Bibl. 1826, XII S. 1229.) Voss (im Creuznacher Schulpr. S. 11—13.) und neuerlich Fr. Jacobs (im Rhein. Mus. 1828 H. 4 S. 538.) gegen jene Ansicht erinnert und zur richtigern Abtheilung beigebracht haben. Morgenstern's *deterius* können wir jedoch auf keinen Fall gut heissen. Vs. 68 wird Fea fälschlich unter denjenigen Editoren aufgeführt, welche *meliore* lesen, da derselbe doch fast überall die *i* Form zu rechtfertigen sucht.

Sat. X. Die von Vielen bestrittenen Verse *Lucili — illuc* sind gänzlich weggelassen worden, was wir, selbst in dem Falle ihrer Unächtheit, nicht ganz gut heissen können, da bei dem Bestreben des Herausgebers, das kritische Material so vollständig als möglich zu geben, eine Inconsequenz eintritt. Wie soll man über Aechtheit oder Unächtheit dieser Verse entscheiden, wenn die historische Grundlage der Handschrr. und alter Ausgaben dem Auge des Forschers entzogen wird? Dieselben werden unter andern auch in fünf Berner Handschriften gefunden. S. Hauthal's Beschreibung derselben in Seebode's Archiv 1829 Nr. 56 S. 222. Vs. 25 u. 26 wird interpungirt: *Cum versus facias, te i. p., a. et cum Dura — Petilli?* (Vs. 27.) *Scilicet oblitos patriaeque patrisque Latini, Cum Pedius caussas exsudet Poplicola atque Corvinus, patriis intermiscere petita Verba foris malis, Canusini more bilinguis!* „Gelt, wenn vergessend ihr Heimathsland und den Vater Latinus, Pedius und Corvinus Poplicola, schwitzend im mächt'gen Rechtskampf, heimischer Rede des Auslands vermengten, Gleich dem Canusinischen Doppelgeschwätz, dies hörtest du lieber!" In dieser Stelle glaubt Rec. zwei Fehler rügen zu müssen: 1) die Aufnahme von Bentley's Conjectur: *oblitos* für *oblitus*, welches sich als nähere Erläuterung des *tibi* Vs. 26 nach Sinn und Zusammenhang an das Vorhergehende anschliesst; und 2) dass Hr. K. mit Heindorf u. A. *Scilicet - bilinguis!* dogmatisch gewiss genommen,

Digitized by Google

was in Form einer Frage (*Scilicet — bilinguis?*) problematisch ungewiss zu nehmen ist. Horaz bedient sich, um die Inconsequenz der Sprachmengerei in der Poesie zu zeigen, einer Art von Induction, indem er die Frage aufwirft: „In der Dichtkunst hältst du die Sprachmischung für etwas Liebliches und Angenehmes, wie denn, auch in der Redekunst? Würdest du wohl, wenn du Petillius Prozess zu führen hättest, deine Römische Abkunft vergessend, fremde Wörter einmengen — und auf dem Forum, wo die ersten Redner *rein* ihre vaterländische Sprache ertönen lassen, dir eine Sprachmengerei erlauben?“ An das sonst richtige Gefühl des Römers appellirend erwartet der Dichter ein: „Gewiss nicht!“ und somit hat er des Gegners Folgewidrigkeit abgefertigt. Hieraus ergiebt sich zugleich, dass die Lesart *Latine* nachdrücklicher erscheine, als *Latini*, und dass, wenn man ja die Sprachmengerei auf die genannten Redner beziehen möchte, *oblitus* nichts desto weniger statt finde, und nur ein *eos* vor *patriis* zu ergänzen sey. Wir haben bereits unsre Ansicht dieser Stelle ausführlicher dargelegt in diesen Jahrbb. 1828, I, 3 S. 358 ff. und sind in derselben nur noch mehr durch Mans o's [uns später zu Gesicht gekommene] *Vermischte Abhandl. u. Aufs.* S. 295, so wie durch Mitscherlich's Lacematt. Fasc. II p. 7 bestärkt worden. Vgl. auch Jahn in der neuern Ausg. p. 260. — Vs. 37: *dumque Defingit Rheni luteum caput* —, „und des Rhenus lehmigtes Haupt ausheckt.“ Wir halten, nach Verschiedenheit des Sinnes, nur die Formen: lehmichtes, leimichtes oder lehmiges für sprachrichtig. Der Ausdruck: *ausheckt* — ist nicht allein zu grell, sondern auch dem Sinne nicht entsprechend. Vs. 64. *Fuerit Lucilius, inquam, Comis et urbanus; fuerit limatior idem, Quam rudis et Graecis intacti carminis auctor, Quamque poetarum seniorum turba* — „Sei immer Lucilius, sag' ich, Fein und gebildet im Witz; sei selbst er geglättet, *für einen*, *Der* aus dem Rohen erschuf ein Gedicht, ungriechischer Abkunft; Mehr denn die sämmtliche Schaar vorzeitlicher Dichter.“ — Hr. K. tritt hier augenscheinlich in Heindorf's Fusstapfen, welcher *Quam rudis* etc. durch *quam pro eo quod auctor fuit rudis et Graecis intacti carminis* erklärt. Wir haben seit vielen Jahren nach einem ähnlichen Beispiele dieser Ellipse geforscht, aber noch keines gefunden. Ja, was die Sache noch bedenklicher macht, ist, dass *quam* in folgendem Verse in seiner gewöhnlichen comparativen Function auftritt: *Quamque poetarum seniorum turba.* Hätte H. den Lucilius im Sinne gehabt, der als Schöpfer einer neuen Dichtungsart sogar geglätteter erscheine, als die Umstände es erwarten lassen, so würde, unsers Erachtens, mit einer andern Wendung ein erklärendes und den Fall bestimmendes *ut pote* erforderlich gewesen seyn, wie Sat. 1, 4, 24; 5, 94; 2, 4, 9 u. öfters. Doch, wie konnte, sagt man, Lucilius Vs. 48

Digitized by Google

inventor der Satire heissen und hier Ennius *auctor*? Beide Ausdrücke deutet der Hr. Herausg. bestimmt auf den Lucilius in der Einleitung S. V. Wir entgegnen, dass *auctor* eine umfassendere Bedeutung, als *inventor* habe (S. Ernesti's Clav. Cic. h. v. und Ruhnken zu Terent. Andr. prolog. 19.), und dass mithin *auctor rudis et* — die rohe Gestaltung der noch nicht zu einer bestimmtern Dichtungsart ausgebildeten, wohl aber dieselbe veranlassenden und ins Leben rufenden Satire anzeige, wohin ganz vorzüglich der bedeutungsvolle Ausdruck *rudis* führt. So ist Ennius *auctor;* Lucilius hingegen, der die Satire zu einer speciellen Dichtungsart ausbildete, *inventor*. Damit stimmt zum Theil Quintilian (10, 1, 95, Frotscher daselbst) in den Worten überein: *Alterum illud etiam prius saturae genus* [nämlich, die Satire des Ennius], *sed non sola carminum varietate mixtum condidit Terentius Varro*. Wird so die Sache gefasst, so tritt auch das *Quamque poetarum seniorum turba* in die rechte Beziehung ein; in so fern Lucilius den ältern Dichtern *überhaupt* vorgezogen wird. Und welcher Römische Leser müsste hier nicht sogleich an den Ennius denken, der nicht nur kurz vorher ausdrücklich genannt wird, sondern der auch als Urheber *der didaktischen Satire* sattsam bekannt war. Vgl. Manso's Nachträge zu Sulzer's Theorie B. 4 St. 2 S. 410; Enn. Annall. Fragm. ed. Spangenb. p. XXIV; J. M. Mattii Opinion. 3, 19 p. 417 sqq. in Triga Opusc. critt.; Mascov's Exercitatio I in Horat. Satir. § XVII p. 20; Zell's Ferienschrr. 2e Sammlung S. 147. Aus diesen Gründen können wir daher nur Döring's Erklärung dieser Stelle billigen, doch darin nicht mit ihm übereinstimmen, dass er auch Vs. 67 ff. *sed ille* etc. auf den Ennius bezieht. Im Gegentheil, H. mildert sein Urtheil über den Lucilius, indem er ihm Vorzüge vor den ältern Dichtern allerdings einräumt, aber auch von ihm voraussetzt, dass, wenn sein Leben in die spätere, die Anforderung an einen Dichter steigernde, Zeit gefallen wäre, er gewiss nicht unterlassen haben würde, einer grössern Vollendung seiner Werke sich zu befleissigen. Uebrigens vergl. man zum richtigen Verständniss dieser misshandelten Stelle die von Bähr in der Geschichte d. Röm. Literatur S. 156 Anmerk. 2 gegebnen Nachweisungen. — Vs. 86. *Vos, Bibule et Servi.* So gegen die Autorität der Handschriften, welche *Bibuli* bieten. Ist es denn so anstössig, *Bibuli* im Plural, und *Servi* im Singular zu nehmen — so wie wenige Worte darauf *candide Furni* —? Dass H. zwei oder mehrere *Bibuli* anredete und nur einen *Servus*, war höchst wahrscheinlich den Zeitgenossen des Dichters zur Gnüge bekannt, dass er nicht nöthig hatte, vor *Servi* ein *tu* einzuschieben. Heindorf's Vertheidigung der Conjectur *Bibule*, durch die unser Herausg. ohne Zweifel sich verführen liess, nämlich: „Nach *Bibuli* wäre auch *Servi* der vocat. im Plur., eine sprach-

Digitized by Google

idrige Zusammenziehung," widerlegt sich durch das Gesagte on selbst. Unter den neuern Herausgebern ist, so viel wir issen, Jahn allein der handschriftl. Lesung — *Vos, Bibuli t Servi* treu geblieben, was hier nicht unbemerkt bleiben urfte. Derselbe Gelehrte hält die genannten *Bibuli* für Söhne es M. Bibulus; vergl. Ernesti's Clav. Cic. h. v. Vs. 78. *Men' oveat cimex Pantilius; aut cruciet, quod Vellicet absentem Demetrius?* „Sollt' ich mich kümmern um Wanze Pantilius? rämen, wenn *rücklings* Meine Person *anzwackt* ein Demetrius?" usser den missfälligen Ausdrücken stimmen wir mit den Hrsg. uch nicht in dem [auch anderwärts zu häufigen] Gebrauch des trichpuncts nach Pantilius überein; obwohl wir ihm das Lob rtheilen müssen, sich der Fea'schen Alles zerstückelnden Interpunctionsmanier im Ganzen enthalten zu haben.

Hier brechen wir unsre Bemerkungen mit dem aufrichtigen Vunsche ab, dass es dem treufleissigen Herausg. nie an Zeit nd Muth fehlen möge, sein begonnenes Werk nicht nur zum rwünschten Ende glücklich hindurch zu führen, sondern dasselbe auch zu grösstmöglichster Vollkommenheit in der Function owohl des Uebersetzers als des Kritikers mehr und mehr heran u bilden. Der Verlagshandlung gebührt für die äussre gefälige Ausstattung des verdienstlichen Werkes alles Lob. Ausser len angezeigten Druckfehlern muss S. 157 Z. 13 v. o. 2 statt 1 nd Z. 14 statt 20 — 40 gelesen werden.

Nachschrift.

Welche Schätze Italien für die Kritik des Horaz besitze, lie in Deutschland zur Zeit noch unbekannt sind, beweiset unter andern die Ambrosianische Bibliothek in Mailand, von der Montfaucon in Diario Ital. I p. 516 nur 4 Horaz. Handschrr. aufzählt. Vgl. Mitscherlich zu Hor. T. I p. XXXI. — Der obengenannte Gelehrte, M. Hauthal, bekam bei einem neulichen Ausfluge von Hofwyl nach Mantua durch die Güte des Oberbibliothekars, Hrn. Bentivoglio, 16 Mss. nebst einem Fragmente zur Ansicht. Wir lassen die Beschreibung derselben mit den eigensten Worten des Reisenden folgen. Vielleicht kann über kurz oder lang entweder Hauthal selbst oder ein andrer Gelehrter diese Schätze zum Frommen der Wissenschaft heben.

„Das Horazische Bruchstück ist in dem Cod. des Petrarca enthalten, demselben, welchen Montfaucon im Diar. Ital. p. 20 und Heyne im Elencho Codd. Virg. p. XLVII beschreiben. Auf schön geschriebnen und mit rothen Titeln und rothen u. blauen Anfangsbuchstaben verzierten Pergamentblättern in Grossfolio enthält er ausser dem Virgil und der Achilleis des Statius und etwas Grammatischem („*barbarismus est una pars viciosa*" etc.) 4 Oden des Hor. mit einem fortlaufenden Commentar: Lib. II,

od. 3 (*aequam memento*), Lib. II, 10 (*rectius vives*), od. 16 (*otium divos*) und Lib. IV, 7 (*diffugere nives*).

Cod. A. Nr. 75. Vorn stehet: hic codex valde antiquus et notis antiquioribus instar commentariorum refertus fuit Vincentii Pinelli V. Cl., a cujus heredibus tota ejusdem bibliotheca Neapoli empta fuit, jussu Ill*mi* Card. Federici Borrhomaei Ambros. biblioth. fundatoris. Olgiatus scripsit a·o 1609. [NB. Von diesem Bibliothekar Olgiatus rühren auch die unten bei der Beschreibung einzelner Codd. vorkommenden Latein. geschriebnen Urtheile und Nachrichten her.] Er ist auf 124 dicken Pergamentbll. in gr. 4. geschrieben, und enthält den ganzen Horaz. Einer der schon bekannten Lebensabrisse des Dichters ist vorausgeschickt mit einigen Bemerkungen über die Versmaasse. Die Noten scheinen von der ersten Hand herzurühren und so derselben Zeit — dem X — XI Jahrh. — anzugehören. Sie sind sehr zahlreich, aber wegen der blassen Tinte gemeiniglich schwer zu lesen. Die Titel, denen die Inhaltsangaben fehlen, sind blos schwarz, wie alle Anfangsbuchstaben. Die Schrift ist longobardisch.

Cod. B. Nr. D 9. (vgl. Cod. E mit derselben Nr.) Vorn steht: Horatius diligenter conscriptus, scil. lyrica, de arte p., satt. et epp. Codex antiqui charact. etc. Er enthält 169 sehr feine Pergamentbll. in 8., an deren Ende (calce) von der ersten Hand mit rother Tinte geschrieben steht: Bartholomei Thoti filiagt de Pistono, worüber selbst der gelehrte und humane Oberbibl. Bentivoglio keine Auskunft geben konnte. Die reinlichen schwarzen Schriftzüge erscheinen älter als sie sind, und ich muss ihn wegen der kleinen *s* am Ende, wegen der Puncte über dem i und der vielfachen typographischen Verzierungen ins 14te Jahrhundert setzen. Die Anfangsbuchstaben der einzelnen Gedichte sind blau, die der einzelnen Verse schwarz und etwas von dem Texte getrennt, die Titel aber (z. E. *paranetice dicolor ad Agrippam*) roth. Uebrigens ist dieser Codex ohne Glossen und ohne Commentar, hat aber hier und da von der zweiten Hand varr. lectt.

Cod. C. Nr. 51. Vorn liest man: Horatius cum notis viri docti annorum 300 circiter Ill*mus* Card. F. Borrom. vidit. Olgiatus scripsit 1603. Codex antiquf characteris. Auch dieser Cod. ist vollständig und hat auf 113 Pergamentbll. in gr. 4. die Oden, das carm. s., die A. p., serm. und epp. Er scheint im 13ten Jahrhundert geschrieben zu seyn. Das f ist lang, dass i ohne Punct oder Strich, die Ueberschriften und Anfangsbuchstaben sind roth, die zahlreichen Glossen zwischen den Linien und am Rande mit verschiedenen Tinten, aber von gleicher Hand geschrieben, der Text aber noch nach schwarzen Linien. Die Schriftart hat goth. Charakter.

Digitized by Google

Cod. D. Nr. 21 hat auf 72 Pergamentbll. in gr. 4. die Ars p., die epp. und Sermm., und auf 12 den ganzen Persius von derselben Hand. Er gehört ins 13te oder 14te Jahrh. Bisweilen hat er keine Striche über dem i, bisweilen von einer zweiten Hand. Der Abkürzungen sind nicht viele, der Diphthongen auch nicht. Die Tinte ist sehr schwarz, die Ueberschriften sind roth, die schönen Anfangsbuchstaben blau und roth. Am Ende des cod. steht roth geschrieben: de Horatio. Ille ego sum vates Venusine gentis alumnus, Nobile qui cingit laurea pulcra caput. Explicit obscurus per totum persius orcus (?). Deo gratias amen. Rome in ponte salario eX (= extra) portam Picenam. Ausserdem stehen noch 8 Hexameter dahinter, die den Horaz nichts angehen.

Cod. E. Nr. 9. *T.* Horatii Lyrica cum notis viri docti ann. 1300. Cod. diligenter conscriptus. 67 sehr glatte Pergamentbll. in 8. Darauf stehen die Oden bis zur letzten des 4ten Buchs, wo man geschrieben findet: finis deo gratias. Goth. Schriftart; wenig Interpunction; sehr schwarze Tinte; runde s; keine Puncte über dem i. Der Glossen zwischen den Linien und dem Rande bald mehr, bald weniger. Die Anfangsbuchstaben und Ueberschriften roth, prächtig der erste. Das letzte Blatt hat zugleich mit einem Zeichen [(s v)] den Namen eines Abschreibers oder vormaligen Besitzers: Jo. *S*alustio *V*anniozzo manu propria ad fidem. Er scheint ins 14te Jahrh. zu gehören.

Cod. F. Nr. 22. Horatii poetica et sermones notis adspersi. Hic codex emptus fuit Venetiis. 68 Grossquartbll. aus Pergam. gegen das Ende des 13ten Jahrh. geschrieben; unter dem Namen sermones sind auch die Episteln mit begriffen; hier und da Noten von späterer Hand. Die einzelnen Gedichte haben rothe Anfangsbuchstaben vor sich, die einzelen Verse aber schwarze, welche roth angestrichen sind. Er hat keine apices auf dem i, über runde s, keine Linien, nach denen er geschrieben wäre, und scheint einem nicht ungelehrten Abschreiber die vielen eigenthümlichen Lesarten, vorzüglich Versetzungen, zu verdanken. Er schreibt set, detraet, ebrus, ocultus etc.

Cod. G. Nr. 64 enthält auf papiernen Grossquartbll. ausser Augustini de avi bona, de resurr. mort. et de spir. scto., ausser Sedulii opus paschale de N. et V. T., Fr. Philelphi carmm. Sapph. (contra negantes christ. fidem), Lactantii Firmiani carmm. etc. ein Horazisches Fragment auf 3 Blättern: Oratii Coptima epist. cum notis quibusdam et decima, mit wenigen Interlinearglossen. Gehört ins 15te Jahrh.

Cod. H. Nr. 16. Horatius de arte p. antiq. ejusdem Sermones. Hunc Codicem una cum multis aliis Avenione vehendum curavimus. 30 Pergamentbll. in gr. 8.; drauf stehen ausser der A. P. die zwei Bücher der Briefe vollständig, jedoch ohne die Sermones. Er versetzt oft die Wörter und hat überhaupt mit

Digitized by Google

Cod. F. viele Aehnlichkeit; scheint übrigens aus dem 14ten Jahrhundert herzurühren, indem er auch in der Schreibung des f und i schwankt.

Cod. I. Nr. 16*b*. 96 Grossoctavbll. aus Papier — die Oden und die Ars p. des Hor. (77 Bl.) und die Satiren des Persius enthaltend. Script. a Jo. Maria Cotiguola Loci Binagi pl. Appiani. mit einigen Noten besprützt. 15 Jahrh.

Cod. K. Nr. 32 — ein papierner aus 101 Bll. in gr. 8. — cum notis ut patet ex fronte et calce scriptus 1468. Codex diligenter conscriptus et notis viri docti adspersus. item (5 Bl.) Porphyrius de metris Horat. fuit D. Ergisii Puteani. Voraus geht ein Leben des Horaz (Horat. poeta laudatiss. poeta Venusinus fuit dicente Juvenale: haec ego non credam Venusina Lucerna etc.) Viele Interl. und Marginalnoten. Am Ende steht: consummatum per me Jo. Ant. Presbyterum Veronensem id. Sept. 1468 etc.

Cod. L. Nr. 114. „*Acronis* Commentarii in Horatium." Codex diligenter (ich sage diligentissime) conscriptus. chartac. antiq. ab heredibus Francisci Cicerei regii in hac urbe Mediol. eloquentiae praeceptoris emptus. Es sind 279 mit ungewöhnlicher Schönheit und Sorgfalt auf schöngeglättetem starkem Papier geschriebene Blätter in Fol., deren erstes sehr geschmückt ist. Es fehlt nicht an bunten Buchstaben und Figuren. Er schliesst mit der letzten Satire des 2ten Buchs. Ich behalte mir einen besondern Bericht über diesen Codex zu seiner Zeit vor.

Cod. M. Nr. (?) Ausser Annaei Cornuti in Pers. Commentar. 40 Bll. 4 minor. Papier. Glossen zur A. P. (Anfang: in exponendis libris praeponi....) 15 Jahrh.

Cod. N. Nr. 15. Horatii poetica, epp. Satt ... Hic Codex una cum multis aliis libris fuit emptus ab heredibus Revidii Senatoris Mediol. a°o 1606, ist geschrieben 1445, wie in calce steht. 117 Pergamentbll. in 8.; sehr sorgfältig geschrieben; der Anfang sehr verziert, ohne Noten und Glossen.

Cod. O. Nr. 3. Horatii poetica et sermm., nonnullis scholiis adspersi, emptus Venetiis. 31 Pergamentbll. in 8., enthaltend die *Dichtkunst* und die *Briefe*. Glossen am Rand und zwischen den Linien. Er gehört ins 13te Jahrh.

Cod. P. Nr. 52. Vollständiger Horaz. 112 Pergamentbll. in 8. Carmina, A. Poet., epp., eglogae, carm. saecul. mit rothen, grünen, blauen und noch andern Anfangsbuchstaben; hin und wieder Interlinearglossen; unbeständige Schreibart des s, das i punctlos; gehört dem 14ten Jahrh. an." — — —

Obbarius.

Digitized by Google

Ueber die Atellanischen Schauspiele der Römer. Ein Versuch von *Carl Ernst Schober*, Mitgl. des philol. Seminar's zu Breslau. Leipzig, b. Hartmann. 1825. 54 S. 8.

De L. Pomponio Bononiensi, Atellanarum poeta, scripsit fragmentaque collegit Dr. *Eduardus Munk*. Glogaviae, in libraria nova Guenteriana. 1826. 104 S. 8.

Ausser dem grossen Mangel an Quellen sind Untersuchungen über die *alte* Römische Literatur und Kunst auch noch deswegen von grosser Schwierigkeit, weil sie sich nicht, wie die Griechische, in einem stetigen Bildungsgange entwickelt, sondern bald durch Aufnahme und Nachahmung des Griechischen eine veränderte Wendung erhält; ja auch in *die* Kunstformen, die die Römer als national ansahen, ist schon früh ein Eintritt griechischen Einflusses zu bemerken. Es ist daher ein schweres Unternehmen, die Beschaffenheit und Geschichte einer Römischen Dichtungsart bei dem Untergange der in ihr geschriebenen Werke aus den dürftigen und zweifelhaften Andeutungen über dieselben auffinden zu wollen. Aber durch diese Schwierigkeiten, die besonders auf der Atellana ruhten, sind die beiden genannten Männer, vorzüglich der letztere, zum grössten Theile nun durchgedrungen.

Das erste der genannten Bücher gibt sich mit Bescheidenheit für einen blosen Versuch aus; und als solchem muss man ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, vieles richtig aufgefunden zu haben; nur war der Verf. in der Sache noch nicht recht einheimisch und hatte über den Stoff nicht die wahre Beherrschung; wesswegen er manchem Unwesentlichen eine Wichtigkeit gibt, die es nicht hat, vieles mit modernen Augen ansieht, und zweifelhafte Puncte selten richtig entscheidet und durch Vermuthungen über sie zuweilen auf den falschen Weg geräth. Herr Schober beginnt von der bekannten Erzählung des Livius und stellt S. 4 den Gedanken auf, dass der bei ländlichen Festen übliche Gebrauch der Landleute, sich einander in rohen Versen zu verspotten, ohne Zweifel von den Römern aufgenommen*) und mit den pantomimischen etruskischen Tänzen verbunden, allmählich zu grösserer Kunst und Regelmässig-

*) [Dass aber diese ländlichen Gesänge *Fescennini* geheissen, sagt weder Livius; noch darf man es aus Horaz Ep. II, 1, 139 ff. schliessen; dieser will nur andeuten, dass sie den Fescenninis zu seiner Zeit ähnlich gewesen: eine richtige Bemerkung gegen eine durchgedrungene Ansicht, die Hr. Ludw. Dauber gemacht hat, Holzmindner Progr. 1827. Jun. p. 17. Derselbe nimmt ebenfalls mit Recht die Keime des dramatischen Spiels in Rom so alt als die Stadt selbst an, p. 12 ff.] *Spätere Anm.* Die Recension wurde schon im Sommer 1828 geschrieben.

Digitized by Google

keit und endlich zur Oeffentlichkeit gelangt, sodann allmählich einer eigenen Klasse von Schauspielern übergeben worden sei, die dieses Spiel allmählich zu *Saturen* (Possenspielern mannichfachen Inhaltes) in gefeilteren Versarten vervollkommneten. Gegen diese allgemeine Ansicht von dem ältesten Gange des Drama's bei den Römern wäre nichts einzuwenden, wenn nur die Ausmahlung des Hrn. Schober nicht hier, wie anderwärts *sehr oft*, Unpassendes und Schiefes aus der modernen Welt hineinbrächte. Auf die genannte Satura, fügen wir hinzu, deutet wohl auch Euanthius de trag. et com., der aber durch eine unzeitige Gelehrsamkeit verwirrt, welche ihn den Culturgang des Röm. und Griech. Dramas vermischen lässt: (Nach Erwähnung des Verbots der namentlichen Aufführung auf der Bühne) hinc deinde aliud genus fabulae, *Satyra*, sumpsit exordium quae a Satyris .... vocitata est (s. hier die richtige Bemerkung Heinrich's, comment. in Juvenal. 1806. p. 7.), etsi aliunde nomen traxisse prave putant alii: haec, quae satyra dicitur, ejusmodi fuit, ut in ea quamvis duro et veluti agresti joco [die alten Ausgg. *modo*] de vitiis civium, tamen sine ullo proprii nominis titulo carmen esset. (Diess kann auf nichts weiter, als auf die Altrömische Satura gehen.) Quod idem genus comoediae multum obfuit poetis, cum in suspicionem potentibus *civibus* venissent illorum facta describsisse in pejus ac deformasse genus stilo carminis (hier hat er vorzüglich wohl den *Nävius* vor Augen gehabt, in welchem die alte Satura noch gelebt und durch den Charakter des Mannes eine bestimmte Tendenz bekommen zu haben scheint; denn es ist unmöglich anzunehmen, dass Näv̈us an eine wirkliche Einführung der *alten* attischen Komödie in Rom gedacht habe; eine gewöhnliche Behauptung, der Herr Munk noch nicht sorgsam genug ausgewichen ist, p. 28.); quod primo (wohl primus) Lucilius novo conscripsit modo u. s. f. Aber die Satura starb nach Livius Andronicus nicht aus, sondern ging wohl als *planipes*, später als *Mimus* fort, wie wo anders wahrscheinlich gemacht werden soll; s. einstweilen Reuvens collectanea litterar. p. 50 ff.; wenn man aber den Mimus auf die Worte Solin's über Sicilien: „hinc et cavillatio mimica in scenam stetit," *blos* von den Griechen ableiten will, so denke man doch an des Togatendichters Afranius Benutzung des Menander. (vgl Meineke, p. XXXV.) — *Wie* nun und *wenn* die Atellane eingeführt worden, in welchem Verhältnisse sie zu den dramatischen Gattungen neben ihr gestanden, welche Stufen sie durchgangen, ehe sie als ausgebildet mit Pomponius auftritt: darüber fehlen alle bestimmtere Nachrichten der Alten, und die Lücke ist nur durch genaue Erwägung des Wesens dieser Poesie und aller Umstände, die auf sie einwirkten, auszufüllen: diess ist aber von Hrn. Munk mit weit mehr Einsicht und Sorgfalt geschehen, als von Hrn. Schober, S. 10 ff. — Den Namen

Digitized by Google

der *exodia*, über die S. 33 sehr ungründlich und in äusserst unwahrscheinlichen Annahmen gesprochen wird, können wir nur als einen ziemlich späten betrachten (Livius sagt auch: *postea* appellata), der daraus entsprungen ist, dass nach den *Griechischen* Stücken die Römische Jugend ein Atellanisches Nachspiel gab, welche Sitte Cicero im Jahre 47 v. Chr. (ad div. IX, 16.) als eine nun veränderte*) angibt; dagegen scheinen in seinem Briefe an Marius (VII, 1), der im Jahre 56 v. Chr. geschrieben ist, noch Atellanen nach der Clytämnestra u. a. Griech. Stücken gegeben worden zu seyn, da er Oscos ludos erwähnt, nach denen sich Marius nicht zu sehnen brauche. — Die Notiz in Anmerk. ***) S. 10 über das Bündniss, nach dem sich Campanien U. C. 412 den Römern zum Schutze ergab, ist nicht zureichend, die Einführung eines oscischen Spiels zu erklären; eine enge freundschaftliche Verbindung zwischen Römern und Campanern bestand seit 416 und diese genossen bei jenen ungewöhnliche Ehre und Vorrechte (s. Schweighäuser z. Polyb. II, 24 p. 401 f. Bd. V), was auch Hr. Munk zu bemerken unterliess **). Dass aber Livius verbiete, mit der Einführung der Atellana *über* Andronikus hinauszugehen, wird der Unbefangene nicht finden, so wahr auch die Identität der Atellana und der Satura bestritten wird; man könnte eher sagen, die Atellana sei da allmählich in Rom eingeführt und von der Römischen Jugend zu agiren angefangen worden, wo die Satura an vernaculi *artifices* überging, die auch *histriones* hiessen; diess kömmt den Andeutungen des Livius und unserer sonstigen Kenntniss der Geschichte am nächsten. — Weiter folgt die Darstellung des

*) „*Non, ut olim solebat, Atellanam*, sed, ut nunc fit, mimum introduxisti"; worin aber *nicht* liegt, dass die exodia gar nicht mehr aus Atellanen bestanden. Es erklärt sich so, warum Livius sagt: conseraque fabellis *potissimum* Atellanis *sunt* (exodia). [Die Stelle des Livius erklärt Hr. L. Dauber l. l. p. 20 so, dass er exodia *nur* von den wieder erneuerten alten Spielen *nach* Livius Andronicus („juventus — inter se more antiquo ridicula versibus concepta jactitare *coepit*") versteht: „quae exodia postea appellata sunt et *cum* Atellanis potissimum fabellis *coaluerunt*." Wieder anders Friedrich Stieve, de rei scenicae apud Rom. origine. Berlin. 1828. p. 45 ff.] *Sp. Anm.*

**) [Notum erat Livio, ex vulgi etiam opinione ab Oscis repeti fabellarum istarum jocularium originem .... ut probabile sit, *sub urbis ortum* cum Oscis colonis vel Sabellis, nam hi quoque Osce loquebantur, a Indicra Romam commigrasse et prae reliquis vulgo placuisse, quae es postea fabulas Atellanas, primitus saltem et interdum Osco sermone ctas, ex Atella Oscorum urbe arcessendi causam praebuit. Ludw. Dauber l. l. p. 14.] *Sp. Anm.*

Digitized by Google

Charakters der Atellana, über welchen mehreres Einzelne wohl gut bemerkt, aber durch unrichtige Schlussweisen viel Fehlerhaftes und Ungehöriges hinzugekommen ist; namentlich sind die wesentlichen Punkte nicht zu *einem* Ganzen der Vorstellung verbunden und oft gegen Zufälligkeiten nicht hervorgehoben. Die Vergleichung mit dem Griechischen Drama Satyrikum hat schon Hr. Munk widerlegt; so wie durch dessen Darstellung der unmögliche Gedanke ganz wegfällt, dass sie die Römer „*in* ihrer spätern festern Gestaltung" von den Oscern empfangen hätten. (S. 16 f.) — Ueber die *Personen* der Atellana hat weder Hr. Schober (S. 18.), noch Hr. Munk genügend gesprochen; es liess sich aus Kunstwerken vieles beibringen, wie schon Napoli-Signorelli bemerkte. (s. *Storia critica dei theatri*, Bd. II p. 226 sq.) Auch Köpke über die Mimen in Wachsmuths und Günthers Athenäum Bd. III, 2 p. 163 hat nur das Gewöhnliche.

Die Zweifel wegen der Oscischen Sprache und ihres Verständnisses zu Rom (S. 19 ff.), in die auch Herr Munk S. 21 ff. Anmk. eingeht und eine sinnreiche Weise der Auflösung vorschlägt, sind nicht so sehr bedeutend und zum Theil erst ohne Grund gemacht; denn davon, „dass der Römische Consul zu Kundschaftern Leute, die des Oscischen mächtig waren, in dem Heere hatte *aussuchen* müssen," steht bei Livius kein Wort; und der Vers von Titinius:

Qui Osce et Volsce fabulantur, nam Latine nesciunt,

sagt nicht mehr, als: sie können nicht Lateinisch *reden* (nesciunt, scil. *fabulari*), und schliesst das Verstehen keineswegs aus, u. s. f. Diess weiter zu verfolgen wird uns jeder erlassen bei der Aussicht, dass Niebuhr, der die Ueberbleibsel des Oscischen gesammelt hat, alle Bedenklichkeiten beseitigen wird, s. Röm. Gesch. Bd. I p. 69 f. 2te A. — Die folgenden Bemerkk. über die den Atellanen eigne Diction sind äusserst unbestimmt und allgemein! — Ueber die antiqua elegantia der Atellanen vergl. noch Cicero's Aeusserung ad div. IX, 15 nebst Wieland zu ad Att. VII, 2 p. 449 Bd. VI, Wien. Ausg., Fronto an Aurelian, I, 6 p. 53. Ueber die lebhafte und lascive Action derselben s. 31 f. (Vgl. Böttiger Amalthea, Bd. III p. 278 f.) Die Rederei auf S. 33 f. hat Herr Munk schon widerlegt p. 20 f. — Der Schluss (S. 36), dass die Atellanenschauspieler *zuerst* mit der Maske aufgetreten wären, ist ganz unbegründet; denn das über Novius' Auftreten *vor* Pomponius entkräftet Munk p. 43 f. Auch die Nachahmung Griech. Satyrdramen in der Atellana S. 41 ff. weisst Hr. Munk mit Recht zurück S. 33 f. [über den Pappus vergleiche noch Reuvens, collectt. litt. cap. X S. 3.] u. 46*);

*) [Auch Friedr. Stieve p. 44 f. p. 62 ff.] *Sp. Anm.*

Digitized by Google

so wie die ganz falsche Ansicht über das eigentliche Verdienst des Pomponius S. 47. Die unnatürliche Deutung der Horazischen Stelle S. 47 ff. wird ebenfalls mit einer richtigern vertauscht von Munk S. 36 ff. und das. S. 39 Anm. gezeigt, dass Sylla's σατυρικαὶ χωμῳδίαι keine „Satyrdramen" gewesen. — Von S. 50 folgen gute, aber unvollständige Notizen über das spätere Schicksal der Atellana.

Das kleine Buch ist sonst gut ausgestattet, aber wie die in demselben Verlage erschienenen Fragmente des Kratinus von Runkel mit der empörendsten Unkenntniss corrigirt; namentlich erkennt man die Latein. Worte oft nicht wieder; wie S. 42: J. Pollax Crom. statt Pollux Onomast.; das. Terent. *Mansus* statt Maurus; Bacco, Fallo st. *u*, S. 14 rillicarier zweimal st. vill.

Hr. Munk macht in seiner, dem Hrn. Prof. Passow gewidmeten Schrift, Hoffnung, einst Alles, was uns von den Atellanen und über sie aus dem Alterthume zugekommen ist, gesammelt und kritisch behandelt herauszugeben; der Erfüllung eben wir um so erwartungsvoller entgegen, da nicht allein sein jetzt selten befolgter Grundsatz *) dazu berechtigt, sondern er auch Talent, Einsicht in die Sache und Kenntnisse in hinlänglichem Maasse bewährt hat. Die vorliegende Schrift hat durchaus ein wesentliches und *bleibendes Verdienst* um Feststellung einer richtigen Auffassung der Atellana, die er in dieser Helligkeit und Bestimmtheit hier *zuerst* gegeben hat.

Herr Munk fängt weit höher oben an, als es Hr. Schober hat, von der den Italienern angebornen Neigung und Fertigkeit zu Tanz und Mimik; dazu seien Worte gekommen und so das *Element aller Italienischen Poesie*, das ἆσμα ἀμοιβαῖον, entstanden, was aber mit dem eigentlich Dramatischen nicht erwechselt werden dürfe. Diese amöbäische Spiel sei nach den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Stämme in den verschiedensten Gestalten und mit dem verschiedensten Inhalte getrieben worden, so in Etrurien (aber „die Stadt, wovon der Fescenninische Wechselgesang benannt worden ist, war eine Falisische, keine Tuscische," erinnert Niebuhr R. G. I p. 140 te A.); besonders in Campanien gedieh dieses alte Spiel und bildete sich weiter; alle Elemente desselben aber finden sich in Bukolischen Gedichte. Indessen wurde in den Städten mit

*) „... ut hac quoque re legi obediatur, quae stricte observanda sit in tractando omni argumento ex antiquitate desumto, ne quis sibi e quacunque (*ulla*) re dijudicare sumat, nisi ipse materiam diligenter collegerit, opem sanandis tulerit, obscura explicuerit, lectorique prospexerit, ut et ipse, quantum in homine potest, tutus sit ab errore lector habeat, quod oculis potius videat, quam quod auctoris fidei credat." p. 8.

grösserem Aufwande das städtische Leben, ja auch die Thaten der Götter und Heroen dargestellt, so dass hier zwei Arten blühten, die *mythische* und glänzende des Epicharm: die das *Alltagsleben* ausdrückende des Sophron. In kleinern Städten möge man besonders auch das Landleben auf die Bühne gebracht und sich daran ergötzt haben, besonders in Campanien, wie Atellanen zeigten. — So Herr Munk, von dem wir hier mehrfach abweichen und diess ausführen würden, wenn es mehr Einfluss auf das Bild der Atellanen hätte, und nicht bei solcher Allgemeinheit zu sehr ins Breite gehen müsste. Vieles dürfte sich in noch bestimmtere Umrisse bringen und tiefer begründen lassen; namentlich wird jenes Element aller Italischen Poesie und *die* dem Ganzen zu Grunde liegende *Art*, das Griechische und Italische zu verbinden, die Prüfung nicht aushalten; doch diess wird sich alles durch Grysar's Werk de comoedia doriensium aufhellen. — S. 16 eine interessante Tafel der Gattungen der alten mimischen Poesie von Etrurien bis Sicilien. Darauf die Erzählung des Livius, und die allmähliche Entstehung der *Satura* *); wobei er sehr glücklich aus den Worten des Livius post aliquot annos findet, dass sie sich *nicht lange vor* Livius Andronicus erst völlig ausgebildet habe. Nicht zuzulassen dagegen ist die Art, wie er die Einführung der Atellana motivirt: *Ne igitur* (bei dem Sinken der Satura in der Gunst des Volkes nach Livius Andr) **) omnino e scena pulsi (juvenes), indicris, quibus olim gaudebant, contemtis, *ostentationis scenicae*, *quippe juvenili ingenio minime alienae*, *occasione privarentur*, cavendum erat. Jam a peregrinis erat mutuandum, quia *solummodo* spectaculi novitate populum attentum fore sperare potuerunt, cett. (p. 19.) ***). An eine *Rivalität* mit den Griechischen Stücken (S. 21) ist gewiss auch nicht zu denken S. 24. — Die Atellanen waren wohl ursprünglich nicht geschrieben, sondern nur der Plan verabredet: diess scheint eine *nothwendige* Annahme zu sein. (So auch Schober S. 37 f.) Die Römer brauchten desshalb nur die Oscischen Charakter-

*) [Vernaculi artifices, Tusco vocabulo histriones appellati, cum *Oscis versibus Tusca saltatione socialia*, spectantur descripto jam ad tibicinis modos cantu motuque congruenti rudes quasdam fabellas peragentes, quae *περιπετεία* destitutae non continebant nisi dialogum versibus, his tamen *ἐμμέτροις*, inclusum, diversissimasque res nullo vinculo necessario connexas amplectentem. Ludw. Dauber p. 19.] *Sp. Anm.*

**) Hr. Munk scheint anzunehmen, dass die Satura *bis auf* Livius Andronicus *durch die Römische Jugend* aufgeführt worden; aber diess verbietet Livius's Erzählung, wie auch Schober sah, S. 5.

***) [Vergl. Stieve l. l. p. 45 ff.]

masken von den Campanern anzunehmen; das übrige gaben sie sich dazu. Von S. 25 eine vortreffliche Aufstellung der muthmaasslichen Geschichte der Atellane, des Verhältnisses und gegenseitigen Einflusses der drei Gattungen der Komödien zu Rom auf einander. S. 31 wird mit Recht auf das Verkehrte in der Ansicht der Grammatiker über die scenischen Dichtungsarten aufmerksam gemacht Die Vergleichung der Atellanen mit den Mimen des Sophron (S. 36) ist wohl noch aufzuschieben. — Griechische Verfeinerung drang immer mehr auch in die Atellanen ein und so schuf Pomponius Bononiensis zu Sylla's Zeit ihre neue Kunstform, S. 39 ff. u. 47 ff.; aber Mimen und Pantomimen verdrängten dieselben bald ganz, und *Memmius* oder *Mummius*, den Hr. Munk S. 45 mit Fug unter Tiberius setzt, suchte sie auf eine Zeit wieder herzustellen. (Einiges über den Tragiker P. Pomponius Secundus S. 41.) Wahrscheinlich *schrieb* auch Pomponius zuerst Atellanen (S. 49), so wie Ennius, meint Hr. Munk, die dramatischen Saturä zuerst *schrieb* und desshalb bei Horaz dieses carminis *auctor* heisst. Dadurch geschah zwar dem Mimischen und den Oscischen Charaktermasken Eintrag; aber die Atellanen wurden so gerettet. Ueber die Sentenzen, Sprache und die wohl zuerst von Pomponius gebrauchten Griechischen Metra in denselben S. 52 ff. *). Er erweiterte gewiss auch den Kreis der Personen und des Inhaltes: „omnium Italarum gentium mores Atellanis idoneos habebat, nec ruris solum, sed municipiorum et oppidulorum ridicula describebat;" wovon Beispiele S. 54. Hierher hätte auch die Stelle des Asconius gehört (Lugd. Bat. 1675 p. 34.): „Latinae fabulae per *pauciores* quam palliatae) agebantur personas, ut *Atellanae* togatae et hujusmodi aliae." **). Er bildete viel aus den *Togaten* nach S. 55). Warum das. die *Asinaria* für eine palliata gehalten wird, ist nicht recht abzusehen. Der *Agamemno suppositus* wird endlich als eine Travestie aus der Rhintonischen Gattung bezeichnet.

Die nun folgenden Fragmente des Pomponius sind mit Geschicklichkeit und beifallswerther kritischer Sorgsamkeit behandelt. Ueber den Inhalt der Stücke war kaum bei einem oder dem andern etwas zu errathen, weil uns theils die Welt, in der sie alle spielen, noch sehr unbekannt ist, theils die Ueberbleibsel über die Maassen kümmerlich sind. Die fast durchgängige Zurückführung der Fragmente auf ihre Metra hat Hr.

*) [Auf die reichhaltige Beschreibung der Atellana bei Stieve 54 — 68 können wir hier nur hinweisen.] *Sp. Anm.*

**) Eben sehe ich die Stelle S. 32 angeführt, wo aus ihr geschlossen wird, dass die Atellane ceteris dramatibus brevior gewesen sei; wie es wirklich scheint, wenn es auch nicht aus dieser Stelle folgt.

Digitized by Google

Munk gewiss nicht in der Ueberzeugung angestellt, überall das vollkommen Wahre zu finden; denn wer kennt die Art der Anführung bei Grammatikern nicht aus den uns übrig gebliebenen Werken? aber wir meinen, man müsse es versuchen, wo es sich ohne Gewalt und Unnatürlichkeit thun lasse, damit dem Leser doch gegenwärtig bleibt, dass man Stücke eines Dichters vor sich hat. Die Bemerkungen, die wir allenfalls hinzuzufügen haben, haben nicht zum Zwecke, Hrn. Munk's treffliche Leistung zu meistern, sondern nur einige Uebereilungen und Versehen anzuzeigen und zu verbessern. Im Bewusstsein der Unbestimmtheit aller Zurückführung solcher Bruckstücke auf Verse haben wir nichts eingewandt, wo sich nicht ein *offenbarer* Verstoss zeigte. Vermisst haben wir von Fragmenten nichts als die Erwähnung des Stückes: *Marsyas*, dessen Arnobius (adv. gentes l. II zu Anf. p. 57 Herald.) als eines Stückes gedenkt, was die Gebildeten auswendig wüssten (quia .... Marsyam Pomponii obsignatam memoria continetis); wahrscheinlich ist es aber von dem Tragiker Pomponius, unter dessen Stücken es also zu setzen wäre (bei Scriverius p. 158). Hartm. Eberhardt (Zustand der schönen Wissenschaften zu Rom, S. 71.) schreibt es jedoch dem unsrigen zu. — Ich verglich drei alte Ausgg. des Nonius: ed. Brixiens. 1483. Venet. 1498. Mediolanens. 1510; aber die beiden letztern hatten genau dieselben Lesarten und Druckfehler, wie die Brixiens., die aus einem Cod. abgedruckt zu sein scheint; jedoch gewährten sie so gut wie keine Hülfe, eben so wenig als der von Hrn. Seebode verglichene Wolfenbütteler Cod. (Miscell. crit. V. I.) Leider! wird sich wohl bestätigen, was Hr. Osann neulich in der Hall. L. Z. aussprach, dass auch selbst die Codd. des Nonius nicht viel Ausbeute mehr zu hoffen gäben. Nicht zu übergehen ist, dass Herr M. neben seinem kritischen Geschäfte zuweilen recht artige Erklärungen gegeben hat.

Die Stelle aus den *Adelphi* bei Festus v. Seplasia hat Herr M. so hergestellt:

Di te perdant inferi, Antiphó, quia, ŭnde unguentum hóc siet,
Quaéris; atqui lépidum'st, unde unguéntum, ni ex Seplásia'st,

aber jedermann sieht, wie die troch. septen. so äusserst hart und widerlich sind; ferner scheint das lepidum *est* dem Sinne zu widerstreben; da jedoch nur wenige Buchstaben an dieser Stelle alt, das übrige ergänzt ist, so kann Scharfsinn und Mühe an derselben nur verschwendet werden. — S. 60 ist nach Gellius *Aeditumus*, nicht *Aedituus* zu schreiben; s. Stellen bei Laurenb. antiq. p. 13. Mortal*is* ist keine Conj. des Hadr. Junius; es steht schon in den erwähnten alten Ausgg. des Nonius. — *Agam. Supp.* die alt. Ausg.: *miretur*, nicht *miraretur*. — *Agricola.* S. 60 sind die Accente offenbar so zu setzen:

Dómus haec fervit flágiti.

Hrn. Munks Weise ist sehr unverständlich. S. 61 haben vielleicht ehemals nescio u. Quis zusammengestanden; warum aber der *Druckfehler* bei Gothofredus (denn bei ihm *allein* steht *a*pertis oculis statt *o*pertis), der von Bothe und Schober aus Unachtsamkeit nachgeschrieben worden, hier mit Fleiss in den Text gesetzt steht, ist um so unbegreiflicher, da er den Sinn verdreht und die Anspielung vernichtet; den Eseln wurden in den Mühlen die Augen verdeckt (s. Apulej. Metam. IX p. 198 Bip.: ut eram *luminibus obtectis*. p. 200: (juvenis) faciem videre cupiebam ex summo studio, si tamen *velamentum capitis* libertatem tribuisset meis alioquin luminibus) und der Ehebrecher hatte sich durch eine Verhüllung unkenntlich machen wollen, wie der bei der Müllerin des Apulejus p. 204. So ist alles klar. S. 62 beim *Aruspex* war die glückliche Vermuthung von Bothe p. 109 sehr zu beachten: Haruspice *vel Praecone Rustico*, besonders wenn die Mercer'sche Lesart: Aruspice: Vel pectore rustico cett. aus Handschrr. ist. Brix. 1483 und die ihr folgenden haben nicht die vulg., die Herr M. angibt, sondern: Fac puriter vel pectore rustico bucco vel fac uti f. (Schr. auch *puritér uti*). Ueberhaupt erwähnt Hr. Munk Bothe nie, scheint also die *Poetae scenici lat.* von ihm entweder nicht gekannt oder gänzlich verachtet zu haben, beides zum Schaden seines Buches. Doch stimmen nicht selten Hrn. Munks Versuche der Herstellung der Verse mit den Bothischen überein; da er aber andere evidente Vermuthungen dieses Gelehrten unbeachtet lässt, so muss man jenes als zufälliges Zusammentreffen ansehen. S. 66. Schr. *Moré fit* oder richtiger *Móre fit*. — Auch die Wolfenb. Handschrift hat: *conca*, als Name des Stücks. — S. 69 hat Bothe gewiss den wahren Titel des Stückes aus *de vite* gefunden, nämlich *Divite*. Hr. Munk erklärte sich für Debita. Aus den alten Ausgg. ist hier und beim folg. Stück nichts zu sehen, weil das Kapitel de indiscretis generib. p. l. in ihnen fehlt. Ein Stück des Pomponius: *Doga*, was aus einer Conjectur des Hrn. M. hervorgegangen ist, muss sehr bezweifelt werden, weil sich durchaus nicht erweisen lässt, dass doga ein altes Wort ist; es kömmt zuerst bei Vopiscus vor, und kein alter Grammatiker erläutert es, sondern nur Griech. Glossographen. Bothe bildet: *Togati*, p. 121. — S. 70 im *Ergastulum* haben die alten Ausgg. *nam* nirgends; ferner bleibt bei *villicari* der Vers besser, als wenn man *villicarier* liesst. S. 71 schr. Gell. XVI st. XXI. Entweder die *Fullones* des Pomponius, oder die *Fullonia* des Titinnius (Fullonia (comoedia) konnte man jede nennen, in der Fullones die Hauptrolle spielten) hatte auch Festus v. supparus angeführt (s. Godofr. p. 191. 457.); aber an der Herstellung Scaliger's, die Bothe aufnahm, ist noch sehr zu zweifeln. Im dritten Fragm. des *Maccus* vermuthe ich: *Macco Virgine*, wie ich jetzt schon bei Bothe sehe p. 110, der auch das *Dos-*

Digitized by Google

senum mit Hrn. Munk gefunden hat. Die hergestellten Cretici sind sehr zweifelhaft. Die alten Ausgg.: *reverecunditer* und in der That fehlt vor verec. dem Metrum eine Silbe. — Bei *conforisti* war auf Salmas. Exerc. Plin. p. 385 zu verweisen, der confora*sti* liest. — *Macci gemini.* S. 73 scheint man lesen zu müssen:

Jám ego *hic* adero; dúm revortor, áge, *anus*, accinge ád molas:

obgleich das erste: *Jam égo mihi ad.* stehen bleiben könnte; aber *ego* zwischen *dum rev.* war zu streichen; es müsste denn *dum ego rev.* zu einer andern Person gesprochen werden; statt *anus*, das Mercer und die alten Ausgg. haben, findet man bei Hrn. M. *nate* aus der Lesart der edd. Pariss.: *ante.* Auch der erste Vers kann nicht so stehen bleiben. — Im *Maccus miles* p. 75 hatte auch Bothe *ego* hinzugethan; Munk übergeht den Zusatz ganz mit Stillschweigen, als stände schon so im Charisius; ebenso S. 96. Statt *Majalis* die alte A. *Annali.* — S. 76 schr. miserét und S. 77 redlistí. — Der letzte Vers aus der *Munda* S. 77 ist, wie er hier steht, nicht zu begreifen; wahrscheinlich:

Sí calendis *domi* convivant, idibus coenánt foris.

s. die Ausleger, bes. Fea zu Horat. epod. II fin. — *Pannuceati.* Die Conject. *vafrae* für Afrae (p. 78) widerstreitet nicht dem Versmaasse, wie Hr. Munk sagt, sondern ist nach demselben die *einzig* mögliche Lesart. Auch Bothe nahm sie auf. Bei dem nächsten Fragm. hat Hr. Munk aus Versehen *Mulier, ubi* ausgelassen. — S. 79 schr. haerét; das *a* in misera wollte wohl Hr. Munk elidirt wissen wegen des folg. Evannetur; Bothe: *miser*, bei welchem sich über den muthmaasslichen Inhalt dieses Stücks sehr gute Andeutungen finden. S. 81 aus dem *Patruus* ist ohne Wahrscheinlichkeit hergestellt; ganz einfach liess sich schreiben:

Mirum facies, fátuae si *tu* stúdium mirabís diu,

wo blos *tu* zugesetzt ist. Statt *strenue* alle Ausgg. des Non. *strenae;* aber richtig schon Collectio Pisaurensis p. 377 (V. IV). In dem Verse: (S. 83.)

Ipsus cum uno sérvo senex intéstato proficíscitur,

war die Versetzung nicht nothwendig, da senex auch einsilbig ist, und schadet dem Sinne. — S. 84 statt *Graeca* mercede die alten Ausgg. *grata.* — Der Vers: Mirum ni haéc cett. kann nicht so stehen; Bothe besser. — Schr. *piscati* u. *Quid hoc ést t.* — S. 85 musste die alte Lesart bleiben: — *quam quadrinas si haberem moles.* Nichts gewöhnlicher als dieser Hiatus in der Arsis. Im nächsten Fragm. die alten A.: *Nunc*

Digitized by Google

nisi al. — S. 88: Age modo — so auch die alten Ausg., die S. 90: gaudeat sicut *qui* (das letztere auch Cod. Guelph.) b. e., *cujus* haben; jenes soll wohl heissen: si *cui quid* boni —, was sehr zu beachten wäre. S. 92: Quis hic est? cett. ist wie bei Bothe zu interpungiren. — Das dritte Stück hiess gewiss nur *Sponsa pappi;* so auch ausdrücklich die alten Ausgg. v. assensit, die *pol* zu den angeführten Worten ziehen; der Vers wäre dann so zu schreiben:

Pol mágis curabo, *ut* úbi cognorint ómnes una asséntiant.

— Letzt. Z. schr. Quojúsvis. — S. 93 fehlt bei dem Titel Vacca: *vel Marsupium,* und anzuführen war, dass in 3 Handschrr. Krehls *bacha* steht. In den Versen sind die Accente ganz in Verwirrung, oder vielmehr die Verse selbst. Manchen Accenten nach scheint Hr. Munk so gewollt zu haben, wie wir setzen würden, aber mit ganz anderer Abtheilung:

. . . . ! Simul intro véni,
Accéssi ad patrem, prendi manum, in terra út cubabat núda;
Ad eum út conquexi, interim *me* múlieres conspíciunt.

Die Lesarten stehen auch in den alten Ausgg. des Priscian gerade so; *me* hat zuerst Bothe hinzugethan; der Hiatus vorher ist regelmässig. Vor dem folg. Fragm. müssen Punkte gesetzt werden. S. 94 f. Bei dem ersten und letzten Fragm. des *Veres aegr.* Bothe besser; der letzte Vers scheint aber richtig:

Tánquam frater sís mihi, medium úbdomen cum dívidam.

S. 96 hat Hr. Munk im Bruchstücke aus Priscian *ego* hineingesetzt, was den Vers vollendet, aber erinnert werden musste. Statt *pistillis* (einer sehr guten Conject.) ed. Ven. Prisc. 1500: *palatis.* — Bei dem Epigramm aus Varro vergleiche nun die Ausg. von Leonh. Spengel p. 315 ff., nach der das Urtheil über die Stelle viel anders ausfallen wird: wir bemerken nur, dass eine unverglichene Goth. Handschr. des Varro, wie sonst, so auch hier mit dem Havniensis zusammenstimmt, nur dass sie statt *adol. Cascam.* schreibt *ad. Casculam.* — Eine Stelle aus Donat. ad Terent. Eun. IV, 3, 7 ist hier vergessen, die schon Bothe hat, Nr. 3 und *dicteria* für joci nach Macrob. Sat. II, 1. Angehängt sind noch die Bruchstücke des Bucco adoptatus von *Afranius* und der Fullones von *Titinnius*, weil jene gewiss eine Nachahmung des Pomponius gewesen (S. 57), und diese offenbar eine Atellane sei, in der sich aber die Zierlichkeit eines Togatendichters spiegele. Ueber die Aenderung des *tecum obsecro* (S. 98), als sei es „sine sensu" wundert man sich; s. nur Parei Lex. v. tecum. Beim dritten Fragm. ist ein Versehen; wir müssen hier Bothe beistimmen p. 61. — S. 99 schr. per-

Digitized by Google

símile. S. 100 sind die ersten Verse falsch; am ungezwungensten wären sie herzustellen:

Víderam ego virginém te formosissimam
Sponso ésse superbam, fórma esse ferocém . . . .

Das *esse* im ersten Verse steht in einigen *vor*, in andern *nach* formos., offenbares Zeichen eines Einschiebsels; das dritte *esse* steht in Brix. 1483 und den ihr folg. Ausgg. — Si quisquam cett. ist bei Bothe Nr. 9 besser; patíbulum hat Hr. Munk als lang genommen.

Wir schliessen mit dem lebhaften Wunsche, die versprochene Abhandlung über *Novius* und die Sammlung seiner Fragmente von Hrn. Munk's Hand recht bald zu sehen.

Gotha. *Fr. Dübner.*

Altdeutsche Litteratur.

Diutiska. Denkmäler Deutscher Sprache und Literatur, aus alten Handschriften zum ersten Male theils herausgegeben, theils nachgewiesen und beschrieben. Den Freunden Deutscher Vorzeit gewidmet von *E. G. Graff.* 1r u. 2r Band. Stuttgart und Tübingen bei Cotta. 1826. 1827. XI, 534 und VI, 386 S. 8.

Es ist gewiss ein höchst verdienstliches Unternehmen, dass Herr Graff, ausser seinem nächsten auf Ausarbeitung eines etymologischen Althochdeutschen Lexikons gerichteten Zweck, die auf seiner Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien aufgefundenen Denkmale Altdeut. Schriftwerke aus dem Moder der Bibliotheken ans Licht zu ziehen und somit der Vergessenheit zu entreissen eifrig bestrebt ist. Wenn auch manches der hier mitgetheilten Bruchstücke des geistigen Lebens unserer Altvordern keinen andern als einen grammatischen u. lexikalischen Werth hat, so können wir daraus doch mannichfaltigen Nutzen zur näheren Begründung und Beleuchtung vieler Puncte ziehen, die vorher noch zweifelhaft waren. Man könnte gegen Hrn. G. bemerken, er hätte die hier mitgetheilten Glossarien und ähnliche Trümmer für das versprochene Wörterbuch nur gewissenhaft benutzen sollen; dann würde der Zweck derselben auch schon erreicht sein: allein hiergegen möchten wir einwenden, dass ein vollständiger diplomatisch genauer Abdruck andern Sprachforschern Veranlassung zu neuen Entdeckungen und Aufklärungen geben könnte, die vielleicht Hrn. G. entgangen wären. Wir halten es daher für äusserst erspriesslich, dass Herr G.

Digitized by Google

durch Treue und Richtigkeit der Abschrift diesem Werke den Werth und Nutzen einer *Quelle* zuzusichern bemüht gewesen ist. So wenig sich die bei Cotta erschienenen Ausgaben von Schillers und Goethes Werken durch ihr Aeusseres empfehlen, um desto lobenswerther ist die Uneigennützigkeit, welche der Herausgabe dieses Deutschen Sprachschatzes zum Grunde liegt. Mögen daher folgende Worte aus der Vorrede S. VII hier eine Stelle finden: „Ich trug dem Herrn Geheimen Rath Cotta von Cottendorf den Verlag des Werkes an. Mein Vertrauen zu ihm täuschte mich nicht; ja, ich lernte in ihm einen der edelsten und liberalsten Männer kennen. Ohnerachtet der Verlag eines Werkes, wie das vorliegende, mehr bedenklich als anlockend ist, so kam Hr. v. Cotta mir doch mit dem uneigennützigsten Eifer, meine Vorarbeiten zur Aufstellung des Altdeut. Sprachschatzes zu befördern, so bereitwillig und eifrig entgegen, dass ich ihn auf das dankbarste unter denjenigen zu nennen haben werde, durch deren Unterstützung mir die Ausführung meines Unternehmens möglich gemacht wurde." — Dagegen ist am Ende der Vorrede zum 2ten Bde dem Bibliothekar Ang. Mai in Rom, einem wahren Cerberus der Vaticana, ein öffentliches Brandmal eingeätzt worden, das er wegen seiner illiberalen eifersüchtigen Bewachung der Manuscripte allerdings verdient.

Der 1te Band enthält: I) Aufgefundene Bruchstücke grösserer Mittelhochdeutscher Gedichte. Zunächst ein Bruchstück aus Athis und Prophilias, aus 4 einzelnen Pergamentblättern aus dem Regierungs-Archiv zu Arnsberg entlehnt. Hr. G. will darin Bruchstücke eines der vorzüglichsten Mittelhochdeutschen Gedichte erkennen, das vielleicht nach dem Altfranzösischen Roman Atys et Profilias des Alexandre de Bernay bearbeitet war. Ebendaselbst befindet sich auch ein Bruchstück aus Parcival (Vers 21524—21659. 22747—22882 Müller. Ausg.). Ferner ist mitgetheilt ein Bruchstück eines unbekannten Gedichts aus der Johanniter-Bibliothek zu Strassburg; ein Bruchstück des Renners Hugo's von Trimberg; aus Conrads von Würzburg Trojanischem Kriege, welches Bruchstück nicht allein den Text in mehreren Stellen berichtigt, sondern auch an Einer ergänzt; wo bei Müller es heisst:

ez wart nie besser fruntschaft.

erhalten wir nunmehr vollständiger:

ez wart nie beszer nachgebus.
dan eine bewerte fruntschaft.

Die Nachlässigkeit des Abschreibers ergibt sich auf der Stelle. II) Nachricht von vier Handschriften der gereimten Weltchronik: 1) zu Strassburg, 2) zu Stuttgart, 3) ebendaselbst in der Königl. Handbibliothek, 4) zu Paris cod. 7267. III) Der Wein-

Digitized by Google

gartner Minnesänger-Codex. H. v. d. Hagen ist seit längerer Zeit mit der Herausgabe sämmtlicher Minnelieder beschäftigt, die der Verleger schon längst im Leipziger Messkatalog als fertig angekündigt, aber bis jetzt noch nicht das Mindeste dem Publikum übergeben hat. Es steht also zu erwarten, dass hierzu auch der berühmte Weingartner-Codex sorgfältig benutzt worden sei, so dass wir dieses Mal die Arbeit des Hrn. G. für eine vergebliche erklären müssen, zumal da er fast weiter nichts, als die ersten Zeilen der Strophen gegeben hat. Das Verdienstlichste besteht wohl darin, dass alle Strophen, die weder in der Bodmerschen Ausgabe, noch in der Müllerschen Sammlung vorkommen, ganz abgeschrieben sind. Höchst dankenswerth wäre es gewesen, wenn Hr. G. ein genaues Verzeichniss aller von dem Manessischen Codex abweichenden Lesarten angefertigt hätte: wenigstens würde uns dadurch das beste kritische Hülfsmittel zur Beurtheilung der zu erwartenden Hagenschen Ausgabe an die Hand gegeben sein. Reinmar der Alte erhält in diesem Cod. 10 Strophen mehr, die jedoch mit anderer Dinte, vielleicht auch von andrer Hand geschrieben sein sollen. S. 104 ff. sind 11 ungedruckte Strophen von unbekannten Verfassern mitgetheilt; S. 112 f. die erste und letzte Strophe eines Liedes auf die heilige Jungfrau; S. 113 f. ebenfalls die erste und letzte Strophe eines 25strophigen Lehrgedichtes. Als Anhang ist S. 115 ff. das Dichterverzeichniss des Manessischen Minnesänger-Codex beigegeben, wodurch die Orthographie der Dichternamen genauer bestimmt werden kann. IV) Zwei zu Paris und Karlsruhe befindliche Handschriften einer grossen Glossensammlung des 8ten Jahrhunderts. Das Pariser Glossarium hat eine gemeinschaftliche Quelle mit den so genannten Keronischen Glossen in St. Gallen, und muss in grossem Ansehen gestanden haben und sehr verbreitet gewesen sein, nicht nur als rein Lateinischer Commentar, sondern auch mit seiner Deutschen Uebersetzung, da auch eine Wiener Handschr. diese Glossensammlung (gl. Hrabani Mauri) enthält, und endlich noch eine vierte aus Reichenau herstammende Sammlung in Karlsruhe. Ueber die Wiener Glossen sind nunmehr zu vergleichen Jahrbücher der Litteratur 41r Bd. im Anzeigeblatt S. 14 ff. Die St. Galler Handschr. wollen Arx und Füglistaller herausgeben; die Pariser und Reichenauer erscheinen hier zum ersten Mal. S. 128—280. V) Uebersetzung der ersten Abschnitte des tractatus Nortperti de virtutibus aus dem 12ten Jahrh., aus dem Münchener Cod. 237. Dieses Bruchstück ist darum für den Sprachforscher höchst merkwürdig, weil es den Uebergang des Althochdeutschen ins Mitteldeutsche nachweist. Als Probe stehe hier der Anfang mit dem Lateinischen Original, welches treu wiedergegeben ist:

Digitized by Google

Primo omnium quaerendum est homini. que sit uera scientia. uera-que sapientia. quia sapientia huius seculi stultitia est apud deum. Scientia uera est. ádiaboli seruicio. quod sunt peccata recedere.

Vór állen Dingen sol mennesche eruorscon uuelichiu sige diu wâre gewizzeda. unte diu wâre wisheit. wante diu wisheit dirre werlte. ist ein tumbheit uore gote. Diu wâre gewizzede ist. daz du dich pecherest uon den sunton. die des tiuuels dienest sint.

VI) Gedichte des 13ten und 14ten Jahrhunderts in Pergament-Handschriften der öffentlichen Biblioth. zu Strassburg. 1) Der geistliche strit. 2) Legenden der Heiligen. 3) Vom Glauben. Eigentlich eine gereimte Erklärung des Christlichen Bekenntnisses. Zur Probe: Credo in unum deum patrem omnipotentem. factorem celi et terrae. visibilium omnium et invisibilium.

nu ir daz latin habit uernomen.
nu uernemet ze dute dabi.
wuz di selbe rede si.
Ih geloube an einen got.
di mir ze lebene gebot.
uater alemehtic.
gewaldic unde creftic.
di da hiz gwerden.
den himel un di erden.
un allir dinge gelich.
sichtic un unsichtic. etc.

) Die Litanei aller Heiligen. 5) Von Alexander dem Grossen.) Von Pilatus. 7) Lieder. 8) Spruchverse. — VII) Aus und n den Fränkischen, Alamannischen und Bairischen Gesetzen. igentlich eine Zusammenstellung der in der lex Salica, in der ex Ripuariorum, Alamannorum, Baioariorum, in den Decretis assilonis, in den capitul. Caroli M. et Ludovici P. enthaltenen eutschen Ausdrücke. Den Beschluss machen kleine auf die esetze sich beziehende Glossensammlungen. VIII. IX) Die eilige Elisabeth. S. 341—489. Dieses Leben der h. Elisaeth befindet sich handschriftlich in dem Grossherzogl. Archiv i Darmstadt. „Beim Durchlesen (bemerkt Hr. G.) des Manuripts überzeugte ich mich, dass dieses Gedicht, wie sehr es ich andre ähnlichen Inhalts an poetischem Werthe übertrifft id an Beziehungen auf Begebenheiten und Sitten seiner Zeit ich ist, dennoch mancher Wiederholungen und matten, breiin Stellen wegen einer vollständigen Abschrift nicht bedürfte, ndern ich mich mit einem Auszuge, der den ganzen Gang der ebensgeschichte begleitete und alles, was für Geschichte und prache wichtig oder durch seine Darstellung anziehend wäre, fnähme, begnügen könnte.“ Das Gedicht hebt an mit einer

Digitized by Google

Verherrlichung des Landgrafen Hermann von Thüringen, und berührt auch den berüchtigten Dichterstreit auf der Wartburg. Eine auffallende Modification von der Altgermanischen bei Tacitus schon erwähnten Sitte, unkeuschen Frauen das lange Haar kahl abzuschneiden, kommt in diesem Gedichte S. 458 zum Vorschein, indem einem Mädchen, welches während der Austheilung von Geld den Kreis überschritten hatte, der Strafandrohung zufolge ihr gelbes Haar abgeschnitten wurde. Nun trauerte sie

Umme ir lustecliches har
Wande iz was lustec unde clar
Hivon di maget hei, a. hey
Mit einer luden stimme schrei.

X) Altdeutsche Uebersetzung einzelner Wörter und Sätze der Bibel aus dem 9ten (oder vielleicht noch 8ten) Jahrhundert.

Den 2ten Band eröffnet 1) der heilige Sylvester, nebst dem Gruss des Engels und einem Gebet an Maria. Dieses bisher unbekannte Gedicht Conrads von Würzburg befindet sich handschriftlich in Trier, und erscheint hier zum erstenmal, jedoch nur auszugsweise. Die Geschichte fällt in die Zeit, wo Constantinus das Christenthum annahm. Als dieser auf Geheiss der hh. Petrus und Paulus, welche ihm im Traume erschienen waren, den in einer Höhle verborgenen Pabst Sylvester zu sich entbot, glaubte der letztere dem Märtyrertode entgegen zu gehen, „und dreissig Priester — funf drachen under in — begleiten ihn, um mit ihm zu sterben.“ Durch das mit Cursivschrift gedruckte *r* gibt Hr. G. zu verstehen, dass in der Handschrift der Buchstabe verwischt oder undeutlich ist. Was sollen aber hier funf drachen? Es ist zweifelsohne zu verbessern diacken, wie auch weiter oben S. 10: die *diaken* beide sint. Es sind aber diaconi gemeint, wofür hier eine verdeutschte Form. II) Deutsche Sprachdenkmäler in der Königl. Handbibliothek zu Stuttgart. 1) Glossen, welche hier vollständig mitgetheilt werden. 2) Mittelhochdeutsche Gedichte aus dem 14ten und 13ten Jahrhundert, welche hier nur beschrieben werden, jedoch so dass kleine Auszüge die Sprache derselben charakterisiren. 3) Sprachdenkmäler des 15ten Jahrh. in ungebundener Rede, ebenfalls nur angezeigt. — III) Deutsche Sprachdenkmäler in der öffentl. Biblioth. zu Stuttgart. „Ausser Willeram's Paraphrase des hohen Liedes Salomonis meistentheils unbekannte Werke, von denen hier einige vollständig mitgetheilt, andere nur angezeigt werden.“ IV) Leben der heil. Martina von Hugo von Langenstein, aus dem 13ten Jahrh., handschriftlich auf der Universitäts-Bibliothek zu Basel. Hr. G. bemerkt, dass dieses 292 Blätter in 4to (in zwei Columnen) füllende Gedicht seiner sinnreichen Allegorien und bilderreichen Sprache

Digitized by Google

wegen eine vollständige Ausgabe verdiente. Hier finden wir nur die Angabe des Inhalts und die Mittheilung derjenigen Stellen, die theils den Geist und die Art der Dichtung bezeichnen, theils unsre Kenntniss Altdeutscher Sitte u. Sprache bereichern können. V) Zusammenstellung zweier zu Karlsruhe und St. Gallen befindlichen Glossensammlungen gleiches Inhalts. — VI) Alt- u. Mittel-Niederdeutsches. Einiges hiervon ist zwar schon gedruckt, aber Hr. G. verspricht genauere Copien. 1) Beschwörungsformeln aus einem Wiener Cod. 2) Glossen zu Jesaias u. Jeremias ebendaher. 3) Die Essener Altsächsischen Bruchstücke, zu Düsseldorf. 4) Altsächsische Abschwörungs- und Glaubensformel aus cod. 577 Lat. Palat. der Vaticanischen Bibl. zu Rom. 5) Altsächsische Glossen zu einigen Abschnitten der Isidorischen Etymologien aus dem Strassburger Cod. C. IV, 15. 6) Auszug aus einem Lat.-Niederdeutschen Wörterbuch des 13ten Jahrh. — VII) Florentiner Glossen, welche dem 11—12ten Jahrh. angehören. VIII) Mittelhochdeutsche Gedichte in einem aus Metz herstammenden Cod. zu Bern. X) Hochdeutsch des 12ten Jahrh. aus Cod. C. 58 der Wasserkirchbibliothek zu Zürich. X) Mainzer Glossen. XI) Merkwürdige Deutsche Gebete des 12ten Jahrh. aus Klöstern der Schweiz. XII) Hochdeutsche Glossen des 9ten bis 10ten Jahrhunderts zu Boethii consolatio philosophiae aus dem St. Galler Cod. 845. XIII) Aus 15 Handschriften zusammengestellte Althochdeutsche Glossen zu Prudentii carm. XIV) Sprachliches mit Geschichtlichem gemischt. XV) Bruchstücke. 1) Anfang des Hrabanischen Glossars im Wiener Cod. 2) Gereimte Uebersetzung eines Theils des 138ten Psalms. 3) Verse aus König Luther, cf. Vs. 1001—1053 in Hagens Ausgabe. 5) Althochdeutsche Glossen zur Bibel in St. Gallen. 6) Bruchstück aus Willeram's Paraphrase des hohen Liedes. 7) Bruchstück zweier Sermonen aus dem 12ten Jahrh. 8) Bruchstück einer gereimten Erzählung von der Samariterin aus dem 9ten Jahrhundert. 9) Bruchstück eines Gebets aus dem 12ten Jahrh.

Hiermit verbinden wir die Anzeige von:

Grave Ruodolf herausgegeben von *Wilhelm Grimm*. Göttingen in der Dieterichschen Buchh. 1828. 4. 30 Seiten u. 11 Blätter A—K.

Dieses Bruchstück eines grösseren epischen Gedichtes aus dem Zeitalters der Kreuzzüge ist ein Anekdoton, welches schon wegen der gelehrten und geistreichen Erklärungen seines ersten Herausgebers für die Mittelhochdeutsche Litteratur nicht ohne Werth sein darf. Aber auch mit Bezug auf den freien unabhängigen Werth der Dichtung selbst, inwiefern er noch aus dem Schutte der geretteten Trümmer hervorleuchtet, scheint der Gedanke und Ausdruck lebendig und warm, die Fabel selbst treff-

Digitized by Google

lich und schon in diesen wenigen Bruchstücken glücklich benutzt. Das Gedicht, und vielleicht auch die Handschrift, gehört im 12te Jahrhundert. S. 3—16 macht Hr. Grimm zunächst lehrreiche Bemerkungen über das Orthographische in dem Gedichte, über die Declination, Conjugation, so wie über einzelne Wörter und Redensarten, endlich über die Beschaffenheit der Reime. Alsdann geht er zu einer genaueren Betrachtung des Inhaltes der Bruchstücke über, der im Wesentlichen auf folgendes hinausläuft. Die Handlung selbst fällt in die Zeit, wo Jerusalem erobert und ein neues Königreich daselbst begründet war. Der Krieg mit den Sarazenen dauerte beständig fort, und ward nur zuweilen durch einen Waffenstillstand auf kurze Zeit unterbrochen. Nach einem Kampfe mit den Heiden ziehen die Christlichen Helden unter Anführung des Grafen Rudolf nach Jerusalem, wo sie aufs feierlichste unter dem Geläute der Glocken empfangen werden. Am fünften Tage nach diesem Einzuge wird gemeldet, der heidnische König befinde sich in Skalun (Ascalon). Auf Rudolfs Rath beschliesst der Christliche König, den Krieg zu erneuern. Bei der Belagerung hatten die Christen bereits alle Krieger der Heiden erschlagen, worauf ihr Anführer Girabobe den Weibern die Haare abschneiden und die Rüstungen anthun liess. Dadurch wird Rudolf bestürtzt und lässt sich zum Frieden bestimmen. Der Graf wird in Jerusalem ehrenvoll empfangen, und eine Unterredung zwischen ihm und dem König über die Pracht u. Herrlichkeit des Römischen Kaisers beschliesst diese Erzählung. — Auf den folgenden Blättern erscheint Rudolf in einem Liebesgespräch mit der Tochter eines heidnischen Königs. Aus einem hier erwähnten Brief des Königs von Jerusalem an den heidnischen König Halap geht hervor, dass Rudolf jenem untreu sich auf die Seite des letzteren geschlagen hatte. Es kommt abermals zu einem Kriege, und Rudolf kämpft jetzt im Dienste des heidnischen Königs. — Später wird Constantinopel der Schauplatz, wo die Geliebte des Rudolf, obgleich selbst ein ungenannter König um ihre Hand wirbt, dem für todt gehaltenen Rudolf als treu geschildert wird. Auf ihre Bitte lässt sie der König feierlich taufen, und sie erhält den Namen Irmengart. Rudolf war unterdessen irgendwo Gefangener, und wusste glücklich zu entkommen. Unterwegs finden wir ihn zuletzt, wie er von einem Pilger gepflegt, auf Händen und Füssen zu einem dichten Busch kriecht. In den beiden letzten Blättern ist Rudolf schon in Constantinopel angelangt, und wird des Nachts zu seiner Geliebten geführt. Sie drückt ihn voll Freude an ihre Brust und tröstet ihn liebkosend. Darauf entschlossen sich beide zur Heimkehr (ob ins Abendland oder wohin sonst, ist nicht gesagt) und ein Kampf mit Räubern, die Rudolf alle todt schlägt, beschliesst das Erhaltene.

Digitized by Google

Dem Deutschen Gedichte liegt ein Französisches Original zum Grunde, wie sich aus einzelnen Ausdrücken und Eigennamen ergibt.

Breslau, im April 1829. Dr. *N. Bach.*

Provençalische Litteratur.

Die Poesie der Troubadours. Nach gedruckten und handschriftl. Werken derselben dargestellt von *Friedrich Diez.* Zwickau bei Schumann 1826. XX u. 316 S. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Als im Mittelalter der poetische Geist in das ganze Leben der gebildeten Völker gedrungen war und durch die abenteuerlichen Züge in das phantasiereiche Morgenland frische Nahrung gewonnen hatte; da erwachte auch im südlichen Frankreich schon früh der Sinn für diese edelste Blüthe des menschlichen Geistes und erreichte durch die sogenannten Troubadours den höchsten Gipfel der kunstgemässen Ausbildung u. Vollkommenheit. Die Sprache und Poesie der Troubadours ist auf ziemlich lange Zeit von den gelehrten Franzosen weniger berücksichtigt worden, als sie es verdiente. Wiewohl es schon früher an Handbüchern einer Geschichte der Provençalischen Litteratur in Frankreich nicht fehlte, so waren diese doch keineswegs geeignet, die eigentliche Bedeutung dieser Dichtungen aufzuschliessen. Erst dem gegenwärtigen Jahrhundert war es vergönnt, diese zarten Blüthen der Poesie wieder hervor ans Licht der Sonne zu ziehen. Raynouard nämlich hat in seiner Choix des poésies originales des Troubadours (à Paris 1816 bis 21. 6 Bände) grammatische und litterarhistorische Untersuchungen angestellt und eine reichliche Blumenlese aus den Gedichten selbst mitgetheilt. Nimmt man hierzu noch A. W. von Schlegels Observations sur la langue et la littérature provençales (à Paris 1818.), so dürfte nunmehr das Studium dieses Litteraturzweiges sich einer bedeutenden Erleichterung zu freuen, und darum seine Verehrer weniger als sonst davon zu schrecken. Indessen ist dieses Studium durch Hrn. Professor Diez in dem vorliegenden Buche noch weit mehr gefördert worden. Er benutzte die Handschriften der Königl. Bibliothek zu Paris, und verschaffte sich dadurch eine genaue Kenntniss der gesammten Litteratur.

In einer Vorbemerkung handelt der Verf. von dem Umfange des Provençalischen Sprachgebiets, von der Bedeutung des Ausdruckes Provence und von der Benennung der Provença-

lischen Sprache im Mittelalter. Die Troubadours selbst nannten ihre Sprache mit einem allgemeinern Ausdruck *lengua Romana*. Andre nennen sie *Limosinisch*. Aber schon Dante nannte sie *Provençalisch*, und ausserdem noch Andre. „Erwägt man nun (so folgert der Verf. S. 11), dass diesem letzteren Ausdruck, abgeleitet von Provence in der Bedeutung Südfrankreich, ein umfassenderer Begriff zu Grunde liegt, so fühlt man sich bewogen, ihm den Vorrang einzuräumen, indem man zugleich dem allgemeineren Gebrauche treu bleibt. Neuere haben endlich das Wort *Occitanisch* vorgeschlagen, welches aus dem Mittellateinischen Occitania (Land der Ocsprache, von oc und citare) gebildet, und, wie man sieht, bezeichnend ist, wiewohl ihm die historische Grundlage mangelt." — Die Schrift selbst zerfällt in fünf Abschnitte. 1) Geist und Schicksale der Poesie. S. 13—83. 2) Form. S. 84—121. 3) Inhalt. S. 122—194. 4) Erzählende u. belehrende Poesie. S. 195—231. 5) Verhältniss zur auswärtigen Litteratur. S. 232—282. Daran schliesst sich noch eine Abhandlung über die Provençalische Sprache und ein Anhang von Originalbelegen für die in der Schrift angestellten Untersuchungen. S. 283—360.

Der *Ursprung* der Poesie der Troubadours ist in tiefes Dunkel eingehüllt. In der früheren Zeit erscheinen uns die joculatores, ministrales oder ministelli als leichtfertige Landstreicher, die nirgends eine bessere Aufnahme fanden, als im südlichen Frankreich. Mit der feineren Ausbildung des Ritterthums um die Mitte des eilften Jahrhunderts sehnte man sich auch nach feineren poetischen Genüssen, als wie sie der Bänkelgesang liefern konnte, so dass nunmehr eine kunstreichere und gebildetere Poesie entstand. Hr. D. lässt das Jahr 1140 die Epoche ihrer eigenthümlichen Ausbildung bezeichnen. Diese Poesie, welche ursprünglich durch die Edlen angeregt und ausgebildet worden, ergriffen nachmals auch die Dienstleute derselben, um das Lob ihrer Gebieter und Gebieterinnen zu singen, — „und diese sind es, welche diese Poesie zu einer Kunst, so wie zu einem Mittel des Erwerbes ausgebildet haben." Aus einer von Hrn. D. zuerst mitgetheilten Stelle des Guiraut Riquier (blühete 1275) ergibt sich, 1) dass die Jongleurs, d. h. Spielleute, älter sind als die Troubadours, und wie diese an den Höfen lebten; 2) dass die Hofpoesie nach ihrem eigentlichen Begriffe von besondern Meistern, nicht aber von den Grossen selbst ausging, die zum Gegenstand des Gesanges dienten. Eigentliche Kunstschulen gab es in der Provence nicht; ebenso wenig förmliche poetische Gesellschaften, welche, wie gewisse Akademien, die Pflege der Dichtkunst zum Zwecke gehabt hätten. Somit stürzen auch die sogenannten *Minnehöfe*, in welchen Frauen sich mit Beurtheilung gewisser Streitsätze über Liebesgegenstände beschäftigt haben sollen. Nicht selten ha-

Digitized by Google

ben die Ausdrücke Jongleur und Troubadour Missverständnisse verursacht: *Jongleurs heissen alle diejenigen, welche aus der Poesie oder Musik eine Gewerbe machten; Troubadours dagegen diejenigen, die sich mit der Kunstpoesie beschäftigten*, ohne Unterschied des Standes. Auch die Etymologie des Wortes *Troubadour* (*trouver*), *inventor*, spricht für einen kunstgemässen Dichter, der seine Dichtungen selbst hervorbringt, nsonderlich für einen lyrischen Dichter. Die Schreibkunst war nter ihnen ebenso wenig im Gebrauche, als bei unsern Minnesingern, weshalb man zu dictiren pflegte. *Jongleur* kommt von *ocus*, und bedeutet also *Spielmann*. Herr D. hat S. 41 drei Vignetten aus der Pariser Handschrift 7225 in Kupfer stechen assen, welche eine Abbildung dieser Classe von Volkssängern efern. Ihr Hauptgeschäft bestand in Ausübung der Tonkunst: re Hauptinstrumente waren die Violine, Harfe und Cither, omit wir sie auch in diesen Umrissen auftreten sehen. Wir hen in den Jongleurs eine Art von Rhapsoden, wie sie uns laton im Ion schildert, welche die des Vortrags unkundigen ichter auf ihren Fahrten begleiteten, um sie mit Gesang und piel zu unterstützen, oder die Lieder vornehmer Dichter, die s ihrer Kunst keinen Gewinn ziehen mochten, an den Höfen rtrugen. Damit verbanden sie noch allerhand mimische Küne und dergleichen. Bei den Gastmalen der Fürsten und Vorhmen fanden musikalische und poetische Wettstreite Statt. s Preis empfingen die Hofdichter gewöhnlich Pferde und Gehirr, Kleider und zuweilen auch Geld. S. 57—62 führt Hr. die wichtigsten Gönner der Troubadours an. Die Epoche s Verfalls dieser Poesie wird in das J. 1250 gesetzt, und ihs Unterganges in 1290; so dass die Dauer der ganzen Erscheing gegen 200 Jahre einnehmen würde (1090 — 1290). Die sache des Verfalls besteht hauptsächlich in dem veränderten sellschaftsgeiste des Adels, der verarmte, roh und eigenlzig wurde. Hiermit stimmen die Stellen der späteren Troulours selbst überein. — Der Verf. unterscheidet drei Zeitme der Provenç. Poesie: 1) 1090—1140; 2) 1140—1250; 1250—1290. Der Charakter des ersten wird als bewusstes eben aus dem Einfachen zum Künstlichen bezeichnet, wie Guillem von Poitiers; den zweiten bezeichnet nach innen schwärmerische Geist der Poesie und die Höhe der Kunstm, nach aussen die glückliche u. ehrenvolle Lage des Dich; der dritten Periode ist die Neigung zum Elegischen und ehrenden eigenthümlich. S. 75 — 83 ein Auszug aus Guit Riquier's poetischem Bittschreiben an den König von Caen, worin schätzbare Beiträge zur Geschichte des Sängerens.

Die Troubadours haben die poetische *Kunstform* im Allgenen mit Geist und Gefühl dargestellt. Hierher gehört zu-

Digitized by Google

nächst der *Vers*, den die Troubadours wahrscheinlich wie die Deutschen Minnesinger aus der Volkspoesie entlehnten. Den Provençalischen Vers bestimmt, wie überhaupt in den Romanischen Sprachen, der Accent, welcher bemerklich macht, ob der Vers steigend (iambisch) oder fallend (trochäisch) ist. Im Baue der *Strophen* erscheinen die Troubadours höchst eigenthümlich und freischöpferisch. *Gedicht* überhaupt heisst *trobar* (Erfindung); insofern es zum Gesange bestimmt war, *chantar*, *chantaret*, *chan* oder *sonet*, welches keineswegs, wie bei den Italienern, eine besondre Dichtform bezeichnet. Die Zahl der Strophen in einem Liede ist beliebig. Schon die Troubadours theilten die *Reime* in männliche und weibliche, unter welchen die ersteren am reichsten sind. „Der Reim (heisst es S. 99), wenn er alle Strophen des Gedichtes bindet, gewährt den besondern Vortheil, dass er bei dem mündlichen Vortrag das Gedächtniss unterstützt; überdiess führt er eine reizende Harmonie herbei. Mag er auch die Kunst erschweren: eine schwierige Form, soferne sie nicht bedeutungsloses Spiel ist, reizt den poetisch gewandten Geist, sich ihrer ganz zu bemächtigen, und fodert ihn zu einem Wettstreit auf, durch welchen, wenn der Dichter siegt, der Adel des Ausdrucks zu gewinnen pflegt." S. 103—121 wird über die Gattungsnamen der Gedichte gesprochen.

Der dritte Abschnitt wird gewiss jedem Freund echter Poesie der erwünschteste sein, indem er dazu bestimmt ist, eine deutliche Ansicht der Provençalischen Litteratur vorzubereiten, und zu diesem Behufe treue und verständliche Uebersetzungen der Originale liefert. Gleichwie die Lieder unsrer Minnesänger durchweht auch hier im Allgemeinen nur Ein Geist die Dichtungen der Troubadours, so dass man sich diese ganze Litteratur als das Werk Eines Dichters, nur in verschiedenen Stimmungen hervorgebracht, denken könnte. Dass aber auch, wie bei uns Hartmann von Aue, Walther von der Vogelweide, Ulrich von Lichtenstein, Einzelne auffallend hervorragen, soll damit nicht in Abrede gestellt werden: „denn wer sollte nicht auf den ersten Blick die naive Innigkeit Bernart's von Ventadour von der frostigen Ziererei Arnaut Daniel's, oder diese von der gesuchten Wunderlichkeit eines Marcabrun unterscheiden können?" (S. 123.) In der Anwendung des Gleichnisses beurkundeten die Troubadours grosse Originalität, wie Hr. D. durch eine Reihe von Beispielen darzuthun sucht. Wir wollen deren nur zwei hervorheben, das eine von Guillem von Cobestaing:

Wie einer, der das Blatt verschmäht,
Und sich der Blumen schönste pflückt,
So ward auch ich in reichem Beet
Nur von der Herrlichsten entzückt.

Digitized by Google

Sodann von Peyrol:

Wenn mich Tag und Nacht verzehrt
Meiner Liebe Feuer,
Werd' ich ihr nur immer treuer,
Wie sich Gold in Flammen klärt.

Vergl. Manessische Sammlung der Deut. Minnelieder I, 96. a.

Die lyrischen Gedichte zerfallen in drei Gattungen: 1) das Minnelied, 2) das Sirventes, 3) die Tenzone. Der Verf. macht die wichtige Bemerkung, dass sich die Poesie der Troubadours im Ganzen genommen mehr als eine Poesie des Verstandes denn des Gefühles betrachten liesse, und weiss dieselbe urkundlich zu erhärten. Wir sehen also im Minneliede die Troubadours den Mittelhochdeutschen Dichtern geradezu entgegengesetzt, wenn gleich unzählige Berührungspuncte wieder auf eine gewisse Ideenverwandtschaft hindeuten: indessen das vorherrschende Element dürfte doch wohl bei der einen Classe der Verstand, bei der andern das Gefühl bleiben. Das Verhältniss des Troubadours zu seiner Dame war im Allgemeinen kein inniges, keine aus den Tiefen des Herzens hervorgequollene Liebe, sondern vielmehr ein auf blosser Etikette beruhendes, wobei es von beiden Seiten auf Ehre und Ruhm abgesehen war. Der Verf. macht jedoch S. 138 auf einzelne Fälle aufmerksam, wo jene Liebeshändel zwischen Dichter und Gönnerin ernstlich gemeint waren, wie theils die schmelzende Innigkeit mancher Lieder verrathe, theils die Nachrichten uns versichern. Die Liebe wird an vielen Stellen als ein weibliches Wesen dargestellt, weil das Wort amor, wie andere Substantiva dieser Endung, weiblich geworden. Am kräftigsten bewährt sich hier Bernart von Ventedour:

Gar wenig taugt mir ein Gesang,
Wo nicht der Klang von Herzen dringt,
Und nicht von Herzen dringt der Klang,
Wenn das nicht reine Liebe hegt:
Wesswegen mir mein Sang gelingt,
Denn nur auf Lieb' hab' ich verwandt
Mund, Herz und Augen und Verstand.

Das Verhältniss des Dichters zu der Geliebten wird nicht immer als ein ganz reines und sittliches geschildert: „die nächtlichen Zusammenkünfte, worin die Liebenden zum Ziel verbotener Wünsche gelangten, pflegten sie unter Obhut eines Wächters zu halten, der durch seinen Ruf oder den Ton einer Pfeife den Anbruch des Tages verkündigte, damit der Liebende aufbreche, und sicher vor dem eifersüchtigen Eheherrn oder Mitbewerber heim gelangen möge.“ Solche sogenannte *Tagelieder* (albas) finden sich auch unter den Deutschen Minneliedern.

Digitized by Google

Eins der schönsten hierher gehörigen Lieder ist das S. 151 f. angeführte von einem unbekannten Verfasser, besonders folgende Strophe:

Schön süsser Freund, gehn wir die Wies' entlang,
Uns dort zu küssen bei der Vöglein Sang;
Der Eifersücht'ge mach' uns nimmer bang.
Ach Gott, ach Gott, wie kommt der Tag so früh.

In dem Ganzen herrscht eine grosse Geistesverwandtschaft mit einem wunderschönen Liede Walthers von der Vogelweide (S. 39 Lachmanns Ausg.). Zu dem Kreise des Minneliedes zählt der Verf. auch die Romanze und das religiöse Lied. — Das *Sirventes* (von servire, indem es ein von dem Hofdichter im Dienste seines Herrn verfasstes Gedicht bedeutet), hat einen mehr öffentlichen Charakter, als das Minnelied, und verbreitet sich über das ganze Leben (mit Ausschluss der Liebesangelegenheiten) der damaligen Zeit. Hr. D. theilt es in das politische, moralische und persönliche. Unter den ersten ist wohl am bedeutendsten zu nennen das *Kreuzlied*, in welchem die Begeisterung des Volkes für die Befreiung des heiligen Grabes sich rein und edel ausspricht. Da die politischen Verhältnisse unsrer Zeit mit denen des 12ten Jahrhunderts eine entfernte Aehnlichkeit haben, so mag die erste Strophe eines S. 180 übersetzten Kreuzliedes hier eine Stelle finden:

Nunmehr sei unser Hort und Zuversicht
Wer die drei Kön'ge liess zum Ziel gelangen,
Da er uns huldreich einen Weg verspricht,
Auf dem der Mensch, wie schwer er sich vergangen,
Folgt er nur fromm, Vergebung soll erlangen,
Und wessen Herz jetzt *Geld und Gut* (!) besticht,
So dass er bleibt, der zeigt sich als ein Wicht:
Denn keiner dünkt mir reich bei allem Prangen,
Der Gott und Ehr' verliert in Furcht befangen.

Die *Tenzone* bezeichnet Wettgesänge, wobei sich die Redenden feindlich gegenüber stehen.

Die eigentlichen Troubadours ergaben sich nur der lyrischen Gattung, als der zartesten Blüthe der ganzen Occitanischen Poesie, und waren somit von den erzählenden und belehrenden Dichtern gänzlich verschieden. Es sind nur drei Romane im Original auf uns gekommen, und zwar diese aus dem Fabelkreise Carls des Grossen und der Tafelrunde.

Aeusserst lehrreich und anziehend ist die Vergleichung, welche zwischen der Provençalischen, Altfranzösischen, Mittelhochdeutschen u. Italienischen Liederpoesie angestellt wird. Trotz der Menge gemeinsamer Züge muss man doch der gegenseitigen Mittheilung nicht zu viel Gewicht beilegen, sondern

Digitized by Google

stets das aus allgemein menschlichen Anlagen, so wie aus der besondern Richtung des Zeitalters hervorgegangene von dem Uebertragenen unterscheiden.

Diese gedrängte Darstellung des Hauptinhaltes mag genügen, um wissbegierige Leser zum Studium der reichhaltigen Schrift einzuladen, zumal da sie zugleich wichtige Aufschlüsse für die Geschichte der Mittelhochdeutschen Poesie enthält.

Breslau. Dr. *N. Bach.*

Ueber einige Inschriften.

Herr Prof. **Welcker** in Bonn hat in der Allgemeinen Schulzeitung 30, II Abth. Nr. 86 wiederum über einige in verschiedenen Büchern bekannt gemachte epigrammatische Inschriften gesprochen. Dass diese Nachträge durch ein eignes Verhängniss immer neue Belege zu dem Theile liefern, welches ich über dessen Sylloge gefällt habe, kann befangenen Lesern nicht entgehen. Ich selbst würde das unerwähnt lassen, wenn ich nicht glaubte, den Liebhabern dieser Art von Litteratur durch Aufstellung einiger, wie ich glaube, haltbarern Vermuthungen einen Gefallen zu erzeigen.

Die erste der von Hrn. Welcker behandelten Inschriften, welche in Leake's Travels in the Moreа Vol. I p. 293 genommen ist, lautet so:

ΚΛΕΙΝΟΣΠΑΙΣ . . ΩΙΠΟΣΤΕΠΩΝΩΟΣΜ . ΝΟΣ
ΑΤΤΟΜΑΤΩ . . . . ΩΘΝΗΟΚ

folgen zwölf bis vierzehn ausgelöschte Zeilen.

ΞΤΣΤΟΤΜΕΠΑΙΔΑ — — —
— — — — — —
ΤΟΝΚΑΛΙΝΕΙΚΟΝΧΩΣΕΝΑΡΣΕΝΑΣΔΤΕΙΝ
ΑΙΠΟΝΤΑΠΑΙΔΑΣΚΑΙΦΑΟΣ . . ΝΑΙΚΑΤΕ
ΧΗΡΗΝΑΡΙΣΤΟΚΛΕΙΑΝ . ΦΙΑ . . ΔΡΙΑΣ
ΑΡΧΑΙΟΝΕΖΗΝΩΣΕΝΙΙΘΟΣ . . . ΒΑΙΤΣ
ΔΑΙΜΩΝΑΠΕΣΧ . . ΕΙΜΕ . . . ΠΑΙΔΩΝΔΙΟ
ΟΤΣΑΝΤΕΜΕΙΟΤΑ . . . ΟΣΦΙΑΗΠΑΤΡΙΣ
ΜΗΤΗΡΤΕΚΛΕΙΝΗΚΑΙΣΤΝΕΤΝΟΣΚΑΙΦΙΑΣ
— — ΕΙΣΒΙΟΙΟΓΗΡΑΙΟΝΜΕΤΡΟΝ

Recht bemerkt Hr. Welcker, dass hier zwey Epigramme, das eine elegischem Versmaasse, das andere in Iamben, auf dieselbe Person enden zu haben scheinen. In dem erstern ergänzt er, zum Theil richtig richtig, *ἀντομάτῳ θανάτῳ θνήσκω* oder *θνήσκων*. Allein Inhalt des zweiten Epigramms macht es sehr unwahrscheinlich, dieser Sohn des Xystus, der die Seinigen sehr geliebt zu haben scheint, sich selbst entleibt haben sollte. Und sieht man das elegische Bruchstück genauer an, so führt es darauf, dass vielmehr dessen Vater, also Xystus selbst, sich das Leben genommen habe. Denn es

lässt sich dieses Bruchstück, welches nicht der Anfang des Epigramms seyn kann, ohne grosse Verwegenheit so ergänzen:

[Ξύστου] κλεινὸς παῖς [τύμβ] ῳ ὑπὸ στενῷ ὤν,
ὃς μόνος αὐτομάτῳ θανάτῳ θνήσκ[οντος ἐλείφθη.]

In dem iambischen Epigramme hat Hr. Welcker Vs. 3 δυεῖν in δύο verwandelt, und meint, dass der Uebereinstimmung wegen auch Vs. 7 so geschrieben werden könne. Allein das epische δύω hätte den Iamben nicht sollen zugeschoben werden. Vielmehr scheint durch ein Versehen des Steinhauers δύο und δυεῖν seine Stelle vertauscht zu haben, da im 3ten Verse der Accusativ, im 7ten der Genitiv erfordert wird. Richtig hat Hr. Welcker Vs. 4 γυναῖκά τε und Vs. 5 ἣ φιλανδρίας ἀρχαῖον ἐζήλωσεν ἦθος ergänzt. Aber dass er aus . . . *BAITC* nicht hätte *αἰσίμου* machen sollen, lehrt der Augenschein. Den 7ten Vers ergänzt er so: *Δαίμων ἄπεσχες ἶμερον παίδων δύο.* Der Sinn soll seyn: Tod, verlange nicht nach meinen zwey Kindern. Schwerlich aber möchten die Wörter *δαίμων* und *ἶμερον* glücklich gewählt scheinen. Doch schlimmer sieht es mit der grammatischen Richtigkeit aus. „Der Imperativ ἄπεσχες," sagt Hr. Welcker, „ist durch σχὲς und κατάσχες (Buttm. II, 141.) geschützt." Ein Imperativ mit einem Augment? — Vs. 8 ergänzt Hr. Welcker mit wenig Wahrscheinlichkeit τἀθλίου, Vs. 9 richtig φίλοι, Vs. 10, wo der Optativus erwartet werden sollte, ἄξουσιν. Das Epigramm lässt sich mit leichter Mühe herstellen, und nur das *TA . . . OC* im 8ten Verse bleibt ungewiss. Doch scheint darin der Name einer Stadt zu liegen. Die Inschrift ist zu Kyparisso in Messenien gefunden: indessen folgt daraus nicht, dass jener Sohn des Xystus und seine Familie nicht in einer andern Stadt wohnhaft gewesen seyn könnten: und so wäre wohl das wahrscheinlichste, worauf man fallen könnte, *Ταίναρος*. Ich will dieses annehmen, und nun würde das Epigramm so zu schreiben seyn:

Ξύστου με παῖδα — — — —
— — — — — — —
τὸν καλλίνικον χῶσεν, ἄρσενας δύο
λιπόντα παῖδας καὶ φάος γυναῖκά τε
χήρην Ἀριστόκλειαν, ἣ φιλανδρίας
ἀρχαῖον ἐζήλωσεν ἦθος· ἧς βαρὺς
δαίμων ἀπέσχισέν με καὶ παίδων δυεῖν·
οὓς ἀντ' ἐμεῖο Ταίναρος φίλη πατρὶς
μήτηρ τε κλεινὴ καὶ σύνευνος καὶ φίλοι
ἄγοιεν εἰς βίοιο γήραιον μέτρον.

Die zweite Inschrift ist ebenfalls aus Leake Nr. 65 genommen, wo sie etwas anders und ein wenig vollständiger, als aus einer Fourmontschen Abschrift in dem Corpus Inscriptionum Nr. 1141 so gegeben ist:

ΗΣΟΡΙΝΗΝΤΕΛΘΟΝΤΑ ΠΟΡ . . ΔΕΚΕΚΕΤΟ
. ΑΡΓΕΙΩΝΘΤΜΟΝΑΦΕΝΤΑΠΟΝΕΙ

Digitized by Google

Sie befindet sich zu Argos. Wenn Herr Welcker sagt: „die letzten Worte θυμὸν ἀφέντ' ἀπονεὶ bieten ein Adverbium dar, das noch nicht bekannt war, von der Classe, worüber unter andern auch Barker im Classical Journal Vol. 26 p. 158 handelt;" so dürfte durch diese Inschrift wenigstens das Adverbium ἀπονεὶ nicht bekannt werden. Um das zu behaupten, müsste offenbar der Sinn der Stelle unzweydeutig vor Augen liegen. Dieses erste aller Erfordernisse fehlt aber gänzlich, nicht zu gedenken, dass auch der seltsame Gedanke ἀπονεὶ zu sterben auffallen muss. Da nun aber gar die Fourmontsche Abschrift ΑΦΕΝ-ΤΑΠΟΛΕ hat, wer kann da zweifeln, wenn er auf den Genitiv Ἀργείων sieht, dass Herr Böckh richtig gelesen habe Ἀργείων θυμὸν ἀφέντα πόλει? Die erste Zeile enthält in der Fourmontschen Abschrift folgende Zeichen:

. . ΣΟΡΗΝΗΝΓΕΛΟΟΝ . Α . ΠΩΙΔΕΚΕΚΓΤΟ

Bey solcher Verschiedenheit lässt sich nun freilich nichts sicheres vermuthen. Will man jedoch, was bey dergleichen Inschriften als ein Spiel des Witzes wohl erlaubt ist, eine Conjectur wagen: so muss sie wenigstens etwas Zusammenhängendes, Glaubliches, und nicht durch sich selbst wieder auseinander fallendes geben. Nehmen wir nun z. B. hier auf Veranlassung der Sylben πορ — δε, dafern sie, was nicht unwahrscheinlich ist, richtiger als von Fourmont gelesen sind, an, dass von πόρος, dem Laufe eines Flusses, also zu Argos vom Inachus, die Rede ist: so zeigt das δὲ den Anfang eines neuen Satzes an, und wir können mit Hülfe beider Abschriften auf folgendes, wenigstens nicht geradezu verwerfliche rathen:

[τὴν στυγερὴν
γ]ῆς ὄρφνην σ' ἐλθόντα. πόρον δὲ κέκευθ[ε παρ' αὐτὸν
τύμβος ἐν] Ἀργείων θυμὸν ἀφέντα πόλει.

Eine andere zu Teuchira gefundene Inschrift, die Paccho in der Relation d'un voyage dans la Marmarique etc. pl. 86 bekannt gemacht hat, giebt Hr. Welcker mit der Bemerkung, dass sie durch Versetzung von Buchstaben und andere Schreibfehler, wahrscheinlich nur des Herausgebers, nicht wenig entstellt sey. Worauf sich diese Beschuldigung gründe, zeigt er nicht an, fügt aber hinzu, die Beschaffenheit der Schrift lasse sich nur unvollkommen wiedergeben, da für das runde ε und ω nur die gewöhnliche Form E und Ω gebraucht werden könne. Aber ein ω kommt ja in der Inschrift, wie er sie mittheilt, gar nicht vor. Er giebt sie so:

ΘΕΤΠΕΘΡ ΕΝΘΑΔΕΙΚΕ ϹΘΝΕΝΤΟΙϹΝΑΡΙϹΙΟϹ
ΟΚ ΕΤΗϹΤΙΔΕΤ Ο Ν Τ ΑϹΟΦΟϹ

Nachdem er angeführt, dass ein Französischer Gelehrter hieraus gemacht habe:

Θευπρόπιος ἐνθάδε κεῖμαι, ὃς ἐν θνητοῖσιν ἄριστος,
ὀκτωκαιδεκέτης, ζῆσεν ἅπαντα σοφός,

Digitized by Google

tadelt er mit Recht das dreysylbig genommene Θευπρόπιος; stösst sich an ἅπαντα σοφὸς auch des Ausdrucks wegen, weil es nicht, wie anderwärts, πάντα σοφὸς heisse; zweifelt endlich nicht, dass παστὸν zu schreiben sey, und liest das Epigramm so:

Θεύπροπος ἐνθάδε κεῖ[ται] ὁ ἐν θνητοῖσιν ἄριστος,
ὀκ[τωκαιδεκ]έτης παστὸν ἀφικόμενος.

Wollte man auch das ziemlich seltsame ἐν θνητοῖσιν ἄριστος als eine auf den Charakter gehende Redensart, wie *optimus mortalium*, gelten lassen, so kann doch παστὸν, was Hr. Welcker mit θάλαμος vergleicht, auf keine Weise, eben so wenig wie θάλαμος, ohne Hinzufügung einer nähern Bezeichnung, für das Grab, wie er meint, genommen werden. Das ist so schlechterdings unmöglich, als dass im Deutschen die Wörter *Haus*, *Gemach*, *Kammer* für sich allein das Grab bedeuten könnten. Und wie soll man aus den Buchstaben der Inschrift ἀφικόμενος herausbringen? Ja selbst ἐν θνητοῖσιν ist mit ziemlicher Willkür aus dem, was da steht, herausgelesen worden. Es scheint, dass diese beiden Verse nur der Anfang des Epigramms seien, und so möchte wohl Θευπρόπος eher einen Wahrsager bedeuten, als der Eigenname des Mannes seyn. Dann würde aber wohl das jugendliche Alter von achtzehn Jahren dem Greisenalter von achtzig weichen müssen. Unter diesen Voraussetzungen lässt sich ohne kühne Veränderungen folgendes muthmaassen:

Θευπρόπος ἐνθάδε κε[ῖμαι] ἐὼν ἐν τοῖσιν ἄριστος,
ὀγ[δωκοντα]έτης, πάντα τ' ἐόντα σοφός.

Dann müsste im folgenden Distichon noch etwas zu Ergänzung des Gedankens, nach dem Vorgange Homers, hinzukommen: z. B.

καὶ τὰ μετεσσομένοισι γενησόμενα, πρό τ' ἐόντα.

Die Redensart ἐν τοῖς ἄριστος übrigens ist zu bekannt, als dass sie eines Belegs bedürfte.

In einem andern, auch von Hrn. Osann Fasc. VIII p. 421 herausgegebenen Epigramme macht Hr. Welcker auf den prosodischen Fehler in dem vierten Verse aufmerksam:

πεντήκοντα γάμων δ' ἔτεα πλησαμένη.

Man muss sich sehr hüten, dergleichen Fehler den Dichtern anzuschuldigen, die vielmehr nur zu offenbar auf Rechnung der unwissenden und nachlässigen Steinhauer kommen. Es ist nicht zu zweifeln, dass der Verfasser des Epigramms auf den Stein gesetzt haben wollte:

πεντήκοντα γάμων πλησαμένη δ' ἔτεα.

„Eine andere Römische Inschrift," sagt Hr. Welcker, „und in Lateinischen Buchstaben, giebt Fabretti p. 465 Nr. 100, die ohne allen Zweifel nach Fabrettis Uebersetzung so zu schreiben ist:

Digitized by Google

Εὖρεσιν ἐνθάδε γῆ κατέχει θανάτοιο λαχοῦσα[ν],
μητέρα τὴν εὔτεκναν. εὐδαίμονες [ὦ] παροδῖται."

Sollte wohl etwas so vielfach falsches ohne allen Zweifel richtig seyn können? Die Urschrift hat: EVTECHNOV EVDEMONES PARHODITAE. „An der falschen Verkürzung in *εὐδαίμονες* ist kein Anstoss zu nehmen," sagt Hr. Welcker. Aber welches Recht hat man, dem Verfasser des Epigramms einen Fehler aufzubürden, der zu arg ist, als dass er sich auch nur auf irgend eine Weise entschuldigen liesse? Etwas anderes ist es mit dem prosodischen Fehler in einem weiter unten von Hrn. Welcker aus Boissonade's Anecd. Graec. T. I p. 144 angeführten Epigramme:

οἷσιν ἐνιθύνοις οἶακα τῆς βιοτῆς,

das eben dadurch verräth, dass es zu der Zeit geschrieben ist, wo man anfing, die Vocale *α*, *ι*, *υ* überall für *ancipites* anzusehen. Ferner will Hr. Welcker *ἐστὲ* zu *εὐδαίμονες* suppliren. So kurz ausgedrückt dürfte sich dieser Segen schwerlich rechtfertigen lassen. Ueberdiess hätte es der Verfasser doch bequemer finden müssen zu schreiben: *εὐδαιμονοίης*, *παροδῖτα*. Endlich aber kommt noch ein dritter Fehler, der Sprachfehler *μητέρα τὴν εὔτεκνον*, hinzu. Denn wenn *εὔτεκνον* ohne nähere Bestimmung gesagt werden sollte, durfte kein Artikel dabey stehen. Erwägt man dieses alles, so möchte sich wohl ergeben, dass das Epigramm keineswegs ohne allen Zweifel so zu lesen sey, wie Hr. Welcker meint. Allein alle drey Fehler liessen sich auf eine sehr leichte Art beseitigen, wenn geschrieben worden wäre:

Εὖρεσιν ἐνθάδε γῆ κατέχει θανάτοιο λαχοῦσαν,
μητέρα τὴν εὔτεκνον Εὐαίμονος, ὦ παροδῖται.

In Nr. 88 der Allgem. Schulzeitung versucht Herr Welcker die von Hrn. Osann in dessen Sylloge Inscr. Fasc. IX p. 451 Nr. 158 bekannt gemachte Inschrift herzustellen. Diese Inschrift, in welcher er ebenfalls das runde ε und ω mit den in unsrer Druckschrift gewöhnlichen Uncialbuchstaben vertauscht, hat folgende Gestalt:

ΚΤΔΙCΤΗΛΛΟΧΩΛΠΟΛΛ
ΝΙΟCΕΙCΑΤΟCΗΜΑ
ΚΕCΤΙΑΒΙΚΤΩΡΙΑΦΛΩΡΕΝ
ΤΙΩΕΙΔΟCΑΡΙCΤΗ
ΤΕΠΠΙΡΙΗΚΟΝΤΑΧΡΟ
ΟΤCΒΙΟΤΟΝΤΕΛΕΘΟΤCΗ
ΔΗCΩΦΡΟCΤΝΗCΕΡΑ
ΗCΑΡΑΜΕΝΗCΤΕΦΑΝΟΝ
ΡΙΔΩΝΜΟΤCΩΝΙCΑΡΙ
ΟCΕCΤΙΝΟΜΑΡΤΤC
ΟΝΟΤCΠΡΟΦΕΡΕCΚΕΝ
ΚΝΗΔΤΟCΑΓΝΗC
ΟΙCΧΑΙΡΟΤCΑΦΙΔ
ΠΑCΙΝΑΛΛΗΘ

Digitized by Google

Herr Welcker, nachdem ihm in einigen einzelnen Worten Hr. Osann vorausgegangen war, ergänzt sie so:

Κυδίστῃ ἀλόχῳ Ἀπολλ[ώ]νιος εἵσατο σῆμα
Κεστίᾳ Βικτωρίᾳ Φλωρέντιος, εἶδος ἀρίστῃ·
[ᾗ] τ' ἐπὶ τριήκοντα χρό[ν]ους βίοτον τελεθούσῃ
σωφροσύνης ἐρα[τ]ῆς ἀραμένῃ στέφανον,
[Πιε]ρίδων Μουσῶν ἰσαρί[θμι]ος ἐστὶν ὅμαρτης,
[οὓς δὲ π]όνους προφέρεσκεν [ἐῆς ἐ]κ νηδύος ἁγνῆς,
[τ]οῖς χαίρουσα φίλ[οις] πᾶσιν ἀληθ[ὲς ἀεί.]

Ob dem so seyn könne, wird die nähere Betrachtung zeigen. Vs. 2 verändert Hr. Welcker ΦΛΩΡΕΝΤΙΩ in *Φλωρέντιος*, welches ein zweiter Name des Apollonius sey, da *Φλωρέντιον* als weiblicher Name nicht einleuchte. Das letztere wird wohl jedermann zugeben: allein wahrscheinlicher dürfte es doch seyn, dass *Φλωρεντίᾳ* zu lesen sey. Doch das ist eine für das Ganze unbedeutende Sache. Vs. 3 ist erstens das Versmaas unrichtig, zweitens aber der Nominativ *τελεθούσῃ* ein grammatikalischer Fehler. Was Hr. Welcker sagt, „der Sprachgebrauch *βίοτον τελεθούσῃ* ist eigen", würde wahr seyn, wenn nicht die Zahl dabey stände. Da diese hinzugesetzt ist, so ist eben so wenig eignes in dieser Redensart, als wenn es hiesse *βίοτον τριακονταέτις*. Vs. 4 hält Hr. Welcker die zu Anfang der Zeile stehenden überflüssigen Buchstaben *AH* für eine irrige Wiederholung von *CH* aus der vorhergehenden Zeile. Allein so wie das nicht eben wahrscheinlich ist, so dürften wohl diese Buchstaben, genauer angesehen, ganz richtig seyn, und als Zahlzeichen 38 bedeuten, wodurch zugleich ein Fingerzeig gegeben wird, wie der vorhergehende Vers zu emendiren sey, den der Verfasser des Epigramms, allerdings nicht nach alter strenger, aber doch auch nicht verwerflicher Prosodie seines Zeitalters so geschrieben wissen wollte:

ὀκτὼ ἐπὶ τριάκοντα χρόνους βίοτον τελεθούσῃ.

Vs. 5 macht Hr. Welcker ein neues Wort *ὅμαρτης*, weil es der Sinn erfordere, das wie *ἔπηλυς*, *νέηλυς*, *πολύδακρυς* formirt sey. Aber die erste Behauptung, dass der Sinn es erfordere, ist eine *petitio principii*, indem Hr. Welcker einen Sinn, und zwar ohne Grund, annimmt, der ein solches Wort erfordere. Zweitens ist auch das neu erfundene Wort gegen alle Analogie gebildet, und lässt sich am allerwenigsten mit den angeführten Wörtern vergleichen, in denen das *υ* als Wurzelbuchstabe gegeben ist. Sollte das Wort wie ein Griechisches Wort aussehen, so müsste die letzte Sylbe *ις* haben, wie in *Βριτόμαρτις*, das Einige von *ὁμαρτεῖν* haben ableiten wollen. Doch ich kehre zu dem Sinne zurück, den Hr. Welcker diesen Versen unterlegt. Er schreibt: „Wenn Cestia Victoria in das Gefolge der Musen nach dem Tode eintritt, so scheint sie Gedichte gemacht zu haben (wie die Petronia Musa, Jacobs App. n. 338. 349); und daraus erklärt sich, warum die Früchte ihres mütterlichen Schooses *πόνοι* genannt werden; mit Anspielung nämlich auf die

Digitized by Google

litterarischen Arbeiten, die durch das Vorhergehende angedeutet sind. Aber auch selbst dann, wenn sie nur wegen des Kranzes der Tugend den Musen zugezählt werden sollte, falls sich der Dichter grosse Willkür erlaubt hätte, steht πόνους in Bezug zu den Musen, und die Anspielung hat alsdann den Sinn, dass Cestia *statt* der musenhaften Producte andre, bessere erzielt habe." Zuvörderst fragt sich hier, wo denn gesagt sey, dass Cestia nach dem Tode in das Gefolge der Musen eintrete. Davon steht auch nicht eine Sylbe in den Worten des Epigramms. Ferner soll Cestia Gedichte gemacht haben. Einstweilen diese Erklärung zugegeben, soll daraus erhellen, warum ihre Gedicht πόνοι genannt werden: aber das ist ja erst eine Ergänzung von Hrn. Osann, deren Richtigkeit noch sehr zu bezweifeln stand. Diese Gedichte oder sonstigen litterarischen Producte sollen nun aber πόνοι ihres mütterlichen Schooses genannt seyn. Allein das möchte doch in der That von jedermann für eine gar zu abenteuerliche Metapher gehalten werden, dass eine Schriftstellerin aus ihrem Leibe (ἐῆς ἐκ γηθύος) ihre litterarischen Producte hervorgehen lasse. Herr Welcker scheint das selbst gefühlt zu haben: daher er noch eine andere Erklärung beibringt, dass, wenn Cestia, falls sich der Dichter grosse Willkür erlaubt habe, wegen des Kranzes der Tugend den Musen zugezählt werden sollte, πόνους in Bezug auf die Musen stehe, und die Anspielung den Sinn habe, dass Cestia *statt* der musenhaften Producte andre, bessere erzielt habe. Was hier grosse Willkür genannt wird, ist es allerdings, aber wieder unter der *petitio principii*, dass Cestia wegen ihrer Tugend den Musen zugezählt worden. Gesetzt aber auch das sey so, wie kann πόνους, wenn es nun nicht Schriften bedeuten soll, in Bezug zu den Musen stehen? und noch dazu ein Wort, das Herr Welcker als ausgemacht richtig annimmt, obgleich in der Schrift nur ΟΝΟΤΟ zu lesen ist? Endlich wo steht auch nur die geringste Andeutung des schon an sich ganz unstatthaften Gedankens, dass Cestia *statt* der musenhaften Producte andre, bessere, nämlich lebendige Knaben und Mädchen, erzielt habe? Eher sollte man doch, wenn auch nicht eben zum Lobe einer Mutter, erwarten, es hiesse, sie habe, anstatt Kinder zu gebähren, Verse gemacht. Alle diese Vermuthungen würden Hrn. Welcker nicht in den Sinn gekommen seyn, wenn er bedacht hätte, dass ἰσαρίθμιος nicht ἐναρίθμιος ist, und mithin die Musenhaftigkeit der Producte der Cestia nur in der Zahl der Musen besteht: woraus sich sogleich der natürliche Gedanke würde ergeben haben, dass Cestia die Mutter von neun Kindern genannt werde. Im letzten Verse des Epigramms wollte Hr. Osann πᾶσιν ἀληθὴς lesen, und beruft sich wegen der Bedeutung, die ἀληθὴς haben soll, *unvergesslich*, auf Hesychius: ἀληθέα, ἀψευδῆ, καὶ τὰ μὴ ἐπιλανθανόμενα. ἀληθεῖς, μηδὲν ἐπιλανθανόμενοι, ὡς Πίνδαρος. Allein erstens giebt Hesychius die active, nicht die passive Bedeutung an; zweitens ist sowohl diese als die passive so lange noch zu bezweifeln, bis die Stelle des Pindar, die etwas beweisen soll, ans Licht gekommen seyn wird. Und wenn dieses geschehen seyn wird, wofern es nicht schon geschehen

hen ist, und die ἀλαθέες Ὧραι gemeint sind, Fragm. 6 bey Hrn. Böckh, so wird sich zeigen, dass diese Erklärung des Wortes ein irriger Einfall der Grammatiker ist. Doch Hr. Welcker, der, wohl mit Recht, lieber einen Pentameter hier, als einen Hexameter verlangt, nimmt diese Erklärung in passiver Bedeutung, *unvergessen*, unbedenklich an, und ergänzt daher die Anfänge der beiden letzten Verse mit οὓς δὲ und τοῖς. Er sagt: „Hierauf gründet sich meine Herstellung οὓς δὲ — τοῖς und des Gedankens überhaupt, dass Cestia aller ihrer geliebten Kinder auch noch im Himmel, in Gesellschaft der Pierischen Musen, mit Freuden gedenke. Zur Bestätigung diene dieser Conjectur, dass schwerlich eine andere genügen kann, welche, statt χαίρουσα an das vorhergehende ἐστὶ zu knüpfen, ein anderes Zeitwort setzte.“ Vom Himmel steht nun aber nichts in dem Epigramm, und die Gesellschaft der Musen ist erst durch ein ungriechisches Wort von Hrn. Welcker hineingebracht worden. Was hingegen die Behauptung anlangt, dass schwerlich eine andere genügende Conjectur gefunden werden könne, so beruht auch diese wieder auf der *petitio principii*, dass χαίρουσα an ἐστὶ zu knüpfen sey. Es bedarf nun eines unbefangenen Blickes, und einer Beachtung dessen, was die Sprache, das Metrum, die vorliegenden Spuren des Inhalts theils erlauben, theils an die Hand geben, um mit leichter Mühe etwas genügenderes aufzustellen. Das Epigramm möchte wohl so gelautet haben:

Κυδίστῃ ἀλόχῳ Ἀπολλ[ώ]νιος εἵσατο σῆμα
Κεστίᾳ Βικτωρίᾳ Φλωρεντίᾳ εἶδος ἀρίστῃ,
[ὁκ]τὼ ἐπὶ τριάκοντα χρό[νους] βίοτον τελεθούσῃ,
σωφροσύνης ἐρατῆς ἀραμένῃ στέφανον
[Πιε]ρίδων Μουσῶν ἰσάρι[θμον,] ὅς ἐστιν ὁ μάρτυς,
[εὔτοκ]ον, οὓς προφέρεσκεν [ἐῆς ἐ]κ νηδύος ἁγνῆς·
οἷς χαίρουσα φίλ[η]πᾶσιν ἀληθ[ινὴ ἦν.]

Jedermann wird wohl sogleich sehen, dass die Worte ὅς ἐστιν ὁ μάρτυς den Sinn haben: welcher Kranz von Kindern der Zeuge ihrer ehelichen Treue ist. Eben so wenig wird jemand zweifeln, dass zu οὓς aus στέφανον εὔτοκον zu verstehen sey παῖδας. Indessen da εὔτοκον nur Conjectur ist, wäre es auch wohl möglich, dass *ON* auf dem Steine falsch gelesen worden, und es *ΩN* heissen sollte. Dann würde das Wort durch παίδων zu ergänzen seyn.

G. Hermann.

Bibliographische Berichte.

Zu den thätigsten Bearbeitern der Griechischen Litteratur gehört jedenfalls der Griechische Arzt Adamantios Korais aus Chios, welcher bis jetzt [er steht gegenwärtig im 83sten Jahre] ausser vielen Auf-

Digitized by Google

sätzen in Zeitschriften, besonders im Logios Hermes, und kleinen Schriftchen 22 verschiedene Werke in 61 Bänden geliefert hat. Vgl. lken in Seebode's Krit. Biblioth. 1830 Nr. 6. Sein bekanntestes Werk st die Ἑλληνικὴ Βιβλιοθήκη [Paris bei F. Didot. 8.], deren Inhalt folgender ist: Im Prodromus die *Variae historiae des Aelian*, der *Heraclides Ponticus* und *Nicol. Damascenus;* Tom. I u. II der *Isokrates;* Tom. II—VIII *Plutarchi vitae parallelae*; Tom. IX—XII *Strabo* [damit steht n Verbindung die Französ. Uebersetzung des Strabo, welche er auf Napoleons Befehl zugleich mit Gosselin und du Theil in 6 Quartbänden in Paris 1810 — 1823 lieferte.]; Tom. XIII *Aristotelis Politia* vgl. Götting. Anzz. 1825 St. 168. Die Einleitung daraus gab lken Leipig b. Fr. Fleischer 1822 Deutsch heraus.]; Tom. XIV *Aristotelis Ethica Nicomach.* [vgl. Götting. Anzz. 1828 St. 129 S. 1282—89.]; Tom. XV *Xenophontis Memorabilia et Platonis Gorgias*; Tom. XVI *Lycurgi Oratio n Leocratem.* Alle die in dieser Bibliothek gelieferten Werke sind, ie bekannt, nicht sowohl durch bedeutende Verbesserungen der Griechischen Originale von Wichtigkeit; [— meist ist die Benutzung von Hülfsmitteln nur spärlich ausgefallen und mehr aus Conjectur gebessert orden, oder es sind einzelne Textesrecensionen anderer Gelehrten benutzt. Lycurgs Rede ist ohne Berücksichtigung der spätern Herausgeber nur nach Osanns Ausgabe abgedruckt und nur noch mit Thurot's ranzös. Uebersetzung versehen worden. In Xenophons Memorabilien egt Schneider's Ausg. von 1801, in Platons Gorgias Heindorf's Text on 1805 mit wenig Abweichungen zu Grunde: das Neuere ist in beien Schriften unbeachtet geblieben. In der Aristotelischen Ethik ist ell's Text gegeben, aber dabei doch Heliodors Paraphrase nebst drei ateinischen Uebersetzungen benutzt und mehreres aus Conjectur gessert.] — aber von grossem Werthe sind sie durch die Neugriechisch schriebenen Einleitungen u. Anmerkungen, welche einen Schatz von elehrsamkeit und viele neue Ansichten enthalten. Neben dieser im hr 1826 geschlossenen Bibliothek gab er von 1814 — 21 zugleich mit avier den Pausanias in 4 Bänden (Paris bei Bobbée.) heraus. Die rtsetzung und Ergänzung der Bibliothek bilden die auf gleiche Weise arbeiteten Πάρεργα τῆς Ἑλληνικῆς βιβλιοθήκης [Paris, Didot. 8.], ren erster Band den Polyaenus, der 2e Aesopi Fabulae, der 3e den nocrates u. Galenus von den Lebensmitteln und den Gewässern, der 4e ; M. Antoninus Selbstbetrachtungen, der 5e Onosandri Strategeticus it sehr vielen u. wichtigen Textesverbesserungen] und Tyrtaei elegia I, : 6e Plutarchi Politica, der 7e Epictets Enchiridion, Cebes Gemälde l Cleanths Hymnus [mit Französ. Uebersetzungen von Thurot.], 8e und 9e [1827.] die Diatriben des Epictet von Arrian enthält. vgl. . IV, 458, Becks Repert. 1825, IV S. 279—83, Blätt. f. lit. Unterh. 8 liter. Beil. 12 u. 1829 Nr. 98 S. 392. Als neues Werk hat Korais 8 die Ἄτακτα begonnen, so genannt nach dem Beispiele des Griechen Grammatikers Philetas aus Kos, welcher zu Alexanders d. Gr. t unter gleichem Titel συμμικτά schrieb. Sie sollen Verschiedenges aus dem Gebiete der Geschichte, Moral, Politik, Grammatik,

Digitized by Google

Linguistik u. Theologie liefern. Der erste Band (Paris, Didot. 1828. 8.) enthält zwei in politischen Versen und in meist schon Neugriechischer Sprache geschriebne Gedichte satirischen Inhalts von dem als Grammatiker und Redner bekannten Mönche Theodorus Prodromos oder Ptochoprodromos, welcher von 1125 — 1180 in Konstantinopel lebte und von dem noch ein Roman von der Liebe der Rhodanthis und des Dosikles, zuletzt von de la Porte du Theil herausgegeben, vorhanden ist. Auf diese hier zuerst vollständig gegebenen Gedichte hatte schon Ducange aufmerksam gemacht und Proben daraus gegeben, welche Leake in seinen *Researches in Greece* wiederhohlte, und woraus dann Iken in der *Eunomia* Bd. 2 S. 137 Einiges mittheilte. Sie sind als Quelle zur Kenntniss des vulgären Griechisch im 12ten Jahrhunderte nicht unwichtig. Aber bei weitem wichtiger als dieser Text sind die Einleitung und die Anmerkungen. Die erstere giebt Nachrichten über das Leben des Theodorus und ein Gemälde des damaligen politischen und kirchlichen Zustandes in Griechenland. Die Anmerkungen sind besonders an etymologischen und grammatischen Anmerkungen reich und enthalten die herrlichsten Beiträge für die ältere und neuere Gräcität, wodurch besonders den Septuaginta, dem Suidas, Hesychius und Etymolog. Magn. vielfache Berichtigung und dem Stephanischen Thesaurus und Ducangeschen Glossarium grosse Bereicherung zu Theil wird. Fünf erklärende Wörterverzeichnisse sind angehängt, und darin auch die Lateinische, Französ. und Deutsche Sprache oft verglichen. Vgl. die seichten Anzz. in d. Jen. Lit. Zeit. 1828 Erg. Bl. 96 S. 378 f. und in Champollions Bulletin 1829, Mai, t. XII p. 14 — 18. Der 1829 erschienene zweite Band liefert auf 492 S. in alphabetischer Ordnung ein γλωσσογραφικῆς ὕλης δοκίμιον, ἀλφάβητον πρῶτον, ein räsonirendes Wörterverzeichniss aus Emanuel Georgilla, Stephanos Sachlikis, Alexios Komnenos, Vincenz Kornares, Apollonios von Tyrus, den Wörterbüchern von Ducange, Dufresne u. Somavera u. s. w. geschöpft, welches die herrlichsten Beiträge zur Kenntniss der Mittelgräcität, aber auch viele Ausbeute für das Altgriechische liefert. Fast überall sind die weniger bekannten Wörter durch Altgriechische und Französische erklärt, sprüchwörtliche Redensarten beigefügt und mit Altgriechischen Phrasen verglichen, lexicalische Erörterungen und Belege aus alten und mittlern Griech. Autoren geliefert. Weil das Buch für die Griechen geschrieben ist, so enthält es für uns allerdings vieles Triviale; aber doch wird der Philologe einen grossen Schatz brauchbarer und nützlicher Bemerkungen darin finden. Mehr über das Werk berichtet Iken in Seebod. Krit. Biblioth. 1830 Nr. 6.

Die schon alte Sitte, die alten Schriftsteller durch Bilder zu erläutern oder Bilderbibeln derselben zu geben, hat in der neusten Zeit wieder vielfache Aufnahme gefunden, in Anregung gebracht vorzüglich durch den Tischbein-Heynischen, von Schorn fortgesetzten *Homer nach Antiken gezeichnet* [über dessen jüngstes, neuntes Heft in Göthe's Kunst und Alterthum Bd. 5 (1826.) Hft. 3 S. 40 und

Digitized by Google

daraus in Champollion's Bulletin 1829, I S. 45 f. berichtet ist.] und durch Flaxman's Zeichnungen zur Ilias und Odyssee. Die Tischbeinische Weise hat neu aufgenommen Franc. Inghirami in der *Galleria Omerica o Raccolta di Monumenti antichi esibita per servire allo studio dell' Iliade e dell' Odissea*, welche allein zur Iliade 36 Hefte Bilder liefert, deren jedes in gr. 8 sechs Kupfertafeln und einen Bogen Text enthält und in der wohlfeilen Ausgabe zwei Franken kostet. Zusammen sollen 225 Kupfertafeln zur Ilias gegeben werden. Antike Bilder nach alten Gemälden, geschnittenen Steinen, Vasen, Reliefs, Statuen etc., welche eine versinnlichende Erklärung der Homerischen Gesänge geben können, sind hier entweder in Aquatintamanier oder in blossen Umrissen abgebildet. Den Werth giebt der Reichthum der Bilder und dass sie alle von unbezweifelt alten Monumenten entnommen, und für die Auswahl auch die neuesten archäologischen Werke benutzt sind. So sind nicht bloss viele Herculanische Malereien, sondern auch die von Mai aus einer Ambrosianischen Handschrift bekannt gemachten Miniaturen zur Ilias und mehreres aus den ersten Lieferungen der Monumens inédites von Raoul-Rochette (aus der Achilleis) gegeben. Nachtheilig ist, dass wegen des kleinen Formats viele dieser Abbildungen sehr verkleinert worden sind. Erschienen sind bis jetzt 90 Kupfertafeln, von denen die ersten 17 vorbereitende Vorstellungen als Einleitung geben: die Apotheose Homers, die Tabula Iliaca, die Büste Homers, den Achilles der Villa Borghese u. s. w. Von der 18n Tafel an beginnen die zu den einzelnen Büchern gehörigen Darstellungen, welche jetzt bis zum 22n Gesange der Ilias fortgeführt sind. In dem beigegebenen Texte sind die Museen und Kupferwerke nachgewiesen, woher die Darstellungen entnommen sind, und die Beziehungen auf die jedesmalige Stelle des Dichters kurz hervorgehoben, überhaupt zur Erklärung das Wissenswürdigste mitgetheilt. Vgl. die Anzz. im Tüb. Kunstbl. 1828 Nr. 73 S. 291 f., Böttiger's im Dresdner Artist. Notenbl. 1828 Nr. 3 u. 1830 Nr. 11, in Becks Repert. 1829, II S. 325—29 und besonders den langen Aufsatz in der Antologia italiana von 1828, Bd. 29. Von Flaxman's Darstellungen zu Homer gaben Frommel und E. Schuler zu Carlsruhe bei Sonntag 1829 75 Blätter Nachbildungen in Stahlstich, eben so in Umrissen und verkleinertem Maassstabe, wie die, welche früher zu Wolf's Homer erschienen, nur durch sechs später von Flaxman gezeichnete Blätter vermehrt, nämlich durch die Anrufung der Muse, durch Athene's Besänftigung der Wuth Achills, durch Thetis Bitte beim Zeus, durch Hectors Abschied von der Andromache, durch den Kampf um den Leichnam des Patroklus und durch das Urtheil des Paris. *) Eben so erschienen 1828 unter Frommel's Leitung in Carlsruhe *funfzig Bilder zu Virgils Aeneide*, welche Dar-

*) Ein zweites Unternehmen der Art, *Flaxman's Zeichnungen zum Homer, getreu nach den Deutschen Originalien in Steindruck herausgegeben*, wurde 1828 in Manheim von L. von Babo begonnen [s. Jbb. VIII bibliogr. Verz. S. 8.], scheint aber ins Stocken gerathen zu seyn.

Digitized by Google

stellungen von Gegenden geben, die Virgil in seinem Gedicht beschreibt. Die meisten Darstellungen beziehen sich auf Italien und sind aus dem ähnlichen Prachtwerke genommen, welches durch die Herzogin von Devonshire nach Zeichnungen von Gmelin und Reinhart herausgegeben, aber nur an Freunde verschenkt wurde. Anderes hat Frommel aus seinen eigenen Studien hinzugefügt. Topographische Andeutungen hat Sickler dazu gegeben. Vergl. Tübing. Kunstbl. 1828 Nr. 41 S. 164. Schulzeit. 1828 Nr. 37 S. 304, Dresdner Artist. Notizenbl. 1830 Nr. 10. Schade, dass zwar eine Cumäische Höhle gegeben ist, aber, wie es scheint, doch nicht die, welche Virgil Aen. IV, 42 ff. wirklich beschreibt und welche sich noch jetzt mit ihren Gängen und Hallen findet. Vgl. Andr. de Jorio in *Viaggio di Enea all' inferno ed agli elisi, secondo Virgilio* (1823) und Wiener Modezeitg. 1829 St. 31 S. 253—57. Im Jahr 1829 wurden auf dieselbe Weise von Frommel *dreissig Bilder zu Horazens Werken* in 3 Heften Kupfern und 1 Hefte Text (Fol.) geliefert, und darin z. B. Tibur nebst der Villa Maecenatis, die Paludes Pomptinae, Aricia, Varia, die Digentia, der Lacus Lucrinus, die Akropolis von Athen, der Mons Quirinalis und Vaticanus etc. dargestellt. Sie sind an künstlerischem Werth noch besser als die Bilder zu Virgil. Vgl. Tübing. Kunstbl. 1830 Nr. 37 S. 148. Daran reihten sich 1830 *dreissig Ansichten Griechenlands zu den Werken Griechischer Autoren*, nach Cockerell, Williams, Stackelberg etc. Vgl. Böttiger in Dresdn. Artist. Not. Bl. a. a. O. Etwas Aehnliches, nur sehr schlecht ausgeführt, ist die in Augsburg bei Schlosser nach Pinelli erscheinende *Bildergallerie zu den Griechischen und Römischen Classikern*, welche jedoch nicht Landschaften, sondern mythologische und historische Scenen darstellt. Mythologische Darstellungen zur Aeneide in Flaxman's Weise (durch selbst erfundene Umrisse) findet man in der *Enéide, Suite de compositions dessinées au trait par* Girodet (Paris 1826 bei Constant in Fol.), welche darum am wenigsten Beachtung verdienen, weil sie in der manierirtesten u. affectirtesten Weise, welche die neuere Französ. Schule nur immer hervorgebracht hat, gezeichnet sind. Vgl. Tübing. Kunstbl. 1828 Nr. 16 S. 64. Gleiche Bilder hat derselbe zu *Anacreon* 1826 [vgl. Tüb. Kunstbl. 1826 Nr. 39 S. 153.] und zu *Sappho, Bion* und *Moschus* 1828 u. 1829 in vier Lieferungen (Paris bei Didot) geliefert, zu beiden auch eine Französische Uebersetzung der Dichter drucken lassen. Vgl. Revue encyclopéd. 1830, Févr., t. XLV p. 438—41.

Während die in Italien erscheinende neue Ausgabe von *Vitruvii Architectura* (Utini, Mattiuzzi. 1827 ff. 4.), welche durch ihre reichen Prolegomena, die vollständigen Anmerkungen Poleni's und Stratico's und ausgewählte Anderer, besonders aber durch den vollständigen kritischen Apparat, zu dem 28 Handschrr. und alle Ausgaben und Uebersetzungen [freilich nach Italischer Weise] benutzt sind, wichtig ist [vgl. Becks Repert. 1827, I S. 45 ff., 1828, I S. 437, II S. 377, 1829, II S. 143 f. und Götting. Anzz. 1828 St. 142 S. 1409—12.], noch nicht ganz vollendet ist [s. Jbb. XI Bibliogr. Anz. S. 27.], soll vom Februar

Digitized by Google

dieses Jahres an bereits wieder neu erscheinen: *Vitruvii de architectura libri decem, apparatu praemuniti, emendationibus et illustrationibus refecti, thesauro variarum lectionum et quadraginta sex codicibus et universis editionibus locupletati, tabulis centum quadraginta declarati ab Aloysio Marinio, Marchione Vacanis et Equite ordinum Christi etc. Accedunt inscriptiones aliquot architectonicae explanatae, Vetus compendium architecturae Vitruvianae emaculatum, et indices varii.* Romae 1830, ex prelis ejusdem Marinii ad opus comparatis in Pompeji theatro, in Fol. Die Biblioteca ital. No. CLXX, Febbrajo 1830, p. 249 f. berichtet darüber der Hauptsache nach folgendes: L'opera verrà in cinque volumi divisa. Nel primo saranno le preliminari dissertazioni intorno alla vita ed ai libri di Vitruvio, intorno ai manoscritti che di essi sussistono, alle anteriori edizioni che fatte ne furono, ai difficili luoghi che porsero oggetto di discussioni ecc. Il secondo ed il terzo conterranno il testo di Vitruvio restituito alla sua integrità, illustrato con note, e colla critica esposizione de' commenti di tutti gl' interpreti, e corredato delle soluzione delle Vitruviane quistioni. Il quarto conterrà il Tesauro delle varianti tratto da' testi di quarantasei codici e da tutte le antecedenti edizioni, l'antico compendio dell' architettura di Vitruvio purgato e ridotto alla migliore lezione, varie antiche iscrizioni appartenenti al architettura co' loro chiarimenti, ed in fine gl' indici diversi. Il quinto comprenderà le tavole. Questa saranno centoquaranta, delineate tutte con un metodo nuovo e vie meglio adatto a dichiarare il testo, tratte in parte da' più cospicui monumenti, e ciascuna colla sua nomenclatura. — Il prezzo sarà di 50 centesimi italiani per ogni foglio, e di centesimi 100 per ogni tavola.

Als eine Art neuer Commentar zu Plinius Hist. Natur. XIII, 11—13 kann angesehen werden die Schrift von **Mario Musumeci** *Del antico uso di diverse specie di carta, e del magistero di fabbricarla.* (Catania 1829, pel Pappalardo. 8.) Nach der Anz. in der Biblioteca ital. T. CLXX, Febbrajo 1830, p. 242—44, welche nur dürftig über den Inhalt berichtet, sind darin die verschiedenen Papiergattungen, welche Plinius aufzählt, erläutert und ihre Bereitung erklärt.

In Italien ist erschienen: *Vie d' Agricola par Tacite, traduite par [Napoleone] L[uigi] B[onaparte].* Florence 1829, chez G. Piatti. in 4., worüber die Bibliot. ital., Gennajo 1830, t. LVII p. 72 folgendes berichtet: *Bella edizione con note critiche ed erudite, adorna d'una leggiadra, analoga vigneta, delineata con amore e maestria dalla giòvine compagna dell illustre traduttore.*

Prisciani Grammatici de Laude imperatoris Anastasii et de Ponderibus et Mensuris Carmina. Alterum nunc primum, alterum plenius edidit et illustravit *Steph. Ladisl. Endlicher.* Wien, Schalbacher. 1828. XXIV und 183 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr. Eine neue Bereicherung der Römischen Literatur. Das Gedicht de ponderibus et mensuris war zwar schon früher

Digitized by Google

bekannt und bereits z. B. von Burmann in der Anthologia Latina und von Wernsdorf in den Poetis Lat. minoribus herausgegeben. Aber es besteht bei ihnen nur aus 162½ Versen. Die in Wien befindliche Handschrift aus Bobbio giebt 45½ Verse mehr, welche früher Denis bekannt machte, ohne dass darauf Lemaire im 5n Bande der Poetae minores (Paris 1825) Rücksicht nahm, sondern hier ebenso, wie im ganzen Werke, nur Wernsdorf's Ausgabe abdrucken liess. Endlicher hat zuerst das vollständige Gedicht nach neuer Vergleichung der Handschrift gegeben, und als Verfasser desselben, der in der Handschr. nicht genannt wird, mit Wernsdorf den Priscian festgestellt. Von dem Panegyricus auf Anastasius hatte auch bereits Denis Bruchstücke aus derselben Einen Handschrift mitgetheilt. Hier erscheint zum ersten Male das ganze Gedicht, welches aus einer Vorrede von 22 iambischen Versen und aus dem eigentlichen Panegyricus von 312 Hexametern besteht. Beide Gedichte sind sprachlich und ästhetisch von sehr geringem Werthe, aber als Bereicherung der Literatur doch schätzenswerth. Endlicher hat beide besonders in sachlicher Hinsicht erläutert, zu dem zweiten die Anmerkungen der frühern Herausgeber mit abdrucken lassen, zu dem ersten sehr brauchbare historische Erläuterungen und Parallelstellen aus andern Byzantinischen Geschichtschreibern, so wie ausführlichere Erörterungen über das Leben des Anastasius, *über die Isauri*. über das Chrysargyrum gegeben. Wenig ist für das Sprachliche gethan: wo noch eine neue Bearbeitung erwartet wird. Beiträge zu derselben liefern die Recensionen des Buchs in den Wiener Jahrbb. 1829 *Bd.* 45 S. 222—29, und von Hofman-Peerlkamp in der Bibliot. crit. nova Vol. V P. I p. 101—109. [Letztere macht zugleich noch darauf aufmerksam, dass für das zweite Gedicht die Schr. des Holländers Bernard van Laar *De Romanorum ponderibus et Mensuris* (Leyden 1810) zu benutzen war.] Eine Anzeige findet sich in Becks Repert. 1830, 1 S. 117—19. Vgl. Wiener Jahrbb. Bd. 26 Anz. Bl. S. 20—38.

Die Französische Dichtkunst. Durchaus durch klassische Beispiele erörtert von R. B. Schmitz. Köln, Schmitz. 1827. XIV u. 364 S. gr. 8. Eine Theorie der Dichtkunst der Franzosen, welche erst vom Gesange der Franzosen überhaupt, dann vom Versbaue, von der dichterischen Schreibart (Stil), von den Figuren und Tropen und dem passenden Ausdrucke in den Gedichten handelt und sich endlich über die einzelnen Dichtungsarten verbreitet. Dass das Buch in vieler Hinsicht ein verkehrtes sey, beweist die Anz. in der Hallisch. Lit. Zeit. 1829 Nr. 27 S. 214—16. Namentlich fehlt in dem Werke ein philosophischer Geist, und Theorie und Eintheilung des Stoffs sind zu sehr von äussern Erscheinungen abhängig gemacht. Die gegebenen Vorschriften sind oft zu vag, dunkel und unzureichend. Dagegen empfiehlt sich das Buch sehr durch seine reiche Beispielsammlung, in welcher für alle in dem Buche behandelten Gegenstände zahlreiche Belege gegeben werden, indem die passenden Stücke theils vollständig mitgetheilt, theils nur nachgewiesen sind. Von dieser Seite ist das Buch bei Vorträgen über die

Digitized by Google

Französ. Dichtkunst ein sehr brauchbares Hülfsmittel, zumal da ein zweites Werk der Art jetzt nicht vorhanden ist. Da es übrigens die Gedichtsgattungen, welche die Franzosen von den Griechen und Römern entlehnt haben, in besondern Abschnitten ausführlich durch Beispiele erörtert, so kann es auch bei Vorträgen über die classische Dichtkunst oder über die Dichtkunst überhaupt von Nutzen seyn. Ein ähnliches Werk ist die *Gedrängte historisch - chrestomathische Uebersicht der Literatur Frankreichs, für Gymnasien etc.*, von P. J. Leloup (Mainz, Kupferberg. 1829. 161 S. 8. 12 Gr.), welche ebenfalls nur die poetische Literatur umfasst. Sie liefert eine gut geordnete, ziemlich vollständige und belehrende Uebersicht derselben, mit umsichtigem und parteilosem Urtheil und zuverlässigen literargeschichtlichen und biographischen Notizen. *Schlegel* und *La Harpe* sind die Quellen, aus denen besonders geschöpft ist. Alle Gattungen der Poesie von ihren Anfängen bis auf die neuesten Erscheinungen sind durchgegangen und durch gut ausgewählte Bruchstücke erläutert. Die Provenzale Literatur ist gänzlich ausgeschlossen. In Theorie und Behandlung steht das Werk über dem erstern, in der Reichhaltigkeit der Beispiele aber weit nach: abgesehen davon, dass hier die Wahl wegen Verschiedenheit des Ziels ganz anders ausfallen musste. Vgl. Jen. Lit. Zeit. 1830 Nr. 93 S. 259 f.

Eine sonderbare Erscheinung ist: *M. Tulli Ciceronis de Naturâ Deorum libri primus et secundus (usque ad c. 41.) Ad optimorum librorum fidem recognitos in usum lectionum edidit* D. Fridericus Ast. München, Weber. 1829. 93 S. gr. 8. Das Buch ist ein simpler Textesabdruck, mit Ernesti's Argumentum vor dem ersten und zweiten Buche, welcher aber mit dem Schlusse des 40n Cap. im zweiten Buche plötzlich abbricht, ohne das man erräth warum. Eine Vorrede oder sonst etwas dergleichen fehlt ganz. Unter dem Texte stehen einzelne Lesarten, alle mit einem blossen *al.* eingeführt [unter ihnen auch *Ennii*, wenn im Texte *Enni*, oder *consili*, wenn im Texte *consilii* steht.], und einzelne Conjecturen, worunter etwa ein halbes Dutzend eigene. Die Conjecturen geben nichts, was die Kritik förderte; bei der Auswahl der durch *al.* bezeichneten Lesarten lässt sich kein leitendes Princip der Auswahl ersehen. Der Text ist der ganz vulgäre, für den, wenn man ein paar einzelne, an sich leicht zu verbessernde Stellen ausnimmt, in keiner Hinsicht etwas geschehen, von Orelli's Ausgabe nicht einmal Notiz genommen ist. Belege giebt die krit. Anz. von Moser in den Heidelb. Jahrbb. 1830 Hft. 3 S. 295 — 98.

Unter den neuen Schriften, welche durch zweckmässigere Methodik nützen wollen, verdient Aufmerksamkeit der *Versuch einer neuen Anordnung der Griechischen Syntaxe* [sic] *mit Beispielen begleitet* von Raphael Kühner. Hannover, Hahn. 1829. XII und 153 S. gr. 8. Das Buch, entstanden bei Vorträgen über Griechische Syntax in den obern Gymnasialclassen und zu brauchen für solche, beschränkt sich auf die Lehre vom Satzbaue (und giebt sie nur so weit, als sie für die

Digitized by Google

Schule gehört), und seine Eigenthümlichkeit besteht darin, dass es die hierher gehörigen Regeln in einer oft abweichenden und meist zweckmässigern Ordnung giebt, als andere Grammatiken, und dass in ihm die Herlingische Satztheorie auf die Griech. Sprache angewendet ist. In den drei Abtheilungen, aus denen das Buch besteht, sind in der ersten die Redetheile (partes orationis), in der zweiten der einzelne Satz, in der dritten die Satzverbindung behandelt. Die zusammengesetzten Sätze sind in Substantivsätze, Adjectivsätze und Adverbialsätze getheilt, und in besondern Anhängen wird dann noch die Lehre von der Frage und von den verkürzten Sätzen, besonders von der absoluten Participialconstruction behandelt. Eben so ist im Einzelnen vieles anders geordnet als sonst, und besonders vermieden, Ungleichartiges in einen und denselben Paragraph zusammenzustellen. Die Lehre vom Artikel ist mit der von den Pronominibus verbunden, in der Lehre vom Genitiv alles auf den subjectiven oder objectiven Genitiv zurückgeführt, u. s. w. Uebrigens ist das Buch nur ein Schema, welches vorschreibt, in welcher Ordnung die Regeln abgehandelt werden sollen, verbunden mit einer dazu gehörigen Beispielsammlung. Es sind nämlich nur die Rubriken und Ueberschriften der Abtheilungen und Paragraphen angegeben, zu denen der Lehrer die Erläuterungen und Regeln supplire muss. Wo diese Erläuterungen nicht aus der allgemeinen Sprachlehre, sondern aus dem speciellen Sprachgebrauche zu entnehmen sind; da sind dann jedesmal unter dem Paragraph eine Partie Beispiele zusammengestellt, aus denen die Regel abstrahirt werden kann. Diese Beispiele, zum grossen Theil aus andern Grammatiken, namentlich aus Matthiä geschöpft, sind nur aus solchen Schriftstellern genommen, welche in den Schulen gelesen werden, und meist sehr zweckmässig gewählt. Häufig ist jedoch auf ausführlichere Erörterungen anderer Gelehrten verwiesen, öfters auch der Lateinische Sprachgebrauch zur Erläuterung verglichen. So bleibt dem Lehrer freie Bewegung übrig, und er kann die einzelnen Regeln gestalten, wie er will. Ein Sach- und Wortregister erleichtern den Gebrauch des Buchs, welches in der Anzeige in den Heidelb. Jbb. 1830 Hft. 3 S. 291—95 mit Recht empfohlen wird, wo auch auf ein paar Mängel der Anordnung aufmerksam gemacht ist. Vergleicht man die Schrift mit der Mehrzahl der andern Griechischen Grammatiken, so hat sie augenscheinlich eine zweckmässigere Anordnung u. Einrichtung vor ihnen voraus, und ist ein Schritt zum Bessern. Indessen ist auch hier die Anordnung des Ganzen und Einzelnen noch lange nicht folgerichtig genug, und noch zu vieles unter einander gemengt, für dessen Sonderung und bessere Gestaltung, wie wir meinen, bereits richtige Andeutungen gegeben sind. Vieles, was in der ersten Abtheilung behandelt ist, gehört in die zweite und dritte, und namentlich möchte die Lehre vom Artikel, dessen Gesetze zum grossen Theile aus der Lehre von den verbundenen Sätzen zu entnehmen sind, schwerlich [wenigstens in ihrer ganzen Ausdehnung] zu den Abschnitt von den Redetheilen gehören. Dasselbe gilt von den Pronominibus, in denen überhaupt alle Sonderung in Classen unterlassen, so wie auch beim

Digitized by Google

rtikel sein Gebrauch als demonstratives und relatives Pronomen nicht enug hervorgehoben ist. In der Lehre vom Satze wäre sehr zu wünchen, dass der von Thiersch eingeführte Unterschied der Parataxis u. yntaxis beachtet seyn möchte: denn die Lehre der Prädicats- und Obectssätze muss durchaus geschieden werden, wenn der Schüler eine lare Einsicht in den Satzbau erhalten soll, und Sätze, wie ἄνθρος ἄλλος und ἡ ἀρετὴ ἔστι καλή, sind sehr wesentlich verschieden; jedenlls mussten die letztern jenen vorangehen. Satzverbindungen durch αἰ, τε καὶ, μὲν — δὲ, οὐδὲ — οὐδὲ etc. aber gehören doch wohl, wie och manches Andere, in die Lehre der Satzverbindung. Am meisten t noch in der Casuslehre zu thun, wo man schwerlich eine fruchtringende und zur Einsicht führende Theorie geben wird, bevor man ihr nicht die Casus des Orts und der Zeit von denen des Causalnexus härfer geschieden hat. Dann wird sich nicht nur ergeben, dass die ehre von den Präpositionen ganz eigentlich zu den Ortscasibus gehört nd nicht unter besonderem Abschnitte abgehandelt werden darf, sonern es wird sich auch namentlich im Genitiv und Accusativ eine ganz ndere Zusammenordnung des Materials darbieten, und besonders der n Griechischen so verbreitete Hinsichtsaccusativ, welcher so einfach on dem Ortsaccusativ seine Ableitung findet, erst sein rechtes Licht halten, so dass, um nur eins zu erwähnen, Fälle, wie ὀνομάζειν it doppeltem Accusativ und αἰτεῖν, διδάσκειν mit doppeltem Accusativ, cht mehr hinter einander abgehandelt werden. Und so liesse sich ch vieles erwähnen, was nicht bloss hier, sondern noch weit mehr nderswo einer folgerichtigen Anordnung der Syntaxis widerstreitet, enn es hier nicht zu weit führte, da es jetzt nur darauf ankommt, f ein Buch, das manche Vorzüge hat, aufmerksam zu machen.

Eine sehr arge Schmähschrift gegen das Unterrichtswesen in Belen ist der *Almanach des étudians belges des provinces méridionales pour* 829 (Brüssel 1829.), worin besonders auch auf die Anstellung Deutcher Gelehrten als Professoren geschimpft und das ganze Unterrichtsstem getadelt wird. Eine Vertheidigung des gegenwärtigen [freilich m Theil bereits wieder aufgegebenen] Unterrichtssystems enthält die chrift *De la direction exclusive de l'instruction publique dans les Pays-as, considerée comme une des prérogatives de la couronne* (Haag 1829.), elche nur viel zu flach und unverständig ist. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 829 Nr. 228 S. 911. Bedeutend für die Geschichte des öffentlichen nterrichts in den Niederlanden ist die gekrönte Preisschrift: *Mémoire r les changements opérés dans l'instruction publique, depuis le règne de mperatrice Marie Thérèse jusqu' à ce jour, par M. Raingo*, prof. au llège de Mons. Brüssel 1827. vgl. Blätt. f. lit. Unterh. 1829 Nr. 130 516 und Hesperus 1829 Nr. 38 S. 152. Eine Geschichte der Univerität Leyden von ihrer Gründung 1575 bis 1825 hat Siegenbeek in er *Geschiedenis der Leidsche hooge School* gegeben, wovon erst die ste Abtheilung, welche die eigentliche Geschichte der Universität entält, Leyden bei Luchtmans 1829 (XVI u. 448 S. 8.) erschienen ist.

Digitized by Google

Die zweite Abtheilung wird die Geschichte u. Beschreibung der Bibliothek und der wissenschaftlichen Anstalten enthalten. Vgl. Revue encyclopéd. 1830, Febr., t. XLV p. 380. Für die Literargeschichte Leydens giebt manchen Specialbeitrag *Joannis van Voorst Oratio, qua memoriam beneficiorum dei in munere publico, cum ecclesiastico tum academico, decem lustra feliciter gesto, in se collatorum solemniter celebravit d. XI Oct.* 1828. Leyden, Luchtmans. 52 S. 8. s. Jen. Lit. Zeit. 1829 Nr. 76 S. 125 und Beck's Repert. 1829, I S. 365 f. Vgl. noch Schulzeit. 1828, II Nr. 28.

Todesfälle.

Den 23 Febr. starb zu Stuttgart M. *Joh. Gottfr. Moll*, geb. daselbst d. 20 Juli 1747, von 1775 — 1805 Lehrer u. Professor an der hohen Karlsschule und dann am Gymnasium, bekannt als Mathematiker und Historiker. Von 1805 an in den Ruhestand versetzt, lebte er als Sonderling und Cyniker.

Den 13 März zu Neubrandenburg der Grossherzogl. Mecklenburg-Strelitzische Schulrath und Rector der dasigen Schule, Prof. Dr. philos. et theolog. *Johann Heinrich Walther*, im 84ten Lebens- und 54ten Amtsjahre.

Den 15 April zu Moskau der bekannte Russische Schriftsteller *Wladimir Ismailow*.

Den 27 April bei Leyden auf ihrem Landsitze die Wittwe *Wyttenbach's*, geborne *Gallien*, welche 1827 von der Universität in Marburg das Doctordiplom erhielt und durch mehrere philosophische Werke, so wie durch ihren Eifer zu Gunsten der Unabhängigkeit Griechenlands bekannt ist.

Den 14 Mai zu Göttingen der ausserordentl. Professor der Theologie und zweite Universitätsprediger Dr. *Joh. Th. Hemsen*.

Den 14 Mai zu Dorpat der Professor der Dogmatik und Moral bei der Universität, Staatsrath und Ritter Dr. *Lorenz Ewers*, im 89 Jahre.

Den 27 Mai zu Königsberg der bekannte Geograph, Collegienrath *Gaspari*, Professor der Geographie und Statistik bei der Universität, im 78 Jahre.

Den 9 Juni zu Heidelberg der Grossherzogl. Weimarische Oberappellationsrath und ordentliche Professor der Rechte in Jena Dr. *Sigismund Zimmern*.

Den 14 Juni zu Berlin an der Brustwassersucht der Professor am Gymnasium zum grauen Kloster und Ritter des rothen Adlerordens 3r Classe Dr. *Christ Gottfr. Daniel Stein*, geb. in Leipzig am 14 Oct. 1771. Er studierte von 1788 — 1790 in Leipzig Theologie und wurde 1794 von Gedike nach Berlin zum Mitgliede des Seminar für gelehrte Schulen berufen, welches damals mit dem Gymnasium zum grauen Kloster vereint war. Am Gymnasium selbst wurde er 1797 zuerst als Collabo-

Digitized by Google

rator angestellt und erhielt 1802 den Charakter eines Kön. Professors. Bei der Gründung der Universität trat er zugleich eine Zeit lang als Privatdocent für Statistik und Geschichte auf. Sein auswärtiger Ruf als Geograph verbreitete sich besonders vom J. 1812 an, wo er nach und nach Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften wurde.

Den 27 Juni zu Göttingen der Professor *Stromeyer* im 81 J.

Den 4 Juli zu Zeitz der Stiftssuperintendent und Geheime Rath Dr. *Delbrück*, von 1800—1808 Erzieher des Kronprinzen von Preussen.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Bei Gelegenheit des dreihundertjährigen Jubelfestes der Uebergabe der Augsburgischen Confession ist der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. *Johannes Schulze* von der Universität in Halle zum Doctor der Theologie erwählt worden. Die hiesige Universität hat bei derselben Gelegenheit dem Minister *Wilhelm von Humboldt*, dem Minister *von Beyme*, dem Professor *Zelter* und dem Director *Schadow* die philosophische, dem wirklichen Geheimen Rathe *von Kampz* die juristische, dem wirklichen Oberconsistorialrathe *Ross* und dem Consistorialrathe *Snellage* die theologische Doctorwürde ertheilt. Die Akademie der Wissenschaften hat den Professor *Lachmann* und den Director *Meinecke* zu ordentlichen, und den Kaiserl. Russischen Staatsrath *von Blaramberg* in Odessa, welcher in Folge einer von Seiten des Kön. Preussischen Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten bei der K. K. Russ. Regierung eingelegten Verwendung eine Sammlung von Zeichnungen und Abschriften Griechischer im südlichen Russland gefundener Inschriften an den Professor Dr. *Böckh* eingesandt hat, zum correspondierenden Mitgliede erwählt. Der Professor Dr. *Pohl* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität ernannt, der Hofrath Dr. *Förster* als Gehülfe bei der Kön. Kunstkammer mit einem Jahrgehalt von 1000 Thlrn. angestellt worden. Der Privatgelehrte *J. C. Poggendorf*, der Geschichtsmaler *Carl Kolbe* und der Lehrer der Anatomie bei der Königl. Akademie der Künste Dr. *d'Alton* haben das Prädicat „Professor" erhalten. Der Wittwe des verstorbenen Professor *Buttmann* ist eine jährliche Pension von 300 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden.

Bonn. Der Privatdocent Dr. *Lassen* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Brieg. Die fünfte Lehrstelle am Gymnasium ist dem Schulamtscandidaten *Joseph Kayssler* übertragen.

Coburg. Der Lectionsplan des Gymnasiums für den Sommer 1830 weist aus, dass die Anstalt, obgleich sie nur drei Classen (Selecta, Prima und Secunda) hat, doch in ihrem Lehrplane sich sehr weit aus-

Digitized by Google

dehnt und überhaupt einen hohen Standpunct nimmt. Gelehrt wird Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch [die drei letztern Sprachen nur privatim], Geschichte, Alterthumskunde, Mathematik, Naturwissenschaften u. Geographie, Religionslehre, Philosophie und Zeichnen. Den Standpunct der Anstalt ersieht man daraus, dass im Lateinischen der Unterricht in Secunda mit Terenz, Caesar (Bell. Gall.), Cic. Cato major u. Beckers Elegeia Romana beginnt und in Selecta mit Cicero's philosoph. und rhetorischen Schriften und Horazens Briefen schliesst, während in Prima Horazens Oden, Livius und Cicero's Reden gelesen werden. Der Griechische Unterricht beginnt mit Xenophons Anabasis, Homers Odyssee u. Griechischer Grammatik und endigt mit Plato, Thucydides u. Euripides. Die Geschichte wird vollständig von Anfang bis Ende, in der Philosophie selbst Aesthetik u. dgl. vorgetragen, während in der Mathematik in Secunda und Prima nur Arithmetik und in Selecta Algebra gelehrt wird. Lehrer sind: der Director Dr. *Wendel*, die Professoren *Forberg*, *Trompheller*, *Göbel* (für Mathematik, Naturlehre und Geographie) und *Rauscher* (für Zeichnen), der Oberconsistorialrath *Genssler* (für Religion), der Collaborator *Ahrens* und der Lector *Launay* (für das Französische). Das zum Osterexamen 1830 vom Director gelieferte Programm (Coburg, gedr. b. Dietz. 16 S. 4.) enthält *Proben Ciceronianischer Terminologie in Rücksicht auf allgemeine praktische Philosophie*, d. h. eine Sammlung von Ausdrücken und Redensarten aus Cicero, die dessen philosophische Terminologie erklären, und nachweisen sollen, wie er z. B. die Begriffe *Idee des Absoluten*, *ideelle Thätigkeit*, *Sinnlichkeit*, *Trieb*, *moralische Freiheit* etc. ausgedrückt hat. Schon in einem Programm von 1824 hat derselbe gleiche Proben mitgetheilt, aber dort dieselben *aus der Theorie des Verstellungsvermögens und der akademischen Skepsis* gewählt. (Coburg. 19 S. 4.) In beiden Schriften sind nur Einzelheiten ohne irgend einen bestimmten Plan aufgegriffen, und weder die Deutschen noch die Lateinischen Kunstausdrücke geordnet oder erörtert, sondern bloss neben einander gestellt, so dass es nur Andeutungen zu seyn scheinen, welche den Schülern Einzelnes aus den Lehrstunden ins Gedächtniss zurückrufen sollen. Das für 1829 von demselben gelieferte Programm (Coburgi, formis Ahlianis. 17 S. 4.) enthält: *De metempsychosi, nuper denuo defensa, brevis commentatio*, worin die von Georg von Wedekind *Ueber die Bestimmung des Menschen* (Giessen 1828.) S. 77 f. wieder aufgenommene Meinung von der Seelenwanderung bestritten wird. Die Argumentation ist jedoch höchst mangelhaft, indem zunächst etwas von der bekannten Sage des Pythagoras (s. Ovid. Metam. 15, 160 u. dort Gierig.), beiläufig auch Platons Phantasma im Timaeus p. 327 ed. Bip. beigebracht und dann daran einige philosophische Reflexionen gereiht werden, die sich ganz auf der Oberfläche halten. Die Erörterung genügt also weder historisch noch philosophisch. Der Orientalischen, besonders Indischen Ansichten ist gar nicht gedacht, eine Entwickelung dieses Glaubens ebenso wenig gegeben. Wie viel Besseres konnte über den Gegenstand schon aus den zu Ovid erwähn-

Digitized by Google

ten Schriften von Meiners, Hottinger, Irhovius u. A., aus den *Materialien zu einer Geschichte von der Seelenwanderung* (Königsb. 1791. 8.), aus Conz's *Schicksalen der Seelenwanderungshypothese* (ebend. 1791. 8.) u. s. w. beigebracht werden. — Beiläufig sey hier erwähnt, dass derselbe Gelehrte in dem in Coburg erscheinenden *Momus und Komus* [einer Zeitschrift, welche viele treffliche Aufsätze für Gebildete enthält] 1830 Nr. 35 ff. eine Vergleichung Shakespears mit Aeschylus geliefert hat, worin er durch eine ästhetische Analyse des Königs Lear und des Agamemnon gegen Jean Paul's Behauptung darzuthun sucht, dass die Griechischen Tragiker weit über dem Englischen stehen.

Darmstadt. Der bisherige Bibliothekar der Grossherzogl. Hofbibliothek [welche ohne die Dissertationen und die bedeutende Manuscriptensammlung etwa 130,000 Bände zählt], *Schleiermacher*, ist zum geheimen Cabinetssecretair, dagegen der Professor *Feder*, früher Lehrer der Grossherzogl. Prinzen, zum Hofbibliothekar ernannt worden. Letzterer ist jetzt auf einer Reise in Spanien befindlich.

Duisburg. Von hiesigem Gymnasium ist der Oberlehrer *Hopfensack* in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Cleve versetzt worden. In die dadurch erledigte erste Oberlehrerstelle ist der zweite Oberlehrer *Bahrdt* aufgerückt, die zweite dem bisherigen Lehrer am Gymnasium in Düsseldorf Dr. *Kleine* übertragen worden. Desgleichen hat der Collaborator *Scotti* das Prädicat „Oberlehrer" und eine Gehaltszulage von 50 Thlr. erhalten. vergl. Jbb. XII, 477. Der Collaborator *Kleinsteuber* hat am 21 Mai, wo er das 50ste Jahr seiner Amtsführung vollendet hatte, den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten.

Greifswald. Der Hofrath und Professor Dr. *Schultze* in Freyburg im Breisgau ist zum ordentlichen Professor der Anatomie und Physiologie bei der hiesigen Universität ernannt worden.

Halle. Der vor kurzem verstorbene Wundarzt *Dege* zu Lindhurst in England, der schon früher dem hiesigen Waisenhause aus Dankbarkeit 800 Pfund Sterling geschenkt hatte [Jbb. II, 215.], welches Capital unter dem Namen der Degeschen Stiftung besonders verwaltet und dessen Zinsen zur Vermehrung der Freistellen für vaterlose Söhne verwendet wurden, hat aufs Neue derselben Anstalt in seinem Testamente 1000 Pfund vermacht, welche zu dem Fond der Degeschen Stiftung geschlagen werden sollen.

Königsberg. Nach dem gedruckten Verzeichniss zählte die Universität im Winter $18\frac{29}{30}$ 416 Studenten, von denen 215 Theologie, 114 Jurisprudenz, 19 Medicin, 21 Philosophie, 24 Philologie, 13 Mathematik, 9 Kameralwissenschaften, 1 Technologie studirten. Vgl. Jbb. XI, 362. Der ausserord. Professor Dr. *Gebser* [Jbb. X, 472.] ist zum ordentlichen Professor in der theologischen u. der Privatdocent Dr. *Dulck* zum ausserordentl. Professor in der philosoph. Facultät ernannt worden. In dem Kön. Friedrichscollegium ist zu Michaelis v. J. eine neue Schulordnung eingeführt worden und darum hat der Director Dr. *Friedr. Aug. Gotthold* in dem zu der öffentl. Prüfung im October 1829 erschienenen Programm (gedr. b. Degen. 22 S. gr. 4.) als Abhandlung auf 10 S. *ein*

Digitized by Google

(sehr verständiges) *Wort über die einzuführende Schulordnung* vorausgeschickt, welches, obgleich es zunächst für locale Zwecke berechnet ist, doch vieles Beachtenswerthe für Pädagogen enthält. Zunächst wird der Unterschied zwischen der häuslichen und Schul-Zucht und Erziehung dargelegt, um daraus die Nothwendigkeit von festen Gesetzen und Vorschriften für die letztere zu begründen. Diese Vorschriften müssen gedruckt in den Händen der Lehrer und Schüler seyn, um überall als feste Norm zu dienen. Schulgesetze im engern Sinne des Wortes werden verworfen, aber eine Schulordnung für höchst nöthig erklärt. Lehrer und Schüler sollen nämlich nicht in einem strengen Rechtsverhältniss zu einander stehen, sondern mehr in dem Verhältniss der Eltern und Kinder. „Wie der Vater bei der Erziehung nicht nach einem besondern Gesetzbuche verfährt, sondern seiner eigenen Einsicht und väterlichen Liebe folgt, so auch der Lehrer, mit dem der Vater die Erziehung seines Sohnes theilt. Das Gesetz fordert nur, was es von jedem, den es angeht, fordern kann: die Schule stellt das Höchste auf und fordert, jeder strebe nach dem Maass seiner eigenen Kräfte dies Höchste zu erreichen, und fordert mithin viel mehr als ein Schulgesetzbuch. Das Gesetzbuch sagt nur: das sollst du thun, das unterlassen; wo nicht, so wird die und die Strafe folgen. Die Schulordnung sagt: thue das, so gut du kannst, und bediene *dich dieser* Mittel und dieses Verfahrens; dann wird es dir ganz *oder doch* ziemlich wohl damit gelingen. Das und das unterlass, und vor der Versuchung es dennoch zu thun wirst du dich so und so am bessten sichern. Strafen fügt die Schulordnung nur für die äussersten Vergehen hinzu, höchstens noch einige kleine polizeiliche Denkzettel, wie sie auch wohl in der häuslichen Erziehung statt finden. Schulgesetze dürfen ferner weder zahlreich noch weitläufig seyn, weil sich die meisten Forderungen der Schule nicht in Gesetze verwandeln lassen. Wenige und kurze Gesetze werden aber nicht leicht mehr sagen, als der Schüler ohnehin schon weiss, und haben ausserdem noch den Nachtheil, dass sie manchem natürlichen in jedem Herzen gegründeten Gebote das Ansehn positiver und willkührlicher Satzungen geben, und ihm so seine allgemeine Gültigkeit in den Augen des Schülers rauben. Wie man aber auch Schulgesetze abfassen mag, wird man es doch nicht leicht verhindern können, dass bei ihrer Anwendung auf einzelne Fälle der Schüler die Anwendung des jedesmaligen Gesetzes nicht bestreiten und sein Vergehn unter ein anderes stellen sollte. Ein Streit der Art zwischen Schülern und Lehrern ist aber den Schulverhältnissen, wie denen der elterlichen Erziehung, schlechterdings zuwider. Vertheidigung wird man dem Schüler gestatten, wo sie möglich ist; aber Urtheil u. Strafe sind die Sache des Lehrers, so weit ihn die Schule dazu bevollmächtigt hat. Endlich darf sich das Gesetz nicht auf Angabe von Gründen einlassen; denn der Schüler kann diese Gründe und somit das Gesetz selbst bestreiten. Da es aber gleichwohl darauf ankommt, den erwachsenern Schüler dahin zu führen, dass er seinen Stand, seine Verhältnisse, das Ziel, welches er erreichen soll, und die dazu führenden

Digitized by Google

Mittel in ihrem ganzen Umfang und inneren Zusammenhang erblicke, so wird die Schulordnung sich des Raisonnements nicht enthalten können, ohne auf ein sehr wesentliches pädagogisches Hülfsmittel zu verzichten. In einer Schulordnung aber, wo die Gründe ausführlicher angegeben werden und keine Vorläufer von angedrohten Strafen sind, reizen sie keineswegs zu Zweifeln und zum Widerspruch. — Der Zweck einer Schulordnung ist hauptsächlich ein dreifacher: 1) Sie sagt dem Schüler, was die Schule von ihm fordert, und zeigt ihm, soweit es in der Kürze geschehen kann, die Mittel diesen Forderungen zu genügen; ja sie sucht ihn auf denjenigen Standpunct zu erheben, von welchem aus er nicht umhin kann, eben diese Forderungen selber an sich zu machen. Ausserdem giebt der Schulordnung die Unwandelbarkeit des Drucks und die fortgesetzte Observanz zuletzt das Ansehn der Nothwendigkeit, welches der mündlichen sich nie ganz gleich bleibenden Rede natürlich abgeht. 2) Sie fördert die Einheit in den Forderungen und dem Verfahren der Lehrer, und zwar, da jeder Lehrer sein eigenes Exemplar in den Händen hat, weit sicherer, als es eine geschriebene Schulordnung könnte. Für angehende Lehrer enthält sie ausserdem manche sehr nützliche Andeutung, und dem Schulvorsteher erleichtert sie die Instruction der neueintretenden Lehrer, wie dem Classenordinarius die Instruction der neu aufgenommenen Schüler. 3) Sie soll die Eltern in den Stand setzen, den Zweck des Unterrichts und der Erziehung in Gemeinschaft mit der Schule an ihren Söhnen zu erreichen." — Das Friedrichscollegium zählte im vergangenen Schuljahre zu Anfange 275, zu Ende 284 Schüler in 6 Classen, und entliess 8 Schüler mit dem Zeugniss des zweiten Grades zur Universität. Das Stadtgymnasium hatte im Schulj. $18\frac{38}{39}$ zu Anfang 377, zu Ende 384 Schüler und 16 Abiturienten: 2 mit I und 14 mit II. Im Schuljahr $18\frac{47}{48}$ hatte die erstere Anstalt 276 Schüler und 10 Abit. [1 mit I, 9 mit II.], die letztere 364 Schüler und 20 Abit. [2 mit I u. 18 mit II.]

Leipzig. Das Programm, womit die Universität die Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession ankündigte, enthält: *Consilia formulae compositae, recitatae, traditae, editae, defensae et prudentissima et saluberrima explicuit* Dr. Christ. Dan. Beckius, Acad. Progr. Leipz. gedr. bei Rückmann. 21 S. 4. Bei der Feier wurden von der theolog. Facultät 23 Gelehrte zu Doctoren der Theologie ernannt, unter ihnen der dermalige Rect. der Universität Prof. *Wilh. Traug. Krug*, der Pastor u. Prof. der Hebr. Sprache an der Fürstenschule zu Meissen M. *Aug. Ludw. Gottlob Krehl*, der evangel. Hofprediger M. *Joh. Ernst Gottl. Käuffer* in Dresden, der Director Dr. *Friedr. Carl Kraft* in Hamburg und der Oberschulrath und Director Dr. *Fr. Traug. Friedemann* in Weilburg. Das vom Professor Dr. *J. Aug. Heinr. Tittmann* dazu geschriebene Programm (114 S. 4.) handelt auf 31 S. *de summis principiis augustanae Confessionis*, und enthält dann die Vitae der neugewählten Doctoren. Auch die beiden gelehrten Schulen kündigten das Fest durch besondere Programme an. In dem der Thomasschule hat der M. *Gottfr. Wallbaum* eine *Commentatio, qua disseritur de similitudine, quae inter*

Digitized by Google

sacrorum emendationem saeculi XVI in. atque philosophiae Graecae per Socratem instaurationem intercedit (Lpz. gedr. b. Staritz. 34 S. 4.) gegeben und darin auf eine interessante Weise und in gefälliger Form nachgewiesen, wie zu Sokrates Zeit in Athen und Griechenland ebenso als zu Luthers Zeit in Europa vielfache Staatsumwandlungen und die erregte Liebe zur Wissenschaft und Kunst die Verbesserung dort der Philosophie, hier der Religion vorbereiteten; wie dort durch die Sophisten, deren Einfluss und Lehrweise kurz aber treffend geschildert ist, von der wahren Philosophie abführten und die Sittenverderbniss beförderten, hier durch die scholastische Philosophie und die Satzungen des Pabstthums ähnliches bewirkt wurde, so dass das Bedürfniss einer Verbesserung dringend wurde; wie Sokrates und Luther auf gleiche Weise dadurch für Verbesserung wirkten, dass sie die Verkehrtheit der herrschenden Meinungen aufdeckten und den Geist auf die Erkenntniss des Rechten zurückführten; wie endlich auch in dem Schicksale beider Männer und dem Erfolge ihrer Bestrebungen vielfache Aehnlichkeiten sich darbieten. Das Programm der Nicolaischule enthält vom Rector und Prof. *Karl Friedr. Aug. Nobbe* ein kurzes lyrisches Gedicht *ad sacrorum emendatores* und eine Abhandlung *de maturitate studiorum scholasticorum temporis Melanchthoniani et nostri* (Leipz. gedr. b. Staritz. 34 S. 8.), und stellt eine Vergleichung der Forderungen, welche man zur Zeit der Reformation an einen angehenden Studenten machte, mit denen an, welche jetzt an Abiturienten gestellt werden. Eine besondere Feier des Jubelfestes durch öffentlichen Redeactus veranstaltete noch die seit 1814 auf der Universität unter Leitung des Professors Dr. *Chr. Fr. Illgen* bestehende Historisch-theologische Gesellschaft, welche in diesem Jahre die Kön. Autorisation erhalten hat, und lud dazu ein durch eine vom Präses selbst geschriebene *Commentatio de Confessione Augustana utriusque Protestantium ecclesiae consociandae adjutrice*, welcher die Statuten der Gesellschaft angehängt sind. (Lpz. gedr. b. Teubner. 23 u. 22 S. 8.) Von der Universität in Rostock ist zu demselben Feste der hiesige Professor *Gottfr. Hermann* zum Doctor der Theologie ernannt worden. Von ihm ist vor kurzem als akademisches Programm erschienen: *Incredibilium liber primus* (Lpz. gedr. b. Staritz. 50 S. 4.), wodurch er die im Jahr $18\frac{2}{3}\frac{9}{0}$ erfolgte Wahl von 38 Doctoren der Philosophie und Magistern der freien Künste ankündigt und ihre Lebensbeschreibungen bekannt macht.

Lyck. Der Schulamtscandidat *Fr. Aug. Derwischeit* ist als Hülfslehrer beim Gymnasium angestellt.

München. Die Akademie der Wissenschaften hat den Professor der Oriental. Sprache und Literatur bei der Universität Dr. *Allioli*, den Professor der Aesthetik Dr. *Schorn* und den bekannten Kenner Altdeutscher Kunst Dr. *Sulpice Boisserée* zu ausserordentlichen Mitgliedern gewählt. Die Universität zählte im vorigen Winter 1834 Studenten, worunter 192 Ausländer, und 86 Universitätslehrer, nämlich 51 Professoren und 10 Honorar- und 25 Privatdocenten.

Neu-Ruppin. Beim Gymnasium ist der Unterlehrer *Krause* in die

Digitized by Google

Stelle des verstorbenen Unterlehrers *Schraube* aufgerückt u. dem Schulamtscandidaten *Carl Friedrich Lehmann* die unterste Lehrstelle übertragen worden.

Paris. Die Académie des inscriptions et belles-lettres hat an die Stelle des verstorbenen *Gosselin* den Conservator der Königl. Bibliothek *Vanpraet* zum Mitgliede gewählt.

Posen. Der Professor *von Krolikowski* beim Gymnasium ist auf sein Gesuch seines Lehramts entlassen und die dadurch erledigte Lehrstelle für Polnische Sprache und Literatur dem Lehrer *Popliński* übertragen worden. Der Graf *Nicolaus von Mielzynski* hat dem Gymnasium ein Mineralien- und ein Conchylien-Cabinet geschenkt; ausserdem ist für dasselbe eine zweckmässige mineralogische Sammlung für 200 Thlr. angekauft worden.

Preussen. Für das evangelische Gymnasium in Grossglogau und für das Gymnasium in Halberstadt ist aus den allgemeinen Fonds des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten ein mathematisch-physikalischer Apparat angeschafft worden. Dasselbe Ministerium hat als ausserordentliche Unterstützung bewilligt: 200 Thlr. dem Prof. *Schultz* in der medicinischen Facultät zu Berlin zu einer wissenschaftlichen Reise nach Paris, 200 Thlr. dem Director *Schaub* in Danzig zu einer Badereise, 100 Thlr. dem Oberlehrer *Honigmann* am Gymnasium in Düsseldorf, 150 Thlr. dem Professor *Buchner* am Gymnas. in Elbing, 50 Thlr. dem Oberlehrer Dr. *Schmid* am Gymnas. in Halberstadt, und 50 Thlr. dem Director *Arnold* am Gymnas. zu Königsberg in der Neumark zur Herstellung seiner Wohnung. In Berlin erhielt der Prof. *Bopp* eine Gehaltszulage von 100 Thlrn., in Bonn die Proff. *Walter*, *von Droste Hülshof* und *Pugge* vom 1n Jan. d. J. an eine gleiche von je 200 Thlrn. Als Gratification wurden vertheilt: 150 Thlr. an den Prof. Dr. *Weber* in Bonn als Anerkennung seiner nützlichen Wirksamkeit für das anatomische Museum, 100 Thlr. an den Prof. *Kolbe* bei der Kunstakademie in Düsseldorf, 100 Thlr. an den Privatdocenten Dr. *Rosenkranz* in Halle; als Remuneration: 150 Thlr. an den Prof. *Siebenhaar* am Friedrich-Wilhelmsgymnasium und 150 Thlr. an den Prof. *Heinsius* am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, je 100 Thlr. an die Lehrer *Hoegg* und *Schneider* und 75 Thlr. an den Lehrer *Oettinger* am evangel. Gymnasium in Cöln, 40 Thlr. an den Conrector *Sause* beim Gymnas. in Guben, 30 Thlr. an den Oberlehrer *Richter* beim Gymnas. in Heiligenstadt, 150 Thlr. an den Prof. *Olshausen* bei der Universität in Königsberg, 50 Thlr. an den Gymnasiallehrer *Koppe* in Marienwerder, 150 Thlr. an den Rector und Professor *Wernsdorf* in Naumburg und 200 Thlr. an den Schulrath *Bernhardt* in Stettin.

Schlesien. Für die Unterlehrer an den katholischen Gymnasien der Provinz sind die verschiedenen Gehaltssätze zu 600, 500 und 400 Thlrn. jährlich angenommen und, um die deshalb erforderlichen Gehaltszulagen zu bewirken, vom 1n Juli dieses Jahres an ein jährlicher Zuschuss von 2100 Thlrn. bewilligt worden.

Schweidnitz. Der bisherige zweite College beim Gymnas. *Carl*

Digitized by Google

August Brückner ist zum Conrector und der Schulamtscandidat *Wilhelm Türkheim* zum ersten Collegen ernannt worden. vgl. Jbb. XIII, 103 u. 127.

Soest. Der bisherige Lehrer am Gymnasium in Marienwerder *Carl Koppe* ist als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an das hiesige Gymnasium versetzt worden.

Tecklenburg. Der bisherige Rector der hiesigen Stadtschule *L. W. Jüngst* hat am Gymnas. in Bielefeld die durch den Tod des Prof. *Martens* erledigte Lehrstelle erhalten.

Wittenberg. Zu den öffentlichen Frühlingsprüfungen lud das Gymnasium durch ein Programm (36 S. 4.) ein, worin der Subconrector *Deinhardt* eine Abhandlung *über die Methode der geometrischen Analysis* geliefert hat. Die Anstalt zählte im Sommer des verflossenen Schuljahrs 114, im Winter 112 Schüler und entliess im Ganzen 11 zur Universität, 2 mit dem Zeugniss Nr. I, 8 mit II. 1 mit III. Zum Zeichenlehrer bei derselben ist an *Dietrich's* Stelle [Jbb. XII, 231.] *Friedrich Lilienfeld* aus Berlin ernannt worden.

Zeitz. Der Schulamtscand. *Gustav Fehmer* ist als Subconrector bei dem Gymnasium angestellt worden.

Angekommene Briefe.

Vom 28 Jun. Br. v. *O.* a. *G.* [Freundlichen Dank für die Anlage. Das Vermisste ist besorgt. Die Recension von *B.* ist willkommen.] — Vom 7 Jul. Br. v. *L.* a. *S.* [Mit Rec. In wenig Tagen geht etwas an Sie ab, dabei auch briefl. Erklärung.] — Vom 21 Jul. Br. v. *B.* a. *H.* [Ueber die Anlage folgt besondere Erklärung.] — Vom 28 Jul. Br. v. *I.* a. *C.* [Mit Rec. Ist alles willkommen. Brieflich mehr.] — Vom 29 Jul. Br. v. *K.* a. *H.* [In den nächsten Wochen folgt Erklärung.] — Vom 4 Aug. Br. v. *B.* a. *H.* [Mit Rec. Folgt besondere Antwort.] — Vom 6 Aug. Br. v. *S.* a. *H.* [Mit Rec. Unter den Umständen doppelt willkommen.] — Vom 8 Aug. Br. v. *D.* a. *Z.* [Herzl. Dank. Brieflich mehr.] — Vom 11 Aug. Br. v. *O.* a. *Z.* [Mit Rec.] — Vom 14 Aug. Br. v. *W.* a. *M.* [Mit Rec.] — Vom 17 Aug. Br. v. *L.* a. *D.* [Herzlichen Dank für die Anlage.]

Druckfehler.

In den Jahrbb. Bd. XI S. 158 Z. 19 v. u. lies *zunftmässig* f. *zweckmässig*; ebend. S. 165 Z. 21 v. u. lies *bewundern* st. *bedauern*. Bd. XII S. 287 Z. 13 v. u. lies *Stalder* st. *Balder*, S. 288 Z. 14. *Fulda* st. *Fulde*, S. 298 Z. 21 v. u. *Hornkohlenblende* und *Anthracit* st. *Kohlenblende* und *Authracit*. Bd. XIII S. 90 steht fälschlich zweimal *Vcti* für *Viti* und Z. 3 liess 1583 f. 1553. Die Bd. XI S. 122 vom Dr. *Brillowski* [nicht *Brillowsky*] gegebene Nachricht ist dahin zu berichtigen, dass derselbe zwar die Oberlehrerprüfung bestanden hat, aber beim Gymnasium nur als dritter Unterlehrer angestellt ist.

Digitized by Google